This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Prussia

# Publicationen

aus den

# K. Preußiſchen Staatsarchiven.

---

## Fünfundfünfzigſter Band.

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgiſchen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Dritter Band. Vom Januar 1645 bis Ende Auguſt 1647.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1893.

# Protokolle und Relationen

des

# Brandenburgiſchen Geheimen Rathes

aus der Zeit

des

# Kurfürſten Friedrich Wilhelm.

---

Von

Archivar Dr. Otto Meinardus,

Privatdozent an der Univerſität.

## Dritter Band.

Vom Januar 1645 bis Ende Auguſt 1647.

Mit den Regiſtern zum 2. und 3. Band.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1893.

- 21299 -

ASTOR LIBRARY
FEB
14
1894
NEW YORK

# 1645.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

1. **Protokoll.** 23 December 1644 (2 Januar 1645). [Cölln.]

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Stripe, Seidell.

1. Laquei aus Dennenmarck[1]) wieder kommen, Antwort ward verleſen, ſo der König an S. Ch. D. gethan. Berichtet, daß Frankreich und Staten albereit interponirt und der Präliminarien halber einen Anfang gemacht; wollte ſonſt S. Ch. D. Erbieten davor erkennen, als wann es würklich geſchehe. Däniſche Vermittlung.

2. Antwort an den Kaiſer uf die beede nägſt einkommene[2]) kaiſerliche Schreiben abgeleſen; betraf den fränkiſchen Krais und deſſelben Beſchickung der Generaltractaten. Antwort an den Kaiſer.

3. Oberkammerherr. Anbringen oder Suchen des Herzog zu Sachſen, Frantz Carls: Herzog zu Sachſen-Lauenburg.

I. Wegen Bahrt[3]); was J. F. G. alda zu fodern, deshalb documentum übergeben. Sehe, daß S. Ch. D. Pommern itzo nicht hätte, ſuchte durch eine Interceſſion an die Königin ihm zur Poſſeſſion zu verhelfen. Er geantwortet, daß der Feldmarſchall das Ampt innen, würde durch Vorſchrift[4]) nichts zu erhalten ſein.

Herr Kanzler. Er wüßte von der Prätenſion eigentlich nicht, als aus der Eheſtiftung oder Gegenvermachung. Mit der erſten ſo klar nicht; würde darin ſtehen, was in andern ſtünde. Ehegeld fiele dem Haupt uf das Abſterben wieder heim. Markgrafen in Francken wären an dieſe Ehegelder gewieſen von Churfürſt Johann Sigmunden. Neumärkiſche Stände ſich hievor obligiren müſſen, wie dann die Markgrafen darumb anhielten. Alſo S. F. G. kein Prätext uf Bahrt. Im Archiv nach der Verzeihung zu ſuchen. Herzog zu Pommern hätte ihn nicht wollen in das Ampt, ein Summ Geldes geben und von Chriſtow geliehen. Müßte alſo S. Ch. D. aus Pommern Bericht haben, wie es zugangen. Dazu nit zu kommen,

1) Vgl. Bd. 2, Nr. 218, 2. 2) Vgl. Bd. 2, Nr. 258, 1.

3) Der röm. kathol. Herzog Franz Karl zu Sachſen-Lauenburg hatte in erſter Ehe die Witwe des Herzogs Phil. Julius von Pommern, die Tochter des Kurf. Joh. Georg von Brandenburg, zur Frau. Kraft des testamenti reciproci auf begebenden längſtlebenden Fall hatte er nach ihrem 1629 erfolgten Tode begründete Anſprüche auf das Amt Bahrt. R. 11. 147. 4) = Interceſſion.

Herzog zu Sachsen-Lauenburg.

bis Sie das Land. Wer Vorschrift geben würde, würde Obligation einräumen, auch das Ansehen haben, als ob Sie bei Schweden das Ihrige durch Interceſſion ſuchen müßten.

Oberkammerherr. S. Ch. D. ließen dahingeſtellt, was Herzog zu prätendiren; würde Präjudiz geben, wann Sie an Schweden ſchrieben. Wann S. Ch. D. zur Poſſeß käme, wollten S. Ch. D. Sich, was er Fueg, nach Pilligkeit erklären.

II. Herzog hätte Fodderungen in Siebenbürgen[1]; erſtlich wegen eines Guetes, davon er jährlich 16000 fl. haben ſollte; dann weiter 100000 Gulden[2], darumb der Kaiſer geſchrieben; wann er dieſe 100000 fl. bekäme, wollte er das ander fallen laſſen. Sucht Interceſſion an Siebenbürgen.

R.: Wäre itzo bedenklich, weil der Fürſt mit dem Kaiſer in Feindſchaft. Wann Friede gemacht zwiſchen dem Kaiſer und Siebenbürgen, könnte es wohl ſein, daß S. Ch. D. ſchrieben. An den Kaiſer könnte geſchrieben werden, daß bei den Friedenstractaten J. Maj. den Herzog bei dem Ragozi in dieſer Sache recommendiren möchten. Oder do man an Ragotzi ſchriebe, könnte dem Kaiſer Abſchrift davon zugeſchickt werden; welches dem Herzog anzudeuten.

III. Oberkammerherr. Betreffe ſeiner Gemahlin[3] Teſtament, darin er zum Erben eingeſetzt. Sucht, was ſeiner Gemahlin von der Mutter gebühret, laut dero Teſtaments. Väterliche und brüderliche Erbſchaft hätten Sich J. F. G. verziehen.

Kanzler. Teſtament ihme wiſſend. Churfürſt Georg Wilhelm nicht verbindlich dazu achten wollen, weil die Churfürſtin eine Theilung in dem Jüliſchen gemacht; hätte in praeiudicium der Union der Lande nit geſchehen können. Von der Häredität aber hätte ſie ihren Antheil. Churfürſt wäre im Teſtament präterirt. Wann es nach Austheilung der baaren Gelder gehen ſollen, würde Markgraf Jochim Sigmundt nichts bekommen haben. Teſtament müßte erſehen werden. Fürſtin in Siebenbürgen wohl zweimal ſo viel an Geſchmuck als andere Fräulein bekommen, alſo weit mehr gekoſtet als andere Schweſtern. Müßte gedacht werden und Berechnung geſchehen, was ſie von der Frau Mutter Erbſchaft bekommen. Wäre alſo das Werk intricat. S. Ch. D. wollten Sich informiren; der Herzogin in Braunſchweig und der Königin in Schweden wäre nichts disfalls geſtan-

---

1) In zweiter Ehe hatte der Herzog ſich nach der jüngeren Generation des Hauſes Brandenburg gewandt und die Großnichte ſeiner erſten Gemahlin, Katharina, die Tochter des Kurf. Joh. Sigismund, ſeit 1629 Witwe Bethlen Gabors von Siebenbürgen, im Jahre 1639 geheirathet. 2) Thaler anſcheinend durchſtrichen.

3) Alſo der Katharine. Ihre noch lebenden Schweſtern waren die Herzogin Anna Sophie von Braunſchweig in Schöningen, die Königin-Witwe Marie Eleonore von Schweden und die Herzogin Sophie Eliſabeth von Sachſen-Altenburg.

den. Könnten also S. Ch. D. Sich mit ihme, dem Herzog, nit einlassen; welches S. F. G. wieder anzudeuten. Herzog zu Sachsen-Lauenburg.

Herr Strip. Fundamentum müßte da sein, was die Verlassenschaft. Werk wäre zu trainiren, wiewohl die Summ hernach groß werden würde.

Herr Seidell. Muttererbe halb hätte der Herzog fundatam intentionem in der Ehestiftung; do die Fürstin zu viel wegbekommen, müßte solches conferirt werden. Clev- und preußischer Erbschaft halb hätte er keine Action; könnte an das Viehe und Gerade nit kommen. S. Ch. D. müßte mehre Information haben, kämen andere dazu auch.

IV. Hätte S. Ch. D. Herren Vaters Hand uf 50 000 Thaler Krieges-resta; wüßte, daß itzo nit Mittel, sucht aber, wann der Herzog in Mecklenburg todt, daß er die Comptorei Mierow bekommen möchte und S. Ch. D. als Patron des Ordens dazu helfen wollte. Herzog zu Mecklenburg sucht nach Christows[2]) Tod seinen Vettern die Comptorei Nemerow zu verschreiben. [1])

R.: Stünde bei S. Ch. D. nit. Sachsen aber könnte wohl die Comtorei Mierow von S. Ch. D. nach des Herzoges Tode oder wann sie ihm in dem vorhabenden Proceß aberkannt, zugesagt werden, daß S. Ch. D. nur Dero Herrn Vaters Obligation wiederbekämen[3]).

4. Oberkammerherr. Herzog in Churlandt an S. Ch. D. und ihn geschrieben, wegen der Heirath[4]) mit unserm Fräulein. Curländische Heirath.

Andere Sache, wegen der 30 000 Thaler wäre an die Oberräthe zu schreiben; könnte die Hand geboten werden, wann er sich reversirte, kegen S. Ch. D. nichts zu prätendiren. Königin in Schweden solle gesagt haben, daß sie sich gräme, daß das Fräulein dem Pfaltzgrafen zugesagt von der churfürstlichen Witwen; hätte noch keine Lande, würde Statthalter in Cleve sein wollen. Wann die Heirath in Schweden fortgienge, wäre die Heirath mit Churland sehr nützlich, weil er viel Land. Müßte resolvirt sein, was dem Prinzen in beeden Sachen zur Antwort zu geben.

Herr Kanzler. Schwere Sache, in Heirath zu rathen, rationes wohl da; würde eigentlich im Himmel gemacht, darumb Gott anzurufen; größte

1) Der Herzog hatte vom 18 Januar 1633 bis zum 15 Sept. 1635, zweiunddreißig Monate lang, das brandenburgische Regiment geführt, welches, nachdem es von 1635—37 kursächsisch gewesen, dann vom Kurf. Georg Wilh. unter Caspar v. Pothausen wieder übernommen wurde, obwohl P. sehr hohe Forderungen stellte. Vgl. Mörner, Kriegsobersten S. 243 f.

2) Dem Obristen Henning v. Christow war nach dem Tode des Grafen Heinrich Volrath zu Stolberg die Comthurei Nemerow übertragen. Die Exspectanz erhält jetzt der Herzog Gustav Adolph zu Meklenburg. R. 31. n. 7.

3) Am 24 Dec. quittirt der Herzog dem Kurf. über die wegen seiner geleisteten Kriegsdienste noch bestehenden Forderungen gegen Verschreibung der Comthurei Mirau. Dasselbe thut an diesem Tage Pothausen gegen Exspectanz-Ertheilung auf das Gut Scharpelage in der Altmark. R. 24. D. 1a. Vgl. Mörner, a. a. O. S. 244.

4) Vgl. Bd. 2. Nr. 217, 1.

Curländische Heirath.

Glück und Unglück stünde darauf einem jeden. S. Ch. D. Schwester wäre Heirath zu wünschen, daß S. Ch. D. Assistenz und mit Benachbarten gute Freundschaft davon. Obwohl S. Ch. D. das Haupt, könnten Sie doch die also nit dirigiren wie der Vater, könnten persuadiren. Also stünde es uf Gottes Disposition und des Fräulein Willen; würde der Mutter folgen. Wäre auch mandatum, daß man Vater und Mutter ehren solle. Inclination der Churfürstin und Fräulein müßte man wissen. Do sie bei Pfaltz zielten, möchte es Beschwerung haben, daß er keine Lande, in Feindschaft mit dem Kaiser, daß sie nahe einander verwandt. Aber itzo Friedenstractaten, daß Componirung zu hoffen und [er] Lande und Leute erlangen würde. Beyern würde es gerne sehen, weil er das Land ob der Enß wieder haben wollte. Das meiste würde an der Churfürstlichen Wirde haften, Zeit aber würde es geben. Pfaltzgraf noch nit geworben, so viel er wüßte, so auch Leuchtmar erinnert[1]), wäre schimpflich, Töchter auszubieten. Also die Churfürstin vor allen zu vernehmen, ob der Pfaltzgraf etwas gesuchet. Was folgen würde, wäre der Churfürstin zu remonstriren; Lande könnte S. Ch. D. ihm, dem Pfaltzgrafen, nit geben. Fräulein käme zu Jahren[2]), Churland wäre da; möchte einmal gesagt werden, daß S. Ch. D. sie gehindert. Wäre zwar Unterscheid unter dem Hause und Stande zwischen Pfaltz und Churland. Wann Churwürde uf Pfaltz wieder käme, wäre es wohl zu rathen, auch wann ihm nur Pfaltzgrafschaft allein bliebe. Wann S. Ch. D. in Schweden käme, dürfte es keiner Alliance mit Churland, müßte sich accommodiren. Wann das Fräulein zu einem oder andern incliniren und Dero Frau Mutter, würden es S. Ch. D. nit zu widerrathen haben. Churfürstin nie mit ihm des Pfaltzgrafen halb etwas geredet. Fräulein wäre nit aufzuhalten mit Hoffnung, wann man nit Gewißheit. Sei also bei der Frau Mutter zu sondiren, und do der Pfaltzgraf etwas gesucht, ob der Mittel, das Fräulein zu unterhalten; S. Ch. D. könnten nichts von Lande geben.

Oberkammerherr. Er auch der Meinung, daß schwer zu rathen, Heirath käme von Gott. Aber doch, ob S. Ch. D. gleich nit Vater, doch viel daran gelegen, daß Seine Schwester so ausgeben, daß sie keinen Schaden, und daß Ch. D. wohl dazuzusprechen und an Vaters Stelle wäre. Zwingen müßte nit sein; Eltern hätten zwar mehr Macht als ein Bruder, aber S. Ch. D. itzo Vaters Stelle. Ältere Schwester sich verlauten lassen, ohne S. Ch. D. Vorbewußt und Willen nicht zu heirathen. Darumb S. Ch. D. Sich anzunehmen, daß sie wohl versorgt und S. Ch. D. Staat befestiget. Mit Pfaltz es Sachen, so noch in weitem Felde, ob er restituiret werden würde. Er an die Churfürstin dishalb geschrieben; die geantwort, daß es nit geschehen, als was das Beheimbische Fräulein gethan

1) Vgl. Bd. 2, S. 612. 2) Sie war damals 28 Jahre alt.

und dieſer Sache darin gedacht. Die Churfürſtin ſagte, gebe alles ihrem Sohn anheimb. S. Ch. D. an das Fräulein disfalls geſchrieben; könnte aber nit klug werden. Doch meinte er, die Frau Mutter zielte uf den Vetter, und würde ihr der Herzog zu Churland wohl nit gefallen. Er meinte, S. Ch. D. die Heirath zu pouſſiren: Fräulein wäre 28 Jahr alt, Churfürſtin wäre ſchwach. Churlandt hätte darumb expresse geſprochen; der müßte an die Hand behalten werden. Kanzler meinte, daß er ſondiren ſollte; wäre beſſer, daß es S. Ch. D. Selbſt thäte. Wann die Geſanten zu den Friedenstractaten fort, könnte S. Ch. D. in drei Wochen die Reiſe in Preußen verrichten. Churfürſt Pfaltz würde gewiß kommen; da Rath nöthig, was zu thun. Kanzler rationes pro et contra angezogen. Wann er reſtituirt, wäre es nit auszuſchlagen. Curländiſche Heirath.

Herr Putlitz. Wäre ausführlich geredet. Sei Fräulein anheimzuſtellen, und Inconvenientien, ſo zu beſorgen, anzudeuten; wann ſie Schluß machte, hätte ſie niemand Schuld zu geben.

Herr Oberkammerherr. Wann es das Fräulein S. Ch. D. anheimbſtellte, was zu antworten?

Herr Ribbeck. Zu Cüſtrin das dubium vorgefallen, ob der Pfaltzgraf angehalten. Weil man es ſich nun verſehe, wäre zu bedenken die rationes, ſo Herr Kanzler angezogen. So lange der Pfaltzgraf nit ausgeſöhnet, wäre es nit zu rathen; wann er aber reſtituirt, ſei er Churland zu präferiren. Weil es aber noch in weitem Felde, ſei es nit zu rathen; S. Ch. D. würden große Incommoditäten haben. Alſo Churfürſtin anheim zu ſtellen; hätte S. Ch. D. keine Verantwortung. Do aber das Fräulein an dem Pfaltzgraf kein Gnügen, wäre das mit Curland nit auszuſchlagen.

Herr Strip. Weil man des Fräuleins Willen nicht wüßte, ſei kein Schluß zu machen. Curland ſich angeben, der ander nicht. Jener nit einer Religion mit dem Fräulein; aber das Fräulein würde das nicht ausſchlagen, weil ſie Marggraf Ernſt geheirathet [hätte][1]). Pfaltz pillig vorzuziehen, wann er reſtituirt; do er nicht reſtituirt, würden Mittel zur Erhaltung mangeln. Wäre incerta, ob er die Dignität bekommen würde. Beläme er die Lande, müßte er mit Brüdern theilen, Schweſtern ausſtatten. Sehe keine Ration, als conformitatem religionis, die zu dieſer Heirath bewegen könnte. Meinte, dem Fräulein beede vorzuſtellen, und was bei einem und andern zu bedenken. Wollte ſie es gleich S. Ch. D. heimſtellen, hätte man doch ihren Willen zu begehren. Churland Unterhalts und Verſorgung halb dem Pfaltzgraf bei itzigem Zuſtande vorzuziehen.

Herr Seydell. Finde keine Discrepanz in votis. Ob S. Ch. D. gleich als caput zu der Heirath zu reden und Dero Conſens erfodert, ſo

1) Der auch lutheriſch war.

Curländische Heirath.

sei doch außer Streit, und man einig, daß des Fräuleins und Mutter Consens vonnöthen. Dazu S. Ch. D. das Ihrige zu reden. Do das Fräulein uf Pfaltz inclinirt, sehe er keine Ursache, es zu widerrathen. Wäre ein alt vornehm Haus, so Churland nicht zu vergleichen; aber die schwere Considerationes dem Fräulein zu Gemüth zu führen: wäre in Feindschaft, in der Churdignität und Lande nit restituirt. Do auch restitutio erfolgte, würde er verlorbene Lande bekommen und nit Mittel zum Unterhalt haben, S. Ch. D. nicht Mittel etwas zu geben. Alliance und Freundschaft wäre schon mit Pfaltz, durch Heirathen suchte man neue. Hingegen Churland, ob er schon kein alter Fürst, würde er doch für einen unstreitigen Fürsten passirt; hätte so viel, daß er seinen Fürstenstand führen könnte, wäre sonderer fürstlichen Qualitäten. Wann die Mutter und Fräulein zu disponiren, sei Churland nit auszuschlagen.

Serenissimus. Soll beedes der Frau Mutter und Fräulein vorgestellet werden.

Oberkammerherr. Wann das Fräulein uf Pfaltz beständ und Churland umb das ander Fräulein[1]) spreche, und man nit Lust dazu, müßte man es ihme an die Hand geben, daß er solches nicht thun sollte, weil das mit Hessen vor wäre.

Herr Kanzler. Do man Fundament vom Landgrafen, würde das Alter zu bedenken sein. Sache könnte in vier Jahren noch nit fortgestellet werden. D. Teichmannen zu schreiben, daß er noch nichts an S. Ch. D. gebracht, weil noch nichts Gewisses gesucht; müßte mit der Mutter und Fräulein geredt [werden]; möchte nicht eine unebene Heirath sein.

R.: Könnte auch mit der Churfürstin geredet werden.

Dänisch-schwedische Friedensverhandlungen.

5. D. Rungen Antwort[2]) an S. Ch. D. abgelesen, darinnen er und etliche andere pommersche Patrioten S. Ch. D. rathen, jemanden bei den Tractaten zwischen Dennenmarck und Schweden zu haben, der uf der Lande

1) Hedwig Sophie.

2) Vom 17 Dec. d. d. Stettin. Vgl. Bd. 2, 9 December 1644 n. 3. Hat in vertrauliche Erfahrung gebracht, daß die dänisch-schwedischen Verhandlungen am 15 Januar 1645 in Brombsbroe, 4 Meilen von Calmar und 1 Meile von Christianopel, eröffnet würden und räth dem Kurf. nach Beredung mit den früher namhaft gemachten pommerschen Patrioten, was im Protokoll angeführt ist. In zweiter Linie hat er mit denselben Herren den andern Punkt besprochen. Sie sind zu aller möglichen Cooperation willig, „wie aber rebus sic stantibus, da man in eines kriegenden Theils Gewalt ist, solches ohne äußerste Gefahr des Landes ins Werk zu stellen, dazu will sich kein Mittel erfinden, sondern man besorget vielmehr, daß nur dadurch zu neuen Prätensionen auf diese Lande Anlaß gegeben und E. Ch. D. Sache consequenter schwerer gemacht werden möchte. Sie halten sich aber dabei unterthänigst versichert, daß E. Ch. D. dieses Werk ohne das an bemeltem Orte mit höherm Respect, Autorität und Nutzen werden negotiiren und befürdern können, inmaßen sie auch nicht zweifeln, Sie dazu gnädigst geneigt sein werde." Um was es sich handelt, ist verschwiegen. R. 30. 17.

und S. Ch. D. Intereſſe Acht habe, dann es die Stände bei itzigem Zuſtande nit thun dörften.

A meridie.

6. Herzog zu Mecklenburg communicirt weiter, was ihm von Oßnabrug zukommen. — R.: Uf vorige Antwort zu ziehen, pro communicatione Dank zu ſagen. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

7. Raths zu Alt Brandenburg Kegenbericht. — R.: Soll Bürgermeiſter Döringen zugeſchickt werden.

8. Abt zu Zelle wider das Dorf Brith (?), daß es nicht wolle die Dienſte leiſten. — R.: Remittatur an Cüſtriner Regierung, die Pilligkeit zu verordnen. Elector hätte Bedenken, in den Lehenbriefen etwas zu ändern. Bauerndienſte.

9. Clemens Lunow und Conſorten contra Perleberg. — Soll mit der Execution eingehalten werden, bis Supplicanten mit der Hofrentei ihrer Forderung halber vernommen und es zur Richtigkeit gebracht. Indeß ſoll der Landreuter das Viehe in Arreſt nehmen. Execution.

10. Curt Bertram von Phuell contra ſeine Debitores. — R.: Renovetur vorige Citatio und ſollen die reſtirende Zinſe inhalts des Indults mitbringen. Schuldſache.

11. Andreas Wernicke wegen der Schäfereigerechtigkeit zu Hönow. — R.: Barnimbiſche Krais ſollen ihre Nothdurft, do ſie etwas haben, einwenden, oder ſich darnach achten p. Hat geſucht, daß er, gleich denen von Adel, von ſeinen Schafen keine Contribution geben möchte. Schäfereigerechtigkeit.

## 2. Protokoll. 25 December 1644 (4 Januar 1645).

1. Stadt Jüterbock ſucht Schreiben an Königsmarck, ſie über Vermögen mit Contribution nit zu belegen. Schwediſche Contribution.

2. Wegen des, was zu Zieſar vorgangen, an Königsmarck zu gelangen und die, ſo uf der Mühlen gefangen, abholen zu laſſen und zu ſtrafen. Schwediſcher Exceß.

3. Vorbemerkung. Deichmann ſchreibt d. d. Hamburg 19 Dec. (Eink. Cöln, 25 Dec.) und Witgenſtein aus Witt, 5/15 Dec. (ebenſo präſentirt) eigenhändig. Hat die Ratification des Kurf. über den Receß mit der Landgräfin aus Hamburg erhalten. Er will, da wegen des erſten Punktes im Nebenreceß die Landgräfin wohl Schwierigkeiten machen werde, perſönlich nach Caſſel reiſen. Erwähnt dann der Gratificationen für die heſſiſchen Räthe. Vgl. Bd. 2, Nr. 213, 2.

3. Schreiben von Witgenſtein und Teichman kommen, ſo morgen zu beantworten. Erſten Punkts halb im Nebenreceß möchte es noch etwas Difficultät geben, 2000[1]) müßten da ſein. — Graf Witgenſtein ſoll die Beſchwerungspuncta mit anziehen. Norpraht ſoll die 2000 Thaler drunten aufbringen laſſen. Graf Witgenſtein will noch nach Oßnabrug ziehen, nur daß ihm jemand, der die Reichsſachen[2]) kündig, zugeordnet werde. R.: S. Ch. D. vernehmen gern, daß er Copei hingeſchickt und die Original nachgebracht werden ſollte. Zu Caſſel, wie S. Ch. D. Nachricht, wäre man damit zu- Heſſiſche Verhandlungen. Witgenſteins Legation.

1) Für die heſſiſchen Räthe. 2) Rſachen.

Hessische Verhandlungen. Wittgensteins Legation.

frieden. Des Richter Hasen Punota sollen dem Grafen auch zugeschickt werden. Item, uf das Schreiben an den Oberkammerherrn:[1]) S. Ch. D. begehrten nochmals die Legation uf sich zu nehmen. Befehl an die Regierung und Kammer zu Cleve wäre ergangen, ihm nicht allein die 2000[2]), sondern auch seine restirende Besoldung auszuzahlen, auch inskünftige nit ufzuhalten. Liberey möchte er auch nach seinem Gefallen machen lassen. Sein Silber könne er mitnehmen.

Anmerkung. Am 26 Dec. (5 Januar 1645), Cölln, sendet der Kurfürst die dort geworbenen 5 Compagnien Reiter unter G. E. v. Burgsdorf nach Cleve. Sie werden am 26 Januar alten Stils 1645 in Ravensberg eintreffen und sollen in der Grafschaft Mark und im Stift Münster untergebracht werden. Conc. aus R. 34. 114. Vgl. U.-A. 4, 171.

### 3. Decret an den Rentmeister Conrad Moll. Cölln. 26 December 1644 (5 Januar 1645).

Concept aus R. 30. 315.

Ankauf von Kupferstichplatten.

5 Dec. Die Oberräthe senden das Schreiben eines gewissen Hans Apell, der berichtet, sein Freund Carsten Hartmann zu Lübeck wisse den Aufenthaltsort von den „hinter- und vorpommerschen Landtafeln in zwölf Stück kupperne Blatten künstlich gestochen und noch ganz vorhanden, darauf J. F. G. Herzog Philipp hochseliger Geb. ein Vieles angewendet solche zu verfertigen; und sind bemelte Platten in Plünderung des fürstlichen Hauses Wolgast anno 28 zur Beute mit weg gebracht worden und nunmehr in die dritte Hand gerathen." Der Kaufpreis ist 400 Thaler. Am 26 December wird dann auf Burgsdorfs Angaben decretirt, daß der Rentmeister Moll sich sofort nach Lübeck begeben und nach dem Verbleib und Zustand der Platten erkundigen und für 400 Th., die er auf Credit nehmen soll, ankaufen soll.

### 4. Protokoll. 28 December 1644 (7 Januar 1645).

Spandauer Tuchmacher.

1. Tuchmachere zu Spandau, daß sie von ihren selbst Tüchern sollen Zoll geben; appelliren von dem Kammerabschied. — R.: Soll in der Kammer geben werden.

Curtriersche Restitution.

2. Kaiser communicirt[3]) der französischen Gesandten Proposition, daß Trier restituirt werden solle; wollten ehe nit tractiren. J. Maj. begehren S. Ch. D. Gedanken. S. Ch. D. von dem allen nichts wissend, warumb Trier in Ungnade gerathen. S. Ch. D. nicht lädiret. Do J. Maj. kein Bedenken, wollten Sie vor Ihr mehr bitten. Wäre auch nöthig, daß restitutio geschehe, damit die Sachen, so in collegio tractirt, die meiste Validität hätten.

---

1) Vom 7 Dec. d. d. Dillenburg. Will die Gesandtschaft nur übernehmen, wenn der Kurf. es ausdrücklich befiehlt. R. 21 135a.b.

2) W. hat in letzter Zeit für 2000 Rth. an Pferden verloren.

3) d. d. Schloß Linz. 21 Dec. Eink. 27 Dec. 2 Schreiben. R. 12. 123a.

3. Drei Herzoge zu Braunschweig (so!) wegen Beschickung der Friedenstractaten. — R.: S. Ch. D. wäre itzo im Werke mit Ihrer Abfendung. Westfäl. Friedensverhandlungen.

4. Chur-Cöln, wegen der Recommendation für den Kanzler Jordan; wollte sich Berichts zu Hildeßheimb bei seiner Regierung erholen.

5. D. Accidarius sucht Recommendation an das Capitel, daß die Wechslung möchten annehmen wegen des Guetes zu Zatzke. Gutstausch.

6. Apotheker von Brandenburg contra Werner von Schulenburgs Witwe, 20 Thaler Schuld halber. — R.: Fiat monitorium. Schuldforderung.

7. Johann Zützes verlassene Töchter. — R.: Fiat Befehl an Leisten, Nachricht der Salvaguardien halb zu geben. Salvaguardien.

## 5. Protokoll. 31 December 1644 (10 Januar 1645).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Stripe, Seidell.

1. Rantzow, sucht, in Absenz des Kammerpräsidenten doch die Sache zu hören und daß ihme die arrestirte Güeter möchten losgeben werden. — R.: Andere Räthe sollen die Sache nur hören in Absenz des Kammerpräsidenten. Arrestirte Güter.

2. Prentzlau wegen des Rests, damit sie dem Obristen Ribbeck verhaftet. — R.: Soll dem Obristen zugeschickt werden, weil es die Beschaffenheit, die Executores wegzunehmen. Contributionsreste.

3. Ritterschaft in der Ukermarck, contra Carll Dieterich Bahrt (?), wegen der 700 Thaler, so der Kammermeister zu Cüstrin assignirt. — R.: Soll mit dem Kammermeister geredt werden. Schuldforderung.

4. Idem contra die Beambten, wegen der Executoren. Suchen Verhör gegen den 16 Januarii, da sie ohne das hier sein würden. — R.: . . . Verhör.

5. Nunstorff. — R.: Sollen die halbe Schösse geben, das übrige soll ihnen noch etwas gestundet werden. Schoßzahlung.

6. Vorbemerkung. Die an diesem Tage eingegebene Schrift des Großen Ausschusses giebt zunächst eine allgemeine Übersicht über die Schuldenlast der Landstände und geht dann speziell auf die Schulden des Neuen Biergelds ein. Dessen Schuldenwerk ist deshalb so sehr „zum Grund getrieben", weil die dänische Schuld der 200000 Reichsthaler Joh. Sigismunds, wofür die Landstände sich ja verbürgt, dazu geschlagen ist. Erschwert ist die Sache dann dadurch, daß die 20000 Rth. zur Zeit der geringen Münze 1619—22 gezahlt sind; „dann solche Reichsthaler sind das Stück zu anderhalben, zween, auch zuletzt gar zu Fünfzahlthaler zinsbar aufgenommen". Dazu kommt, daß „viele geringe Münze unter den zinsbaren Posten mit angenommen, deren post divulvationem monetae bei 60000 Thaler, welche die Landstände nur auf 12000 Th. genossen, in Bestande geblieben sein." Es sei nun unbillig, wenn die „1621 und 22 zinsbar untergebrachten leichten Gelder hinwieder mit schwerer Münze in gleicher Zahl abgeführet werden sollten." Sie haben daher mit den Creditoren verhandeln lassen und dabei namentlich ein Rescript Georg Wilhelms von 1629 angezogen, wonach den Gläubigern, welche 1621 und 22 leichte Gelder zinsbar untergebracht hätten, jetzt nicht 5 für 1, sondern nur 2 Rth. wiedergezahlt werden sollen („billig sollte es nur einer sein, sunt ipsa formalia"). Da die Gläubiger sich auf nichts einlassen wollten, haben sie für sich günstige Gutachten der Juristen-Facultäten zu Rostock und Helmstedt eingeholt, worin gestützt auf das gemeine Recht den märkischen Landständen

die Befugniß zugesprochen wird, anstatt eines ausgeliehenen Reichsthalers oder Fünfzahlthalers auch nur wieder einen Reichsthaler zu entrichten, und bitten den Kurf. ihnen viam juris zu eröffnen und diejenigen Gläubiger, welche mehr als Thaler für Thaler begehren, auf den Proceß zu verweisen; und daß ihnen pendente lite keine weiteren Zinsen abgestattet zu werden brauchten. R. 20. 3b.

Landständ. Schuldenwesen.

6. Deputirte des großen Ausschusses Schrift in puncto des Schuldenwesens abgelesen, so der Oberkammerherr übergabe.

Herr Kanzler. Sagten selbst, daß Kegentheil sich an die erholte Urtel nit kehren würde, weil es ad instantiam der Landschaft geschehen. Wäre ein Unterscheid der Gelder zu machen. Viele Besoldungen ausgeliehen, auch anderer Ort ihre Posten aufnehmen müssen. Ingemein würde die Landschaft nit obtiniren. Daß gar kein Zins wollte abgeben werden, wäre unpillig. Wären viele Witwen und Waisen, die nit zu leben. Wie es mit seines Brudern Cuno Christofs Geldern hergangen, so er von den Quitzovelischen Kaufgeldern aufnehmen müssen. Sei also in genere nit zu practiciren. Edict wäre general. S. Ch. D. Sich doch aus der Sache zu halten und Weg Rechtens zu eröffnen. Jeder möchte seine Nothdurft suchen. Das würde nit gehen können, daß sie der Zinsen ganz cariren sollten. Credit würde leiden bei Frembden.

Oberkammerherr. S. Ch. D. erinnerten Sich, daß Sie ihn zum Verordenten erwählt, er davor gebeten, ihm aber befohlen. Was er in der kurzen Zeit gesehen, davor er sich erschrocken; wäre unmüglich, daß es zu behaupten. Große Summ ohne Noth ufgenommen. Wollte uf Gleichheit sehen, daß Arm und Reich etwas haben sollte. Jetziges des Ausschuß Suchen nit unpillig. Schulden käme von der Herrschaft. Meinte auch, den Weg Rechtens zu eröffnen. Meinte auch nit, durch die Bank sie gleich zu halten. Berichte an die Facultäten wären ufrichtig, alles von Besoldung und andern ausgeführt. Der Zinsen halb Unterschied zu machen. Die viele vorher bekommen, müßten cariren. Ob nit hierauf sprechen zu lassen, und S. Ch. D. Sich auch in diesem Punkt aus der Sach zu halten.

Herr Ribbeck. Erinnerte sich, daß die vornehmste Confusion von der dänischen Post herrührte. König hätte den Lentzischen Zoll haben wollen. Creditores könnten nit davor, daß man von ihnen leicht Geld genommen; Verordente hätten daruf sehen sollen. Frage, obs der Debitor oder Creditor Abgang zu haben. Die es ufgenommen, sollten pillig davor antworten, wie auch die Resolution de anno 1629 besagte. Sollten nochmals Handlung versuchen. Keine Zins zu geben, wäre unpillig, doch ein Unterscheid zu machen. Wann arme Leute keine Zins bekämen, hätten sie nit Mittel zu litigiren. Do die Handlung nicht helfen will, wäre der Weg Rechtens.

Herr Strip. Wäre eine Sache, daß man fast nicht wüßte, was dazu zu reden. Land würde schwerlich eluctiren, Schulden kämen von der Herr-

schaft her. Wäre besser, daß man keine Corpora gemacht, wie die Neumark[1]) gethan. Wann schon die dänische Post nit kommen, würden doch wegen des Krieges der Landschaft Sachen steckend sein worden. Aus 200 000 : 600 000 worden. Daß uf 60 000 leicht Geld ufgenommen ohne Noth, wäre sehr unrecht. Weme solches zu imputiren, würde uf den alten Brochelmannen kommen; der aber richtig soll quitirt sein, hätte auch keine Mittel davor zu stehen. Wie herauszukommen, wäre wohl der Weg des Rechtens. Aber wohl zu bedenken, weil es Credit angehet und nicht guete Reputation gibt. Meinte auch, die Handlung nochmals vorzunehmen, obwohl zu sorgen, daß es ohne Frucht. Geld müßte dobei sein, oder gewisse Anweisung. Wäre ein terriculamentum, daß man sich uf das Recht zöge; mancher würde sich dadurch schrecken lassen. Hätten die alten Posten mit leichtem Gelde verzinset. Wäre Unterscheid zu machen [derer], die sich selbst angeben und Präsent geben zu Einnehmung ihrer Gelder, und von denen es gesuchet. Edict de 1623 durch das Rescript de 1629 sei nit aufgehoben. Niemand die Schrift unterschrieben, consilium enge, welches auch wohl zu bedenken. In puncto der Zinsen meinte er, der Zins Thaler pro Thaler indeß [denen] zu geben, die zuvor nichts bekommen. Landständ. Schuldenwesen.

Herr Seydell. Schon gnug geredet; wäre wichtige und weitläuftige Sache. Wären drei Wege, darauszukommen: 1) S. Ch. D. Machtspruch, 2) via iuris ordinaria, 3) gütliche Handlung.

1) nicht zu rathen: gienge alle Landstände an und viele Witwen und Waisen. Sachen stünden in puncto iuris; beede Theile stattliche fundamenta vor sich. Creditores hätten das Edict vor sich, daruf gesprochen; Edicta vinculirten alle Unterthanen. Jura creditorum nit einerlei. Theils aus andern Orten leicht Geld geholt, diesen pillig nur 1 Reichsthaler pro 5 zu geben. Dagegen andere, so leicht Geld von ihren Debitoren annehmen müssen, auch dazu im Gericht getrungen. Die es wieder der Landschaft geben, würden lädirt werden, wann sie den andern sollten gleich gehalten werden. Könnte also a pari nit judicirt werden. Do es nit durch Handlung zu heben, wäre iuris via ordinaria da. Handlung müßte vorgehen, wie in andern Sachen, vermöge der Kammergerichtsordnung, welche zu versuchen; Proceß würde in 30 und mehr Jahren nit zu Ende kommen. Der Handlung nit annehmen will, dem Proceß zu eröffnen. Landschaft zwar guete Gründe uf ihrer Seiten, als eine universitas. S. Ch. D. hätten Commissarien dazu zu verordnen. Verordnung der Zinsen halb pendente lite zu machen. Die schon viele weg, den nichts zu geben; die aber nichts bekommen, [denen] müßte etwas geben werden, nach deme wie das Geld ausgeliehen.

---

1) Die Neumark war an dieser Frage unbetheiligt, hatte aber auch ihre Schulden.

Serenissimus. Handlung[1]) solle versucht werden. Landschaft soll creditores designiren, so leicht Geld ausgeliehen[2]). Ex officio sollten Commissarien dazu deputirt werden.

Concepte. 7. Concept der Antwort an Chur-Sachsen wegen der Friedenstractaten. Item an die Herzoge zu Braunschweig. An J. Kais. Maj. abgelesen.

## 6. Protokoll. 4 (14) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Kammermeister Lange.

Sendung an Torstensson. 1. Oberkammerherr. Trompter von Goldsteinen wiederkommen, brachte aber über die puncta keine hauptsächliche Resolution; müßte darumb mit der Schickung an Torstensohn länger nicht eingestanden werden. Lilienstrohm hätte ihm auch geantwortet. Wollte das Land ufs beste bei seinem Zuge sich recommendirt sein lassen. Uf die Witstocker aber, daß sie vor diesem ihn vor die Porten stehen lassen, wäre er noch sehr ungehalten; würden ein hartes auszustehen haben, wann er der Orten käme.

2. Vorbemerkung. Die schon mehrfach in den früheren Verhandlungen befürwortete Sendung an Torstenson wurde jetzt perfect. Außer G. E. v. Burgsdorf sandte man noch den Kammermeister Lange zu Cüstrin, welcher die Instruction aufgesetzt hat. Sie besteht aus folgenden Punkten: 1) Linderung, wenn nicht gänzliches Aufgeben der im Waffenstillstand bedingten 120000 Th. und 12000 Scheffel Korns, 2) Evacuation der Stadt Gardelegen. 3) Einräumung der Löcknitzischen und Prentzlauer Zoll-, Ziese und Metzgefälle. 4) Abtretung der monatlichen Contribution von 600 Th. in Ravensberg. 5) Räumung der Plätze Driesen und Landsberg. 6) Alte und neue Prätensionen des Driesener Commandanten Obersten Gordon auf das Vorwerk Jägersburg und andere Neum. Ämter 7) Abtretung der Schivelbeinischen Zoll- und Ziese-Einnahme. 8) Abzug der von den schwedischen höheren Offizieren zu Frankfurt und Crossen verzehrten Kosten von den Resten, welche den Kgl. Garnisonen bei deren Abführung geblieben. 9) Neutralität für Witthumsgüter der Kurfürstin-Witwe. 10) Abermalige Beschwerde über den Commandanten zu Gardelegen, Oberst Duwald, wegen verwüsteter Wildbahnen. 11) Remedirung der Exorbitantien bei den schwedischen Executionen. 12) Versprechen eines Donativs von 3—4000 Rth. für den schwed. Staatsrath Alex. Erskein, zumal er die Wieder-Einräumung der Stadt Gardelegen und der ganzen Altmark sammt der Contribution befördern helfen wird; das Geld soll er gleich nach der Einräumung erhalten. R. 24c. 18. 20.

„ 2. Kammermeister Herman Lange. Verlase die aufgesatzte Instruction zu des Oberstallmeisters seiner Schickung an Torstensohn. In 2. Punkt zu addiren: Linea correspondentiae sollte bei Einräumung Gardeleben den Schweden nit abgeschnitten werden, sondern damit bleiben, wie zu Frankfurt und Crossen itzo veraccordirt. Auch zu gedenken, daß nichts mehr zu fodern,

---

1) In diesem Sinne ist die Resolution verfaßt. Es sei indes billig, daß solchen Creditoren, die nicht „ein Mehrers als das Capital an reducirter Münze austragen mag, albereit an Zinsen empfangen, etwas uf ihre Zinsen nach dem valvor, wie der Reichsthaler bei der Ausleihung begeben, gleichs andern Creditoren, so alte Posten stehen haben, noch Proportion uf künftige Abkürzung gezahlt werde."

2) Durchstrichen: Auch Leute vorzuschlagen, so S. Ch. D. als Commissarien dazu zu deputiren.

als zu Unterhaltung der Guarnisonen nöthig. Da aber aller Orten viele übrig bliebe und in cassa käme, davon auch zu Driesen die Baukosten zu nehmen. An die andere Ort wäre nichts fortificirt oder gebauet. Zu suchen, dem Commendanten zu Driesen das ganze Tractament zu lassen. Oberschanze-Zoll halb, wie es zu halten. — R.: Von dem neuen begehrt die Churfürstin nichts, das alte aber wollen J. Ch. D. behalten. Sendung an Torstenson.

3. Oberkammerherr. In der Sternebergischen Sache wollten die Stände den Abschied cassiren, so nit sein könnte. Landständische Sache.

Herr Kanzler. Meinte, die Sache zu Cüstrin noch einmal vorzunehmen und über die neue gravamina zu handeln. Welches beliebt ward.

4. Herzog Frantz Carll zu Sachsen an den Oberkammerherrn gethanes Schreiben[1]) abgelesen aus Ratenow. Sächsisches Schreiben.

5. Norpraht suchet zur Begnadigung das Haus Hülhausen ohne die Gerichte, so auch Wachtendonck nit gehabt; findet die Handlung, so mit der Witwen getroffen, nicht guet, schläget eine andere vor, als das Dorf an ihrem Hause pfandsweise zu haben, bis 4000 Thaler wieder erleget. Die übrige 8000 Thaler wollte er jährlich von dem Brandholze bis zur völligen Contentirung ablegen. R.: Weil die vorige Handlung S. Ch. D. leidlicher, als 4000 Thaler mit 5 Procent zu verzinsen und dann die übrige 8000 Thaler jährlich mit 2000 Thaler ohne Interesse abzutragen, ward es dabei gelassen. Richter Hase soll hierüber vernommen werden, sonderlich ob ein großer Anwachs zu gewärtigen, wann das Werk wieder gefasset würde. Norpraths Begnadigung.

6. D. Colasius wegen der Sportulen, daß ihm solche, wann er nicht zur Stelle, möchten gegeben werden. R.:[2]) Commissio an den Kanzler zu Cüstrin und D. Zieritzen, Erkundigung einzuziehen, ob die andere Professores, wann sie in privatis verreiset, doch ihren partem von den sportulis bekommen, und darauf zwischen ihme und D. Colasio Handlung vornehmen; in Entstehung Relation thun. Reisesporteln.

7. Schonenfließ wegen der restirenden Urbede; hätten mit Äckern den Oberaufseher contentirt, sucht, das übrige ihnen zu erlassen. — R.: Ward gewilligt. Urbede.

8. Gorne zu Plawen. — R.: Remmissorium an die Commissarien des Havellandes. S. Ch. D. achten ihr Suchen nit unpillig.

9. Gemeine zu Writzen, contra den Stadtschreiber wegen des Brauens. — R.: Sache soll in Verhör in Kammergericht gezogen werden. Brausache.

10. Landschaft contra Baltzere Behmen. — R.: Soll mit der Landschaft Richtigkeit treffen. Inmittelst bleibts bei der Immission und Execution. Execution.

11. Schlabberndorff, Wichman Heinrich. — R.: Weil es Kirche betreffe, sollen sie etwas uf die Zinse zahlen, die Verordente der Städte.

---

1) R. 11. 147.

3) Durchstrichen: Von der Facultät zu vernehmen, ob sie auch ihres Mittels die Sportulen abziehen, wann sie verreisen in privatis.

## 7. Protokoll. 8 (18) Januar.

Genannt: Burgsdorf.

Braunschweigische Erbschaftssache. 1. Oberkammerherr. Herzogin zu Braunschweig[1]) Abgeordneter Audienz gehabt; suchte Deputation und Conferenz. Obs ihme und Herr Seydeln aufzutragen, weil ihnen die Sachen wissend. Puncta wären schon ufgesatzt und von ihm übergeben. Warden verlesen und der Vorschlag approbirt.

Concepte. 2. Etliche Concepta nach Cleve, die Fortmarschirung der neugeworbenen Reuter betreffend.

Anmerkung. Die Concepte sind an Norprath und die Regierung, an Norprath allein und an die Landstände der Grafschaft Mark gerichtet. 2 Compagnien sollen in Duisburg, 1 in Calcar, 1 in Deventer und 1 in Xanten untergebracht werden. Stellt den Ständen anheim, sie dort mit Einquartierung zu versehen, nachdem es durch Unterhandlung Witgensteins, Blumenthals und des Dr. Pabst bei dem kaiserl. Feldzeugmeister Graf v. Behlen erreicht sei, daß in der Grafschaft Mark einige Örter von den kaiserlichen Besatzungen befreit würden, oder falls ihnen dies nicht passe, so sei die Clevische Regierung bereits deshalb mit Anweisung versehen. Der monatliche Unterhalt für die Reiter im Betrage von 6037 Rth. 12 sg. solle von den bewilligten 20000 Thalern bestritten werden.

## 8. Protokoll. 9 (19) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

Cüstriner Rentmeister. 1. Ward von S. Ch. D. uf Relation des Oberkammerherrn resolvirt, daß dem Rentmeister zu Cüstrin, Caspar Gutweilen, nicht allein hinfüro wieder Pferde gehalten, sondern auch seine ganze Besoldung von Anfang hero, weil es ihm promittirt, gegeben werden solle. Dann der Pferde hätte er sonderlich vonnöthen zu Visitirung der Zölle und Städte.

Contribution. 2. Gardeleben wegen Übertragung, so von andern Städten gesucht wird; suchen, sie damit zu übersehen, weil sie ohne das Lastes gnug hätten. — R.: Sollen mit der Städte Tangermünde und Werben Übertragung verschonet werden, so an die Commissarien der Altenmarck zu schreiben.

Rauchfutter. 3. Ratenow, wegen Wiederzahlung des Rauchfutters, suchen Renovation vorigen Befehls.

Commißbacken. 4. Bäcker zu Neubrandenburg, daß Strantz sich des Commißbackens enthalten möchte; suchen Verbot oder Verhör. — R.: Strantz soll berichten, warumb er backen lasse und Brod gebe, andere Officirer aber Geld.

Frankf. Deputattag. 5. Wesenbecks Relation vom letzten Decembris[2]). Begehrt Resolution wegen des dritten von Münster einkommenen Invitationschreibens. — R.: S. Ch. D. an Kaiser schon geschrieben, weil die andere nit tractiren wollten ohne die Stände, daß man es würde müssen geschehen lassen; so Wesenbecken zuzuschreiben.

---

1) Über die Braunschweigische Erbschaftsfrage vgl. Bd. 2, Nr. 66, 2 u. später.

2) U.-A. 1, 864.

6. Oppen[1]) sucht Commissarien wegen der Beschuldigung, sucht auch Stockbrief. — R.: Truchses, Rauch und Lehendorf und 3 Rechnungsräthe zu nehmen. Sollen Wittich aus der Kammer zu sich ziehen.

## 9. Protokoll. 10 (20) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Burgsdorf.

Braunschweigische Erbschaftssache.

Oberkammerherr. Er, Vicekanzler und Herr Seidell mit der Herzogin Abgeordenten Conferenz gehalten. Wegen der Ämpter wäre er in der Kammer gewesen, der Präsident auch ein Extract aus dem Memorial gemacht. Weil ein Testament dar und alles S. Ch. D. vermacht, würde man 5 gerade sein lassen müssen. Wollte S. Ch. D. wohl. So wären auch zwei Posten, so S. Ch. D. J. F. G. zu verzinsen, davor wollte sie die Ämpter haben, begehrte auch das Ampt Dambeck. Er gesagt, daß dies der Schulen Jochimsthall gehörte, auch große Forderungen dar von Schulenburgen. Darauf prätendirte sie, etwas von Tangermünde ihr einzuräumen und etwas von Jagten. Mast hätte sie auch begehrt. Man könnte in etwas ihr favorisiren, aber ganz nicht.

Nägst diesem wäre noch ein Memorial, so er ingeheimb vorzunehmen gebeten und drumb heut, in Beisein des Vicekanzlers, nicht vorkommen. Betreffe, wie S. Ch. D. Sich noch etwa der Ämpter bei ihrem Leben impatroniren möchte. Hätte sich erboten, selbst im Rath zu erscheinen; könnte wohl bleiben, bis er uf den 15 dies wieder zurückäme; indeß könnte der Kanzler auch ausgehen. Memorial bestünde uf 4 puncta. 1) wie es mit den Tractaten mit dem Herzogen stünde; da er sich uf des von Knesebecks Relation gezogen, daß der Herzog alles trainirte. Herzogin zielte darauf, es bei den andern Vettern anhängig zu machen, S. Ch. D. aber und hiesige Räthe es nicht dienlich erachtet; würde nur schwieriger werden, der Abgeordente begriffe es auch. J. F. G. wollten auch darumb beim Herzog allein verbleiben. Der Vergleich wäre anno 1637 gemacht, die Fürstin alle documenta weggeben; hätte S. Ch. D. Ratification über diesen Vertrag ausbringen sollen, aber es sich bishero verzogen. Suchte itzo S. Ch. D. Ratification, wäre ein Uffatz auch da. Herzog würde zwar sagen, daß die Fürstin in mora der Ratification. Sie gefodert 100 000 und uf 5000 Thaler jährlich gerichtet. Herzogin wollte den Anfang machen, uf S. Ch. D. Belieben, die Ratification übergeben und daß S. Ch. D. noch als Unterhändler blieben; wollte die Ratification nicht ehe geben, bis sich der Herzog

1) Der Hauptmann zu Marienwalde und Rhetz, Hans Friedrich v. O., beklagt sich über ehrenrührige Angriffe durch den Verwalter des Kammeramts Waldow, Augustin Krone. Die Commissarien sind Friedrich Truchseß, Friedrich v. Rauch, Hans v. Lehndorff und Wittich. R. 7. 64 G.

Braunschweigische Erbschaftssache.

wegen Erlegung des Restes erklärte. Wäre auch ein Nebenreceß da, damit der Herzog nit fortkommen würde.

1) Ob die Herzogin solchen Versuch zu thun und, do es nicht gienge, daß S. Ch. D. Ihre Commissarien schickte? 2) Caution wegen des Silbers würde auch gefodert. Herzogin hätte sich des Silbers begeben, so 7000 Thaler; ob S. Ch. D. Caution mit ihr unterschreiben wollte? 3) Müßten kaiserliche Confirmationes und Ehepacta ausgeantwortet werden, doch der Rückfall an S. Ch. D. wieder fiele. Herzogin gedacht, daß sie an jener Seiten den Oberkammerherrn nicht gerne dobei sehe, weil er zu teutsch redete. Wann nun dies alles nit wollte Statt haben, wie es dann zu machen, daß S. Ch. D. nit in Ungelegenheit käme und Ihr, was Ihr vermacht, entgienge. Ratification und Schreiben würde abzulesen sein. Caution hier ufzusetzen. Nebenmemorial wäre, daß S. Ch. D. einen Fueß bei J. F. G. Leben in die Häuser bekommen möchte. Wann sich der Herzog nit schickte, müßte man trauen [1]). Do es uf Proceß gesetzt werden wollte, würde es viel Jahr währen. Zu trauen, daß J. F. G. Ihre Action den andern Herzogen cediren wollte. Dann der Herzog müßte den andern Herzogen noch etwas von Ämptern nachgeben. Do dies nit helfen wollte, uf Protestation es zu stellen. Aber er gegenprotestiren. Oder ob das Werk bis uf ander Zeit ruhen zu lassen? Aber wann ein Fall dazwischen käme, würde es vergebens sein. Herzogin Diener hätten dem Herzogen ufn Fall, wann der Contract erfüllet, schweren müssen. Bekäme der Herzog erst die Schlösser, würde S. Ch. D. nichts bekommen. Abgeordenter wollte Nachricht geben, wie S. Ch. D. einen Fuß in die Ämpter bei J. F. G. Leben bekommen möchte. Könnte ein Scheincontract, als wann sie S. Ch. D. schuldig, gemacht werden. Fahrende Hab käme an den Herzog. Herzogin hätte allen Schatz bei sich. Abgeordenter gebeten, es an einen sichern Ort zu bringen; sonst es ufn Fall würde wegkommen. Fürstin wollte gerne Leute uf ihren Häusern haben, so von J. F. G. und S. Ch. D. dependiren könnten. Ob nicht der Oberamtmann, den J. F. G. gemacht, in alleinige Pflicht zu nehmen. Der Stallmeister, so das Volk commandirte, hätte S. Ch. D. schon geschworen. J. F. G. wollte einen andern Amptmann nach Calvörde bringen und diesen nach Schöningen und Sich anders schweren lassen. Wann der Herzog volnzöge, was abgehandelt, sollte der Eid auch uf den Herzog gemeint sein. Unterofficirer auch dem Herzoge mit Aide verwandt. Aber wie der Commendant wegzubringen, sehen J. F. G. nicht. Er meinte, wann es dem Herzoge ausführlich remonstrirt, würde er sich schicken.

Ufsatz der churfürstlichen Ratification abgelesen.

Ob S. Ch. D die Caution mit volnziehen wollen, stünde zu Derselben.

---

1) drohen.

Item das begriffene Schreiben an Herzogen Augustum. Braunschweigische Erbschaftssache.

Graf von Tettenbachs halb intercedirte die Herzogin denuo; wollte an den Markgrafen schreiben, die Veltheime contentiren und der Religion halb Revers geben.

Wegen der 20000 Goldgulden, so Churfürstliche Witwe Dero Tochtern wegen der Jülischen Lande vermacht. Churfürstin Annen Testament könnte nit Statt haben ehe, wann kein männlicher Erbe da wäre. Die Fürstin begehrte solche itzo nit, sondern Sicherheit umb Leben und Sterbens willen. Vicekanzler wollte Beantwortung in Schriften ufsetzen. Nebenmemorial sollte vorgenommen werden, wann der Kanzler wieder heraufkäme.

## 10. Protokoll. 13 (23) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Löben, Stripe.

1. Herzog zu Braunschweig communicirt Taxordnung, so er in seinem Lande publiciren lassen; sucht, dergleichen hier auch zu thun, wäre zuvor geschehen. R.: S. Ch. D. wollten es mit Ihren interessirten Ständen communiciren; wollten wünschen, daß die Communication ehe geschehen. Alhier schon eine Gesinde- und Schäferordnung publicirt. Braunschweigische Taxordnung.

2. Herr Kanzler. Kaiser[1]) wegen der Immediatstände, uf welche auch Paß begehrt wird. — R.: Zu antworten: S. Ch. D. wollten nicht versehen, daß die Schweden hiebei beharren würden. Ihre Gesante sollten mit den kaiserlichen cooperiren, daß Schweden von diesem Begehren abstehen möchten. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Verweser. Tractaten würden es geben; müßten eingeschlossen werden.

Herr Stripe. Dürften aber nit dabei sein; beliebte sonst des Kanzlers Meinung. Würde S. Ch. D. nachtheilig sein, wann die Ihrige Immediatstände erfodert werden sollten.

3. Intercessio der Residentien vor die Zimmerleute alhier, ihr Privilegium zu confirmiren, auch etwas zu extendiren. R.: Soll erst durchsehen werden. Privileg der Zimmerleute.

4. Baltzer von Klöden und Clauß Ernst von Plato nomine der Prignitzirischen Ritterschaft, wegen Ablegung ihrer Lehenpflichte. Suchen, einen Huldigung.

---

1) d. d. Schloß Linz 3 Januar. Einkommen 5 Januar. Die Schweden unterstützen in Münster die französische Proposition und wollen in materialibus zu keiner Handlung fortschreiten, wenn ihnen nicht „Particular-Paßbriefe sowohl für einen Mediat-Cavaglier als Stätt, so ihnen anhängig, ertheilt. Da hieran alle Immediat-Churfürsten und Stände interessirt seien, so bittet der Kaiser den Kurf. um sein Gutachten. In der kurfürstl. Resolution heißt es, die schwedischen Gesandten hätten begehrt, nicht allein „alle und jede im ganzen römischen Reich ihnen zugethane und anhangende Städte, sie sind gleich immediat oder nicht, sondern auch den geringsten, ihnen anhangenden oder bedienten Cavallier zu vergleiten." R. 12. 123a b.

andern Tag dazu zu bestimmen. — R.: Sollen die Woche Laetare[1]) beschieden werden.

Lehnsache. 5. Christof Seefeldt, wegen seiner Lehne; wäre alzeit im Kriege gewesen, sucht gesambte Hand an seiner Vettern Gütern. — R.: Soll nachgesucht werden.

Soldaten-Diebstahl. 6. Residenzstädte wegen der Diebstahls halb eingezogenen Soldaten. — R.:[2]) Weil ein Urtel albereit gesprochen, darf es keiner weiteren Verordnung.

Lehnsache. 7. Lochow, Corporal, sucht die gesambte Hand an seiner Vettern Güeter, so er zuvor gehabt. — R.: Fiat, ihm und seine Brüder.

Appellation. 8. Hanß Wiegell, sucht Annehmung seiner Appellation. — R.: Hauptmann der Altenmark soll Bericht thun.

9. Rath zu Bernau contra Kammerpräsidenten und Bürgermeister Koggen. — R.: Soll mit Kammerpräsidenten geredet werden, oder sollen monatlich 5 Thaler geben.

Lehnsache. 10. Oberkammerherr wegen der Lindtstedtischen Güeter, so caduc worden. — R.: Kammerpräsident und Bürgermeister zu Bernau sollen taxiren. Im übrigen soll die Commissio ergehen, wie gebeten.

Contribution. 11. Jochim Reitz, Hauskeller. — R.: S. Ch. D. finden das Contingent hoch, sollten darumb die Directores die Billigkeit machen.

12. D. Hartman contra die Geistliche zu Prentzlau. — R.: Fiat.

Oculisten-Privileg. 13. Lorentz Schubert, Oculist. — R.: S. Ch. D. könnten ihm die Praxin gönnen, do aber andere, so privilegia, würde er sich nach denselben achten müssen.

14. Zechlin und Patz. — R.: Commissarien sollen Billigkeit machen.

Lehnsache. 15. Margareta von Troyen. — R.: Consens könne nit ertheilt werden, weil die Güeter ufn Fall.

Wriezener Accise. 16. Wriezen an der Oder sucht Ussatz uf etliche Sachen. — R.: Sollen uf Jahr den Auffatz nehmen und S. Ch. D. Verwilligung nit überschreiten.

Execution. 17. 12 Ackerleute zu Lebues wegen 12 Wispel aus Cüstrin ihnen vorgeliehenen Kornes. — R.: Iteretur voriger Befehl und sollen die Executores uf ein 4 Wochen weggenommen werden.

18. Ernst von Ludwig contra . . . . Fiat gegen Versicherung, bald nach der Ernte wiederzugeben.

Contribution. 19. Brandenburg, Ratenow, Belitz, Treuenbrietzen, wegen des Vorschusses vor die neue Reuter; könnten es nit geben.

20. Matthias Neuman. — R.: Obr.-Wachtmeister soll die Gebüer verordnen.

Contribution. 21. Obrister Wachtmeister Rochow, daß er itzo monatlich 5 Thaler geben sollte, da er nur hiebevor 3 Thaler entrichtet. — R.: Directoren sollen berichten, warumb des Supplicanten Contingent erhöhet.

---

1) Durchstrichen: Reminiscere.

2) Durchstrichen: Ribbeck soll die Gebür verordnen.

22. And. Aſchersleben, ſucht, Brudern Sohn mit in geſambter Hand zu nehmen. — R.: Fiat. Lehnſache.

23. George Hünicke ſucht Verſamlung an Ferbitz. — R.: Vettern Wille muß erſt eingeholet werden. „

24. Kirchenverwalter Heinrich Ölver contra den Rath zu Berlin. — R.: Sollen ſich proportionabiliter theilen; das übrige ſoll der Rath nachſchießen.

25. Rath zu Berlin contra die Tragoner, ſo ſtets uf ihre Dörfer kommen. — R.: Soll bleiben, bis der Oberkammerherr kömbt. Militäriſche Übergriffe.

26. Maler wegen der Schuld von Markgraf Ernſten herrührende, begehrt die Hälfte, als 10 Thaler; ſo S. Ch. D. aus Mitleiden gewilliget, doch müßte er ſich etwas gedulden. Malerforderung.

27. Rath zu Witſtock contra Hauptmann doſelbſt, daß er befohlen, die Maltzſäcke eicken zu laſſen. Item wegen der Schäfer, ſo hier ſein ſollen. — R.: Soll Verhör angeordnet werden im Beiſein der Kammerräthe. Verhör.

## 11. Protokoll. 14 (24) Januar.

1. Templin contra Ihan. — R.: Sollen mit der Stadt Gedult haben, weil ſie alles uf Contribution wenden müſſen. Schuldforderung.

2. Marwitz, Dorf. — R.: Müſſen ſich gedulden, bis die Reuter weg; alsdann ſoll uf ihre Zahlung gedacht werden. „

3. Angermünde contra Andreas Meyers Erben. — R.: S. Ch. D. hielten davor, daß die Leute zur Gedult zu weiſen, damit die Contributiones auskommen können. „

4. Caspar Piſtoris, Fiſchſchreiber. — Kammer ſoll Verordnung machen, daß er bezahlt werde. „

## 12. Protokoll. 17 (27) Januar.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Löben, Seidell.

1. Hieſige Stände bitten anderweit terminum zur Verhör mit den Neumärckern uf Judica. Ward gewilliget, cum comminatione, do ſie nit erſcheinen, daß, was recht, verordnet werden ſollte. Ständiſches Verhör.

2. Dem Bartoldi ſoll angedeutet werden, die Vertrauung des Menzelli zu Strelow in Mecklenburg bei der Herzoginne zu verrichten. Geiſtliche Sache.

3. Werner von Kochin. — R.: Sache ſoll im Kammergericht gehört und rechtmäßige Verordnung darin gemacht werden. Prozeß.

4. Teltowiſche Kraiſe contra Obriſt-Wachtmeiſter Marwitzen, zu erſtatten, was ſie genommen. — R.: Soll ihnen durch den Marſchall zugeſtalt werden; würde heute hier ſein. Militäriſche Anſprüche.

5. Idem, wegen des Hexels, ſo ſie zu Hofe ſchicken ſollen. — R.: Kammer zu geben. Häckſel-Lieferung.

Appellation. 6. Hauptmann der Altenmarck Bericht uf des Müllers von Garleben Klage, daß seine Appellation nit angenommen werden wollen; wäre keine eingewandt. — R.: Könne nicht fortkommen, weil keine Appellation eingeben.

Stellmacher. 7. Johan Stelmacher sucht, ihn dem Proceß zu entheben. — R.: Soll in der Kammer geben werden umb ihr Bedenken.

Contribution. 8. Templiner können mit ihrem Contingent nit fortkommen. — R.: Dem Oberkammerherren zu referiren zuzustellen.

Doppelte Metze. 9. Goltzhorns Witwe wegen der Mühlen; soll 8 Wispel geben, da doch nur 7 Wispel daruf hafteten. — R.: Kammer soll hören und Recht verschaffen.

10. Dan. Gerhart contra Peter Engels Witwe. — R.: Soll bleiben, bis der Commissarien, als Herr Vicekanzlers und Herr Seydels, Relation einkombt.

11. Wittstock contra Holzschreiber. — R.: Hauptmann soll Bericht thun.

12. Christof Krüger. — R.: Der Rath zu Franckfort soll ihm richtig machen, was angewiesen.

Militär. Excess. 13. Rath zu Havelberg wegen der Gewalt, so Capitein Bißmarck an ihrem Bürger Heinrich Glumen verübet. — R.: Obrister Trotte soll hierin die Gebüer verordnen.

Holzlieferung. 14. Idem, wegen des Holzes, daß die Saldern und Quitzowen ihnen damit zu Hülfe kommen möchten. — R.: Sollen die Gegenberichte, so von diesen einkommen, zugeschickt werden.

15. Promnitzische Mandatarius contra die Englische. — R.: . . .

Hessischer Receß. 16. Nebenreceß[1]) mit der Landgräfin abgelesen und placitirt. Stehet in Ziffern.

Contribution. 17. Templin. — R.: 180 sollen sie in 3 Jahren abführen. 60 Thaler müssen sie geben. Die 90 Scheffel Roggen sollen sie nach Zehenick liefern.

Braunschweigische Erbschaftssache. 18. Nebenmemorial des Fürstlich Braunschweigischen Abgeordenten verlesen. 1) Zu gedenken, daß uf J. F. G. Todesfall anteriorem possessionem [zu] erlangen.

Herr Oberkammerherr. Der Unteramptmann zum Oberamptmann gemacht von der Herzogin, der auch geschworen dem Herzoge. Ob J. F. D. ihn nur nicht alleine Ihr schweren zu lassen, weil er Oberamptmann? Der Commendant der Garde hätte dem Herzoge nit geschworen, aber S. Ch. D. ufn Fall, aber Soldaten nicht. Ob nicht jemand bei der Hand, der alsobald ufn Todes[fall] possessionem apprehendire? Wie solches zuwege zu bringen?

1) Daß jemand von J. F. G. Räthen im Namen S. Ch. D. Possession apprehendirte, könnte zu Schöningen geschehen. Aber wie an andern Orten

---

1) Mörner, Staatsverträge, S. 136.

es anzustellen, weil die Diener dem Herzoge geschworen, stünde zu bedenken. R.: Zu Schöningen könnte es dieser Abgeordenter thun. Braunschweigische Erbschaftssache.

2) Schöningen, Calvörde und Hessen[1]) mit tüchtigen Officirern, so dem Herzoge nicht verwant, zu versehen. Hypotheca der Ämbter müsse auch den Erben, bis sie contentirt, bleiben; welches die Herzogin, daß [es] in den Vergleich gesetzt werden möge, zu urgiren.

3) Commendanten zu Calvörde wäre nit zu trauen; hätte geschworen, wie auch die andere Dienere, uf der Herzogin Todesfall niemand als den Herzog Augustum die Güeter einzuräumen. R.: Oberamptmann solle J. F. D. und Dero Erben ufn Fall schweren, bis dieselbe contentiret. Commendant zu Calförde soll ein Fändrich- oder Leutenant-Stelle alhier geben und J. F. D. ein ander capable Person zugeschickt werden, als der von Schlabberndorff.

4) Soldaten, so im Lande gesessen, abzuschaffen und andere von hier dahin zu bringen. — R.: Placet, doch mit Manier, mit Schickung 2 bis 3 Personen.

5) Sollen auch gleichmäßige Pflichte wie die Officirer thun. — R.: Könne so bald nit sein, bis etwan ein 30, weniger oder mehr, heruntergenommen, und so viel neue wieder ankommen.

6) Schöningen und Calvörde an den Werken zu repariren, wird Hülfe von S. Ch. D. dazu begehrt. — R.: Müßte unvermerkt geschehen.

7) Zu Proviant, Munition Hülfe zu thun. — R.: Könne wohl sein, als wann es die Herzogin kauft.

8) Commendant zu Schöningen[2]) sucht ufn Fall Succurs und Schadloshaltung von S. Ch. D. — R.: In genere zu beantworten: S. Ch. D. wollten uf Mittel bedacht sein, daß ihme keine Ungelegenheit geschehe.

9) Etliche Häuser, so der Festung nahe und schädlich. — R.: Do er attaquirt, hätte er solche in Brand zu setzen.

10) Connestabel nöthig, so mit Granaten umbgehen kann; soll Gefreiten Platz haben. — R.: Fiat.

11) Ob der Vorrath, so an Getreidig und Viehe verhanden beim Todesfall, ob S. Ch. D. Sich deren anzunehmen? NB. Herzogin hätte ein richtig Inventarium aller ihrer Sachen durch Notarien und Zeugen conficiren zu lassen. Könnte S. Ch. D. unter J. F. D. Siegel ein Exemplar davon zugeschickt werden.

19. Kammerpräsidenten Bericht wegen des in der Kammer ertheilten Abschiedes in des Rantzowen Sachen. Prozeß.

Herr Kanzler. Sachen ihme nit bekannt, als was zu Cüstrin vorgangen,

---

1) Die Leibgedings-Ämter der Herzogin.

2) Durchstrichen: Hauptmann zu Calvörde.

Prozeß. da die Materialisten geklagt, daß Zölle nicht recht angeben. Schreiben an Fiscal könnte wohl abgehen. Rath müßte auch gehört werden. Daruf zu erkennen, was Recht.

Oberkammerherr. Hätte nichts zu erinnern.

Herr Löben. Bliebe bei der Appellation. Rath wäre auch zu hören: müßten beweisen, daß sie von der Strafe zu participiren befugt.

Herr Seydell. Ob nicht durch eine andere Verhör im Geheimbten Rathe mit Zuziehung der Kammerräthe zu helfen? R.: Soll bei der Appellation bleiben.

Braunschweigische Erbschaftssache. 20. Bei der Schöninger Sachen zu erinnern, daß die Caution und Renovation anno 1641 zu datiren, zu Königsperg.

Tettenbacher Lehnsache. 21. Graf von Tettenbachs Schreiben wegen Derneburg abgelesen, wie auch das an denselben vorher ergangene churfürstliche Schreiben.

## 13. Protokoll. 20 (30) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Löben.

Lehnsache. 1. Hauptmann der Altenmarck hat Vollmacht von 3 seiner Vettern zu Empfahung der Lehen. — R.: Soll umb 11 Uhr erfodert werden.

Geh. Raths-Instruction. 2. Instructio, so S. Ch. D. alhie lassen wollen, verlesen.

Crossener Gesuche. 3. Herr Verweser. Crossen suchen 1) daß die Sternebergischen Städte ihr Contingent zum Servis geben mögen; sei schon befohlen. 2) Suchen, Tuch, Mobilien, Zinn, Bier, Wein anzunehmen. 3) Suchen Patent, daß die abwesende Bürger sich einstellen, oder ihre Waaren anzuhalten. — R.: Erster Punkt würde nit sein können, 2) mit dem Oberkammerherrn zu reden, 3) ward gewilliget.

4. Sache zwischen dem Viceverweser[1]) und der Stadt Crossen. Befinde, daß sich der Viceverweser präcipitirt mit dem Berichte. Bürgerschaft hätte sich also erklärt, auch schon bezeigt, wie sie schuldig, und vom Commendanten gnugsame Attestation hätten. — R.: S. Ch. D. wären mit ihrer Entschuldigung zufrieden; sollten keiner Ungnaden zu befahren haben. Sollten sich in billigen Sachen alles Respects erweisen gegen den Viceverweser; so ihnen, den Croßnern, zu rescribiren.

Altmärk. Städte Gesuche. 5. Altmärckischer Städte Memorial. 1) Restanten Erlassung. — R.: Sollen mit Officirern handeln; würden sich der Billigkeit bezeigen. 2) Executoren halb, solche Anstalt zu machen wie alhier. — R.: Officirer hätten ein Gewisses. 3) Daß sie 300 Thaler alle Jahr über ihr Contingent, auch Korn geben müssen; daß es unter die andere Stände möge eingetheilt werden. — R.: S. Ch. D. wollten der Sachen nachdenken, wie ihnen zu helfen; weil die Stände nit hier, könnte mit denen nit daraus geredet werden. 4) Legationskosten. — R.: Müßte bleiben, wie er angeordnet. 5) Suchen, sie mit

---

1) Vgl. Bd. 2, Nr. 250, 9.

der Compagnie Pferde zu verschonen. 6) Rittmeister aus Magdeburg streife in die Altemarck; ob an Drandorff[1]) zu schreiben? — R.: In der Räthe Namen könne geschrieben werden. Altmärk. Städte Gesuche.

Zweites Memorial. 7) Suchen den Übertrag von ihnen zu nehmen. — R.: Könne noch nit sein; Ukermarck also beschaffen, daß sie nichts thun könnten, wäre alles wüste. 8) Legationgelder könnten nicht moderirt werden; wäre ein theuer Ort. 9) Salzlicenten, sollen uf 1 Thaler gesetzt werden. Ritterschaft, ob sie mit Salzzoll zu übersehen, in der Kammer nachzufragen. Viceverweser und Syndicus sollen Creditores bescheiden und ihre Obligationes vorzeigen lassen, und dann Bericht davon thun.

6. Norpraht mit seiner ganzen Famili und andere sich uf das Haus zu Cleve logirt; verdürben die Mobilia, die sie brauchten. — R.: Soll Befehl abgehen, das Haus gegen S. Ch. D. Ankunft repariren zu lassen, und den Mann, so anher kommen, unmolestirt sein zu lassen. Schloß zu Cleve.

7. Mons. Rohten Relation[2]) abgelesen. Roths Relation.

Herr Kanzler. Correspondenz zu unterhalten; an den andern Gesanten auch zu schreiben; item d'Avaux vor die Affection Dank zu sagen, und daß er S. Ch. D. Sachen ferner recommendiren wollte. Roten Abschrift von der Jülischen Deduction zu geben. S. Ch. D. wollten des d'Avaux Person bei den andern königlichen Ministris im Besten alstets recommendiren.

## A meridie.

Ukermärckischer Landschaft gravamina. 1) Daß die Executores uf ihre Kosten möchten in Prentzlow logiren. — R.: Fiat. 2) Daß die Executores stetig da blieben, ob sie gleich contentiret. Suchen Schreiben an die Stetinische Räthe dies, auch des dritten Punkten halb. — Fiat. 3) Obschon die Executores das Geld herauspressen, sollen es doch die Leute nach Landtsberg uf ihre Gefahr liefern. 4) Obrister zu Landtsberg fodern 200 Thaler, so der Kammermeister angewiesen. — R.: Weil Herman Lange in loco, sollen sich bei demselben erkundigen, woher diese Post komme. 5) Contribution von den Löckinischen Unterthanen, so die Schweden nehmen, wollen sich nit kürzen lassen. — R.: Soll Abschrift aus itziger Resolution des Torstensons[3]), so viel diesen Punkt betrifft, geben werden. Ukermärkische Beschwerde.

9. Kornschreiber zu Tangermünde contra Rath zu Tangermünde. — R.: Si ita, könne es S. Ch. D. nit für recht halten. Beschwerde.

---

1) Commandant in Magdeburg. 2) Gebr. U.-A. 1, 633 ff.

3) Die Resolution T.'s auf die Sendung Burgsdorfs und Langes (oben Jan. 14) ist vom Hauptquartier Zeits, den 13 Jan. 1645 datirt. Die beiden ersten Forderungen und 5 und 7 werden abgeschlagen; 3) wird versprochen und Übergriffe scharf verwiesen. 4) Will sich nach anderweiter Versorgung der Mindischen Garnison erkundigen und wenn diese möglich, entsprechende Verordnungen treffen. 6) Verspricht Erkundigungen bei Axell Lillie und will keine Unbilligkeiten zugeben. Ebenso bezüglich 8. Wegen 9 ist der Kurfürstin schon eine schriftliche, wohl clausulirte Salvaguarde übersandt. R. 24°. 18. 20.

Sparrsche Forderung. 10. Feldzeugmeister Sparre[1]) contra die Englische Erben wegen deponirter zwei Kasten mit Silbergeschirr, so er nit könne wiederbekommen, sondern ausgeben wird, sambt sie von ihme zu fordern. — R.: Soll[2]) im Kammergericht gehört werden, und sollen sie dem Kegentheil befehlen, bei 500 Thaler Strafe die Kasten im Kammergericht zu liefern.

11. Promnitzische Mandatarius contra Englische Erben. — Fiat Decret, si ita, an den Landreuter Ulrich Gärtnern.

Verhör. 12. Christian von Winterfeldt contra Gröplern; sucht Verhör im Geheimbten Rathe. — R.: Kammergericht soll Bericht von der Sachen thun.

Dienstangebot. 13. Rüdiger von Wedell, wegen zwei seiner Söhne, so er S. Ch. D. recommendirt. — R.: Soll sie weiter zum Studiren halten, alsdann S. Ch. D. ihnen Beförderung thun wollten. Wären itzo keine stipendia leddig; oder möchte Mittel vorschlagen.

Einquartierung. 14. Bürgere zu Neuen-Brandenburg contra den Rath, daß sich derselbe von der Einquartirung wolle befreihen. — R.: Im Kammergericht zu geben.

Kornlieferung. 15. Wusterhausen wegen des Kornes, so sie nach Landtsberg liefern sollen.

Execution. 16. Erichsohns Witwe contra Bürgermeister von Klöden. — R.: Soll ihr zu ihrem Befugnuß verhelfen, damit es der gebetenen Execution nit bedürfe.

## 14. Protokoll. 21 (31) Januar.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf.

1. Vorbemerkung. Die Deputirten der Alt-, Mittel-, Uckermark und Ruppin reichen ein Gesuch d. d. Berlin, den 17 Januar ein, das am 21 präsentirt ist. Sie beschweren sich, daß die im Okt. 1637 eingeführte doppelte Metze noch nicht abgeschafft ist und daß ohne ihre Befragung die Assignationen für den Unterhalt der Reiter auch für den Januar ausgestellt seien, wodurch ihre Privilegien und Freiheit verletzt würden. Sie legen in Folge dessen eine Specification (R. 21. 34b.) der Summen bei, die sie seit Juni 1641 —Jan. 1645 für die schwedischen und kurfürstlichen Truppen und für Legationen in baarem Gelde contribuirt haben, nämlich 823 617 Th. 12 gr. Kämen dazu noch die Summen für Abnahme und Zehrungen der fremden Armeen, doppelte Metze, Bier-, Mehl- und Ziesegelder, Schösse, Executionskosten, Zehrungen der Convoyen, Urbede, Salzzölle und dergl. hinzu, „so würde eine solche Summe herauszer kommen, daß ein menschlich Herz sich dafür entsetzen und zweifeln würde, ob die arme ausgesogene Mark Brandenburg wieder in Aufnahme kommen könnte.“ In den meisten Städten seien viele Bürger und Bauern, welche die Obrigkeit klaglich um Zulassung der Emigration ersuchen. Bitten um allgemeine Besserung namentlich auch um Cassirung der Assignationen für Januar. R. 20. A A.

Landständische Beschwerden. 1. Herr Kanzler. Hätte den Altmärkern mündlichen die Resolution uf ihre Memorial angedeutet. Suchen, daß den Officirern möchte anbefohlen werden, Handlung der Reste halb vorzunehmen.

Pommersche Sache. 2. Oberkammerherr. D. Runge erinnert und bittet um Gottes willen im Namen der pommerschen Stände, die Gesante nach Oßnabrug fortzuschicken: würde etwas wegen Pommern vorgehen.

---

1) Vgl. Bd. 2, Register. 2) Durchstrichen: Commissionreceß gezeigt werden.

Herr Kanzler. Mons. Roden aufzugeben, bei d'Avaux zu erinnern, Schweden wegen Pommern nicht zu flügen; Frankreich zu ersuchen, nicht allein ihren Gesanten es ufzugeben, sondern auch bei den Staten Unterbauung zu thun. Bei Dennenmarck zu suchen, daß S. Ch. D. bei den schwedischen und dennemärckischen Tractaten im Zoll auch möchten in Acht genommen, und nicht beschwert werden. Pommersche Sache.

Schreiben von D. Rungen abgelesen.

Herr Kanzler. Zu antworten, daß Dennenmarck S. Ch. D. recusirt, Schweden aber in eventum consentirt. An den Legaten der Tractaten halb geschrieben, sei aber nit geantwortet. Würde sich [zu] Oßnabrug nit schicken in conspectu des ganzen Reichs. Könnte zu Stetin geschehen oder an einem andern Ort. Rote mündlich dem französischen Gesanten dies anzudeuten, daß Frankreich nicht allein sich S. Ch. D. annehmen, sondern auch bei den Staten instigiren, daß S. Ch. D. nit mit dem Zoll beleget werde. Sollen zwei Creditif geben werden, eines an beede Gesante, das ander an d'Avaux allein, der zu vernehmen, ob das gesambte Creditif zu übergeben. Rohte könne auch in Hag ziehen, müßte allda caute alles zugehen, und mehr als bei Franckreich. Herr Kanzler wollte Instruction uffsetzen. Müßte mit dem Prinzen allein tractirt werden, und daß es dieser dann gleichsam proprio motu an die Staten brächte. Pommersche Stände wären bei den Privattractaten nöthig, könnten aber doch auch nach Oßnabrug ziehen.

3. Pommersche Stände wollen neue Schäfer- und Gesindeordnung publiciren lassen; suchen, daß die Neumark damit conformiren möchte. Pommersche Schäfer- u. Gesindeordnung.

Herr Kanzler. Hätten ihre Ordnung herzuschicken, in der Kammer zu Cüstrin und in der Ukermarck zu communiciren, in der Neu- und Ukermark zu publiciren; und könnten die Pommern dergleichen thun. Stünde, ob sie es auctoritate der Schweden oder in ihrem Namen publiciren wollten.

4. Blumenthall geschrieben wegen der Pauren zu Prötelien, so er dem Herzoge zu Mecklenburg abgekauft, wollten die Dienste nicht thun; sucht, dem Landreuter zu Perleberg zu befehlen, sie dazu anzuhalten. — R.: Fiat. Bauerndienst.

5. Haß[1]); Soll Rathsbestallung uf 250 Thaler haben. Rathsbestellung.

6. Vollmachten, Ordern an den Commendanten zu Schoningen, Caution, zu verlesen. Vollmacht ward beliebt. Ordre, Caution, Schreiben an Herzog Augustum. Item des Abgeordenten anderweit überreichtes Memorial. Sucht, seine Bemühung in Gnaden zu erkennen. Sucht Titul oder Rathsprädicat. Ordre wäre schon da. Braunschweigische Erbschaftssache.

R.: Jetzo 200 Thaler, und nach der Herzogin Todesfall 400 Thaler jährlich zu verordnen, und Bestallung schriftlich zu geben.

---

1) Hermann v. Elberich, gen. Hase. Registraturbuch R. 34.

## 15. Protokoll. 24 Januar (3 Februar).

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Cuyla Schreiben abgelesen. Königliche Gesante sollen nicht den Churfürsten entgegenschicken. An Wedeln[1]), so zu Oßnabrug, will der Kanzler schreiben, bei dem schwedischen Legato zu unterbauen, daß S. Ch. D. Gesante, gleich die Venetianische, möchten eingeholet werden. Cuyla begehrt Bescheid, ob er das Wapen auch also, wie die Churcölnische gethan, soll machen lassen. Cuyla soll bei Schweden unterbauen, daß S. Ch. D. Gesanter wie der Cölnische zu Münster tractirt, und soll auch solch Wapen, wie Churcölnischer gethan, malen lassen.

Wegen der Stralsunder und Stetiner Suchen, damit ihnen Paß, nach Oßnabrug zu kommen, geben werden möchte, soll ein sonderlich Memorial begriffen und den Gesanten mitgegeben werden.

Stralsunder Vorgänge.

2. Schreiben abgelesen, so an Wolf Dieterichen von Rochow[2]) Lorentz von Traupitz geschrieben, etliche Sachen wegen der Stadt Stralsunde Vorhaben, so S. Ch. D. nachtheilig, betreffende. — R.:[3]) Soll anher verschrieben werden, weil er seine habende Nachricht der Feder nit vertrauen kann.

An D. Rungen auch zu schreiben wegen der Stadt Stralsund Vorhaben, daß man hart uf salvum conductum gienge. Kaiserliche Bedenken getragen, weil [sie] es präjudicirlich achteten; S. Ch. D. meinten nicht nöthig, zu begehren, warumb dergleichen gesucht würde; ob etwas darunter sonst möchte gesucht werden, sein Bedenken zu begehren.

Rodts Information.

3. Kanzler Information[4]) vor Mons. Roten aufgesetzt, deren er sich wegen der pommerschen Lande im Hag gegen den Prinzen und andere zu gebrauchen. Ward verlesen. Müßte in höchstem Vertrauen gehalten werden und stünde noch zu bedenken, ob Rohte auch dem Werke gewachsen.

## 15. „Instruction, nach welcher sich Unser Kanzler und Geheime Räthe in Unserm Abwesen zu achten." Cölln 24 Januar.

Ausfertigung aus R. 21. 135. Concept von Götzen mit Correcturen. Die Datirung von Taschenberger hinzugefügt.

3 Febr. Unsern Räthen ist wissend, aus was beweglichen Ursachen Wir auf wenig Wochen eine Reise in Unserm Herzogthumb Preußen vorzunehmen entschlossen. Derowegen Wir dann in Unserm Abwesen Unsern Räthen gnädigst und auf ihre Pflicht Unsere Lande und Leute hiermit anbefehlen, dero Bestes sie, so viele an ihnen, befoddern sollen.

---

1) Georg Ernst. (?)

2) Vgl. hierzu die Anmerkung am Schluß des Protokolls vom 6 Februar.

3) Durchstrichen: An den Kanzler zu Cüstrin, der ihn zu vernehmen.

4) Wahrscheinlich ein von Götzens Hand verfaßtes Memorial, welches die brandenburgischen Rechte auf Pommern und das brandenburgische Interesse an den dänisch-schwedischen Friedensverhandlungen, namentlich der Zölle halber begründet, ohne sachlich Neues zu bringen. R. 30, 16b.

Dieweil auch itziger Zeit alle Armeen ziemlich weit von Unſern Landen 3 Febr.
abgeführet worden, wollen Wir Uns dannenhero keiner ſonderbaren Gefahr vermuthen. Sollten aber je über Unſer beſſeres Verhoffen ſich einige Parteien zu Unſerer Lande Beſchwer und Schaden im Lande aufhalten wollen, ſollen Unſere Räthe allen müglichen Fleiß anwenden, damit dieſelbige Unſere Lande hinwiederumb quittiren und Unſern Unterthanen dasjenige, was denſelben abgeraubet, hinwiederumb reſtituiret werden möge. Im Falle aber bei denſelbigen in Güte nichtes zu erheben, als wollen Wir, wie es diesfalls gehalten werden ſoll, gemeſſenen Befehl und Ordre hinter Uns verlaſſen.

In dem übrigen ſollen Unſere Räthe ihre consilia dahin vornehmlich dirigiren und richten, damit Wir mit keinem kriegendem Theile oder ſonſten einigem andern Unſerer Benachbarten in einige Hoſtilität impliciret und verwickelt werden mögen.

Es ſollen auch Unſere Räthe nebenſt denen, welchen Wir dieſes inſonderheit auftragen wollen, allen müglichen Fleiß anwenden, damit die Contributiones ſowohl vor die ſchwediſche als auch die Unſrige Völker, und nicht weniger die verwilligte Legationskoſten richtig auskommen und keine resta aufſchwellen mögen.

Demnach auch nunmehr die äußerſte Noth erfordert, daß Unſere Geſandte nacher Münſter und Oßnabrug aufziehen, als ſollen Unſere Räthe ihnen angelegen ſein laſſen, damit deroſelbigen Reiſe ehiſter Tage fortgeſtellet werden möge; wie Wir dann hierzu vor Unſerm Abreiſen alle nothwendige Verordnung zu machen nicht unterlaſſen wollen.

Sollten auch von gedachten Unſern Abgeſandten oder von Unſerm Geſandten zu Franckfurt am Meen vor Unſerer Wiederkunft und alſo in Unſerer Abweſenheit einige relationes einkommen, darauf Unſere Reſolution vonnöthen, ſo ſollen Unſere Räthe ſolches alles mit Fleiße erwägen und wie ſie vermeinen, daß darauf zu antworten, in eine Schrift abfaſſen und ſolch Concept zu Unſerer weiterer Verordnung Uns auf der gelegten Poſt zuſchicken.

Ebener Geſtalt ſollen ſie es auch mit den einkommenden Kaiſerlichen, Königlichen, Chur- und Fürſtlichen, auch andern importirenden Schreiben halten.

Diejenige Schreiben aber, welche keiner ſonderen Importanz oder auch keine moram leiden können, mögen ſie vor ſich beantworten.

Würden auch einige Schreiben zu Unſern eigenen Handen adreſſiret ſein, ſollen ſie Uns dieſelbigen mit dem ſchleunigſten zuſchicken.

Was aus den Cleviſchen Landen einkommen wird, ſoll Uns gleichfalls nachgeſchickt werden.

Daferne Uns auch einige Preußiſche Poſt in Unſerer Hineinreiſe verfehlen

3 Febr. und allhier anlangen würde, soll dieselbige sofort wiederumb zurücke und Uns nachgeschickt werden.

Daß viel frembder Gesandten in Unserer Abwesenheit ankommen werden, können Wir Uns nicht versehen; im Fall sich aber deren bei Unsern Räthen anmelden würden und begehrten, von Unsern Räthen gehört zu werden, so mögen Unsere Räthe dieselbige hören, auch, doferne die Sachen keiner sonderbaren Importanz, zugleich mit einer Vorantwort oder auch mit einer Resolution, wie sie es nöthig befinden werden, versehen. Wäre aber das Anbringen einer sonderbaren Wichtigkeit, also daß Unsere eigene Resolution erfodert würde, sollen Unsere Räthe dieselbige Proposition reiflich und collegialiter erwägen und berathschlagen, ihre Gedanken in ein Concept einer Resolution abfassen und Uns zu Unserer ferneren Verordnung zuschicken.

Im Fall aber der Cleviſchen Stände Gesandte sich vor Unserer Wiederkunft einstellen würden, sollen Unsere Räthe dieselbige bis zu Unserer Wiederkunft (damit es sich durch göttliche Verleihung nicht lange verziehen wird) sich zu gedulden ermahnen.

Wir wollen auch, daß vornehmer Fürsten und Stände Abgesandte in Unserm Abwesen zu Ersparung der Unkosten und dieweil ohne das eine Fürstliche Tafel wird gehalten werden, auch Unser ganzer Hofstaat allhier verbleibet, auf Unserm Schlosse sollen geleget und daselbst verpfleget werden; wie es dann insonderheit mit den Cleviſchen Gesandten, wann dieselbige vor Unserer Wiederkunft allhier anlangen sollten, also zu halten.

Nicht weniger wollen Wir, im Fall in Unserer Abwesenheit einige fürstliche Personen, dessen Wir Uns doch nicht leichtlich versehen können, anlangen werden, daß auch dieselbige auf Unser Haus logiret und nach itzigem Unserer Lande Zustande tractirt werden; dann Uns dieses viel erträglicher fallen wird, als wann Wir die Victualien in die Stadt schicken oder sie daselbst mit baarem Gelde auslösen wollten.

Begäbe es sich dann, daß solche wichtige Sachen vorfallen würden, die keinen Verzug leiden könnten, die Räthe aber sich derselbigen allein zu ermächtigen Bedenken trügen, so sind Wir gnädigst zufrieden, daß sie auf solchen Fall auch andere Unsere Räthe oder, da es der Sachen Wichtigkeit erheischet, etliche Unserer Landstände an sich erfordern und sich deren Einrathens gebrauchen mögen.

Wir seind auch gnädigst zufrieden, daß Unser Kanzler und Lehen-Secretarius, wann sich Unsere Lehenleute zu Empfahung ihrer Lehen bei ihnen anmelden werden, dieselbige, doferne dabei kein sonderbares Bedenken, beleihen, ihnen auch die Lehenbriefe, den alten gemäß, ausfertigen mögen, damit sie nicht in vergebliche Unkosten geführet werden dörfen.

Die einkommende supplicationes mögen Unsere Geheimbte Räthe der

Billigkeit nach expediren oder in andere expeditiones, dahin sie gehören, remittiren. 3 Febr.

Die angesatzte Verhören im Geheimen Rathe dürfen Unserer Absenz halber nicht prorogirt werden, sondern Unsere Geheime Räthe sollen die Parteien mit ihrer Nothdurft hören und mit recht- und pilligmäßigen Bescheiden versehen, auch ihrem Guetfinden nach andere Verhören ansetzen; derjenigen Sachen Verhör aber, welche zwischen Unsern Ständen dies und jenseits der Oder und Elbe über der däniſchen Post controvertirt wird, wollen Wir mit göttlicher Verleihung Selbst beiwohnen.

Fielen aber sonsten solche Sachen vor, darinnen von Unsern Ständen der Räthe Bedenken, Hülfe und Assistenz gesuchet würde, sollen Unsere Räthe denselbigen nach bestem ihrem Verstande und Vermögen beizuspringen nicht unterlassen.

Würde Uns aber hierüber noch ein mehres beifallen, darüber Wir Unsere Räthe zu instruiren nöthig zu sein befinden werden, wollen Wir ihnen Unsere Gemüthsmeinung durch Unsere rescripta zu vernehmen geben, sie auch auf ihre unterthänigste Relationes mit ehister Resolution versehen.

Von allem, so beedes im Reiche als auch im Lande vorgehen wird, sollen Uns Unsere Räthe zum öftern, aufs wenigste aber wöchentlich einmal, ihren unterthänigsten Bericht einschicken, damit Wir desto eigentlichere Nachricht von allem Verlaufe haben und erlangen mögen. Zu welchem Ende sie sich Unserer ausgelegten Dragoner, deren allstets etliche in Unserm Stalle aufwarten sollen, zu gebrauchen.

17. **Protokoll.** 25 Januar (4 Februar).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Seidell.

1. Herr Oberkammerherr. Ihme, Jochim Schultzen und Scheden das Metzwesen anbefohlen; liese großer Unterschleif da vor; Land gebe ein Gewiß, daher rühre Unterschleif. Städte ihn angesprochen, das Werk abzuschaffen. Er gesagt, daß Festungen dergestalt müßten abgeschafft werden; remonstrirt, daß es müßte bleiben. Scheffelgroschen vorgeschlagen, dazu sie nit verstehen wollten, wäre präjudicirlich; wollten aber ein Gewisses geben. Er sorgte, es würde gehen wie mit den Urbeden und resta werden, Sie wollten davor stehen. Stünde zu S. Ch. D., wie es anzustellen. Garleben noch nit einen Heller geben, andere Städte nur 300 Thaler einbracht. Der Räthe Meinung wäre, das Werk anders zu fassen; Scheffelgroschen gut, aber sie nit dazu zu bringen. Darumb a part zu handeln. Würde erfolgen, wann ihnen die Metz gelassen wird. Doppeltes Metzwesen.

Herr Kanzler. Er zweifele nit, daß Amtsräthe alles fleißig erwogen. Vorschlag möchte gehen, wann die Städte dobbelte Metze behielten. Müßte aber prăcavirt werden, wie es mit der Uffsicht zu halten, da die Mühlen nit

Doppeltes Metzwesen. der Städte. Privati würden sich der Pauren brauchen und denen ihr Korn geben. Könnte versucht werden uf ein Jahr, jedoch auszuziehen das Land.

Herr Oberkammerherr. Rath würde uf Unterschleif Achtung haben. Amptskammer meinte, da Pächte geben würden in den Mühlen, dürfte kein Ufseher sein; Städte möchten es thun, die ufn Lande müßten Zettel geben.

Herr Kanzler. Mit den Städten zu reden und Vorschläge von ihnen zu vernehmen, woher sie es nehmen wollen. Item, was sie geben wollen. Modi müßten nit unpillig sein. Jochim Schultze, Rentmeister und Schede soll ufgetragen werden, die Städte zu erfodern und sie zu vernehmen, doch nicht zu schließen. Wie es mit Garleben zu machen, daß sie nichts geben wollen. — R.: Sei jemand aus der Kammer hinzuschicken, der inquirire. Sollte calculus gemacht werden uf 3 Jahr, was jeder Stadt geben. Garleben[1]) dreimal citirt, aber nie kommen. — R.: Sollen nochmals citirt werden, bei Verlust ihrer habenden Privilegien.

Havelberger Schiffe und Kähne. 2. Havelberg, daß ihre Schiffe und Kahnen zu Ratenow versenkt. — R.: Soll Order an den Officirer gehen, ihnen die Kahne folgen zu lassen.

Mühlen-Licenten. 3. Windmühle zu Stendall und Tangermünde, wegen der Licenten uf die Mühle, suchen Erlassung. — R.: Kammer zu geben.

Contribution. 4. Leibgarde contra Franckfurt, wegen 300 Thaler. — R.: Soll inner 6 Wochen zahlen und der Sache Endschaft machen, oder soll militärische Execution ergehen.

Städte-Pferde. 5. Rath zu Altenbrandenburg wegen ihrer Pferde; wären 7 Jahr nach einander gebraucht bei Hofe. — R.: Bei itzigem Zustande könne es nit sein.

Münzmeister-Annahme. 6. Martin Reinisch. — R.: S. Ch. D. zufrieden, wann er Rath schaffen kann zum Vorlag; müßte aber Caution thun und in den Contract treten, wie der vorige Münzmeister gewesen.

7. R.: Hofapotheker. — Erste petitum gewilligt wegen Erlassung der schuldigen Pächte; das ander in die Kammer zu geben.

Entwichene Unterthanen. 8. Glasenap sucht wegen seiner Unterthanen, so in Preußen entwichen, Patent. — R.: S. Ch. D. wollen daraus mit den preußischen Oberräthen communiciren; würden jemanden dahinschicken.

Wachtmeister-Bestallung. 9. Wachtmeister zu Spandau. — R.: Kammer soll Bestallung wie vorigem geben.

Geistliche Sache. 10. Pfarrer zu Garleben, Laurentius Schultz contra Tangermünde. — R.: Rath soll ihn contentiren und klaglos stellen.

Sparrs Forderung. 11. Feldzeugmeister Sparr contra Englische Erben, sucht nochmals Verhör vorm Geheimbten Rathe. — R.: Fiat.

12. Bürgere zu Stendall. — R.: Remittatur an Rath. Suchen nicht unpillig; sollen sich darunter accommodiren.

---

1) Am Rande: Rentmeister.

13. Bottmeister alhier, sucht über den Krug noch ein Pauerguet zu Lancke und pächte- und dienstfrei. — R.: Kammer soll Bericht und Bedenken geben. Lästenfreies Bauerngut.

14. Anwesende Deputirte der Mittelmärkischen Städte. — R.: Supplicatio in Acht zu nehmen; wann andere umb Sublevation anhalten, denen dies vorzuhalten. Wegen der Contribution hätten sie sich noch in etwas zu gedulden, könnte itzo noch keine Erleichterung geschehen. Contribution.

15. Matzke Borcke erbietet sich zu Ablegung der Pflichte, und daß es zu Cüstrin geschehen möge; hätte sich neulich nit gestellen können. — R.: Kanzler und Lehensecretarius zu Cüstrin sollen diesen, auch andere, die sich angeben, in Pflicht zu nehmen befohlen werden. Lehnsache.

16. Rath zu Cöln contra Berlin; würden mehr mit der Einquartierung beschweret, suchen, Gleichheit zu halten. — R.: Nur beizulegen. Einquartierung.

17. Havelberg contra Bißmarck, daß er sich in des Burgermeisters Hause einquartieren wolle. — R.: Obrist Trotten, so itzo alhier, zuzustellen. „

18. Falckenburg, suchen drei Märkte über vorige. — R.: Cüstrinische Kammer soll ihren Bericht und Bedenken geben. Do nicht Bedenken, wären S. Ch. D. geneigt, sie zu gratificiren. Märktegesuch.

19. Havelberg sucht Verhör mit dem Domcapitel, Quitzo und andere, wegen Servis. — R.: Fiat im Kammergericht. Servissache.

20. Zöllner zu Tangermünde. — R.: Rath soll es zu Billigkeit machen, daß er nit Ursache, Beschwer zu führen.

21. Zossen, suchen Beisteuer zum Kirchbau. — R.: Fiat. Suchen dergleichen in Preußen. — R.: Der Oberkammerherr zu sich genommen. Kirchenbau.

22. Janßfelde wegen Wiesenzins. — R.: Kammermeister von Cüstrin zuzustellen. Wiesenzins.

23. Steinkeller contra Jochim Weiß, wegen eines Sehes. — R.: Fiat.

24. Herr Seydell. Fürstenwaldische acta[1]) ersehen, liese uf Bürgermeister Albin Felbingern und Weckern an, so den Arrest dem von Leschebrandt angekündiget. Uf Felbingers Anordnung die Boden den Leuten eröffnet und das Korn genommen. Wecker hätte den Arrest gethan, uf des Bürgermeisters Geheiß, darüber sie einander nicht gestehen wollen. Würde zu verschicken sein umb ein Urtel nach Franckfurt. Obwohl B. Felbingern Arrest angesagt, solle er doch ufm Lande herumbziehen. Fürstenwalder Zwist.

25. Quitzow wegen der Bürgschaft vor die Herrschaft, und was ihre Eltern selbst hergeliehen.

26. Rath zu Fürstenwalde contra Commissarium Leschebranden. — Fiat Verhör vorm Geheimbten Rathe secundum petita. Verhör.

27. Hanß Dieterich Röbell. — R.: Waldow soll sich der 240 Thaler aus den Ämptern Zossen und Trebbin bezahlt machen, so der Kammer anzubefehlen. Schuldforderung.

1) Vgl. Bd. 2, Nr. 7 und später.

Commandant in Zieſar. 28. Paull Schultze von Zieſar ſucht, ihme das Commando zu Zieſar zu geben — R.: S. Ch. D. hätten allbereit einen, der commandirte.

Amts-Hauptmanns-Beſtallung. 29. Herr Verweſers Beſtallung aufgeſatzt wegen Alten Ruppin. Begehrt dergleichen, wie Bellin gehabt, daß er die Juſtiz in prima instantia mit haben möchte und 100 Thaler und 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Gerſten möchte zugelegt werden. — R.: Kanzler hielte beſſer, zur Geheimbten Raths-Beſtallung die Zulage zu thun, ſonſten gebe es bei künftigen Hauptleuten eine Conſequenz.

30. Pfarr zu Grambtzow . . . .

Sternebergiſche Kreisſache. 31. Oberkammerherr. Sternebergiſche Krais wollte zu Grunde gehen; wären eigennützige Leute, ſo zum Theil drinnen oder nichts zum Theil verſtünden. Suchte Reſcript an die Regierung[1]), mit Jochim von Goltz zu tractiren wegen Commiſſariats. Außer deme würde es nit wohl zugehen; hätte es zuvor gehabt und dem Kraiſe wohl vorgeſtanden und den marchen entgegengezogen. Müßte ein gewiſſer Unterhalt gemacht werden; möchte einen Einnehmer oder Commißſchreiber nach ſeinem Belieben annehmen. Landeshauptmann im Sternebergiſchen ſei auch nöthig zu beſtellen.

## 18. Verfügung an die Amtskammer zu Cölln. Cölln. 27 Januar (6 Februar) 1645.

Conc. aus R. 9. U. 3.

K. v. Burgsdorf wird des Contractes über den Neumärkiſchen Salzhandel entbunden.

6 Febr. Wir haben Uns eure unterthänigſte Relation wegen des Contractes, ſo Unſers Herrn Vaters Gnaden hochlöbl. Gedächtnuß in anno 1628 mit dem auch würdigen und feſten Unſerm beſtalten Oberkammerherrn ꝛc. Ern Conrad von Borgstorffen über den Neumärkiſchen Salzhandel getroffen, nebenſt den Beilagen behörig fürtragen laſſen. Und weil wir des von Borgstorfs producirte Scheine und deſſen Erpieten für gar gnugſamb und ſuffizient angenommen, ihm auch unter Unſer eigenhändigen Subſcription und Sigill eine ſolche Recognition ertheilet, daß er und alle die Seinigen von ſothanem Contracte losgeſprochen und er und ſie deshalb aller und jeder Zuſprüche zu ewigen Zeiten befreit ſein und verpleiben ſollen, dabei auch gnädigſt concediret, daß ihme die darin ergangene Acta zuſambt dene Contracte extradiret und

---

1) An die Neumärkiſche Regierung ergeht am 27 Januar (6 Febr.) die Verfügung, den Rittmeiſter Joachim v. d. Goltze, der ſchon öfter in Sterneb. Kreisſachen gebraucht ſei, zu erfordern und „zu perſuadiren bemüht ſein", daß er das Commiſſariat des Kreiſes übernehme. Sie möchten zugleich befördern, daß ihm entſprechende Beſoldung vom Lande gereicht werde. Es könne ihm auch ein Commisſchreiber, der aber auch in des Landes Beſtallung ſein müſſe, zugeordnet werden. Bei extraordinären Contributionen ſoll er allemal mit den geſammten Intereſſirten und Eingeſeſſenen des Kreiſes und den kurfürſtlichen und den Johanniter-Ordens- und der Comthurei Lagow Beamten von der Anlage communiciren, und dazu ſollen von allen Theilen gewiſſe Leute als ein Ausſchuß ernannt werden. R. 21. 149.

ausgeſtellet werden ſollen, demnach ſo haben Wir euch ſolches kraft dieſes notificiren wollen, mit gnädigſtem Befehl, Unſerm Oberkammerherrn berührten Contract und Salzacta, ſoviel ihn angehet, alſofort folgen zu laſſen. 6 Febr.

## 19. Protokoll. 27 Januar (6 Februar).

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Löben, Stripe, Seidell.

1. Oberkammerherr. Geſtern H. von Croy ſeinen Rath geſchickt, auch ſelbſt angeſprochen, zu ihm zu kommen. $2^1/_2$ Stunde bei ihm geweſen. Wäre capabel Subjectum. Hätte anfangen zu discuriren; gefragt, ob er ſie an S. Ch. D. zu bringen. — R.: Möchte als ein Discurs es bringen. Dienſt- und Heirathsgeſuch des Herzogs v. Croy.

Ob er nicht gehört, was er nägſt geſucht? Rühmte willfährige Reſolution, ſo er in etlichen Punkten entpfangen; würde dadurch mehr obligat, worin ihn S. Ch. D. emploiren wollten in und außer Landes. Uf Dienſtpräſentation dilatoriſche Antwort bekommen. Möchte vielleicht nicht vor [ihn zu] thun haben, möchte auch S. Ch. D. vielleicht ſchwer fallen zu unterhalten, müßte auch etwas zuthun. Aber nun nachgedacht und ſich faſt geben. Müßte doch einen Herrn haben; wollte auch nun gegen S. Ch. D. nicht mehr beſchwerlich ſein, wann Sie ihn aber in Krieg oder ſonſt bedürften, wäre er bereit. Möchte wohl bei S. Ch. D. und Räthen Opinion ſein, daß er S. Ch. D. möchte inportun fallen; weil ſeine Mutter[1]) die letzte in Pommern, möchte ein und anders geſucht werden: aber das nicht zu befürchten, könnte doch wohl dem Kinde ein Namen geben werden.

Er gedankt, daß er ſo offenherzig, ihm gleich genommen, was er antworten würde. S. Ch. D. hätten ihn lieb; S. Ch. D. hätten nit Mittel wie zuvor, er würde gern ſeinen Stand führen wollen. Solche Opinion möchte wohl bei S. Ch. D., auch den Räthen kommen. Sich erboten, dies discurrendo vorzubringen.

Zweiter Punkt. Wäre von Heirath[2]) zu reden bekommen; möchte wegen der Gnade, daß er mit S. Ch. D. aufgezogen, gerne näher in Freundſchaft kommen; zweifelte, ob ſein Intent möchte fortgehen. Der Churfürſtin Schreiben nit mehr ſo, wie zuvor. Möcht gegoſſen[3]) ſein; begehrt, recht gegen ihn herauszugehen, wollte doch S. Ch. D. treu bleiben.

Er geſagt, daß er nicht gehört, wohin der Prinz etwa zielte, S. Ch. D. wüßten auch nichts davon. Pfaltzgraf ſolle ſich darumb bemühen, wie er hörte, da geantwortet, der würde ihm vorgehen; einem andern, der ihm gleich, wollte er ungern weichen p. Oberkammerherr gedacht, daß Churland auch wohl ſich vermerken oder vernehmen laſſen. Doch begehrt, wann

1) Vgl. über ſie Bd. 1 und 2. 2) Mit der Prinzeſſin Louiſe.
3) Soviel als Abſicht?

6 Febr. es Discurs gebe, es zu gedenken, daß S. Ch. D. zu spüren, daß Sie einen gehorsamen Diener an ihm hätten. Des Prinzen Absehen, wie er gedacht, möchten etliche wohl sich einbilden, daß es die clevische Lande. Aber wären thörichte Gedanken. Könnten es die, die mehr Lande, nit manuteniren, wie es ihm gehen würde? Sehe auf die Gnade, so er zuvor gehabt.

Weiter gefraget, wie es mit dem Kaiser stünde? R.: Gar wohl, würde J. Ch. D. gute Wort geben. Prinz]: wüßte solche Sachen, daß man es zu machen, daß man mit Nachtruck reden könnte. Alle Evangelische sehen uf S. Ch. D., müßten Sich in Verfassung setzen, daß man einen Nachtruck; welches er treulich zu rathen. Meinte, mit Heirath Volk an sich zu bringen; wäre Lünenburg und Hessen da, da bekäme man eine Armee mit: so würde man mit Effect sprechen können. Sonst würden sie guete Wort geben, bis sie S. Ch. D. aus dem Sattel geworfen.

Vom Grafen nachgefraget, ob er Meister[1]) würde werden? R.: Nein, so lange S. Ch. D. lebte. Prinz begehrte es nicht, gönnte es dem Oberkammerherren. — R.: Der begehrte es nit, wäre sein Schad, Comptorei Lagow sei besser. Wann es je geschehe, möchte er ihm Wildenbruch geben. Wann er, Oberkammerherr, die Comptorei Lago dazu behielte, könnte er wohl bleiben. Obr. Stallmeister wäre auch Wildenbruch zugesagt. Prinz: Dem gönne er sie auch, begehrte eine andere. Er gedacht, wann es dazu käme, möchte J. F. G. wohl eine Comptorei können zugewendet werden; müßte es aber nit so machen wie Mecklenburg mit Nimerow. Hätte auch zugeben, daß es möchte im Rath gedacht werden.

Herr Kanzler. Erste und letzte Punkt Oberkammerherr so beantwortet, daß nichts zu erinnern, sondern dobei zu lassen. Vertröstung könne J. F. G. inskünftig wohl geben werden. Was seiner Mutter halb angeführt, daß die nicht zu verstoßen, wäre nur zu übergehen; S. Ch. D. kein Frembder, sondern über hundert Jahr die Markgrafen pommersche Herzog mit gewesen. Wann ein Meister da, der wird wissen[2]), wie es mit den Commenden zu halten.

Dritter Punkt. S. Ch. D. damit zu entschuldigen. Könnten Sich in solchen Sachen nit erklären, stünde bei der Mutter und Schwester. Doch zu gedenken, daß sich andere insinuirt; wüßte nit, daß was geschlossen. Frau Mutter würde ohn S. Ch. D. Willen keine Heirath eingehen. Wäre Unterscheid unter Churlandt und Croy: jener viele Lande uf etliche 60 Meilen.

Putlitz. Wüßte nichts mehr zu erinnern.

Ribbeck. Erinnerte sich, was vorm Jahre[3]) vorgangen, da auch Dienst gesucht. S. Ch. D. Qualitäten bedacht. Rationes militirten noch, so da-

1) Des Johanniterordens. Schwartzbg. ist gemeint. 2) Vorl. müssen. 3) Vgl. Bd. 2.

mals vorbracht. Mutter Abfindung zu präteriren. Heirath halb würden andere vorgehen, darumb nur mit herauszulaſſen. Wann es mit dem Orden[1]) im andern Zuſtande, könnte er von S. Ch. D. recommendirt werden, factis faciendis. Dienſt- und Heirathsgeſuch des Herzogs von Croy.

Herr Verweſer. Nichts mehr zu erinnern. Zuvor auch gedacht, wollte wünſchen, daß S. Ch. D. Pommern hätte; wäre er alsdann erſter Rath wegen Camin. Pro Offerirung wäre Dank zu ſagen. Heirath halb, meinte, zu widerrathen nicht zu fragen, würde ohne Schimpf nicht abgehen. Verfaſſung halb, hätten S. Ch. D. auch dergleichen gute Gedanken; damit er wüßte, daß S. Ch. D. Leute [hätte], die uf Ihres Hauſes Beſtes gedächten. Comptorei halb, käme Zeit, käme Rath.

Strip. Schiebe ſelbſt die Dienſtleiſtung uf ander Zeit; wann S. Ch. D. Pommern bekäme, wäre er ſchon Rath. Do auch ſchon mit Pommern richtig, wäre doch nicht Rath, do Dienſt zu geben, ſondern an anderm Ort, ſonderlich wann die Heirath in Schweden angienge. Von Heirathsſachen nichts zu regen, ſondern beſſer, ſtill zu ſchweigen. Kann künftig weiter communicirt werden, da noth. Wären Discurs geweſen, dabei es zu laſſen. Verfaſſung wäre guet, aber er ſelbſt gedacht, daß man nit dazu zu kommen.

Herr Seydell. Nichts zu erinnern, Oberkammerherr Antwort ſchon ſufficient.

Oberkammerherr. Auch der pommerſchen Stände der Prinz gedacht, daß die ſich itzo anbieten, möchten inkünftig die größte Poſſen machen.

2. Serenissimus. Rote ſoll nach Münſter und im Hag ziehen. An Printzen Creditif vor Rohten. Creditif an Mons. Servient, ſo aufgeſetzt. An beede frantzöſiſche Abgeſandte zugleich. Item an d'Avaux. Verſchiedene Concepte.

3. Fürſtenwalder Zöllner. — R.: Directores ſollen berichten, warumb ſie ihm noch ein mehres als zuvor ufgeleget. Contribution.

4. Rath zu Garleben[2]) wegen der Reſte. Wollen neben den Correntmonaten einen halben von den alten Reſten entrichten. — R.: Sollen einen ganzen alten Monat zugleich mitgeben. Reſtforderung.

5. Vier Leute zu Apendorff. — R.: Commiſſarien ſollen ſich des quanti halber mit den Leuten vergleichen und daruf durch das Land eine Anlage machen.

---

1) Johanniter.

2) Die Stadt Garbelegen erklärt es für unmöglich, neben der Current-Contribution auch die Reſte ſeit 1643 zu erlegen. Der Kurf. beſtimmt, daß die Stadt, wann ſie einen Monat der Currentgelder erlegt, dabei zugleich einen Monat der Reſte abſtatte. Bei den Akten liegt ein Bericht der Stadt vom 22 Okt. (1 Nov.) 1644, in dem ſie ausführlich ihren ſchlechten Zuſtand ſchildert. Von den 500 Feuerſtätten iſt nur noch der dritte Theil vorhanden, dazu kaum noch 170 Bürger. R. 21. 58.

Doppeltes Metzwesen.

6. Jacob Schultze wegen des Metzwesens. — R.: Soll Jochim Schultzen geben werden, die Gebüer zu verordnen, wie auch der Unkosten halber.

Prozeß.

7. Wingerßky und Interessenten contra Wilmerstorfs Erben, wegen des Antheils zu Teltow, so er von Hoyer Striepen erkauft (2400 Thaler). — R.: Soll im Kammergericht gehört werden.

8. Ludlof Johan Gürge von Arnim, daß ihme andere im Stift Havelberg, da er vorlängst eingeschrieben, auch die Statutengelder erleget, vorgezogen. — R.: Capitel soll Bericht thun.

Serenissimus abgereiset.

Anmerkung. Am selben Tage ergeht an Kanzler Born zu Cüstrin der Befehl, einen schwedischen Major, der dem Kammergerichtsrath Wolf Dieterich v. Rochow geschrieben, er wolle dem Kurf. einige Sachen offenbaren, und den der Landzöllner Johann Witler in einer Kalesche von Stettin abholen soll, nach seiner Ankunft zu Cüstrin zu verhören und frei zu verpflegen. Im Aktenstück liegt eine geschriebene Zeitung, deren Anfang die U.-A. 1, 866 geben. (Darin muß es heißen: „Posten" statt „Passen".) Die Fortsetzung dieser Zeitung lautet: „Den 3 Februarii ziehen die churfürstliche Abgesante, als Herr Löw, Berweser zu Crossen, und Herr Dr. Fritze nacher Oßnabrügk, alsdann gehen zugleich auch mit nach Jülich die neugeworbene und den 24ten dato zu Spandow gemusterte Reuter. Was ich hierbei von Berlin melde, wolle der Herr noch nicht auskommen lassen, sondern bei sich behalten; dann es nur in Vertrauen communiciret. Es ist aber die Reise gewiß, doch vielen am Hofe selbsten wohin noch nicht offenbaret. Ich will dann ein ander Mal mehrers und weiter berichten. Von Leipzig habe ich dies Mal gantz nichts, so Schreibens oder Lesens werth, der Herr communicire fleißig, es soll an mir je länger je mehr Satisfaction folgen. Den 7ten Februarii. — Burgsdorf und Seidell reisten mit nach Preußen. Von letzterem sind viele Concepte verfaßt, — andere sind von der Hand des R. Dieter. — Am selben Tage rückten die 5 Compagnien (500) Reiter unter G. E. v. Burgsdorf, in dessen Abwesen Oberstwachtmeister Hans v. d. Marwitz, aus der Mark, um bei Tangermünde über die Elbe, bei Hameln über die Weser zu gehen. Um ihnen einen sichern Paß zu erwirken, ward der Rath und Rittmeister Eduwald v. Kleist beigegeben; es heißt, der Kurf. werde der Reiter bei seiner späteren Anwesenheit in Cleve-Mark zur Versicherung seiner Person gebrauchen. Ferner befiehlt der Kurf. Norprath, den unter Georg Wilh. schon gebrauchten Major Hermann Zugmantel zum Commandanten von Calcar zu bestellen. Diese letzten Nachrichten in R. 34. 114.

## 20. Protokoll[1]). 29 Januar (8 Februar).

Anwesend: Götzen. Die Rel. vom 30 Januar ist von Götzen, Putlitz und Stripe unterschrieben.

Westfäl. Friedens-Verhandlungen.

1. Herr Kanzler. Kaiserlich Schreiben, daß die Frantzosen nochmals uf gesambter Stände Erscheinung und Chur-Triers Restitution tringen. Begehrt,

1) Von diesem Zeitpunkt an sind sowohl Protokolle als Relationen der Geh. Räthe nebst kurfürstlichen Resolutionen und Verfügungen vorhanden. Viele Relationen und Resolutionen befinden sich an der früher schon namhaft gemachten Stelle: Repositur 21. n. 136, eine große Anzahl sind aber auch an andern Stellen des Archivs untergebracht. Ich habe mich bemüht, diese Fundorte aufzusuchen. Soweit die Relationen und Resolutionen die Protokolle in irgend einer Weise ergänzen, habe ich sie in der mir am zweckmäßigsten erscheinenden Form in den Text verarbeitet. Alle solche Ergänzungen habe ich mit Rel. bezeichnet.

daß der Gesante zu Franckfort mit J. Kais. Maj. Intention einstimme und die Circularschickung eingestellt werden möge. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

Würde nichts helfen, wann gleich S. Ch. D. dergleichen schriebe; Stände zum meisten Theile weg, sonderlich die fränckische. 1) Was zu rathen S. Ch. D.? 2) Und an Wesenbecken zu schreiben?

1) Dank zu sagen pro communicatione. S. Ch. D. hielten nicht, daß schickende Fürsten und Stände würden begehren, an kaiserlicher Reputation und Adm[inistration] Eintrag zu thun, wie J. Maj. Selbst gedacht. Elector wolle gern verhüten helfen, aber sehe nicht, wie zu Franckfurt, da wenig Stände und keine Vollmacht, würde herauskommen. Dort würde es am besten sein, weil man sehen würde, wohin sie zielten, und allda besser vorzunehmen. Nach Franckfurt wollten S. Ch. D. auch schreiben, Vorsitzende zu vernehmen, auch Deputation[1]).

2) Wesenbeck kaiserlich Schreiben und der Räthe Bedenken zu schicken. Item Antwort. In votis vorkommen, Tractaten an einem Ort zu führen, do Caesar, auch 2 Kronen es beliebig; wollte Elector solchs nit widerrathen.

Anmerkung. Am 6 Febr. berichten die Räthe über 2 Rell. Wesenbecks vom 21 und 28 Januar (die erste erwähnt U.-A. 1, 865). In der ersten handelt es sich darum, ob in Osnabrück und Münster von den kurfürstl. Gesandten „modo der Deputation von 1636 und 1641 negotiiret oder collegialiter geschlossen werden soll ꝛc. Man hätte den Verfolg abzuwarten. Indessen „werden E. Ch. D. Gesandten sich wohl dessen halten, was so solemniter der Deputation halber verglichen." Der zweite Punkt betrifft Auflösung oder Fortführung des Deputattages an einem dritten Orte, etwa zu Köln. Die Geh. Räthe sind der Meinung, der Kurf. habe nicht Ursache, in die Fortsetzung des Tages an irgend welchem Orte zu willigen. Sie legen dann den Auszug eines Berichts W.s über eine Unterredung mit dem Kölnischen Kanzler bei, „die zum Theil notabel", außerdem geschriebene Zeitungen aus Zeitz, Osnabrück, Wien und London vom 3, 11 u. 13 Januar und ergänzen diese aus Wesenbecks Relation, namentlich das Unglück des französischen Commandanten zu Mainz, Cornval, in Oberwesel. Für den Frühling fürchtet die Stadt Frankfurt eine Blockade; der Rath hat den Bürgern angesagt, sich auf ein Jahr mit allem Nöthigen zu versehen und den Syndicus nach Münster und vorher nach Cassel geschickt, durch die Frau Landgräfin ihm einen Rücken zu machen." Man wartet außerdem in Frankfurt auf den Ausgang des Feldzugs der böhmischen Armeen, „wornach sich viele consilia wieder reguliren und ändern würden, darumb bleiben theils consultationes auch in suspenso." R. 12. 114. 115. Conc. von Stripe.

2. Graf Witgenstein, hätte gehofft, daß er Pferde und Wagen bekommen würde, so nicht geschehen; wollte doch sehen, wie er fortkäme. Hätten kein Geld aus Cleve bekommen. An Norprahten zu schreiben[2]), daß an dieser Schickung gelegen und [wenn] Ausländer[3]) tractiren wollten, welches schimpflich; daß sie dem Grafen das Geld, auch die Zehrungskosten schicken möchten; Gesandten werden nägste Wochen auf sein. Erinnerung wegen der Vollmacht, wolle Cölnische schicken. Wagen halb Verordnung gemacht.

---

1) Ein entsprechendes Concept ist an den Kurf. gesandt.

2) Hierüber ist dem Kurf. nichts berichtet.

3) Soll wohl heißen, man halte es für schimpflich, wenn der Kurf. durch Fremde verhandeln lassen müsse.

Lantener Überfall. 3. Landgräfin Rabenheupts[1]) Entschuldigung eingeschickt. Soll S. Ch. D. zugeschickt werden; item Teichmans Schreiben.

Hessisches Schreiben. 4. Landgraf Friederich Schreiben Electori zuzuschicken. Dem Abgefertigten indeß Recepiß zu geben.

Anmerkung. Der Landgraf bittet um ein Darlehen von 1200 Rth. und um eine Intercession beim Kurf. von Sachsen. Ein Trompeter oder Curier bringt das Schreiben aus Dresden. (Rel.)

Kriegsrechtl. Urtheil. 5. Kammergerichts Bedenken wegen des verhafteten Fändrichs[2]) zu Spandau. Schlagen vor, ob es ufn Schöppenstuel zu schicken, weil er das factum leugnete. — R.: S. Ch. D. auch zuzufertigen, nebenst seiner, des verhafteten, Supplication, und wie es zu halten, wann das Urtel einkömbt, an Ribbecken.

Prozeß. 6. Franckfurt in der Belfrassen Sache, soll beigeleget werden, im Kammergericht.

„ 7. Kammergerichts Bericht in Sachen Daniell Gerharts contra Engells Witwe und Erben.

Kriegsrechtl. Urtheil. 8. Oberster zu Spandau schickt das Urtel wider den Musterschreiber[3]) ein, welchem das Schwert, und dem Soldaten, so diesen mit der Kanne geschlagen, das Wippen zuerkannt. Item contra die Meutinirer. — R.: S. Ch. D. zuzufertigen.

Anmerkung. Die Rel. berichtet ferner noch, daß von Strantz aus Brandenburg eine Meldung über Gallas' Abzug aus Magdeburg und Ankunft „nebenst seinem Frauenzimmer" mit 300 Musketiren und einer Compagnie Pferde in Wittenberg eingelaufen sei.

## 21. Protokoll. 4 (14) Februar.

Kriegs-Angelegenheiten. 1. S. Ch. D. schicken vier Schreiben, an die Obristen Ribbeck, Trotten, Rochow und Haken, do etwas in Kriegessachen vorgehet, dieselbe dazu zu erfodern. — R.: Obermarschall würde in Acht nehmen, was befohlen und, do noth, sollten die Obristen berufen werden. Befehl an die Obristen solle alsobald fortgeschickt werden.

Anmerkung. Verfügung an die Geh. Räthe, d. d. Calles, den 30 Januar 1645 Eink. 4 Februar. Die Wege seien schlecht und das Wetter unstet. Fügt hinzu, daß die Posten so gelegt seien, daß innerhalb 6 Tagen Schreiben von Berlin in Königsberg sein könnten. Das Conc. ist von Calles, die Ausf. von Ratzebur (so!) datirt. Conc. R. 21. 156.

Preußische Erbschaft. 2. Chur-Sachsen und Markgraf Christian, wegen der preußischen Erb-

1) Vgl. Bd. 2, Nr. 230, 5 und 248, 4.

2) Gegen den Fähndrich Gieseler hat das Kriegsgericht („Kriegesrecht") ein Urtheil gefällt. Der Vorschlag geht dahin, ein Informat von der Juristenfacultät zu Frankfurt oder dem genannten Schöppenstuhl zu erbitten. Die Räthe bitten um gemessenen Befehl an Ribbeck, ob er das einkommende Urtheil ausführen oder es vorher dem Kurf. zustellen soll. Auch die Unteroffiziere sind seinethalb eingekommen. (Rel.)

3) Der Musterschreiber hat einen Soldaten getödtet. Andere Soldaten haben in Brandenburg Insolentien begangen, Rebellion und Meutination nennen es die Geh. Räthe. Stellen es zur Resolution des Kurf., ob die Urtheile ausgeführt werden oder das, was die „Meutination" betrifft, dispensirt werden soll. (Rel. u. R. 21. 139.)

schaft[1]) — R.: Registrator soll nachsuchen, was letzt ergangen in dieser Sachen.

3. Vorbemerkung. In einem Schreiben vom 16 Jan. berührt der Rath von Hamburg die „neulicher Jahre", womit die Jahre 1628 und 1632 gemeint sind, erhöhten Licenten und Zölle im Brandenburgischen, die Forderung, daß dieselben in Reichsthalern zu entrichten seien, und die zu Dömitz von Torstensohn erhobenen schweren Zölle. Die Folgen hätten sich bereits dadurch gezeigt, daß allerhand Waaren aus Schlesien schon durch Polen und Pommern auf Danzig, Rostock und andere Örter auf der Achse geführt würden, wodurch, weil sie weder die Elbe noch Hamburg berührten, nicht allein den kurf. Zöllen an der Einnahme, sondern auch den Unterthanen an Nahrung viel abgehe. Bei liegt eine Zusammenstellung der Gravamina der Kaufleute und Schiffer, darin die Zölle zu Brandenburg, Berlin, Havelberg ꝛc. berührt werden. Aus R. 19. 4.

3. Rath zu Hamburg, beschwert sich über die Zölle und etliche Städte, so Uffatz uf die Waaren gemacht. — R.: Soll S. Ch. D. Copie geschickt und das Schreiben in der Kammer geben werden. Zollbeschwerden.

4. Oeconomus zu Franckfurt wegen etliches Kornes vom Metzwerk. — Soll in der Kammer geben werden. Frankf. Oconom.

5. Altmärckische Ritterschaft wegen des Salzzolles. — Wann sie kein Zoll hiebevor von den Licenten geben, sollte es auch hinfüro nit sein; begehrten Decret, so die Räthe nit geben wollen, sondern soll S. Ch. D. zugeschickt werden, darauf der Kammer, was S. Ch. D. Bescheid, zu befehlen. Salzzoll.

6. Neustadt Eberßwalde contra Blesendorffen[2]). — R.: Weil S. Ch. D. aus beweglichen Ursachen Verordnung gemacht, sollen sie es dobei lassen und es nit weiter regen, oder ander Verordnung gewärtig sein. Blesendorff.

7. Gransee, daß die Officirer kein Korn annehmen wollen oder in geringem Preis. — R.: In der Kammer zu geben. Contribution.

8. Idem, daß sie Korn nach Franckfurt liefern sollen. — R.: Do sie Korn nit können hinbringen, müssen sie Geld geben; könne in Abwesen S. Ch. D. nit geändert werden. Proviant.

9. Vorbemerkung. Am 6 (16) Okt. 1644, Cüstrin, schloß der Kurf. mit dem Oberstallmeister und Obristen Georg Ehrentreich v. Burgsdorf eine Capitulation über die Errichtung eines Regiments von 1200 Arquebuser-Reitern in des Kurf. Namen. Sie sollen in 12 Compagnien bestehen; darunter soll die „Leibgarde, so albereits auf den Beinen ist, von 125 Einspänniger stark", mit begriffen sein, ohne die Offiziere. Jede Compagnie soll 100 Pferde stark sein, darunter ein Rittmeister, Lieutnant, Cornet, Wachtmeister, drei Corporals, Fourier, Musterschreiber, Feldscheer, 2 Trompeter, Fahnenschmied und Sattler mit begriffen sind. 30 Th. für jeden Reiter Anrittgeld soll er erhalten und alle auf die ihm assignirten Musterplätze complet liefern. — Dafür soll er als Oberst „darunter aber auch mit begriffen der Obristlieutnant, Obrist-Wachtmeister, Regiments-Quartiermeister, Schultheiß, Feldprediger, Secretarius, Wund-Arzt, Proviantmeister, Wagenmeister, ein Trompeter, Profos-Lieutnant, Stockmeister, 2 Steckenknechte und Scharfrichter, monatlich 1125 Thaler, jeden zu 24 Silbergr., erhalten." — Bei dem Abzuge B.s nach Cleve war dies Regiment

1) Der Bote hat in der Kanzlei verlauten lassen, er habe Befehl auf Antwort zu warten, „sollte es auch auf vier Wochen anlaufen." Die Räthe geben eine Borantwort, der Kurf. sei auf eine „gar geringe" Zeit nach Preußen verreist. (Rel.)

2) Vorgänge im Bd. 2.

noch im Entstehen begriffen; mehrere Compagnien werden als neue Reiter öfter von jetzt an in den Protokollen erwähnt, so die Comp. des Oberstwachtmeisters Hans v. d. Marwitz in der Neumark, des Obristlieutnants Joachim v. d. Marwitz in Züllichau, Crossen und Cotbus; des Rittmeisters Abraham v. Pudewels, der in Preußen warb; 1 Compagnie wurde im Sommer 1646 zunächst nach Brandenburg, dann ins Havelland gelegt. Demselben Regiment wurden eingereiht die Comp. des zum Rittmeister schon im Juli 1644 bestellten Hof- und Kammergerichtsraths Ewald v. Kleist, der in Preußen warb, und des Rittmeisters Hans Günther v. Löben. Auch die Arnimsche Compagnie in der Altmark und die des Rittmeisters Greinert in Crossen und Sternberg gehörten zum obengenannten Burgsdorfschen Regiment. R. 24. C. C. Mit den neuen Reitern sind offenbar die von B.s Regiment gemeint.

Contribution. Legationsgelder. 9. Neustadt Eberßwalde, wegen der neuen Reuter und Legationgelder; item wegen des Monats Januarii vor die Schweden; hätten wegen aller dreier Posten Tribulanten. Suchen . . .[1]) R.: Legationgelder und die Gelder vor die neue Reiter müßten auskommen; Schweden würden ihr Geld auch haben wollen. Wollten ihnen gerne gönnen, daß ihnen zu helfen, stünde aber bei dem Rath nit, und darum sehen, wie sie es zu machen.

Bittschrift. 10. Entleibten Schneiders zu Bellin Freunde Supplication. — R.: Soll in Preußen geschickt werden.

Fürstenwalder Zwist. 11. Felbinger[2]), wegen des Arrestes. — R.: Richter[3]) soll Supplicanten nochmals den Arrest ankündigen.

Doppelte Metze. 12. Wusterhausen, daß anno 1639 von den Goldäckerischen die dobbelte Metze mit Gewalt genommen. — R.: Kammer soll hierin gebührende Verordnung machen.

Erbschaftssache. 13. Müllerische Erben zu Franckfort, wegen der Theilung, so inhibirt. — R.: Lindholtzen zuzuschicken, sich zu erklären, ob sie mit dem Erbieten friedlich.

14. Cessionarii des Raths zu Perleberg contra Kyritz. — R.: Kammer zu vernehmen.

Truppenverschiebung. 15. Obrister Ribbeck. — R.: Soll S. Ch. D. zu Dero Resolution zugeschickt werden, ob die Garnison von Brandenburg und Ratheno[4]) zum Theil wieder in Spando zu nehmen.

## 22. Protokoll. 6 (16) Februar.

Genannt: Götzen. Die Rell. vom selben Tage sind von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Löben, Stripe unterzeichnet.

1. Christian von Winning. — Remissio an Cüstrinsche Regierung.

Rechtsanspruch. 2. Obrister Schleinitz, wegen seiner Frauen Gebührnuß aus den Döberitzischen Güetern. — R.: Fiat, im Kammergericht.

---

1) Lücke. 2) Wohl der Bürgermeister von Fürstenwalde.

3) Durchstrichen Hausvoigt.

4) Welches abcommandirte Truppen des Ribbeckschen Regiments waren. In Rathenow soll die Hälfte bleiben. Die Räthe stehen an, hierüber selbständig etwas anzuordnen. (Rel.)

3. Bernau contra Klitzingin wegen des Vorwerkes. — R.: Witwe soll das Geld geben oder die Verfügung machen, daß die Executores weg kommen, oder sie würde belangt werden. Schuldforderung.

4. Herr Kanzler[1]). Chur-Sachsen Schreiben S. Ch. D. zuzuschicken, Information von den Oberräthen zu erholen. Hier Bedenken, daß S. Ch. D. nit schuldig; riethen aber, mit Glimpf aus der Sachen zu kommen. Könne nur Sachsen Vorantwort geben und künftig Sich entschuldigen, daß Sie mit mehrern zu thun, als Churfürstin Anna Kinder, Pfaltzgraf Ludwig Philippen, Churlandt, mit denen allen würde tractirt werden müssen. Preußische Erbschaft.

5. Teichmans[2]) und Prehmen[3]) Schreiben S. Ch. D. zuzuschicken.

6. Obrist Kauppaun[4]) klagt über Rittmeistern Greinern, daß er ihme Reuter abgeworben; begehrt, ihm dieselbe wieder folgen zu lassen. — S. Ch. D. auch zuzuschicken. Werbung.

7. Herr Kanzler. Visiten halb[5]) hätten sie sich bei den Chur-Cölnischen zu erkundigen, wie es zu halten. Darnach sich S. Ch. D. Gesandte auch zu richten, obwohl die Instruction anders lautete. Westfäl. Friedensverhandlungen.

8. Vorbemerkung. Es handelt sich um Wiederaufbau von Mühlen bei der Oberschanze bei Crossen und um die Mühlengerechtigkeit. Der Commandant v. Gleißenthal und der Viceverweser v. Troschke erstatten einen längeren Bericht über diese Angelegenheit. Dabei liegt ein Riß der Situation, auf dem unter andern auch hier eine Freiarche (vgl. Nr. 37) verzeichnet ist.

8. Relation wegen der Mühlen am Oberstrom, von den Commissarien Gleissenthalln und Troßken. — R.: Kammer zu Cüstrin soll mit dem Ingeneur daraus communiciren und S. Ch. D. ihre Bedenken eröffnen. Mühlenbau.

9. Was D. Reinerman aus seinem von dem von der Heiden an ihn gethanen Schreiben extrahiret[6]), soll S. Ch. D. auch zugefertigt werden. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Im Anfang der Rel. von diesem Tage heißt es, „von den frembden Armeen ist es zu diesen Landen ziemlich stille und ist deshalb noch keine Klage einkommen.

---

1) Vgl. Nr. 21, 2. Die Rel. meint, weil dies eine alte Sache sei und der vorige Verlauf einzusehen sei, möge der Kurf. überhaupt nur eine Vorantwort geben. Im Archiv solle bis zu „Dero, Gott verleihe ehisten und glücklichen Wiederkunft" nachgesehen werden. Sie erinnern sich, daß rechtliche Bedenken da seien, wonach beide Kur- und Fürsten, auch die andern Prätendenten nicht befugt seien, von dieser Erbschaft etwas zu fordern. Dennoch habe man, besonders die preußischen Räthe, ermessen, daß man einen gütlichen Vergleich mit jenen treffe.

2) Deichmanns Schreiben vom 30 Jan. ist mit „dieser Hamburger Post" eingekommen. (Rel.)

3) Bericht des Hans Albrecht v. Preen wegen der an dem von Bock begangenen Entleibung. (Rel.)

4) Aus Glatz. Es sind Reiter seines Regiments. Die Räthe haben Bedenken gehabt, etwas zu thun; der Bote hat ein recepisse erhalten, daß man das Schreiben dem Kurf. zugesandt. (Rel.) Zur Sache vgl. Nr. 21, 9. Vorbemerkung.

5) Hier sind wohl die Abgesandten nach Osnabrück und Münster gemeint.

6) An Löben gesandt. Zu den Münsterschen Rell. gelegt. Es ist daraus zu ersehen, daß es „mit der Abfertigung der Gesanten nach Münster am 10/20 Jan. noch schlecht

Außer daß der Obriſte Polandersſohn mit ſeinen unterhabenden Rentern vor 5 Tagen durch den Croſſniſchen Crais gangen und darinnen zwei Nachtlager genommen, aber nicht ſonderlichen Schaden gethan, jedoch, wo er zutroffen, weil er mit Pagagipferden über 1000 Pferde ſtark geweſen, den Leuten viele Unkoſten verurſacht."

### 23. Sigismund von Götzen an den ſchwediſchen Reichskanzler Oxenſtierna. Berlin. 7 (17) Februar 1645.

Concept, ganz eigenhändig, auch mit Götzens Namensunterſchrift, von Conrad von Burgsdorf, aus R. 24c. 17.

Schwediſche Heirath.

17 Febr. Hochwohlgeborner Herr Reichskanzler. E. Exc. ſeind meine ganz willige Dienſte bevor, wünſche hiernächſt E. Exc. von dem Allerhöchſten zu dieſem angetretenen neuen Jahre neue und beſtändige Leibesgeſundheit, auch alles ſelbſt erwünſchetes Wohlergehen. Hochgeehrter Herr und werther Patron. Ich halte es ganz überflüſſig zu ſein, E. Exc. an dasjenige mit weitläuftiger Wiederholung zu erinnern, was in anno 632 von Ihr Kön. Maj. allerglorwürdigſten Angedenkens und folgends von E. Exc. auf allerhöchſtgedachter Ihrer Kön. Maj. Befehl dem von Leuchtemar, nunmehr ſeligen, und mir vor eine Ouvertüre geſchehen. Demnach uns aber dieſelbige ganz unvermuth vorkommen, dieweil wir uns der Zeit auch die geringſte Gedanken nicht machen können, als haben wir, indem wir darbei erwogen, wie nahe der Allerhöchſte die status beider Reiche und Lande zuſammengefüget, dieſes billig vor ein ſicheres Argument der göttlichen Providenz und Vorſehung halten müſſen: zumalen daß eben zu der Zeit dieſer Sachen Erwähnung geſchehen, da der vornehmbſten intereſſirenden hohen Perſonen Minderjährigkeit nicht zugeben wollen, etwas Verbindlichs zu handeln und zu ſchließen, nurt daß beide Königliche und Churfürſtliche Eltern ihr rathſames Gutfinden und Conſens hiedurch hinterlaſſen wollten. Es ware auch dieſe Minderjährigkeit das vornehmbſte impedimentum, welches, als der von Leuchtmar ſel. und ich letztes Males in Schweiden waren, verhinderte, daß wir mit keiner gewiſſen Reſolution verſehen werden konnten. Nachdem aber nunmehr Ihr Kön. Maj. Dero Königlichen Regierung durch Gottes Gnade wirklich angetreten (denen die göttliche Güte alle Prosperität und reichen milden Segen dazu verleihen wolle!) und alſo auch dieſes obstaculum aus dem Wege geräumet worden, als habe ich nicht unterlaſſen können, dieſes Brieflein an E. Exc. abgehen zu laſſen, und halte mich Derer nunmehr von vielen Jahren verſpüreten ſonderbaren hohen Affection dermaßen verſichert, daß ich mir die Gedanken nicht machen kann, als wann E. Exc. dieſes mein Schreiben zuwidern und unangenehm ſein werde.

---

beſtellt geweſen." Norpraht und die Cleviſchen Räthe könnten obwohl ihnen ja kürzlich die Fortſchaffung der Geſanten nach Münſter und zur Hand-Bringung deſſen, was dazu nöthig, befohlen ſei, zum Überfluß nochmals gemahnt werden. (Rel.)

Was etwan aus dieſer Alliance vor Nutzen und Sicherheit, doferne es 17 Febr.
Gottes gnädiger und väterlicher Wille ſein wird, beiden status zu gewarten, iſt ohne Noth E. Exc., welche zuvor alles reiflich und wohl ponderiret und erwogen, mit mehren vorzuſtellen; dieſes allein habe E. Exc. ich zu Gemüth zu führen die Nothdurft zu ſein erachtet, daß unſer gnädigſter Herr von der ganzen abſteigenden Churf. linia allein noch übrig, auch nunmehr das 25. Jahr Ihres Alters compliret. Dannenhero darauf nothwendig zu gedenken, der vielgütige und getreue Gott auch darumb inniglich anzurufen, damit Ihr Ch. D. Haus durch Sie erbauet werden möge. Dan was vor gefährliche mutationes auf ſolche Fälle, wann ad collaterales die successiones transferiret werden, zu folgen pflegen, haben wir bishero mehr aus andere als unſere eingenommene exempla erfahren; ich halte es meines Orts auch gänzlich davor, daß die löbliche Kron Schweiden nicht weniger ſorgfältig, damit auch ihr Königliches Haus durch die itzige regierende Kön. Maj. erbauet werden möge, dieweil Sie die vicissitudinem[1]) rerum mehr als wir in dieſem statu erfahren. In S. Ch. D. wird von unterſchiedlichen Örtern, und zwart von denen, welche billig davor gehalten werden, daß ſie es gut meinen, mit vielen Erinnerungen hart gedrungen, daß Sich S. Ch. D. verheirathen möchten. Andere aber, die ſonderlich J. Ch. D. Aufnehmen nicht gerne ſehen, wundern ſich hierüber, daß S. Ch. D. Ihr Heirathen alſo lange anſtehen laſſen; ſchließen daraus, es müßte J. Ch. D. bei Ihrer Heirath wichtige und große Gedanken führen; und dieweil ſie keine größere und mehr importirende Heirath als dieſe in ganz Europa ſehen, werfen ſie dahero eine ſonderbare Offenſion auf dieſen statum und ſeind eben diejenige, die auch, daß die Kron Schweiden noch länger warten ſolle, ſo viel an ihnen, gerne verhindern werden. Solches geben ſie wohl mit Vorſchlägen anderer Heirathen als auch mit allerhand Bedrauung gnugſam zu verſtehen.

Nun wird ſich zwart die löbliche Kron Schweiden, welche unterſchiedliche Armeen auf den Beinen hat, an anderer Leute Zorn nicht groß kehren, S. Ch. D. aber, die mit dergleichen Armeen nicht verſehen, Dero Lande auch nicht alſo ſituiret wie die Kron Schweiden, ſondern mehr offen ſtehen, als etwas höher apprehendiren, und zwar vornehmblichen auch umb dieſer Urſachen willen, dieweil Sie noch keine Gewißheit in der Sache ſelbſten erlangen können und alſo kein ſicheres Fundament, darauf Sie zu bauen, vor Sich haben. Derowegen ich mich erkühnen wollen, E. Exc. vermittelſt dieſes zum fleißigſten und dienſtlichſten zu erſuchen, Sie wolle Ihr nicht mißfallen laſſen, auf dieſes mein Schreiben Sich eines Gewiſſen gegen mir zu erklären, ob Sie vermeinen, daß dieſe Alliance noch ihren erwünſcheten

1) Vorl. num.

17 Febr. Fortgang werde erreichen können und wie auf ſolchen Fall an Fortſetzung dieſes Werks ferners zu procediren und zu verfahren. Im Fall aber J. Kön. Maj. darzu nicht geneigt oder ſonſten ſolche Difficultäten, denen nicht zu remediren, im Wege wären, ſo bitte gar dienſt- und zum allerfleißigſten, E. Exc. wollen mir ſolches im Vertrauen entdecken, damit J. Ch. D., welche bishero in Ihrer guten Intention beſtändig verblieben, Sich in Ihren consiliis darnach achten und Dero Schimpf, welchen Sie ſonſten hieraus zu gewarten, den aber J. Kön. Maj. S. Ch. D. nicht gönnen werden, verhindern mögen. Es werden S. Ch. D., obgleich dieſe Heirath von Gott nicht verſehen und J. Ch. D. Ihre Gedanken nach dem väterlichen Willen Gottes werden reguliren müſſen, dennoch nichtes deſto weniger in Dero einmal gefaßten guten Affection gegen J. Kön. Maj. und der löblichen Kron unausſetzlich verbleiben und Sich, wie einem getreuen anverwandten Freunde wohl anſtehet und geziemet, erweiſen, Sich auch einer ebenmäßigen Gegen-Affection und Freundſchaft zu J. Kön. Maj. und Kronen Schweiden getröſten und vor gewiß verſehen.

Daß ich aber in dieſer Sachen vor andern etwas ſorgfältig, werden E. Exc. mir nicht verdenken, wenn Sie Sich zurück erinnern, wie ich nebenſt dem von Leuchtmarn ſeligen in dieſe consilia kommen bin. Nun hat Gott den von Leuchtmarn zu ſich abgefordert, und bin ich allein übrig hinterblieben. Sollte dann dieſes Werk anderſt als glücklich und wohl, und noch darzu mit Schimpf und Schaden J. Ch. D. und deren Lande ablaufen, ſo verſtehen E. Exc., was ich dannenhero, der ich zu dieſer Sache aus getreuer Affection gerathen, zu beſorgen haben werde; dann dergleichen habe ich gnugſamb, nicht allein aus anderer, ſondern auch mit meinem eigenen Exempel erlernet und erfahren, indeme ich umb keiner andern Urſach willen verfolget worden bin, als daß man mich beſchuldiget, ich ſuchte nur gar zu große und enge Freundſchaft zwiſchen der Kron Schweiden und dieſem Stat zu ſtiften. Zwart kann von J. Ch. D., als einem hoch begabten und verſtändigen Herren, welche gar wohl wiſſen, daß der eventus consiliorum in keines Menſchen, ſondern allein in Gottes Händen ſtehet, vor meiner aufrichtigen Intention ich mich keiner Ungnade verſehen; dennoch wiſſen E. Exc., daß es der Welt nimmer an ſolchen Leuten ermangelt, die ab eventu zu judiciren und damit großer Herren Ohren ſo lange zu reiben pflegen, bis ſie dieſelbe zur Alteration bewegen. Sollte ich nun hierüber anderweit in neue Difficultäten gerathen, ſo weiß ich, es würde E. Exc. meinetwegen leid ſein; wann aber E. Exc. gefallen würde, mir vertraulich an die Hand zu geben, was weiters zu hoffen oder nicht zu hoffen, kann allen Widrigen vorgebauet werden. Es werden gewißlich auch S. Ch. D. Sich hiedurch E. Exc. gar hoch obligiret befinden und es umb E. Exc. und die Ihrigen hinwiederumb dankbarlich zu erwidern

nicht unterlaſſen. Ich hätt hieraus mit andern E. Exc. collegis gerne 17 Febr.
communiciren wollen; nachdem aber dieſe consilia zwiſchen uns beiden vornehmblich ihren Anfang genommen und ich daneben nicht zweifele, es werden E. Exc., wo Sie es nöthig und nützlich befinden, in Vertrauen hieraus zu communiciren nicht unterlaſſen, derowegen ich dieſes Schreiben an E. Exc. vornehmlich dirigiren und richten wollen. E. Exc. thue ich hiemit in des Allerhöchſten Obacht getreulich empfehlen und verbleibe allſtets E. Exc. dienſtwilligſter p.

## 24. Die Königin-Witwe Maria Eleonore von Schweden an ihre Tochter die Königin Chriſtine. [7 (17) Februar 1645.]

Concept, ganz eigenhändig von Conrad von Burgsdorf, aus R. 24°. 17.

Alimentgelder. Einräumung der noch von den Schweden beſetzten Plätze in der Mark. Heirath mit dem Kurfürſten.

E. Lbd. werden verhoffentlich aus Meinem vorigen aus Meiner Kanzlei 17 Febr.
ausgefertigten Schreiben zur Gnüge wohl verſtanden haben, wie viel Ehr, Liebes und Guts Mir allhier von Meinem Herren Vettern, dem Churfürſten von Brandenburg, bis hiezu erwieſen wird; ſo Ich denn S. Lbd. nicht gnugſamb nachzurühmen habe. Denn gewiß, S. Lbd. geben Mir in allen, was Ich nur an Sie begehre und in Ihren Mächten iſt, vollkombliche Satisfaction und erweiſen Mir ſolchen ſöhnlichen und freundvetterlichen Reſpect, als wann Ich Dero leibliche Mutter wär. Haben Mir auch noch dieſe Tage uf Mein Begehren anderweit das Ambt Hollandt, ſo Ich auch allbereit wirklich bezogen, willig und gerne eingeräumet, indeme ins Ambt Inſterburg Ich ſonſt ſtets übel auf geweſen bin. Thäten es auch S. Lbd. nicht, ſo würde Ich wohl mit ſchlechter Meiner und E. Ld. Selbſt Reputation Meinen Staat allhie bisher führen können, nachdem die Mir bewilligte geringe und unentbehrliche Alimentgelder faſt ſehr zurückbleiben und Meiner ſo gar vergeſſen wird, daß Mir auch nunmehr über 30 000 Rth., ſo allbereit verfallen, nachſtehen: E. Lbd. werden Meinen itzigen Zuſtand und obs verantwortlich, daß Ich dergeſtalt gelaſſen werde, Selbſt hochvernünftig beherzigen und nachdem Ihr nunmehr die völlige Regierung angetreten, eine ſolche zureichende ernſte Anſtalt thun, damit nicht allein die allbereit betagte Termine Mir bei gegenwärtigen Meinen anderweit Abgeſchickten, dem von Oſtau, baar oder durch Wechſel an Herren Berckman zu Dantzig, ſo zu Empfahung derſelben von des Herren Churfürſtens Lbd. deputiret, übermachet, ſondern auch inskünftige dieſelbe jedesmals zu rechter, beſtimbter Zeit richtig erfolgen mögen. Und ſolches würde darumb umb ſo viel nöthiger ſein, nachdem Ich gänzlich reſolviret, Mich (weil Ich die preußiſche Luft gar nicht vertragen kann, ja faſt die ganze Zeit über, weil Ich hie bin, wie ſchon vorgedacht, nicht recht geſund

17 Febr. geweſen) nächſt göttlichen Verleihung mit Meinem Herren Vettern nacher der Chur Brandenburg zu begeben; wie Mir denn S. Lbd., über vorigen allen, auch dieſe Gutthat thun und Mich doſelbſt entweder in der Reſidenz zu Cöllen behörig zu accommodiren oder auch Mir ein Ambt, ſo Mir nur belieben wird, einzuräumen, Sich freundvetterlich erkläret. Was es aber in der Marck vor einen ſchlechten Zuſtand habe und welchergeſtalt die Churfürſtliche Ämbter, ja das ganze Land faſt zu Grunde ruiniret, und daß Ich dannenhero des Orts, dofern die Alimentgelder nicht erfolgen ſollten, nicht zu leben haben würde, iſt männlichen bekannt, kann auch E. Lbd. nicht verborgen ſein. Wollten aber E. Lbd. Ihr belieben laſſen, es dahin zu richten, daß der Chur und Marck Brandenburg die itzige Contribution, ſo die Kron daraus erhebt (die aber ohne das wegen kundbare Armuth der armen Leute auch durch ſcharfe Kriegeszwangsmittel nicht mehr erpreſſet werden kann, ſondern nothwendig an ſich dahinfallen wird), erlaſſen und die von der Krone noch beſetzte Plätze wieder eingeräumet werden möchten, indeme E. Lbd. und Dero Krone S. Lbd. des Churfürſten beſtändiger Treu ohnedies gnugſamb verſichert ſein, auch, wie Ich berichtet, Deroſelben hiebevor allbereit (im Fall do die Königliche ſchwediſche Quartier, inmaßen nunmehr gottlob erfolget, durch glücklichen Fortgang Dero ſiegreichen Waffen vermieden würden) auf eine mehrere Erleichterung, ja gänzliche Verſchonung gewiſſe Vertröſtung geſchehen ſein ſolle, ſo würden Sie nicht allein Mir hierein einen ſehr angenehmen Willen erweiſen und bei dem armen Lande einen unſterblichen Namen einer gütigen Königin erlangen, ſondern es würde auch zuforderſt des Herren Churfürſtens Lbd. ſolche willfährige Bezeigung mit hohen Dank erkennen, auch dahingegen die Mir von E. Lbd. bewilligte Unterhaltsgelder der 30 000 Reichsthaler jährlich, ſo lange die Sachen in itzigen Kriegsſtande beſtehen, willig und gerne ohn alles E. Lbd. und der Kron Schweden Zuthun abführen und entrichten.

Im übrigen würde Mir auch ſehr lieb und von Herzen erfreulich ſein, wann es der allerhöchſte Gott alſo ſchicken und fügen würde, daß zwiſchen E. Lbd. und hochgedachten Meinen geliebten Herren Vettern (dem Ich zur Dankbarkeit ſo hoch verobligiret) eine Heirath, darvon hie und im Reich nunmehr öffentlich geredet wird, geſtiftet und alſo eine enger Verbindnuß zwiſchen der Kron und dem Churfürſtlichen Hauſe Brandenburg getroffen werden könnte. Es würde Meines Ermeſſens dieſes ein Mittel ſein, dadurch der liebe Friede herwieder gebracht, E. Lbd. Selbſteigener Staat in gute Sicherheit geſetzt und noch mehr befeſtiget werden könnte. Aus welcher Urſach dann ſonder Zweifel Mein hochſeligſter König und Gemahl dieſe Heirath ſelbſt gut gefunden und S. Lbd. hochgeehrten Herren Vatern hochſelig zuerſte vorſchlagen laſſen.

An Seiten des Herren Churfürsten Lbd. zu E. Lbd. tragenden treuen 17 Febr.
ungefärbten Affection habe Ich wohl im allergeringsten nicht zu zweifeln. Nun möchte Ich im Vertrauen von E. Lbd. gerne verständiget sein, ob auch Sie darzu von Herzen incliniret und S. Lbd. mit einer gleichmäßigen Neigung zugethan; ersuche und bitte Sie demnach ganz freundmütterlich, Sie wolle Mir, Ihrer lieben getreuen Mutter, Ihre hierüber habende Herzensgedanken und eigentliche Gemüthsmeinung vertraulich und gründlich eröffnen und Sich, ob es sein könne oder nicht, gegen Mir offenherzig mit wenigen herauslassen. Werde ich vernehmen, daß es E. Lbd. nicht unangenehmb, Ihr auch sonsten keine verhinderliche Bedenken beiwohnen, wird es gewiß, nächst Gott, uf dieser Welt Mein höchstes contentement sein; Ich werde auch nicht ehe ruhen, bis es alles zum gewünschten Ende gebracht sei. Ist es aber Gottes und E. Lbd. Wille nicht, so thun Sie doch wohl, daß Sie Mir ingeheim darvon Parte geben, damit S. Lbd. der Churfürst (die Ich gerne außer allen Schimpf wissen wollte) Sich auch darnach umb so viel mehr zu richten haben können. Es muß einmal der Sach ein Ende gemacht sein; dann daß S. Lbd. also länger unverheirathet bleiben oder nur mit ledigen Vertröstungen aufgehalten werden sollten, ist Dero Landen und Leuten und so viel Million Seelen, dero zeitliches und ewiges Heil und Wohlfahrt von glücklicher Verheirathung S. Lbd. und Erhaltung Dero Churfürstlichen Stammes zum größten Theil daran hanget, zum höchsten beschwerlich, auch gegen Gott und Dero lieben Nachkommen nicht verantwortlich. E. Lbd. tragen doch ob diesem Meinem weitläuftigen Schreiben keine Beschwer. Gott weiß es, daß Ichs recht treulich und mütterlich meine, und bitte nochmalen, Mich hierauf sofort mit einer gewierigen und offenherzigen Antwort zu versehen.

Und weil Mir unter andern auch des Herrn Churfürstens Lbd. Oberkammerherr Er Conradt von Burckstorff hiesiges Ortes mit aller unterthänigsten Aufwartung wohl zur Hand gehet und viel nützlicher Dienste gehorsambst bezeiget, so habe Ich zum Beschluß auch seiner eingedenk sein und denselben E. Lbd. ufs fleißigste recommandiren wollen, mit freundlicher und mütterlicher Bitte, do E. Lbd. sich einige Gelegenheit, ihm Gnade zu erweisen, ereugete, solches umb Meinetwillen nicht zu unterlassen, sondern seine Person wohl eindächtig zu verbleiben.

Womit Ich E. Lbd. in den starken Schutz des Allerhöchsten zu allem hochsegneten Königlichen Wohlstand treulich befehle und versterbe p.

P. S.

E. Lbd. melde Ich, daß Ich Bedenken gehabt, Meinem Abgeschickten dies Mein Schreiben mitzugeben, er auch von diesem Schreiben nichtes weiß, sondern solches an Meines Herren Vettern, des Churfürsten, alldorten bei

17 Febr. E. Lbd. Hofe habenden Residenten, solches E. Lbd. Selbsten zu übergeben, anbefohlen, solchem auch E. Lbd. Antwort hierauf wieder ingeheimb kann zugestellet [werden], so Mir alsdann wohl zu sichern Händen kommen wird. Gott verleihe Mir doch die große Freude, daß Ich vor Meinem Ende E. Lbd. in Pommern einmal und bald sehen und sprechen möge! Zu welchem Ende Ich auch am meisten in der Marck reise, dadurch diese große Freude und Gelegenheit zu erlangen, und zugleich mit herzlichen Verlangen, eine fröhliche und gewierige Antwort auf dies Mein Schreiben zu bekommen.

### 25. Verfügung und Resolution auf die Rell. vom 9 Februar. Königsberg. 18/8 Februar. Eink. 21 Februar (3 März).

Ausf. Conc. von Seidell.

Kurf. Ankunft. Fürstl. Leichenfeier. Rabenhaupt. Landgr. v. Hessen. Bestätigte Urtheile. Antwortschreiben. Postmeister zu Glückstadt. Westfäl. Friedensverhandlungen.

18 Febr. Der Kurf. ist mit K. v. Burgsdorf, dem Oberjägermeister und dem v. Tettau am 3/13, das übrige Comitat am 6/16 in K. eingetroffen. Die Kurfürstin-Mutter und die Schwestern sind gesund. Unterwegs ist die kurfürstliche Carette, obwohl durch Abnahme der Kasten und andern „Gezeiges" erleichtert, aus Unvorsichtigkeit in der Weichsel eingesunken, am folgenden Tage durch polnische Fischer wieder herausgezogen. — Der 21/11 März sei zum Leichenbegängniß der kurfürstlichen Großmutter, Louise Juliane von der Pfalz, bestimmt. Dr. Bergius solle den Leichsermon halten. Putlitz möge ihm daher von den 6 hinterlassenen Kammerpferden die 4 besten und aus der Amtskammer 24 Th. zur Zehrung abfolgen lassen; Futter und Mehl würden die Ämter laut Paß ihm schon darreichen. Die Räthe möchten die Personalia oder Ehrengedächtniß der Fürstin, „insonderheit Deroselben fürstl. Ankunft, auch Leben und Wandel, soviel euch davon wissend, entwerfen lassen (dann soviel ihren sel. Abschied und was darbei vorgangen, antrifft, soll alhier beobachtet und aufgesetzt werden)" und übersenden. — Bezüglich der Rell. erklärt sich der Kurf. von der Entschuldigung des Obersten Rabenhaupt nicht befriedigt, zumal man nicht wissen könne, wieweit seine Beschuldigungen Norpraths begründet seien; man möge diesem den Brief senden; dann wolle Kurf. sich später der Landgräfin erklären. — „Landgraf Friedrichs von Hessen Lbd. können Wir aus gewissen Considerationen, zumal bei jetzigem seinen kümmerlichen Zustande, nicht aus Handen gehen." Hat die Intercession an Sachsen und zugleich durch den Vorzeiger dieses 1200 Rthl. abgehen lassen, die sie durch einen Trompeter „welcher das in ein Säcklein einmachen und umb den Leib binden kann", schleunigst hinschicken möchten. Da der Landgraf ein Pferd und einen Hund durch den Trompeter zurücksenden werde, sollten sie demselben als Zehrgeld etwa 24 Rth. und 8 Rth. Zaumgeld auszahlen. — Sendet das

an den Kaiser zu befördernde Concept vollzogen zurück. Die Akten betr. den Fähnrich Gieseler sollen an die Juristenfacultät zu Frankfurt oder an den Schöppenstuhl zu Brandenburg verschickt, deren Informat jedoch, ehe es exequirt, dem Kurf. zugesandt werden. (Es wird am 21 Februar (3 März) nach Frankfurt ausgefertigt). — Der Musterschreiber Lucas Saltow soll hingerichtet, „Hans Allerdorff aber mit der Wippe zwar verschonet, aber dahingegen auf 4 Wochen die Karre zu schieben angehalten und inmittelst mit Wasser und Brod abgespeiset werden." Die 4 Meuterer hätten zwar alle ihr Leben verspielt. „Weil aber gleichwohl weder Mord noch Todschlag darauf erfolget, vermeinen Wir gnung zu sein, daß in terrorem aliorum einer unter diesen vieren und zwar derjenige, so es am Gröbesten verschuldet, oder do sie alle in gleicher Schuld und Verdammnuß sein, derjenige welchen das Loos im Spiel (wie das Kriegs bräuchlich) treffen wird, dem Urteil gemäß abgestrafet." Die übrigen drei sollen, wie oben „auf 4 Wochen zum Karren angestrenget" werden. — Eine nur im Concept von Seidell vorhandene Verfügung vom selben Tage sendet Concepte für Antworten an die Clevischen Amtskammerräthe, an den Gesandten im Haag, Dr. Diest, und an den Hofjunker Cuylla in Osnabrück, welche Pferde für Dr. Heiden und Dr. Portmann, Tapeten zur Bekleidung der Gemächer in Osnabrück und Münster und Donativen für die Committirten der Herren Staten betreffen, ebenso eine Antwort an Deichmann. — Dem Postmeister zu Glückstadt, der kein Neujahrsgeschenk erhalten, werden hierfür und wegen der Gevatterschaft 30 Th. semel pro semper verwilligt, welche der Geh. Secretär Detert von Königsberg dorthin übermachen wird. — Mit der Antwort an Cuylla wegen des Prädicats „Majestät" für den König von Frankreich ist Kurf. einverstanden. — Im Fall Dr. Fritze von seinem Podagra nicht besser wird, soll Löben voranziehen. 18 Febr.

**26. Protokoll.** 10 (20) Februar.

Herr Kanzler. Das Concept der Instruction für die Gesante nacher Münster[1]) abgelesen. 20 Febr.

**27. Protokoll.** 11 (21) Februar.

1. Schlabberndorff sucht 10 Wispel Korn uf das, so ihme vor diesem genommen und nach Spandau bracht. — R.: Aus dem Magazin, wie er sucht, könne es nicht genommen werden. Soll in der Kammer geben werden. Kornersatz.

2. Obrist-Wachtmeister Rochow contra die Directoren. — Fiat Verhör im Kammergericht. Verhör.

3. Jochim Friderich Schenck contra seinen Vettern wegen dessen Gelder, so in der Kammer stehen, daß solche ihme möchten gegeben werden. — Geldforderung.

1) Gebr. U.-A. 4, 351 ff.

R.: Rentmeister soll von den Geldern, so des Beklagten Erben zustehen, nichts zahlen.

Contribution. 4. Carchesische Erben. — R.: Directores sollen Supplicanten widerfahren lassen, was andern geschiehet.

Schwedische Schreiben. 5. Sternebergischer Krais umb Schreiben an Per Anderson und General-Commissarium Mollern. — Fiat, auch des Fürstenthumbs Crossen zu gedenken.

Vorschuß-Erstattung. 6. Adel und Pauren im Ländlein Bellin, wegen ihres gethanen Vorschusses. — R.: . . .

Contribution. Legationsgelder. 7. Neumärkischer Regierung Relation wegen des Vortrages, so sie den Kraisen thun müssen. — R.: Wollen die 2 Compagnien[1]) 4 Monat unterhalten, incorporirte aber hätten sich nit gestellet; wollten die Ukermärcker weiter nit übertragen. Die restirende Legationsmonat[2]) können sie zugleich nit ufbringen. — Zu schreiben[3]), daß die Gesanten ufzögen, Geld müßte an Reichsthalern oder Ducaten einkommen; das übrige[4]) sollte S. Ch. D. zugeschickt werden. Andere Kraise auch gesucht. Übertragung zu erheben; könne aber nicht sein.

Bürger c. Rath zu Cremmen. 8. Bürgere zu Cremmen contra den Rath alda wegen eines Restes von 400 Thaler. Suchen, den Rath zur Rechnung anzuhalten. — R.: Sollen sich bei den Deputirten, so uf den 12. dies die Rechnung von Christof Fritzen abnehmen werden, angeben.

Entwichene Unterthanen. 9. Neumärkischer Adel, wegen ihrer Unterthanen, so in Polen gewichen, daß ihnen solche extradirt werden möchten. — R.: An S. Ch. D. zu schicken; meinten, daß es durch Hoyerbecken[5]) zu suchen; auch Crossen und Züllichau zu gedenken.

10. Barfuß. — R.: Remissio an Oberbarnimbischen Krais.

Cautionsleistung. 11. Oppen contra Flansen wegen des Gleits; könnte fideiussoriam cautionem nit ufbringen, erbietet sich zur juratorischen Caution, auch Verpfändung seiner Güeter. — R.: Soll sich uf den 20. dies gestellen, neben Hypothecirung seiner Güter juratorische Caution prästiren.

---

1) Obristlieutnants Marwitz Comp. zu Pferde. (Rel.) Vgl. Nr. 21, 9. Vorbemerkung.

2) Von 5 Monaten. Der halbe Theil müßte jetzt, die andere Hälfte innerhalb eines Monats nebst den Currenten auskommen, fordern die Räthe. (Rel.)

3) An den Neum. Kanzler. Von den incorporirten Kreisen hat sich Niemand, von den Städten nur wenige gestellt. Mit diesen soll der Kanzler noch einmal reden. (Rel.)

4) Bezieht sich wohl auf die Übertragung. Die Räthe haben Bedenken, hierüber Bescheid zu ertheilen. (Rel.)

5) Auf dem polnischen Reichstage. Es sei den Compactatis gemäß und daher dies Gesuch, nach der Meinung der Räthe, »de concedendis«. (Rel.)

**28. Protokoll. 13 (23) Februar.**

Genannt: Kammerpräsident v. Arnim. Die Rell. von diesem Tage sind von den 5 Räthen unterzeichnet.

1. Urtel contra Bart. Fleischer. — Ist ihme Geleit zuerkannt.

2. Graf Witgenstein schickt Cölnische Vollmacht und des Bischofs zu Oßnabrug an ihn gethane Schreiben. Ward verlesen. Hätten allein Credentiales an die Kaiserliche und Vollmachten den Kaiserlichen und Chur-Brandenburgischen zu tradiren p. Bischofs zu Oßnabrug Schreiben und Cuylas S.Ch.D. zuzuschicken: Resolution zu haben, ob Ihre[1]) Gesanten nicht hineinzuziehen, wann es die auswärtige Potentaten difficultiren. Kaiserliche würden wohl entgegenschicken; über die andere hätte man kein imperium. S. Ch. D. zu erinnern, weil er Roten wegen Pommern informiren müssen, deme d'Avaux Schreiben von Cöln und Beyern gewiesen, darin dem König Titul „Majestät" geben. Wann d'Avaux zuwege bringe beim Könige, daß „Serenität" geben, würde es seine Wege haben. Gesante wollten „Excellenz" titulirt sein. Wann andere Churfürsten sich wollten dazu verstehen, mit dem kaiserlichen Wagen hineinzuziehen, daß es unsere auch zu thun[2]). Do es bei Oxenstirn zu erhalten, daß er ein Gutsch entgegenschickte, würden die zu Münster folgen müssen. Wegen „Majestät" und „Serenität" wäre in instructione die Nothdurft, darauf S. Ch. D. Sich zu referiren, und hätte man darüber zu tractiren bei der Zusammenkunft[3]). Westfäl. Friedensverhandlungen.

3. Preußische Sachen und sonderlich die Bedenken, so der prätendirten Erbschaft[4]) halb aufgesatzt und hier im Archiv verhanden, wären in Preußen zu schicken, damit es in Preußen erwogen, von den Räthen[5]) deliberirt und ein Schluß gemacht werden möchte. Preußische Erbschaft.

4. Rombergische Witwe aus den Jülischen Landen eine Deduction ein-

---

1) „Ob E. Ch. D. Gesanten, wann der auswärtigen Potentaten Gesante deren Einholung, gleichs den Venetianischen und Chur-Cölnischen geschehen, difficultiren sollten, dannoch ihren Einzug sowohl an einen als den andern Ort zu halten. Die Kaiserlichen möchten ihnen wohl ihre Caretten entgegenschicken." Die andern nur, wenn man „ihren Prinzipalen" das Prädicat „Majestät" gebe. (Rel.) Cuylla schreibt 30 Jan./10 Febr. aus Osnabrück in diesem Sinne, außerdem wolle der schwed. Legat die pommerschen Sachen ausstellen, bis die brandenburgischen Gesandten ankämen, dieser spräche auch von dem Gerüchte, der König von Polen wolle die Prinzessin Louise heirathen. R. 12. 135a b.

2) „Das höchstnötige Friedenswerk umb so viel ehe zu befördern." (Rel.)

3) Sie meinen, die kurfürstl. Gesandten hätten, nach dem Vorschlage des Bischofs zu Osnabrück, in der Nähe zu bleiben. (Rel.)

4) Vgl. Nr. 21, 2 und Nr. 22, 4.

5) Es seien schwere Fragen dabei, welche die preußischen Hofgerichts- und andere Räthe entscheiden müßten, da sie über die in Polen und Preußen vorkommenden erbrechtlichen Fragen am Besten Bescheid wüßten. Die Akten bitten sie zurückzusenden, da man in der Eile keine Abschriften davon hat nehmen können. (Rel.)

geſchickt in der Viermondiſchen Sache. — R.: Soll S. Ch. D. zugeſchickt werden.

Koſtgelder-mangel. 5. Herr Kammerpräſident ſich angeben und vorbracht.

Kammerpräſident. Wäre Mangel an Koſt- und Küchengeld; käme nichts von Magazingeldern ein. Franckfurt wäre 1500 Thaler ſchuldig, wäre ein Befehl ufgeſatzt, begehrte, ſolchen in ſeiner Gegenwart zu verleſen, damit man nur etwas bekäme, und zwar nur anfangs 500 Thaler, das übrige uf Termine. — Schreiben ward placitirt.

Frankf. Deputattag. 6. Relatio[1]) an S. Ch. D. uf Weſenbecks letzten Bericht. — R.: Wann Chur-Cöln und Beyern uf Diſſolvirung des Franckfurter Tages oder Transferirung nach Cöln zielen, hätte es Weſenbeck nur auch zu thun[2]).

Anmerkung. Es liegen geſchriebene Zeitungen aus Köln (9 und 12 Febr.) bei und ein Schreiben von Deichmann vom 6 Februar.

## 29. Aus einem Schreiben Löbens an Konrad von Burgsdorf. Clln. 13 (23) Februar.

Eigenh. aus R. 12. 135[a].

Geldmangel. Gerüchte.

23 Febr. Unſere Reiſe wird von Thage zu Thage, ja von Wochen zu Wochen verſchoben, des Geldes iſt gar wenigk undt in Wahrheitt zu ſothaner Reiſe gar zu wenigk. Es ſeint bei denen Ständen hin undt wieder große resta, aber es kombt wenigk ein. Mann hatt ja die Execution renoviret, aber Gott weiß es, wie es daher gehet; ich fürchte mich bei dieſer Ambaſſaden vor der Mühe undt Arbeitt nicht, in ſonderheitt wenn nur Geſundtheitt verhanden, aber vor Schimpf undt Spott wegen Mangel der Zherungk fürchte ich mich von Herzen. Wo S. Ch. D. Selbſten undt nach Denſelbten mein hochgeehrter Patron nicht vor uns ſorget, ſo werden wier verlhoren gehen. Gott behütte in Gnaden dafür. — So reden alhier die Pauren auf dem Fiſchmarkte, daß zwiſchen den Kaiſerlichen undt den Schwediſchen unſerne von Prage ein hart Treffen vorgangen, aber welches Part obtiniret, wiſſen ſie noch nicht. Dis iſt eine gemeine Zeittungk undt gar nicht darauff zu bauen; alleine als ich zu Croſſen geweſen, habe ich öfters erfharen, daß deſſen, was vorgangen, die Pauren die erſte Zeittungk bracht, deswegen ich es hiero cursorie nur melden wollen.

---

1) Zum Theil gedr. U.-A. 1, 865. Der erſte Theil betrifft die Collegial-Abſchickung zu den Tractaten, der noch in suspenso geblieben; außerdem die Propoſitionen der Kaiſerlichen, Spaniſchen und Franzoſen in Münſter; endlich die Abſchickung der Kurmainziſchen und Brandenburgiſchen Geſandten. Die Räthe ſchicken Auszüge aus W.s Relationen. Sie betreffen namentlich in Münſter gefallene Discurſe über die pommerſchen und Jülichſchen Lande, und die Sorge vor Torſtenſons Armee. (Rel.)

2) „Denn wir ſehen aus dem Tage keinen Nutzen und haben E. Ch. D. auch wohl ferner anzuziehen zu laſſen, daß Ihr nicht gelegen an ſoviel Orten Geſandten zu halten. (Rel.) R. 12. 114. 145.

## 30. Protokoll. 18 (28) Februar.

Genannt: Löben, Götzen.

1. Unterthanen zu Rüederſtorff, daß ihnen die Contribution erhöhet würde. — R.: Commissarius ſoll ſie nit höher als zuvor belegen oder Bericht thun, woher es käme. Contribution.

2. Hauptmann zu Lehnin, hätte fleißig nachgefraget, ob es mit des Administratoris[1]) [Tode[2])] gewiß. Der Hauptmann zu Zieſar wolle nichts davon wiſſen, der Fändrich aber alda hält es davor. Zu Zerbſt ſoll auch davon geredet werden. Wären Schreiben von Altenburg[3]) kommen, würden aber geheimb gehalten. Sollten Schreiben an S. Ch. D. und den Ober-Kämmerer dobei geweſen ſein, ſo alſobald fortgeſchickt. Gerüchte.

3. Herr Verweſer berichtete, daß ihme vor dieſem communicirt, was für Beſchwerde die Cüſtriniſche Regierung über das Verweſerampt geführet. Ob er nun wohl eher mit ſeinem Gegenbericht einkommen wollen, ſo hätte ihme doch bishero die Legation an Ihrer Kaiſ. Maj. Breßlauiſche Kammer und andere impedimenta davon abgehalten. Er hätte aber nunmehr ſeine Nothdurft zu Papier bracht, übergab ſolche dem Herrn Kanzler und Räthen mit Bitte, ſolche zu leſen und zu erwägen. Würden die Beſchaffenheit daraus vernehmen. Wäre von S. Ch. D. zum Verweſer angeſtalt, Derſelben die Pflichten geleiſtet, welche erforderten, des Verweſeramptes Nothdurft in Acht zu nehmen p. Croſſener Verweſer-Amt.

## 31. Protokoll. 19 Februar (1 März).

1. Schreiben an Torſtenſohn und Axell Lilien. Im letzteren wären allerhand Beſchwer, wären S. Ch. D. zuzuſchicken und anheimbzuſtellen, was zu antworten. Contributionsreſte.

Anmerkung. Betreffen die nachſtändigen Reſte für die ausgezogenen ſchwediſchen Garniſonen. Räthe haben zu den bisher ſchon erlaſſenen Schreiben, („über das, daß es ſchon zu mehrmahlen unter E. Ch. D. ſelbſt Subſcription geſchehen") und Executoren neue ſcharfe Befehle an die Neumärk. Regierung und die Kreiſe diesſeits der Oder, bei denen Reſte ſtehen, ergehen laſſen, befürchten aber, es ſei umſonſt, weil ſchon einige Städte nicht nachkommen konnten und ſelbſt durch Executionen nichts zu erlangen ſei. Generalmajor Axel Lilie hat ſich über den ihm ertheilten Paß beſchwert, obwohl man die Formalien gebraucht hat, die er ſelbſt angewandt. Derſelbe iſt zu Pritzwalk geweſen und hat dort mit den Seinigen ohne Zahlung gezehrt, worüber ſich die Leute beklagen. (Rel.)

---

1) Von Magdeburg.

2) Oberſt Hans v. Rochow hat vor 14 Tagen ein derartiges Gerücht gemeldet. Ihm iſt befohlen, falls es ſich beſtätige, wonach er ſich im Geheimen erkundigen ſolle, das Amt Zieſar in Beſitz zu nehmen. Er hat jedoch keine gründliche und beſtimmte Nachricht erfahren. (Rel.)

3) Der Herzog v. A. oder die Beamte haben vielleicht den Tod aus gewiſſen Urſachen verſchwiegen. (Rel.)

Contributionsreste. 2. An N[eumärkische] Regierung zu schreiben, daß Schreiben einkäme, als ob man das armistitium nit halten wollte; darumb sie die Verordnung bei den Kraisen, so schuldig, thun sollten, daß, was restirt, einbracht würde.

„ 3. Item Ober- und Nieder-Barnimb, die Reste, so nach Franckfurt contribuirt und Crossen, einzubringen.

Gerüchte. 4. Der Ch. D. zu notificiren, was wegen des Administratoris Tode einkommen, und was vor Verordnung geschehen.

Bauholzgesuch. 5. Herzog Altenburg Schreiben wegen Bauholz [1]) an S. Ch. D. zu schicken, 4 Schock Stücken.

Gerüchte. 6. An Obristen Rochowen auch zu schreiben, nichts vorzunehmen, bis von des Administratoris Tode Gewißheit. Nach Pardewitz könne kein Bote geschickt werden; nach Dresden aber solle es geschehen oder Prag.

Anmerkung. Die Räthe haben einen eigenen Boten nach Prag gesandt mit Privatschreiben und nach P. „so eine Herrschaft in Böhmen und von J. Kais. M. J. F. G. (dem Administrator) ad vitam eingeräumet, und 5 Meilen oberhalb Praga lieget". Die Post von Leipzig, besonders die Avisen brächten nichts vom Tode, „wie doch wohl von so hohen Personen zu geschehen pfleget". Der Administrator befinde sich, sett es in Böhmen unruhig auf den markgräflichen Lehngütern in Österreich, nicht weit von Wien. Der kurfürstliche Agent würde von dort berichten, falls jener todt. Brächte der Bote bestimmte Nachricht aus Böhmen, so „soll E. Ch. D. zustehendes Recht mit der Occupation berürtes Amptes und was dazu gehörig, wie auch der Unterthanen Pflichtleistung, schuldiger Maßen in Acht genommen und daran nichts versäumet werden".

Frankf. Deputattag. 7. Herr Wesenbecks gestern einkommene Relation referirt.

Anmerkung. Vom 11 Februar. Sie berichtet von der lang erwarteten kaiserl. Resolution über die „Capitation der Juden, davon die zum kaiserl. Kammergerichte gehörige Personen, weil denselben der Unterhalt von den Reichs-, Chur-, Fürsten und Ständen nicht gereichet wird, ihre Besoldung haben sollen". Der Kaiser hat dieselbe nicht zulassen wollen. Die kurfürstl. Gesandten sind der Meinung gewesen, darauf zu repliciren; denn es gebe bis dato kein besseres Mittel solchen Mangel zu ersetzen; das Kgrcht., welches von den Franzosen sehr bedrängt wird, muß deshalb in Abfall kommen. Der zweite Theil von W.s Rel. ist gedruckt U.-A. 1, 865 f. R. 12. 129.

A meridie.

Klage. 8. Abt zu Zelle contra Rath zu Franckfurt. — R.: Rath zuzuschicken, den Abt klaglos zu machen.

Contribution. 9. Stadt Schweet contra den Landreuter, daß er nit contribuiren will; soll nur 3 gr. mehr geben als ein Fischer, so er sich verwiedert. — R.: Soll vor wie nach von seinen Gütern zu Schwet contribuiren.

Schuldforderung. 10. Gertt Checkens Witwe contra Sonnemans Witwe und Erben zu Franckfurt am Meen, wegen vorgeschossener Kosten; sucht Intercession. — R.: Fiat.

Contribution. 11. Müncheberg sucht, die Contribution zu lindern. — R.: Weil S. Ch. D. abwesend, könnten die Räthe keine Änderung machen.

---

1) Zum Wiederaufbau der Schäferei zu Knobloch bei Ketzien an der Havel. (Rel.)

## 32. Protokoll. 20 Februar (2 März).

Genannt: Götzen. Die Rell. sind von den 5 Räthen, das P. S. von den 4 außer Löben unterzeichnet.

1. Jochim Plato entschuldigt sich, daß er keine Einnahme gehabt, sondern die Einnehmer, dürfte also keine Rechnung ablegen; wollte sich aber für die Stände gestellen. Die übrige Rechnungen, so von den Einnehmern noch nit abgenommen, wären im Kriegsrathe. — R.: Soll sich gestellen, da würde er Bescheid bekommen. Rechnungsablegung.

2. Torstensohn Interceſſion für Königsmarck, wegen 2000 Thaler, so bei den Altmärkischen und Prignitzirischen Städten stehen. — R.: Fiat Befehl an die Städte. Schuldforderung.

3. Jochim Senfs Erben contra ihre Debitores. — R.: Müßten sich gedulden, weil die alte resta suspendirt, bis sie gezahlt würden. Doch könnten sie sich des vorigen Decrets gebrauchen. „

4. Idem. — R.: Würde bei dem Arrest gelassen, B. (?) hätte Davidt Moller seine Foderung auch liquidiret. „

5. Pausin. — R.: Müßten warten, bis S. Ch. D. wiederkommen.

6. Tangermünde. — R.: Ingleichen.

7. Hanns Schilling contra Hauptmann Grünenbergen. — R.: Remittatur an die Regierung, Supplicanten zu verhelfen, damit S. Ch. D. weiter unangelaufen bleiben. Klage.

8. Herr Kanzler. Adam Abraham von Oppen erinnerte sich, was für ein Urtel publicirt, daß er uf 500 Thaler Caution bestellen sollte; weil er es nun nit thun könnte, hätte S. Ch. D. es zu hypothecariam und iuratoriam cautionem kommen lassen. Legte darauf die juratorische Caution ab. Cautionsablegung.

Anmerkung. Die Rel. enthält noch Folgendes: „E. Ch. D. werden Sich auch gnädigst erinnern, daß Sie hiebevorn anordnen lassen, daß des Havelländischen Kreises gewesener Einnehmer Christof Fritze seine gehaltene Rechnung bei der Ampts-Kammer einschicken sollte, damit solche vor der Ablegung ersehen werden könnte. Als aber die Havelländische Ritterschaft davor hoch gebeten und es vor eine Neuerung angezogen, ist derselbten die Einschickung der Rechnung durch ein Decret unter E. Ch. D. Subscription in Gnaden erlassen, und nur dem Oberhauptmann nebenst dem Kammerpräsidenten und Joachim Schultzen committiret, der Ablegung berürter Rechnung beizuwohnen. Nun aber bestehet der Kammerpräsident annoch darauf, daß die Rechnung vorerst in der Kammer zum Ersehen soll gegeben werden, wodurch die Abnehmung derselben stecken bleibt. Wann dann der Ausschuß der Havelländischen Ritterschaft sich deshalb nochmals beschwert befindet, und wir uns gar nicht zu bescheiden, daß von einigen anderm Kreise, unter deren Theils doch mehr kurfürstliche Ämpter als unter diesem sein, ihre Contributionsrechnungen in der Amtskammer gefordert und dahero dieses nur ein neues gravamen ursachen und die Stände in vielem stützig machen wird", so sind sie der Meinung, es möge bei dem Erlaß der Einschickung der Rechnung bleiben. „Es müßten aber dannoch diejenige, so einmal dazu deputiret, bei der Ablegung der Rechnung sein, welche uf alles, sonderlich was die Amptsunterthanen angehet, Acht zu haben und do sie etwas Zweifelhaftiges befinden, es ad notam zu nehmen." Die Crossnischen und Züllichowischen Ritterschaft und Städte beschweren sich über den Obristlieutnant Jochim v. d. Marwitz, daß er auch von ihnen ein Gewisses zur Verpflegung seiner

Reiter fordert und sogar Executoren mitschickt; und bitten, sie zu verschonen. Auch wird noch immer von den Orten, wo die kurfürstliche Leibgarde logirt, des Rauchfutters halb Klage geführt, und bitten die Leute sie bei dem Receß von 1643 und 1644 zu schützen, wonach die Reiter sich das Rauchfutter selbst schaffen sollen. Sonst würden die meisten aus Mangel an Futter um das wenige Vieh kommen, das sie noch haben. — Von Deichmann ist ein Schreiben eingekommen, von Witgenstein und Cuyla nicht. — Die Räthe haben bisher sehnlich eine Post vom Kurf. erwartet; in Cüstrin haben sie, wie an den Postmeister in Berlin geschrieben ist, ein Packet erhalten; dasselbe hat in Marienwerder, da es zerrissen, in Leinwand eingenäht werden müssen, ist aber von einem Dragoner in der Neumark verloren. Die Neumärkische Regierung läßt eifrig danach suchen. — P. S. Die Osnabrücker Gesandten konnten wegen der Podagra des Dr. Fritze („und eine recidivam dazu bekommen") noch nicht abreisen; da er bessert, ist der Montag Reminiscere in Aussicht genommen. Löben ist nach Crossen gereist, will bis dahin wieder zurück sein.

## 33. Relation der 4 Räthe außer Löben. Cölln 21 Februar (3 März).

Ausf. aus R. 40. 9ª.

Personalien der Pfalzgräfin Louise Juliane. Landgraf Friedrich von Hessen. Bergins Reise.

3 März. Als sie mit Abschickung der Relationen des vergangenen Tages beschäftigt, sei die verlorene Post überbracht. Sie freuen sich über die glückliche Ankunft des Kurfürsten und wollen die Aufträge verrichten. „Wie wir aber zu Begreifung der Personalien für die churpfälzische Frau Witwe, christmildest. Angedenkens, also geschwinde, weil unser keinem Dero rechte Abkunft, sonderlich von der Frau Mutter Seiten so eigentlich bekannt, sondern uns dessen aus andern Genealogien oder andern Schriften, so aber so bald wohl nicht zur Hand zu bringen, würden erholen müssen, werden gelangen können, da stehen wir nicht wenig an. Wie dann auch Cernitius in seiner gemachten Genealogia [1]) darin verfehlet, daß er J. Ch. D. eine Fürstin zu Sachsen zur Frau Mutter setzet, da sie doch eine aus Frankreich [2]) gewesen. Vermeinten derowegen doch unvorgreiflich, daß bei der Leichsermon man diesfals nur in generalibus zu bleiben hätte; daß inner und außer des Röm. Reichs gnugsam bekannt, daß ihre hochsel. Churf. Dlt. aus einem uralten vornehmen fürstlichen Hause entsprossen, also daß sie zu dero Vorfahren nicht alleine Chur- und Fürsten, sondern auch Könige hätte und aus deren Geblüte herkäme, welches itzo mit Vielem anzuführen unnöthig, und sonsten geschehen könnte. Und wäre alsdann an den Herren Camerarium im Haag zu schreiben, weil vor allen Andern ihme, als einem alten churpfälzischen Diener J. Ch. D. Ankunft von der Frau Mutter bekannt, daß derselbe solche Personalia aufgesetzt hätte, welche hernachmals, wann die Leichpredigt getruckt, könnten dazu gesetzet werden."

Bezüglich Landgraf Friedrichs von Hessen berichten sie, daß der Oberst

---

1) Cernitius, Joh., Archivar zu Berlin. Decem e familia burggraviorum Nurnb. elector. Brandenb. eicones eorumque res gestae, una cum genealogiis fide optima collectae publ. que 1626. Berl.

2) Charlotte von Bourbon, dritte Gemahlin Wilhelms I. von Oranien.

Giersdorf an Löben geschrieben, er sei gegen den Landgrafen ausgewechselt, dieser sei frei; vielleicht halte er sich in Dresden auf, wonach sie sich erkundigen wollen und wenn sie es erfahren, das Geld übermachen. Dr. Bergius will übermorgen, Sonntag Nachmittag reisen.

**34. Protokoll.** 24 Februar (6 März).

1. Churfürstliche Resolution abgelesen, so gestern einkommen uf die Relation 6/16 Februarii. Wegen der Hamburger Beschwerde über die Zölle soll der Kammer Bedenken vernommen werden. Wegen Ordre über Abfoderung der Völker aus Brandenburg und Ratenow soll der Oberkämmerer vernommen werden, so verreiset[1]), wie auch der Antwort an Capaunen. Preußische Erbschaftsachen wären schon überschickt[2]). Vorantwort[3]) an Churſachsen und Markgraf Christian halten S. Ch. D. unnöthig. Prennen[4]) Sache, darin er Gleit sucht; soll dem Protonotario Gutzschnern angedeut werden, daß er seine Nothdurft in Preußen suche. Kurfürstl. Resolutionen.

2. Rath zu Havelberg, suchen, die Brücke zu repariren. — Fiat also, daß man es alzeit wieder abwerfen kann, wann Gefahr kömbt. Havelberger Brücke.

3. Bernau, wegen der Executoren, theils wegzunehmen, als 4 uf 14 Tage. — R.: Fiat uf 3 Wochen, do sie wegen der Legationgelder allein da. Execution.

4. Baltzer, Hofschneider contra Stein Eheweib.

Anmerkung. Kurf. sendet noch ein Rescript an die Clevischen Amtskammerräthe, darin sie zum Überfluß noch einmal zur schleunigen Fortschaffung der Gesandten nach Münster ermahnt werden, und einige andere Clevische Sachen, welche mit der Ordinari Post weiter gehen sollten. — Wesenbeck brauche keine Antwort, da er genügend instruirt sei. P. S. Der kurfürstliche Lakai, Christian Ludwig, hält um den Landreiterdienst zu Prenzlau an, da der jetzige Landreiter, Christoph Dietz, resignire. Verhalte es sich so, solle man dem Gesuch Statt geben.

**35. Protokoll.** 26 Februar (8 März).

Genannt: Götzen. Vom selben Tage Relation der 4 Räthe.

1. Schreiben von Schletzern aus Schweden ankommen, vom 4 Januarii; sollen mit nägster Post S. Ch. D. zugeschickt werden. Schletzers Schreiben.

2. Cuylla Schreiben. — Herr Kanzler. Münsterische Gesante hätten Instruction noch nicht, weil die nach Oßnabrug nit fortzögen. Meinte, Wittgenstein Extract zu schicken aus der Instruction, daß S. Ch. D. ihm, d'Avaux, Westfäl. Friedensverhandlungen.

1) In seinen eigenen Geschäften auf wenige Tage.

2) Nämlich aus Berlin. Ist wohl Bemerkung des lesenden Kanzlers, da der Kurf. den Akten entgegensieht.

3) Welche die Räthe am 6/16 Febr. empfohlen. Der Kurf. hat sie aus gewissen Gründen für dies Mal eingestellt und für unbienlich und überflüssig gehalten; man könne vielleicht in Zukunft so verfahren.

4) Sei ohne weitere Ausführung nicht zu perdonniren, wie er gebeten. Da das Delict in Preußen begangen, wolle der Kurf. mit den Oberräthen erst sich besprechen wegen des Geleits.

den Titul „Majestät“ geben würde, wann S. Ch. D. „Serenität“ hinwieder geben würde. Welchs Witgenstein d'Avaux hinterbringen zu lassen. Hätten es doch die andern Churfürsten ohne S. Ch. D. Wissen gethan; wie dann auch Sachsen nit communicirt, wie er das Prädicat „Serenität“ geben. Polen gebe S. Ch. D. das Prädicat „Serenität“. Cuylla soll mit Roten[1]) reden, was er von d'Avaux wegen der Prädicaten vor Erklärung bekommen.

Schreiben ausm Haag. Desgl. von Cleve. „ aus Glückstadt. Contribution.

3. Abgesandten ausm Haag Schreiben, soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

4. Amptskammer von Cleve Schreiben, S. Ch. D. auch zuzuschicken.

5. Postmeister von Glückstadt Schreiben[2]) S. Ch. D. zuzuschicken: Voxtehude und Stade mit Accord übergangen.

6. Prentzlau, wegen der Geistlichen; Bürgerschaft wollte denen von der Contribution von den inhabenden Gütern nichts remittiren. — R.: Soll den Geistlichen zugeschickt werden, sich darnach zu achten; würden von den schätzbaren Güetern die Contribution geben müssen. Consistorio soll auch Abschrift communicirt werden.

Wegnahme von Vieh.

7. Polen klagen wider Capitein Körner wegen arrestirten Viehes. Soll an Marwitzen geschrieben werden, das Viehe wieder los zu geben, würden sonst Händel daraus werden. S. Ch. D. in instructione befohlen, mit den benachbarten keine Hostilität anzufangen. Würde nun etwas entstehen, wollten die Räthe entschuldiget sein.

Apotheker-Klage.

8. Apotheker zu Cotbus wider den Gewürzkrämer. — R.: Remissorium an Cüstrinische Regierung.

Rechnungsablegung.

9. Jochim Plato wegen der Rechnung, will sich für die Commissarien gestellen, sucht aber Verpflegung. — R.: Ober- und Niederbarnimbschen Krais zuzuschicken, sollen sich darnach achten.

Schuldforderung.

10. Herzogin zu Mecklenburg contra Altmärkische Städte, in puncto debiti. — R.: Städte sollen J. F. G. in etwas contentiren.

11. Goltzhornin, wegen ihrer Mühle und Pacht. — R.: In der Kammer zu geben.

Anmerkung. Die Relation erwähnt noch eines Schreibens von Deichmann mit neuen Nachrichten, ferner Neujahrsantworten von König, Königin und Prinzen von Dänemark und den Generalstaaten. Sie fragen an, wie es mit den Tapeten für Osnabrück und Münster zu halten, wenn deren keine von Cleve ankommen. Dr. Fritze hat noch Podagra. Von einem Aufbruch der Kur-Mainzischen aus Frankfurt wird nichts gemeldet. Die Avisen berichten, daß Landgraf Friedrich von Hessen wieder auf freien Fuß gekommen und sich zu der Armee begeben haben soll. Anfrage, ob sie das Geld trotzdem an ihn nach dem Lager übermachen sollen.

---

1) Die Räthe antworten in ihrem Namen, daß Winand Roht beauftragt sei, dem Grafen d'Avaux die Erklärung bezüglich „Majestät und Serenität“ zu geben, wovon der Kanzler spricht. (Rel.)

2) Bittet den Kurf. um Gevatterschaft.

**36. Protokoll.** 27 Februar (9 März.)

1. Fürsten Johan zu Anhalt Antwort uf das churſächſiſche und brandenburgiſche Geſambtſchreiben, Fürſt Auguſtuſſen die Zinſen zu zahlen. Giebt vor, die kaiſerliche Schreiben sub- et obreptitie ausbracht, darumb er alda wieder einkommen müßte. — R.: Schreiben ſoll beigelegt werden, bis Fürſt Auguſtus umb Communication anhalten wird; würde J. F. G. nicht zu verſagen ſein. Anhaltiſcher Zwiſt.

2. Rath zu Brandenburg in der Neuſtadt, wegen der Einquartirung. Wären durch unterſchiedliche Salvaguardien eximirt; bitten, ſie dabei zu ſchützen. — R.: [1]) Weil aus den Decretis befindlich, daß der Rath von aller Einquartierung befreihet, ließen es die Räthe noch der Zeit dabei bewenden. Einquartierung.

3. Rath zu Bernau contra Klitzingiſche Witwe wegen der 45 Thaler. — R.: Soll an Wedeln geſchrieben werden, daß S. Ch. D. den Räthen die Kriegesſachen befohlen; ſoll er darumb es dahin beſchaffen, daß den Decreten unter ihrer Unterſchrift parirt werde. Schuldforderung.

4. Beßkowiſcher Ritterſchaft Appellation wider den nägſten Abſchied mit den Fürſtenwaldern. Appellation.

5. Bader contra die Balbierer alhier. — R.: Soll mit dem Beſcheide anſtehen, bis S. Ch. D. alhier p. Bader-Klage.

Anmerkung. An dieſem Tage melden die 4 Räthe dem Kurf. den Inhalt einer in dieſer Woche angekommenen Relation Weſenbecks mit dem Bemerken, daß ſie nichts betreffe, darauf der Kurf. zu reſolviren hätte. R. 12. 114. 115.

**37. Kammerpräſident (B. v. Arnim), Amtsräthe (J. Schultze) und Kammermeiſter (Joh. Fehr) an den Kurfürſten.** Cölln. 28 Februar (10 März).

Ausf. aus R. 19. 86.

Reparatur der Freiarcke zu Fürſtenwalde.

E. Ch. D. müſſen wir unterthänigſt berichten, daß zu Fürſtenwalde die Freyarcke[2]) (nachdem ſie vor dieſem von den Krieges-Völkern abgebrannt und gar aus Würden kommen müſſen) numehr ſo gefährlich ſtehet, daß ſie dies Jahr ganz unumbgänglichen zu Verhütung des darauf ſtehenden großen Landſchadens, welcher hernach ſchwerlich zu erſetzen, von Grunde auf neu erbauet werden muß. Dann ſollte es nicht geſchehen, würde nicht allein des Waſſers Gewalt ſolche ſchadhafte Arcke hinweg nehmen, ſodern es müßten auch dorten die Mühlen dadurch Vergang haben mit Anlaufung des Waſſers den hinigen[3]) Mühlenthamb, wie auch den Tamb bei der Waſſerkunſt und ſämbtlichen 10 März.

1) Durchſtrichen: Sollen bleiben, bis S. Ch. D. wieder hier kommen.

2) Eine Freiarcke iſt eine in einer gewiſſen Höhe angebrachte Holzeinfaſſung und Rinne, dazu beſtimmt, das Waſſer eines Fluſſes, wenn es eine beſtimmte Höhe erreicht hat, aufzunehmen und abzuleiten, um Überſchwemmungen zu verhüten. So nach J. L. Friſch und Grimm. 3) So!

10 März. Mühlen treffen und zu Grunde richten, geschwiegen was dergestalt den Brandenburgischen und Rathenowischen Dämmen und Mahlwerk für Unglück ufn Hals kommen möchte. Inmaßen dann E. Ch. D. Sich gnädigst erinnern der Gefahr, so unlängst der Cotbuschen Frey-Arcken zugestoßen, da auch der Strom einen neuen Gang mit Gewalt genommen. Wenn man dann zu den hiezu bedürfenden Baukosten nach gemachten ungefährlichen Anschlag 576 Thaler benötiget ist und hiesiges Orts weder aus den Ämbtern noch Hofrentei icht dazu rathzuschaffen weiß, als ersuchen E. Ch. D. wir um die Verordnung, daß die Spesen aus den doppelten Metz-Gefällen genommen werden. — Dabei ein Kostenanschlag des Mühlenmeisters Gürgen Zernigengen zu Fürstenwalde.

Anmerkung. Die Resolution vom 18 März sieht die Nothwendigkeit des Baues ein; aus der doppelten Metze kann aber nichts entbehrt werden, sie sollen daher die Gelder anderswo herbeischaffen.

## 38. Protokoll. 3 (13) März[1]).

Genannt: Götzen und die Räthe, der sächsische und anhaltische Abgesandte Dr. Melagius.

Weimar-Anhaltische Sendung. 1. Kanzler. Herzoge zu Sachsen und Fürsten von Anhalt Melagium anhergeschickt. Hätte Creditif an S. Ch. D. von beederseits Fürsten, aber allein von den Fürsten zu Anhalt an die Räthe. Weil er wollte unbekannt sein, wollte man einen aus der Kanzlei zuschicken und es entschuldigen lassen, daß die gewöhnliche Ceremonien nachblieben, weil er es auch also begehret. Wie zum Theil das Creditif gebe, würde es die Osnabrugische Tractaten betreffen; würde Communication begehret.

Wernigeroder Streit. 2. Graf zu Werningeroda contra die Stadt; will nicht zu der Commission verstehen.

„ 3. Idem, wegen Brandes Erben. — R.: Ist im Kammergericht zu geben.

Schwedische Übergriffe. 4. Stetinischer Räthe Antwort, wegen der Landsperger geführten Klagen wider den Commendanten doselbst.

Schwartzenbergs Sache. 5. Graf zu Schwartzenberg, sucht 1) Restitution Meisterthumbs, 2) die verschriebene Pfandgüeter, 3) wider seine Schuldener im Lande; will die obligationes am kaiserlichen Hofe vidimiren lassen und anher schicken. — R.: Letztere sollen im Kammergericht geben werden; in andern könnten die Räthe sich nichts mächtigen in Abwesenheit S. Ch. D., wollten es aber hineinschicken.

Appellation. 6. Peter Engels Erben. — R.: Supplicanten nicht Ursache zu appelliren. Abschied lautete nicht so, wie sie angezogen. Sollen die Pfände nit ausantworten, sondern allein anher liefern und dann weiter Verordnung gewärtig sein.

„ 7. Hans Otto appellirt vom nägsten Abschiede. — R.: Sei nit anzunehmen; muß von dem Viehe geben, so alborten der Weide genießen. Beweis aber wird ihm vorbehalten.

---

1) Vorlage verschrieben: „Februarii".

8. Valtin von Pfuell wegen der Unterthanen des Ampts Rüderstorff Klagten, thuet Kegenbericht. — R.: Amptschreiber zuzuschicken, den Unterthanen Bericht zu thun und zu befehlen sich darnach zu richten. Rüdersdorfer Klage.

9. Oberbarnimbischer Krais-Directoren Bericht contra Jochim von Platow. Bleibt dem Kraise noch an die 15 000 Thaler zu berechnen, dazu er sich bisherv nit verstehen wollen. — R.: Arrest kann verstattet werden; Bericht soll den Commissarien zugestalt werden, bei der Rechnung in Acht zu nehmen. Was sie, Supplicanten, wider die Blumenthalische Witwe zu suchen, sollen sie im Kammergericht thun. Rechnungslegung.

10. Veltheimische[1]) Witwe klagt, daß Marenholtz kaiserliche rescripta ausbracht, ihn in andere Güetere der Bürgschaft halber zu weisen. Sucht, daß S. Ch. D. mit Marenholtz tractiren und den Zoll zu Tangermünde eingeben möchte, wie zuvor geschehen. Klagt, daß zu Wien kein Bescheid sie erlangen könnte, sucht, dem Agenten zu befehlen. — R.: Fiat Schreiben an den Agenten, das übrige muß anstehen, bis S. Ch. D. wiederkommen. Veltheim c. Marenholtz.

11. Henning Caspar von Bredow, sucht Schreiben an den Amptmann zu Sandow wegen eines entlaufenen Unterthanen. — R.: Fiat. Entlaufener Unterthan.

12. Graf zu Werningeroda contra Stolberg. — R.:[2]) Soll in das Kammergericht citirt werden. Wernigeroder Streit.

13. Ward Martinus Melagius, so von den Herzogen zu Weimar und Fürsten zu Anhalt anhergeschickt, durch Christian Matthiassen herauf geholet, weil er als ein Gesandter nit tractirt, sondern ingeheim alhier sein wollen. Da er sein Anbringen gethan. Weimar-Anhaltische Schickung.

Es wären den Herzogen zu Sachsen und Fürsten zu Anhalt vom Könige zu Frankreich, wie auch desselbten und den schwedischen zu den Friedenstractaten verordenten Gesanten bewegliche Requisitionschreiben unterschiedlich zukommen, die Oßnabruggische und Münsterische Tractaten zu besuchen und ihre iura zu beobachten. Wann nun J. F. G. wahrgenommen, daß daran Ihnen ein Großes gelegen und nicht gerne etwas versäumen oder eine Verantwortung auf Sich laden wollten, und darnägst davor gehalten, daß Ihnen nicht gebührete, ohne Communication mit andern Chur- und Fürsten des Obersächsischen Kraises dahin zu schicken, so hätten sie es an Churſachsen gelangen lassen und darauf eine solche Antwort bekommen, wie er hiermit communiciren thäte. Churſachsen hielte zwar solche Schickung nicht undienlich, fünden auch dieselbe dem nägsten Reichsschlusse gemäß,

---

1) Vgl. unten Mai 30 Nr. 18.

2) Durchstrichen: S. Ch. D. es gut mit der Commission gemeint, auch davor gehalten, daß es ihm nit zuwieder. Weil er aber dazu nicht verstehen wollte, sollte die Sache im Kammergericht geben werden, möchte alda ein Jeder seine Notturft suchen. Dem Rathe aber wäre dies zuzuschicken und sie über den Vorschlag, so ernannter Graf thut, zu vernehmen.

Weimar-Anhaltische Schickung.

hätten aber noch Bedenken, ihre Gesante dahin zu schicken. Weil dann S. Ch. D. zu Brandenburg der vornehmbste Kraisstand mit wäre, so hätten sie diese Sache auch an Dieselbe bringen wollen, indeme Dero Abgesandte schon abreiset sein oder doch bald geschehen würde; und hofften Ihre F. G., es würden S. Ch. D. der andern Fürsten Gesanten Beikunft nicht allein gerne sehen, sondern auch befordern helfen, und do es aller Orten nicht also, wie es gemeint, aufgenommen werden wollte, solches im besten entschuldigen helfen. Und weil die Gesandte gewisse Instruction haben und dasjenige observiren und in Acht nehmen müßten, was ihre Schuldigkeit und Ampt erforderte, solches aber, wann J. F. G. nicht mehr Liecht und Nachricht hätten, unmüglich sein würde, zumal sie alle der Kronen praetensiones nicht wüßten, als ließen Ihre allerseits F. G. bitten, was man dieses Orts davon hätte, Ihnen vertrauliche Communication zu geben. Es wären zwar etliche Praetensiones aus deme, was im Truck und in Schriften herauskommen, zu sehen; wann sie aber mehrern und besseren Grund davon, könnten sie sich darnach achten. So wüßten J. F. G. auch nicht, ob an beede Ort zugleich zu schicken, oder aber an einen allein, und an welchen; darüber sie gleichergestalt S. Ch. D. Gutachten bitten thäten. Damit auch Ihre Gesante wüßten, was sie dorten in loco zu verrichten und ob sie das ius suffragii zu exerciren und uf was Weise, ob es per circulos gehen oder universal sein sollte, würde gleichergestalt Nachricht begehret. Sie sehen wohl, daß es Ungelegenheit geben würde, wann man alle Stände hören sollte; darumb eine Deputation besser sein würde; wüßten aber nicht, ob eine extraordinaria oder die ordinar die beste, bäten darüber auch Bedenken. Ingleichem, ob bald im Anfange die Hauptschickung zu thun oder etliche von Räthen, der überseinden Präliminarien halb, voranzusenden. Oder ob ein paar von ihren Fürsten, wann nun das Hauptwerk angienge, dorthin zu ziehen.

Letzlich ward gesucht, daß die churfürstliche Gesandte mit den ihrigen dort vertraulich correspondiren und denselben beiräthig sein möchten. Vermeinten, daß nach instehenden Ostern ihre Abschickung geschehen könnte, wollten aber doch vorhero erst S. Ch. D. Gedanken über die angebrachte puncta zuerst gerne haben.

Herren Räthe. Sie möchten wünschen, daß der Abgeschickte S. Ch. D. alhier angetroffen und seine Werbung bei derselben Selbst ablegen mögen. Es würde seine Person wie auch seine Negociation S. Ch. D. angenehm gewesen sein, sonderlich wann Dieselbe die guete Affection und Vertrauen, so Ihre allerseits F. G. zu S. Ch. D. haben, verspüret. Sie könnten J. F. G. S. Ch. D. beständigen Affection wohl versichern und würden sich in allem, was ihnen zu wohlgefälligem Dienst gereichen möchte, bereit erweisen. S. Ch. D. wären, Ihrer Großfrau Mutter Leiche beisetzen und

bestatten zu lassen, in Preußen gezogen; sobald solches geschehen, würden Sie bald wiederumb mit Gottes Hülfe hier sein. Gegen F. F. G. thäten sie, die Räthe, sich für das gnädige Zuentbieten bedanken. Das Hauptwerk wäre also beschaffen, daß solchem etwas nachzudenken, damit dasselbe in der Ordnung, wie es anbracht, könne beantwortet werden. Und hielten sich versichert, wann sie ihme so viele Nachricht, als verhanden, geben werden, daß solches S. Ch. D. nicht zuwider sein werde. Würde also das Werk eine kleine moram erfordern. Wann ihme beliebte, uf Ersuchen umb 3 Uhr sich wieder alhier einzustellen, wollten sie sich von Punkten zu Punkten erklären. Weimar-Anhaltische Schickung.

A meridie.

Der Fürsten zu Sachsen-Weimar[1]) Schreiben, item die churfächsische Antwort an die Fürsten von Sachsen[2]) abgelesen, wie auch was Sachsen-Altenburg geantwortet.

Herr Kanzler. Pro communicatione Dank zu sagen, mit Bericht, daß dergleichen Sachen an S. Ch. D. kommen, auch an den fränck.[3]) und schwäbischen Krais, wie Diese geschrieben, auch Deputirte zu Franckfurt. S. Ch. D. Churfachsen des fränckischen Kraises Schreiben communicirt. Den Sächsischen und Anhaltischen nicht unbewußt, daß S. Ch. D. zu Nürnberg und Regenspurg, Chur-Cöln und Brandenburg: zu Münster und nach Oßnabrug: Meintz und Brandenburg deputirt. S. Ch. D. Sich zwar davon entschuldiget, aber es endlich angenommen und alzeit davor gehalten, daß andere Stände auch zu admittiren, und darumb geschrieben, weil salus totius imperii daran haftete. Würde also S. Ch. D dem Reich zum besten alles, was nöthig, mit einrathen helfen, auch Ihre vornehme Stände Sie entschuldigen; S. Ch. D. würden Sich auch ihrer, do etwas vorgienge, annehmen.

Praetensiones der Kronen wüßten sie nicht. — R.: Man alhier auch nicht. Kaiser communicirt, daß ihre Gesante in genere instruirt. Unter Propositiones möchte sein, daß alles wie anno 1618 zu redressiren; nicht daß es in domaligem Disputat bliebe, sondern alle gravamina ufgehoben sein sollten. Jeder Theil sollte die domal eingehabte Stifter behalten, welches S. Ch. D. beliebte.

Ob an zwei Orte zu schicken? — R.: S. Ch. D. müßten es thun. Cöln zu Franckfurt vorgeschlagen, daß Tractaten an einem Ort vorzunehmen, so Salvius auch gethan. S. Ch. D. wären auch der Meinung. Dort am besten davon zu reden, möchte wohl sein können; S. Ch. D. Ihren Gesanten auch aufgetragen, dahin zu zielen. Dergestalt würde sicherer

1) und 2) Durchstrichen: Anhalt.

3) Verschrieben in der Vorlage: „Franckreich".

Weimar-Anhaltische Schickung.

zu reden sein. Meiste evangelische Stände hätten nach Oßnabrug geschickt. Ob es auch nach Münster[1]) geschehen, wüßte man nicht.

Jus suffragii müßte da sein, sonst Schickung vergeblich. Chur-Bayern an Kaiser geschrieben, wann circuli nicht zugelassen werden sollten, würden alle Fürsten kommen. In loco würde zu vergleichen, ob es per circulos geschehen sollte; Fränkische hätten es schon gethan. In Niedersächsischen] Krais hätten aber die Fürsten geschickt. Im Ob[ersächsischen] Krais wäre nebenst Sachsen niemand als S. Ch. D., Pommern und Anhalt. Von Franckfort geschrieben, daß Churſachsen schicken würde. Mecklenburg und Lünenburg würde auch schicken. Von Holstein, Magdeburg und Sachsen-Lauenburg wüßte man nicht. Andere Kraise würden schicken, wie auch Neuburg in Westpfalen. Wären keine Präliminar mehr, als die die Stände concerniren. Wie die suffragia einzuholen und mit Tractaten zu verfahren; darumb nur mit einst zu schicken.

Ob die Fürsten selbst hinzuziehen, stünde zu ihnen; würden nichts mehr ausrichten als Gesante. S. Ch. D. würden Ihre bald fortreisen lassen, wann nur D. Fritze restituiret.

Ward Herr Melagius hinwieder heraufgeholet und nomine der Herren Räthe durch den Herrn Kanzler ihm angezeigt:

Es hätten die Räthe erinnert, was im Namen J. F. G. zu Sachsen und Anhalt vorgetragen und was für Vorantwort geben, hätten die puncta durchgangen und hätten ihm ufgetragen, solche Erklärung einzubringen. Hätten verstanden, wasgestalt J. F. G. invitiret. Eben dergleichen an S. Ch. D. von Oßnabrug und Münster, auch dem Könige in Franckreich geschehen; ingleichen geschrieben an die Deputatos zu Franckfurt. Also würden die beede Kronen darauf tringen. Aus J. F. G. Communication erschiene Dero Vertrauen zu S. Ch. D. Dem Fürsten zu Anhalt wäre S. Ch. D. Gedanke etlicher Maßen zu erkennen geben. Churſachsen an S. Ch. D. geschrieben, daß es J. Maj. nit gerne gesehen; S. Ch. D. alhier geantwort, daß es die Stände nicht gern sehen und die Kronen ohne die Stände nit tractiren würden. Chur-Beyern auch der Meinung, laut seines Schreibens an J. Kön. Maj. Unsern gnädigsten Herrn anlangende, wäre S. Ch. D. Vater und nachgehends Ihr die Deputation an beeden Orten zugemuthet, nach Münster neben Cöln, nach Oßnabrug mit Meintz. Die Ursachen bei voriger Ch. D. wüßten sie nicht, jetzige Ch. D. aber Sich davon nit entziehen wollen, damit Sie nit ausgeschlossen würden. Könnten andere Fürsten nit verdenken, daß sie schicken; wären es vermöge des Reichstagesschlusses befugt. S. Ch. D. würden es also gerne sehen, daß andere Stände auch erschienen, wie Sie es auch an etlichen Orten zu vernehmen geben.

---

1) Durchstrichen: Oßnabrug.

Ob Churſachſen ſchicken würde, wüßte man nit eigentlich. Zu Franckfurt Dero Geſante ſich verlauten laſſen, daß ſie gemeint, fränkiſche und ſchwäbiſche Stände an S. Ch. D. geſchrieben, daß ſie ſchicken wollten. S. Ch. D. geantwortet, daß Sie es ihnen nit verdenken könnten. Beyern meinte, daß es beſſer, riethe es auch J. Kön. Maj., daß die Krais ſchickten, als daß jeder Stand es in particulari thäte. Der Könige Prätenſionen halb, wäre man hier auch zweifelhaft. Caeſar communicirt, wohin ſeine Geſante informirt; ſei general, was einzuwenden, wann von den Urſachen des Krieges geredt werden wollte: J. Maj. meinten beſſer, das zu übergehen. Was vorgienge, ſollen kaiſerliche Commiſſarii berichten; das hätten auch S. Ch. D. Geſante in Befehl, die podagrae halb verhindert; hoffte, daß ſie[1]) in nägſtkünftiger Wochen geſchehen würde. Würden uf Zelle reiſen und der Poſt halb mit dem Herzog ſich vergleichen und mit einander zu communiciren. Weil man nit wüßte, was vorgehen ſollte, könnte man nit zu mehrer Inſtruction kommen. Zwei Kronen giengen dahin, wie Nachricht, daß alles, wie es in anno 1618 geweſen, ſoll geſetzt und die gravamina ufgehoben werden. Würden aber viel quaestiones wegen Pfaltz und Beheim mit hineinkommen. Von weitern Prätenſionen hätte man nichts; beede Kronen ſagten jo, begehrten nichts an ſich zu ziehen, was dem Reich gebührte; Kriegskoſten aber würden wohl gefodert werden. Weimar-Anhaltiſche Schickung.

Ob an beede Ort zu ſchicken, könnten nicht recht ſagen, was nöthig; in loco aber am beſten zu reſolviren. Cölniſcher Geſante zu Franckfort einen Vorſchlag gethan, beede Tractaten nach Cöln zu legen. Unſer Herr würde es auch am liebſten ſehen. Weſenbeck hätte Befehl, dazu zu rathen, wenn es vorkäme. Dürfte man nicht in medio loco zuſammen kommen und viele Zeit gewonnen werden und viele Commodität und Befoderung zur Maturation geben. Salvius ſoll dazu auch gerathen haben. Würden ſchon andere Stände da ſein als die fränkiſche. Ob mehr kraisweiſe würden hinunterkommen, wüßte man nicht. Beyriſche Krais wäre beiſammen; man wüßte nicht, was disfalls reſolvirt. Weſtpfäliſche wäre auch beiſammen. Braunſchweig und Lünenburg würde ſchicken. Adminiſtrator zu Magdeburg, Holſtein, Brehmen wäre übrig; erſterem ſoll es inhibirt ſein, andere itzo wohl ſchwerlich ſchicken. Im oberſächſiſchen Krais ſtünde, was Churſachſen thun wollte; dann wären Herzoge zu Sachſen und Fürſten zu Anhalt. Ob S. Ch. D. Pommern halb jemand ſchicken würde, wäre noch nicht reſolvirt. Dort in loco zu vergleichen wegen der Vollmacht und Admiſſion.

Jus suffragii, hielte S. Ch. D., daß es Fürſten und Ständen gebühre. Ob es per circulos oder wie uf Reichstägen geſchehen ſolle, das auch in

1) Die Abreiſe.

Weimar-Anhaltische Schickung.

loco zu vergleichen. Burgundischen, Österr.-Kraises halb und anderer wäre auch schon jemand da. Würde also kein Krais mangeln, der nit schicken wird. Von Deputatis alsdann auch zu reden, ob es ordinarii oder extraordinarii sein sollen. Do die Churfürsten ingesambt mit tractiren wollen, würden S. Ch. D. nit Difficultät machen; do aber nicht, würden Sie Sich von der Deputation nit ausschließen.

Alhier achtete man das beste, die Gesante zugleich zu schicken. Würden schwere quaestiones der suffragiorum und collegiorum halb vorkommen; wie es damit zu halten. S. Ch. D. würden J. F. G. kein Maß geben, ob theils Selbst hinzuziehen. Progreß würde geben, ob es nöthig, und ob andere Fürstenstandes auch sich alda befinden.

Correspondenz halb, wäre den Gesanten schon aufgetragen, mit den Evangelischen sonderlich fleißige Correspondenz zu haben. Würde Zeit gnug sein, wann sie bald nach Ostern zur Stelle zögen. Doch stünde es zu J. F. G. Belieben. Do er ein mehrers an die Hand geben, wollten sie ihm gerne Bericht thun, so viel ihnen wissend.

Herr Milagius. Bedankte sich, daß sie sich über den Vortrag unterreden und itzo mit hauptsächlicher Resolution versehen wollen. Befünde, daß den Sachen wohl vorgesonnen und ihm solche Nachricht geben, die J. F. G. gute Satisfaction geben und Ihre Intention facilitiren würde. J. F. G. das große Vertrauen zu S. Ch. D., wie Dero consilia zu des Reichs Besten geführt, also auch bei diesem Werk Ihre Gedanken dahin richten, daß jeder mit seinem Interesse gehört und in Acht genommen werden würde, und daher gern sehen würden, daß andere Stände mit beschicken; daß aber J. F. G. dannoch ihn abgeordnet, wäre aus sonderm Respect, als hohen Kraisverwandten, und daß J. F. G. nicht gerne etwas wollten vornehmen, so sie nicht mit S. Ch. D. communicirt. J. F. G. würden nun darauf gedenken, weil auch Churfachsen es nicht zuwider, daß es bald nach Ostern zu Werke gericht werde. J. F. G. Sich befahrt, daß es am kaiserlichen Hofe nicht also, wie es gemeint, möchte aufgenommen werden, wie im fränckischen Kraise geschehen, da der erste Kraisschluß beinahe cassirt, wann Bamberg sich nicht widersetzet und den vorigen manutenirt, Fürsten, Grafen, Ritterschaft und Städte sollten jeder Gesante schicken. Do nun am kaiserlichen Hofe etwas gereget, bäten sie J. F. G. Sich anzunehmen und Ihre iura beizubehalten. J. F. G. würden Ihre Intention ad Caesarem bringen, aber ehe nit, als beim Aufzuge. Sachsen-Altenburg sich beständig resolvirt; möchte kommen, was wollte, wollten sie schicken. J. F. G. meinten auch zur Specialinstruction mitzukommen; wären wohl viel Schriften ausgangen, darauf man nit zu sehen, sondern würde general sein müssen. Do es kann erhoben werden, wie es anno 1618 gewesen, würde es nützlich sein; wiewohl es ein schwerer Punkt, der sehr dismembrirt werden dürfte.

Ius suffragii halb, hätten J. F. G. die Zuversicht, zu befodern, daß die Stände ihre Session und votum behielten. Wäre zwar ein weitläuftig Werk uf den Reichstagen; wann es uf eine gleiche Deputation zu bringen, würde das beste sein, doch daß ein jeder mit seinen Erinnerungen gehört werde. Würde sich aber dort in loco finden und J. Ch. D. das beste dabei thun lassen, daß die Stände ius suffragii libere exerciren. Daß S. Ch. D. von der Deputation Sich nicht ausschließen lassen wollen, würden J. F. G. gerne vernehmen. Weimar-Anhaltische Schickung.

Vorkommen bei Sachsen und Beyern, ob nicht gravamina also vorgenommen werden möchten, wie zu Regenspurg Anfang gemacht, würde gut sein, wann es sein könnte, dann dadurch würde vielen abgeholfen werden. Den Ort anlangende, wären von beeden Kronen invitirt; darumb auch beede zu honoriren geachtet, würde aber viel Kosten ursachen; darumb sei es gut, wann es an einen Ort zu bringen. Fränckische Krais schickte nach Oßnabrug, wie J. F. G. Nachricht. Man würde sehen müssen, wie es andere Stände machen.

Bate umb Communication des churbeyrischen Schreibens an J. Kais. Maj., darin die Schickung der Stände gerathen wird. Wollte dies also, was ihm communicirt, annehmen; J. F. G. würden es mit dem gönstigen Dank erkennen und Sich darauf verlassen, daß J. F. G. Gesanten mit S. Ch. D. Gesanten zu communiciren, auch Raths und Assistenz zu erholen, man sich erkläret. Wie dann J. F. G. auch das Vertrauen, wann die Direction uf S. Ch. D. des obersächsischen Kraises halb zu Oßnabrug, wie es vor 10 Jahren zu Franckfurt am Meen geschehen, kommen sollte, daß Sie Sich Ihrer Bestes wollten recommendirt sein [lassen]; bate auch diesen Punkt an S. Ch. D. zu bringen. —

R.: Sollte S. Ch. D. referirt werden.

**38. Protokoll.** 5 (15) März.

1. Von Cuyla 2 Schreiben einkommen, von des churbeyrischen Gesanten Einzug zu Münster. Habe mit dem Herren von Vehlen geredet wegen Abtretung der kaiserlichen Contributionen zu Ham und Ravensperg; der meinte an Glehn[1]) es zu gelangen, er wollte das Schreiben übergeben und das Beste thun, dazu sich Blumenthall auch erboten. Westfäl. Friedensverhandlungen.

R.: Sollte S. Ch. D. gerathen werden, dergleichen Schreiben an Glehn, Fehlen und Blumenthaln abgehen zu lassen.

Anmerkung. In der Relation steht, daß auch bei Torstenson ein gleiches Ansuchen gestellt, aber nicht zu erhalten gewesen sei. Nöthig sei ein Zuschuß zu den monatlichen Bewilligungen der hiesigen Stände.

2. Deichmans Zeitungen oder Schreiben S. Ch. D. auch zuzuschicken. Deichmanns Zeitungen.

1) Oelern.

Pfälzische Sache. 3. Pfalzgraf Friederich sucht Nachricht von deme, was bei den Friedenstractaten vorgehen wird[1]). — R.: Sei nur S. Ch. D. zuzuschicken, die etwan zu antworten, S. Ch. D. wüßten nicht, was würde vorgehen; wann seine Leute da, sollte mit denselben fleißig correspondirt werden.

„ 4. Idem, vor Pfaltzgraf Ludwig Friderich, wegen einer Heirath mit Fräulein Julianen Magdalenen[2]). — R.: S. Ch. D. nur zuzuschicken.

5. Vorbemerkung. Vgl. U.-A. 5, 105 n. 27. Da die Hessen im Januar noch Contribution erhoben hatten, fürchtete man, die Kaiserlichen würden es auch thun. Dr. Pabst wurde daher noch einmal zum Feldmarschall v. Geleen von der Cleviſchen Regierung gesandt und erreichte bei den in Dortmund stattfindenden Verhandlungen, woran auch Deputirte der Märkischen Stände theilnahmen, einen monatlichen Nachlaß von 1000, also jährlich 12000 Thaler. Zu fernerem Nachlaß ist er zum Kurfürsten von Köln dimittirt, „als von welcher hiesige Generalität mehrentheils dependiret.“ Er wolle sich nun nicht von hinnen begeben, bis die Evacuation von Calcar, Wehrden und Cleff vollzogen sei. R. 34. 108.

Dr. Pabsts Sendung. 5. D. Pabst wegen seiner Verrichtung bei der Generalität; sucht Geheime Raths-Bestallung im Cleviſchen. — R.: Würde gar fleißig recommendirt[3]) als ein capable subiectum, würde nützliche Dienste thun können[4]). Sein Vater ein treuer Diener gewesen. Stünde zu S. Ch. D., ob Sie es ihme wollten genießen lassen.

Frankf. Deputattag 6. Herr Wesenbecks gestern einkommene Relation abgelesen.

Anmerkung. Vom 25 Februar. Die Räthe berichten ausführlich über dieselbe. Hier sei nur Folgendes erwähnt. W. glaubt, die Majorität werde für Auflösung des Tages sein, „und das umb so viel eher, weil Beyern das Eis für alle Andere bricht“. Käme es zum Aufbruch, so müsse Wesenbeck mehr Geld haben, damit er nicht schimpflich aufgehalten würde. „Wie dan auch nicht weniger sehr nöthig, daß die 800 und etzliche (830) Rth., so ich der Kanzler, an 500 Rth. Capital zu Frankfurt aufgenommen, und was an Zins sieder anno 1634 darauf gelaufen, bezahlet werden. Sonsten dürfte ihme die Frau, dero man so lang schuldig geblieben, viel Molestien machen und schimpflich nachreden; dann sie durch das lange Warten und die vergebliche Vertröstungen in Ungeduld gebracht worden.“

Reiter-Werbungen. 7. Erzbischofs zu Magdeburg Beschwer über unsere neue Reuter. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden[5]).

---

1) Und daß der Kurf. dahin zu cooperiren helfen wolle, damit es mit dem Hause Pfalz in Religion- und Prophansachen in den vorigen alten Stand wieder gebracht werde. (Rel.)

2) Schwester des Pfalzgrafen Friedrich. Ein Gutachten des Kurf. über diese Heirath wird begehrt. (Rel.)

3) Von Blumenthal und Andern. (Rel.)

4) Er ist bereits in verschiedenen Sachen gebraucht und dadurch geübt, „und sollen die itzige vornehmste Chur-Cölnische gelahrte Räthe seine nahe Anverwandten sein, daß er an demselben Hofe gar wohl gelitten“.

5) Der Bote erhält ein entsprechendes Recepisse. — Zur Sache vgl. Nr. 21, 9. Vorbemerkung.

## 39. Protokoll. 6 (16) März.

Die Relationen des Tages sind von den 5 Räthen unterzeichnet.

1. Concept der Relationen abgelesen.

2. Churfürstliche Resolution, so nägste Woche einkommen, abgelesen. — R.: Extract soll der Cüstrinischen Regierung zugeschickt werden, was S. Ch. D. angeordnet, gebüerend zu Werk zu stellen. Betrifft die Unterhaltung der neuen Reuter, Übertragung der Ukermarck[1]), was des von Löben Reuter uf die Salvaguardien und Convoi bekommen[2]) p. Kurfürstliche Resolution.

Anmerkung. Vom 21 Febr./3 März, Königsberg. Einl. 28 Febr. Antwort auf die Relation vom 23 Febr. Die Neumärkische Regierung soll beide Stände zu bewegen suchen, die Verpflegung der Marwitzischen Compagnie Reiter auf 4 Monate zu übernehmen, da mit 2 Monaten des Kurf. vorgesetzter Zweck nicht erreicht werden könnte. — Im Übrigen paßt sich die Resol. den Vorschlägen der Geh. Räthe an; Hoverbeck soll den Wunsch der Neumärkischen Stände am polnischen Hofe befördern. Berührt die Titelfrage „Majestät" und „Seremität" mit Frankreich. Die kurfürstlichen Abgesandten sollen sich in der Nähe von Osnabrück aufhalten und nach den kurbairischen richten, „und dahin zu sehen, damit Wir nicht geringer, als Kur-Baiern tractiret und gehalten werden". — Die Gesandten sollen schleunig abreisen. Löben voran, und eventuell statt Fritzes Wesenbeck aus Frankfurt.

3. Adam Berg zu Werbelow. R.: Kammergericht soll mit der Landschaft Sachen in Ruhe bleiben, bis S. Ch. D. wiederkommen und deshalb ein gewisser Schluß gemacht wird. Landschaftssache.

4. Vorbemerkung. Die Rel. der Geh. Räthe berichtet, Löben und Präsident Dr. Fritze, der jetzt besser, wollten nächsten Montag oder Dienstag abreisen. „Nur stößet es sich an deren Diener oder Kutscher, die mitreisen, ausständigen Besoldung und Kostgeld, so sich in Allem an die 190 Thaler belaufen wird. Wir haben deshalb mit dem Amptsrath Joachim Schultzen, Kammer- und Rentmeister, weil der Kammerpräsident nicht alhier, geredet, die berichten, daß nichts bei der Kammer und Rentei verhanden, und hätte alleine ernannter Kammerpräsident die Direction der Geldsachen. Weil nun diese ohne ihre Auszahlung nicht fortwollen, E. Ch. D. Befehl aber ist, die höchste Notturft es auch also, wie aus des von Cuylla Schreiben zu ersehen, erfordert, daß der Gesanten Aufbruch länger nicht eingestanden werde, haben wir mit J. E. Wernicken, der E. Ch. D. Kammereinnahme in Abwesen Herrn Diterten hat, geredet, ob er zu so Viele Rath zu schaffen; der berichtet, daß er über 20 Thaler nicht in cassa."

4. Jochim Ernst Wernicken wurde wegen der churfürstlichen Diener, so mit nach Oßnabrug sollen, angezeigt, weil diese 180 Thaler an restirender Besoldung zu fordern und ohne das aus der Kammer gezahlt werden sollten und in der Rentei nichts verhanden, daß er es vorschießen möchte. — R.: Wären nur 20 Thaler verhanden, weil aber der Amptschreiber[3]) 200 Thaler Mastgeld hätte, sollte umb deren Einbringung geschrieben werden; müßte gegen Sonntag hier sein. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Die Räthe hoffen auf des Kurf. Zustimmung, wenn sie dies Geld für die Diener gebrauchen. „Der Rentmeister ist des Erbietens, was einer und der andere

1) Kann der Neumark nicht abgenommen werden.

2) Dies darf nicht dem v. Marwitz abgezogen werden, sondern müssen sie auch übernehmen. 3) Zu Lehnin.

solcher Diener aus der Rentei zu fordern hat, der Kammer wieder zu erstatten." Bei der Rentei sind gegen 3000 Thaler Legationsgelder eingekommen, die mitgenommen werden können.

Prenzlauer Geistliche. 5. Ministerium zu Prentzlau. Rath thäte deme nicht gnügen, was verglichen. Suchen Verhör nochmals. Küsters suchen auch, sie mit der Contribution zu übersehen, ob sie gleich Handwerk daneben treiben. Vorsteher des Gotteskastens. — R.: Landreuter soll uf 300 fl. verhelfen contra Arnim p.

6. Oberwachtmeister Wedels Gegenbericht contra Bernau. — R.: . . .

Anmerkung. Die Unteroffiziere und Soldaten von des Capitän Götzen Compagnie bitten, daß sie von dem, was sie für sich mahlen lassen, mit doppelter Metze verschont werden und es allein bei der Mahlmetze bleibe. Wenn der Kurf. die Bitte erfülle, sei dabei auszumachen, daß kein Unterschleif vorfalle und daß nicht in ihrem Namen anderer Leute Korn in die Mühle gebracht werde. (Rel.)

## 40. Aus einem Briefe Löbens an K. v. Burgsdorf. Cölln 6 (16) März.

Eigenhändig aus R. 12. 135a.

Kurfürstliche Bildnisse.

16 März. Hiernägst berichte meinem hochgeehrten Patron ich untterdienstlich, daß S. Ch. D. unser gnädigster Herr, mier Dero, sowhol Dero hochgeehrtesten Frau Mutter undt Derer beiden Churfl. Prinzessinnen, Ihrer Churfürstl. 2c. Contrefaite in Mansgröße zu mhalen undt aufs Beste zu verfertigen, Dero Hofmhaler zu Königsbergk durch einen gnädigsten schriftlichen Befhel anbefholen. Nun ist zwar der Mhaler willigk dazu, soll auch bereitt ein Stück fertigk undt die andere unttermhalet haben, ich habe auch herrn Michael Matthiassen ersuchet, daß er ihme von den ersten, mier daselbsten angewiesenen Geldern die Farben bezhalen wolle, also daß ich nicht zweiffele, die Verfertigungk werde eheftes erfolgen. Wie aber diesen Zwegk zu erreichen meines hochgeehrten Herrn Patrons Authorität undt Interposition sher behülfflich sein kann, so ersuche ihn ich gantz dienstlich, er wolle auch an seinem vielgeltenden Orthe befördern helffen, damitt ich die Contrefaite eheftes möglichen bekommen und habhafft werden möge. (Will dafür stets dankbar sein.) Hoffe dergleichen contrefaite von hohen Potentaten mher zu bekommen undt mein künftiges Haus, so ich dieses Orthes zu kauffen Vorhabens, zu zieren. — P. S. Hochgeehrter liebster herr Brueder; ists möglich, so bitte ich zu befördern, daß was Zugk- undt ander Rindtviehe ins Ambt Ruppin aus Preußen diesen Frühlingk bracht werden möge, ich weiß, bis Ambt wirdt sich stattlich lösen. Wenn auch etliche alte vertorbene Ochsen vor einen armen Diener mitt kommen wolten, so würden sie zu dem neu erkaufften wüsten Gutte[1]) whol angewendet werden können. Sapienti sat.

1) Schmachtenhagen.

**41. Aus einem Schreiben Joachim Friedrichs v. Blumenthal an den Kurfürsten. Köln. 18 März.**

Eigenh. aus B. 34. 108.

Lage der Dinge am Niederrhein. Herreise des Kurfürsten.

„Es ist E. Ch. D. jüngstes gnädigstes Schreiben wegen Herabsendung 18 März.
Dero Leibguardie zu Roß mihr wol zukommen, zweiffele auch nicht, es werde E. Ch. D. durch den von Kleſt alschon unterthänigst sein referiret worden, daß sie durch der Grafschaft Marck nachm Herzogthumb Cleve marchiret sein. Zwarten ist nicht ohne, daß über dieser weinigen Reuter Einlogirung und derjenigen Companien zu Fues Anrichtung, so im gemelten Herzogthumb liegen, von Großen und Kleinen allerhand judicia gefället werden. Ich habe aber an gehörige Ort E. Ch. D. gnädigstem Befehl nach diese Sinceration gethan, daß E. Ch. D. dieselbe zu keinnem andern Ende als Sicherheidt Ihrer hohen Persohn gebrauchen wolten. Sonsten sind gestern und vohrgestern allerhand Zeitungen einkommen, als ob die Hessen E. Ch. D. die Stadt Linnip item die Häuser Reht und Bredebeck im Fürstenthumb Gülich liegend eingereumet hetten, welches, wan es geschehen wehre, meiner gegebenen Versicherung zugegen sein werde. Sonsten werden E. Ch. D. zweiffelsohn die böse Zeitung wegen erlittener Riderlag der Unsrigen in Boheimb alschon verstanden haben. Weiln nuhn dieselbe sehr widrige effectus und allerhand Gefährlichkeiten nach sich ziehen wird, also zum Hohesten nötig sein wirdt, daß Chur- undt Fürsten sich eheſtes zusammen entweder in Persohn oder durch die ihrige verfügen undt auf Mittel und Wege bedacht sein, wie J. Kais. Mat. zusambt dem Reich vohr annahender Subjugirung undt Dominat frembder Potentaten befreiet undt erhalten werden müge. Ihre churfürstl. Gn. von Meintz und Durchl. von Bayern auch ein solches J. Ch. D. zu Collen bei nägster Post zu erkennen gegeben haben. Des muhß ich der unterthänigsten Meinung sein, daß E. Ch. D. vohr J. Kais. Mat., dem Reich und Ihren Landen sehr nützlich thun werden, wann Sie Dero Reise aus Preußen nach der Mark undt Ihre Ankunft in die Clevische Lande beschleunigen könnten. Wann die Erheblichkeit der Uhrsachen E. Ch. D. sowol zu berichten undt der Feder zu vertrauwen stünde, als gewiß derselben Erfolg undt effectus E. Ch. D. nützlich sein wirdt, so zweiffele ich ganz nicht, E. Ch. D. würden diesen meinen unmaßgeblichen Vorschlag gegründet zu sein ermessen können. Hier in diesen Kreis dürften wol in kurzem große Veränderungen vorgehen, die zu keines als der Stände eigenen Schaden und Nachtheil anschlagen möchten.“ Davon wolle er persönlich mehr berichten.

Anmerkung. Ähnlich schreibt Bl. am 29 März an K. v. Burgsdorf; am 10 April, Bonn, (Einkommen 2 Mai in Königsberg) daß die westfälischen Stände, besonders die

Stifter mit der Landgräfin im Armistitium auf 1 Jahr oder vielleicht gar bis zum Frieden schließen wollten. Dies hält Bl. für den Frieden und Kaiser und Reich nicht günstig. Am 3 Mai antwortet der Kurf. auf diese Schreiben, seine Reise sei wegen wichtiger Geschäfte und aus Geldmangel noch nicht ausführbar. Es würde ihm aber lieb sein, wenn Bl. ihm bei seiner späteren Ankunft aufwarte. Sodann bittet er ihn, beim Kurf. von Köln die Einräumung der Stadt Hamm zu befürworten.

## 41. Protokoll. 10 (20) März.

Bücherzoll. 1. Johan Friderich Maheſtadt wegen Befreihung der Zölle von Büchern.— R.: Soll in der Kammer umb Bedenken geben werden, oder man wolle es S. Ch. D. zur Deciſion ſchicken.

Viehraub. 2. Wolf Dieterich Fabian und etliche Bürgere zu Wüſterhauſen wegen genommenen Viehes, ſo zu Zerbſt und Loburg ſein ſoll. Bitten Erklärung zu geben, daß von hier das genommene Viehe auch abgefolget werden ſolle, wollte man es im Anhaltiſchen und Erzſtift auch thun. — R.: Fiat, nach Inhalt voriger Schreiben; dann ſolcher Revers, wie in der Supplication geſucht, kann nit geben werden.

3. Oberzieſemeiſters Frau alhier, ſuchet, daß der Amptſchreiber rechten Bericht thäte. — R.: Fiat.

Havelländ. Commiſſar. 4. Commiſſarien im Havellande wegen der von Lochow zu Neuhauſen. Wollen ſich bei der Zuſammenkunft wohl vergleichen. — R.: Soll beigelegt werden.

Contribution. 5. Franckfurt an der Oder. — R.: Weil die ſtrittige [Contribution?] mit dieſer und den andern Städten foderlichſt zur Richtigkeit kommen wird, möchten ſich die Reuter wegen der 300 Thaler gedulden. Wegen der 50 Thaler aber ſoll der Muſterſchreiber die Nothdurft bedenken.

„ 6. Idem. — R.: Der Einnehmer Lorentz Meißner ſoll in Conſideration ziehen, ob dieſem Suchen zu füegen, damit ſonſten die Frankfurter nicht gar ruinirt werden.

Kurfürſtl. Reſolution. 7. Churfürſtliche Reſolution[1]) abgeleſen. R.: Soll an Landgrafen geſchrieben werden, daß das Geld alhier parat[2]). Soll Antwort an Torſten-

---

1) Vom 1/11 März. Eink. am 9 März. Antwort auf die Rell. vom 2, 3 und 9 März. (So!) Weſenbeck ſoll ſich wegen der Capitation der Juden der Remonſtration der andern Abgeſandten anſchließen. Im Übrigen fordert der Kurf. wie U.-A. 1, 866 unten f., auch die Geh. Räthe auf, nach dem Autor der nachtheiligen Correſpondenz Nachforſchungen anzuſtellen. — Die Perſonalien von des Kurf. Großmutter ſollen in Preußen zuſammen getragen und aufgeſetzt werden, da ſie in Berlin davon wenig wiſſen und ſo geſchwind dazu nicht kommen können. Da Bergius ſich alſo bereit erklärt, ſoll er baldigſt kommen.

2) Nur für den Fall, daß er der Armee gefolgt oder an weit entlegenen Orten abweſend iſt. Sollte er in Dresden oder ſonſt in der Nähe ſein, ſollen ſie ihm das Geld zuſchicken, das kurfürſtliche Schreiben aber auf alle Fälle. — Da die von dem Dragoner verlorene Poſt wieder da, ſoll er und die übrigen Dragoner nur eine Vermahnung zu Fleiß und Vorſicht erhalten. — Der Holzförſter von Brandt ſoll dem Herzog von Sachſen-Altenburg das Bauholz ausantworten.

ſohn uf Axell Lilien Klagen alhier ufgeſetzet und S. Ch. D. zugeſchickt werden [1]). Havelländiſche Rechnung ſoll nicht eingeſchickt werden, ſondern alleine, die aus der Kammer dazu verordnet, derſelben beiwohnen, doch, do noth, dort in loco [2]) dieſen uf ein Tag oder zwei zum Erſehen communicirt werden. An den Grafen zu Witgenſtein zu ſchreiben, daß die Geſante aufgezogen, und daß er ſich nach Ravensperg verfüegen wollte, und do die von Cleve nicht ſo bald kämen, den Einzug nach Oßnabrug zu befodern. Cuyla ſoll der Tag benannt werden, wann ſie vermeinten zu Ravensperg zu ſein.

## 42. Protokoll. 12 (22) März.

Die Relation vom 13 März iſt von den 4 Räthen außer Löben unterzeichnet.

1. Urtel contra Ertman Butenheyer [3]); iſt abſolvirt von der ordinaria poena. Soll ſich aber mit des Entleibten Witwe abfinden, die Gerichtskoſten erſtatten, und [iſt] dann mit fünfjähriger Landweiſung zu ſtrafen [4]). R.: Urtel ſoll S. Ch. D. zugeſchickt werden [5]). In den andern beeden Punkten indeß Richtigkeit machen. Todſchlag.

2. Herr Verweſer contra Zſchirnhauſiſche Witwe. — R.: Fiat utrumque. Anmerkung. Sie iſt Löben „wegen ihres Vatern ſel. geleiſteter Bürgſchaft mit 3000 Rth. Capital und etlichen Zinſen verhaftet", die er nicht erhalten kann. Bittet daher um Arreſt ihrer in Peitz ſtehenden Sachen und um „eine Verhör" im Geh. Rath, was die Räthe beides anordnen. (Rel.) Schuldforderung.

3. Cüſtriniſche Regierung will an die Landſchaft bringen, was S. Ch. D. wegen Unterhaltung der neuen Compagnie [6]) begehrt. Legationgelder wenig einkommen. — R.: Sollen die Gelder in die Hofrentei einſchicken. Reiter-Unterhalt.

4. Hanns Chriſtof von Raven. — R.: Rath ſoll berichten, was des Supplicanten eigentliches Verbrechen ſei.

5. [7]) Sametliche vom Adel in Havellande, Glien p. — R.: [8]) Supplicanten Adels-Bittſchrift.

---

1) Bei den fruchtloſen Verſuchen, die Contributionsreſtanten für die Schweden einzutreiben, bleibe nichts übrig, als die Execution ihnen ſelbſt zu überlaſſen. „Indeſſen habt ihr wohl gethan, daß ihr noch zum Überfluß die Executores ausgeſchickt und anderweite ſcharfe Befehl zu Einbringung der Reſtanten ergehen laſſen. Zu einem Mehrern ſeind Wir ihnen ja nicht verbunden, ſehen auch nicht, mit was Fuge Uns ein Mehrers, ſo nicht in Unſern Mächten iſt, angemuthet werden könnte. Und weil Wir aus des Generalmajors Axel Lilie Schreiben befunden, daß vornehmlich er bei dem General Torſtenſohn dieſes Werk und was ſeines Paſſes halber paſſiret, ſo gar odiose und sinistre angebracht, bloß und allein, Uns und Unſere Lande dadurch noch mehr zu graviren und verhaßt zu machen", ſo ſoll Torſtenſon ausführlich beantwortet werden. Das Concept möchten ſie nach den bisherigen Akten und Armiſtiz-Tractaten abfaſſen und ihm zuſchicken.

2) In Spandau. (Reſol.)

3) Hat einen Schmied zu Saarmundt unverſehens durch einen Schuß entleibt. (Rel.)

4) Dies haben die Geh. Räthe ſelbſtändig angeordnet, wie ſie dem Kurf. berichten. (Rel.)

5) Ob eine Moderation der Strafe aus Gnaden eintreten ſoll. (Rel.)

6) Vgl. oben Nr. 21, 9. Vorbemerkung.

7) Durchſtrichen: Bredow und andere.

8) Durchſtrichen: Domcapitel ſoll ſeine Notturft darauf befodern.

ſollen ſich benennen, weil man Nachricht, daß alle Adel ſich dieſes Werkes nicht annehmen.

Lehnſache. 6. Matthias Böttticher contra George Krin. — Lehenrichter ſoll Erkundigung einziehen und Bericht einſchicken.

Städtiſche Schulden. 7. Rentmeiſter contra havelländiſche Städte. — Supplicanten werden hieraus ſehen, daß dies ſo frembde Sachen nicht, wie ſie angezogen. Sollen darumb zu Abtragung des Geldes verdacht ſein.

Contribution. 8. Hennig Lobbien. — R.: Soll dem Rath zu Straßburg nochmals bei 300 Thaler Strafe anbefohlen werden, von ſeinen 6 Lehenhuefen nur die Hälfte deſſen, was er zuvor geben müſſen, zu nehmen, und was ihme ſeithero zur Ungebühr abgetrungen, zu refundiren oder an künftiger Contribution in Abſchlag kommen zu laſſen p.

Anmerkung. Die Relation vom 13 (23) März enthält dann noch Folgendes. Sie wollen auf Mittel und Wege bedacht ſein, die Correſpondenten falſcher Nachrichten zu erfahren. — Obriſt Hans v. Borhauer hat das Schreiben für Landgraf Friedrich von Heſſen mit nach Leipzig genommen, wo Axel Lilie Commandant iſt, mit entſprechender Inſtruction. — Die Nachricht über des Adminiſtrators Tod hat ſich bisher nicht beſtätigt. — Der Oberſt v. Dranborff, Commandant von Magdeburg, hat Proviant für die Feſtung verlangt. Sie erwarten des Kurf. Beſtimmung, ſind aber der Meinung, die Verproviantirung dieſes Platzes müſſe von den Ständen des niederſächſiſchen Kreiſes geſchehen, da der Kurf. genug mit Proviantirung und Erhaltung ſeiner eigenen Feſtungen zu thun habe, für die ohnehin eine ziemliche Quantität Getreides aus Preußen herbeigeholt werden müſſe. — Graf Schwartzenberg hat durch einen Boten aus Köln a/Rh. drei Memoralien geſchickt, deren eines ſie ans Kammergericht gegeben, da es ſeine Schulden in den märkiſchen Landen betrifft, die andern dem Kurf. zugehen laſſen. Hiervon haben ſie den Boten verſtändigt, da ihnen nicht gerathen ſchien, ihn bloß mit einem Recepiſſe abzufertigen. — Löben und Fritze ſind geſtern mit 3140 Rth. Zehrungsgeldern abgereiſt, „mit dem, was ſchon nach Hamburg remittirt und ſie in der Altmark zu Salzwedel abforbern werden“. Die 200 Th. Lehniuſche Maſtgelder für die Diener ſind nicht beigebracht; daher hat Johann Schede von den Licentgeldern einen Vorſchuß gethan, da in der Amtskammer und Hofrentei kein Rath dazu war. — Sie legen ein Gebet bei, welches Präſident Dr. Fritze hat aufſetzen laſſen, für die Kirchen während der Friedenstractaten zu gebrauchen. Der Kurf. möchte Dr. Bergius darüber vernehmen. Sie ſind der Meinung, daß es in den Reſidenzen nur in den großen Bettagen und den Betſtunden in der Woche, in den Städten und auf dem Lande aber von jedem Pfarrer bei allen Predigten zu gebrauchen ſei. Bis zur Entſcheidung des Kurf. haben ſie angeordnet, daß bei allen Predigten und in den Betſtunden die Göttliche Allmacht angerufen werden ſolle, die Geſanten mit ſeinen Engeln zu begleiten und zu den Friedenstractaten kräftigen Segen und Gedeihen zu geben. — Ribbeck hat noch keine Ordre, ob er die Garniſon aus der Neuſtadt Brandenburg abführen ſoll, worum die Stadt ſehr bittet. — Am ſelben Tage berichten ſie über eine Relation Weſenbecks, deren Abſchrift ſie einſenden. Sie betrifft 1) die geſuchte Extraordinar-Deputation zur Erledigung der Religions- und Reichs-Gravamina, die man gern von den Friedenstractaten wegbringen und auch den Kurf. nicht gerne bei der Deputation haben wolle. 2) Die Aufhebung des Frankfurter Tages. Sie legen außer andern Sachen auch ein in Wien publicirtes hartes Patent wider die Evangeliſchen bei.

**43. Protokoll.** 18 (28) März.

1. Fürstliche Resolution, so heut einkommen, verlesen, de dato 18/8 Martii. Kurfürstliche Resolution.

Anmerkung. Auf die Rel. vom 2 März. Schickt Rescripte an die Clevischen Amtskammerräthe, Dr. Dieſt, Cuylla und Deichmann. Der Postmeister zu Glückstadt erhält durch Dietert 30 Rth. Im Übrigen ist der Kurf. mit den Anordnungen der Räthe zufrieden.

2. Item dem Fiscaln die Inquisition anbefohlen wegen des homicidii, so George Wilhelm von Arnimb zu Sachsendorff an seinem Knecht in den Gerichten zu Tuchebandt begangen, am 12 Martii. Fiscal. Untersuchung.

**44. Verfügung über die Bestellung des Zollwesens in Preußen. Königsberg. 29 März.**

Concept an Christoph Melchior, den Zolleinnehmer aus Rep. 7. 152. n. 5.

Nachdem Wir numehr gnädigst resolviret, Unsere Scatulln-Ämbter 29 März. wiederumb zu Unserer hiesigen Kammer zu schlagen und derselben Intraden bei Unserer Rentkammer einnehmen und berechnen, dahingegen aber den alten Pfundzoll sambt allen und jeden Gefällen, so zum Zollwesen gehören, gleich dem neuen Zoll in Unserer Scatull ziehen zu lassen, so haben Wir nöthig zu sein befunden, einige Änderung in Bestellung des Zollwesens gnädigst zu machen und dasselbe durch etzliche wenigere Diener verrichten zu lassen.

1. Gestalt Wir denn vors erste, so viel die Pfundsverwalterei betrifft, es dahin gnädigst gerichtet, daß Unser Pfundsverwalter und lieber getreuer Reinholdt Klein nebst Unsern ihm untergebenen dreien Besuchern und einem Baumwächter alles dasjenige, was sie sämbtlich seithero nach Inhalt Unserer dem Pfundsverwalter gegebenen gnädigsten Instruction verrichtet, noch ferner in unterthänigsten Gehorsamb in Acht nehmen und es, bis uf Unsere weitere gnädigste Verordnung, überall also wie vor diesem halten sollen.

2. Was aber, vors Zweite, diejenige Bedienten, so beim Verpfunden und Verzollen zu gebrauchen, anreichet, haben Wir dir aus dem zu dir habenden gnädigsten Vertrauen nebst der dir allbereits anbefohlenen Einnahme und Ausgabe der neuen Zollgelder auch numehr die Einnahme und Ausgabe der alten Pfundzolls- und darzu gehörigen Gelder, als Bieraccise Haaberstro-, Bördings-, Schreib- und Piloten-, auch Schiffs- und Zulagesgelder und wie solche Zollgefälle allhie, in der Pillau und Mümmel alle Namen haben, nicht weniger auch die confiscirte Güter in Gnaden anvertrauen und kraft dieses auftragen wollen: dergestalt und also, daß du mit allem Fleiß und Treuen deinen Pflichten gemäß in unterthänigstem Gehorsamb dahin sehen und guete Acht haben, daß laut der von S. K. M. zu Pohlen und Schweden p. und Uns eigenhändlich unterschriebenen Zoll-

29 März. tax und Unser Instruction[1]) gemäß (so du hiebei in originali zu entpfangen und in höchster Geheimb zu halten) bis zu Unserer fernern gnädigsten Verordnung alle ein- und ausgehende Waaren richtig taxiret, der verordnete Zoll sambt andern in berührter Tax und Instruction enthaltenen und Uns gebüerenden Gefällen allhie, in der Pillau und Mümmell vollkömmelich ausgebracht und dir gegen Quittung eingeliefert werden müege; wie denn Unser Pfundsverwalter Reinholdt Klein, ehe und bevor die Mahnzettel von dir unterschrieben und du über den Entpfang der Gelder quittiret hast, kein Schiff passiren lassen wird; und dann, daß du ohne Unsern eigenhändlich unterschriebenen Befehl durchaus das Geringste nicht auszahlen, sondern vielmehr bei der Einnahme und Ausgabe und sonsten überall im Zollwesen Unsern Nutzen und Frommen suchen, Schaden aber und Nachtheil, so viel an dir, verhüten und abwenden solleſt.

Hiernächst aber und damit bei dem Verpfunden und Verzollen in Taxirung der Waaren und sonsten zu Unserm oder auch anderer Schaden kein Verstoß vorgehen müege, welches, wann einer allein diese Verrichtung auf sich hätte, leichtlich geschehen könnte, haben Wir gnädigst verordnet und Unserm hiesigen Rentschreiber Heinrich Rohthausen anbefohlen, daß er in seiner bisherigen Verrichtung beim Zollwesen bis auf weitere gnädigste Verordnung noch ferner insoweit unterthänigst ufwarte, daß er zwar nebst dir die Verpfundung und Verzollung nach der obbemelten bis dato gebrauchten Tax und Instruction zu behöriger Zeit und Stunden, damit die Schipper nicht aufgehalten oder versäumet werden, wie vordem verrichten helfen und Unserer mehrbesagten Instruction überall gehorsambst nachleben, mit der Einnahme und Ausgabe dieser Gelder aber inskünftige verschonet, sondern solches von dir allein beobachtet werden soll.

Über dieses seind Wir auch gnädigst entschlossen, dir und Rohthausen zweene Buchhalter zuzuordnen, welche die Pässe und was du und Rohthausen ihnen in Zollsachen zu schreiben und zu verrichten untergeben möchtet, verfertigen und euch beederseits der Gebüer nach zur Hand gehen sollen. Und darzu seind Wir gnädigst gemeinet, Unsers Pfundverwalters Schreiber Friderich Arlot (welcher jedoch auch zugleich in Unsers Pfundverwalters Verrichtungen mitschreiben und sich gebrauchen lassen soll) und dann den vorigen Buchhalter in der Pillau Georg Reiffell in Gnaden zu bestellen und sie beederseits mit einem gewissen Gehalt, welchen du ihnen aus Unsern dir anvertrauten Zollgeldern zu verreichen, zu versehen.

Wie du denn auch von nun an und inskünftige Unserm Pfundsverwalter Reinholdt Kleinen, den dreien Besuchern und einem Baumwächter ihre monatliche Besoldungen laut Unserer unterschriebenen Listae (welche

1) Folgt als Nr. 44a

du auch hiebei in originali zu befinden) von Unſern Zollgeldern zu ent- 29 März.
richten und auszuzahlen haben wirſt.

Was aber Unſers Rentſchreibers Rohthauſens Rentſchreiberbeſoldung belanget, dieſelbe wird ihm billig nach wie vor aus Unſer Rentkammer bezahlet, und haſtu ihm wegen ſeiner unterthänigſten Uſwartung beim Zollweſen nur allein die ihm beſage obberührter Listae verwilligte monatliche Beſoldung abfolgen zu laſſen: welche denn, wie auch deine Beſoldung, ſo du nicht weniger laut deiner Beſtallung aus Unſern Zollgeldern zu nehmen haſt, dir in Rechnung paſſiret werden ſoll.

Schließlich aber ſeind Wir auch numehr gnädigſt reſolviret, auf daß die Schipper umb ſo viel deſto ſchleuniger mügen abgefertiget und gefördert werden können, den Zoll hinfüero am Baum in des Baumſchließers Wohnung einnehmen und künftig daſelbſt ein Zoll- oder Licenthaus anrichten und das ganze Zollweſen allda beſtellen zu laſſen; wie Wir denn auch dem Pfundsverwalter Kleinen allbereits gnädigſt anbefohlen, es nicht allein dahin zu richten, daß der Baumſchließer das Haus jetzo alsbald räumen müege, ſondern auch ſolche Anſtalt zu machen, daß alſofort nöthige Losamenter daſelbſt vor dir zur Wohnung und zu Beſtellung des Zollweſens vor Unſere Zollbediente und Buchhalter angefertiget werden.

Alldieweil auch die Schiffahrt allbereits angehet, ſo wolleſtu dich mit dem forderlichſten zu wohnen dahin begeben, wie denn Unſer Rentſchreiber Rohthauſen und die beeden Buchhalter des Tags die gewöhnliche Stunden über auch ſtets daſelbſt uſwarten und dem Verpfunden nebſt dir beiwohnen und daſſelbe verrichten helfen ſollen, damit die Schipper nicht aufgehalten werden müegen p. Geben Königsberg, den 29 Martii anno 1645.

### 44a. Inſtruction für den Zolleinnehmer Chriſtoff Melchior.

Nachdeme S. Ch. D. numehr anſtatt der Scatull-Ämbter das ganze Zollweſen in dieſem Dero Herzogthumb Preußen allhier in der Pillau und Mümmell in Dero Scatull gezogen und ihn, Chriſtoff Melchiorn, zum Einnehmer aller und jeder dieſer Zollgefälle in Gnaden beſtellet und ihme ſolche Zollgefälle und deroſelben Ausgabe aus ſonderbarem zu ihm habendem gnädigſten Vertrauen anvertrauet, als ſoll derſelbe ſeinen Pflichten nach in unterthänigſtem Gehorſamb und mit allen Treuen und Fleiß dahin ſehen und trachten, wie nicht allein er, Chriſtoff Melchior, die allhier S. Ch. D. gebührende Zollgefälle, als alte Pfundzoll-, Schiff-, Haberſtroh-, Bieracciſe-, Seezulags-, Bördings-, Schreib- und Pilotengelder, auch die confiſcirten Güter und wie ſolche alle Namen haben, nichts ausgeſchloſſen, nach Inhalt S. Ch. D. eigenhändlich unterſchriebenen Zolltax ohne einigen Abgang und Verkürzung herbeitreiben und an ſich in ſeine Verwahrung bringen, ſondern daß auch S. Ch. D. Zollbediente in der

29 März. Pillau und Mümmell alle S. Ch. D. gebührende Zollgefälle und confiscirte Güter daselbst treulich einfordern und einheben und nachmals selbige ihme gegen Quittung einliefern und S. Ch. D. hierunter das geringste nicht vernachtheiliget oder veruntreuet werden möge, allermaßen S. Ch. D. deshalb an Dero Zollbediente in der Pillau und Mümmell gemessenen Befehl ergehen lassen, daß sie alle und jede daselbst einkommende Zollgefälle und confiscirte Güter ihme, Christoff Melchiorn, einliefern oder uf seine Anweisung allein auszahlen; monatlich, was eingekommen und auf seine Anweisung ausgegeben, demselben berichten und hernachmals jährlich nach Endigung der Schiffahrt ihre Einnahme und Ausgabe vollkommelich ihme einbringen sollen, und soll er, Melchior, alsdann die ganze hiesige, Pillauische und Mümmellsche Zolleinnahme und -Ausgabe in einer Hauptrechnung führen, dieselbe ordentlich und deutlich formalisiren, jede Gefälle unter ihren gewissen Titel setzen, damit man wissen möge, wie viel alte Zöll-, Schiff-, Haberstroh-, Bieraccise-, Seezulags-, Bördings-, Schreib- und Pilotengelder oder was confiscirte Güter sein, und sie also halten, damit er solche gebührlich ablegen und darin passiren kann.

2. Betreffende hiernächst die Ausgabe und Verwendung obberührter einkommenden Zollgelder und confiscirten Güter, so wird höchstermelter S. Ch. D. wegen, Dero Zolleinnehmer Christoff Melchiorn hiemit gnädigst anbefohlen, daß er zuforderst von den Zollgeldern S. Ch. D. in Dero Festung Pillau liegenden Guarnison Dero Leibcompagnie ihre monatliche Löhnungen, wie auch die zu den nothwendigen Gebäuden in der Veste Pillau gehörige Gelder entrichten und auszahlen solle.

3. Und alle die zur Mümmell einkommende Zollgelder und Gefälle, ausgenommen die confiscirte Güter vor S. Ch. D. Guarnison daselbst assigniren und, wie bishero geschehen, auszahlen lassen.

4. Soll er den hiesigen Städten Königsberg ihren Antheil vom hiesigen und Pillauschen alten Pfundzoll wöchentlich und monatlich des Sonnabends nach verrichteter Verpfundung und gemachter Abtheilung gegen genugsame Quittung entrichten und ausgeben.

5. Von den Haaberstrohgeldern aber die Baggerei im Haaberstroh und die Pregell unterhalten und zu Beförderung der Schiffahrt fortstellen lassen.

6. Und dann die jährliche oder monatliche Besoldungen den hiesigen und Pillauischen Zollbedienten aus den hiesigen und Pillauischen Zollgeldern, und den Mümmelischen aus den Mümmelischen Zollgeldern laut ihren von S. Ch. D. unterschriebenen Bestallungen und der von S. Ch. D. unterzeichneten Lista gegen Quittung monatlich und quartaliter, wie auch, was uf Erbesserung der Gebäuden an der Alten Pfundbuden und Zollhause ufn Haacken, dann uf die Tonnen und Baken als auch Zäunen

und Fährboot zu den Schiffern gehet, aus dem Pillauschen alten Pfundzoll 29 März.
vor der Abtheilung auszahlen und entrichten.

7. Das Übrige aber, so von mehrbesagten Zollgeldern noch überschießet, hat er, bis auf S. Ch. D. weitere gnädigste Verordnung, wie auch dasjenige, was von den confiscirten Gütern sowohl zu Königsberg als in der Pillau und Mümmell einkommen wird und ihm eingeliefert werden soll (davon er dann bei jeder vorfallender Gelegenheit S. Ch. D. die Beschaffenheit nebst dem Werth der confiscirten Güter in Unterthänigkeit zu berichten und Dero Specialbefehl zu erwarten), an sich in guter Verwahrung zu behalten und niemanden, er sei auch, wer er wolle, das geringeste davon zu verreichen und abfolgen zu lassen, es sei dann, daß S. Ch. D. unter Dero eigenhändlichen Subscription ihm darunter Befehlich ertheilen, womit er auch allein es in Rechnung belegen, außerdem aber ihm nichts passiret, sondern von ihm erstattet und er noch mit einer ernsten Straf angesehen werden soll.

8. Jedoch, dieweil S. Ch. D. bei Ansichnehmung dieses ganzen Zollwesens in Dero Scatull gegen Untergebung Dero Scatull-Ämbter an Dero hiesigen Kammer gnädigst bewilliget, daß Dero Herren Oberräthe, wann eine eilige Ausgabe vorfiele und sie sonsten zu keinen andern Mitteln gelangen könnten, in S. Ch. D. Abwesen eine Summ von 2000 Rthl. aufs höchste gegen Ausantwortung Dero Scheins und Versicherung, daß sie solche Gelder aus der Rentkammer wieder in die Zoll- und Scatullgelder einliefern und gut thuen lassen wollen, aus Dero Zollgeldern entlehnet und ihnen ohne specialen von S. Ch. D. unterschriebenen Befehlich abgefolget werden mögen, als wird S. Ch. D. Zolleinnehmer Christoff Melchior befehliget, sich hiernach zu achten und in S. Ch. D. Abwesen Dero Herren Oberräthen uf ihr Begehren und gegen Dero Schein und Versicherung, daß sie die entlehnte Gelder allemal uf Martini aus der Rentkammer wieder erstatten lassen wollen, 2000 Rthl. aufs höchste jedesmal aus denen ihm anvertrauten Zollgeldern abfolgen zu lassen, dahingegen aber mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß auch der versprochene Wiederzahlungstermin richtig eingehalten und die vorgeschossene Gelder ihme wieder in die Zollgelder erstattet werden mögen. Würde aber der Wiederzahlungstermin nicht richtig eingehalten, so soll der Zolleinnehmer, ehe und bis die Erstattung beschehen, ein mehres nicht vorschießen und abfolgen lassen, damit der Vorschuß nicht höher als 2000 Rthl. in allem kommen; oder, do er solches ohne S. Ch. D. specialen Befehlich sich unterstehen und auf einmal oder in unterschiedene Malen so viel vorschießen würde, daß der Vorschuß in allem auf einmal über 2000 Rthl. sich beliefe, so soll er davor zu haften und solches von dem seinigen zu erstatten schuldig sein.

29 März. 9. Endlich ſoll er auch, wann er etwas in Erfahrung bringen möchte, wodurch S. Ch. D. Beſtes und Nutzen befördert und Dero Schaden verhütet werden kann, ſolches S. Ch. D. Selbſt, in Dero Abweſenheit aber Dero jetzigen Oberburggrafen Herrn Berndten von Königseck, als welchem S. Ch. D. inſonderheit gnädigſt ufgetragen, in Dero Abweſen Dero Scatull Beſtes zu befördern und deren Bedienten uf ihr gebührendes Anmelden allen billichen Schutz und Handbietung zu leiſten, ingeheimb zu offenbaren; im Übrigen aber uf S. Ch. D. allein (Dero er denn auch monatlich, was beim Zollweſen paſſiret, auch was eingekommen und ausgegeben und was er noch allemal baar bei ſich haben wird, unterthänigſt zu überſchreiben) ſehen und von Deroſelben, wie Sie es jedesmals Selbſt verordnen werden, dependiren.

### 45. Ernennung des Baumeiſters Konrad Borcke zum Waſſerbaumeiſter. Königsberg. 29 März.

Concept aus R. 7. 10b.

Nachdem S. Ch. D. p. anſtatt Dero Scatull-Ämbter numehr das Zollweſen in Dero Scatull gezogen und dannenhero nöthig zu ſein befunden, wegen der Baggerei zwiſchen Königsberg und der Pillau einige Änderung und beſſere Verordnung zu machen, damit dieſelbe zu Beförderung der Schiffahrt zwar beſter Maßen fortgeſtellet, die übermäßig große Unkoſten aber, ſo viel müglich, verhütet werden mügen, als haben höchſtermelte S. Ch. D. Dero Baumeiſtern Conradt Borcken, über ſeine ihme als Baumeiſter obliegende Verrichtung und darüber habende abſonderliche Beſtallung, auch numehr zum Waſſerbaumeiſter in Gnaden beſtellet und angenommen. Thuen auch ſolches hiemit und in Kraft dieſes dergeſtalt und alſo, daß er, Conradt Borck, das Baggergefäß ſambt andern Zubehörungen, wie auch die drei Fährboot wohl in Acht nehmen und fleißig befördern ſolle, damit die Baggerei über Haab ufs Haaberſtroo und Pregel von hinnen bis in die Pillau zu Beförderung der Schiffahrt treulich getrieben und mit nottürftigem Volk, ſo oft und wo es noth thuet, welches er denn jedesmal ſelbſt anzuweiſen und anzuordnen, gearbeitet werden müge. Wann auch etwas am Baggergefäß und den Fährboten ſchadhaft würde, ſoll er ſolches ufs beſtändigſte wieder machen und anrichten laſſen, und ſollen ihme die darzu gehörige Unkoſten, wie auch vor das Arbeitsvolk der Tagelohn, weshalb er ſich jedesmal vorhero mit den Arbeitern umb ein Billiges zu vergleichen, von dem Zolleinnehmer Criſtoff Melchiorn aus den Haaberſtro-Geldern entrichtet und ausgezahlet werden; darüber er, Conradt Borck, alsdann richtige Regiſter und Rechnung zu halten und abzulegen, auch guete Aufſicht zu haben, daß das Arbeitsvolk die behörige Arbeit vor ihren Lohn verrichte und ſonſten überall S. Ch. D. Nutzen hierunter zu ſuchen und zu

befördern, Schaden und Nachtheil aber beſter Möglichkeit nach zu verhüeten 29 März.
ſchuldig ſein ſoll.

Vor ſolche ſeine Mühe aber haben S. Ch. D. dahingegen ihme, Conradt Borcken, zur jährlichen Beſoldung zweihundert Reichsthaler, ſolche von Dero Zolleinnehmern Chriſtoff Melchiorn quartaliter mit 50 Rthlr. aus den Haaberſtroo-Geldern zu erheben, gnädigſt verſprochen und zugeſaget; geſtalt denn zugleich hiedurch, höchſtgedachter S. Ch. D. wegen, Dero Zolleinnehmern Chriſtoff Melchiorn gnädigſt anbefohlen wird, ſich hiernach gehorſambſt zu achten.

## 46. Protokoll. 20 (30) März.

Genannt: Götzen; ſpäter noch zugezogen: Amtskammerpräſident v. Arnim, Amtsrath Joachim Schultze, Kammermeiſter Fehre.

1. Bürger der Augspurgiſchen Confeſſion zu Augspurg, daß S. Ch. D. Augsburger
Sich derſelben bei den Friedenstractaten zu Münſter und Oßnabrug annehmen Bittgeſuch.
laſſen wollten, damit ſie in der General-Amnistia und Religionfrieden wieder möchten eingeſchloſſen[1]) werden. — R.: Soll S. Ch. D. copia zugeſchickt werden.

2. Feldzeugmeiſter Sparre[2]) contra Peter Engels Erben, daß die Kaſten Schuld-
möchten eingeſchafft werden, weil die vier Wochen vorbei. — R.: Soll ihnen forderung.
befohlen werden anderweit ernſtlich.

Eodem a meridie.

3. Concept der Relation[3]), ſo abgehen ſoll, abgeleſen.

4. Herr Kammerpräſident, Herr Jochim Schultze und Kammermeiſter Hofſtaats-
Fehre ſich angeben, und Kammerpräſident anbracht. Sagten Dank pro unterhalt.
audientia cum oblatione p. Urſach wäre, wie ihnen nit unkundbar, daß S. Ch. D. reſolvirt, nit allein Selbſt, ſondern auch mit der churfürſtlichen Witwen, Fräulein und königlichen Witwen anherzukommen und Ihren Staat alhier zu halten. Nun wollten ſie gerne zu der gebührenden Verpflegung trachten, ſehen aber nicht, wie itzo Mittel dazu aus S. Ch. D. Privatgütern. Darumb ſie es an die Räthe, als die an S. Ch. D. Statt wären, zu bringen. Do kein ander Mittel, vor andern Ort zu bringen, daß man nit Rath zu ſchaffen, baten ihnen Mittel an die Hand zu geben, oder es, neben ihnen, an S. Ch. D. zu bringen und zu referiren.

Herren Geheimbte Räthe Antwort. Hätten verſtanden, was ſie bewogen, zu ihnen zu kommen; wäre ihnen nit zuwieder. Do ſie der

1) „Deſſen ſie ſich in anno 1635, als dieſe Stadt per accord übergangen und in Kaiſ. Mat. Gewalt kommen, begeben müſſen“ Die Räthe meinen, der Kurf. müſſe ſich der Leute, wie ſchon Nürnbergs und Regensburgs, annehmen. 2) Ernſt Georg.

3) Unterzeichnet von den 4 Geh. Räthen.

30 März. Herrschaft zu Nutz secundiren könnten, würden sie es nicht lassen. Von S. Ch. D. ihnen von der Ankunft des fürstlichen] Frauenzimmers und der Königin nichts geschrieben, aber in Privatschreiben gedacht. Würde nöthig sein; weil sie den Zustand S. Ch. D. Hofs alhier wüßten, geschehe Erinnerung recht. Dort wüßten es die Leute auch, die bei S. Ch. D. wären; Privatschreiben geben, daß eine ziemliche Summa Geldes aus Preußen kommen sollte; wie viel, wüßte er nit, hielte, würde mit der Kammer wohl daraus communicirt werden. Nöthig, durch ein Schreiben den Mangel, und wie der aus Preußen zu ersetzen, S. Ch. D. zu berichten. Herr Jochim Schultze wäre der preußische Staat bekannt[1]), würde remedia vorschlagen müssen. Aus Jülich nit zu kommen. Schreiben sei Oberkammerherrn[2]) und Seideln zu recommendiren; würde S. Ch. D. schimpflich sein, wann es mangelte. Do geheimbte Räthe zu schreiben nöthig erachtet, würden sie damit nicht entsein, hofften S. Ch. D. es gnädig ufnehmen. Schreiben müßte ausführlich sein, könnte gegen künftige Post ufgesetzt werden[3]).

[Kammerpräsident.] Sie vernommen die Resolution. Sei ihnen auch nit Rescript zukommen, nur privatim referiren wollen. Sehen schon die Necessität und Paupertät; darumb sie ausführlichen Bericht albereit abgehen lassen, auch Aufsatz gemacht, was nöthig sein würde, wann S. Ch. D. wiederkämen, aber das würde nit klecken, wann das Frauenzimmer mitkäme. S. Ch. D. würden hoffentlich Selbst uf Mittel gedenken. Dankten, daß sie ihnen mit Schreiben assistiren wollten. Fragten, ob kühnlich zu schreiben, daß sie wüßten, daß die Königin und Churfürstin würden mitkommen?

R.: Meinte, könnte gebracht werden, daß es alhier gar laut und darumb sie sorgfältig; hofften, würde von S. Ch. D. alles vorhero wohl bedacht werden.

Herr Jochim Schultz. Herr Hofmarschall selbst dobei gewesen, wie man den preußischen Staat gemacht, dem Kanzler sei es auch bekannt; wäre gueter Anstalt gemacht, aber nit lange blieben, dann die Ausgaben immer höher worden. Theils hätte zum Hofstaat, theils zu den Schulden kommen sollen. Von Brandenburg jährlich 2000 Thaler zum Hofstaat zu nehmen, das übrige müßte zu den Schulden gebraucht werden, daraus Sie in 15 Jahren zu kommen. Aber darsieder mehr Schulden kommen. Uf den preußischen Hofstaat gienge viel; etwas könnte davon anher kommen, wann er dort aufgehoben würde. S. Ch. D. giengen mit Arrenden umb.

1) Er war bekanntlich in der preußischen Ämter-Visitations-Commission gewesen. Vgl. Bd. 1, Einl. S. XLV.

2) Die eben mit dem Kurfürsten in Preußen waren.

3) Die Vorlage läßt hier einen Raum von zwei Zeilen. Offenbar antwortet zunächst der Präsident.

Balge Herren zu Eulenburg arrendirt. Wann ein Stück Geldes voraus 30 März.
geben würde und man wendete es zum Hofstaat, möchte es sein.

Kammerpräsident. Preußen würden helfen, daß der Hofstaat wegkäme, auch viel promittiren; obs aber folgen würde, stünde an. Ob nicht besser, daß jemand in der Person hinzöge und mündlich alles referirte und vorstellete: würde mehreren Nachtruck haben, als wann man schriebe.

Kanzler. Ihre Gedanken verstanden, daß Aufsatz gemacht, was zum Hofstaat vor S. Ch. D. nöthig; würde aber nit zureichen vor die Königin und das churfürstliche und fürstliche Frauenzimmer, und daß sie besser hielten, daß jemand selbst gegenwärtig, der des Hofstaats Notturft remonstrirte. Hätten ihnen nit Ziel und Maß vorzuschreiben. Der Hofstaat noch ganz hier, darumb des Kammerpräsidenten Person alhier nöthig. Ob Herr J. Schultze hineinzuschicken, geben sie ihme zu bedenken; wollten ihnen nit vorgreifen. Wann der Kammerpräsident weg, wäre niemand da, an den sich die Diener zu halten, würde Confusion geben.

Kammerpräsident. Er ausführlichen Aufsatz, was nöthig zum Hofstaat, hineingeschickt; würde aber nit klecken, wann das andere dazu käme. Er sehe gerne, daß er mit der Reise nit zu belegen. Do Herr Jochim Schultze zu bewegen, wäre es guet; stünde S. Ch. D. Respect und Nutzen dazu darauf.

Herr Kanzler. In Preußen tempore Joannis Sigismundi deliberirt, wie der Hofstaat in regulirtes Werk zu bringen. Da gut befunden, daß 2 Oberräthe nach Tauchel kommen sollten und er und andere von hier. Aber des Churfürsten Todesfall dazwischen kommen, daß es dabei blieben. Jetzo wäre die Zeit kurz, S. Ch. D. Anwesenheit nöthig wegen der Generaltractaten, würden auch darumb schreiben, wann nun die Sachen angehen. Gesante hätten Generalinstruction. Wäre itzo an der Zeit nit, daß man die beede Kammern, hiesige und preußische, an einen Ort zusammenbrächte und davon deliberirte.

Herr Jochim Schultze. Wäre schuldig, alles zu thun; aber es würde langsam zugehen mit der Reise, möchte auch S. Ch. D. nit angenehm sein.

Herr Kanzler. Man sollte Uffatz machen von Churfürst Jochim Friderichs Hofstaat, und was vor Besoldungen geben, und itzigen dagegen setzen, und solches S. Ch. D. übergeben.

Anmerkung. Die Räthe berichten noch Folgendes. Die Commandanten zu Landsberg und Driesen haben nach Neustadt und der Ukermark Executoren mit dem Befehl gesandt, die Contributionen „entweder an Reichsthaler in specie oder aber vor jeden 27 märkische Silbergroschen hinfüro anzunehmen", und zwar deshalb, weil die schwedische Kammer großen Schaden davon gehabt, daß bisher nur 24 Groschen für einen Rth. entrichtet seien. Sie haben sich deswegen sowohl bei der Generalität in Stettin als bei dem Commandanten zu Driesen beschwert, weil dies gegen alle Abmachungen sei und die Con-

tribution nicht an die königl. Kammer, sondern für die Garnisonen gereicht werde. Sollte man dabei bleiben, müßte die Sache an den Legaten selbst mündlich oder schriftlich gebracht werden. Fast in allen Kreisen gerathe das Werk ins Stocken und würde mit diesem Zuschlage vollends über den Haufen gehen. So hat der Commissar des Teltowschen Kreises Bescheid begehrt, weil die Leute kein Korn mehr hätten und die Reiter auf die völlige Contribution bringen, ob er die Execution auf das Zugvieh zugeben solle, indem das vorhandene kleine Vieh nicht Großes ausmachen könnte. Sie haben entschieden, er solle das Zugvieh jetzt noch verschonen und Mobilien nehmen. Ginge es aber doch nicht anders, so gingen auch die Leute weg und die Äcker blieben wüst liegen. — Die Mutter des verhafteten Schreibers bittet um Moderirung des Urtheils. — Aus der Neumark sind nur 27½ Rth. an Legationsgeldern eingekommen. Die Regierung ist zur Eintreibung der Reste durch Execution angewiesen. — Die Post aus Frankfurt a/M. ist in Leipzig ausgeblieben, vielleicht wegen Kriegsbedrängniß. Der Postmeister in Dresden hat an den hiesigen eine Liste der gefangenen kaiserlichen Offiziere gesandt, welche sie beilegen. Über die schwedischen Verluste hat man noch keine bestimmte Nachricht.

## 47. Protokoll. 24 März (3 April).

1. Relatio wegen der Direction zu Oßnabrug, so der Herr Kanzler ufgesatzt, abgelesen[1]) — Ward placitirt.

Schuldforderung. 2. Stadt Borg contra Altmärckische und Prignitzirische Städte in puncto debiti. — R.: Soll Befehl ergehen, die Supplicanten zu contentiren.

Salvaguardie. 3. Curator zu Tuchebant, Adam von Burgsstorf zu Behlendorff. — R.: Supplicanten nicht Ursach, sich zu beschweren; hätten keine Macht, salvos conductus zu geben. Sache gehörte vor S. Ch. D., die ihr Vorhaben übel und ungnädig empfinden würden, wann Sie dies Suchen vernehmen sollten.

Contribution. 4. Ruppinische Ritterschaft contra Hanß Otten. — Soll inner 14 Tagen zahlen, oder in 14 Tagen der militärischen Execution gewarten.

Tafelgelder. 5. Idem contra Georg Wilhelm von Redern. — R.: Hätte keine Ursache, sich des Tafelgeldes zu verwidern, zumal da sein Vater mit dem Guete begnadigt.

Execution. 6. Bernau. — R.: Räthe könnten die Executores nit wegnehmen; würden sehen, wie sie die resta abführen. An die Verordente der Städte wäre schon die Nothdurft gnug geschrieben.

Contribution. 7. Pfulische Witwe wegen ihres Hauses zu Potstamb. — R.: Rath soll es bei solcher Beschaffenheit dahin richten, daß uf 10 Thaler 1 gr. geben werde.

Exceß. 8. Amptschreiber zu Spandau contra Michell Schmidt zu Berlin. — R.: Soll sich zu Ampte wegen des Excesses gestellen, oder soll durch den Landreuter dahin gebracht werden.

---

1) Vgl. Nr. 48.

## 48. Relation der Geheimen Räthe Götzen, Putlitz, Ribbeck und Stripe. Cölln. 24 März (3 April).

Ausf. in R. 12. 138[a]. Conc. von Götzen.

Direction im Obersächsischen Kreise. Pommersche Stelle im Fürstenrath. Stimme und Session wegen der Jülichschen Lande. Persönliche Zusammenkunft mit Kursachsen.

Es erinnern Sich E. Ch. D. gnädigst, daß wir Deroselben unter- 3 April.
thänigst referiret, was im Namen der Herzoge zu Weimar und der Herren Fürsten zu Anhalt F. F. F. G. G. G. der Herr Martinus Milagius bei uns anbracht und wohin wir denselben hinwiederumb beantwortet haben. Wann dann unter andern auch der Direction im Obersächsischen Kreise und daß E. Ch. D. dieselbige, allermaßen in anno 1634 beschehen, über Sich nehmen möchten, Erwähnung gethan und gesuchet worden, als haben wir diesen Punkt seiner sonderbaren Wichtigkeit nach in Deliberation zu ziehen nicht unterlassen und unsere unterthänigste Gedanken E. Ch. D. zu Dero fernerem Nachdenken gehorsambst zu überschreiben, unsere Schuldigkeit und zugleich auch die Notturft zu sein erachtet, der unterthänigsten Zuversicht, es werden E. Ch. D. diese unsere getreueste Sorgfalt von uns in keinen Ungnaden vermerken.

Zwar wissen wir uns des Verlaufs in anno 1634 und daß daselbst E. Ch. D. Herrn Vatern christmildesten Angedenkens Abgesandte (dieweil die churSächsische Abgesandte der Zeit sich bei den Deliberationibus nicht finden lassen wollten) das Directorium im Obersächsischen Kreise geführet haben, wohl zu erinnern. Es hatte aber der Zeit die Beschaffenheit damit, daß allein die vier Oberländische, als die beiden Rheinischen, der Fränkische und Schwäbische Kreis, zu Frankfurt beisammen, und waren daselbst hin auch die beide Sächsische, als der Ober- und Niedersächsische Kreis, zu dem Ende erfordert, damit sie sich mit vorgedachten vier Oberländischen Kreisen conjungiren und in eine gewisse Alliance einlassen möchten. Es wurde aber in diesen beiden Sächsischen Kreisen gar viel Zeit damit zugebracht, ob und mit was vor conditionibus sich diese beide Kreise mit den vier Oberländischen einzulassen, und welcher Gestalt und wie weit dem schwedischen Reichskanzlern Herrn Axel von Oxenstirn das Directorium, welches die vier Ober-Kreise ihm allbereit abgetreten, auch in diesen beiden Sächsischen Kreisen einzuräumen wäre. Und war zu der Zeit in dem Oberländischen Kreis allein Chur-Pfaltz gegenwärtig, dieweil die übrige drei katholische Churfürsten, welche sonsten zu dem einen Rheinischen Kreis mit gehören, zu der katholischen Liga sich geschlagen; und in den beiden Sächsischen Kreisen befunden sich allein E. Ch. D. Abgesandte, dann die ChurSächsische Gesandten sucheten die Direction dem Reichskanzler aus den Händen zu bringen und ihrem Herren zuzuwenden, derowegen sie sich auch

3 April. bei den Consiliis nicht einstellen wollten. Hierdurch wurden viel der Stände irre gemachet. Es wurden folgends die Pirnische und Pragische Tractaten von Chur-Sachsen zur Hand genommen und geschlossen. Es änderten E. Ch. D. Herr Vater hochlöblichsten Andenkens Ihre consilia, und kam endlich hinzu die schwedische Niederlage vor Nordtlingen, dadurch dann alle Handelunge abrumpiret und die Stände ohn einigen Schluß von einander zogen.

Wann wir aber diesen conventum zu Oßnabruck dagegen halten, so befinden wir aus den eingekommenen Actis und sonderlich des Herrn Wesenbecken Relationibus so viel, daß die sämbtliche Churfürsten bei den vorwesenden Tractatibus zusammenkommen und collegialiter die vorfallende Sachen deliberiren wollen. Dannenhero wir in diese Gedanken gerathen, daß es eben damit also werde gehalten werden, wie es itzo bei dem Deputationtage zu Frankfurt ist gehalten worden, da die Churfürsten ihre consultationes im Churf. Collegio absonderlich und die übrigen Stände auch ihr absonderliches Collegium gehalten haben, daß also zwei Collegia sein werden, da sonsten auf Reichstagen und andern öffentlichen Zusammenkünften der Stände drei unterschiedliche Collegia zu sein pflegen. Wird es demnach sich bei so gestalten Sachen nicht schicken, daß Sich E. Ch. D. in der Fürsten Consilia immisciren sollten, wann andere Churfürsten nicht eben dergleichen thun würden; wiewohl kein Zweifel, daß Beyern in dem Beyerschen Kreis als Herzog in Beyern seine Session halten werde lassen, allermaßen auch itzo zu Frankfurt ebenmäßig geschehen. Sonsten müssen wir gerne zugestehen, daß E. Ch. D. Selbsten in Ihrem hohen Anliegen, auch dem allgemeinen evangelischen Wesen in viel Wege nützlich sein könnte, wann E. Ch. D. das Directorium im Obersächsischen Kreise führen würden, sintemal Sie nicht allein die Stände dieses Kreises hierdurch gewinnen, sondern auch mehr andere Kreise an Sich ziehen würden. Wir verspüren auch so viel, daß E. Ch. D. die Direction von den Ständen des Obersächsischen Kreises wohl so gerne sollte gegönnet werden als J. Ch. D. zu Sachsen, wiewohl wir nicht absehen, es Derselbigen, wann Sie es zu führen begehren, könne verweigert werden.

Ob nun gleich E. Ch. D. in dem Fürstenrath keine Session und Votum aus angezogenen Ursachen wegen dieser Ihr Churf. Lande würden halten und führen können, so wird es dennoch hochnöthig sein, daß E. Ch. D. Ihrer Pommerischen Lande halber jemand in dem Obersächsischen Kreise zur Stelle haben, es werden auch gleich die consultationes per circulos oder wie es sonsten insgemein gebräuchlich, gehalten. Dann obwohl in dem Obersächsischen Kreis kein Kreistag gehalten und also keine gewisse Deputati erwählet, allermaßen auch solches in dem Niedersächsischen Kreis ebenso wenig geschehen, so stehet es doch E. Ch. D. sowohl frei, Ihre

Geſandten wegen Pommern zu ſchicken, als es den Herzogen und Fürſten zu Anhaldt, die ihrige abzuordnen, zugelaſſen. Wegen der Pommerſchen Lande ſind E. Ch. D. unter die ordinarios deputatos mit begriffen, und kann dies E. Ch. D. niemand verdenken, dieweil E. Ch. D. wegen obgedachter Pommeriſchen Lande ſo hoch und weit mehr als andern Ständen an dieſen Tractaten gelegen. Es würden es auch die von Schweden nicht übel empfinden können, ſintemal ſie E. Ch. D. vor einen Herzog in Pommern agnosciren, Ihr auch den vollkommenen Titul eines Herzogen von Pommern geben und Dero bishero geführte Consilia viel höher als wohl etlicher anderer Stände äſtimiren. Es werden hierdurch E. Ch. D. nicht allein dem allgemeinen evangeliſchen Weſen mit Ihren Erinnerungen guten Nutzen ſchaffen, ſondern auch dasjenige, was etwan E. Ch. D. und Ihren Landen zum praejudicio vorfallen möchte, deſto beſtändiger decliniren und abwenden, auch die Correſpondentien unvermerkter mit andern evangeliſchen Ständen unterhalten und dadurch viel Gutes befördern und viel Böſes verhüten können. 3 April.

Dieſemnach müſſen wir in dieſen unterthänigſten Gedanken ſtehen, daß E. Ch. D. Ihren Räthen zu Oßnabrück und inſonderheit Herrn Doctori Petro Fritzen und Herrn Matthäo Weſembecken eine ſonderbare Vollmacht wegen Dero Herzogthumb Pommern zuzufertigen, damit ſie auch wegen ſolches Herzogthumbs E. Ch. D. Stelle vertreten und beide Vota, ſo E. Ch. D. wegen gedachtes Herzogthumbs gebühren, führen ſollen. Dieweil aber noch ungewiß, wie bald ſich Herr Weſebeck daſelbſt werde einfinden können (ob wir wohl numehr verhoffen, es werde ja der zu Franckfurt bishero gehaltene Deputationtag dermaleinſten aufgehoben werden), darbeneben auch Herr Doctor Fritze im Churfürſtenrath ſo viel zu verrichten vor ſich finden wird, daß ihm, den Deliberationibus im Fürſtenrath beizuwohnen unmüglich fallen möchte, als würde ihnen, den Räthen, zugleich in ſolcher Vollmacht, andere an ihrer Statt zu ſubſtituiren, nachzugeben ſein, allermaßen wir dann in eventum, da E. Ch. D. dieſe unſere Gedanken Ihr gnädigſt gefallen laſſen, eine Vollmacht begreifen laſſen. Es werden zwar gewiſſe Geſandte aus Pommern ſich daſelbſt befinden, aber dieſelbe ſind nicht in E. Ch. D. Rathspflichten, ſie haben auch ihre gewiſſe Commissiones von ihren Mitſtänden allbereit auf ſich, und iſt über das ihr Zuſtand annoch alſo beſchaffen, daß ihnen dieſe Verrichtung nicht wohl anzumuthen.

Weiters vernehmen wir, daß der Herr Pfalzgraf von Neuburgk als Herzog von Jülich den Weſtphäliſchen Kreis nach dem Exempel anderer Kreiſe zuſammen erfordert; da dann ohn Zweifel auch auf eine Schickung wegen ſolches Kreiſes wird geſchloſſen worden ſein. Als wird vonnöthen ſein, daß E. Ch. D. daſelbſt auch Ihr hohes Intereſſe der Jüliſchen Lande

3 April. halber in gute Acht nehmen lassen, damit nicht dem Herrn Pfalzgrafen zu E. Ch. D. praejudicio ichtwas ratione sessionis et voti verstattet werde; welches E. Ch. D. Ihren Gesandten an beiden Orten durch ein absonderliches Rescript wohl anbefehlen werden.

Ferners ist nicht zu zweifeln, daß, wann man etwas weiters in den Tractaten kommen wird, solche Sachen mit vorlaufen werden, über welche die Herrn katholische und evangelische Stände sich nicht allerdings mit einander werden vergleichen können. Als ist ehezeit in dergleichen Fällen es also gehalten worden, daß die Evangelische über solche Differentien einen absonderlichen Correspondenzrath gehalten und davon deliberiret; und eben dieses wird auch bei itziger so vornehmen Zusammenkunft ohn Zweifel practiciret werden. Dem Herrn Churfürsten zu Sachsen würde in absentia Electoris Palatini die Direction in solchem Rathe gebühren. Es ist aber bei uns fast zweifelhaftig, ob S. Ch. D. dieselbige gerne werden über Sich nehmen wollen, und im Fall Sie ja dieselbige führen sollten, möchte es wohl dermaßen kalt damit daher gehen, daß den evangelischen Ständen dardurch wenig genutzet werden möchte. Derowegen die Stände wohl ihr meistes Absehen auf E. Ch. D. haben werden. Große Affection und Dank werden E. Ch. D. bei den Katholischen, wann Sie dem Exempel Ihrer höchstgeehreten in Gott ruhenden Vorfahren folgen wollen, nicht erlangen, welche ohn das bei denselbigen auch vor itzo vielleicht nicht groß sein mag; es ist aber itzo die Zeit, die Notturft in Acht zu nehmen; würde man dieselbige vor diesmal vorübergehen lassen, so dürfte hernacher dergleichen Occasion sich so bald nicht wieder finden. Vor diesem ist es gebräuchlich gewesen und etlichemal mit gutem Nutzen practiciret worden, daß in dergleichen wichtigen des Heil. Reichs und insonderheit der evangelischen Stände Anliegen beide hochlöblichste Churfürsten in der Person zusammenkommen und sich einer gewissen Meinung mit einander verglichen. Es möchte auch zu diesem Mal dergleichen Zusammenkunft wohl hochnöthig und nützlich sein, wann auch nurt die Intentiones mit einander einstimmig sein möchten. Wir haben es vor diesmal zu E. Ch. D. weiterm Nachdenken nur mit Wenigem berühren wollen, sparen das Übrige bis zu E. Ch. D., Gott verleihe ehesten, glücklichen Wiederkunft.

Wir haben auch schließlich E. Ch. D. gnädigstem Befehl gemäß ein Concept an den Herrn Feldmarschall Torstenson begreifen und aufsetzen lassen, in welchem wir auch der Attentaten der beiden Commandanten zu Landtspergk und Driesen mit Erwähnung gethan. Wir hätten dasjenige, was wegen des Axel Lilien Passes vorgangen, ausführlicher setzen wollen, wann es uns nicht an dem letztern Schreiben, so in dieser Sachen ergangen, ermangelt hätte; wir stehen aber nicht wenig an, ob E. Ch. D. dieses Schreiben abgehen zu lassen rathsamb, sintemal wir eigentlich nicht wissen,

wo der Feldmarschall vor itzo mit der Armee sich befindet; auch möchte es wohl E. Ch. D. nicht großen Nutzen bringen, wann es in frembde Hände, wie dann leichtlich geschehen kann, kommen sollte. Stellen es demnach zu E. Ch. D. gnädigstem Gefallen, wie Sie es damit wollen gehalten haben p.

## 49. Protokoll. 26 März (5 April).

1. Churfürstliche einkommene Resolutiones referirt. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. Ausf. vom 28 März, Königsb. Eink. 25 März, auf die Rell. vom 14 u. 16 März. Kurf. ist mit der Antwort an den Kanzler Milagius zufrieden. Kann sich die Heirath des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig gefallen lassen. Schickt 2 vollzogene Antwortschreiben. Hat aus Dr. Pabst Schreiben die Erleichterung der Grafschaft Mark von der Contribution erfahren, hofft, da Calcar am 23 Febr. eingeräumt sei, die Kaiserlichen würden die Stadt Werder und das Haus Cleff auch einräumen und die Contribution aufheben. Da diese Plätze in sehr schlechtem Zustand, fürchte er, die Landgräfin werde sich nicht damit begnügen. Pabst könne nicht Clevischer Geh. Rath werden, da keine Stelle vacant sei und die Stände sich schon beschwert, daß mehr gelehrte als adelige Räthe angestellt seien. Wolle mit der Entscheidung bis zu seiner Anwesenheit in Cleve warten. Schickt an Cuylla zu adressirende Schreiben an den Feldmarschall Gleen, Blumenthal und Graf Behlen wegen Erlaß der Contribution; die Gesandten sollen deswegen mit den kaiserl. Ministris und dem schwed. Legaten auf dem Friedenscongreß reden. Der Erzbischof von Magdeburg soll wegen der Klagen über kurfürstl. Reiter wegen des genommenen Korns vorläufig keine Antwort erhalten, da dieser Schaden gering ist gegen den, welchen die kursächsischen Truppen in der Mark gethan; aber der Oberstallmeister Burgsdorf soll darüber Bericht erstatten. Bezüglich des Gesuchs der Compagnie des Capitäns v. Götzen wegen der doppelten Metze soll es so gemacht werden, wie mit der Peitzischen Garnison, welche zwar die doppelte Metze von ihrem Korn entrichten muß, „jedoch hernach einem Jeden, was er zu seiner Nothdurft gemahlet und mit des Obristen Zettuln erweißlich zu machen haben würde, aus der doppelten Metz hinwiederumb erstattet werden sollte." P. S. Wesenbecken sollen zu Ostern „uf Berlin" 500 Rthaler und 500 Rth. Capital und 330 Thaler Zinsen für Götzens Schuld übermacht werden. Er selbst soll zu den Seinigen nach Berlin zurückkehren. In einem andern, nur im Concepte von Seidell erhaltenen P. S. ist der Kurf. zufrieden, daß Wesenbeck noch außerdem 500 Th. bei einem Kaufmann zu Hamburg oder Bremen aufnehme, die 8 Tage nach Ostern zu Wasser auf Hamburg wieder mit überschickt werden sollen. Mit den Votis W.s ist der Kurf. zufrieden. — Das Concept einer zweiten Verfügung vom 27 März betrifft das Gesuch des Generals Christoph von Königsmarck, welcher eine Forderung von 1000 Th. an den Hauptmann zu Zechlin und Wittstock, Gabriel v. d. Weyde, geltend macht, das der Kurf. den Räthen zuschickt, mit dem Befehl, ein Verhör anzusetzen. R. 22. 164.

2. Graf von Witgenstein Schreiben S. Ch. D. zuzuschicken, weil es sich uf das an den Oberkämmerern[1]) referirt. Witgensteins Schreiben.

3. Deichmans Schreiben auch in Preußen zu senden. Deichmanns Schreiben.

4. Churt Bertram von Phuell. — R.: Wird am besten thun, wann er diese Mängel bei der Commission anziehe, da zu sehen sein wird, was darauf zu thun. C. B. v. Phul.

5. Herren Wesenbecks Relationes referirt, so gestern von zweien Wochen einkommen. Tag würde nun dissolvirt werden. Deputation, so hiebevor zu Frankf. Deputattag.

1) „So demselben gestern zugefertiget." (Rel.)

Regenspurg geschlossen, ist aufgehoben. Churfürsten wollen collegialiter die Friedenstractaten beschicken.

Contribution. 6. Müncheberg, wegen ihrer Contribution, so sie nach Franckfurt geben sollen, und daß ihnen etwas von ihrer Quota möge abgenommen und daß nur 1 gr. Contributiongebühr angerechnet werde.

Verhör. 7. Obrister Hake contra Jacob von Saldern. — R.: Verhör soll in der Woche Misericordias Domini angesatzt werden.

8. Johann Schönbrunn. — R.:[1] Supplicant wird seine Nothdurft selbst bei dem Obristen Trotten suchen müssen.

## 50. Protokoll. 27 März (6 April).

Relation. 1. Relation an S. Ch. D. abgelesen und placitirt.

Anmerkung. Von den 4 Räthen unterzeichnet. Die Sache des Generalmajors v. Königsmarck wider den Hauptmann zu Zechlin, den von der Weide, haben sie auf ein Verhör gerichtet gehabt. Die Citation ist aber dem Hauptmann nicht insinuirt, sondern das Werk an den Kurf. gebracht. Sollten die Parteien wieder kommen, wollen sie noch ein Verhör ansetzen. Sie legen außerdem die Forderung der Mutter der Witwe Klitzings wegen 49 Malter Korns bei, welche sie 1633 und 1637 der Festung Peitz vorgestreckt hat, und Erstattung aus dem Metzkorn sucht. — Gerüchte, daß die Armeen noch einmal in Böhmen an einander gerathen. Die Abgesandten sind in Salzwedel angelangt, von wo sie nach Celle gehen; sie erwarten von dort Schreiben, wie es mit der Post gehen soll und müssen indessen die Hamburger noch gebrauchen. Am selben Tage berichten sie eingehend über 2 Rell. von Wesenbeck vom 11 und 18 März. (Vgl. U.-A. 1, 867) W. bittet noch um 1000 Thaler. Götzen dankt für Bezahlung seiner Schuld von 1634.

Frankf. Gegenbericht. 2. Gegenbericht des Raths zu Frankfurt an der Oder contra den Herren Prälaten zu Neuencella wegen des Holzhandels, darinnen sie anführen, wie es damit dahergangen und sich zugleich über diejenige, welche solche falsche Berichte und Verleumbdungen dem Herrn Prälaten anbracht, hoch beschweren und es für falsch und erlogen angeben p. — R.: Soll dem Prälaten zugefertiget werden, damit er die Beschaffenheit daraus ersehe[2].

## 51. Verfügung an das preußische Hofgericht. Königsberg. 8 April.

Concept aus R. 7. 193.

Druck eines musikalischen Werkes.

8 April. Der preußische Capellmeister Johannes Stobaeus beschwert sich in einem eigenhändigen Gesuche darüber, daß die für den Druck seines musikalischen Werkes für ihn angewiesenen Strafgelder nur zum Theil an ihn abgeliefert sind, so daß „der ausgefertigte dritte Theil selbten Kirchen-Operis so unabgedruckt beliegen bleiben müssen". Das Hofgericht wird daher nochmals angewiesen, den hinterstelligen Rest schleunigst an den Bittsteller zu zahlen, damit der Druck fortgesetzt werde, was der Kurf. sehr wünsche.

---

1) Durchstrichen: Soll dem Obristen Trotten zugeschickt werden.

2) Folgt noch der durchstrichene Anfang einer neuen Sache: Abraham von Pisterling und Curt von. Vgl. Nr. 54, 5.

**52. Aus einem Briefe Löbens an K. v. Burgsdorf. Ravensberg. 31 März (10 April).**

Eigenh. aus R. 12. 135a.

Herreise des Kurf. Äußerung d'Avaux. Cuyllas Heirath.

Es will fast Jedermann dafür halten, S. Ch. D. würden gnädigst 10 April.
whol thun, wenn Sie Selbsten in Dero Clevische Lande kommen könnten. Soll wunderlich daher gehen undt andere nach Dero Domainen trachten wollen. Gott wende alles Unglück in Gnaden ab. — Der Monsieur d'Avaux soll, als er vernommen, daß S. Ch. D. von der Frau Landgräfin von Hessen-Cassel die Stadt Calcar undt andere Plätze eingereumet worden, gesagt haben, es müsse was darhintter stecken; monatlich etlich 1000 Rth. zu übergeben, wäre nachdenklich, aber es wäre ein recht Hugenottischer Streich. — Dem guten Cuila gehet es verdrießlich mitt seiner Heurhatt, die Jungkfrau ist seinetwegen von Heim wegk zu der Frau von Vhelen geschaffet; sie haben es einander schrifft- undt mündtlich, ehrlich undt redlich versprochen, die Contrahenten seint undt verbleiben auch beide beständigk, aber die Eltern betrüben sich sehr darüber undt wollen kurzumb nicht drein willigen, sagen beide, sie hätten es verredet undt verschworen. Der Herr Greve undt ich haben die Frau Mutter an heutten vorgehabt undt ihr gar sehr beweglich eingeredet, aber es hatt alles nicht geholffen, in summa, sie wollen nicht darein consentiren, undt do die Dame wieder ihren Willen in dieser Liebe beständigk verbleibet!, derselben alles, was sie auff dieser Werldt haben, endtwenden. Und ob wier schone, daß es nicht sein könnte, regeriredt, will es alles doch dato nichts helffen. Also weiß ich nicht, wie die Sache noch ablauffen wirdt. Ich wolte dem gutten Cuila, welcher bei so gestalten Sachen das churfürstl. gnädigste Recommendationschreiben nicht übergeben wolte, gerne einrhättigk sein, wenn sich nur Mittel dazu erweisen wolten. Undt in Warheitt einer, der Kinder hatt, muß sich nur bedenken, wie es ihm gehiele, wenn sich ein Kindt wieder seinen Wissen undt Willen versprechen solte, Gott behüte mich in Gnaden dafür; aber dem Cuila sehe ich gleichwhol geholffen; nun haben sie es mit Gott empfangen, so wirdt es auch Gott whol, wie es gutt und seligk, fügen.

**53. Protokoll. 1 (11) April.**

1. Antwort von Drandorff[1]) wegen Proviants. Beruft sich uf Heußners Ordre, der einen Rittmeister hinterlassen, beizubringen, was an Getreidig verordnet. — R.: Soll nur beigeleget werden; betrifft auch Erxleben und Flechtingen. Proviantforderung.

2. Ritterschaft in der Altenmarck, wegen der neuen Werbung[2]); sei wider Neue Werbungen.

1) Commandant zu Magdeburg. 2) Vgl. Nr. 21. 9. Vorbem.

die Reverse, gereichte zur Galusia[1]) gegen die Benachbarte. Begehrten, es S. Ch. D. zuzuschicken. Wollen die Compagnie unterhalten bis 1 Maii. — R.: Fiat.

Landständ. Verhör. 3. Idem[2]), wegen der Neumärcker; suchen Benennung eines andern Tages[3]). — R.: Supplication soll S. Ch. D. zugeschickt werden, einen gewissen Tag zu denominiren, wann Sie alhier sein können.

Berliner Richtstätte. 4. Rath zu Berlin contra Jacob am Ende wegen der Justitz, so seinem Hause zu nahe; hätte bei S. Ch. D. Selbst geklagt. — R.: Der Hausvogt, Amptschreiber und Baumeister solle mit Zuziehung der Stadtbaumeister den Ort besichtigen, ob er Enden zu nahe p., und davon Relation thun.

Spandauer Bäcker. 5. Rath zu Berlin und Cöln, wegen der Bäcker zu Spandau. — R.: Weil es ufn Grünen Donnerstag Herkommen, bliebe es dobei. Uf den Wochenmärkten aber sei es nicht zu gestatten, wie sie auch das Hausiren verbieten sollen.

Contribution. 6. Lorentz Meißner[4]) wegen der resta und Kornes. — R.: Schreiben an Städte soll abgehen, resta einzubringen, welche zu trucken.

Truppenunterhalt. 7. Musterschreiber bei der Leibgarde contra Franckfurt wegen der 50 Thaler, so angewiesen. — R.: Rath soll 50 geben. Soll ihm in der Hauptsache ohne Präjudiz sein.

Schwedische Contribution. 8. Landtsberg an der Wahrte sucht, daß S. Ch. D. ihre Anliegen an die Königin bringen möchte. — R.: Fiat, auch daß man Reichsthaler begehre, da es doch nit verglichen, und daß, weil sie ihre Armee forter gesetzt, Erleichterung geschehen möchte.

Verhör. 9. Oberbarnimbische Krais contra Mehden Hausfrau, sucht anderweit Verhör. — R.: Fiat.

Klage. 10. Johan Müller zu Brandenburg contra Hauptmann Strantzen. — R.: Letzte soll verordnet[5]) und Strantzen Verweis geben werden.

Contribution. 11. Straßburg contra Lebbihnen, den Richter, daß er nicht contribuiren, auch die bürgerliche Pflicht nit ablegen wolle. Suchen Commission. — R.: Fiat commissio, und bliebe bei der Verhör; dagegen Bericht einzu schicken.

Excesse. 12. Stadt Prentzlau contra Raven, wegen verübter Excesse. — R.: Fiat secundum petita.

13. Pritzwalck. — R.: Kann Obristen nicht befohlen werden; wollen aber Supplicanten mit ihm handeln, wird er sich zur Billigkeit schicken.

---

1) Jalousie.

2) Das heißt die gesammte Landschaft diesseits der Oder. (Rel.)

3) In puncto der dänischen Schuld. (Rel.)

4) Contributions-Einnehmer zu Frankfurt a/O. Sucht einen Befehl an die Korn-Restanten, und ob es nicht gestattet sei, von den weit entlegenen Orten statt des Kornes Geld zu nehmen. Die Räthe sind dafür, bitten aber den Kurf. den Preis für einen Scheffe anzugeben. (Rel.)

5) Durchstrichen: Das andere an Trotten.

## 54. Protokoll. 3 (13) April.

1. Resolutiones von S. Ch. D. heut einkommen. 1) Betrifft was der Com- Kurfürstliche Resol.
mendant wegen Lieferung Proviants, so Gallas soll versprochen sein, be-
gehrt. — R.: Hätte nicht zugestanden, hauptsächlich zu antworten[1]). Magde-
burg itzo bloquirt, würde also leicht nit angehalten werden; wann es aber
geschehen sollte, sollte die Beantwortung anbefohlener Maßen erfolgen. Graf
Schwartzenbergs memoralia betreffend, bestünde uf Liquidation[2]); welches dem
Grafen durch die Räthe an Hand zu geben. Gefangener Schreiber, soll der
fünfjährigen Verweisung erlassen werden[3]). Wegen Zschirnhausischer Wittwen
wäre Arrest zwar angeordnet, könne aber alzeit wieder ufgehoben werden;
Monitorium[4]) hätte nicht ergehen können, weil sie nichts im Lande.

Anmerkung. Vom 4 April. Königsberg. Eink. 3 (13) April. Auf die Rell. vom 23 März. Außer den im Text angeführten Sachen heißt es noch, das Gebet scheine zu lang zu sein, Bergius solle es censuriren. — Die 200 Th. für den Diener sollen von den 2000 Th., die er jetzt der Kammer für Küch- und Kostgelder übermache, genommen und an Schebe zurückgegeben werden, da dessen Gelder für andere Zwecke bestimmt seien. Ribbeck erhält durch Burgsdorf Ordre. Ist sonst zufrieden.

2) Zweites Rescript betrifft die Kürschner alhier contra die Kramer, daß sie sich des Rauchhandelns gebrauchen. — R.: Kammergericht zuzuschicken.

Anmerkung. Datirt wie oben. Der sämmtlichen Kürschner und Rauchwerkshändler zu Berlin und Cölln Bittgesuch. Will sie bei ihren Privilegien schützen, da die Sache aber schon zum Appellationsproceß gediehen sei, wolle er nicht ohne Gutachten der Geh. Räthe verfügen. R. 9. L. L. 8a.

2. Kammer zu Cüstrin Relation wegen des Mühlbaues am Ober, so Mühlenbau.
Muschwitz vorhat. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

Anmerkung. Auftrag an die Cüstriner Kammer wegen des Mühlenbaues beim Dorfe Radewitzsch im Züllichowschen Kreise, den schon der Viceverweser von Crossen und Obristlieutnant Gleißenthal besichtigt (vgl. oben Febr. 16, 8), noch eine Besichtigung mit Zuziehung des Ingenieurs vorzunehmen. Die Kammer schlägt vor, das Dorf R. „welches doch verkauft werden muß, durch Erhandlung dazu zu bringen.", da dies dem Amt Züllichau Nutzen brächte. (Rel.)

---

1) Kurf. meint, sie hätten es kategorisch abschlagen sollen mit Bezug auf die dem Kaiser bei Gallas Forderungen gesandten Ausführungen.

2) Der Kurf. bezieht sich auf frühere Entscheidungen; „und Uns endlich und pro extremo zu Anlegung richtiger Liquidation, auch Erstattung dessen, so Wir ihm nach angelegter richtiger Rechnung über Verhoffen nachständig verbleiben möchten, gutwillig anerboten". Im Übrigen werde er sich von dieser nicht unbilligen Resolution so leicht nicht abbringen, noch weniger die Kammer- und Tafelgüter, am wenigsten aber das Meisterthum wieder einzuräumen bewegen lassen. In der Rel. vom 4 (14) April melden die Geh. Räthe, daß die Beantwort an Schw. von ihnen noch nicht abgefordert sei.

3) Soll sich aber des Sühnegeldes halber mit der Witwe und Kindern des Entleibten abfinden.

4) Der Kurf. meint, in der Resol. es sei vielleicht am Besten, zunächst ein Monitorium ergehen zu lassen.

Genommene Wolle. 3. Martin Roeſt, deme der Rath zu Stendall etliche Wolle nehmen laſſen durch Soldaten; Herr Hauptmann Bericht gethan. — R.: Hauptmann ſoll die Sache hören; interim ſoll uf Caution die Wolle aus dem Arreſt geben werden; welches dem Rathe zu befehlen.

Klage. 4. Hanns Niſche contra den Rath alhier und Gerichte. — R.: Sollen in der Sachen alſo verfahren, daß ſie es zu verantworten, und dieſelbe nit zu mißbrauchen, damit es ſonſt nit anderer Verordnung vonnöthen habe.

Bürgſchafts-klage. 5. Abraham von Piſterling und Curt von Uchteritz, Wicharts von Bredow Erben contra Heinrich von Veltheimb, einer Bürgſchaft halber uf 3000 Reichsthaler Capital gegen Gebharten von Meiendorff. — R.: Commissio an den Hauptmann und den Hof- und Landrichter der Altenmarck, bei der vorſeienden Tageſahrt zu Derenburg auch dieſe Sache in Verhör zu ziehen, güetlichen zu verhandeln oder Relation zu thun.

Belohnungs-forderung. 6. Jochim Quirling zu Stendall wegen einer an die Altmärkiſchen Städte prätendirten Recompens, daß er ſich in dero Verrichtungen brauchen laſſen, auch die Contributionrechnungen gehalten. — R.: Remissorium an den Herrn Hauptmann der Altenmarck.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe vom 4 (14) April meldet noch, aus Privatſchreiben hätten ſie die Nachricht, daß die Osnabr. Abgeſandten am 22 März st. v. in Celle angelangt dort große Ehren erfahren hätten. Am 2 wollen ſie in Ravensberg ſein und dort zu Oſtern bleiben, wo ſie Graf Witgenſtein treffen wird. Von Celle bis Osnabrück könne man die braunſchweigiſche Poſt gebrauchen; von hier bis Celle müſſe man aber Dragoner oder Fußboten an 8 oder 9 Orten legen. Bis dahin benutzten ſie die Hamburger Poſt. — Der von Romberg iſt mit einem Memorial eingekommen, darin er um Beſcheid auf ſeine Bittſchrift in der Biermundiſchen Sache bittet, welche ſie ſchon nach Preußen geſchickt. — Fürſt Chriſtian von Anhalt notificirt den Tod ſeines jüngſten Prinzen. — Eine kurfürſtl. Verfügung vom 4 April ſendet ein Geſuch des Capitelſchreibers an der Kirche der heil. Dreifaltigkeit, Heinrich Ölven, wegen 2 wüſter Bauerngüter im Dorf Caulsdorff. Er will, wenn man ihm das eine abgebrannte, Ties Grunawen, zugehörige Bauergut dienſtfrei mache, daſſelbe käuflich an ſich bringen und davon eine Hube und etwas Wieſenwachs nehmen und dem andern, Jürgen Meweſen, zuſtändigen wüſten Bauerngute zulegen und auch einen Bauern darauf ſchaffen, damit der Kurf. die Dienſte, die Kirche aber die Pächte und andere Gefälle erhalte. Sendet es den Geh. Räthen zum Bericht. R. 9. C. C. 1b. Ein Bericht der Geh. Räthe vom 3 (13) April beſchäftigt ſich mit Weſenbecks letzten Mittheilungen aus Frankfurt, wo die Frage der Translation oder Diſſolution des Tages noch immer nicht entſchieden iſt. Ein Extraordinar-Deputationstag der Kurfürſten ad componendum gravaminum ſoll 1 Mai 1646 in Frankfurt eröffnet werden. Endlich legen ſie einen Extract aus W.s Bericht über eine Unterredung mit dem Grafen Schwartzenberg bei. R. 12. 114. 115.

## 55. Protokoll. 9 (19) April.

Kurfürſtliche Reſol. 1. Zwei Relationes einkommen. 1) Betrifft[1]) die Poſten, ſo von hier nach Preußen gehen, daß es wöchentlich nur einmal geſchehen möchte, und

1) d. d. Königsberg. 12 April. Eink. 8 (18) April. Dabei liegt eine Liſte der Orte wo Dragoner zur Beförderung der Poſt liegen, nämlich Berlin 2, Herzfelde 2, Münche-

zwar sobald die Hamburger und Leiptziger Briefe einkommen[1]). Aus Preußen sollen die Posten des Mittwochs abgehen. — R.: Sollte deme accommodirt werden. Do aber nöthig, daß uf der Eile etwas bestünde, soll extraordinari abgehen. Kurfürstliche Resol.

2) Resolution[2]) betrifft der Augspurgischen von der Religion an S. Ch. D. gethanes Schreiben. — R.: Soll den Gesandten zu Oßnabrüg geschrieben werden, sich ihrer anzunehmen, daß der Particularaccord aufgehoben und sie in den Religionfrieden redintegrirt werden mögen. — Der schwedischen Officirer Attentatum in Abforderung der Reichsthaler soll dem schwedischen Legato vorbracht werden. S. Ch. D. wollen deshalb an die Königin schreiben[3]). — R.: Hätten Gedanken auch gehabt und Concept auffetzen wollen; weil sie aber befinden, daß S. Ch. D. auch der Gedanken, vernehmen sie gerne. — Der verhaftete Schreiber von Saarmundt soll auch des Sühnegeldes erlassen werden. — In George Wilhelms von Arnimb Sachen wegen der Entleibung seines Knechtes soll Inquisition angestalt werden[4]). — Sachen, so aus Preußen kommen, wurden dem Fiscalen zugestalt.

2. Grafen von Witgenstein Antwort, referirt sich uf Conradt Mollen Relation. — R.: Wollten gewärtig sein, wie es mit der Reception abgelaufen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

3.[5]) Saevilius Nimrod, Herrn Julii Sohn, zu Wirtenberg p. Fürstl. Besuch.

Anmerkung. Dieser junge Herzog ist mit 7 Pferden aus Schöningen angelangt und die drei Feiertage (Ostern) auf dem Schlosse logirt gewesen und dann nach Breslau gereist. Er hofft auf der Rückreise den Kurf. zu treffen und aufzuwarten. Die Markgräfin (Eva) hat ihn einige Male besucht, doch nie zum Essen bei ihm geblieben. (Rel.)

4. Wesenbecks Relation, so gestern einkommen, referirt[6]). Translation des Tages ist nunmehr geschlossen, und deshalb begriffene Bedenken abgelesen. Frankf. Deputattag.

5. Herzoginne zu Braunschwieg Schreiben in ihrer Sachen mit dem Herzogen zu Braunschwieg. Begehrt der Räthe Bedenken. — R.: Weil der Vicekanzler in dieser Sachen gebraucht, es demselben zu geben, umb sein Bedenken. Indeß dem Boten ein Recepiß zu geben, daß J. F. G. mit dem nägsten beantwortet werden sollten. Braunschweigische Erbschaftssache.

---

berg 2, Dolgelihn 2, Cüstrin 2, Berneuchen 2, Soldin 2, Berlinichen 2, Arnswalde 2, Neu-Wedel 2, Birchow 2, Bucholtz 2, Rehebur 2. R. 7. 145a.

1) Mittwochs früh oder Abends.

2) Königsberg. 9 April. Eink. am 8 (18) April. Auf die Rel. vom 30 März.

3) Und um gänzliche Erlassung der Contribution und Wiedereinräumung der noch besetzten festen Plätze anhalten lassen.

4) Arnim zu Sachsendorff hat durch Unfall seinen Knecht getödtet und bittet um Geleit, was der Kurf. ohne vorhergehende rechtliche Erkenntniß und Untersuchung durch den Fiscal, ob die Wunde letal gewesen oder nicht, zu geben Bedenken trägt.

5) 3. in Klammern am Rande.

6) Am 9 (19). Nichts Besonderes. W. bittet um die 1000 Th., da er viele „Verehrungen" beim Weggange geben müsse. Die Räthe haben ihm des Kurf. Rescript im Original zugestellt. R. 12. 114. 115.

Anhaltischer Zwist. 6. Fürstlich Anhaltisch Gesambtschreiben in ihres fürstlichen Hauses Sachen; das Original wäre Churſachſen zugefertigt.

Execution. 7. Ewald Raupe, wegen seines Sohnes[1]). — R.: Soll an Körnern geschrieben werden, mit der Execution inzuhalten, bis S. Ch. D. Bericht geschehe, die nit würden zufrieden sein, wann es also, daß er ein Junge von vierzehn Jahren p.

Anmerkung. Eine Relation der 4 Räthe vom 9 (19) April quittirt zunächst die Resolution, wobei ad 1) bemerkt wird, daß der Leipziger Bote oft erst des Mittwochs gegen Abend oder Mittags anzukommen pflege, ebenso auch der von Stettin, der doch manches Wissenswerthe bringe; deswegen könne der Dragoner erst Mittwoch Abends abgehen. — Der Hoffiscal inquirire schon Arnims Sache. — Deichmans Schreiben legen die Räthe bei. — Ein kurf. Postscript vom selben Tage schickt das Gebet nach Besprechung mit Bergius als zu ausführlich zurück. Jeder Prediger solle nach Beschluß der Predigt die Friedenstractaten erwähnen und ihm gut scheinende Formalien gebrauchen. An den Buß- und Bettagen könne ein anderes und ausführlicheres gebraucht werden, in dem auch die allgemeine Noth erwähnt werde; dies sei zu begreifen und den Predigern zuzustellen. R. 47. 20.

## 56. Protokoll. 14 (24) April.

Genannt: Götzen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. 2 Relationes gestern von dem von Löben 1) und D. Fritzen einkommen, von Ravensperg aus. Referiren die Reise bis Zelle und was alda vorgangen. Communication und Posten gewilliget; unsere Posten müßten des Donnerstages zu Zella sein.

Herr Kanzler. Puncta, so der Herzog communicirt[2]), könnten nach der Hand resolvirt werden. Schiene, als ob der Herzog dahin zielte, daß es Schweden in propositione zu bringen. Wann sie, die Herzoge, es unterbaueten, könnte man ihn secundiren. Puncta wären S. Ch. D. nit schädlich; S. Ch. D. nie der Meinung, die Fürsten vom iure pacis et belli auszuschließen. Sonst würde es uf die Katholische im Churfürsten-Collegio auslaufen, weil sie die maiora hätten.

Zweite Relatio, so auch vom Herren Grafen[3]) unterschrieben. Kaiserliche wollen die unsrige Gesanten so honoriren, wie den Cölnischen und Beyerischen zu Münster widerfahren. Schwedische wollen auch sich so erweisen, wie die frantzösische den Cölnischen gethan, außer dem Prädicat „Excellenz" nicht, sondern „churfürstliche Gesante"[4]) geben. Begehren darüber Resolution.

---

1) Hauptmann Körner will mit der Execution gegen ihn verfahren, weil er sich in Dienste eingelassen habe und ausgerissen sei. Schon früher hat R. geklagt und damals K. v. Burgsdorf die Untersuchung der Sache übernommen. (Rel.)

2) An die Abgesandten, nämlich die Besorgniß, „ob sollten Kais. Mat. und die Kurf. sich des juris belli et pacis allein anmaßen und die Fürsten und Stände davon ausschließen wollen." (Rel.)

3) Witgenstein d. d. Ravensberg, den 2 April.

4) Die Schweden verlangen den Titel „Excellenz", wollen jene aber nur „kurfürstl. Gesandte" nennen. Vgl. U.-A. 4, 377. Die Abgesandten bedürfen 2000 Thaler zur Exornirung

Herr Kanzler. S. Ch. D. zuzuschicken[1]). Hofften, Chur-Meintzische würden auch da sein, mit denen sie sich wohl würden verglichen haben. Welches an die Gesante zu rescribiren[2]).

4. Hätte den Vicekanzler über der Herzoginne zu Braunschweig Schreiben[3]) vernommen. Herzog wäre 35 000 schuldig. Sie wollte aber mehres haben, so der Herzog nit thun wollte. Will davor 2 Ämpter anweisen, so 8000 Thaler tragen sollen; will die 35 000 Thaler verzinsen. Vicekanzler meinte, J. F. G. Ihr die Ämpter einräumen zu lassen und uf das dritte Ampt Hypothek zu suchen. Do sie mehr als jährlich 5000 Thaler aus den zwei Ämptern bekäme, würde es abgezogen, wo nit, müßte es nachgeschossen werden aus dem dritten Ampte. Welches der Herzoginne in Antwort zu vernehmen zu geben, mit Bericht, daß es auch an S. Ch. D. gelanget[4]), weil Seydell in dieser Sachen gebraucht und in Preußen. Braunschweigische Erbschaftssache.

5. Schmidt zu Neustadt, so ins Ampt Chorin sich begeben will. — R. Hätten nicht Fueg, weil sie keine Leibeigenschaft, uszuhalten; wäre er was schuldig, hätten sie sich an sein Haus zu halten. Beschwerde.

6. Mirisch contra Hauptmann Körner, wovor Chursachsen[5]) intercedirt. — R.: Soll den Revers zu sich nehmen und den Mann unmolestirt lassen[6]), weil Sachsen dergleichen thun würde. Sollte auch S. Ch. D. berichtet werden. Militär-Repressalien.

7. Tuchmacher. — R.: Sache an den Hauptmann der Altenmark remittirt, dabei es zu lassen. Gegenbericht soll auch dem Hauptmann geschickt werden.

8. Arnimb, Rittmeister, Bericht p., weil die Reuter im Kraise gelegen und seine Verpflegung von der Zeit angehet, würde es müssen abgezogen werden; welches ihme durch ein Decret rescribirt. Truppenunterhalt.

9. Ritterschaft in der Ukermarck. — R.: Ritterschaft soll die Nachricht in authentica forma einschicken, damit die Städte können zurecht gewiesen werden.

Anmerkung. Sendet einen Bescheid der schwedischen Räthe in Stettin wegen ihrer Beschwerde über den erhöhten Löcknitzischen Zoll und die Contribution von den Löcknitzischen Unterthanen, deren Abzug sie erbeten, endlich wegen des Aufgeldes von 3 Gr. auf jeden Thaler. Sie haben in den beiden ersten Punkten nichts erreicht und sind im letzten auf Verordnung durch Torstenson vertröstet. Die Räthe fordern sie auf, nur weitere Instanz zu thun. — Am 15 (25) April läuft ein Bericht des Neumärkischen Kammermeisters Lange

---

ihrer Losamenter" und eine Verfügung an den Wildschützen, der sie aus Ravensberg mit Federvieh und Wildpret versorgen soll. (Rel.)

1) An den Legaten event. zu schreiben. (Rel.)

2) Die Abgesandten sollen prätendiren, mit den Kur-Mainzischen und Kur-Kölnischen Deputirten gleich behandelt zu werden. (Rel.) 3) Vgl. April 19, 5.

4) Geschieht in der Rel. vom 15/25 April.

5) Betrifft Repressalien gegen einen kursächsischen Unterthan zu Pulsnitz, die in Frankfurt a/O. begangen, und gegen einen Polen, dem Körner Vieh angehalten, weil er aus demselben Orte, wie einige Knechte, welche ihm entlaufen. (Rel.)

6) Und von den sächsischen Leuten seine Scheinquittung wieder annehmen.

über seine Verrichtung in Stettin (vgl. Bd. 2, Nr. 251, 9) ein, der zugleich ausführlich an Burgsdorf nach Preußen schreibt. Die dortigen schwedischen Staatsräthe erklären, daß die Jurisdiction über die Comthureien der schwedischen Krone unmittelbar vorbehalten sei; daher müsse es wegen der Schivelbeinischen Landvoigtei auch so bleiben; die Jurisdiction über die übrigen Einwohner des Schivelbeinischen Kreises stehe dem Kurf. frei; da es sich aber nicht gut machen lasse, daß „auf dem Hause daselbst" die Kanzlei angelegt werde, so könnten die Juridicae auf dem Rathhause oder einem Privathause daselbst angestellt werden. Wegen des Obersten Gordon machen sie Ausflüchte verschiedener Art, auch müsse dieser erst selbst vernommen werden. Wenn die Stadt Frankfurt ihre Gegenforderung auf die alten Restanten verificire, könnte die Sache richtig gemacht werden. Wegen der Crossnischen Restanten müsse erst der Secretär Bergeler gehört werden. Die Beschwerden über den Commandanten zu Wismar und Oberst Duwalt müsse Torstenson oder Axel Lillie entgegennehmen. R. 24c. 18. Fasc. 21.

## 57. Protokoll. 15 (25) April, hora 2.

Genannt: Götzen.

Braunschweiglische Erbschaftssache. 1. Herr Kanzler. Concept an die Herzogin zu Braunschweig in ihrer Sachen im Namen der Herren Räthe abgelesen. Ward placitirt. Sollen auch S. Ch. D. alle acta zugeschickt werden.

Relation. 2. Relatio an S. Ch. D. uf der Gesanten zu Osnabrug einkommen Schreiben verlesen.

Anmerkung. Und eine zweite, beide von den 4 Räthen unterzeichnet. Ein P. S. schickt 2 Bittschriften des Obristen Ribbeck wegen Anweisung etlicher Eichbäume zu Schindeln und mehrer Baukosten, worauf der Kurf. selbst zu verordnen habe.

Todschlag. 3. George Wilhelm von Arnimb wegen der Inquisition in Sachen seines Knechtes, den er entleibt. — R.: Weil S. Ch. D. gewisse Verordnung gemacht, wirds dabei gelassen, nämlich summario zu verfahren.

Contribution. 4. Cotbusische Ritterschaft. — R.: Rath zu Franckfurt soll dem Einnehmer Meißnern die 123 Thaler 11 gr. zahlen, welches ihme zu notificiren.

Rechnungsablegung. 5. Idem. — R.: Fiat Rescript an Platowen Commissarium secundum petita.

Anmerkung. In einem P. S. erklären die Räthe, der Verfügung bezüglich des Gebets (Nr. 55, 7. Anm.) nachkommen zu wollen, halten es aber für besser, daß ein allgemeines Gebet für das ganze Land beim Kurf., etwa von Dr. Bergius verfaßt und hierher gesandt werde, da es so mehr Autorität haben werde. „E. Ch. D. werden Sich auch gnädigst erinnern, wie daß die Landstände bei den gewesenen Zusammenkünften unterschiedlich unter Andern auch darum angehalten, weil der allgemeine Bettag, sonderlich auf dem Lande, sehr prophanirt würde, indeme nur eine Predigt gehalten würde, das Gesinde keine Arbeit verrichten wollte, sondern die übrige Zeit mit Spielen, Saufen und anderm ärgerlichen Leben zubrächte, daß hinfüro alleine der Vormittag zum Gottesdienst und Gebete anzuwenden, des Nachmittags aber das Gesinde seine Arbeit, gleich des Werktages zu bestellen. Do nun E. Ch. D. dieses also gutbefinden, könnte es bei Publicirung des neuen Gebets zugleich mit angeordnet werden. In den Städten aber, da mehr als eine Predigt geschiehet, kann es wohl bleiben, daß der ganze Tag feierlich gehalten werde; wobei den Magistraten ernstlich befehliget werden könne, daß unter den Predigten Bier, Wein oder ander Getränke ausgegeben werden, sondern solches, wie auch das Spielen in den Gärten und vor dem Thore bei Strafe verboten sein solle." R. 47. 20.

## 58. Protokoll. 16 (26) April.

Genannt: Stripe.

1. Churfürstliche Resolution, so heut einkommen, abgelesen, in puncto directionis zu Oßnabrüg. Item postscriptum. Des Obristen Haken Witwe, die Kanitzen, soll uf künftigen Herbst ihres Vorschusses halb contentirt werden. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. Vom 14 April, Königsberg auf die Rel. vom 3 April. „Und müssen Anfangs selbst wohl bekennen, daß sich der itzige Osnabrüggische Convent mit demjenigen so in anno 1634 fürgegangen und do Unsers Herrn Vaters Gnaden christisel. Memori Abgesandte das Directorium in Abwesenheit der Kursächsischen, weil sich dieselbe aus gewissen Respecten selbst absentiret und den consiliis nicht beiwohnen wollen, geführet, gar nicht vergleichen lasse. Zwar möchte es dem gemeinen evangelischen Wesen, auch Uns selbst in viel Wege wohl nützlich und ersprießlich, auch vielleicht den übrigen Ständen dieses Kreises lieb und angenehmb sein, wenn Wir Uns mit dem directorio vor dies Mal beladen ließen. Wir seint auch Unsers Theils, wann es nur ohne Offension zugehen kann, dazu so gar ungeneigt nicht. Allein stehen Wir hart an, ob auch des Herr Kurf. zu Sachsen Lbd. ihr werde dasselbe außer Handen bringen lassen und sich dessen begeben wollen. Wird es demnach uf Sr. Lbd. Erklärung vornehmblich ankommen und man derselben hierunter zuforderst zu erwarten haben." Wegen der pommerschen Lande wolle Kurf. „es falle auch die Direction, wohin sie wolle", die gewöhnliche Session und Votum im Fürstenrath halten lassen, und sich dieses Rechts nicht begeben, was die Krone Schweden oder sonst Jemand wohl nicht übel deuten werde. Vollmacht für Fritze und Wesenbeck möchten sie abfassen und zufertigen. — Bezüglich des Pfalzgrafen ist Kurf. der Meinung der Räthe und hat die Abgesandten instruirt, demselben nichts einzuräumen. Die Direction in einem eventuellen Correspondenzrath werde Kurf. übernehmen müssen. Zu persönl. Communication mit Kursachsen sei er nicht abgeneigt. „Nachdem aber an kursächs. Seite solch Herkommen nun eine geraume Zeit nicht observiret, sondern gar hintangesetzt worden, die consilia auch des Orts gar anders als bei Uns laufen, so können wir leicht ermessen, daß S. L. kein besonders Vertrauen zu Uns tragen oder haben müsse, zumal do Sie dergleichen bis hierzu noch nie an Uns gesonnen. Sollen Wir Uns nun zuerst dazu offeriren, aber abschlägig beantwortet werden, würde es Uns nicht wenig despectirlich sein. Werden aber S. L. desfals an Uns ichtwas gelangen, wollen Wir Uns dazu jeder Zeit willig finden lassen, doch wollen Wir auch hierüber Euere fernere unterthänigste Gedanken gewärtig sein."

2. Referirt Herr Stripe, was der Agent Rebenick in der Veltheimbischen[1]) Sache geantwortet. — R.: Soll dem Kammerpräsidenten wegen seiner, des Agenten, hinterstelligen Salarii und Vorschusses zugestalt werden. Veltheimsche Sache.

3. Relatio commissariorum, Kanzlers zu Cüstrin und des von Brandes, in Sachen Hansen von Waldow, seiner habenden und angebenen Prätensionen halber bei des Grafen von Schwartzenberg Erben; soll beigeleget werden, bis Waldow sich angiebet. Waldowsche Ansprüche.

4. R.: Kammergericht soll sich der alten Reste der Officirer, wann etwas an sie kömbt, nicht annehmen oder darin decidiren. Offiziersreste.

---

1) Vgl. unten Mai 30, 18.

### 59. Aus einem Briefe Löbens an K. v. Burgsdorf. Osnabrück, den 18/28 April.

Eigenhändig aus R. 12. 135a.

Persönliche Angelegenheiten.

28 April. Die andern Abgesandten haben meistlich alle ihre Eheschätze bei sich. Sollte der Herr Grave bei dieser Ambassaden verbleiben, und seine hochschwangere Gemhalin endtbunden sein, vornehme ich Rehden, würde er sie auch anhero holen lassen. Ich aber weiß kein Rhatt, bin zwar schoen bei Jharen, empfinde doch gleichwhol zu Zeitten ein Verlangen nach der meinigen. Im Sommer gehet es noch hin, aber im Wintter wirdts zu kalt sein, alleine zu schlaffen. Dieweiln auch die Legati hiero undt zu Münster überaus stattlich leben, so müssen wier, wiewhol beiweitten ihnen nicht gleich, es gleichwhol auch also anstellen, damitt Schimpf vermieden bleibe. — Das Geld ist aber beinahe alle u. s. w. — Solte das vorhandene Geldt gantz wegk gehen undt wier in Mittels nichts mher bekommen, so wüßte ich keinen Rhatt, sondern würden mitt großem Schimpf bestehen undt uns whol gar nach Ravensbergk retiriren müssen. —

### 60. Protokoll. 21 April (1 Mai).

Contribution. 1. Hauptmann zu Potstamb contra Bürgermeister Döringen, wegen der Unterthanen zu Gütergatz, die er über Gebüer beschwere. — R.: Döring soll Bericht thun.

2. Schloßhauptmann Gröben contra Salpetersieder.

Truppenunterhalt. 3. Marwitzische Unterthanen, wegen Vorschusses den Pannewitzischen Reutern geschehen. — R.: Commissarien sollen diesen, wie andern widerfahren, Erstattung thun lassen.

Berliner Richtstätte. 4. Hausvoigts Bericht wegen der Justiz, so ufn Mollenmarckt[1]) stehet. — R.: Jacob am Enden bescheiden, solle Anstand haben, bis S. Ch. D. wiederkommen.

Ansprüche an Leibeigene. 5. Rath zu Lychen wegen zwei Bürger, so [von] Blanckenburg und Tornow Leibeigenschaft halb besprochen werden, der eine schon 4 Jahr alda Bürger gewesen. — R.: Wegen des ersten Verhör zu suchen; im andern hätten sie mit Tornowen zu handeln.

Execution. 6. Capitein Körners Bericht. Soll Ewalt Raupen und Kallen zugeschickt werden; inmittelst soll er mit der Execution einhalten, bis der Oberkammerherr kömbt.

Verhör. 7. Ukermärckische Amptsstädte contra Ukermärckische Landschaft. — R.: Soll anderweit Verhör angesatzt werden.

Sparr c. Engel. 8. Englische Erben. — R.: Beschieden: Sollen die deponirte Sachen,

1) So!

Sparren zuständig, wie ihnen befohlen, einschaffen; alsdann könnte eine Verhör anderweit angeordnet werden.

9. Raths zu Neustadt Brandenburg und Hauptmann Strantzen Bericht contra Müllers Erben. — Soll beigeleget werden, bis die Müllerische etwas wieder suchen.

## 61. Protokoll. 22 April (2 Mai).

1. Churfürstliche einkommene Resolutiones aus Preußen verlesen p., so am 16 April in Preußen abgangen. Das Rescript, Gabriell Oxenstirns Sohn betreffend, ist der Kammer, deme nach Anstalt zu machen, eingereicht. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. Eine vom 15/25, die andere 16/26 April, Königsberg datirt, auf Rell. vom 13 und 14 April. Die Post nach Celle soll durch Fußboten besorgt werden, und ernste Erinnerung an die Stände wegen Beitreibung der Legationskosten geschehen. Über den Widerstand der Altmärkischen und Priegnitzischen Stände gegen die Verpflegung der neugeworbenen Reiter ist der Kurf. erzürnt, zumal es zu ihrem Schutz gerade während der Bloquirung von Magdeburg gereiche. „Auch haben Wir ja Thomassen v. d. Knesebeck und den von Bismarck selbst drumb gnädigst begrüßet, auch als sie sich mit dem defectu mandati entschuldiget, an die gesambten Stände dieses Unser wohlgemeintes Vorhaben ferner bringen lassen. Müssen es aber, daß sie unter andern allen Unsern Ständen alleine diejenigen sein, so Unserer guten und ihnen und andern Unsern Landen selbst zum Besten gemeinter Intention dergestalt contreminiren, Gott und der Zeit befohlen sein lassen. Und werden sie, wann ihnen künftig nach abgeführten Reutern kein Schutz noch Vorstand weiter geleistet werden kann, solches nicht Uns, sondern ihnen selbst zu imputiren haben." — Der Termin für die Landschaft diesseits der Oder und die Neumärkischen Stände in puncto der dänischen Post soll etwa der 19 Juni sein, da der Kurf. hoffe, gegen Pfingsten wieder zurück zu sein. — Der Preis für den Scheffel Korn für die von Franckfurt entlegenen Orte soll 16 Groschen (Argenten) sein. — Die Rombergische Sache ist an die Clevische Regierung remittirt, mit der Anfrage, warum das zu Marburg 1634 gesprochene Urtheil noch nicht exequirt sei. — Wegen des Radewitzschen Mühlenbaues sei die Amtskammer zu Cüstrin bereits angewiesen. — Condolenzschreiben von Anhalt. — Auf den Bericht über Wesenbecks Rel. erklärt der Kurf., die in Aussicht gestellte Versammlung in Frankfurt im Mai 1646 werde sowohl wegen der Kosten als der Personenfrage zu beklagen sein. — Ein P. S. vom 19 April auf die Rel. vom 6 April bezüglich Wesenbecks bedauert die gemeldete Absicht einer Heirath zwischen Spanien und der Tochter des Herzogs v. Orleans, weil dadurch die französischen consilia alterirt würden und das evangelische Wesen Schaden litte. „Wäre dennoch Zeit, daß auch die evangelische Könige und Potentaten, was zu ihrem Friede dienete, in Zeiten bedächten, ihre unter sich habende Differentien bei Seit setzeten und sich etwas näher zusammen thäten." Von einem etwaigen Waffenstillstand zwischen Baiern und Frankreich möchten sie aufs allerschleunigste Nachricht geben, da auch hieraus dem evangelischen Wesen wenig Gutes entsprießen werde. — Die Mutter von Klitzings Witwe, Helena v. Canitz, möge bis zum Frühling Gedult haben. — Nachrichten aus Böhmen und Osnabrück zu schicken. Vollmacht für Wesenbeck und Fritze erfolgt zurück.

2. Treuenbrietzen. — R.: Weil sie Liepen einen Ort anzuweisen erbötig, da die Pferde seine Nothdurft haben können, soll er sich daran gnügen lassen, gestalt hier auch geschehe. Truppenunterhalt.

3. Kaiserliches Schreiben, so itzt von Leiptzig kommen, soll in Preußen geschickt werden.

Anmerkung. Es sei darin nichts, was einer eilenden Beantwortung nöthig sei; damit könne bis zur Rückkehr des Kurf. gewartet werden. Vielleicht käme zunächst nichts mehr, da der Kaiser wegen der Kriegsgefahr Wien verlassen habe.

Neuer Deputattag. 4. Chur-Meintz schreibt einen andern Deputationtag im Maio künftigen Jahres aus, wie auch die Translation des Franckfurtischen Convents nach Münster p. — R.: S. Ch. D. hätten schon die Ihrige abgeordnet nach Münster p.

Frankf. Deputattag. 5. Wesenbecks letzte Relation abgelesen.

Anmerkung. Die Rell. der Geh. Räthe sind vom 23 und 24 April (unterz. von den 4 Räthen). Rabenhaupt bittet um Pardon wegen des Überfalls von Xanten. Deichmanns Schreiben legen sie auch bei. Für die Osnabr. Gesandten hat der Hofrentmeister 1200 Rth. durch Wechsel von Meinhart Neuhaus bezogen; sonst seien Executoren in alle Kreise geschickt, um die Legationsgelder beizutreiben. Leider müssen sie den Kurf. mit Klagen über die Exorbitantien dieser Executoren behelligen, welche die Leute desperat machen, und senden nur 2 Klagen der Priegnitzischen Ritterschaft und der Stadt Gardelegen; worauf das einzige Mittel eine scharfe Ordre sei, die der Kurf. erlassen möge. Ebenso haben des Rittmeisters Arnim Offiziere die Commissarien und Einnehmer mit der Execution bedroht und diese zu Werk gerichtet, wenn nicht sofort am festgesetzten Termin die Zahlung geschieht. Es ist dagegen ein Decret ergangen, und Arnim angewiesen, den Lieutenant Röbel zu bestrafen. — „So ist auch bei uns angehalten, nachdeme die Orgel in der Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit repariret, ob dieselbe wieder zu gebrauchen und zu schlagen. Wir haben uns aber darunter nichts unternehmen wollen, sondern es zu E. Ch. D. Verordnung gestellt." — Fürst Liebrecht von Anhalt sei am letzten Sonntage dort wieder angelangt. — Sie senden Wesenbecks letzte Rel. von Frankfurt. Bis zur Extraordinär-Deputation sei ja noch ein Jahr, bis dahin würden hoffentlich die vornehmsten Gravamina erledigt. Die Publication des kaiserlichen Amnestie-Decrets ist noch nicht erfolgt; die Gesandten wollen deshalb noch länger warten, da sie der Sache nicht trauen, obwohl 2 Wiener Posten ausgeblieben sind. Die Geldfrage schwebt noch immer, Wesenbeck hat erst 500 Th. erhalten und 1000 aufgenommen; ausgeschlossen erscheint die Verwendung der 830 Th. von der Schuld Götzens.

## 62. Protokoll. 25 April (5 Mai).

Militärische Execution. 1. Capitein Körners Gegenbericht wegen der Mierischen in Meißen verlesen. — R.: Bleibt, bis Bescheid aus Preußen kömbt, weil es dahin gelanget.

Tafelgeld. 2. George Wilhelm von Redern Gegenbericht wegen des Tafelgeldes, dessen er sich verwidert gehabt, klagt, daß bei der Anlage nicht gefodert würde. — R.: Würde pillig gehalten, daß er auch, wann etwas vorgehet, dazu verschrieben werde.

## 63. Memorial für den Geh. Rath P. Bergmann, was er bei dem Rath der Stadt Danzig zu negociiren haben wird. Königsberg. 6 Mai.

Concept von Bergmann aus R. 7. 59b.

See- und Haff-Zoll-Angelegenheit. Beseitigung schlechter Münzsorten.

6 Mai. Praemissis curialibus, mit Ablegung Unseres günstigen Grußes und Erbietung Unsers geneigten Willens, auch aller nachbarlichen Churfürst-

lichen Hulden hat er zuforderſt an dem Orte, da es ihme am füglichſten zu sein dünken wird, zu recapituliren, was an Uns von gemeltem Rathe unterm dato ....[1]) wegen des von Uns vor zwei Jahren angelegten Zolles ſowohl uf die Schiffahrt binnen Landes als uf der See und in den Porten Unſers Herzogthums Preußen geſchrieben worden, laut der ihme mitgegebenen Copie ſolches Schreibens, wie auch das, was herkegen von Unſertwegen drauf iſt geantwortet worden; nebeſt deme aber gemelten Rathe ausführlich zu erklären, mit was vor Occaſion und Fuge Wir zu erwähntem neu aufgelegten Zolle gekommen, nämlich daß, nachdem uf den letzten Friedenstractaten zwiſchen den Chronen Polen und Schweden Wir eine neue ſchwere Laſt als eine Condition des 26jährigen Stillſtands in dieſem Unſerm Herzogthumb, demſelben nicht allein, ſondern der ganzen Chronen und alſo unter andern Ständen der Stadt Danzigk auch zum Beſten und auf derer aller Begehren auf Uns genommen, die beide Porte Pillau und Memel mit ſtarker Fortification und Garniſon zu bewahren, Wir zugleich durch Unſere domalige bei denſelben Tractaten habende Abgeſandten Uns offentlich haben erklären laſſen, daß Wir ſolche Bürde aus Unſern ordinarie des Herzogthumbs Einkünften zu ertragen ganz nicht vermöchten, ſondern müßten nothwendig zu ſolchen Ende ein neu Mittel, umb zu mehren Gelde zu kommen, ergreifen; derwegen man Uns in dem Artikel, da von den Zöllen gedacht wird, die Hände nicht binden müſſe. Worauf auch erfolget, daß derſelbe Artikel alſo formiret worden, daß Uns und einem jeden Stande der Chronen Polen das vorige jus in puncto vectigalium frei gelaſſen. 6 Mai.

Demnach hätten Wir Uns deſſen gebrauchet, mit Conſens S. K. M., wie Unſere pacta feudalia und des Herzogthumbs Verfaſſungen vermögen (vid. Renovat. pacis anno 1529 pag. 42 § 1 in fi.), und einen neuen Seezoll in dieſen Porten angeſetzt. Womit Wir dann vermeinen, daß wider des Landes alte oder neue jura nichts gehandelt worden, zumal weil die hohe Noth, nämlich die conservatio des Friedes, ſo Wir nicht allein, ſondern auch alle Unſere Mitſtände dieſer Chrone genießen, es erfordert und kein ander Mittel dazu vorhanden iſt. Dahero Wir auch billig der Meinung ſein, daß die Stadt Danzigk, als ein vornehmes Glied der Chron und dieſer Lande Preußen, groß Urſach hat, Uns in dieſem Stück und zu Exequirung dieſes ergriffenen einigen Mittels an ihrem Orte die Hand zu bieten, zu geſchweigen, daß ſie Uns darin zu hindern befugt wäre: in mehrer Betrachtung, daß ſie, die Stadt, zugleich nebenſt Uns und den andern königlichen großen Städten in Preußen in gemelten Tractaten des Stillſtands caviret haben, daß ſie nicht zulaſſen, ſondern hindern wollten, daß nichts wider dieſelbe Tractaten und pacta in den preußiſchen

1) Lücke.

6 Mai. Porten möchte tentiret werden. Welche Caution dann von niemande kann juſtiret und erfüllet werden, es ſei dann vermittels obgemelter Fortification und Garniſonen in Unſern Porten, dazu, wie geſagt, neue Mittel gehören.

Nun würde Uns aber ſolches Mittel, des Seezolls nämlich, dadurch ſehr gehindert und geſchmälert, daß diejenigen, welche vor dieſem allezeit gewohnet geweſen, zur Seewärts aus Unſern Port Pillau ihre Waaren auszuführen, numehr und etwa ein paar Jahr hero, umb Uns des Zolles zu defraudiren, ſelbige Waaren binnen Landes über das Haab zu führen ſich unterſtehen. Deshalben Wir vor nöthig und rechtmäßig zu ſein erachtet, ſolchen Zoll ebener Maßen, wie auf Unſern Port Pillau geſchehen, auch uf gemelten Ausgang des Haabs zu ſetzen und anzuſtellen, ſintemal in aller Örter bei andern Völkern, wo einige Zölle, wie dieſer Unſerige iſt, rechtmäßig gehoben werden, wann derſelbe von jemande vorbei gefahren und alſo die Herrſchaft defraudiret und beſchädigt wird, zuläſſig iſt, ſolchem Frevel und Beſchädigung quovis modo zu wehren. So haben Wir dieſes Mittel auch nicht vor Unſern Kopf alleine ergriffen und vor die Hand genommen, ſondern mit Zulaß und ſchriftlicher Approbation S. K. M. zu Polen p. es gethan, deſſen Extract Unſer Abgeſchickter, deme dran gelegen, vorzuzeigen hat; wiewohl Wir vermeinen, daß derſelbe E. E. Rath der Stadt Danzigk ohne das nicht unbekannt ſei.

Müſſen derwegen Uns verwundern, daß gemelter Rath nicht allein Uns ſolch abgenöthigtes remedium Unſers Schadens vor übel halten, ſondern auch de facto deme ſich widerſetzen wollen, indeme ſie niemande, welcher Uns allhie den Zoll entrichtet, über Haab einigen Acces in ihre Stadt vergönnen wollen, und deswegen die ſchiffahrende Leute mit harten Eiden, daß ſie nichts verzollet hätten, belegen laſſen.

Wir wollen aber Uns gleichwohl hinfüro eines Beſſern zu ihnen, als Unſern lieben Nachbarn, verſehen, daß, wann ſie dieſer Sachen Gelegenheit und Beſchaffenheit und inſonderheit die unvermeidliche Nothwendigkeit recht bei ſich betrachten werden, ſie den Curs Unſerer gemelten Befugnuß diesfalls nicht weiter hindern, ſondern frei paſſiren laſſen werden, als wodurch Wir deſto mehr zu aller günſtigen nachbarlichen Correſpondenz zu der guten Stadt Beſten und Aufnahme werden angewiget (?) werden.

Sobald wir auch dieſes extraordinarii Mittels und des Werks, wozu es, wie obgeſagt, deſtiniret iſt, ohnig werden gehen können, ſo werden Wir nicht unterlaſſen, es abzuſtellen, als ein Ding, dahero Wir ein geringes Vortheil vor Unſern Staat vermerken.

Wann dann nach inſtändiger Ausführung dieſer Sachen, ſo Wir ſeiner Discretion anheimb ſtellen, Unſer Geh. Rath von E. E. Rath der Stadt keine weitere Erklärung erlangen möchte, als daß ſie zwar ſich nirgends zu

verpflichten könnten, aber dennoch uf eine Zeit still und geruhig darin sein 6 Mai.
und Uns zu Ehren und Respect dem Zollnehmer uf dem Haabe sowohl als auf der See sich nicht widersetzen, so soll Unser Rath sich damit befriedigen und solchen mündlichen Bescheid, wann der auch gleich in Schriften nit zu erhalten sein möchte, gebührlicher Weise an Uns ad referendum nehmen, mit fleißiger Ermahnung, daß sie inmittels solche ihre Zusage in der That erfüllen wollten, und mit Kegen-Offerirung Unserer beständigen Gnaden und guter Nachbarschaft kegenst sie.

2.

Nächst dieser gemelten Sache soll Unser gedachter Geh. Rath dem Rath der Stadt Danzigk zu Gemüthe führen lassen das große Unheil und Landverterben, darin durch den Mißbrauch des Münzwesens und Einführung der bösen Sorten der Thaler diese Lande gerathen sein, und in specie, was die gar zu häufige Stücke der Kreuzer, Berchen, Schaffhauser, Engelthaler und dergleichen dem publico und privatis zufügen wegen der gar zu hohen Valvirung. Welches Unheil und Schaden ihme, Bergmann, gar wohl bekannt ist und von ihm in specie kann ausführlich gemacht werden. Dakegen Wir dann vors Beste hielten, daß solche Sorten alle im ganzen Lande Preußen und an allen Örtern dessen zugleich verboten und aufs schärfeste als müglich herausgeschafft und daß keine andere hineingeführet, wirklich mit Confiscation gehindert werden möchten. Damit solches aber zum Effect käme, wäre vonnöthen, daß die Sache vermittels einer gewöhnlichen Commission in diesen Landen unter Unserer und der dreien großen Städte Deputirten, die cum potestate concludendi, salva ratificatione superiorum könnten geschickt werden (so naher Elbing Unsers Erachtens am füglichsten geschehen könnte) wohl berathschlagt, überleget und die besten remedia gefunden und geschlossen werden möchte. Maßen Wir Uns dazu ganz willig wollten finden lassen und über solchen Schlusse mit allen Ernst und Beständigkeit halten, gestalt Wir Uns dergleichen von der Stadt Danzigk und andern Interessirenden auch versehen wollen.

**64. Protokoll.** 29 April (9 Mai).

1. Churfürstliche Resolution vom 3 Mai st. n. abgelesen, nebenst dem Churfürstliche Resol.
Postscripto. Item, wegen des Bedenkens, so die Räthe der Herzogin zu Braunschweig[1]) uf J. F. D. Begehren ertheilt.

Anmerkung. Auf die Rel. vom 19 April. Der preuß. Hofgerichtsrath Albrecht von Ostau, der im Auftrage der Königin-Witwe von Schweden in ihren Angelegenheiten nach Stockholm gesandt ist, soll die Beschwerde über die schwedischen ministri zu Stettin wegen der Reichsthaler dort urgiren und deren Abstellung erbitten. — Kurf. wünscht nähere

1) Ist eine Antwort des Kurf. an die Herzogin. (Rell.)

Nachrichten über die schlesische Reise des Herzogs Saevilius Nimrod von Würtemberg. — Die Sache Körner c. Raupe soll nach der Rückkehr des Kurf. von K. v. Burgsdorf untersucht werden. — Antwort an Deichmann. Im Übrigen wird Wesenbecks Geldsache noch erwähnt und die Absendung der Posten am Donnerstag oder Freitag von Berlin gebilligt. — P. S. aus R. 12. 138a. Die Antworten nach Münster und Osnabrück, auch die etwaigen an die französischen und schwedischen Bevollmächtigten sollen von den Geh. Räthen („als denen der Sachen Zustand und Unsere hierunter führende Instruction gungsamb bekannt) in pleno deliberirt, hernach durch Unsere Secretarien Fischern oder Taschenbergern concipiret, darauf mundiret und, die Zeit zu gewinnen, Uns also zum Vollnziehen anhero übermacht" werden. „Denn hier, wie euch wissend, haben Wir nicht allein der Concipienten, sondern auch der Canceliſten so wenig, daß im Fall, do diese Ausfertigungen uff sie auch ankommen sollten, es sehr langsamb damit hernacher gehen würde, auch leicht etwas verabsäumet werden könnte", zumal die Geschäfte und Verrichtungen sich dort häuften.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Räthe und Gesante zu Oßnabrug Relation, so auch heut einkommen, abgelesen; betraf vornehmlich, was bei ihrem Einzug in Oßnabrug vorgangen. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

Anmerkung. Es ist die erste von Osnabrück d. d. 15 April. Es ist dabei besser abgelaufen, als sie gedacht und handelt sich nur noch um die Prädicate, mit denen man sich titulire. Die Geh. Räthe wollen darauf in ihrem Namen antworten, daß man des weiteren Verlaufs erwarte. Im Übrigen wollen sie die einkommenden Sachen erwägen und die Concepte entwerfen. — Die Antworten würden dann aber etwas spät nach Osnabrück kommen und dort kaum jedes Mal darauf gewartet werden können. Daher sei die Rückkehr des Kurf. sehr nöthig. (Rel.)

Kaiserliche Schreiben.

3. Kaiserliches Schreiben wegen Chur-Triers Restitution, daß solche geschehen[1]). S. Ch. D. in originali zuzuschicken; würde keiner Antwort nöthig sein, wo nicht eine Danksagung zu thun.

Anmerkung. „Und daß Sie (der Kurf.) gerne vernehmen, daß diese Sache, welche auch für ein obstaculum des Friedens von den Ausländischen gehalten werden wollen, nunmehr beigeleget. Wünschten, daß mit Andern dergl. geschehen möchte."

Contributionsreste.

4. Kammermeister zu Cüstrin, wegen der Reste, so die Schwedische fordern. — R.: Soll an die Restanten geschrieben werden.

Verschärftes Strafurtheil.

5. Hauptmann zu Cotbus, wegen eines Pauers[2]), so seine Magd, so seiner Frau verwant, geschwängert und die Staupschläge zuerkannt. — R.: Soll das Urtel exequiren lassen; S. Ch. D. würde ihn nicht härter strafen, als das Urtel besaget.

Anmerkung. Der Hauptmann hat das Urtheil erholen lassen, das auf Fustigation und Landesverweisung gelautet. Kurz vor der Exequirung ist der Delinquent entkommen, aber wieder gefaßt. „Darauf der Hauptmann die Acta anderweit verschickt und vermeinet, es würde ihm die Strafe ans Leben kommen. Die Urtheilsfasser aber haben es bei dem vorigen Urteil gelassen und dabei gesetzet, obzwar die neue constitutio Augusti electoris Saxonici, vermöge welcher dergleichen Delinquenten das Schwert zuerkannt werden sollte, das Cotbusische Weichbild, als welches alleine auf das alte Sachsenrecht gewidmet, nicht binde, E. Ch. D. doch solche schändliche Übelthat propter exemplum am Leben strafen lassen könnten." Die Geh. Räthe antworten jedoch, wie die Resol. besagt.

---

1) Dasselbe ist von Frankfurt gemeldet; er sei feierlich investirt.

2) Durchstrichen: Bürgers.

## 65. Aus Berichten Albrechts v. Oſtau aus Schweden. 9—30 Mai.

Eigenh. aus dem Hausarchiv.

Einräumung der von den Schweden beſetzten feſten Plätze in der Mark. Briefübergabe.

9 Mai. Stockholm. Den 5 Mai st. n. habe bei Herrn Reichs-Mar- 9 Mai.
ſchalk und durch denſelben bei Ihr Kön. Majt. ich mich gebührlich angegeben, die mich dan auch im Loſament annehmen und mich allergnädigſt verſtehen laſſen, wie verlangend ſie ſein, S. Ch. D. glücklichen Churf. Zuſtand zu vernehmen, auch daß in habender Abfertigung meine Ankunft ihr genehm, ſie auch unaufgehalten allergnädigſt die Königl. und Churf. Schreiben ſelbſt abnehmen und mich hören wollen, wenn der Vielgütige ſie nur vollends der Maaßelkrankheit ließen reſpiriren.

18/8 Mai. Stockholm. Der Herr Feldherr wie auch wohl etzliche 18 Mai.
Andere haben in Discours ſich ausgelaſſen, als wenn auf dieſes Reichs Hals liegende moles belli, auch Kriegsraiſon E. Ch. D. an die Hand zu gehen diesmal nicht zuließen, aber ich halte mich meiner Inſtruction und bleib annoch simpliciter bei gänzlicher Erlaſſung der Steuer und Einräumung der Plätze, obwohl ſolches ſchwerlich zu haben ſein wird. 30 Mai.

20/30 Mai. Dahlcroon. Darauf habe ich nun wol Bequemigkeit zur Audientz gefunden, aber mit aller meiner Mühe ſolchen Nutzen nicht erlangen mögen, wie ich gewünſchet. Wie ich von Einräumung und Aufhebung der Contribution redete, gab mir Ihr Excellenz[1]), ehe ich meine Wort noch gar zu Ende brachte, zur Antwort, Sie wäre mit ſo vielen Geſchäften alhie beladen, daß Ihr Sich dieſes anzunehmen unmüglich fiele. Das Alter und Schwachheit zugleich mehreten ſich bei ihm täglich, und gedächte er nun mehr auf Ruhe, wäre auch nicht bei Hofe, und durch Briefe ſolche Sache zu recommendiren ſtünde ihm übel an. Er hätte auch ſchon unlängſt den Herrn Kanzler Götzen und Herrn Leuchtmarn gebeten, ihn mit ſolchen Sachen zu verſchonen, wüßte es auch nicht anders auszudeuten, als daß es in invidiam sui geſchehe, daß man ſolche Sachen abſonderlich bei ihm ſuchte, da er doch das Königreich nicht regierte; das wäre bei J. M. und Dero anweſenden Reichsräthen zu ſuchen. Er würde ſich dieſer Sachen nichts annehmen. Das wollte er mir aber ausdrücklich ſagen, se nunquam hujus consilii (de restitutione scil. urbium Electoralium) fore autorem, und ſagte dabei non sit alterius, qui suus esse potest. Neben andern mehren Sachen, davon, wenn es Gott beliebt, mündlich ..... Vom Oberſten Jordan habe ich gleichwohl durch gegebene Gelegenheit etwas gedacht, da denn Ihr Exc. Sich vernehmen ließen, man könnte einen ſolchen Cavalier ungehört nicht urteilen ꝛc.; man könnte aber der Regierung zu Stettin an-

1) Der Reichskanzler Oxenſtierna.

9 Mai. befehlen, daß sie inquirirte und wo was gefehlt, könnte man ihn strafen, absetzen und einen andern an seine Stelle ordnen.

Anmerkung. Das Recreditif für Ostau ist vom 22 September. — Schletzer berichtet am 29 April aus Stockholm, er habe vor einigen Tagen des Kurf. Schreiben und Befehl von Ostau empfangen. „Nachdem aber Ihre Königl. Mat. an den Masern dieser Tage her ziemlich schwach danieder gelegen und allererst gestern wieder aus Dero Kammer gangen, habe ich auch vor gestern Abend keine Gelegenheit finden mögen, Ihr Kgl. Mat. das königliche Schreiben allerunterthänigst zu überantworten. Wie ich mich nun an heute gegen Mittag E. Ch. D. gnädigsten Befehl gehorsambst nachzukommen, auf die Reise nacher Calmer machen werde, so will ich zu meiner geschwinden (wie ich verhoffe) Wiederzurückkunft umb einige Antwort darauf meiner höchsten Pflicht zu folge fleißigst anzuhalten nicht säumig sein." R. 11. 241 b.

## 66. Protokoll. 30 April (10 Mai).

Budenzins. 1. Bürgere alhier klagen wegen des an ihnen begehrten Budenzinses contra den Rath. — R.: Fiat eine Verhör im Kammergericht.

Schwedische Übergriffe. 2. Ukermärckische Ritterschaft wegen des Löcknitzischen hohen Zolles und anderer Beschwerden, so sie von den Schwedischen haben. — R.: Wäre in Schweden an Königin selbst gelanget.

Anmerkung. Die von den 4 Räthen unterzeichnete Relation vom 30 April enthält noch folgende Sachen: Näheres über die Reise des Herzogs Saev. Nimroth v. Würtemberg wisse man nicht. Das Original des kurfürstlichen Schreibens an den schwedischen Legaten sei nicht im Packet und auch nicht bei dem Postmeister gewesen. Mit Bezug auf die Rel. der Gesandten (oben Nr. 64, 2) würden sie „eingestanden sein", es abzuschicken. Magdeburg werde noch bloquirt gehalten; Obrist Drandorff sei noch dort. Man meint, wenn Königsmarck im Erzstift Bremen, das er nun ganz inne, „das Werk gefaßt", werde die Stadt M. attaquirt werden. „So hat sich auch auf meinem, Sebast. Striepen, uf einen Pfandtschilling inhabenden Gute Schönenwalde ein solcher Unfall zugetragen, daß eine Magd uf meinem Hofe nicht allein von einem Knechte geschwängert worden, sondern es hat auch das Weib das Kind, wie es zur Welt kommen, umbbracht. Worauf ihr das Wasser und daß sie ersäuft werden zuerkannt. Weil nun viel Vorbitte einkommen, haben wir davor gehalten, daß E. Ch. D. in keinen Ungnaden empfinden würden, daß das Weib mit dem Schwerte gerichtet werde, weil sie doch die Lebensstrafe ausstehet und nur das genus supplicii geändert wird, gestalt solches an andern Orten, auch alhier in der Stadt, zum Öfteren geschehen. — Der Commissar des Teltowschen Kreises Sigismund v. Brietzke, klagt, daß er selbst von des Kurf. Leibcompagnie der Reste halb mit Execution belegt werden sollte, weil bei den Unterthanen kein Getreide mehr vorhanden sei. Er hat darauf Ordre erhalten, die Reste von denen, welche sie schuldig, zu fordern und außer den Pferden und dem Zugvieh in Mangelung der Zahlung nicht allein das Kleine-Vieh, sondern auch das Hausgeräth wegzunehmen. „Wie lange aber die Leute dergestalt werden bleiben können, wird die Zeit geben." — Senden ein Schreiben vom Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. zu Neuburg aus Dresden auf die Antwort des Kurf. vom November betr. den Provisionalvergleich. — Für den Trompeter und Schützen nach Osnabrück mangeln noch die Reisekosten. — Anbei noch eine Relation Wesenbecks. P. S. vom 1 Mai (unterz. Götzen, Putlitz). Am 1 (11) Mai trifft mit einer extraordinären Post eine Verfügung des Kurf. d. d. Königsberg, den 6 Mai, in Cölln ein, worin um schleunigste Übersendung des dem † Werner v. d. Schulenburg bei seiner Abreise von Schweden mitgegebenen königlichen Passes ersucht wird, nach welchem die kurfürstlichen „Stücke, Munition, Pulver und Blei" frei und ungehindert von Preußen nach der Kurmark passiren dürfen. Erinnert sodann an die Bestimmungen betr. die Bewirthung des

Sohnes des schwedischen Schatzmeisters Gabriel v. Oxenstierna, der über Danzig und Stettin nach Berlin kommt. Eine entsprechende Ordre sollen sie an den Obristen und Commandanten von Spandau, Ribbeck, gelangen lassen. Das P. S. meldet nun, daß der Paß dort nicht aufzufinden sei, aber vielleicht in Cüstrin, weshalb der Kammermeister Lange einen entsprechenden Befehl erhalten habe.

## 67. Protokoll. 6 (16) Mai.

1. Hauptmanns ufn Mühlenhoff Bericht wegen des Pauerguetes zu Cavelstorf, darumb Heinrich Ölven anhält. — R.: Soll in der Kammer geben und hernach der Geheimbten Räthe Bedenken dazu gethan werden. Caulstorfer Bauerngut.

2. Churfürstliche Resolutio vom 10 Maii, so heut einkommen, abgelesen. — R.: Der Tschirnhausen sei, was sie begehrt, aus der Festung abgefolget worden[1]). Arrest soll aufgehoben[2]), auch D. Tornawen Extract aus Dero Resolution geben werden. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. Königsberg; auf die Rell. vom 25 April. Wegen Kürze der Zeit haben bisher nicht alle Punkte der Rell. erledigt werden können, daher folge jetzt der Bescheid auf die noch übrigen. Die schlechte Verrichtung der Uckerm. und Stolp. Ritterschaft in Stettin zeige nur, daß „bei diesen Leuten, auch in den allerbilligsten Postulatis wenig oder gar nichts zu erhalten, sondern alles Schicken und Schreiben des Orts nur vergeblich angewendet wird." Es sei abzuwarten, wie sich der schwedische Legat und die Königin selbst äußern würde. Billigt die Verordnungen gegen den Capitain Körner in Frankfurt, den er noch bei Verlust seiner Charge in gleichen Sinn bedroht hat. Sendet zugleich die vom Oberst Ribbeck erbetenen Verordnungen. Bergius hat das Gebet zu verfassen übernommen; da er aber gerade bei dem alten Herrn von Dohna sei, um ihm die Communion zu ertheilen, habe es noch nicht mitgesandt werden können. Mit der Verordnung wegen des Buß- und Bettages sei Kurf. einverstanden. P. S. Kurf. wundert sich über die schlechte Affection der schwedischen Gesandten, die, wenn sie in kleinen Dingen schon so bös sei, in größern noch schlimmer sein werde. Hat an den schwedischen Legaten geschrieben. Für die 2000 Th. zu Exornirung der Logementer würde er sorgen; und Holzförster von Brandt sei angewiesen, einen guten Schützen zu stellen, ebenso solle Trompeter Stolle nach Osnabrück gehen. Die Reisekosten trägt die Amtskammer.

3. Der Gesanten von Oßnabrug heut einkommene Relation[3]) verlesen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

4. Kaiserliche Schreiben, so einkommen. — R.: Könnte zum Concept an den Pfaltzgrafen nit kommen, weil sie keine Abschrift, was an Polen und Senatores geschrieben. Kaiserliche Schreiben.

Anmerkung. Eins betrifft die Erklärung Dänemarks an Kursachsen wegen des Begehrens mit Schweden sich in keinen Particularfrieden einzulassen und des Kaisers Antwort an Kursachsen. Es bedürfe nur einer Danksagung. Das zweite gehe den Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. an, und „weil daraus erscheinet, daß nicht allein beim kgl. polnischen, sondern

---

1) „Was sie zu ihres sel. Herrn Begräbnuß und Sohnes Hochzeit benöthiget." (Resol.)

2) Der Arrest sei zwar dem bisher im Kammergericht observirten Gebrauch gemäß; „so befunden Wir doch nicht rathsamb zu sein, zumaln hoc perturbato omnium rerum statu wider diejenigen, so bei diesen unruhigen Kriegsläuften nächst Gott zu Uns und Unsern Festungen ihre Zuflucht nehmen und Uns das Ihrige, so ihnen der Krieg noch übrig gelassen, gleichsamb vertrauen, einige Arresta verstattet werden sollten." Löben werde wohl mit andern Mitteln zu dem Seinigen gelangen können.

3) Vgl. Nr. 68.

auch dem kaiserl. Hofe E. Ch. D. actiones anders, wie sie gemeint, zu Deren sondern Gravirung angeben werden, so wird wohl nöthig sein, daß J. Kais. Mat. des Argwohnes benommen werde". Sie würden einen Aufsatz gemacht haben, aber es fehlen ihnen des Kurf. Antworten an den König von Polen und die Senatoren „denen nothwendig wird einzufolgen sein" und des jungen Pfalzgrafen Schreiben und Beschuldigung.

## 68. Protokoll. 8 (18) Mai.

Genannt: Götzen, Stripe.

Relationen. 1. Concept der Relationen[1]) abgelesen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 2. Herr Kammermeister erfodert und angezeigt, daß sie Befehl, einen Trompter nach Oßnabrug zu schicken. Kammer sollte Zehrung vor ihn und den Schützen geben. — R.: Besoldung hätte der Trompter in der Kammer zu fordern; zur Zehrung möchte zu rathen sein. Kammerpräsident würde heute hier sein.

„ 3. Kanzler. Hätte Oßnabrügische Relation[2]) gelesen. Wäre uf Relation zu referiren, wie es mit der Reception zugangen und was vor eine Differenz zwischen Meintz und Schweden[3]) vorgangen. S. Ch. D. halb also betragen, daß man damit zufrieden. Über folgende Puncta geredet: daß 1) Ulm- und Franckfurter Syndici wegen der Translation des Frankfurter Tages ungleiche Impression[4]) gemacht. Sei Wunder, daß es geschehen; hätte ihnen nit gebührt. Forma wäre in der Translation geblieben, und verglichen, do andere Räthe kämen, daß neue Vollmachten da sein müßten, die vorige dürften nur Creditif. Translation wäre uf diesen Tag angesehen, ius suffragii den Ständen nit abgeschnitten. Wann die Syndicos zu besprechen, sollten sich die Gesandte des nit entbrechen.

Herr Strip. Sei zu consideriren, ob die Syndicos zu besprechen; sonst S. Ch. D. Sich nicht einzulassen. Syndici recht geredet. Deputationtag wäre der Justiz halb angesetzt, wäre nicht abrumpirt, sondern transferirt; könnten also diese Deputirte von Frieden nit reden, wären dazu nit legitimirt. Müßten also neue Vollmachten haben zum Friedenswerke.

Kanzler. 2) Cölnische Vollmacht[5]), so geändert, fünde sich nit bei der Relation. Soll an die Gesante darumb geschrieben werden.

---

1) Vgl. Schluß-Anmerkung.

2) Vom 24 April. Unvollständiger Auszug U.-A. 4, 377.

3) Wegen des Ceremoniells.

4) Die genannten Syndici hatten den französischen Gesandten kundgethan, die Deputation zu Münster sei nichts nütze; denn die Deputirten hätten dort nichts zu schaffen, als von Verbesserung der Justiz u. dergl. Dingen zu reden und würden zu den Friedenstractaten nicht bevollmächtigt sein. Dies haben die Franzosen übel genommen und von den Kaiserlichen verlangt, daß sie die Syndici zur Verantwortung vor sich forderten. Dr. Craan verlangt nun das Gutachten der Brandenburger über diesen Fall.

5) Die Abgesandten senden eine Abschrift der Kurkölnischen geänderten Vollmacht, mit dem Anheimgeben, ihnen eine gleiche zukommen zu lassen.

3) Compositionstag[1]) halb den Gesandten zu schreiben, S. Ch. D. sehen es ungerne, in votis widersprechen [zu] lassen; wäre superviolirt, doch resolvirt; wann die gravamina bei den Friedenstractaten ihre Erledigung erlangt, hätte es nit neuer Tractaten vonnöthen, und würde der Compositionstag dadurch fallen. Andere Stände, so nit bei der Deputation, hätten noch ihre freie Vota. Gesante uf Wesenbecks Votum zu weisen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

4) Project, so Hessische[2]) communicirt, wäre auch nit bei der Relation. Schwedische wollten das ihrige Project communiciren; D. Ölhafen es gesehen und sehr gerühmet, wo es also emanirte.

5) Schwedische begehrten, sie hierin[3]) zu secundiren, so nöthig; aber wie es anzustellen, müßte nicht von S. Ch. D. herkommen, sondern den Schweden, bei denen es andere Stände zu unterbauen. Wann es dann vorkäme, hätte es S. Ch. D. zu secundiren. In der Handlung diese Puncta zu bringen, wäre besser, als bei der ersten Proposition. Darumb evangelische Gesante zu disponiren, es bei den Tractaten zu bringen. Würde mit Schweden vorher zu communiciren sein. Concept: Project wäre nit da. Elector wollte secundiren, sehe aber gerne, daß es von andern herkäme. Bei den Tractaten könnten dann die puncta kommen.

Herr Strip. Schweden würde dahin zielen, daß man sie bei den Tractaten secundiren sollte. Puncta müßten nit in der Proposition kommen, sondern bei den Tractaten. Mediatstädte[4]) anlangende, gienge S. Ch. D. nit an, als was Stralsunde anlanget; hätten jemand von den pommerschen Räthen Ihre Sachen aufgeben können. Mecklenburg und Chur-Meintz protestirten. S. Ch. D. zu rathen, wäre Bedenken; würde Schweden offendiren, bei den Ständen in Pommern ein frembd Ansehen gewinnen. Darumb Gesante mit den Schweden zu reden, umb dies Ding die Proposition nit anstehen zu lassen. Stralsunde sich mit den pommerschen Abgeschickten conjungiren sollen, so sie noch thun könnten; würde sie niemand hindern, S. Ch. D. wäre es nit zuwider, Stralsunde könnte doch sonst ihre Satisfaction haben. Wäre nicht rathsam, hierumb das Werk zu verzögern. Bei den Kaiserlichen anzubringen, daß man sich bemühen wolle, dies Begehren fallen zu lassen, wegen Stralsunde. Er, Kanzler, wollte ein Concept aufsetzen.

---

1) Vgl. die Stelle U.-A. a. a. O.

2) Witgenstein ist mit den Hessen-Casselschen Gesandten Schäfer und Bultejus vorm Thore im Felde zusammen gekommen; sie haben unter Andern im Vertrauen mitgetheilt, was „Herr Salvius der Schweden Proposition wegen" aufgesetzt.

3) Gemeint sind die Projecte der schwedischen und damit übereinstimmenden Proposition, wonach zunächst die Gravamina der Evangelischen beigelegt und dann erst vom Satisfactionspunkt gehandelt werde. Vgl. U.-A. a. a. O.

4) Mediatstände sind gemeint, darunter die U.-A. a. a. O. angegebenen Städte.

Anmerkung. In der Rel. vom 8 (18) heißt es, sie seien bis zum Abgang der Post mit der Berathung und schriftlichen Begutachtung dieser Fragen nicht fertig geworden.

Beschlagnahmte Pferde. 4. Amptschreiber zu Zedenick wider den Rittmeister, wegen der 2 Pferde, so ein Bürger zu Prentzlau anspricht. — R.: Soll Roden zugeschickt werden, etwas zuzusehen, ob er sich sonst an seine andere Güetere erholen könne.

5. Caspar Conradts Supplication, Engels gewesenen Dieners; soll in die Kammer geben werden.

Anmerkung. Außer den schon in den Protokollen erwähnten Punkten berichten die 4 Geh. Räthe in einer Relation von diesem Tage noch, daß der junge Herzog von Würtemberg seit dem 3. wieder dort sei und auf dem Schloß logire. Man hat von ihm und den Dienern nur das Eine erfahren, daß er in Brieg gewesen sei, also wohl allein den Herzog besucht habe, „wie dann auch im Gespräch bei der Tafel, was Sie in der Schlesien zu thun gehabt, nichts vorkommen." Der Fürst von Anhalt (wohl Liebrecht) sei nach Strelitz in Meklenburg gereist, von wo er wohl bald wieder zurück sein werde. Der Trompeter Stolle sei noch nicht fort nach Osnabrück, da er noch 6 Quartal hinterstellige Besoldung bei der „Kammer" verlange und dort, wie Jochim Ernst Wernicke berichte, nichts vorhanden sei. Der Schütze, dessen die Gesandten von nöthen, sei indessen vorangeschickt. Zur Zehrung sei bei der Rentei noch zu gelangen. Legen Deichmanns Schreiben bei. — Mit der zweiten Relation senden sie eine Abschrift einer Rel. Wesenbecks, der noch in Frankfurt geblieben sei. Es ist ihm noch Hoffnung zur Publication der Amnestie ohne Suspension gemacht. Obwohl diese sehr spät komme und viele, denen sie hätte nützen können, schon verdorben seien, sei sie dennoch gut und heilsam, und W.s Verbleiben gut angebracht. Außerdem hielte ihn dort aber die Unsicherheit der Straßen und Geldmangel, da er ohne Nachricht von Hamburg die 1000 Th. dort nicht völlig habe erheben können. Wernicke habe nun erst 500 Th. an die Hamburger Kaufleute Uffel ausgezahlt, sie erinnern daher noch einmal an die Übermachung der andern 500 Th.

## 69. Protokoll. 9 (19) Mai.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. Relatio vom 2 Mai[1]) aus Osnabrug so heut einkommen, verlesen. Item, was der Herr Kanzler uf vorige Relation für eine Resolution[2]) aufgesetzt.

Truppenunterhalt. 2. Altmärkische Ritterschaft und Städte wegen Arnimbs Compagnie[3]). Haben noch einen Monat verwilliget; suchen, sie darüber nicht weiter zu beschweren. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

Schwedische Particularverhandlungen. 3. An den Verweser zu schreiben, beim Legato zu sondiren, ob er zu Particulartractaten Instruction und auf das Project, so sein Vater zu Mentz aufgesetzt, tractiren wollte, auch was für postulata obhanden.

Klagen. 4. Stadt Burg contra Altmärckisch- und Prignitzirische Städte. — R.: Fiat ernster Befehl an die Verordente.

„ 5. Ernst Ludwig von Wedell contra Pritzwalcker. — Fiat secundum petita.

---

1) Die 4 Geh. Räthe haben den Inhalt dieser Relation mit in das Concept über die frühere gebracht und beide mit extraordinärer Post am 11 (21) Mai nach Preußen gesandt. (Rel.) Sie fügen die dringende Bitte um baldige Rückkehr des Kurf. hinzu, da, besonders wenn die Propositionen publicirt würden, wohl wichtige Sachen dort vorkommen könnten, deren unzeitige Bescheidung nachtheilige Folgen haben könnte.

2) Gedr. auszugsweise U.-A. 4, 378. 3) Zu Rosse.

70. **Protokoll.** 14 (24) Mai.

1. Weſenbecks Relatio vom 6 hujus referirt. Soll S. Ch. D. in copia zugefertigt werden. Frankf. Deputattag.

2. Resolutiones aus Preußen, das Zweibrüggiſche Fräulein betreffend[1]). — R.: Soll in der Kammer geben werden. Kurfürſtliche Reſol.

3. Zweite Resolutio wegen Tönnigs[2]) Belehnung, ſo Richter zu Ringelberg. „

4. Dritte Resolutio, uf Relatio vom 23 Aprilis. Rabenheupt wird perdoniret. Ordre wegen der Executionen ſoll inhalts der Reſolution de 1644 erneuert werden. „

Anmerkung. Königsberg 6/16 Mai. Die Räthe möchten eine Antwort auf die kaiſerlichen und kurmainziſchen Schreiben abfaſſen, da die Rückreiſe des Kurf. ſich noch länger verzögern werde. Rabenhaupts Bitte ſei zwar etwas, thäte aber weder dem Kurf. noch den armen beraubten Leuten ein Genüge. Da aber die Landgräfin, ihr Sohn und die heſſiſchen Räthe für ihn intercedirt, ſo habe er ihm laut Beilage verziehen. — Ohne Executionen gehe es leider nicht ab, eine gewiſſe und ernſte Ordre ſoll aber gegen die Ausſchreitungen ergehen. Arnim iſt außerdem ernſtlich verwieſen. — P. S. über die 600 Ducaten für den Landgrafen iſt Wernicke zugeſchickt. Da der Landgraf das Geld jetzt nicht nöthig hat, ſollen 500 Rth. davon an Weſenbeck nach Hamburg geſandt werden. Das Übrige erhält die Kammer zur Zahlung des Koſtgeldes. Wegen eines andern Gegenſtandes der Reſol. vgl. Prot. vom 27 Mai n. 4.

5. Academia zu Franckfurt, wegen der Reſtanten ausm Meiſterthumb. — R.:[3]) Sollen dieſe Sache in Preußen gelangen laſſen. Univerſitäts-Reſtanten.

6. Vicekanzler mit ihme[4]) geredet wegen der Bulſtringiſchen Sache. Bulſtringiſche Sache.

7. Veltheimbiſchen[5]) Sache halb berichtet, daß er[6]) anſtünde, wie etwas am kaiſerlichen Hofe zu erhalten; Gegentheils Decret möchte wohl confirmirt werden. Schlüge vor, ihnen die Zinſen ausm Zoll zu Tangermünde, wie verſchrieben, zahlen zu laſſen; könnte mit Mahrenholtzen tractirt werden. Oder Graf[7]) möchte Marenholtzen disponiren, in Ruhe zu ſtehen; S. Ch. D. hätte ihre Nothdurft an J. Maj. gelanget. Veltheim c. Mahrenholtz.

8. Obriſte Trotte contra Cotbuſiſche Ritterſchaft wegen der 500 Thaler, damit ſie ihn an die Lebuſiſche Ritterſchaft gewieſen. Sucht, neue Anlage deshalb zu machen. — R.: Fiat. Truppen-Unterhalt.

9. Prentzlau, wegen ihrer Reſten, ſo ſie nach Franckfurt geben ſollen; wollen 500 Thaler inner Monat geben, ſo dem Einnehmer zu berichten. Sie ſollten aber ſelbſt jemand an die Schwediſche ſchicken und ihre Ungelegenheit remonſtriren laſſen. Contributionsreſte.

---

1) Nicht ermittelt; alſo wohl in Akten der Amtskammer.
2) Wahrſcheinlich zum Deichgraf; wenigſtens wird er ſpäter darin beſtätigt. R. 34. 186.
3) Durchſtrichen: Soll Montagen befohlen werden ungeachtet des Arreſtes.
4) Wohl dem Kanzler. 5) Vgl. Mai 30, 18.
6) Auch der Vicekanzler?
7) Von Wernigerode.

Schwedische Forderungen.

10. Item wegen der Baukosten und Anfuhre, so der Commendant zu Driesen von denen Ukermärckischen Städten fordert. — R.: Soll an denselben geschrieben werden, mit dergleichen Anmuethen diese arme Leute zu verschonen.

Executionskosten.

11. Müncheberg, wegen der Executionkosten. — R.: Soll an die schwedische Einnehmer geschrieben werden.

Contribution.

12. Bernau. — R.: Sollen etwas Geld uf Franckfurt schicken und sich selbst bei den Schwedischen umb Dilation bemüehen.

Besitznahme wüster Hufen.

13. Hans Otto begehrt Befehl an den Amptschreiber zu Lindow, wie es die vom Adel mit den wüesten Hufen halten. — Wird bei dem Abschied gelassen; will er was beweisen, mag er es vor sich thun; Beambten sind nicht darumb da, wider die Ritterschaft zu inquiriren.

Anmerkung. Am 15 (25) Mai senden die 4 Räthe mit einer Rel. Concepte der Antworten an den Kaiser, eine Abschrift der letzten Rel. Wesenbecks vom 6 Mai, deren Beilagen sie behalten und eine Rel. der Abgesandten zu Münster, worauf nur das zu verfügen ist, ob der erbetene Secretär Stützing sich dorthin aufmachen soll, da sie nur einen Kanzlisten mitgenommen. Anbei Deichmanns Schreiben und eine Ordre gegen die Executoren.

## 71. Aus Schreiben des Grafen Wittgenstein und Löbens an Konrad v. Burgsdorf. Osnabrück. 15/25 Mai und 16/26 Mai.

Copie aus den Akten betr. die beabsichtigte Vermählung des Kurf. Fr. Wilhelm mit der Königin Christine von Schweden im Kgl. Hausarchiv.

Schwedische Heirath.

25 u. 26 Mai.

Wittgenstein schreibt, der Legat Oxenstierna habe sich dem Kurfürsten zu Vertrauen erboten und wolle ihm zu seiner Zufriedenheit dienen. Aus freien Stücken habe er die Heirath erwähnt. Wenn man noch daran dächte und ihm trauen wolle, habe er sich zur Beförderung erboten. Er habe gezeigt, wie es zu machen sei; daß in Schweden der und jener dazu neige und periculum in mora sei.

Löben ist nach einem feinen, im Einzelnen beschriebenen Diner bei Oxenstierna mit demselben im Garten spazieren gegangen. Dieser, zunächst schwer zugänglich, ging dann auf die brandenburgischen Angelegenheiten ein; er glaube, daß es mit der Heirath gut gehen werde, aber der Kurfürst müsse selbst nach Schweden reisen; wer das Feuer haben wolle, müsse es in der Asche suchen. Von einer Republik in Schweden sei viel geredet; aber es sei nichts daran. König Gustav Adolf, als er das Fräulein von Brandenburg haben wolle, sei auch in Person nach Berlin gekommen und habe die Braut gesehen. Als Löben darauf entgegnete, es hätte mit diesen Sachen jetzt doch eine andere Beschaffenheit, blieb der Legat bei seiner Meinung, das Werk müsse beschleunigt werden. Äußerlich, fährt Löben in seinem Schreiben fort, scheine die Sache gut; der Legat und sein Vater, der Reichskanzler, wollten gern den Dank vor Andern verdienen; man müsse aber behutsam zu Werke gehen.

72. **Protokoll.** 17 (27) Mai.

Anweſend: die 4 Räthe Götzen, Putlitz, Ribbeck, Stripe.

Weſtfäl. Friedens-verhandlungen.

1. Herr Kanzler. Oßnabrüggiſche Relation[1]), ſo geſtern einkommen, abgeleſen. 1) Salvi conductus pro mediatis. 2) Deputationtag zu Münſter. 3) Modus consultandi[2]) inter Evangelicos ratione religionis et gravaminum. 4) Wie die Friedenstractaten zu befodern. 5) Directorium[3]) S. Ch. D. auf Sich zu nehmen. 6) Kein Mediator vorhanden, darumb 7) Internuncios zu conſtituiren. 8) Tertius locus ad tractatus destinatus. Schweden wollen nit dazu verſtehen, es wäre dann Reichstag.

1) Ihm deuchte, S. Ch. D. zu rathen, der Räthe Bedenken Ihr belieben zu laſſen; Räthe alhier wären damit einig.

2) S. Ch. D. Deputationtag nie davor gehalten, laut F[ranckfurter] acta, daß er etwas nutzen würde, ſondern gerathen ſämbtliche Stände cum suffragio zu erfodern. Fiele alſo der Deputationtag, hätte auch S. Ch. D. nie angeſtanden. Collegii halb wäre kein Streit; den andern Fürſten und Ständen ſtünden Ihre Erinnerungen bevor, denen zu ſagen, daß S. Ch. D. nie denſelben Deputationtag Ihr belieben laſſen.

Andere Herren Räthe beliebten dieſe Meinung in beeden Punkten.

Herr Strip. Deputationtag im Reich, wie er geleſen und vernommen, wäre nit allemal umb der Juſtiz willen zu thun, ſondern auch in andern Staatſachen. Aber dieſer wäre nur umb die Juſtiz angeordnet geweſen. Könnte aber wohl extendirt werden, weil es andere Stände ſuchten; würde aber Confuſion urſachen. Wie es mit der churfürſtlichen Deputation zu halten? Zwei wären zu Münſter, zwei zu Oßnabrug. Franckfurtiſche Deputationtag könne nicht nach die Tractaten transferirt werden, darumb Syndici recht geredet.

[Herr Kanzler.] 3) De modo tractandi p. 4) Punkt, wie die Friedenstractaten zu befodern; da uf die obstacula zu ſehen, ſo noch verhanden. Müßte diſtinguirt werden inter modum tractandi der Generaltractaten, item da ſich die Stände ſepariren werden. Im erſten kein Mediator; wurde Meintz und Brandenburg, Biſchof und Braunſchweig, ex comitibus und civitatibus auch einer vorgeſchlagen. Aber Churfürſten und Stände erſchienen, neben dem Kaiſer zu tractiren. Do ſie nun Inter-

1) Vom 9 Mai. Unvollſtändiger Auszug U.-A. 4, 380. Lampadius beklagt ſich bei Fritze, 1) daß wegen des von den Schweden geforderten salvi conductus für die Mediatſtädte und -ſtände die Tractaten verzögert würden. Fürſten und Stände würden nicht mehr dazu ſtillſchweigen, ſondern ſich ins Mittel legen und dieſe unnöthigen Incidentien abſchneiden müſſen; und proteſtirt 2) gegen die Anſetzung eines neuen churfürſtlichen Deputationstages. Fritze antwortet, er habe dem Kurf. beides referirt, beſonders da er wegen der Stadt Stralſund an 1) intereſſirt ſei. 2) Vgl. U.-A. a. a. O.

3) U.-A. a. a. O.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

nuncii oder Mediatores, wären sie nicht consiliarii, sondern Caesar würde allein tractiren. Darumb uf einen andern modum zu gedenken, daß in allen Collegiis von den Sachen zu reden und Vota zusammenzutragen; dann etliche pro Internunciis zu gebrauchen, darunter ein Evangelischer sein müßte. Sei schriftlich zu tractiren, und nit mündlich; dann Evangelische sich zu versichern, daß ihre Gedanken nit vorkämen; würden sonst den Legatum informiren. Decanus und Evangelischer vielleicht aus dem Rath könnte dazu gebraucht werden, damit Stände in consilio blieben, und Caesar nit nach seinem Willen die Tractaten führte.

Herr Putlitz. S. Ch. D. würden aus dem Consilio kommen, darumb es zu lassen.

[Herr Kanzler.] 5) Directorium p. Wann Sachsen solches nit will uf sich nehmen, hätte S. Ch. D. Sich dazu erkläret. Müßte Gewißheit sein, ob die Stände an einem Orte sein wollten.

Herr Ribbeck. Beliebte vorige Meinung.

Herr Strip. Puncta 2, davon zu reden; 1) modus consultandi inter Evangelicos ratione religionis et gravaminum. Könnte per circulos geschehen, durch die Evangelische alleine, wie zu Franckfurt, da S. Ch. D. [die] Direction zufallen; do S. Ch. D. Sich es begebe, würde verkleinerlich sein; würde S. Ch. D. Libertät nicht benehmen, gegen die Kaiserliche zu reden. 2) Beförderung der Tractaten. Je ehe zum Schluß in den Collegiis zu kommen, je mehr die Tractaten würden befodert werden. Personen könnten diverso respectu considerirt und wohl aus den Ständen gewisse Personen dazu genommen werden. Do es in Schriften geschehe, könnten geringere Personen als Secretarien dazu gebraucht werden. Würde aber weitläuftig werden, wann es in Schriften geschicht. Do es mündlich geschehen soll, müßten die Internuncii aus dem Collegio sein.

[Herr Kanzler.] 6) Frantzosen Ihnen in causa religionis und palatina zuwider. Hier die Schwedische zu animiren, daß sie sich des Werkes eiferig annehmen. Tertius locus ad tractatus p. wäre guet. Schwedische würden besser Mittel haben, Frantzosen zu behortiren, wann sie etwas Widriges vorhaben. Do es aber nit zu erhalten, müßte man es gehen lassen. S. Ch. D. würden es gerne sehen, do die Tractaten an einem Ort vorgingen. Wie es zu halten: ob an die Gesante im Namen der Räthe zu schreiben? Vorige und itzige Resolution S. Ch. D. zugeschickt neben der Räthe Gedanken. Resolution würde bald einkommen. Sollten das Werk in medio halten, do es müglich. S. Ch. D. sei erinnert, in der Nähe zu kommen; würde mit ihren, der Gesanten, Gedanken zufrieden sein[1]).

---

1) Die Rel. und ein Concept der Antwort senden die 4 Räthe am 20 (30) Mai an den Kurf.

2. Der Graf zu Wittgenstein an den Kanzler geschrieben[1]), referirte sich uf das Schreiben an den Oberkammerherrn. An den Grafen wollte der Herr Kanzler schreiben, daß ihnen leid, daß S. Ch. D. nit zugegen. S. Ch. D. bishero niemand als Caesari das Prädicat „Majestät" geben wollen, sondern davor gehalten, daß man sich zusammenzuthun und deshalb zu vergleichen, und daß Franckreich dagegen hinwieder „Serenität" oder „Altesse" geben würde. Herr Graf möchte es bei Longeville unterbauen und daß S. Ch. D. durch Venedien nit präjudicirt würde. Kaiserliche könnten hierzu ein Mittel wohl finden. Fürstlichen Gesanten könnte Prädicat „Excellenz" nit geben werden. Gesante zu Münster möchten ihre Posten nach Oßnabrug schicken, damit sie zugleich anher könnten bracht werden. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. In der Rel. vom 20 (30) Mai erklären die Räthe, von besonderen Difficultäten, die sich in Münster spüren ließen, von denen Wittgenstein spreche und zwar mit Bezug auf ein in diesem Sinne an Burgsdorf gerichtetes Schreiben wüßten sie nichts. Ihnen sei nur die von Heiden und Dr. Portmann unterzeichnete Relation vom 2 Mai zugekommen, welche sie vor 8 Tagen dem Kurf. übersandt. Sie schicken zugleich eine Antwort an W. mit dem Anheimgeben, dieselbe entsprechend zu ändern. Es sei daraus ersichtlich, wie hochnöthig die Rückkunft des Kurf. sei. Wenn man auch alles in größter Eile beförderte, dauere es doch 5—6 Wochen, ehe die Abgesandten eine Antwort erhielten. Wie viel könne da verabsäumet werden, „zu geschweigen der übergroßen Spesen, so darauf gehen und dann, daß die übrige Stände über den Mangel E. Ch. D. Resolution etwas schwierig werden, wie sich dann solches bereits über dem erweiset, daß die salvus conductus vor Stralsunde von den Kaiserlichen nicht ausgegeben, welche E. Ch. D. hierunter zum Prätext des Verzuges gebrauchen, ob sie wohl sonsten etwas Anders wegen der Mediatstände sich besorgen mögen, wie die Rel. hiervon mehrere Nachricht giebet. Diesemnach müssen E. Ch. D. wir, als Dero verpflichtete Räthe und Diener getreueste und gehorsambst rathen, es wollten E. Ch. D. mit ihrer Herausreise ja nicht säumen, damit die allgemeine Ruhe, daran auch E. Ch. D. ganze Wohlfahrt haftet, ja nicht aufgehalten und die Schuld hernacher auf Derselbten geleget werden möge."

3. Alvenßleben zur Hundesburg schickt des Erzbischofs zu Magdeburg Schreiben ein an die Räthe, wegen der Bulstringischen Sache. — R.: Vicekanzler zuzustellen. Bulstringische Sache.

4. Vorbemerkung. Mit der Resolution vom 16 Mai (oben Nr. 70, 4) sandte der Kurf. ein Originalschreiben der Generalstaaten vom 31 März über die westfälische Kreis- und Reichsverfassung. „Wir befinden das Werk von zimblicher Wichtigkeit und Importantz zu sein, daher Wir uns dann ohne vorgehende Communication mit euch darin nicht übereilen wollen, sondern begehren hiemit an euch gnädigst, wollet diese Sache collegialiter und mit Fleiß erwägen, euer darüber habende Gedanken zusammen tragen und Uns euer einräthiges Gutachten, wie und welchergestalt die Beantwortung am füglichsten etwa einzustellen sein möchte, mit erster Gelegenheit in Unterthänigkeit eröffnen. Dieses aber ist euch bei diesem Punkt unverborgen, daß Wir zu dieser westphälischen Kreisverfassung und Werbungen bald Anfangs kein Herz gehabt, sondern Uns dieselbige verdächtig fürkommen, daher Wir dann auch fürnehmblich bewogen worden, einige Völker zu Defendirung Unserer Cleviſchen Lande zu werben und damit die Uns abgetretene und andere Plätze selbst zu besetzen und Uns wider alle besorgende invasiones dadurch soviel müglich zu verwahren und in Verfassung

1) d. d. Münster, den 1 Mai st. v. Eink. am 16 (26) Mai. R. 12. 136[a b 1].

zu stellen. Wir seind auch nochmals nicht gemeinet, Uns des obbemelten westphälischen Defensionwerks theilhaftig zu machen, sondern werden Uns so viel immer müglich gar daraus halten, auch wohl per indirectum dasselbe, weil Wir Unseres Orts wenig Guts daraus zu hoffen, gerne verhindern helfen, per directum aber denselben zu widersetzen erachten Wir nicht thunlich zu sein, womit dann auch Unsere bei Uns habende Räthe einstimmen. Wollen aber auch der eurigen Gedanken, wie die Herren Staaten zu beantworten, numehr gewärtig sein." Mit der Relation vom 20 (30) Mai senden die Räthe ein Concept, wie den Staaten zu antworten sein möchte.

Holländische Schreiben. 4. Statische Schreiben. — R.: An S. Ch. D. nichts gebracht dieser Werbung halber; darumb Sich nit immisciren wollen. Nutzen möchte nit erfolgen, so man hoffte. S. Ch. D. würde das Werk directo nit hindern können, wollten es aber auch nit befodern.

Getreidereste. 5. Croßner[1]) wegen des Getreidigs, so nach Franckfurt zu liefern, bitten Dilation bis nach der Ernte. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

Execution. 6. Valtin von Pfuell. — R.: Landreuter ufn Oberbarnimb soll bei vorgehenden Executionen zu Künerstorff die Contribution vorerst davon abfodern.

## 73. Protokoll. 20 (30) Mai.

Kurfürstliche Resol. 1. Resolution, so heut aus Preußen kommen, verlesen, uf die Relation vom 3 Mai/13 April[2]), Oßnabruger Tractaten betreffend.

Anmerkung. Königsberg. 22 Mai. Es ist dabei zu bemerken, daß der Kurf. wünscht, es müsse bei den Haupt-Tractaten in Acht genommen werden, daß die Stadt Bielefeld, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht, bei dem Religions-Exercitio gebührend gehandhabt werde. — Des Kurf. Rückreise sei ja hochnöthig; „allein sind Uns (des Geldmangels zu geschweigen) auch sonsten der Hinderungen so viel eingefallen, so auch noch bis dato nicht cessiren, daß Wir Uns auch gegen Unsern Willen so lange alhier aufhalten müssen". — An den Kaiser Dank wegen Trier. Sei zufrieden mit dem Bescheid an den Hauptmann zu Cotbus; „gestalt Wir dann nie gemeinet gewesen, auch noch nicht sein, einigen Delinquenten härter, als Urtheil und Recht mit sich bringet, zu strafen, vielmehr aber seind Wir geneigt, die erkannte Strafen mehr zu mitigiren, denn zu exasperiren." — Der König von Polen hat K. v. Burgsdorf nach Praschnitz erfordert, um mit demselben „aus einigen (wie die formalia des Schreibens lauten) angelegenen und zu Erhaltung guter Freundschaft zwischen J. Mat. und Uns dienlichen Negotien zu communiciren". Sei nicht abzuschlagen gewesen, und B. am letzten Donnerstag abgereist. Was der König wolle, wisse Kurf. nicht; habe jedoch eventualiter ihm eine Instruction mitgegeben. Letztere ist gedr. U.-A. 1, 163 ff. Götzen kommt am 28 Mai (7 Juni) in einem Schreiben an Burgsdorf auf diesen Besuch zu sprechen, er habe seine glückliche Rückkehr vom Könige von Polen gern vernommen. „Ich kann mir leichtlich einbilden, daß dergleichen Sachen eine Ursach gewesen, warumb der Herr zu J. K. Mat. ist erfoddert worden. Es wird doch aber geschehen, was Gott will. J. Kön. Mat. hohe Personn ist mihr von vielen Jahren bekandt; ehr ist gewißlich ein politischer König, wo einer in Europa lebedt. Dieweil ehr aber kein Evangelist, so begherdt ehr auch nicht, daß mann seine Wordt vor ein Evangelium aufnehmen soll." Bei „dergleichen Sachen" hat Schönebeck an den Rand geschrieben „Heirath mit Schweden". Die eigenhändig von Götzen verfaßte Adresse lautet: à Monsieur Conrad de Burgsdorf, conseiller d'Estat et du conseil privé et grand chambellan pour son Altesse Elect. de. B.

1) Ritterschaft wegen des nachständigen Getreides. (Rel.)

2) B. vom 10 Mai.

2. Reſcript wegen Muspatzen, uf der Apotheker zu Brandenburg Klagen. — R.: Wann ſie anhalten, dem Rath zu ſchreiben: ihm abzuziehen, anzudeuten. Apothekerſache.

3. Concept Relationis[1]), ſo der Herr Kanzler ufgeſatzt, abgeleſen, uf der Oßnabrugiſchen Geſandten Relation. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

4. Relatio an S. Ch. D. wegen vorſtehender Reſolution.

5. Regierung zu Cüſtrin ſchickt ein, daß die Ritterſchaft der Neumarck uf den 9 Junii zur Verhör nit erſcheinen könne. — R.: Iſt ſchon abgeſchrieben und ſtehet uf weitere Tagesbenennung. Relation. Verhör.

6. Franckfurt. — R.: S. Ch. D. wegen der ſchwediſchen Reſte nichts zu disponiren. So ſie Dilation erhalten können, wäre es ihnen zu gönnen. Man hätte es ſo weit ſuspendirt, daß man ſie verwarnen können. Schwediſche Reſte.

7. Herr Sebaſtian von Schöneich[2]) contra zwei adeliche Jungfrauen, ſo ihn beſprechen. — R.: Soll die klagende vor die Regierung zu Cüſtrin zur Verhör beſchieden (!) laſſen. Klageſache.

8. Wrietzen an der Oder wegen der 16 Thaler, ſo die Bräuer von jeder Hundert Contribution geben. Auch wegen des neumärckiſchen Bieres, ſo dieſſeit uf die Dörfer umb Wrietzen gebracht. — R.: Sollen die Ort ſpecificiren, da das frembde Bier hingeſchafft wird. Wrietzener Bierbrau.

9. Amptſchreiber zu Trebbien contra die Räthe beeder Reſidenzſtädte. — R.: Fiat cum citatione im Kammergericht.

10. George Wilhelmen von Arnimb iſt das Gleit von der Juriſtenfacultät zuerkannt gegen gnugſame Caution. — R.: Fiat cautio uf 2000 Thaler. Geleit gegen Caution.

11. Commiſſarien des Havellandes contra die Frieſacker, wegen der alten resta. — R.: Soll dem Gegentheil, wann es anhält, ſich darnach zu achten geſtalt werden. Contributionsreſte.

12. Schäfere ſuchen Patent, daß die vom Adel mit ihrer Forderung in Ruhe ſtehen möchten, bis ſie es an S. Ch. D. bracht. — R.: In der Kammer zu geben. Schäfer-Angelegenheit.

A meridie.

13. Hohendorff contra Cotbuſiſche Landſchaft. — R.: Fiat Befehl, uf weiter Cunctiren der Landſchaft secundum petita.

14. Ruppiniſche Schueſter. — R.: Witſtocker ſollen ſich Sommermärkte zu Ruppin enthalten, weil Nachricht, daß es nit Herkommens. Ruppiniſche Schuſter.

15. Maſſovii Witwe zu Fürſtenwalde contra den Rath in puncto debiti 110 Thaler. — R.: Rath ſoll ſie contentiren bei Vermeidung der gebetenen Ordnung. Schuldforderung.

16 Obriſter Ribbeck contra Kyritz und Pritzwalck. — R.: Hätten ſich nicht zu entbrechen. Sollten das ihrige bei Vermeidung anderer Verordnung abtragen. Contribution.

---

1) Durchſtrichen: Resolutionis. 2) Nicht ganz deutlich.

Contribution. 17. Möller und Zöllner zu Liebenberg in punoto contributionis. — R.: Der Commissarius in Oberbarnimb soll, in Ansehung was angezogen, es mit Supplicanten also machen, daß er dobei bleiben kann.

Veltheim c. Marenholtz. 18. Schreiben im Namen der Herren Räthe an den Grafen von Stolberg-Werningeroda, in der Marenholtzischen und Veltheimbischen Sache, abgelesen. Item an Mahrenholtzen, Hennig Philipen. Item an den Agenten Rebenicken. Item Relatio an S. Ch. D. in dieser Sachen.

Anmerkung. Die Rel. (Conc. von Stripe in R. 61. 34b.) geht auf die schon lange schwebende Prozeßsache Mahrenholtz c. Veltheim näher ein. Asche von Mahrenholtz hat Ostern 1605 dem Kurf. Joachim Friedrich 18000 Th. geliehen, wofür viele Adlige, darunter auch ein Veltheim sich verbürgten. Die M.schen Erben haben sich dann später an die V.schen Erben gehalten. Zugleich hatte der Graf Stolberg Ansprüche an die M. und hat die Execution über das Gut Schmatzfeld gegen M. verhängen wollen. Der „ungestüme" Mann Henning Phil. v. Mahrenholtz hat abermals ein kaiserliches Executorial an den Grafen von Stolberg ausgebracht, mit der Immission in den Hof Schmatzfeldt zu verfahren. Der Graf begehrt nun einen Revers, ihn gegen alle Ungelegenheit noth- und schadlos zu halten. Die Räthe sind dagegen, und senden entsprechende Antworten, darunter an Mahrenholtz, worin sie ihn ersuchen, von seinem harten Urgiren abzulassen. Agent Rebenick in Wien, der Besoldung und Auslagen nothwendig erstattet haben muß und aus diesem Grunde dem Kaiser auf Linz nachzugehen und diesen Befehl zu hintertreiben nicht vermocht hat, ist aufgefordert zu vigiliren und die Cassation der Executoriale zu Wege zu bringen. Sie fürchten aber aus verschiedenen Gründen, daß es nichts helfen wird; M. ist auch wegen verschiedener Vertröstungen ungeduldig. Er würde außer den jetzt in Frage stehenden 18000 Rth. auch den andern Posten von 30000 Rth. kündigen. Des Kurf. Reputation stehe in Frage und der unmündige Knabe der Veltheimischen Witwe würde um das Seinige kommen. 1623 und 1624 habe Kurf. G. Wilhelm M. auf die Zollgefälle von Tangermünde vertröstet, womit dieser jetzt zufrieden sein wolle. Vielleicht könnte der Hauptmann der Altmark oder sonst Jemand deshalb mit M. verhandeln.

Sparr c. Engel. 19. P. Engels Witwe. — R.: An den Obristen Wachtmeister Holsten, weil die Pfände dem Feldzeugmeister zustehen, soll er sie nicht veräußern. Supplicanten aber sollen daruf bedacht sein, die Pfände anher zu schaffen, vorigem Befehl nach.

20. Veitt Heidekampf contra Peter Engels Witwe und Erben. — R.: Es wolle das Kammergericht noch ferner die Gebühr in der Sache verordnen und Supplicanten endlich klaglos machen.

Anmerkung. Mit der Rel. von diesem Tage überschicken die 4 Geh. Räthe eine Vorantwort des Grafen v. Behlen wegen der Punkte, welche der Kurf. an ihn und Blumenthal hat gelangen lassen; sodann eine Copie der kurkölnischen Vollmacht für die Gesandten zu Münster, ebenso 2 Vollmachten für die kurf. Abgesandten in Osnabrück und Münster, welche sie haben verfertigen und ingrossiren lassen. Hierbei erinnern sie an die Bitte der letzteren ihnen diese Vollmachten gleich den kölnischen ausstellen zu lassen, weil der schwedische Legat an dem Ausdruck in ihren Vollmachten Anstoß genommen habe, sie wären den kaiserlichen Gesandten zur Assistenz verordnet. Sie sehen dabei kein Präjudiz, da es ja auch dem Kurf. von Köln freigestanden, seine Vollmacht anders, als im Kurfürstencolleg verabredet, zu stilisiren und auszufertigen. — Wittgenstein und Löben bitten um die Gnade, der erstere „Hochwohlgeboren", der zweite „Wohlgeboren" vom Kurf. titulirt zu werden, da der Kaiser sie auch so anredete. Sie finden dabei nichts Bedenkliches, „sonderlich itzo bei diesen Tractaten, da er (Löben) in einer so vornehmen Legation von E. Ch. D. gebraucht wird; denn

dieweil J. Kaiſ. Mat. nicht präjudicirlich, daß Sie dieſelbe alſo tituliren laſſen, warumb E. Ch. D. eben dergleichen zu thun könnte bedenklich fallen? Es laſſen nun E. Ch. D. ſie tituliren, wie Dero gnädigſt gefällig, ſo bleiben ſie dennoch Derſelben Diener und E. Ch D. ſein und verbleiben ihr Herr." Bitten um Verordnung für die Kanzlei. Witgenſtein bittet, ihn mit den »oeconomica« zu Münſter zu verſchonen. Nach ihrer Meinung könnte aus der Kammer in Cleve einer zur Direction der Oeconomica zu Münſter abgeordnet werden, da ſie ja dort das Geld zu ſolchen Unterhalt anſchaffen müſſen. Legen bei: Antwort des Pfalzgrafen Ludw. Phil. auf die Notification über die Beerdigung der kurpfälziſchen Witwe; Deichmanns Schreiben; Oberſt Ribbecks Geſuch wegen des der Stadt Spandau reſtirenden Korns nach Frankfurt, weil dieſelben ihm 1642 für ſein Regiment einige Wispel Korns hätten geben müſſen; Geſuch der Stadt Pritzwalck betr. Klage wegen der vielen Executoren; die Räthe ſehen keine Mittel, „dürfen uns auch nicht unternehmen, ihrem Suchen Statt zu geben", ſondern ſtellen es dem Kurf. anheim. Axel Lilie ſendet durch einen ſeiner Leute die Notification des Regierungsantritts der Königin Chriſtine, die ſie beilegen.

## 74. Aus einem Briefe Schlezers an K. v. Burgsdorf. 20 (30) Mai.

Ausf. aus dem Hausarchiv.

Schwediſche Heirath.

Schl. berichtet über die Heirath des Grafen Magnus de la Gardie 30 Mai.
mit der mittelſten Tochter des Pfalzgrafen Carl. Die Königin iſt mit dem Pfalzgrafen und den beiden Fräulein vom Feldherrn (de la Gardie) ſtattlich tractirt. Der Reichskanzler Oxenſtierna ſei gegen dieſe Heirath und gegen die andere, welche man im Auge habe, ſondern ſei dem Kurfürſten ſehr zugethan. Die Königin hat im Geheimen geſagt, daß ſie an Pfalzgraf Carls Geſtalt und Geberden kein Belieben hätte, wohl aber an des Kurfürſten Perſon und Handlungen. Schl. hat mit Dr. Joh. Matthiae, der bei der Königin mehr als ſonſt Jemand vermag, Freundſchaft geſchloſſen und ihm des Kurfürſten Sachen anempfohlen und des letzteren Gnade in Ausſicht geſtellt. Dieſer hat ſeine Dienſte zugeſagt und einem guten Freunde geäußert, der Kurfürſt käme nicht anders und nicht ſchneller und erwünſchter zum Ziel, als durch eine Reiſe nach Schweden. Die Königin würde ſich dadurch verbunden fühlen und Alles einen glücklichen Ausgang haben. Der größte Theil der Deutſchen und Schweden wünſche dieſe Heirath; es ſei auch von den Schweden der Reiſe wegen nichts zu fürchten. Schl. empfiehlt ein Präſent an Dr. Matthiae. Ein Gerücht ſei nach Schweden gedrungen, daß in Preußen Änderungen der Kirchen-Ceremonien vorgenommen würden; dies ſei nicht gut.

## 75. Protokoll. 23 Mai (2 Juni).

1. Feldzeugmeiſter Sparre contra Peter Engels Witwe und Erben. — Sparr c. Engel.
Sollen die Sache an die Hand ſchaffen, dann ſoll Verordnung erfolgen. Sollen auch D. Tornowen das Schreiben von Breßlow von Bohnen in originali oder vidimirter Copei zeigen.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Relatio der Herren Gesante von Oßnabruck vom 16[1]) dies abgelesen. Reichsstädte beschweren sich, daß sie bis noch ad consilia nicht gefordert. Pfältzische zu Münster einkommen. Unsere Gesante begehrten Nachricht, wie sie dieselbe tractiren sollten. Proposition solle ehist geschehen, auch den unsrigen in confidentia zuvor communicirt werden; so geschehen und überschickt. Fürsten schlagen Internuncios, so zwischen J. Kais. Maj. und Schweden zu tractiren, vor.

Proposition auch verlesen. In den meisten hätte man schon Electori die Gedanken zugeschrieben, soviel die Relation betrifft. Herr Kanzler wollte Relation[2]) ufsetzen. Proposition würde bleiben müssen; kämen die Erinnerungen hinein, wäre es guet; wann es publicirt, würden die Gesante Relation darüber erholen.

Herren Verwesers absonderliche Relation wegen der Punkten, so er beim Herrn schwedischen Legato negotiiret; dabei dessen schriftliche Resolution wegen der 4 neumärckischen Ämpter und Zölle, auch Prentzlowische und Löcknitzische Zoll-, Ziese- und Metzeinnahmen. Item, daß Landmünze genommen werden möchte. Legatus hätte nicht Macht, hierin Verordnung zu machen; Torstensohn hätte Befehl, was das armistitium besagt, zu beachten; wollte es aber an Torstensohn und die Königin bringen. — R.: Resolution soll abgeschrieben, alhier behalten, das andere aber S. Ch. D. in originali[3]) zugeschickt werden.

Erzherzog Leopold. Westfäl. Friedensverhandlungen.

3. Erzherzogliche[4]) Notificationschreiben; soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

4. Grafen[5]) Schreiben, daß sie Session und Votum bei den Tractaten haben. — R.: Gesante zu Oßnabrug und Münster zuzuschicken, so viel als sich schicket, sich ihrer anzunehmen.

5. Cremmen. — R.: Sollen sich gedulden bis zu S. Ch. D. Ankunft; könne sonst keine Verordnung gemacht werden.

Holzgesuch.

6. Langerwische Supplication umb Holz. — Soll in Preußen geschickt werden.

Wegnahme eines Knechtes.

7. B. Paltzow zu Ruppin. — R.: Fiat Schreiben an Herzogen zu Mecklenburg, daß es ein weitaussehende Sach, daß dergleichen in S. Ch. D. Lande geschehen und zur Weitläuftigkeit Ursach geben könnte; darumb umb Wiederlosgebung des Knechtes anzuhalten, nomine der Herren Räthe.

Schwedischer Proviant.

8. Nauen wegen Futterkornes, so sie den Schweden schuldig. — R.: Hier könnte ihnen keine Dilation geben werden, weil es den Schweden zukäme. Müßten sie darumb uf dessen Einschaffung verdacht sein, die starke sonst vorseinde Execution dadurch abzuwenden.

---

1) Vgl. U.-A. 4, 381. 2) Concept geht mit der Rel. vom 27. ab.

3) Es sei nichts weiter zu thun, als die kgl. Resolution aus Schweden abzuwarten. (Resol.)

4) Übernahme des General-Commandos durch Erzherzog Leop. Wilhelm. Will gute Ordre und Disciplin halten und vertrauliche Correspondenz pflegen. Concept einer Antwort dabei. (Rel.)

5) Schreiben einiger Reichsgrafen an den Kurf. Concept der Antwort. (Rel.)

## 76. Protokoll. 27 Mai (6 Juni).

1. Resolutio[1]) aus Preußen, so heut einkommen, abgelesen, uf die Relationes vom 8. und 11. dies. S. Ch. D. placitiren die alhier ufgesetzte Resolutiones[2]) nach Münster. S. Ch. D. stellen zu der Räthe Nachdenken, wie und ob der Kaiser wegen des Neuburgers Beschuldigung zu beantworten[3]). Arnimbische Compagnie soll bleiben in der Altenmarck, bis S. Ch. D. hierkommen[4]). Kurfürstliche Resol.

2. Concept der Relation, so der Herr Kanzler an S. Ch. D. begriffen, abgelesen. Item Resolutio an die Gesante zu Oßnabrug, uf Dero nägster Relation. Relation.

3. Antwort an den Erzherzog uf die Notification wegen Annehmung des Generalats über die kaiserliche Armeen. Antwortschreiben.

4. Gesanter von Münster itzt einkommene Relation[5]) abgelesen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

A meridie, hora 3.

5. Ward continuirt in Ablesung der Münsterischen Relation, weil es Vormittag nit absolvirt werden könnte. Herr Kanzler wollte eine Relation[6]), auch Resolution, weil der puncta wenig, auffsetzen. "

Anmerkung. Außer den im Protokoll vom 2 Juni schon angegebenen Sachen enthält die Rel. der 4 Räthe von diesem Tage noch Folgendes. Bei der Rel. von Osnabrück befand sich das beigelegte Bittgesuch eines gewissen Koch um ein Canonicat zu Bielefeld. Ferner senden sie eine Beschwerde der Tuchmacher zu Brandenburg über die neue Schäferordnung und eine Intercession des Raths. „Wir besorgen, es dürften dergl. Klagten noch mehr einkommen, derowegen wir es unterthänigst davor halten, ob es wohl bei der beschehenen Publication zu lassen, daß dannoch, bis zu E. Ch. D. Gott gebe glücklichen Herauskunft mit der so gar rigorosen Execution innezuhalten wäre, sintemal es ohne das Nachtens, daß dergl. neue Constitutiones und Verordnungen nicht ad praeterita tempora, sondern ad futura zu corrigiren. Jetzt hat eine jedwedere Obrigkeit mit den Schäfern und Hirten bis auf Michaelis schierstkünftig contrahiret, und würde es unseres Ermessens, etwas zu hart erscheinen, wann dergl. contractus sollten dergestalt cassiret und aufgehoben werden." Die Vorsteher der Kirchen und Hospitalien, und die Einwohner zu Berlin und Cölln be-

---

1) Vorlage: Relatio. d. d. Königsberg. 20/30 Mai.

2) Der Kurf. hat ein P. S. hinzugesetzt, warum die Münsterschen Gesandten es bei ihrem Einzuge anders als die Osnabr. gehalten, sich nicht nur in des Bischofs zu Osnabrück Kutsche gesetzt, sondern auch gegen die bisherige Observanz die Vorsitze bei den Kaiserlichen, Französischen, Spanischen, päpstlichen Nuntio, Venetianischen und Savoyischen abgelegt.

3) Bei event. Beantwortung sendet Kurf. für die Berathung Copien der Schreiben der polnischen Senatoren an ihn und seine Antwort. Abschriften der Schreiben des Pfalzgrafen an den König und die Senatoren habe Hoverbeck trotz vieler Bemühungen von den königl. Secretarien nicht erhalten können. Der König habe aber Burgsdorf mündlich versprochen, sie demnächst mittheilen zu wollen.

4) Ein offenes Rescript an die Altmärkischen und Priegnitzischen Landstände, das sie mit dem gewöhnlichen kurfürstlichen Secret versiegeln sollen, legt Kurf. bei.

5) U.-A. 4, 378. 6) Geht am 28 Mai (7 Juni) ab.

klagen sich über den Schaden, der ihnen in ihren Wiesen, welche in E. Ch. D. Thiergarten mit eingezogen worden", zugefügt werde. Sie berufen sich auf eine mündliche und schriftliche Verordnung des Kurf. vom vorigen Jahre. — Eine Rel. vom 28 Mai (7 Juni) berichtet, „daß am verschienenen Pfingsttage, war der 25 Mai, Herr Wesenbeck alhier glücklich und wohl angelanget. Nun erinnern E. Ch. D. Sich gnädigst, daß Sie ihn mit nacher Osnabrug deputirt" und sei es hochnöthig, daß wegen der pommerschen Session und von Jemand dahin geschickt werde — „es ist aber kein Zweifel, dieweil der gute Mann nun über zwei ganzer Jahr zu Frankfurt sich aufhalten müssen, daß er eine Zeitlang bei den Seinigen gerne wird bleiben wollen", da in so langer Zeit Manches im Hauswesen versäumet werden könne. Sollte der Kurf. ihn zurück behalten wollen, so sei ein ander „qualificirtes Subject" an seiner Stelle hinzusenden. Er habe ja die Sachen am besten innen, aber man könnte doch auch andere haben, die sich gerne in diesen Dingen informiren ließen, wozu in Osnabrück bei den in Reichssachen geübten Abgesandten gute Gelegenheit sei, „indeme sie doch nichts, als was in consilio gut gefunden und ihnen aufgetragen wird, reden oder vornehmen dürfen." Sie schlügen dazu Otto v. Schwerin und Herrn Reinhardt[1]) vor. „Darauf aber werden E. Ch. D. gnädigst gedenken lassen, damit bei den alten Räthen auch junge Räthe mit zur Arbeit angezogen werden, damit ihnen die Sachen bekannt werden, sie hernacher der abgehenden alten Räthe Stellen vertreten und E. Ch. D. desto nützlichere Dienste hernachmal in Unterthänigkeit leisten können." — Ein P. S. des Kurf. vom 20 (30) Mai rügt, daß die Räthe in ihrem Concept der Antwort an Witgenstein und Löben dem ersteren das Prädicat „Hochwohlgeboren", dem zweiten „Edler" gegeben. Da nun W. von dort aus immer „Wohlgeborner" und L. gleich andern adligen Räthen „Vester" titulirt sei, so habe Kurf., „um eine Consequenz zu vermeiden", die Resol. umschreiben und Eingang und Überschrift ändern lassen. Hätten sie darüber etwas zu erinnern, so sehe er dem entgegen. Am 28 Mai antworten die Geh. Räthe in einem P. S. noch auf Resol. und Rescript vom 30 Mai, die Visite der Gesandten zu Münster sei nur eine Vorvisite, welche einige Junker und Secretäre, nicht die Gesandten selbst gemacht; die Ursachen, weshalb sie sich in des Bischofs Kutsche gesetzt, würden sie selbst wohl melden. Mit der Antwort auf das kaiserliche Schreiben wegen Pfalz-Neuburg sei noch einzuhalten. Wegen der Titel für die Abgesandten verweisen sie auf ihre Relation; Löben begehre den Titel eines Freiherrn nicht länger als er außen sei, um seinen Rang, der ihm von den kaiserlichen Gesandten gegeben werde, halten zu können. — Beilage: Deichmanns Schreiben. Aus R. 12. 137[2].

## 77. Protokoll. 30 Mai (9 Juni).

Plünderung. 1. Salpetersieder[2]) von Witstock und 2 Bürger von Cremmen, wegen Plünderung, so ihnen in Mecklenburg von etlichen Reutern verfahren, contra einen Leutenant, so alhier eines Nagelschmieds Tochter haben soll. — R.: Hausvoigt soll Beklagten lassen heraufordern und, do er schuldig befunden wird, in Arrest nehmen.

Korntransport. 2. Obrister Trotte, wegen 5 [Wispel] Korn, so er zu Zedenick, umb Passirung. — R.: Fiat aus der Kammer.

Glashändler-Privileg. 3. Glasehändler alhier, deren 3, suchen Privilegium. — R.: Weil S. Ch. D. nit alhier, könne ihr Suchen nit statt haben.

Contribution. 4. Matthias Senß, Bürgermeister zu Zedenick, wegen Contributionbefreihung. — R.: Könne nit sein, weil es in andern Städten auch abgeschafft. Von der Einquartierung aber wird er, wann er in der Regierung, übersehen.

---

1) Consistorial- und Kammergerichtsrath. 2) Durchstrichen vor Salpetersieder: drei.

## 78. Aus einem Schreiben Burgsdorfs an Löben. Königsberg. 12 Juni.

Copie aus dem Hausarchiv.

Schwedische Heirath.

Der Kurfürst halte die Reise nach Schweden für nöthig wegen der Mög- 12 Juni.
lichkeit, daß des Pfalzgrafen Sohn die Königin heirathen könnte. Doch wolle er sich keiner Repulsion aussetzen oder auf zu schwere Bedingungen eingehen, und wisse daher nicht, was zu thun sei. Es würde die Reise während der Friedensverhandlungen großes Aufsehen machen, auch sei die Unsicherheit der See zu befürchten, auch die Gefahr vor Polen. Löben solle dies dem Legaten auseinandersetzen. Dieser und sein Vater, der Reichskanzler, müßten das Werk unterbauen. Fraglich sei, ob man nicht Polen eine Mittheilung von der Reise mache, unter dem Vorwande, es sei des kurfürstlichen Landes, speziell Pommerns wegen nöthig. Auch die Gesinnungen der kaiserlichen, bairischen, mainzischen und kölnischen Gesandten seien zu erforschen. Vielleicht ließe es sich einrichten, daß von kaiserlicher, französischer und der übrigen Kurfürsten Seite diese Heirath als ein Mittel zum Frieden vorgeschlagen werde. An Polen würde sich der Kurfürst nicht kehren, „wan Sie nur beständig versichert wären, daß Sie ohne Schimpf bleiben und nicht etwa mit dem Korbe aus Schweden zurückkommen würde." Endlich seien Mittel zu suchen, wie sich Polen wegen des Titels von Schweden begütigen ließe.

## 79. Protokoll. 2 (12) Juni.

1. Die gestern von Oßnabrug einkommene Relation[1]) abgelesen. — 12 Juni.
R.: Wäre zu verstehen zu geben, daß sie wegen der Mediatstände, auch Fürsten schon Resolution; darauf sie zu bestehen. Weil es uf der Proposition bestünde, hätte man deren zu erwarten.

2. Zwei Relationes von Münster, auch abgelesen[2]). — R.: Recht resolvirt gegen die Pfältzische] Deputirte. Bedenken über die Conditionen wolle man erwarten. Pfältzische Deputirte begehren in publicis nur des Prädicats: „Ihrer gnädigsten Herrschaft", in privatis aber könnte das Prädicat „S. Ch. D. ihrem Herren" wohl geben werden. Mißverstand zwischen den Mentzischen und unsern Gesandten wäre beigeleget. Sei guet, daß sie ihre Relationen den Oßnabrugischen Gesandten offen zuschicken.

---

1) Vom 23 Mai. Vgl. U.-A. 4, 381.

2) Besonderes sei dort nicht vorgefallen; und also eine weitläufige Resol. nicht nöthig. Nur sei des Kurf. Verordnung wegen des Secretärs Stützing zu Cleve erwünscht. (Rel.)

## 80. Verfügung. Königsberg. 13 Juni.

Ausf. im kgl. Hausarchiv.

Reise nach Schweden.

13 Juni. Was Unserm Ober-Kammerherrn und geheimbten Rath, dem von Burckstorff, vor nachdenckliche und Unser, euch wolbewußtes dessein concernirende Schreiben von Unsern Osnabrückschen Gesandten, dem Grafen von Wittgenstein und dem von Löben, zukommen, das zeigen euch beigefügte Abschriften, sub n. 1 und 2[1]) mit mehrem.

Ihr befindet selbst, was Uns an dieser Sach gelegen und daß sie eine der allerwichtigsten, ja dergestalt beschaffen sei, daß nägst Gott, Unser und Unsers gantzen Churfürstlichen Hauses Wohlfahrt und Aufnehmen zum größesten Theil darauf beruhe, auch dahero einer fleißigen, wohlbedächtigen und reifen Deliberation wohl würdig. Gestalt Wir euch denn dieselbe eben zu dem Behuef zuzufertigen und zuforderst Uns eueres vernünftigen Einrathens hierunter zu bedienen, eine hohe Notturft zu sein ermessen; gnädigst begehrende, euch mit dem forderlichsten hierüber zusammen thun, die mitkommende Abschriften collegialiter verlesen, dieselbe mit gebürendem Fleiß wohl ponderiren und erwägen und Uns in dieser so hoch importirenden Sache dasjenige getreulich einrathen, was ihr euern Pflichten nach, Uns fürträglich, nützlich und ersprießlich zu sein erachten werdet. Und weil von dem kgl. schwedischen Legato, in denen von ihm geführten Discursen, fast deutlich dahin geziehlet werden wollen, sambt zu Richtigmachung bewuster Sach Unsere persönliche Gegenwart nothwendig erfordert, außerdem aber das Werk nicht zu heben sein würde, so werdet ihr, Unseres Erachtens, diese euere Consultation und unterthänigste Gedanken fürnehmblich auf folgenden Punkten zu richten haben.

1) Ob Uns bei gegenwärtigen Zustande thunlich und zu rathen, diese bemelte Reise über Uns zu nehmen.

2) Wann und auf was Maaß dieselbe uf gedachten Fall am süglichsten ins Werk zu stellen? Obs öffentlich oder in geheimb geschehen, und aus was Ort oder Port, pommerischen oder preußischen, Wir zur See am sicherstен auslaufen sollten oder könnten?

3) Ob dem Könige zu Polen solch Unser Verreisen zu notificiren? Was für Ursachen und Motiven (so Uns hierzu beweget) einzuführen?

4) Was zu thun, do hochgedachte Kö. Mat. und Kron Pohlen es übel nehmen, darin gar nicht geheelen, Uns von solchen Unsern Fürhaben (wie vor diesem albereit beschehen) dehorriren, oder auch wohl gar in Unserm Abseín in dies Unser Hertzogkthumb einfallen und sich desselben zu bemächtigen suchen würden.

---

1) Nr. 71.

Auf dieſe vier Haubtpunkta und etzliche dabei einlaufende Nebenfragen 13 Juni.
wird vornemblich vor diesmal das gantze Werk beruhen und ankommen. Und weil Wir auch Unſere bei Uns habende beede Räthe hierüber ebenmäßig vernommen, ſo haben Wir nicht undienlich zu ſein ermeſſen, euch zugleich auch von den ihrigen Gedanken zu mehrer euer Nachricht einige Eröffnung zu thuen. Und iſt es anfänglich an dem, daß dieſelbe bei dem erſten Punkt und Quäſtion an in etwas ungleicher Meinung geweſen. Denn an einem Theil ſind pro negativa folgende Considerationes ins Mittel gebracht 1) daß die vom Legaten Oxenſtirn geführte Discurſe und dabei beſchehener Offert und Erbieten noch zimblich general und tanti nicht wären, ſo Uns zu Übernehmung angeregter Reiſe zu bewegen für sufficient geachtet werden könnten, ſondern daß dieſelbe faſt nur pro meris curialibus (ſo keine obligationem noch certitudinem importiren) zu halten und dannenhero kein gewiſſer Staat darauf zu machen. Daß 2) uf einen ſo ungewiſſen und noch zweifelhaftigen Event ein ſo hohes großes Werk anzugehen zu gefährlich, weil im Fall, do der intentionirte Zweck allerdings nicht erreichet, ſondern die Erklärung auch gegen Uns ſelbſt, wo nicht abſchlägig (das zwar nicht zu vermueten) dennoch nur verzögerlich fallen würde, Unſere kurfürſtliche Reputation nicht wenig periclitiren und Uns dadurch leicht einige Beſchimpfung zuwachſen könnte. 3) Dabei ward ferner erwogen, daß Unſer hieſiger preußiſcher Staat in ſchlechte Verfaſſung und Defenſion geſtellet wäre, der König und Kron aber, wann ſie Unſers Abreiſens nacher Schweden nur innen würden, vermuthlich nicht feiern, ſondern mit einer zuſammengebrachten Kriegsmacht (darzue der gantzen Kron zu gelangen nicht ſo gar ſchwer fallen könnte) Uns in Unſer Abweſenheit ins Land gehen und ſich deſſelben bis uf die beeden See-Porte, leicht gantz und gar bemächtigen könnten. 4) Und dann ſo wäre es auch an dem, daß man jetzo zu Münſter und Oßnabrügge im Werk begriffen, denen ſo viel Jahr angeſtandenen Univerſal-Friedenstractaten nägſt göttlicher Verleihung einen wirklichen Anfang zu machen. Sollten Wir Uns nun, rebus prout nunc sunt in imperio stantibus, an einem ſo fernen und über See gelegenen Ort außer Reichs begeben, würde dadurch nicht allein dieſes allgemeine Friedenswerk nicht wenig remoriret und ufgehalten, ſondern auch dies Unſer Verreiſen vom Reich und den auswärtigen Kronen und Potentaten und Republiquen Uns faſt übel gedeutet, alles entſtehendes Unheil (im Fall die Tractaten entweder gar zerſchlagen oder doch nicht nach Wunſch ablaufen ſollten) Uns allein imputiret werden, ja es dürfte bei vielen wohl das Anſehen gewinnen, ſambt ließen Wir Uns des gemeinen Weſens nicht eifferig genug angelegen ſein oder aber ſuchten nur Gelegenheit Unſer Particular-Intereſſe zu beobachten, Uns mit der Kron Schweden, es gehe ſonſten dem Reiche, wie es wolle, abſonderlich zu vergleichen und alſo gar

13 Juni. von Unſerm Mit-Churfürſten und andern Reichsſtänden in hoc communi causa zu ſepariren. Ferner 5) geſchahe hiebei auch Erwähnung der jetzigen, zwiſchen Dennenmarck und Schweden erwachſenen Unruhe und daher in der Oſtſee beſorgender großen Unſicherheit. 6) Und dann ſo wurde ſchließlich auch erinnert, weil der nacher Schweden ſpedirter von Adel noch zur Zeit nicht wieder zurückkommen, auch auf die ihm mitgegebenen Schreiben keine Antwort erfolget, möchte vielleicht nicht undienlich ſein, daß dem Werke bis dahin ein Anſtand gegeben würde. Inmittelſt würde man auch vernehmen, wie die Tractaten zwiſchen Dennenmarck und Schweden ablaufen werden.

Hingegen und am andern Theil iſt die affirmativa durch nachſtehende rationes ſuſtiniret worden 1) des obbemelten ſchwediſchen Legati Erbieten gebe der Sachen mehr Liechts als man bisher jemals gehabt, wäre auch zumahl nachdenklich und darin weit ein Mehrers als bloße curialia enthalten, welches daher genugſam erſchiene, daß Oxenſtiern ſelbſt zu unterſchiedlichen Mahlen von freien Stücken dieſer Sach erwähnet, auch ſolche ſeine Discurs ſowohl gegen dem Grafen als auch dem von Löben in beſondern hohen Vertrauen und zwar mit vielen Conteſtationen beſtändig wiederholet mit dem ausdrücklichen Anhange, daß er Uns, wenn Wir nur ein recht Vertrauen zu ihm hätten, alſo dienen wollte, daß Wir ein völliges Contentament darob haben ſollten. Item daß er ſich gegen dem von Löben noch ferner in ſo weit heraus gelaſſen, er hielte dafür, daß es würde guet werden. 2) Wäre hieraus ſo viel wohl abzunehmen, daß der Legat ſolches vor ſich ſelbſt und proprio motu nimmer geredet haben würde, wo ihm nicht vorhero von ſeinem Vater darzu Urſach und Anlaß gegeben worden oder ihm ſonſten einige gewiſſe Nachricht aus Schweden davon zukommen, und ſuchten ſonder Zweifel beede, Vater und Sohn, den Dank von der Sach zu verdienen. 3) Wäre nicht vermuthlich, daß die Königin oder Kron ſich ſelbſt hierzu offeriren würden, ſondern wer des Feuers bedörfe, müßte es nach dem von Oxenſtiern allegirten Sprichwort in der Aſchen ſuchen.

Und eben dieſes hatten nicht nur die jüngſt alhie geweſene Cavallieri, der von Spar und der von Oxenſtiern, gegen Uns ſelbſt, zuforderſt aber gegen Unſern Ober-Kammerherrn mit eben denenſelben Formalien, zu mehrmahlen erwähnet, ſondern noch vor wenig Tagen der ſchwediſche Hof-Prediger N. N. klar zu verſtehen gegeben, es könnte und möchte aus der Sachen nichts werden, Wir kämen dann in Perſon in Schweden, ad exemplum des ſeligſt verſtorbenen Königes, welcher, als er ein Fräulein von Brandenburgk heirathen wollen, ſelbſt nach Berlin kommen und die Perſon geſehen. 4) So wäre viertens wohl zu bedenken, daß inmaßen der Legat ſelbſt angezogen, periculum in mora wäre, und daher das Werk nicht lange mehr aufzuſchieben, ſondern ſoviel müglich zu maturiren, welches

mit dem, was obgedachter schwedischer Hofprediger und der Agent Schletzer 13 Juni.
von der zwischen dem Pfalzgräflichen Fräulein und des Feldherrn De la Garde Sohn gestifteter neuen Allianz und großen weit hinaussehender Freundschaft, erinnert und anhero berichtet, allerdings übereinstimmete, und dieses in mora versirendes periculum noch mehr bestätigte! Daher denn bei der Sachen nicht zu säumen, damit Uns die beste Occasion (so in dergleichen Fällen genau und eifferig zu embrassiren) nicht gar auß Händen ginge und ein dritter, nämblich der junge Pfaltzgraf (welcher numehr durch Assistentz des Feldherrn leicht eine starke Partei machen kann) mit ins Spiel käme.

Aus diesen und andern Considerationen mehr ward dafür gehalten, daß, ob zwar dieses Werk so lange, bis die Antwort uf euer des Kantzlers Schreiben (davon der von Ostau nicht weiß, sondern von Uns an den Agenten, der auch schon mit demselben nach Calmar zum Reichs-Kantzler verreiset, addressiret worden) wieder zurück käme, wohl Anstand haben könnte, auch ohne das noch mehr praeparatoria, so eine zimbliche Zeit erforderten, darzu gehöreten, dennoch dasselbe ufs wenigste dergestalt nothwendig zu beschleunigen sein würde, damit noch vor Winters Zeit sowohl die Hin- als Rückreise verrichtet werden könnte! Dann sollte man damit also lange, bis der Winter heran nahete, cunctiren, könnte alsdann inner Jahresfrist weiter nichts darzu gethan werden, sondern würde die Sache nur von einem Jahr ins ander zu Unserer sämbtlichen Landen und Leuten höchst besorglichem Nachtheil und Leidwesen aufgezögert werden. So gegen Gott und der künftigen Posterität nicht wohl zu verantworten.

2) Beim andern Punct waren zwar Anfangs auch einige Discrepantz in votis, indem der eine dahin stimmete, es werde in der Sach nicht verdeckt oder heimblich, sondern palam und offenbarlich zugehen, der ander aber das contrarium und daß solch unser Verreisen, im Fall der erste Punct affirmative resolviret würde, so lange als immer müglich secret und in Geheimb zu halten vermeinete. Nachdem man sich aber hiebei erinnerte, daß albereit vor diesem der Herr Reichs-Kantzler Oxenstiern selbst (inmaßen der Herr von Effern sel. der Zeit referiret) der ersten Meinung gewesen, und man hiebei ferner wohl erwogen, daß obgleich die Reise und darzu gehörige Präparatoria noch so geheimb gehalten und angestellet würde, dennoch dieselbe nicht lange verschwiegen bleiben, sondern wo nicht noch vor Unsern Ufbruch, doch bald darnach außbrechen würde. So ward endlich die erste Meinung von beeden einhellig beliebet, wegen des Orts oder termini a quo aber werden die pommerische Hafen vor die bequembste gehalten.

3) Und aus diesem Fundament giengen beeder Vota unanimiter dahin, daß Ihre Majt. zu Polen solch unser Verreisen nicht zu verhehlen, sondern

13 Juni. vielmehr durch einer sonderbaren Schickung zu notificiren, die Ursach und Prätext aber derselben könnte ungefährlich principaliter darauf genommen werden, J. M. wäre unverborgen, wie lange Unsere, so wohl pommerische, als Kur-brandenburgische Lande in schwedischen Händen und unter Dero Contribution gewesen, Wir aber dieselbe fast meistentheils von außen ansehen müssen. Nachdem Uns aber solches in die Harre länger zu gedulden und auszustehen, zu schwer, ja Unsern Landen die Last der Contribution gantz unverträglich fiele, Wir aber bishero weder durch Schickungen noch unaufhörliches Schreiben wenig ausrichten und erhalten können, so würden Wir gleichsamb genothdränget, Uns selbst in Person nach Schweden zu erheben und Uns also der Recuperirung Unserer Lande, auch Rettung Unserer so hoch bedrängter pommerischer und märkischer Unterthanen, mit mehrem Ernst und Eifer anzunehmen. Nachdem Wir aber besorgen müßten, daß über solch Unser unvermuthliches Verreisen allerhand ungleiche, auch wohl sinistra judicia fallen möchten, so hätten Wir nöthig erachtet, J. Mt. solches und die wahre Ursach desselben in Zeiten zue notificiren und Deroselben Unsere preußische Lande aufs Beste zu recommendiren.

Und nachdem auch nunmehr eine geraume Zeit hero (inmaßen J. Mt. selbest bewußt) in gantz Deutschlandt und benachbarten Königreichen und Landen viel Redens und Discurrirens von einer zwischen Uns und der Königin in Schweden vorseinden Heirath getrieben, auch von vielen sowohl katholischen als evangelischen Reichsfürsten, ja den kaiserlichen Ministris selbst dafür gehalten werden wollen, daß außer solcher Alliance sonst kein Expedient sein würde, das Reich hinwiederumb zu tranquilliren und die pommerische Lande bei demselben und Unserm kurfürstlichen Hause zu erhalten, so könnte es vielleicht geschehen, daß bei Unserer Anwesenheit in Schweden, auch von dieser Materi etwas geredet und an schwedischer Seiten ins Mittel gebracht werden möchte. Wir versicherten aber jedennoch J. Mt. hiemit, daß Wir dabei nichts überall, so Unsern Pflichten zuwieder oder J. Mt. und der Kron Polen zu einigem Nachtheil gereichend sein könnte, vorgehen lassen würden, sondern wie Wir in J. Mt. und der Kron Devotion durch göttliche Verleihung beständig zu verbleiben, ja darin zue sterben gedächten, also wollten Wir vielmehr sollicite und nach allen Unsern Kräften dahin sehen und Uns bearbeiten, damit die zwischen denen hochlöblichen Kronen Polen und Schweden aufgerichtete Pacta und induciae sancte observiret und gehalten, zue einer Ruptur aber die geringste Ursach nicht gegeben, sondern vielmehr beede Königreiche in gueten Frieden noch ferner erhalten werden möchten.

Bei dieser dritten Haubtfrage wurde auch incidenter erwähnet und zu euern ferner Nachdenken ausgesetzet 1) Ob nicht auch der Kaiserl. Mat., item dem kurf. Collegio und andern Reichs-Kurfürsten, ingleichen dem

kaiſerl. und königl. Geſandten zu Oßnabrügge und Münſter hiervon parte zu geben und wie ſolche Notification-Schreiben einzuſtellen. Was ſonſten dießfalls Unſer Ober-Kammerherr uf Unſer gnädigſtes Guetfinden an Unſere Oßnabruggiſche Geſandten geſchrieben, und daß ſie der kaiſerl. Geſandten, auch des Oxenſtirns hierüeber habende Gedanken ferner zu ſondiren und zu penetriren ſich bemühen möchten, das zeigen die Beilagen sub no. 3 et 4. 13 Juni.

2) Wie uf gedachten Fall Unſers Verreiſens Unſere Kur-Brandenburgiſche Regierung inmittelſt zu beſtellen.

3) Wie es mit den Oßnabrüggiſchen und Münſteriſchen relationibus und darauf gehörigen Resolutionibus und zwar in ſolchen Puncten, ſo keinen Verzug leiden, ſondern einer ſchleunigen Beantwortung bedürfen, zu halten, und ob nicht Unſern ſämbtlichen Geheimen Räthen (als denen Unſere eigentliche Intention vorhin genugſamb bekandt) Plenipotentz und vollkommene Gewalt in ſolchen und dergleichen Sachen ſofort und ohne ferner Hinterbringen an Uns, Unſere Geſandte in Unſerm Nahmen eines Gewiſſen zu beſcheiden, aufzutragen, auch zu dem Behuef denenſelben einige Blanquet zu hinterlaſſen.

4) So viel den vierten und letzten Haubtpunct antrifft, waren beede Unſere Räthe dieſer gleichförmigen Gedanken, daß Ihre Mat. und Kron Polen, obgleich dieſe Heirath ihre Richtigkeit erlangete, dennoch daraus mit Beſtande keine feloniam zu machen oder wider Uns ad feudi privationem zu procediren einige zu Recht beſtändige Urſach haben könnte; in Betrachtung, daß die Alliance (im Fall dieſelbe fortgängig ſein ſollte) gar nicht in perniciem regis et reipublicae) ſondern 1) einig und allein aus dringender Noth und zu Recuperirung Unſerer Lande und Leute angeſehen 2) die libertas matrimonii in allen geiſt- und weltlichen Rechten ſo groß und favorabel, daß ſie niemanden, auch einem Vasallo ligio, durch einige pacta, rescripta oder sanctiones nicht genommen werden kann. 3) Über dem auch zwiſchen Uns und der Kron kein einiges Pactum verhanden, dadurch Wir dergeſtalt conſtringiret, daß Wir absque scitu et consensu regis zu heirathen nicht bemächtiget ſein ſollten.

Sollte aber uf gedachten Fall, dem allen ungeachtet, dennoch via facti, vom Könige und der Kron verſahren und Unſere Lande feindlich tractiret oder gewaltſamer Weiſe Unſer ungehöret occupiret werden wollen, müßten Wir zwar vor diesmal (do Wir ſolchem Gewalt zu reſiſtiren nicht genugſamb baſtant und gefaßt ſein) ſolches dahin geſtalt und es Gott und der Zeit befohlen ſein laſſen. Es würden ſich aber uf erwähnten Fall verhoffentlich wohl ſolche Mittel finden, dadurch Wir nägſt göttlicher Verleihung hinwiederumb zu den Unſerigen gelangen könnten. Indeſſen würden vor allen Dingen die beeden See-Porte wohl zu bewahren und in ſorg-

13 Juni. fältiger Acht (damit auch die nicht überrumpelt werden möchten) zu nehmen sein.

Und dieses seind obbemelter Unserer beeden Räthe geringfügige unvorgreifliche Gedanken, so sie über dieser hochwichtigen Sache gehabt und Uns gehorsambst an die Hand geben wollen. Ihr werdet nun dem Werk mit Fleiß weiter nachsinnen und Uns auch das euerige Gutachten sowohl über die obspecificirte vier Haubt-Puncta als auch die Nebenfragen mit dem Forderlichsten in Unterthänigkeit eröffnen.

## 80. Protokoll. 3 (13) Juni.

Relationen. 1. Concept der Relation an S. Ch. D., so der Herr Kanzler aufgesatzt, uf die Relationes, so aus Oßnabrug und Münster kommen, abgelesen. — Item Concepta der Resolutionen an die Gesante zu Oßnabrug. Item an die zu Münster p.

Anmerkung. d. d. Cölln 3 (13) Juni, unterz. von den 4 Räthen. Das Nöthigste sei, daß die Abgesandten zu den Friedenstractaten die 1200 Th. erhielten, welche ihnen noch nicht zugekommen seien und die sie außerdem in „kleinen Sorten" erhalten sollten. Nach einer Rücksprache mit dem Hofrentmeister hat sich dieser mit Meinhart Neuhaus dahin verglichen, daß die 1200 Th. „in speciebus, wie sie alhier ausgezahlt, entrichtet werden, damit sie an dem Gelde nicht so großen Schaden leiden. Dem Hofapotheker, der nach Hamburg geht, haben sie jetzt 1921 Thaler für einen Kaufmann in Hamburg, Gotschalk Clausing, mitgegeben, den die Gesandten ihnen bezeichnet, wie aus dem beigefügten Memorial des Paul Kemnitz zu ersehen sei. Die Gesandten glauben, nach Privatschreiben, mit den 1200 Th. monatlich nicht auskommen zu können. Sie wüßten aber zu Mehr keinen Rath, da schon die bewilligten Legationsgelder nur durch militärische Execution beizutreiben seien. — Zusammentreffen des schwed. Obristen Per Andersohn, als er von der Elbe nach Schlesien zurück wollte, mit kursächsischen Reitern, wobei er verwundet und gefangen. — Schwere Klage der Bürger zu Prenzlau. Ein schwed. Commissar verlangt von ihnen die Summe, welche sie an den Einnehmer Meißner nach Frankfurt wegen der von dort und aus Crossen fortgezogenen Garnisonen zahlen sollen, im Betrage von über 2000 Th. und bedroht sie mit 40 Executoren zu Roß. Bitten um Intercession an Axel Lilie um Aufschub bis nach der Ernte und Ansetzung leidlicher Termine. Die Räthe sagen zu, fürchten aber den Mißerfolg. — Beziehen sich auf einen Bericht des Kanzlers und Lehnsecretärs über das Gesuch der Bethinischen Erben wegen der Meierei im Dorfe Lewenbruch. — Das Domcapitel zu Brandenburg berichtet über den Ehebruch eines Knechtes mit einem Eheweibe; dem ersteren ist das Schwert, dem Weibe fustigatio und relegatio zuerkannt, woran sie, da es ein verum adulterium, nichts ändern wollen. — P. S. Altstadt Brandenburg bittet, daß von ihnen für das Korn, das sie nach Frankfurt liefern oder statt dessen für den Scheffel 16 Groschen zahlen sollen, nur 12 Gr. genommen werde. Sie wollen nichts verordnen, obwohl sie wissen, daß ein Scheffel Roggen dort kaum um 10 oder 11 Gr. verkauft werden könne.

Kurf. Res. 2. Resolutio aus Preußen vom 6 Juni st. n., so heut aus Preußen kommen, wegen Pfaltz Neuburgs Schreiben; Räthe sollen ihr Bedenken, wie S. F. D. zu beantworten, geben.

Anmerkung. Der Kurf. sendet ein Schreiben des Pfalzgrafen vom 3 Mai (Eink. in Königsberg 26 Mai), darin er schleunige Richtigmachung und Vollziehung der aus dem Provisionalvergleich von 1630 noch offen stehenden Punkte fordert, und sich über absichtliche

Weitläuftigkeiten und Hintertreibungen dieser Absicht durch die Clevische Regierung beklagt, deren Correspondenz er beilegt. Der Kurf. setzt hinzu, dies sei ihm unvermuthlich gekommen, es sei besser gewesen, wenn die Clevische Regierung sich in so hoch importirender Sache nicht so übereilt, sondern sich vorher nach seiner Willensmeinung erkundigt hätte. R. 34. 155°. Ein P. S. sendet die mit der Relation vom 25 Mai überschickten Antwortschreiben vollzogen zurück. Kurz vor Abgang läuft die Relation vom 30 Mai ein. Auch hier vollzieht der Kurf. eilig die übersandten Schreiben und behält sich eventuell nach reiferer Überlegung weitere Antwort vor. Berührt ein kleines Mißverständniß in dem letzten Antwortschreiben nach Osnabrück.

3. Stadt Seehausen wegen der Kosten, so uf Schlabberndorff bei der Execution gangen. — R.: Wegen der Legationgelder und des Magazins könne nichts abgezogen werden. Mit Schlabberndorff aber zu reden und eine Specification seiner angegebenen aufgewanten Kosten zu fordern. Executionskosten.

4. Reichert von der Schulenburg Creditoren suchen Arrest zu den Geldern, so Levin von Schuelenburgs Erben bei der Landschaft haben. Arrest.

5. Hanns von Waldow wegen Einbruchs im Dorf Schönhausen, so von Spandowischen Soldaten geschehen. — R.: Obrister Ribbeck soll wider die Angeklagte gebührende Justiz administriren. Soldatischer Excess.

6. Hauptmann der Altenmark contra Braunschweig, wegen der Repressalien, so diese vorgenommen. — R.: Fiat. Braunschweiger Repressalien.

7. D. Francke, sucht Commission an ihn und Heinrich Ölven, die Gebäude und Vorwerke zu Jochimsthall zu besehen. — R.: Mit der Kammer zu reden, jemand zuzuordnen. Joachimsthaler Gebäude.

8. Jacob Saldern contra Obrist Haken. — R.: Bliebe bei der Verhör, oder es wird die Execution angeordnet werden müssen. Verhör.

9. Angermünde. — R.: Dem Rathe zu schreiben, von den Leuten, so auswärts säen, eben das zu nehmen, was sie sonst, wenn sie so viel uf ihren Acker ausstreuen, bei der Stadt zu geben schuldig. Contribution.

## 81. Aus Berichten Schlezers an Konrad v. Burgsdorf. 20 (30) Mai und 4 (14) Juni.

Ausf. aus dem Hausarchiv.

Verschiedene schwedische Nachrichten.

Schlezer berichtet am 20 Mai über die Heirath des Grafen Magnus de la Gardie mit der „mittelsten" Tochter des Pfalzgrafen Karl. Die Königin ist dabei mit dem Pfalzgrafen und den beiden Fräulein vom Feldherrn (de la Gardie) stattlich tractirt. Oxenstierna sei gegen diese Heirath und gegen die andere, welche man im Auge habe[1]), dagegen dem Kurfürsten sehr zugethan. Die Königin hat im Geheimen gesagt, daß sie an des Pfalzgrafen Karl Gestalt und Geberden kein Belieben hätte, wohl aber an des Kurfürsten Person und Handlungen. Schl. hat mit dem Dr. med. Joh. Matthiae, der bei der Königin mehr als sonst Jemand vermag, Freundschaft geschlossen. Er 30 Mai.

1) Wohl zwischen dem Pfalzgrafen und der Königin.

hat ihm des Kurfürsten Angelegenheiten empfohlen und eine sichere Gnade in Aussicht gestellt. M. hat seine Dienste zugesagt und erklärt, der Kurf. käme nicht anders und nicht schneller und erwünschter zum Ziel als durch eine Reise nach Schweden. Die Königin würde sich dadurch verbunden fühlen und alles einen glücklichen Ausgang haben. Der größte Theil der Deutschen und Schweden wünsche diese Heirath; es sei auch von den Schweden der Reise wegen nichts zu fürchten. Schl. empfiehlt ein Präsent an Dr. Matthiae. Es sei nach Schweden ein Gerücht gedrungen, als würden in Preußen Änderungen der Kirchen-Ceremonien vorgenommen, was keinen guten Eindruck mache.

14 Juni. Am 4 Juni meldet Schlezer, er habe die Schreiben an die Königin und den Reichskanzler übergeben. Letzterer entschuldigt sich bezüglich einer Antwort wegen seiner schlechten Augen. Das Schreiben, so sagte er, enthielte hohe Sachen, die er aus eigenem Munde der Königin hören müsse; in 8 Wochen käme er nach Stockholm; bis dahin müsse sich Götzen gedulden. Er habe, da man die Sache nicht berührt, nach Antritt der Regierung der Königin und einige Zeit vorher dieselbe nicht erwähnt. Auf Drängen Schlezers erklärte er, kategorisch könne er nicht antworten; und darauf, er wolle von Stockholm aus sicher schreiben, was er mit freundlicher Miene sagte und bat, beim Kurfürsten Alles zum Besten zu deuten. Später erwähnt Schlezer dann noch, „man hielte dafür, es seien etliche Leute, die Ihr Mat. mit der Königin Elisabeth in Engelland Exempel zum Coelibat zu disponiren suchen."

### 83. Auszug eines Berichtes des Residenten Schlezer an den Kurfürsten.

Stockholm. 4 Juni. Königsberg, 21 Juli präsentirt von Burgsdorf.

Ausf. aus B. 24c. 17.

Freigebung der Plätze in der Mark. Schwedische Heirath.

14 Juni. E. Ch. D. gnädigsten Befehl unterthänigst und gehorsamst nachzukommen, habe ich am vergangenen 11 Maji E. Ch. D. wie auch der verwittibten Kön. Maj. zu Schweden Schreiben des Herrn Reichskanzlers Exc. zu Suderacker wohl überantwortet und eingeliefert. Nachdem er nun selbige überlesen, habe ich E. Ch. D. gnädigsten Instruction zu schuldigster Folge demselben ferner beibracht und gebührender Maßen vermeldet, daß E. Ch. D. aus sonderbarem Vertrauen zu des Herren Reichkanzlers Affection und aus unaufhörlichen Weheklagen E. Ch. D. durch die schwere Contributionen höchstbedrängten Unterthanen (welches ich, dem Enthalt der gnädigst ertheilten Instruction nach, ein weinig weitläuftiger berühret) denselben gnädigst ersuchten und bäten, die Sache durch seine hohe Autorität dahin zu wenden, daß E. Ch. D. hochbedrückten Unterthanen durch Evacuirung der annoch von J. Kön. Maj. Völkern besetzten Plätzen und Aufhebung der so schweren und nunmehr nicht weiter aufzubringenden Contribution eine gewünschte Rettung widerfahren möchte. E. Ch. D. lebte der Hoffnung,

nachdem der Kron Armee durch die erhaltene unterſchiedene vornehme Vic- 14 Juni.
torien ihre Quartier im Reich dergeſtalt erweitert hätte, daß ſie auch ohne Zuthun E. Ch. D. ganz erſchöpften Landes reichlich und überflüſſig erhalten werden könnte, J. Maj. würde derſelben freundlichem Begehren umb ſo viel ehe hierunter willfahren. E. Ch. D. wären auch erbötig, J. Maj. bei Derſelben Churfürſtlichen Worten zu vergewiſſern, ſolche Plätze mit nothdürftiger Garniſon gnugſam zu verſehen, aufs äußerſte zu defendiren und in keines Andern Hände kommen zu laſſen, neben Anhängung deſſen, was hierüber in E. Ch. D. gnädigſten Inſtruction ferner entgriffen.

Ehe ich aber ſolches enden können, finge der Herr Reichskanzler an zu reden und bedankte ſich, daß ſowohl J. Maj. die Königliche Frau Witwe als auch E. Ch. D. denſelben eines Handſchreibens würdigen wollen. Was das übrige belangte, ſagte er, wäre er mit ſo vielen Geſchäften allda beladen, daß ihm dieſes ſich anzunehmen unmüglich fiele. Das Alter und Schwachheit mehreten ſich bei ihm täglich, und gedächte er nunmehr auf Ruhe. Wäre auch nicht bei Hofe und durch Briefe ſolche Sache zu recommendiren, würde ſich für ihm übel ſchicken. Er hätte auch ſchon vorlängſt den Herrn Kanzlern Götzen und den Herrn Leuchtmar ſel. gebeten, ihn hiemit zu verſchonen, und müßte ers bald ausdeuten, wie es in invidiam sui geſchehe, daß man bei ihm abſonderlich eine und andere Sache ſuchte, da er doch das Königreich nicht regierte. Es wäre, was ich begehren möchte, bei J. Maj. und deren anweſenden Reichsräthen zu ſuchen; er würde ſich dieſer Sache jetzo nicht annehmen können. Das wollte er mir auch ausdrücklich ſagen, nunquam se huius consilii fore auctorem, und ſetzte hinzu: non sit alterius qui suus esse potest. Er hielte auch den entweder vor thöricht oder J. Maj. untreu, der bei währendem Krieg ſolches zu rathen ſich würde unterſtehen wollen. Wie ich wieder antwortete, ich könnte J. Exc. verſichern, daß E. Ch. D. aus ſonderbarem Vertrauen zu deſſelben Affection gegenwärtige Sache derſelben recommendirten und weiln E. Ch. D. vermuthlich gnädigſt beobachtet hätte, daß man ohn J. Exc. Bedenken und erholtes Gutachten hierin nicht leichtlich etwas reſolviren würde, maßen mir auch etlicher Maßen wiſſend, daß man ſolche Sache an J. Exc. würde gelangen laſſen, bedankte er ſich ſolches gnädigſten Vertrauens unterthänigſt, und wie annoch hierüber nichts an ihn kommen wäre, ſo verſprach er, was er E. Ch. D. ohn Ingefahrſetzung der Kron Schweden und ſeines Vaterlands für unterthänigſte und gefällige Dienſte würde thun können, daß er dazu jederzeit gefliſſen ſein wollte. Als ich hernach anführte, daß man E. Ch. D. bei den Tractaten des armistitii gleichwohl allemal gute Hoffnung gemacht, im Fall J. Maj. Armee im Reich weitere Progres thun würde, E. Ch. D. Lande zu verſchonen und zu erleichtern, gabe er zur Antwort, daß man allezeit von dem armistitio

14 Juni. und deſſen pactis redte, da es doch damit zur Vollnkommenheit noch nicht gelanget. Und wie ich darauf replicirte, E. Ch. D. hielten es durch die beſchehene Obſervanz und Nachkommung der gepflogenen Abreden für gnugſam ratificirt und geſchloſſen, wären auch noch ferner beſtändig geſonnen, allem dem sancte nachzukommen und ein vollnkommenes Genügen zu leiſten, ſagte er, es wäre eine Toleranz auf beiden Seiten, und wie er ſchon gedacht, es würde J. Maj. bei dieſen Läuften und ſo lang kein Friede im Reich getroffen würde, ſolche Plätze zu reſtituiren, nicht zu rathen ſein. Ich habe darauf, als ich geſehen, daß er zu allen Plätzen ſich nicht würde verſtehen wollen, E. Ch. D. gegebenen gnädigſten Befehl nach umb Landsperg und Gardelegen (mit Anziehung, was hierüber in E. Ch. D. gnädigſten Inſtruction begriffen) fleißigſt angehalten. Worauf er mir zur Antwort werden laſſen, wie hoch der Kron an Landsperg gelegen, wüßte männiglich. Gardelegen könnte man wegen der Leipziger Poſt (welches ich, wie es zu verſtehen, keine Bequemigkeit zu fragen gefunden) aus den Händen nicht laſſen. Aber wie er allbereit zuvor gedacht, er hätte nicht Zeit und Bequemigkeit, ſich dieſer Sachen anzunehmen, weswegen ich ſie bei J. Maj., ſo nunmehr in völliger Regierung, würde zu ſuchen haben. Wie ich nun hieraus gnugſam erſehen, daß ich im übrigen nichts würde richten können, alſo habe ich vermeint, es würde E. Ch. D. gnädigſter Wille ſein, mich nicht weiter auszulaſſen, damit nicht ſolches, allhie etwas Mehrers zu erhalten, hinderlich ſein möchte. Über den Obriſten Jordon habe ich mich gleichwohl durch gegebene Gelegenheit beklagt, und daß E. Ch. D. allerbilligſtem Begehren eine Vergnügung geſchehen möchte, embſig gebeten, vor dasmal aber nichts anders von J. Exc. vernommen, als man kunnte einen ſolchen Cavalier ungehört nicht verdammen. Der Regierung zu Stetin aber kunte wohl anbefohlen werden, hierüber zu inquiriren, und ſo er verſtoßen, wäre er zu ſtrafen, abzuſetzen und ein ander an ſeine Stelle zu ordnen. Auf das Begehren, daß J. Maj. der Königl. Frau Witwen 45000 Rthlr. Alimentgelder ehiſtes ausgezahlet und übermachet werden muchten, ſagte der Herr Reichskanzler, er wüßte zwar wohl, daß er bei J. Maj. angegeben wäre, aber mit Gott und ſeinem Gewiſſen könnte er bezeugen, daß er ihm J. Maj. Nutzen und Wohlfahrt mehr angelegen ſein laſſen, als vielleicht J. Maj. getrauen möchte, wollte auch ſolches ſeiner unterthänigſten Schuldigkeit nach in dieſer Sache noch ferner thun. Des Herren Kanzler Götzen Schreiben habe ich Ihr Exc. damals zugleich zu eigenen Händen überliefert und fleißigſt erſuchet, mir darauf einige Antwort, nachdem der Herr Kanzler darnach ein ſonderliches Verlangen trüge, widerfahren zu laſſen. Er erbrach zwar ſolches, entſchuldigte ſich aber, daß ers ſeiner Augen wegen (woran er etliche Tage zuvor ziemliche Beſchwerde gehabt) jetzo gleich nicht durchleſen könnte, wollte aber Gelegenheit nehmen, weiter mit mir zu reden. Nachdem ich

nun hiezwischen etliche Tage fürüberschießen lassen, habe ich endlich J. Exc. 14 Juni.
Secretarium gebeten, dieselbe bei guter Gelegenheit meinetwegen unterthänig zu ersuchen, mir die Gnade zu erweisen und auf die übergebenen Schreiben die begehrte Antwort zu ertheilen. Worauf J. Exc. mir wiederumb wissen lassen, daß Sie noch weiter mit mir reden wollten. Habe auch hierauf am vergangenen 21 Maji derselben in Ihrem Zimmer wieder aufgewartet. Woselbst Sie die an Sie begehrte Punkte ordentlich repetiret und eben dasjenige, was ich allbereit unterthänigst referiret, auf den ersten Punkt, jedoch viel freundlicher und glimpflicher geantwortet, endlich aber geschlossen, daß Sie in allen diesen Sachen, weil Sie von Hofe abwesend und mit diesen schweren Friedenstractaten gar zu sehr beladen, nichts würde verrichten können. Vom Obristen Jordon machte er mir die Hoffnung, es würden die Beschwerden, so E. Ch. D. von ihm hätte, von J. Maj. abgeschaffet werden. Von J. Maj. der Königl. Frau Witwen Alimentgelder sagten J. Exc., Sie müßten zwar gestehen, daß ein weinig Nachlässigkeit in Übermachung derselben mit untergelaufen, zweifelten aber nicht, J. Maj. würde die Verordnung thun, daß solche schleunigst übermachet und hinfüro Richtigkeit darin gehalten würde; wozu Sie Ihres Theils getreulichst helfen wollten. Indessen würde solches bei J. Maj., und nicht bei ihm, müssen gesuchet werden. Endlich kam er auf des Herrn Kanzler Götzen Schreiben, und nachdem er gefragt, ob mir wissend, was darin enthalten, ich auch geantwortet, daß der Herr Kanzler mir nichts Weiters zugeschrieben, als dasjenige an J. Exc. derselben wohl zu überantworten und umb geneigte Antwort fleißigst zu bitten, sagte er: es tractirte von einer hohen Sach, wo auch der Herr Kanzler Götz eine kategorische Antwort (wie solche zu geben billig und recht wäre) zu haben begehrete. Nachdem er aber solche aus J. Maj. eigenem Mund empfangen müßte, auch innerhalb acht Wochen gewiß zu Stockholm zu sein vermeinte, hoffte er, der Herr Kanzler würde ihm nicht lassen zuwider sein, die Antwort bis dahin verschoben zu sehen. Wie ich nochmals unterdienstlich bate, mir dieselbe gleich zustellen zu lassen, und daß der Herr Kanzler Götze J. Exc. umb so viel sehrer sich verpflichtet zu sein erkennen würde, wie viel ehe Dieselbe den Herren Kanzler damit bewürdigen würde, sagte er: mit der Antwort, die er mir jetzt geben kunnte, würde dem Herren Kanzler nichts gedienet sein, weil er nicht kategorisch zu antworten vermuchte. Als ich aber noch ferner darumb bate, versprach er, gewiß von Stockholm aus sowohl auf E. Ch. D. als auch J. Maj. der Königl. Frau Wittben und des Kanzler Götzen Schreiben zu antworten, und begehrte, sowohl E. Ch. D. unterthänigst zu versichern, daß er in dem Fürsatz, E. Ch. D. alle gefällige und nützliche Dienste zu leisten, unverbrüchlich beharren wollte, als auch bei E. Ch. D. alles, so er geredt, zum Besten zu deuten, neben Hinzusetzung, sobald er zu Stockholm an-

14 Juni. kommen würde, wollte er dennoch darob sein, daß E. Ch. D. Unterthanen durch Restituirung zum weinigsten eines Platzes eine Erleichterung widerfahren möchte, und gabe mir darauf einen freundlichen Abscheid. Alldieweil ich dann vermerkt, daß von J. Exc. in keiner Sache etwas Weiters zu erhalten sein würde, habe ich verhoffet, es würde E. Ch. D. gnädigst gefallen, daß ich mich wiederumb zurück, sowohl die Antwort auf das Königliche Schreiben zu sollicitiren, als auch sonst E. Ch. D. gnädigsten Befehl unterthänigst auszurichten, begeben möchte, und habe ich mich demnach gleich folgendes Tages auf die Zurückreise begeben und meiner Verrichtung von hinnen aus, weilen zu Calmar dazu keine Gelegenheit, E. Ch. D. diese unterthänigste Relation thun sollen . . . . . .

Anmerkung. Am 12 Juli berichtet der Kurf. Witgenstein von der Sendung Ostaus und der Übergabe des Schreibens durch Schlezer an Oxenstierna; und sendet eine Copie obigen Berichtes; „und dieweil daraus zu spüren, daß seine des Herrn Reichskanzlers Gemüt mit dem, dessen sich sein Sohn und Salvius verlauten lassen, gar nicht übereinstimmt, sondern ganz contrari dabei gefunden wird, so werdet ihr nebst dem von Löben euer uns bekannten Dexterität nach, dem Werk, wie es weiter zu negotiiren und an beide Legaten zu bringen sein werde, nachzusinnen nicht unterlassen." Aus R. 12. 135a. In Schl.s Bericht sind die auf Götzens Brief bezüglichen Stellen chiffrirt.

## 84. Protokoll. 6 (16) Juni.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Stripe.

1. Vorbemerkung. Am 13 April d. d. Cleve hatte die Clevische Regierung, unterz. Norprat und Strünkede in einem energischen Schreiben dem Pfalzgrafen zu Gemüthe geführt, daß der Kurf., da der Pfalzgraf außer den schon drückenden Kriegslasten die Herzogthümer Jülich und Berg „mit einer Steuer und Auflage nach der andern in viel Wege" belege, genöthigt sein werde, sein „teures staatliches Interesse und Befugniß zu beobachten" und für die dortigen Landstände und Unterthanen landesväterlich einzutreten. Sie fügten hinzu, sie zweifelten nicht, der Pfalzgraf werde diese Beschwerden jetzt abschaffen, um das Land nicht vollends zu Grunde zu richten. Darauf hatte sich der Pfalzgraf beim Kurf. über die Regierung beschwert. Der Kurf. findet, daß die Regierung sich übereilt hat und in einer so wichtigen Sache nicht ohne vorherige Anfrage bei ihm hätte handeln sollen. Es war eine Conferenz der Regierung mit dem Pfalzgrafen über die Beilegung der ganzen vorhandenen Differenzen in Aussicht genommen. R. 34. 155o.

Neuburgische Differenzen. 1. Churfürstliche Resolution wegen des Pfaltz-Neuburgischen Schreibens anderweit verlesen; darüber der Räthe Bedenken begehrt. Er, Kanzler, die Sachen fleißig gelesen. Müßte berichten, daß Oberstallmeister ihme gesagt, daß der Pfaltzgraf uf jeden Morgen 1 Reichsthaler gesetzt. Stände bei der Regierung gesuchet, vor sie an den Pfaltzgrafen zu schreiben; so geschehen, vielleicht der Stände Affection S. Ch. D. zuwege zu bringen. Doch wären sie faste zu weit gangen, ob sie es wohl kurz gefaßt, so aber der Pfaltzgraf in 12 punota enucleirt.

Zu fragen, ob S. Ch. D. zu antworten und in Schriftwechslung einzulassen? Er könne nicht solches rathen. Pfaltzgraf würde uf 1 Bogen wohl 12 bringen, dann sein, des Pfaltzgrafen humor ihme und andern

bekannt. Meinte nur in genere zu beantworten und alles uf die mündliche Conferenz der Räthe zu schieben, so ehist fortzustellen, damit man seine Erklärung sehe, darauf S. Ch. D. zu rathen. Man würde auch erst der clevischen Räthe Bedenken haben müssen, was sie vor fundamenta, worumb sie ein und ander also gesetzt. Er auch der Meinung[1]), daß cum omnimoda iurisdictione dem Pfaltzgrafen abgetreten, darunter auch das [jus] collectandi. S. Ch. D. suchten gleichergestalt Contributiones, wie itzo noch mit den Reutern geschehe; so uns würde objicirt werden. Wäre nit in Disputat mit dem Pfaltzgrafen sich einzulassen; Pfaltzgraf gnug gethan, was zu der Beruhigung[2]) der Lande angesehen. Die Leute, so tractirt, hätten dazu sehen sollen, daß dem Pfaltzgrafen nit so viel eingeräumet. Sehe nit, wie der Pfaltzgraf so hoch zu beschuldigen. Müßten erst der clevischen Räthe fundamenta haben; meinte, noch nur in genere zu antworten und es uf die Conferenz zu schieben. Wann S. Ch. D. ihnen derclevischen Räthe Bedenken communicirte, könnte man weiter rathen. Neuburgische Differenzen.

Herr Putlitz. Räthe hätten billig nit so weit gehen, sondern nur intercediren sollen; dann Contributiones auch hier gefodert würden. Meinte auch, daß S. Ch. D. Sich uf die puncta nit einzulassen; müßte erst der Räthe Bericht da sein.

Herr Ribbeck. Ihme clevische Sachen nit bekannt. Wäre ein Provisionalvertrag und Nebenrecesse gemacht. Pfaltzgrafen Schreiben sei nit uneben; clevische Räthe hätten sich etwas übereilet. Bedenken würde ehe alhie nicht können begriffen werden, bis der clevischen Räthe Bericht da. Mit dem Herzog nicht schriftzuwechseln, sein ingenium bekannt, sondern uf die Conferenz zu schieben, wie Provisionalvertrag besagte. Fundamenta müßten von Cleve kommen.

Herr Strip. Schreiben des Pfaltzgrafen gebe kein Anlaß den Räthen, was geschehen, anzuziehen. Jülische Stände wüßten wohl, daß hier kein Remedium; hätten alhie nie geklagt, wären mehr pfaltzgrafisch als uf dieser Seiten, also nie an S. Ch. D. sich gehalten. Norpraht würde in dem pfältzischen Schreiben angezapft; hätte per modum intercessionis geschehen sollen, do sie schreiben wollen. S. Ch. D. die Sache uf Sich zu nehmen und Sich zu entschuldigen, könne er nit rathen. Was zu antworten? Pfaltzgraf respecto (?)] iure ipsius wohl geantwortet; hätte zwar in modo sehr peccirt, die Stände ofte citirt; wann schon nichts gewilliget, doch exigirt. Antwort: Könnte bei der Conferenz bleiben: da die Mängel, so S. Ch. D. haben, vorzubringen; wann es vorher geschehe, würde es nur

1) Wie der Kurf. in der Verfügung, daß jedem possidirenden Fürsten im Provisionalvergleich die ihm zugetheilten Lande cum pleno jure, summa jurisdictione, auch allen regalibus zugeschlagen seien. 2) So!

Neuburgische Differenzen. Weitläuftigkeit geben. Indeß Schreiben nicht unberührt zu lassen; S. Ch. D. könnte die Räthe nit groß verdenken, weil die Beschwerungen an sie kommen. S. Ch. D. wollten ihnen nit Ziel noch Maß geben, könnten dergleichen auch nit leiden. Im Hauptwerk wir nit fundirt, aber wohl in modo. Lande wären noch keinem zugesprochen, darumb einer sowohl der ander sich ihrer anzunehmen. Meinte auch, uf die Conferenz sich zu ziehen.

Herr Kanzler. Truge Herr Stripen auf, ein Concept ufzusetzen.

Anmerkung. Datirt vom 7 Juni. Die in der Berathung vorgebrachten Momente sind hier zusammengefaßt. Es heißt dann: „Darumb aus andern Considerationen mehr, die bei E. Ch. D. noch währender und von sehr vielen treuen Patrioten hoch beklagter Coelibatur sich finden, wohl nicht zu rathen, in Mißhelligkeit zu kommen", vielmehr ein völliger Vergleich herbeizuführen. Denn für den Fall des Todes des Kurf. ohne Kurerben würden den kurfürstlichen Schwestern die Lande unzweifelhaft entzogen werden.

Notification. 2. Kaiser notificirt, daß der Erzherzog das Generalat uf sich genommen. — R.: Sei zu antworten.

„ 3. Chur-Trier notificirt, daß er ledig. — R.: Sei zu gratuliren.

Contributions-Eintheilung. 4. Ukermärckische Ritterschaft, wegen der Verhör mit den Amptstädten, deshalb uf heut der Termin bestimmt. Schicken eine Eintheilung ein der Contribution, wie solche uf die Amptsstädte und Unterthanen zu legen. — R.: Ward in der Kammer geben, solche zu durchsehen und ihr Bedenken darüber zu geben. Sollte nochmals der Städte Advocato D. Tornowen auch zugestalt werden, sich daruf zu erklären.

5. Schoneich p. — R.: Weil nichts weiter zu den Sachen geschehen, soll der Arrest zu Peitz relaxirt und deshalb an der Rath geschrieben werden.

Contribution. 6. Propst zu Neuen-Angermünde wegen der Pfarhuefen, sucht, seinen Diener, einen Bürger, der solche bestellt, sein Haus von Contribution zu befreihen. — R.: Weil ihm der Zustand selbst bekannt, kann seinem Suchen nit gefüeget, und also niemand eximirt werden.

„ 7. Directores der Contribution zu Franckfurt. — R.: Chr. Matthias soll hiervon Bericht thun.

„ 8. Müncheberg, wegen Wegnehmung der Executoren. — R.: Räthe sehen gern ihnen geholfen. Weil aber dies Geld von schwedischen Einnehmern eingenommen wird und S. Ch. D. Soldaten davon nichts zukombt, würden sie dahin gedenken müssen, was sie schuldig, einzubringen.

9. Oeconomus zu Franckfurt. — R.: In der Kammer zu geben.

Belästigung d. Fuhrleute. 10. Fuhrleute in beeden Residentien wegen der Schätzung, so sie den Guarnisonen geben müssen. — R.: Befehl an Capitein-Leutenant, item Strantzen, dergleichen einzustellen. Wegen des übrigen sollte S. Ch. D. Relation geschehen.

Anmerkung. Beschwerde der Fuhrleute beider Residenzen über den Hauptmann Strantz zu Brandenburg und den in Treuenbrietzen liegenden Wachtmeister von der Leibcompagnie, weil sie und andere durchreisende Fuhrleute nicht nur mit Geldschatzungen belegt, sondern auch ohne Ursache mit Wagen und Pferden aufgehalten würden; Hauptmann und Capitänlieutnant sind aufgefordert, diejenigen, welche den kurfürstlichen Paß der

Fuhrleute so despectirt, zu strafen. „Ohne ist es nicht, nachdeme die commercia und Durchfuhren in diese E. Ch. D. Lande sich ein wenig wiederfinden und davon in den Zöllen etwas einkömbt, daß durch solch unrechtmäßiges Schatzen und Anhalten der Fuhrleute dieselbe andere Straßen und Wege suchen und E. Ch. D. an den Zoll-Intraden merklichen Abgang haben werden." (Rel.)

## 85. Protokoll. 7 (17) Juni.

1. Havelländische Ritterschaft, sucht Visitation des Kraises; schlagen dazu gewisse Commissarien vor. — R.: Fiat, ward auch mit der Kammer communicirt. Kreis-Visitation.

2. Gürgen Pfuels Witwe zu Potstamb wegen ihres Häusleins zu Potstamb, daß davon zu viele Contribution gefodert wird. — R.: Rath soll es mit ihr also machen, daß es billig, und sie zu klagen nicht Ursache. Contribution.

3. Abgelesen Relation von Münster[1]), so gestern einkommen. Zu resolviren allein, was der Deputation halb vorkommen. Item wegen der Stände Admission ad suffragia, damit S. Ch. D. zufrieden. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

4. Relation aus Oßnabrug[2]) zu verlesen angefangen. — Comptors zu Witterßheimb Sachen sind nit beigeleget, sondern wieder abgefodert; sollen darumb mit dem nägsten uberschickt werden. „

A meridie.

5. Ward continuirt in Verlesung der Oßnabrugischen Relation p. Fürstliche Gesandten wollen den churfürstlichen Gesanten das Prädicat „Excellenz" nit geben; begehren Resolution, ob Prädicat[3]) urgiren oder Visite annehmen sollen. — R.: Die unsrige hätten es nit alleine zu urgiren, wo es nit andere churfürstliche Gesanten thun, sondern die Prädicat annehmen, wie sie ihnen geben, und simuliren. Proposition solle prima Trinitatis edirt werden von den Schwedischen; modi halb wäre man noch nit einig. „

6. Schreiben an die Stadt Braunschweig wegen der Repressalien, so sie vornehmen will, abgelesen. Braunschweigische Repressalien.

---

1) Vom 6 Juni. Concept der Resol. geht am 10 (20) Juni nach Preußen.

2) U.-A. 4, 382. Resol. wie bei Münster.

3) Sollte das Prädicat „Serenität" durchaus nicht zu erhalten sein, dann könne sich Kurf. wohl mit »Altesse Electorale« begnügen, wenn die Gesandten bei den Ceremonien gleich den Gesandten anderer souveräner Fürsten und Republiken behandelt würden. „Dann der Kron Frankreich Freundschaft wird E. Ch. D. bei diesen Tractaten, wie auch der Jülichschen Lande halber in viele Wege nöthig und nützlich sein. E. Ch. D. stehen in dieser Sachen allein und ist von Dero H. H. Mit-Kurf. niemand, der nebest Sie umbtreten wollte, sondern werden E. Ch. D. die invidiam gerne allein gönnen, bernacher aber in dem, was E. Ch. D. erhalten werden, mit participiren wollen. Es seind auch Kur-Trier, Köln und Beyern albereit so weit in ihren Schreiben gegangen, daß sie nun nicht mehr zurück können; Kur-Mainz wird bei seinem itzigen Zustande sich auch wohl accommodiren müssen, und hat es bishero die Erfahrung gnugsamb bezeuget, wie kalt sich Kursachsen in dergl. Sachen erwiesen." (Rel.)

Frankf. Accise. 7. Directores zu Franckfurt contra Christian Scherlings Erben und George Wincklers Dienere zu Leiptzig, so, dem churfürstlichen Mandat zuwider, die Accise von ihren Waaren nicht entrichtet. — R.: George Rummell und Sebastian Albert zu Franckfurt sollen von gedachten Leiptziger Geldern zu der Franckfurter Cassa 200 Reichsthaler liefern.

Contribution. 8. Directores zu Berlin contra Gräfin zu Linaar, General Klitzings Witwe, Kammerpräsident Arnimb, Oberwachtmeister George Wilhelm von Rochow, Hansen von Brietzken Erben, oder Maltitzen, Christof von Beeren Erben, Veit Heidekamp, Christian Webers Erben p. — R.: Verordente der Landschaft und Städte sollen diesen und andern, so weiter werden benannt werden, von den Geldern, so itzo distribuirt werden, nichts abfolgen lassen, sondern so viel, als sie an Contribution restiren, zu der Stadt Contributioncassa geben.

Hafterlaß. 9. Mathes Wecker, gewesener Capitein zu Fürstenwalde, sucht Erlassung des Arrests. — R.: Fiat Bescheid: Ob zwar die gänzliche Erlassung des Arrestes itzo noch nit erfolgen könnte, so sollte ihme doch ungewehrt sein, sowohl in Gärten als ufn Felde und in der Holzung, zur Stadt Fürstenwalde gehörig, seine Nahrung zu befodern.

## 86. Eingabe sämmtlicher Schäfer und Hirten der Havelländischen und Zauchischen Kreise wider die Schäfer- und Gesindeordnung. [c. Juni 18.]

Ausf. aus R. 9. G.

Beschwerden über die Schäfer- und Gesindeordnung.

[c. Juni 18] Denenselben Vermögens nach zu dienen, werden wir jedesmals geflißen sein. Und mögen hiernächst erheischender Notturft nach unsern hochgeehrten Herrn nicht verhalten: Als uns die in Namen S. Ch. D. unsers gnädigsten Herrens publicirte Schäferordnung vorkommen und bald darauf bei der Wollschar an etlichen unsers Mittels dieselbe exequiret worden, daß wir deshalben unsere Notturft zu anfangs bei den allhier gelassenen Herrn Geheimbten Räthen, nachmals aber bei den Herrn Präsidenten und Amptskammer-Räthen und, als wir von diesen mit einer harten Commination, wo jemand mehr suppliciren und klagen würde, gänzlich abgewiesen, endlich bei höchstbesagter S. Ch. D. Selbst in Preußen gesucht. Daß nun unser gnädigster Churfürst und Herr auf unser gründliches Suppliciren des patienter sustinebimus, si non feceris, quod prava nobis fuerit insinuatione suggestum, ex c. si quando § fin. de rescript. Sich erinnern und den heimgelassenen Herrn Geheimbten Räthen gnädigst committiren wollen, die Stände von Ritterschaft und Städten zu vorschreiben und mit derer Consens die berührte Ordnung also einzurichten, daß niemand wider Billigkeit und Recht dardurch beschweret werden möge, daraus haben wir S. Ch. D. Billigkeit liebendes Gemüth noch mehr verspüren müssen und

bitten den barmherzigen Gott, er wolle Dieſelbe dabei erhalten und verleihen, [c. Juni 18]
daß alle Deſſen actus a justitia poli (ſo!) et fori mögen reguliret werden.

Wann wir dann in Erfahrung bracht, daß unſere hochgeehrte Herrn anitzo beiſammen, dem berührten an die Herrn Geheimbte Räthe abgelaſſenem Churfürſtl. Rescripto Satisfaction zu geben, ſo haben wir eine Nothwendigkeit zu ſein erachtet (de nostro enim luditur corio), hierbei zu vigiliren und unſere hochgeehrte Herrn unterdienſtlich zu erſuchen, Sie wollen Gefallen haben, alle Umbſtände bei der neuen Schäferordnung wohl zu ponderiren und es dahin richten zu helfen, daß aus einer Ordnung nicht Unordnung gemacht und wir dergeſtalt umb das unſrige gebracht, dieſe Kreiſe aber von Schafen wüſte werden.

Und zwar anfangs wollen die Herrn bedenken, daß uns gleichwohl ſehr ungütlich geſchehen, daß in der mehrberührten Ordnung in principio und in folgenden §§ alle Schäfere mit unebenen Worten und verübten Eingriffen und Übelthaten beleget und angegriffen worden, angeſehen wir gleichwohl niemals darüber gehöret noch uns ſonſten dergleichen erwieſen worden. Dahero erſuchen wir die Herrn dienſtlich, darob zu ſein, daß nicht dasjenige, ſo etwan ein oder etliche böſe Leute verübet, den ſämbtlichen Schäfern möge zugeleget werden.

2. Sonſten ſeind wir zufrieden, daß kein Schäfer ohne Kundſchaft möge angenommen werden; jedoch müßte uns ſolche Kundſchaft aus etwan einiger Zunöthigung auch nicht verſaget werden.

3. Wie wir auch wohl geſchehen laſſen können, daß die Vermiethung der Schäfer jedesmals auf Johannis vor ſich gehe und darauf folgends auf Michaelis dieſelbe anziehen.

4. Ob es aber müglich, daß das abgegangene Viehe mit den Fellen werde beleget und erwieſen werden können, das wollen wir zu Derſelben beſſern Nachſinnen ſtellen.

5. Gleichergeſtalt iſt uns auch das Zuſammenſetzen nicht entgegen, wann anders die von Adel und Schäfereiherrn ſo viel Schafe haben; auf welchen Fall aber alter Gewohnheit nach das völlige Korn und Futter und andere Zuebehörungen uns müßte richtig gefolget werden. Wann aber der Schäferei- und Dorfherr nicht ſo viel Schafe, noch etliche annoch zu kaufen in Vermögen hat, ſo würden wir auch nicht zuſammenſetzen können. Daß aber etliche in denen Gedanken begriffen, wir ſollten unſere Schafe auf bloße Wort dahin borgen und uns nachmals von der Wulle und Mulken und alſo von unſern eigenen Fette bezahlt machen, das kann uns ja wider unſern Willen von Rechts und Billigkeit wegen nicht zugemuthet werden, cum quilibet sit rei suae moderator ac arbiter.

6. Noch unfreundlicher würde es ſein, wann im Widrigen, do nämlich mit uns nicht wollte zuſammengeſetzt werden, wir ſowohl auch Pacht-

[c. Juni 18] schäfere die Hälfte Lämmer, die Hälfte Wolle und das volle Mulken dahingeben sollten; dann die Schafe seind ja unser Eigen, wir haben dieselbige mit Mühe und großen Kosten durch den Winter gebracht, umb unser Lohn hüeten lassen, davon ad nutum der Ritterschaft Contribution gegeben, Salz, Theer und was dem anhängig, allein erkauft, dem Dorfherrn aber, unter welchem wir uns vermiethet gehabt, seine Pacht und was wir ihm sonsten versprochen, entrichtet. Do nun keiner kann gezwungen werden, ut rem suam vendat, l. nec emere C. de jure deliber., l. initio C. de contract. empt., cum contractus non nisi ex consensu fiat, l. 1 ff. de pact., so wird man einen viel weniger anhalten können, das Seinige wegzuschenken, denn das wäre contra tertium principium juris, jus sc. (?) suum cuique tribuere, praesertim cum nec princeps jus alteri quaesitum auferre possit.

7. Gesetzt aber den Fall, daß etwan S. Ch. D. aus einer uns unbekannten Ursach es dennoch in Ihren Lande also gehalten haben wollten, daß nämlich die Pacht- und andere Schäfere, auch Dorfhirten die Hälfte von ihrer Wulle und Lämmern und das volle Mulken dahingeben und verschenken sollten, so müßte jedoch eine solche Verfassung nicht eher den Anfang haben, als bis diejenige contractus und Vergleiche, so mit S. Ch. D. Beampten und den Dorf- und Schäfereiherrn getroffen werden, ihre Endschaft erreichet; denn wie wir ex contractu obligiret seind, dasjenige zu entrichten, was wir versprochen, so muß auch ex altera parte vi ejusdem contractus gehalten werden, was man uns dargegen zuegesagt, sonsten würde guter Glaube violirt werden, welches gleichsam unverantwortlich, fidem enim fallere, in privato quodam probrosum, in principe vero abominabile existimatur, ac princeps disponens contra jus naturale vel gentium justam causam habere non praesumitur. Unsere hochgeehrte Herrn wollen auch selbst bei Ihnen ermessen, ob jemand in diesen Landen würde tuto contrahiren können, wann so leicht die contractus möchten cassiret und aufgehoben werden. Dessentwegen bitten wir, dieselbe wollen umb Gottes willen darob sein, daß guter Glaube nicht erlöschen, sondern uns dasjenige, so einmal durch ausgesetzte Hand und Siegel uns versprochen worden, unverbrüchlich möge gehalten werden.

8. Unchristlich ist es auch, zu vernehmen, (quod tamen salva ubique Dn. Electoris auctoritate loquimur), daß man uns libertatem und das jus migrandi per indirectum abschneiden und nehmen will, indem man uns zumuthet, in jedem Zoll von einem Häupt Viehes durch die Banke 1 Thaler zu entrichten; dann das heißt ja nicht Zoll geben, sondern das Schaf oder den Werth desselben dahinreichen, welches gleichwohl wider die Reichsabscheide, alle Rechte und der Billigkeit selbsten läufet. Gleichwie nun unsere hochgeehrte Herrn gern sehen und wünschen mögen, daß

S. Ch. D. den bei geschehener Huldigung gnädigst versprochenen Schutz, [c. Juni 18]
nämlich einen jeden bei seiner Freiheit und Gerechtigkeit zu handhaben, ihnen steif halte, also werden Sie verhoffentlich nicht darzu helfen, daß solcher Schutz uns versaget werde.

9. Wann wir auch ohne Gesinde das Viehe nicht hüeten noch warten lassen mögen und aber solch Gesinde einen geringen Lohn hat, so wird dasselbe bei itzigen Zeiten schwerlich darümb dienen, wo ihme nicht eine größere Anzahl als in der neuen Schäferordnung verwilliget worden, an Schafen zu halten, zuegelassen wird; anderer Gestalt aber zur nützlichen Arbeit die Knechte zu bereden, sehen wir keine Mittel, dahero dies unsere hochgeehrte Herrn gönstig beobachten wollen.

10. Was letztlich betrifft, daß uns verboten wird, in wüsten Dörfern auf unsere Gefahr uns aufzuhalten und die Weide vor das Viehe umb geringen Abtrag zu genießen, solches ist abermals der gemeinen Freiheit zuwider; und mag ja ein jedweder, auch allerdinges die Frembden, umb einen Abtrag Luft, Weide und Wasser p. in diesem Lande genießen, warümb soll es uns dann verboten werden? Es scheint aber, ob wäre solches den Verarmeten von Adeln selbst zuwider, weshalben auch solches zu beobachten wir unterdienstlich bitten. Gott gebe aber, daß bei itzigen Zeiten, da uns Gott von beharrlichen Schlägen in etwas Ruhe verleihet, wofür seiner göttlichen Allmacht Dank sei, wir unsere Sünde sambt und sonders bekennen und nicht allein der Schäfer, sondern auch aller brandenburgischen Unterthanen Fehler und eingeführte Unordnungen mögen gänzlich corrigiret und abgethan werden.

**87. Protokoll.** 10 (20) Juni.

1. Relatio an S. Ch. D. in Sachen die Friedenstractaten betreffend nebst der Resolution an die Gesanten zu Oßnabrug. 4 Resolutiones aus Preußen heut einkommen. Relatio [1]) wegen der neuen Schäferordnung. Item Concept an Chur-Trier, wegen seiner Restitution. An J. Kais. Maj. wegen des Erzherzoges aufgenommenen Generalats. An Churſachsen, Intercessio pro Crossen, wegen ihres abgenommenen Viehes, contra Obristen Wedelbusch [2]). Verschiedene Schreiben.

2. Erste Resolutio [3]) und Rescript, wegen der Schreiben, so der Graf von Witgenstein und der von Löben [4]) an den Oberkammerherren, schwedische Reise betreffend, [gethan]. Kurfürstliche Resolutionen.

---

1) Nr. 88.

2) Obristl. Dietlof v. W. hatte sich wegen weggetriebenen Viehes mit der Stadt Cr. dahin verglichen, daß er 1600 Th. in 2 Terminen zahlen wolle. Nachdem er 779 Th. entrichtet, will er mit dem Rest alte Forderungen des Obristl. Haugwitz ausgeglichen haben, wozu sich die Stadt aber nicht verstehen will. Senden eine Intercession an Sachsen zur Vollziehung. (Rel.) 3) Oben Nr. 80. 4) Vgl. oben Nr. 71.

Kurfürstliche Resolutionen.

. 3. Zweite[1]), wegen Oßnabrugiſcher Tractaten. S. Ch. D. mit des Kanzlers Antwort an Graf Witgenſtein zufrieden. Sollen auch weiter den Oßnabrugiſchen Räthen ihre Gedanken[2]) zu vernehmen geben, was in ein und andern Punkten, ſonderlich [was] die Präliminaria[3]) betrifft, vorgehet. Kammer zu vernehmen, ob der Vorrath alhier alſo, daß S. Ch. D. Hofſtaat verſorget ſein kann.

Anmerkung. Das lange Ausbleiben liege nicht an des Kurf. Willen, ſondern am bloßen Geldmangel. „Dann wie hoch und eiferig Wir Uns auch die hiezu unumbgänglich gehörige Geldmittel beizutreiben, bishero bearbeitet, auch noch täglich unabläſſig bearbeiten, ſo hat man doch bis dato dazu nicht gelangen mögen.“ Hätte die Berliner Kammer Mittel angeſchafft, um den Hofſtaat zu unterhalten, „wollen Wir Uns nicht eine Stunde alhier aufhalten. Außer dem aber würden Wir nur eine vergebliche Reiſe thun und aus Mangel, bedürfendem Unterhalte Uns doch mit der ganzen Hofſtaat bald wieder zurück und anhero begeben müſſen. Indeſſen wollen Wir gleichwohl dieſes Orts nicht unterlaſſen, alle Menſch- mügliche Mittel, ein Stück Geldes aufzubringen, nochmal zu verſuchen und dann darauf Unſere Rückreiſe dergeſtalt zu beſchleinigen, daß Wir mittelſt göttlicher Verleihung etwa drei oder vier Wochen nach Johannis wieder bei euch ſein mögen.“

Titul für den Grafen von Witgenſtein und Löben.

Anmerkung. Es ſei bedenklich, „daß Wir Unſern eigenen Räthen und Dienern, auch reſp. Erbunterthanen und Vaſallen den Titel ‚Hochwohlgeboren‘ und ‚Wohlgeboren‘ geben und den bisherigen Kanzleiſtylum dergeſtalt verändern ſollen. Wir erinnern Uns nicht, daß dergl. jemals von Jemanden wäre prätendiret worden, ſondern der Herr Meiſter, Graf zu Schwartzenberg ſelbſt, der doch ſonſten ambitios gnug und eben hoch intoniret wäre, hat ſich, wie euch wiſſend, von Unſers Herrn Vatern Gn. mit dem Titel ‚Wohlgeboren‘ gerne contentiren laſſen.“ Da die Räthe es aber für unverfänglich halten, ſei er für den Verlauf der Friedensverhandlungen damit zufrieden.

Kammer zu Cleve ſoll Spenditoren nach Münſter ſchicken.

Anmerkung. Um die ökonomiſchen Dinge dort zu verſehen. Später wolle er auf einen Hofmeiſter oder Marſchall bedacht ſein, wenn Cuylla es nicht ſein könnte.

Croßniſche Ritterſchaft Suchen wegen des Kornes; auch Spandow. — Bleibt bei voriger Verordnung, daß 16 gr. pro jeden Scheffel.

Anmerkung. „Auch iſt ja der Kornkauf itzo in Unſer Mark Brandenburg, wie Wir vernehmen, ſo gar geringe, daß ſie, im Fall ihnen je das Korn in granis abzuführen, ſchwer fallen möchte, doch zu einem ſolchen ſchlechten Gelde leicht werden gelangen können.“ Das Richtigſte wäre, daß ſie dasjenige, was ſie nach Frankfurt zu geben ſchuldig, auch dort abſtatten, und was ſie ſonſt vorgeſchoſſen, an gehörigem Ort fordern. Ebenſo bliebe für Pritzwalk kein Mittel, als ihre ſchuldigen Reſte richtig zu machen oder die Obriſten der Regimenter zur Geduld zu bewegen.

„ 4. Dritte Resolutio wegen des Thorniſchen Colloquii, ſo 18 Auguſti beſtimmt. Po[litici]: Alte Herr von Dohna, Hoyerbeck, Oberburggraf von Königseck; Theologi: Bergius, Reichelius, Puchenius, Treherius und Segebadius. Calixtus, Quitzdorffius in Mecklenburg, Helmſtadt, ſollen auch dazu gezogen werden. Sollen 27 Julii st. v. zu Berlin ſein.

---

1) Ebenfalls vom 13 Juni. Antwortet auf die beiden Rell. vom 30 Mai.

2) Auch ohne Einholung der kurfürſtl. Reſolution.

3) Die bloße Ceremonien und modum consultandi.

Anmerkung. Auch vom 13 Juni. Zu dem am 28/18 August stattfindenden Colloquium sollen außer Theologen auch Politici beider Religionen gehen. Außer den genannten Politici soll noch einer dabei sein, den Kurf. noch nicht wüßte. Zwischen Dohna und Königseck muß noch erst ein Vergleich wegen des Vortritts getroffen werden. Reichel ist Professor in Frankfurt a/O. und nebst Bergius reformirt, Segebade v. Sahlefeldt und die beiden andern lutherisch, neben Quistorp aus Rostock und Calixt, „weil sie beide sehr friedliebende Leute sein sollen." Wegen Quitzdorps, der sich durch Schreiben an andere dazu anerboten, ist an den Herzog von Mecklenburg geschrieben; an Calixt liegt eine Anfrage des Dr. Bergius bei, der übermorgen nach Berlin zurückkommen wird. Der Oberstallmeister Burgsdorf soll 2 Gespann Wagen je für Berg und Reichel, und Calixt und Quitzdorp stellen, und die Amtskammer soll 4 Städter Pferde und 1 große starke Kalesche fertig halten, worauf sie ihre Sachen laden sollen. Geld für die Abholung von Rostock und Helmstedt und für Zehrung bis Thorn werde er demnächst schicken. Jedes Gespann soll 6 Pferde haben; eine Careta bringt Dr. Bergius mit, die andere soll nur zu dieser Reise gebraucht werden. Zur Thornischen Reise soll Burgsdorf eine neue machen lassen. Sie sollen am 27 Juli st. v. in Berlin sein und am 30 Juli st. v. dort abreisen. R. 13. 3 b 2.

Herzog Friedrich Wilhelm[1]) sucht Conferenz wegen seiner Gemahlin Prätensionen, zu Oßnabrug.

5. Vierte Resolution[2]), wegen der Marenholtzischen Schuldsache. — R.: Soll beigelegt werden, bis wieder etwas vorgehet. Kurfürstliche Resolutionen.

## A meridie.

6. Axell Lilien Antwort uf der Räthe Schreiben; schläget die gesuchte Dilation wegen der alten Reste ganz abe. Schwedisches Schreiben.

7. Herzog zu Lünenburg, wegen der Bülowischen Stiftung contra die altmärckische und prignitzirische Städte. — R.: Soll liegen bleiben, bis S. Ch. D. hier sein. Schuldforderung.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe von diesem Tage enthält noch folgende Dinge: Am letzten Sonntag ist ein Franzose aus Metz zum Kanzler gekommen mit einem Gruß vom Comte d'Avaux und dessen Versicherung, da er nun Befehl erlangt, bei den Friedensverhandlungen zu bleiben, daß er „ungeachtet der Differentien, die zwischen seinem Könige und E. Ch. D. vorgingen, er dennoch befehliget, auch vor seine Person ganz geneigt, bereit und willig wäre, E. Ch. D. Bestes überall zu befodern; dessen wir auch mit Weinigem in der Münsterschen Resol. Erwähnung gethan haben." — Die Stadt Erfurt bittet um mhige Belassung bei dem exercitio Augustanae confessionis und um Schutz gegen Bergewaltigungen deshalb durch Mainz, desgl. auch gegen dessen Usurpationen in publicis. Im ersten Punkt könne der Kurf. zusagen, der zweite könne bei den General-Tractaten nicht erörtert werden. Sollten jedoch Schweden und Sachsen, die Schutzherren von Erfurt, deshalb etwas moviren, so sei es besser, wenn der Kurf. sich aus der Sache hielte und keinen Theil mit seinem Votum gravirte. Sonst könnte Stralsund dasselbe verlangen, die von je deshalb mit ihrer Herrschaft viel Disputirens getrieben. — Ferner empfehlen die Senioren der französischen, nieder- und hochdeutschen reformirten Gemeinde zu Frank-

1) Zu Sachsen-Altenburg. Seine erste 1638 † Gemahlin Sophie Elisabeth war die Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm. Kurf. hat noch Bedenken auf die Conferenz an dem genannten Orte einzugehen und bittet um das Gutachten der Räthe nebst einer Instruction aus den Akten des Archivs. P. S. aus R. 13. 3 b 2.

2) Auch vom 13 Juni. Bewilligt die Anweisung auf die Zollgefälle zu Tangermünde und die Verhandlung mit Arnim und Knesebeck. Aus R. 61. 34 b.

furt a/M. dem Kurf. ihre Sache. Nun habe der Kurf. große Ursache, darauf zu sehen, daß die Reformirten von der Augsburgischen Confession nicht ausgeschlossen würden, wie dies einige unruhige Geistliche zu thun sich unterständen. „Dann 1) bekennen sich die Reformirte sowohl zu der Augspurgischen Confession als die Lutherische; es wird sich auch nicht finden, daß man über einigen Punkt, so in der Augspurgischen Confession decidirt, streitig, sondern es seind lauter Neben-Puncta, so in der Augspurgischen Confession nicht enthalten, darüber bishero so heftig gestritten worden, wie solches das neulichste zu Leipzig in anno 1631 gehaltene Colloquium gnugsamb ausweiset. Über das ist nunmehr beinahe achtzig Jahr es in viridi observantia also gehalten, daß unter den Ständen der Augspurgischen Confession und consequenter in dem Religionfrieden die Reformirte mit begriffen gewesen, wie solches die Acta imperii, so bei aller Churfürsten und Stände des heil. Reichs archivis zu finden sein, sattsamb bezeugen." Sie zielen wohl darauf, daß ihnen invito magistratu, dem die jura episcopalia zustehen, eine Kirche zu erbauen gestattet werden müsse; damit stimmen die Räthe nicht überein, sondern dies sei am Besten nach hergestelltem Frieden des Vaterlandes durch Intercession zu suchen. P. S. Gesuch der Witwe des Gastwirths Bendix Winckler zu Frankfurt a/O. um eine Salvaguardie halten sie für nöthig dem Kurf. zu senden. — Die Kirche der heil. Dreifaltigkeit hat eine jährliche Hebung bei der Stadt Lüneburg, worauf sie wegen Forderungen der Stadt L. bei der Hofrentei und einiger L. Bürger bei den Altmärkischen Städten seit einigen Jahren nichts erlangen konnte. Der Kirchenverwalter beantragt, den Vorschlag von Joh. Grabows Witwe anzunehmen, welche die Forderung im Betrage von 425 Gulden bis Michaelis in solutum übernehmen und dafür der Kirche von ihren bei den hiesigen Städten stehenden Zinsen soviel cediren will, was die Räthe unterstützen, aber doch zu des Kurf. Resol. stellen. — Beilage: Deichmanns Schreiben.

## 88. Relation der 4 Räthe. Cölln. 10 (20) Juni.

Ausf. aus R. 9. G.

Revision der Schäfer- und Gesindeordnung.

20 Juni. E. Ch. D. haben wir allbereit unterthänigst zugeschickt, was die Städte Brandenburg über die neue publicirte Schäferordenung auf der Tuchmacher Anhalten an E. Ch. D. unterthänigst gelangen lassen; dergleichen wird aus anderen Städten mehr geschehen, und besorgen wir, daß sich die sämbtliche Städte hierüber, wo es nicht bald geschiehet, doch zum weinigsten, wann E. Ch. D. (Gott gebe nur Glück und mit dem ehesten!) herauskommen werden, unsers Bedünkens nicht ohne Grund beklagen werden.

Was die Uckermärckische Ritterschaft vor ein unterthänigstes Memorial eingegeben und dabei gehorsambst gebeten, finden E. Ch. D. hierbei sub no. 1. Es erinnern Sich auch E. Ch. D. gnädigst, was die Neumärckische Kammer der Gesinde- und Schäferordnung halber, und daß dieselbige mit der pommerischen, als ihrer nächsten Nachbarn Ordenung, gleichstimmig sein möge, erinnert. Was auch die Uckermärckische Stände erinnern, daß sie aus Pommern und Polen ihre Schafe holen müssen, eben dasselbige haben auch die Neumärckische Stände einzuwenden.

Wir vernehmen auch, daß die Altmärck- und Prignitzirische Stände eben dergleichen thun werden, dieweil auch sie, wollen sie anders Schäfer

wiederumb ins Land bekommen oder diejenige im Lande behalten, die sie itzo haben, sich nach ihre Nachbaren, dem Erzstift Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg, Halberstadt p., werden richten müssen; wie sich dann neulicher Zeit einer von Katten zu Brandenburg hat verlauten lassen, sie würden weinig Schäfer im Erzstift wegen der itzigen Bloquade der Stadt Magdeburg behalten haben, wann diese Ordenung nicht wäre publiciret worden. 20 Juni.

Sollten nun diese alle sich durch diese Ordenung beschwert befinden, so würde das ganze Werk allein auf die Mittelmärckische Ritterschaft ankommen; die repräsentiren gleichwohl nicht das ganze Land, und zweifeln wir daneben gar sehr, ob auch alle von der Ritterschaft in diesem Kreis durch diese Ordenung sich nicht graviret und beschweret zu sein beklagen würden, wann sie darüber sollten vernommen werden. Nun haben gleichwohl E. Ch. D. höchstgeehrte Vorfahren niemaln einige Landesordenungen publiciren lassen, es wäre dann zuvorn solche von allen Dero gehorsambsten Ständen beliebet und eingewilliget, dieweil aller Stände Interesse hieran merklich interessiret; was wir aber bei dieser Ordenung zu erinnern nöthig befunden, haben wir vermüge unserer Pflichte, damit wir E. Ch. D. verwandt und zugethan, gehorsambst aufzusetzen uns schuldig erachtet, der unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. D. solches von uns anders nicht als in Churfürstlichen Gnaden aufnehmen und vermerken werden.

Und zwar anfangs halten wir es dafür, daß in Publicirung dergleichen Ordenung jederzeit, und zwar vornehmlich, auf der Herrschaft und derer Landen Bestes und Aufnehmen solle und müsse gesehen werden, dann salus populi suprema lex esto; wann wir aber den Zustand dieser E. Ch. D. Churfürstenthumbs und Lande, wie er itzo ist, ansehen, so befinden wir, daß das ganze Land aller Orten und Enden dermaßen verwüstet und erödet, beedes an Menschen und Viehe, daß die äußerste Notturft erfoddert, aus denen benachbarten Landen den Mangel hinwiederumb zu ersetzen und dadurch das Land hinwiederumb in Aufnehmen zu bringen. Nun wird solches durch dergleichen harte Ordenung wohl nimmer geschehen, sintemal diejenige, so aus benachbarten Landen sich unter E. Ch. D. zu begeben in Willens, hierdurch nur abgeschrecket werden, wie dann solches die Uckermärckische Ritterschaft albereit erinnern, denen andere Kreise ohne Zweifel beifallen werden.

So muß auch ferner in dergleichen Ordenungen auf aller Stände Beschluß, und nicht nur auf etlicher weiniger Leute passiones gesehen werden; dann wann gleich ein Kreis oder etliche im Kreise durch dergleichen Ordenung prosperiren könnten, die andere Kreise aber hierdurch sollten in Schaden gesetzet oder an ihrem Aufnehmen behindert werden, so würde es unsers Bedünkens gar unbillig sein; es würde auch E. Ch. D.

20 Juni. eigene Ämbter selbst mit betreffen, dann in den Uckermärckischen Ämbtern mögen itzo wohl weinig Schäfer sein. Sollten nun hierdurch die Schäfer in Pommern und Polen abgeschrecket werden, sich hereinzubegeben, wie die Uckermärcker besorgen, so dürfte es wohl mit Besetzung der Schäfereien sehr langsam hernach gehen und indessen der Schade E. Ch. D. zuwachsen. Vielmehr hätte man itzo dahin zu sehen, wie man aus den benachbarten Landen Unterthanen, Dienstboten, Hirten und Schäfer sambt ihrem Viehe ins Land hereinziehen und damit die wüsten Stellen ersetzen könnte, als daß man die weinige annoch vorhandene vollend vertreiben wollte.

Es würde auch manchem Erschöpftem vom Adel sehre schwer ankommen, dieweil er Schafe zu erkaufen oder sonst eine Schäferei zu unterhalten keine Mittel, wann er noch hierüber seine Weide, die ihme sonsten zu nichts nutze, nicht sollte vermiethen dörfen, da er dahingegen noch Hoffnung, wann er auf gewisse Maß seiner Weide halber mit Schäfern contrahiret, die ihm auch noch jährlich an Lämmern und Mulkenpacht etwas darreichen, daß er endlich selbst zu einer Schäferei werde gelangen können, welches aber in dieser Ordenung ganz verboten wird.

Es wird auch die Execution in derselbigen Ordenung sofort angeordenet, unangesehen derer contractuum, so mit den Schäfern, ehe man von dieser Ordenung etwas gewußt, geschlossen. Dieses, wie es wider alle Rechte und das jus gentium läufet, welches erfoddert, daß die contractus unverbrüchig sollen gehalten werden, also wird es manchem ehrlichen Manne sehre wehe thun, wann er seine von sich gegebene Wort und Zusage nicht halten soll; inskünftige wird ihm auch weiniger getrauet werden.

Hierzu kömpt, daß unterschiedliche Schäfer aus der Chur Sachsen, dem Erzstift Magdeburg und andern benachbarten Landen metu belli und daß sie verhoffet, sambt den ihrigen sich allhier sicher aufzuhalten, mit ihrem Viehe herein ins Land kommen. Wann ihnen nun das jus hospitalitatis dermaßen versalzen werden sollte, so können wir nicht sagen, ob es nicht von den Benachbarten vor eine sehr große und unnachbarliche Unfreundlichkeit würde aufgenommen werden. Als wir in der Gefahr und im Unglück saßen, haben sich ihrer viel mit ihrem Viehe in Polen und andere Orte retiriret, welche aber auf diese Weise nicht seind beschweret worden. Nun können wir nicht wissen, was Gott inskünftige über uns weiters verhängen möchte; sollten wir uns wiederumb mit dem Unsrigen in andere Lande zu retiriren gedrungen werden, so würde es gewißlich uns sehre hart vorkommen, wann man mit uns also ümbgehen wollte, und verbleibet derowegen die Regul des Herren Christi: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thuet ihr ihnen auch.

Noch viel unverantwortlicher würde es sein, wann ihnen auch das

jus emigrandi ſollte denegiret und verboten werden. Wann das Viehe, 20 Juni.
ſo in Polen getrieben worden, nicht wiederumb wäre herauszutreiben verſtattet worden, ſo würde des Viehes ſo viel in der Neumarck nicht gefunden werden, als itzo, Gott ſei Lob, noch verhanden.

Zwart ſtehet dergleichen Verbot nicht ausdrücklich in der Ordenung, dennoch aber wird verordenet, daß von jedem Haupt Schafviehe, jung und alt gleiche durch, in einem jeden Zoll, ſo viel ſie derer berühren, wann ſie die Schäfer aus dem Lande treiben wollen, ein Thaler ſoll geben werden. Nun können wir uns nicht erinnern, daß wir jemaln von ſolchen Zöllen gehöret hätten, welche auch die pretia rerum übertreffen, und wird mancher ihm ſein Viehe viel lieber im erſten Zoll wegnehmen laſſen, als daß er in einem jeden Zoll einen Thaler und alſo wohl zween, drei oder mehr Thaler vor ein Heupt Zoll geben ſollte.

Wir ſehen auch nicht, wie es zu verantworten, dieweil dergleichen Zollerhöhung in der Königlichen Capitulation auch dem Kaiſer ſelbſt nicht verſtattet wird. Man hat ſich bishero ſo hoch beſchweret, daß die Schweden zu Löckenitz von den hereingehenden Waaren, und in specie von einem Schafe 2 ſchl. Lübiſch, deren 36 einen Thaler gelten, mehr begehren, als zuvor gegeben worden: was werden dann die Benachbarten wohl hierzu ſagen, wann nicht nur ein, ſondern wohl zween oder mehr Thaler von ein Haupt Schafviehe ſollte gefoddert werden? Wann nun hierüber von den Nachbaren einige harte Verweisſchreiben oder wohl gar Kaiſerliche inhibitorialia einkommen ſollten, ſo würden alsdann wir dieſelbige beantworten ſollen.

Hierbei wird es noch nicht gelaſſen, ſondern es wird den Landreutern befohlen, daß ſie diejenige Hirten, welche ſich nicht vermiethen wollen, mit Gewalt darzu zwingen ſollen. Demnach würde ein Hirte ſein Lebenlang ein Hirte bleiben müſſen und kein ander gemein vitam honestiorem erwählen können.

Ja es wird in beigelegtem Reſcript allerdings verboten, daß ſie ihre Schafe nicht verkaufen ſollen, welches ja wider alle Rechte und alle Billigkeit, ſintemal ja ihnen, den Schäfern, das dominium über ihr Viehe zuſtehet und es damit anſtellen mögen, wie es ihnen beliebet; dieſes aber wird ihnen vermittelſt dieſes Reſcripts gänzlich benommen.

Andere gemeine Dorfhirten ſollen nur eine gewiſſe, und zwar geringe Anzahl Schafe halten; von dem Beiviehe aber ſollen ſie die halbe Wolle, die halbe Lämmer und die volle Pacht geben. Nun ſoll er hiervon noch darzu contribuiren von jedem Schafe monatlich ein Gewiſſes und muß ihm noch wohl dazu im Winter das Futter ſelbſt ſchaffen. Nun möchte hierinnen noch etwas Moderation geſchehen können, wann die Contributiones ceſſirten und die Dörfer mit Leuten hinwieder beſetzt wären; itzo

20 Juni. aber, da die Dörfer mehrentheils wüste von Menschen und Viehe und also der Hirte seine volle Löhnung nicht erlangen kann, so hat er ja kein ander Mittel, sich zu unterhalten als von seinen Schafen, so ihm zu halten erlaubet worden. Davon soll er mit Weib und Kind essen, davon sollen sie sich kleiden, davon müssen sie contribuiren, die halbe Wolle und Lämmer und die Pacht sollen sie davon geben! Wir sehen fast nicht, was wir hierzu sagen sollen.

Den Meisterknechten seind zwar in der Ordenung nur 40 Haupt zu halten zugelassen; damit aber hat es sich so weit allbereit geändert, daß ihnen nunmehr 70 Heupt verstattet worden. Diesemnach wird man ja anderen armen Hirten auch ein mehrers, als geordenet, erlauben können.

Wir haben dieses E. Ch. D. unterthänigst etwas ausführlich berichten müssen, dieweil wir besorgen, es möchte hierdurch E. Ch. D. eine böse Nachrede zuwachsen, auch wohl Gott im Himmel dadurch erzürnet und zur Strafe wider dies arme Land bewogen werden. Es seind zwar nur Hirten und gemeine Leute, es seind aber dennoch Menschen und darzu Christen. Wir stellen zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken, was Sie hierinnen vor eine zureichende Verordenung machen wollen.

## 89. Protokoll. 11 (21) Juni.

Obligation. 1. Ward dem Herren Kanzler seine Obligation von des Obristwachtmeisters, des von Kröchers, Witwen, itzo Herren Steffans Hausfrauen über die 500 Thaler nebenst einer Quitung, weil dies Capital und 262 Thaler Zins richtig gemacht, durch mich ausgeantwortet, dann Herr Meinhert Neuhauß solche zubracht.

Schwedische Schreiben. 2. Schreiben vom General Torstensohn und Axell Lilien einkommen; hätten Magdeburg bloquirt; versehen sich nit, daß die Stadt von hier proviantirt würde: würden sonst die strafen und alles preis machen. Capitelschreiber soll uf einen Paß 30 Wispel hineinbracht haben von Tangermünde. Suchen, den Commissarien in der Altenmarck zu befehlen, dem Obristen Duwalten zuweilen mit Fuhre zu willfahren. — R.: Commissarien in der Altenmarck Abschrift zuzuschicken. Sollen die Stände warnen, weil man im Armistitio[1]). Würden sich darumb vorsehen; man wüßte ihnen sonst keinen Schutz [zu] halten.

Pfalz-Neuburgische Sache. 3. Kaiser schreibet wieder wegen Pfaltz-Neuburgs Sachen; an Neuburg dergleichen geschehen: die geantwortet und Copei der clevischen Räthe mitgeschickt, darinnen einige nachdenkliche Sachen. — R.: J. Maj. zu antworten, daß S. Ch. D. nichts würden vornehmen wider den Pfaltzgrafen. Schreiben wäre wegen Ussatz uf jeden Morgen[2]) kommen; Lande wären noch nicht seine, darumb S. Ch. D. Sich derselben pillig anzunehmen.

---

1) Durchstrichen: Daß sie sich Magdeburg. 2) Vgl. oben die Debatte Nr. 84, 1.

4. Prignitzirische Städte, wegen Vorkäuferei, deren sich etliche unternehmen; sonderlich Schafe würden verkauft; wollten ausgetrieben werden, welches zuvor außer der offenen Jahrmärkte nit gestattet, wäre auch vorigen Edicten zuwider, de anno 1614 und 1615. — R.: Aus den Archiven die Ediota abzufordern. Vorkäuferei.

5. Martin Gericke contra Fändrich Burgstorff, daß er ihme zum dritten Mal sein Haus stürmen wollen, mit Ausstoßung allerhand böser Worte, darüber sein Hausfrau aus Schrecken todtkrank; sucht Arrest. — R.: Solle darüber vernommen werden, mit Verweis; würde der Frauen etwas drüber begegnen, sollte er darumb gestraft werden. Exceß.

## 90. Protokoll. 13 (23) Juni.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Stripe.

1. Herr Kanzler. Ob S. Ch. D. in Schweden zu ziehen wegen des Discurses mit Witgenstein und Löben. Er nicht zu rathen; astipulire dem Fundament, so das eine Theil[1]) gehabt, daß es nit zu rathen[2]). Wegen der Münsterischen und Oßnabrugischen Tractaten nit zu rathen; wäre res ardua, da keiner von Räthen sich nichts unterstehen würde, oder man würde mehre Gewißheit haben. Schwedische Reise des Kurfürsten.

Schiene, sambt der Feldherr und andere möchten Dank haben wollen vor dem Reichskanzler[3]) und andern. Reichskanzler noch nicht geantwortet uf das seinige[4]) Schreiben; also würde der Antwort zu erwarten sein. Reichskanzler sollte es andern communiciren, so der Sachen favorabel. Contenta wären, was der König[5]) mit ihme geredet und er, der Reichskanzler, mit ihme tractirt. S. Ch. D. nicht gelegen, länger sich aufzuhalten, Schweden hätten auch ihre Gedanken[6]). Des Königs Bedenken

1) Der Geh. Räthe in Preußen.

2) Weil noch Alles in terminis generalibus. Aus dem Conc. der Antwort an den Kurf.

3) „Zwar halten wir es wohl davor, daß es der Herr Legatus gut meine und auch das Seinige, wenn J. Ch. D. ihm in dieser Sachen etwas auftragen, gerne dazu contribuiren werde. Wir wollen auch an seines Herrn Vatern guten Affectionen nicht zweifeln und glauben wir leichtlich, daß des Feldherrn Sohnes Heirat allerhand aemulationes causiren wird, dieweil, wie es in solchem statu gemeiniglich daher zu gehen pfleget, keiner den Andern ihm über das Haupt will wachsen lassen, sonderlich wo albereit dissidia und Mißverstand, wie am selbigen Orte sich ereugen, eingerissen, und kann es derwegen, wie wir von Herzen wünschen, E. Ch. D. als dem Tertio zum Besten gereichen. Wie oben.

4) Götzens. Vgl. oben Nr. 23. 5) Gustav Adolf.

6) Die Räthe glauben nicht, daß der Kurf. durch die Reise sofort seine Absicht erreichen werde, vielmehr müsse er offenbar bis zu einem Reichstag in Schweden bleiben. „Zwar möchte es dazu dienen, daß E. Ch. D. der Königinnen, auch wohl anderer vornehmen Leute Affection Ihr durch Ihre Gegenwart adquiriren könnten, welches an ihm selbst sehr dienlich sein würde. Es würde aber dennoch so wenig die Königin selbsten als auch andere sich zu etwas Hauptsächliches verobligiren und verbinden, dieweil diese Sache die gantze Kron concerniret und angehet. Der Kurf. möge sich der aus Schweden berich-

Schwedische Reise des Kurfürsten.

wäre da; wollten sie dabei nit beharren, möchten sie es sagen. Do es sein könnte, möchten sie Anleitung geben, wie es S. Ch. D. anzustellen; die Königin wäre nun in der Regierung. Er meinte, die Oßnabrügische Räthe mit dem Legato zu reden, ob Heirath könne fortgehen und quibus conditionibus. Do S. Ch. D. hineinzuziehen, müßte unterbauet werden, daß die Stände schrieben. Churfürsten-Collegium hätte begehrt, deren Schreiben[1]) in Schweden zu schicken, da vom Armistitio tractirt. Conditiones müßte man vor allen wissen. Ob incognito zu ziehen? Reise selbst könne geschehen; aber wann S. Ch. D. da, könnten Sie Sich Selbst ausgeben. Nur mit wenig und vornehmen Leuten, die in consilio können aufwarten. An Laqueen und Pagen wäre es nit gelegen. Gefahr uf der See größer[2]), wann S. Ch. D. als ein Churfürst zöge, wegen Dennemarck; hier in Pommern wäre es besser. Räthe zu präpariren, aber nit zu übereilen. Incognito wäre es besser. Legato zu sagen, wegen des Reichs und der Kron selbst S. Ch. D. nit von Tractaten zu kommen; möchten incidentia zukommen. Aber zu penetriren, ob S. Ch. D. ohne Schimpf hineinzukommen, und uf Gewißheit, auch Conditiones. Erste wäre, welchergestalt sie S. Ch. D. tractiren wollen; vor König, und ob Söhne sollen Successiön haben? König hätte es gesagt, quod ita, Reichskanzler auch, aber die Königin sollte nit einen nehmen, der der Kronen nit gefällig. In Engellandt Exempel mit der Königin Maria, deren Mann nit König, sondern nur ihr Mann gewesen. In Burgundigen dergleichen, mit dem Alberto und der Isabella, die zugleich regirt.

Müßte wissen, wovor sie den Churfürsten halten wollten; vor einen König, auch nach der Königin Tod? Man müßte so nit hineinplumpen. Exercitium religionis, ob es S. Ch. D. zu haben, müßte man auch wissen und gewisse sein, damit es nit zugehe wie mit Fürsten] Woldemarn[3]). Auch zu vernehmen, wie es zu halten Pommern halb; ob es ratione dotalitii begehrt werden möchte. Ratione belli möchten Sie es nit thun. Privilegia der Schweden wären zu confirmiren. König könnte absolute regiren, wann

---

teten Äußerung erinnern, „daß man zwar die Königin einen Herren, der ihr nicht gefällig, zu heirathen nicht zwingen würde, man würde ihr aber auch nicht verstatten, einen Herrn zu heirathen, so der Kron nicht gefällig wäre, in Erwägung, die Stände keinen vor ihren Herrn erkennen würden, der nicht mit ihrem Willen dazu kommen wäre." Ohne der sämmtlichen Stände Vorwissen werde es zu keinem Entschluß kommen.

1) Welche Leuchtmar 1641 mit nach Schweden nahm. Vgl. U.-A. 1. 522 und 697.

2) Es sind „doch beider kriegender Kronen Armaden in der See". Der Kurf. möge daher seine Person nicht hazardiren.

3) Offenbar Chr. Waldemar, natürl. Sohn Christians IV. von Dänemark mit Christine Munck. 1642 mit der russ. Prinzessin Irene versprochen, wurde er, da er nicht zur griechischen Kirche übertreten wollte, in Rußland bis 1645 gefangen gehalten und erst im Juli freigegeben. Vgl. Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie p. (1635—45) II, 318 ff. und 384 f.

Schwedische Reise des Kurfürsten.

es nur darnach gemacht würde. Würde uf die Reichsräthe und die vornehmbste zu sehen sein. Wo der Hafen zu nehmen, würde sich geben. Do es begehrt[1]) an S. Ch. D. hineinzukommen, wäre nit Scheu, an Polen zu schreiben; aber nit ehe, bis S. Ch. D. weg, sonst würde es inhibirt werden. Prätext wäre wegen Pommern und anderer Ursachen wohl zu finden[2]). An den Kaiser auch zu schreiben, aber nit ehe, bis S. Ch. D. uf das Schiff[3]).

Do es Polen würde übel nehmen? Legatus an seinen Vater zu schreiben, was S. Ch. D. an Schweden gegen Polen für einen Rücken. Wann Dennenmarck und Schweden verglichen, würden die Schweden etwas von Volk wider Polen brauchen können. Herzogthumb Preußen müßte excipirt werden, wann eine Ehe sollte geschlossen werden, gegen Polen. S. Ch. D. zöge nit hin, feloniam zu begehen; wären induciae[4]), wären nahe Anverwandte.

Herr Putlitz. Er die puncta gelesen. Wären alle Sinne zusamm zu ziehen. Dies käme vom Discurs des Legati her. S. Ch. D. müßten erst Versicherung von Schweden haben, auch Conditiones vorher wissen, die von Legato zu vernehmen. Wann die annehmlich, hätten Sich S. Ch. D. druf zu resolviren. Sonst sich S. Ch. D. beim Kaiser und Könige in Polen würden in Verdacht ziehen. Polen würde dazu nit verstehen, auch Krone. Sehe, dahin zu sehen, daß Polen nichts böses suspicirte, sondern zu ihrer Intention, und daß der Kaiser nit offendirt. Müßten wenig und fürnehme Leute mitreisen.

Herr Ribbeck. Legati Discurs nit der Wichtigkeit, daß S. Ch. D. die Reise eilfertig fortzustellen. Wüßte nit, was Transäus geantwortet. Würde zu wissen sein, ob man nit repulsam kriegte oder dilatorisch, und wie S. Ch. D. solle tractirt werden: als ein König, und wie es mit der Religion zu halten? Praeparatoria könnten gemacht werden, aber nit zu eilen. Reichskanzlers Antwort würde mehr Licht geben. Wann S. Ch. D. Sicherheit, wäre von der Reise zu reden. Incognito wäre das bessere[5]). Uf der Reise an den König und Kaiser zu schreiben. Gesante zu Oßna-

---

1) Vielleicht könnten, auch durch des Legaten Unterbauung bei den Differenzen zu Osnabrück die dort anwesenden Gesandten bewogen werden, den Kurf. zu ersuchen, über die Streitigkeiten mit der Königin von Schweden direkt zu tractiren.

2) Die Erblande des Kurf. könnten leicht wieder in Unruhe kommen; „denn daß derer viel zu finden, die E. Ch. D. Ihr ferneres Aufnehmen nicht gönnen und dasselbige nach Vermögen hindern werden, daran haben E. Ch. D. nicht zu zweifeln."

3) Würde die Heirath geschlossen, müßte sie durch Manifest Allen dargethan werden. Sollte dem Kaiser u. A. von der Reise zu melden sein, so könnte es durch eine Visite der Gesandten in Osnabrück und Münster geschehen.

4) Polen würde die libertatem matrimonii nicht hindern. Die Königin von Schweden würde ja auch von Polen als solche anerkannt, und beide hätten inducias gemacht.

5) Beziehen sich auch auf das Beispiel Gustav Adolfs.

Schwedische Reise des Kurfürsten.

brüg könnten sondiren, ob S. Ch. D. bei dem Kaiser könnten anstreichen mit der Heirath; wie die Ministri sich verlauten lassen, daß es nit würde übel gefunden werden, wann es zur Beruhigung geschehe. Räthe könnten auch unterbauen bei Affectionirten, daß dies als ein Mittel zum Frieden in Vorschlag käme. Kaiser und König in Polen wäre die Reise zu notificiren.

Herr Stripe. Erinnerte sich, was S. Ch. D. zuvor vor Anzeige gethan, diese Heirath fortzustellen; aber S. Ch. D. bestünde nit fest darauf, wie er vernehmen können. Itzo wäre quaestio, ob S. Ch. D. hineinzureisen. Käme von Discurs her, so beim Panquet im Garten oder sonst geschehen. Sollte pillig uf des Transäi mitgenommenes Schreiben Antwort oder des Reichskanzlers Antwort zu sehen sein. Indicia zur Freundschaft wären noch nicht dar; mit Franckfurt und Crossen hätte man uns kein beneficium gethan. In quaestione an? wären noch nicht gnugsame rationes verhanden ratione suadendi, auch wegen der Tractaten[1]), bis daß man weitere Nachricht der Conditionen, und weitere Erklärung von Legato einkäme. Wäre darnach uf aleam zu setzen, gegen den Kaiser und Polen.

Herr Kanzler. Wollte ein Concept begreifen und ablesen, dobei die Erinnerungen zu thun.

Pfalz-Neuburgische Differenzen.

2. Concept an den Kaiser, wegen des Pfalz-Neuburgischen Schreibens und der Werbung, so S. Ch. Ch. D. vorgenommen, abgelesen[2]).

Anhaltischer Zwist.

3. Herr Kanzler. Fürst von Anhalt alhier hielte umb Fortsetzung der Commission an; Schuld wollte uf S. Ch. D. geschoben werden. — R.: Instruction, so Sachsen begreifen lassen wollen, noch nit anhero kommen. Do Seydell dazu sich nit könnte abmüßigen, könnte Wesenbeck dazu deputirt werden, neben Hempo von Knesebeck p.

---

1) Diese werden jetzt schon gehindert, wo der Kurf. in Preußen; wie vielmehr, wenn er in dem entlegenen Schweden sei; „ja es würde ganz Europa gleichsam in Unwillen gesetzet werden, wenn sie nach E. Ch. D. Resolution warten müßten." Ausschließen dürfe sich der Kurf. davon nicht; auch würde man sich an die Einsprüche der brandenburgischen Abgesandten nicht kehren, wenn man wüßte, daß des Kurf. Resolution nicht eingeholt sei. Von diesen werde keiner die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollen. „Wenn E. Ch. D. allein mit einem andern Gegentheil zu tractiren hätten, so könnte man vielleicht auf Ratification handeln, bei diesen Tractaten aber werden sich viel andere Schwierigkeiten finden, da werden E. Ch. D. bald wider den Kaiser, bald wider die auswärtige Kronen, bald wider die in religione dissidirende Stände, auch wohl zwischen die evangelische Stände selbsten zu tractiren haben. Daß wir also fast nicht absehen können, wie dieses in E. Ch. D. Abwesen werde können nützlich verrichtet werden." — Zum Schluß der Antwort heißt es: „So lange E. Ch. D. ohne dergleichen Verfassung und ohne Gewißheit" ständen, müsse man sich in Acht nehmen, sich um einer ungewissen Hoffnung willen in eine gewisse Gefahr und Ruin zu setzen.

2) Geht mit der Rel. vom 28 Juni an den Kurf. Dasselbe ist in dem Sinne verfaßt, wie in dieser Sache an den König von Polen und die polnischen Senatoren geantwortet ist.

4. Cuyla wäre von Oßnabrugiſchen Geſanten zu S. Ch. D. in puncto matrimonii geſchickt. Kaiſerliche und landgräfliche wollten die Contribution in der Grafſchaft Marck cediren, wann ſie es uf andere Ort ſchlagen dürfen. Cuylla. Märkiſche Contribution.

5. Chriſtof Roſenthall. — R.: Weil Supplicant ſo lange mit Einquartierung beſchwert, iſt billig, daß er einmal davon entledigt werde. Einquartierung.

## 91. Aus einem Schreiben von Löben an Burgsdorf. Osnabrück. 13 (23) Juni.

Ausf. aus R. 12. 135a.

. . . Sonſten habe ich deſſelben geliebtes Schreiben vom 31 Maji am 10 Junii st. v. allhier wohl empfangen, gratulire ihme von Herzen zu ſeiner geſunden Rückkunſt aus Polen und erlangter glücklichen Vorrichtung, davon, ſo ferner kein Bedenken im Wege, ich Nachricht zu communiciren dienſtlich bitte, damit man ſich in den consiliis ein Wenig darnach achten könne, maßen wir kluge Leute vor uns haben und ſehr behutſamb gehen und handeln müſſen, geſtalt denn alle evangeliſche Stände, auch auswärtige Kronen ſelbſten ihre Reflexion einig und alleine auf S. Ch. D. unſern gnädigſten Herrn richten; weswegen wir wohl von Herzen wünſchen, daß S. Ch. D. ehender je beſſer wieder ſich in Dero churfürſtlichen Reſidenz befinden möchten, damit wir allezeit eilig Dero gnädigſte Gedanken und Willen erhalten und alſo die Tractaten deſto geſchwinder befördern könnten . . . 23 Juni.

## 92. Protokoll. 14 (24) Juni.

2 Relationes von Oßnabrug und Münſter einkommen. Wurden verleſen; waren vom 6.[1]) dies. Propoſition wäre am Sonntage über Trinitatis übergeben. Schweden wollen der Signoria zu Venedig Interpoſition ihnen nit zuwider ſein laſſen. 1ter Punkt der Geſanten Vorſchlages ihres Voti wäre wohl bedacht, und dabei nichts zu erinnern; betreffend Immediat-, Erz- und Stifter. 2) Wegen Mediat-Stifter und Klöſter, ob derſelben Reformation der Obrigkeit, wann die ihre Religion änderte, auch zuzulaſſen? Schweden an die Hand zu geben die rationes und daß ſie zu urgiren, daß die vorige privilegia religionis auch in den Erblanden möchten gehalten werden. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

## 93. Protokoll. 17 (27) Juni.

1. Concept des Bedenkens, ſo der Herr Kanzler wegen der vorſeinden Reiſe nach Schweden ufgeſatzt, abgeleſen und placitirt. Item Poſtſcriptum wegen Fürſt Auguſti zu Anhalt p. umb Beforderung der kaiſerlichen Commiſſion. Relation.

2. Churfürſtliche Resolutiones geſtern einkommen: 1) Daß Stoſſius in Preußen kommen ſoll. Soll Stoſſio zugeſtalt werden, nebenſt dem Gelde. Kurfürſtliche Reſolutionen.

1) Gebr. U.-A. 4, 383 die von Osnabrück.

Anmerkung. d. d. Königsberg. 21 Juni. Eink. 16 Juni. Der Hofprediger M. Adam Christian Agricola sei gestorben und mangele es daher, weil Bergius nach Berlin verreist, an einem Hofprediger. Deshalb möge Stosch kommen. Der Oberstallmeister sei angewiesen, ihm ein Gespann von den kurfürstlichen Pferden zu Cüstrin nebst etwa der Canzlei Carete zu geben und bis Marienwerder zu führen, von da solle er Post und Vorspannpferde benutzen, wozu Kurf. einen Paß und zur Zehrung 25 Rth. sende. Die ersten 6 Pferde sollen zu Marienwerder stehen bleiben. R. 2. 45.

Kurfürstliche Resolutionen. 2) Item Rescript wegen der Örter, so die Landgräfin in dem clevischen Lande quitirt. Soll Kleist an J. Kais. Maj., die Landgräfin, auch kaiserliche Generalität geschickt werden. Original-Accord[1]) soll mitgeben, auch Instruction alhier ufgesetzet werden.

Anmerkung. d. d. Königsberg. 21 Juni. Kurf. spricht an und für sich und mit Bezug auf Art. 6 des Vergleichs mit der Landgräfin von Hessen vom 19 Okt. 1644 (Mörner, Staatsverträge S. 135) den Wunsch aus, die Stadt Hamm eingeräumt zu erhalten. Kleist soll zunächst zum Kurf. von Köln gehen und den für die Sache günstig zu stimmen und um Befürwortung beim Kaiser und der kaiserl. Generalität ersuchen. Zugleich soll Kleist auch den Erlaß der Ravensbergischen Contribution dort zu erreichen sich bemühen. Auf dem Rückweg soll Kl. auch Torstenson aufsuchen und mit ihm die Punkte besprechen, wegen deren Oxenstierna an T. verwiesen hat.

Räthe sollen Guetachten wegen Ausgebung der Ratification über das Armistitium[2]) S. Ch. D. einschicken.

Instruction, so für Rohten nach Pariß[3]) von Herrn Leuchtmarn ufgesetzt ward, aber damals nit abgieng, ufzusuchen[4]). Damerowin Witwen[5]) soll der Contribution halb die Pilligkeit verordnet werden. Arrest, so der von Löben hiebevor uf der Tschirnhausen Sachen in Peitz erhalten, soll wieder angeleget werden.

Executionen. 3. Ukermärckische Landschaft wegen der Executionen wider der Landschaft Bürgen in Pommern. — R.: Fiat Schreiben, wie gesucht.

„ 4. Item Resolutio wegen der Officirer, so uf der Execution. — R.: Matthias soll nachsehen. was den Officirern gesetzt.

Reste. 5. Obrist Conrad Burgstorff schaffen(?). — R.: Directores sollen die resta einmahnen lassen, und dem Regiment ausantworten.

---

1) Mit der Landgräfin.

2) Weil der Legat Oxenstierna sehr darauf bringt und davon die Resolution wegen der von Gordon noch behaupteten Ämter und Domänen abhängig macht.

3) Weil der Pfalzgraf von Neuburg seine Alliance mit Spanien erneuert, so habe der Kurf. in der Sache zu vigiliren und die frühere Freundschaft mit der Krone Frankreich wieder zu unterhalten und sich derselben noch mehr zu versichern, „inmaßen dann der französische Ambassadeur Mr. d.Avaux Uns in Vertrauen dazu treulich erinnern und anmahnen lassen;" so daß Kurf. entschlossen sei, den bereits in Pflicht genommenen Rath Achatz, Freiherr v. Dohna, nach Paris zu senden.

4) Bei Unserer Geh. Kanzlei oder in des von Leuchtmars Heredität.

5) Des Protonotars D. Witwe ist wider die kurfürstliche Verordnung mit der monatlichen Contribution beschwert. Kurf. remittirt im P. S. vom 21 Juni das Gesuch an die Geh. Räthe, den Rath und die Contributionsdirectoren auf die ertheilte Concession hinzuweisen. R. 21. 26.

6. Rath und Directores zu Berlin contra Heidekamp und seinen Schwager. — R.: Weil der Abschied klar und von S. Ch. D. selbst geben, muß es dabei bleiben. Darumb sie dahin zu denken, wie die Contribution gezahlt werde. Contribution.

7. Hanns Otto contra Ruppinsche Ritterschaft. — R.: Fiat ander Verhör, und soll die Ritterschaft ihre Anlage mitbringen. Verhör.

8. Goldschmiede alhier, contra Christof Kaulwaltt. — R.: Decret: Ob es wohl nicht ohne sein mag, daß die Goldschmiede auch Siegel graben können (wiewohl man weiß, daß es ihrer vielen nicht wohl zu gerathen pfleget), so ist doch bekannt, daß es nicht eigentlich ihr Thun ist, sondern an allen Orten, wie auch alhier, Siegelgräber gewesen. Zu deme ist der Kaulwalt kein umbstreichender Mann, sondern nunmehr ein angenommener und verpflichteter Bürger. Deswegen bleibt ihme billig unverwehrt, seine gelernte Kunst zu brauchen und sich damit ehrlich zu nähren. Wie es dann auch einem jeden unter Supplicanten freistehet, sich des Siegelgrabens auch zu gebrauchen p. Decret für einen Siegelgräber.

Anmerkung. An diesem Tage trifft auch eine Resol. vom 21 Juni auf die Rell. vom 6 und 7 Juni ein. Der Kurf. sendet verschiedene Antwortschreiben vollzogen zurück. Obwohl der Kurf. sodann mit den Räthen darüber einig ist, daß für jetzt auf die Erklärungen des Legaten gegen Löben nichts weiter zu thun, sondern eine Resolution aus Schweden zu erwarten sei, so schickt er doch eine Vorantwort an Löben, welche sie besorgen sollen. — Al. Herm. Koch sei dort unbekannt; soll, wenn er wieder kommt, einen Bescheid erhalten. — Sei die Schäferordnung den Edicten zuwider, so sei eine Declaration derselben nöthig. Die Räthe möchten deshalb eine Tagefahrt zwischen den klagenden Tuchmachern und der Mittelmärkischen Ritterschaft („an deren Statt jedoch nur die Verordnete derselben citiret werden dörfen") ansetzen. — Der Schaden an den in den Thiergarten einbezogenen Wiesen durch Eintreiben fremden Rindviehs und Pferden sei abzustellen. v. Brandt sei entsprechend beerdert. — Für die Wahrnehmung der Session und Votum des Kurf. wegen der pommerschen Lande in Osnabrück sei Wesenbeck zu befragen, sonst zu berichten, ob Schwerins Krankheit sich bessere und event. auf diesen bedacht zu sein.

## 94. Protokoll. 18 (28) Juni.

Genannt: Götzen.

1. Achtzehen Manne zu Neu-Brandenburg, nebenst der Bürgerschaft. — R.: Weil es sich berichteter Maßen erhelt, können Hannß Vogeler und Hahse nicht vorüber, gleich andern, was uf die Tücher gesetzt, zu geben. Tücherauflage.

2. Alte Stadt Brandenburg, daß ihre Schäfer sich der neuen Schäferordnung nit accommodiren wollen. Suchen, ob sie den Schäfern etwas remittiren und die Schäfer so tractiren mögen, daß sie nit weggehen. — R.: S. Ch. D. Nothdurft referirt[1]), sollte noch geschehen. Interim sollten sie es mit den Schäfern in suspenso lassen, bis die Resolution kömbt. Schäferordnung.

3. Churſachsen klagt, daß unsere Leute den Soldaten abnehmen, was sie in Schweden rauben, und daß seine Unterthanen und das Gesinde aus Sächsische Klagen.

1) Dem Kurf. wird anheimgegeben, in Gnaden nachzugeben, damit die Stadt in ihrem sehr ruinirten Zustande wieder etwas aufkommen kann. (Rel.)

seinem Lande in diese Örter liefen, so aufgenommen würden. — R.: Sollen Schreiben an die Beambte zu Crossen, Cotbus und andere benachbarte Orte, vorigen Edicten nachzukommen, ergehen. Ward auch dem Herrn Kammermeister communicirt. Sollen Schreiben an die benachbarte Beambten ergehen und hernach S. Ch. D. zu Dero ferneren Verordnung zugeschickt werden. Sie in der Kammer aber wollten auch ihr Bedenken darüber geben.

Todschlag. 4. Seifensieder, wegen seines erschlagenen Knechtes, so anno 1639 geschehen, darüber ein Dragoner in Verdacht, welcher alhier. — R.: Schultze zu Klosterfelde soll hereinkommen und der Fändrich gefragt werden, wie lange der Dragoner in Dienste p.

Evacuirung von Hamm. 5. Churfürstliche Resolutio [1]), was Kleist beim Kaiser [und] Generalität wegen Evacuirung Ham zu tractiren.

Herr Kanzler deuchte, bei der Generalität, Gleen und Behlen durch Grafen von Wittgenstein zu tractiren: Caesar würde es doch an diese remittiren. Do an Kaiser etwas zu bringen, könnte es durch unsere an die kaiserliche Gesante bracht werden, die es weiter J. Maj. referiren würden. Accord dürfte in originali nicht mitgeschickt werden, weil Witgenstein alles wissend und dazu gebrauchet. Bei Cölnischen Gesanten zu Münster könnte es auch negotiirt werden, die es an ihren Herren wohl bringen würden. Extradirung der Ratification über das Armistitium könne Herr Kanzler nit rathen, auch andere Räthe.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 6. Herr Kanzler [2]). 1) Wäre Relation wegen der Publication der Propositionen. Schweden wollte der Reipublicae Venetiae Interposition leiden. Würde zu resolviren sein, wann es vorkäme, was zu votiren? — R.: Könnte pro affirmativa geschlossen werden, wann man ohne Unterhändler nit tractiren wollte.

I. Classis [3]): Art. 1. 2. 9. 13. 14. 15. 16. 18. Möchte bei Caesareis keine Difficultät haben und Caesar auch acceptiren. Er meinte, daß auch Elector hierbei nit Bedenken. Was in tractatibus commerciorum halb gesucht werden möchte, hätte man zu vernehmen. Mecklenburg, Holstein und Pommern, auch Lünenburg, Brehmen würden hieran meist interessirt sein.

II. Classis, zwischen Suecicis und sämbtlichen Ständen zu tractiren, als: Art. 10. 11. 12. Schweden wollten sich in diesen Punkten der Billigkeit nach finden lassen, wie sie sich gegen die unsrige erkläret. Beim 10. zu vernehmen, wie er weiter zu expliciren, und was sie pro satisfactione fordern. Do er nit bloß abzuhandeln, und Satisfaction zu geben und uf

---

1) Vgl. oben Nr. 93, 2.

2) Vgl. hierzu das kurfürstliche Rescript an die Abgesandten U.-A. 4, 384 ff.

3) Bezüglich der einzelnen Artikel der Osnabrücker Proposition vgl. den Abdruck bei v. Meiern, Acta pacis Westphal. I, p. 435 ff. und 439 ff.

Lande zielten, hätten Unfrige Vorschläge zu vernehmen und uf Stifter zu bestehen, so wir nit zu specificiren, besorgenden odii halb. Müßten Immediatstifter sein, damit sie sonst nit uf Camin fielen. Wann es Erblande wären, würde den Besitzern zu nahe geschehen, do solche sollten weggeben werden. Müßten die Stifter vom Reich recognosciren, onera tragen und Session haben. Westfäl. Friedensverhandlungen.

11te. Satisfactio militum; da ufs genaueste mit Schweden zu tractiren, in gemein. Dann S. Ch. D. ad part, weil sie Pommern so viel Jahr in Handen, Domainen, und Contribution daraus gezogen. In der Marck vermöge der pactorum jährlich 120 000 Thaler erhoben; nit zu tractiren; wodurch, wann es summirt, S. Ch. D. quota wohl würde herauskommen. Hiermit aber sei nit herauszugehen, bis sie sich quanti halb erst erklärt.

12te, wegen der Landgräfin und Siebenbürgischer Recompens. Müßte präcavirt werden, daß aus jülischen Landen keine Satisfaction geschehe. Mit Siebenbürgen würde Caesar tractiren. Von der Landgräfin Vorschläge zu hören, nur daß S. Ch. D. Lande frei bleiben.

III. Classis: Art. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 17. Art. 3. Amnistia universalis et illimitata. Dies vorlängst von Sachsen und allen Evangelischen gerathen und gesucht, dabei zu bleiben; auch bei der Generalität. Regnum Bohemiae anlangend, da Schweden an Hand zu geben: müßte bei auswärtigen Kronen unterbauet werden, daß es die poussiren, daß es wieder zum Wahlkönigreich und in pristinum statum in ecclesiasticis und politicis komme. Stände würden wohl dasselbe selbst suchen; also müßte dieser Punkt von andern herkommen und man sehen, wohin die andern Stände diesfalls zielten. NB. Jägerndorff auch zu gedenken. Domus Palatina p. Elector sich hoch dieser Sache alzeit angenommen, ratione affinitatis et interesse. Sache noch nit ausgeführt, daß die Acht rechtmäßig. Wie man sich mit Beyern zu comportiren? Würden zwei Wege vorkommen: 1) Pfaltz würde ihm Dignität ad vitam lassen. 2) Beyern würde es uf seine Lini zum wenigsten, auch des Brudern, oder Alternation ufs äußerste begehren. S. Ch. D. hätte noch Sich des Werkes anzunehmen und andere umb Assistenz zu ersuchen, Katholische und Evangelische, und ihnen der Pfalzgrafen Äquität vorzustellen. Würtenberg, Baden, Augspurg. Vor die Elector schon geschrieben. Darumb deren Sich weiter anzunehmen, sie in vorigen Stand zu setzen, quoad bona et dignitates in ecclesiasticis et politicis.

Churfürstliche Gesante Discurs gemacht, was in sacris in Acht zu nehmen. — R.: Aber noch diesfalls in generalibus zu bleiben und die Leipzigische acta den Gesanten zuzuschicken, sich zu erkundigen bei andern Ständen, ob dergestalt ad speciem zu gehen. S. Ch. D. würden leicht

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Sich mit andern vergleichen können; hätten vor Sich so große gravamina in ecclesiasticis nicht als andere Stände. Reformationes uf ius superioritatis fundirt. Wären Mediat- und Immediatstifter. Vorbehalt würde wohl nit cassirt werden, ob es wohl guet wäre; darumb nur den Politicis die freie Hand zu behalten. Mediatstifter gehörten zur landesfürstlichen Hoheit; dobei müßte es auch bleiben.

Gravamina ecclesiastica. Katholische möchten die Sachen nach Münster coram deputatis ziehen. — R.: Stände hätten sich diesem zu opponiren; stünde uf amicable Composition. Zu Oßnabrug würde es am besten tractirt werden, weil in der frantzösischen Proposition davon nit enthalten. Sollten Prager Schluß nicht sehr disputiren, sondern remonstriren, daß es tractatus temporales oder Armistitien und nun durch diese Generalschluß aufgehoben würde.

Administratio iustitiae. Do zu erhalten, was die Gesante vorschlagen, wäre es guet; würde aber schwer hernach gehen.

Electio Regis Romani. Ius pacis et belli. Foedera. Soll vacante Imperio geschehen. — R.: Hätten sich zu bemühen, daß diese ihre Vorschläge zu erhalten. Gravaminibus durch güetliche Composition abzuhelfen, sei guet.

8ter Punkt. Extensio amnistiae. S. Ch. D. beliebten auch, was sie, Gesante, gesagt.

18ter Punkt. S. Ch. D. begehrten nit, Unruhe anzurichten, könnte also Cautio wohl gehen. Respectu Imperatoris müßte es auch sein, sich cum aliis zu conjungiren. Differenz wegen des Prädicats, so die fürstliche Gesante sich verweigern. — Zu antworten, alle dienliche Mittel zu versuchen, wie es zu erheben, daß der Fürsten Gesante zur Visite und Conferenz kämen. Wo kein anders zu ergreifen, würde das Mittel der Secundarien sein.

## Münsterische Relation[1]).

Differenz wegen des von Franckreich begehrten Prädicats „Majestät". Spanischer Gesanter, Bischof zu Herzogenbusch[2]), ist endlich in der Stille eingezogen. Differenz mit der Fürsten Gesanten, auch des Prädicats halb, auch alda vorgangen. Mons. Servient berufte sich des Prädicats „Majestät" halb uf Cuyla und Rohten, daß die guete Vertrostung dazu geben. Sache wäre nunmehr an den königlichen Hof gelanget, von dar sie Resolution erwarteten. Streit wegen der Venetianischen angemaßten Präcedenz auch vorgangen; darüber von den kaiserlichen und churfürstlichen Gesanten Conferenz gehalten. Audienz den fürstlichen Gesanten nicht zu ertheilen, ehe sie das Prädicat „Excellenz" zu geben sich erklären. Städte

1) Vgl. U.-A. 4, 382 f.

2) Joseph de Bergaigne, Erzbischof von Cambray.

Deputirte ſollten ehe nit zur Viſite zugelaſſen werden, bis es von den fürſtlichen Geſanten erſt geſchehen. Propositio[1]) am Sonntage Trinitatis extradiret; da den unſrigen Geſanten durch den frantzöſiſchen Geſanten abgeſchickten Secretario zubracht. Cölniſche hätten ihnen ſolche gleichergeſtalt communicirt. R.: Hätten wegen der churfürſtlichen Geſanten ſchon Befehl, auch Nachricht von nägſter Dietae. Wegen Fürſten ſollten ſie es nit hart treiben, ſondern ſehen, was andere churfürſtliche Geſante thun. Venedig wollten S. Ch. D. nit weichen, und was man ingeſambt für ein Mittel finden würde, ohne Präjudiz zuſamm zu kommen, davon wollte S. Ch. D. Sich nicht ſepariren. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

1. und 2. Punkt propositionis könnte paſſiren. Gienge vornehmlich Caesari an, darauf ſich die wohl erklären würden; hätten nur behuetſam mit ihrem Voto zu gehen. 4) Betrifft die Amnistia. 5) Hätte auch ſeine Maße. 6) Zu remittiren uf churfürſtliche Reſolution, ſo nach Oßnabrug geſchickt; die ihnen zu communiciren. Übrige Sachen wären heut ſchon vorkommen und reſolvirt; dahin ſie zu weiſen. Von Conföderation auch heut geredet. Sede vacante Caesarem zu wählen. Impositiones ſollen ceſſiren. Satisfactio. Item Contentirung der Soldatesca.

R.: Wären in genere uf die Resolutio, ſo die Oßnabrugiſchen bekommen, zu remittiren. Do etwas nun vorfiele, das darin nit enthalten, hätten ſie es zu referiren.

Anmerkung. Die Rel. vom ſelben Tage enthält noch Folgendes. Der Erzbiſchof zu Magdeburg läßt nicht nach, die v. Alvensleben zu Calbe wegen zweier Unterthanen zu Bulſtringen vor die Regierung zu Halle zu citiren, obwohl dieſe Märker ſind und jenes Recht vom Kurf. und den Geh. Räthen ſchon öfter beſtritten iſt. Sie legen daher ein neues Concept bei. — Stoſchins haben ſie das Reſcript nebſt Geld und Paß zugeſtellt; vor 8 Tagen kann er demſelben jedoch nicht nachkommen, weil Dr. Bergius noch nicht angekommen, Dr. Crellius aber zur Hochzeit ſeiner Tochter nach der Altmark nebſt Bartholdi verreiſt, und daher allein Sagittarius zurückbleiben würde. — Wegen der Bettiniſchen Erben iſt doch noch zu entſcheiden, ob die Erträge des Vorwerks Wildenbruch dem Ausbitter Hans Ernſt v. Schlieben ſel. Sohn oder dieſen Bettinſchen Erben zufallen oder in Sequeſter genommen werden ſollen. — Weſenbeck will nach Osnabrück, wenn ihm nur ſeine nöthigſten Wünſche, die er aufſetzen will, befriedigt werden. — Schwerin iſt trotz der Curen, welche Muspatz mit ihm vorgenommen, nicht beſſer geworden; er iſt unlängſt in das warme Bad im Kurfürſtenthum Trier gereiſt.

## 95. Aus einem Schreiben Löbens an Konrad von Burgsdorf. Osnabrück. 20 (30) Juni.

Ausf. aus R. 12. 135[a].

. . . Und beſorge ich, daß die Tractaten in nächſten zweien Jahren ihre Endſchaft ſchwerlich erreichen werden, wannenhero mir recht bange, und zweifele, daß die zu unſern Unterhalt gehörige Speſen continuiren und wir das Werk werden ausführen können. Der liebe ehrliche Herr Grave hat es 30 Juni.

1) Gedr. Meiern, a. a. O. S. 443 ff.

30 Juni. gleichwohl so weit bracht, daß wir allgemach zur Hebung der Hammischen und Ravensbergischen Contribution zu treten anfangen, welches aber von den kaiserlichen hohen Ministris in höchster Geheimb zu halten begeret worden. So wird man auch in der Mark hiervon nichts melden müssen, sonsten würde selbiges Subsidium bald schwinden. Hoffe also dergestalt, daß wir noch hier ziemlicher Maßen zukommen möchten; wie wir denn gewißlich auch also ordentlich leben, daß noch zur Zeit in unsern Haus wohl meines Wissens kein Rausch gefallen. Gott helfe ferner, und die Herren Münsterischen müssen auch Fleiß ankehren, damit sie ihres Orts die Lebensmittel zur Hand schaffen . . .

P. S.

Hochgeehrter Herr Brueder. Nachdeme ich durch die dritte Hand erfahren, daß Herr Salvius sich gerne mit mir unterreden möchte, bin ich am 15 Juni zu ihme gefahren und habe ihme eine Privatvisiten gethan. Er nahme solches sehr wohl auf und erbote sich zu vielen guten Diensten. Unter andern gedachte er auch churfürstlicher Heirath, fast auf gleiche Meinung, wie Graf Witgenstein vor acht Tagen ausführlich in Ziffern geschrieben. Nur dies vermeinte er räthlich zu sein, daß Ch. D. per tertias personas die Affection erwerben ließen, und das könnte die königliche Witbe am besten durch Schreiben thun. Es müßten aber die Brief nicht in der Geheimen Räthe Hände kommen. Wenn also königliche Witbe schreiben und der Königin treulich zur Sachen rathen wollten, so wüßte er, daß es viel fruchten würde. Alleine müßten die Schreiben nur anhero geschicket werden, so wolle er sie also bestellen, daß sie in der Königin eigene Hände sicher kommen sollten. Wenn dasselbe nun bei ihr richtig, so wäre sie bei den Ständen in solcher Autorität, daß keiner derselben widersprechen, sondern sich ihr gerne accommodiren würden. Welches ich Euch wohl unterthänigster gutherziger Meinung gehorsamblich berichten sollen.

## 96. Protokoll. 21 Juni (1 Juli).

Relationen u. Resol. Concept der Resolution uf die Relation, so vorige Woche von Oßnabrug kommen, abgelesen und placitirt. Item Resolutio für die Gesante zu Münster. Relatio, so der Herr Verweser[1]) absonderlich gethan, in puncto der Heirath. Relationes, so aus Oßnabrug und Münster gestern kommen, abgelesen.

Anmerkung. Die Rell. werden dem Kurf. am 25 Juni (4 Juli) zugesandt. Eine Resol. darauf ist nicht nöthig. Der Convent zu Lengerich (vgl. U.-A. 4, 395) werde nun

1) Löben berichtet am 20 Juni über eine Unterredung mit Salvius in der Heirathssache. Derselbe hält es für räthlich, daß der Kurfürst durch dritte Personen die Affection bei der Königin erwerben ließe; am Besten könnte das die Königin-Witwe von Schweden durch Schreiben thun. Die Briefe dürften aber nicht in die Hände der schwedischen Geh. Räthe fallen. Man sollte derartige Schreiben nur im Geheimen an ihn schicken, er wollte sie sicher der Königin zu eigenen Händen bestellen. Wenn die Sache bei ihr richtig wäre, so würden die Stände nicht widersprechen; so groß sei ihre Autorität. Vgl. obiges P. S.

wohl stattgefunden haben. Die Räthe finden derartige Convente unzuträglich und sind der Meinung, es sei überhaupt besser, wenn die Friedensverhandlungen an Einem Orte stattfänden. — Ferner schicken sie die Münchhausische Acte; vor dem Abschluß der Haupttractaten werde man aber in dieser Sache nichts erhalten können; die Gesandten würden die Gelegenheit schon finden. — Deichmanns Schreiben, und eins des Landgrafen Friedrich von Hessen vom 28 April legen sie bei. Der junge Oxenstierna hat das Gerücht erzählt, der Landgraf sei zufällig auf der Jagd erschossen. Referat Witgensteins in der Heirathsache wird beigelegt.

## 97. Protokoll. 22 Juni (2 Juli).

1. Noch eine Relation übrig, davon zu reden.

2. Bergius hätte dem Herrn Kanzler des D. Calixti Antwort geschickt; erböte sich zwar willfährig zu der Reise, sei aber zu schreiben an Herrn Fridericum und übrige Herzoge, August, Christian Ludwig. Gutsche müßte den 22 Julii zu Helmstadt sein, weil sie den 30. von hier abreisen sollten. Thorner Colloquium.

3. Herr Wesenbecks schriftliche Erklärung uf den Vortrag, so ihme am 18. dies von den Herren Räthen geschehen, abgelesen. Sucht: 1) Ein Gnadengefälle zur Recompens. 2) Nachständigen Rest. 3) Verbesserung der jährlichen Besoldung, n. (!) jährlich 500 Thaler, und daß sie würklich quartaliter richtig auskommen mögen. 4) So lange er uf Legationen ist, jährlich 100 Reichsthaler zur Kleidung von den Legationgeldern. 5) Daß er nach Verfließung eines Jahres einst anhero reisen, und seine Sachen in Stand zu bringen ihme möchte vergönnt werden, sonderlich in den Feriis oder wann es sich sonst am besten schickt. 6) Daß die 200 Thaler, so er zu Franckfurt schuldig blieben, mögen gezahlt werden an die Fenoß(?). 7) Ölhafen Honorarium oder Gratial, daß er im Fürstenrath wegen S. Ch. D. aufgewartet. R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden; hätte zuvor größer Bestallung gehabt, damit er nit zurückdiene. Ölhafen auch zu gedenken, damit es sonst . . . Anliegen Wesenbecks.

4. R.: Postscriptum in der Gesandten Resolution, daß ihre Relationes entpfangen; befinden nichts weiter zu resolviren. Durch das Zusammkommen in loco tertio würden Sachen ufgehalten werden; darumb das beste, die Tractaten an Einem Ort zu führen, do es zu erhalten. Sehen aus der Resolution, was Elector vom Deputationtag hielte. Katholische giengen damit umb, maiora zu machen und damit durchzutringen und zu dem Ende die Stände nach Münster zu ziehen, da Katholische mediatores. Sollten sich neben andern, sonderlich Schweden, bemühen, die andere Stände nach Oßnabrüg zu bringen. Rationes befünden S. Ch. D. guet, so sie wegen des Deputationtages angezogen. Postscript.

5. Churfürstliche Resolution wegen Kleistes Schickung. 1) Evacuation Ham betreffend. Am nähern guet befunden, es dem Grafen zu Witgenstein ufzutragen und den Vertrag in originali zuzuschicken. 2) Schickung an den Kaiser vergebens; würde an die Generalität zu remittiren sein, als Gleen, Fehlen und Blumenthall; was bei Cöln zu negotiiren, könnte beim Bischof Evacuation von Hamm.

von Oßnabrug geschehen. Dann, wann es diese alle einwilligen, würde Caesar damit wohl zufrieden sein.

Anliegen bei Schweden. 6. Ufzusuchen, was dem Verweser an den Legaten wegen der vier Ämpter mitgeben, so an Torstensohn zu bringen, weil es dahin remittirt.

Schickung nach Frankreich. 7. Schickung in Franckreich durch den Herren von Dohna, Achatiussen den Jüngeren. Müßte vorerst resolvirt sein, ob Elector das Prädicat „Majestät" dem Könige wollen geben im Creditif, und ob der Gesante bloß stehen und sich nit vielmehr decken soll. Instruction, so Herr Leuchtmar für Mons. Rohten an Franckreich [ufgesatzt], abgelesen, welche uf den von Dohna zu richten.

Ingreß Propositionis. S. Ch. D. bei den Unruhen die Mittel nicht gehabt, das Vertrauen, dazu Sie sonst geneigt, zu unterhalten. Nachdem aber itzo durch die Tractaten ein Mittel eröffnet, hätte Sie Sich dessen gebrauchen wollen. Generaliter zu setzen, daß S. Ch. D. möchten durch Franckreichs Cooperation bei Ihren gesambten Landen und Leuten erhalten werden, und wegen Pommern in specie nichts zu berühren[1]). Über Pfaltzgraf zu klagen, daß er alles an sich gezogen, Provisionalvergleich nit gehalten; S. Ch. D. hin und wieder beschuldiget an kaiserlich- und königlichen Höfen, sambt Sie ihme im Land gefallen und mit Gewalt angreifen wollten: welches doch nit geschehen. Darumb Franckreich den Pfaltzgrafen abzumahnen, oder daß man S. Ch. D. wider ihn assistiren wollte. Entschuldigung geschehe pillig bei Franckreich, weil er alda über S. Ch. D. geklagt, inmaßen beim Kaiser auch geschehen.

Bei den frembden Königen zu unterbauen, daß sie auch die Gülische Sache mit[2]) vorbringen, würde sonst nova causa belli sein. Tractaten aber

---

1) Weil die schwedische Proposition bisher nur von einer plenaria restitutio der sämmtlichen Stände des Reichs gesprochen. Die Schweden möchten eine Permutation vorschlagen; aber ehe es geschehen, mit der Vorklage bei Frankreich einzukommen, sei nicht rathsam; denn die Franzosen würden die Sache auf die Tractaten remittiren und die Schweden es übel nehmen, da sie zu einer Beschuldigung noch keine Ursache gegeben. Die Instruction Leuchtmars sei also zu ändern; sie sei 1) auf Redressirung des uralten guten Vertrauens und 2) auf Schutz vor dem Pfalzgrafen „nach dem Exempel des Königs Heinrici IV" zu richten. Den Pfalzgrafen dürfe Kurf. nicht schonen, da er auch des Kurf. nicht schone. (Rel.)

2) Auf den allgemeinen Tractaten tanquam causa belli zu ziehen und beizulegen, wozu sich hoffentlich Schweden verstehen werde und man französischerseits inclinire, wie eine Beilage der Münsterschen Relation besage. Die angrenzenden Stände würden den Vergleich gern sehen; man müsse der Assistenz der Staaten und des Prinzen von Oranien gebrauchen. Der Vorschlag müsse aber nicht direkt vom Kurf. herkommen, weil es dann so scheine, als traue der Kurf. seiner Sache nicht, sondern es könnte durch die Chur-Pfälzischen oder Hessen-Casselschen Gesandten im Geheimen bei Frankreich und Schweden angebracht werden. Nur zwischen dem Kurf. und dem Pfalzgrafen sei jedoch zu verhandeln, da dies mit allen Interessenten zu weitläufig werde. Kursachsen sei bei beiden Kronen nicht in dem Respect, daß sie denselbigen größer zu machen begehren werde." (Rel.).

müßten excepto Saxone vorgehen, allein mit unserm Herren und dem Pfaltzgrafen.

8. Churfürstliches Rescript wegen der Statischen Schuld abgelesen und D. Diesten Negotiation betreffende. Herr Strip hätte Neben-Instruction für D. Diesten ufgesatzt; item eine Relation an S. Ch. D., neben den Creditisen, welche verlesen wurden; item Schreiben an die Staten. Statische Schuld.

Anmerkung. Diest war auch wegen der Einräumung der clevischen Plätze im Haag. Vgl. U.-A. 5, 217 n. Jetzt hat D. ein Bedenken in der Statischen Schuldsache eingereicht, worin nach Stripes Concept der Rel. an den Kurf. nichts Neues steht. Doch haben die Räthe, weil die Verrichtung in dieser Sache nun schon so lange dauert, was vielleicht von einer ungenügenden Instruction herrührt, eine Nebeninstructton aufgesetzt. Da D. dem v. Kleist noch eine andere Schrift und facti speciem mitgegeben, die sie nicht eingesehen, so bitten sie um Verzeihung, wenn ihr Concept davon abweicht. Sie legen die Creditive für D. und einen Aufsatz Blaspiels in dieser Angelegenheit bei. — Götzen habe bei der früheren Abreise des Kurf. von Königsberg mit der Kurfürstin-Mutter verhandelt, daß sie im Hoflager zu Königsberg bleibe, damit nicht, wenn sie sich auf ein Amt begebe, das Exercitium der reformirten Religion daselbst gehemmt werde. Von einer bestimmten Summe sei jedoch nicht die Rede gewesen; es sei Sache des Kurf. sich darüber mit der Mutter zu vergleichen. — Wesenbecks Desiderien legen sie bei; es sei W. schmerzlich, zurück zu dienen und unmöglich mit 240 Rth. auszukommen, da er sonst keine Accidentien und sich aller andern Mittel etwas zu erwerben, enthalten müsse. — Dr. Ölhaffen, der des Kurf. Stelle im Fürstenrath wegen Pommern vertritt, sei eine Kette von 100 Kronen oder ein Contrefait zu verehren. — Calixt will kommen, schlägt vor, daß an die 3 Herzöge zu Celle, Wolffenbüttel und Hannover geschrieben werde, da ihnen die Academie zu Helmstedt gemeinsam zuständig sei.

## 98. Protokoll. 24 Juni (4 Juli).

1. Herr Kanzler. Antwort an S. Ch. D. wegen der Restitution der Stadt Ham; Ausantwortung S. Ch. D. Consens über das Armistitium, Schickung an den Torstenson, Schickung an Franckreich, der Churfürstin Unterhalts von ihrem Leibgedinge Crossen, Wesenbecks postulatorum, des D. Calixti p. abgelesen und placitirt. Relation.

Anmerkung. Das Concept der in der Ausfertigung von den 4 Räthen unterzeichneten Rel. hat Götzen verfaßt. Wegen des ersten Punktes halten sie die Beschickung des Kurf. von Köln und der kaiserlichen Generale für nöthig, weil der Kaiser das Gesuch doch an sie remittiren würde, wenn er keine Lust dazu hätte. Es sei besser Witgenstein als Kleist zu gebrauchen, weil er mit der Landgräfin verhandelt und deshalb ein Übergehen übel nehmen würde. Auch sei der Bischof von Osnabrück, der viel bei Köln vermöge, in Münster. W. sei auch bei Allen wohl bekannt und wohl gelitten. — Die Ratification des Armistitii habe Kurf. früher aus bekannten Gründen nicht gern ausantworten wollen; jetzt seien die Pacten durch andere Verhandlungen geändert, auch habe der Kurf. nie gegen das Armistitium gehandelt; endlich würden die allgemeinen Friedensverhandlungen dasselbe aufheben. Kurf. möchte daher das Werk trainiren und die Herausgabe nicht übereilen. — Sie schicken sodann die Resolution des Legaten an Löben wegen der Contribution und stellen anheim, ob Kurf. dies bei Torstenson urgiren oder zuerst dessen Erklärung auf Oxenstiernas Schreiben erwarten wolle. — Wegen der Sendung nach Frankreich sei zu bedenken, daß Prinz de Condé todt sei. Solle der Gesandte an den König und dessen Mutter gehen, so sei zu beachten, daß die Ceremonialfragen nicht von denen in Münster abwichen. Die Unkosten

würden schwer fallen, es sei gut, wenn man erst d'Avaux' Bescheid an Witgenstein der Differenz halber erwarte. Im Allgemeinen sei der Machinationen des Pfalzgrafen wegen die Sendung wohl begründet.

Resolution. 2. Churfürstliche Resolutiones abgelesen, so heut einkommen.

Anmerkung. Die eine vom 28 Juni (Königsberg) antwortet auf Rell., ohne das Datum zu nennen. Sie betreffen die Gelder für die Osnabrücker Abgesandten. Kurf. bemühe sich umsonst, in Preußen Gelder aufzubringen. Nur Obrist Dönhoff will einige Tausend Thaler auf ein Stück Gut hergeben. Die Märkischen Stände sollten bewogen werden die 200 Thaler monatlich mehr noch zu geben. — Die Bettinische Sache die Meierei im Dorf Lewenbruch betr. verschiebe er bis zu seiner Rückkehr. — Das Urtheil wider den ehebrüchigen Knecht soll vollstreckt werden. — Das Gesuch der Alten Stadt Brandenburg wird abgeschlagen. P. S. Kurf. schickt die mit der Rel. vom 20 Juni mitgesandten Concepte vollzogen zurück. — Eine zweite Resol. vom selben Datum sendet eine Beschwerde der sämmtlichen Bürger und Einwohner von Berlin-Cölln über die umliegenden Müller, Amts- und adeliche Dörfer und Unterthanen, daß sie sich ungescheut des Bierbrauens und Branntweinbrennens unterziehen. Es soll durch ein Edict auf die Landes-Reverse und die Bierzieseordnung bei Verlust des Biers und Branntweins hingewiesen werden. R. 20. 13¹.

Löben c. Tschirnhausen. 3. Herr Verweser zu Crossen contra Tschirnhausische Witwe; sucht monitorium. — R.: Fiat.

## 99. Der Hofprediger und Professor Dr. Johannes Behm an den Kurfürsten. 8 Juli.

Eigenh. aus R. XI. 268.

Archivbenutzung.

Vorbemerkung. Der Hofprediger und Professor Behm (es ist der ältere † 1648) arbeitete an einer Geschichte des ersten Herzogs von Preußen und bat den Kurf. um Einsicht dazu benöthigter Akten aus dem kurfürstlichen Archiv. Der Kurf. wies darauf am 31 März sowohl den Registrator Schönebeck in Berlin als den Lehnssecretär Konrad Held in Cüstrin an, die ausführlich specificirten Wünsche Behms zu berücksichtigen, die Materien in den Archiven aufzusuchen und ihm davon Abschriften zukommen zu lassen. Schönebeck stellt die wenigen, dort vorhandenen Stücke zusammen und fügt hinzu: „Es seind theils alte unvollkommene, unleserliche Schriften, derer Durchsuchung Zeit, die kaum zu andern Sachen zureichet, und gute Augen requiriren, aber solche Arbeit, die heutiges Tages, da die Lehre, so Kaiser Severus seinen Kindern gegeben, fast allenthalben gar stricte observiret wird, consentite inter vos, milites vitate, reliquos omnes spernite«, mehr vilipendiret, als erkannt wird, wie mancher mit dem auctario des ausgeleerten Beutels und Verletzung seines Gesichts erfahren, und umb deswegen die Reparation der darauf mit Schaden gewanten Zeit mit Fug begehren und das factum infectum oder algemach Hoffnung zu besserer Provision wohl wünschen möchte, nisi ejusmodi lucubrationibus tantum ex conscientia merces esse debent." In Cüstrin ist nichts, sondern wie Held meint, am Hofe zu Berlin, „weil die vornembste Handelung mit dem domahligen Churfürsten Joachimo I. und nicht mit Markgraf Hansen Fürstl. Gn. als einem abgetheilten Prinzen wären vorgangen." Hierzu schreibt Behm, dem dies also vorlag, an den Rand: „Marggraff Johann der Weise ist gebohren 1513. Derowegen bei seiner Regierung zu Cüstrin der preußischen Handlungen halben nichts wird zu finden sein." Beide Archivare weisen nach Franken, wo mehr Akten sein müßten. Nun schreibt Behm an den Kurfürsten.

8 Juli. Daß kurtz verwichener Zeit E. Ch. D. mihr die hohe große Gnad erwiesen und Rescripta ertheilen lassen an die Herrn Registratores Schönbeck

und Conradum Held, daß sie mihr aus den Märkischen Antiquitäten oder Archiven dasjenige communiciren möchten, was zu meinem proposito wegen des letzten Hoemeisters in Preußen Alberti und bald darauf ersten Hertzogen in Preußen nützlich und nötig, solches erkenne ich in gebührender Unterthänigkeit vor ein hohes rühmliches Gnadenwerk. 8 Juli.

Nun hab ich die glaubwürdige Nachricht erlanget, daß von solchen Sachen zu meinem proposito dienlich in den Märkischen Archiven weinig Denkwürdiges soll verhanden sein, weill Alberti des letzten Hoemeisters in Preußen H. Vater hochsel. Gedächtnus Fridricus damals gelebet und nach seines Hn. Brudern Tod als ein Hertzog in ganz Franken regieret. Dannenhero es scheinet, daß die hohe und schwere Zwistigkeit zwischen der hochlöblichen Cron Polen und dem letzten Hoemeistern teutschen Ordens Alberto meistentheils in Franken und auf dem domahligen Reichstag zu Nürnberg, 1522. 1523 wird tractiret worden sein, und daß in den Fränkischen Cantzelei-Archiven deswegen ein Mehrers verhanden." Er bittet den Kurf. bei den Markgrafen Christian zu Culmbach und Albrecht zu Ansbach für ihn zu intercediren, damit ihm von dort Material beschafft werde.

Anmerkung. Nachdem in diesem Sinne dort angefragt ist, antworten beide Fürsten, sie hätten weiter nichts finden können, als was ihnen und ihren Vorfahren aus Preußen schriftlich zugekommen sei, was also in den dortigen Archiven auch zur Hand sein dürfte. Beide machen im Allgemeinen aber einen Vorbehalt. Markgraf Albrecht schreibt, „wiewol wir, die Wahrheit zu sagen, anstehen, und zu E. Lbd. hochvernünftigem Nachdenken stellen, ob es, wann auch viel zur Stelle wäre, rathsam, weil man in ruhiger Posseß, von diesem Werk, über die vorher im Truck liegenden Schriften, etwas, wie es auch Namen haben mag, ausgehen zu lassen; freundvetterlich bittend, uns die freie Eröffnung unserer wohlmeinenden Gedanken in keinem Unguten zu vermerken." Ähnlich Markgraf Christian: „wann nur bei solchem in Druck kommenden Werk nicht andere Sachen dardurch movirt werden dörfen." Die Markgrafen haben wohl die Frage ihrer preußischen Mitbelehnung im Auge.

## 100. Protokoll. 28 Juni (8 Juli).

1. Urtel in Sachen Leschebrandts **contra** B[ürgermeister] Felbingern, Weckern abgelesen. — R.: Parte sollen beschieden werden, Urtel anzuhören. Urtheilsverlesung.

2. Laquee von Francken, von den sametlichen Markgrafen doselbst ankommen; betrifft die 15 000 Thaler pommerschen Rückfall, so der Markgraf seiner Schwester cedirt, item frantzösische Gelder[1]). — Zu antworten, daß Markgräfl. Forderungen.

1) Zwei Forderungen kommen in Betracht, eine von 10 000 Gulden, von den französischen Geldern herrührend, und 15 000 Reichsth. von den pommerschen Rückfällen. Davon hat Markgraf Albrecht 16 500 Gulden an Markgraf Erdtmann August wegen der Ansprüche von dessen Gemahlin cedirt. Beide Forderungen sind 1615 in einem Vergleich anerkannt, und auch dadurch, daß Kurf. Georg Wilhelm 1638 durch Schwartzenberg dem Markgraf Christian „gegen dem Beilager mit dem Churprinzen zu Sachsen" 4000 Rth. oder 6000 Gulden hat auszahlen lassen. Wegen der pommerschen Rückfälle haben sich die Neumärkischen Stände verbindlich gemacht, sie zu zahlen, wenn sie innerhalb Jahr und Tag

S. Ch. D. nit hier; sollte S. Ch. D. förderlichst hinterbracht werden. Wegen 15000 Thaler zu entschuldigen, weil executio principalis nit geschehen; Markgrafen möchten sich gedulden, bis S. Ch. D. zu den pommerschen Landen kämen. Frantzösische Werk anlangende, da wüßte der Kanzler nit die Beschaffenheit; vernehme, sollte Eviction ihnen nit versprochen sein.

Verhör. 3. Landreuter ufn Teltow contra Wichman Heinrichen von Schlabberndorff; klagt über Pfandkehrung. — R.: Soll durch den Fiscal geklagt und Verhör im Kammergericht angeordnet werden, dazu Rittmeister Rochow auch zu citiren.

Soldatischer Exceß. 4. Wegen des verarrestirten Leutenants ein Recepiß von Güstrow einkommen, den Salpetersieder und zwei Bürger zu Cremmen betreffend. Könne noch keine Nachricht geben, weil der alda Verhaftete noch weiter vernommen werden sollte; die Attestata, so indessen eingeschafft von Privatis, wurden verlesen. — R.: Sei zu warten, bis weiter Schreiben von dem Herzoge kommen, und in des Verarrestirten Logament nachzufragen, ob des Salpetersieders Rock sich alda finden thuet; so dem Hausvoigte angedeutet ward.

Pfälzische Vertretung. 5. Pfaltzgraf[1]) sucht, Wesenbecken wegen seiner Vollmacht bei den Münsterischen Tractaten ufzutragen, in S. F. G. Restitutionsache[2]). — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

6. Valtin von Pfuell contra den Müller zu Liebenberg, Gegenbericht uf das erhaltene Decret. — R.: Dem Gegentheil, wann es anhält, zuzustellen.

Kornforderung. 7. Ritterschaft aus dem Cottbusischen wegen des Obristen Trotten Zahlung; voriger Churfürst das Korn, so zu Franckfurt gewesen, weggenommen, und den Obristen in andere Wege zu contentiren. — R.: Würden Trotten müssen contentiren und sich alsdann an die Lebuser wieder erholen, weil der Obrist das Seinige nit missen könnte.

Anweisungen. 8. Musterschreiber bei der Leibcompagnie contra die Croßner und Züllichower, wegen einer Assignation, so sie in anno 1643 erlanget; item contra Franckfurt. — R.: Fiat utrumque.

„ 9. Rath zu Wrietzen an der Oder, wegen der neuen Anweisungen, da doch die alte noch nit gezahlt. — R.: Verordente sollen berichten, wie es umb die Anweisungen beschaffen.

Kreis-Visitation. 10. Frantz von Quitzow sucht den Mollenhauptmann zum Commissario

---

nicht von den Herzogen von Pommern gezahlt würden. Sie legen das Concept zu einer Vorantwort bei, die Akten seien nicht in Preußen, auch habe der Kurf. Niemand bei sich, der davon Bescheid wisse. (Rel.)

1) Ludwig Philipp.

2) Die Räthe halten dies nicht für zuträglich für den Pfalzgrafen, da Wesenbeck als pfälzischer Bevollmächtigter sich von den betr. Berathungen über die Restitution absentiren müsse; viel mehr könne er als Vertreter des Kurf. im Kur- und Fürstenrath das Werk poussiren. Besser wäre es, wenn sich der Pfalzgraf von den kurpfälzischen Abgeordneten Streif, Camerarius und Dr. Meisterlein vertreten lasse. (Rel.)

zu verordnen. — Commissarius soll sich erkundigen, ob es mit der Visitation berichteter Maßen daher gangen, und do es also, die Verordnung thun, daß Supplicanten nit zu viel geschehe.

11. Niderbarnimbische Ritterschaft. — R.: Weil die Contribution nicht S. Ch. D., sondern der schwedischen Soldatesca zukömbt, kann die Dilation nicht gewilliget werden; sondern sie haben es, wie die Milterung der Executorn bei dem schwedischen Einnehmer zu suchen. Contribution.

## 101. Protokoll. 1 (11) Juli.

1. Relatio, so heut von Oßnabrug ankommen[1]), abgelesen. Eingekomm. Schreiben.

2. Item Pfaltzgrafen zu Neuburg Schreiben wegen Mangelmans Sachen. — R.: Dies an S. Ch. D. zu schicken.

3. Relatio von Münster, vom 27 Junii st. n. „

4. Dem Laqueen von Culmbach, weil er von den Schwedischen beraubt, (seinem Vorgeben nach) sollen 6 Thaler aus der Rentei geben werden. Raubthat.

5. Brandenburg alte Stadt berichtet, daß die Zweipfenniger in Sachsen auf 3 Heller valvirt. — R.: Sollen sehen, daß sie es in ihrer Stadt abbringen, dann sie sollten valvirt werden; an S. Ch. D. aber zuvor zu referiren und Bescheids zu erholen. Münzverschlechterung.

Anmerkung. In Sachsen und Magdeburg sind die ausländischen Zweier oder Zweipfennig-Stücke auf $1\frac{1}{2}$ Pf. herabgesetzt. Die Räthe rathen der Stadt, es laut werden zu lassen, daß eine solche Herabsetzung auch hier zu Lande geschehen werde, „wodurch Einer und der Ander wohl vorsehen wird, damit er sich mit solcher Münze nicht bestechen lasse. Wir müssen aber nötig und nützlich halten, daß in E. Ch. D. Landen solche Valvation auch geschehe, weil diese Münze dieser Orten nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Pf. würdig sein kann. Ingestalt dann sie vom Rhein und aus Schwaben, da sie gemacht wird, nur Vortheils und Gewinnst halber so weit herein kömbt, indeme ein Reichsthaler alda 30 Gr. gültig und also der fünfte Theil gewuchert werden kann". Die Kammer hat berichtet, daß in des Kurf. Zöllen und Ämtern solche Münze nicht sein werde, also, „kein Abgang zu gewarten sei".

### A meridie.

6. Markgraf Friderich schreibt umb Abfolgung der 600 Ducaten an D. Teichmannen. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

Anmerkung. Die jetzigen Leipziger Avisen gedenken des Landgrafen, er müsse also noch am Leben sein. Die 600 Ducaten seien nun aber ja zum Theil zur Bezahlung von Wesenbecks Frankfurter Schuld verwendet, theils zum Kostgeld in die Rentei gegeben. (Rel.)

7. Pfaltzgraf Friderich zu Zweibrücken notificirt den tödtlichen Abgang seines einigen Söhnleins Friderich Ludwigs. Notification.

8. D. Teichmans Schreiben abgelesen[2]). Teichmann.

---

1) Vom 18 Juni, die sie schon vor 4 Tagen erwartet. Schuld sei Unwilligkeit in Celle und sonst im Lüneburgischen, die Packete zu befördern, obwohl der Herzog es doch versprochen. Sie wollen sehen, daß sie einen andern Weg ausfindig machen, damit die Briefe immer den sechsten Tag dort seien. (Rel.) 2) Und dem Kurf. gesandt.

9. Relation an S. Ch. D. abgelesen.

Schuldforderung. 10. Heinrich Wilke, Handelsmann alhier, contra Capitein Körner, restirender 25 Thaler halber. — R.: Soll zahlen und ihn frei passiren lassen. Man könne Supplicanten auch einen Paß geben.

Todschlag. 11. Fiscalis in der Holtzendorffischen Sache in puncto homicidii. — R.: Denen Zeugen, so im Lande, soll die Gestellung befohlen werden; wegen der schwedischen Officirer an die schwedische Regierung zu schreiben.

Anmerkung. Die Rel. ist von den 4 Räthen unterschrieben. Beilagen sind noch ein Bericht von Diest und Motzfeld aus dem Haag, und ein Gesuch der Stände der Grafschaft Hanau, der Kurf. möge die „Protection über den ihnen von ihrem jetzigen Herrn, dem jungen Grafen zu Hanau in ecclesiasticis et politicis gegebenen Generalrevers" auf sich nehmen. Sie rathen davon ab, da der Kurf. schon mit so vielen eigenen hochwichtigen und schweren Sachen beladen sei. Mit der Antwort sei zu warten, bis sie noch einmal anhielten. Sie hätten ja Hessen-Cassel in der Nähe und möchten sich dahin wenden. — Das Städtlein Trebbin ist bis auf das kurfürstliche Amtshaus ganz niedergebrannt. Die armen Leute bitten um Contributionsübertragung und Frist für die Abtragung der Reste. Die Räthe haben an Capitänlieutnant Liepe geschrieben, etwas Geduld zu haben; der Kurf. möge aber auch selbst dahin und an die Verordneten der Städte einen Befehl in dem Sinne richten, daß die Stadt auf drei Jahre übertragen werde. P. S. Bericht Troschkes und Gleißenthals über schwedische Völker, die sich im Croffnischen an der Oder setzen wollten, aber wieder zurückgegangen seien. Kaiserliche, die nach dem Gerücht in Meißen und nach Torgau und Leipzig gehen sollten, sind nach Schlesien zurückgezogen.

## 102. Protokoll. 3 (13) Juli.

Genannt: Götzen und der zugezogene Superintendent Bergius.

Thorner Colloquium. 1. Herr Kanzler. Bote von Mecklenburg wiederkommen. Herzog sehe es gern, daß Quitzdorpius uf das Colloquium zöge; wäre auch an ihn geschrieben. Er aber entschuldigte sich Alters, Profession halber und daß er ein große Gemeine. Hätte nur einen Collegam im Predigtampt, der noch jung. Der Rath zu Rostock bittet auch, ihn zu verschonen. Er meinte auch, ob es nit Hinderung gebe, weil er mit dem Herrn Bergio in etlichen Punkten nit einig? Churfürst hätte große Lande und Academieen, da gelahrte Leute. Endlich erbote er sich zur Conferenz mit dem Herrn Bergio ufn halben Wege. Würde also bestehen, 1) ob weiter Instanz zu thun? Argumentum wegen S. Ch. D. Theologen zu benehmen; hätte 3 aus Preußen verordnet, auch Calixtum von Helmstadt vermöcht, Zeit aber kurz. Ward Herr Bergius gefragt, was er meine, ob Instanz zu thun? Ob Zusammenkunft des Quitzdorpii und Bergii nöthig, würde Verehrung nöthig sein, so aber nit da; dann ihn leer abziehen lassen, würde sich nit schicken.

Herr Bergius. Hätte aus des Quitzdorpii Schreiben, deme Copien seines Schreibens angefügt, die Entschuldigung vernommen. Hätte gern gesehen, daß Calixtus nit allein wäre, der bei etlichen in Verdacht; darumb er die Adjunction gerathen. Weil Quitzdorpius es aus der angezogenen

Ursach abschlüge, sehe er nit Ursache es zu urgiren. Der Dissension halb nit Ursache; wären vom Könige nit allein Lutterische, sondern auch Reformirte erfodert. Er wäre sonst moderatus theologus, darumb er ihn gern dabei gesehen. Schiene, daß der Herzog nit abgeneigt. Zusammenkunft zu Witstock nit nutz noch nöthig; man dürfte seines Raths nit, wären andere vornehme Leute schon dar. Wollte ante oder in conventu an ihn schreiben, was vorgienge, weil es begehrt, und sein Consilium requiriren, so vorgezeiget werden könnte. Zeit würde auch zu kurz fallen, es in Preußen zu berichten. Wäre mehr an dem Calixto gelegen, sei wohl versiret in theologicis. Do hier aus diesem Lande einer zu nehmen und Calixto zu adjungiren, würde es Calixto lieb sein, umb der Verantwortung willen, und ihme nit zuwider; wüßte aber keinen vorzuschlagen, so theologi wären. Thorner Colloquium.

Ward also geschlossen, es also bleiben zu lassen, und wollte Herr Bergius an den Quitzdorpium wieder schreiben und also mit Humanität begegnen; wäre nit allein uf das Tornische Colloquium angesehen, sondern daß auch S. Ch. D. im Lande mehrere Einigung stiften möchte.

Womit Herr Bergius dimittirt.

2. Churfürstliche Resolution[1]), so gestern uf die Relation vom 10. dies einkommen, verlesen. S. Ch. D. placitiren den Vorschlag wegen des Prädicats „Majestät", so Franckreich zu geben. Item wegen der neuen Schäferordnung. Sollen sich mit der Kammer conjungiren und Moderation in denen Punkten, darüber Beschwer, treffen.

Anmerkung. Kurf. findet, sie könne nicht bestehen bleiben, wenn sie so rigorose ausgeführt werde; und mißbilligt besonders, daß den Schäfern indirect verboten sei, ihr eigenes Schafvieh aus den Landen zu treiben, und sie „dergestalt constringiret werden wollen, daß sie von jedem Haupt-Schaafvieh in jedem Zolle 1 Th. geben sollen." Dadurch würden die Schäfer, welche mit ihrem Vieh ins Land ziehen wollten, abgeschreckt und die wenigen vorhandenen vollends vertrieben.

An Hauptmann[2]) Befehl ergangen, das Schätzen der Leute abzustellen, bei Verlust seiner Charge. Wachtmeister[3]) soll vor Kriegsrecht gestellt[4]) werden. Cession soll von der Grabowischen Witwen an die Städte wegen der Kirchen Forderung bei Lünenburg angenommen werden. S. Ch. D. begehren Bericht, wie es mit der Sachen zwischen Königsmarck[5]) und Gabriell Weiden.

R.: Gesanten zu Oßnabrug soll Extract wegen des Prädicats geschickt werden. Schreiben an J. Maj. wegen Pfaltz-Neuburgs Beschwerden mitge-

1) Vom 5 Juli. Königsberg. 2) Strantz. 3) Zu Treuenbrietzen.

4) Und andern zum Abscheu gebührlich bestraft werden.

5) Der schwedische Generallieutenant Hans Christoph v. Königsmarck hat wegen der früher dem Hauptmann zu Wittstock Gabriel v. d. Weyde vorgeschossenen, dann aber an Christoph Ludwig v. Winterfeldt cedirten 1000 Thaler an den Kurf. geschrieben. Dieser frägt an, wie die Sache, für welche ein Verhör angesetzt sei, stehe. R. 22. 164. Königsmarck. Vgl. oben Nr. 49, 1.

schickt. Sollen Copien, was die polnische Senatoren an S. Ch. D. geschickt und dieselbe geantwortet, mitgeschickt werden. Schreiben an den Erzbischof zu Magdeburg wegen der Bulstringischen Sache, kann auch zurücke.

Löben c. Tschirnhausen. 3. Tzschirnhausische Witwe contra den Verweser; beschwert sich über den Arrest, weil [sie] so viele, als des Verwesers Forderung austräget, in der Feste Peitz [gelassen, nur daß ihr das übrige abgefolget würde. — R.: Soll D. Tornowen zugeschickt werden.

Schuldforderung. 4. Churfachsen Interceſſion wegen des Apothekers zu Dreßden contra des Generallieutenants Arnimbs Erben, in puncto debiti 100 Thaler. — R.: Soll Herr Reinharten zugestalt werden, bei dem sich der von Arnim befinden soll.

Proviantlieferung. 5. Schwedische Räthe zu Stetin begehren vor etliche specificirte Orte andere, so mit dem Korne nicht hernacher könnten. — R.: Können ihnen keine andere Orte angewiesen werden. Nach der Ernte würden die Leute wieder was geben können; darumb sie mit ihnen etwas Geduld haben wollten.

Execution. 6. Bürgere zu Schweet, beschweren sich über die Executoren, so die Landschaft hingeschickt. — R.: Remittatur an die Commissarien, sie über Gebüer nicht zu beschweren.

## 102. Protokoll. 7 (17) Juli.

Todschlag. 1. R.: S. Ch. D. zu referiren der Unfall, so sich mit Entleibung des Beehren begeben.

Anmerkung. Gustav Behr in der Residenz ist am 4 Juli vom Capitänlieutnant Hagemeister getödtet. Dieser ist arretirt und wird in seinem Quartier von Soldaten bewacht. Dem Hausvoigt ist befohlen, ein „summarisch Gezeugnuß" aufzunehmen, wogegen der Thäter protestirt hat. Da die That aber in der Residenz begangen und der Kurf. davon genaue Nachricht haben müsse, so hoffen sie auf des Kurf. Zustimmung. (Rel.)

Restforderungen. 2. Städte der Altenmarck und Ritterschaft wegen der alten Reste, so der Obriste Ribbeck fordert. Ritterschaft entschuldigt sich der Reden halber, damit sie beleget werden wollen; hätte sich aller Bescheidenheit gegen die Executores gebraucht. Suchen, Obristen zu disponiren, daß sie sich etwas gedulden möchten; könnten sonsten mit den currenten Contributionen nit hernach. — R.: Electori zuzuschicken, darin zu verordnen, was Sie guet finden.

Contribution. 3. Antwort an die Regierung zu Stetin, uf deren Schreiben vom 12ten Juni, wegen etlicher Städte und Örter in der Neumarck, so mit der Contribution nit hernacher können, an deren Statt andere Orte zu assigniren begehrt wird. Item wegen des schuldigen Kornes von den entlegenen Örtern, davor Geld zu nehmen vorgeschlagen wird. — R.: Soll beedes S. Ch. D. zugefertigt werden.

Truppen-Verpflegung. 4. Ritterschaft und Städte der Altenmarck, Arnimbs Compagnie halber[1]. — R.: S. Ch. D. auch zuzufertigen.

1) Klage über deren „Continuation". (Rel.)

5. Altmärkische Ritterschaft sucht Abnahme, was sie dem Obristen Duwalt über ihr Contingent[1]) geben müssen. Contribution.

6. Stadt Franckfurt, wegen Hartwiges Hauses, so er S. Ch. D. abgetreten. — R.: Soll nachgesuchet werden, was nägsthin vorgangen. Hausschenkung.

7. Academia zu Franckfurt, daß den Fischern erlaubt werden möchte, die Fische im Bruch zu kaufen. — R.: In der Kammer zu geben. Fischer-Angelegenheit.

8. Ritterschaft im Teltow, daß die Ämpter mit der Visitation nit wollen zufrieden sein; sucht anderweit Commission. — R.: Kammer soll einen dazuschicken, die Räthe hielten den Vorschlag nicht unbequem. Kreis-Visitation.

9. Brietzke contra Quitzowen, wegen der Visitation; schläget andere Commissarien vor, so anderweit visitiren. — R.: Fiat. „

10. Daniell Gerhart contra Annen Chargen, wegen des Perlihnen Hauses, so er, Gerhart, erkauft. — R.: Was den Rath bewogen, das Haus zu verkaufen, da keine Theilung vorgangen, zu berichten. Hauskauf.

11. Rath zu Werben contra den Zieſemeister doselbst. — R.: Der Hauptmann wird wissen, was [er] in der Sach thun soll, weil sie an ihn remittirt. Werbener Zwist.

12. D. Tornow, nomine Herren Verwesers, contra Tzschirnhausische Witwe. — R.: Obrist Trotte soll so viel an Gold und Silber, als des Verwesers Post austräget, sich geben und versiegeln lassen. Das übrige wird der Tschirnhausischen Witwe abgefolget. Dem Sohne soll auch das Seinige nit verweigert werden. Löben c. Tschirnhausen.

13. Schönhausische Witwe. — R.: Vorschlag nit unpillig; soll es darumb der Rath zu Brandenburg dahin richten.

## 104. Protokoll. 8 (18) Juli.

1. Relatio an S. Ch. D.[2]).

Anmerkung. Sie enthält außer den schon erwähnten (vor. Protok.) Sachen noch folgende: 2 Soldaten sind nächtlicher Weile in die Häuser von 2 Bürgern eingebrochen und „sich mit gebloßeten Gewehr defendiret". Als die Wache dazu kam, ist der eine arretirt, und hat des andern Namen genannt. Sie sind dann im Rathhaus in Verwahrsam gebracht. — Der Hauptmann der Altmark hat sich entschuldigt auf ein ungnädiges Reſcript vom 25 Januar, das er aber erst am 27 Juni erhalten hat. Sie erinnern sich der Sache nicht, da sie wohl nicht im Geh. Rathe vorgekommen sei. „So viel wir aber aus des Hauptmanns Bericht und dem ertheilten Abscheid ersehen, können wir dieses vor keine Zollsache halten und ermessen, sondern es ist eine Schlägerei gewesen, darüber geklaget worden; und ist nichts Neues, daß oft aus einer Civilsachen eine Criminalsache sich entspinnet, da sie denn nach dem Zustand der Sachen auch ostermahl den Richter und Executoren ändert, daß wir also dafür nicht halten können, sambt bei ihme, dem Hauptmann einiger animus, sich E. Ch. D. rescriptis zu widersetzen, gewesen." — Hans Hardtwig hat dem Kurf. sein Haus in Frank-

1) 3000 Thaler monatlich und an Duwald noch 300 Thaler, mache in 2 Jahren 7200 Thaler. (So!)

2) In der Vorlage sind die einzelnen Gegenstände der Relation zusammengestellt; was ich hier gestrichen habe.

furt per donationem inter vivos zugewendet, wie die Beilage ergiebt. „Wäre nun diese Donation nicht aus unterthänigster Devotion gegen E. Ch. D., sondern vielmehr in fraudem creditorum und sich der Justiz und Contribution dadurch zu eximiren von ihme geschehen, so könnten wir es gar nicht recht zu sein ermessen. Vielweniger aber würde es E. Ch. D. zur Reputation gereichen; denen Creditoribus, die auf solch sein Vermögen albereit gewisse jura haben, hat er nichts vergeben können. Sollte es nun zu einem concursu kommen, so besorgen wir sehr, es möchten E. Ch. D. seine des donatoris creditores per sententiam präferiret werden." — Es ist ihnen ein Aufsatz einer Gesinde- und Schäferordnung zugekommen, die sie der Eile wegen nicht mehr haben abschreiben können. Sie wollen darüber mit dem Amtskammerpräsidenten berathen, auch andere Kreise und Städte darüber vernehmen.

Kurfürstliche Resolution.

2. Churfürstliche Resolution[1]), so heut aus Preußen kommen, abgelesen. Betraf 1) Bettinische Früchte sollen sequestrirt oder annotirt werden.

Anmerkung. Die Feldfrüchte des Bettinischen Vorwerks Wildenbruch sollen bei der jetzigen Ernte besonders eingesammelt und wegen des kurfürstlichen Interesses bis zu fernerer Verordnung sequestrirt oder falls dies schwierig, den Landerben, welche die Saat und alle zur Cultur gehörigen Kosten und Arbeit verrichtet, auf Caution abgefolgt werden. Jedoch soll der Landreiter alles verzeichnen. Schlieben habe keinen Anspruch daran.

2) Wegen Wesenbecks Desiderien wollen sich S. Ch. D. erklären. 3) Schäfer der alten Stadt Brandenburg p.

Anmerkung. Wiederholt die Bestimmung, daß die Ordnung moderirt werden soll. Auch die Schäfer des Ruppinischen und Priegnitzischen Kreises haben sich beschwert.

4) Ch. D. belieben die Resolutiones, so alhier ufgesetzt an die Oßnabrugische und Münsterische Gesante.

Vorbemerkung 5). In der Propositionssache, die Kurf. auch mit den dortigen Räthen überlegen will, sei nichts zu übereilen, sondern der kaiserlichen und der katholischen Kurf. Gesandten Absichten zu vernehmen; dadurch erhielte man in allen Punkten mehr Licht und die beste Nachricht, „wiewol Wir leicht zu ermessen, daß Wir in vielen Stücken sowohl ecclesiasticis als politicis nicht einigerlei Meinung mit ihnen werden sein können, sondern es bald mit den kaiserlichen Gesandten selbst, bald mit andern katholischen, ja auch wohl evangelischen Ständen zu thun werden haben müssen, daher dann umb so viel behutsamer an Unserer Seiten zu gehen sein wird.

5) Vorbehalts halb meinen S. Ch. D., daß die evangelische Gesante gegen die katholische sich sobald nit herauszulassen, vermittelst des Postscripti, so den Gesanten in copia zugeschickt werden soll.

Anmerkung. Eine zweite Resolution befiehlt den Räthen, die altmärkischen Stände zur weitern Übernahme der Verpflegung der Compagnie des Rittmeisters v. Arnim zu bewegen, so lange bis Kurf. zurückkäme, was sich allerdings „wegen vorfallender Verhinderung" noch etwas hinziehen werde. Ferner seien die nöthigen Arbeiten für Cüstrin fortzusetzen und dazu die Truppen von K. v. Burgsdorfs Regiment, die noch in den Residenzen seien, dorthin zu schicken. Ein P. S. bezieht sich auf die Resolution an die Abgesandten auf die Friedenspropositionen, mit der der Kurf. übereinstimmt. Dann folgt der Druck U.-A. 4, 394 f.

Desertionen.

3. Hauptmann Strantz wider etliche ausgetretene Soldaten. — R.: Soll geschrieben werden an den Staroſten zu Meseritz.

Münsterische Relation.

4. Relatio aus Münster vom 4 Julii st. n. abgelesen. — R.: Ist nichts

1) d. d. Königsberg 11 Juli.

darauf zu resolviren, sondern S. Ch. D. nur zuzuschicken. Kantische Supplication der Clerisei stehet zu S. Ch. D. Verordnung p.

5. Ward das Urtel den Fürstenwaldern[1]), Commissario Leschebranden, Bürgermeister Felbingern, Weckern[2]) und des Kahnführers Weib, publicirt. Ist von der Facultät zu Wittenberg gesprochen: Wecker[3]) mit 30 Thaler Strafe zu belegen oder 3 Wochen Gefängnuß. Felbinger mit 15 Thaler zu strafen, Arrest zu relaxiren. Unkosten sollen auch dem Commissario erstattet werden. Des Kahnführers Weib wird in 5 Thaler Strafe oder 8 Tage Gefängnüß condemnirt. Rath aber wird absolvirt, wie auch die Gewerke. Felbinger behält sich fernere Nothdurft bevor, suchte Abschrift des Urtels. Wecker wolle sich seine Nothdurft vorbehalten, will die Zeugen aidlich abhören lassen. Fürstenwalder Urtheil.

6. Oßnabrugische Relation abgelesen. Osnabrücker Relation.

7. Prignitzirische Städte, wegen der Reuter, so daselbst liegen. — R.: Vorige Decretum soll renovirt werden. Reiter-Verpflegung.

8. Urtel in Sachen Gröplers contra Weckern eingeschickt.

9. Oberkammerherr contra die Unterthanen zu Dossow. — R.: Landreuter zu Ruppin soll den Unterthanen anbefehlen, Supplicanten die wenige Dienste zu leisten, so sie zuvor S. Ch. D. thun müssen; oder sie sollen anhero zur Haft bracht und gebührend abgestraft werden. Unterthanen-Dienste.

10. Peter Engels Witwe contra Sparren, daß er die von ihnen zu Cüstrin versetzte silberne Geschirr lösen solle. — R.:[4]) Verhör zwischen Supplicantin und Sparren Mandatario anzusetzen. Engel c. Sparr.

## 105. Protokoll. 9 (19) Juli.

1. Concept Schreibens an Duwalden, die Stadt Werben betreffend, abgelesen.

2. Jürgen Ihan zu Cüstrin contra Jochim Leschebranden. — R.: Schöffer zu Beßkow soll Leschebranden nach Cüstrin bescheiden und die Lade eröffnen und Supplicanten contentiren, dann Supplicant mit der Commission nit zu thun, sondern zur Ungebühr vorgeschützet. Kammergericht. Klagesache.

3. Jochim Jödicke aus der Lentzischen Wische contra Wencksternen, wegen des Supplicanten eingezogenen Weibes. — R.: Wencksternen soll formiter in der Sache verfahren. Kammergericht.

Anmerkung. An diesem Tage senden die 4 Räthe mit einer Relation die vor 8 Tagen aus Osnabrück und Münster eingelaufenen Berichte; die vom gestrigen Tage haben sie zwar verlesen, aber noch nicht expedirn können. Es ist nichts Besonderes darauf zu resolviren. Die Conferenz zu Lengerich ist noch nicht gehalten. Der Duc de Longeville ist eingezogen, außer dem französischen Gesandten ist ihm Niemand entgegen gezogen. Legen Correspondenz mit den schwedischen Assistenzräthen zu Stetin bei, die verlangen, daß ihnen

1) Vgl. Protokoll vom 21 Juli Nr. 2. 2) Vorl. Webern. 3) Vorl. Weber.
4) Durchstrichen: D. Tornowen zuzuschicken, Sparren Notturft darauf einzubringen.

anſtatt einiger neumärkiſcher Örter, welche die Contribution nicht mehr leiſten können, andere angewieſen werden. Bittſchrift der Stadt Werben, die von den Executoren hart bedrängt wird und ganz deſolat zu werden ſcheint. Sie haben Oberſt Duwald um Erleichterung gebeten, zweifeln aber daran, daß er darauf hören wird. Die kurf. Reſolution vom 11/1 Juli nebſt P. S. haben ſie nach Osnabrück und Münſter weiter befördert. — Deichmanns Schreiben liegt bei.

## 106. Protokoll. 11 (21) Juli.

Genannt: Götzen und der Amtskammerpräſident v. Arnim.

Quitzowſche Forderung. 1. Quitzowen Schreiben wegen ihrer bei der Herrſchaft habenden Forderungen und des Ampts Lentzen, damit ihnen ſolches eingeräumt werden möchte, weil die Jahr mit dem von Bellin Seliger umb wären. — R.: S. Ch. D. zu Gemüth zu führen, daß ſie viele ſchon gezahlt in Bürgſchaft, ſelbſt Poſten vorgeſetzet, und daß das Ampt Lentzen in 100 Jahren bei der Herrſchaft nit geweſen [1]).

Fürſtenwalder Urtheil. Execution. 2. Capitein Wecker [2]) ſucht, ihme die zuerkannte 30 Thaler Strafe zu erlaſſen. — R.: S. Ch. D. zuzuſchicken, mit Vorbitte der Strafe halber.

3. Niederbarnimbiſche Krais. — R.: An Meißnern, daß Verordnung im Krais gemacht, daß Schweden ohn Execution zu contentiren, daß er die Executores bis uf 2 wegzunehmen.

Schuldforderung. 4. Idem contra Kahlenbergen, wegen der 1500 Thaler, ſo ſie dem Grafen zu Schwartzenberg ſchuldig worden.

5. Idem contra Bernau, protestatio. — R.: Ponatur ad acta et notificetur der Stadt Bernau.

„ 6. Chriſtian von Winnig contra Mittelmärkiſche Städte; ſuchen Zahlung oder Anweiſung.

„ 7. D. Gerhart contra Engels Erben. — R.: Fiat Ankündigung durch den Hausvoigt, inner 14 Tagen zu contentiren, oder ſoll die Immiſſion geſchehen.

Koſtenrechnung. 8. Stadt Füſtenwalde contra Lebuſer Krais, wegen angebener Koſten. — R.: Krais ſoll es mit der Stadt alſo machen, wie es vermöge des ihnen zukommenden Antheils pillig.

9. Idem contra Beßkow- und Storckowiſche Ritterſchaft wegen der 150 Thaler. — R.: Fiat inhalts der gemachten Verordnung; auch des übrigen halb das Werk zur Richtigkeit bringen.

Strafſache. 10. Altmärkiſcher Fiscalis contra Joſt von Dalichow, Oßwalt von Zeſterfliedt. — R.: Hauptmann der Altenmarck ſoll die Gebüer verordnen. Item Befehl an den Landreuter zu Polckow.

---

1) Vorl. gehabt.

2) Er und Bürgermeiſter Felbinger von Fürſtenwalde ſind wegen der wider den Commiſſar Joachim v. Leſchebrand vorgenommenen Verarreſtirung verurtheilt. W. bezieht ſich in ſeiner Bittſchrift auf ſeine geleiſteten Kriegsdienſte, ferner daß er ſchon 3/4 Jahr im Arreſt geweſen, und arm, unvermögend und ganz unſchuldig bei dieſer Sache ſei. Die Räthe befürworten das Geſuch, da L. ſich mit der Abbitte zufrieden erklärt. (Rel.)

11. Idem contra Gohren. — R.: Soll ihme 100 Thaler Strafe an- Strafsache.
kündigen, wie auch von Freudemannen und Daniell Lindstedt.

12. Idem contra die Wucherer zu Stendall; sucht aidliche Inquisition. — „
R.: Fiat wegen lucrosi contractus, und Versten 100 Thaler anzukündigen.

13. Idem contra Tobias Satlern, Pauren. — R.: Hauptmann und „
Castner sollen Erkundigung einziehen und einschicken.

14. Herr Kanzler. R.: [Von] Jedem Krais, auch Hauptstädten, soll Schäfer-
jemand 19 Augusto wegen der Schäferordnung anher zu fodern [sein], weil ordnung.
über der neuen Ordnung Klagen kommen. Alda man aus dem Werke zu communiciren.

Herr Kammerpräsident. S. Ch. D. an die Kammer geschrieben; hielte die Zusammenkunft guet. Altenmarck auch zu bescheiden, Ukermärcker und andere Kraise.

## 107. Protokoll. 15 (25) Juli.

1. Resolutiones, so der Herr Kanzler uf die itzt von Oßnabrug und Resol. u.
Münster einkommene Relationes ufgesatzt, abgelesen. Deputation ist gefallen, Rell.
zu welcher es anno 1636 und 1641 beim Reichstage gerichtet[1]). 2. Item Relatio an S. Ch. D. 3. Zweite Relatio, wegen der von Quitzow.

4. Item Resolution abgelesen, so gleich itzo aus Preußen anhero kommen, wegen der Heirath mit dem Herzoge zu Churlandt und S. F. G. Prätension wegen der Jülischen Lande.

Anmerkung. Resol. Königsberg, 18 Juli. (Hausarchiv.) (Ausf. Das Concept ist von Seidell.) Mit der Kurfürstin-Mutter Willen habe die Verlobung der Prinzessin Louise Charlotte mit dem Herzog von Curland stattgefunden. Das Beilager solle am 3 September st. n. in Königsberg gehalten werden. Bei dieser Gelegenheit hat der Herzog die Ehestiftung seiner Eltern aus dem Jannar 1609 vorgebracht, darin Kurfürst Johann Sigismund der Mutter des Herzogs (Sophia, Tochter Herzog Albrechts von Preußen) und deren 3 Schwestern wegen der Jülichschen, Clevischen und zugehörigen Lande jeder 60 000 Goldgulden zu entrichten sich verpflichtet habe. Diese Summe sei nie ausgezahlt. Ferner sei die Summe von 30 000 Thalern liquide, welche des Herzogs Vater an den genannten Kurf. für seine an dem Stift Pilten habenden Rechte, jedoch sub expresso pacto evictionis, entrichtet. Für beide Summen bitte der Herzog um ein Real-Unterpfand. Er habe dem Herzog entgegnen lassen, daß Kurf. Joh. Sigismund sich ohne Bedingung zu den 240 000 Goldgulden kaum verstanden habe. Außerdem seien weder sein Großvater noch sein Vater zum ruhigen Besitz der Jülichschen Lande gekommen, sondern hätten noch dazu viele Hunderttausende opfern müssen. Der Herzog bestehe aber auf seinen Ansprüchen; sie möchten daher die Registraturen durchsehen und den Vicekanzler Kohl ein Gutachten entwerfen lassen, das sie nebst den ihrigen einsenden sollten. Möchten sodann die Verzichte der Prinzessinnen, wenn sie ausgesteuert würden, aufsuchen lassen und ein oder zwei Copien davon einschicken.

5. Item noch eine Resolution, wegen der Schickung an Franckreich, kaiserlichen Hof, Chur-Cöln p. und andere auf vorige Relationes. 2) Herrn Wesen-

1) Werden mit der Rel. der 4 Räthe von diesem Tage dem Kurf. zugesandt.

becks Memorial[1]). 3) 200 Ducaten zu der Theologen Reise nacher Thooren p. werden geschickt, so Herren Bergio zuzustellen.

Anmerkung. Für die Sendung an Köln bedürfe es des Original-Bergleichs mit der Landgräfin von Hessen, den wohl der Geh. Kammersecretär Fischer oder Witgenstein habe. Die Landgräfin habe zwar die gesuchte Erleichterung wegen Hamm bewilligt, aber der Grafschaft würde nur unter einem andern Vorwande dasselbe wieder aufgebürdet. Trotzdem acceptire Kurf. den Erlaß, der sich auf 1300 Th. (800 Th. von den Kaiserlichen und 500 Th. von der Landgräfin) erstrecke, da die Legationskosten auf die Dauer nicht zu ertragen seien; und hoffe, auch die Schweden würden diesem Exempel folgen, obwohl dazu geringe Aussicht sei, weil man alles an Torstenson remittire. — Die Herausgabe der Ratification des Waffenstillstands mit Schweden werde Kurf. ihrem Rathe gemäß noch verzögern. Kleist solle nicht eher zu Torstenson gehen, bis man aus Schweden weitere Nachricht und Torstensons Antwort auf das Schreiben des Legaten Oxenstierna in dieser Sache hätte. „Daß die Gülische Successions-Sach als eine causa belli mit in den generales tractatus gezogen und doselbst zugleich beigeleget werden möchte, könnten Wir Unsers Theils aus denen von euch wohl angeführten vernünftigen rationibus endlich wohl geschehen lassen. Dann ob wir gleich des gnugsamb versichert, daß Wir eine gerechte Sach haben und Unser jus successionis in uralten Verträgen und solennibus majorum conventionibus, kaiserl. Privilegien, unterschiedlichen Ehepactis, darauf erfolgten renunciationibus und vielen andern Gründen und documentis so stattlich und überflüssig fundiret, daß dawider nichts Beständiges aufgebracht werden kann, so haben Wir doch nicht unbillig zu bedenken, daß im Fall diese Sach nicht zugleich mit gehoben und zu Grunde verglichen werden sollte, im heil. Reich kein beständiger sicherer Friede zu hoffen, dann es falle das künftige Urtel, wie es wolle, würden doch die Executoren desselben sowohl an einem als dem andern Ort ihre große Schwierigkeit haben, neue motus im Reich erwecken und dadurch nicht allein die Chur- und fürstliche Häuser Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, sondern auch Dero Aliirte und auswärtige Kronen und Republiquen in einen schweren Krieg von Neuem verwickelt werden. Könnte nun all solch Unheil vermittelst gütlicher Vergleichung uf billige und Uns und Unserm Hause nicht allzu nachteilige Wege abgewendet und verhütet werden, müßten Wir Uns endlich auch zum Ziel legen und dem gemeinen Wesen zu Gute de jure nostro in etwas cediren." Die Räthe hätten richtig angegeben, daß dies nicht direkt vom Kurf., sondern von andern unterbauet und etwa von auswärtigen Kronen, vielleicht auch von Köln vorgeschlagen werden müsse. Die Handlung sei denn auch nicht zwischen ihm und Pfalz-Neuburg allein zu führen, sondern auch mit dem ganzen Hause Sachsen, weil nur so der Zweck erreicht und causa belli gehoben werde. Dies möchten sie den Abgesandten in Chiffern mittheilen. — Dr. Ölhafs soll das Vorgeschlagene erhalten. Die Münchhausische Sache wegen der Comthurei Wittersheimb soll den Abgesandten in genere recommandirt werden.

6. Jacob Berntt, Verarrestirter. — R.: Soll sich noch etwas gedulden, dann an andere Ort umb Bericht in dieser Sache geschrieben. Hausvoigt soll auch an die Kläger schreiben, ein Ende zu machen.

Berliner Hausſache. 7. Raths zu Cöln Bericht wegen der Einweisung des Kammerdieners Daniel Gerharts in Perlinß Haus. — R.: Uf der Wittwen weiter Ansuchen soll die Sache im Kammergericht gehört werden.

Contribution. 8. Michell Fürstenwerder. — R.: Rath und Directores sollen es mit Supplicanten also in der Contribution machen, daß er nit zu klagen Ursache.

1) Kann der Kurf. erst nach der Abreise des Herzogs von Kurland sich vortragen lassen.

9. Hempo Knesebecks Bericht[1]) wegen der Zufuhre nach Magdeburg und der von Duwalten begehrten Fuhre. Zufuhre wäre von den Schwedischen schon hart verboten, und würde die Fuhre gar zu übermäßig gemacht, sonderlich wegen der Magazinen. — R.: Axell Lilien, der hierumb geschrieben, zu antworten die narrata dieses Berichts, und daß dergleichen nichts in Armistitio enthalten. Schwedische Übergriffe.

10. Amptschreiber zu Möllenbeck Bartolt Nickell contra Matthes Mehrman. — R.:[2]) Soll mit der Kammer geredet werden. Amtssache.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe von diesem Tage enthält noch die Mittheilung eines Abschiedsgesuches von Witgenstein; er sei aber nicht zu entbehren, ein gnädiges Antwortschreiben des Kurf. werde ihn zum Bleiben bewegen. Bei der einen Relation aus Münster lag eine Bittschrift des Dechanten und Capitels zu Xanten, die sie beilegen. Bezüglich des Capitänlieutnants Hagemeister (oben Nr. 102, 1) hat Obristlieutnant Marwitz gebeten, ihn nach Cüstrin ans Regiment auszuliefern. Sie sind darauf eingegangen, wenn M. ihn sicher abholen lasse. P. S. Antwort auf die kurfürstlichen Resoll. vom 18. und 19. Der Orig.-Vergleich mit der Landgräfin von Hessen ist dort nicht vorhanden, sondern sei wohl bei Witgenstein, dem sie deshalb geschrieben und zugleich das Dankschreiben der Landgräfin übersandt. Auch die Heiraths-Akten u. A. sollten gesucht und überschickt werden. Die 200 Ducaten für die Theologen nach Thorn haben sie Dr. Bergius gegeben. Schwerin sei im warmen Bad im Trierschen, könne also nicht zum Beilager kommen. Senden das Injormat-Urtheil wegen des Fähnrichs Gieseler. (Vgl. oben Nr. 25.) Eine zweite Rel. betrifft die Forderung der Erben des Henning und Philipp v. Quitzow sel. wegen ihrer den Kurf. Joachim Friedrich und Joh. Sigismund geleisteten Bürgschaften und baar vorgestreckten Gelder. Sie sind in großer Noth, da sie von verschiedenen Gläubigern, denen ihre Voreltern Bürgschaft geleistet, bedrängt werden und des Heinrich v. Bülows Witwe 30000 Rth. Capital und Zinsen zahlen müssen. Die Räthe schlagen vor das Amt Lenzen ihnen einzuräumen, das „wohl an die hundert Jahr von der Herrschaft nicht genossen, sondern einem und dem andern kurfürstlichen Diener als eine Recompens ad vitam oder uf gewisse Jahr, wie letzlich mit Christian v. Bellin sel., noch geschehen, eingethan gewesen, und wird es dazu uf die 23500 Rth. baar geliehene Gelder, darauf nunmehr dobbelte Zinsen haften werden, allein gesuchet. Es könnten zwar mehrermelte v. Quitzow uf das, was sie gezahlet, ihre Nebenbürgen wieder vornehmen, welches die vornehmste Geschlechter in diesem Lande zum guten Theile treffen würde. Sie haben aber doch bishero aus sonderem Respect gegen E. Ch. D. und vorige Herrschaft damit angestanden". Vorm Jahre sei dieser Vorschlag mit dem Amte Lenzen auch vorgekommen und der Kurf. nicht ungeneigt gewesen; doch habe man damals gehofft, daß einer von dem Knesebeck eine Post Geldes auf dieses Ampt auszahlen würde, welches aberdoch wieder zurückgangen sein muß." R. 61. 38a. Relation.

---

1) In der Rel. von diesem Tage ist nur von einer Klage Knesebecks über das Abschlagen schöner fruchtbarer Eichbäume durch Duwald die Rede und daß er durch Streifzüge in das Erzstift der Magdeburgischen Garnison Anlaß gebe, dergleichen in die Altmark zu thun. Die Räthe geben dem Kurf. anheim, an den Obristen oder an Axel Lilie oder an Torstenson zu schreiben, da ihre Briefe nichts fruchteten.

2) Durchstrichen: citentur im Kammergericht.

## 108. Protokoll. 17 (27) Juli.

Genannt: Götzen und der Amtskammerpräsident v. Arnim.

Kurländische Heirath. 1. Herr Kanzler. Registrator hätte etliche Sachen wegen des Herzogen zu Churlandt aufgesucht, Originalia aber zu Cüstrin. Weil der Viceregistrator nach Cüstrin zöge, sollte er solche mitbringen. Sonst ein imperfect Werk, indeme hiesige Sachen nur Concept, absque die et anno. Müßte also anstehen bis Montag oder Dingstag, welches S. Ch. D. zu referiren.

Leuchtmars Frau. 2. Leuchtmarin[1]) wäre über das Anmuten zur Hofmeisterin sehr bestürzt gewesen, wie er ihr die Andeutung gethan. Wäre noch in Trauer, hätte kleine Kinder, würde abgesondert von ihren Freunden. Uf anderer Seite bedächte sie, wo sie es nit thäte, hätte sie sich Ungnade zu besorgen und daß ihre Sachen und Anforderungen in die clevische Lande würden schwer gemacht werden. Er, der Kanzler, ihr angedeutet, dem Werke nachzudenken. Vor seine Person könnte er ihr in der Sach nicht rathen, weil man auf den Ausgang sehen müßte. Hätte auch mit der Knesebeckin draus geredet, die auch Bedenken uf einer Seit. Uf ander Seiten könnten sie und Ihrige Beforderungen haben, sonderlich wann S. Ch. D. nit mehr da sein sollte. Do aber sie nicht zu erlassen, müßte sie sich, in Erinnerung der Gnaden, die ihr widerfahren, endlich bequemen, doch daß ihr gezahlt würde, was versprochen, damit das Guet Rieben[2]) könnte gezahlt werden. Sucht auch, do sie ein Jahr oder zwei ufgewartet, und es ihre Gelegenheit, nit zu bleiben, daß sie in Gnaden möchte dimittirt werden.

Er, Herr Kanzler, hätte vorgeschlagen, daß sie einen Ussatz sollte machen ihrer Postulaten halb; die wollte man S. Ch. D. referiren, ihr aber zuvor lesen lassen.

Fürstenwalder Urtheil. 3. Capitein Wecker appellirt in eventum von dem jüngst publicirten Urtel, in Sachen wider Leschebranden. Sache ist an S. Ch. D. gelanget. — R.: Soll in quantum de iure angenommen werden.

Schuldforderung. 4. Goldteisen Witwe, in puncto debiti, so sie zu Crossen zu fodern. — R.: Fiat Recommendatio im Namen der Geheimen Räthe an den Viceverweser.

Execution. 5. Bernau contra die Executores: 1) Suchen nicht zu füegen. In 2): Do der Sergante wegen des Regiments nichts zu fodern, soll er sich nach Cüstrin begeben. 3) Könnte auch nicht sein. 4) Würde auch nicht gehen können, an Lilienstrohm zu schreiben, weil es viele Zeit erfodern und doch

---

1) Im Postscript einer Resolution vom 18 Juli hatte der Kurf. bemerkt, seine Schwester, die Prinzessin Louise Charlotte sei nicht ungeneigt, des † Leuchtmars Witwe zur Hofmeisterin und den Kammergerichtsrath Otto v. Schwerin zum Hofmeister zu bestellen und mit nach Curland zu nehmen. Sie möchten beide Personen dazu disponiren.

2) Durchstrichen: Briesen.

umbſonſt ſein würde. 5) Andere Eintheilung zu machen und ſie weiter zu übertragen.

6. Jürge Wilhelm von Arnimb ſchickt anderweit ſeinen Revers ein; ward placitirt. — R.: Gleitsbrief ſoll geben werden.

7. Teltowiſche Ritterſchaft contra Amptsunterthanen zu Zoſſen und Trebbien in puncto contributionis und derer Anlage. Contribution.

8. Capitein Körner contra . . .

9. Idem, Kegenbericht contra Willicken. Hätte ihme nur 75 Thaler, dem Fähndrich zu geben, angemuthet. — R.: Soll Willicken zugeſchickt werden. Klageſache.

10. Bürgermeiſters Meurers zu Franckfurt peinliche Klagſchrift contra Werpfuelen. — R.: Praesentatum ſoll drauf geſetzt und zu S. Ch. D. Reſolution geſtalt werden, wo Sie die Sache ventilirt haben wollen. Frankfurter Zwiſt.

11. Herr Kammerpräſident. Suchte uf Anhalten der Ukermärckiſchen Beambten, daß der Contract und Vergleich, ſo mit der Ritterſchaft und den Ämptern unlängſt durch den Herrn Kanzlern und Striepen gemacht, noch uf ein Jahr möchte in Obſervanz gehalten werden. Ward ihme aber angedeut, daß es nicht würde ſein können, ſondern wäre uf einen andern Fueß gerichtet. Contribution.

Kammerpräſident ſchlug vor, eine Zuſammenkunft anzuordnen; dobei wollten ſie aus der Kammer auch ſein und ſehen, wie es uf ſolchen Weg zu richten, damit S. Ch. D. Leute dobei bleiben könnten; denn nach dem ſie itzo contribuiren ſollten, könnten ſie nit bleiben.

Herr Kanzler. Meinte, eine Verhör anzuſetzen. Indeß könnten ſie alſo contribuiren, wie zuletzt verordent. Ward vom Herren Präſidenten beliebt.

## 109. Protokoll. 21 (31) Juli.

Genannt: Götzen und der Vicekanzler A. Kohl.

1. Herr Kanzler ad Vicecancellarium. S. Ch. D. hätte Reſcript zukommen laſſen, daß Herzog zu Churland wegen jüliſche Lande 60 000 vigore pactorum [prätendire]. S. Ch. D. pacta nicht drin gehabt. Alhier man ſich drin erſehen, fünde nichts, ſo S. F. G. zu Statten kommen könnte. Auch Originalia holen laſſen von Cüſtrin. Sollten ihn, den Herrn Vicekanzler, dazu ziehen, do es collegialiter zu verleſen, möchte man die Gedanken nicht haben. Sache wäre, daß Herzog Wilhelm geordnet, daß, do keine männliche Erben verhanden, die Herzogin in Preußen ſuccediren, und den andern Erben 200 000 Goldgulden geben werden ſollten. Andere Schweſtern, als Sachſen, Culmbach und Pfaltzgräfin, nie etwas gefodert; obwohl Sachſen andere Conſideration, würden es doch wohl die andern gethan haben. Herzog zu Churland, ob er wohl auch in exilio geweſen, nie etwas gefodert. 1) Frag: Ob vigore pactorum etwas zu fodern? 2) Do etwas zu fodern, ob es pendente lite geſchehen könnte? 3) Ob Curländiſche Heirath.

Curländische Heirath. S. Ch. D. nur pro parte etwas zu geben, uf die Lande, so er bekommen würde? Wäre noch einer Forderung gedacht im Rescript; hier wären die acta nit verhanden, darumb es in Preußen zu remittiren.

Herr Vicekanzler. Hätte sich uf Erfodern gerne gestellet; wollte sich in den Sachen ersehen. Müßte des Herzog zu Churlandt Ehestiftung auch haben, dann daraus das meiste zu nehmen[1]).

Herr Kanzler. Auch zu consideriren, weil S. Ch. D. große Kosten uf jülische Lande wenden müssen und nit quietam possessionem erlanget, ob er die ganze Summa zu geben?

Leuchtmars Frau. 2. Copia relationis an S. Ch. D. wegen der Frau von Leuchtmarin; dabei dero Erklärung über die angetragene Hofmeisterin-Charge abgelesen.

Concept. 3. Concept an Axell Lilien wegen des Obristen Duwalts Beschwerden über die Altmärkische Commissarien, der Fuhren halb.

Westfäl. Friedens-verhandlungen. 4. Relation von Oßnabrück, so heut einkommen, vom 11 Juli[2]) st. v., Lengerichter Schluß — Magdeburger und Straßburger Admission ad consultationes — Sessionstreit etlicher fürstlichen Häuser, wie es itzo damit zu halten — Prädicat „Excellenz" den churfürstlichen Principalgesanten zu geben — churfürstliche einkommene Resolutiones p. betreffend. 5. Item Münsterische[3]) vom 9/19 Julii abgelesen.

Contribution. 6. Hannß Otto contra Ruppinische Ritterschaft. — R.: Fiat secundum petita, weil es bei nägster Verhör also veranlasset; jedoch daß er von dem Viehe die Hälfte der Contribution gebe.

## 110. Protokoll. 22 Juli (1 August).

Relationen u. Resoll. 1. Herr Kanzler verlase das Concept der Relation uf die von Münster und Oßnabrug einkommene Relationes. 2) Item das Concept der Resolutionen für beederseits Gesante. 3) Item die churfürstliche Resolution, so heut aus Preußen eingelanget.

Anmerkung. d. d. Königsberg, 26 Juli. Antwort auf die Rel. vom 1/11 Juli. Die fränkischen Forderungen haben wohl ihre Richtigkeit, aber da jetzt nichts dabei zu machen sei, hat Kurf. das Concept der Räthe vollzogen. — Dem Pfalzgrafen hat Kurf. geantwortet, er möge sich an die pfälzischen Gesandten zu Münster wenden; die kurfürstlichen könnten ihnen geheim und öffentlich beistehen. — Kurf. könne die von den Hanauschen Ständen gesuchte Vollziehung der Reversalien nicht unterlassen, zumal es ihnen „umb die Versicherung ihrer Religion vornehmblich zu thun, auch alles mit der Grafen guten Willen und Beliebung und uf dero selbst eigenen Vorschlage zugehet und an Uns gesonnen wird. So können Wir Uns auch dannenhero umb so viel weniger vermuthen, daß Uns deshalb inskünftige einige sonderbare, nachtheilige Bemühung zuwachsen sollte oder könnte; und obs über Ver-

---

1) Am Rande: Diese Ehestiftung ist nit hier.

2) U.-A. 4, 396 f. Die Rel. der 4 Räthe vom 25 Juli (2 Aug.) beklagt das lange Ausbleiben dieser Post, weswegen sie nach Osnabrück um Remedirung geschrieben haben. Des Kurf. Herreise sei sehr nöthig, man mache dort Schlüsse, ehe des Kurf. Resolutionen anlangten. 3) U.-A. 4, 396.

hoffen geschehe, würden Wir doch auch außerdem Uns ihrer, als Unserer Religions-Verwandten in billigen Dingen anzunehmen, Gewissens halber nicht umbhin können. Hielten demnach gnädigst dafür, ihr hättet sie nur in eurem Namen dahin, daß Wir zu der begehrten Vollnziehung der Reversalien, wann Uns dieselbe zubracht würden, nicht ungeneigt, bei nägster Post zu beantworten." — Billigt die Herabsetzung der ausländischen Zweipfennigstücke in Folge des Gesuchs der Stadt Brandenburg. Wegen Trebbins Übertragung ist Georg Ehrentr. v. Burckstorffan gewiesen. — Wesenbeck kann zur Zeit kein Gnadengefälle, wie er gebeten, erhalten, da solche, die sich erledigen, schon verschrieben sind; er soll aber 200 Th. Zulage zu seiner Kammergerichtsbesoldung erhalten. Sie sollen ihm darüber schriftliche Bestallung geben, doch soll es Andern nicht zur Consequenz dienen. Die Reste sollten ihm gezahlt werden. Außerdem soll er 100 Reichsthaler jährlich zu einem Ehren- und Reisekleide haben, so lange die Legation dauert. Sollte sie mehrere Jahre dauern, gestatte der Kurf., daß W. nach Verlauf eines Jahres etwa in den Ferien, auf kurze Zeit in die Heimath käme, aber jedes Mal darum erst anfrage. Endlich sollen die 200 Th., die er zu Frankfurt aufgenommen, aus den Legationsgeldern schleunigst ersetzt werden. P. S. Ein Trompeter soll ein beigehendes Schreiben an Torstenson bringen, wozu der Kurf. 50 Ducaten beilegt.

2. Des Grafen zu Schwartzenberg Boten soll ein Recepiß geben werden, daß die Schreiben zwar in Preußen geschickt; es hätte aber allda keine Resolution erfolgen können wegen Mangel der Acten. Darumb die Sachen einen Anstand haben müßten, bis S. Ch. D. hier kämen. Schwartzenberg.

3. Grafen von Bentheimb Intercessionales für D. Reyern Bruder, wegen Abfolgung der Erbschaft. — R.: Sollen dem Herrn Vicekanzler zugestalt werden. Erbschaftssache.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe vom 23 Juli enthält noch folgende Sachen: Es sei dort Alles in noch ziemlich ruhigem Zustande, nur in Frankfurt, Prenzlau, Bernau und andern Orten seien schwedische Executoren zu Roß wegen der evacuirten Orte Frankfurt und Croffen, die sie zwar noch einige Zeit zurückgehalten, aber länger sei es der aufgeschwollenen Reste wegen nicht möglich. Es drückte die armen Leute sehr schwer, besonders da sie mit der Ernte in voller Arbeit ständen. Klagen über Excesse seien noch nicht vorgekommen, doch koste der Unterhalt der Offiziere, die dabei seien, sehr viel. Die Leute würden versuchen, über Lieferungstermine zu verhandeln. Wegen der noch fortgesetzten Blockade von Magdeburg befürchten sie Unruhen in der Altmark. Wie es sonst aussehe, erfahre der Kurf. aus den der Rel. beigefügten und andern mitkommenden Avisen. Stoßseufzer über den Frieden. Fügen ein über Hamburg gekommenes Packet Briefe vom Pfalzgrafen von Neuburg bei, dessen Schreiben sie gelesen, aber die sie dem Kurf. senden, weil es Ravensbergische Sachen seien, von denen sie nichts wüßten. Die Osnabrücker Abgesandten haben wegen einiger Diener und wegen Kleidungen und sonst Wünsche in einem P. S. geäußert, das sie beilegen. P. S. Antwort auf die obige Resolution (Nr. 1, 3). Das Original der Reversalen zwischen den Ständen und Grafen zu Hanau sei dort; sie haben es zurückbehalten, damit es nicht schadhaft werde. Weil noch nicht weiter darum angehalten sei, könne es bis zur Rückkehr des Kurf. einen Anstand damit haben; sollten die Stände noch einmal ersuchen, so würden sie antworten, wie der Kurf. befohlen. — Wesenbeck sei in Privatgeschäften nach Frankfurt und Stettin gereist. Bei der Rentei seien nur 244 Th. an Legationgeldern vorhanden. 200 Th. nach Frankfurt, 100 Th. zur Kleidung und die Reisekosten würden alles zusammen wohl 500 Th. ausmachen. Dies müßte dann also den Gesandten daselbst abgehen, wenn es nicht etwa aus der Grafschaft Hanau wieder eingebracht werden könnte. Die hiesigen Stände würden keinen weiteren Zuschuß geben, da nur mit großer Mühe das Bewilligte durch Executionen aufgebracht sei. — An Torstenson solle der Trompeter Relation.

Waldow abgefertigt werden. Oberſt Gordon (Jordan) zu Drieſen verlangt noch immer von den Uckermärkiſchen Ständen 1000 Bäume zum Feſtungsbau, oder ſie ſollten ſich mit ihm deshalb abfinden. Sie haben ihm die Unbilligkeit, und daß es gegen das Armiſtitium ſei, vorgeſtellt, auch an Axel Lilie deshalb geſchrieben.

## 111. Aus einem Schreiben von Löben an Burgsdorf. Osnabrück. 25 Juli (4 Auguſt).

Ausf. aus R. 12. 135a.

Schwediſche Heirath.

4 Aug. Unſere vor acht Tagen abgelaufene unterthänigſte Relation hat gemeldet, wasmaßen in Abweſenheit des Herrn Grafen von Wittgenſtein Exc. mir Herr Salvius eine Privatviſite gegeben. Was nun damals vorgangen und zu berichten geſtanden, das iſt in gedachter Relation gehorſambſt beobachtet worden.

Nebſt denſelben aber kamen wir auch von der Heirath und ſonderlich von dem Schreiben, ſo die königliche Wittib in Schweden an die Königin in Schweden ſeinem Vorſchlage nach abgehen laſſen ſollen, zu reden.

Er berichtete, daß gleich in wenig Tagen des König in Schweden natürlicher Sohn Guſtavus Guſtavi in Schweden reiſen würde; der wäre bei der Königin in Schweden in großen Gnaden, hätten ihn ſehr lieb, und weiln er recta nacherm königlichen Hof reiſete, könnte er nicht allein das Schreiben mitnehmen und zu eigenen Händen übergeben, ſondern auch viel Guetes bei der Sachen ſtiften. Hielte derwegen vor rathſam, daß entweder ich oder der Herr Graf von Wittgenſtein zu ihme nach Bhörden reiſeten und ihm die Sachen recommendirten; denn weiln in Schweden zweierlei factiones wären, ſo müßte man ihn gewinnen und präcaviren, daß er nicht zu der widerwärtigen Partei ſich begeben möchte. Dieweiln nun der Herr Graf von Wittgenſtein mit des gemelten Herrn Gyſtavi Gemahlin, ſo eine Gräfin von Wieth iſt, befreundt und dergleichen, wie er hier von Münſter wieder angelanget, von mir erfahren, hat er zu Bezeugung ſeiner Begierde, Chur-Brandenburg zu dienen, ihme gefallen laſſen, geſtriges Tages herauszureiſen, welches er, weiln es nur drei Meil von hinnen iſt, umb ſo viel deſto beſſer verrichten können. Er wird ihm wohl das Werk aufs allerfleißigſte laſſen angelegen ſein und ſich äußerſtes bemühen, dieſes Herrn Affection auf Chur-Brandenburg Seiten zu bringen. Ich wollte wünſchen, ich bekäme der königlichen Wittiben in Schweden Schreiben noch vor ſeinem Abziehen, ſo wäre ich wohl geſichert, daß es zu der Königin in Schweden eigen Hand bracht werden ſolle. Über acht Tage, geliebts Gott, wird von dieſer Verrichtung ein mehrers berichtet werden.

Sonſten weiß ich meinen hochgeehrten Herrn Patron über das, was unſere unterthänigſte Relation beſaget, nicht viel zu ſchreiben. Zwiſchen Chur-Beyern und König in Franckreich gehen wohl überaus gefährliche machinationes vor: der liebe Gott ſtehe ſeiner bedrängten Kirchen in Gnaden bei!

Ich habe wohl leider bereit ſo viel penetriret, daß der beiden Kronen Schweden und Frankreich Geſandtſchaften allgemach anfangen mit einander zu zerfallen, weiß alſo nicht, was ich von kegenwärtigen Handelungen prognoſticiren ſoll. Gott aber iſt mächtig; der kann thuen, was er will. 4 Aug.

Gleich wie ich dieſes ſchreibe, ſchicket der Legatus suecicus einen Aufwärter zu mir und läſſet berichten, daß er von Reichskanzler Ochſenſtirn Schreiben aus Süderacker, woſelbſten er ſich dato befindet, empfangen; darinnen wäre nichts überall mehr gemeldet, als daß der Expreſſe ſicher über- und bei ihm ankommen; habe aber wegen Mangel der Zeit noch nichts mit ihme geredet. Er ſelbſten, der Expreſſe, Namens Cruswier, habe auch geſchrieben, daß er bei abgelaufener Poſt bei den Reichskanzler Ochſenſtirn noch nicht Audienz gehabt, und alſo nichts Gewiſſes rapportiren können. Es vermeinet alſo Legatus suecicus, daß bei nächſter Poſt und in wenig Tagen etwas Nachrichtung erfolgen ſolle. Gott helfe, daß es was Gutes ſei, inmaßen es dann der Höchſte wohl, wie es gut und ſelig ſein mag, ſchicken wird. Er hat mir gleich auch verſprechen laſſen, daß er das Werk in guter Gedächtnuß behalten und, ſo geſchwinde ihme davon ichtwas zur Wiſſenſchaft kommet, mir und dem Herrn Grafen davon eilig Parte geben wolle . . . .

## 112. Protokoll. 26 Juli (5 Auguſt.)

1. Herr Vicekanzler einen Uffatz in der churländiſchen Sache gemacht, ſo verleſen; ward placitirt, ſollte S. Ch. D. zugefertiget werden, neben einer Relation, auch in der Piltiſchen Sache. Curländiſche Heirath.

Anmerkung. Vicekanzler Kohl behandelt in ausführlicher Weiſe die 3 Fragen, und erklärt, daß 1) auf Grund der Ehepacten nichts zu fordern, da Kurf. und ſeine Vorfahren ſchon unendlich viel mehr darauf verwandt haben, die Jülichſchen Lande zu halten; daß 2) die Succeſſion noch ſtreitig ſei; daher könne der Kurf. nicht gezwungen werden, vorher etwas zu zahlen. 3) Kurf. brauche nicht das totum zahlen, ſondern nur einen Theil pro rata des in Beſitz habenden Landes. Die Relation nebſt Kohls Deduction iſt vom 28 Juli (7 Auguſt) datirt, (Concept von Götzen) und führt aus, daß unter keinen Umſtänden die Überlaſſung der Ämter an den Herzog zu rathen ſei; denn dann würde bei dem Widerſpruch des Kaiſers und der andern Intereſſenten dem Kurf. wenig übrig bleiben. „Die Altmärkiſche Ämbter ſind albereit wegen der Jülichſchen Lande verſetzet, wie auch der Zoll zu Lentzen, ohne was noch auf den Kammern an Schulden haften." P. S. In der Piltiſchen Sache wiſſen ſie nicht genügend Beſcheid, rathen vielmehr dem Kurf., das Gutachten der Ober- und Hofgerichtsräthe in Preußen einzuholen. Am 1 Nov. 1645 ertheilt der Kurf. dem Herzoge einen Schein, darin im Sinne des Kohlſchen Gutachtens die ablehnende Haltung motivirt wird. (Wie oben Hausarchiv.)

2. Richter zu Fürſtenwalde, wegen des Knechtes, ſo Kühlwein anſpricht. — R.: Hauptmann ſoll die Sache hören und Gebüer verordnen.

3. Mannſchaft zu Cotbus, wegen der Anweiſung nacher Franckfurt, wiſſen davon nichts. — R.: Sache ſoll uf Verhör gerichtet und der Lebuſiſche Krais dazu citirt werden, im Kammergericht. Contribution.

4. Bürgere zu Zedenick. — R.: Weil Sache uf eine Verhör gerichtet, „

ſollen ſich Supplicanten alsdann geben und ihre Nothdurft ſuchen. Inmittelſt müſſen ſie der gemachten Anlage nach zutragen.

Löben c. Tzſchirnhauſiſche. 5. Tzſchirnhauſiſche Witwe. — R.: Fiat citatio an Herrn Verweſer.

## 113. Protokoll. 28 Juli (7 Auguſt).

Relationen. 1. Abgeleſen Relation, ſo geſtern von Oßnabrug[1]) kommen. 2. Item die Münſteriſche. 3. Item Poſtſcriptum an S. Ch. D. in der Piltiſchen Sache[2]).

Contribution. 4. Jürgen Bücker, Jürgen Beetz, Martin Jürgen, Hans Davidts Witwe contra Stadt Writzen an der Oder. — Fiat Decret, daß es bei S. Ch. D. eigenhändigen Verordnung des Aufſatzes halber zu laſſen, und ſtünde Supplicanten nicht zu, S. Ch. D. Ziel und Maß zu geben, was Sie ein und anderer Stadt zu dero Erleichterung der Kriegesbeſchwerden zu willigen.

Alte Reſte. 5. Pritzwalck wegen der alten Reſte. — R.: Soll an den Obriſten geſchrieben werden; zu erſuchen, die Leute etwas reſpiriren zu laſſen.

Bürger-Wegzug. 6. Idem[3]). — R.: Man wüßte ihnen nichts zu rathen; würden ſehen, wie ſie ihre Bürger bei ſich halten mügen.

## 114. Protokoll. 29 Juli (8 Auguſt).

Relationen. 1. Herr Kanzler verlaſe die Relation an S. Ch. D. wegen der aus Münſter und Oßnabrug einkommenen Relationen. 1) Zuforderſt des Lengeriſchen Schluſſes halber, domit die ſchwediſche Legati nit zufrieden ſein wollen.

Anmerkung. Die Geh. Räthe fürchten, daß dieſer Umſtand und wenn es nach Schweden berichtet werde, der gemeinen Sache ſchaden werde. Die Abgeſandten haben zu Lengerich die Sache gehen laſſen müſſen, weil ſie keine Reſol. vom Kurf. gehabt und haben ſich deshalb entſchuldigt. Obgleich ſie ſodann dem Kurf. zur Reiſe nach Curland Glück wünſchen und Gott empfehlen, „ſo können E. Ch. D. jedennoch gnädigſt bei Sich ermeſſen, in was betrübte Gedanken nicht wir allein, ſondern auch E. Ch. D. und der übrigen evangeliſchen Fürſten und Stände Geſandte durch dieſe ſo weite Reiſe, da wir und ſie auf die vorfallene Sachen . . . . kaum in 2 Monaten E. Ch. D. gnädigſten Reſol. mächtig werden können, gerathen.“ Sei die Reiſe aber nicht zu ändern, ſo bitten ſie wenigſtens um eilfertige Rückreiſe. (Rel.)

2) Item Concept der Reſolution für Oßnabrugiſche und Münſteriſche Geſante, uf die vorgeſtern eingelangte Relationes. Dieſe Concepta wurden dem Herren Striepen zum Verleſen zugeſchickt, weil er wegen ſeiner Hausfrauen Ableiben[4]) nicht im Rathe kein können.

---

1) Vom 18 Juli. U.-A. 4, 397. 2) Vgl. Nr. 112, 1.

3) Die Stadt Pr. begehrt Rath, ob ſie ihre Bürger, die ſich hinweg begeben wollen, ziehen laſſen ſollen. „Wir können hiezu nicht rathen, die Bürde können wir ihnen auch nicht erleichtern, bieweil Jedermann auf die Realität bringet und ſich mit Vertröſtungen keiner will contentiren laſſen.“ (Rel.)

4) Am 30 Juli (7 Aug.) berichten die Räthe, ſie ſei am verſchienen Sonnabend, alſo am 26 Juli geſtorben.

2. Churfürſtliche Reſolution, ſo auch heut eingelanget, abgeleſen. Ant- Reſolution.
wort, ſo von den ſchwediſchen Räthen uf der Räthe Schreiben einkommen wird, ſoll S. Ch. D. zugeſchickt werden.

Anmerkung. d. d. Königsberg. 2 Auguſt, auf die Rell. vom 18 und 19 Juli. Wiederholt die in Schweden ſelbſt verſuchten Bemühungen, Erleichterungen für die Lande zu erhalten, fürchtet die gänzliche Deſolation des Landes; und auch von Duwald ſei wohl kaum etwas zu hoffen. Hagemeiſter ſoll, wie der Kurf. bereits angeordnet hat, nach Cüſtrin gebracht, von den Trottiſchen und Ribbeckſchen Regimentsſchulzen inquirirt und dann vor ein Kriegsgericht in Gegenwart der beiden Obriſten geſtellt werden. Ebenſo hat K. v. Burgsdorf an ſeinen Regimentsſchulzen Befehl ertheilt, die beiden in Berlin „bei nachtſchlafender Zeit" Einbruch verübt habenden Soldaten exemplariſch zu ſtrafen. Wegen Abſtellung der Forderung der 300 Th. des Oberſt Duwald, worüber ſich die Altmärkiſchen Stände beklagen, ſoll Löben verſuchen den Legaten Oxenſtierna zu bewegen, dies Gravamen abzuſtellen. Die Altmärk. Stände möchten Arnims Compagnie ihrem Verſprechen gemäß ſo lange behalten, bis der Kurf. zurückkäme. Vielleicht könnten ſie dieſelben bei der gegenwärtigen „neuen Armatur" des Kurf. von Sachſen wider die Streifparteien gebrauchen. Kurf. erinnere ſich des Reſcripts aus der Kurmärk. Amtskammer vom 25 Juni. Es ſei vorgebracht, daß Thom. v. d. Knieſebeck, Hauptmann der Altmark, ſich in Zoll-, Jagd- und Holzſachen ohne kurfürſtl. Specialbefehl, zuwider ergangenen Inhibitionen, eine Cognition anmaße und Abſchiede ertheile. Es erhelle nun aber aus K.s Entſchuldigung, daß er nur über Schlägerei und Injurienſachen erkannt habe. „Und weil er dabeneben ferner allerhand Beſchwer wider gedachte Unſere Ambtskammer führet, inſonderheit aber darob ſich zum höchſten beſchweret, daß ihm in Juſtizſachen merklicher Eintrag geſchehe, in vielen zur Ambtsverwaltung nicht gehörigen Sachen von Unſern Beambten (ungeachtet ſie nicht judicis, ſondern partis litigantis personam juſtinirten) die cognitio causae, den ordinariis judiciis, der ganzen Landſchaft und Ritterſchaft zu großer Beſchwer, gar entzogen; Sachen, ſo ad ordinarium judicium gehören oder auch wohl per specialem commissionem dahin remittiret worden, lite jam pendente et re non amplius integra, avociret, ja wohl gar sententiae, ſo in rem judicatam ergangen, absque ulla causae cognitione ceſſiret und annulliret werden", ſo ſei ein Bericht von der Amtskammer eingefordert, wonach der Kurf. ſich entſcheiden werde. — Das Haus des Bürgers Hartwig hat Kurf. angenommen, weil es für das Lebuſiſche Amt bequem war; und erinnert ſich, daß H. erklärt hat, er könne ſeine Gläubiger aus ſeinen andern Gütern befriedigen. Der Rath möge zuerſt hiernach verfahren. — Über die Neumärk. Geſindeordnung ſeien auch die Cüſtrinſche Regierung und Amtskammer zu vernehmen. — P. S. Sendet die Concepte für die Abgeſandten vollzogen zurück. Eine Haushaltung an einem dritten Orte würde dreifache Unkoſten machen.

3. Officirer von des Grafen zu Lynar und Falcken Compagnie ihrer Reſte.
aſſignirten Reſte halber bei etlichen Städten. — R.: Dieweil Bedenken, ohn S. Ch. D. Specialbefehl etwas zu verordnen, ſo würden ſich die Supplicanten, bis Beſcheid kömbt, gedulden.

Anmerkung. Die Rel. von Götzen, Putlitz und Ribbeck vom 30 Juli (9 Auguſt) übermittelt noch eine Copie der kurſächſiſchen Antwort auf das anhaltiſche Schreiben, daraus zu ſehen, „wie wenig Hoffnung einiger guten Aſſiſtenz" die evangeliſchen Chur-, Fürſten und Stände auf die kurſächſiſchen Geſandten zu machen, wenn ſie ſich auch auf dem Convent einſtellten. Da die Münſterſche Relation „in die Osnabrücker hineinläuft", bedarf es keiner beſonderen Reſolution; da ſonſt nur einige Viſiten vorgefallen ſeien. Wegen Rodt bitten ſie um ein Reſcript, da ſie nicht wiſſen, was zu antworten, weil ſie ſeine Inſtruction nicht geſehen. — Die Anhaltiſchen Fürſten bitten inſtändig um Beförderung der Commiſſion in ihrem Zwiſt mit Fürſt Johann. Die Inſtruction wird von Kurſachſen verfaßt; kommt ſie

ein, wollen ſie ſie ſenden. An Seidels Stelle müſſe ein anderer ſubdelegirt werden, da Weſenbeck ja wegreiſe.

**115. Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck.** Cölln. 30 Juli (9 Auguſt). Eink. Königsberg, 15 Auguſt[1]).

Ausfertigung.

Schmuckgelder für die brandenburgiſchen Prinzeſſinnen bei der Heirath.

9 Aug. Eine am 27 Juli (6 Auguſt) eingegangene Verfügung vom 30 Juli verlangt zu wiſſen, was und wieviel „in früheren Zeiten einer brandenburgiſchen Prinzeſſin (Fräulein) an Geſchmuck, Kleinodien, Silbergeſchirr und andern Mobilien mitgegeben ſei; desgleichen, was weil. Herzog Friedrich Ulrich zu Braunſchweig-Wolfenbüttel wegen der bei damaliger Eheſtiftung auf ſich genommenen Hochzeitskoſten für einen Erſatz erhalten habe. Man habe ſich nämlich mit dem Herzog von Curland wegen der Hochzeit dahin verglichen, daß ſie am 24 September n. st. zu Goldingen ſein ſolle. Eine am ſelben Tage eingegangene Verfügung vom 31 Juli (10 Auguſt) beſtätigt den Hochzeitstag, meldet die Theilnahme des Kurf. und der Kurfürſtin-Witwe; alle die früher zur Herſendung befohlenen Sachen dorthin zu bringen ſei nicht mehr nöthig, welches der Hof-Marſchall in einem beſondern Reſcript erfahren werde. Vor nächſten Donnerſtag oder Freitag werde keine Poſt von dort abgehen. Am 30 Juli (9 Auguſt) antworten die Geh. Räthe, 1) an Silbergeſchirr ſei in den Fällen der Herzogin zu Braunſchweig und des Pfalzgrafen Ludwig Philipp[2]) für 1400 Th. mitgegeben; mit Schmuckgeldern ſei es verſchieden gehalten. Des Pfalzgrafen Gemahlin habe dafür nur 12 000 Rth. bekommen, weil ſie außerdem von ihrer Mutter und Großmutter einen ſtattlichen Schmuck ererbt. Andern Prinzeſſinnen ſeien theils 20 000 Th., wie des Fürſten Radziwils Gemahlin, theils 18 000, theils 15 000, je nach Gutbefinden der Herrſchaft, verehrt worden. Bezüglich der Fürſtin von Siebenbürgen wiſſe man nichts Beſtimmtes, und die Herzogin von Braunſchweig hatte laut Concept einer kurfürſtlichen Obligation von 1631 damals noch 14 600 Th. wegen reſtirender Schmuckgelder zu fordern; da dieſe Summe ein Reſt war, betrug die ganze Summe für Schmuckgelder wohl 20 000 Th. Von dieſen Schmuckgeldern ſeien zuweilen die Koſten für Brautwagen, Pferde, Brautkranz und andere Sachen, die verehrt werden müßten, abgezogen. Über die Schmuckgelder hätten die kurfürſtlichen Mütter ſtets ſelbſt verfügt und Kleinodien und Waaren dafür kaufen laſſen. Bei der Kammer finde ſich daher keine Specification. Das Ehegeld der 20000 oder 15 000 Rth. werde von den Ständen diesſeits der Oder und jenſeits der Elbe aufgebracht, auch die Neumarck und incorporirte Kreiſe müßten ein Beſtimmtes dazu geben. Sie hätten wegen des Quantums an die Kammer zu Cüſtrin geſchrieben. Das Geld aus der Neumark ſei allemal zu den Schmuckgeldern verwandt.

1) Praeſ. von Seidell.

2) Von Simmern. Gemahlin: Marie Eleonore, Tochter Kurfürſt Joachim Friedrichs.

Über den Zuſchuß an den Herzog zu Braunſchweig finde ſich nichts; nur ſei 9 Aug.
1619 eine Zuſammenkunft der Räthe deshalb verabredet. Die Sache ſei wohl ſtecken geblieben.

## 116. Reſolution auf die Rell. vom 25 Juli. Königsberg. 9 Auguſt.

Eink. 6/16 Auguſt.

Ausfertigung.

Witgenſtein. Leſchebrand. Felbinger. Amt Lenzen. Borcke. Falkenburg. Diener zu Osnabrück.

Witgenſtein iſt ſein Entlaſſungsgeſuch abgeſchlagen, und er gebeten zu 9 Aug.
bleiben. — Das Memorial des Capitels zu Xanten iſt an die Cleviſche Regierung zur thunlichſten Behandlung und etwaigen Interceſſion bei der Landgräfin remittirt. — An Axel Lilie iſt geſchrieben. — Das Urtheil in Sachen Leſchebrand-Felbinger ſei auszuführen; für den zwar nicht ſehr großen Exceß ſei doch die Strafe ſo gering, daß darüber nicht „ſo liederlich“ hingeſtrichen werden könne, ſonſt würde es ſchädliche Folgen haben. — Über die Tortur des gefangenen Fähndrichs in Spandau wolle Kurf. erſt mit K. v. Burgsdorf ſprechen, der in kurfürſtlichen Geſchäften nach Danzig gereiſt ſei. — Die Einräumung des Amts Lenzen an die Quitzows ſei bedenklich; denn einmal hätten die Belliniſchen Erben allerlei Anſprüche geltend gemacht, als die Poſſeſſion kürzlich apprehendirt ſei, und dann würde die Vergebung eines Amts gefährliche Conſequenzen herbeiführen und dem Kurf. ſelbſt wenig Ämter und Tafelgüter übrig bleiben. Jene möchten ſich gedulden, bis das Schuldenwerk reaſſumirt ſei. P. S. Antwort auf die Rel. vom 2 Auguſt. Sendet die Concepte vollzogen zurück. Confirmation des Exemtions-Privilegs für die v. Borcke zu Falckenburg, das Kanzler und Lehnſecretär verfaßt, erfolge auch unterſchrieben anbei. Über die Kleidung und reſtirende Beſtallung der Diener der Abgeſandten zu Osnabrück wolle Kurf. erſt mit Burgsdorf reden.

## 117. Protokoll. 2 (12) Auguſt.

Genannt: Putlitz, Kammerpräſident v. Arnim.

1. Vorbemerkung. Götzen und Putlitz berichten am 27 Juli, daß die Herzogin-Witwe zu Schöningen die Abſicht, der kurfürſtlichen Einladung zur Hochzeit zu folgen, mitgetheilt und um 20 Wagenpferde für den Transport bis zur preußiſchen Grenze gebeten hat. Sie haben Schloßhauptmann von Gröben mit entſprechender Antwort nach Tangermünde geſandt. Mit dem Vorſpann werde es ſchwer zugehen. Oberſtallmeiſter und Kammerpräſident würden ſo viel als möglich Rath ſchaffen. Die Herzogin könne in Berlin ein paar Tage raſten und dann nach Cüſtrin reiſen, wohin an Brandt zur Weiterbeförderung geſchrieben ſei. Senden Specification des Reiſewegs. — Am 1 (11) Auguſt langt die Herzogin in Berlin an. Dem Protokoll gemäß berichten Götzen, Putlitz, Ribbeck am 2 (12) Auguſt, daß ſie am folgenden Montag weiter reiſen werde. (Wie oben: Hausarchiv.)

1. Herr Putlitz. Herzogin begehrte, daß jemand mitreiſete, der die Schreiben an die Geheimbte Räthe, ſo uf der Poſt aus Preußen kommen, Fürſtliche Reiſe.

Fürſtliche Reiſe. eröffnete, damit man ſehe, wie ſie ihre Reiſe fortzuſtellen. J. F. G. hätten dieſes dem Herrn Kammerpräſidenten angedeutet.

Herr Kammerpräſident. Schluge vor, ob der Herr von Putlitz nur bis Cüſtrin reiſete, würde J. F. G. zur Contentament gereichen. J. F. G. müßte 24 Vorſpannpferde haben, ſo uf 24 Tage an die 432 Thaler kommen würde. Wie es durch Polen zu halten? — R.: Kammer zu Cüſtrin müßte Lieferung ſchaffen, ſo an derſelbten zu ſchreiben. — Herr von Putlitz nehme die Reiſe uf ſich bis Cüſtrin. S. Ch. D. ſoll der Herzogin Ankunft durch einen eigenen Curier zu wiſſen gemacht werden.

Zehdenicker Zwiſtigkeiten. 2. Rath zu Zedenick contra die 3 Bürger, ſo ſich der Contribution halb, ſambt ſie zu hoch beleget, beſchweren. — R.: Beklagte ſollen ſich ruhig erweiſen und von Muthwillen abſtehen. In der Verhör ſoll die Sache fleißig unterſucht werden; indeß ſollen ſie thun, was andere.

3. Röbell contra D. Kolbatzen und D. Kühnen Erben. — R.: Fiat citatio an Kolbatzen, cum commination, wo er nicht erſcheinet, daß der Curator ſoll aus den Güetern genommen werden.

Contribution. 4. Rath und Directores zu Berlin contra Veitt Hedekampen wegen reſtirender Contribution. — R.: Fiat nochmals monitorium, damit es ſonſt der gebetenen Verordnung nit vonnöthen habe.

Beſchwerde. 5. Andreas Dierberg, Trabant, contra D. Eckarten. — Si ita, hätte er nicht recht gethan; ſoll er darumb ihm Satisfaction geben, oder vorm Kammergericht zur Verhör erſcheinen.

## 118. Protokoll. 5 (15) Auguſt.

Anbau wüſter Grundſtücke. 1. Jochim Aſt. — R.: Rath ſoll es mit Supplicanten alſo halten wie mit andern geſchiehet, ſo wüeſte Häuſer und Güeter wieder anbauen.

Kornreſtanten. 2. Lorentz Meißner, Einnehmer zu Franckfurt, wegen der Kornreſtanten, ſo er ſpecificirt. — R.: Sollen monitorialia ergehen, oder es ſoll die militariſche Execution ergehen.

Brandenburger Acciſe. 3. Bürgere der Neuen Stadt Brandenburg contra Hanß Vogelern und H. Haſen, ſo ſich noch weiter der Acciſe verwidern; item wegen Ablegung der Rechnung Chriſtof Fritzen angegebenen Vorſchuſſes. — R.: Rath nicht gebührt, die Acciſe uf ein Gewiſſes zu ſetzen; Verhör ſollen ſie in den übrigen Punkten im Kammergericht ſuchen.

Soldatiſcher Übergriff. 4. Thomas Bergeman contra den Commendanten zu Franckfurt wegen abgepreßter 25 Thaler. — R.: Fiat secundum petita.

Weſtfäl. Friedensverhandlungen. Contribution. 5. Relatio aus Oßnabrug abgeleſen, ſo vorgeſtern einkommen. Item Resolutio, ſo der Herr Kanzler darauf begriffen.

6. Rath zu Seehauſen contra M. Decennius zu Stettin. Suchen, dem Rath zu Stendall zu reſcribiren, pillige Austheilung zu thun. Item an Axell Lilien, Execution zu inhibiren. — R.: An Räthe zu Stetin zu ſchreiben,

daß [es] dem Armiſtiz zuwider, Juſtizſache. Sollten Decennium an den Hauptmann der Altenmarck weiſen.

7. Idem: Wegen der Urbeden ihre Stadtgüeter nit zu alieniren. — Urbede.
R.: Hauptmann ſoll rationes in Conſideration ziehen und nicht leicht verſtatten, [daß], was der Herrſchaft und den Kirchen zugehört, alienirt werde.

8. Hans Grieſe contra Dieterich Hulden von Hamburg. — R.: Fiat an Hamburg, des Raths zum Berlin Abſchied zum Effect zu bringen.

9. Heinrich Thabor, Johan Röber zur Neuſtadt contra die Bürgere[1]) Klageſache.
doſelbſt. — R.: Weil Sache beigelegt, ſollen Beklagte [es] bewenden laſſen und lites sopitas nicht wieder moviren[2]), bei ander Verordnung.

10. Rath zu Franckfurt wegen der Zweipfenniger. — R.: Hätten ſich Münzſache.
nit übereilen ſollen mit der Verordnung; ſtellen ſie an ihren Ort, könnten andere Leute nit zwingen, ſolche anzunehmen.

11. Müncheberg, ſuchen Interceſſion an die Generalität. — R.: [3]) An Generalität zu ſchreiben, neben Seehauſen[4]).

12. Liebenwalde wegen ihres Hirtens, daß er keine Schafe halten ſolle. — Stadtſchäfer.
R.: In der Kammer zu geben.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe von dieſem Tage enthält zunächſt die Mittheilung, daß die Herzogin von Braunſchweig wieder nach Schöningen zurückgekehrt iſt, aus Furcht, bei der Rückreiſe im Herbſt ihren Schaden am Schenkel zu verſchlimmern, und weil ſie auch erſt kurz vor dem Aufbruch nach Curland in Königsberg werde ſein können, was ſie dem Kurf. auch ſelbſt geſchrieben habe. Dieſe Änderung ihres Entſchluſſes möchte auch wohl die Nachricht, daß die bairiſche Armee von den Franzoſen geſchlagen ſei und daß die Magdeburger Vieh aus ihrem Leibgedinge getrieben hätten, bewirkt haben. — Senden die Rell. aus Osnabrück und Münſter und die Antwort; weiter habe man darin nicht gehen können, da das Meiſte, was angezogen ſei, nur »suspiciones« wären, und man noch keine Gewißheit hätte. — Calixt, der am 2. eingetroffen, hat ſich am 4. mit Bergius auf den Weg gemacht mit 2 Karoſſen mit je 6 Pferden und einer Kaleſche mit 4. Kurf. möge über den Verbleib dieſer Pferde verfügen und ſie etwa auf ein Amt geben oder ſelbſt behalten. Letzterer hat nach Inſtruction und Creditif gefragt, ſie haben deshalb auf die preußiſchen Räthe und Theologen gewieſen. Schreiben in dieſer Sache von den Herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg legen ſie bei; ebenſo die Antwort Axel Lilie's wegen Gordons Forderung der Eichbäume. Die Uckermärkiſche Ritterſchaft und Städte ſind demgemäß angewieſen, ſeinen Forderungen nicht nachzugeben, oder falls es ſchon geſchehen, es von den Contributionen zu kürzen. Deichmanns Schreiben. — Nähere Nachrichten außer in den gedruckten Aviſen über das bairiſch-franzöſiſche Treffen fehlen noch.

## 119. Protokoll. 11 (21) Auguſt.

1. Flecks Witwe, wegen des Fändrichs Burgſtorff, ſo ſchon 16 Wochen bei ihr logirt und in das andere Quartier nit ziehen wollte. Einquartierung.

2. Licentiat Köppen zu Zerbſt ſucht Recommendation an die Juriſten- Juriſtiſche Profeſſur.

1) Durchſtrichen: P. Krügern. 2) Durchſtrichen: erneuren.
3) Durchſtrichen: Sei in genere und specie geſucht für unterſchiedliche Städte.
4) Oben Nr. 6.

facultät zu Franckfurt[1]), ihn in die Facultät zu nehmen an des D. Schönhauſen Stelle. — R.: Soll an S. Ch. D. gelangt werden.

Contribution. 3. Etliche Bürgere zu Angermünde, ſo frembde Äcker arbeiten. — R.: Weil Supplicanten in fraudem contributionis an andere Örter ſäen und ihre liegen ließen, ſo ſollte, wann ſie ihre eigene Äcker beſäen, von den andern nichts geben werden.

Alte Reſte. 4. Sternebergiſcher Krais. — R.: Supplicanten ſollen mit itziger der ſchwediſchen Räthe[2]) Erklärung zufrieden ſein; künftig möchte Gelegenheit ſein, weiter Anſuchung wegen Erlaſſung der alten Reſte zu thun; itzo dürfte man ihnen ein mehrers nit anmueten.

Inquiſition eines Geiſtlichen. 5. Caspar Seidell, Pfarrer zu Lichtenrahde, wegen der wider ihn vorgenommenen Inquiſition; ſucht, das Werk an das Conſiſtorium zu remittiren. — R.: Hausvoigt ſoll Urtelsfrage ſtellen und es umb ein Informat verſchicken, wie ferner zu verfahren, weil ſchon ein Anfang mit der Inquiſition gemacht, ſo wider Supplicanten in vielen harten Beſchuldigungen adulterii laufen thuet.

Havelberger Acciſe. 6. Rath zu Havelberg, wegen der Acciſe. — R.: Bürger ſollen ſich nicht widerſetzen, ſondern es bei der einmal beliebten Verordnung bewenden laſſen.

Kreis-Viſitation. 7. Zöllner zu Potſtamb Matthäus Reyer wird der Viſitation, ſo ihme nebenſt andere im Havellande aufgetragen, erlaſſen, und ſoll die Ritterſchaft auf eine andere Perſon verdacht ſein p.

## 120. Protokoll. 12 (22) Auguſt.

1. Vorbemerkung. Eine Reſolution d. d. Königsberg antwortet auf die unerledigten Punkte der Rel. vom 2 Auguſt. Um dem Pfalzgrafen von Neuburg antworten zu können, hat der Kurf. erſt die Cleviſche Regierung um Bericht erſucht. Weshalb die vorgeſchlagene Conferenz ſo lange verzögert, wiſſe K. nicht, ſondern habe ſie längſt angeordnet. Zur Abfertigung Weſenbecks und zu den nöthigen Geldern zu gelangen, ſei dort völlig unmöglich. Man müſſe hoffen, mit den einkommenden Legationsgeldern, die rechtzeitig beizutreiben ſeien, und dem Erlaß der Contribution in Mark-Ravensberg auszukommen, damit nicht die kurmärkiſchen Stände von Neuem anzugehen ſeien. P. S. Kurf. freut ſich der Ankunft der Herzogin von Braunſchweig; vielleicht läßt es ſich noch machen, daß die Hochzeit in Königsberg ſtattfindet. Es ſollen ihr bis Ratzebur (ſo!) Pferde und zwei Hauptleute entgegengeſchickt werden, um ſie durch Polen zu geleiten. — Kurf. beſtimmt für den Fall, daß die als krank gemeldete Markgräfin-Witwe Eva (von Jägerndorf. Vgl. Bd. 1 und 2) ſtürbe, die Wahrnehmung des kurfürſtlichen Intereſſes, die gehörige Bekleidung und Einſargung der Leiche, die Einſchließung und Verſiegelung und ſichere Verwahrung ihrer Erbſchaft. — Kurf. ſei entſchloſſen, da nur er und Sachſen Frankreich das Prädicat „Majeſtät“ noch nicht geben, Sachſen aber ſich wohl fügen werde, dies jetzt auch zu thun, ſelbſt wenn man ihn dafür nur »Altesse Electorale« honorire.

---

1) An die Stelle des † Prof. Dr. Schönhauſen. „Weil er (K.) nun ſeiner Erudition und guten Qualitäten halber ſehr gerühmt wird, noch ein junger Mann und dahero der Academie nicht übel anſtehen möchte,“ haben die Räthe ein Empfehlungsſchreiben an die Facultät aufgeſetzt, das ſie beilegen. (Rel.) 2) Durchſtrichen: Axel Lilien.

1. 3 Resolutiones, ſo itzo aus Preußen ankommen, abgeleſen vom 16/6 Auguſti: 1) Diener zu Oßnabrug ſollen von den Legationgeldern gekleidet[1]) werden. 2) Dem gefangenen Fändrich[2]) zu Spandau ſoll das Urtel vorgehalten und territ werden. 3) Die 300 Thaler für Rebenicken ſoll der Rentmeiſter den Räthen zuſtellen; S. Ch. D. wollen es in andere Wege durch einen Jubelierer[3]) nach Wien machen laſſen. 4) Leuchtmarin Beſtellung zur Hofmeiſterin betreffend. Reſoll. u. Rell.

Anmerkung. Die dritte kurfürſtliche Reſolution vom 16 Auguſt verſpricht der Frau Leuchtmar jederzeitige Entlaſſung, wenn ſie es wünſche; ihre beiden Söhne nebſt deren Lehrer ſollen freien Tiſch und Unterhalt in Curland haben. Für den Todesfall der Frau L. will die Kurfürſtin-Mutter oder die Herzogin ihre Tochter Juliane Charlotte in Dienſt nehmen und verſorgen. Für den Todesfall der Fürſtlichkeiten will der Kurf. die Frau L. und die Ihrigen auf ſeine Koſten wieder aus Curland zurückbefördern. Sie ſoll ſodann einen Verwalter für die ihr und ihren Kindern vom Kurf. auf Zölle in Cleve angewieſenen Gelder ernennen; ebenſo ſoll ſie bei der zweijährigen, ihr bewilligten Gnadenbeſtallung gelaſſen werden. Endlich iſt dem Amtſchreiber zu Saarmund die Verwaltung des Gutes Rieben übertragen. (Wie oben: Hausarchiv).

2. Oßnabruggiſche Relation vom 1 Auguſti abgeleſen. 3. Item Münſteriſche Relation.

4. Herzog zu Mecklenburg contra Witſtock, wegen etlichen Tuches und Schue, ſo ſie jährlich nach Mierow dem Hospital zu geben, aber ſieder anno 1637 nicht entrichtet worden. — R.: Sollen Bericht thun, wie es umb dieſe Sache beſchaffen. Tuch- und Schuh-Lieferung.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe von dieſem Tage antwortet zunächſt auf die Reſol. vom 16 Auguſt. Es ſei nöthig, daß Kurf. die Gelder, welche in der Mark und Ravensberg abgetreten ſeien, ſelbſt unter die beiden Geſandtſchaften vertheile, um Uneinigkeiten zu verhüten. — Die Markgräfin Eva ſei beſſer und ſchon wieder in die Kirche gefahren. — Packet Briefe mit der Hamburger Poſt legen ſie bei, ebenſo Witgenſteins Schreiben, daß er das Original des Vergleichs mit der Landgräfin habe; ebenſo was Schwerin wegen der angetragenen Hofmeiſtercharge bei der Prinzeſſin Louiſe geantwortet hat, daß er ſie annehme, bis ſich anders Jemand gefunden; dito Antwort des Pfalzgrafen Friedrich Caſimir auf die Notification der Leichenbeſtattung der kurpfälziſchen Witwe; dito Schreiben Deichmanns und des Poſtmeiſters zu Glückſtadt; dito Antworten auf die heute angelangten Rell. von Osnabrück und Münſter. — Die Frau Leuchtmar will am nächſten Dienſtag die Reiſe nach Königsberg antreten. — Mit der Beſtattung der drei adligen Leichen ſoll nach des Kurf. Befehl (?) verfahren werden. Die Wulffiſche Wittwe bittet, es möchte die Beſtattung der Leiche ihres Sohnes nicht mit der des von Zwicken ſtattfinden.

---

1) „Und weil Wir alhier über Hoff in blauen Tuch mit zwei kleinen in Gold und Silber gewürketen Gallaunen kleiden laſſen, ſo ſtellen Wir zu Unſerer Geſandten Dispoſition," ob ſie ihre dortigen Diener auch ſo kleiden wollen.

2) Gieſeler. Die „Territion" ſolle erfolgen; wenn er dann bekenne, ſei das Urtheil zu vollſtrecken; ſonſt vor der wirklichen Tortur dem Kurf. Bericht zu erſtatten.

3) Verkehrt aufgefaßt vom Protokollführer. Die 300 Th., welche der Hofrentmeiſter an R. übermachen ſoll, will der Kurf. in Königsberg dem Juwelier Joh. Schmeiß zuſtellen laſſen. Dagegen ſollen die Räthe die 300 Th. ſich vom Hofrentmeiſter geben laſſen und aufbewahren, bis der Kurf. noch 900 Th. ſchickt, und dann ſoll dieſe Summe von 1200 Th. der Landgraf Friedrich von Heſſen erhalten.

Sie bitten darüber um Entſcheidung. Vom Treffen bei Nördlingen wiſſen ſie nichts, als was von Hamburg und Leipzig geſchrieben.

## 121. Protokoll. 13 (23) Auguſt.

Genannt: Götzen, der Amtskammerpräſident v. Arnim, die Amtskammerräthe und der Kammermeiſter.

Concept. 1. Concept der Reſolution an die Oßnabruggiſche Geſante uf ihre geſtern einkommene Relation abgeleſen.

Joachimsthalſche Schule. 2. Kammerpräſident und Räthe und Kammermeiſter brachten an:

Urſach der Audienz, daß S. Ch. D. der Kammer in Schrift befohlen, daß übrige Intraden des Ampts Dambeck, nach Abzug der Schulenburgiſchen Poſt und Jungfern Unterhalt, der Jochimsthalſchen Schulen ſollen zugewendet werden, deme ſie nachzukommen. Von der Inſpection und Adminiſtration nichts gedacht; darumb ſie es an S. Ch. D. gebracht, ob es der Inſpector der Schulen oder [die] Kammer ſein ſollte. Wären noch andere onera uf der Kammer, daß alſo ein weniges der Schuelen würde bleiben. Von D. Franken wollte angeben werden, daß ſie das Werk rückgängig zu machen und der Schuelen zuwider wären. Do es an die Räthe bracht würde, baten ſie, ſolche Subſon[1]) nit zu haben; wollten erfolgen, was ihnen anbefohlen.

Herr Kanzler. Hätten verſtanden, was ſie anbracht. Dankſagung pro audientia nicht nöthig; erbötig, ſie alzeit zu hören und einzurathen. Vor dieſem des Ampts Dambeck etwas vorgangen, aber ſo viel Bedenken vorgangen, daß S. Ch. D. nichts Schließliches gerathen werden können, auch von der Adminiſtration nit. Sie wüßten von dem Befehl nichts, auch an ſie nichts gelanget, noch auch ſie etwas geſchrieben. Wollten das Schreiben, ſo ſie an S. Ch. D. wieder abgehen laſſen, leſen; begehrten, ihnen auch den churfürſtlichen Befehl zu communiciren p. (Kammer trate ab.)

Churfürſtlicher Befehl, item was die Kammer hinwieder an S. Ch. D. ſchreiben, wurden verleſen und placitirt, daß die Antwort wohl abgehen könnte. Ward die Kammer wieder erfordert und durch die Geheime Räthe angezeigt.

Hätten das churfürſtliche Reſcript und D. Franken Supplication geleſen. Befinden nicht, daß S. Ch. D. die Adminiſtration der Kammer nehmen wolle, ſondern Verordnung uf die Übermaß. Alſo nit nöthig zu fragen und Adminiſtration ſich ferner zu gebrauchen. Do aber ſie zu ihrer ferner Vergewiſſerung wollten abgehen laſſen, finden ſie nichts bedenkliches. Bei ihnen, den Räthen, hätte Franck nichts geſuchet.

---

1) Soupçon.

**122. Protokoll.** 14 (24) Auguſt.

Genannt: Götzen, Weſenbeck.

1. Herr Kanzler Herr Weſenbecken angedeut: Hätten ſeine Deſideria S. Ch. D. überſchickt, die Sich vom 26/16 Julii Deren Meinung reſcribirt. Ward ihme vorgeleſen. Soll über vorige Beſtallung noch 200 Reichsthaler haben, doch zu präcaviren, was ihme aus gewiſſer Conſideration geſchehen, daß andere es nit zur Conſequenz anziehen. Beſtallung ſoll ihme quartaliter richtig gezahlt, item uf ein Jahr, wann er außen, 100 Thaler zum Kleide geben, auch geſtattet werden, wann er über ein Jahr außen, daß er dann nach Haus, doch uf vorher erlangte Licenz, ziehen möge. 200 Thaler, ſo er zu Frankfurt aufgenommen, ſollen auch von den Legationgeldern gezahlt werden. Weſenbecks Anliegen.

Herr Weſenbeck. Bedankte ſich vor die Recommendation und daß ſeinem Suchen gefügt. Ob er wohl gerne ſehe, daß er mit der Reiſe ſchon verſchont werden möchte, wollte er ſich doch, weil ihme in den meiſten Desideriis gefüeget, gehorſamſt accommodiren. Sucht Extract aus der Reſolution; auch Nebenbeſtallung und ſeine Perſon zu recommendiren, daß ihme im übrigen wegen der Recompens und Gnadengefälles möchte eingedächtig ſein. Bate Information, was er zu verrichten.

R.: Dürfte keiner ſonderen Inſtruction; wäre ſchon Vollmacht uf ſeine Perſon bei den Geſanten, wie er auch in der Inſtruction und Creditiffen erwähnt. Im übrigen hätte er ſich nach den Inſtructionen zu richten, auch den Reſolutionen, ſo S. Ch. D. an Dero Geſante geſchicket. Wann er ſich wollte aufmachen?

Herr Weſenbeck. Mit den Inſtructionen würde es ſeine Maße haben. Ob er nur als ein pommerſcher Geſanter ſollte conſiderirt werden.

R.: Vollmacht wäre uf Pommern gerichtet, uf D. Fritzen und ihn; in den andern aber wäre er als churfürſtlicher Geſanter benannt.

2. Vorbemerkung. In einem Geſuch vom 22 Juli hatten die ſämmtlichen Einwohner von Eximirten und Bürgerſchaft zu Berlin dreierlei gebeten. 1) Zur Beilegung und Vermeidung von Streitigkeiten über das Contributionswerk haben die Eximirten und übrigen Bürger einen Ausſchuß von 20 Perſonen ernannt, der mit den Contributionsdirectoren und dem Rath berathen ſoll. Sie bitten um deren Beſtätigung. Die Liſte liegt bei. 2) Es ſind einige Einwohner da, die wohl Contribution geben können, aber ſie aus bloßem Widerwillen auffſummen laſſen; wodurch der arme Mann ſo viel mehr bedrückt wird. Die Offiziere möchten nun angewieſen werden, die Contributionszettel für ſolche Leute in solutum als baar Geld von den Einnehmern anzunehmen und es mit der militäriſchen Execution zu erpreſſen. 3) Bitte, daß auch die Bewohner von Freihäuſern Contribution geben ſollen. Die Reſolution d. d. Königsberg 16 Auguſt iſt am 12 (22) Auguſt eingetroffen und im Protokoll dieſes Tages als eine der 3 Reſol. anzuſehen. R. 21. 25d.

2. Churfürſtliche Reſolution wegen der Freihäuſer vorgenommen. Beſtehe uf 3 puncta: 1) Confirmation über die Zwanziger wäre gewilliget. 2) Die, ſo ihre Contributiones nicht geben, aber doch Vermögen [haben], da verwilliget, Berliner Freihäuſer.

Berliner Freihäuſer. daß den Officirern die Zettel anſtatt Geldes zu geben. Sollte dem Rath und Directoren zu Berlin dieſe beede Beſcheide inſinuirt werden. 3) Wäre die Verwilligung, daß auch die Freihäuſer[1]) etwas geben ſollen.

Herr Kanzler. 1) Wie den Freiſaßen die churfürſtliche Reſolution zu intimiren? 2) Wer die quotas zu determiniren? 3) Wer die Contribution einzufodern? Zu 1) Er meinte, ſie im Geheimbten Rathe zu fodern. Er wollte ſich ſeines Theils bald erklären. 2) Wäre den Geheimbten Räthen befohlen. 3) Wäre dem Hausvoigte befohlen.

## 123. Protokoll. 15 (25) Auguſt.

" Waren die beede Burgermeiſtere und etliche von Directorn in Berlin erfodert und denſelben von den Herren Räthen angezeigt: Die Bürger in Berlin hätten bei S. Ch. D. Supplication eingeſchickt, darin geſucht: 1) einen Ausſchuß, ſo benannt, zu confirmiren, in Contributionsſachen zuſammen zu kommen; 2) daß die Resta, ſo nit wollten von etlichen gezahlt werden, den Soldaten möchten angeben werden anſtatt Zahlung; 3) wegen der Freihäuſer.

Darauf S. Ch. D. Sich gnädigſt reſolvirt. Ward demnach das churfürſtliche Reſcript ihnen eingehändiget, ſo Bürgermeiſter Blechſchmidt zu ſich genommen.

R.: per Blechſchmidt. Wollten es den andern referiren und hinterbringen.

## 124. Protokoll. 18 (28) Auguſt.

Genannt: Götzen, dazu die Eingeſeſſenen der Burglehne, Frei- und geiſtlichen Häuſer zu Berlin.

Weſtfäl. Friedensverhandlungen. 1. Relatio von Oßnabrug vom 8 Auguſti, ſo am 15 deſſelbten einkommen, abgeleſen. Item Münſteriſche.

Berliner Freihäuſer. 2. Seind die Eingeſeſſene der Burglehen, Frei- und geiſtlichen Häuſer uf S. Ch. D. Befehl erfordert und ihnen durch den Herren Kanzler vorgetragen:

S. Ch. D. hätte ihnen, den Räthen, zugeſchrieben, daß ſie ſich zu erinnern, daß Streit erwachſen zwiſchen den Burg- und Freiſaſſen, ſo ſich

---

1) „Burglehn, geiſtliche und die alten Freihäuſer, ſo vor dieſem nicht ſchoßbar noch zum Stadt-Corpore gehörig geweſen (denn die ſo vor Alters ſchoßbar geweſen und ſich von Ordinari-Schöſſen entweder ſelbſt losgekaufet oder ſonſten einige Schoßbefreiung erlanget, können ſich bei dieſen itzigen Steuren das Ihrige der Stadt zum Beſten zuzutragen gar nicht entbrechen) haben zwar mit dem corpore der Stadt nichts Gemeines", deren »proprietarii« hätten ſich aber niemals geweigert, in dieſer allgemeinen Landesnoth Steuern beizutragen, nur hätten ſie Schwierigkeiten gemacht, ſie dem Rath zu entrichten oder zu der Stadt Quote zu contribuiren. Da die Stadt aber ein ſehr hohes Contingent trage und die Bürgerſchaft abnehme, ſo ſolle die von jenen Häuſern fallende Quote für diesmal, ſo lange es dem Kurf. gefällig ſei, der Stadt zugewendet werden. Der Hausvogt ſolle das Quantum einnehmen und den Contributionsdirectoren erſtatten.

verwidert, zu der Stadt Quot zu contribuiren; do nit unpillig geacht, wann es S. Ch. D. begehrten, Ihr nit aus Handen zu gehen. Wann dann noth gefunden, daß die Burglehen, Geiſtliche und Freihäuſer auch etwas zuzutragen, hätten ſie Befehl, ihnen ſolches zu intimiren. Würde Uſſatz gemacht werden. Sollte nit den Städten contribuirt, ſondern dem Hausvoigt geben werden, der es, wie befohlen, anzuwenden. Burglehen und Freihäuſer, ſo vor dieſem nit ſchoßbar, würden nur damit gemeint, und nit diejenige, ſo ſich etwan von Schöſſen freigemacht; dann die müßten dem Rathe nach wie vor contribuiren. Berliner Freihäuſer.

Antworten per Herr Weſenbecken: Hätten Vortrag angehört, achten ſich ſchuldig, S. Ch. D. an die Hand zu gehen; hofften doch, ſie bei dem zu manuteniren, was ſie ex singulari gratia hätten. Wollten der Deſignation der Häuſer erwarten und hoffen, do noth, ihnen, ihre Nothdurft einzubringen, werde zugelaſſen werden.

Herr Kanzler. Es erſcheine aus S. Ch. D. Reſcript, privilegia nit zu disputiren. Sollten nit den Städten, ſondern dem Hausvoigte zutragen. Erbieten wäre alzeit geſchehen, der Herrſchaft in communi necessitate des Vaterlandes nit aus Handen zu gehen. Wann man rechnete, daß ſie bei Hofe aufwarten müßten, würde die Contribution nit ſchlecht ſein; hätten nit Befehl, in Disputat ſich einzulaſſen.

R.: Wollten ſich gehorſamlich accommodiren, hofften keine Conſequenz und dem Rathe etwas zuwachſe.

## 125. Protokoll. 19 (29) Auguſt.

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler. Relatio[1]) an S. Ch. D. wegen der Geſanten zu Oßnabrug und Münſter eingelangten Relationen abgeleſen. Item Concept der Reſolution an die Geſante zu Münſter und Oßnabrug. Relation.

2. Herzogin zu Braunſchweig, wegen ihrer Leiptziger Obligation contra die Weileriſche Erben. — R.: Soll nochmaliger Befehl an die Weileriſche Erben ergehen. Schuldforderung.

3. Ukermärckiſche Ritterſchaft entſchuldigen ſich, daß ſie alhier wegen Schäfer- und Geſindeordnung.

1) Der 4 Räthe vom 20 (30) Auguſt. Sie fügen hinzu, daß ſie die Reſolution an beide Geſandtſchaften gerichtet haben, da ſie einerlei referiren und außerdem gemeinſchaftlich mit einander über das, was ihnen zukommt, ſich auseinanderſetzen. Eine Abſchrift des Vergleichs mit der Landgräfin legen ſie bei; das Original habe Witgenſtein. Der Kurf. möge nun Verordnung wegen des Geſandten am kaiſerlichen Hof treffen, deſſen die kurfürſtlichen Abgeſandten in ihrem dem kaiſerlichen Abgeſandten übergebenen Memorial gedachten. Die Münſterſchen Abgeſandten berichten, daß ihnen eine Liſte ihres Stats vom Kurf. zugeſchickt ſei und „bitten daneben um einen reputirlichen und anſehnlichen Hofmeiſter".

Revidirung der Schäfer- und Geſindeordnung itzo nit erſcheinen können; hätten den andern Ständen Vollmacht aufgetragen.

Verhör. 4. Item, ſchlagen den 9 September vor zur anderweitlichen Verhör mit den Beambten, wo es nit bleiben könnte, bis daß eine neue Anlage gemacht würde. — R.: Soll der Kammer geben werden.

5. Ukermärckiſche Ritterſchaft contra die Sydowen zu Wolſerdorff. — R.: Beklagte ſollen ſich mit Supplicanten berechnen.

6. Idem contra die Stadt Schweett. — R.: Der Landreuter Niete ſoll Relation von der ihme anbefohlenen Inquiſition im Rathe einſchicken.

Altenburgiſcher Anſpruch. 7. Herzog zu Altenburg wegen ſeiner Gemahlin Prätenſion, daß deshalb mit den churfürſtlichen und S. F. G. zu Oßnabrug anweſenden Geſanten Conferenz vorgehen ſollte. — R.: Soll Vorantwort geben werden, daß es an S. Ch. D. geſchickt werden ſolle.

Contribution. 8. Idem, wegen der Leute zu Teltow und Ketzin, daß ſie zu ſehr mit den Contributionen und Anlage von den Commiſſarien beſchwert würden.

## 126. Protokoll. 20 (30) Auguſt.

Genannt: Götzen und Amtskammerpräſident nebſt Amtsräthen.

Geſinde- und Schäfer-Ordnung. Haben die Herren Geheimbte Räthe den Herren Kammerpräſidenten und Amptsräthe zu ſich vorbitten laſſen und denſelben vorgetragen:

Erinnerten ſich, daß die Propoſition den Ständen wegen der Geſinde und Hirten geſchehen ſollte. Vortrag dieſer. Daß S. Ch. D. von den Ständen umb Publication der Ordnung erſucht. Wäre von der Landſchaft Concept zugeſchickt, dobei es geblieben. Aber unterſchiedene Kraiſe, auch privati, ſich darüber beſchwert; ſo S. Ch. D. frembd vorkommen und gerne geſehen, daß Erinnerung vorher einkommen. Damit nun aus den Sachen zu kommen, wäre ihnen aufgetragen, ihnen anzubringen, die Sache von Punkten[1]) vorzunehmen und ſich zu vergleichen. Do Mängel vorkämen, wollten ſie mit einrathen helfen. Wäre eine Sache, doran dem ganzen Lande gelegen. Sollten zu Verhütung Speſen das Werk befodern. Wäre Zeit, daß das Geſinde gemiethet werden ſollte.

Amptsräthe. Erinnerten ſich nicht, weil das Werk differend, daß es S. Ch. D. an ſie remittirt. Beliebten die Contenta. Mündliche Conferenz würde geben, was vor Erinnerungen zu thun.

Herr Kanzler. An die Neumärckiſche Kammer wegen Publication dieſer Schäfer- und Geſindeordnung auch geſchrieben. Die geantwortet. Ward abgeleſen. Hätten ſelbſt eine begriffen, mit Zuziehung der Regierung, darin ſie nur einen Punkt zu ändern begehrten. Wäre mit dieſer faſt gleiches Einhalts. Entſchuldigen ſich, anher zu kommen, wie ihnen

1) Punkt für Punkt.

freigeſtellet, mit andern Geſchäften; würden auch dieſſeits nicht ſonders vonnöthen ſein. §, ſo geändert werden ſoll, ward abgeleſen.

## 127. Protokoll. 21 (31) Auguſt.

Genannt: Götzen, Ribbeck, Schlieben und die Abgeordneten der Altmärkiſchen Ritterſchaft und Städte.

1. Obriſt-Leutenant Marwitz ſchreibt um Abfolgung des Capitein-Leutenants Hagemeiſters. — R.: Soll Ordre an den Oberſchenken ergehen. Capitänlieutnant Hagemeiſter.

2. Präcedenzſtreit mit Licentiat Weitzken, ſo von der Altmärkiſchen Ritterſchaft neben dem Hof- und Landrichter deputirt. Herr Kanzler meinte, daß man ihn nit zu beſchimpfen; wäre Rath, graduirte Perſon. Wann er im Churfürſten-Collegio geſchickt, würde er admittiret werden. Welches mit dem Comptor Schlieben zu reden, den er auch heraufgefodert. Die Räthe, ſo Landgüter gehabt, hätten zuvor auch ihr Votum und Seſſion bei der Landſchaft gehabt. Wäre dazu nicht vom Privato, ſondern vom ganzen Kraiſe geſchickt. Müßten Ration geben, warumb ſie ihn nur bei der Schäferordnung, und nicht bei anderen Deliberationen haben wollten. Präcedenzſtreit.

Herr[1]) Comptor Schlieben erfodert und im Namen der Herren Geheimbten Räthe durch den Herrn Kanzler angezeigt:

Bedankten ſich, daß er anher kommen. Wären bericht, daß in ihrem Collegio Differenz wegen Licentiat Weitzkes ſich zugetragen, daß man ihn als einen Altmärckiſchen Landſchaft-Abgeordenten im Collegio nicht wollen ſitzen laſſen. Wüßten nicht die Urſach. Wäre graduirte Perſon, churfürſtlicher Rath und mandatum von der Ritterſchaft. Er wüßte, wann ſie churfürſtliche Räthe, könnten in Chur- und Fürſten-Collegiis paſſirt werden; wie Herr Weſenbecken itzo anderthalb Jahr zu Franckfurt widerfahren, da Grafen und andere Standesperſonen mit im Churfürſten-Rathe geweſen. Jetzo zöge Weſenbeck wieder nach Oßnabrug; würden über- und nach ihm Herren von Adel ſitzen. Er, Kanzler, über Fürſten und andere Stände geſetzt, als churfürſtlicher Geſanter. S. Ch. D. möchten es übel aufnehmen, wann dergleichen quaestio status ſollte movirt werden. Altmärcker würden nichts wider Privilegia thun. Suchen ihn, andern, ſo etwas hitzig, dieſen Bericht zu thun und zum andern zu disponiren. Hätten ſich itzo angeben laſſen, daß er, Weitzke, und andere Abgeordente etwas wegen Ritterſchaft und Städte beim Geheimbten Rathe anzubringen.

Herr Comptor. Er vernommen, warumb er erfodert, was Weitzken halb vorgekommen. Stände hätten erſt geſchehen laſſen, daß er, Weitzke,

---

1) Hier vorher durchſtrichen: Hat ſich Licentiat Weitzke und Rathsverwanter Bokell im Namen der Altmärkiſchen Ritterſchaft und Städte umb Audienz.

Präcedenz-streit. Propoſition mit angehört. Als er ſich in der Landſchaft mit am Tiſche geſetzt, etliche nach ihm gefraget. Wie man nun vernommen, daß er kein von Adel, ſondern Aſſeſſor beim Quartalgerichte und Schulenburgiſcher Geſambtrichter, und ein und ander wider die Städte vorgehen möchte, ein und ander Wort vorkommen, würde nit ſein können, daß er, Weitzke, dabei wäre. Daruf Plato erfodert; weil er ein Bürgerſtand, und viele puncta wider die Städte vorkommen würden, er kein Adel, und er darumb gefragt, daruf berichtet, daß ihme Vollmacht aufgetragen. Sie, die Ritterſchaft, wollten ihn diesmal paſſiren laſſen bei Schäfer- und Hirtenordnung; wider die Städte aber würde etwas vorgehen, alda er ſich zu abſentiren gebeten. Wollten auch an die Altmärcker ſchreiben, hinfüro Adelsperſonen zu ſchicken. Worauf ſich Weitzke heut ganz abſentirt. Er wollte es aber den andern hinterbringen, was ihme itzo angezeigt, referiren.

Herr Kanzler. Man hätte ſeine Vollmacht zu fodern. Do er nur der Schäferordnung halb allein geſchickt, würde er von andern Sachen ſelbſt abtreten.

Herr Comptor. Er wider ſeine Perſon nie geſprochen; wollte, daß es nachblieben.

Schäfer- und Geſinde-ordnung. 3. Rath zu Franckfurt an der Oder wegen der itzigen Zuſammenkunft über Revidirung der Schäferordnung. Schicken ihre Bedenken[1]) ein. — R.: Kammerpräſidenten zum Leſen zu geben. Würden dergleichen wohl bei den Städten auch eingeſchickt haben.

Vertrags-erfüllung. 4. Curt Ludloff Arnimb contra Herr Oberhauptmann. Sucht eine längere Friſt. Wollte dem Vertrage ein Gnügen thun, ob er gleich darin vervortheilt. Sollte Thuemen und den Vicekanzlern verſichern, und er ſollte ſechs Jahr warten, ehe er Briefe und Verſicherung wieder erlangen ſollen. — R.: Herr Oberhauptmann will zwiſchen dies und Michaelis dem Vertrage ein Gnügen thun; bis dahin ſich Supplicant zu gedulden.

A meridie, hora 4.

Altmärkiſche Anliegen. 5. Seind die Altmärckiſche Abgeordente von Ritterſchaft, uf vorhergehendes Anſuchen umb Audienz, erſchienen und anbracht, durch den Hof- und Landrichter, Licentiat Weitzken und einen Stendaliſchen Rathsverwandten.

Die Ritterſchaft und Städte der Altenmarck wegen der Hirten- und Schäferordnung anher deputirt und den Herren Räthen noch andere Puncta vorgetragen, ſo ſie in einem Memorial verfaßt und zuvor zum Theil auch übergeben. Stellten anheimb, ob man ſie über ein oder ander alſobald vernehmen oder andere Zeit dazu präfigiren wollte.

---

1) R. 9 G.

Herr Kanzler. Hätten verstanden, daß sie von dero Heimbgelassenen etliche puncta hätten, ihnen zu überreichen; hätte gebührt, anstatt S. Ch. D. anzunehmen; wollten durchsehen und erwägen. Do eine Communication nöthig, wollten sie es ihnen wissen lassen, sobald sie sich wegen ander Geschäfte dazu ermüßigen könnten. Do es müglich, unerholt Resolution, Erklärung zu geben, sollte es gerne geschehen; do nicht, würden sie es ihnen nit verdenken. Altmärkische Anliegen.

Puncta wurden verlesen. Suchen 1) Erlassung des Übertrages oder Milterung. 2) Reste [von] anno 44 aufzuheben, oder Frist bis ufs künftige Jahr dazu zu geben. 3) Die 300 Thaler und Korn, so sie über ihr Contingent dem Obristen Duwalt geben müssen, in ander Kraise einzutheilen. 4) In dem, was ihnen zu viel zugeschrieben, etwas zu remittiren. 5) Unterhalt der Garnisonen geringer zu machen. Arnimbs Compagnie zu belogiren, weil S. Ch. D. Hierkunft sich verweilet. Könnten mit der Contribution vor unsere und schwedische Guarnison nit mehr fort. Suchen erkleckliche Moderation, weil von den Franckfurter und Croßnischen Guarnisonen etwas abgienge. Nachlassung der Legationkosten, weil das Jahr, da es gewilliget, vorüber. Servis, so an 186 Thaler Duwalt geben werden müssen, nicht mehr zu fodern, sondern zu verschonen, und deshalb an den Obristen zu schreiben oder ihnen zu inhibiren. Salzzoll, daß sie damit nit möchten beleget werden, wie mit andern Zöllen geschehe. Daß von den Schäfern und Hirten, wann sie im Lande bleiben und von einem Ort zum andern iehen, kein Zoll genommen werden möchte. Amptsschäfer zu Tangermünde auch contribuiren zu lassen; wären itzo eximirt worden von der Kammer.

(Diese 3 letzte puncta sollen extrahiret und der Kammer geben werden.)

6. Altmärckischer Städte Memorial, so sie vermittelst eines Schreiben übergeben: Altmärkische Städte.

1) Arnimbs Compagnien Verpflegung nicht weiter zu fordern. 2) Suchen Linderung ihrer Quoten an den Contributionen, weil etliche Örter erleichtert.

7. Johann Müller zu Neuen Brandenburg; hätten ihnen noch einst so viel als vorm Jahre zur Contribution zugeschrieben. Sucht, ihn bei dem altem Contingent zu lassen. — R.: Weil vorm Jahre eine Anlage gemacht und man kein Ursach der Erhöhung sehe, sollten sie ihn darüber nit beschweren, oder berichten, warumb die Erhöhung geschehen. Contribution.

8. Idem, daß der Obristleutenant nit wieder in sein Haus logirt werde. — R.: Rath soll ein ander Quartier geben. Einquartierung.

9. Busso Heinrich von Bülow, wegen D. Kratzens Freihaus, so er gemiethet; daß der Rath seinen Mann, so im Hause ist, mit Contribution belegen will. — Remittatur an den Hauptmann, Supplicanten wider Herkommen und Gebühr nit beschweren zu lassen. Contribution.

10. Jacobus Luidicke sucht Befreihung der Contribution. "

11. Johann Kannengießer contra Altmärkische und Prignitzirische Städte. — Altmärkische Städte mit Creditoren so machen, daß sie ihren Credit nit gar verlieren; und weil ihme 50 Thaler assigniret, solche zu geben.

## 128. Protokoll. 22 August (1 September).

Genannt: Götzen, Amtskammerpräsident v. Arnim, Amtsrath Joachim Schultz.

Resol. 1. Churfürstliche Resolutiones, so heut aus Preußen kommen, verlesen. Beilager wird bis uf den 2. oder 8[1]) October wohl verschoben werden, soll noch in Churlandt gehalten werden.

Soll ein Schreiben[2]) abgehen an die Herren Markgrafen in ihrer preußischen Lehensache, im Namen der Räthe. NB. Willman hätte sich zu erklären, was dann die Markgrafen thun sollen, an S. Ch. D. zu schreiben. Markgrafen müßten Schweden gewinnen, daß sie sich der preußischen Sachen bei künftigen Tractaten mit Polen annehmen möchten.

Herren von Dohna Schickung nach Franckreich betreffend: Mons. Rohten[3]), soll zu Münster bleiben.

In der Fürsten von Anhalt Sache[4]) soll D. Kemnitz, oder do der nit abzukommen, soll an Herren Seydeln Statt Johann Fromholt dem von Knesebeck zugeordnet werden.

Contributionsreste. 2. O. Wedelbusch will den Rest, so die Stadt Crossen wegen genommenen Viehes [weigert], mit seinem Rest bei dem Friedenberger Krais contentiren, wie er deshalb an S. Ch. D. geschrieben. — R.: S. Ch. D. nit hier. Könnte selbst Krais besichtigen lassen, ob es in den Stand, daß sie zahlen können. Hätten andere es bishero nicht thun können, Croßner würden damit nit content sein, Leute könnten mit den laufenden Contributionen nicht nach. Do er künftig seine Zahlung würde erlangen können, wollte man es ihme gerne gönnen.

Schäfer- und Gesindeordnung. 3. Abgeordnete der Städte dies- und jenseits der Elbe Erklärung uf

---

1) Es steht in der Resol. vom 25 August: „bis auf den 2 oder 9 Okt."

2) Verfügung vom 25 August (Königsberg). Der curländische Agent am polnischen Hofe, Johann Willman, sei dort gewesen und habe den Stand der Sache der Markgrafen in Franken betreffend die preußische Mitbelehnung berichtet. Man merke, daß, obwohl der Agent sein Möglichstes thue, auch die Markgrafen wachsamer sein müßten. Kurf. hält es nicht für angebracht, an die Markgrafen selbst zu schreiben, die Räthe möchten es aber in ihrem Namen thun. Aus R. 6. 16.

3) Wegen Winand Rodt erinnert der Kurf. an eine früher aufgesetzte Instruction, wonach er von den kurfürstlichen Abgesandten in Ab- und Zuschickungen an die französischen Gesandten gebraucht werden solle. Den Münsterschen Gesandten sei dies jetzt in einem Rescript kund gegeben. Resol. vom 22 Aug. Königsberg auf die Rel. vom 9 Aug.

4) Sobald die Instruction für die Subdelegirten von Kursachsen käme, möchten sie dieselbe revidiren, erwägen und dem Kurf. zur Vollziehung zuschicken. Wegen der Klagen der Städte Bernau, Pritzwalck u. A. wird auf die baldige Rückkehr des Herrn v. Oxtan aus Stockholm vertröstet.

die nägst gethane Proposition abgeleſen, ſo itzo gleich einkommen, die Schäfer- und Geſindeordnung betreffende.

4. Herr Kammerpräſident, Herr Jochim Schultz. Wäre ihnen ein Extract des altmärckiſchen Memorials zugeſtalt: Altmärkiſche Anliegen.

1) Wie es mit den Salzlicenten beſchaffen; wäre S. Ch. D. Verordnung unter Dero Unterſchrift da, darüber müßte die Kammer halten.

Herr Kanzler berichtete, daß er den Altmärckiſchen Ständen von Ritterſchaft im Namen S. Ch. D. andeuten müſſen, daß ſie über herkommende und habende privilegia mit neuen Zöllen nit ſollen beleget werden.

2) Schäfer hätten den Zoll, wann ſie von einem Orte zum andern gezogen, hiebevor geben müſſen, wovon noch alte patenta verhanden, ſo zu Churfürſt Hans Jürgens Zeiten ausgefertiget.

3) Amptſchäfer anlangende. Die vom Adel eximirten die ihrige ſelbſt, wie die Kneſebeck ſelbſt ſchreiben, daß ſie es gethan.

A meridie.

5. In Gegenwart der Herren Kammerpräſidenten und Ambtsräthe ward abgeleſen der Deputirten der Städte heut eingereichte Schrift. Schäfer- und Geſindeordnung.

Anmerkung. Vom 21 Auguſt. Ihre Gründe für die Reviſion der Schäferordnung ſind folgende: 1) Sie ſind von Prälaten und Ritterſchaft zur Abfaſſung nicht zugezogen. 2) Aus dem Umſtande, deſſen auch die Propoſition erwähne, daß nicht nur ganze Kreiſe und Provinzen, ſondern auch viel Privatleute dawider Beſchwerde geführt, gehe hervor, daß die, welche ſie damals verfaßt, dazu kein Mandat gehabt, alſo den Namen der Ritterſchaft mißbraucht hätten. Es ſollten daher fortan diejenigen, welche ihre Sachen der Herrſchaft vortrügen, dies proprio et expresso nomine thun. 4) Die Städte haben in ihren Gerichten Polizei-Ordnungen und das jus condendi statuta; faſt keine Stadt ſei, die nicht ihre Mark-, Tax-, Geſinde-, Kleider- und andere Ordnung habe, und daran ließen ſie ſich genügen. 6) Die Ordnung ſei nur einigen vom Adel zum Beſten, ſonſt aber zur Beſchwerung der Bürger und Unterdrückung der Tuchmacher und anderer Handwerker angeſehen. 7) „Weiln die Gebrechen des Geſindes und der Schäfer, denen man gerne remediret ſehen möchte, nicht aus Mangel an Ordnung, ſondern aus Gottes gerechter Straf herrühren, indeme die Kriegsbeſchwerden u. a. Land und Städte von Leuten erleeret und die noch übrige frech, unbändig und lieblos machen". 8) So lange der Krieg währe und der Kurf. mit den benachbarten Ländern keine Conformität mache, werde das Geſinde, beſonders die Mannsperſonen durch einſeitige Ordnung nicht im Lande behalten, ſondern aus dem Land in den Krieg oder anderswohin verjagt, welches der Grund für das Ausbleiben der Neumark, Prenzlaus und Anderer von der jetzigen Berathung ſei. 9) Die Ordnungen von 1620 und 1635, worauf ſich dieſe neue bezöge, ſeien nicht zur Obſervanz gekommen. 10) Es ſei beſſer, eine ganze Polizeiordnung zu publiciren, darin alle andern Brüche in Juſtiz- und andern Sachen remedirt würden.

Herr Kanzler. Ob durch ein Memorial anzudeuten. Stellte Schrift an ihren Ort. Wie aus Ausſchreiben und mündlichem Vortrag vernommen, ſollte Ordnung von Punkt zu Punkt durchgangen werden. Darumb das beſte, mit der Ritterſchaft zuſammenzuthun und von den Sachen zu conferiren, würde man daraus wohl kommen.

Tuchmacher supplicatum auch abgeleſen.

Schäfer- und Gesindeordnung.

Wie Stände zusammenzubringen, wann sie discrepantes, würden die Räthe davon zu reden haben. Das übrige würde an seinen Ort zu stellen sein. Der Ritterschaft würde es noch zur Zeit nit zu communiciren sein, was die Städte eingeben. Ward von den andern Räthen placitirt das Concluſum. Kammer will die Altmärckischen Deputirten uf 3 letzte puncta bescheiden; dahin sie zu weisen.

## 129. Protokoll. 23 Auguſt (2 September).

Genannt: Götzen.

„ 1. Herr Kanzler. Ritterschaft an ihn geschickt, die bericht, daß sie Sachen deliberirt und solche Moderation gemacht, daß sich niemand zu beschweren. Zu den Städten geschickt und sich zur Relation und Correlation erboten. Die geantwort, daß sie es itzo Bedenken: wäre niemand aus der Neu-, Ukermarck und von Franckfurt hier. Ritterschaft angedeut, daß sie citirt. Städte hätten eine Schrift übergeben. Weil die Ritterschaft meinte, Städte möchten von hinnen ziehen, hätte der Kanzler ihnen andeuten lassen, nit von dannen ziehen, sondern der Deliberation zu erwarten. Städte geantwortet, würden heut umb 7 beisammen sein und jemanden ihres Mittels an die Herren Räthe schicken.

Eimbeck gesagt, sie hätten alte Gesindeordnung; do hier Difficultät vorfallen würde, hätten sie Befehl, umb der alten Confirmation anzuhalten.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Relatio, so von Oßnabrug heut kommen, so abgelesen. Von Münster ist diesmals nichts dabei gewesen[1]). Item Nebenrelation, was sie an den Legatum des Obristen Duwalts halb gebracht und er sich resolviret[2]).

Gesinde- und Schäferordnung.

3. Ward den Amptsräthen referirt, daß etliche von der Ritterschaft beim Kanzler gewesen, gestern zu Abend, und berichtet, daß sie ihre Gedanken zusammengetragen und das Werk ziemlich moderirt, darumb sie die Städte erfodert, mit ihnen zu communiciren. Die geantwort, daß niemand aus der Neu-, Ukermarck, auch Franckfurt nit hier; könnten sich nit einlassen, hätten ein Schrift übergeben. Weil nun Ritterschaft gemeint, die Städte möchten von einander ziehen, hätte er einen aus der Kanzlei zu den Städten geschickt, nit von hier zu rücken, sondern zusammen zu bleiben und mit der Ritterschaft zu conjungiren. Die geantwort, daß sie nit gemeint, von hier zu rücken; wollten heut ihres Mittels sich beim Kanzler angeben. Sollte demnach ihnen

---

1) Es kommt dann aber auch von Münster eine Rel. an, worauf eine besondere Resol. nicht nöthig sei. (Rel.)

2) Der Legat sei an diesem Mißverständniß unschuldig, sondern dasselbe rühre daher, daß die Stände der Altmark, ehe in Stettin ein Beschluß gefaßt sei, den Hof- und Landrichter v. Einbeck an Torstenson abgesandt und über Duwald Klage geführt hätten, wobei man dann auf die Summe von 33000 Th. sich verglichen; die Stände haben geglaubt, dies werde so lange währen, bis man sich anders verglichen. Duwald mißbrauche dieses immer fort und berufe sich darauf, daß es so verglichen sei. (Rel.)

itzo die Antwort uf ihre der [Städte] Schrift zubracht und angedeut werden, daß sie ufn Mittag umb 3 Uhr jemand uf der Rathstuebe schicken sollten, do sie etwas anzubringen hätten.

5. Herren D. Fritzen absonderliche Relation wegen der pommerischen Session[1]) abgelesen. — R.: Herr Kanzler wollte Resolution begreifen. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

A meridie.

6. Zedenickische Sachen wieder einkommen. In der Kammer wäre auch darin befohlen. Amptschreiber Bericht gethan, daß die 400 Thaler von der Contribution genommen, auch berechnet. Rathhaus hätte nichts. Wenn etwas auszugeben, müßte Anlage gemacht werden. Wollte weiter nichts contribuirt werden, darüber die Executores noch da lägen. Commissarien neue Anlage gemacht, dem Amptschreiber und Rathspersonen etwas abgenommen und armen Bürgern aufgeleget, welches doch diese nicht begehrten, sondern es bei der vorigen Anlage ließen. Zehdenicker Zwistigkeiten.

Wäre alhier eine Verhör deshalb angesatzt, so aber abgeschrieben und die Ernte angezogen. Der drei Bürger zu Zedenick Supplication contra den Rath abgelesen. Item des Raths doselbst in dieser Sache. Berufen sich uf D. Eckarts Relation, so aber noch nit einkommen. Item sammetliche Bürgere doselbst beschweren sich, daß sie gar zu hoch bei der nägsten Commission angeleget. Suchen, daß der Amptschreiber und Rath mit Zuziehung der Deputirten von Bürgern eine andere Anlage nach jedes Vermögen machen möge. Zu andern Ausgaben andere Anlagen zu machen. Zwei Einnehmer zu verordnen, welches auch durch die Execution herauszubringen, die säumige die verursachte Kosten zu tragen.

R.: Soll in 14 Tagen eine Verhör angesatzt werden. 3 Bürgere sollten, bei 50 Thaler jeder, beschieden werden. Do sie nicht erscheinen, soll nit allein die Strafe abgefodert, auch ernste Verordnung gemacht werden. Indeß sollte monatliche Contribution richtig ausbracht werden. Amptschreiber, Rath und Verordente der Gemeine sollten uf eine andere pillige Anlage gedenken. Von den drei Bürgern sollten die Reste und was weiter uflaufen würde, durch Execution einbracht werden. Interim sollten sie nach voriger Anlage contribuiren.

7. Rath zu Seehausen suchen neuen Jahrmarkt uf Martini; hätten zuvor einen Markt alsdann gehabt. — R.: Sollen dociren vorige Concession. Jahrmarkts-gesuch.

8. Havelländische Ritterschaft Übertragung der Ukermärker aufzuheben. — R.: Ukermarck könnte nit fortkommen. Dieser Tag zu solcher Handlung nicht ausgeschrieben, also niemand Befehl. S. Ch. D. nicht im Lande; würden sich darumb gedulden, bis Die wieder hier. Contributions-Übertragung.

9. Jost von Dalichowes Witwe. — R.: Supplicantin soll des Obristen G. Ehrentreich von Burgstorfs Schein, daß S. Ch. D. die 100 Thaler Strafe

1) Die er im Fürstenrath zum ersten Mal gehalten. (Rel.)

von dem angegebenen Reſt wollen decurtiren laſſen, [vorzeigen]. Indeß ſoll der Landreuter zu Polckow bis Michaelis mit der Execution einhalten.

Contributions-Übertragung. 10. Deputirte der Städte wegen Übertragung des Städtleins Trebbien. Suchen, es Cöln uſzutragen; würde monatlich nur 19 Thaler kommen. — Fiat, weil Summa nicht hoch, ihnen incorporirt und man mit der Eintheilung nicht fort kann.

Entlaufener Unterthan. 11. Hauptmann zu Mierow in Mecklenburg contra Witſtock, wegen eines entlaufenen Unterthanen. — Fiat. Landreuter ſoll Rath ankündigen, den Unterthanen Supplicanten abfolgen zu laſſen p.

## 130. Protokoll. 26 Auguſt (5 September).

Mehlauflage. 1. Oberbarnimbiſche Ritterſchaft, daß von jedem Scheffel Mehl, ſo ſie in Stadt Wrietzen ſchicken, 1 gr. gefodert; weil dieſe Mahlzieſeordnung beſagt, daß kein Mehl in die Stadt gebracht und verkauft werden ſoll. S . . . .[1]).

Bau-Materialien-Lieferung. 2. Oberförſters Witwe Antonius Freitages. — R.: Weil der Rath dem Hospital ſchuldig und gueter Vorrath an Kalk und Stein, als wird es ihme ſelbſt zum Beſten gereichen und erfodert die Billigkeit, daß ſie ſolche Materialia an Statt Zahlung angeben.

Falſche Scheffel. 3. Oberbarnimbiſcher Kreis contra Writzen an der Oder wegen kleiner Scheffel. — R.: Sollen ſich erkundigen, wer falſche Scheffel; ſoll alsdann Verordnung geſchehen.

4. Hans Chriſtoff von Sparre und andere Conſorten und Miterben. — R.: Supplicanten zu gedulden, bis der Oberkammerherr wiederkombt; wäre albereit ein Commiſſion angeordnet, die alsdann gehalten und alle Intereſſenten beſchieden werden ſollen.

Relationen u. Reſolut. 5. Relatio[2]) an S. Ch. D. in den Oßnabrüggiſchen und pommeriſchen Sachen abgeleſen. 6. Reſcript aus Preußen, des entleibten Behren Verlaſſenſchaft in Arreſt zu nehmen. Iſt uf ſeiner Mutter Schweſter angeordnet p. — R.: Herren Wernicken Abſchrift zuzuſchicken. 7. Item noch eine Reſolution uf die Relatio vom 5/15 Auguſti.

Verfügung Anmerkung. Eine Verfügung vom 27 Auguſt (Eink. 24 Auguſt) meldet die Abſendung Burgsdorfs nach Curland, um die Anberaumung der Hochzeit auf den 9 Oktober zu Königsberg zu bewirken, da die weite Reiſe für die Kurfürſtin-Mutter und die Königin von Schweden nach Curland zu beſchwerlich ſei. (Wie oben. Hausarchiv.) Die Reſol. d. d. Königsberg 30 Auguſt meldet, daß auch aus Rückſicht auf die Herzogin von Braunſchweig das Beilager auf den 9 Oktober nach Königsberg verlegt ſei, was der Herzog von Curland gebilligt habe. — Wegen der Zulaſſung der kurfürſtlichen Deputation ad collegium senatorium in Thorn ſei vom Könige von Polen noch keine Antwort. Fiele ſie zuſtimmend („gewierig") aus, ſo ſei die Inſtruction von den Oberräthen bereits ausgearbeitet, die aber noch in meris generalibus beſtehe. Sei die kgl. Reſol. abſchlägig, ſo würde die Schickung der Geſandten eingeſtellt. Inzwiſchen könne Bergius und ſein College ſich zu Marienwerder aufhalten; Calixt aber, der dem Vernehmen nach, auch von einigen polniſchen evangeliſchen Ständen berufen ſei, könne in Thorn verbleiben und das Werk „incaminiren" helfen. — Axel Lilies

1) Lücke. 2) Der 4 Räthe.

Erklärung sei bezüglich Duwalds ja ziemlich kalt und general, gebe aber wegen des Obrist Gordon gute Satisfaction. — Sendet den Gegenbericht der Amtskammer bezüglich des Th. v. d. Knesebeck, der diesem zugeschickt werden könne, sich danach zu achten. Es sei zu erwarten, daß er sich nicht in Zoll-, Jagd- und Holzsachen mische, während die Amtskammer ihm in Justitiensachen keinen Eintrag thun werde. — Beilage ist ferner eine Beschwerde der zum Steuerwesen verordneten Direktoren zu Berlin über einige Bürger und Contribuenten. Es möge in ihrem Sinne ein Edict verfaßt und in der Contributionsstube angeschlagen werden. — Dr. Runge aus Stettin urgirt noch einmal den Wunsch der pommerschen Stände, Particularactaten mit Schweden vorzunehmen. Die in diesem Sinne beauftragten Abgesandten hätten aber bisher nicht berichtet, wie Oxenstierna gesinnt sei. Die Geh. Räthe möchten, wenn sie die Fortfallung der Particularactaten gut fänden, jene um Beschleunigung der Sache anhalten.

8. Lentzen, wegen Schließung des Landes und Ausführung des Hopfens. — R.: Kammer soll Bericht thun, was ihnen zu antworten, ob die Schließung aufzuheben. Landschließen.

A meridie.

9. Postscriptum[1]) an S. Ch. D., wegen etlicher Personen, so weiter zu Räthen zu bestellen, abgelesen. Relation.

10. Schwedische Assistenzräthe antworten uf die Recommendation für Müncheberg; item M. Decennii, wegen seiner Forderung in der Altenmarck bei dem Rath Seehausen. Klagen darnägst über den Obristleutenant Marwitz, daß er noch einst so stark in der Neumark die Execution nebenst den Schwedischen vornehmen lasse, das Geld an sich ziehe und den Schwedischen das Nachsehen lasse. Item über einen Fändrich, so zu Schievelbein exequiren wollen. — Schwedische Contribution.

R.: Obristen G. Ehr. Borgstorffen soll hievon Extract zugeschickt werden, von den letzten beeden Punkten[2]).

11. Amptskammer alhier Gegenbericht, so uf des Herrn Hauptmanns der Altenmarck geführte Beschwerde hinwider an S. Ch. D. geschickt und aus Preußen anherkommen, abgelesen.

12. Cremmen, wegen des Vorschusses, so sie den Reutern an 600 Thalern thun müssen. — R.: Wann ihnen noch der Zeit keine Erstattung wiederfahren kann, soll es doch die Ritterschaft der Reste halb also machen, daß die Leute bleiben können. Contributionsvorschuß.

13. Großer Theil von der Bürgerschaft, 24 Mann, 4 Gewerke und Bürgerschaft zu Frankfurt an der Oder. — R.: Fiat secundum petita Befehl an den Rath.

Anmerkung. Die Rel. von diesem Tage enthält noch folgende Dinge. Dr. Fritze ist beim Mittagessen plötzlich niedergefallen, allem Anschein nach ist vom Schlag die linke Seite gerührt, seine Sprache sei undeutlich geworden, auch der Verstand geschwächt. Er werde, selbst wenn er wieder aufkomme, seinen Dienst kaum wieder versehen können. Die Relation.

1) Vgl. Nr. 131.

2) Die Antwort wird dem Kurf. am 2 (12) September mit der Rel. zugesandt. Es würden die Sachen von einem Orte zum andern gewiesen; den Bedrückten geschehe aber keine Hülfe, sondern sie blieben unter der Last. (Rel.)

Abgesandten und die Geh. Räthe sind deshalb sehr perplex und bekümmert. Wesenbeck ist aufgefordert seine Fortreise zu beschleunigen und werde noch diese Woche abreisen, was sie den Abgesandten mitgetheilt. Das sei aber noch nicht genug, es müßten noch mehr Leute abgeordnet werden. „E. Ch. D. hochgeehrte Vorfahren, ob wir uns wohl nicht erinnern, daß bei Dero löblich geführten Regierung jemahlen ein solcher großer conventus, darauf so schwere Sachen tractirt worden, als bei diesem conventu, da fast ganz Europa beisammen, vorfallen werden, gehalten, haben dennoch allein zum Churfürstenrath drei, vier, auch wohl sechs Personen, dessen wir uns, die wir dergleichen conventibus beigewohnet, gar wohl zu erinnern, zugleich abgeschicket." Nun käme noch an beiden Orten die pommersche Session im Fürstenrath hinzu; es müßte also sowohl nach Münster als nach Osnabrück noch je einer geschickt werden, da an beiden Orten die Berathungen »per tria collegia« geführt würden; so könne es ja vorkommen, daß zu gleicher Zeit im Kurfürsten- und Fürstenrath Berathungen stattfänden. Wesenbeck werde im Kurfürstenrath das Votum führen und habe genug mit den Relationen zu thun. „Wenn wir nun diese Räthe, so noch alhier sein, consideriren, so finden wir nebst dem Herrn Vice-Cancellario, welcher von der Justitia nicht abkommen kann, die beiden vom Adel, den von Rochow und den von Dequeden, welche beide alt und mit dergl. Verrichtungen wohl gerne werden verschonet bleiben wollen; Herr Dr. Kemnitz wird aus dem Consistorio und der Ambtskammer, dahin jetzt viel Sachen gezogen werden, so in puncto juris bestehen, nicht zu entrathen sein; Herr Fromholdt, obwohl derselbe gnugsamb qualificiret, so ist er doch zu der fürstl. Anhaltischen Commission von E. Ch. D. verordnet, und will E. Ch. D. hohe kurf. Reputation erfordern, daß Sie zu solchen commissionibus wohl qualificirte Subjecta abordnen." Sie wüßten daher nur Joh. Georg Reinhardt vorzuschlagen, „der ist noch jung, hat gereiset, redet seine Sprachen und weiß sich unter Leute wohl zu schicken." Was er nicht verstände, davon könnten ihn die Abgesandten informiren. „Der v. Schwerin wäre sehr dienlich gewesen und hätten E. Ch. D. Sich dessen Person, sowohl hier im Lande, als künftig in Pommern nützlich gebrauchen können, da er in Ersehung der Reichsakten fleißig und hätte beides, ein gut judicium, auch könnte er die Nothdurft wohl anbringen." Der Kurf. möge geruhen, noch mehr Räthe zu bestellen, „dann auf Ihrer alten Räthe langes Leben können Sie Ihr keine große Rechnung machen. Es gehet hernacher schwer zu, wann Jemand so neu zu den Sachen kombt, und soll alsofort dasjenige prästiren, was sonsten Einem, der in den Sachen wohl geübet, noch schwer gnugsamb ankombt. Nacher Münster wissen wir keinen vorzuschlagen; dann daselbst wird gleichsamb ein confluxus catholicorum sein. Man wird es daselbst mit den Katholischen am Meisten zu thun haben; derowegen es dann guter Aufsicht wol bedürfen wird." Sie wüßten nicht, ob in den Clevischen Landen Jemand sei, der qualificirt wäre. „Verständige Leute giebt es drunten gnugsamb aber in Reichssachen, dieweil sieder des letzten Herzogen in Gülich Absterben keine Session gehalten worden, mögen wohl nicht viel sich sonderlich geübt haben. Hochnöthig aber wird es sein, daß Jemand daselbsthin wegen Pommern abgeordnet werde." Die Osnabrücker Abgesandten verlangen eine General-Vollmacht auf beide Orte; sie haben ein Concept verfaßt, das sie beilegen. P. S. Gesuch des Herzogs von Sachsen-Altenburg, die kurfürstlichen Abgesandten möchten mit den seinigen wegen der prätendirenden Ausstattung und Dotation seiner Gemahlin eine Conferenz abhalten. Die Räthe haben auf Grund der Familien-Pacten und anderer zugehöriger Sachen ein Concept verfaßt, das sie beilegen. — Empfang der Resol. und Rescripte vom 22, 25, und 27 August. Sie freuen sich, daß das Beilager in Königsberg abgehalten werden soll, der Kurf. also ihnen näher bleibt. — Vor dem Abgang des Schreibens an die fränkischen Markgrafen sei nöthig, daß der fürstlich curländische Agent Willeman sich vernehmen lasse, was denn eigentlich von jenen gethan werden solle und „an was Ort und welchergestalt sie die Nothdurft zu gelangen und zu vigiliren." Wenn es auf Geld ausliefe, würden die Markgrafen beim Kurf. wiederkommen und die französischen Gelder haben und dazu anwenden wollen. Geben dem Kurf. anheim, Jemand mit Willeman darüber conferiren zu lassen.

131. **Postscript der vorigen Relation der Geh. Räthe.** Cölln. 26 August (5 September).

Concept von Götzen.

Empfehlung neu anzustellender Räthe.

Wir haben E. Ch. D. in unserer unterthänigsten Relation gewißlich 5 Sept.
aus unterthänigster getreuer Affection gerathen, daß Sie noch mehr Räthe bestellen möchten, die bei den alten Räthen der Sachen inne werden und künftig E. Ch. D. nützliche Dienste erweisen könnten. Verhoffen unterthänigst, es werden E. Ch. D. solches von uns anders nicht als in Gnaden vermerken. Nun will uns zwart, E. Ch. D. einige Personen zu bestellen, nicht gepüren, dennoch aber, wann wir E. Ch. D. solche Personen unterthänigst recommandiren, die Derselbigen künftig möchten nützlich dienen können, werden E. Ch. D., dieweil es gewißlich aus gehorsambster Devotion herfließet, in keinen Ungnaden von uns aufnehmen. Es ist gleich itzo einer von Adel allhier, Nicolaus Ernst von Plato, welchen weiland Herr Samuel von Winterfeldt Sel. (seiner guten Qualitäten und Erudition halber, indeme er auf Academien fleißig studiret, auch, wo wir es recht eingenommen, ein collegium Institutionum privatum gehalten) sehr commendiret. Den könnten E. Ch. D. an des von Schwerins Stelle hinwiederum bestellen. Wann er 200 Thl. Bestallung und nebest der Hofkleidung den Tisch sampt einen Diener bei Hofe hätte, würde er sich zum Anfang verhoffentlich daran wohl vergnügen lassen, bis er sich umb E. Ch. D. also wohl verdienet, daß Sie ihme ein Mehrers zuzulegen oder ihn sonsten in Gnaden zu bedenken Ursach haben. Nähest diesem ist einer von Barfuß, des Hauptmanns Barfuß Bruder, welcher wegen des Oberen Barnimbschen Kreises die Antwort redte, als E. Ch. D. dieselbigen Stände beliehen. Er hat zu Franckfurdt studiret. Was seine profectus, wissen wir zwart eigentlich nicht, es ist aber ein liberale ingenium und setzet im Reden seine Wort gar vernünftig. Durch Fleiß und Übung kann, was ihm noch ermangelt, wohl ersetzet werden. Er ist dazu nicht zu alt, daß er nicht gerne noch etwas sollte lernen wollen. Auch ist Otto von der Gröben Sohn Hans Ludewig gar ein feiner Mensch, der viel gereiset. Von seiner Erudition können wir zwart nichtes Gewisses attestiren. Es bedürfen zwart E. Ch. D. solche rechtesverständige Räthe, die Ihr in vorfallenden Sachen Consilia stellen und rechtliche Proceß ausführen können; Sie können aber auch derer[1]) Räthe, die Sie in legationibus und Verschickungen gebrauchen, nützlich anwenden. Die Zeit, der Fleiß und die Übung bringen oftmal ein ingenium herfür, welches sonsten gleichwie das Eisen, wann es nicht gebrauchet, verrosten und verterben müssen. Wir stellen es zu E. Ch. D.

1) Lies: die.

5 Sept. gnädigstem Nachdenken, ob Sie dieser vorgeschlagenen Personen einen, mehr oder alle drei zu Ihren Dienern aufnehmen wollen. Es wird auch die Landschaft sich hierdurch obligiret befinden, welche alle bereitwilligst darumb gebeten, daß mehr adeliche Räthe im Kammergericht bestellet werden möchten.

Es ist uns auch beigefallen, daß der junge Doctor Babst E. Ch. D. sehr ist commendiret worden. Etliche unsers Mittels haben seinen Vater wohl gekannt, der allezeit vor einen getreuen Diener des Hauses Brandenburg gehalten und gerechnet worden. Wir wissen auch nicht anders, als daß E. Ch. D. mit des jungen D. Babst Verrichtung am Chur-Cölnischen Hofe und bei der Kai. Generalität daselbst gnädigst wohl zufrieden. Die Person kennen wir zwart nicht; es wird ihn aber der Herr Seidel, welcher neulicher als wir drunten in den Landen gewesen, ohngezweifelt kennen. Das testimonium publicum, daß er in doctorem promoviret worden, machet uns [zu] seiner Erudition und daß er ein geschickter Mann sein müsse, gute Hoffnungen.

Stellen demnach zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob Sie denselbigen naher Münster, damit er daselbst die Fürstl. pommerische Stelle vertreten möge, gnädigst deputiren wollen.

Gott der Allerhöheste verleihe E. Ch. D. getreue und nützliche Diener, derer Sie wohl bedürfen werden.

## 132. Protokoll. 28 August (7 September).

Genannt: Götzen.

Selbstmord. 1. Vorsteher des Gotteskastens zu Treuenbrietzen, wegen des Wachtmeisters, der sich selbst entleibt. Suchen 5 Thaler vor die Stelle. — R.: Fiat Decret an des Wachtmeisters Erben.

2. Rath zu Treuenbrietzen contra Leutenant Neumann. — R.: Soll dem Leutenanten zugeschickt werden.

Salva-guardie. 3. Zollbereuter zu Pritzwalck, sucht schriftliche salva guardia und daß er von seinem Pferde kein Zoll gebe und im übrigen es pillig zu machen. — R.: Erste könnte nit sein, Pferd würde frei gelassen, im übrigen soll es der Rath pillig machen.

Altmärkische Beschwerde. 4. Dem Hauptmann der Altenmarck soll der Kammer alhie eingeschickter Bericht, so S. Ch. D. aus Preußen kommen lassen, zugefertiget werden, wegen der Differentien, so sich zwischen ihnen erhalten.

A meridie.

Gesinde- und Schäferordnung. 5. Herr Kanzler. Wären 2 geänderte Exemplaria von der Ritterschaft und auch Städten übergeben. Würde von Punkten zu Punkten [1]) zu gehen sein; welches geschahe.

1) Hierzu sind die beiden bei Mylius corp. const. V, III, I, Nr. XI und XII, letztere datirt vom 7 Sept. 1645, zum Vergleich heranzuziehen.

1. Zusatz, ward beliebt. Art. 1. § 1 so geändert: addatur „unsern Ämptern, den Gerichtsjunkern und Herren“ p. § 2 beliebt. Gesinde- und Schäferordnung.

NB. § 3. „Condition zu verbessern“. Müßte besser, wie es gemeint, explicirt werden von den Ständen. § 4 beliebt. § 5 addatur: „Ämptern, Junckern und Obrigkeit zu entziehen“ p.

Art. 2. § 1. Additio placet. § 2. § 3. Additio placet, jedoch addatur: „von der Strafe Schaden zu erstatten, wie es guete Leute erkennen werden; das übrige kömbt dem Gerichte zu guete, oder uf die Hälfte zu richten.“ § 4. 5. 6 addatur „Ämptern“, übrige placitirt.

Art. 3. § 1 wird uf churfürstliche Decision gestellt, was wegen des Handels gedacht. — R.: Ist durch Edicte verboten, darumb muß das ausgezeichnete stehen bleiben, § 2. § 3. § 4. § 5. 6. 7 placet.

Art. 4. § 1 [1]). 2. Wie es mit denen zu halten, deren Güeter also verwüestet, daß die Leute darauf nicht wohnen können. Wann ihnen aber die Junker helfen wollen, müssen sie sich einstellen. Ob nicht der Entlaufenen Kinder, wann die Obrigkeit ihnen helfen will, schuldig, sich einzustellen? § 3. § 4 stehet auch uf Decision, dann Ritterschaft und Städte sich darüber nit einigen können. Räthe meinen, daß ein gewisser terminus, 1 oder 2 Jahr, zu setzen, und der Junker müßte nothdürftigen Unterhalt für sich und die Seinigen schaffen. Stände hätten diesem nachzudenken.

Wie die Jahr zu determiniren, wann die 2 Jahr angehen sollen? — R.: Von der Zeit an, da sie wieder gefodert werden.

Art. 5. § 1 addatur „Witwen“. Von Hirten, Schäfern: addatur „Ämptern“. § 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21.

Art. 6. Lohnordnung der Dienstboten von Knechten und Mägden, § 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23.

Art. 7. § 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. Boten außerhalb Landes von der Meilen 3 gr. § 8. Kahnführer halb nichts zu expliciren. § 9. 10. 11. 12. 13. Wegen Abfolgung der Unterthanen, so sich in Städten begeben, stehet uf der Herrschaft Decision.

Art. 8. § 1. 2. 3. Städte übergaben ihre weitere Erinnerungen, als beim 3. Tit. oder art. § [2]), ist deferirt. Item ad tit. 4 § [2]). R.: Sollen sich besser expliciren. Art. oder tit. 4 § 4 suchen sie ganz auszulassen oder de futuris zu verstehen. R.: Ist schon decidirt. Soll ausgesetzt werden.

Ad tit. 5 § 17. Schäferwolle von der Adelwolle in der Wage zu separiren und den Tuchmachern zu verkaufen. — Ist auch auszusetzen; könnte künftig darüber erkannt werden, wären doch die Edicta da. § 20. Jus

1) Durchstrichen: addatur Ämpter. 2) Zahl fehlt.

Gesinde- und Schäfer-ordnung. emigrandi nit zu verbieten. — R.: Räthe meinen, daß es wohl stehen könne.

Art. 7 § 12. Casum belli et necessitatis zu consideriren. Darumb zu annectiren, daß die, so von anno 40 aus der Stadt in die Dörfer et vice versa sich begeben, wieder einstellen sollen. — R.: Dieser § könne auch ausgelassen und uf Decision gestellt werden.

(Doch soll ein oder ander Obrigkeit frei stehen, do sie in andere Wege nach Gelegenheit der Orte sich vergleichen kann p. wegen des Säens umb den halben Einfall (?).)

**133. Protokoll.** 29 August (8 September).

Anwesend die Geheimen Räthe und die Deputirten der Ritterschaft und Städte.

Schäfer-Beschwerde. 1. Hannß Rhonefeldt, Schäfer, contra George Wilhelmen von Rochow, daß er den Contract nicht adimplire und 2 Ochsen nehmen lassen.

„ 2. Berntt Giese, Schäfer, contra Garleben, auch, daß der Contract nit gehalten würde.

„ 3. Item noch ein Schäfer, Jürgen Repke, contra den Obristen Adam Haken.

Gesinde- und Schäfer-ordnung. 4. Altmärckische Ritterschaft itzo eingereichtes Memorial und Erinnerungen wurde den hiesigen Ständen zugestalt. Herren Räthe meinten, daß solche wohl in der Ordnung zu inseriren.

Anmerkung. 1) Daß in tit. 1. der Unterthanen Kinder Dienstzeit dahin zu restringiren, daß sich dieselbe über 3 Jahre nicht soll erstrecken, es sei continue oder per intervalla. Wenn sich der Dienstbot nach Aushaltung eines Jahres verbessern könnte, non ratione salarii sed melioris officii, daß alsdann der Herr seinen Unterthanen, der ihm dienet, entweder solchen Dienst auch soll conferiren oder ihm seine Verbesserung gönnen. 2) ad tit. 8 wird in genere erinnert, daß Niemand seyen und Vieh halten dürfe, er habe denn eigen Acker im Felde, daß das Wucherliche umb den halben Einfall seyen gänzlichen verboten, sowohl denen in Städten als uf den Dörfern bei Verlust des ausgeseyeten Korns. 3) ad tit. 9. Da irgend die Ackerhöfe mehrenteils wüste liegen und nicht anders die Äcker, als umb den Einfall von den Cossäten können bestellt werden, daß hinfürder nicht allein die bloßen Fallungen, besonderen auch die andern praestationes sollen davon geliefert werden, damit ein jeglicher Interessent, sowohl Dienst- als Pachtherr hinwieder zu den Seinigen kann gelangen und nicht der Vortel alleine bei dem Cossäten stehen möge. Hiebei zu annectiren, daß in der Altmark keinem Einwohner, Dienstboten, Schäfer und Hirten, vielweniger Dienstlosen soll vergönnet sein, das Geringste zu seyen oder Vieh zu halten, ohne der Obrigkeit Special-Concession. 4) Weil auch teils Schäfer unterm Prätext, daß sie die Hälfte Wolle, Lämmer und Molken nicht geben wollen, teils adeliche und Bauer-Höfe an sich bringen und davon nichts mehr als den Einfall geben wollen, daß sie auch von den Schafen der Ordnung gemäß sollen das Ihrige prästiren. 5) Weil man nun sich hierumb ganz nicht vereinigen kann, wird unterthänigst gebeten, durch ein Special-Edict dieses in der Altmark zu publiciren. Die Ursachen seind vornehmblich, daß, weil ein jeglicher seiet, kein Dienstbote oder Tagelöhner zu bekommen, auch keiner einen Scheffel Korn in Zahlung seines Lohnes, weil er dessen selber genug, bedarf oder will annehmen.

§ 4 wird ausgelassen; in § 3 post verba „davon liefen" addatur Herr Striepen Aufsatz p. Folget § 5. „Es soll aber niemand" p. (Betraf

die Pauren, so sich von ihren Orten begeben, daß sie sich uf Erfordern wieder zu gestellen.) Gesinde- und Schäferordnung.

Ritterschaft beliebte diesen Zusatz, wie Herr Comptor Schlieben hinterbracht. Altmärckische Puncta könnten auch inserirt werden, daß es darin denen nach sollte gehalten werden. Dienstjahr uf 3 Jahr zu richten. Addatur post Condition: „nicht in dem Lohn, sondern andere ehrliche zulässige Mittel p. Wegen des Ganz- und Halbsäens. — R.: In der Altenmarck soll solches Säen ganz verboten werden.

§ wegen Besetzung der Höfe, daran viele interessiret, auszulassen.

§ 4 des Altmärckischen Memorials placitirt.

Deputirte der Städte. Städte Abgeordente hätten den § gelesen, gienge Pauerschaft an; weil aber bekannt, daß vis belli keine leges lidde, ob nicht sub dispositione iuris communis auszusetzen. Denn casus varirten; mancher Pauer sein vitae genus verlassen, in der Stadt verehliget und Brauhaus an sich bracht. Auch nicht exprimirt, wann der Hof weggebrannt, wie es dann zu halten. Doch wollten sie sich submittiren der Räthe Guetfinden. — R.: Bliebe bei dem Ussatz; wann was vorgienge, würde decidirt werden. Punctus der Tuchmacher würde ausgesatzt, bis S. Ch. D. wieder hier. Der Pauren Kinder halb wäre pillige Verordnung gemacht, wie auch der wegen der Emigranten p.

Herren Räthe dem Comptor Schlieben angedeut: Städte gesucht, daß der 5te Theil der Wolle, so den Schäfern zustünde, alwege möge abgewogen und den Tuchmachern verkauft werden. Wäre nicht in der Ordnung bracht, stünde zu S. Ch. D. Decision. — R.: Sie widersprechen diesem, wüßten vom Edict nicht; Ritterschaft jederzeit freigestanden, der Schäfer Theil zu behalten. Wolle könnte nit separirt werden; Schäfer würden sich nicht umb Säcke bekümmern, wann dies geschehe p.

## A meridie.

Anwesende Deputirte von Ritterschaft und Städten wurden nunmehr, nachdeme man der Schäfer-, Hirten- und Gesindeordnung halb richtig, wieder dimittiret. Was die übergebene Schriften anlanget, sollten solche vorgenommen, resolvirt, und was die Ritterschaft anbetrifft, dem Landrentmeister, der Städte aber Bürgermeister Blechschmieden zugestalt werden, die darumb zu sollicitiren. Ordnung, wann sie abgeschrieben, sollte ihme, ehe sie getruckt würde, communicirt werden. Welches ihnen durch Mons. Mollern angedeutet.

5. Altmärckischer Fiscal, daß Jagow einem Kerle, so mit seines Weibes Schwester Bluetschande getrieben und deme die fustigatio deshalb zuerkannt, es zur Strafe, als 100 Thaler, kommen lassen. Darüber er Bescheid begehrt, ob man dem von Jagow solches passiren lassen wolle. Fiscalische Sachen.

Fiscalische Sachen. 2) Wegen der Wucherer. — R.: Sollen die Leute, so Geld auf Wucher genommen, aidlich abgehört werden.

3) Daß Künstedt und Cleben uferlegt werden möchte, das Weib, so die Landverweisung zuerkannt, anzuhalten. — R.: Landreuter soll nochmaln befehliget werden, dem Weibe nachzutrachten.

## 134. Protokoll. 1 (11) September.

Anwesend: Die Geheimen Räthe und die Deputirten der Stände.

Schwedische Forderungen. 1. Puncta, so der schwedische Commendant zu Landtsberg an der Warthe durch 2 Abgeschickte anher bringen lassen, verlesen.

1) Suchen andere Orte für die, so nit mehr hernacher können. — R.: Man versehe sich nicht, da nun das Korn in der Scheune, daß sie nicht das Ihrige entrichten könnten. Sollte aber an S. Ch. D. bracht und zu Dero Resolution gestalt werden.

2) Brandenburgische [verrichten] starke Executiones, und Gelder von ihnen wegnehmen. Suchen, gewisse Orte ihnen alleine zu assigniren. — R.: Auch an S. Ch. D. zu bringen, und zugleich an die Regierung zu schreiben.

3) Können das Magazin an etliche Ort nicht erlangen; Executores kämen in Gefahr. Darüber Schadloshaltung begehrt. — R.: Jetzo wegen des Kriegs kein Gefahr in diese Lande zu befürchten. Darumb Sorge nit noth. Do ein gefährlicher Ort, sollten sie uns benennen; wollte man hiesige Leute dazu geben und leihen.

4) Resta etlichen Städten unmüglich, als Konnigsperg und Lüychen; begehren andere Orte davor. Do über Gewalt Klagten geführt, wollten sie entschuldigt sein. — R.: Würden es mit Executoren also anstellen, daß keiner zu beschweren Ursache. Andere Ort anzuweisen, stünde nit in der Räthe Gewalt.

5) Weil die Rathspersonen die meisten Güter und die Executores an die Arme weisen, daraus giengen auch die Executiongelder: ob man sich an Bürgermeister und Rathmanne oder die wüeste Örter zu halten? Hätten es gesucht, aber keine Resolution bekommen. — R.: Sollen Städte specificiren, denen zu befehlen, Executores an solche Orte nit zu weisen, da nichts zu heben. Sollten das Ihre zu rechter Zeit einbringen, damit es der Execution nit bedürfe.

6) Wegen Sturmpfähle, woher sie zu nehmen und durch wen sie anzuschaffen. — R.: An Neumärckische Regierung zu remittiren, Ordnung zu geben; hiesige Räthe hätten nichts zu befehlen. Item den Obristen Burgstorff, diese Sachen zu expediren; wüßten dazu nicht zu reden.

7) Brandenburgischen Garnisonen auch Contribution in der Neumarck angewiesen; suchen, ihren Garnisonen solche Contribution zu übergeben. — R.: An Electorem zu bringen; hätten die Austheilung nit gemacht.

Möchten wünschen, daß [sie] ihnen willfahren könnten; es stünde aber bei den Räthen nit; hätten die Ordnung nit gemacht.

In Preußen zu schreiben[1]). Sehen gerne, daß der Oberkammerherr hier und diesfalls Anordnung thun könnte.

2. Zwei Bürgere aus der Alten Stadt Brandenburg, wegen der Garnison, daß sie auch in der Alte Stadt wollte eingelegt werden. — R.: S. Ch. D. Alte Stadt salvaguardirt, so Räthe nit zu ändern. Bis dahin in dem Stande zu lassen, wie es itzo p.; so an die Neustadt zu schreiben, als obs proprio motu geschehen und die Alte Stadt nicht darüber geklagt. Einquartierung.

3. Neustadt Brandenburg contra J. Müllern, wegen des Hauptmanns Quartier. Wüßten kein bequemers als des Müllers Schwesterkinder, hätten 2 Häuser. — R.: Beklagter würde sich bei so beschaffenen Dingen selbst zur Gebühr schicken und der Einquartierung des Hauptmanns nit widersetzen. „

4. Idem sambt dem Ausschuß der Bürger contra eundem Mollern in puncto contributionis. Contribution.

5. Resolution uf der Stände[2]) Schrift: Landständische Forderungen.

1) Armistitium zu prolongiren, wie es damit stünde p. — R.: Elector nichts unterlassen, was zu Erhaltung Freundschaft mit Kron Schweden dienlich; wie man dann in aller Freundschaft stünde; das würde auch noch weiter geschehen.

2) Ob von der Summa nit etwas abzuhandeln. — R.: S. Ch. D. dies gesucht, auch itzo einen Osto[3]) in Schweden. Was der erhalten würde, könnte man nicht wissen. S. Ch. D. bemühete Sich noch fleißig. Was abgienge von schwedischer Contribution, müßte vor S. Ch. D. Garnison gewendet werden, so nit zureichte; wäre also versprochen.

3)[4]) R.: Wäre gnug gehandelt und gesuchet, aber noch der Zeit nichts erhalten werden können.

4)[5]) R.: Jetzo könnte nit gehen; dozumal das Korn so viel gegolten, jetzo nicht. Wann sie es in dem pretio geben, wie es gültig, würde man es annehmen; müßte aber hingeschafft werden.

5) Contributionkorn licent- und zollfrei[6]) passiren [zu] lassen und an die frembde Fürsten deshalb Intercessiones zu ertheilen. — R.: Müßte an S. Ch. D. bracht werden. Sollten mit Kaufleuten handeln, daß sie Geld uf Korn vorschießen, denen sie es zu liefern.

---

1) Mit der Rel. vom 2 (12) Sept. Die Geh. Räthe schicken zugleich den Bescheid und bitten in einigen Punkten des Kurf. Resolution.

2) Eingabe vom 29 August, der anwesenden Deputirten der gesammten Landstände. Aus R. 20 AA. 3) Albr. v. Ostau.

4) Klagen der nach Crossen und Frankfurt contribuirenden Stände über das Aufgeld von 3 sgr. auf jeden Thaler, so daß sie jetzt 7, vorhin aber 6 Th. geben müßten.

5) Sie bitten, daß die kurfürstlichen Offiziere auch Korn statt Geld annehmen und zwar den Roggen zu 18 sgr., die Gerste zu 16 sgr. und den Hafer zu 10 sgr.

6) Die Oder und Elbe hinauf.

Landständische Forderungen.

6) Licenten, Schleusegelder zu Fürstenwalde abzuschaffen, und Schleuse zu bauen. — R.: Herr Jochim Schultze darüber zu vernehmen, wie es mit der Schleuse beschaffen.

7) Licenten von der Ritterschaft gefodert. Suchen Cassation[1]). — R.: In der Kammer zu erkundigen. Sie, die Räthe, es nicht angeordnet. Sollte S. Ch. D. zu erkennen geben werden.

8) Verbot wegen Ausschiffung Kornes und Hopfens dem Lande schädlich[2]). — R.: S. Ch. D. zu schreiben, der Kammer nicht nachzugeben, Edicte zu publiciren, so ganze Lande angienge. Sollte mit der Kammer geredt werden.

9) Eisen hoch gesteigert[3]) und nit guet.

10) Schäfer Zoll[4]), wann sie gleich keine Zollstätte berühren, und daß die Schäfer[5]) mit zur Contribution gezogen werden möchten. — R.: Kammer zu remittiren, Schäferordnung den Benachbarten zu communiciren. — R.: Würde nit gehen können.

Ward dem von Eimbeck und Platoen und Bürgermeister Blechschmieden angedeut: Sollten schriftliche Resolution uf ihre Puncta haben; wollten doch es oretenus ihnen eröffnen.

In 1) hätten sie nit zu sorgen; S. Ch. D. thäten, was zu Devincirung[6]) der Kron Schweden zu gedenken. In Oßnabrug gute Vertraulichkeit zwischen den Gesandten, darumb kein Ruptur zu besorgen. S. Ch. D. würde auch nicht Ursach geben.

2) Hätte S. Ch. D. schon gesucht; wäre noch ein von Osto in Schweden. Was dem Lande zum Besten zu erhalten, würde S. Ch. D. Ihr angelegen sein lassen. S. Ch. D. Sich obligiret, beede Plätze[7]) zu besetzen. Darauf gienge das, was an Contribution erlassen, so doch nicht zureichte.

3) Wäre ziemlich große Beschwer. Bis daher dahin nit bringen können;

---

1) Wider ihre Privilegien sind von der Ritterschaft die neuen Licenten auf Salz, Korn, Wein, oder andere Waaren gefordert.

2) Etliche vortheilhaftige Leute haben dem Kurf. mit Verschweigen der Wahrheit und unter dem Schein, daß sonst Mangel im Lande vorfallen werde, gebeten, daß kein Korn oder Hopfen aus dem Lande geschickt werde. Dies sei aber jenen vortheilhaft, dem ganzen Lande aber schädlich; sie bitten, der Kurf. möge solchem Privatgesuch keinen Glauben mehr schenken, sondern alle Mal die Landstände oder den großen Ausschuß zu Rathe ziehen.

3) Das Eisen werde sehr hoch gesteigert und nicht mehr in alter Güte gemacht. Sie bitten um Verordnung, daß es wieder in alter Güte hergestellt und in vorigen Kauf gestellt oder den Leuten freigestellt werde, es außerhalb Landes zu kaufen.

4) Es werde den Schäfern und ihren Knechten ein neuer Zoll aufgebürdet, wenn sie nur von einem Dorfe zum andern ziehen, wenn sie auch keine Zollstätte berühren, was wider Herkommen und Observanz sei.

5) Die Amtsschäfer seien im Amt Tangermünde bereits eximirt. 6) So!

7) Frankfurt und Croffen.

hätten das Geld an andere[1]) Ort deputirt. Würde bei Torſtenſohn, in Schweden und andere Ort geſucht. Würde nichts unterlaſſen, was zur Erleichterung diente. Landſtändiſche Forderungen.

4) Wäre gut; ob er zu practiciren, ſtünde man an. Wann itzo ſo viel gültig, möchte es ſein. Do ſie leichter zum Korn zu kommen, ſchlügen die Räthe vor, mit einem Kaufmann zu Hamburg umb ein Vorſchuß zu handeln und demſelben Korn zuzuſchlagen. Müßte an S. Ch. D., was wegen Erlaſſung der Zölle geſuchet, gebracht werden.

6ter Punkt. Wären Sachen, ſo ſie nit zu reſolviren; hätten auch nichts damit zu thun. Wollten es doch S. Ch. D. zu Dero Reſolution zuſchreiben.

7) Könnten ihnen zutrauen, daß ſie es ihnen gern gönnen; hätten nicht Befehl laſſen abgehen. Was Kammer dazu bewogen, würde die wiſſen; hätten es mit derſelben zu reden. Müßte bei S. Ch. D. geſucht werden.

8) Räthe wüßten nichts von der Schließung des Landes wegen des Hopfens. Zuvor wäre es im Geheimbten Rathe vorkommen. Sollte auch S. Ch. D. zu erkennen geben werden.

9) Auch an S. Ch. D. zu bringen.

10) Räthe wüßten auch nichts davon. Zöllnere ſollten es affirmiren, daß es gebräuchlich. Im Ampt Tangermünde es darumb angefangen, weil es etliche Adel thäten. Könnte dies Jahr dobei bleiben, weil die Kammer mit den Schäfern uf ein Jahr contrahiret. Indeß ſollte es S. Ch. D. referirt werden.

Communicatio[2]) mit den Benachbarten hätten vorher geſchehen ſollen, ehe man ſich der neuen Ordnung verglichen. Sie würden ihres Ortes dergleichen thun.

Herr Embeck. Wollten mit jemanden verlaſſen, der die Reſolution erforbere; ſie wollten nur hinreiſen.

6. Officirer der Leibcompagnia contra Franckfurt an der Oder. — R.:[3]) Iſt dem Rathe befohlen, ſich mit dem Muſterſchreiber (welcher es ſelbſt alſo geſuchet) uf Termine zu vergleichen. Contribution.

Anmerkung. Am 11 (21) September berichten die Geh. Räthe, daß auf des Regimentsſecretärs Anhalten ein Vergleichsverſuch über einen alten Reſt an Futterkorn und Geld vergeblich angeſtellt iſt. Senden dieſe Verhandlung dem Kurf. „Die Obligation wegen des Geldes möchte wohl gnug ſein; daß aber ein Jeder ſich in solidum verſchreiben ſoll, ſcheinet etwas hart. Das Korn könnte auch wohl uf einen pilligen Preis geſetzet werden.“ (Rel.)

---

1) Schweden hat die Compagnien aus Frankfurt und Croſſen an andere Orte außer Landes verlegt.

2) Die Stände hatten gefordert, daß die neue Geſinde-, Schäfer- und Hirtenordnung den benachbarten Kur- und Fürſten mitgetheilt und ſie „zur Conformität“ disponirt werden möchten.

3) Durchſtrichen: Commendant (ſtatt deſſen geändert: Ob. Ehrentreich Burgsdorff) ſoll Beklagten andeuten laſſen, inner 8 Tagen Contentament zu machen, in nit Beſchehung deſſen die militäriſche Execution vorzunehmen.

A meridie.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 7. Relationes von Oßnabrug und Münster, so verschienenen Sonnabend, vorgestern, einkommen, abgelesen. — Herr Kanzler wollte Resolution darauf begreifen.

Löben c. Tzschirnhausen. 8. Obrister Trotte Frau von Tzschirnhausen angezeigt, was ihm uf des von Löbens Suppliciren befohlen. Hätte nichts von baarem Gelde vermerkt. Etlich Silber gezeigt, so auf 4000 Thaler angeben, so er versiegelt. — R.: Bis zur Verhör in dem Stande zu lassen, wie es itzo ist. Nach derselben sollte ihnen weiter Bescheid zukommen.

## 135. Protokoll. 2 (12) September.

Appellation. 1. Kunstpfeifers zu Küstrin Valtin Münchebergs Appellation wider das vom Kriegesrecht gesprochene Urtel in der Schlägereisachen mit dem Fändrich. — Soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

Relation. 2. Concept der Relation an S. Ch. D. vom Herrn Kanzlern abgelesen. Item Concept der Resolution an die Gesante zu Oßnabrug und Münster.

Anmerkung. Die 4 Räthe senden eine Antwort der Landgräfin von Hessen wegen des gesuchten Nachlasses der Contribution in den übrigen Ämtern der Grafschaft Mark. — Der Rath zu Prenzlau beklagt sich über ein Schreiben des Consistoriums. Die Räthe können nicht finden, daß der Rath etwas Ungeschicktes oder Ungebührliches gethan habe; „sintemal derselbe in der Ehesache nichts decidirt, vielmehr aber solche umb Rechtsbelehrung an den Schöppenstuhl zu Brandenburg verschickt und was alda erkant, exequirt. Das Übrige aber, wie weit die Reconciliation oder Divortium, auch die eheliche Zusage mit den ledigen Gesellen statt habe, zu des Consistorii Cognition ausgesetzet und die Parte dahin verwiesen." Geben dem Kurf. anheim, was er dem Consistorio rescribiren wolle. — Bittschrift der Witwe eines schwedischen Obersten Wetberg um eine Interceßion an die Königin von Schweden, welche die Herzogin von Braunschweig auch empfiehlt. — Memoriäl der Deputirten der Stände und ihre (der Räthe) Antwort, mit dem Anheimgeben auf die noch nicht entschiedenen Punkte selbst zu resolviren. Über die Gesinde-Ordnung selbst sei man einig geworden, der Kurf. werde nächstens einen Abdruck erhalten. — Schrift der Erben Christians v. Bellin betr. das Amt Lentzen.

Ständische Resolution. 3. Item Resolutio, so den gesambten Deputirten der Stände uf ihre übergebenen puncta gegeben werden soll, so Herr Strip concipirt.

## 136. Relation der 4 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Stripe) an den Kurfürsten. Cölln 3 (13) September.

Ausf. aus R. 30. 16b.

Pommersche Frage. Westfälische Friedensverhandlungen. Rückkehr des Kurfürsten.

13 Sept. Wir erinnern uns unterthänigst, daß E. Ch. D. in Dero jüngsten an uns abgelassenen gnädigsten Rescript uns gnädigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt der H. D. Runge in seinem Schreiben unter andern erwähnet, daß die pommerische Stände wegen eines discursus, so der Königliche Schwedische Legatus Oxenstiern geführet haben soll, in nicht geringer

Sorgfalt stünden. Was nun gemelten H. Legatum zu diesen Discurs 13 Sept.
bewogen haben mag, stellen wir vor diesmal billig an seinen Ort, wir können auch die pommerische Stände ihrer Sorgfalt halber nicht verdenken. Daß wir aber E. Ch. D., wegen der pommerischen Lande mit der Kron Schweden in absonderliche Tractaten zu treten, bishero und eben zu dieser Zeit, da man die Universaltractaten unter Handen, nicht rathen können, rühret vornehmblich aus diesem Fundament her, daß E. Ch. D. wir nicht rathsamb zu sein befunden, über diejenige Lande allererst zu tractiren, welche ungezweifelt E. Ch. D. zustehen und darauf auch kein Mensch ichtwas zu prätendiren, dieweil hiedurch E. Ch. D. unstreitiges Recht etwan in Zweifel gezogen werden möchte, und wird gewiß erfolgen: werden E. Ch. D. der Lande halber mit den Schweden tractiren, so werden sie von denselbigen etwas begehren und vielleicht darauf wohl inständig beharren, da auf dem Gegentheil, wann es ihnen mit ihrer publicirten Proposition und andern vielfältig gethanen Erklärungen ein Ernst, wie wir uns zu ihnen versehen, so werden sie E. Ch. D. Ihre Lande ebensowohl restituiren müssen, als sie wollen, daß andern ihre Lande sollen restituiret werden. Dennoch aber wollen wir dieses gar nicht widerrathen, nachdem numehr das Hauptwerk sich so lange verzogen, dadurch auch zugleich diese Sache mit gehoben werden können (wiewohl wir numehr in der guten Hoffnung leben, nachdem der H. Reichskanzler, dieweil die Tractaten zwischen beeden Kronen geschlossen sein sollen, zu Stockholm angelanget sein wird, es werde auch im Hauptwerk ein mehrers negotiiret werden können), dieweil auch die Universaltractaten so langsamb fortgehen, daß E. Ch. D. bei der Kön. Maj. und Kron Schweden Ansuchung thun ließen, daß Ihr die Regierung Ihrer pommerischen Lande wirklich eingeräumet werden möchte, und daß E. Ch. D. Sich darzu zu erbieten, daß Sie über dem, was etwa der status belli erfordern möchte, Tractaten leiden könnten. Ob aber dieses beim Legato zu Oßnabrück zu incammininiren, müssen wir etwas anstehen, sintemal er es bloß ad referendum, dieweil er darauf nicht instruiret, nehmen möchte, und dürfte ihme darauf die Resolution etwas langsamb zukommen. So ist auch diese Sache von einer solchen Importanz und Wichtigkeit, daß sie wohl einer absonderlichen Schickung in Schweden erfoddert, da denn auch zugleich wegen des Hauptwerks weitere Erinnerung geschehen könnte. Wenn wir aber die itzige Jahreszeit ansehen, so ist der Winter, der zu dieser Schickung sehr unbequemb, vor der Thür, die Sachen werden viel Zeit und große Unkosten erfodern, und können wir nicht wissen, woher dieselbige zu nehmen, auch was vor Personen E. Ch. D. in diesen so wichtigen Sachen Sich gebrauchen wolle, sintemal der Kron Schweden procedere ziemblicher Maßen bekannt: die gehen sehr langsamb und vorsichtig in ihren Sachen und wollen nichts präcipitiren oder übereilen.

13 Sept. Derowegen auch von E. Ch. D. in dieſem Werk mit ſehr gutem Vorbedacht und behutſamb wird präcaviret werden müſſen. Stellen dieſemnach dieſes alles zu E. Ch. D. hocherleuchteten Nachdenken, und wollen wir, wann Sich E. Ch. D. auf den einen oder andern Weg eines Gewiſſen werden reſolviret haben und Sie es uns gnädigſt anbefehlen, die unſerige wenige Gedanken, was wir bei den Inſtructionen in Acht zu nehmen vermeinen, E. Ch. D. gehorſambſt gern eröffnen und überſchreiben. — Senden die letzten Relationen aus Osnabrück und Münſter und das Concept ihrer Antwort. Weſenbeck iſt geſtern aufgebrochen. — Sie hoffen auf des Kurf. ſchleunige Rückkehr und ſein Fernbleiben von der Hochzeit in Curland. Was die Münſterſchen Abgeſandten wegen der Stände der Grafſchaft Mark erinnern, ſtellen ſie zu des Kurf. Entſcheidung.

## 137. Protokoll. 8 (18) September.

Soldatiſche Übergriffe. 1. Altmärckiſch- und Prignitziriſche Städte wegen Arnimbs Compagnie, daß ſie der churfürſtlichen Ordre nit wollen nachkommen und viele Exorbitantien verüben. — R.: Fiat in allen 4 Punkten ein Schreiben an den von Arnimb p.

„ 2. Beede Städte Saltzwedell contra die Reuterei, auch der Inſolentien halber, ſo alda verübet werden. — R.: Soll G. Ehr. von Borgſtorff geſchrieben werden, Verſehung zu thun, daß ſonſt nit Ungelegenheit entſtehe.

„ 3. Stadt Stendall contra einen Leutenant, ſo dem Burgermeiſter 2 Pferde und 22 Stück Viehe von der Weide, eines Reſts halb, propria auctoritate genommen, ungeachtet die Burgermeiſter salvam guardiam. — R.: Marwitzen zuzuſchicken zu remediren, oder es müſſe S. Ch. D. berichtet werden.

Einquartierung. 4. Waſſermüller zu Mittenwalde, wegen Einlogirung 3 Pferde, da er doch Decret, daß er frei ſein ſoll, weil er ein Pachtmüller. — R.: Renovetur vorig Decret.

Contribut.-Übertragung. 5. Rath zu Cöln, wegen Übertragung der Stadt Trebbien. — R.: Weil es ein geringes, könne es nicht ſein, ſondern bliebe bei voriger Verordnung, daß ſie die Eintheilung machen ſollen.

Stendaler Rathszwiſt. 6. Rath zu Stendall wegen der Commiſſion, ſo zwiſchen ſie und ihre Bürger gehalten. — Remissio an den Hauptmann der Altenmarck, Sach zu vernehmen; do jemand dem Rathe zu nahe, zur Gebüer anweiſen oder Bericht thun.

7. Johann Kannengießer von Garleben. — R.: Supplicant ſoll ſeine Nothdurft beim Hauptmann der Altenmarck ſuchen.

Mehlgroſchen. 8. Oberbarnimbiſcher Krais, wegen des Mehlgroſchens. — R.: Soll in der Kammer geben werden.

Todſchlag. 9. Fiscalis contra Arnimb zu Sachſendorff und Oppen, in puncto homicidii. — R.: Soll dem Vicekanzler zugeſchickt werden, daruf zu decretiren, was Recht iſt.

10. George Wilhelm von Arnimb Gegenbericht uf seines Schäfers geführte Klage. — R.: Es wird dahin gestalt, wann S. Ch. D. Schäfer klagen, daß die Kammer erkenne; anderer Schäfer halb aber ist kein Forum in der Kammer, und ist Sache wegen der Schäferordnung selbst an die Geheimen Räthe gewiesen. Schäferklage.

11. Baltin von Pfuell Gegenbericht uf der Beambte Klagen, daß er doppelte Contribution ausgeschrieben. — R.: Den Beambten zuzuschicken, weil es fundirt, sich darnach zu achten. Contribution.

**138. Protokoll.** 9 (19) September.

Anwesend: Die Geh. Räthe und der Amtskammerpräsident.

1. Ward der Herr Kammerpräsident gefodert und von der Freihäuser Anschlag geredet und folgender Anschlag gemacht: Freihäuser.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Herrn Kanzlers Haus | 2 | Thaler | monatlich |
| Herr Oberkammerherr | 2 | " | " |
| Herr Kammerpräsident | 2 | " | " |
| Wolf Dieterich Rochow | 2 | " | " |
| D. Reyers S. Witwe | 2 | " | " |
| Hans von Waldow | 2 | " | " |
| Alexander Brietzkens Witwe | 2 | " | " |
| Bernt Becken Witwe | 2 | " | " |
| D. Steinbrechers Haus | 2 | " | " |
| Jochim Röbells Haus | 2 | " | " |
| Ludwig Lawen Haus | 2 | " | " |
| Andreas Korn | 1 | " | " |
| Veit Heidekamp: wird ausgesetzt, bis es S. Ch. D. referirt. | | | |
| Andreas Herman | 2 | " | " |
| Herr D. Weiß | 1 | " | " |
| Michaell Matthias Haus | 1 | " | " |
| Cöln. | | | |
| Jochim Schultz | 2 | " | " |
| Veit Frischman, gehet aus, weil er schon contribuirt. | | | |
| Peter Schmidt | | | 12 gr. |
| Grafen zu Schwartzenberg Haus, stehet zu des Raths Erklärung und S. Ch. D. Verordnung. | | | |
| Comptor Schliebenß Haus | 2 | Thaler | |
| Frau Knesebeckin | 2 | " | |
| | 33 | Thaler | 12 gr. |

2. Relation, so von Münster einkommen, abgelesen, item Oßnabruger Relation. Item absonderlich Schreiben vom Herrn Grafen zu Witgenstein an S. Ch. D., uf des von Cuyla mündliches Anbringen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Frankfurter Bürgerzwist.

3. Raths zu Franckfurt an der Oder Gegenbericht uf der Bürger unlängst geführte Klage und daruf erhaltenen Befehl. Beschuldigungen, so sie beantworten, haben in 3 Punkten bestanden. — R.: Soll den Einnehmern zugeschickt [werden]. Sollen mit unnöthigen und unziemlichen Beschuldigungen nicht belegen, sondern sich selbst schicken, nicht unnöthige Querelen treiben und die Erbieten acceptiren.

Polnische Einfälle.

4. Borcken aus der Neumarck von Falckenburg[1]) wegen der von Goltzen Einfälle in ihre Güeter. — R.: Soll an S. Ch. D. bracht werden, damit es durch Herren Hoyerbecken weiter bei J. Kön. Maj. in Polen könne anhängig gemacht und umb arctiora mandata angehalten werden.

A meridie.

Kirchenforderung.

5. Heinrich Ölven, Kirchenverwalter, contra Wolf Dieterichen von Rochow, wegen 375 Thaler Zins, damit er der Kirchen von 500 Thaler Capital verhaft. — R.: Fiat monitorium.

Kalandszinsen.

6. Item contra etliche Städte, wegen restirender Kalandszinsen. — R.: Fiat.

7. Item contra Franckfurt, Rochow p. — Monitoria.

## 139. Protokoll. 10 (20) September.

Relation.

1. Was S. Ch. D. zu schreiben:

1) Was von Oßnabrug und Münster kommen. In Oßnabrug nichts als Intercessio für 3 Personen: 1. Drosten zu Limburg in der Charge zu continuiren, sei S. Ch. D. ledig anheimzustellen.

Anmerkung. Die Osnabrücker Abgesandten empfehlen den Drosten zu Limburg Jobst Wilhelm Capellen, daß ihm ein kurfürstliches Document zur Bestätigung seiner Stellung ausgestellt werde. (Rel.)

2) Licentiat Meurern, da das Schreiben fertig; stellten doch zu S. Ch. D. Belieben, was Sie drin verordnen wollten. Räthe es nit zu widerrathen, daß S. Ch. D. nicht um die Präsentation kämen.

Anmerkung. Meurer ist dem Reichskammergericht unlängst zum Assessor präsentirt; da er aber bisher der Kriegsunruhen halb sich dort nicht stellen konnte und dies jetzt thun will, sei ihm ein anderwärtiges Schreiben zuzustellen, das die Geh. Räthe beilegen. (Rel.)

3) D. Fabricii Sach, wäre den Medicis geben, sie drüber zu vernehmen; Bericht sollte S. Ch. D. zugeschickt werden.

Anmerkung. Des Dr. med. F. Sache sei den dortigen Leib-Medicis zugestellt. (Rel.)

2. Relatio von Oßnabrug ausm Fürstenrathe, dürfte keiner Resolution; betreffe allein die Sessiones, wäre schon abgehandelt.

3. Des Grafen Schreiben, weil S. Ch. D. guet hielten, daß jeder seinen Staat[2]). Räthe meinten, es würde viel kosten, in etlichen Dingen nicht cum

1) Sie beklagen sich, daß die unlängst ihnen ertheilten polnischen Patente von den Staroſten zu Arnßkrohn und Draheim nicht respectirt würden; sondern „ihren Unterthanen noch immerfort ein Einpaß nach dem andern widerfahren wolle. (Rel.)

2) Die Gesandten zu Osnabrück und Münster hatten vorgeschlagen, daß Jedem monatlich ein „gewisses Deputat, sich davor zu verpflegen nach advenant geordnet werden möchte." (Rel.)

reputatione zugehen. Müßte der Geſanten Erklärung[1]) da ſein, was jeder die Woche haben ſollte, und uf was Mittel es anzuſtellen, wie zum Silber zu gelangen[2]), damit man ſehe, wie man näher zukommen könnte[3]). Darumb man ſich nit zu übereilen. In der Münſteriſchen Relation hätten S. Ch. D. zu approbiren, was geſchehen; Geſante möchten alſo continuiren. Wäre nichts drinnen, ſo S. Ch. D. Intention zuwider. Weil es nit anders zu erhalten, ließen S. Ch. D. Ihr den Modum auch gefallen, ſo zu Oßnabrug guet gefunden.

2. Churfürſtliche heut einkommene Resolutiones: 1) Wegen frantzöſiſcher Gelder. 2) Pfaltzgraf Friederich Ludwigs Sache. 3) Fromholt ſoll auch nach Oßnabrug. Schwerin zum Geheimbten[4]) und Niclas Ernſt von Plato zum Kammergerichtsrath. Churfürſtliche Reſol.

Anmerkung. Vom 7 und 12 September. Vom 7 September, Romitten; auf die Rell. vom 22 und 30 Auguſt. Der Kurf. hat in R. eine Zuſammenkunft und Jagd mit dem unvermuthet dort eingetroffenen König von Polen. — Je die Hälfte der von den Kaiſerl. und Heſſen abgetretenen Contributionen ſoll zur Verpflegung der Geſandten in Münſter und Osnabrück verwendet werden. Mangele dann noch etwas, ſo ſei es aus den monatlichen Subſidiengeldern der kurbrandenburgiſchen und cleviſchen Stände zu ergänzen. Witgenſtein ſei die Direction der Ökonomie ſowohl zu Münſter als zu Osnabrück aufgetragen. — Das Original des Receſſes mit der Landgräfin könne W. behalten, da die Sendung an den Kaiſer unterbleibe und Witgenſtein ſelbſt bei der kaiſerl. Generalität wegen der Evacuation von Hamm verhandeln ſolle. — Die Beſtattung der drei adligen Leichen[5]) ſolle nach des Kurf. Beſtimmung erfolgen. Es ſei keine Urſache da, warum der Sohn der Wulfiſchen Witwe allein und nicht mit dem v. Zwicken zugleich beerdigt werden ſolle; denn es ſei dabei doch nur auf Erſparung der doppelten Unkoſten angeſehen. Sollte die Witwe darauf beſtehen und die Geh. Räthe es auch für nöthig halten, ſo müſſe man es geſchehen laſſen. — Prof. Dr. Gregor Franck zu Frankfurt hat als Inſpector der Joachimsthalſchen Schule ein Geſuch wegen des Kloſters Dambeck und deſſen Adminiſtrirung eingereicht; die Amtskammer hat dazu ihre Erklärung abgegeben. Kurf. erſucht die Räthe um ihr Gutachten, da er die Documente und Hauptverſchreibung nicht dort habe. — Die andere Poſt habe nicht expedirt werden können. Doch ſchickt Kurf. die Reſol. nach Osnabrück vollzogen zurück. — Mit einer zweiten Verfügung vom 7 Sept. ſendet Kurf. eine Bittſchrift der Stadt Bernau. Die Räthe ſollen mit den andern Hauptſtädten berathen und ſie disponiren, der Stadt etwas von ihrer Laſt abzunehmen; denn wenn ſie weiter über Vermögen collectirt werde, würde ſie zu Grunde gehen. Aus R. 21. 34d. — Die Reſol. vom 12 Sept. iſt datirt Königsberg. Nach einem Bericht Schletzers aus Stockholm hat der dortige franzöſiſche Reſident Grotius erwähnt, es ſei gute Hoffnung auf Zahlung der Schuldforderung, welche der Kurf. noch bei Frankreich habe. Kurf. fordert die Geh. Räthe zum Bericht in dieſer Sache auf, da er die Höhe der Summe nicht kenne und nicht wiſſe, wieviel davon an Markgraf Chriſtian v. Culmbach cedirt ſei. — Pfalzgraf Friedrich Ludwig zu Zweibrücken hat eine Denkſchrift wegen der Anſprüche der Zweibrücker Linie an den Jülich-Cleviſchen Landen ein-

1) Ein Aufſatz der Geſandten, was ſie monatlich von Nöthen. (Rel.)

2) „Und was hierüber extra erfordert werden wird." (Rel.)

3) Ein Überſchlag zu machen, um etwas zu erſparen. (Rel.)

4) Sobald Schw. zurück, ſoll er benachrichtigt werden. Anfrage, ob er den Gehalt eines adligen Geh. Rathes, alſo 500 Rth., und was weiter in den andern Beſtallungen ſtehe, auch haben ſolle. (Rel.) 5) Sache unermittelt.

gesandt, woran seinem Vater Pfalzgraf Friedrich Casimir der dritte Theil pro rata zukommen solle. Aus den Beilagen ergebe sich nicht, daß der Pfalzgraf zu Neuburg sich auf das Anbringen zur Zeit zu irgend etwas pure erklärt, sondern daß er es vielmehr nur ad deliberandum auf weiteres Besinnen angenommen habe. „Daher Uns denn auch umb so viel mehr bedenklich fallen will, Uns mit der Unserigen Resolution zu übereilen. Zudem so will aus dem, an Uns haltenden Memorial fast so viel erscheinen, sambt Ihre L. nicht nur den dritten Theil derer in den preußischen Heirathspactis denen übrigen und jüngeren Töchtern verordneten Geldern, auch Kleinodien und Mobilien, sondern auch den dritten Theil von den Landen selbst zu prätendiren gemeinet. Indeme sie bald im Eingange setzen, es hätte die dritte Tochter Herzog Wilhelms eine große Forderung an der Güllichischen Succession kraft der preußischen Heirathspacten und gemeinen Rechten gehabt. Do es nun die Meinung bei S. Pfalzgr. Fr. Casimir und dessen Herrn Sohns Lbd. haben sollte, würden Wir Uns uf dies sein Suchen noch umb so viel weniger zu einiger Willfahrung erklären können, nachdem Wir so wenig der Zweibrückischen Lini, als den andern Prätendenten an der Succession dieser Lande noch zur Zeit und pendente adhuc lite das Geringste gestehen! Würden aber S. L. sich der Succession gänzlich begeben und lis coeptae beständiger Weise renunciiren, so möchte Sie zwar Ihre quotam an denen in pactis verordneten 200 000 Goldgulden zu prätendiren nicht so gar unbefugt sein; alldieweil aber gleichwohl der zwischen dem Hause Sachsen, Uns und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Liebd. ingleichen der pfalzgräflich Burgundischen Lini, item den Grafen von der Mark und Manderscheidt schwebender Successionsstreit noch unerörtert und daher ungewiß, welchem Theil die Lande zuerkannt werden möchten, so sehen Wir nicht, daß auch uff jetzt gedachten Fall S. Lbd. noch zur Zeit einige beständige Action wider Uns competiren könne." Kf. will sich jedoch nicht übereilen, sondern fordert ein Gutachten der Geh. Räthe, das sie mit Zuziehung des Vicekanzlers Kohl überlegen sollen. — Wittgenstein sei die Direction des Ökonomiewesens in Osnabrück und Münster zugetheilt und Cuylla als Hofmeister für beide Orte vorgeschlagen; sei dies zu schwer, so werde W. schon Rath schaffen, besonders wenn jedem Gesandten zu ihrer und ihrer Diener Verpflegung ein Gewisses verordnet werde, was sie selbst vorgeschlagen. — Antwort auf die Rel. vom 5 Sept. Die Schreiben kommen vollzogen zurück. — Zur Vertretung Fritzes soll Fromholdt nach Osnabrück gehen; zur Ausstaffirung soviel als Wesenbeck erhalten, Zehrung dabei aus den Legationsgeldern, und fortzuschaffen sei er mit Städterpferden. Reinhart solle zur Anhaltischen Commission gebraucht werden. — Der Clevischen Regierung sei befohlen, einen Vertreter nach Münster im Fürstenrath vorzuschlagen; bis dahin sollten es Heyden und Portman thun. — „Sonsten befinden Wir neben euch höchst nöthig zu sein, daß Unsere geheime Rathstube mit mehrern Personen, so die nach und nach abgehenden Stellen ersetzen können, verstärket, insonderheit aber noch mit ein paar rechtschaffenen fundamentalen und sowohl des juris publici als privati wohlkundigen ICtis, dero vernünftigen Einrathens Wir Uns in fürfallenden Streitsachen nützlich zu bedienen, versehen werde." Der Anhaltische Kanzler Milagius sei ein guter Jurist und in Reichssachen wohl erfahren und ließe sich vielleicht in Dienste ein, worüber sie nachdenken möchten. Inmittelst könne Schwerin, „dessen gute Qualitäten Uns zimblicher Maßen bekannt, im Namen Gottes zu Unserm geh. Rath wirklich angestellet werden", da ja seine Reise nach Curland zurückginge. Ins Kammergericht sei dann Niclas Ernst v. Plaw zu berufen. Sonst sei dieses jetzt stark genug besetzt; noch mehr anzustellen, werde die Rentkammer zu sehr belasten. — Nach Rückkehr des Curländischen Agenten werde der Kurf. mit ihm über die fränkischen Sachen conferiren.

Restirendes Futterkorn.

3. Musterschreiber bei der Leibcompagnia contra Rath zu Franckfurt an der Oder, sonderlich wegen des restirenden Futterkornes; Reuter wollen solches in granis nit annehmen, sondern begehren von jedem Scheffel 18 gr. Wird daneben ein Uffatz der Obligation, so der Musterschreiber ufgesetzt, eingeschickt.

Rath schreibt auch in dieser Sache, daß der Musterschreiber ihre Vorschläge nit accommodiren wollen. — R.: [1]) Soll an S. Ch. D. geschickt werden.

4. Unterthanen zu Schönenfeldt contra die Klitzingische Witwe. — Restituantur hinc inde die abgenommene Sachen, und soll die Klitzingische Witwe sich der unbefugten Hüetung enthalten, cum citatione im Kammergericht. Unbefugter Eingriff.

5. Hanns Jürge von der Schuelenburg sucht Dispensation; will eine von Oßnabrug heirathen, seind Schwesterkinder[2]). — R.: An S. Ch. D. zu schicken. Ehedispens.

6. Cotbusische Ritterschaft contra Rath zu Franckfurt an der Oder. — Rath zu Franckfurt soll Contentament machen, damit es der Execution nit vonnöthen habe. Schuldforderung.

7. Cotbusische Weichbild wegen der Ukermärckischen Übertragung. — R.: Könne keine Änderung gemacht werden, S. Ch. D. nit hier; Räthe wollten sonst gern helfen. Contribution.

8. Sigmundt Brietzke contra Hauptmann zu Potstamb. — R.: Dem Gegentheil zuzuschicken, seine Nothdurft daruf zu bedenken.

9. Schöppenstuel zu Brandenburg, suchen ihren Syndicum Barth. Schwartz an Bürgermeister Zyritzen Stelle zu confirmiren. — R.: Fiat. Brandenburger Syndicus.

10. Amptschreibers Kohlreiffen Witwe zu Grambtzow. — R.: Solle sich gedulden, bis S. Ch. D. hier kommen p. (Sucht ein Deputat.) Deputatsgesuch.

11. Teltowische Ritterschaft contra Sarmundt, suchen Verhör. — R.: Fiat im Kammergericht.

12. Mann- und Ritterschaft des Storck- und Beßkowischen Kraises wegen der Gesindeordnung, suchen ihren Ussatz der Ordnung zu inseriren. — R.: Diese Ordnung würde ihrem Kraise nicht präjudiciren. Sollten bei ihrer Ordnung bleiben. Gesindeordnung.

13. Grambtzowische Unterthanen wegen restirender 74 Thaler 1 gr. 10 ₰ — R.: An die Commissarien: Würde unpillig sein, daß es 10 Personen geben sollten. Sollten ihren Zustand bedenken und, wo nit gar zu verschonen, doch es uf pillige Termine kommen zu lassen. Contributionsreste.

14. Ritterschaft im Croßnischen wegen des restirenden Kornes nach Franckfurt. Suchen, das Korn[3]) einzunehmen. — R.: In Preußen zu schicken. Restirendes Korn.

15. Züllichow, in eadem causa. — R.: Auch in Preußen zu schicken. „

---

1) Durchstrichen: Rath soll sich des Futterkorns halb vergleichen, würde unpillig sein, das Korn itzo anzunehmen, do es zuvor höher gegolten, möchte noch etwas von den 18 Gr. abzuhandeln sein.

2) Die Geh. Räthe halten diese Sache »de concedendis«.

3) Daß sie das restirende Korn „in granis und nicht an Gelde, jeden Scheffel zu 16 Gr. abstatten möchten". Die Geh. Räthe überlassen dem Kurf. die Entscheidung, weil vom Kurf. selbst der Aufsatz des Geldes gemacht ist.

16. Sibylla Klintin. — R.: Remissorium an Commissarien. Sollten sehen, weil sie die Supplicantin einmal angewiesen, daß ihr geholfen werde.

Weide c. Königsmarck. 17. Hauptmann zu Witstock contra Königsmarcken. Will die Urkunden anderweit einschicken.

Schuldforderung. 18. Deputirte der hiesigen Städte suchen eine Intercession an die Herzogin, die sie wegen einer Vitzelbergischen Forderung mahnet. — R.: Fiat.

## 140. Protokoll. 11 (21) September

Fromholts Verpflichtung. Ward Herr Fromholt erfodert und ihme S. Ch. D. Verordnung, daß er sich nacher Oßnabrug begeben solle, vorgehalten. Der sich dazu willig erkläret, aber gesuchet, daß ihme seine hinterstellige Besoldung, so von 4 bis in 500 Thaler sich beliefe, nebenst 200 Thaler zur Ausstaffirung und Kleidung gegeben[1]) werden möchte.

Relation. Anmerkung. In der von den 4 Räthen gezeichneten Relation dieses Tages wird zur Meldung des obigen Vorganges hinzugefügt, daß mit Joachim Schultze geredet sei, mit Fromholt Abrechnung zu halten, da der Kammerpräsident abwesend sei, auf seine Befriedigung, auch auf Pferde zu gedenken. Sch. habe dies über sich genommen. An Wagen aber werde es mangeln, weil keiner dort vorhanden sei. Geben dem Kurf. anheim, ob er ihm noch mehr zur Kleidung bewilligen, oder etwa noch 50 Th. voraus auf das andere Jahr geben lassen wollte. Fr. hat erklärt, daß er mit Kleidung nicht versehen und mit 100 Th. wenig ausrichten werde. — Sobald der Kammerpräsident zurück sei, solle mit Bestattung der drei adligen Leichen[2]) verfahren werden. — „An den Frieden zwischen Dennemarck und Schweden ist numehr wohl weiter nicht zu zweifeln. Wie denn der Ruf gehet, daß der General Wrangel mit seinen Völkern ehist aus Holstein ziehen werde, wohin, weiß man noch nicht. Wir wollen doch uf Alles Achtung geben lassen und do etwan diese Lande berührt werden sollten, alsobald jemanden zu den Völkern abschicken. Bei Dömitz soll eine Brücke verfertiget werden; doch hat man hiervon noch keinen gewissen Grund."

## 141. Aus einem Schreiben Stripes an K. v. Burgsdorf[3]). 11/21 Sept.

Eigenhändig aus R. 21. 136 p.

Lehnsecretariat. Geldverlegenheit.

21 Sept. Nun lasse ich das Lehensecretariat-negotium an seinem Ort bestehen, vermuthe auch nicht, daß der von Schwerin sich dessen leichtlich begeben werde, und sage ich nochmals, wann mein Successor einer von Adel und nicht mein Eidam sein soll, daß ich das officium niemanden lieber als ihm, meinem Religionsverwandten und Gevattern, gönnen will, wiewohl an meinem Gönnen nichts gelegen, maßen ich doch auch auf dem Fall, da es

---

1) „Dann er hin und wieder schuldig." (Rel.)

2) Um was es sich handelt, habe ich nicht ermittelt.

3) Der Adressat ist nicht genannt; es kann jedoch nur Seidell oder Burgsdorf sein; und da die Anrede lautet: „Wohlwürdiger, hochedelgeborner, gestrenger und fester", muß es Burgsdorf sein, da Seidell als nichtadeliger das Prädicat „hochedelgeboren" nicht erhält. Auch wird B. ebenso in einem Schreiben der Geh. Räthe angeredet.

beim Bürgerstand bleiben sollte, allein und anders nicht mein Suchen ge- 21 Sept.
meinet und erkläret.

Daß ich aber im Punkt des Geldes vom Huefenschoß nichts erhalten, das bekümmert mich mehr, weil ich mir gewissere Hoffnung als zue dem vorigen dazue gemachet, zuemal da es der von Ribbeck nur auf den Herrn geremittiret. Die Krämer, denen ich wegen der Hochzeit und Sepultur in die Regiſter tief gekommen, wollen länger nicht als bis auf die Leipzigiſche Michaelis-Meſſe warten, ja ſie hätten das Geld lieber heute als morgen. Ich muß auch geſtehen, daß ich auf baare Bezahlung nach dem Begräbnuß gekauft, muß alſo zur Verhütung Schimpfs meine Zuſage auf gut päuriſch Teutſch halten. Habe demnach nochmals hiemit bitten wollen, daß mir ein paar hundert Thaler mügen bewilliget und verreichet werden; denn daß ſie und noch mehr vorhanden, iſt ſo gewiß, als die Sonne mir zue dieſem Schreiben leuchtet. Ich importunire ungern; wann aber alle meine drei Einnahmen: Beſoldung, Zinſen und Kanzleigefälle zugleich abgehen, wie leider geſchiehet, und ich ſo große Ausgaben gehabt, auch noch meine Haushaltung iſt wie zuvor, nur daß meine liebe Frau nicht mehr mit iſſet, ſo iſts unmüglich, daß es beſtehen kann. Mag aber mit dieſer verdrießlichen materia meinen hochgeehrten Patronen nicht länger aufhalten.

## 142. Reſolution auf die Relationen vom 11 und 12 September.

Königsberg. 21 September. Einkommen 18 (28) September.

Ausfertigung.

Verhalten gegen die Cleviſchen Stände-Deputirten.

Über den Anfang vgl. unten Protokoll vom 28 September, Nr. 1. 21 Sept.

Sonſten können Wir euch unberichtet nicht laſſen, daß Unſerer cleviſchen Stände Deputirten numehr unterwegens und unter andern inſonderheit über Unſere angeſtallte geringe Werbungen Beſchwer zu führen und deren Wiederabſtellung zu urgiren inſtruiret ſein ſollen, geſtalt ſie dann mit eben dergleichen Supplication bei Uns Selbſt allhier vor weinig Tagen auch eingekommen. Nun iſt euch Unſere Intention, ſo Wir hierunter gehabt, und daß hierinne nichts anders geſuchet, dann dieſe Unſere Lande von frembden Guarniſonen zu befreien und wider fernere der liegenden Parteien Einfall, Durchzüge und eigenmächtige Einquartierungen, denen ſie bishero ohne Unterſcheid unterworfen geweſen, in mehrere Sicherheit und Defenſion zu ſtellen, genugſam wiſſend und bekannt, wie auch, daß Uns die von der kaiſerlichen Generalität, item der Frauen Landgräfin zu Heſſen Lbd. und den Staaten General der Vereinigten Niederlanden eingeräumete Plätze und cedirte Contributiones zu keinem andern Ende, auch mit keinem andern Bedinge abgetreten worden, als daß Wir dahingegen ſchuldig ſein ſollen, dieſelbige mit nottürftiger Guarniſon hinwiederumb zu beſetzen, wieder männigliche

21 Sept. zu mainteniren und in frembde Hände nicht kommen zu laſſen, ſondern, uf den Fall Wir dieſelbe länger zu halten nicht vermöchten, ihnen in dem Stand, wie Wir dieſelbe empfangen, zu reſtituiren. Dahero Wir dann zu dieſen wenigen Werbungen aus unvermeidlicher Noth zu ſchreiten verurſachet worden. Wir ſehen auch nicht, daß Wir dieſe wenige Völker ohne Unſere äußerſte Beſchimpfung und Disreputation, ja auch Unſerer Lande höchſten Schaden und Gefahr ſo leiderlich von einander gehen und Unſere Lande zu Männigliches Raub bloß und unbeſetzt ſtehen laſſen könnten, zumaln bei jetzigen des Reichs zerrütteten und höchſt gefährlichen Zuſtand, da Wir aus landesfürſtlicher Sorgfalt auf Unſerer Lande und Unterthanen Wohlfahrt, Rettung und Defenſion billig ein wachendes Auge tragen und haben müſſen; und wollen Wir Uns zu Unſern Ständen nimmer verſehen, daß ſie den zu dieſem höchſt nöthigen und zu ihrem ſelbſteigenem Heil und Wohlfahrt ſtreckendem Defenſionwerk gehörigen Unterhalt (welchen ſie doch vorhin frembden Obrigkeiten mit weit größerem Beſchwer darreichen müſſen) Uns, ihrem Landesfürſten, zu denegiren und zu verſagen oder auch über die allbereits uf dieſe Werbungen angewandte treffliche Koſten Uns auch den Unterhalt der Völker aufzubürden beharrlich gemeinet ſein werden.

Dieſem nach begehren Wir gnädigſt, daß, wann gemelte Deputirte anlangen, ihr dieſelbe an euch erfordern, ihnen, daß ſie ſich alſo lange, bis Wir Uns Unſerer Rückreiſe und Hinauskunft halber eines Gewiſſen entſchließen, zum Berlin oder Cölln aufhalten wollten, andeuten und dabei obiges Alles beweglich remonſtriren, ſie auch allerſeits dahin zu disponiren, allen Fleiß ankehren wolltet, damit dieſe angeregte Werbungen nicht ferner difficultiret, ſondern vielmehr der unentbehrliche Unterhalt für die mit ſo ſchweren Unſern eigenen Koſten dem Lande zugute uf die Beine gebrachte Völker zur Hand geſchaffet und unweigerlich entrichtet werden möge. So könnet ihr auch von ihnen vernehmen, was ſie ferner bei Uns zu ſuchen oder was für gravamina mehr ſie anzubringen befehliget, und wann ſie euch dieſelbe (wie Wir nicht zweifeln) communiciren, ſie, die Zeit zu gewinnen, fleißig und collegialiter examiniren und überlegen, euch aus denen in anno 1639 und 1640 zu Clewe und Emmerich, wie auch hernacher allhie in anno 1641 ergangenen actis nottürftig informiren, darauf ferner, wie weit ihnen in einem und andern ohne Abbruch Unſers Rechtens und Verſchmälerung Unſerer landesfürſtlichen Obrigkeit zu fügen, wohl erwägen und Uns euer räthliches Gutachten hierüber zu deſto ſchleunigerer ihrer, der Deputirten, Depechirung förderlichſt in Unterthänigkeit eröffnen.

**143. Protokoll.** 12 (22) September.

Markgraf Christian Wilhelm sucht von S. Ch. D. ein Anlehen von 3000 Reichsthaler, und daß bei den Friedenstractaten sein Interesse in Acht genommen werden möchte. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt und indeß dem Markgrafen eine Vorantwort geben werden. Darlehnsgesuch.

Anmerkung. Die Räthe berühren in der Relation vom 16 (26) September diesen Punkt. „Wir unsers Orts müssen davor halten, daß S. F. G. gar Unrecht geschehe und unfreundlich mit derselbigen umbgangen werde, indem der Herr Erzbischof aus dem Prageriſchen Friedensschluß sich des ganzen Erzstifts und desselbigen Nießung anmaßen, S. F. G. aber überall nichts zu Dero fürstl. Unterhalt zukommen lassen sollte, wozu Sie doch besage vorgedachtes Prageriſchen Schlusses verbunden." Stellen zu des Kurf. Gutfinden, durch die Osnabrücker Gesandten darüber mit dem Magdeburgiſchen daselbst reden zu lassen. „Dann E. Ch. D. als das Haupt Ihres churf. Hauses Sich Ihres Herrn Vettern in einer so gerechten Sachen billig annehmen, dessen Sie Niemand mit einigem Fuge zu verdenken. Es wird auch dieses, daß S. F. G. eine so ansehnliche Summa bei dem Herrn Erzbischofe restiret, E. Ch. D. dazu dienen, daß Sie dessen Herrn Eidam, des Herzogen zu Sachsen-Altenburg F. G. desto besser von sich abe und an diesen Rest werden verweisen können." Der Bote hat eine Vorantwort erhalten. Zu dem Anlehen könnten sie nicht rathen, das Zweite sei den kurfürstlichen Abgesandten bereits anbefohlen. Es wäre gut, wenn der Markgraf sich auch selbst in Osnabrück vertreten ließe.

**144. Protokoll.** 13 (23) September.

Instruction, so dem Herren von Dohna nach Pariß geben, verlesen. Dohnas Instruction.

Herr Kanzler meinte, ihme noch anzudeuten, daß des Pfalzgrafen Sohn mehr als der Vater spanniloſiret und der Pfalzgraf suchte S. Ch. D. am Kaiserlichen Hofe, bei Polen und andern, die Ihr noch wohl affectionirt, verdächtig zu machen. Pro captanda benevolentia, daß der König in Ansehung S. Ch. D. Rechtens Dero Herren Großherren Vatern nägst Gott in die Lande setzen helfen p., auch zu gedenken. Item, wenn der Herr von Dohna erführe, daß auch zu Oßnabrug oder Münster dieſe Sachen mit dem Pfalzgrafen vorzunehmen, er sich zu stellen, daß er deshalb nichts in Befehl, doch davor hielte, wann es von Franckreich dahin gebracht würde, es S. Ch. D. nit würden zuwider sein lassen.

**145. Protokoll.** 15 (25) September.

1. Relationes, so heut von Oßnabrug 5 September und Münster 13 September kommen, abgelesen, item vom Grafen zu Witgenstein absonderlich, den jungen Fehren betreffend. Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Hauptmanns der Altenmarck Antwort den Herren Räthen uf der Kammer Gegenbericht verlesen.

3. Alvenßleben contra Heinrich Cramern Erben zu Stendall. — Remissio an den Hauptmann der Altenmarck. Alvensleben c. Kramer.

## 146. Protokoll. 16 (26) September.

Relation. 1. Concept Relationis an S. Ch. D., so der Herr Kanzler ufgesetzt, verlesen.

Frankf. Professur. 2. Academia[1]) oder Juristenfacultät zielet uf D. Großen von Wittenberg an D. Schönhausen S. Stelle. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschrieben werden, daß dieser vorgeschlagen, ehe S. Ch. D. den Licentiat Koppen recommendirt.

Westfäl. Friedensverhandlungen. Relation. 3. Item Concept der Resolution an die Oßnabrugische und Münsterische Gesante abgelesen.

Anmerkung. Die von Götzen, Ribbeck, Stripe gezeichnete Rel. dieses Tages enthält noch Folgendes. Bezüglich der französischen Forderungen haben sie nichts weiter in der Registratur finden können als was die Beilage vom 31 Juli 1618 besagt. Danach ist eine von den ersten Jahren König Heinrich IV. herrührende brandenburgische Schuldforderung im Betrage von 119166 Livres, 1 Schill, 8 ₰, »qui auroit cydevant este fourage et prestée à plusieurs et diverses fois au feu Roy Henry le grand de très glorieuse memoire en ses plus urgentes necessités par nous et nos predecesseurs«, in diesem Jahre an Fürst Christian von Anhalt cedirt worden. — Die Antwort auf des Pfalzgrafen zu Zweibrücken Schreiben bitten sie noch verschieben zu dürfen. — Wesenbeck werde nun zu Osnabrück angelangt sein, Fromholt in 8—10 Tagen folgen, da das Geld nun sehr sparsam einkommt, und immer mit der Execution geholt werden muß. Fr. bittet noch um 100 Th. mehr; sie wollen ihm aus den Legationsgeldern noch 50 Th. zahlen. Vielleicht werde der Kurf. ihm noch mehr bewilligen. Die Amtskammer wolle seine restirende Besoldung zahlen. — Schwerin ist noch nicht da. Plato ist erfordert. — Für Milagius Aufnahme in den Geh. Rath sind auch sie; vielleicht könnten die Osnabr. Abgesandten mit ihm reden, da er dort sei und im Fürstenrath schon, auf den Wunsch der Abgesandten die pommersche Session gehalten habe. Sonst empfehlen sie Wesenbeck für den Geh. Rath, „da er tam in publico quam privato jure wohl versiret"; er habe auch schon des Kurf. Vater in Cüstrin und hier einige Jahre als Rath gedient und kenne aus seinem Aufenthalten in Regensburg und Frankfurt das jus publicum imperii. Wenn diese zu Geh. Räthen bestellt seien, könnten des Kurf. Sachen gut wahrgenommen werden, „bevorab wann Gott der Höchste selbst im Rath sein, heilsame gute consilia durch seinen heiligen Geist geben und einen glücklichen successum derselben verleihen wird, darumb wir dann Gott inniglich anrufen und bitten." — Wittgenstein hat des Kammermeisters Fehre Sohn zum Geh. Secretär vorgeschlagen, um ihn in Osnabrück zu gebrauchen, da Joh. Friedr. Schletzer in Münster bleiben müsse. F. sei qualificirt, aber Schl. sei bereits dazu bestellt, und Fehr sei ja bestimmt mit der Prinzessin Louise nach Curland zu ziehen. Sollte nun der Kurf. Bedenken tragen, neben Schletzer noch einen Legationssecretär anzustellen, so ließe sich vielleicht Roht zu Münster dazu herbei, dort die Secretariatsgeschäfte zu übernehmen, falls er als Rath dazu Lust hätte, so daß dann Schl. nach Osnabrück gehen könne. Sollte Schl. aber der französischen Gesandten wegen in Münster bleiben müssen und Fehr nach Curland gehen, so empfehlen sie den Geh. Kammer-Kanzlisten Joach. Friedr. Müller nach Osnabrück zu schicken, der schon bei verschiedenen Tagfahrten kurfürstlichen

---

1) An Stelle des von den Geh. Räthen empfohlenen Licentiaten Joh. Köppen von Zerbst schlägt die Academie und die Fürstenfacultät Dr. Henning Große, früher Prof. jur. in Wittenberg, „und itzo das Syndicat zu Gubben hat", für die Stelle vor. Köppen könnte dann ja, wenn dieses so beliebt würde, auf die nächste Stelle vertröstet werden.

Gesandten zur Hand gewesen sei. — Beilage: Relation von Osnabrück und von Dr. Portmann aus Münster nebst Antwortsconcept. P. S. Sie legen 4 Exemplare der neuen Bauer-Gesinde-Ordnung mit der Bitte, ein Paar zu vollziehen, bei. — Die Directoren des Contributionswesens zu Berlin bitten um kurfürstliche Erklärung über einige Häuser, die sich für Freihäuser ausgeben und zur Berliner Quote gezogen werden wollen, obwohl sie mit in der alten Schloßtaxe stehen. Dieselben bitten um einen Befehl an den Rath zu Berlin um Ausgabe der vor einigen Jahren geführten Contributionsrechnungen. „Weil es dahin verabschiedet, kann daselbte wohl geschehen. Wir vermeinen aber, wann dergl. Befehl aus Preußen unter E. Ch. D. Selbst Subscription ergienge, daß es mehrern Nachtruck haben werde. Dann daß diese Rechnungen ersehen werden, halten wir hochnötig, weil hohe Posten an Contributionen eingenommen und man gleichwohl wissen soll, wo solche hingewendet."

## 147. Protokoll. 18 (28) September.

Genannt: Götzen, Ribbeck, Stripe, zugezogen Vicekanzler Kohl.

1. Resolutio aus Preußen, so heut einkommen, verlesen[1]) uf die Relation vom 19 Augusti, Clevischer Stände Deputirter Ankunft und Werbung betreffend[2]). Deputirte sollen sich hier ufhalten, bis S. Ch. D. kommen p. Kurfürstliche Resol.

2. Obrister Hans von Rochow berichtet der Kammer, daß die Schwedischen 16 Pferde und Stück Viehe den Brandenburgern abgenommen. Sucht, ein 30 Pferde nacher Brandenburg zu legen. Item, ob an den Obristen Pentzen, so das Corpo vor Magdeburg commandirt, zu schreiben. — R.: Schreiben an Pentzen könnte ergehen; item Liepe soll ein 20 Pferde nach Brandenburg schicken. Schwedische Raubthaten.

3. Herzogin zu Croy sucht Paß uf 12 Fuder Landwein, 300 Scheffel Hopfen[3]) und andere Sachen, als Hirse, Mosterich. Dergleichen sucht die Witwe[4]) zu Stetin. — R.: In der Kammer zu geben. Paßgesuche.

4. Jochim Rogge wegen restirender Besoldung vom Einnehmen der Contribution. — R.: Sollen ihn so lange frei lassen und, bis die Summe absorbirt, monatlich etwas abrechnen. Restirende Besoldung.

5. Rath zu Franckfurt, wegen Werpfuels Sache, in puncto iniuriarum. — R.: Fiat secundum petita ausm Geheimbten Rathe noch der Zeit, bis die Commission gehalten. Injurienklage.

6. Goldeisen Witwe klagt über Mitzlaffen wegen Gewalt und großer verübter Exorbitantien halber. Excesse.

---

1) d. d. Königsberg, 21 September. Am Tage vorher ist der Kurf. aus Rein zurückgekommen, wo man zum bevorstehenden fürstlichen Beilager ein Jagen angestellt habe. Schickt die Schreiben vollzogen zurück, auf das Übrige soll aus Zeitmangel später geantwortet werden. Der Protokollführer schreibt irrthümlich, es sei eine Antwort auf die Relation vom 19 August; es heißt vielmehr, es seien 2 Rell. am 19 September dort eingetroffen.

2) Vgl. Nr. 142 und U.-A. 5, 110. 238 ff. und 246 ff.

3) Oder Haspen (?) oder Hafer.

4) Herzogin.

A meridie.

Kornlieferung. 7. Sommerfeldt ſucht wegen des Kornes Dilation, bis die Weinleſe geſchehen. — R.: An Einnehmern zu Franckfurt zu ſchicken; weil die Zeit kurz, würde ihm gefüeget werden können.

Contribution. 8. Drei Bruchdörfer, daß ſie zu hoch angeleget, von der Kuhe 3 gr., und daß der Richter zu der Anlage mit gezogen werde. — R.: Commissarius ſoll Gleichheit halten und den Richter zu der Anlage mit ziehen.

Pfalz-Zweibrückener Erbanſprüche. 9.[1]) Iſt der Herr Vicekanzler heraufgebeten, und ward demſelben vom Herrn Kanzler angezeigt: Würde aus dem zugeſchickten Extract erſehen haben, was Pfaltzgraf Friderich Ludwig an S. Ch. D.[2]) und Neuburg geſucht. Daruf Antwort nöthig. S. Ch. D. wollten ſeine, auch ihre, der Räthe, Gedanken erſt haben.

Herr Vicekanzler. Hätte die Schrift verleſen und Beilagen. Wüßte nichts ſonderlichs von dieſen Sachen, ohn daß er vernehme, daß der Vater Friderich Caſimir beſchwert, nachdem er lange in exilio geweſen; daß er deswegen begehrt, Neuburg möchte uf Mittel gedenken, daß er als der ander Sohn auch möchte bedacht werden, weil ſeinem Vater von der Summ, ſo in pactis den Schweſtern ausgemacht, ſein gebührender Theil und anderes gebühren würde. Auch vorgeſchlagen, daß Neuburg, weil viel Häuſer da, daß ihme etwas provisionaliter einzuräumen. Neuburg nicht reſolvirt, müßte in Niederlandt reiſen, ſollte hernach geſchehen. Obs erfolgt, wüßte man nicht. Weil nun dieſer nicht da, könnte J. Ch. D. Sich nicht reſolviren, weil er partem wollte haben, wie in pactis prutenicis und vermöge gemeiner Rechte. Da wären 200 000 Goldgulden den Schweſtern vermacht. Gemeiner Rechte halb aber giengen dahin, daß die Lande nit zu dividiren, und zumal ein Majoratus da.

Do man uf die pacta Prutenica gienge, hätte es ſeine Maße; aber es wären ſolche nit gehalten. Wann es aber geſchehen, würde jedes Part ſeinen Theil bekommen haben. Pfaltzgraf Ludwig Philip erſt nit renunciiren wollen nach den pactis, ſondern allein, wie die Herzogin in Preußen gethan.

Nachmals dieſer Pfalzgraf ſich beſchweret, daß die Summa gar zu wenig; daruf es Herzog Wilhelm noch uf 100 000 Goldgulden verbeſſert. Darüber noch weiter nachmals, als kein männliche Erben da, hätte er ſich zu Ingolſtat belehren laſſen. Sehe alſo nit, was S. Ch. D. zu ſchreiben, als daß die Antwort dahin zu richten: S. Ch. D. und Voreltern hätten pacta gehalten, wollten auch noch thun; Neuburg aber zuwider alſobald gehandelt, in Poſſeſſion wegen ſeiner Mutter eingedrungen, ſo Friedens

1) Am Rande: Herr Vicekanzler verbeten.
2) Vgl. oben Protokoll vom 20 September Nr. 2.

halb man geschehen lassen: dadurch gehindert, daß pactis Prutenicis nicht nachkommen. Hätte also S. Ch. D. [nicht], sonder Pfalzgräfin Anna, dero Herr und Sohn Schuld. Frau Magdalena prätendire zu den Landen, darumb auch dazu zu kommen. Burgs (?), Sachsen auch litem movirt. Pfaltz-Neuburg hätte meiste Lande. Könnte also bei beschaffnen Sachen, da res litigiosa gemacht und die Interessenten pacta oppugnirt, man sich zu nichts verstehen, zumal S. Ch. D. den geringsten Theil der Lande, Neuburg aber den größten. 2) Neuburg müßte sich erst resolviren, weil er das meiste würde geben müssen, indeme er die meisten Lande innen[1]). Wann S. Ch. D. die Lande in friedlicher Possession, wollten S. Ch. D. Sich schicken. Pfaltz-Zweibrückener Erb-ansprüche.

Herr Kanzler. S. Ch. D. fast dies Selbst in Preußen bedacht, anfänglich Litispendenz zu opponiren. Sein Vater in lite, pacta Prutenica nicht halten, sondern von Lande haben wollen; darumb S. Ch. D. Sich zu nichts erklären könnte. Müßte 1) Ausstattung seiner Großmutter suchen, so geschehen; 2) oder ex pactis Prutenicis den 3ten Theil der Summa; 3) oder Lande Theilung. Nun könnte [man] alles zugleich nicht suchen. S. Ch. D. schlügen vor: wann er sich seiner Prätension begeben wollte, würde zu reden sein; was pactis halb gebühre, das müßte nach Proportion geschehen. Meinte, zu schreiben in Antwort. Pfaltzgraf mit in lite; er sich nicht erklärt, ob renuntiiren wolle, das müßte Elector wissen. Wann das geschehe, würde S. Ch. D. Sich erklären; müßte ausm Lande genommen werden, und nach Proportion wie jeder die Lande innen.

Herr Oberhauptmann. Meinte auch, Vorantwort zu geben, ob er liti renunciiren; do er [es] nach den Pacten anstellen wollte, müßte es geschehen, nach dem ein jeder von den Landen hätte.

Herr Strip. Hätte die Sachen nicht gelesen; meinte, würde schon etwas aufgesetzt sein. Müßte partem der Lande oder Geld fordern. [Das] erste müßte von allen Possessorn geschehen; das andere dürfte nur von S. Ch. D. geschehen pro parte. Beides könnte nit sein. Auch in Consideration zu ziehen, was S. Ch. D. die Lande gekostet.

Anmerkung. Am 22 Sept. (2 Okt.) geht eine entsprechende Relation (gez. Götzen, Nibbeck, Stripe) an den Kurf. Es steht zunächst darin, daß der Pfalzgraf Friedr. Ludwig jure proprio nicht agiren könne, weil sein Vater noch am Leben sei. Auch könne er sich nicht auf seine Forderung an den Jülichschen Landen und auf die pacta Prutenica berufen, da er durch die pacta Prutenica von allen Ansprüchen an die Lande excludirt werde. Da auch die Neuburgische und Zweibrückische Linie den Kurf. in seinen Rechten turbirt und die pacta Prutenica umzustoßen sich bemüht hätten, so habe jener um so weniger zu fordern, da der Kurf. deshalb so große Unkosten gehabt, die wohl zehnmal so hoch sich belaufen, als die Summe in den pactis Prutenicis. Fraglich sei, ob Schwestern

1) Da Neuburg des Kurf. lineam primogenituram schon von dem Lande excludiren möchte, so würde er der tertio genitae erst recht nichts zugestehen. (Rel.)

vorhanden wären; sei es nicht der Fall, so würde Jenem nur der dritte Theil der Zweibrückischen Post, also etwa 22222 Goldgulden, zukommen. Würde dies auf die ganzen Lande vertheilt, so brauche der Kurf. nur ein Geringes davon bezahlen, da er nur den geringsten Theil der Lande im Besitz habe. Endlich werde eine besondere Vergleichung mit dem Pfalzgrafen nichts nutzen, da sowohl dessen Brüder, als die andern Prätendenten auf die Jülichsche Lande, die Neuburger, das Haus Sachsen, der Graf von Manderscheidt und Andere ihre Ansprüche nicht aufgeben würden. Daher sei auch eine Einräumung einzelner Ämter nicht statthaft. R. 35a n. 9.

## 148. Protokoll. 22 September (2 Oktober).

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Abgelesen, was der Herr Graf zu Witgenstein und der Herr Verweser in Ziffern der Heirathssache und Particulartractaten halber mit Pommern geschrieben. — R.: Wäre Vollmacht aufzusetzen uf die Gesante sambt Wesenbecken, und hätten die Gesante anfangs die Einräumung der Lande zu begehren.

„

2. Relationes von Oßnabrug und Münster, so vorgestern eingelangt, abgelesen. — R.: Compromiß wegen der Pfaltz müßte mit der Parten guetem Willen geschehen. Mediatores könnten wohl die Parte hören, und also die Sache bei der Diät bleiben. Vorschläge hätten die Gesante schon, wann es zun Tractaten käme. Solennia bei Ablegung der kaiserlichen Gegenproposition.

Korn für Peitz.

3. Obrister Trotte, daß das K[riegs]metzkorn von Beßkow und Storckow auch dies Jahr[1]) nach Peitz möchte geordnet werden. — R.: An S. Ch. D. zu schicken.

Schuldforderung.

5. Johann Beichow, in Vollmacht Stauden contra Stendall, in puncto debiti. — R.: Iteretur vorig Rescript.

Zehdenicker Rathswiderwist.

6. Rath zu Zedenick wegen der Verhör mit den dreien Bürgern. — R.: Dieweil Rothewern mit vielen unziemlichen Dingen beschuldiget, auch selbst vom Rathstuele abgedankt, würde es dabei gelassen, und soll er sich des Rathganges enthalten.

Schwedische Raubthat.

7. Neustadt Brandenburg wegen des Raubes, theils von Tangermündischen Reutern dergleichen gethan. — R.: Fiat Schreiben an Rittmeister Ritzenstein wegen Abfolgung des Viehes. Do es nit geschehe, sollte es an Torstenson bracht werden.

Contribut.-Übertragung.

8. Bürgere zu Cöln. — R.: Reuter müssen nothwendig Unterhalt haben; wo man es ihnen nit gebe, würden sie es holen. Dieweil Trebbin nicht ausbringen kann, würden Supplicanten daruf gedenken, und do etwas geschiehet, ihnen selbst zumessen.

Consistorialsache.

9. Rath zu Prentzlau contra Consistorium wegen des Rademachers Wittwe. — R.: Weil Sache an S. Ch. D. remittiret, soll das Ministerium zu Prentzlo mit der Commission einzuhalten befehligt werden.

---

1) Für das vergangene Jahr war dies Korn des Cotbusischen Kreises und der Mann- und Ritterschaft von Beeskow-Storckow der Festung Peitz assignirt worden. (Rel.)

10. Hans Otto contra Ruppinische Ritterschaft. — R.: Fiat, si ita, daß sie ihme das, was er zur Ungebüer von den Pauerhuefen contribuiren müssen, da die Ritterschaft dergleichen, laut des producirten Attestati aus den Rechnungen, nicht gethan, restituiren, auch in diesem Jahre mit der Contribution unmolestiret lassen sollen. Contribution.

**149. Protokoll.** 23 September (3 Oktober).

1. Herr Kanzler Relation an S. Ch. D. abgelesen, uf die Schreiben, so von Oßnabrug kommen. Item die Resolution hierauf an die Gesante zu Oßnabrug. Relation.

Anmerkung. Vom 24., gezeichnet von Götzen, Ribbeck, Stripe. Aus den chiffrirten Schreiben von Osnabrück sei nichts Gewisses zu schließen. Doch dürfte man die Hoffnung nicht fahren lassen. Der Reichskanzler werde jetzt, nach getroffenem Frieden mit Dänemark nach Stockholm zurückgelangt sein und das Schreiben an ihn beantworten, woraus man mehr Nachricht erfahren werde. Auf die Hauptrelationen haben sie eine Antwort concipirt, obwohl sie eigentlich nicht nöthig sei, auch der Schluß dort gemacht werde, ehe des Kurf. fernerer Befehl ankäme. Die Herzogin von Braunschweig zu Schöningen hat wegen des v. Wulffen an Wittgenstein geschrieben. „Wir verstehen auch, daß J. F. D. zu Ehren er denselbigen bei sich unterhalten." Da sie aber nicht wissen, wie weit der Kurf. dazu geneigt sei, haben sie es im Concept ausgelassen. — Es heißt, daß in Magdeburg mit der Garnison eine Veränderung in der Weise vorgehe, daß die Hansestädte eine dorthin legen würden. Klagen über streifende Parteien kommen täglich ein. Die in Burg liegenden Schweden haben den Städten Brandenburg u. A. Vieh weggetrieben. Man muß jetzt zur Saatzeit dergl. mehr befürchten. Der Commandant zu Burg ist um Ersatz gebeten. Des Kurf. Capitänlieutnant (wohl von der Leibcompagnie) hat Befehl erhalten, einige Pferde nach Brandenburg zu legen. Sollte es nichts helfen, so wollen sie sich an Axel Lilie wenden. Besser wäre es ja, wenn der Kurf. selbst da wäre.

2. Philosophische Facultät sucht Permission, etliche Magistros zu creiren. — R.: Fiat. Frankfurter Magister.

3. Prälaten, Herren, Ritterschaft der Prignitz: Contribution könne nit anders als durch Korn auskommen. Suchen Zollbefreihung nicht allein alhier, sondern auch deshalb bei den Benachbarten zu intercediren. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden. Zollbefreiung.

4. Musterschreiber bei der Leibgarde contra Franckfurt an der Oder. — R.: Dieweil Sachen des Quanti richtig, sollen sie nach dem verglichenen Termin Zahlung thun; wegen des Korns stünde es zu S. Ch. D. Resolution, was Sie deshalb würde verordnen. Contribution.

5. Samuell Rosen contra Rath zu Perleberg, daß sie seine 2 Pferde, damit er Dienst thun soll, mit Contribution belegen. — R.: Rath zu Perleberg soll ihm ein Pferd frei lassen, auch vom versessenen deswegen nichts fordern.

**150. Protokoll.** 25 September (5 Oktober).

1. Resolutiones, so heut aus Preußen kommen. Räthe sollen in der preußischen] Investiturſachen an beede Markgrafen in Franken schreiben, was der churländische Agent vor puncta vorgeschlagen zur Poussirung dieser Sachen. Kurfürstliche Resolutionen.

Anmerkung. Vom 28 Sept. Königsberg. Der kurfürstliche Rath Johann Wildemann ist von Thorn zurückgekommen und hat aufgesetzt, was an die Markgrafen Christian und Albrecht wegen der preußischen Mitbelehnung zu schreiben sein möchte. Näheres R. 6. 16b.

Kurfürstliche Resolutionen.

2. Zweite Resolutio[1]). 1) Wegen der Burglehen und Freihäuser wird anderweit Decret überschickt, wird uf 2 Jahr vor Berlin concedirt.

Anmerkung. Es sei nicht gegen die Privilegien der Freihäuser p. gerichtet, daß sie zur Contribution beitragen sollten, sondern dies sei nur so lange zu verstehen, als die schlechten Zeiten dauerten. Kurf. erwartet nunmehr eine mit dem Kammerpräsidenten entworfene Anlage.

2) Bescheid, so die Räthe dem Commendanten zu Landtsberg uf sein Anbringen geben, placitiren S. Ch. D.

Anmerkung. Die gesuchten Anweisungen auf andere Plätze seien unmöglich, denn dann müßten die kurfürstlichen Garnisonen an „ausgesetzte" und weit abgelegene Orte verwiesen werden. Über Sturmpfähle sei die Cüstrinsche Regierung angewiesen, einen Accord zwischen den schwedischen Commandanten und den drei Neumärkischen Kreisen zu treffen. Die im 7. Punkt angeführten Ungelegenheiten seien durch Übereinkunft der schwedischen Offiziere mit den Stände-Deputirten beizulegen, da diese die Anordnung der Anweisungen gemacht, nicht der Kurf.

3) Sache zwischen dem Rathe zu Prentzlow und Consistorio alhier, wird Befehl an die Consistoriales geschickt, daß informiter verfahren.

Anmerkung. Das Consistorium ist zu größerer Moderation ermahnt; denn der Rath habe nur in der Untersuchung des begangenen Excesses seine Jurisdiction gebraucht, ein Recht, das ihm zugestanden. Eine Cognition in Ehesachen sei das nicht; das Consistorium hätte also erst einen Bericht des Rathes hören sollen.

4) Altmärckischer Stände Memorial. S. Ch. D. wollen in etlichen Punkten der Kammer Bedenken hören, wie auch in der Bellinischen Erben Sachen.

5) Kunstpfeifers Sache halb wollen S. Ch. D. den Oberkammerherren, so krank, vernehmen.

Schwedische Übergriffe.

3. Dem Herrn Marschalln ward der Golteisen Supplication über Mitzlaffen zugestalt, mit Anzeige, was die Herren Räthe in seinem Abwesen Mitzlaffen andeuten lassen.

Viehmarkt.

4. Seehausen ist ein Viehemarkt uf Martini gewilliget, über die vorige.

Patent gegen fremde Schuster.

5. Prentzlauer Rath sucht Patent, keine frembde Schuester uf die Jahrmärkte zu gestatten. — R.: Weil dieses nicht sein könne, ist es ihnen, wie auch zuvorn geschehen, nochmals abgeschlagen.

Alvensleb. Klage.

6. Alvenßleben zu Calbe contra dero Unterthanen, sonderlich den Müller zu Bulstringen, daß er anderweit nacher Halle citirt werde. — R.: Soll abermal an den Herren Erzbischof nomine der Herren Räthe geschrieben; uf das ch[urfürstliche] Schreiben sich gezogen [werden], daß deren billigem Begehren deferirt werde, oder Antwort erfolgen möge.

---

1) Vom 28 Sept. Königsberg. Auf die Rel. vom 12 Sept. Aus R. 21. 25b.

151. **Postscript einer Verfügung des Kurfürsten an die Räthe.** [Königsberg. 5 Oktober.]

Ausf. aus R. 34. 155 P.

Vorgehen gegen Pfalz-Neuburg.

Auch, wohlgeborner, veste, hochgelahrter Räthe und liebe Getreue, haben Uns Unsere clevische Regierungsräthe unterthänigst referiret, daß zwar die zwischen Uns und des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Lbd. veranlassete gütliche Conferenz zu Duißburg gehalten, aber weiniger denn nichts damit ausgerichtet werden können, indem S. Lbd. uf den vermeinten Provisionalvergleich und dessen Observirung mordicus bestanden, im übrigen aber Sich auch zu Adimplirung desselben und Zahlung der versprochenen 186000 Thaler cum usuris a tempore morae nicht eins verstehen, noch sonsten einige zu Unserer Satisfaction streckende gütliche Vorschläge thuen wollen. 5 Okt.

Daraus können nun obgedachte Unsere Räthe, auch Wir Selbst anders nicht befinden, dann daß S. Lbd. Uns die geringste Satisfaction zue thuen nicht, sondern Uns nur von einer Zeit zur andern, wie bis dahero zu Unserm höchsten Schaden und Verderb geschehen, noch ferner aufzuhalten und umbzuführen gemeinet.

Nun ist Uns solches zumal disreputirlich, höchst verkleinerlich und dahero ganz unleidlich. Es sind auch Unsere clevische Räthe (inmaßen ihr aus beigefügten Extracten zu ersehen) in denen gänzlichen Gedanken, daß S. Lbd. in der Güete Sich gar nicht finden, sondern durch andere Mittel und Hülf Unserer geworbenen Völker zur Billigkeit und Gleichheit zu nöthigen sein werde, zumal do S. Lbd. und Dero Alliirte in solchem Stande begriffen, daß Sie Sich einer nachdrücklichen Assistenz nicht zu vergewissen, gestalt ihr solches alles und was sie dabei ferner unterthänigst fürschlagen, aus obbemelten Extracten mit mehrerm zu vernehmen.

Wir haben Uns aber auch des eurigen unterthänigsten treuen Einrathens hierunter zu gebrauchen nicht unterlassen wollen, gnädigst begehrende weil Unsere clevische Stände zu Continuirung des Unterhalts ferner nicht verstehen wollen und Wir dahero auch ohn das andere Mittel nothwendig werden suchen müssen, so wollet ihr dieses Werk euren Pflichten nach fleißig überlegen, was zu Erhaltung Unserer Reputation, auch erlangender gebührender Satisfaction und Recuperirung dessen, so Uns so lange Zeit zur Ungebühr vorenthalten, [dienen kann], reiflich und wohl erwägen und Uns euer unterthänigstes Gutachten hierüber bei nächster Post gehorsambst eröffnen.

Extracte. Chiffrirtes Postscript Norprahts aus R. 34. 155 a 4.

Dofern E. Ch. D. gnädigst guet finden möchten, den Herrn Pfaltzgrafen durch Dero geworbenes Volk zur Billigkeit und Gleichheit zu

5 Okt. nöthigen, so wird zu resolviren sein, ob man vollkomblich brechen wolle oder ob es noch vorerst auf die Grafschaft Ravensbergk und die Steuren zu nehmen wäre, daß E. Ch. D. dieselbe so lang auch einnehmen wollte, als F. D. die Grafschaft Ravensberg eingehabt und die Steuren aus Gülich und Berge auch gegen den Vergleich genommen. Auf welchen Fall nöthig sein würde, Bielefeldt zu belegen und etwa zu versuchen, Herförde und Sparenbergk zu incorporiren und darüber zu Verhütung aller Inconvenientien alles mit der Frau Landgräfin zu Heßen und dem Herrn Generallieutenant Könnigsmarck in höchster Vertraulichkeit zu unterbauen. Sollte aber ganz gebrochen werden, könnte nacher im Fürstenthum Gülich und Berge angefangen und alles bei höchstgedachter J. F. Gnd., auch bei den Herrn Staten General der Vereinigten Niderländischen Provincien und Prinzen von Uranien nottürftig mit Repräsentation der Sache Beschaffenheit unterbauet werden. Es wird auch nöthig sein, durch den Herrn Grafen Witgenstein der Sachen Beschaffenheit an die französische und andere Legaten zu bringen, und könnte auf den Xantischen Vertrag, welchen die Interponenten zum Effect zu stellen der Zeit angelobet, wohl gegangen werden; denn wenn der Herr Pfalzgraf restituiren soll, was darüber und über die Gleichheit empfangen, mit alle seinen Antheil der Possession dasselbe nicht repariren könnte, darüber doch hernächst Handlung gepflogen werden könnte p.

Auch, gnädigster Herr, könnte sich ohne Brechung mit Pfaltz-Neuburgk wohl fügen, daß des Herrn Grafen von Schwartzenberg Güter, welche derselbe in der Grafschaft Marck und Fürstenthumb Berge zur Recompens seiner Verleitung gegen der Lande Union und alle Recht ein hat, mit E. Ch. D. Volk beleget, die Dienste im Namen E. Ch. D. bestellet und die Domänen eingezogen werden, gestalt die Pfaltz-Neuburgische unter andern vorgetragen, daß [sie] des Herrn Grafen actiones nicht vertheidigen wollten und daß S. Ch. D. Sich an den zu erholen hätten. E. Ch. D. gnädigste Resolution darüber erwartend p.

## Norprath an Konrad von Burgsdorf.

Und wird vor allen Dingen hochnöthig sein, daß S. Ch. D. nunmehr kürzlich recht resolviren, was Sie bei der Sachen thuen wollen. Sonsten wird mein Herr Bruder aus meinem vorigen ersehen haben, daß uf diese Weise der Unterhalt vor hiesiges Kriegsvolk länger nicht aus dem Lande zu erzwingen sein wird; dahero hochnöthig, daß ein oder anders damit vorgenommen werde, denn es ist Schande, daß man sie diesen Sommer dergestalt hat müssen liegen lassen. Derohalben die eheste Resolution von J. Ch. D. hochnöthig ist, und geliebe der Herr Bruder, selbige zu befördern. Sonsten verhalte auch nicht, daß, wann etwas vorgenommen

werden sollte, seind allhie ganz keine grobe Geschütz vorhanden, außerhalb ein großes, so ich in Hollandt habe kaufen lassen, und dann 3 oder 4 kleine metallne Feldstückchen von $1^1/_2$ oder 2 Pfund: so wäre meines Erachtens', ob nicht der Herr Bruder seinem Gutfinden nach die Anstalt machen möchte, daß 2 oder 3 Stücke zu Königsbergk in ein Schiff geleget und unter dem Getreide mit herausgeschicket würden p. 5 Okt.

## 152. Protokoll. 29 September (9 Oktober).

1. Churfürstliches Rescript aus Preußen wegen der Schlächter zu Stendall. Suchen Privilegium oder Patent, daß niemand von Frembden Viehe der Ort kaufen solle. Rescript.

Anmerkung. Vom 27 Sept. Königsberg. Die Stadt Stendal hatte am 26 Aug. (5 Sept.) für ihre Schlächter an den Kurf. geschrieben, daß fremde Personen in Städten, Flecken und Dörfern der Altmark das Groß- und Klein-Vieh aufkaufen. Jetzt verlangt der Kurf. eine Äußerung der Geh. Räthe, wie ihnen zu helfen. R. 9. LL 3a.

2. Oßnabrügische Relation vom 19/29 September, so gestern einkommen. Was wegen Magdeburg und Hessen zu votiren, hätten schon Befehl. Concernirte die Fürsten, die die Nothurft im Churfürstenrathe zu bringen. Fünde man es nun billig, hätten sie es zu secundiren. Zuvor, als das Stift beim Hause Brandenburg gewesen, man sich dessen wenig angenommen. Morgen sollte von der Proposition deliberirt und gegen der schwedischen' gehalten werden; wie auch, was schon für Resolution den Räthen ertheilet, sie auch für Bedenken eingeschickt. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Vgl. U.-A. 4, 401. In einem Postscript berichten sie über eine erregte Besprechung zwischen Witgenstein und dem schwedischen Legationssecretär Melonius. W. erinnert daran, mit welchen Pressuren die Mark von den Schweden belegt sei; und weiter: „Ich sehe wohl, daß er, der Herr Legatus, gern haben wollte, daß man den Kaiser aus den Augen setzen sollte, darzu aber hätte man keine Ursache. Man hätte sich auf kurbrandenburgischer Seite wohl eher auf die Schweden verlassen, wären aber recht verlassen worden." — Später heißt es: „Dieweil dann der Fürsten und Stände in der Relation specificirte Abgesandten numehro zum Theil vorsätzlich sich so gar an die Kron Schweden hängen, zum Theil auch nach der andern Exempel wider ihren Willen dergleichen zu thun sich nöthigen lassen und mit den Legaten in allem, wie sie es nur gerne haben wollen, durchzubringen versuchen und darüber der legatus Suecicus, Oxenstirn, uns ihm in solchen Dingen, die wir nicht billig halten, alsobald zu accommodiren durchaus haben und deshalb uns hart zuzusetzen, auch wohl gar commandiren und sich dabei oft mit Bedräuung vernehmen lassen thut, als sein wir recht übel dran und wissen nicht, wie wir uns bei solchem Werke schicken sollen, zumal do die E. Ch. D. nägst abermal in Zyphern überschriebene Sachen, davon wir dann nichts weiter erfahren können, sondern mit bloßen Anzügen aufgehalten werden, ihre Wirklichkeit nicht erhalten und es übel ausschlagen solle." Fragen, wie sie sich zu der zuletzt wohl gemeinten Admission der hessischen und Magdeburgischen Gesandten stellen sollen, da die Schweden diese durchaus zugelassen wissen wollen. R. 12. 129a.

## 153. Protokoll. 30 September (10 Oktober.)

Genannt: Götzen, später der Amtskammerpräsident v. Arnim und Amtsrath J. Schultze.

Westfäl. Friedens-Verhandlungen.

1. Ward die Proposition, so die Kaiserliche zu Oßnabrug[1]) gethan, vorgenommen und resolvirt:

1. Art. Spanien halb mochte es an Seiten Schweden Difficultät haben. S. Ch. D. könnte es wohl geschehen lassen; würde aber distinguirt werden müssen, daß es allein den Krieg antrifft, so Franckreich mit Spanien hat, und nicht, was die Holländer angehet.

2. Art.[2]), Captivos betreffend; punctus »Rex Cathaloniae« gienge S. Ch. D. nit an; Schweden würde das wohl urgiren und verantworten.

3. Art.[3]) Chur-, Fürsten und Stände sollen sich ratione satisfactionis erklären. Schweden würden ohne Satisfaction nit weg wollen; auf ander Seiten würde nichts zu finden sein.

Herr Kanzler. Kaiser sollte vernehmen, was die Schweden von der Satisfaction verstünden; Landgräfin würde ihre Punkt selbst beantworten. Siebenbürgen mit dem Kaiser verglichen. Zu vernehmen, ob die Schweden bei dem Gebot zu Schönbeck[4]), als 2 500 000, bleiben wollen, welches J. Kais. Maj. an die Stände bringen. Man müßte auch wissen, von wem die Schweden Satisfaction forderten. Würden sie es allein begehren von den Katholischen, hätte man es an dieser Seiten zu acceptiren; man könnte ihnen doch mit etwas zu Hülfe kommen.

(Meinte[5]), die unsrige zu votiren:) Elector Cäsari nicht zu verdenken, sich noch zu etwas zu erklären; von Schönbeckischen Tractaten wüßten S. Ch. D. nicht; würden nicht dazu verstehen, auch die Stände nicht. Erst zu wissen, ob die Schweden dazu verstehen wollten, was zu Schönbeck tractirt. Landgräfin müßte Satisfaction namkündig machen; S. Ch. D. ihr nicht Ursach geben, noch etwas dazu verbunden. Mit Siebenbürgen wäre das Werk richtig.

4. Art.[6]) Könnte bleiben, nur daß deutlichere Worte, der reformirten Religion halb, gesetzt werden.

Art. 5[7]). Räthe müßten diesen Punkt mit etlichen Confidenten communiciren und alles fleißig erwägen. Zu verhüeten, daß der Kaiser nicht perpetuum exercitum behalte.

Art. 6[8]). Nichts dabei zu consideriren. Erklärungen nomine Imperii von allen Ständen nebenst dem Kaiser anzubringen. Räthe hätten hieraus mit andern zu communiciren. Müßte also ulterior explicatio erfolgen.

---

1) Vgl. Meiern, a. a. O. 1, 618 ff.
2) Am Rande: Ad 9 in der schwedischen Proposition.
3) Am Rande: Ad 10. 11. 12. 4) Vgl. Band 1, Einl. S. XIV.
5) Dies am Rande. 6) Am Rande: Ad 13 Suec.
7) Am Rande: Ad 14. 8) Am Rande: Ad 15.

Art. 7[1]). Könnte bleiben. Wäre christlich und pillig und daher zu acceptiren. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

Art. 8[2]). Nichts zu erinnern. Referirte sich uf den 2. Art. in der kaiserlichen Resolution.

Art. 9[3]). Cäsar wolle, daß die Stände in Franckreich und Schweden pacificationes sollen mit vollnziehen. Den Chur-, Fürsten und Ständen würde bedenklich sein, dazu zu rathen; hätten nicht Wissenschaft, wie es in den Königreichen Herkommens, ob es wohl im Römischen Reiche geschehe.

Art. 10[4]). Bliebe, vide 3. Art. in der kaiserlichen Resolution.

Art. 11[5]). Soll alles in dem Stande gesetzt werden, wie es ante bellum suecicum gewesen, und also vor anno 1630 p. Schwedischer Legatus müßte diesen Punkt zuförderst treiben, daß es uf 1618 gerichtet würde. S. Ch. D. halten davor, daß Schweden nit würde abstehen. Stellten es sonst dahin, ob die andere Stände damit zufrieden.

Art. 12[6]). Wäre der Reformatorum halb also zu setzen, wie es in dem schwedischen Aufsatz stehet. Müßte ein Wort, als »comprehensi maneant«, dazugesetzet werden, daß man die Possession behielte.

Art.[7]) 13. 14. 15. Jeder Stand seine eigene Plätze zu besetzen, müßte frei stehen.

Art. 16[8]). Leges fundamentales. Auream bullam anlangend, wären die Kaiserliche fundirt; Electores hätten sich nit constringiren zu lassen, vivente Imperatore nicht die Election vorzunehmen.

Herr Kanzler. Gesanten an Hand zu geben: Sache general. Sollten durch Wesenbecken Fürsten Gedanken vernehmen (so den Gesanten uf nägsten Sonnabend zu schreiben), was die vor desideria; concernirte die ebenso wohl als die Churfürsten.

2. D. Maius, wegen seiner Forderung zu Crossen, daruf ihm Wein geben werden will. Sucht Zollbefreihung. — R.: Zu Preußen zu schicken. Zollbefreiung.

Anmerkung. Dr. M. hat zu Crossen für eine Schuldforderung 32 Viertel Wein annehmen müssen, für die er einen zollfreien Paß erbittet, sie nach hier zu schaffen. (Rel.)

3. Rath zu Franckfurt contra die Cotbusische Stände. — R.: Fiat.

4. Ritterschaft des Prignitziriſchen und Ruppinischen Kraises Antwort uf das an sie ergangene Schreiben, der Schäfer halb. — R.: Sollten sehen, sich mit den Schäfern über die Contract selbst in Güete [zu] vergleichen. Ordnung gienge erst uf Michaelis ad effectum. Schäfer- und Gesindeordnung.

A meridie.

5. Responsio der kaiserlichen Gesanten zu Münster uf der Frantzosen Propositiion abgelesen. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

---

1) Am Rande: Ad 16. 2) Am Rande: Ad 17. 3) Am Rande: Ad 18.
4) Am Rande: Ad 2. 5) Am Rande: Ad 3. 6) Am Rande: Ad 4.
7) Am Rande: Ad 5. 6. 7. 8) Am Rande: Ad 8.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

In 1. 2. Art. nichts zu erinnern. In 3 würde sich Franckreich mehr expliciren müssen; Gesante hätten doch die andern darüber zu vernehmen. Stände hätten sich zu verwahren, daß sie sich in frembde Kriege nicht mengen, wann der Kaiser etwas anfänget.

In 4 auch nichts zu erinnern. In 5. In 6. Tempus müßte sein anno 1618, da sich die motus angefangen. In 7. 8. 9 ist eben, was in voriger Resolution zu Oßnabrug, enthalten. In 10. Concordirt auch mit der andern Resolution. In 11. 12. 13. Concordirt auch mit voriger Resolution. In 14. 15. 16. 17. 18. Wäre alles in voriger Oßnabrügischer Resolution enthalten.

Herr Kanzler. Will einen Aufsatz machen, so bei nägster Post S. Ch. D. zuzuschicken. Könnte bei dieser Post nit sein.

Contribution.

6. Valtin von Pfuell contra 3 Knechte zu Alt-Brietzen, so die Contribution zu geben sich verwidern. — R.: Landreuter soll sie verwarnen, sich [zu] accommodiren, oder es soll andere Verordnung ergehen.

Schäfer- und Gesindeordnung.

7. Ward der Herr Kammerpräsident und Herr Jochim Schultz im Rath erbeten und denselben vom Herrn Kanzler angezeigt:

Hätten zu communiciren, über die neue Schäferordnung dies dubium vorfiele in §, wann die Ordnung den Anfang haben solle. Rath bedacht, daß alle leges, außer in gewissen Fällen, könnten ehe nit Kraft haben, als wann sie publicirt. Contractus, so uf nägst Johannis gemacht, würden pillig cassirt; die aber vorm Jahre oder 2 Jahren getroffen, wann diese cassirt werden sollten, würde pillig sein, Adel würden ebensowohl als die Schäfer geben müssen. Mit voriger Ordnung wären S. Ch. D. nit zufrieden gewesen. In Tit. 1 wäre ein Exempel von der Kinder Unterhalt in § 3, daß diese Verordnung de praeteritis nicht sondern de futuris zu verstehen. Etliche Junkern hätten uf das utile mehr gesehen und Contract nit in Acht genommen. Do sie sich in Güete vergleichen können, wäre es guet, daß nit dürfe geklagt werden. Würde also eine Erläuterung vonnöthen haben.

Herr Kammerpräsident. Wäre nicht ohne, daß es sich pro et contra disputiren lasse. Wollte, daß es fort der Ordnung deutlich inserirt, daß es bei den Contracten bis zur Publication bliebe; hielte es vor pillig; ob nicht es dahin zu richten, daß die Parte sich in Güete vergleichen möchten.

Herr Kanzler. Ruppinische und Prignitzirische klagen, daß die Schäfer der Ort zusammenliefen; welches ihnen zu verbieten; do sie was zu suchen, sollten es privatim thun. Dem Priester Daniel Krüger zu untersagen sich der Schäferhandel zu enthalten. In der Prignitz, Ruppin und Havellandt sollte an die Landreuter geschrieben, sich der Conventicula zu enthalten, oder sollten von einander getrieben werden. Der Priester soll von den Herrn Räthen vorgefordert werden, Verweis geschehen.

Anmerkung. Die Rel. der 4 Räthe vom 1 (11) Oktober enthält Folgendes. Bei den am vorgestrigen Abend eingekommenen Rel. aus Osnabrück und Münster haben sich die von den kaiserlichen Bevollmächtigten an beiden Orten den Kurf. und Ständen feierlich übergebenen Resolutionen auf die Propositionen der Kronen befunden, deren Berathung sie vorgenommen, aber bis zum Abgang der Post mit dem Concept nicht fertig geworden. — Der Trompeter von Torstenson ist mit 2 Antworten zurückgekommen, die sie beilegen. Er hat berichtet, daß die Armee ziemlich abgenommen haben solle und deshalb Generalmajor Königsmarck dahin beordert sei. — Senden eine Abschrift der auf die geistlichen und Freihäuser in Berlin gesetzten Anlage und eine Bittschrift der Witwe des Landrentmeisters Berckelmann wegen ihres Freihauses entweder mit der Contribution ganz verschont oder nicht höher als monatlich mit 12 gr. belegt zu werden, endlich ein abermaliges Klageschreiben der Stadt Werben, daß sie mit der Contribution nicht mehr nachkommen könnten, da die wenigen noch vorhandenen Bürger mehr und mehr austreten, mit der Bitte um Ermäßigung, dem Atteste der Commissarien und der Mittheilung, daß von den andern Städten keine weitere Übertragung geschehen könne. Die Räthe möchten den Kurf. gern mit solchen Dingen verschonen, aber sie fürchten, daß es den andern Städten ebenso ergehe, wenn nicht eine Erleichterung einträte. Relation.

## 154. Protokoll. 4 (14) Oktober.

1. Herr Kanzler verlase das Concept der Relation[1]) an S. Ch. D. uf die nägste von Oßnabrug und Münster einkommene Relationen und angefügte kaiserliche Resolutiones uf der beeden Kronen gethane Propositionen. Item Concept der Resolution an die Gesante bei den Friedenstractaten. Sollen solche den Münsterischen communiciren. Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Churfürstliche Resolution, so am 1. dies angelanget, verlesen, ingleichem die Postscripta, die vorhabende Actiones wider Pfaltz-Neuburg betreffend[2]). Soll uf schiersten Montag davon consultirt werden. Kurfürstliche Resolution.

Anmerkung. Vom 5 Oktober. d. d. Königsberg auf die Relation vom 21 Sept. Sendet Bestallung für den Drost zu Limburg und für Meurer; will des Arztes Fabricius Gesuch nach dem Gutachten der Leibärzte beantworten. Die Abgesandten in Osnabrück und Münster sollen einen Überschlag über ihr Deputat machen. „Im Übrigen müssen Wir es bei dem zu Münster super modo consultandi per tria collegia an beeden Orten, wie auch super modo re- und correferendi gemachtem concluso auch Unsers Orts allerdings in Gnaden bewenden lassen;" dies sei seiner bisherigen Intention gemäß. — Hoverbeck soll bezüglich der Klage der Borcken am polnischen Hofe schärfere Mandate erwirken. Zugleich ist der Cüstrinischen Regierung befohlen schleunigst Jemand an die polnischerseits eingesetzte Commission zu senden und deren Arbeiten zu urgiren, da auf andere Weise die Sache nicht beizulegen sei. — Dispensation für Schulenburg bewilligt, ebenso für Schwerin die adeliche Geh. Raths-Stellung. „Und weil Wir Uns hiebei auch zuforderst Unsers Landeshaubtmanns Thomaßen v. d. Knesebeck und desselben fürtrefflicher Qualitäten, profunder Erudition, auch großer Experientz und Wissenschaft wohl erinnert, auch dannenhero das gnädigste feste Vertrauen zu ihm haben, daß er Uns und Unserm Hause im Geheimen Rath gar nützliche und gute Dienste werde leisten können und wollen, so haben Wir auch uf

---

1) Vom selben Tage von den 4 Räthen gezeichnet. Mit ihren Berathungen über die Frage ist soviel Zeit hingegangen. Sie bitten daher die Verzögerung zu entschuldigen. Die Abgesandten würden ja eher eine Antwort erhalten können, wenn der Kurf. anwesend wäre.

2) Vgl. Protokoll vom 16 Oktober Nr. 2.

die seinige Person in Gnaden geschlossen und wollen, daß derselbe zu Unserm geheimen Rath und hinwiederumb desselben Bruder Hempo v. d. Kn. an seine Statt zum Landeshauptmann bestellet werden solle." Sie möchten dies je eher, je lieber ins Werk richten. Zum Überfluß habe Kurf. auch selbst an beide geschrieben. Dem Gutachten über Milagius sehe er entgegen. — Bezüglich des Aufsatzes der 16 Gr. auf das nach Frankfurt restirende Korn bliebe es bei voriger Verordnung, die auf der Stände Anhalten gemacht sei, da sonst die Compagnien Schaden litten. — Den Streit zwischen der Leibcompagnie und Stadt Frankfurt soll Oberst G. E. v. Burckstorff schlichten. — Fromholt soll noch 50 Th. voraus fürs künftige Jahr gegeben werden, er selbst Frist bis Martini haben, und dann mit den bis dahin wohl aus Thorn zurückgekehrten Pferden und Wagen fortgeschafft werden. Abrechnung soll die Kammer mit ihm halten. — Da der kaiserliche Gesandte in Münster, Graf von Nassau, es für gut gehalten, daß die Evacuation der Stadt Hamm direkt beim Kaiser gesucht werde, habe er ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt; sollten sie aber daran was zu ändern finden, so möchten sie das zu diesem Ende beigelegte Blanquet ausfüllen und dann durch den Agenten bei Gallas, Heinr. Lindtner, zugleich mit einer vidimirten Copie des Accords mit der Landgräfin insinuiren lassen.

Schlächterprivileg.

5. Schlächter zu Gardelegen. — R.: An den Rath: si ita, wäre es unrecht. Sollen sie darumb bei ihrem Privilegio schützen und keinen Freischlächter gestatten.

## 155. Protokoll. 6 (16) Oktober.

Genannt: Götzen, Ribbeck, Otto v. Schwerin, Stripe.

Schwerins Verpflichtung.

1. Ist der von Schwerin erfordert. S. Ch. D. Begehren, daß er sich zu Dero Geheimbten Rathe bestellen lassen wollte, ihm angezeigt, so er unterthänigst, nachdeme es S. Ch. D. also gefällig gewesen, acceptiret, auch alsobald die würkliche Pflicht, wie andere Geheimbte Räthe gethan, abgeleget[1]).

Vorgehen gegen den Pfalzgrafen.

2. Herr Kanzler. S. Ch. D. im Rescript vom 1 Octobris ihm aufgetragen, Sache clevische Lande betreffend zu deliberiren und S. Ch. D. ihre Gedanken darüber zu eröffnen. Postscriptum[2]), so deshalb einkommen, ward verlesen, nebenst den beigefügten Extracten, deren einer von der Regierung, der ander aus des Norprahts Schreiben an den Oberkammerherren gewesen.

Deliberation. 1) Ob S. Ch. D. zu rathen, mit dem Pfaltzgrafen zu brechen, oder nur ein Anfang mit Ravensperg und Grafen Schwartzenbergs Güter zu machen. Rationes wären, daß der Pfaltzgraf sich zu keiner Billigkeit schicken, die 160 000 Thaler geben und der Gra[fschaft] Ravensperg halb gerecht werden wollte. Als dies Werk in seiner[3]) Krankheit vorkommen und Norbraht uf Werbung geschlossen, er es domals widerrathen. Wie man es nun mit dem Volk anzustellen, itzo zu spät zu deliberiren; hätte zuvor geschehen sollen. S. Ch. D. durch die Werbung von allen

1) Ein Postscript der 4 Räthe vom 7 (17) Okt. theilt dies dem Kurf. mit. Aus R. 9. J. 3. 2) Vgl. Nr. 151. 3) Des Sprechers.

Mitteln bracht, alle Scatulgelder und was zusammenzutreiben, dahin verwendet. Preußische Stände ein Ansehnlich gewilliget; erste Termin dahin verwandt. Die erste Compagnie dies Land sehr erschöpft, die beede noch vorhandene thäten es noch. Darumb das beste gewesen, erst zu fragen, was mit dem Volk zu thun und wie es zu unterhalten. Jetzo wäre es zu spät. Er es anfangs widerrathen, aber Norpraht und Leuchtmar endlich auch darauf gezogen, doch dieser, daß man damit nit zu eilen. Hier wären nit Mittel; Clevische wollten nichts mehr thun, aus Preußen auch nichts zu hoffen. Wären harte Schreiben vom Könige[1]) und Senatoren an S. Ch. D. der Verwandtnuß halb mit Neuburg kommen, Cäsar auch abgemahnt, Neuburg wollte Liga mit Franckreich itzo machen. Eventus belli wäre bekannt. Dürften nit alte Historien erwogen werden, als des Josiä, und unser eigen Exempel zu Düsseldorff, da consilio Ketlers und Borcken dergleichen Consilia geführt[2]); wären durch Hülf Spannien die meiste Ort von Neuburg genommen, wäre alles ohne des Herrn von Putlitz und sein, des Kanzlers, die domals der Ort, Rath geschehen. S. Ch. D. hätte deshalb fliehen müssen hin und wieder und fast nirgends bleiben können — sondern es wären itzo auch in der ganzen Welt Exempel. Man sehe, in was angustiis große Herren kommen; wäre Dennenmarck, Engelandt da, Spanien hätte auch Revolten an Portugall p. Wie Caesar itzt säße, wäre bekannt. König in Polen hätte können in Schweden König bleiben, wann er die Sachen amicabiliter tractirt. So wäre auch zu bedenken, ob umb Geld, als 160000 Thaler, willen Christenblut zu vergießen.

Vorgehen gegen den Pfalzgrafen.

Er müßte schließen, nit zu brechen und Hostilität anzufangen. Reputation stünde nit uf Anfang, sondern wie es zu erwägen und auszuführen. Ab eventu judicirte man vor de consiliis. Do dies dem Anfang correspondirte, würde Elector in höchste Disreputation kommen und sich solchen Stoß in andern Sachen machen, daß er vor unglücklich würde geachtet werden und andere Consilia hindern.

Mit Schwartzenberg etwas anzufangen, wäre nit ex dignitate, weniger zu rathen; S. Ch. D. würde odium bei den Landen Ihr machen. Etwas aber müßte gerathen werden. Volk wäre da, zum Unterhalt müßte er nit zu rathen. Er meinte dieserwegen, so die Räthe auch vorschlagen, an allen Orten, bei Kaiser, Polen, Franckreich, Spannien, Staten und Schweden, und überall zu klagen, wie Neuburg mit S. Ch. D. umbgangen, und zu begehren, ihn zu disponiren, daß er S. Ch. D. Satisfaction mache. In Vertrauen bei Schweden und Staten zu unterbauen; erst ihren Rath begehren, und do es künftig zur Sachen käme, daß die Staten etwas Volk überließen. Ingleichen Schweden umb 3 Regimenter. Do man sich stellte

1) Von Polen. 2) Wohl 1614.

Vorgehen gegen den Pfalzgrafen.

zuzuschlagen, sollten die Staten, Franckreich und Schweden ins Mittel treten und Vergleich vorschlagen, damit es nicht von S. Ch. D. herkäme. Dann [zum] Kriege es kommen zu lassen, könne er nicht rathen; das Volk auch laufen zu lassen, würde disreputirlich sein. Apologia, wann man etwas anfangen wollte, könnte ausgehen, darin man sich zue Tractaten zu erbieten, wann [man] S. Ch. D. würde gerecht werden. Staten und Franckreich würden uns nit helfen, wann wir es schon ufn Krieg setzen wollten.

Herr Oberhauptmann. Erinnerte sich auch, wie diese Sache zu Cüstrin vorkommen, daß es widerrathen und daß dem Pfalzgrafen die Augen würden aufgemacht werden und Assistenz suchen. Aber gesagt, daß es zu keiner Offension angesehen, sondern daß jeder in armis. Herr Leuchtmar gesagt, große Herren müßten sich considerabel machen. Durch den jülichschen Krieg, über das, was in die Lande drunten geschehen, dies Land in Mißcredit gerathen, auch Privati; die Herrschaft noch viele im Stift Magdeburg und Braunschweig schuldig. Also auch der Meinung, nicht zum Kriege zu rathen, noch zu brechen, sondern allen Potentaten zu remonstriren, wie der Pfaltzgraf mit Electorn umbgangen, und daß Satisfaction geschehe; sonsten Ihr assistiren möchten. Hätten schon Händel gnug mit dem Schwartzenberg, würde also nicht Rath sein, mehr zu erregen p.

Herr Schwerin. Er alzeit in den Gedanken, daß mit der Werbung präcipitirt. Weil es nun geschehen, zu gedenken, wie es mit Reputation ausgehe. Mit Pfaltzgrafen keine Hostilität noch zu machen. Solle geneigt sein, die Sache in Güete zu heben, wie er unterweges vernommen. Pfaltzgraf würde nit Rüggen[1]) suchen, do es nit noth. Landgräfin meinte es auch, daß es uf die Art nit gehen könne, wüßte die Gelegenheit der Orte. Arripirte den Vorschlag, bei den Potentaten Unterbauung zu thun.

Herr Strip. Man wüßte, was er domals mit Schrecken und Unmuet zu dieser Sach zu Cüstrin geredet; wüßte die Calamitäten, so vorige Kriege gebracht. Pfaltzgraf würde sich nicht schrecken lassen. Darumb er die Werbung nit approbirt. Oberkammerherr alzeit das Axioma geführt, daß wir müßten in Verfassung sein; aber was es gebracht, wären die vestigia. Von Unterhaltung würde auch wohl geredet sein, wo solche herzunehmen, und gemeint, daß die Clevische nit widersetzen würden, in Hoffnung, S. Ch. D. würden folgen. Generalia incommoda belli schon angezogen und bekannt, daß sie nit weiter zu deduciren. Particularconsideration zu erwägen, als Causas und Mittel. Hätten nicht gnug Volk dazu. Pfaltzgraf hätte auch etwas Volk, könnte geschwinde etwas kriegen, wie zuvor geschehen. Spanien wäre zwar occupirt, er würde aber Neuburg aus dem Lande nit treiben lassen, ehe etwas an anderm Ort abstoßen und defensive

1) Rücken.

gehen. Wir hätten keine Mittel, Munition p. S. Ch. D. an jedermann, Kaiser und Polen geschrieben. S. Ch. D. wollten nichts wider Neuburg anfangen, Affection der Lande würde verloren werden; hätten einen Rücken an Staten und Spanien, ob man die Affection nit achten wollte. Sache stünde im Proceß; wann wir eigen Richter sein wollten, würden wir unser Recht verlieren. Clevische Räthe setzten es uf S. Ch. D. Guetfinden und riethen noch nit, daß man brechen sollte. Vorgehen gegen den Pfalzgrafen.

Causae, so S. Ch. D. dazu bewegen. Völker könnten nit weiter unterhalten werden, Reputation hienge dran und daß Pfaltzgraf nicht Satisfaction thun wollte. Völker müßten entweder erlassen oder die Stände zur Unterhaltung gezwungen werden. Möchte aber noch ein Medium gefunden werden können, wie das Volk zu unterhalten.

Satisfaction: Pfaltzgraf hatte einen gewissen Fuß uf dem Vergleich. Wären zu remonstriren andern Potentaten des Pfaltzgrafen Proceduren. Beim Kaiser würde es nichts nutzen; Polen, Franckreich, Staten und Schweden würden ihn noch wohl disponiren können. Stände würden sich auch zu etwas erbieten, ehe sie es zur Unruhe kommen ließen.

Reputation: hienge nit gänzlich daran, wann Elector schon das Geld nit kriegte, daß darumb Krieg anzufangen. Bestünde, daß man etwas lieber über sich gehen ließe und dadurch das Land conservirte. Im übrigen conformirte sich mit dem Herren Kanzler.

Herr Kanzler. Befünde, daß man einig und noch allerhand Motiven über die seinige vorkommen. Er wollte einen Ussatz machen.

Herr Strip. Nur in terrorem des Pfaltzgrafen bei Schweden und der Landgräfin umb Volk sich zu bewerben, nit daß es würklich in S. Ch. D. Dienst käme oder etwas anzufangen. Auch Sequestratio wieder zu befürchten, wie zuvor geschehen.

2. Oßnabrügische Relation vom 26 Septembris, so gestern einkommen, verlesen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Geht am 7 (17) Okt. mit der Relation (Nr. 157) fort. Es ist nichts Besonderes dabei zu erinnern; es war nur das Votum der Abgesandten auf die kaiserl. Resolutionen dabei, welches die Geh. Räthe für ihre Berathungen noch zurückbehalten. (Rel.)

## 156. Protokoll. 7 (17) Oktober.

1. Concept an die Herren Markgrafen in Franken, betrifft, was der Agent Wildeman zu Treibung der Investitursache für Vorschläge gethan, abgelesen. Preußische Investitur.

2. Concept der Relation[1]), die Sachen wider Pfaltz-Neuburg betreffend, abgelesen; ob mit dem Pfalzgrafen zu brechen oder nicht; ward dissuadirt. Relation.

---

1) Vgl. Nr. 157.

Anmerkung. Im P. S. melden die 5 Geh. Räthe, daß sie dem aus Holstein herbeirückenden Generalmajor Wrangel den Oberschenken H. S. v. Götzen mit der Bitte die Lande zu umgehen oder möglichst zu verschonen, entgegengeschickt haben. G. schreibt am 6. aus Wusterhausen, der Marsch werde diese Lande nicht berühren, sondern die Infanterie werde zu Lauenburg, die Cavallerie, bei der sich General Wrangel befinden soll, zu Blankendes[1]) über die Elbe gehen. Der Feldzeugmeister Wrangel solle mit der Artillerie und Munition noch in Wismar sein, wo er auch Kindtaufe halten werde. G. ist dann nach Perleberg geritten, um weitere Nachrichten einzuziehen. Ein Gerücht sei, der Feldzeugmeister W. wolle dort mit Zuziehung einiger Truppen in Pommern eine besondere Armee richten und dazu aus Schweden zu Wasser kommende Leute aufnehmen. — Fromholt sei gemeint, bis Martini seine Reise zu verschieben; sie fragen, was für Pferde er haben soll.

## 157. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln 7 (17) Oktober.

Ausf. aus R. 34. 155ª 4. Concept von Götzen. Gedruckt zum großen Theil U.-A. 4, 182 ff.

17 Okt. Bestätigen den Empfang des Rescripts vom 5 Oktober nebst den beiden Extracten.

Wir haben solchem E. Ch. D. gnädigstem Befehl in schuldigstem Gehorsamb gefolget, uns collegialiter zusammengethan, das Werk mit Fleiße überleget und erwogen, und befinden, daß E. Ch. D. gnädigste Resolution begehret wird, ob man mit dem Pfalzgrafen brechen oder doch sonsten etwas in der Grafschaft Ravensperg oder wider den Grafen von Schwartzenberg tentiren solle, dieweil sich der Herr Pfalzgrafe durch Dero Räthe erkläret, daß er des Grafen actiones nicht verthetigen wolle.

Wann wir nun anfangs bedenken, was Krieg sei, so können wir anders nicht davor halten, als daß es eine der vornehmbsten Strafen und Heimsuchungen Gottes sei, welche alle andere Hauptstrafen, als Verwüestung derer Lande, theure Zeit und Pestilenz, hinter sich ziehet und allen Jammer und Elend und viel Seufzen und Thränen aus den Augen und Herzen vieler unschuldiger armen Leute herauspresset, die dann auch zu Gott, dem gerechten Richter in dem Himmel steigen und schreien, bis der Höchste darein zu sehen und diejenige, so solches Elend verursachet, zur Strafe zu ziehen endlich bewogen wird. Es ist auch nunmehr fast ganz Europa des Krieges dermaßen müede und überdrüßig, daß fast männiglich nurt nach dem Frieden seufzet und sich sehnet. Zu welchem Ende dann diese so große Zusammenkunft vornehmlich angesehen, dazu dann E. Ch. D. bishero hochrühmlich cooperiret. Und siehet es männiglich vor Augen, was aus diesem vieljährigem Kriege ein oder ander Theil vor Nutz erhalten. Der Römische Kaiser hat jetzund die Armeen in seine Erblande, da dann alles verwüestet und zu Grunde gerichtet wird. Chur-Beyern muß die Neutralität von Franckreich flehentlich suchen und bitten und dazu seiner Gemahlin und Kinder, die Franzosen dadurch zu bewegen, sich gebrauchen, wie

1) Blankenese?

E. Ch. D. aus mitkommender Relation dero Oßnabruggischen Gesandten zu 17 Okt.
ersehen. Was auch der König in Dennenmarck, nachdeme er nun zum öftern mit der Kron Schweden Krieg geführet, endlich in seinem hohen Alter vor Reputation, Nutz und Frommen dadurch erlanget, das erweiset sich aus diesem itzt zuletzt getroffenen Frieden, da er der Kron Schweden unterschiedliche vornehme Lande hat abtreten müssen. Wir wollen aber E. Ch. D. mit andern frembden Exempeln voritzo nicht aufhalten, wiewohl dieses jederzeit für das allervorträglichste und sicherste gehalten worden, wann man sich an anderer Exempel gleichsam spiegelt und mit Fleiß davor hüetet, damit man nicht in dergleichen Unglück gerathen möge. Dieses müssen wir allein unterthänigst erinnern: Als E. Ch. D. Herr Vater christmildesten Angedenkens sich dazu bewegen ließe, daß S. Ch. D. durch den Gouverneur Pithan die pfaltz-neuburgische Soldaten aus der Festung Gülich treiben lassen und die Festung vor Sich hielten (auf Düsseldorff war der Zeit zwar auch ein Anschlag vor, derselbe aber gienge ganz unfruchtbar abe), so wurde hierdurch kein mehrers erhalten, als daß der Pfalzgraf ex desperatione sich an die Krone Hispannien hinge und durch dieselbige Macht nicht alleine Jülich die Festung recuperirte, in welcher die Kron Hispannien noch auf diese Stunde ihre Guarnison liegen hat, sondern es wurde auch dazu Wesell eingenommen und E. Ch. D. Herr Vater hochlöblichsten Angedenkens von den Hispaniern also enge nach den Niederlanden eingetrieben, daß Sie kümmerlich Ihre nottürftige Alimenta daraus haben und nehmen können. Wir wollen itzt nicht weitläuftig anziehen, wie viel Tonnen Goldes aus diesem E. Ch. D. Churfürstenthumb und den Preußischen Landen geflossen, darüber E. Ch. D. Ämpter und Zölle versetzet, und bis auf diese Stunde haften noch so viele große und schwere Schulden auf E. Ch. D. Renteien, ja das Schuldenwesen der Landschaften ist eben hierdurch in eine so große Confusion gerathen, daß viele arme Witwen und Waisen, Kirchen und Schuelen, die das Ihrige hineingeliehen, darüber ihre bittere Thränen vergießen und wir derselbigen schmerzliches Weheklagen fast täglich nicht ohne sonderbare Bewegungen unserer Gemüther lesen und anhören müssen.

Als auch weiters E. Ch. D. Herr Vater hochlöblichsten Angedenkens sich in den schwedischen Krieg, und zwart durch anderer Leute persuasiones, implicirt und verwickelt, ist daraus die Totalruin dieses Churfürstenthumbs erfolget. S. hochselige Ch. D. mußten Sich in Preußen retiriren, damit Sie ihren churfürstlichen Unterhalt haben möchten. Das ganze schöne Herzogthumb Pommern bliebe zurücke; die schwedische Völker nahmen einen Platz nach dem andern hinweg, und wird noch bis auf diese itzige Stunde das arme Volk mit dem Unterhalte der schwedischen Guarnisonen dermaßen hart gedrücket, daß sie unter solchem Joch winseln und

17 Okt. seufzen. Wäre auch das armistitium nicht erhalten worden, so hätten E. Ch. D. bis auf diese Stunde nicht in Ihr Churfürstenthumb kommen dürfen, Sie würden auch keine Lebensmittel in demselbigen gefunden haben und hätten also beedes Ihr Churfürstenthumb und auch die pommerische Lande von außen ansehen müssen.

Wann nun wir, die wir solches alles wissen und solche unglückselige eventus des Krieges nicht alleine an andern Potentaten, sondern in E. Ch. D. eigenen Landen erlebet, gesehen und erfahren, danach E. Ch. D. einen neuen Krieg anzufahen rathen sollten, würden wir gewißlich wider Unsere Pflichte, unsere schuldige Liebe, die wir zu E. Ch. D. tragen, und nicht als getreue Räthe handeln, sondern vielmehr den Verweis bei der ganzen Posterität auf uns laden, daß wir E. Ch. D. vor die Gnade, die Sie uns erwiesen, nurt zu Dero und Ihres ganzen Hauses endlichen Verterb und Untergang verleitet hätten.

Es wird zwart davor gehalten, sambt diejenige, deren Parteie der Pfalzgrafe bishero getragen, in dem Stande voritzo nicht wären, daß sie ihme assistiren könnten. Wir lassen dieses dahingestellt sein. Es ware auch der Zeit, als man den Pfaltzgrafen aus der Festung Gülich setzte, eben die Hoffnung, so E. Ch. D. Herren Vatern gemachet wurde. Wie weit man aber damaln in solcher Hoffnung verfehlet, hat der leidige Ausgang bezeuget, daß man endlich zufrieden sein mußte und noch dem Grafen von Schwartzenberg danken und recompensiren, daß er den Provisionalvergleich von dem Pfalzgrafen erhandelt.

Es folgt der Druck U.-A. 4, 182 bis 183 unten. Im dritten Absatz muß es heißen „deren“ statt „dero“, im fünften: „ungezweifelt“ statt „unzweifelhaft“.

Sollten nun E. Ch. D. ohne Rath Ihrer Freunde sich hierinnen übereilen, so können wir E. Ch. D. nicht versicheren, daß Sie von denselbigen im Fall der Noth einige Hülfe und Beistand werden zu gewarten haben.

Hier beginnt der Druck auf S. 184 bis fides. Absatz 1 Zeile 6 muß heißen: sondern es vielmehr. Das Folgende dort im Auszug.

Es wird auch eingewendet, man kann etwas anfangen, daß man doch darumb nicht brechen dürfe, als in der Grafschaft Ravensperg oder mit dem Grafen Schwartzenberg. Unseres unterthänigsten Ermessens aber wird auf solchen Fall nicht gnug sein, was E. Ch. D. für eine Intention haben mögen, sondern wie es der Pfalzgrafe verstehen wird; wie er es dann, wenn man des Hauses Sparenberg oder eines andern Ortes sich bemächtigen wollte, wohl anders nicht als vor eine Hostilität aufnehmen und halten wird. Aus einem geringen Funken kann leichtlich ein großes Feuer entstehen, welches viel eher aufzublasen als, wann es überhand genommen, zu dämpfen und zu löschen ist.

Es folgt der Druck S. 184 weiter bis S. 185 unten „laden möge“.

S. 184 muß es heißen: „dieſelbige“ ſtatt „dieſelbe bei ſich“. S. 185 oben 17 Okt.
iſt hinter „ſo wird er“: „nurt“ einzuſchieben; muß es in der Mitte der Seite heißen „es in die gemeinen Adviſen“ ſtatt „alles“.

Der gottſelige König Joſias, welcher ſo ein ſtaatliches Gezeugnuß ſeiner Gottesfurcht hatte, von deme auch lange, ehe er geboren worden, geweiſſaget, daß er die Abgötterei in Iſraeell abthun und den wahren Gottesdienſt unter dem Volk Gottes anrichten ſollte, welches er auch von ſeiner Jugend auf treulich geleiſtet, mußte dennoch, als er kaum 35 Jahr alt und einen unnöthigen Krieg wider den Pharaonem Necho anfinge, ſolches nicht alleine mit ſeinem Leben büeßen ſondern es erfolgete auch auf ſeinen Tod die gänzliche Exſtirpation ſeiner königlichen Linien und die Totalruin und Untergang ſeiner Lande.

Hier geht der Druck auf S. 186 weiter bis zur Mitte des 2. Abſatzes: „verlaſſen“. Zeile 6 muß heißen: „erſtlich“ ſtatt „ernſtlich“.

Wir bekennen auch gerne, daß der Pfalzgrafe mit E. Ch. D. Herren Vatern und E. Ch. D., bishero nicht alſo umbgangen, wie recht und pillig, und hoffen zu Gott, er werde ihn zu ſeiner Zeit zu finden wiſſen; denn was er für einen vortheilhaftigen Vergleich mit E. Ch. D. Herren Vatern geſchloſſen und denſelbigen doch nicht gehalten, ſolches iſt ſo klar am Tage, daß es dieſes Ortes keiner weiteren Ausführung vonnöthen.

Hier fährt der Druck S. 186 mit „Dennoch aber“ fort bis unten auf die Seite. Abſatz 3 muß es heißen „im Proceß“, Abſatz 4 unten „derer“ ſtatt „deren“. Der erſte Abſatz S. 187 iſt der Auszug des Folgenden.

Es haben E. Ch. D. über dieſe des Pfalzgrafen ungerechte Proceduren Sich zu beklagen gnugſame Urſache, es wird Sie auch niemand mit einigem Fuege verdenken können, wann Sie nach ſolchen Mitteln trachten, wie Sie die ſchuldige Satisfaction von ihme erlangen; alſofort aber zu den Waffen, daraus ſo viele Unglück zu entſtehen pfleget, zu greifen, können wir E. Ch. D. aus obigen eingeführten Urſachen vermöge unſerer Pflichte nicht rathen. Omnia enim prius experiri quam armis decet. Sondern wir halten es, jedoch ohne einige Maßgebung, unterthänigſt und vermöge unſerer Pflichte davor, daß, gleichwie der Pfalzgrafe zuvor E. Ch. D., wo er nurt vermocht, vieler unbegründeter Sachen beſchuldiget, daß Sie itzund eben dergleichen thun und ſowohl der Kai. als auch der Kön. Maj. in Polen mit guetem Grunde remonſtriren können, wie ungerecht Ihr der Pfalzgrafe vorgehe, und daß zwar E. Ch. D. umb Friedens willen viele erduldet und über Sich ergehen laſſen, welches Sie doch zu erdulden nicht ſchuldig geweſen; es ſtiege aber die Ungerechtigkeit des Pfalzgrafen von Tage zu Tage und nehme ſo zu, daß es E. Ch. D. länger von ihme zu vertragen nicht vermöchten, und obwohl E. Ch. D. Dero friedfertiges Gemüthe bei näheſter Zuſammenſchickung der Räthe zur Gnüge conteſtiret, ſo bliebe er

17 Okt. dennoch immer bei seiner gewohneten Ungerechtigkeit, und hätten E. Ch. D. zu bitten, ihn davon abzumahnen, oder E. Ch. D. nicht zu verdenken, wann auch E. Ch. D. eben deren Consiliorum, deren er sich wider dieselbe bishero gebrauchet, auch wider ihn gebrauchen müßten.

Dieses könnte auch wohl an die hispanische, als auch frantzösische Gesandte, auch wohl an die kaiserliche Gesandte durch E. Ch. D. Gesandte zu Oßnabrug und zu Münster gebracht werden. Insonderheit wäre diese Sache mit den Herren Staten, mit denen man zuvoren, wie auch mit dem Herren Prinzen zu Uranien im Vertrauen zu communiciren und ihres Rathes zu gebrauchen und zu bitten, dem Pfalzgrafen mit etwas Ernst zur Billigkeit zu ermahnen, auch wo keine Billigkeit statt fünde, E. Ch. D. wider denselbigen zu assistiren, auch die Kron Franckreich zu E. Ch. D. Favor zu disponiren. Es würde auch dieses mit dem schwedischen Legato zu reden sein, damit auch E. Ch. D. auf begebenden Nothfall Sich der schwedischen Assistenz zu getrösten haben könnten.

Bei der Frau Landgräfinne wäre zu unterbauen, daß dieselbige diese Jülische Successionssache gleichsam als vor sich den beiden Kronen Franckreich und Schweden dahin recommendirte, damit sie dieselbige mit in die Tractaten ziehen und daß also keine Anlaß künftiger Unruhen übrig bleiben möge.

Es folgt der Druck S. 187: „Es haben sich sonsten". Dieser Absatz hat zu schließen mit „machen können", der folgende zu beginnen mit „Wann", hinter „wollen" muß ein Komma stehen statt eines Punktes. Im letzten Absatz muß hinter „Ehe und zuvor aber E. Ch. D." stehen „Ihr".

## 158. Protokoll. 9 (19) Oktober.

Genannt: Götzen, Putlitz.

Schwedische Forderungen.

Herr Kanzler. Gergen Witgenstein, schwedischer Commissarius, an den Kanzler geschrieben. Hätte mit den zu Bernau zwar gelinde verfahren, fünde aber itzo eine große Armuth. Wäre nichts als Viehe und etwas Getreide vorhanden, damit ihme nit gedienet; Leute würden auch darüber weggehen müssen. Hätte über 2000 Thaler zu fordern. Dergleichen wäre zu Prentzlau, alda viele Executores lägen. Wüßte also nit, wie er zu dem Seinigen zu kommen, suchte andere Mittel. Commendant zu Landtsberg suchte eben andere Quartier. Er wüßte nit, was er ihm wieder zu schreiben.

Herr Putlitz. Wesen bliebe stecken; wären alle Orte in der Ukermark so abkommen, auch in der Altenmarck, daß man nit mehr hernach könnte. Sehe nicht Mittel. Könnte an S. Ch. D. bracht werden; wäre guet, wann das Ufgeld remittiret, auch die Werbung der 2 Compagnien zu Crossen und Franckfurt nachblieben wäre; hätte man das emploiren können. Zu antworten: Räthe keine Mittel, sollte S. Ch. D. referirt werden; was Die thun

könnte oder wollte, wüßte man. Er, Kanzler, wollte antworten: Leute Nahrung wäre brauen; ob er es nit uf Termine wollte kommen laſſen, daß ſie erſt brauen könnten?

2. Herr Kanzler. Lorentz Meißner foderte das Ufgeld von Niederbarnimbiſchen Kraiſe, da es doch die Schweden nit bekämen. Sollte unſerm Volk zu guete kommen; müßte aus Preußen alſo geordnet ſein. — R.: Sollte doch mit dem Einnehmer im Niederbarnimbiſchen Kraiſe, Mittelſtadten, wie es hierumb bewandt, geredet werden. Schwediſcher Commiſſarius begehrte von Meißnern die Quittungen; wann das geſchehe, würde er ſehen, daß man das Ufgeld gebe, und es haben wollen. Contribution.

3. Stadt Prentzlau klagt, daß ſie den Schweden über 3000 Thaler ſchuldig. Haben uf 1000 Thaler Credit[1]) zu Stettin gemacht, das ſie mit Korn, den Wispel pro 9 Thaler nacher Paſewalck zahlen ſollen. Suchen Remiſſion des Zolles. — R.: Muß an S. Ch. D. bracht werden. Zollerlaß.

4. Ukermärckiſcher Ritterſchaft Relation wegen der Verhör mit den churfürſtlichen Beambten in der Ukermarck; wollten uf dies Jahr die 500 Thaler von den Amptsunterthanen abnehmen. — R.: In der Kammer ſehen zu laſſen, und daß im übrigen der gebetene Befehl an die Beambte ergehen möge. Contribution.

5. Rath zum Berlin wegen des Fändrichs Burgſtorff. — R.: S. Ch. D. in Preußen zu ſchicken. Exceß.

6. Rath und Gemeine zu Oderberg contra den Leutenant doſelbſt. — R.: Fiat Befehl an den Obriſtleutenant Wedeln, den Leutenant dahin zu halten, die Klagen abzuſtellen. Militäriſche Übergriffe.

7. Zeſterſliedt. — R.: Hauptmann ſoll wider Supplicanten im Proceß, wie recht, verfahren laſſen; ſonſt hat petitio nicht Statt.

8. D. Franck, wegen Dambeck p. und der Schuele zum Jochimsthall. — R.: Muß bleiben bis S. Ch. D. kömbt. Dambeck. Joachimsthal.

9. Ufſatz des Voti, ſo die Geſante zu Oßnabrug begriffen und anher geſchickt uf die Propositiones und Resolutiones, verleſen[2]). Ward allerdinges guet gefunden, außer, meinte man, daß im Namen J. Kaiſ. Maj. den Kronen dergleichen Dankſagung, wie geſatzt, nicht zu thun. Würde aber ſchon geſchehen ſein. So hätten ſich auch die Geſante eventualiter verwahret, do ſie in einem und andern etwas weiter zu erinnern Befehl bekämen, daß ſie ihnen daſſelbe vorbehalten. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

10. Item ward auch die churfürſtliche Resolutio ſo heute aus Preußen kame, verleſen. Kurfürſtliche Reſol.

Anmerkung. Vom 13 Okt. d. d. Königsberg auf die Rel. vom 26 Sept. Mit der Ceſſion der franzöſiſchen Forderungen an Fürſt Chr. von Anhalt müſſe es ſein Be-

1) Bei einem Kaufmann, wobei ausgemacht iſt, daß ſie das Geld mit Roggen abzahlen und nach Paſewalk liefern ſollen. Die Räthe befürworten den Erlaß des Zolles. Die Summe des Korns werde ſich auf 111 oder 112 Wispel belaufen. (Rel.)

2) Eine entſprechende Reſolution ſenden die Geh. Räthe an die Geſandten ab und eine Abſchrift an den Kurf. (Rel.)

wenden haben. Er wolle aber gern wissen, weshalb die Markgrafen in Franken daran einen Anspruch zu haben vermeinten. — Die Antwort an den Pfalzgrafen von Zweibrücken könne noch anstehen. — Das Darlehn an Markgraf Chr. Wilhelm könne nicht gewährt werden, sonst habe Kurf. ihm selbst geantwortet und die Abgesandten zu Osnabrück angewiesen, mit den Magdeburger Abgesandten darüber zu reden und auf die Abstattung der verfessenen Termine zu bringen. Beide Schreiben legt Kurf. bei. Fromholt soll eventuell zu den 50 Th. noch 50 haben. Die Osnabrücker Abgesandten sollen Milagius fragen, ob und mit welchen Bedingungen er die Rathsbestallung annehmen wolle. Die Resoll. nach Osnabrück folgen vollzogen bei. — Fehr soll ad interim zum Legationssecretär bestellt werden. — Große soll Prof. werden, aber die nächste Stelle soll Köppen ausdrücklich haben; Kurf. giebt nach, da der Academie wenn auch nicht das jus eligendi, doch das jus praesentandi oder nominandi zustehe. — Schäferordnung kommt in 2 Exemplaren vollzogen zur Publication zurück. — Der Rath zu Berlin soll die Contributionsrechnungen hergeben. Sonst sei es billig, daß die Freihäuser, die vor Alters schoßbare Bürgerhäuser, „obgleich dieselbe ex postfacto in den ordinariis einige Befreiung erhalten, theils auch von des Raths Jurisdiction eximiret worden, dennoch derselben Contributionsquote in extraordinariis (als darin keine Veränderung gemacht, auch der Stadt zum Präjudiz oder Beschwer nicht geschehen können) der Stadt zugetragen und dero Contingent zu Gute kommen müsse. Gestalt dann auch der Abgang in ordinariis in effectu der Stadt nach wie vor zu gute gehet, und dasjenige, was diese Freihäuser an Ordinari-Schössen zu entrichten schuldig gewesen, jedweder Stadt bei der Städte Kasten in den Abzügen passiret und in Decurtatien ihres Contingents gebracht wird." Sendet ein Schreiben des Pfalzgrafen zu Neuburg über den Provisionalvergleich, und einen Befehl an die Clevische Regierung um deren Gutachten, den sie mit dem Kanzleisecret siegeln und hinschicken sollen. Verlangt aber auch der Sch. Räthe Gutachten.

### 159. Relation von Witgenstein und Löben. Osnabrück. 10 (20) Oktober.

Einkommen 19 (29) Oktober.

Ausf. aus R. 30. 16b. Ganz chiffrirt.

Schwedische Forderung Pommerns. Heirath des Kurfürsten.

20 Okt. Nachdem der Königliche schwedische Legat Salvius vergangene Woche von Hamburg wieder zurückgelanget und wir nothwendig erachtet, ihm eine Visite zu geben und zu seiner Ankunft zu gratuliren, bevorab weil der Duc de Longueville hier gewesen und wir von demjenigen, was zwischen ihm und den Herrn schwedischen Legatis passiret, gern Nachrichtung gehabt hätten, aber auch darneben erwogen, daß bei dergleichen Visiten einer mehr denn zwei oder viel zu penetriren pflegete, als seind wir Raths worden, daß ich, der Grafe, nach beschehener Ansage mich den 7 hujus st. vet. bei gemeltem Herrn Salvio eingefunden. Nach gemachten Curialien wurde alsofort von der mit hochgedachtem Duc gehaltener Conferenz geredet, inmaßen unsere unterthänigste Relation die diesfalls vorgangene Materialien mit mehrerm nach sich führet. Als aber der Satisfaction gedacht und Salvius eingehalten worden, daß E. Ch. D. des unverrückten Vertrauens lebeten, es würde die Kron Schweden nach dem Exempel der Kron Franckreich, die nicht einer Hand breit Landes von einigem Stande des Reichs, wer der auch sei, zu prätendiren gedächte, von E. Ch. D. Landen auch nichts überall begehren und

prätendiren wollen, antwortete der Herr Salvius alsobald, daß zwar 20 Okt.
E. Ch. D. außer allem Schaden verbleiben sollten, die Kron aber gleichwohl einen gewissen Platz, der ihr gelegen wäre, zur Versicherung haben müßte, und das würde kein ander Land sein als das Herzogthumb Pommern, welches wegen die Kron Schweden auch ein Stand im Reich zu werden gedächte, doch dergestalt, daß E. Ch. D. ein gleichmäßiges Äquivalent vom Römischen Reich hingegen ohne einigen Abgang empfingen und Derselbten dahero das geringeste nicht entginge; er hoffete auch, ein solches würde E. Ch. D. nicht zu entkegen sein, weiln Sie anderwärts Ihre Satisfaction zu gewarten hätten, ihme auch gewisse Nachricht beiwohnete, daß nicht allein E. Ch. D. Herr Vater hochseligsten Andenkens allbereit vor vielen Jahren Vorpommern nebst der Insel Rügen, so auch vom Römischen Kaiser der Kron Schweden offeriret worden, zurückzulassen geneigt gewesen, sondern E. Ch. D. hätten auch Selbsten diesfalls resolviret, auch an jemandsen Derer Befreundeten, so er nicht specificiren wollen, die Sache, wie sie einzurichten, umb Rath schriftlich gelangen lassen; derwegen er hoffete, E. Ch. D. umb des lieben Friedens willen, indeme Sie keinen Schaden davon empfinden dürften, auch in sothane Satisfaction zu willigen Belieben tragen würden. Hierauf wurde ihm entgegengestellet, daß dasjenige, was etwan vor vielen Jahren vorgangen sein möchte, davon E. Ch. D. gleichwohl so gewisse Nachricht nicht hätten, nicht von Dero hochseligen Herrn Vater, sondern vielmehr von dem N. geschehen, zu keiner Perfection kommen und also E. Ch. D. im geringsten nicht binden könnte. Wir hätten auch von oben allegirtem Schreiben, so E. Ch. D. sollten haben abgehen lassen, keine Nachricht, sondern wüßten so viel, daß E. Ch. D. Sich zu der Königin in Schweden als Ihrer nahen Blutsfreundin, alles Guetes versehen und nimmer glauben thäten, daß J. Maj. oder Dero getreue Räthe durch dergleichen Sachen und Prätensionen zu einiger Trennung Ursach geben, sondern vielmehr bedenken würden, daß, da dem evangelischen Wesen geholfen bleiben sollte, die Kron Schweden und die Chur Brandenburgk, welche bei deroselben dato ihren Rücken suchete, verknüpfet und verbunden sein müssen: außerdem ja kein Unpassionirter und mit reifem Verstand Begabter E. Ch. D. mit Fueg verdenken könnte, daß Sie, als welche sonst fast überall verlassen, einen andern festen Rücken suchen und Sich vor endlicher Ruin und Unterdrückung präcaviren und hüeten thäten, gestalt er, Salvius, sich wohl versichern möchte, daß E. Ch. D. mit guetem Willen, da Sie nicht gezwungen würden, nicht einen Fueß breit Land von Dero Herzogthumb Pommern, das Ihr von Gott und aller Rechte wegen gebüerete, zurüzucklassen gedächten; wannenhero man im widrigen Fall ja leicht abmessen könnte, was dergleichen unzeitige Begierde nach E. Ch. D. Landen vor Unheil nach sich ziehen könnte, wie hohe Noth das evangelische Wesen

20 Okt. leiden und wie Gott der Allmächtige, der einem jeden das Seinige nach göttlichen und weltlichen Rechten zueignete, sothane Actiones segnen würde, welcher als ein gerechter Gott die Länge nicht zusehen, sondern zu seiner Zeit vielleicht E. Ch. D. auch Mittel zeigen und an Hand stellen würde, damit Sie Ihre gerechte Intention und Actiones vollführen und Sich bei dem Ihrigen würden manuteniren können. Der beste Rath aber wäre, man gebe E. Ch. D. die Königin in Schweden und thäte wegen der Satisfaction ein anderen Vorschlag im Römischen Reich, so würde beides Ihrer Maj. und der Kron, nicht weniger E. Ch. D. geholfen. Salvius aber conteſtirete so hoch, daß Gott ihm nicht gnädig sein sollte, wenn er die Heurath nicht mit E. Ch. D. von Herzen gerne sehen und volnzogen wünschen thäte; alleine stünde es nur nicht bei ihm allein, und müßten auch die dazu gehörige Mittel adhibiret werden. Könnte er auch abkommen, so wollte er selbst in Schweden reisen und die Sach, so viel an ihm, richtig machen. Ich, der Graf, regerirte, daß es an fleißiger Sorgfalt nicht mangelte; es schiene aber, als wenn die Herren Schweden auf eine Republique oder Wahlreich zieleten und E. Ch. D. zu ihrem Vortheil von einer Zeit zur andern umbzuführen gedächten, da sie doch billig consideriren sollten, in was vor große Leibes- und Seelengefahr das Churfürstenthumb Brandenburgk gerathen und was sie, die Kron Schweden, vor feindselige Nachbaren bekommen würde, wann E. Ch. D. ohne Erben, welches Gott gnädiglich verhüete, diese Welt gesegnen sollten: ja, wie dem gemeinen evangelischen Wesen, welches die Zeit hero lediglich von E. Ch. D. wäre gestützet und kümmerlich conserviret worden, hierdurch gleichsam der endlich Untergang angekündiget würde, und dahero beides umb des geistlichen zur Ehre Gottes gerichteten Nutzens als auch derer hierunter auf beiden Theilen concurrirenden weltlichen Wohlfahrt willen E. Ch. D. nicht länger aufhalten, sintemal E. Ch. D. endlich der Geduld den Rücken kehren und Ihnen anderwärts durch stattliche Heurath, woran es Ihr gar nicht mangeln thäte, einen Schatten suchen würden. Herr Salvius fragete, wo das wohl hingemeinet sein müsse. Als ihm darauf aus gewissen Ursachen klar geantwortet wurde, daß die Kron Franckreich E. Ch. D. die Madame d'Orleans[1]) zur Heurath zu offeriren unfeilbar Vorhabens wäre, wie dann unlängst ein französischer Legatus E. Ch. D. zu Königsbergk in Preußen gesuchet und, als E. Ch. D. Sich gleich bei der Kön. Maj. in Pohlen an der littauischen Grenze befunden, Derselben eilig nachgereiset wäre, dessen Anbringen vielleicht wohl die Heurath gewesen sein möchte, schlugе er, Salvius, die Hände zusammen und gab äußerlich zu verstehen, daß ihme diese Zeitung gar nicht angenehmb wäre, und sich fast drüeber alterirte;

1) Déchiffré d'Orliens.

finge drauf bald an und meldete, er habe bald anfangs gerathen, daß man 20 Okt.
die Satisfaction nicht auf Pommern, sondern auf andere Plätze im Reich richten solle; möchte auch wünschen, daß es bei ihme stünde, so wollte er auf sothaner seiner Opinion feste bestehen; die Heurath aber betreffende, da wäre ja E. Ch. D. noch nichts abgeschlagen, und bate er, man wollte sich doch darin nicht übereilen, sondern noch vielmehr ein Weniges in Geduld stehen. Er hätte zwar an vornehme vertraute Leute in Schweden geschrieben und wegen der Heurath, was etwa der Königin in Schweden Wille sein möchte, zu penetriren begehret; die hätten ihme auch geantwortet, daß sie ihren Fleiß nach Gebüer zur Sachen getragen hätten, aber dergestalt, weiln bei der Königin in Schweden nichts gesuchet würde, J. Maj. auch Selbsten Sich zu sothaner Heurath nicht offeriren würden, nichts penetriren können. Er hätte auch an die sämbtliche Räthe geschrieben und von ihnen wegen der Heurath Nachrichtung begehret, maßen es ihm bei hiesigen Consultationen, Tractaten und Actionen zu wissen hoch nöthig, und thäte er derer Antwort darauf ehestes Tages erwarten. Er wollte festiglich hoffen, der Reichskanzler Ochsenstirn, wo er es, wie sein Sohn, der Legatus, vorgeben thäte, auf sich genommen, würde wohl den Grund erfahren und denselben förderlichst überschreiben. Wäre zwar anfänglich der Heurathssache der Königin in Schweden gänzlich zuwider gewesen, es hätte sich aber nach der Hand ganz geändert, also daß er numehr selbsten der Königin in Schweden, sich zu verheurathen, einrathen thäte. Wollte also hoffen, es solle noch res integra sein. Womit die Zeit verlaufen und ich, der Graf, mit des Herrn Salvii guten contento Abscheid genommen. Dieweiln nun der Herr von Dhonaw den Herrn Salvium ebener Gestalt zu visitiren unterwegens ware und mir, dem Grafen, im Rückfahren begegenete, habe ich ihme brevibus und unvermerkt an die Hand gegeben, daß er mich wegen der französischen Offerte secundiren und nach Gelegenheit, wer der französische Gesandte, der E. Ch. D. in Littauen gefolget und dessen Name mir unbewußt gewesen, dem Herrn Salvio hinterbringen möchte. Es hat ein solches auch der Herr von Donaw mit guetem Bedacht und Bescheidenheit discursweise, daß ein frantzösischer Legat die Hand geküsset und hoch honoriret, erwähnet, ihn mit Namen genennet und sich in generalibus gehalten; gleichwohl beiläufig zu erkennen geben, daß man von katholischen hohen Orten E. Ch. D. mit großen Offerten regalirte, Sie aber vielmehr, wann es nach Ihren hohen Gedanken gehen sollte, Ihre Intention auf Ausbreitung und Erhaltung des heiligen Evangelii als Consideration des schnöden zeitlichen Wesens gerichtet wissen wollten. Wodurch Salvius, als ein geübter witziger Practicus, leicht nachdenken können, wohin ein oder ander Discurs gezielet . . . .

## 160. Aus Relationen Benckendorfs aus Schweden. [c. 10 (20) Oktober —28 Oktober (7 November).]

Aus dem Hausarchiv. (Akten betr. die beabsichtigte Heirath mit der Königin Christine.)

Schwedische Heirath.

[c. 20 Okt.] [10 Oktober.] Er habe sich durch Pommern nach Schweden begeben, sei am 30 September in Stockholm angelangt. Habe Privat-Angelegenheiten als Ursache seiner Reise angegeben und in diesem Sinne um eine Audienz beim Reichskanzler nachgesucht, die am 4 Oktober stattfand, wobei er den Handbrief [wahrscheinlich des Kurfürsten] an den Reichskanzler übergeben. Am 5 Oktober sei ihm eine geheime Audienz bewilligt. Der Reichskanzler hat nur den bisherigen Stand der Dinge recapitulirt und versprochen, das Beste zu rathen. Er hat die Wichtigkeit der Postulate des Kurfürsten betont und bemerkt, wie ungern er sich in Heirathssachen verwickele. Er hat auf das Ansuchen nicht geantwortet, sondern es nur ad deliberandum genommen; er hielte diese Frage „neben zwei andern schon verhandelten Negotien für die schwerste und wichtigste Materie, so ihm in seinem ganzen Leben vorgekommen; deswegen ihm nicht zu verdenken, daß er Zeit nehme, es zu überlegen." B. habe alsdann darauf gedrungen, der Kurfürst wolle gern wissen, wessen er sich in den vorgetragenen Postulaten zu dem Reich zu versehen habe. Darauf sagte der Reichskanzler, er müsse sichs überlegen, „gleichwol auf die Vielheit der Stimmen und Consilien aller Interessenten des Königreichs remonstrirt, in specie aber von den Geistlichen erwähnt, daß sie als Stand des Reichs viel vermöchten; und da rechtschaffene, gelehrte Leute dabei wären, führten sie zuweilen sonderliche und durchdringende consilia, diese würden aber sehr auf die Augsburgische Confession, die zu den leges fundamentales des Reichs gehöre, und dergestalt, daß der König bei ihrer Krönung auf dieselbe schwören müsse, ihr Absehen haben. Er habe Götze gefragt und er frage auch ihn, was für ein Mittel sei, Schweden und den Kurfürsten in diesem Punkte auszugleichen. Darauf habe er, B., geantwortet, Schwedens Ruhe, Frieden und Wohlfahrt und des Kurfürsten Religion könnten wohl neben einander bestehen; der Kurfürst regiere seine Lande Kurmark und Preußen ohne Jemands Beschwer in der Religion und würde daher viel weniger in Schweden Jemand hinderlich sein. Der Kurfürst besuche die luterischen Predigten, mache auch bei den Beamten in der Religion keinen Unterschied; viele der Geh. Räthe und Beamten (Officianten) seien lutherisch. Er wüßte nicht, ob der Kurfürst Bedenken hätte, auf die Augsburgische Confession zu schwören. Der Reichskanzler zeige eine rechtschaffene Zuneigung und Freudigkeit in dieser Sache.

28 Okt.] [Etwa am 18 Oktober.] In der Audienz am 18 Oktober äußerte der

Reichskanzler, die Königin und das Reich inclinire für den Kurfürsten. [c. 28 Okt.]
Doch sei die Religion ein Obstacül oder Anstoß, daß dadurch der glückliche Ausgang gehindert werde. Das einzige Mittel für die einheimische Ruhe und Wohlfahrt des Reichs sei die Einigkeit in der Religion, woran fest zu halten sei.

28 Oktober. Der Reichskanzler hat gesagt, er müsse sich mit den [7 Nov.]
Reichsräthen im Geheimen benehmen und überhaupt das negotium an den ganzen Reichsrath bringen. Benckendorff entgegnet, der Kurfürst wolle gern zuvor des Reichskanzlers eigene Meinung hören, damit bei schlechter Hoffnung Alles lieber verschwiegen bliebe. O. lobte die Geheimhaltung, um alle Gerüchte zu verhüten, „endlich aber mit einem Schertz dazu gethan, wann hergegen Alles wol succedirte", würde der Kurfürst nicht dawider sein, daß es den Reichsräthen vorgetragen werde, der Königin hätte er schon Alles mitgetheilt.

**161. Protokoll.** 11 (21) October.

Genannt: Götzen, Putlitz.

1. Rescript von S. Ch. D., mit den Hauptstädten zu tractiren, Bernau etwas abzunehmen, übergeben. Wäre schon geschehen, daß ihnen etwas abgenommen[1]). — R.: Soll den Städten zugeschickt werden, S. Ch. D. zuzuschicken, was die Contributiones jährlich tragen. Contribution.

Schweden 120 000 Thaler, item 3600—2223 Thaler
Duwalt, an Korn 6000 Thaler, Ufgeld 3000 Thaler:
Summa, ohne Executionkosten . . . . . 134 832[2]) Thaler

Uf Ch. D. Volk 119 000 Thaler, Reuter 28 800 Thaler,
Legationkosten 15 000 Thaler . . . . . [162 800 Thaler]
Summa 297 632 Thaler,

ohne Licenten, Futterkorn, Tafelgelder, Executionkosten, marchen, Metzkorn p.

Anmerkung. d. d. Romitten. 7 September. Einl. 10 (20) Oktober. Die Stadt B. hat ihren kläglichen Zustand geschildert. Der Kurf. ist der Meinung, sie werde zu Grunde gehen, wenn ihr nicht geholfen werde. Beiliegt eine Zusammenstellung verschiedener Städte, deren Einwohnerzahl und Contributionsquote. Alte Stadt Brandenburg hat 129 bewohnte Häuser, darunter viel Miethsleute und 23 Kietzer-Häuser, contribuirt monatlich ordinarie 189 Thl. 17 gr. Nauen: 66, darunter die meisten in Hintergebäuden, als Scheunen, Ställen und andern Hütten wohnen, weiln es ganz abgebrannt, contribuirt 125 Th. 22 gr. Neustadt-Eberswalde 33, darunter der Pfarrherr, Küster, Organist, Wehemutter, eine blinde, lahme Frau und andere arme Wittben, contribuiren 54 Th. 1 sgr. und 4 ₰. Neu-Angermünde 34, darunter viel elende arme Leute, contrib. 66 Th. 20 gr.

1) In der Relation vom 15 (25) Oktober berichten die 5 Räthe, daß die Verordneten der Städte keinen Ort wüßten, welchen das Contingent der Stadt Bernau auferlegt werden könnte, da sie alle Erleichterung wünschen. Die Räthe befürchten, daß, wenn nicht eine merkliche Erleichterung der Contribution einträte, das Werk „in ein Stecken gerathen" könne. Die gesammte jährliche Contribution beliefe sich auf an die 300 000 Thaler.

2) Verschrieben für: 134 823.

Templin 37, darunter viel elende arme Leute, contribuirt 111 Th. Bernau 80, darunter drei Miethsleute, ein gar armer Mann und ein schoßbar Haus, darin die Hospitalleute seien, contribuirt, nachdeme ihnen 129 Th. erlassen seien, 157 Th. 10 gr. Wrietzen a/O. 87 Häuser, darunter 11 Miethsleute und 9 sehr ruinirte baufällige Häuser, haben auch gar schlechten Ackerbau, dergleichen keine Stadt hat, contribuirt 175 Th. 21 gr. Potstamb 85, darunter gar geringe Tagelöhner und Handarbeiter, contribuirt 112 Th. 23 gr. Prentzlau 120, contribuirt 371 Th. 5 gr. Spandau 261, darunter 16 sehr ruinirte von Soldaten bewohnet, 2 Thorwärter, der Organist, der Landreuter, die Wehemutter, ein Obsessa (Besessener), der Kühehirt, der Schweiner, der Todtengräber, Marktmeister, Kunstpfeifer, Schornsteinfeger, Wächter, etzliche Miethsleute, contribuirt 443 Th. 16 gr. Aus R. 21. 94.

Zehdenicker Rathszwist.

2. Heintrich Rothöfer zu Zedenick. — R.: Supplicant erscheinen sollen, da die Sache gehört. Hätte selbst abgedankt. S. Ch. D. halb könnte er honeste dimittirt sein. Rath soll ihn zur Ungebuer nit beschimpfen.

Jülich-Clevische Erbfolge.

3. Herr Kanzler. Hätte die Sachen wegen des Pfaltz-Neuburgischen Schreibens[1]) verlesen. Pfaltzgraf 2 Schreiben an S. Ch. D. abgehen lassen. Klagt, daß die Geistliche aus seinen Landen von den Staten nach Reinberg genommen. Wäre aber per retorsionem geschehen, weil er die Reformirte vertrieben. Sei uf Commission gerichtet, welche er, der Pfaltzgraf vertrieben, zu inquiriren. Weiter Zusammenschickung der Räthe, der Differentien halb zwischen S. Ch. D. und ihm, begehrt. Wäre Extract protocolli von seinen Räthen, was vorgangen. Churbrandenburgische Räthe erst proponirt, daß es amicabilis congressus; was zuvor passirt, sollte nit mehr passirt werden; sollten nichts moviren. Do man die Ursach mit Düsseldorff und Jülich wollte wissen, Pithan[2]) verboten, ihn, Pfaltzgrafen nicht in Jülich zu lassen[3]). Er, Kanzler, nebenst Herr Putlitz und Ritter Sticken ansagen müssen, weil Pfaltzgraf S. Ch. D. zur gesambten Regierung nit admittiren wollen. Diesseits patenta publicirt, so auch affigirt geblieben. Pfaltzgraf stünde nun selbst, daß sein Leutenant, so in der Festung gelegen, sich vernehmen lassen, ihm die Festung zu liefern, Pfaltzgraf es nit thun wollen, sondern reprimenda geben. Indeß sie, die Räthe, weg, wäre von Pithan Anschlag auf Jülich gemacht, dergleichen uf Düsseldorff durch den Obristen Schweichell geschehen sollen, durch eine Pfort im Garten. Aber nit angangen, weil es indem Tag worden. Sie, die Räthe, hievon nichts gewußt. Pfaltzgraf darumb in Jülich nit gelassen, weil er sich nit accommodiren wollen; wann es aber geschehen, wäre es wieder in vorigem Stande kommen.

Herr Putlitz berichtete, daß mit Neuburgischer Officirer Willen geschlossen, keinen von beeden Herren einzulassen, bis sie sich mit einander

1) Vgl. die kurfürstliche Resolution vom 13 Oktober im Protokoll vom 19 Oktober Nr. 10 Anm. und die hiernach verfaßte Relation vom 30 Oktober.

2) Commandant von Jülich seit der Besetzung am 2 September 1610. Vgl. M. Ritter, der Jülicher Erbfolgekrieg S. 430 (Briefe u. Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges Bd. 3).

3) Die Vorgänge ereigneten sich im März 1614.

verglichen; [er] wäre domals Fändrich und drinnen geweſen. Arnödi, pfältziſcher Officirer, wäre mit einem ſonderen Anſchlag ümbgangen, deme hierdurch vorkommen wäre. Commiſſarii Pithan befohlen, Pfaltzgrafen nit einzulaſſen, weil Arnödi mit ſolchen Anſchlägen umbgienge. Darauf der Anſchlag gemacht von den Brandenburgiſchen mit Vorwiſſen beederſeits Officirer. Jülich-Cleviſche Erbfolge.

Pfaltz-Neuburgiſches Schreiben abgeleſen; betraf die Conferenz, ſo zu Duißberg vorgangen; item was S. Ch. D. an die cleviſche Regierung geſchrieben.

Herr Kanzler. 1) Das beſte geweſen, daß ſie nicht geſagt, daß S. Ch. D. Vertrag zu volnziehen nit ſchuldig. Schwartzenberg zwar S. Ch. D. verleitet, obs aber pro argumento mit Reputation anzuziehen, ſtünde er an. Läſion respectu der ganzen Lande groß, Pfaltzgraf aber zöge ſich uf das tempus contractus. Graf[1]) Befehl gehabt, noch weniger zu nehmen, wie ihme Kneſebeck berichtet gehabt. Wüßte nicht, ob die Anziehung des Grafen Verleitung S. Ch. D. rühmlich; wäre wohl nicht ohne und Inſtruction da. S. Ch. D. Sachen hätten domaln nit wohl geſtanden. Do die Räthe drunten ein anders finden können, ſtünde dahin. Durch viel Disputiren würde man, ſeines Erachtens, nit viel erhalten; wären viele Potentaten über die Vergleichung vernommen.

Ravenſperg halb würden die cleviſche Räthe die Beſchaffenheit am beſten wiſſen; hier es ſo nit bekannt. Alienation, Verpfändung der Kammergüter anlangend, jetzo S. Ch. D. kein Intereſſe. Wann ihme nun die Lande zukommen, alsdann ratione Interesse zu ſprechen.

Ius maioratus wäre vor dieſem gebraucht, wann die Churfürſtin Anna etwas weggeben wollen. Wäre nicht befugt, wider privilegium unionis Theilung zu machen. Aber Proviſionalcontractus würden nit wohl zu reſcindiren ſein, ſondern von großen Herren übel genommen werden. Beſte wird ſein, daß ſich vornehme Potentaten in die Sache ſchlagen und das Werk wieder vergleichen. S. Ch. D. und Pfalzgraf prätendiren uf alle Lande, Sachſen nur uf Jülich und Berge; andere Pfaltzgrafen hätten auch nit uf alle Lande zu prätendiren. Würde guet ſein, daß Sach nach Oßnabrug gebracht und nur mit S. Ch. D. und Pfaltz-Neuburg tractirt würde.

**162. Protokoll.** 13 (23) Oktober.

1. Herren Grafen[2]) und Herren Verweſers Schreiben an S. Ch. D., ſo in Ziffern gueten Theils, abgeleſen. Betraf die Heirathsſache. Relatio verleſen, ſo geſtern ankommen; war vom 3. dies zu Oßnabrug[3]) datirt. R.: Das Schreiben in Ziffern bloß zu überſchicken; S. Ch. D. würden weiter Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

1) Schwartzenberg. 2) Wittgenſtein. 3) Auszug U.-A. 4, 402.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

die Nothdurft an die Gesante gelangen lassen. Krieg mit Dennenmarck hätte verursachet, daß nichts geschrieben. Item votum zu schicken, dabei nichts zu erinnern. Weil sie der Münsterischen Gedanken auch hineinbracht, würde Addition folgen. Wäre guet, daß S. Ch. D. hier, könnten sie eher Resolution haben. Wäre dann modus consultandi; nicht einzuräumen, zu Münster Schluß zu machen und nach Oßnabrug zu schicken. Sollte an beeden Orten per tria collegia geschehen, re- et correferirt und dann geschlossen werden.

Hätten wohl gethan, daß sie sich dies eiferig angenommen; Schweden würde auch, wann es nit geschehe, übel empfinden. Convocation Chur-Trier und Sachsen. Räthe hätten guete Gedanken; wären schon a Caesare invitirt, gebühre den Gesanten nit; darum gar recht gethan, daß sie defectum instructionis angezogen. Beede Churfürsten möchten es pro praecept(?) aufnehmen. Hätten so zu continuiren.

Admission der excludirten Stände p. Hätten schon S. Ch. D. Erklärung. S. Ch. D. begehrte sie nit zu excludiren, auch darumb die Tractaten nit zu abrumpiren. Sehen keine rationes, die die Landgräfin mit Fuege anzuziehen. Do es aber zu erhalten, würde es S. Ch. D. ihnen gönnen. Kronen müchten es durchtringen und den Undank haben, wäre nit nöthig, daß S. Ch. D. Sich darin stecke.

Religionsache anlangend, hätten auch Instruction, bei Kaiserlichen zu bemühen, positive zu setzen, daß Reformirte vor Außpurgische Stände erkannt werden.

Churpfaltz anlangende, ratione der Chur, wollte Franckreich absetzen; Vorschlag mit Beheimb wäre albern. Vorschlag wäre in der ersten Resolution uf der schwedischen Proposition geleget. Liese wider leges fundamentales, wäre besser, daß es bei diesen bliebe. Churpfältzische zu remonstriren, daß sie sich der Kronen Autorität itzo brauchen und daß sonderlich Franckreich erhalten werde.

Mediatstände p. Kaiser sorge, daß Erblande darunter mit. Franckreich und Schweden müßten dieses poussiren (wäre aber gefährlich zu schreiben); wäre nöthig, daß es mit Beheimb wieder in vorigen Stand käme.

Magdeburg Session. Soll uf weltliche Bank sitzen. Beyern, Sachsen, Brandenburg und andere würden nit weichen. Wären nur Discurs, dürfte also nit beantwortet werden.

Concept voti, wäre S. Ch. D. gefällig; wollten gewärtig sein, daß das Münsterische dazukäme. Neutralität mit Beyern gefährlich, sei Pfaltz sehr schädlich. Armistitium möchte besser sein, es müßte aber die Beyersche Armee nit uf Torstensohn gehen. Darumb Schweden wohl sehen würde, daß es recht clausulirt werde. Wäre gefährliche Sache, daß Franckreich die 4 katholische Churfürsten wollte in seine Devotion haben. Kaiserliche Resolution; Fürsten zu Oßnabrug nit suchen sollen, solche den Kronen zu communiciren.

**163. Protokoll.** 14 (24) Oktober.

1. Dragoner-Fändrich Burgstorff alhier sucht Befehl[1]) wegen Heu und Hexels für 17 Dragoner; wäre ihnen vorm Jahre vom Lande auch geben. — R.: In Preußen zu schicken. Pferdefutter.

2. Concept der Resolution, so uf die Oßnabrugisch- und Münsterische Relationes[2]) gestern verglichen, nebenst der Relation an S. Ch. D. abgelesen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Die Relation der 5 Räthe vom 15 (25) Oktober enthält noch Folgendes: Sie wünschen des Kurf. baldige Rückkehr, um den Abgesandten schneller eine Resolution ertheilen zu können. — Wegen des Anspruchs der Markgrafen von Franken an die französischen Gelder senden sie eine Copie des Vergleichs zwischen Kurf. Johann Sigismund und den Markgrafen über die Onolzbachische Erbschaft von 1615, woraus die Ansprüche der Markgrafen bei den Neumärkischen Ständen und wegen der französischen Gelder herrühren. — Das Schreiben an den Kaiser haben sie auf das Blanquet ingrossirt. Agent Lindner ist noch nicht da und trotz ihrer Nachfrage haben sie nichts über ihn erfahren; vielleicht sei er auf der Reise von Preußen her. — Die Teltower Ritterschaft klagt, daß die Reiterei das Rauchfutter immer noch von den armen Leuten erpresse, trotzdem es nach den Recessen mit in den Unterhalt geschlagen sei. — Der Rath zu Berlin beklagt sich über den Dragonerfähnrich v. Burgstorf. Es sei schon mehr Klage von früheren Wirthen desselben und andern Leuten über das „viele Ungemach und Molestien, die er ihnen angethan", eingelaufen und Verbote hätten nichts gefruchtet. Relation.

**164. Die kurmärkische Amtskammer (gez. Arnim, Kemnitz, Schultze, Fehr) an den Kurfürsten.** Cölln. 14 (24) Oktober.

Ausf. aus R. 9. B. B. w.

Betrifft das doppelte Metzwesen.

In Folge verschiedener kurfürstlicher Rescripte senden sie die Monitorien an die Ritterschaft und Städte wegen der rückständigen doppelten Metze dem Kurf. zur Vollziehung. Von Johann Schede soll die Rechnung über die bisher eingehobene doppelte Metze in Maße und der Form, wie er sie übergeben, dem kurfürstlichen Befehl gemäß, abgenommen werden, obwohl sie der Ansicht sind, daß die Rechnung „keine beständige und das Werk aus dem Grunde hebende" sein könne, so lange dieselbe nicht nach Art und Form, wie sie vorgeschrieben, verfertigt sei. „Sonsten befinden wir das doppelte Metzwesen (wie wir auch schon vor diesem davon in etwas Bericht gethan), in solcher Confusion und Verirrung, daß hochnöthig dasselbe hinwieder zu fassen und in gute Richtigkeit zu bringen, darzu wir unsers Theils zwar gerne müglichsten Fleiß und Arbeit mit anwenden 24 Okt.

1) An den Teltower und Niederbarnimschen Kreis. Das Rauchfutter sei im vorigen Jahre herzugeben befohlen, aber damals hätte sich auch die Ritterschaft beschwert. (Rel.)

2) Vorlage: Resolutiones.

24 Okt. wollten, do wir nicht befunden, daß nothwendig in dieſe Kreiſe und Städte man ſich in der Perſon begeben, alles fleißig unterſuchen und dadurch auf den rechten Grund und zu Richtigkeit kommen müßte, wozu aber keiner aus uns, nachdem wir täglich alhier bei Hofe unſere Ambts-Aufwartung vollauf haben, ſich füglich wird können gebrauchen laſſen." Sie ſchlagen deshalb eine Commiſſion vor, die mit Zuziehung Schedes zunächſt in der Altmark, wo faſt die größte Confuſion vorzugehen ſcheine, ſich begeben ſollten; und nennen dazu Oberſt Hans v. Rochow, Claus Ernſt v. Platow und den Hofrentmeiſter Coſſel. „Die könnten auch bei denjenigen Städten, da beſage der Akten bishero keine Kriegsmetze gegeben worden, auch noch nicht gegeben wird, Verordnung machen, damit nicht allein die hinterſtellige resta abgegeben und beigeſchafft, ſondern auch inskünftige die gemelte Metze wieder eingeführet werden möchte; item dieſe könnten ſich erkundigen, wie hoch ſich die von der Altmärkiſchen Ritterſchaft anſtatt der doppelten Metze ausgeſchriebene Contribution wohl möge erſtrecket haben und noch erſtrecke, und ob dieſelbe ein Mehrers dann 1000 Thlr. getragen; dann auf ſolchen Fall E. Ch. D. inskünftige nicht unbillig noch ein Mehrers von derſelben abzuſtatten ſein würde, und was dergleichen mehr ſein mag, ſo eine ſolche Commiſſion und Viſitation, wann ſie plene extendiret worden, wohl meritiren wird. Wobei uns dann itzo zufället, daß faſt gut und dienlich ſein wollte, do die Abnahme des Scheden Rechnung bis nach ſolcher geendigten Commiſſion verſchoben und alsdann eben dieſen Commiſſariis (zumaln da wir ohne das mit den Ambts-Rechnungen, ſo bei etzlichen Ämbtern noch von vielen Jahren unabgenommen ſein, mehr dann gnug zu thun haben, es auch hochnötig und nützlich, daß quartaliter die Ämbter von unſer Einem, dem die Gelegenheit bekannt ſein, in der Haushaltung perſönlich viſitiret werden) aufgetragen und untergeben würde, nicht allein weiln dieſe Commiſſarii alsdann plenam informationem von dem ganzen Werke haben würden, ſondern auch weiln zu vermuthen, daß bei ſolcher Commiſſion und Unterſuchung viel vorgehen und erfahren werden möchte, ſo zur Läuterung und mehrer Rectification des Scheden Rechnung dienen könnte."

Anmerkung. Am 25 Nov. (5 Dec.) ſenden ſie dem Kurf. das Commiſſions-Reſcript an die Commiſſion, zu der ſie anſtatt Rochows, der ſich mit Amtsgeſchäften entſchuldigt, den Commiſſar des Bees- und Storckowſchen Kreiſes Joachim v. Löſchebrand vorſchlagen, und die Inſtruction für ſie. Beides läßt der Kurf. am 20 December vollzogen zurück gehen.

**165. Aus einem Gutachten der kurmärkischen Amtskammer, unterzeichnet von Arnim, Schultze und Fehr, über die Eingabe der gesammten Landstände vom 8 September.** (Vgl. oben Nr. 134, 5). Cölln. 14 (24) Oktober. Präsentatum 6 November [1]).

Ausf. aus R. 20 A A.

Freie Kornschiffahrt. Erhöhte Licenten. Fürstenwalder Schleuse. Salzlicenten. Korn- und Weinzoll. Hopfenausfuhrverbot. Eiseneinfuhrverbot. Schäfer-Zoll und Exemtion von der Contribution. Schäfer- und Gesindeordnung. Administration des Amts Lenzen.

Belangende aber den 5. Punkt, ist es nicht ohne, daß itzo allhier im 24 Okt.
Lande aus Mangel des Geldes fast weinig Getreidig zue verkaufen und dahero wohl kein ander Mittel sein wird, dann daß man die Contribution an Korn ausschreibe und außer Landes, da es noch etwas gilt, bringe und dafür das Geld löse, inmaßen dann solches vor diesem [nicht nur] bei den kaiserlichen Einquartierungen, als ich, der Kammerpräsident, noch Kriegscommissarius war, practiciret und solch Korn, Zoll- und Licentfrei passiret, sondern daneben auch von E. Ch. D. in Gott ruhenden Herrn Vatern christmilden Angedenkens die ausländische Fürsten und Stände ebenmäßig darumb ersuchet, es auch bewilliget worden.

Würden demnach E. Ch. D. hierunter kein Neues machen, wann Sie hierin Dero getreuen Ständen anitzo gleichmäßige Gnade widerfahren ließen. Es stehet aber ohne einige Maßgebung einzig und allein zue E. Ch. D. gnädigsten Willen, und wäre doch dieses dabei in Acht zu nehmen, daß hierunter kein Privatnutzen und Unterschleif gesuchet, sondern es nur bloß und einig und allein auf dasselbige Korn und Geld, welches nirgends anders dann zu Richtigmachung der Contribution anzuewenden, verstanden und gerichtet werde; inmaßen sich dann auch allemal die Ritterschaft und Städte oder Deroselben Commissarien aus der Quantität solches Korns, so sie jedesmals abschiffen werden, unter ihrer Hand Designationen eingeben und Specialpässe zu Verhütung alles Unterschleifs darüber erholen können.

Was den 6. Punkt antrifft, müssen wir bekennen, daß die Licenten, Krieges- und andere erhöhete Zölle unter andern auch die Commercia nicht weinig in E. Ch. D. Landen wohl verhindern und sperren mögen. Es haben aber E. Ch. D. bei Deroselben angetretenen churfürstlichen Regierung solche nicht eingeführet, sondern sie seind vorhin allbereit gewesen, dazu gebrauchen sich auch itzo derselben die Röm. Kais. Maj., auch andere Potentaten, Chuer- und Fürsten und benachbarte Stände in ihren Landen; ja die von Adel, als die von Treßkowen zu Mylow und die Herrn von

1) Von Seidell.

24 Okt. Putlitz, auf ihren Zöllen, wie der Hamburger Schiffer eingegebene Klagten davon Meldung thun; und sehen wir nicht, wann nicht von denenselben zugleich solche auch aufgehoben und es damit wiederumb in den alten Stande gesetzt werde, daß vorhero E. Ch. D. es allein aufheben sollten.

Es kommen auch diese Licenten, wie E. Ch. D. ohne weitläuftiges Erinnern gnädigst bewußt, zue Dero sonderbaren Einnahme und Ausgabe, daß die Ambtskammer nichts damit zue schaffen hat.

So ist es auch mit der Fürstenwaldischen Schleusen also bewandt, daß solche nebenst der Freiarken bei dem Kriegswesen von den Soldaten und mehrentheils von denen, die in E. Ch. D. in Gott ruhenden Herrn Vatern hochlöblichster Gedächtnuß Diensten gewesen, als den Obristen Goltackern, ganz ruiniret und beschädiget worden, daß man dieselbige gar nicht gebrauchen können. Und ob man sie wohl gern vorlängst dem Lande und den Commercien zum Besten wiederumb repariren lassen wollen, so hat doch bishero die noch weiter besorgende Kriegsunruhe es abgehalten. Man hat auch zue keinen Mitteln, weil es ein Hauptbau ist und ziemliche hohe Spesen erfordert und dagegen E. Ch. D. wegen der Ruin der Bürgerschaft in Fürstenwalde eine geringe Einnahme an der Bierziese gehabt, die Commercien auch ganz darnieder gelegen und also wenig Zollgeld gefallen, gelangen, sondern kaumb so viel aufbringen können, daß man vorhero und zue erst den nöthigsten Freiarckenbau vorgenommen, inmaßen dann derselbige numehr bald fertig ist, man auch hiernächst den Schleusenbau anfangen, das dazu behörige Bauholz anführen und solche Schleuse den Winter über ganz verfertigen lassen will, daß sie im angehenden Frühjahr gesetzet und gebrauchet werden soll. Und hat man zue solchem Bau das weinig genommene Schleusegeld, darüber die Stände ihre Klage führen, mit angewendet, soll auch ferner damit also gehalten werden, es sei dann, daß E. Ch. D. gnädigst befehlen, dasselbige weiter nicht zue fordern, welchem man dann auch zumal billig gehorsamblich nachkömbt. Und ob man wohl E. Ch. D. gnädigstem Begehren nach bei den Hamburger Schiffern versuchet, ob sie zu solchem Bau einen Vorschub thun wollen, so hat es doch nichts bei ihnen verfangen wollen.

Ob auf den 7. Punkt E. Ch. D. den Prälaten, Herrn und Ritterschaft die aufs Salz, Korn, Wein und andere Waaren aufgeschlagene neue Licenten gnädigst erlassen und sie damit weiter nicht belegen wollen, stehet bei Deroselben. Es hat aber mit den Salzlicenten diese Beschaffenheit, daß solche sonderlich die Altmärckische und Priegnitzirische Ritterschaft so heftig urgiren, weil hiebevor, ehe diese Salzlicenten bei dem itzigen noch continuirenden Kriegswesen eingeführet, die sämbtliche Einwohner in diesen beiden Kreisen in das Salzwesen, so E. Ch. D. in Gott ruhende Vorfahren mit denen von Städten auf gewisse Contracte geschlossen, gar nicht mit

begriffen gewesen, sondern es hat ein jeder in solchen beiden Kreisen mit 24 Okt.
Salz handeln und davon den gewöhnlichen Zoll erlegen, die von der Ritterschaft auch nurt einen Schein über ihre Haushaltungsnothdurft geben und naher Luneburgk schicken und gegen Einbringung Korns oder Geldes das Salz abholen und davon keinen Zoll verreichen lassen dürfen. Und damit seind auch die Prälaten Herrn und Ritterschaft in allen andern Kreisen dies- und jenseit der Oder so weit, was zue ihrer selbsteigenen Haushaltung gehöret, befreihet gewesen. Numehr aber haben alle Eingesessene ohn Unterscheid von der Zeit an, als von anno 1637, von jeder Tonnen Salz 2 Thlr. geben, und solches hat continuiret bis auf das nächst entwichene 1644. Jahr, do E. Ch. D. solche Licenten in Gnaden so weit gelindert, daß nurt ein Thaler von jeder Lünnenburger Tonnen an der Elben gegeben wird, und solche Salzlicenten haben ebenmäßig ihre sonderbare Einnahmen und Ausgaben, inmaßen es E. Ch. D. ohn weitläuftige Zugemüthführung bekannt, es auch allbereit oben angezogen worden.

Von keinen neuen Korn- und Weinzoll aber wissen wir ganz nicht, so bei itzigem noch währenden Kriegswesen angesetzt worden, welchen die Ritterschaft geben müßte. Allein es ist in anno 1558 ein neuer Korn- und Weinzoll Churfürst Joachimo II. vom Röm. Reiche, wegen S. Ch. D. geleisteten nützlichen Dienste bewilliget worden, welchen ein jeder, wann es außer Landes gehet, an einem Ort geben muß, und davon ist weder Adel noch Unadel befreihet, sondern continuirlich gegeben und nie gestritten worden, bis etwa vor weinig Jahren die Altmärkische Ritterschaft denselben disputiren wollen, vielleicht auch denselben allhier meinen mag. Aber sie haben es mit keinem Fundament thun können, sondern es seind bei der Hofrentei so viel actus, da er gegeben worden, auch noch mit Fug und Recht gefordert und genommen wird.

So mögen auch wohl diese Stände mit der Beschwerung des neuen Weinzolls die Stadt Franckfurth an der Oder verstehen, indem unsers Theils sich erinnern, wie bei nächster Abhörung der Cüstrinischen Renteirechnungen dieses vorgegangen, es auch zu Deroselben Relation mit gebracht worden (welche E. Ch. D. Sich bis zue Deroselben, Gott verleihe glücklichen, Herauskunft aus Preußen gnädigst zue resolviren verschoben), daß die Stadt Franckfurth sich nicht alleine einer eigenmächtigen Erhöhung und Anlage neuer Zölle zu Schaden und Abbruch der Commercien einzuführen unterstanden, sondern auch ihre Niederlagsgerechtigkeit zue Nachtheil E. Ch. D. Unterthanen, was die essende Waaren und Getränke an Weinen und Bier, betreffen thut, mißbrauche, indem sie von einem Viertel Weine 17 gr. Concessiongeld und dann noch 6 sgr. Niederlagegeld fordern, da ihnen doch nicht mehr als ungefähr vom Viertel Wein 16 gr. Niederlage-

24 Okt. geld gebühreten und vor diesem gegeben worden, den Zoll aber, so sich vom Viertel Wein auf 6 sgr. 7 ₰ beläuft, bekommen E. Ch. D.

So wollte auch der Rath zu Franckfurth über das keinen von Fürstenbergk und Gubben ihre selbst zugewachsene oder erhandelte Weine auf Cüstrin oder naher Stettin zu verführen, auch kein Getreidig oder andere Waaren wiederumb hinauf zue führen verstatten, mit Vorgeben, wann sie dergleichen wider ihre Privilegia laufende Schiffungen und Handelungen denen von Croßen, Gubben und Fürstenbergk verstatten sollten, daß solches der Stadt Franckfurth abträglich sein würde, welches man dahingestellet sein lassen müßte; daß sie aber dem alten Herkommen zuewider andere hohe Bürden sowohl auf die Weine als andere Waaren mehr schlagen und dadurch den Handelsmann graviren und abschrecken, solches wäre auch unsers Ermessens nicht recht, sondern zue verwehren hoch nöthig, sintemaln es E. Ch. D. Einwohner im Lande mit betreffen thut. Wir stellen es aber auch zu E. Ch. D. fernern gnädigsten Nachdenken und ob Derosselben es nicht beliebt, die Stände vorerst darauf zu verabschieden, ob sie diesen Punkt wegen des neuen erhöheten Weinzolls besser declariren und ad speciem darin gehen wollen; und do sie alsdann dieses bringen möchten, so haben E. Ch. D. allbereit hievon die Nachricht.

Das beim 8. Punkt angezogene Verbot wegen Ausführung des Hopfens ist zu dem Ende in der Prignitz und an andere Örter ausgefertiget und an die Zöllner rescribiret worden, weil glaubwürdiger Bericht einkam, daß der Hopfen an etlichen Orten sehr mißgerathen, damit Sich vorhero E. Ch. D. mit Ihrer Notturft desselbten versorgen möchten. Nachdem man aber hernachmaln erfahren, daß dennoch der Mißwachs nicht alle Hopfenörter im Lande getroffen, hat man solch Verbot wiederumb alsbald cassiret und die freie Ausfuhr des Hopfens verstattet. Es ist aber allbereit zue Potstamb und Spandow der Schll. Bruckischer Hopfen umb 10, 11 und 12 sgr. verkauft worden, und stehet es bei E. Ch. D., wann Sie solche und dergleichen Verbote künftig ergehen lassen wollen, wie Sie darin vorhin allemal Ihre sämbtliche Landstände oder den Großen Ausschuß dazu zue Rathe zu ziehen gnädigst gemeint sein, inmaßen sich dann dieselbige deswegen auf den Landesgebrauch referiren und berufen.

Auf den 9. Punkt müssen wir bekennen, daß zwart eine Zeit hero ingemein große Klagten geführet werden über die hohe Steigerung des Peitzischen Eisenkaufs und daß solch Eisen itzo bei Weiten in der Güte nicht gemacht wie vor Alters, und ist darauf gebeten, zu accordiren, sich dessen außer Landes zu erholen. Nachdem aber solch Verbot von E. Ch. D. speciale ist, so haben Wir nicht allein die Klagende mit gueter Manier hierauf verabscheidet, daß wir es an gehörigen Ort bringen wollten, sondern daneben auch vor uns an den Holzförster Andreas Hermannen, des Peitzischen

Hammers Inspectorn, diese Klagten geschrieben und darauf die Resolution erlanget, daß sowohl das Eisen numehr besser fiele, als auch zugleich noch eine Schmelze angeleget worden, damit so viel Eisen auch gut und beständig verfertiget werden könnte, daß das Land keinen Mangel daran haben, sich auch über die Untüchtigkeit weiter beklagen sollte. Wie weit aber E. Ch. D. den Eisenkauf verringern und herunterſetzen wollen, stehet zu Dero gnädigster Beliebung. 24 Okt.

Beim 10. Punkt beklagen sich die Schäfer zur Ungebühr, daß ihnen ein neuer Zoll aufgebürdet worden, wann sie nurt von einem Dorf zum andern ziehen, ob sie auch gar keine Zollstätte berühren; sondern es verhält sich damit also, daß sie besage alter publicirter und von E. Ch. D., hierbei No. 1, renovirten Edicten, auch der Zollrolle gemäß ihre Viehe in den Zollstätten, so sie berühren und vorbeigehen, verzollen müssen; und darwider haben etliche gehandelt, seind auch nicht unbillig darüber gestraft worden, inmaßen denn ich, der Kammerpräsident, im nächstentwichenem Julio, do ich gleich von der Anweisung des Hauptmanns zu Tangermünde, des von Löbens, zurückreisete, einen solchen Gesellen, so dergestalt 400 Hammel vertrieben hatte, antraf und mit 100 Thalern strafete, solch Geld auch in E. Ch. D. Hofrentei liefern lassen; dabei der unterthänigsten Zuversicht lebende, E. Ch. D. werden damit in Gnaden zufrieden sein und, wann weiter deswegen Beschwerde geführet werden möchte, die Supplicanten abeweisen oder mich allemal darüber hören.

Mit der Exemption der Schäfer Contribution im Ambte Tangermunde hat es, beim 11. Punkte, diese Bewandtnuß, daß die Altmärkische Kriegscommissarien ihre eignen Schäfer der Contribution befreihen, mit dem Vorgeben, daß sie sonsten vor ihre Verrichtung keine andere Ergötzlichkeiten oder Recompens hätten; es wären ihnen auch dieselbe von den gesambten Ständen also bewilliget worden. Dagegen aber haben sie E. Ch. D. Schäfer im Ambte Tangermunde mit der Contribution beleget, und obwohl anitzo bei Ruinirung der Ambtsunterthanen etliche Schäfer sich in solchen wüsten Dörfern zu E. Ch. D. Nutzen und Besten, so dies Jahr auf 700 Thaler besage der Schäferordnung umb die halbe Wolle und halbe Lämmer und ganzes Mülken genossen, aufhalten, so hat man doch unter denselbigen nicht mehr als 2 ebenmäßig der Contribution befreihet zu sein erachtet, gleichwie der Commissarien Schäfer der Befreihung genossen, in mehrer Anmerkung, daß von Alters hero E. Ch. D. 2 Schäfereien im Ambte Tangermunde, als zur Weißenwahrt und Büriß, bei Arenburgk gelegen, gehabt und daß E. Ch. D. ja nicht geringer als die Commissarien hierunter zu attendiren sein. Will man demnach der unterthänigsten Hoffnung leben, daß hierunter nicht zu weit gegangen sein wird, E. Ch. D. auch hierüber gnädigst halten werden. Jedoch stellen wir es auch zu E. Ch. D. Belieben.

24 Okt. Wann beim 12. Punkt E. Ch. D. es bei Dero benachbarten Fürsten und Ständen dahin befördern könnten, daß sie die jüngsthin publicirte Gesinde-, Schäfer- und Hirtenordnung mit beliebeten, inmaßen wir dann glaubwürdig berichtet werden, daß der Herzog zu Meckellnburgk allbereit E. Ch. D. neue Gesinde- und Schäferordnung de verbo ad verbum angenommen und in S. F. Gnd. Landen publiciret hat, würde es noch ein Größers fruchten und mehren Effect erreichen. Wir zweifeln auch an unserm wenigen Orte an E. Ch. D. gueten Willen und Vollenbringung dessen in Unterthänigkeit ganz nicht, und so weit gehet unser Bericht und unvorgreifliches unterthänigstes Gutachten auf der Stände ingemein übergebene Beschwerungs-puncta.

Was nun weiter der Belliniſchen Erben supplicatum sambt angehängter Protestation wider meine, des Kammerpräsidenten, Anordnung im Ambte Lentzen angehet, da werden E. Ch. D. Sich gnädigst erinnern, daß Sie Sich auf meine deswegen an Sie unterm 2. nächstentwichenen Monats Julii in Unterthänigkeit gethane Relation hinwieder unterm Dato Königßbergk den 26. desselben Monats Julii gegen mir resolviret, wie Deroselbten es zu gnädigsten Gefallen gereichete, daß ich wegen des Ambts Lenzen die Anstalt gemachet, daß dasselbige numehr in E. Ch. D. Namen administriret, dessen reditus beisammenbehalten und niemanden ohne E. Ch. D. fernere Verordnung abgefolget werden sollten. Sie wollten auch, wann sich jo hierunter die Belliniſche Erben beschwert befinden und deshalber bei E. Ch. D. mit einer Protestationschrift einkommen würden, sie schon der Gebühr darauf zu bescheiden nicht unterlassen.

Erachten demnach es unnöthig, E. Ch. D. deswegen mit weitern Berichten hierin molest zue sein, sondern referiren uns auf vorigen meinen desfalls angezogenen ersten Bericht und halten dafür, wann E. Ch. D. allererst eine rechte Visitation und Untersuchung der Heiden in diesem Ambte Lentzen vornehmen lassen werden, es wird sich befinden, daß dieselbige die 20 Jahr über, do der von Bellin und dessen Erben solches Ambt inne gehabt, merklich ruiniret und verhauen worden. Wir stellen es aber auch zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, wie Sie die Belliniſche Erben hierinnen verabscheiden wollen.

## 166. Protokoll. 16 (26) Oktober.

Platow. 1. Herr Kanzler. Er Platoven angezeigt, was S. Ch. D. seiner Bestallung halb rescribirt, der es in Bedenken genommen.

Löben c. Tschirnhausen. 2. Herr Verweser erkläret sich in Sachen der Frau von Tschirnhausen: 1) Wann sie und ihr Sohn für die Summa der 3000 Thaler hauptsächlich und jährlich den Zins zahlen, Lübroß zur Hypothek einsetzen, mit churfürstlich sächsischem Consens ausbringen und 2) dies forum [nicht] decliniren,

ſondern ſich auch alhier alſtets geſtellen, auch 3) Unkoſten entgelten, wollte er es noch 3 Jahr ſtehen laſſen. R.: Der Frauen zuzuſchicken.

3. P. Engels Witwe. Wäre nur allein noch 200 Thaler Capital und etlich Zins dem Kammerdiener ſchüldig; er doch Immiſſion erhalten. — Stünde mit dem Oberſtallmeiſter in Berechnung. Klagt, daß er noch etliche Soldaten einnehmen wolle. — R.: Soll der Immiſſion nit mißbrauchen und ſich der Gebüer verhalten. Schuldforderung.

4. Havelländiſche Ritterſchaft contra den Rath zu Spandau, wegen Staken. — R.: Fiat secundum petita.

5. Idem wegen der Commiſſion, ſo dem Zöllner zu Potſtamb ufgetragen, der ſich aber entſchuldiget. Suchen den Bauſchreiber zu Spando ihm zu ſubſtituiren. — R.: Fiat. Commiſſion.

6. Rath zu Spandau wegen der neuen von den Commiſſarien gemachten Anlage. — R.: Commiſſarien, D. Chemnitz, D. Fünſter und .... (Lücke), ſollen Relation einſchicken, weil man vernehme, daß ſie, Commiſſarien, mißhellig. Contribution.

## 167. Abſchied auf ein Verhör im Geheimen Rath in Sachen des Raths und der Bürgerſchaft von Templin. Cölln. 16 Oktober.

Ausf. aus R. 21. 1.

Nachdem für den Herren Churfürſtlichen Kanzler und Geheimbten Räthen Bürgermeiſtere und Rathmanne der Stadt Templin, Klägere an einem, mit der Bürgerſchaft doſelbſt, aus deren Mittel Joachim Heinicke, Auguſtin Sticke, Joachim Heinß und Caspar Wichart erſchienen, Beklagte am anderen Theil, anheuten zur Verhör gekommen und es vornehmlich ümb die von Herrn Johann George Reinharten, Churfürſtlichen Kammergerichts- und Conſiſtorialrath, als verordnetem Commiſſario neuegemachter Anlage, inſonderheit aber dasjenige, was auf die Äcker, ob ſie auch gleich nicht alle völlig beſäet, gegeben und zugetragen werden ſoll, dawider Klägere Beſchwer geführet, geleget worden, zu thun geweſen, iſt zuforderſt ſolche Anlage durchgangen und zwar ſo viel befunden, daß es denen, die viele Äcker, ſowohl eigen als in der Miethe, haben und doch nicht ganz zu beſtellen vermügen, etwas ſchwer fallen werde. Weil aber dennoch die ganze Gemeine, ſo auch faſt alle Äcker unterm Pfluge haben, außer etwan drei oder vieren aus dem Rath, damit einig geweſen und daß, wo es nicht dabei bleiben ſollte, ihre gewiß erfolgendes Verterben und Ausweichen verurſachet werden würde, beweglich anziehen, auch daß bei vorigem Contribuiren nach der Ausſaat großer Unterſchleif von etlichen, dawider ſie, die Bürgerſchaft, nichtes ſagen dürfen, vorgangen, berichten laſſen, ſo hat auf der weinigen Contradiction nicht geſchehen oder man, daß ſie ſich mit mehrern Äckern, als ſie bezahlen können, beladen, anderen nicht entgelten laſſen und demnach auch für dies keine Änderung darunter gemachet werden können, ſondern es wird bei ſolchem in der Anlage enthalteuem modo auf ein halbes Jahr, als vom 1 Septembris jüngſthin bis auf 26 Okt.

26 Okt. den 1 Martii des künftigen Jahres gelaſſen, in ſolcher Zeit nach demſelben contribuiret, hernach aber, da ſich befinden würde, daß ſichs ferner damit nicht thun laſſen wollte, anderweitliche Verordenung beſchaffenen Dingen nach gemachet werden ſoll.

So viel dann die von etlichen Jahren daher eingenommene Contributiongelder betrifft, gebühret ſichs in allewege, es ſeind auch Klägere dazu erbötig geweſen, daß vermittelſt Communicirung der Rechnungen der Bürgerſchaft gezeiget werde, wohin ihre ſaurer Schweiß und oft mit blutigen Thränen hergegebenes Vermügen angewendet: aus denſelben ſich dann auch zeigen und erweislich machen wird, ob die Verpfändung der Meierei der Stadt zum Nutzen geſchehen und das darauf erborgete Geld derſelben zum beſten angekehret worden, wie imgleichen auch, ob ein ſolcher hoher Reſt von 1552 Thaler auf der Stadt hafte und woher er komme und ſich alſo gehäufet.

Weil ſich auch die beklagte Bürgerſchaft dahin erklären laſſen, daß ſie gar wohl zufrieden, es möchten nicht allein die außer den Huefen gelegenen Butenländer zur Erleichterung des Contributionwerks mit beleget werden, ſondern daß auch von den 21 Kirchenhuefen, wann deren Freiheit nicht zu erhalten wäre, etwas gegeben würde, ſo wird es klagender Rath mit Zuziehung der Directoren aus der Bürgerſchaft dahin zu verfügen wiſſen. Wozu dann vorträglich ſein möchte, wann dieſelbe Huefen unter die Bürgerſchaft zur Beackerung, ümb eine gewiſſe Penſion, vertheilet und die Miethsleute ein Billiges davon zur Contributionscaſſa zu bringen angewieſen würden.

Damit nun das ganze Steuerwerk hinfüro deſto richtiger und ohne Verdacht und Widerwillen hernach gehen müge, ſoll der Bürgerſchaft zugelaſſen ſein, einen gewiſſen Einnehmer zu beſtellen und mit Eid, alles fleißig und ohne Reſpect einzufoddern, die Einnahme und Ausgabe richtig zu berechnen und alle Quartal dem Rath (welchem die Oberinſpection billig bleibet) und den Directoren aus der Bürgerſchaft, ſo verordnet werden ſollen, Rechnung abzulegen, dafür ihm dann ein ziemliches honorarium zu conſtituiren und zu reichen ſein wird, zu belegen.

Alldieweil auch berichtet worden, daß das Rathhaus keine Einnahme hätte und daher weder die Rathsperſonen ihre, wiewohl geringe, Beſoldung bekommen, noch andere zu Erhaltung des Regiments und gemeinen Stadtweſens nöthige und unvermeidliche Ausgaben beſtellet werden könnten, ſolche Unkoſten aber unentbehrlich ſein und doch gleichwohl inskünftige zu Verhütung alles bisherigen Verdachts und Unwillens nicht dienlich ſein will, derenwegen in die Contributiongelder zu greifen, ſo lieget beiden Theilen ob, auf dienliche und zulangende andere Mittel zu gedenken und, wo ſich keine andere finden wollen, eine beſondere Anlage zu dem Behuef zu machen, daher ſolcher Abgang erſetzet und die Nothdurft beigeſchaffet werden möchte.

Und weil nach Geſtalt itziger der Stadt Bewandnuß die Zahl der Rathsperſonen wohl etwas eingezogen werden kann, iſts dafür gehalten worden,

daß es an zween Bürgemeistern, zween Rathsherren und dem Stadtschreiber genug sein werde; den übrigen aber, ob sie gleich nicht in wirklicher Bedienung ihrer Ämbter, bis sich die schweren Zeiten durch Gottes Gnade bessern, stehen, soll doch dadurch ihr Ehrenstand unverrücket und ungeschmälert bleiben und ihnen dieses interim zu einiger Verkleinerung bei der Bürgerschaft oder jemanden anders nicht gereichen. Zu Urkund ist dieser Bescheid mit dem Churfürstlichen Insiegel bedrucket worden. 26 Okt.

168. **Protokoll.** 17 (27) Oktober.

Genannt: Götzen, Putlitz, Schwerin, Stripe.

1. Herr Kanzler. Kammerpräsident ein Schreiben ihme gestern zugeschickt, daß, wie seine Frau heruntergezogen, ein todtes Weib im Busch gefunden und ein lebendiges Kind, so lebendig, aber nun auch todt. Gestern D. Kemnitz berichtet über Äxitium von Burgstorff, geklagt, daß er ein Weib mit Gewalt imprägnirt; er citirt, aber alwege ausblieben. Das Weib einen Bürger aus der Laußnitz zum Assistenten im Consistorio gehabt; der dem Weibe gesagt, voranzugehen, er wollte nächsten Tages folgen. Nun fünde sich die Frau und Fußtapfen eines Mannes, daß auch ein Pferd dobei gewesen, so im Busch gewesen. So am Montage geschehen; Dingstags Burgstorff vors Consistorium kommen, des Weibes Ungehorsam beschuldiget, und wäre[1]) er vor den Thäter zu halten. Todtschlag.

Er meinte, die indicia zu verschicken: stuprum wäre da und geklagt; Oder Umbrage zu machen, als das Weib ufs neu supplicirt, daß er anher citirt würde. Oder könnte stupri halb beschieden werden. Da er zu fragen, wo das Weib geblieben. Wann sein Gewissen vulnerirt, würden sich vielleicht indicia zeigen. Wann mehr indicia, könnte man anders reden, nemlich, sich seiner zu bemächtigen. Oder ob, suppresso nomine, Frage zu stellen, als Titius, Sempronia, violenti stupri und impraegnationis halb?

Herr Putlitz. Könnte verschickt, auch Burgstorff zugleich citirt werden.

Herr Schwerin. Indicia wohl nit sufficient, ihn beim Kopf nehmen zu lassen; wären nur Muetmaßungen. Indeß könnte Schrift ufgesetzt und Belehrung eingeholet werden; auch nit undienlich, vorm Consistorio zu ziehen. Könnte in seinem Logament alhier gefragt werden, wer bei ihm gewesen, und ob er geritten und was er vor ein Pferd gehabt.

Herr Stripe. Er lange von diesem casu gehört, und wie er von dem Todtschlag gehört, wären seine Gedanken uf ihn, Burgstorff, gefallen (doch möchte er ihme wohl Unrecht thun). Information eigentlich ausm Consistorio zu nehmen. Das Weib wäre von Mülrose, und nicht aus der

1) Vorlage: würde.

Todschlag. Laußnitz, da er wohl ein Auge auf das Weib geworfen. Als das Weib nach Franckfurt gereiset, er ihr gefolget, aber einen Schäfer vernommen, dem er gesprenget, daß er eben im Felde gewesen. Nachdem das Weib von Franckfurt kommen, wäre er ihr wieder nachgeritten und sie da mit Gewalt stuprirt. Da sie geklagt, er es hart geleugnet, weil niemand dobei gewesen. Zu fragen, ob das Consistorium Inquisition angeordnet, oder ob sie nur die Sache hören wollen. Zu fragen, wie das Weib gestalt gewesen. Item zu fragen, ob das Weib noch zur Mülrose. Wann der Mann an Hand zu bringen, der des Weibes Beistand sein wollen, von deme würde man Eines und Andere vernehmen. Wann die Umbstände verhanden, hätte man indicia ad capturam. Consistorium hätte ihn als eine Partsache citirt.

Herr Kanzler. Wollte es mit dem Kammerpräsidenten reden, daß jemand im Vertrauen inquirirte, und daß D. Kemnitz Bericht möchte ufsetzen; mit deme itzo ufn Kammergerichte zu reden.

Erzherzog Leopold. 2. Erzherzog notificirt, daß er den kaiserlichen Succurs[1]) zu der Beyerischen Armee geführt wider die Frantzosen, Obensatheimb vom 7 Octobris st. n. — R.: S. Ch. D. in generalibus zu beantworten[2]); vernehmen gerne, daß die Armee in solchem Wohlstande wäre, wünschten gueten Effect, cum gratiarum] actione.

Schuldforderung. 3. Winnig sucht 100 Thaler uf seine Zinsen bei den Städten, oder Anweisung an die Stadt Franckfurt p. — R.: Fiat.

Platows Anstellung. 4. Herr Kanzler. Der von Platow wäre heut bei ihm gewesen und die angetragene Rathsbestallung im Kammergericht acceptirt; wollte bis Montage verharren und alsdann die Pflichte ablegen.

Appellation. 5. Balbierer alhier contra den Bader alhier, der von dem Kammergerichtsabschied appelliret. S. Ch. D. erachtet der Weitläuftigkeit nit nöthig. — R.: Ins Kammergericht zu geben.

## 169. Protokoll. 20 (30) Oktober.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

Kurfürstliche Resolution. 1. Churfürstliche Resolution, so am nägsten Sonnabende aus Preußen kommen, abgelesen.

Anmerkung. d. d. Königsberg. 20 Oktober. (Eink. 18 Oktober), auf Rel. vom 4 Oktober. Obwohl der Kurf. den v. Wulffen so gut kenne, daß er keine große Ursache habe, sich seiner anzunehmen, so habe er auf der Herzogin Empfehlung nichts dagegen, daß er eine Zeitlang bei Witgenstein bleibe und sich dort unterhalten lasse. — Trothas Gesuch sei nicht unbillig; sie möchten entsprechend verfahren; billigt auch das Schreiben an den Commandanten zu Burg. — Die Prignitzische Ritterschaft habe sich wegen eines Freipasses an die Amtskammer zu wenden, die das Gebräuchliche verordnen werde. — Sendet Schri-

1) Einen namhaften Succurs. (Rel.)

2) Durch ein Handschreiben zu beantworten. (Rel.)

den Torstensons an den Commandanten zu Nienburg, die halbe Contribution aus der Grafschaft Ravensberg auf 6 Monate den Abgesandten zu Osnabrück abfolgen zu lassen, zur schleunigen Weiterbeförderung. Das Schreiben ergeht »sub sigillo volante«.

2. Herzogin zu Mecklenburg klagt über Adam Bergen zu Mittenwalde, daß er J. F. G. Unterthanen Chun Arnten vorenthalte, da doch derselbe laut mitgeschickter Kundschaft in Ihrem Widdumbsampte geboren. — Fiat Befehl an Bergen, den Unterthanen folgen zu lassen. Mecklenburg. Unterthan.

3. Hauptmann der Altenmarck Bericht wegen der Fleischer zu Stendall. Meinet, mit der gesuchten Concession noch inne zu halten, bis der Rath ingesamt, weil theils dem Werke contradicirten, und die Ritterschaft darüeber mit ihrer Nothdurft einkäme, der es gleichergestalt nachtheilig sein würde. Stendaler Fleischer.

Anmerkung. Vgl. Protokoll vom 9 Oktober Nr. 1. Thomas v. d. Knesebeck hat sich in Stendal selbst erkundigt. Der Rath ist in der Sache uneinig; sie meinen, wenn nur der Einheimische Vieh kaufen dürfe, möchte in den Nachbarstaaten ein gleiches Verbot geschehen, und dann die Fleischer selbst Schaden haben, da dann kein Vieh ins Land käme. Die Ritterschaft hat protestirt; wenn der Landmann kein Stück Vieh verhandeln dürfe, werde es vollends zu Grunde gehen. Schließlich hält er für das Beste, daß erst der Rath der Stadt darüber Beschlüsse fassen möge. R. 9 L. L. n. 3a.

4. Amptschreibers zu Rüderstorff Bericht wegen des erschossenen Weibes. Item, was deren Schwestermann von Beßkow berichtet, dieses Falles halben, abgelesen. — R.: Weil jedermann Actitium von Burgstorff, als der das Weib öffentlich ufm Felde stuprirt, vor den Thäter hielte, soll eine Rechtsfrage ufgesatzt werden, damit man desto sicherer führe. Todschlag.

5. Ist der von Plato erfordert und hat in Präsenz des Herrn Kanzlers, Herren zu Putlitz, Herren Oberhauptmanns, des von Schwerin und Herren Stripens S. Ch. D. die Pflichte eines Hof- und Kammergerichtsrathes würklich abgeleget p.[1]). Platows Verpflichtung.

A meridie.

6. Relationes von Oßnabrüg und Münster abgelesen, vom 9 Octobris. Item Herren von Dohna Relation. Herr Kanzler wollte eine Resolution an die Gesante, auch Relation an S. Ch. D. begreifen und solches morgen ablesen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Über das der Osnabrücker Relation beiliegende Postscript haben sie nichts in die Resol. bringen können, da ihnen die Sache unbekannt sei. Zwei chiffrirte Schreiben Witgensteins und Löbens haben sie dechiffrirt, tragen aber Bedenken, dies beizulegen; der Kurf. habe ja selbst den Schlüssel. Über den einen Punkt haben sie in ihrem Concept gesprochen, den andern aber ohne des Kurf. Befehl nicht berühren dürfen. „Davor halten wir es aber unterthänigst, daß E. Ch. D. nunmehr durch Dero Residenten dieses negotium zu urgiren. Bishero hat gewißlich wegen Abwesenheit des Reichskanzlers[3]) nichts dazu gethan werden können. So ist auch er, der Resident, etliche Male gefragt worden von ihme, dem Reichskanzler[4]), ob er von der Sachen Wissenschaft trage. Nach-

1) Er bittet aber ihn noch einige Zeit zu beurlauben, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen und einige ihm aufgetragene Commissionen zu expediren. (Rel.)

3) Chiffer. 4) Andere Chiffer.

dem ihm aber nichts befohlen worden, hat er es mit nein beantworten müssen. Wann ihme aber von E. Ch. D. beswegen Credentiales und neben denselbigen eine gewisse Instruction zugeschickt wird, machen wir uns keinen Zweifel, es werde ihme an Qualitäten, dieses negotium unter der Hand zu negotiiren, nicht ermangeln; einen andern Expressen dahin zu schicken, wird nur allerhand ombrage verursachen. Es kann ihm solches über Hamburg, dieweil die Posten daselbst wiederumb sicher gehen, überschicket werden. Die Posten, so von dannen hierher kommen, seind mehreren Theils vier Wochen alt, müssen demnach von Herzen beklagen, daß durch E. Ch. D. so langes Abwesen Dero hoch angelegene Sachen so merklich verzögert und aufgehalten werden, zu E. Ch. D. höchstem Nachtheil und Schaden." Was wegen Pommern vorgehe, könne Dr. Runge in geheim mitgetheilt werden, damit die wohl Affectionirten, informirt seien und zu ehester Absendung der Gesandten sich entschlössen. Wünsche dies der Kurf. von ihnen, da die Schreiben oft erbrochen würden, so bitten sie um Befehl.

## 170. Postscript zu einer Relation aus Osnabrück. [20 (30) Oktober].

Gez. von Witgenstein, Löben, Wesenbeck.

Ausf. aus R. 12. 126c. Ganz chiffrirt.

Differenzen zwischen Frankreich und Schweden.

30 Okt. Auch gnädigster Churfürst und Herr, müssen E. Ch. D. wir unterthänigst berichten, daß zwischen den Kronen Frankreich und Schweden allerhand Jalousien vorgehen, daß man nicht wissen kann, ob sie auch allezeit eines verbleiben möchten, welches uns umb so viel mehr bestätiget, dieweil neulich der Mons. comte de Servient E. Ch. D. Secretarium Schletzer, der einiger andern Verrichtungen wegen zu ihm geschickt worden, ausdrücklich gefraget, ob, wenn die Kron Frankreich mit der Kron Schweden zerfallen solle, sich die Kron Frankreich zu E. Ch. D. auch alles Guts zu versehen haben würde, wie sie denn allerseits hofften, es würden E. Ch. D. auch uf solchen Fall Dero geneigte Affection von Frankreich nicht abwenden wollen. Weil aber Schletzer hierauf zu antworten ungeschickt zu sein entschuldiget, jedoch daß E. Ch. D. der Kron Frankreich ohne Ursach zu einigem Mißverstand nicht Anlaß geben würde, contestiret, ist es domals also verblieben, und stehet diesem Werke also in Zeiten nachzudenken.

## 171. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 20 (30) Oktober.

Ausf. aus R. 34. 155q. Concept von Stripe in R. 34. 155a-d.

Jülich-clevische Erbfolgeangelegenheit.

30 Okt. Gnädigster Herr. Wir haben E. Ch. D. gnädigstes Rescript, dadurch Sie uns befehlen, Ihr unsere unterthänigste Gedanken bei dem von des Herren Pfalzgrafen F. D. an E. Ch. D. abgelassenem Schreiben zu eröffnen, mit unterthänigster Reverenz empfangen.

Möchten zuförderst von Herzen wünschen, daß es solches Schreibens und Wiederschreibens, sonderlich aber des Aufrückens der ehemals vorge-

gangener und durch den Vertrag hingelegter Dinge, daraus beſorglichen 30 Okt.
wenig Nutzen, indeme S. D. ohne Intervention anderer, ſo mit Nachtruck ſprechen könnten, ſich ſchwerlich von ihrer Meinung alſo werden dimoviren laſſen, zu erwarten, nicht bedürfte. Nachdeme aber dannoch das Schreiben ganz unbeantwortet nicht zu laſſen ſein will, ſo wäre wohl erſtlich zu erwarten, was E. Ch. D. cleviſche Räthe, denen alle Bewandtnuß der Sachen beſſer als uns bewußt, darauf einzuwenden vermeineten.

Weil aber E. Ch. D. auch ſolches von uns zu vernehmen gnädigſt begehren, gebühret uns, daſſelbte alſo gehorſambſt zu erfolgen.

Hielten es demnach unvorgreiflich dafür, daß in der Antwort E. Ch. D. eingangs auch zu conteſtiren, wie Ihr viel lieber, daß es alſo angeſtellet, daß die Conſideration der nahen Verwandnuß mehr in Obacht gehalten und die Begierde zur beſtändiger Vertraulichkeit klärer bezeuget, als ein ſo ungleicher und E. Ch. D. ſchädlicher Vertrag Ihrem Herren Vatern abgenöthiget worden wäre.

E. Ch. D. trügen auch noch kein Belieben, daß einige Weitläuftigkeit, ſo zu gefährlichen Conſequentien ausſchlagen und Land und Leute in weiter Ungemach und Verderben ſtürzen möchte, aus dem Werke entſtehen ſollte. Daß Sie aber wenig Luſt hätten und mit guten Augen nicht wohl anſehen könnten, daß S. D. einen kegen dem, was Sie haben, alſo unvorgleichlichen Vortheil immerhin in Handen behalten und Sie im Schaden verkleinerlich ſitzen laſſen ſollten (dazu auch noch nicht einſten das, was der Vertrag in ſich hält, gehalten und geleiſtet wäre), würde kein Verſtändiger Ihr verübelen oder unrecht heißen. Derowegen das beſte wäre, S. D. ſchicketen Sich anders in die Sache; erſetzeten zuförderſt zu E. Ch. D. gnuglichen Satisfaction, was Ihr durch bisherige Nichterfüllung des Verhandelten und fürſtlich Verſprochenen zu Schaden gegangen, und träten dann zu anderweitlichen güetlichen, der Billigkeit gemäßenern Tractaten. Dann daß zu vorigem ſo hoch präjudicirlichen Vertrage E. Ch. D. Herr Vater hochſeligſtes Angedenkens durch den Grafen von Schwartzenberg verleitet und induciret, iſt wohl alſo unneinbar, daß von keinem, der da weiß, was für eine Autorität er bei S. Ch. D., nicht wiſſen wir, durch was Mittel, erſchlichen und ergriffen gehabt, daran gezweifelt werden darf. Es könnte auch ja in keinerlei Wege in Verneinen gezogen werden, ſondern ſtünde am hellen Tage, was er für unmäßige donationes, die zum großen Theile zur Dismembrirung der Lande und Verſchmälerung der fürſtlichen Domänen gereichen, von S. F. D. bekommen hätte, die dieſes mehr glaublich und bewähret machen. Und obzwar ſolche exceſſive largitiones, ſo viele die Güeter betrifft, von höchſtſeligſt gedachten E. Ch. D. Herren Vatern ratificiret, ja, wie S. F. D. ſchrieben, Derſelben dafür gedanket wäre, ſo rührete doch auch das aus eben dem bei E. Ch. D. Herren Vatern

30 Okt. erworbenem großem Ansehen und Macht, als einer bösen Wurzel, her. Dann sonst, wie ein jeder, der nur Vernunft gebrauchen und was solche Ministri, wie der Graf war, bei einem frommen Herren verrichten können, ohne Passion considériren will, E. Ch. D. Herr Vater nimmer darein gewilliget, ja für das, was zu Ihrem so augenscheinlichen Schaden gereichet, noch gedanket oder es für ein Ihr Selbst geschehenes beneficium geachtet haben würde. E. Ch. D. vermöchten es auch nicht dafür zu halten, daß Ihrem hochseligstem Herren Vatern schimpflich sein würde, wann Sie das, wozu S. Ch. D. dergestalt angeführet, nicht alleine aus dieser, sondern auch mehr hinzukommenden und für E. Ch. D. militirenden begründeten Ursachen [nicht] stracks nach Bewandnuß dieser Sachen agnoscireten, ratificireten und überall gültig sein ließen: sintemal nicht alleine die Rechte, was bei solchen gefährlichen und hervorgesuchten persuasiones zu thun, anwiesen, sondern auch es an hohen Exempeln nicht ermangeln würde, wann man sich in der Welt umbsehen und damit aufhalten wollte, daß nicht alles, was dergleichen Diener, die einen solchen Vortheil über ihrer Herren Herzen und Gemüether acquiriret, bei währendem ihrem Favor und Leben gethan und darüber Autorisation derselben zuwege gebracht, bei Kräften geblieben und in nichts geändert worden wäre; anderes, so etwan noch ferner hierbei eingeführet werden könnte, für dies zu geschweigen. Es könntens auch E. Ch. D. dahin nicht ermessen, daß diejenige Potentaten und Freunde, denen der mehrgeregte Vertrag gezeiget und von ihnen guet geheißen worden, darüber einen Unwillen fassen würden, daß Sie, ehe und zuvor Sie Sich dazu weiter verbinden und also contra propria commoda laboriren sollten, dabei was Ihre Notturft ist, erinnern. Dann wie sie es der Zeit aus dem ihnen gethanen Bericht dafür gehalten, es wäre die Billigkeit darunter in Acht genommen, es würde auch alles von S. D. cum effectu erfüllet werden, so würden sie ohne Zweifel itzo, wann sie rechte und bessere Information bekämen, einer andern Meinung werden und E. Ch. D. nicht alleine darunter nicht verdenken, sondern Ihr vielmehr Beifall geben und ihre hülfliche Hand zur Erreichung Ihrer billigen und begründeten Intentionen mächtiglich reichen, wiewohl E. Ch. D. lieber wollte, daß es dessen nicht bedürfte.

Wie groß die Läsion auch sei, das stünde klärlich vor Augen und könnte S. F. D. Selbst dawider nichts aufbringen, als daß Sie auf die damalige Zeiten zurücksähen und, wie Sie E. Ch. D. Herrn Vatern viel eingeräumet hätten, so Sie inne gehabt, rühmeten. Nun wäre zwar deme also, daß er, der Pfalzgrafe, viele von denen Örtern, die E. Ch. D. Herr Vater durch den Vertrag wiederbekommen, inne gehabt. Wie er aber dieselbe mit frembder Kriegesmacht gewaltsamlich aus der Gemeinschaft an sich alleine gezogen und E. Ch. D. Herren Vatern aus den Händen gerissen,

das wäre weltkündig, und möchte es wohl niemand unrecht heißen können, 30 Okt.
wann der Tag der Vergeltung von E. Ch. D. in Acht genommen würde.
E. Ch. D. vernehmen zwar, daß S. F. D. es darauf legen wollten, daß
von E. Ch. D. Herren Vatern Seite der Anfang zur Trennung gemachet
wäre. Wann Sie aber nur recht in Sich gingen, so würden sie leichtlichen
befinden, daß die Nichteinlassung in die Festung Gülich, so der Anfang
alles erfolgeten Ungemachs und Übels gewesen, nirgend anders woher ge-
kommen, als daß S. F. D. Sich so lange, E. Ch. D. Herren Vatern zur
gesambten Landesregierung zu verstatten, verweigert: dadurch nicht allein
E. Ch. D. Herren Vatern Räthe, sondern auch der Gubernator Pithan[1])
in die sorgliche Gedanken nicht unfüeglich gerathen wären, es möchten
S. F. D. etwas Gefährliches vorhaben, und deswegen Sich mit den Offi-
cirern verglichen, bei solcher Mißhelligkeit und zu Verhüetung daraus be-
sorgenden Inconvenientien weder S. F. D. noch E. Ch. D. Herren Vatern
absonderlich in die Festung kommen zu lassen, wie das mit etlichen, so
noch davon im Leben, bezeuget werden kann. Daß auch S. F. D. com-
mandirender Leutenant Arnoldi eine gefährliche Überlieferung der Festung
an Sie vorgehabt, das müßten Sie Selbst gestehen. Weil nun solches
von dem Gouverneur vermerkt worden und deswegen Warnung an die
schon vorhin in Sorgen stehende Räthe ergangen, so konnten sie ja darunter
nicht verdacht werden, daß sie das Verbot der Einlassung ihrestheils dazu
kommen lassen. Sie würden auch einer zu großen Sicherheit beschuldiget
worden sein, wann sie es nicht ergehen lassen. Folgends nun, wie S. D.
darüber in eine überaus große Bitterkeit gesetzet worden und eiferigen Zorn
an sich verspüren lassen, wäre der Verdacht, wie leichte zu erachten, immer
größer geworden, und hätte es mehrer Versicherung an den vornehmbsten
Örtern nacher aller Raison bedurft. Wiewohl E. Ch. D. oft verstanden,
daß ihr Herr Vater, als domals ein junger Herr, die meiste Schuld an
dem Werk nicht gehabt; Sie hielten es auch gewiß dafür, daß demselben
wohl füglicher durch gütliche Mittel zu rathen gewesen wäre, als stracks
mit einem starken Kriegesheer das ganze Land zu überziehen und die viel-
leicht lang gehabte, bei andern unterbauete, aber verborgene Intention,
E. Ch. D. Herren Vatern gar daraus zu vertreiben, ins Werk zu setzen
und dazu diese angenehme Occasion zu ergreifen; welches S. F. D. aber
von E. Ch. D. Herren Vatern, als der sich mit solchem mächtigem Arm
dazu nicht gestärket, sondern kaum ein zwo oder drei Compagnien, und
dazu von solchem Volke das S. D. nicht abhold, zu dem procedere,
darüber solch groß Wesen angerichtet, gebrauchet, nicht zu gewarten oder
zu besorgen gehabt hätten. Wäre demnach besser und aller Billigkeit ähn-

1) Vgl. oben Protokoll vom 21 Oktober Nr. 3.

30 Okt. licher gewesen, daß, wann je alles, was vorgangen, in gänzliche Oblivion gestellet werden sollen, wie S. F. D. aus dem Vertrage anziehen, daß auch die Sache selbst in die vorige vor der Unruhen gestandene terminos wieder gesetzet und einem Theile nicht so großer Vortheil in Handen gelassen wäre.

Nicht weniger müßten E. Ch. D. Sich auch verwundern, daß er, der Pfalzgrafe, die Schuld der Nichtabtretung der halben Grafschaft Ravensperg auf E. Ch. D. Herren Vatern legen und daneben die Nichtzahlung der versprochenen Summa solchergestalt, wie Sie aus dem Schreiben vernehmen, entschuldigen wollte; glaubten auch nicht, daß er solches zu behaupten eigentlich gemeinet sein würde, sondern hielten Sich vielmehr versichert, daß er in seinem Herzen und Gewissen, dessen genauer Einseher und Erkenner Gott wäre, ein gar anders befinden würde. Die mehrfältige Ansuchungen umb Theilung der Grafschaft zeugeten ein Widriges, und liefe es auch wider die Vernunft, daß E. Ch. D. Herr Vater sich selbst an dem, was sein Nutzen, sollte gehindert haben; kein Verständiger wird solches von ihme halten. Wann S. F. D. nur die wirkliche Abtretung zu thun ernstlich gemeint gewesen wäre, so hätte das, was dabei zu thun vorgefallen, sintemal nur zwei gleiche Theile gemachet werden dürfen, die so große Mühe, wann man zur Sachen Willen getragen, nicht würden gekostet haben, leichtlich in drei oder vier Tagen können verrichtet werden.

Was sonsten für Rechnung wegen einiger Restanten kraft des Vertrages anzulegen gewest sein möchte, das wäre eine sonderbare Sache und hätte mit der Grafschaft Abtheilung nichts Gemeines gehabt, dieselbe auch nicht aufhalten dürfen und sollen, sondern doch wohl auf einen Ort, weil E. Ch. D. Herr Vater und die Regierung S. D. nicht aus dem Lande entziehen wollen, gebracht werden können. Es wäre aber solche allein zum Behelf und effugio gebraucht worden.

Mit was Grund oder scheinbarlicher Colorirung auch S. D. die Nichtzahlung der verhandelten Gelder entschuldigen könnten, darüber wollten E. Ch. D. die ganze ehrbare Welt, so nur der Sachen Beschaffenheit umbständlich berichtet und mehr auf dieselbe als die Wort (welche, da sie nicht anders formiret worden, auch ein Stück der Schwartzbergischen Unvorsichtigkeit oder unrichtiger Intention seind) ihr Absehen richtet, judiciren lassen. Ja, Sie provocireten auf S. D. eigen christliches Gewissen und den Richterstuel Gottes, ob es die Meinung gehabt hätte, daß es auf ein bloß Zusprechen und superficisal Disponiren der Stände, wie es will ausgedeutet werden, angesehen gewesen. S. D. auf den Vergleich erfolgete Schreiben (obgleich dieselbe itzo durch unerhebliche generale Anziehung einiger daran gehängter Clausulen conditioniret werden wollten) und den Ständen geschehene Propositionen, auch mens et intentio contrahentium, die da war,

daß vornehmblich die Herren Staten damit bezahlet werden sollten (welches mit Worten ja nicht geschehen konnte), und die Erwägung der Ursachen, warumb E. Ch. D. Herr Vater einen so geringen Theil der Lande genommen, zeigen und zeugen gar ein anderes. Wann auch nur der Pfalzgraf ein solch Zusprechen und Disponiren bei diesen Geldern kegen den Ständen angekahrt hätte, als er bei denen unmäßigen Auflagen und Exactionen, auf etliche Tonnen Goldes sich belaufende, [so] von dem armen Lande nach der Zeit des Vertrages zu ihrer höchster Gravirung gefurdert, erzwungen und erhoben worden, gethan, würde die verbriefete Summa ohnschwer haben können beigebracht und E. Ch. D. Herren Vatern und consequenter den Herren Staten, deren Furderung durch solche Säumnuß über die Maßen hoch aufgeschwollen, bezahlet werden, zumal da nicht zu zweifeln, die Stände würden lieber zu solchem, ihnen der erlangeten Ruhe halben hochnützlichem Werke, als zu andern Dingen was hergegeben haben. Weil es aber bei J. D. geheißen, Sie müsse das Ihrige haben, so wäre das, was E. Ch. D. Herr Vater haben sollen, aus Augen gesetzet und zurücke geblieben, und müßten dazu E. Ch. D. zu Ihrem höchsten Mißgefallen erfahren, daß auch noch der Zeit kein Wille da wäre, etwas zu zahlen; damit Sie aber gar nicht einig sein und Sich also fast schlechtlich abweisen lassen könnten noch wollten; hoffeten auch, er würde sich darüber nicht opiniatriren, sondern dem Werke einen solchen wirklichen Nachtruck geben, wie es fürstlich und der Sachen Beschaffenheit gemäß wäre und E. Ch. D. Satisfaction haben, auch die Herren Staten ihre Contentirung bekommen und E. Ch. D. diejenige Gelder, so Sie zu deren in etwas Stillung, nicht aber zu andern usibus, deren man hätte geübriget sein können, auf einige Örter im Lande nothwendig, hat nicht der Status durch angedrohete Execution in eine Zerrüttung fallen sollen, aufleihen müssen, wieder erlangen und die Verpfändungen losmachen könnten; dessen dann E. Ch. D. Sich eigentlich, und keines Widrigen, versehen wollten. 30 Okt.

Wozu sonsten S. F. D. diejenige hohe Summen, dafür Sie Pertinentien des Landes verpfändet, angewandt, stelleten E. Ch. D. zwar itzo dahin und zu Ihrer Verantwortung, daß Sie aber Ihres Interesse halben in Zeiten darumb sprächen und die Notturft erinnerten, könnte Ihr niemands verdenken. Sie bedingeten auch nochmals, wann Sie einsmals, es sei über kurz oder lang und auf was Wege es wollte, auch zu denen itzo von S. D. einhabenden Landen kämen, wie Sie zu Gott und dem Rechten das Vertrauen hätten, daß Sie alsdann zu Einlösung der versetzten Stücken und Ablegung der darauf verschriebenen Gelder keinesweges gehalten sein wollten."

Im Übrigen haben wir es für eine Notturft angesehen, sonderlich des letzten, a primogenitura et majoratu genommenen Arguments halber, daß

30 Okt. der Herr Vicekanzler seine Gedanken auffsetzen möchte. Er hat auch auf unser Begehren dasselbe willig auf sich genommen und einen solchen Aufsatz gemachet, wie hierbeigehet.

Was sonsten, gnädigster Churfürst und Herr, der Herr Pfalzgrafe der Geistlichen halber anziehet und für eine Untersuchung des an einem und anderm Orte gehabten Exercitii halber vorschläget, darunter stecket für die Katholischen wohl gewiß ein Vortheil; dann als S. F. D. noch lutherisch gewesen, ist nicht zu zweifeln, daß Sie, ob zwar die Katholischen nicht ausgeschaffet worden, nicht zuweilen Ihren Religionsverwandten sowohl, als Markgraf Ernstes F. Gnd. hochseligster Gedächtnuß den Reformirten favorisiret und ihnen mehr Freiheit geben, als sie vorhin gehabt; darüber sie wohl in etzliche Kirchen gekommen, darinnen sie zuvorn nicht gewesen. Derowegen unsere unvorgreifliche Gedanken wären, es hätten E. Ch. D. dieses Werk nur zu decliniren, etwan unter dem Vorwand, es würde doch keinen rechten Effect haben, wann die Herren Staten, welche die Religionsverwandten in ihren Klagen nicht enthören würden, die ihrige nicht auch darbei hätten. Besorglich möchten sie auf die Zeiten für Absterben Herzog Johann Wilhelms p. hochseligstes Angedenkens nicht sehen, sondern considériren, wie es hernach geworden und an welchem Orte die Evangelische, ehe S. D. Ihre Religion geändert und die römische-katholische angenommen, in Possess des Exercitii gekommen, worvon sie itzo getrieben worden. Würden demnach S. F. D. besser thun, daß Sie die Leute unturbiret ließen, so hätte man sich auch von den Staten keines Eingriffs zu befahren; sonsten zu besorgen, es möchte dem Werke kein abhelflicher Rath leichtlich zu finden sein und die Katholischen sich übeler dabei befinden, als wann sie ihre Nebenchristen bei sich geduldeten.

**172. Aus einem Schreiben Löbens an K. v. Burgsdorf. Osnabrück. 20 (30) Oktober.**

Eigenh. aus R. 12. 135a.

Cuyllas Heirath.

Mons. Cuyla hat mich angesprochen, ich möchte ihn befördern, daß von der Röm. Kais. Maj. sein Adelstand möchte confirmiret werden. Nun verhoffete ich es wohl zu erhalten; weiln aber S. Ch. D. unser gnädigster Herr ihme bereit einige Confirmation ertheilt, weiß ich nicht, ob ich auch etwan dadurch S. Ch. D. zu Gefallen thun möchte. Bitte derwegen, mein Herr Patron wolle mir seine Gedanken darüber sonder Beschwer eröffnen. Der gute Mensch hat allerhand Anfechtung. Dieser Örter will ihn ein jeder von geringem Herkommen judiciren, und wollen ihme der Drost von Ravenßbergk und seine Hausfrau die Tochter auch nicht geben, sondern geben ihr Schuld, sie habe dem Vater gefluchet und Briefe mit einen

unadelichen Kerlen, welcher nun ein Rittmeister sein solle und sie zu erhalten nachmals prätendiret, gewechselt, wollen sie enterben. Die Tochter hat schriftlich und mündlich auch absagen lassen und viel Böses von gemelten M. Cuyla geredet, als er aber vor wenig Tagen selbsten zu ihr kommen, alles geleugnet, endlich es zwar gestanden, aber, daß sie dazu gezwungen worden, vorgeben, sich de novo mit ihme versprochen und bei ihme zu leben und zu sterben, auch ihme zu folgen, wohin er begehret, anderwärts nicht alleine mündlich, sondern auch schriftlich resolviret, also daß der gute Mensch nicht weiß, wie er im Sacke stecket, und ich vermag ihme wahrlich auch nicht herauszuhelfen. Es scheinet, als wann ihn die Unbeständigkeit dieser Dame selbsten perplex machete, daß er fast nicht weiß, was er zu thun und endlich resolviren soll. 30 Okt.

**173. Protokoll.** 21 (31) Oktober.

Genannt: Götzen, Amtskammerpräsident v. Arnim.

1. Concept der Relation an S. Ch. D. Herr Kanzler abgelesen, nebenst dem Postscripto. Item Resolutio an die Gesante. Relation.

2. Castner und Ritterschaft des Ruppinischen Kraises[1]) wegen der Schäfer, so sich uf die wüeste und öde Dörfer befinden, daß sie sich vermiethen sollen, und daß etliche Kuhehirten auch ander Viehe und Schafviehe mithüeten. Ruppinische Schäfer.

Herr Kanzler meinte: Wäre unrecht, daß ein Kuhehirt oder Schäfer uf wüesten Dörfern wolle Schafe halten. Müßten von den ihrigen Schafen, so sie über ihre Zahl halten, die halbe Lämmer und Wolle sambt den Mülken geben. Mit denen, so ein wenig Schafe, als 10, 12 oder 20, hätten, würde man es so genau nit halten können. Beambten und Adel wollten die Hirten hierdurch an sich ziehen, und die wüeste Dörfer, darin wenig Leute, würden keine haben können; welches sich nicht schicken würde. Man sollte es zählen; was sie über die Ordnung, müßten sie abschaffen, oder nach der Ordnung davon geben.

3. Urtelsfrage wegen des erschossenen Weibes abgelesen in Gegenwart des Herrn Kammerpräsidenten. Todschlag.

Würde ingeheimb bei den Soldaten zu Mülhausen[2]) zu inquiriren sein, wie sich der Burgstorff halte: ob er kleinmüthig, und wie er sich erzeige; ob er melancholisch; wie er sich bewiesen, als er vernommen, daß das stuprum offenbar worden, sich auch des Tages wenig in seinem Hause finden lassen.

Herr Kammerpräsident. Meinte, an den Commendanten zu Franck-

1) Vgl. Nr. 4. 2) Mülrose?

furt zu schreiben, daß der ihme von seinen Soldaten [einen] hinschicke, der ingeheimb inquirire.

Ruppinische Schäfer. 4. Herr Kanzler. Supplication der Beambten und Ritterschaft[1]). — Räthe hielten davor, weil Ordnung vermag, wie viel jeder Kuhehirte oder Schäfer zu halten, was darüber, hätte die Obrigkeit ihn dahin zu halten, die halbe Lämmer und Wolle nebenst der Mülken zu geben. Die Schäfer aus den Dörfern wegzunehmen, da wenig Leute, würde nit rathsam sein; müßten jemanden haben. Nur müßte die Ordnung gehalten werden.

Kammerpräsident. Könnte bei der Schäferordnung bleiben, wie der Herr Kanzler gedacht. Castner und jemand von Adel sollten inquiriren, was für Viehe und was für onera sie hätten. — R.: Aus der Kammer Verordnung an die Beambte zu thun: was über die Ordnung, davon sie nichts geben, wäre ihnen zu nehmen; an jemanden von Ritterschaft (so sie zu benennen) aus dem Geheimbten Rath: dahin aber zu sehen, daß die Arme und da wenig Leute sein, Hirten haben könnten.

Relation. Anmerkung. Die Relation der 5 Räthe vom selben Tage enthält noch folgende Dinge. Die Priegnitzischen Städte beschweren sich darüber, „daß den Zöllnern verboten, kein Korn aus dem Lande zu verstatten und also das Land geschlossen wäre. Er (Platow, der die Sache berichtet) wollte Uns auch deswegen eine Supplication eingeben; dieweil Uns aber hiervon nichts wissens, sondern diese Inhibition aus der Ambtskammer geschehen, als haben wir ihn an dieselbe verwiesen. Sonsten ist es hiebevor jeder Zeit also gehalten worden, daß wann das Land geschlossen oder sonsten etwas publiciret werden sollen, so das Land concerniret, man zuerst im Geheimen Rath, als dem consilio status hiervon deliberiret, auch je zu Zeiten, wo es nöthig befunden, die Stände darüber vernommen. Wie es nun E. Ch. D. hierinnen wollen gehalten haben, solches stehet zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung. Man pfleget sonst nicht gerne ein Land zu schließen, wo es nicht die hohe Noth erfodert; dann wann die Commercien ihren freien Lauf behalten, so bekompt man Geld im Lande, E. Ch. D. genießen es in den Zöllen und können bei diesem Gottlob reichen Zuwachs die Lande desto eher zu ihrer Contribution gelangen. Itzund gilt der Rogken an etlichen Orten kaum sieben, acht oder neun Groschen und muß also mancher arme Landmann vier, fünf, auch mehr Scheffel vor einen Monat dahin geben, dadurch er umb seinen ganzen Zuwachs kommen und dessen nicht froh wird. Und dieweil der arme Landmann mit der Execution bedränget wird, wird das Korn häufig in die Städte gebracht, da sie den ganzen Tag halten müssen, dieweil sich zum Öfteren mehr Verkäufer als Käufer finden. Wegen des Hopfen war vor etlichen Monaten eine gleichmäßige Verordnung gemachet, dieselbige soll aber aufgehoben worden sein, es wird auch bei uns deswegen nicht mehr geklaget." P. S. Die Pfarrer zu Neu- und Alt-Ruppin beklagen sich, daß jedem die 2 Ruthen Holz, „so ihre Vorfahren aus E. Ch. D. Heiden jährlich gehabt, bei den Kriegesläuften aber nicht hat können abgeführet werden, ohne Spezialbefehl nicht wollten angewiesen werden. Den von weiland Churf. Joachim Friedrichen christsel. Anged. dabei gefügten Befehl an den Graf Schlicken und domaligen Unterjägermeistere haben sie originaliter producirt." Es stände beim Kurf., diese Begnadigung weiter zu gewähren. — Die Mann- und Ritterschaft des Cotbusischen Weichbildes beschwert sich „einer Forderung halber von einem in anno 1635 gethanen Vorschusse herrührende und welche mit Capital und Zins nunmehr uf 2113 Th. angeben werden, wider die Lebusische Ritterschaft. Nun ist nicht ohne, daß der Lebusische Kreis domals 100 W. Roggen

1) Vgl. Nr. 2.

zu Bezahlung dieses Vorschusses zu Fürstenwalde ufgeschüttet gehabt. Es ist aber solcher Roggen uf sonderbaren Befehl E. Ch. D. in Gott ruhenden Herrn Vaters christsel. Angedenkens dem Grafen von Schwartzenberg zugeschlagen und von seiner hochsel. Churf. Dlt. versprochen worden, daß dieselbe uf so hoch die Lebusische Ritterschaft bei dem Cotbusischen Kreise benehmen lassen wollten. Wann dann dasselbe nicht erfolget und den Lebusern ungütlich geschehen würde, do sie dannoch zu Richtigmachung dieses Vorschusses angehalten werden sollten, wie bishero geschehen, der Cotbusische Kreis auch das Seinige, weil sie es in viele Wege von Nöthen haben, nicht wird länger zurücke lassen können, indeme sie den Obersten Trotten voran gewiesen, als haben wir diese Sache, gestalt auch das Kammergerichte darinnen zu decidiren Bedenken gehabt, zu E. Ch. D. gnädigsten und gutfindenden Ausschlag unterthänigst stellen müssen."

## 174. Protokoll. 23 Oktober (2 November).

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler. Erzbischof zu Magdeburg sucht, ihm zu verstatten, Schafkauf.
400 Schafe im Lande zu kaufen. Kammerpräsident meinte, es könnte sein und Paß geben. Wäre zwar keine Verbot geschehen, aber Schäfer allerhand Unterschleif sich gebraucht, darumb einige Verordnung gemacht; welches J. F. D. in Antwort zu erkennen zu geben.

2. Resolutio[1]) von S. Ch. D. Betrafe erstlich die Freihäuser und Burglehen. Anlage ist von S. Ch. D. ratificirt und unterschrieben. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. „Was aber der Berchelmannschen Wittiben abermaliges Suchen antrifft, sind Wir gnädigst zufrieden, daß der Steinbrechere Haus, weil es Unsers Wissens meist öde und wüste stehet, monatlich höher nicht, als mit einem Thaler beleget werde. Des Grafen zu Schwartzenberg Haus aber wird wohl, weil es keinen rechten Besitzer hat, in einige Consideration vor dieses Mal nicht kommen können."

2) D. Maius soll sich wegen des gesuchten Passes uf 32 Viertheil Wein bei der Kammer angeben und alda Verordnung gewärtig sein.

3) Ostow hat in Schweden der Contribution und deren Erlassung halb nichts erhalten können.

Anmerkung. Bezieht sich auf das Hülfegesuch der Stadt Werben. Trotz aller sorgfältigen und kostbaren Bemühungen des Kurf. hat O., der ein halbes Jahr zu Stockholm gewesen, keine Moderirung erlangt. Es müsse Gott befohlen sein, „daß Wir von einer Uns mit Blutfreundschaft so nahe verwandten Königin so schlecht tractiret pp. werden."

4) Kaiserliches Schreiben wegen des Grafen zu Schwartzenberg. Räthe sollen den Verfolg auffuchen lassen und eine Antwort darauf begreifen.

Anmerkung. Die Antwort an den kaiserl. Abgesandten im Jahre 1641. Vgl. Bd. 1, Nr. 480. In weiteren Schriftwechsel mit dem Grafen sich einzulassen, trägt der Kurf. Bedenken, da es vom Kaiser gedeutet werden könne, „sambt Wir Uns haubtsächlich mit dem Grafen eingelassen und Ihre Majestät pro judice agnosciret und Wir mit einem präjudicirlichen decreto oder Paritori-Urtheil übereilet werden." Die Antwort solle nach kurfürstl. Vollziehung dem gräflichen Mandatar zu Cüstrin, Montag, zugestellt werden.

5) Fräuleinsteuer vor die Fürstin in Churlandt.

Anmerkung. Soll ausgeschrieben werden nach vollzogenem Beilager zur Auszahlung des Ehegelds von 15000 Rth. und 7500 Rth. Schmuckgeldern. Das Ausschreiben in forma consueta sei ihm zuzustellen.

1) d. d. Königsberg. 25 Oktober auf Rel. vom 1 (11) Oktober.

Contribution. 3. Bernau. — R.: Supplicanten Sachen den Hauptstädten zugeschickt; die beklagen sich, keine Mittel, ihnen Erleichterung zu thun. Wollten davon ausführliche Relation thun, wie es in den visitirten Städten befunden.

4. Ratenow. — R.: An den Obristen Ribbecken zu schreiben, das Werk in Augenschein zu nehmen, und ob der Supplicanten Vorschlag kann practicirt werden, zu berichten.

Jülich-clevischer Erbfolgestreit. 5. Herren Vicekanzlers Ussatz wegen der Pfalz-Neuburgischen Schreiben abgelesen.

## 175. Protokoll. 27 Oktober (6 November).

Werbung. 1. Ein schwedischer Leutenant gebe sich an umb Werbung. Wäre Colasii[1]) Aidam, der ihm dazu 700 Thaler bei den Städten cediret, die er dazu anwenden wollte. Axell Lilie deshalb geschrieben. — R.: Soll eine andere Supplication eingeben, weil die vorige verleget.

Getreidepaß. 2. Vogeler suchet einen Paß uf 200 Wispel Korn nach Hamburg zu führen. — R.: In der Kammer zu geben, Verordnung zu thun, weil das Land nit geschlossen.

Zollsache. 3. Jude ausm Anhaltischen[2]), wegen 5 Pferde, so er zu Müncheberg verzollet, aber nur 3 ausm Versehen im Zettel gesetzet, dahero ihme 2 genommen ufn Mühlenhofe. Zöllner hätte attestiret, daß es ein Irrthumb; wollten doch nit abgefolget, sondern zu verkaufen begehrt werden. — R.: Soll in der Kammer[3]) geben werden. Wann der Jude nicht in culpa, würde ihm das Seinige nicht genommen werden können. Fürsten von Anhalt würden darumb schreiben. Wäre ein Versehen, hätte man dem Zöllner darumb zu besprechen.

Todschlag. 4. Urtel in Axitii Burgstorffs Sachen, wird die captura erkannt, ward verlesen. Wie es anzustellen; zuvor durch den Landreuter geschehen, deme Hülfe zu geben. Und soll der Landreuter zu Müncheberg zu dem Ende anhero gefodert werden.

Zollsache. 5. Kammer berichtete wegen des Juden, daß es wohl ein Irrthumb und darumb wohl nit anzuhalten. Man hätte aber begehrt, J. Ch. D. die Pferde zu überlassen, welches der Jude nit thun wollte, da sie ihm doch baar sollten gezahlt werden.

Freie Schiffahrt. 6. Wegen der Schiffahrt hätte die Kammer an S. Ch. D. geschrieben; verhofften bei itziger Post Resolution deshalb zu haben.

Kaiserliche Amnestie. 7. Churfürst zu Sachsen schickt die publicirte kaiserliche amnistiam universalem[4]). Seind zwei Exemplaria, eins vor die Chur und eins vor Pommern p. — R.: Ein Exemplar S. Ch. D. zuzuschicken, doch daß es

1) Lorenz, Prof. jur. in Frankfurt a. O. und Rath. 2) Vgl. Nr. 5.

3) Vgl. Nr. 5.

4) Patent wegen Aufhebung des effectus suspensivi der publicirten Generalamnestie. (Rel.)

anher wieder bracht werde, das andere Exemplar[1]) soll im Kammergericht alhier angeschlagen werden.

8. Herzog Wilhelms zu Weimar Interceſſion für Bürgere von Rula, so Mosqueten geliefert und damit an Treuenbrietzen gewieſen[2]). — R.: Fiat Befehl an Beklagte, si ita, zu zahlen. Musketenlieferung.

9. Witſtock Bericht uf des Herzogs zu Mecklenburg Klagen. — R.: An Herzog: weil dieſe Nachricht da, wollten S. Ch. D. in die Leute weiter nicht tringen. Do aber bei Derſelben ander Nachricht, wollte man deren gewärtig ſein.

10. Bernau, ſchickt eine Anlage, ſo ſie gemacht, zu Behuef der Contribution. — R.:[3]) Wenn Supplicanten es ſo machen, daß die Bürger nicht klagen, würde es keiner Confirmation vonnöthen haben. Contribution.

11. Rath der Alten Stadt Saltzwedell contra Jochim Berwitzes Witwe in puncto contributionis; item, daß die Licenteinnehmer wollten frei ſein. Suchen, die Witwe anzuweiſen, der Verordnung, ſo ſie gemacht, ſich zu ſubmittiren, und daß die Licentperſonen auch das Ihrige zutrüegen. — R.: Remittatur an den Hauptmann, zu ſehen, daß die Sache nach Pilligkeit beigeleget werde; den Einnehmern ein pilliges Salarium zu machen, und müßten ſie von ihren Güetern gleichs andern geben. „

12. Gebhart von Alvenßleben contra D. Reinhart Heinrichhagen. — R.: Herzogin nit befugt Arreſt uf Güetere im Lande anzulegen. Möchte den Kläger ad forum ordinarium weiſen. So glimpflich an die Herzogin zu gelangen. Güterarreſt.

13. Andreas Ritner zu Tangermünde contra Heinrich Ölven. — R.: Beklagten zuzuſchicken, ſeine Nothdurft daruf zu bedenken.

14. Idem Alvenßleben wegen des Bulſtringiſchen Müllers. — R.: An die erzbiſchöflichen Räthe zu ſchreiben: S. Ch. D. nit alhier. Dero Hoheit und Jurisdiction zu nahe; wollten contradiciren, S. Ch. D. würde alsdann ihre Nothdurft in Acht nehmen. Alvenßleben könnte nichts weniger einen Advocatum ſchicken und declinatoriam fori einwenden. Alvenslebener Klage.

## 176. Aus einem Briefe Löbens an K. v. Burgsdorf. Osnabrück. 27 Oktober (6 November).

Eigenhändig aus R. 12. 135[a].

Ratification des Waffenſtillſtandes. Schwediſche Heirath.

Im Übrigen referire ich mich ſonderlich wegen Pommern auf unſere Relation; muß dabei dieſes nur gutmeinende nachrichtlich melden, daß die Herren ſchwediſche Legati es nicht nur alleine kegen uns churbrande- 6 Nov.

1) Dies war ein Exemplar für Pommern. Man pflegte die kaiſerl. Patente im Kammergericht öffentlich auszuhängen. (Rel.) 2) Vorlage: geweſen.

3) Durchſtrichen: Sollen ganze Anlage einſchicken, do es dann einer Confirmation.

6 Nov. burgiſche Ministros, ſondern auch kegen die Herren heſſen-caſſeliſche und andere Abgeſandte gedacht, daß die Kron S. Ch. D. unſern gnädigſten Herrn darumb nicht trauete, weilen S. Ch. D. das armistitium nicht vollentziehen wollten; trügen Sorge, S. Ch. D. lavireten, umb zu ſehen, daß, wenn es den Schweden übel ginge, Sie freie Hände hätten, Sich zu ihren Kegentheil zu ſchlagen; wie ſie dann auch vor einen großen Schimpf gehalten, daß Herr Leuchtmar den vollenzogenen Vergleich des armistitii vorgezeiget und nicht extradiren wollen: wormit ſie ſich zu beſcheinigen bemühen, daß ſie Urſach haben, ſich in Acht zu halten und kegen S. Ch. D. zu Zeiten etwas hart zu ſtellen. Ich habe mich ſehr bemühet, ingleichen hat es auch des Herrn Grafens Exc. gethan, ihnen dieſe ungegründete Gedanken auszureden; ſie haben ſich auch geſtellet, als ob ſie glaubeten, daß ſie S. Ch. D. trauen möchten, auch wollten, geben jedennoch vor, daß ſie deſſen nicht wirklich verſichert wären. In bewußter geheimbten Sache erzeigen ſich alle beide abermals wieder gar geneiget, conteſtiren ihren Willen dazu auch gar hoch, alleine vermeinen ſie ſtark, daß es auf eine andere Manier, wie ich vorhero auch geſchrieben, vorgenommen werden müſſe, geſtalt ich mich denn dieſes passus wegen auf meine abſonderliche unterthänigſte Relation beziehe.

## 177. Protokoll. 28 Oktober (7 November).

Militäriſcher Exceß. 1. Antwort, ſo vom Herzoge zu Mecklenburg wegen des gefangenen Leutenants Jacob Bernts geſtern zurückkommen, verleſen. — R.: Soll dem Hausvoigte[1]) geben werden, zu durchſehen, ob mehr als in vorigen Urkunden enthalten.

Kurfürſtliche Reſolution. 2. Churfürſtliche Reſolution[2]), Andreas Herman und den Holzförſter Branden[3]), weil es noch nicht geſchehen, in gewöhnliche Pflichte nebenſt dem Kammerpräſidenten zu nehmen p., abgeleſen.

„ 3. Andere Reſolution abgeleſen, ſambt dem Postscripto.

Anmerkung. d. d. Königsberg, den 2 November auf die Rell. vom 17/7 Oktober. Kurf. wolle über der Geh. Räthe Gutachten in der Neuburgiſchen Sache nachdenken und auch K. v. Burgsdorfs Meinung darüber vernehmen, ſobald derſelbe aus Curland zurück. — Iſt mit den verſchiedenen Anordnungen der Räthe zufrieden. Sollte eine beſondere Armee in Pommern aufgeſtellt werden, ſo werde die Mark gewiß davon betroffen. Für dieſen Fall möchten die Räthe ſorgfältig Obacht auf Alles haben. — Zu Pferden für Frombelt wiſſe er keinen Rath; es würden wohl Miethspferde genommen werden müſſen. — Gegenbericht des Raths von Berlin wider die Einſetzung der 20 Mann für das Contributionswerk neben deſſen Direktoren, die kurfürſtl. Beſtätigung und dagegen vorgebrachte Atteſtationen, woraus erſichtlich, daß weder die Eximirten noch die Bürgerſchaft mit den 20 Mann zufrieden ſein wollen. Kurf. tadelt die Bemühungen der Directoren, die Einſetzung der 20 Mann und die kurfürſtl. Beſtätigung zu erhalten. „Es wird ihnen ſolches nicht unbillig

1) Vgl. Nr. 4. 2) d. d. Königsberg. 30 Oktober. Aus R. 9. P. 4.
3) Joſt Friedrich v. B.

ernſtlich verwieſen; Wir ſind auch nicht gemeint, einige dergl. Supplicationes, es ſein dann dieſelben entweder durch einen Umbſchlag mit des Raths und gemeiner Stadt Secret beſiegelt oder von den geſchworenen Verordenten und vier Gewerken mit deren Siegel und Unterſchrift bekräftiget von ihnen hinfüro weiter anzunehmen. Und weil Wir gar nicht thunlich noch dem gemeinen Stadtweſen zuträglich ermeſſen können, daß dieſer eingeriſſener und je länger je mehr umb ſich freſſender Mißhelligkeit alſo ferner nachgeſehen und des Unter-Magiſtrats Reſpect ſo gar untergedrücket werde, angemerket daraus endlich anders nichts dann allerhand ſchädliche Confuſion, widerwärtige Factiones, innerliche Unruhe, Ufſtand des gemeinen Pöbels und andere inconvenientia mehr leicht erwachſen können, ſo iſt Unſer gnädigſter Will und Meinung, daß es ſoviel das Contributionwerk betrifft, bei denen hiebevor am 30 Auguſti und 23 October anno 1643 [1]) aus gutem Wohlbedacht und nach genugſamer reifer Erwägung ertheilten Abſcheiden und gemachter auch von allen Theilen beliebeter Verordnung allerdings gelaſſen und dawider keine weitere Neuerungen, die ſelten wohl zu gerathen pflegen, eingeführet, ſondern im Übrigen Allen dem Magiſtrat ſeine zuſtehende Botmäßigkeit über dero Bürgerſchaft unverrückt verbleiben und gelaſſen werden ſolle." Es ſoll beiden Theilen mitgetheilt werden. — Ein Geſuch der Stadt Cölln wegen der ihr zugemutheten Übertragung der Stadt Trebbin ſoll an die geſammten Städte, ein ſolches des Pfarrers G. Fabricius zu Treuenbrietzen wegen Erlaſſes der hinterſtelligen Penſionen an die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit an die dortigen Kirchen-Vorſteher und Proviſoren zu bringen ſein.

4. Dem Hausvoigte ward angemeldet, daß die Antwort von der Mecklenburgiſchen Regierung des Leutenant Bernts halb kommen. Wäre ein Zeugnuß eines Pfarren und deſſen Sohnes dabei, davon nichts auskommen müßte, ſonſt dieſe in Gefahr kämen. Aus dieſer Nachricht zu ſehen, daß es ſo rein nicht uf Seiten des Leutenants ſei. Sollte dies und voriges mit D. Eckarten communiciren. Poley ein und anderes geleugnet, ſo er hernach geſtanden. Sachen müßten geheim gehalten werden, daß der Gefange[ne] nichts davon erführe. Wann nun anderweit Articul ufgeſatzt und der Verhaftete vernommen, ſollten die Sachen anderweit verſchickt werden. Militäriſcher Exceß.

Wäre eine ſondere Partei, die nur uf Raub herumbgeritten; müßte darunter geweſen ſein, weil ſein Diener ein Straßenräuber geweſen, welches er wohl gewußt.

5. Directores des Contributionweſens in Berlin wegen der confirmirten Zwanzigmanne. Suchen Abſchrift, do vom Rathe dieſem zuwider etwas einkommen. — R.: Sollen ſich etliche Tage gedulden, alsdann ihnen, was S. Ch. D. angeordnet, vorgehalten werden ſolle. Berliner Contributionsweſen.

**178. Protokoll.** 29 Oktober (8 November).

Relationes, ſo geſtern Abend von Oßnabrug kommen und Münſter, verleſen. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

**179. Protokoll.** 30 Oktober (9 November).

Genannt: Götzen, die Bürgermeiſter von Berlin und die Direktoren des Contributionsweſens.

1. Churſächſiſche Intercessio für Wolf von Löben wegen 2 Schäfer zu Buch und Krummenſee, damit der mit denſelben ufgerichtete Vergleich gehalten Schäfer-Angelegenheit.

1) Vgl. Bd. 2, Nr. 68.

und der Abzug, weil sie aus Sachsen, wieder verstattet werden möge; wären Exulanten. — R.: Soll Hansen Diterichen von Löben und Melchiorn von Kahlenberg befohlen werden, die Schäfer ziehen zu lassen.

Militär. Forderung. 2. Musterschreiber bei der Leibgarde contra Cotbusischen Krais. — R.: Abschied wäre nit unpillig, sondern Supplicant, demselben nach, seine Sache fortzusetzen und die Foderung besser zu behaupten.

Engel c. Sparr. 3. Peter Engels Witwe contra Feldzeugmeister Sparren; will nicht gestehen, daß das Silber deponiret, sondern wäre ihrem Ehemanne pfandsweise eingeben. — R.: D. Tornowen zuzuschicken.

Berliner Contributionswesen. 4. Bürgermeister Blechschmidt, Bürgermeister Lindholz, D. Tornow, Daniell Willicke erschienen. Bürgermeister und Directores des Contributionwesens erfordert und vom Herren Kanzler denselben angezeigt: Ursache wäre, daß S. Ch. D. ihnen anbefohlen, dem Rathe und Directoren einige Anzeigung zu thun. Ward abgelesen die Contenta des Rescripts, so viel diese Sache betrifft. Zwanzigmanne sollen wiederumb cassiret werden, weil die Bürgerschaft solchem contradicirte.

Rath bate, sie dabei zu schützen.

Directores ihme, D. Tornowen, Vollmacht ufgetragen. Directores ließen es auch dabei bewenden. Könnten die Cassation geschehen lassen, wann es nur bei der churfürstlichen Concession nnd Abschieden bliebe und die Bürgerschaft im großen Gewölbe convocirt würde, welchs nicht gestattet werden wollte.

Weil vom Verweis Aufruhr und daß kein supplicatum ohne Siegel abgenommen werden sollte, baten sie Abschrift vom Rescript und den Beilagen, objicirten dem Gegentheil Sub- et Obreptionen.

Rath. Hätten sich 5 oder 6 von Eximirten und Bürgern der Zwanzigmanne halb verglichen. Hätten Bürgere und Eximirte vernommen, ob es mit ihrem Willen und Wissen gesucht, so nit geschehen; hätten der Bürger Subscription von Bürgern in Preußen geschickt, welches ihnen zugestanden. Mit dem Rathe nie der Zwanzigmanne [halb] etwas communiciret. Hätten nichts ungebührliches berichtet; könnte geschehen lassen, daß Communicatio geschehe; wäre nicht sub- et obrepticie etwas gesucht: Bürger begehret. Suchten nur Friede und Ruhe und bei ihrem Beruf zu bleiben.

Nahmen Abtritt.

Wurden beederseits wieder gefodert.

Herr Kanzler. Weil Eximirte Abschrift vom Rescript und Beilagen suchten, der Rath solches geschehen ließe, sollte es erfolgen, doch nur zur Entschuldigung.

B. Lindtholtz. Rath sagte, würde nichts guts draus werden; wollte es hier öffentlich sagen.

Anmerkung. Die von den 5 Räthen gezeichnete Rel. dieses Tages sendet die gewünschten Ausschreiben für die Fräuleinsteuer. — Der Agent Lindener ist noch nicht da; es heißt, er sei vor einigen Wochen nach Preußen gereist. — Beilage ist auch eine Antwort Kursachsens auf die Einladung zur Curländischen Hochzeit. In dem Schreiben ist, wohl aus Versehen des Scribenten, des sächs. Kurf. Titel oben angesetzt. — Zwei Schreiben des Markgrafen Christian. — Die Osnabrücker Post ist gestern spät angekommen und heute im Rath sind die Berichte verlesen, welche einige wichtige Punkte enthalten, worüber sie noch referiren wollen. Relation.

## 180. Protokoll. 3 (13) November.

Genannt: Götzen, Kammergerichtsrath Fromholt.

1. Concept churfürstlicher Resolution an die Gesante zu Oßnabrug und Münster uf deren nägst einkommene Relationes abgelesen. Kurfürstliche Resol.

2. Altmärckisch- und Prignitzirischer Städte Beschwerden wider die Arnimbische Compagnie; suchen derselben Abnahme. — R.: S. Ch. D. in Preußen zu schicken. Arnimsche Compagnie.

3. Raths zu Berlin Bericht wegen der Accisen, daß sie dazu sondere Leute aus den Gewerken verordnet. Item der Deputirten Kegenbericht hierauf, die suchen, es bei ihrem Einnehmer zu lassen. — R.: Soll Concessio producirt werden. Berliner Accise.

Anmerkung. Vom 1 November. Der erste Theil der Eingabe betrifft die Differenzen über die zum Contributionswesen deputirten 20 Mann von der Bürgerschaft und den Eximirten. Im zweiten Theil meldet der Rath, daß er auf Anhalten der Verordneten der Bürgerschaft und meisten Bürger und vornehmsten Eximirten mehrere Personen zu besonderen Accise-Einnehmern bestellt und dagegen der bestellte Contributions-Einnehmer Wolf Otto sich widersetzt und die Contributionsstube auf dem Rathhause abgeschlossen hat. In einer an den Kurf. in dieser Sache geschickten Beilage vom 30 Oktober bestätigt der Rath die von den Stadtverordneten vorgeschlagenen und per majora erwählten Accise-Einnehmer Jürgen Rücker und Johann Bode aus den Verordneten, Johann Schirmer und Hans Bude aus den Gewerken. Sie sollen vom 1 November ab die Accise einfordern, den sie Erlegenden mit des Raths Gemerk gestempelte Zettel ausstellen und die Gelder in den darzu verordneten Kasten legen, woran sich 4 Schlösser befinden, zu denen sie je 2 Schlüssel haben sollen. Von dieser Accise-Einnahme soll nichts zum Abtrag der Retardaten verwendet, noch sonst ohne des Raths, der Verordneten und vier Gewerke Bewilligung etwas ausgegeben werden. Alle Monat sollen neue Personen dazu ausersehen werden. R. 21. 23b.

4. Simon Werpfuell contra Bürgermeister Meurern. — R.: Ponatur ad acta, und kann die Sache bis zu S. Ch. D. Verordnung beruhen. Frankf. Zwist.

5. Ludloff Burchart und Jochim Werner von Alvenßleben, Jochim Werner von Alvenßleben S. Söhne. — R.: Des Herrn Hauptmanns der Altenmarck Decret soll confirmirt werden; doch daß zwischen dies und schierſten Lichtmessen die Begräbnuß bestalt werde. Begräbniß.

6. Dorothea Felicia von Rüntorffen. — R.: Wann Supplicantin wegen ihres Ehemannes Excesses [etwas] erlegen wird, soll die Sache damit aufgehoben sein. Exceß.

A meridie.

7. Ist der Herr Fromholt erschienen p. Fromholts Reise.

Fromholts Reise. Herr Fromholt. Wollte uf nägsten Donnerstag sich uf der Reise nach Oßnabrug machen. Fragte, ob ihme weiter etwas in Befehl zu geben, recommendirte die Seinigen in seinem Abwesen.

Herr Kanzler. Man vernehme gern, daß er sich zu Reise geschickt, S. Ch. D. würden es in Gnaden ufnehmen. Wünschten ihme Glück zur Reise. Es sollte einer von Gesanten zu Münster im Fürstenrathe sein; es stünde aber noch zu S. Ch. D. Resolution, ob er nach Münster ziehen oder zu Oßnabrug bleiben sollte. Müßten 2 im Churfürstenrathe sein, die schon zur Stellen. Sollte der Seinigen sorgfältig angenommen werden, wann sie etwas suchten.

Herr Fromholt. Würde sich deme accommodiren, was S. Ch. D. anordnen würde, bedankte sich wegen des Wunsches.

Relation. 8. Concept der Relation[1]) an S. Ch. D. abgelesen.

## 181. Relation der 5 Räthe. (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.) Cölln. 4 (14) November.

Ausfertigung.

Schickung nach Schweden. Zurückkunft des Kurfürsten. Erzherzog Leopold. Arnimsche Compagnie in der Altmark. Agent an den Kaiser.

14 Nov. Senden die letzten Relationen aus Osnabrück und Münster und ein Postscript in Chiffren.

Nun wollten wir zwar, wie bishero geschehen, gern weiter die Sachen in Erwägung ziehen und unsere Gedanken zu E. Ch. D. Verbesserung in ein Concept einer Resolution abefassen und mit überschicken; wir befinden aber das Werk der großen Importanz und Wichtigkeit, daß wir als Diener uns hierunter, sonderlich in denen Sachen, die vornehmblich E. Ch. D. hohes Haus und Ihres ganzen States Wohlfahrt dermaßen hoch afficiren, ohne E. Ch. D. Gegenwart ichtwas zu unterfangen viel zu geringe halten; wissen auch nicht, ob es uns als Diener anstehen und gebühren wolle. Es schlagen zwart die Osnabrückische Gesandte vor, es möchten E. Ch. D. jemanden in Schweden schicken und umb ein anders Mandatum an die Königlich schwedische Gesandte bei der Krone anhalten lassen; es wird aber hieran gar nicht gnug sein, und tragen wir die Beisorge, wo nicht Leute hineingeschicket werden cum facultate remonstrandi und was weiter die Notturft alldort erfordern möchte, so werde der, so hineingeschicket werden soll, ebenso wenig erhalten, als der von Ostaw nun in einem halben Jahre daselbst ausgerichtet, und wird es sich alsdann auch am besten schicken, das bewußte Negotium zugleich mit zu tractiren.

Zu solcher Schickung wird eine wohl elaborirte und berathschlagte Instruction vonnöthen sein, da es dann unmüglich, ohne E. Ch. D. Gegenwart,

1) Vgl. Nr. 181.

als Dero hohe Person hieran am allermeisten interessirt, wie es die hohe 14 Nov.
und äußerste Notturft der Sachen erfordert, ichtwas zu schließen, sondern es werden E. Ch. D., wann Sie Dero gesambter Räthe Bedenken angehöret und ihre Motiven erwogen, alsdann Selbsten den Schluß zu machen haben. Kein armer Diener, der nurt etwas Verstand hat, wird sich mit einer so schweren Verantwortung beladen lassen. Wir wollten zwar von Herzen gern ingesambt auffitzen und E. Ch. D. darinnen nach unserm besten Vermögen unterthänigst aufwarten, wann es E. Ch. D. uns gnädigst anbefehlen würden; es will aber der Zustand dieser Lande solches nicht zulassen, daß sie so gar ledig gelassen werden sollten. So[1]) wollten E. Ch. D. Dero hocherleuchtem Verstande nach bei Sich erwägen, was ganz Europa, so itzunder zu Münster und Oßnabrück beisammen und auf E. Ch. D. ein sehr großes Absehen hat, hievon urtheilen wird, daß E. Ch. D. Sich also lange und so ferne von den Tractaten aufhalten, da es doch E. Ch. D. mehr zu rathen, daß Sie Sich nicht allein hier, sondern wohl gar an die äußerste Grenzen dieses Ihres Churfürstenthumbs, in der Altenmarck, aufhielten, damit Sie alle Woche und alle drei oder vier Tage wissen können, was bei den Tractaten vorgehet, und Ihre Räthe hinwiederumb beantworten, also daß sie zum längsten inner zehn Tagen E. Ch. D. Resolutiones würden haben können, da sie itzunder bei der so weiten Abwesenheit E. Ch. D. kaum in sechs Wochen dieselbige zu hoffen.

E. Ch. D. eigenes Interesse stehet itzunder gleichsamb in der Balance; der Ausschlag wird sein entweder E. Ch. D. hohes Aufnehmen oder Dero gänzliche Ruin und Untergang. Wann E. Ch. D. allhier im Lande, können Sie die Communicationes mit Ihren Benachbarten, Freunden und andern desto füglicher anstellen, ihnen einrathen helfen, Sich hinwiederumb ihres Raths gebrauchen und also derer Affection und Gemüther gewinnen und an Sich ziehen. Viel Dinges würde ungezweifelt besser hernacher gehen, viel würde auch nach- und zurückbleiben, was wohl in absentia E. Ch. D. moviret wird. Dann dieweil sie in die Gedanken gerathen, E. Ch. D. achten der Sachen nicht groß, so vigiliren sie an ihren Ort desto fleißiger. E. Ch. D. haben an Pfaltz Neuburg ein klares Exempel, dessen F. D. es nimmer so weit gebracht haben würden, wann Sie nicht so wachsamb gewesen und bei den Sachen Sich aufgehalten hätten. Der itzige Erzbischof zu Magdeburg unterlässet nichts, was immer zu Gewinnung der schwedischen Gemüther dienlich, damit er sich in seinem statu stabiliren und befestigen möge. Er ist neulich in Person zu Leibzig beim Axel Lilien gewesen und von demselbigen sehr statlich empfangen und gehalten worden.

Wir haben dieses unsern schweren Pflichten nach hiemit unterthänigst

1) Gedr. U.-A. 4, 406 f.

14 Nov. erinnern müſſen, erſuchen und bitten E. Ch. D. unterthänigſt und aufs allerfleißigſte umb Ihr Selbſteigenes Beſtes willen, es wollen E. Ch. D. Sich ja nicht länger aufhalten laſſen, ſondern in müglichſter Eil herausbegeben, damit zu E. Ch. D. höheſtem Schaden nichts verabſäumet werden möge. Sonſten werden E. Ch. D. uns als Ihren armen, jedoch getreuen Dienern keine Verſäumbniß und einige Schuld nicht beimeſſen, als die wir es an getreueſten unterthänigſten Erinnerungen nicht haben ermangeln laſſen.

Wir haben nunmehr zum öftern verſtanden, was E. Ch. D. Herauskunft bishero verhindert; wir müſſen es auch ſelbſt dafür halten, daß bei ſo vielen und großen Ausgaben, die E. Ch. D. zu Handen geſtoßen, die Mittel Derſelbigen ziemblich entgangen ſein mögen; dennoch aber geleben wir zu Gott der guten Hoffnung, es werde ja noch ſo viel E. Ch. D. übrig geblieben ſein, daß Sie Ihre Herausreiſe verrichten können, ſonderlich wann es E. Ch. D. mit Dero Herausreiſe alſo anzuſtellen gefallen möchte, wie Sie es mit Ihrer Hineinreiſe hielten, wann Sie die meiſten Diener, derer Sie zu Ihrer hohen Perſon hochnöthigen Aufwartung nicht bedürften, drinnen ließen und mit einem wenigen Comitat Sich herausbegeben wollten. Wann Sie dann durch Gottes Gnade allhier glücklich (darumb wir die göttliche Gnade inniglich und von Herzen anrufen) anlangen, ſo wird es alhier ſo wenig als in Preußen an ſchuldiger unterthänigſter Aufwartung nicht ermangeln. — Die Räthe legen das Concept einer Antwort bei. P. S. Erzherzog Leopold theilt den ferneren Progreß ſeiner Kriegsexpedition mit. — Die Altmärkiſchen und Prignitziriſchen Städte bitten um Fortnahme der Arnimſchen Compagnie zu Roß. — Der geweſene Agent Lindener ſei da und werde demnächſt nach Linz abgehen. Agent Rebenick hat ſich auch dorthin begeben, obwohl er vom Juwelier Schmeiß den vertröſteten Wechſel auf 300 Rth. noch nicht erhalten, ſondern vorläufig daraufhin Geld geliehen habe.

### 182. Aus einem Schreiben G. E. v. Burgsdorfs an ſeinen Bruder Konrad. Cüſtrin. 5 (15) November.

Mundum aus R. 21. 136 p.

Kurfürſtliche Krankheit. Krieg mit Pfalz-Neuburg. Privatſachen.

15 Nov. Was der Herr Bruder mir ſonſt von unſerm gnädigſten Churfürſten und Herren ſchreibet, machet mich, wie ich mit Gott bezeugen kann, von Herzen perplex; der Allerhöchſte ändere es in Gnaden und laſſe S. Ch. D. Dero bedrängten Ländern annoch viele Jahre zum Troſt erleben und behüte uns gnädig für einem ſolchen unverhofften Falle, durch welchen viel tauſend Seelen in großes Elend geſetzet würden. —

Der höchſte Gott hat mir auch dieſes Jahr ein Unglück zugeſendet.

indem mir fast in die 900 Hammel gestorben; weiß nicht, wo ich solche, 15 Nov.
weil sie dieser Örter nicht zu bekommen seind, wieder bekommen soll.

So viel nächst diesem anreichet, daß die Berlinischen Herren Geheimbten Räthe ein bewegliches Schreiben an S. Ch. D., um daß Dieselbe keinen unnöthigen Krieg mit Pfaltz-Neuburgk anfahen möchten, abegehen lassen, deshalb habe ich mir wohl was Einbildung machen können, indem der Kanzler Götz, als ich neulich zu Berlin ihn visitiret, in seinem discursu etwas hiervon erwähnet. Ich kann mir nicht anders einbilden, als daß es nurt deswegen auf Norprathen und nicht auf den Herren Bruder gezielet sei. Meinestheils halte ich mich wohl versichert, daß keiner von S. Ch. D. getreuen Dienern ihm in seine Gedanken wird kommen lassen, S. Ch. D. zu einem unnöthigen Kriege zu rathen; hergegen aber wird auch wohl keiner sein, welcher J. Ch. D. rathen solle, bei diesen Zeiten, da gute Apparenz verhanden, Ihr tempo zu verlieren. Ich habe sonst bei dieser Poste von einem guten Freunde aus Preußen Schreiben bekommen, durch welches mir gemeldet wird, daß der Herr Bruder mit dem großmäulichten Kalckstein (von deren Sache mir der Herr Bruder das Geringste noch nicht wißhaftig machen wollen, welches mich sehr verwundert) noch nicht verglichen, besondern resolviret sei, solche in seiner Rückreise auszuführen. Ich wollte, daß der Teufel dem Kalckstein den Hals zerbrechen möchte, weil ich vernehme, daß es eine Lumpensache und von keiner Importanz sei. Sofern es dem Herren Bruder beliebet, bitte ich, mir ein wenig Part davon zu geben; dann mir dieses nicht wenige Gedanken verursachet. Ich vernehme sonst, daß S. Ch. D. anjetzo zu Insterburgk Sich auf der Jagd sollen befinden. Gott helfe, daß dieselbte mit guter Gesundheit heraußer kommen möchten, welches sehr viel Menschen hoch desideriren; ich fürchte aber, daß es noch was lange möchte anstehen, weil es auch an dem Besten fehlen thut, und mit lediger Hand dürfen Sie in diese Lande nicht kommen. Die Königin aus Schweden soll ja resolviret sein, inner drei Wochen heraußer zu kommen. Sie wird so viel Freude, wie sie sich vielleicht einbilden mag, allhiero nicht finden.

**183. Protokoll.** 6 (16) November.

1. Rescript oder Resolution von S. Ch. D., vom 8. dies st. n., abge- Kurfürstliche
lesen, so gestern ankommen, betreffend Präcedenzstreit. — R.: S. Ch. D. Resol.
die Sache zu dirimiren, Fromholt könnte nach Münster ziehen und im Fürstenrathe gebraucht werden, alsdann ginge ihm Portman, als der im Churfürstenrath, vor.

Anmerkung. Auf die Rel. vom 28 Oktober. Portmann hat sich beklagt, daß in der ihnen überschickten Vollmacht Wesenbeck und Fromholt ihm vorgesetzt und er an die letzte Stelle gesetzt sei, obwohl er 12jähriger geheimer und Regierungsrath zu Cleve gewesen, jene aber nicht geheime, sondern nur Kammergerichtsräthe wären. Kurf. fordert das Gut-

achten der Geh. Räthe. — Kurf. wünscht zurückzukehren, aber es mangelt an allen Mitteln. — Erlaß des Zolles auf die 111 Wispel für die Stadt Prenzlau. — Die Ritterschaftsdeputirten haben sich bereit erklärt, das Rauchfutter herbeizuschaffen; den Städten „da die Reuter logiret, deshalb Satisfaction zu machen." Daran sollen sie erinnert und ermahnt werden. — Obristl. Marwitz soll gegen den Fähnrich, über den der Rath zu Berlin klagt, vorgehen. — An die Teltowische Ritterschaft ist geschrieben, das wenige Rauchfutter herzugeben.

Taxe des Getreidigs im Lande zu machen: Roggen den Wispel pro 12 Thaler, Gerste pro 15 Thaler. — R.: Könnten die Deputirte aus den Kraisen nebenst etlichen Hauptstädten anherbeschieden und von der Sache geredet werden.

Anmerkung. Steht im Postscript. Die am 7 Oktober in Berlin Anwesenden von der Ritterschaft der Mittelmark klagen, daß die Noth bei dem armen und übelgeplagten Landmann so groß sei, daß, wenn nicht eine heilsame Kornordnung erlassen werde, das Contributionswesen ins Stocken gerathen werde. „Nun rührt aber dieses Unheil, so heißt es in dem gedachten Schreiben der Ritterschaft, fürnehmlich daher, daß wir und ostgenannte arme Landunterthanen das liebe Getreidich, so der allmächtige Gott in diesem Jahre bescheret hat, und wir mit unsern überaus großen Kosten eingeführet haben, zum Theil gar nicht verkaufen können, zum Theil auch umb einen sehr liederlichen Werth entlich losschlagen müssen. Dann an deme ist es gewißlich, daß, wann wir und unsere Unterthanen eine Fuhre Korn in den Städten zu Mark führen, man uns unterweilen einen oder auch wohl zweene Tage läßt dasselbe feil haben; und wann noch etwan einer und der Ander von der Bürgerschaft sich entlichen zum Kaufe präsentiret, muß man ihnen, sonderlichen aber in den Havelländischen Städten den Scheffel Rogken oder Gersten umb 6, 7 oder aufs höchste 8 Silbergroschen überlassen. Dahero dann erfolget, daß der Landmann zu Aufbringung eines Thalers 3, auch wohl 4 Scheffel Korn und zu Erkaufung ein paar Schuhe ebenso viel haben muß. Der Brauer in den Städten kaufet, wie itzt gesaget, den Scheffel Gersten umb 6, 7 und aufs Höchste umb 8 gr. und giebet dahingegen die Tonne Bier umb zweene, auch wohl umb drittehalb Thaler. Ob nun der Landmann hierbei die publica und privata onera tragen könne, das wollen E. Ch. D. hohen und gnädigsten Discretion wir unterthänigst anheimgestellt haben. Darmit gleichwohl wir und der Landmann nicht gar mögen succumbiren, so wäre hierbei dieses unser Vorschlag, daß der Scheffel Rogken etwan auf 12 Silbergr. und der Scheffel Gerste auf 15 Silbergr. gerichtet werde, weil der Brauer hieran nichts verlieret, sondern noch ein ziemlichen Vortheil hat." (Schreiben in R. 9 O. O. lit. f.) Der Kurf. schreibt den Geh. Räthen: „Nun ist es eine handgreifliche Unbilligkeit, daß das liebe Korn umb gar einen so geringen Preis dahingegeben, hingegen aber den Brauern und Handwerkern ihre Waaren in vorigem alten Preis gezahlet werden sollten," daher sei eine durchgehende Taxe zu machen. Doch sei die Sache reiflich zu überlegen. Er sehe ihrem Gutachten entgegen. — Sendet die Antworten nach Osnabrück und Münster vollzogen zurück; in dem einen Schreiben ist eine kleine Änderung zu machen.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Relatio vom 27 Octobris von Osnabrug, so gestern einkommen, abgelesen.

## 184. Aus einem Schreiben des Residenten Ad. Fr. Schlezer an K. v. Burgsdorf. Stockholm. 7 (17) November.

Eigenhändig aus R. 24 c. 17 e Fasc. 2.

Reise und Heirath der Königin. Politische Nachrichten. Dr. Matthiae.

17 Nov. Bestätigt den Empfang eines Schreibens von Burgsdorf vom 29. Oktober.

Worauf ich derselben ferner nicht verhalten sollen, daß man Ihr Maj. Reise annoch für gewiß halte; ob aber dieselbe bis gar nach Holland (wie Dieselbe anfänglich zu thun in Willen gewesen) gehen dürfte, ist man nicht gänzlich versichert. Gottland hält man nunmehr für eingeräumet, wie denn auch der auf heute angestellte Freud- und Danktag des getroffenen Frieden und Erlangung so vieler Länder wegen ganz feirlich begangen wird. Sonsten[1]) weiß ich nicht, was der Reichskanzler mit seinem Sohn (der jetzt auf dem Lande) fürhaben möge, und bilde ich mir schier ein, er gedenke auf eine Heurath mit der Königin. Es sei aber, was es wolle, so ist mir von gueter Hand wissend, daß J. Maj. an seinem Dessein ein hohes Mißfallen haben, die auch neulich von schwedischer Nation gar herbe geredet[2]). J. Exc. der Herr Reichskanzler soll von J. Maj. zum Grafen (wie die gemeine Rede gehet) von Jemptland und der Feldherr (wie man gleichfalls sagen will) zum Fürsten von Ösel gemacht werden. Hochgedachter Herr Reichskanzler hat diese Tage her stetig Arznei gebraucht, wird auch aus denen Ursachen sich annoch bis Montag inne halten. Man hält davor, er gehe in währender seiner Heimverbleibung mit den Gedanken umb, wie zwischen hiesigem Königreich und Portugal eine Negotiation möge aufgerichtet und dahin von hinnen Kupfer, Eisen und Bauholz, von dannen aber hieher Zucker, Gewürz und andere Sachen geschiffet werden. D.[3]) Johan Matthiä wird von dem geistlichen Stand seiner Modestie wegen in der Religion ziemlich angefeindet, von J. Maj. aber eiferig defendiret. 17 Nov.

Anmerkung. Vom selben Tage ist ein Handschreiben des Kurfürsten an die Königin von Schweden datirt. Der Kurf. bedankt sich zunächst für einige Dammhirsche. „Wollte nichts Liebers wünschen, als daß ich in andern E. Kön. Würden angenehmen Wegen hinwiederumb freundvetterlich an Hand gehen und mein danknehmiges Gemüth im Werk erweisen könnte, so soll gewißlich bei allen Begebenheiten daran kein Mangel überall erscheinen, nur bitte ich E. Kön. Würden wollen nur hierzu einige Gelegenheit an die Hand zu geben freundnuhmliche Beliebung tragen." Ostau, der früher von der Königin-Mutter an die Königin gesandt sei, hätte jetzt den Auftrag, einige Sachen an die Königin zu bringen. Der Kurf. bittet, die Königin möge ihn hören und sich also, „wie es der Sachen Billigkeit erfordert und zu E. Kön. Würden mein freundvetterliches Vertrauen gerichtet ist, zu erklären kein Beschwer tragen." Sei aber Ostau schon abgereist, so sei der residirende Agent Schlezer damit beauftragt. Concept aus R. 24c. 17e. Fasc. 2. Die obige Stelle: „Wollte nichts Liebers wünschen" u. s. w. ist von Seidell in den Entwurf des Kanzlisten hineincorrigirt. Kurf. Handschreiben.

185. **Protokoll.** 8 (18) November.

1. Relatio an S. Ch. D. uf die nägste Resolutionen aus Preußen, und was itzo von Oßnabrug und Münster kommen. Item Resolutio an die Herren Gesante. Relation.

Anmerkung. Rel. der 5 Räthe. Über den Präcedenzstreit zwischen Fromholt und Dr. Portman haben sie sich gewundert, „dieweil sich billig ein Diener über seines Herrn

1) Chiffrirt. 2) Ende der Chiffer. 3) Ganz chiffrirt.

Verordnung nicht so leichtlich zu formalisiren Ursache"; die Sache lasse sich aber wohl so beilegen, daß Fromholt, wie es der Kurf. auch beabsichtige, in Münster die Session wegen der pommerschen Lande im Fürstenrath halte; dann ergebe sich von selbst, da P. zum Kurfürstenrath deputirt sei, er auch schon vor so viel Monaten solche Stelle bekleidet, daß dieser die oberste Stelle halte. Danach könne dann der Kurf. die Vollmacht wohl erklären. Die Gründe Dr. P.s seien nicht so unerheblich. — Über die Korntaxe sei es nöthig auch die Städte zu vernehmen; sie wollten daher die Hauptstädte der Mittelmark und die Directoren der Mittelmärkischen Kreise zu dem Zweck erfordern. Legen eine Bittschrift des Teltower Kreises bei, ihnen zuzulassen, das Korn auch außer Landes zu verkaufen, „wo sie es gelesen könnten." „Wann wir dann E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung in diesem passu albereit unterthänigst verstanden, auch dem ganzen Lande daran, daß die commercia ihren freien Lauf, wie vor diesem, behalten, viel gelegen, damit hierdurch aus andern Landen Geld, daran dieser Orten es am meisten ermangelt, hereingebracht werde, E. Ch. D. selbsten es an ihren Zöllen zuträglich, als werden wir ihnen solches nicht verweigern können. Die größeste Ursach, wodurch das Korne bei diesem Gottlob reichem Einschnitt in einen so geringen Werth gesetzet, rühret eigentlich daher, daß fast alle Städte, wenige ausgenommen, zum größern Theil wüste stehen und des Kornes vom Lande, dieweil der mehrer Theil selbst soviel Korn gewinnen, als die noch übrige wenige Einwohnere bedürfen, nicht von Nöthen haben. Sollten aber durch Gottes Gnade die Ausfuhren hinwiederumb, wie vormalen zu Wasser und Lande geschehen, ihren Fortgang erlangen, so wird auch das Korn wiederumb in seinen rechten Werth kommen und gebracht werden." — Senden ein Schreiben Löbens in Chiffern mit extraordinärer Post. „Bei dem darin gethanen Vorschlage, wie auch wegen der Person wissen wir nichts zu erinnern, sondern halten beedes vor gut, nutz- und nötig und wissen es nicht zu verbessern. Nurten stehen wir etwas an, ob E. Ch. D. dieselbe Person von denen ihr itzo committirten Sachen füglich werden entrathen können, sintemal sie E. Ch. D. bei denselbigen bishero sehr nützlich gewesen." Es sei aber an der Sache sehr viel gelegen. Als Vorwand könne die schwedische Prätension auf Pommern dienen. Der Winter sei zwar unbequem für die Reise, aber nach dem Frieden (zwischen Dänemark und Schweden) und da man zum Theil zu Lande fortkommen könne, falle die Schwierigkeit weg. Mit 4000 oder 5000 Th. werde man weit kommen können. Der Kurf. könne ja Löben in Chiffern antworten, mit der Person zu reden und sie zu der Verrichtung zu disponiren. Käme der Kurf. bald, könne man jenen hierher citiren, die Sachen gründlich erwägen und einen Schluß machen. Sie wollten eifrig darüber nachdenken und dem Kurf. alsdann einrathen. — Pfalzgraf Karl Gustav hat seinen Abgang von der Armee und seinen Durchzug nach Pommern und Schweden gemeldet (d. d. Rothenburg an der Neiße 4 Nov.) mit einem großen Comitat, für das er Proviant und Fourage erbittet und gute Disciplin zu halten verspricht. Der Trompeter hat sie veranlaßt, das Schreiben zu eröffnen, und erklärt, der Pfalzgraf werde den Convoi an der Grenze zurückschicken, wenn er sicher durch das Land kommen könne, um nach Stralsund zu gehen. Sie haben Troche zum Convoi beordert und Anordnungen für die Verpflegung gemacht. Nach weiterer Gewißheit wollen sie dem Pfalzgrafen entgegen schicken und ihn herbegleiten lassen. — In ihrem Concept der Resol. nach Osnabrück, haben sie das Deputat übergangen und sehen des Kurf. Meinung entgegen. Aus Privatschreiben erfahren sie, daß zu Münster schon 4000, ja nach Andern 6000 Th. Schulden contrahirt sind. In der Rel. der Gesandten steht davon nichts. Auch haben sie übergangen, was Norprath an die Landgräfin wegen einer „Retraicte auf Ihr. F. G. Völker", gelangen lassen, da ihnen von solcher Ordre des Kurf. nichts bekannt sei. Ferner möchte sich der Kurf. doch äußern, wieviel jedem Prediger bei den Gesandten gegeben werden solle. — Beilage: kaiserliches Schreiben, das keiner Antwort, sondern nur Danksagung bedarf; und ein Schreiben der Stadt Gardelegen, betrifft eine Klage über die Executoren, welche der Ordre des Kurf. an die Obristen nicht nachkommen. Sie müßten Hülfe haben, sonst würden sie desperat.

2. Hauptmann zu Cotbuß[1]) notificirt die Ankunft der königlich schwedischen Generalperſonen und des Pfalzgrafen p., Markgrafen von Baden und andere[2]) p. — R.: S. Ch. D. zuzuſchicken. Schwedischer Durchzug.

3. Cerſten Dequeden geweſene Concubina ſoll inhalt des Urtels des Landes verwieſen, die Abſchlagung der beiden Finger, wie ihr zugleich zuerkannt, erlaſſen werden. Landesverweiſung.

4. Adam von Berg contra Ernſt von Aſchersleben S. Söhne. — R.: Fiat Reſcript an dieſe, ſich mit Supplicanten ehiſt zuſammen zu thun, wegen der Rechnung, ſo ſie beederſeits der Landſchaft abzulegen, zu unterreden und dadurch das Werk, als welches ihn ſo hoch als Supplicanten mit angehet, zu befordern. Rechnungsablegung.

5. Idem contra Paſewalck p. — R.: Nochmals an den Rath zu ſchreiben, Supplicanten ſeine beede Unterthanen folgen zu laſſen; könnte nicht angehalten werden, in frembde Gerichte wider ſie zu litigiren. So wäre auch itzo die Zeit, daß diejenige, bei denen ſie bishero gedienet, ſich mit andern Dienſtboten verſehen könnten.

Anmerkung. Eine Rel. der 5 Räthe von dieſem Tage meldet, entſprechend oben Nr. 2, den Durchzug des Pfalzgrafen Karl Guſtav. Er iſt am 10. Vormittags mit einem wohl 300 Pferde ſtarken Troß in Berlin angekommen, wovon ein Theil dort geblieben, ein Theil mit durchgegangen. Die Convoi von 1000 commandirten unter dem Markgrafen zu Baden iſt bei Luckow ſtehen geblieben; der Landgraf von Heſſen von da nach Meißen und Caſſel gegangen; Goldſtein und Duglas ſind von da, der erſtere nach Erfurt, um ſeinen beſchädigten Arm zu heilen, der andere nach Leipzig marſchiret, um dort Axel Lilies Tochter zu heirathen. Es ſind alſo außer dem Pfalzgrafen noch ein franzöſiſcher und ein heſſiſcher Geſandter, die immer bei der Armee geweſen, und wohl an die 10 Obriſten mit ihren Offizieren und Leuten, 90 Pferde und 50 Perſonen, ohne des Pfalzgrafen Suite, dort angelangt. Die Obriſten waren Dorfling, Axelsſohn, Ketler, Kapfer, Fritzlewe, Rochow (Wolf Dietrichs Sohn) Müller und andere Offiziere. Logis hatte der Pfalzgraf auf dem Schloß im Gemach, da bei des Kurf. Abreiſe Rath gehalten wurde. Obwohl die Geſandten in der Stadt logiren ſollten, hat ſie der Pfalzgraf bei ſich behalten, ſehr careſſiret und an der Tafel die Oberſtelle angeboten, die ſie jedoch nicht nehmen wollten; auch haben ſie 2 Zimmer bekommen. Die Obriſten ſind nach der Tafel in ihr Logis in die Stadt gegangen. Die Geſandten ſind auf Caſſel gereiſt und haben bis Werben einen Trompeter nebſt Paß erhalten. Heute um 11 Uhr iſt der Pfalzgraf nach Bernau weiter marſchirt, nachdem er vorher die Markgräfin[3]) beſucht. Bei der Tafel ſei nichts weiter von Discurſen geführt, der Fürſt ſei ſehr fröhlich geweſen. Der Oberſt Ketler hatte die Leiche ſeiner Frau bei ſich. Mit dem Hofmarſchall hat der Pfalzgraf über die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen zu Neuburg geſprochen und gefragt, ob etwas daraus werden würde; ſchließlich ließ er ſich dem Kurf. empfehlen, den er auf der Rückreiſe zu ſprechen hoffe. — Am 8. iſt ein Jäger aus Heſſen mit einem Recommendationsſchreiben des Landgrafen Hermann eingetroffen

---

1) Georg Abraham v. Grünbergk.

2) Woraus zu erſehen, daß noch mehr fürſtliche Perſonen und hohe Offiziere dabei ſeien. Die Kammer iſt angewieſen, eventuell auf Verpflegung bedacht zu ſein. Grünberg nennt folgende: Gen.-Major Duglas, Gen.-Major Goldſtein, Landgraf v. Heſſen, Markgraf v. Baden, Gen.-Quartiermeiſter und der Kron Schweden Factor nebſt 1000 commandirten Pferden und vielen Obriſten. R. 24c. 19a. Fasc. 17. 3) Eva.

und will auf Resol. des Kurf. warten. P. S. Bericht des Raths von Bernau über den verweigerten Einlaß des Pfalzgrafen haben sie mit Bestürzung vernommen und fürchten noch weitere Ungelegenheit als die Abbrennung einer Windmühle bei der Stadt. Ausf. aus R. 24c. 17b. Fasc. 10.

## 186. Protokoll. 11 (21) November.

Hoheitsstreit. 1. Antwort vom Erzbischof zu Magdeburg wegen der Bulstringischen Sache einkommen; ius territoriale wäre J. F. D., S. Ch. D. hätte allein die Lehenschaft. — R.: Dem Herren Vicekanzlern umb sein Bedenken zuzustellen.

Biererstattung. 2. Fürstenwalde wegen 300 Tonnen Bieres, so sie zu der Stadt Franckfurt Belagerung vorschießen müssen vor Altmärkische Städte; suchen Erstattung. — R.: Altmärckischen Städten zuzuschicken.

Hafterlaß. 3. Dem Hausvoigte angedeutet, daß der Herr Pfaltzgraf vor den gefangenen Leutenant intercedirt. Wann S. Ch. D. hier, würden Sie ihm willfahren. Weil das Werk auch noch weitläuftig, sie darumb J. F. G. andeuten lassen, daß sie es zu verantworten verhofften, daß sie in Respect S. F. G. des Arrests ihn gegen Revers erließen, daß er zusage: die Haft an keinen, auch die, so ihn beschuldigt, in oder außer Rechts nicht rächen, sondern sich in diese Lande ruhig und stille verhalten solle; welches der Hausvoigt uffsetzen sollte.

Todschlag. 4. Landreuter zu Müncheberg erfodert und ihm angezeigt, wäre Aytius Borgstoff beschuldigt einer bösen That: daß er das Weib, so er stuprirt, erschossen; deshalb er laut Urtels gefangen genommen werden sollte. Sollte er sich darumb nach Mülrose begeben, ihn gefangen nehmen, nach Spandau bringen, dazu er ein Decret bekommen sollte. Müßte sich mit etlichen Mannen stärcken. — R.: Landreuter berichtete, daß er sich in Lübben itzo aufhielte. Mit Bürgern wäre es nichts, sondern könnten die Soldaten dazu genommen werden, so zu Mülrose liegen. Wäre die Zeit her, daß die That geschehen, wenig uf sein Guet gewesen, sondern sich außer Landes ufgehalten.

## 187. Protokoll. 13 (23) November.

Kurfürstliche Resolution. 1. Churfürstliche Resolution von Insterburg, vom 13 Novembris st. n., so heut einkommen, abgelesen.

Anmerkung. Antwort auf die Rel. vom 31 Oktober. Kurf. will die bewußte Sache durch den Agenten am schwedischen Hofe verrichten lassen, doch vorher eine kategorische Resolution von dort, sie sei beschaffen wie sie wolle, erwarten. Was wegen Pommern zu Onabrück verhandelt werde, werde er im Geheimen dem Dr. Runge mittheilen lassen, obwohl die pommerschen Stände durch die Abgesandten vom Adel davon erfahren würden. Wahrscheinlich würden die Deputirten der pommerschen Stände, unter denen auch Dr. Runge, jetzt in Osnabrück angelangt sein. — Platen solle Aufschub haben. — Sobald der Priegnitzischen Stände Bittschrift wegen Landschließung einkäme, wolle er sich entscheiden. „Uns ist auch gleichwohl von gemelter Landschließung nichts wissend, befinden auch dieselbe bei jetzigem Zustande gar nicht nöthig, sondern vielmehr Uns und Unsern Zöllen sowohl auch dem ganzen Lande hochschädlich und abträglich zu sein. Und sollten Unsere Ambtskammer-

räthe billig dergleichen Staat- und Landsachen vorhero mit euch communiciren, ehe dann sie darin etwas verordnen." Dies habe er ihnen laut beigelegtem Rescript anbefohlen. — Handschreiben an den Erzherzog Leopold möchten sie bestellen. — Die Vergebung des Holzes an die Ruppiner Pfarrer sei ein reiner Gnadenakt seiner Vorfahren; nur deshalb wolle er dabei bleiben; der Holzförster v. Brandt sei angewiesen, „ihnen Zeit währenden Dienstes das gemelte Holz, jedoch ohne fernere Consequentz jährlich abfolgen zu lassen." — Wegen des Vorschusses der Cotbusischen Ritterschaft sei die Amtskammer zum Bericht aufgefordert; nach seiner Rückkehr wolle Kurf. sich dann entscheiden; bis dahin sei Geduld zu haben. P. S. (undatirt, mit Kanzleinotiz vom 8 Nov.) aus R. 12. 122d. Was die Räthe wegen der kaiserlichen und hessischen abgetretenen Contribution nach Osnabrück erinnert, habe er an die Clevische Regierung gebracht, die an die Beamten erlassenen Verordnungen zurückzufordern, die Sache geheim zu halten und die Gelder nicht anzunehmen, die Witgenstein zu Handen gegeben.

2. Item Münsterische Relation vom 1/11 Novembris[1]) abgelesen wegen der Ravenspergischen Contribution und pommerischen Sachen (war von Herrn Grafen allein subscribirt), was mit dem Comte d'Avaux und Servient deshalb für Discurs vorgangen, item mit dem Duc de Longeville. — R.: Soll mit nägstem, und zwar ufn Sonnabend, an S. Ch. D.[2]) durch eine extraordinari, nebenst dem Schreiben an den Herrn Oberkammerherren[3]) vom Herren Verweser geschickt werden. Westfäl. Friedensverhandlungen.

3. Zweite Relatio von Münster auch abgelesen. — R.: An Gesante zu schreiben, punctum satisfactionis, wie er gesetzt, uf die letzte zu behalten und inmittelst andere puncta [zu] expediren. Neue Vollmacht wegen Pommern begehrt, deren sie sich im Fürstenrathe zu gebrauchen, cum potestate substituendi. „

4. Item Oßnabrugische Relation vom 3 Novembris.

5. Ritterschaft der Ukermarck contra Jochim Krüger und Jacob Mentzen, Pauren zu Wolsow. „

6. Krämere zu Havelberg, daß, ihrem privilegio zuwider, andere sich des Gewürzhandels unterfiengen. — Fiat Verordnung secundum petita. Krämer-Privileg.

7. Leutenant unter Ribbecks Regiment, Greiffenberg. — R.: Commissarien sollen ihm widerfahren lassen, was andern, auch mit der Contribution nit zu hoch zu beschweren. Contribution.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe vom 15 (25) November übermittelt noch ein Gesuch des Obristen Ribbeck, es möchten die Offiziere und Knechte seines Regiments, die bisher in Ziesar gelegen, von da weggenommen und der Ort nur mit der brandenburgischen Garnison besetzt werden.

## 188. Protokoll. 17 (27) November.

Relationsconcept, so künftigen Mittwoch abgehen soll, verlesen. Item Concept Resolutionis an die Oßnabrügische und Münsterische Gesante, auf deren nächste Relationes. Relation u. Resolution.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe vom 19 (29) November betont die Nothwendigkeit, noch einmal eine extraordinäre Post gebrauchen zu müssen, da die Osnabrücker

1) Auszug U.-A. 4, 404.

2) Mit dem reiflich berathenen Concept der Antwort. 3) Von Witgenstein.

Relationen später ankamen, als die „ordinari Post" abging, mit der, nach des Kurf. Wunsch die eingelangten Zeitungen und Adviſen aus dem Reich eingeſchickt werden ſollen, „und Sie daraus den Zuſtand im Reich erſehen könnten". Um die Dragoner nicht zu ſehr zu ermüden, haben ſie den Abgeſandten vorgeſchlagen, ihre Rel. ſo zeitig abzuſchicken, daß ſie auf den Sonntag hier eintreffen und alſo alles auf ein Mal dem Kurf. zugefertigt werden kann. — Senden ein Schreiben eines gewiſſen Arſt, darin er, unterſtützt durch eine Interceſſion des Pfalzgrafen zu Neuburg, um Übertragung der Gerichtsſchreiberei in Bielefeld bittet. — Die Stadt Bernau hat ſich wegen verweigerter Aufnahme des Pfalzgrafen verantwortet. Dieſer hat es ſehr übel genommen. Die Geh. Räthe haben es aufs Beſte entſchuldigt (auf dem Concept ihres bezüglichen Schreibens ſteht, der Pfalzgraf habe ſich geweigert, es zu erbrechen, weil in der Aufſchrift der Jülichſche Titel weggelaſſen ſei.) „Es wird ohne Zweifel den Leuten vor die große Suite ſo vieler Obriſten und vornehmen Offizierer und das große bagagie gegrauet haben, als welche noch nicht allerdings vergeſſen können, wie ehezeit mit ihnen umbgegangen worden." Es ſoll eine Unterſuchung durch den Advocaten fisci und den Hoffiscal vorgenommen und die Akten dem Kurf. zugeſtellt werden. — Es folgt ein Bericht über einen Exceß der Obriſten Dörfling und Keiler in Berlin, deſſen Einzelheiten von E. Fiſcher nach einem Schreiben des Berliner Magiſtrats in den Forſchungen zur brandenb. und preuß. Geſch. Bd. 2, 291 ff. dargeſtellt ſind. Bei Anweſenheit des Pfalzgrafen ſind beide nebſt andern Offizieren, „ſo bei Schwenken, alias dem Federſchmücker, gelegen, ſtark getrunken, der Obriſterlieutnant Pfuel aber, welcher bei Bürgermeiſter Trumpachen gelegen, wohl bezecht nacher Haus gangen und ſich zu Bette geleget, als beide obengedachte Obriſten demſelben gefolget und an ſeine Thür hart geklopfet ſei, in Meinung ihn wieder aus dem Bette zu bringen. Als ihnen aber die Thür nicht geöffnet worden, ſeind ſie wiederumb hinunter gangen, da ſich dann zwiſchen ihnen und dem Bürgermeiſter Trumpachen, wie auch dem neubeſtellten Syndico Sebaſtian Schwenden ein großer Tumult erhoben, alſo daß auch die Stadtwache mit darzu kommen. Welches Theil aber hierzu Urſach gegeben, können wir noch zur Zeit eigentlich nicht melden, dieweil kein Theil will Unrecht gethan haben. Die beiden Obriſten ſeind endlich weg gegangen in ihrem Logement, ſeind des Morgens frühe von hinnen gereiſet und ſich dieſes Unweſens halber bei uns nicht angemeldet, wiewohl der Obriſt Dörfling bei ſeinem Abreiſen geſaget haben ſoll, er wolle bald wieder kommen und den ihm zugefügten Schimpf gebührlich zu eifern wiſſen. Es hat ſich aber bei dieſer, der Obriſten Suite auch ein Harffenicht, welcher ſich ehezeit vor E. Ch. D. hat hören laſſen, aber wegen ſeiner hohen Forderung nicht beſtellet worden, befunden; der wird beſchuldigt, ſambt hätte er dieſes Unweſen merklich fomentiret, indem er ſtetig den Obriſten zugerufen: „Herr Obriſter, wollt ihr das leiden, leidet es nicht;" er habe auch die Bürgermeiſterin geſchlagen und den Syndicum gehalten, daß ihn andere haben ſchlagen ſollen, welches der Rath ihm mit ſieben Zeugen zu überweiſen vermeinet. Es hat ihn der Rath hierauf in Arreſt genommen und in die Gerichtſtuben geſetzet. Wir haben dem Rath in ihre Gerichte einzugreifen Bedenken getragen, ſie aber dennoch erinnern laſſen, den Bogen nicht zu hart zu ſpannen und es alſo anzuſtellen, daß ſie es zu verantworten, auch das Urtheil nicht ehe zu exequiren, bis ſie es uns zuvor leſen laſſen und unſere Meinung darauf vernommen. Sie haben den Syndicum zu mir, dem Kanzler, geſchickt und mich berichtet, daß ſie ihm etliche articulos vorgehalten, darauf er auch zum Theil litem conteſtiret, auf die additionales aber habe er nicht antworten wollen, mit Vorwenden, der Herr Advocatus möge darauf antworten. So hätte er auch eine cautionem zu beſtellen vorgeſchlagen, derowegen ſie noch zur Zeit über dieſe beide Fragen, ob er nicht auf die additionales zu antworten ſchuldig und dann wieweit er mit der Caution zu hören, nach einem Interlocut geſchicket. Gegen uns gedenket er in einer Supplication, er habe ein Haus in Dresden, habe auch doſelbſt Weib und Kind, damit wolle er caviren, aber dieſe Caution wird dem Rath wohl nicht viel nutzen. Er hat ſich anfangs vor E. Ch. D. Harffeniſten ausgegeben, bald ſaget er, daß er des Kurf. zu Sachſen

Harffenist, endlich, er sei den beiden Obristen bedienet, da doch vermuthlicher, daß ein Obrister einen Trompeter oder Trommelschläger eher, als einen Harffenisten bei sich haben werde." — P. S. Antwort auf die Resol. vom 22 November. — Beilagen: Schreiben des Grafen zu Regenstein wegen Beleihung der Herrschaft Dernburg; ein Bescheid komme ihnen nicht zu; und Gesuch der Stadt Stendal um Dilation zur Einbringung der Contributionsrestanten, weil sie mit den Current-Contributionen und Magazingeldern nicht nachkommen könnten.

## 189. Protokoll. 19 (29) November.

Anwesend: Die Geh. Räthe, später Amtsrath Schultze und Kammermeister Fehr.

1. Räthe zu Halla Antwort in der Bulstringischen Sache; referiren sich uf ihres Herren, des Erzbischofs, Antwortschreiben an S. Ch. D. Hoheitsstreit.

2. Axell Lilien Antwort wegen des geraubten Viehes. Giebet zu, daß man dergleichen Raubvögel sich bemächtigen und in das nägste Quartier liefern mag. Schwedische Raubthaten.

3. Braunschwigische Witwe zu Dannenberg contra hiesige Städte, wegen der Bintzelbergischen Forderung. Ist Antwortschreiben uf das an J. F. G. ergangene churfürstliche Schreiben. — R.: Den Verordenten zuzustellen. Schuldforderung.

4. Graf von Tettelbach, wegen Derneburg; sucht andere Termin zu der Lehensempfahung. Derneburger Lehn.

5. Lebusische Ritterschaft contra Oberbarnimbische Ritterschaft und darin belegene Städte. Suchen andere Verhör. — R.: Fiat.

6. Ward von Andreas Herman Holzförster in Gegenwart Herr Jochim Schultzen und Kammermeister Fehren die Pflicht abgeleget, weil es noch nit geschehen. Holzförster-Verpflichtung.

7. Duwalts Antwort uf das an ihn abgegangene Schreiben abgelesen. — R.: Den Altmärckischen Städten Abschrift davon zu ertheilen. Duwalt.

8. Resolution aus Preußen, so gleich itzo eingelangt, abgelesen. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. d. d. Königsberg, 22 November auf die Rel. vom 9 November. Ausschreiben zur Einbringung der Fräuleinsteuer erfolgt vollzogen zurück. — Lindener werde jetzt angekommen sein. Die Sache sei durch Löben an den Grafen Schlick und andere kaiserliche Minister empfohlen; Blumenthal mache in einem Schreiben aus Linz gute Hoffnung zur Evacuation von Hamm. L. soll sich in Linz zunächst beim Grafen Schlick anmelden. — Sollte in sächsischen Schreiben der Titel noch öfter oben angesetzt werden, so sei es zu ahnden oder die Kurfürstin gleichergestalt zu tractiren. P. S. Rücksendung der Resol. an die Osnabrücker und Münsterschen Abgesandten, mit nur einigen Änderungen ad marginem.

## 190. Schlezer an Konrad von Burgsdorf. Stockholm. 19 (29) November.

Königsberg, 22 December von Burgsdorf präsentirt.

Eigenhändig aus R. 24 c. 17 e Fasc. 2.

Heirath der Königin.

Jetzo . . . wird[1] mir von guter Hand wissend, daß anheute der Brief, worin dem Herrn Reichskanzler die gräfliche Würde von J. Maj. gegeben, 29 Nov.

1) Zum größten Theil chiffrirt.

29 Nov. von Derſelben ſei unterſchrieben worden. So will man auch ſagen, der Reichskanzler ſuche eine Heurath für ſeinen Sohn mit dem jüngſten (ſo!). Welches zwar dem Landgrafen zu Heſſen zugeſaget; man meint aber, er werde es zurücktreiben. Was an ſolchem allen vor Gewißheit, davon will ich E. Hochw. mit erſten unterdienſtliche Nachricht über Stettin (denn ich nicht glaube, daß jetzo mehr Schiffe von hinnen nach Dantzig oder Königsberg ablaufen werden) unſäumlich zu hinterbringen mich befleißen und des Pfalzgrafen Heurath durch J. Ch. D. Wohlaffectionirte, ſo viel mir menſchlich und müglich, hindern.

**191. Reſolution des Kurfürſten auf die Relationen vom 14 und 18 November. Königsberg. 30 November.** Einkommen am 26 November (6 December).

Ausfertigung.

Schwediſche Heirath. Ratification des Waffenſtillſtands. Präcedenzſtreit. Deputat. Legationskoſten. Taxordnung.

30 Nov. Erkennet ihre Sorgfalt an und will ſeine Rückkehr beſchleunigen, weshalb ein Stück Geldes aus den jetzt fälligen baaren Zinſen zuſammengebracht werden ſoll, ſo daß Kf. kurz nach Neujahr eintreffen könne.

Indeſſen[1]) wollet ihr dieſen jetzo fürgehenden und Unſern ganzen Staat mächtig afficirenden hochwichtigen Sachen Unſerm zu euch habenden ſonderbaren gnädigſten Vertrauen nach reiflich ferner nachſinnen, euch auch in omnem eventum einer gewiſſen Meinung vergleichen, was eigentlich bei der Königin in Schweden und Kron Schweden wegen Unſerer pommeriſchen Lande und ſonſt zu negotiiren und wie die Inſtruction einzuſtellen ſein möchte. So könnte alsdann bei Unſerer, Gott verleihe glücklichen, Hineinkunft der alſo gefertigte Aufſatz Uns ferner fürgetragen und berathſchlaget, auch die Schickung (im Fall dieſelbe nöthig befunden würde) umb ſo viel deſto ſchleuniger zu Werke gerichtet werden. Daß Wir aber jetzo allſofort die von dem von Löben vorgeſchlagene Perſon, und zwar wegen euch wohlbewußter Sachen, fortſchicken ſollen, das finden Wir noch zur Zeit nicht rathſamb zu ſein, in Anerkennung, daß aus itzigem des von Löben Schreiben keine mehre Gewißheit, als Wir vorhin allbereit gehabt, genommen oder inferiret werden mag; wie denn gemelter von Löben in ſeinem an Unſern Oberkammerherrn abgelaſſenen Privatſchreiben ſelbſt beklaget, daß er keine rechte Gewißheit in der Sache erlangen, auch ſich in ſolcher Leute politicam nicht richten konnte. So wird Uns auch von einigen confidenten Perſonen aus Schweden gar contrari Zeitung zugeſchrieben, und daß die Sachen von dem Reichskanzler unterm Vorwand der Religion und ſchwediſchen Geiſtlichkeit je länger je zweifelhaftiger gemacht würde, ſo gar, daß Wir Uns

1) Von hier an chiffrirt.

auch einiger gewieriger Erklärung fast nicht mehr zu vermuthen; zu welcher 30 Nov.
Meinung Uns denn die itzige von den Königlichen schwedischen zu Oßnabrug anwesenden Gesandten geführte harte Discurse (so sich mit der euch bekannten Intention gar nicht zusammenreimen lassen) noch mehr bestärken. So giebt Uns auch kein geringes Nachdenken, daß so wenig die Königliche Wittwe uf ihrem an die Königin in dieser Materia abgelassenen Schreiben, als auch ihr, der Kanzler, der von Götzen, uf dem eurigem die geringste Antwort, wie fleißig auch darumb sollicitirt worden [erhalten mögen]. Sollten Wir nun bei solcher Ungewißheit eine solenne Ambassade abgehen und vermittelst derselben diese Sachen an bewußten Ort negotiiren lassen, würde dieselbe (ob man gleich einen andern Prätext dieser Schickung fürwenden und alles ufs geheimbste tractiren würde) dennoch schwerlich lange ingeheim verbleiben, sondern bald public gemacht und dann Wir (im Fall die Resolution abfällig sein sollte) in öffentlichen Schimpf gesetzet werden. Wir wollen aber dem Werk bis zu Unserer Hinauskunft einen Anstand noch geben und Uns alsdann euers getreuen Einrathens ferner darin gebrauchen; inmittelst hoffen Wir in Kurzem aus Schweden meher Nachrichtung und Gewißheit zu erlangen, darnach Wir alsdann Unsere Consilia ferner anzustellen haben werden[1]).

Sonsten befinden Wir aus den Oßnabrüggischen Relationen, daß fast bei allen Zusammenkünften und Visiten von den Königlich schwedischen Ministris wegen des nicht vollzogenen armistitii große Beschwer über Uns geführet und, daß Uns dannenhero von der Kron nicht getrauet werden könnte, prätendiret werden will: mit diesem fernern Fürwenden, daß Wir darumb die Vollnziehung des armistitii so lange differireten, damit Wir nur, wann etwa der Kron ein Unglück zustünde, die freie Hand, Uns zu einem oder andern Theil zu schlagen, behalten möchten. Nun ist Unsers Behaltens die Vollnziehung des armistitii dadurch vornehmblich aufgehalten worden, weil man an schwedischer Seiten mit dem bewilligtem quanto contributionis nicht content sein wollen, sondern noch überdem 20000 Rthaler an Geld und 8000 Schll. Korn mehr, als zuletzt zu Stettin abgehandelt, prätendiret und dann einen Residenten in Unser Veste Cüstrin praecise haben und halten wollen. Gerne sähen Wir, daß den schwedischen Ministris auch dieser Prätext benommen und ihnen das Maß recht voll gemessen werden möchte. Wollte auch die Kron sich solcher jetzt erzähleten Prätensionen nunmehr begeben: gestalt dann das allbereit bewilligte Quantum in die Harre länger nicht erfolgen, sondern nothwendig gar fallen oder moderiret werden muß, so sehen Wir nicht, warumb die so inständig begehrete Vollnziehung und Extradirung des gemelten armistitii länger aufzuhalten oder

1) Bis hierher meistentheils chiffrirt.

30 Nov. an Unſer Seiten zu difficultiren ſein ſollte. Erwartet deshalb noch ihr Gutachten. — Fromholt ſoll Portmann die Oberſtelle laſſen und nach Münſter gehen. Portmann und Weſenbeck ſollen nicht oft zuſammenkommen, ſondern jeder an ſeinem Ort bleiben, do letzterer dem erſteren wohl nicht wird weichen wollen. — Die Berathung über die Korntaxe ſei in des Kf. Sinne und dem Teltowſchen Kreiſe ſolle erlaubt ſein, das Korn außer Landes zu verkaufen. — Erwartet Bericht über den Durchzug des Pfalzgrafen Karl Guſtav. — Rückſendung der Reſolution für Osnabrück und Münſter. Wegen des Deputats für die dortigen Abgeſandten hat Kf. ſelbſt hingeſchrieben; da Witgenſtein kein beſtimmtes Quantum genannt hat, ſind ihm monatlich 900 Thaler aſſignirt, womit er wohl zufrieden ſein kann. Da nun die Koſten der Geſammt-Verpflegung ohne die extraordinären Speſen 2600 Th. betrügen, die in Cleviſchen Landen abgetretenen Contributionen aber nur 13—1400 Th., und die Cleviſchen Stände auch einige Monate nichts weiter zutragen wollten, ſo ſei es nöthig, die von den kurbrandenb. Ständen bewilligten Monatgelder von 1000 Th. mit allem möglichen Fleiß beizutreiben und dorthin zu übermachen. Der Cleviſchen Regierung ſei der Zuſtand der Münſterſchen Geſandten zu Gemüthe geführt. — Schickt kurzes Dankſchreiben an den Kaiſer auf die Notification. — 300 Thaler für Rebenick ſeien dem Juwelier Schmeiß vorlängſt baar ausgezahlt. P. S.[1]) Wir [geben] euch hiermit in Gnaden zu vernehmen, daß Wir gleich bei Schließung der Poſt abermal ein Schreiben aus Schweden erhalten, welches zwar auch keine beſtändige Gewißheit mit ſich bringet, aber doch gleichwohl zum guten Succeß mehr Anzeige als die vorige giebet. Und weil Wir dabeneben in Kurzem noch auf weitere Nachricht und endliche Erklärung vertröſtet werden, ſo müſſen Wir derſelben auch erwarten. Inmittelſt wollet ihr dasjenige, was Wir in Unſer Hauptreſolution in Ziffern ſetzen laſſen, nur bei euch behalten und Unſern Geſandten zu Oßnabrug davon nichts melden; wie Wir dann dem von Löben ebenmäßig geſchrieben, gegen dem ſchwediſchen Geſandten davon noch zur Zeit nichts zu gedenken. P. S. Sendet Bittgeſuche der Städte Stendal und Alten Stadt Salzwedel um Contributionslinderung. Wenn es in ſeinen Mächten ſtände, werde er helfen. Hätte Oſtau in Schweden etwas an Contributionserleichterung erreicht, was, wie die beigelegte Reſolution der Königin zeige, keineswegs der Fall ſei, ſo ſei es ja möglich. Er ſehe aber trotzdem ihrem Gutachten entgegen, wie den Städten zu helfen ſein möchte. Was Salzwedel und Gardelegen noch außerdem wegen Erlaß reſtirenden Magazinkorns bitten, ſei der Amtskammer zu remittiren. Gänzlichen Erlaß leide der Kammerſtaat nicht, aber billige und leidliche Termine könnten geſetzt werden. Aus R. 21. 34d.

---

1) Chiffrirt.

**192. Protokoll.** 21 November (1 December).

1. Gewesenen Administratoris zu Magdeburg Schreiben, sollen in Preußen geschickt werden. Magdeb. Administrator.

2. Relatio von Oßnabrug vom 20/10 Novembris[1]) abgelesen. Item Münsterische Relation. Westfäl. Friedensverhandlungen. Relation.

Anmerkung. Am 22 November (2 Dec.) geht eine Rel. der 5 Räthe ab über das am 27 März vom Kurf. befohlene Verhör in der Sache betr. die Forderung des Generallieutnants Hans Christoph v. Königsmarck im Betrage von 1000 Rth. Capital und einigen Zinsen gegen den Hauptmann zu Zechlin Gabriel v. d. Weide. Die Forderung ist richtig, sie haben aber im Verhör nichts verabschiedet, da der Zusammenhang folgender: in Folge der scharfen Avocatorialedicte gegen diejenigen Landeskinder, welche sich in schwedischen Diensten befanden, zur Zeit Kurf. Georg Wilh. sei auch gegen Königsmarck verfahren, der bei den Schweden geblieben. Es sei in Folge dessen der v. d. Weide durch verschiedene Rescripte, deren 3 vom Kurf., 2 von Schwartzenberg unterschrieben, ernstlich aufgefordert, die 1000 Th. und dreijährige Zinsen, also 180 Th., an die Kriegskasse abzuliefern und ihm schwere Strafe angedeutet, daß er die Schuld nicht von selbst geoffenbart habe. Da er aber nicht zahlte, ist nach der Abreise des Kurf. nach Preußen unter Schwartzenbergs Unterschrift im Namen des Kurf. dem Landreiter die Execution befohlen und vollzogen, wobei W. seiner Frau Gold und Silber hat anweisen müssen. Das Geld ist an die Kriegskasse abgeliefert, in Stellmachers Rechnung zur Einnahme gesetzt und eine Quittung für W. ausgestellt vom 19 Februar 1639. Darin ist ihm zugesagt, daß er jedes Mal vom Kurf. gegen die Ansprüche des Gläubigers schadlos gehalten werden solle. Er bittet nun um Befriedigung des Königsmarck und um Schutz gegen etwaige Gewaltthat desselben. Trotzdem sich nun allerlei contraventiren ließe, würde es doch schließlich auf der versprochenen Indemnisirung beruhen. Der Kurf. antwortet darauf Königsberg, 20 December (Einkommen 19 December) W. werde Unrecht geschehen, wenn ihm das damals abgepreßte Geld noch einmal genommen werde. Auch Königsmarck habe keine Ansprüche mehr daran, da es damals zu Recht von der Landesobrigkeit confiscirt sei. Dies jedoch jetzt ihm mitzutheilen, wo er mit seinen Truppen den Grenzen so nahe käme, sei nicht rathsam, weil er möglicherweise dem Lande etwas anthun könne. Das Sicherste sei bis auf eine bequemere Zeit zu warten, da man es mit Manier an ihn bringen könne oder um Zeit zu gewinnen, die Sache nach dem Wunsche W.s zu rechtlicher Ausübung zu verweisen. Aus R. 24ª Nb.

**193. Protokoll.** 25 November (5 December).

1. Raths zu Berlin Supplication, darin sie die heutige Verhör mit den Directorn abschreiben, weil sie die Sache in Preußen[2]) referirt. — R.: Dem Gegentheil zuzustellen. Berliner Contributionswesen.

2. Beckische Witwe suppliciret wegen der Contribution, suchet Erlassung.— R.: An S. Ch. D. zu schicken; Frau hätte die Mittel nicht, etwas zu geben. Contribution.

3. Concept der Relation an S. Ch. D. abgelesen. Item Concept der Resolution für die Gesante zu Oßnabrug und Münster. Concepte.

---

1) U.-A. 4, 408 f.

2) Am 26 November trifft des Kurf. Antwort darauf d. d. Königsberg 28 November ein, darin er die Geh. Räthe auffordert, die Gebühr zu verordnen. R. 21. 23b.

Contribution. 4. Spandowiſche Gemeine, wegen des modi contribuendi. — R.: Fiat Schreiben an den Rath, ſich nochmals zuſammen zu thun und eines billigen modi zu vergleichen.

## 194. Relation Benckendorfs aus Schweden. 26 November (6 December).

Aus dem Hausarchiv. Acta betr. die beabſichtigte Heirath mit der Königin Chriſtine.

Schwediſche Heirath.

6 Dec. Der Staatsſecretär hat die Reſolution vom Reichskanzler gebracht, daß viele fundamenta die Sache fortzuſetzen behinderten: „1) diversitas religionis und daß die Cleriſei ein beſonderes Abſehen haben würde, es zu deſuadiren. 2) Die nahe Blutfreundſchaft; dann wenig Hiſtorien ausweiſen, daß ſolche Heiraten glücklich geweſen wären. 3) Bedenken, ob beide Gemüter dergeſtalt aus Liebe kegen einander, die Krone aufs Haubt zu ſetzen, Belieben tragen würden;“ denn er habe oft beobachtet, ob bei Nachrichten über Vorbereitungen, welche der Kurfürſt zur Hochzeit mache, die Königin ſich entfärbe oder ſonſt Miene mache, daraus zu verſpüren, ob einige Neigung vorhanden ſei. Davon habe er nichts gemerkt. Obwohl darauf Benckendorff ihm eine Summe Geldes offerirte, hätte er dieſelbe nie annehmen wollen, ſondern geantwortet, „ob er zu Kaufe für dergleichen, ſo wollte er noch wohl etwas Mehrers für ſeine Perſon geben;“ denn die Krone Schweden habe genug Mittel, ſeine Treue zu belohnen, ſo daß er alſo nicht Urſache hätte, von einem andern Potentaten etwas zu nehmen. Andererſeits äußerte der Staatsſecretär, ſpräche auch Vieles für die Heirath, da der Kurfürſt faſt einem Könige an Gütern zu vergleichen ſei; daß ſie eher zum Frieden beitragen könne im Römiſchen Reich und bei der Krone Polen, obwohl das Gegentheil auch dargethan werden könne. Er lobte dann des Kurfürſten Qualitäten, betonte die Zuneigung, die er zum Kurfürſten trüge. Das Anerbieten Benckendorfs ſei ihm nicht unangenehm; es ſtünde aber nicht bei ſeiner Perſon, es zu verſchaffen. Er trage auch Bedenken, in der Sache etwas zu thun, da es ſich nicht um die Fürſtin, ſondern um Weggabe eines ganzen Königreichs handle. Er riethe, da die „Bediente“ [1]), welche der Kurfürſt jetzt in Schweden habe, nicht »tanti« ſeien ein ſolches Werk zu betreiben, eine Perſon von Qualität »incognito« hinzuſenden, „welche die gute grase der Damen möchte gewinnen und nicht verantwortlich kegen die Religion“ ſei. Dieſer Vertraute müſſe ſelbſt von der Königin vernehmen, ob ſie dazu neige; ſei es der Fall, ſo müßte es ſowohl nach dem Teſtamente des Königs als auch nach der Reichsverfaſſung den Senatoren vorgetragen werden, die dann nicht darwider ſeien, wenn die Königin dafür ſei.

Dies müßte ſchleunig geſchehen; denn im Januar ſei ein Reichstag, wo die Sache zu Ende gebracht werden könne. Der Abgeordnete könne in 14 Tagen kommen; der liefländiſche General könnte ihm einen Paß ertheilen.

1) Oſtau und Schlezer.

195. **Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe).** Cölln. 26 November (6 December).

Ausf. aus R. 30. 16b.

Pommersche Frage. Religionsbeschwerden.

Senden die letzten Relationen aus Osnabrück und Münster und ein 6 Dec.
besonderes Schreiben Löbens in Chiffren.

Wir befinden aus denen an beiden Orten vorgangenen Discursen so viel, daß zwart die Herren Schweden die pommerische Lande gern haben wollten, dennoch aber so viel wohl sehen, daß sie hiezu keinen Fug noch Recht haben, und mit Gewalt eine solche ungerechte Sache durchzudringen, werden sie verhoffentlich Bedenken tragen, und wird der gerechte Gott, wie wir der festen Hoffnung und Zuversicht geleben, E. Ch. D. bei Dero kundbarem Rechte durch seinen mächtigen, starken Arm wohl schützen und manuteniren. Dennoch aber wird bei den Sachen ein Mehrers gethan werden müssen, denn dieses eine bekannte maxima juris: quod vigilantibus jura subveniunt, und will dabei nicht länger stille zu sitzen sein.

Zwart können wir noch zur Zeit E. Ch. D. nicht rathen, weil nichts Hauptsächliches diesfalls an E. Ch. D. gebracht worden, sondern vielmehr alles nurt bloße discursus gewesen, sich auch der Salvius zu Münster vernehmen lassen, daß sie das eigentliche Sentiment der Kron Schweden wegen Pommern noch nicht hätten, noch wüßten, daß E. Ch. D. dieser Sachen halben directo viel Klagten und Beschwer zu führen hätten, sondern es würde unsers ohnmaßgebigen Ermessens besser sein, E. Ch. D. nehmen Sich an, sambt Sie ein solches nicht glaubeten, noch der Königin und Kron Schweden zutrauen könnten.

Indessen aber würde nicht undienlich sein, daß der von Hüeverbeck gleichsamb vor sich, was vor ein rumor erschollen, welches auch nicht allerdings ohne Grund sein möchte, daß nämblich die Kron Schweden nach den pommerischen Landen trachten sollte, J. Kön. Maj., dem Herrn Großkanzler und andern vornehmen Senatoribus in Pohlen per discursum anfügte und zugleich repräsentirte, wie hoch schädlich ein solches der Kron Polen sein würde, wann sie in Pommern einen solchen Nachbarn überkommen würde, mit deme sie noch in Hostilität begriffen, denselbigen auch allbereit in Liefland an der Seiten hätte, der ihnen auch mit keinen Pflichten einigerlei Weise verwandt und zugethan und also aus Deutschland, wann es ihme beliebig, einen exercitum auf den Beinen bringen und beneficio maris denselbigen überführen und wider die Kron Pohlen gebrauchen könnte; derowegen sie dann hierauf billig ein Auge zu schlagen und dieses nicht gering zu achten hätten. Diesem aber vorzukommen, würde hochnöthig sein, daß J. Kön. Maj. Ihrer Kais. Maj. in Zeiten remonstrirten, in was vor Gefahr Sie

6 Dec. Ihrer Kön. Maj. ganzen Statum ſetzen würden, wann Sie, daß ſolche pommeriſche Lande den Schweden eingeräumet werden ſollten, verwilligen oder noch wohl dazu ein ſolches befoddern ſollten; ja J. Kaiſ. Maj. würden Sich Selbſten und Ihre ſchleſiſche und böhmiſche Lande in die größeſte Unſicherheit ſetzen, ſintemal, wer die pommeriſche Lande hätte und daneben eine ſolche Macht, wie die Schweden thun könnten, aufzubringen vermöchte, jederzeit, und zwar gar leichtlich, in Schleſien einfallen könnte. Es wären bishero die pommeriſche Lande wegen der anſtoßenden See eine Grenze des Römiſchen Reichs und gleichſamb die Vormauer deſſelbigen geweſen. Sollten nun dieſelbige den Schweden eingeräumet werden, ſo würde dadurch ihnen gleichſamb das ganze Teutſchland und die Kron Polen, als welche demſelbigen am näheſten gelegen, eröffnet, und wäre ungewiß, wie ſie ſich einer ſolchen ihnen gleichſamb gutwillig eingeräumbten Occaſion künftig gebrauchen würden.

Zwart möchten die Stände am Rhein und an der Donau es dafür halten, ſambt ſie der Gefahr weit entſeſſen; es hätte es aber J. Kaiſ. Maj. mit Schaden erfahren, daß auch die ſchwediſche Waffen ebendahin an die Donau und den Rhein, und zwart aus Pommern, gangen. Derowegen wohl zu bedenken, ob nicht zu andern Zeiten eben dasjenige auch geſchehen könnte, was in dieſen Jahren geſchehen wäre. Derowegen J. Kaiſ. Maj. zu rathen und zu erſuchen, vor Sich nichts dergleichen zu verwilligen, auch die ſämbtliche Stände bei den itzigen Tractaten ſolches mit Fleiß zu erinnern und von dergleichen Einwilligung abzuhalten. E. Ch. D. würden gewißlich mit Willen nichts von ſolchen Landen abetreten; wider Gewalt aber, ſonderlich wann J. Kaiſ. Maj. und die Stände des Reichs von Derſelbigen abſetzen würden, könnten Sie Sich nicht ſchützen.

Dieſes, gnädigſter Herr, erinnern wir unterthänigſt darumb, dieweil, wie E. Ch. D. aus denen von den ſchwediſchen Legatis geführten Diſcurſen ſo viel befinden, daß ſie auf der Kaiſerlichen Geſandten ihnen vor dieſem gethane Vorſchläge ſich berufen, und daß ſie ihre meiſte Hoffnung auf der katholiſchen Stände Einwilligung ſetzen und gründen.

Demnach auch die franzöſiſche Geſandte in dieſer Sachen ſich faſt eiferig erweiſen, ſo würde unſers Erachtens ſehr gut ſein, wann der von Hueverbeck auch ſeine Erinnerung dahin richtete, daß J. Kön. Maj. in Pohlen der Kron Franckreich vorſtellete das hohe Intereſſe, ſo Sie der Benachbarſchaft halber an die pommeriſche Lande hätten, dieweil dadurch Ihr Status Polonicus in nicht geringe Unruhen geſetzet werden könnte, und hätte J. Kön. Maj. die Kron Frankeich zu erſuchen, ſolche Einräumung der pommeriſchen Lande an die Kron Schweden müglichſtes Fleißes zu behindern; welches dann wegen der itzigen neuen Alliance, die Sie mit

Frankreich durch die Heurath mit der Prinzeſſin von Mantua geſchloſſen, 6 Dec.
nicht wenig operiren würde.

Ob E. Ch. D. auch dem von Hueverbeck anbefehlen wollen, gleichfalls bei J. Kön. Maj. in Polen vorzuſchlagen, daß Sie an die Kön. Maj. in Dennemarck gleichmäßige Erinnerung mit Zugemüetführung derſelben eigenen Intereſſe möchten gelangen laſſen und Sie ebenmäßig, daß Sie ſolches verhüten wollten, zu erſuchen, ſolches ſtellen wir zue E. Ch. D. hocherleuchteten Nachdenken. Dann dafür halten wir es gänzlich, daß J. Kön. Maj. zu Dennemarck die Kron Schweden an den Ort nicht gern wiſſen und ſehen werden. Dieweil auch dieſes nicht in E. Ch. D. Namen vor diesmal zu ſuchen ſein würde, ſo könnte in Vertrauen durch E. Ch. D. bei Sich habende Geheime Räthe ſolches mit dem von Hueverbeck abgeredet werden, damit, wann hiervon etwas über Verhoffen auskommen ſollte, Sich E. Ch. D. entſchuldigen könnten, daß Sie es nicht befohlen. Die Räthe aber wird niemand verdenken, wann ſie ihren Pflichten gemäß ihres Herren Schaden nach beſtem ihrem Vermögen verhüten.

Wann auch bei dem Prinzen von Uranien und den Herrn Staaten ſo viel ingeheimb könnte unterbauet werden, daß ſie data occasione die Kron Schweden von dergleichen Begehren abmahneten, würde es gewißlich nicht ohne Frucht und vergebens ſein. Dann obwohl gedachte Herren Staaten bei denen näheſt vorgeweſenen Tractaten der Kron Schweden große Aſſiſtentz erwieſen, ſo halten wir es doch gänzlich dafür, daß ſolches vielmehr darumb geſchehen, damit ſie bei ſolcher Occaſion ihre eigene privata zugleich mit durchdringen und alſo ihre Intention erreichen möchten, die ſie dann auch erhalten haben. Daß ſie ſonſten gern ſehen würden, daß die Kron Schweden in der Oſtſee gar zu mächtig werden ſollte, können wir nicht wohl glauben. Weme aber E. Ch. D. dieſe Negotiation aufzutragen, können E. Ch. D. wir eigentlich nicht rathen. Wir ſtehen etwas an, ob Monsieur Roth hiezu gnugſamb qualificiret und in dergleichen Negotiation geübet; unvorgreiflich aber halten wir es dafür, wann E. Ch. D. uf ein gewiſſes Subjectum, das Sie hierunter gebrauchen wollen, geſchloſſen, ſo könnten E. Ch. D. dem Herrn Grafen und dem Verweſern in Ziffern anbefehlen, wie ſie denſelbigen inſtruiren ſollten. Wir vermeinen, es würde gnug ſein, wann es nur an den Prinzen gebracht würde; denn durch denſelbigen könnten auch andere, denen zu trauen, informiret und disponiret werden.

Auch werden E. Ch. D. demjenigen Vorſchlage, welchen vor dieſem der Salvius wegen des Herrn Grafen dem Verweſer gethan, ungezweifelt nachgedacht haben. Wir finden denſelbigen gar gut und nöthig und erwarten, weſſen Sich E. Ch. D. darauf in Gnaden zu entſchließen geruhen werden.

6 Dec. So ist auch dasjenige Mittel der Heurath, welches die Königlich französische Gesandte vorgeschlagen, eben das Mittel, darauf wir in unsern Consiliis unser Absehen jederzeit gerichtet haben; denn wenn E. Ch. D. durch dergleichen Vorschlag dazu gelangen könnten, würde hiedurch vielen Beschuldigungen wider E. Ch. D. können obviiret werden.

Wir haben auf obgedachte Relationes eine Resolution abgefasset und sub num. 4 beigeleget, in derselbigen aber der rumorum, sowohl wegen dessen, daß E. Ch. D. die dänische Völker an Sich ziehen wollten, als auch daß der Herr Pfalzgraf sich der lothringischen Völker wider E. Ch. D. zu gebrauchen Willens sein solle, und was dem D. Portman und dem von Norpratt zu bringen ufgetragen, nicht gedacht, dieweil uns hierinnen E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung nicht wissend; es werden aber E. Ch. D. die gnädigste Verordnung machen, wie Sie wollen, daß Dero Gesandte über die puncta beantwortet werden sollen.

Bei der Münsterschen Rel. finde sich auch eine Denkschrift betr. die Beschwerden der reformirten Gemeinden in Jülich und Berg. Diese seien aber nur durch Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen zu Neuburg zu beseitigen, welche entweder particular oder auf den allgemeinen Friedensverhandlungen vorgenommen werden könnten.

## 196. Protokoll. 28 November (8 December).

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Relationes von Münster und Oßnabrug abgelesen.

Anmerkung. Dabei ist ein chiffrirtes Postscript Löbens, in dem es heißt: „Solte nun die Heurath (wiewohl ich ein Andres und Bessres von Herzen wünsche, auch muthmaße) nicht vor sich gehen, E. Ch. D. auch, wie leicht zu achten, Pommern nicht zurücklassen wollen und sich die Friedenshandlung zuschlagen, so dürfte E. Ch. D. und Dero Kurfürstenthumb und Lande leicht in große Gefahr gerathen, sintemal ein vornehmer schwedischer Herr, der bei die Königin in Schweden und Kron wohl gelitten, dem Herrn Grafen von Wittgenstein, jedoch in confidentia und mit Versprechen seinen Namen nicht zu nennen, eröffnet, daß die Schweden E. Ch. D. berühmbte Magnanimität considerirten, auf einen oder andern Fall, da E. Ch. D. Ursach dazu empfangen sollten, einer revange sich befürchteten und dahero wohl E. Ch. D. in Dero Churfürstenthumb und preußische Lande zugleich einfallen und alles mit Feuer verderben dürften, hiermit E. Ch. D. sich zu revanchiren aller Mittel beraubet würden."

## 197. Eingabe der anwesenden Deputirten der Ritterschaft der Mittelmärkischen Kreise an die Geheimen Räthe. Cölln. 29 November (9 December).

Mundum aus R. 9. 00. lit. f.

Betrifft die Taxirung des Kornkaufs.

9 Dec. Aus was Ursachen die Churfürstliche brandenburgische wohlverordnete Herrn Kanzler und Geheimbte Räthe bewogen worden, gewisse Deputirte aus der Mittelmarck von Ritterschaft und Städten anitzo zu verschreiben,

das haben die von der Ritterschaft nicht allein in dem ergangenem Aus- 9 Dec.
schreiben vom 8 Novembris dieses 1645. Jahres ersehen, sondern auch aus der gethanen Proposition am 27. dieses Monats vernommen, wie nämlich der vielgütige Gott dies Jahr das Land mit einem reichen Segen an allerlei Früchten gesegnet, wofür der göttlichen Allmacht billig von Herzen zu danken, und S. Ch. D. Klagten vorkommen, daß der Landmann das liebe Getreidig in solchem geringen Preis hingeben müssen, daß es eine Unmüglichkeit wäre, zumal der Brauer und Handwerker alles in vorigem Preis bezahlet haben wollte, dabei zu bleiben, sondern gar succumbiren und zu Grunde würden gehen müssen. Dahero den Churf. Herrn Kanzler und Geheimbten Räthen gnädigst aufgetragen, dahin verdacht zu sein, wie eine billigmäßige Taxa allerhand Getreidigs in der Mittelmarck zue machen, dobei beede Stände bleiben könnten.

Wann ihnen nun solches zu erfolgen obliegen wollen, als hätten sie die Notturft zue sein befunden, zuvor mit der Ritterschaft und Städten daraus zu communiciren, hierauf begehret, es möchten die Ritterschaft und Städte sich zusammenthuen, davon deliberiren und solchen Schluß machen, der Bestand haben könne. S. Ch. D. sehen auch nicht so sehr auf die Taxa des Kornes alleine, sondern auch auf alle Waaren, so der Landmann hinwiederumb bedarf, als Schuhe und anders.

Hierbei haben sie vorgeschlagen, weil die Stände zu dem Behuef schon für sich hätten die Taxordnung dieser beeden Residenzstädte sowohl der Stadt Franckfurt an der Oder, so anno 1623 publiciret, die sie zur Hand nehmen könnten, umb zu sehen, der Sachen näher zu kommen, danebenst sich erboten, auf Begehren der Stände mit einrathen zue helfen, wie dieses Werk etwa zue fassen. S. Ch. D. vermeinten zwar fast vorträglicher zu sein, daß der Roggen auf 12 und die Gerste auf 15 sgr. möchte gesetzt werden.

Diesem zufolge haben die Deputirte von der Ritterschaft (doch abwesend derer aus dem Ruppinischen Kreise) sich zusammengethan, davon deliberiret, und halten sie dafür, daß zuforderst S. Ch. D. für die hierin erwiesene landesväterliche Vorsorge und Treue unterthänigst und gehorsambst zu danken, indeme Sie nicht allein der Ritterschaft petitis gnädigst wollen deferiren und die Sache vor billig zu sein erkannt, sondern auch deren Churfürstl. Herrn Kanzler und Geheimbten Räthen committiren wollen, hierin eine billigmäßige Gleichheit zu treffen, mit herzlichem unterthänigstem Wunsch, daß die göttliche Barmherzigkeit S. Ch. D. in allen Ihren Consiliis segnen, bei gesundem langen Leben und allem Churfürstlichen Wohlergehen erhalten, auch Dero Land und Leute sowohl der ganzen Christenheit zum Schutz und sichern Frieden nach wohlverrichteten schweren Sachen in dieses Ihr Churfürstenthumb und Lande verhelfen.

9 Dec. Und ebenmäßig hätten sie sich auch gegen den Herrn Kanzler und Geheimbte Räthe zu bedanken, daß sie diese Bemühung auf sich genommen, die Stände erfordert, mit denen hieraus zu communiciren, deren Gedanken [zu] vernehmen und noch hierüber ihrem guten wohlbegabten Verstande nach mit einrathen zu helfen [sich] erboten. Die Stände spüreten hieraus ihre patriotische Sorgfalt und wünscheten einige Occasion zu haben, es gegen sie sambt und sonders nach Vermögen in allen Begebenheiten hinwieder zu verschulden.

So viel nun die geführte Klagten betrifft, haben die von der Ritterschaft es hohe Ursache gehabt, indeme weder sie, noch die Churf. Ambts-, noch ihre eigene Unterthanen fast durch Bitte ihre Getreidigt in den Städten gelosen können und hierüber in einem so liederlichen Kauf es geben müssen, daß es unmüglichen, daß der Landmann bei seiner schweren Arbeit und Dürftigkeit, die er Winter und Sommer ohn Verlierung einiges Tages in Hitze und Kälte, dann auch mit großer Gefahr und täglicher Beraubung seines Viehes und Vorraths durch räuberische Parteien oder schwere Marschen und Einquartierungen ausstehen muß, dabei bleiben könnte und davon sich, sein Weib und Kind, wie auch das Gesinde, so doch schwer zu bekommen und noch schwerer zu erhalten, nebst der überaus großen Contribution und andere onera, die ihme durch die übel genannte militarische Execution abgepresset wird, erhalten könnte. Zu welchem liederlichem Kaufe nun großes Theils Ursach gegeben, daß ohne einige Noth und vorhergehende reifliche Berathschlagunge des Großen Ausschusses und anderer Stände der Mittelmarck die Ausfuhr des Getreidigs in den Zöllen müssen gesperret und geschlossen sein, da es doch fast wider die Vernunft läuft, bei so ziemlichen Vorrath des Getreidigs und hingegen so geringer und weiniger Anzahl der Einwohner, so großer Dürftigkeit und Mangel des Geldes die[1]) Landesobrigkeit die Zölle wegen Hintertreibung der Commercien [zu] entziehen, dem Lande sein Vermögen, so ihme Gott durch seinen Segen vor andern Landen gegeben und gegönnet, die schweren onera in diesen betrübten Zeiten davon großes Theils abzutragen und seine Nahrung besser fortzusetzen, gleichsamb [zu] verhindern, sowohl die klaren und wohlhergebrachten Landreverse löcherig zu machen und ohne Vorbewußt der Churfürstlichen hohen Landesobrigkeit und in Abwesenheit deren Herrn Kanzler und Geheimbten Räthen, des Großen Ausschusses und anderer Stände Einrathen und Guetfinden das Land zu schließen; wovon zu mehrer Nachricht die von der Ritterschaft beigefügte Extracten aus den Landreversen machen lassen, als aus Churfürst Joachimi I. Revers de dato Cölln an der Sprew, Mittwochs nach Judica anno 1540, Churfürst Joachimi Friedrichs

1) Lies: der?

Revers, Donnerstags nach Oculi anno 1602, darin solche Landesschließun- 9 Dec.
gen ausdrücklich verboten.

Weil dann nun die Mittelmarck bei zweien Jahren ohne Noth wegen Ausfuhre des Getreidigs geschlossen sein müssen und eben zu der Zeit, da das Korn zu Hamburgk im hohen Werth gestiegen; dann als vor zwei Jahren der Krieg in Holstein angangen und keine Schiffe sicher durch den Sund laufen dürfen, auch Hamburg aus Holstein keine Zuefuhre gehabt, und mangeln ihnen auch noch bis itzige Zeit, dahero das Getreidigt auch noch im hohen Werth verkauft wird und also dies Land und deren Einwohner in großen Schaden gebracht und S. Ch. D., wie auch der Herr Kanzler und Geheimbte Räthe von Schließung des Landes keine Wissenschaft tragen, als bitten die von der Ritterschaft, es wollen die Churf. Herrn Kanzler und Geheimbten Räthe aus habender Macht die Zöllner oder ja von ihnen nur die Inhibitionbefehlige fodern und sich zeigen lassen, so werden sie hinter die Autores dieser landverderblichen Schließung kommen und sie deswegen ernstlich zu Rede setzen.

Und damit es nun fort wieder geöffnet sein möge, so hielten sie unvorgreiflichen dafür, daß von den Herrn Geheimbten Räthen es durch ein öffentliches Patent, in allen Städten und Zöllen angeschlagen, wie auch durchs ganze Land publiciret würde und vornemblichen, daß es nach Hamburg geschrieben, damit auf der Schifferbörse es kund werde, daß die Ausfuhr offen; dann sehr viele Kaufleute gewesen, so Korn kaufen wollen, und es wegen des Verbots unterlassen müssen.

Und ist hiedurch nichts mehrers verursachet, als daß die Krämer und Handelsleute nur das baare Geld aus dem Lande, so sie vor die Waaren gelöset, geführet, weil ihnen gehindert, die Waaren, so im Lande gewonnen und gottlob wohl zu entrathen, nicht auszuführen, zu geschweigen, daß sonsten wohl viel dienen und arbeiten müssen, sich nur[1]) bei der wohlfeilen Zeit des Müßigganges gebrauchen oder nur zur Lust arbeiten.

Was die Tax im Getreidigkauf betrifft, hätten die Deputirete von der Ritterschaft aus der Mittelmarck fast Bedencken gehabt, vor sich alleine hierinnen einen gewissen Schluß zue machen, ohn Anwesenheit ihrer andern Mitstände aus der Alt-, Uker- und Neumargk von Ritterschaft und Städten, sondern wünscheten, daß sie zur Stelle sein möchten und deliberiren hülfen, was zu schließen, damit sie ihnen nicht präjudicirten, welches sie dann auch in keine Wege wollen gethan, sondern bester Maßen protestando vorbehalten haben.

Es befinden aber die von der Ritterschaft den gethanen Vorschlag des

1) ? die sich nun.

9 Dec. Korn- und Gerſtenkaufs dergeſtalt erſt niedrig und geringe, daß unmüglichen der Landmann dabei bleiben könnte und die onera, ſo auf die Feldarbeit gehen, davon tragen, maßen er das ganze Jahr immer arbeiten und viele Unkoſten bei Schmieden, Sehlern, Riemern, Stell- und Rademachern, wie auch in den Ernten bei Mäher und Arbeitvolk treiben muß und ein groß Loch in der Scheunen machet, ehe er ein Winspel Roggen oder Gerſten dröſchet und dafür nur 12 oder 15 Thaler bekommen ſollte. Damit kann er weinig ausrichten und hat doch darumb das ganze Jahr ſchwer gearbeitet; und rechnete er noch faſt die Arbeit ſo ſehr nicht, wie wohl Handelsleute, Handwerker und andere Arbeiter thun, ſo ihre Contribution auf ihre Waaren und Arbeit ſchlagen. Dahero der Landmann nicht allein vor ſich, ſondern vor die obgedachte Alle mit ſeinem Korn die Contribution geben muß, wann er nur ſich in Nöthen damit retten könnte. Und wird bei ſo geringem Kauf des Getreidigs der Ackerbau die ſchlechtſte Nahrung werden und niemand im Lande ein Pauerguet begehren anzufangen, wann er nicht ſein Auskommen dabei haben kann.

Darumb halten die Anweſende von der Ritterſchaft dafür, daß der Einkauf geſetzt würde, wie ein jegliches Getreide aufs allergeringſte itzo und in künftigen Jahren ſollte bezahlet werden, und ſollte hiermit zugelaſſen ſein, daß es wohl höher, aber nicht niedriger von Einheimiſchen und Frembden, bei einer willkürlichen Strafe, gekauft werden möchte, als:

| | |
|---|---|
| der Weizen, ſo guet, der Schll. . . . | 1 Thaler |
| der Roggen, der Schll. . . . . | 16 ſgr. |
| die Gerſte, 1 Schll. . . . . | 15 ſgr. |
| der Haſer, 1 Schll.. . . . . | 9 ſgr. |
| die Erbſen, 1 Schll. . . . . | 20 ſgr. |
| der Buchweizen, 1 Schll. . . . . | 16 ſgr. |

Doch müßte hiebei dieſes in Acht genommen werden, daß diejenigen Provincien, Kreiſe und Städte, ſo dieſen Kauf des Getreidigs (deſſen man ſich vergleichen wird) nicht wollte belieben laſſen, alſo einzuführen, daß ſie auch kein Getreide hinwieder in die Städte, Kreiſe oder Provincien, ſo dieſem geſatztem Korn[1]) auch angenommen und beliebet, zu verkaufen bringen, oder es müßte Käufern und Verkäufern hierauf eine willkürliche Strafe geſetzet werden. Dann do dieſes nicht geſchehe, ſo würden diejenigen Örter zuführen, ſo dieſen angeſatzten Kauf nicht eingeführet und acceptiret, und wohlfeiler verkaufen, als wie der Kauf geſetzt, und würden alſo diejenigen, ſo ſolchen Kauf angenommen, mit ihrem Korn halten bleiben und nichts verkaufen können, und in ſolchem Kauf müßte das Getreide auch in Bezahlunge der Schulden, wie auch von den Officierern auf reſtirende

1) Lies: ſo dieſen geſatzten Kauf.

Contributiones angenommen werden, weil sie hierunter ohne Schaden bleiben. 9 Dec.

Sollten aber über besseres Verhoffen theils von Städten bei dem geringen Getreidigkauf verbleiben wollen und sich nicht scheuen oder schämen, bei des armen Landmanns sauren Schweiß und Blut einen guten Muth zu haben, so sehen die von der Ritterschaft kein anders, als daß von S. Ch. D. denen von Adeln, frembden Kaufleuten und Bürgern oder auch sonsten jedermänniglichen in und außerhalb Landes zuegelassen würde, in Städten von den Pauren aufm Markt oder auf den Dörfern von den Pauren das Getreide an sich zu kaufen und seines Gefallens umb gewöhnliche Zölle hinwieder zu verführen und zu verhandeln, ohne Verweigerung der Räthe in Städten oder der Zöllner, bei namhafter Strafe. Oder do ihnen dieses nicht räthlichen däuchte, so müssen sie in Städten auch des Landmanns Contribution über sich nehmen, weil er bei diesem Kauf keine Contribution tragen kann.

Wie nun ferner S. Ch. D. Meinung nicht ist, daß nur eine gewisse Taxa im Getreidigkauf allein sollte gemachet werden, sondern auch in andern Sachen und vornehmblichen, so der Landmann hinwiederumb bedarf, zu welchem Behuf der Churf. Herr Kanzler und Geheimbten Räthe die Taxordnunge, so bei beeden Residenzstädten Cöln und Berlin anno 1623[1]) publiciret, vorgeschlagen, ob solche guete Veranlassung geben könnte, so haben die von der Ritterschaft solche zwar durchsehen und finden, wann derselben in allen Stücken nachgangen und observiret wird, daß sie der Billigkeit gemäß zu sein scheinet: außer weinige Erinnerungen, die sie hiebei haben thun wollen, als im andern Titul, von den Bäckern. Do ist zwar gesatzt, wie sie das Brod nach dem Gewichte backen sollen; aber es ist nicht dabei gesetzt, wie sies nachm Einkauf wieder verkaufen sollen.

Beim 3. Titul, vom Bierbrauen, do können es die von der Ritterschaft wohl bewenden lassen, wenn nur die von Städten nicht absonderliche Ziese nehmen und das Bier dadurch steigern.

Beim 6. Titul finden sie, daß das Federvieh viel in zu geringem Kauf gesatzt, dann es aus der Hand mit Getreide will erzogen sein.

Im 13. Titul ist unter den Gartengewächsen der weiße Kohl viel zu geringe im Kauf gesetzt, do sich doch derselbe gemeiniglich nachm Roggenkauf richtet, insonderheit wann es große Köpfe seind.

Beim 14. Titul, von Wirthen und Gastgebern, do ist ihnen zu viel zugelassen, daß sie auf jeden Scheffel Hafer dem Einkauf nach 3 sgr. zu Gewinn haben, welchs an 2 sgr. genug ist. Imgleichen für Stallgeld

1) Mylius V, II, X, V.

9 Dec. und Rauchfutter auf eine Nacht vor jedes Pferd 2 ſgr., auch 2 gr. 6 ₰, welches auch zu viel, und 1 gr. 6 ₰ genug iſt.

Beim 29. Titul, von Gewandſchneidern und Krämern p., können die von der Ritterſchaft wohl geſchehen laſſen, daß ſie Waaren nach dem Einkaufen ſetzen und denn 6 Pfenning, wie geſatzt, zum Gewinnſt haben, nach Abzug aller Unkoſten. Nur haben ſie fürnehmlichen dieſes hiebei erinnern wollen, daß den Krämern, Gewandſchneidern und andern Handelsleuten nicht geſtattet würde, alles baare Geld vor ihre geloſete Waaren nicht außem Lande zu führen, andere Waaren wieder einzukaufen, dann eben durch dies Mittel kömbt alles Geld außem Lande, ſonderlich bei itziger ſo ofte verderblichen thörichten Kleidunge; welches doch in allen wohlbeſtallten Regementen, ſonderlich außerhalb des Römiſchen Reichs nicht geſtattet wird; ſondern wer ſeine Waaren geloſet und außerhalb neue Waaren kaufen will, der ſoll aufs weinigſte verbunden ſein, zu ſeinem Einkauf frembde Waaren, ſein halbes Geld oder drei Theil des Geldes an einländiſche Waaren zulegen und die außem Lande führen, damit das Geld im Lande bleibe und nicht vor ſolche nichtige Sachen herausgeführet und das Land des Geldes entblößet werde.

Do nun die geſambten Stände in der Mittelmarck (dann ſie den andern abweſenden nicht vorgreifen wollen) ſich vereinigen könnten, ſo würde die Taxordnung im Namen S. Ch. D. durchs ganze Land müſſen publicirt werden, daß ſie von der Mittelmärckiſchen Ritterſchaft und Städten alſo beliebet und angenommen, welches die Anweſende von der Ritterſchaft pro voto denen von Städten hinterbringen und ihre Gedanken hinwieder willig vernehmen wollen.

Nachdeme nun die von der Ritterſchaft zu denen von Städten geſchickt, in Meinung, auf die geſchehene Propoſition ihnen ihre Gedanken zu eröffnen und die ihrigen hinwieder zu vernehmen, ob ſie zu einem einhelligen Schluſſe kommen könnten, ſo haben doch über Verhoffen die von Städten ſich entſchuldigen laſſen, mit Vorwenden, daß ſie doch für diesmal mit der Ritterſchaft ſich nicht einigen würden, ſondern hätten ihre Reſolution in Schriften allbereit dem Herrn Kanzler eingegeben, doch dabei erwähnen laſſen, daß es vor keine Separation möchte gedeutet werden. Als haben die von der Ritterſchaft die Notturft zu ſein befunden, was ihre Gedanken gegen die von Städten geweſen, dem Churf. Herrn Kanzler und Geheimbten Räthen in Schriften zu übergeben, und bitten, des Verzuges ſie entſchuldiget zu halten. Stellen auch nun zu derſelben großgönſtigen Beliebunge, was in dieſer Sachen ihrem wohlbegabten Verſtande nach ſie ferner hierin verordnen wollen.

198. **Eingabe der Deputirten der Städte beide Brandenburg, Berlin, Cölln und Ruppin an die Geheimen Räthe.** Undatirt. Einkommen am 29 Nov. (9 Dec.)

Mundum aus R. 9. 00. lit. f.

Betrifft die Taxirung des Kornkaufs.

Was im Namen J. Ch. D. unsers allerseits gnädigsten Herren und 9 Dec.
uf Deroselben gnädigste Verordnung von den hochansehnlichen wohlverordenten Herren Kanzlern und Geheimbten Räthen gestriges Tages etlichen weinigen Landständen von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten des Mittelmärckischen Kreises, die taxam des Kornkaufs betreffende, ausführlich proponiret worden, solches haben anwesende Endesbenannte von Städten der Gnüge vernommen; haben sich der Schuldigkeit nach daruf zusammengethan, solche proposita in nottürftige Deliberation gezogen und die Sache ihrer Meinung nach also beschaffen befunden.

Ob sie zwar J. Ch. D. in allen billigen Sachen Sie unterthänigst zue gehorsamen sich allerseits pflichtschuldig erachten, auch E. Magnific., Gnd., Gestr. und Herrlichk. aus Handen zu gehen ganz nicht gewillet, so erachten sie doch die Sachen consideratis considerandis also beschaffen zu sein, daß den in ganz geringer Anzahl Anwesenden von Städten dieselbe zu verwilligen und einzugehen hochbedenklich, wo nicht unmüglich fället.

1. Dann einmal wahr und notorium, daß solche und dergleichen Taxordnunge, wofern dieselbe practicabel und ad debitam observantiam gebracht werden solle, nicht von einem oder andern Kreis apart können ufgerichtet und geschlossen werden, sondern es wird darzu consensus omnium statuum totius ditionis vel Electoratus requiriret und erfordert: quod enim omnes concernit, ab omnibus approbari necesse est. Nun sein aus der ganzen Altenmarck, Prignitz, Uker- und Neumarck, wie auch Lebusischen Kreis kein einiger von Städten verhanden, möchten auch wohl nicht verschrieben sein: wie ists dann müglichen, daß die anwesende Deputirte der fünf Städte allein ein solch groß präjudicirlich Werk uf sich zu nehmen und einzugehen verwilligen könnten? wenn es auch gleich geschehen, was würde es doch für einen besondern Effect gewinnen? Es würde auch den Anwesenden höchst präjudicirlich und vorwerflich sein, wann sie ein solches einzugehen sich unterstünden und hernach die Benachtbarten, Mechelburgk, Pommern, Sachsen, Stift Magdeburgk, Braunschweigk und Lüneburgk, welche allesambt gleiche wohlfeile Zeit mit uns haben, sie aber, wenn sie uns ihre Korn zuführeten, sich ebenfalls solcher gemachten Korntax zu unsern selbsteigenen Schaden gebrauchen würden.

2. So ists auch ein insolitum et inauditum, sowohl in diesen als andern benachbarten Provincien, daß bei wohlfeilen Kauf des Korns eine

9 Dec. höhere Taxa zu großer Beschwer der lieben, itzo aber in allen Landen höchst gedrückten und erschöpften Armuth des lieben Korns wäre gemacht worden. Das kann zwar ex sacris und Profan-Historien erhärtet werden, daß diejenige, welche annonae charitatem mit ihren heilsamen Rath und weisen consiliis prohibiret und dadurch ihr ganzes Land und auch wohl die benachbarte Länder in folgender Theurung und Hungersnoth erhalten, höchst gerühmet und gelobet worden; dagegen aber diejenigen, welche zur Theurung und höhern Kauf des Korns Ursach und Anlaß gegeben, von Menschen höchst gehasset, ja auch wohl exemplariter gestraft worden, maßen dann bei den edlen Römern gewisse annonae praefecti gehalten, die uf die annonam, Theuerung zu verhüten, allezeit ein wachendes Auge schlagen müssen.

3. Es ist auch bei diesem Kornkauf dieses nicht außer Acht zu lassen, wie es dann auch von etlichen einfältigen Pauersleuten dennoch erkannt wird, ob gleich itzo der Scheffel Korn in geringen Preis, daß dagegen sie, die von Adel sowohl als Pauren, dies Jahr wohl 2 oder 3 Winspel Korn, da sie dagegen vor diesem kaum einen Winspel gewonnen, daß also die multitudo granorum den geringen Kauf des Korns reichlich ersetzet und also der Adel und Pauer durch den lieben Segen Gottes ebenso viel beschaffen kann, als wenn das liebe Korn wenig und in höhern Preis wäre. Hiernächst ist auch nicht außer Augen zu setzen, daß die göttliche Allmacht, weil das ganze Römische Reich durch die über zwanzigjährige Kriegesbeschwerden gleichsamb ganz enerviret und zu Grunde gerichtet, aus besonder großer unerschöpflichen Barmherzigkeit dasselbige mit besondern Gnaden angesehen und mit einen überaus reichen Kornsegen allergnädigst verehret, daß es gleich eine höchste Undankbarkeit zu sein scheinen würde, wann wir damit nicht friedlich sein und einen höhern Kauf des lieben Getreidigs, die allbereits mehr denn überflüssig gedrückte und erschöpfte Armuth vollends zu ruiniren, ja gar am Bettelstab zu treiben, begehren wollten.

4. Es haben auch die von der Ritterschaft und sämbtlicher Landmann hiervon ganz keinen Schaden und Nachtheil zu gewarten, sintemal der Bräuer sowohl als der Bäcker sich nach gemachter Tax reguliren muß, zumal das Bier nach dem Einkauf der Gersten, doch die erhöhete Ziese, theueren Einkauf des Hopfens, der der Gersten gleich und den man seinen freien Lauf im Kauf lassen muß, und andere nöthige Spesen mit eingeschlossen, getaxiret, zue geschweigen, daß aus Mangel Geld und Volks das Bier ohne das nicht abgehet und dahero der Bräuer manchmal großen Schaden leiden muß. Die Bäcker haben gleichfalls in Städten ihre besondere Ordnunge, daß also ein jedweder itzo weit ein mehres an Bier und Brod bekömmet, als vorhin bei theuern Einkauf des Korns nicht geschehen.

5. Daß man aber alle Opifices dohin zue zwingen gedenket, daß sie 9 Dec.
alle ihre Waaren bloß nach dem Kornkauf reguliren und einkaufen sollen, ist ganz unmüglichen, dann dieselbe ja sich nach dem Einkauf der Materialien nothwendig zu richten haben und [jeder] seine Waaren also taxiren muß, daß er ein Beibleiben haben kann; wo er das nicht thut, muß er zu Grunde gehen.

Und ist ja leicht an den Finger abzurechnen, wann ein Tuchmacher den Stein Wolle umb 2 Thaler oder 2 gute Gulden einkaufen muß, davon der Adel ganz keine Moderation leiden will, daß er ja seine gemachte Tücher theurer wieder verkaufen muß, als wann er den Stein Wolle umb 21 gr. oder einen Thaler mächtig werden kann. Es causiret aber dieses nicht wenig, daß dem Adel zugelassen, ihre Wolle außer Landes zu führen, worunter doch viel Schäferwolle mit unterläuft, dahero auch der theuere Kauf der Wolle und des Tuchs nicht wenig verursachet und allem Ansehen nach noch wohl eine ziembliche Zeit dabei verbleiben möchte. Werden nun die von der Ritterschaft und deroselben Schäfer die Wolle im billigen Kauf geben, kann der Kauf des Tuchs anerbotener Maßen wohl darnach auch reguliret und abgerichtet werden.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit den andern Handwerkern, als Schustern, Seilern, Kürschnern, Schmieden und dergleichen, welche ihre Materialia anderswoher und außer Landes holen müssen, da die Materialia wegen Unsicherheit der Straßen, vorgehenden großen Plünderungen, Spesen wegen der Convoi und ander Ursachen gesteigert werden, daß es also unmüglichen, die Materialia in alten Kauf und Preis zu lassen; wie sich dann die Schuster in specie beschweret, daß sie ihren Corduan und Pfundleder nach Pfunden bezahlen müssen, wie auch ander Leder weit in höhern Preis, als vorhin geschehen, itzo gesetzet werden.

Zudem müssen itzo viel Stiefel so lang gemacht werden, daß sie den Leuten fast ganz an den Leib hinangehen müssen; zudem können die meisten an ordentlicher Maße des Fußes nicht begnüget sein, sondern es müssen die Schuch und Stiefel wohl zwei oder drei Finger breit länger als die Füße gemacht werden, woruf dann mehr Leder und Pfund-Sohlen gewendet und also mehr Geld gezahlet werden muß.

Wie dann die Schuch, sonderlich den Weibesbildern, mit unterschiedenen seidenen und zwirnen Steppichen müssen gezieret sein, welches vor nie gewesen; solches requiriret mehr Arbeit, also muß es auch theuerer gezahlet werden. Sollte es aber wieder auf den alten Schlag gebracht werden können, de quo valde dubitatur, könnte auch wohl eine andere Taxa diesfalls gemacht werden.

Derogleichen Beschaffenheit hat es mit den andern Handwerkern; denn haben sie theuren Einkauf der Materialien und müssen darüber viel Fleiß

9 Dec. und Arbeit dran wenden, muß sich auch derjenige, der es haben will, nicht verdrießen lassen, solches zu zahlen und ist unmüglichen solches alles nach den wohlfeilen oder theuren Einkauf des Korns zu reguliren. Jedoch erbeut sich der Rath jedes Orts, die Handwerker und Handelsleute fordern zu lassen und sie zur Billigkeit zu verweisen; wie denn in specie Berlin und Cölln mit ihren Bürgern solches geredet, welche ihre beigefügte supplicata deswegen allschon eingeschicket. So hält mans auch wohl davor, wenn diese begehrte Korn-Taxa soll zu Werke gerichtet [werden], daß solche Taxa dem Landmann mehr Schaden als Frommen bringen wird. Denn, den großen Geldmangel zu geschweigen, wann der Landmann inständig in die gemachte Taxa dringen wird, wie dann wohl zu vermuthen, würden die Benachbarte ihre Korn in itzigen geringen Preis häufig hereinführen und das hiesige Korn mit Schaden liegen bleiben; gestalt man gewisse Nachricht, daß in den benachbarten Landen das liebe Korn in weit geringern Preis, der Winspel zu 5 oder 6 Thaler, verkauft wird. Über dem stehet ja dem Landmann frei, sein Korn nach Lichtmessen außer Landes zu führen, denn bis dahin bleibet das Land vermüege der Landesreverse geschlossen.

6. Es ist auch vor diesem der Mißwachs an Korne vorgefallen und dasselbe uf 2 Thaler, auch 2 gute Gulden im Kauf vom Landmann gesteigert worden. Do hat sich niemand funden, der das Korn in geringern Kauf hätte geben wollen, wäre auch wohl nimmer in einen geringern Kauf gesetzet, wann auch das ganze Land von Seiten der Städte darumb inständig sollicitiret und angehalten hätte; jetzo aber, do durch Gottes Segen das Korn in geringern Kauf gerathen, will man damit nicht einig sein, sondern bearbeiten sich dahin, wie es soll gesteigert werden.

Wie dann den armen erschöpften Städten nicht wenig zu Schmälerung ihrer Nahrung gereichet, daß einestheils Adel wider Gebühr sich unterstehen, die Krüge mit Bier zu verlegen, auch ihren verarmeten Krügern den Vorschub der Gersten thuen, daß sie brauen können, und also die wenigste Pauer zur Stadt kommen und Bier holen dürfen, auch allerhand Handwerker an Schneider, Leineweber, Zimmerleute, Tischler, Schuster und andere zu setzen und dadurch den Städten ihre Nahrunge zu entziehen sich unterstehen.

**199. Protokoll.** 1 (11) December.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. Concept der Resolution an die Gesante zu Oßnabrug und Münster verlesen und placitirt.

Taxordnung. 2. Der Deputirten von Ritterschaft Schrift uf die gethane Proposition wegen der Taxordnung p. des Getreidigs und anderer Sachen p. abgelesen; item was im Namen der Städte in dieser materia übergeben.

Herr Kanzler. 1) Müßte mit der Kammer der Schließung des Landes halb geredet werden. S. Ch. D. wollten nichts davon wissen. Taxordnung.

2) Ob es sofort zu abrumpiren, weil beede Theil anziehen, daß sie sich in dem Werke nichts zu bemächtigen, sondern andere auch zu hören, oder daß communicatio hinc inde geschehe, damit sie sich zu bedenken? Dann sollte es S. Ch. D. referirt werden.

Herr Putlitz. Meinte, die Schriften einander zu geben.

Herr Ribbeck. Kammer Landsperrung halb zu vernehmen; beliebte auch Communicatio: nur ihre Nothdurft daruf zu bedenken und nicht viel zu libelliren, sollte es S. Ch. D. zugeschickt werden.

Herr Schwerin. Große Wohlfeile käme vom Segen Gottes und daß das Land gesperret. Kammer anzudeuten, daß S. Ch. D. [das] Land nit geschlossen haben wollte, dadurch rechter Kauf kommen könnte. Meinte, Stände zu dimittiren und daß es S. Ch. D. berichtet werden sollte. Zur Taxordnung itzo sobald nit zu gelangen.

Herr Strip. Wann das Land frei hat, das Korn außerhalb zu verkaufen, würde es mehr gelten. Wie man von der Sachen zu kommen? Weil mit wenigen Ständen nichts auszurichten, Räthe dazu nit Befehl, wollte man es an S. Ch. D. gelangen. Aus der Communication würde nur mehre Bitterung ursacht werden. Darumb solche zu unterlassen. Sollten beede Bedenken S. Ch. D. zu dem Ausschlag geschickt werden.

R.: Ward geschlossen, den anwesenden Deputirten solche Anzeige zu thun. Herr Kanzler wollte Berchelmann die Anzeige thun, ingleichen den Syndicum oder Burgemeister von Brandenburg p.

3. Baltzer von Klöden contra G. Christof Röbell Leutenanten, verübter Gewalt und Injurien halber. — R.: Oberstallmeister soll Sache remediren. Immittelst soll an den Arnim geschrieben werden, den Knecht in Arrest zu nehmen und den Reutern Inhibition zu thun. Injurien.

## 200. Die 5 Geheimen Räthe an Konrad von Burgsdorf. Clln. 2 (12) December.

Ausf. in R. 21. 136.

Interceſſion für die Stadt Templin.

Der Rath zu Templin hat den Zustand der Stadt als äußerst kläglich geschildert. Trotz äußerster Anstrengung können sie die monatliche Contribution kaum zusammenbringen. Außerdem sind so viel jährliche Reste aufgeschwollen, woran auch das Burgsdorfische Regiment zu fordern hat. Sie intercediren nun für die Stadt um eine angemessene Fristerstreckung zu erhalten, trotzdem das Regiment des Nachstandes benöthigt sein werde. — Anrede: Wohlwürdiger, hochedler, gestrenger, fester und hochbenambter; unterz. unseres hochgeehrten Herren dienstgefliſſene. 12 Dec.

## 201. Protokoll. 2 (12) December.

Genannt: Götzen.

Taxordnung. 1. Herr Kanzler. Gestern denen von der Landschaft und Städten andeuten lassen, was gestern verglichen, durch den Bürgermeister von Brandenburg, so erst kommen, und Berckelmann. Forters Schlieben, Plato und Hünicke zu ihm kommen und begehret, die Städte nicht zu dimittiren; wollten nochmaln mit ihnen zusammenkommen und sehen, daß sie sich über der Taxe verglichen. Er aber ihnen angedeutet, daß itzo zum Schlusse nit zu kommen, dann die anwesende Städte sich uf die abwesende beriefen. Schiene, sambt es nit umb die Pauren zu thun, sondern nur die Gerste in einen höhern Kauf zu bringen. Darumb meinte er, Schlieben, von der marche[1]) Andeutung zuthun. Jeder würde gerne bei den Seinigen sein; man wüßte nit, wo die hingehen möchte, und die Sache anstehen zu lassen bis zu S. Ch. D. Wiederkunft.

Relation. 2. Concept der Relation an S. Ch. D. abgelesen.

Anmerkung. Datirt vom 3 (13) December; gez. von den 5 Räthen. Auf die Fragen des Rescriptes vom 30 November antworten sie. „Betreffend die Ursachen, warumb die Ratification (des Armistitii) noch nicht ausgeantwortet, seind diese, daß etliche harte und unsers Erachtens fast bedenkliche Clausulen, so denen pactis armistitii mit inserirt, wie E. Ch. D. aus mitkommender copia gnädigst zu ersehen. Stellen diesemnach es zu E. Ch. D. gnädigstem Gefallen, ob Sie mit Extradition der Ratification gnädigst (unerwogen derselbigen Clausulen) wollen verfahren lassen. Über das Quantum werde es wohl keinen Streit geben, wenn es nur rechtzeitig einkäme, da nicht nur die Garnisonen reichlich davon unterhalten werden könnten, sondern auch ein ansehnliches Übermaß für die Cassa bleibe. Hoffen auf Frieden, da dann das Armistitium nicht mehr nöthig sei. — Die Verordnung wegen des Präcedenzstreits sei ausgeführt; es sei überhaupt rathsam, daß Wesenbeck in Osnabrück bleibe und mit den Münsterischen nicht viel zusammen komme. — Der Pfalzgraf Karl Gustav habe im Allgemeinen zu Klagen keinen Anlaß; nur die Stadt Bernau werde ihr Vorgehen, wie sie fürchten, noch hart büßen müssen, hoffentlich nicht auch das Land. Die Zeugenaussagen von Bernau seien noch nicht eingetroffen. — Beilage: Schreiben aus Peitz an Oberst Trotha, daß Torstenson im Marsche begriffen sei; Rel. aus Osnabrück und Münster nebst Concept der Antwort. — Legationsgelder werden mit Schwierigkeit eingetrieben. Sie wiederholen, was sie vor 8 Tagen wegen Hoverbeck geschrieben. — Die schwedischen Bevollmächtigten beschuldigen Kurf., „sambt Sie Vorhabens das dänische licentiirte Volk an sich zu ziehen, welches unsers Ermessens ein sehr nachdenkliches Werk und dieser Verdacht leichtlich viel böses Blut und Mißtrauen verursachen könnte." Fragen, wie darauf zu antworten sei. „Soviel wir Nachricht, sollen die kaiserlichen, auch französische Officirer dieselbige an sich zu ziehen bemühet sein, wiewohl auch stark vorgegeben wird, sambt J. K. Mat. zu Dänemark ihr bänisches Volk zwar abgedanket, mit Werbung aber teutschen Volks noch immer fort stark verfahren sollen, und wird dabei berichtet, daß Sie mit ihren Kriegs-Officirern und Holsteinischen Ständen sehr übel zufrieden sein, theils derselbigen auch citiren lassen. Theils vermeinen, die Werbung sei dem Könige in Engelland zum Besten angesehen. Gott ist die Intention wissend. Man ist sonst an J. K. Mat. wohl gewohnt, daß Sie fast jährlich werben und wiederumb abdanken,

1) Vgl. die Relation.

welches dann die Kron Schweden vor diesem zu allerhand ombrage nicht wenig Ursach gegeben, wie solches aus denen publicirten manifestis zu sehen." — Kurzer Bericht über die Eingaben der Städte und Ritterschaft wegen der Taxordnung; sie wollen mit der Amtskammer reden und dann ausführlicher referiren. — „Es ist Dr. Bergius nicht ungeneigt, wenn es E. Ch. D. gutfinden, die Confession der Reformirten, die Sie den Katholischen zu Thorn übergeben, drucken zu lassen." Bitten um des Kurf. Meinung. P. S. vom 3 (13) December. Nachricht, daß Feldzeugmeister Wrangel mit den Truppen aus Holstein auf dem Marsch und bei Schönebeck über die Elbe gehen werde. Dragoner und Trompeter sind an beide mit Schreiben um Vorbeigehung des Landes resp. um Haltung guter Ordre und Salvaguardirung der Ämter abgefertigt. Jetzt berichtet die Leipziger Post, daß die Wrangelschen die Elbe bis Torgau passiren, dort übergehen und zu der Hauptarmee in der Oberlausitz stoßen werden, das Land bliebe also unberührt. — Beilage: Schreiben von Beamten, Ritterbürtigen und Städten der Grafschaft Mark.

## 202. Protokoll. 4 (14) December.

1. Obristen Dörflings Supplication und Harfenisten contra den Rath zu Cöln. — Herr Kanzler meinte, wo diese nicht acquiesciren wollen, er ins Kammergericht zu weisen, sie alda gegen einander zu hören, weil die Interposition des Herren Obermarschalln nicht Statt finden wollen. Ward von den andern Herren Räthen guet gefunden. Oberst Dörfling.

2. Churfürstliche Resolutio, so heut aus Preußen kommen, abgelesen. Kurfürstliche Resolution.

Anmerkung. Vom 6 December. Königsberg. Kurf. billigt die Anordnungen über die Aufnahme des Pfalzgrafen, bedauert das Vorgehen der Stadt Bernau, die lieber die Herren aufnehmen und ihren Ruin und Unvermögen darlegen sollen, und nun wohl dafür sich alles Unheil selbst zuschreiben müßte. — Den Jäger aus Hessen könne Kurf. nicht gebrauchen, da keine Stelle frei, müsse bis zur Rückkehr des Kurf. warten. — Aus der extraordinären Rel. vom 15 (25) November habe er mit Befremden die Reden wegen Pommern vernommen. „Allem Ansehen nach mag es wohl unter beeden Kronen alschon eine abgeredte und verglichene Sache sein und dürften Wir Uns wohl uf allen Fall bei der Kron Frankreich wenig Beifalls zu getrösten haben. Vielleicht hats bei ihnen die Meinung, daß, wie Mr. Servient gesagt, eine Hand die andere wasche; das ist: Frankreich die Kron Schweden zu Pommern, diese jene zum Elsaß verhelfen soll. Wir werden Uns aber dennoch Unserer Lande dergestalt nimmer begeben, sondern Gott mit Unserer gerechten Sach vertrauen. Das [1]) von Duc de Longueville und Mons. d'Avaux vorgeschlagene Expedient stehet noch in ganz zweifelhaftigen terminis und wird Uns Gott wohl behüten, daß Wir einer Heirath oder auch Königreichs halber Unsere Religion nimmer changiren werden [2])." Dies sei auch Witgenstein geantwortet. — Eine Genehmigung des Gesuches Ribbecks wegen der Soldaten in Ziesar sei noch nicht thunlich. — Rücksendung der vollzogenen Resolutionen nach Osnabrück und Münster, aus der Rel. vom 19 (29) November.

3. Item Relatio von Oßnabrug, so gestern eingelanget. Item des Herren Grafen zu Witgenstein und Herren Verwesers absonderliche Schreiben wegen Evacuation der Stadt Ham, so am kaiserlichen Hofe gesuchet wird. Item Münsterische Relation p. Westfäl. Friedensverhandlungen.

---

1, und 2) Zu Chiffern.

## 203. Protokoll. 6 (16) December.

Einquartierung. 1. Thomas Wolff. — R.: Reiteretur voriges Decret, ihn mit der Einquartierung zu überſehen, an Rath zu Cöln.

Contribution. 2. Granſee p. — R.: Weil die Verordente der Städte auch dieſen Ort viſitirt und wie er befunden, wiſſen werden, ſollen ſie ſolchem nach ihnen ein Quantum, damit ſie hernach können, zuſchreiben.

Schlachter-Privilegien. 3. Knochenhauer zu Gardeleben p. contra den Freiſchlächter doſelbſt. — R.: Iteretur vorig Reſcript: wann Supplicanten ihrem privilegio in allen Articuln ein Gnügen thun, wie ſie erbötig, den Freiſchlächter abzuſchaffen.

Schuldforderung. 4. Jochim Werner von Alvenßleben S. Erben. — R.: Reſcriptum an die Verordente der Altmärckiſchen und Prignitziriſchen Städte: die Städte, ſo uf die in anno 1639 geſchehene Aſſignation ihre quotam nit einbracht, dazu zwiſchen dies und Trium Regum anzuhalten; ingleichem ihnen noch darüber uf ihre reſtirende Zinſen zu Beſtellung ihres Vatern Begräbnuß, damit es nun in das 7. Jahr angeſtanden, 200 Thaler anzuweiſen, und diejenige Städte, ſo das Ihrige hierzu nicht einbringen, zu benennen. Soll die Execution wider dieſelbe angeordnet werden.

Strafgelder. 5. Matthias Wecker zu Fürſtenwalde, wegen der 30 Thaler ihm zuerkannten Strafe. — R.: Fiat Beſcheid: S. Ch. D. hätten es uf die geſchehene Relation bei dem Urtel (ſo Sie dem Verbrechen nach viel zu ſchlecht achteten) gelaſſen. Sollte er darumb ſolche Strafe erlegen, damit es der Execution nit vonnöthen habe. Die Appellation, ſo er eingewendet, wäre rejicirt p.

## 204. Protokoll. 8 (18) December.

Anweſend: Die Geh. Räthe; Amtskammerpräſident, Amtsräthe und Kammermeiſter.

Berliner Contributionsweſen. 1. Verordente und Gewerke zu Berlin ſuchen Commiſſion contra die Directores; müßten vor der Verhör die Sachen erſt unterſuchet werden. — R.: Bliebe bei der Verhör. Do ſich befindet, daß es einer Commiſſion noth, kann ſolche angeordnet werden.

Schwediſche Reſtforderungen. 2. Axell Lilie ſchreibet wegen reſtirender Gelder von Franckfurt und Croſſen und was dar fieber ufgeſchwollen; würde mit 50 Reuter die Execution thun müſſen. — R.: An intereſſirte Kraiſe zu ſchreiben, nebenſt Zuſchickung des Schreibens: zu gedenken, daß das Geld auskäme, Räthe würden Execution nit hindern können. An ihn: daß ſcharfe Erinnerungen ausgangen, mit Bitte, ſich mit der Execution nit zu übereilen; wollten hoffen, es würde auskommen [1]).

Weſtfäl. Friedensverhandlungen. 3. Concept Relation an S. Ch. D. wegen der von Oßnabrug und Münſter ankommenen Sachen abgeleſen. Item Concept der Reſolution an die Geſante zu Oßnabrug und Münſter. Soll Herren Bergio communicirt werden.

---

1) Dem Kurf. geht am 10 (20) Dec. hiervon eine Mittheilung zu. (Rel.)

was in puncto religionis in dieſer Relation enthalten, ob er etwas dabei zu erinnern.

4. Ward der Herr Kammerpräſident und Amptsräthe nebenſt dem Kammermeiſter erfodert und ihnen angezeigt: Urſach, daß ſie verbeten, wäre, daß S. Ch. D. Berichte zukommen, die ſich über Schließung des Landes beſchwert und daher die Wohlfeile des Getreidigs herkommen. Darumb ihnen befohlen, mit ihnen zu reden und darüber einen Schluß zu machen, daß niemand ſich zu beklagen Urſach. Ritterſchaft hätte es neulich in ihrer Schrift auch angezogen und gebeten das Land wieder zu eröffnen; legte zwei Receß bei, daß ohne Deliberation mit dem großen Ausſchuß das Land nit geſchloſſen werden ſollte. Ihnen, den Geheimbten Räthen, von der Schließung nichts wiſſend. Obs in der vorſeinden Relation zu gedenken, daß es wieder eröffnet? Landſchließung aufgehoben.

Herr Kammerpräſident. S. Ch. D. ihnen auch ein Mandatum geſchickt und ſie zur Conferenz gewieſen, darauf ſie gewartet. Wäre doch indeß an alle Zöllner geſchrieben, alles Korn gegen Erlegung der Zölle paſſiren zu laſſen, und alſo die Sache ſchon richtig.

R.: Solle S. Ch. D. alſo referirt werden.

**205. Reſolution des Kurfürſten auf die Relation vom 6 December.**
Königsberg. 18 December. Einkommen 17 (27) December.

Ausfertigung.

Pommerſche Frage. Schickung nach Schweden. Werbungs-Gerüchte. Anhaltiſche Commiſſion. Druckſachen gegen Pfalz-Neuburg.

Beſcheinigt den Empfang der Relation am vergangenen Donnerstag. 18 Dec.
Können daraus kein anders befinden, dann daß es der Kron ein pur lauter Ernſt ſei, Unſere pommeriſche Lande anſtatt der prätendirten Satisfaction für ſich zu behalten und Unſerm Churfürſtlichen Hauſe dieſelbe gänzlich zu entziehen. Dann dahin zielen ja klärlich alle ſowohl von den Königlich ſchwediſchen als auch franzöſiſchen Geſandten geführte Discurſe, daß Wir alſo an der eigentlichen Kron Schweden Intention oder Sentiment weiter zu zweifeln kein Urſach haben können.

Und ſeind Wir demnach mit euern unterthänigſten Gedanken, daß Uns nun länger zu geſchweigen oder ſtill zu ſitzen gar nicht gebüeren wolle [einig,] laſſen Uns auch euern wohlmeinenden Vorſchlag gnädigſt wohl gefallen, und wollen Wir die Verordnung thun, daß durch den von Queverbeck der Sachen Notturft an dienlichen Orten euern Guetachten gemäß ufs fleißigſte repräſentiret und uf ſolche Manier per indirectum ſowohl an die Kaiſ. Maj. als auch an die Kön. W. zu Dennemarck gebracht werden ſolle; wie Wir denn auch nicht unterlaſſen, auch dem Königlich franzöſiſchen extraordinari Ambaſſadeur am polniſchen Hoefe, dem Visconte

18 Dec. de Bregy (welcher vor wenig Tagen Uns allhier zugesprochen) von obbemelten zu Oßnabrugk und Münster gefüerten Discursen Parte zu geben, der dann uf sich genommen, die Sache dem Herrn Cardinal Mazarini ingeheimb ufs beste zu recommendiren und, damit diese der Kron Schweden Intention von der Kron Franckreich nicht secundiret, sondern Wir bei Unsern Landen erhalten werden möchten, aller Müglichkeit nach zu unterbauen. So wollen Wir auch dieses ganze Werk ebenmäßig an des Prinzen zu Uranien Lbd. und Staaten General durch eine versicherte Person bringen und dieselbe ersuchen lassen, daß auch sie die Kron Schweden von solchem unbilligem postulato data occasione abzumahnen und hingegen Uns bei Unsern Landen zu erhalten ihnen belieben lassen wollten.

Die vom Salvio und dem von Löben ferner fürgeschlagene Schickung befinden Wir zwar auch Unsers Orts gar guet und nützlich, auch nöthig zu sein; was aber noch zur Zeit vor dubia und Difficultäten sich dabei eräugen, das werdet ihr numehr aus voriger Unserer gnädigsten Resolution wohl mit mehren verstanden haben. Seithero ist Uns eben in dieser Materi von des Herzogs zu Churland und Semgallen p. Lbd. vermittelst copeilich beigefüegten Schreibens Nr. 1 vertraulich communiciret worden, was unlängst der Königlich schwedische Stadt-Secretarius zu Riga (so dem Reichskanzler fast familiar sein soll) für einen Discurs von der euch bewußten Hauptsach und wohin der Reichskanzler eigentlich incliniren und was er dabei guet finden solle, gegen S. Lbd. geführet. Welches zwar mit des Salvii Vorschläge gleichfalls ziemblich accordiret, aber hingegen mit demjenigen, was Uns aus Schweden vor weniger Zeit zukommen, sich nicht allerdings vergleichet.

Dann Wir möegen euch nicht verhalten, wasmaßen Wir kurz verwichener Zeit (nachdem Uns an die Hand gegeben und Wir auch Selbst guet gefunden, eine confidente Person an gemelten Reichskanzler abzuschicken und bei demselben in aller Stille, was Wir endlich [Uns] zu versehen haben möchten, sondiren zu lassen) Unsern Rath Benckendorffen mit gewisser Instruction abgefertiget, welcher auch allbereit verschiedene Privatconferentien mit gedachter Person, doch in höchster Geheimb, gehalten. Derselbe schreibet Uns vom 28 Octobris, daß dem Reichskanzler diese Schickung gar wohl gefallen und er diesen modum, in der Stille zu negotiiren, sehr gelobet, auch dafür gehalten, daß Wir auf diese Weise ufs sicherste und beste zur Gewißheit würden gelangen, auch, im Fall nichts daraus würde, allen Ruf und Geschrei verhüeten können, inmaßen beiliegende Abschriften sub Numeris 2, 3 et 4 mit mehrem zeigen. Bei solcher Beschaffenheit und do gemelter Benckendorff noch nicht wieder abgefertiget ist, sondern in der Sach annoch negotiiret, stehen Wir nicht wenig an, ob es thüenlich oder auch Unserer reputirlich genug sein würde, seiner, des Benckendorffs Zurückkunft unter-

wartet, Uns mit Abſchickung noch eines andern ſo geſchwinde zu übereilen, 18 De-
zumaln da Wir nicht wiſſen können, umb welche Zeit der Reichskanzler gegen beſagten Secretarium dieſen Discurs (daß nämblich diejenigen, ſo dort in loco gehalten würden, nicht tanti wären) [geführet], ob es vor oder nach des Benckendorffs Ankunft geſchehen oder nicht. Und will Uns faſt bedünken, es müſſe dieſes noch vor ſeiner Ankunft geſchehen ſein, alldieweil aus der jetztgedachten des Benckendorffs Relation erſcheinet, daß dem Reichskanzler dieſe Schickung gar angenehmb geweſen, dieſer modus auch von ihm allerdings approbiret worden. Dem ſei aber, wie ihm wolle, ſo werden Wir doch endlich nicht umbhin können, auch bloß wegen Unſerer pommeriſchen Landen jemanden zu ſchicken und dann zugleich unter der Hand auch dieſen Punkt (im Fall Benckendorff keine kategoriſche Erklärung erlangen ſollte) ferner negotiiren zu laſſen. Wann aber und auf was Manier ſolche Schickung fortzuſtellen ſein möchte, wird abermal wohl zu bedenken ſein. Dann iſt dem alſo, wie gedachter Secretarius meldet, daß im ſchierſtkünftigen Januario ein Reichstag, darauf von der Königinne Krönung geredet werden ſoll, angeſetzet, ſo möchte dies tempo wohl nothwendig zu obſerviren und dieſe Schickung dergeſtalt zu maturiren ſein, damit der mittendus ufs längſte circa finem Januarii daſelbſt zur Stelle ſein könnte; dann käme er allererſt finitis[1]) comitiis an, würde er ſo wenig als die vorige richten, ſondern alles uf die Reichsſtände genommen und der Abgeſchickte abermal mit einem dilatoriſchen responso nur abgewieſen werden. Was ſonſten den modum betrifft, können Wir noch zur Zeit nicht rathſamb befinden, eine ſolenne und öffentliche Ambassada abzuordnen, und obgleich der Punkt, Unſere Churbrandenburgiſche und pommerſche Lande betreffende, ohne alles Hinterdenken dort in loco gar wohl öffentlich tractiret werden könnte, ſo müßte doch das Übrige in summo secreto gehalten und nur unter der Hand an dienlichen Orten und bei verſicherten confidenten Perſonen, auch von einer ſolchen Perſon, ſo bei der Königin accept und angenehmb und dero Affection zu gewinnen capabel iſt, in aller Stille und unvermerkt noch zur Zeit negotiiret werden, und wollen Wir Uns der Perſon halber, ſo hierzue am füeglichſten zu gebrauchen ſein möchte, ferner bedenken und euch hiernächſt Unſere Willensmeinung in Gnaden eröffnen. Die Räthe möchten eine Inſtruction dahin und ihr Gutachten in der Sache ſchleunigſt übermitteln. — Die zu Münſter im Umlauf befindlichen Gerüchte, als beabſichtige der Kurf. die abgedankten Kaiſchen Völker anzunehmen, ſeien ohne Hintergrund. Acht zu haben ſei aber auf das Vorhaben des Pfalzgrafen mit den Lothringiſchen Truppen, und was er deshalb in Brüſſel und durch Weſchpfennig im Haag treibe. —

1) Vorlage: finitibus.

18 Dec. Kurf. hat die Instruction und Citationsschreiben für die Anhaltische Commission vollzogen und an Seidells Stelle den Kammergerichtsrath Joh. Georg Reinhart subdelegirt. Am 19 Januar soll in Wittenberg eine Zusammenkunft der Commission sein. — Auf das Schreiben des Pfalzgrafen zu Neuburg vom 20 September, das er bald darauf durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, habe der dort anwesende Dr. Diest eine ausführliche Antwort aufgesetzt, die er beilege; ebenso die deshalb geschehenen Erinnerungen des gewesenen Landrentmeisters Lucas Blaspeil. Sie möchten alles verlesen und dann mit ihren Gutachten und eventuellen Zusätzen zurücksenden.

## 206. Protokoll. 10 (20) December.

Genannt: Götzen.

Familienzwist. 1. Herr Kanzler. Jochim Sehle klagte über seinen Sohn Caspar von Sehlen wegen gewaltsames Beginnen und Drauung zu ermorden. Sucht Schutz. Ob ihme Arrest anzukündigen, weil er itzo alhier? Vater müßte aber vorhero Caution prästiren; welches der Herr Kanzler ihm andeuten wollte.

Fräuleinsteuer. 2. Verordente der Städte in puncto der ausgeschriebenen Fräuleinsteuer; hätten eine andere Interimstheilung gemacht, weil dem alten Anschlage nicht könne nachgangen werden. — R.: Herren Räthe vermeinen, daß es S. Ch. D. wohl placitiren würde; darumb die Schreiben nach der interims gemachten Eintheilung auszufertigen.

Relation. Anmerkung. Die Relation der 5 Räthe von diesem Tage beklagt im Anschluß an die Übersendung der verschiedenen Schreiben und Rell. aus Osnabrück und Münster daß sich einige der Abgesandten lutherischer Stände so widrig erweisen (vgl. U.-A. 4, 41) unzweifelhaft um die Krone Schweden irre zu machen und den Kurf. in der Hauptsache zu „behindern, damit Sie Ihre gefaßte Intention desto eher und leichter erhalten mögen. Da die schwedischen Gesandten ein Exemplar des Leipziger Colloquiums begehren, dort aber keines zu bekommen war, so haben sie deswegen nach Frankfurt a/O. geschrieben, und wollen es dann an die kurfürstlichen Abgesandten schicken. „Damit auch der Augspurgischen Religion halber und des darauf fundirten Religionsfriedens E. Ch. D. Gesandte etwas mehrere Information haben möchten, so haben wir selbigen passum etwas weitläuftig deducirt." Geben Änderungen dem Kurf. anheim. — Aus einem Schreiben Trotha's und aus eingegangenen Zeitungen geht hervor, daß die schwedische Armee wieder nach Böhmen zurückgegangen sei. — Es folgt ein Bericht über die Verhandlungen der Mittelmärkischen Stände wegen Erhöhung des Kornkaufs und der Taxordnung. Die Eingaben der Städte und Ritterschaft legen sie bei. Einige der Gründe der ersteren, die auch Bedenken verschiedener Zünfte und Handwerker beigelegt haben, lassen sich nach der Ansicht der Räthe leicht reluiren, einige sind aber wohl zu beachten. Die Ritterschaft hätte gern der andern Stände Gegenwart gesehen, denen sie auch durch diese Verhandlung nicht präjudiciren wollten; ist jedoch darauf gedrungen, daß man ohne Schluß nicht auseinandergehe. Die übrige Taxordnung wollten sie zwart wohl suspendiren lassen, wenn nur das Korn in ein höher pretium möchte gesetzet werden. Wir haben befunden, daß sich die Städte umb die von ihnen angezogenen Ursachen willen nicht einlassen würden. So haben wir auch die Ritterschaft Intention dahin gerichtet befunden, daß sie sowohl E. Ch. D. als andere fürnehme Offiziere, derer Executores sie itzo über dem Halse hätten, mit Korn abfinden wollten.

gaben auch in Privatdiscursen so viel zu verstehen, daß, wenngleich die Officirer den Scheffel zu 15 sg. annehmen würden, könnten sie doch dabei keinen Schaden leiden, sintemal nach Abzug der Metzen über 70 ℔ Brod könnten gebacken werden. Wann nun 1 ℔ nur vor 3 ₰ den Soldaten angeschlagen würde, so hätten dennoch die Officirer dessen keinen Schaden noch Abgang." Die Räthe hatten Bedenken, ob die Offiziere die Vorschläge verständen und nahmen es nur ad referendum, da sie ja auch keinen Auftrag hatten. „Die Ritterschaft hätte gern gesehen, daß ein gewisser Schluß wäre gemachet worden, wir müssen auch bekennen, daß dieser geringe Kornkauf manchem armen Manne auf dem Lande, auch in den Städten, der sich und die Seinige von seinen Zuwachs allein nähren und erhalten, auch daneben eine so starke Contribution monatlich abführen muß, sehr hart drücket. Dahingegen seind auch derer sowohl auf dem Lande als Städten nicht wenig, die sich ihrer Handarbeit nähren und alles ihr Brodkorn kaufen oder sich des Brods bei den Bäckern erholen und dennoch ihre Contribution richtig machen müssen. Da nun von beiden Seiten soviel arme Leute concurriren, können wir fast nicht sehen, welches Theil vor dem andern zu consideriren. Als haben wir E. Ch. D. die freie Hand behalten und keine Verantwortung dieser Sachen halben auf uns laden wollen." Da die Ritterschaft die seit 2 Jahren stattgehabte Landschließung für die Hauptursache des wohlfeilen Kaufs halte, da wirklich allen Zöllnern mit Ernst verboten gewesen, Korn passiren zu lassen, so haben sie mit der Amtskammer geredet und diese hat durch den Gegenbefehl an die Zöllner den Beschwerden abgeholfen. Vgl. Prot. Dec. 18, n. 4.) P. S. Ein Postscript Löbens betr. Geldmangel der Gesandten ist dem Hofrentmeister zugestellt, der gesagt hat, es seien in allen Kreisen Executoren, um nur die Legationskosten beizutreiben; daneben seien aber auch Executoren der kurfürstlichen Regimenter und der Schweden an einem Theil der Orte. In Folge dessen käme alles sparsam ein; und wenn auch alles richtig auskäme, würde es nicht ausreichen, sondern ein Vorschuß für die Gesandten nöthig sein, wenn sie nicht Mangel leiden sollten. Woher derselbe aber zu nehmen, wüßten sie nicht. Oberst Trotha hat gebeten, daß das von dem cottbusischen Kreise und der Stadt anstatt der doppelten Metze bewilligte Getreide, ebenso wie dies aus dem Bees- und Storckowschen geschähe, nach Peitz in das Magazin verordnet werde. Sie bitten um kurfürstliche Verordnung, die am 6 Januar 1646 an Kreis und Stadt Cottbus in Trothas Sinn erfolgt. — Antwort der Markgrafen von Franken wegen Hildemans. — Schreiben des Joh. Friedrich v. Ompfall „wegen Qualificirung einiger vom Adel in der Grafschaft Mark, indem bei den Zusammenkünften deshalb allerhand Streit entfällt." — Sie berichten über das Gesuch der Verordneten der Städte, die befohlene Übernahme der Stadt Trebbin an die Hauptstadt, zu der sie incorporirt, nämlich nach Cölln, anzunehmen, wogegen diese Stadt sich sträubt. — Schreiben an Brandenburg, daß die Verhandlungen wegen Abführung der kaiserlichen Völker aus Magdeburg sich zerschlagen hätten. 9. BB g.

## 207. Protokoll. 12 (22) December.

Genannt: Götzen, Putlitz, Jochim v. Seelen und sein Sohn Caspar Jochim.

1. Churfürstliche Resolutio de dato 13 Decembris st. n. abgelesen. Kurfürstliche Resol.

Anmerkung. Königsberg. Antwort auf Rel. vom 29 November. Rücksendung vollzogenen Antwort-Schreiben nach Osnabrück und Münster. Die Bestätigung des Nichtschreibers zu Bielefeld sei wohl nur deshalb vom Pfalzgrafen verlangt, um ihn zur Anerkennung des Provisionalvergleichs von 1629, die bisher nicht erfolgt sei, gleichsam per directum zu inducren; allermaßen sich dann S. L. in ihrem jüngsten Schreiben dieser Caption, sambt Wir selbst den Provisionalvergleich proprio facto in viel Wege approbiret [illegible], albereit gebrauchet und sich denselben wohl zu Nutzen zu machen weiß." — Die Inquisitionsakten wider Bernau seien dem Pfalzgrafen zuzuschicken, falls er gegen die Stadt noch vorgehen würde, obwohl sie doch schon durch Abbrennung der Mühle genug

gestraft sei. „Hätte aber der Corporal, dessen J. L. in Dero Schreiben gedenken, sich geklagter Maßen erwiesen, würde er dafür nicht unbillig angesehen. Das aber hätten Wir zu S. L. Uns dennoch nicht versehen, daß Sie Sich den Zorn so gar hätten übernehmen lassen und die Windmühlen vor der Stadt in Brand zu stecken selbst befohlen haben sollen, inmaßen Wir itzo, da es also und aus S. L. eigenen Befehl geschehen, aus dem an den Obristen Rochowen abgangenen Schreiben nicht mit geringer Befremdung vernommen; S. L. haben dadurch mehr Uns selbst als die Bernauer affrontiret, Wir können auch für keine fürstlichen Tugenden achten, müssens aber Gott und der Zeit befohlen sein lassen.“— Der Harfenist sei sub cautione fidejussoria des Arrestes zu erlassen und mit seiner Defension zu hören. (Vgl. Fischer a. a. O.) Die Stadt Stendal solle sich mit den Offizieren selbst auf billige und erträgliche Termine vergleichen, da es sich nicht machen lasse, diesen per praeceptam etwas zu befehlen.

Familienzwist.

2. Als sich auch Jochim Sehle über seinen Sohn Caspar Jochim von Siehlen allerhand gewaltsamen Beginnens halb beklagt, hat man dem Sohne den Arrest ansagen lassen. Darauf sie beederseits vorbeschieden, und hat der Herr Kanzler dem Sohn angezeigt:

Sein Vater sich beschwert, daß er sich als ein ungehorsam- und ungerathener Sohn erwiesen, Hand an ihn legte, mit Füeßen stüße, welches wider Gottes Gebot; schülte seinen Vater vor ein Schelm, so wäre er ein Schelmensohn. Die Schrift verfluchte den, der Hand an seine Eltern legte, ja sollte gesteinigt werden; und ob man wohl Ursache, mit der Schärfe wider ihn zu procediren, sollte er doch, an Aides Statt, sich erklären, seinen Vater zu respectiren, zu ehren, wie ein Kind sich gegen ihn zu halten, und, do er was zu suchen, wegen seines Mutterguetes, sollte er an gebührenden Orte thun.

Der Sohn antwortete: Wären Differentien vorgangen, dazu Essen und Trunk gebracht. Wäre ihme herzlich leid, wollte sich aber hinfüro aller Gebühr wie ein Sohn erweisen. Differentien wären wegen des Mutterguetes; hätte vor 9 Jahren Richtigkeit treffen sollen, hätte 450 Schafe verkauft; hätte ihm nur etwas geben sollen, daß er sich mundiren können, welches er nit thun wollen.

Gab dem Vater die Hand darauf, daß er an Eides Statt die Zusage thäte, doch seinen Rechten ohne Schaden; welches er auch dem Herrn Marschaln durch ein Handgelübde zusagte.

Ward darauf des Arrests erlassen.

Westfäl. Friedensverhandlungen

3. Relatio von Münster, so gestern einkommen, verlesen. Item das Postscriptum, so darbei gewesen und noch absonderliche Relationes.

Kurfürstliche Verfügung.

4. Churfürstliches Rescript an die Herren Räthe, wegen der Geistlichen im Clevischen und der Stände Deputirten, so in Preußen itzo anwesend.

Anmerkung. d. d. Königsberg. 12 December. Einkommen 11 December. Prediger und Präsident der Generalsynode Wilhelm Hülsius aus Wesel ist in Königsberg eingetroffen und hat sich im Namen der reformirten Prediger und Gemeinden im Fürstenthum Jülich und Berg über die schweren Verfolgungen und Drangsale seitens des Pfalzgrafen zu Neuburg beklagt, der sie in ihrer Religionsfreiheit den Reversalen zuwider geschädigt

Zugleich hat derselbe wegen der evangelischen Kirchen und Schulen in den Clevischen Landen ein Gesuch und für beide betroffene Theile ausführliche Schriften eingereicht, die der Kurf. den Geh. Räthen übersendet, mit dem Auftrage die Sache zu erwägen, namentlich auch soweit die Retorsionsmaßregeln der Generalstaaten gegen die Katholiken in den Clevischen Landen in Betracht kommen, und ein Concept eines Bescheides für den Prediger aufzusetzen. — Ebenso sollen sie über das Anbringen der Clevischen Stände-Deputirten in Königsberg in Berathung treten, zu welchem Zwecke ihnen Abschriften der übergebenen Beschwerden p. zugestellt werden. Dem Kurf. wäre es zwart lieb, wenn er die Stände dort bescheiden könne, aber die Sache sei so weitläufig, daß es kaum möglich sei. R. 34. 133$^{a b}$. Vgl. hierzu U.-A. 5, 238 ff.

## 208. Aus einem Schreiben Schlezers an Löben. Stockholm 13 (23) December. Präsent. von Löben. Osnabrück. 14 (24) Januar 1646.

Abschrift aus R. 24$^{c}$. 17 e Fasc. 2.

Heirath der Königin. Vorgehen gegen den Kurfürsten.

Gestalt ich E. Exc. hiermit underdienstlichst, wiewohl nicht ohne Trauren, anfügen muß, daß ich zu der Heirath weinig Hoffnung mehr übrig habe. Die Königin hat sich unlängst in Discurs von Heirathen mit dem Medico eingelassen und von dem Fräulein von Uranien gedacht, und daß der Churfürst, wie sie berichtet wäre, nach der heirathete, sonsten aber, wohin sie propendirte, nicht merken lassen. Des Pfalzgrafen älster Prinz Carl wird die Königin wohl nicht bekommen, wie viel darfür halten. Der König in Pohlen hat sich fürzusehen. Man hat wider ihm, wie viel ingeheim mir sagen, etwas für, und Gott gebe, daß es Preußen auch nicht gelte! 23 Dec.

Bei dem Feldherrn de la Guardie hat man für weinig Tagen discurriret, man hätte auf den Churfürsten genaue Acht. Würde er sich rühren, so wollte man ihm das Land kahl machen.

## 209. Protokoll. 15 (25) December.

1. Concept Relationis an S. Ch. D. uf die Oßnabrügische und Münsterische Relationes abgelesen. Item Concept Resolutionis an die Gesante zu Oßnabrug und Münster. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe vom 16 (26) sendet verschiedene Rell. und Privatschreiben der Abgesandten, auch Wesenbecks und Antwortsconcepte. Löben schreibt von seiner Reise nach Münster, um mit Trautmansdorff über Hamm zu verhandeln. Wittgenstein und Wesenbeck lehnen die Beschuldigung ab, als wenn der letztere im Fürstenrath zu hart votirt hätte. — Ein fürstlich hessischer Gesanter, Oberst Wehrter, hat dem Kanzler ein Schreiben der Fürsten von Anhalt an den Kurf. und die Herzöge von Sachsen und Braunschweig (betr. die reformirte Religion) in Copie übergeben. Das Original haben sie vorangeschickt. In dem Schreiben theilen die Fürsten mit, daß nicht nur einige friedhässige Theologen, sondern auch Abgesandte evangelischer Stände zu Münster und Osnabrück die schwedischen Bevollmächtigten wider die Reformirten verhetzten, da diese nur mit bedenklichen und verfänglichen Bedingungen für Stände der Augsburgischen Confession gehalten werden wollten u. s. w. (Näheres R. 13. 18). Die Geh. Räthe weisen auf die Concepte zu den Rel. nach Osnabrück, worin sie sich ausführlich über die Sache ausgesprochen. Es sei aber schlimm, daß wegen des Kurf. Abwesenheit zu fürchten sei, daß andere mit ihrer Relation.

Intention durchdrängen, ehe die Abgesandten Nachricht erhalten hätten. Aus der Relation derselben sei zu ersehen, daß der braunschweigische Gesandte nach empfangener anderer Instruction sich moderater erweise, die Herzöge zu Sachsen-Altenburg, Weimar, Mecklenburg und Hessen-Darmstadt blieben bei ihrem Eifer. Die Katholiken würden es gerne vernehmen, die Schweden aber dadurch irre gemacht werden. Dem schwedischen Gesandten sei ein Exemplar des Leipziger Colloquiums zugeschickt; auch wollen sie am nächsten Freitag den brandenburgischen Abgesandten eine Abschrift der Naumburger Concordia der Evangelischen von 1561 zusenden. „Es ist wohl zu beklagen, da man nun über 90 Jahr geruhig und friedlich mit einander gelebet, daß eben itzo, da es am aller Unbequemsten, durch friedhässige Leute dergleichen turbae erreget werden."

Getreide-lieferung. 2. Axell Lilie schreibt, daß [man] etwas von Victualien und Getreidig von Ziesar nacher Halberstadt liefere. — R.: Ziesar contribuirte nicht zu den 28000 Thalern; würde Confusion geben, müßte sonst das Ihrige contribuiren. Item an die Beambte zu Ziesar, daß sie sich auch bemühen sollen, dies abzuwenden.

Schwedische Gewaltthat. 3. Rath zu Berlin contra einen schwedischen Leutenant, so einen Scholaren uf der Gassen verwundet. — R.: Soll Beklagtem durch den Hausvoigt angedeut werden, sich mit dem Scholaren abzufinden, auch mit dem Rathe zu vergleichen, oder es solle an die Generalität gebracht werden.

Relation. 4. Concept der Relation, so Herr Stripe in Jülischen Sachen ufgesatzt, abgelesen.

Anmerkung. In Folge der Verfügung vom 12 December haben sie die Eingaben der clevischen ständischen Deputirten vorgenommen, finden die Sachen aber so weitläufig, daß sie in der kurzen Zeit, welche der Kurf. wünscht, nicht in der Lage sind, darüber schlüssig zu werden; den meisten der Räthe seien die Sachen nicht bekannt, den andern seien sie aus dem Gedächtniß gekommen, weil man seit einigen Jahren nicht mehr damit befaßt. Die Akten seien aber so umfangreich, daß sie, wenn sie nichts Anderes thäten, wohl einen Monat zur Collegial-Verlesung und Information gebrauchten. Nun wären sie aber mit vielen verdrießlichen Sachen täglich belastet. Dazu sei die Sache des Kurf. Reputation wegen doch sehr wichtig und erfordere reifliche Erwägung. „Wie aber solches von uns, denen das Werk und der Lande und Leute, die es hauptsächlich concerniret, Zustand und Humoren nicht gründlich bekannt, mit Bestand und wie es einem collegio des geheimbten Rathes zustehet, beschaffenen Dingen nach geschehen könne, das geben E. Ch. D. wir anheimb." Dazu kommt, daß auf Seibells Wunsch gerade einen Tag vor Ankunft des kurfürstlichen Befehls dessen und Stripes Aufsatz aus dem Jahre 1641 (Bd. 1, Nr. 237) und andere bezügliche Akten nach Königsberg gesandt sind, so daß damals der Kurf. wohl noch nicht gewillt gewesen sei, die Sache nach Berlin zu schicken. Da der Kurf. in der Vorantwort an die Deputirten selbst sage, er beabsichtige in die Clevischen Lande zu gehen, so können sie dies nur für das Richtigste halten, da dort die Clevischen Räthe dem Kurf. zur Seite ständen und einer oder der andere von ihnen dann hinzugezogen werden könne. Damit würden sich auch die Stände-Deputirten zufrieden geben, zumal wenn sie Aufforderungsschreiben an die Clevische Regierung mit erhielten, eine Vermehrung der Beschwerden zu verhüten und sie dem Herkommen gemäß zu behandeln. Auch sei zu erwägen, ob ohne Theilnahme der märkischen Stände jetzt ein Schluß mit ihnen gemacht werden könne. Sonst könne der Kurf. ja eventuell die Deputirten mit nach der Mark bringen, und dann sei die Sache gemeinsam zu berathen. Sollte der Kurf. aber noch nicht zurückkehren und den Deputirten doch Bescheid geben wollen, bitten sie Seibell, der die Sachen am besten kenne, auf einige Zeit zur Besprechung nach Berlin kommen zu lassen. Schließlich entschuldigen sie sich wegen der Nichtbefolgung des kurfürstlichen Befehls. — Die Gesuche der

Reformirten seien billig; ob aber alles jetzt zu redressiren und praktikabel sei, glauben sie nicht. Denn für die Jülich-Bergischen Lande könne der Kurf. nichts mit Nachdruck thun, da mit Schreiben beim Pfalzgrafen doch nichts erreicht werde. Es habe bis zu einem neuen Vergleich mit demselben anzustehen, „da alsdann die clausula der Religion halber etwas klärer und bündiger abzuhandeln und zu begreifen sein wird, als vorher, da ein Katholischer[1]) mit S. Durchl. tractiret, geschehen." Außerdem sei jetzt auf die Franzosen Rücksicht zu nehmen, die doch katholisch, und bei denen der Pfalzgraf sich zu insinuiren suche. „Im Clevischen aber haben E. Ch. D. billig nach Befindung ungehindert zu disponiren. Wir vermerken aber nicht, daß doselbst groß Klagen über die Katholische der Bedrängnus halber in dem Kirchendienst und exercitio religionis geführet wird; das Umblaufen mit Bildern aber, weil man das Anbeten in der Kirchen zuläßet, kann man ihnen ja gönnen, nur daß sie keine Insolenz, wann auch ihrer, wie wohl zu geschehen pfleget, an Örtern, da die Evangelische stark sein, nicht gespottet wird, dabei verüben, welches dann der Regierung zu verhüten und zu inhibiren, auch zu strafen befohlen werden könnte. Die Lutherische betr. ist in alle Wege billig, daß das Schmähen, Lästern und Verdammen verboten werde." Bei der jetzigen Lage, namentlich der Gespanntheit der Reformirten und Lutheraner zu Osnabrück sei vielleicht mit solchen Verfügungen noch zu warten, und der abgesandte Prediger nur bezüglich der Beisteuer zum Unterhalt der Prediger und Schuldiener und bezüglich der Duisburgischen Schule „als einen sehr salutaren Werks," einen fruchtbaren Bescheid erhalte. Ausf. aus R. 34. 133a-b. Conc. von Stripe R. 12. 137[2].

**210. Protokoll.** 18 (28) December.

Genannt: Götzen.

1. Resolutio[2]), so gestern aus Preußen kommen, abgelesen, vom Dato 18/8 Decembris, nebst den Beilagen. Betraf Osnabrügisch-Münsterische Sachen, Schickung in Schweden, Commission zwischen den Fürsten zu Anhalt, Sachen mit Pfaltz-Neuburg. Kurfürstliche Resolution.

Herr Kanzler. Quaeritur, 1) ob und 2) wer zu schicken? 3) causa legationis und 4) wie das Werk zu tractiren und uf die Einwürfe zu antworten? Do es eine Person von Qualität sein sollte, könnte es incognito nit geschehen; Graf von Witgenstein könnte nit incognito da sein. Man müßte wissen, ob S. Ch. D. die Kron sollte aufgesetzt werden. S. Ch. D. feinden die Lutterische Religion nit an.

**211. Aus einem Schreiben Schlezers an Löben.** Stockholm 20 (30) December. Präsent. Osnabrück. 6 (16) Januar 1646.

Eigenh. aus R. 24c. 17 e Fasc. 2.

Drohungen gegen den Kurfürsten. Politische Nachrichten. Benckendorf.

Hat einen Brief vom 24 November am letzten Dienstag erhalten und meldet darauf, daß man mir[3]) mein von J. Ch. D. gnädigst anbefohlnes Begehren, die Restitution des Ampts Driesen neben den Zoll- und Ziesefällen daselbst und zu Schivelbein betreffend, gänzlich abgeschlagen und verweigert. Wobei sich der Pfalzgraf Adolph harter und gar endlich nach- 20 Dec.

1) Schwartzenberg. 2) Vgl. oben Nr. 205. 3) Größtentheils chiffrirt.

30 Dec. drücklicher Dräuenwort gebrauchet, mit Vermelden, alles dergleichen Begehren wäre zu nichts anders angesehen, denn sie aus dem Lande zu vexiren; man wüste nicht, was man sich zu Brandeburg zu versehen. Und wie ich ihm der Gunst versichern wollte, sagte er, es würde sich zu Osnabrück ausweisen. Wenn ich nun auch hieneben erwäge, was man mich in Vertrauen berichten wollen, daß man bei den anwesenden Gesandten von Pommern durch Geben und andere Wege es dazu zu bringen suche, daß sich Pommern an die Kron Schweden geben, daß auch die Gesandten darzu inclinirt sein sollen, so weiß ich nicht, was ich fürters hoffen könne. Und werden E. Exc. hieraus Dero hohen Verstand nach leichtlich ermessen können, ob ich wegen Croßen werde Nutzen schaffen können. Denn Legat Oxenstirn Recommendation fruchtet nichts, wie wir solches diesen Sommer erfahren. Unterdessen will ichs Ihr Ch. D. meiner gnädigsten Frauen zu gnädigstem Gefallen und E. Exc. zu schuldigen Gehorsam unterthänigst und getreulichst suchen. Bei Gelde aber bin ich so gar nicht, daß, wofern mein Wechsel nicht bald ankommen würde, ich gewiß nicht weiß, wie ich mir werde rathen. Nöthig aber würde es wohl sein, darauf etwas zu wenden, und mit weinigem ist man nicht zufrieden. J. Maj. Reise in hiesiges Königreich gehet nach der Dreien Könige Fest noch vor sich, und wird dieselbe in neun oder zehn Wochen kaum wieder zurückkommen. Der ältiste Prinz Herzog Carl, der gestern ankommen, reist mit, vermuthlich, sich durch die Occasion zu insinuiren. Man zweifelt aber am Succeß. Der Herr Reichskanzler verreiset unterdessen auch auf seine Güter. Die muskowitische Abgefertigte seind mit guter Vergnügung und wohl beschenkt wieder nach Hause verreiset und die Bremischen Gesandten vor vier Tagen allhie angekommen. Mons. de la Thuillerie wird morgen oder übermorgen erwartet. Mons. Benckendorf erwartet seiner Expedition nunmehr täglich; ich dürfte aber sehr zweifeln, ob ihm eine Antwort wird geben werden.

**212. Aus einem Schreiben Schlezers an Konrad von Burgsdorf.**

Stockholm. 20 (30) December. Einkommen Königsberg. 31 Januar 1646. (Burgsdorf.)

Eigenhändig aus R. 24 c. 17 e Fasc. 2.

Unwille gegen den Kurfürsten. Benckendorf. Politische Nachrichten.

Wie merklich[1]) sichs am hiesigem Hoef mit J. Ch. D. Affaires verkehret hat und wie weinig man Derselben zu Willen wisse, davon habe ich an J. Ch. D. mit meinem nicht geringen Leidwesen nothdringendlich etwas unterthänigst vermelden müssen. Ich glaube unterdessen, es rühre nirgend

1) Größtentheils chiffrirt.

anders her, denn daß man vermerket, man wolle ſich zu Pommern nicht 30 Dec.
verſtehen, oder daß man falſche Nachrichtung von J. Ch. D. anher gebe. Solches macht auch, daß ich nicht weiß, was ich von der Heurath mehr halten ſoll. Mons. Benckendorf, wie er mir geſtern wiſſen ließe, wird ſeine Abfertigung nunmehr wohl bald erlangen; ob er aber Antwort mitbringen werde, darf ich E. Hochw. nicht gewiß verſichern. Daran nochmaln zu erinnern, will ich getreulichſt eingedenk ſein. Geſtern ſeind J. F. Gnd. der Pfalzgraf allhie wohl angelanget, der hie geweſene muskowitiſche Abgefertigte aber iſt nach ſtatlicher Beſchenkung vor etlichen Tagen wieder nach Hauſe gereiſet. Von Polen habe ich dieſe Tage über nichts mehr vernommen, glaube aber, wo man was für hat, man werde es wohl in geheim halten. J. Maj. werden nach dem Feſt der Heil. Drei Könige Ihre Reiſe ins Reich annoch fortſetzen und vermuthlich in neun oder zehn Wochen nicht wiederkommen. Der Pfalzgraf Carl reiſt mit, vielleicht ſich durch dieſe Gelegenheit zu inſinuiren, am Succeß aber zweifeln viel.

# 1646.

## 213. Protokoll. 23 December (2 Januar).

Genannt: Götzen, Kammergerichtsrath Reinhart.

1. Herr Kanzler. Curt Bertram von Pfull beschwerte sich über den Pfarren, so in seinem Abwesen zu Bistorff eingesetzt: predigte nicht also, daß er damit zufrieden sein könne; wäre dem Trunk ergeben. Er dahero ihme das Meßkorn nit geben wollen; Consistorium ihme befohlen, das Meßkorn zu geben. Weil er von S. Ch. D. restituirt, wäre solches cum omnimoda iurisdictione geschehen. — Hätte eine Supplication übergeben, welche man wieder in das Consistorium geben wollte. Pfull c. das Consistorium.

2. Concept Relationis an S. Ch. D. abgelesen. Relation.

Anmerkung. Der 5 Räthe vom 24 December (3 Januar). Die vom Kurf. begehrte Instruction nach Schweden haben sie der vielfältigen Geschäfte wegen noch nicht aufsetzen können. Besser wäre, wenn es in des Kurf. Gegenwart geschehen könne, da sie als Diener in Sorgen stehen müßten, ob der Kurf. mit ihnen übereinstimme. Mit nächster Post sollten ihre Bedenken folgen. — Über des Pfalzgrafen Schreiben, das er „wider alles Herkommen unter so hohen Potentaten durch den öffentlichen Druck spargiren lassen" haben sie in Gegenwart des Vicekanzlers Kohl berathen und erwarten nun noch dessen specielle Ausführungen, da sie ihm die Schreiben mitgegeben. — Die Berichte aus Osnabrück und Münster und die Concepte ihrer Antworten legen sie bei. Das Wichtigste sei die französische Forderung des Prädicats „Majestät", und sollen dahingegen E.Ch.D. es zu der Kron Frankreich Discretion stellen, wie dieselbe hinwiederumb E. Ch. D. tituliren wolle. Außer diesem, wie sie zu verstehen geben, werde der Herr von Dohna nichts Fruchtbarliches in Frankreich ausrichten können. Man siehet, daß E. Ch. D. der Kron Frankreich, sonderlich der Jülichschen Lande halber, bedürfen." Da nun die vorsitzenden Mit-Kurf. Frankreich den Titel gegeben, könne der Kurf. auch nicht länger damit zögern. Andere Könige würden ja ebenso behandelt sein wollen „zu nicht geringer Verkleinerung der Herren Churfürsten und zuwider der bishero gesuchten kundbaren Observanz." Aber der Kurf. habe keine Schuld, und vielleicht könne der Stil wieder geändert werden. — Sie legen eine Beschwerde der lutherischen Gemeinde zu Wesel über den Rath und andere Kirchspiele bei, eine Sache, die nicht nach Osnabrück gehöre und deshalb mit Recht von den Abgesandten zurückgewiesen sei. Da den Kurf. derartige Klagen, namentlich jetzt bei der Verhetzung gegen die Reformirten, beschwerten, obwohl er daran unschuldig sei, so riethen sie zu einem Befehl an die clevische Regierung, den Rath von Wesel ernstlich zu ermahnen, zu solchen Klagen keinen Anlaß zu geben, sondern jene gebührend zu schützen. — Bei der letzten Zusammenkunft der sämmtlichen Mittelmärkischen Hauptstädte haben sie zu der Übertragung des Städtleins Trebbien an sie alle sich nicht verstehen wollen, sondern auf das Herkommen gewiesen, daß eine Hauptstadt ihre incorporirten Städte übertragen helfe, was in diesen Unruhen von mehrern geschehen. Die Stadt Cölln könne dies auch ganz gut, da sie nicht zu hoch belegt sei und die Summe nur 19 Th. monatlich ausmache. Bei einer Austheilung auf alle Städte,

wo auf manche nur wenige Groschen kämen, würde es Confusion verursachen, wenn um eines so geringen Geldes willen die mit Mühe gemachte jetzige Anlage geändert werde, wenn es auch nur einige Pfennige betreffe. Also haben sie um die Übertragung an Cöln gebeten. Die Reiter halten auch dringend um Zahlung an, ein anderes Mittel gäbe es nicht. — Klägliche Bittschrift der Stadt Prenzlau, da die Obristen auf ihren Resten bestehen. — Sie legen einen Bericht des Hauptmanns der Altmark bei auf einen Befehl des Kurf. betr. eine Forderung eines Augsburger Kaufmanns an die Hinterlassenschaft eines Salzwedeler Bürgers Paul Götze, zur Information des Kurf. — Geben dem Kurf. anheim, dem Grafen zu Witgenstein wegen des Todes seines Bruders, darüber er sehr betrübt, zu condoliren; er werde es für eine besondere Gnade aufnehmen. — Reinhart und Knesebeck ist des Kurf. Wille betr. die Anhaltische Commission angezeigt; sie halten für billig, daß des Kurf. subdelegati dort „defrayiret" würden, sie zweifeln aber daran. Auf allen Fall sei eine Verordnung über die Kosten zu machen. P. S. Die Verordneten der Mittelmärkischen Städte haben ein Gesuch um ein nochmaliges Ausschreiben an sämmtliche Städte eingereicht, gegen künftiges Quartal Jubilate einen Schoß an baarem Gelde zur Befriedigung einiger, namentlich ausländischer Gläubiger aufzubringen, und ein entsprechendes Concept verfaßt, das sie beilegen. Aus R. 7. 94. P. S. Gesuch der Prälaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz um einen Paß zur Zoll- und Licentfreien Verschiffung von Korn nach Hamburg, um auf diese Weise durch Kornverkauf die Contributionsgelder beizutreiben, da dies im Lande nicht an den Mann zu bringen ist, und ein Vorbittschreiben an die benachbarten Fürsten, welche Zölle auf der Elbe haben. R. 19. 44.

Anhaltische Commission.

3. Ward Herr Reinhart erfodert und ihm angezeigt: Hätte Befehl, mit ihm zu reden. Wäre Differenz zwischen Fürst Johan und August von Anhalt, auch die andere Fürsten ingesambt mit Fürst Johan. Churſachsen und S. Ch. D. wären von J. Kais. Maj. zu Commissarien verordnet, Sache in Güete beizulegen, so acceptirt, S. Ch. D. Hempo von Knesebeck und Seideln subdelegirt. Nachdem es sich mit der Sach lang verzogen und Termin bestimmt und Herr Seidell nit abkommen könnte, wäre seine Person an Herrn Seidels Stelle geordnet. Hempo von Knesebeck wäre es zugeschrieben, damit er sich alhier vor dem 19 Januarii gestellen wollte. Er aber würde sich zu solcher Reise demnach gefaßt halten.

Herr Reinhart. Vernommen, was S. Ch. D. an die Räthe gelangen lassen. Wäre schuldig, S. Ch. D. Befehl nachzukommen. Wollte Zeit in Acht nehmen und was zur Information dienlich, abfordern.

Contribution.

4. Andreas Herman wegen seines Burglehens in Berlin. — R.: Fiat Decret: Weil Supplicant von seinem Burglehen dasjenige, was S. Ch. D. aufsetzen lassen, contribuiret, siehet man nicht, wie derjenige, welchen er in solchem Hause hält, mit Fuege zu collectiren; gestalt dann auch S. Ch. D. Resolution, wie es mit denen, so in den Burglehen und Freihäusern miethsweise wohnen, gehalten werden soll, noch nicht da. Wird demnach den Räthe und Directoren hiermit befohlen, sich hiernach zu achten und was ihnen nicht zustehet, nicht anzumaßen.

## 214. Protokoll. 27 December (6 Januar).

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler. Laſe die Relation der Oßnabrügiſchen Geſandten, ſo in Ziffern geſchrieben. Item referirte der Herr Kanzler, was in den andern Relationen von Oßnabrug und Münſter, nebenſt dem Postscripto. Item der Landgräfin zu Heſſen Schreiben in puncto religionis, und was J. F. D. deshalb an die Plenipotentiarios geſchrieben. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

2. Resolutio von S. Ch. D. vom 27 Decembris st. n.[1]). Armiſtitium mit der Kron Schweden würde zu ändern ſein[2]). Begehren Guetachten von den Räthen deshalb; S. Ch. D. ſeind es alsdann zu ratificiren erbötig. Torſtenſohns marche[3]). An Howerbeck geſchrieben, was die Räthe vorgeſchlagen. Statiſchen Geſandten Pfältz- und Pommriſche Sache zu recommendiren, daß ſie in vorigem statu bleiben[4]). Dr. Bergius mag der Reformirten und Katholiſchen Confeſſion trucken laſſen. Prädicat „Majeſtät" Franckreich zu geben, wird noch immerfort begehrt[5]). Kurfürſtliche Reſolution.

Anmerkung. In der Reſolution iſt noch Folgendes bemerkt. Aus den Rell. aus Osnabrück p., erſehe Kurf., „daß man ſowohl an franzöſiſcher und ſchwediſcher Seiten Uns Unſere pommeriſche Lande durch allerhand persuasiones abzuſchwatzen nach wie vor intentioniret. Darzu Wir Uns aber wohl nimmer, es gehe auch, wie Gott wolle, verſtehen werden. Und ſind Wir zu der kaiſerl. Mat. des ſicherlichen, ungezweifelten Vertrauens, Sie werden Uns und Unſer Haus, aus denen von dem kaiſerlichen Geſandten Dr. Crauen ſelbſt angeführten bewegenden Motiven[6]) bei Unſern Landen und Leuten beſter Maaßen zu manuteniren Ihr angelegen ſein laſſen. Wiewohl Wir aus einen des Grafen von Wittgeſtein an Unſerer Frauen Mutter Gnaden abgelaſſenen Schreiben mit Befrembdung vernehmen, daß der Graf v. Trautmansdorff, nachdem er zu Münſter ankommen, aber contrari Discurs geführet und ſich öffentlich ſoll verlauten haben laſſen, es wäre zwar zu wünſchen, daß die Krone uf andere Gedanken gebracht werden könnte; da aber ſolches nicht

---

1) Königsberg.

2) Da ſeit 1641 ſich die Sachen ſehr verändert hätten. Die Änderungen könnten zu Osnabrück durch die beiderſeitigen Abgeſandten geſchehen. Beſſer ſei ein beſtändiger Friede, dann ſei das Armiſtitium nicht mehr nöthig.

3) Erſcheine dem Kurf. bedenklich. Bittet um nähere Nachrichten.

4) Wie ungerecht der Pfalzgraf gegen ihn verfahre. Es ſei aber beſonders den Generalſtaten vorzuſtellen, „wieviel inſonderheit ihnen und andern benachbarten Königen und Republiquen daran gelegen, daß die mehrgemelte pommerſche Lande, als vornehme terrae maritimae in ihrem vorigen statu verbleiben und Unſerm Hauſe, dem ſie von Rechtswegen gebühren, gelaſſen, nicht aber der Kron Schweden nachgeſehen werden möge, dieſelbe ihre einigen habenden rechtmäßigen Titul an ſich zu ziehen und dadurch ihren statum zum Präjudiz aller Benachbarten, ſonderlich derer, welche an den Commercien der Oſtſee intereſſiren, zu aggrandiren und formidable zu machen." Eine gleiche Remonſtration ſei den kaiſerlichen, auch franzöſiſchen Geſandten und andern Reichsſtänden zu machen.

5) Mainz, Trier, Köln und Baiern haben ſich dazu accommodirt, Sachſen vielleicht auch, Kurf. könne es daher auch nicht verweigern, wenn er Altesse Electorale dafür erachte. Sie möchten das erwägen.

6) Vgl. U.-A. 4, 411.

zu erhalten, müßte man auf andere Mittel gedenken, wie Uns dahingegen Satisfaction zu thun. Welches dann mit des Dr. Cranen geführten Discurs gar übel concordirt. — Wegen der Insel Ösel seien Differenzen mit Polen und Schweden entstanden, die leicht zur öffentlichen Feindseligkeit ausschlagen könnten. — Zur Fortreise bemühe sich Kurf., den ein Stück Geldes aufzutreiben; wenn es beisammen, wolle er die Heimreise beschleunigen.

## 215. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 27 December 1645 (6 Januar 1646).

Ausf. aus R. 34. 155 q. Concept von Kohl in R. 34 155 a 4. Anfang gedr. U.-A. 4, 207.

Zusätze zu einer gegen den Pfalzgrafen zu Neuburg gerichteten Staatsschrift.

6 Jan. Als E. Ch. D. uns des Herrn Pfalzgrafen an Sie ergangenes Schreiben unterm Dato den 20 Septembris und eine von D. Diesten darauf gestellete Beantwortung sowohl Blaspiels Bericht und die von Dero Geheimen Rath Erasmo Seideln aufgesetzte Beantwortung zugeschickt, mit gnädigstem Befehl, solche zu verlesen, zu conferiren, unsere Gedanken darüber zu eröffnen und, was in einem oder anderem zu verbessern oder auszulassen sein möchte, zu berichten, so haben wir dem zu gehorsambster Folge solche Schriften collegialiter verlesen und reiflich erwogen. Befinden, daß beide Concepte gründlich und mit gutem Bedacht gestellet und E. Ch. D. jura und Befugnuß darin wohl deduciret und in Acht genommen worden, lassen uns aber bedünken, D. Diesten Beantwortung sei nicht gar ordentlich gefaßt und etlicher Maßen zu scharf, daß der Herr Pfalzgraf leicht irritiret werden und übel aufnehmen möchte. Seidelii Concept ist glimpflicher und in bessere Ordenung begriffen, derhalben könnte man dasselbe präferiren und abgehen lassen, wann dem einverleibet würde, was wir aus D. Diesten Concept und sonsten zur Verbesserung desselben unvergreiflich angezogen, supplirt und an Orten und Enden folgendermaßen einzurücken verzeichnet haben.

Als fol. [1]) 1b prope fin. ibi: genießen sollen. — Dann ja unstreitig und aus aufgerichteten Verträgen sonnenklar, daß Unseren hochgeehrten Großeltern und Herren Vatern christseligsten Andenkens die Possession der Länder zum weinigsten zum halben Theil gebühret und zugestanden hat. Derohalben, was im Contract de anno 1629 und 1630 Unsers Herrn Vaters Gnd. ohne einige erhebliche Ursach Sich begeben und remittiret, muß zu Rechte kein Bestand haben, sondern ist nichtig und unkräftig: Jus enim certum et indubitatum conventione sive transactione remitti neutiquam potest, et sine causa transigentem neminem Praetor audit. Daraus erscheinet, daß Wir an angeregte Contracte, ob sie gleich von Unsers Herrn

1) Die U.-A. a. a. O. bringen diese Zusätze nicht. Mir erscheinen sie von Wichtigkeit, um die Entstehung dieser Staatsschrift zu beleuchten. Die Druckschriften sind in der U.-A. a. a. O. angegeben. Für eine eingehendere Untersuchung liegen die Ausarbeitungen Diests und Blaspeils und das Concept Seidells vor. R. 34. 155 q.

Vatern Gnd. ratificiret, keinesweges verbunden sein, und solches umb so viel mehr, weil solche remissio, praesertim tam excessiva, ist species quaedam donationis, darzu der Graf kein Mandat gehabt, eoque contractus fuit invalidus. Quod vero nullum est, ratificari nequit, praesertim ab eo, qui nescivit singulas actus gesti qualitates. 5 Jan.

Und angezogene des Grafen von Schwartzenbergs Persuasion ꝛc.

Fol. 4b ibi: Der Festung Jülich vorgehabet. — Deshalben der Commendant gedachter Festung genothdränget worden, mehrer Sicherheit halber ihn mit unterhabenden Soldaten auszuschaffen; die Festung aber er einen Weg wie den anderen in beider Herren Namen und Devotion ferner guberniret und behalten. Ist also aus erzähleten, auf Seiten E. Lbd. ergangenen Attentatis allerhand Verdacht ꝛc.

Es könnte auch hier aus vorigem unserem Bedenken eingerücket werden, daß der Anfang des sorglichen Mißtrauens von dem herkomme, daß der Pfalzgraf E. Ch. D. Herren Vatern nicht zur Regierung mit kommen lassen wollen, sondern das Werk durch viele undienliche postulata difficultiret und aufgezogen.

Fol. 5a ibi: außgetrieben. — Unsers Großherren Vatern abgeordneten vornehmen Commissarium Adam Gansen edlen Herren zu Putlitz sehre beschimpfet, mit etlichen Mousquetirern das Thor seines Gemachs besetzet, daß niemand aus- oder eingehen mügen, und solches geraume Zeit continuiret, gnugsamb ausgewiesen ꝛc.

Fol. 7b ibi: werden können. — Res ipsa docet contrarium, alldieweil notarium, daß nach dem Xantischen Vertrage E. Lbd. stets eines Herrn, als Dero dimidia ausgetragen, Sich de facto angemaßet und genossen. Ja wann gleich, posito, non concesso, Unsers Herrn Vaters Gnd. ultra suam dimidiam geschritten, hätten ꝛc.

Fol. 8a ibi: permissum. — Und seind die General-Staten allstets willig und bereit gewest, die von ihnen occupirte Örter dem Xantischen Vertrage zufolge zu räumen, wann die Kron Spanien auch darzu sich verstanden hätte. Und weil ꝛc.

Eod. fol. b ibi: gehalten wird. — Und waren E. Lbd. in allewege schuldig, zur Suppletion und Ergänzung der Unsers Herren Vaters Gnd. bestandener dimidiae ditiones violento spolio ablatas zu restituiren und in hochbetheuerlichen Verträgen Sich allerdinges gemäß zu verhalten. Und erscheinet ꝛc.

Fol. 9b ibi: Aber in obberührtem Provisionalvergleich hat man p. — die Repetition tantorum fructuum sowohl die Erstattung der so hohen Spesen und dahero rührenden unträglichen Schäden weiniger als nichtes achtet, sondern ganz und gar abgeschnitten und Unsers hochseligen Herren Vaters Gnaden ꝛc.

6 Jan. Fol. 10b in fine. — Können demnach die Provisional-Contracte de annis 629 und 630 zu Rechte nicht bestehen, nicht allein darumb, daß Unsers Herren Vaters Gnd. Ihre eigenthümbliches, gewisses und unzweiflich zustehend Recht cum damno maximo et irreparabili remittirt und erlassen ohne einige erhebliche Ursache: quod contractum vitiat et invalidum reddit, wie vorhin berühret, sondern auch, daß S. Gnd. darzu verleitet falsa persuasione, es wäre die Ungleichheit nicht so gar groß, und müßte S. Gnd. was erlassen und Sich begeben, damit Sie armis adversae partis nicht gar umb das Ihrige gebracht würden. Quae falsa persuasio, cum dederit causam contractui bonae fidei, reddidit eum ipso jure nullum. Derhalben weder Unsers Herren Vaters Gnd. noch Wir dadurch kräftig obligiret werden. Versehen Uns demnach ꝛc.

Fol. 11a ibi: contraveniret. — Nun versiret man hier in contractu innominato, da utrinque hat sollen geliefert und geleistet werden. At in contractu innominato, non impleto locus est poenitentiae. Dahero Unsers Herren Vatern Gnd. so weinig als Wir zur Observanz angehalten werden können, sondern davon abzuweichen in alle Wege freigestanden und noch freistehet.

Fol. 12a ibi: präsumiren können. — Obgleich E. Lb. Dero Kammermeistern Segern anno 1630 oder 1631 nach Cleve geschicket, werden Wir doch berichtet, daß derselbe dahin kommen, nicht umb die Tradition zu thun, sondern einige Liquidation vorzubringen: als ihm aber dargegen viel remonstriret, daß nicht an E. Lbd., sondern an Unser Seiten zu fodden sei er, weitere Information zu erholen, davongezogen und nicht wieder kommen. Wann auch E. Lbd. ꝛc.

Fol. 15b ibi. — Sondern Sich auch ferner gegen Lieferung dieser 175000 Thaler Sich des juris collectandi, in denen von E. Lbd. besessenen Landen, S. Gnd. vermüge landesfürstlicher Hoheit und zuforderst wegen klarer Disposition des Xantischen Vergleichs unzweifentlich competirend gutwillig begeben ꝛc.

Fol. 16a: gebrauchen haben. — Cum enim remissio juris collectandi sive participandi de collectis intra viginti quinque annos praestandis facta sit ob certam causam eaque non fuerit secuta, cessat etiam ipsamet remissio per jura notissima.

Solches E. Ch. D. wir unterthänigst hinterbringen wollen, Deroselben ohne Maßgebung anheimstellend, ob und was hiervon Sie der concipirenden Beantwortung an gebührenden Orten zu inseriren gut befinden werden.

216. **Protokoll.** 29 December (8 Januar).

Genannt: Götzen, Putlitz, Schwerin, Stripe.

1. Schwedischer Commissarius[1]) hier urgirte stark die Resta wegen Franckfurt und Crossen. Obrist Pentz sollte solches Geld 1 Januarii haben. Kanzler gesagt, daß er wüßte, was zuvor mit ihm geredet; wäre alles gethan, was müglich. Do güetliche Anmahnung nit helfen wollte, müßten sie dem Feldmarschall machen lassen. Wäre nichts im Lande, außer was im Havellande, wie er selbst gesehen. Hätten ihre Quartier, so sie, die Räthe, nit ändern dürfen. Er gemeint, die Barnimb, Sternberg und Lebues mochten das Ihrige thun, aber Bernau und Prentzlau restirten jede etliche Tausend, die könnten nit hernach. Schwedische Restforderungen.

Kanzler. Sie hätten es nit so sollen aufwachsen lassen; weil sie nichts gesucht, hätte dies Orts nichts gethan werden können. Commissarius gedacht, wann nur ein 120 Wispel Getreide und etwas Stroh nacher die Magdeburgische Quartier möchten geben werden.

Kanzler. Würde nit sein können; die Kraise brächten ihr Contingent aus; wenn es nacher der bloquada geliefert werden sollte, würden sie dobbelt geben müssen. Weil es zu Magdeburg gebraucht werden sollte, würde es dem Armistitio nachtheilig sein, auch den Gesanten bei den Friedenstractaten verdächtig machen, weil sie neutral sein sollten. Umb baar Geld zu kaufen, welches er auch vorgeschlagen, möchte wohl sein können; aber Heu und Stroh möchte nit verhanden sein, so überflüssig; hätten nur die Nothdurft zum Viehe. Man würde es auch nicht in Quantität haben, sondern von Haus und Haus suchen müssen, welches einer Contribution gleich. Er deshalb einen Schein begehrt.

Kanzler meinte, an die Commissarien im Havelland und Zauche zu schreiben, ihm umb baar Geld behülflich zu sein; wo es nit geschehe, möchten sie es durch andere Weise suchen, und nichts zahlen, sondern sie an die Contribution weisen.

Herr Putlitz. Wann sie es kaufen, welches ihnen freistünde, würden noch viele Pferde abzuholen kommen und darauf etwas gehen. Edelleute würden es gern verkaufen, dürfte keiner Concession. Zu Brandenburg und Zieser könnten sie nachfragen lassen.

Herr Schwerin. Meinte, nur zu schreiben, nit behülflich zu sein, sondern durch die Finger zu sehen, daß sie kaufen möchten. Sonst es die

1) Der sich meist zu Frankfurt a/O. aufhaltende schwedische Secretär Eloff Erdensohn. Sie halten die Forderung für bedenklich und gefährlich. Eine Lieferung für die Blokade von Magdeburg werde dem Kurf. und dem Lande nachtheilig sein. Vgl. auch Protokoll vom 31 December (10 Januar). (Rel.)

Schwedische Restforderung.

in Magdeburg erfahren möchten, weil etliche im Havellande wohneten, so gut kaiserisch, etliche auch katholisch.

Herr Strip. Wäre bedenkliche Sache. Wann es nit mit Violenz geschehe, würden wir anstoßen. Sollte nur sehen, daß er vor sich kaufen könnte. Do es verwehrt werden wollte, hätte ers zu suchen. Könnte auch selbst alsdann etwas hart schreiben. Möchte sonst den Leuten angekündiget werden.

Herr Kanzler. Antwort zu geben, wie Herr Strip gedacht; doch an den Obristen und Commissarien zu schreiben, daß dergleichen gesucht, aber abgeschlagen; da er begehrt, umb Geld zu überlassen; do das nit geschehen sollte, würde es mit Gewalt geholt werden. Sollten darumb in etwas an die Hand gehen, welches er, der Kanzler, mit ihm, dem Commissario, reden wollte.

Torstensons Marsch.

2. Torstensohn Antwort wegen seiner march, so der Trompter wiederbracht. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken, in copia.

## 217. Protokoll. 30 December (9 Januar).

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

Hofrentei-Forderung.

1. Hofrentmeister contra Treuenbrietzen. Obrist Ribbeck soll einen Sekretaten schicken, Beklagte verwarnen lassen, inner 14 Tagen Richtigkeit zu machen wegen der vorgeschossen 69 Thaler Salzgelder; oder es soll die militarische Execution ergehen.

Schwedische Forderungen.

2. Herr Kanzler. Verlase das Memorial, so der schwedische Commissarius Mittelstraße uf die gestrige Anzeige abgeben. Item was Herr Torstensohn wegen der Brandenburger geantwortet. — R.: Soll den Brandenburgern communicirt werden.

Item was Königsmarck wegen des Restes, so zu der bloquada von Magdeburg und dem Obristen Pentzen angewiesen, geschrieben. Begehrt monatlich 5000 Thaler und 120 Wispel Hafern und 60 Schock Stroh.

Herr Kanzler meinte: Weil es eine bedenkliche Sache, auch so viel monatlich nit schuldig, jemand an Torstensohn zu schicken oder zu schreiben. — Item Königsmarck also auch zu beantworten.

Herr Putlitz. Schickung wäre wohl guet, aber keine Mittel dazu. Er würde auch sagen, daß man das wohl schreiben können. Darumb zu schreiben: Würde übel Ansehen geben, wann S. Ch. D. zu der bloquada zu Hülfe geben sollte. Sollte geliefert werden an den bestimmten Ort.

Herr Ribbeck. Meinte auch, schreiben lassen, möchte sonst . . .

Herr Schwerin. Remonstriren, aus was Ursachen dem Begehren nit Statt zu thun. Schickung wohl guet; do es aber nit sein könnte, darumb ein ausführlich Schreiben zu thun.

---

1) Lücke.

Herr Strip. Wären gewisse Örter, wo das Geld zu erlegen, bestimmt. Schwedische Forderungen.
könnte durch ein Schreiben geschehen, daß [man] zu der bloquada nichts
eben könnte. Sollte Extract geben, was restirte: wollte man sich befleißen,
s einzutreiben. Und möchte er, was er wollte, dann Pentzen assigniren.
iusdem tenoris auch an Königsmarcken zu schreiben. Ward also uf
chreiben geschlossen.

3. Concept Resolutionis an die Gesante zu Oßnabrug und Münster, Concepte.
ihre Relationes, abgelesen. Item Concept Relationis an S. Ch. D. Item
oncept Relationis, so der Herr Kanzler wegen der Schickung in Schweden p.
fgesatzt.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe von diesem Tage übermittelt Berichte aus
nabrück und Münster. Da dort die Discurse über Pommern noch vorgehen, so haben
ein entsprechendes Concept verfaßt. Wegen der Zehrungskosten können sie weiter nichts
un, als immer erinnern; „denn der Geldmangel von Tag zu Tag größer wird und
zu eine schwere schwedische Execution wider etliche Örter vor ist." — Außerdem sind noch
sondere Schreiben von Löben und Witgenstein da, zum Theil in Chiffern, die sie beilegen.
r. Portman bittet um Vermehrung seines Unterhalts; ferner anhaltische Schreiben über
naus schiebung des Termins wegen der Abhaltung von Commissionssitzungen. Kursachsen
sse jetzt den Termin bestimmen. Die Verpflegung der Subdelegirten würden wohl die
rsten von Anhalt übernehmen, aber zur Reise, zu Verehrungen und andern Ausgaben
für die Subdelegirten Geld nöthig. — Folgt noch von neu angekommenen Schreiben
Osnabrück ein Postscript in Chiffern, die übrigen später; ferner Neujahrs- und andere
reiben. Sie fügen selbst eine sehr warme Neujahrs-Gratulation hinzu.

## 218. Protokoll. 2 (12) Januar.

1. Relatio von Oßnabrug vom 20 Decembris verlesen. Item die dabei Westfäl. Friedens-verhandlungen.
de Relation von Münster.

2. Item churfürstliche Resolution uf die Relation vom 20/10 Decembris. Resolution.

Anmerkung. d. d. Königsberg, 3 Januar. Einl. 1 (11) Januar. Die Resol.
die Osnabrücker Abgesandten hat der Kurf. vollzogen, ebenso Witgenstein besonders be-
worten lassen. Aus Löbens Bericht gehe hervor, daß die Evangelischen und die schwe-
en und pommerschen Abgesandten Wesenbecks Votum für die Reformirten im Fürsten-
übel genommen, sich darüber beschwert und es für hart und unzeitig gehalten hätten.
n wisse der Kurf. ja nicht, wie W. formell sich geäußert. Sachlich könne er ihm nur
timmen, daß er sich der Reformirten angenommen. Es sei anzunehmen, daß er durch
en und deutlichen Hinweis auf des Kurf. Intention die ausgestreuten Gerüchte, wie
uch der schwedische Legat andeute, Lügen strafe, wonach die pommerschen und andern
de des Kurf. der Reformation halber nicht unangefochten bleiben würden. Er habe nie
Absicht gehabt, irgendwo in seinen Landen die Leute zur reformirten Religion zu
igen; auch sei dies ja wegen der Reversalen, die er durchaus halten wolle, in den
denburgischen Landen nicht möglich. Aber da die Lutherischen den reformirten Reichs-
den ihre jura territorialia streitig machen wollten und sie für schlechter als andere
olische und evangelische Stände hielten, so sei es des Kurf. Pflicht gewesen dagegen auf-
eten und die Rechte der reformirten Stände „überall salva und illibata" hinzustellen.
diesem Zweck sei das Votum W.s geführt. — Ihr Schreiben an Axel Lilie, noch Geduld
haben und die Mahnung an die Stände, die Frankfurter und Crossnischen Restanten
lich beizubringen, billige er, wisse aber nicht, wie im Unterlassungsfalle die Execution

abzuwenden sei. — Bedauert die Zwiespältigkeit der Stände wegen der Taxordnung; man müsse wohl bis zu seiner Rückkehr sich gedulden; inzwischen möchten aber die Stände weiter arbeiten und wenigstens eine Taxordnung zu Papier bringen; welche man ja nachher revidiren und publiciren könne. Durch die Landöffnung werde die Beschwerde der Ritterschaft zunächst doch gehoben. — Auf die energische Beitreibung der Legationskosten möge der Hofrentmeister bedacht sein. — Die Cotbusischen Stände sollen die doppelte Rate nach Peitz liefern, die Stadt Cölln die Contribution für Trebbien auf sich nehmen.

## 219. Auszug eines Schreibens Benckendorfs an Konrad v. Burgsdorf. Stockholm. 3/13 Januar.

Abschrift aus dem Hausarchiv.

13 Jan. „In bewußter Sachen ist nichts mehr vorgangen, ohne daß der Herr Reichskanzler das Vorgedachte noch einmal widerumb repetiret hat und mir ja nunmehr vor meiner Abfertigung größere Vertröstung machet als zuvor.

## 220. Aus einem Schreiben des Agenten Schlezer an Konrad v. Burgsdorf. Stockholm. 3 (13) Januar.

Eigenh. aus R. 24 c. 17 e Fasc. 3. Chiffrirt.
Schwedische Rüstungen. Heirath der Königin.

13 Jan. Ew. Hochwürden gebe hiermit unterdienstlich zu wissen, daß man annoch mit großer Kriegsrüstung zu Wasser und Lande (wie man beständig ausgiebt) bemühet ist, maßen man von 8000 Mann, die den kommenden Frühling ausgeschicket werden sollen, und der Flotte, so zeitlich auslaufen werde, sagen will. Ob nun solches gegen Polen (wie das gemeine Geschrei gehet) oder sonst wohin gemeinet sei, darf ich, dieweil ich davon keinen gewissen Grund habe und man dergleichen dessein hier wohl heimblich zu halten weiß, nicht sagen. Unterdeß möchte es nicht übel gethan sein, wenn man ein wenig Acht auf sich gebe. Generalmajor Hans Wachtmeister ist noch hie. Der Pfalzgraf Carl (wie ich E. Hochw. auch neulich unterdienstlich erwähnet) ist hie wohl angekommen und läßt sich neben dem Reichsfeldherrn de la Garde (der den Pfalzgrafen in Schweden den Vater anher verschreiben lassen, so auch bereit ankommen) die Erlangung der Heirath mächtig angelegen sein. Wohin J. Maj. incliniren, kann man noch nicht wissen, etliche sagen, der Reichskanzler Ochsenstirn werde dazu nicht willigen. Dr. Johan Matthiä wird in 2 oder 3 Tagen erwartet; sobald er angelanget ist, will ich mein schuldig und treues Bestes thuen. Der französische Ambassadeur und der Resident haben sich J. Ch. D. sehr affectionirt bezeuget und der erste J. Ch. D. zu versichern gebeten, daß er J. Ch. D. gehorsambster Diener sei.

**221. Protokoll.** 5 (15) Januar.

Herr Kanzler continuirte in Ablesung der Relation[1]) wegen der Schickung in Schweden. Item Concept Resolutionis an die Osnabrugisch und Münsterische Gesante uf deren Relationes vom 20 Decembris. Concepte.

**222. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe).** Cölln. 7 (17) Januar.

Ausfertigung.

Westfälische Friedensverhandlungen. Schwedische Anforderungen. Fräuleinsteuer. Staatsschrift in Juliacensibus. Legationskosten.

Senden die in vergangener Woche angekommenen Berichte aus Osnabrück und Münster und das Concept der Resolution. Ein Postscript in Chiffern von dort haben sie ihrer letzten Relation beigelegt. — Der Generallieutnant Königsmarck hat vom Hauptmann der Altmark für die 4 in Wolmirstedt liegenden Compagnien Futterkorn und Rauchfutter begehrt. Auf dessen Gesuch um Bescheid haben sie ihm ihre früheren Antworten in ähnlichen Fällen an Torstenson und Königsmarck selbst mitgetheilt, mit der Bestimmung dieselben Gründe zu gebrauchen, namentlich, daß dem Obristen Duwalt alles richtig monatlich abgetragen werden müsse. Sie hätten eine Antwort durch den Hauptmann oder die Commissarien für besser gehalten, als es selbst zu thun. — Die Deputirten der Mittel-, Uckermärkischen und Ruppinischen Städte sind verschiedener Meinung wegen der Eintheilung der Fräuleinsteuer[2]), ob man nämlich dabei die alte Verfassung und Quotisation gebrauche oder die von den Städten gemachte Interimseintheilung, wonach die Vermögenden die Unvermögenden etwas übertrügen. Es sei wohl ein entsprechender kurfürstlicher Befehl zur Entscheidung nöthig. — Mit der Osnabrücker Relation wird von dort ein Exemplar einer Flugschrift »Centuria positionum circa jus electorale brandenburgicum in ducatibus etc. Juliae, Cliviae etc.« eingesandt, worüber die Geh. Räthe sich schon in der Antwort dahin ausgesprochen. Dort heißt es (R. 12. 138 b), der Kurf. halte die Schrift für gut gemeint, und wolle zugeben, daß sie als »privatum scriptum« gedruckt werde, doch nicht in des Kurf. Namen. Auch möchten sie die Publication durch Dritte bewirken, damit nicht doch etwa der Kurf. daran gebunden sei; jetzt legen sie noch ein Gutachten Kohls darüber bei. In den Akten (R. 35 B 22) ist dies Gutachten vorhanden, die Schrift heißt dort: »Centuria electoralis Brandenburgicae«, ist deutsch verfaßt und hat das Datum: Arnheim, 26 Januar 1636[3]). — Der Hofrentmeister hofft diese Woche gegen 2000 Th. Legationskosten zusammen zu haben, die durch einen Expressen zu Lande nach Hamburg gehen sollen. Die Summe reicht nicht, um den Wunsch der Gesandten zu erfüllen und zu bezahlen, was sie schuldig sind. 17 Jan.

1) Diese Relation ist weder im Concept noch in der Ausfertigung aufzufinden gewesen. 2) Akten vgl. R. 21. 36. 3) Vgl. dazu unten Nr. 242, 1. Anm.

## 223. Protokoll. 9 (19) Januar.

Resolution. 1. Resolutio, so am 7. dies von S. Ch. D. einkommen, vom 9. dieses st. n., verlesen.

Anmerkung. d. d. Königsberg. Antwort auf die Rell. vom 26 December 1645. Eine Resolution sei nicht nöthig. Kurf. kenne jetzt Wesenbecks Votum wegen der Reformirten und billige es. Die pommerschen Stände seien noch einmal zu beruhigen. — Sollten die Räthe es gutfinden, auf die Schreiben der Fürsten von Anhalt wegen der Machinationen wider die Reformirten noch besondere Schreiben an Sachsen, Braunschweig, Hessen, Meklenburg und andere lutherische Fürsten zu erlassen, so möchten sie Concepte begreifen. Die schwedischen Gesandten sollten ein Exemplar des Leipziger Colloquiums und der Naumburger Concordie von 1561 erhalten. — Kurf. hält die Räthe wegen eines Gutachtens für die clevischen Stände-Deputirten für entschuldigt, obwohl er gern ihr Urtheil in der Sache hätte. Diese und der Prediger der Jülich-Bergischen Reformirten seien, so gut es gehe, dort abzufertigen. Die Beschwerden der Clevischen Reformirten wollte er dort einzeln bescheiden. P. S. Abschrift des Schreibens des Pfalzgrafen zu Neuburg und von Seidells Antwort.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 2. Item Oßnabrügische Relation vom 28 December [1]) st. v., sambt dem Postscripto. Item Münsterische vom 6 Januarii st. n. R.: Wäre nichts sonderlichs darauf zu resolviren. Sollte doch eine Antwort begriffen werden. Item Relatio an S. Ch. D.

## 224. Aus einem Schreiben Löbens an Konrad v. Burgsdorf. Osnabrück. 12 Januar st. v.

Eigenh. aus R. 12. 135[a].

Gefährliches Verhältniß zu Schweden.

22 Jan. Die Herren schwedischen Legati wollen, wie es scheinet, nun fast nicht mehr mit uns so familiar, wie vor diesem beschehen, umbgehen. Wir sollicitiren seider Donnerstages bei ihnen umb Audienz, können sie aber noch nicht erhalten, werden jedoch auf morgenden Tag vertröstet und die Sache wegen Pommern mit allem Glimpf und den freundlichsten Worten anbringen, auch nichts mehr denn die Billigkeit selbiger Sachen remonstriren und vor Augen stellen. Alleine bedünket mich, es stehe die Sache auf solchen Terminis, die ich vorlängst gefürchtet; nämblich ihrer viel in der Kron Schweden suchen Mittel, S. Ch. D. anzureizen, ichtwas Feindliches an Dero hohen Seiten zu tentiren, inmaßen denn, als wir vor diesem berichtet, ungescheuhet, sambt S. Ch. D. die dhänische Völker an Sich gebracht, ausgesprenget worden, damit man Mittel und Ursachen haben möge, die pommerische Lande jure belli zu behaupten; wie denn ihrer viel derer Gedanken sein, daß wenn S. Ch. D. Sich im geringsten moviren sollten, Sie in Ihren preußischen und märkischen Landen schleuniger Gefahr zu gewarten

1) U.-A. 4, 416 f.

haben würden. Gott wende alles Unglück und gebe sothane consilia, dadurch das arme betrübte Vaterland aus aller Gefahr gerissen und ein ehrlicher Friede erhalten werden möge!

**225. Bestallung des Dietrich von dem Werder zum Geheimen Rath und Kriegsobristen. Königsberg. 22 Januar[1]).**

Concept aus B. 9. A. 3.

Der Kurfürst ernennt D. v. d. Werder, dessen vornehme Qualitäten und Geschicklichkeit gerühmt, ihm auch selbst nicht unbekannt sind, zum Geh. Rath und Kriegsobristen. Nach Anführung der allgemeinen Verpflichtungen heißt es: „insonderheit aber, wenn er von Uns wird erfordert werden (angesehen es seine Gelegenheit angetretenen Alters halber nicht giebt, stets bei Unserm Hof wirklich aufzuwarten) oder Wir seine einräthige Gedanken in Einem und dem Andern begehren werden, sich bei Uns gehorsambst gestellen." Er soll auch bei etwaigen Sendungen an kur- und fürstliche Höfe, besonders sächsische, hessische, mecklenburgische, braunschweigische, lauenburgische und anhaltische, oder an die kgl. schwedische Generalität, wenn sie in der Nähe ist, sich willig gebrauchen lassen. Dafür soll er 500 Reichsthaler jährlich aus der Kammer zu Cölln a/S. erhalten. Bei Schickungen soll er Zehrung und bei Hofe einen Freitisch, für 5 Diener Kostgeld und für 8 Pferde Futter haben. W. leistete am 25 Januar zu Königsberg in Gegenwart des Kurf. und K. v. Burgsdorfs den Diensteid. Vgl. über ihn (König), biographisches Lexicon. s. v. 22 Jan.

**226. Protokoll. 13 (23) Januar.**

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

1. Herr Kanzler. Hätte eine Resolution an die Gesante zu Oßnabrug und Münster aufgesatzt. In der Neuburgischen Sache, meinte er, wäre das sicherste, daß S. Ch. D. allein mit dem Pfaltzgrafen zu tractiren; wären aber die andere Räthe einer andern Meinung, daß auch Sachsen und andere Prätendenten mit dazu ziehen, könnte es S. Ch. D. auch referirt werden, die dann den Schluß darauf zu machen. Pfalz-Neuburgische Sache.

Herr Putlitz. Hielte besser, mit Pfaltz allein zu tractiren, weil die andern Prätendenten sich der Sachen nit sonders annehmen, auch nit in possessione. Dann, do alle Parten zu erfodern, würde es weitläuftig werden. Cöln würde lieber einen Nachbarn als viele haben[2]).

Herr Ribbeck. Wann Pfaltz Billigkeit liebte, wäre es guet; aber wollte nit tractiren, wie er vorgeben. Man müßte ihm zureden.

Herr Schwerin. Obwohl zu wünschen, mit allen Interessenten die

1) Vorlage: sein.

2) Zurückdatirt auf den 1 Januar. Der 22. ist durchstrichen.

Pfalz-Neuburgische Sache.

Sache beizulegen, doch besser, erst mit Neuburg; könnte man dann mit den andern zugleich tractiren.

Herr Stripe. Do ein Hauptvergleich zu machen, so zu considerirn modus agendi und scopus, so zu erreichen. 1) Anfang ufm ganzen Reichstag guet gefunden und daß Sachsen dazu zu ziehen, der sich auch erklärt. In 2) nicht zur Ruhe zu kommen, do nit Principal-Interessenten dazu gezogen würden. Sachsen wäre noch potens; ob er gleich etwas ruinirt, würde uns Unruhe machen können. Do beständige Ruhe man haben wollte, müßte Sachsen nit vorbeigangen werden; ob er gleich kein Recht, doch Favor am kaiserlichen Hof. Hätte Prätension und Beleihung. Wäre auch quaestio, von wem Sachsen zu contentiren, von uns oder Neuburg? welches nun Streit geben würde.

[Von] Herrn Stripen könnten die rationes dubitandi ufgesetzt werden, so der Relation beizulegen.

Hauskauf.

2. (Einkommen 11. huius.) D. Tornow nomine Herren Verwesers contra Daniell Inckeforten, wegen Erkaufung des Hauses. — R.: Herren Kammerpräsidenten in copia zu communiciren, sich schriftlich zu erklären; Inckeforten auch.

Berliner Bader.

3. Rath zum Berlin, wegen der Bader. — R.: Per decretum: Es würde dafür gehalten, daß dadurch, wann die Balbierer bei der Bader Examine sein, denselben gar keine Unredlichkeit oder Einhalt an ihrer Nahrung zugezogen werden könne. Man wüßte auch in deme, was vom Rathe, folgends vom Kammergerichte, ja von S. Ch. D. Selbsten verordent und befohlen, keine Veränderung zu machen, zumal da es das bonum publicum mit betreffe. Würden demnach die Herren des Raths wohl thun, die Bader dahin zu halten, daß sie sich der gemachten Verordnung gehorsamblich bequemen, oder aber dessen, was den Balbierern zustehet, zu enthalten.

## 227. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 14 (24) Januar.

Ausf. zum Theil gedr. U.-A. 4, 211.

Westfälische Friedensverhandlungen. Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg. Kanzlist Weyman. Gräfin Bentheim. Evacuation von Hamm. Diener-Besoldung. Trier. Schwedischer Durchmarsch.

24 Jan.

Senden die Berichte aus Osnabrück und Münster, welche jedoch erst am 9 (19) dort eintrafen, als die Post nach Preußen schon 2 Tage fort war.

„In demselbigen finden wir zwar vor diesmal in publicis wenig, so einer sonderbaren Resolution bedürftig, allem Ansehen aber nach werden künftig wohl sehr schwere Sachen zu resolviren einkommen, wann der beeden Kronen extradirte replicae und der katholischen Stände Antwort auf die von den Evangelischen eingereichte gravamina, damit sie, wie die Münsterische

Relation beſaget, inner 8 Tagen fertig zu werden vermeinen, einlangen 24 Jan.
werden.

Wir haben nichts deſto weniger, damit die Herren Geſandte nicht gar unbeantwortet blieben, ein kurzes Concept einer Reſolution zu E. Ch. D. gnädigſten Verbeſſerung auffſetzen und sub num. 3 beilegen laſſen.

Demnach auch der Herr Graf von Trautmannsdorf Handlung zwiſchen E. Ch. D. und des Pfalzgrafen F. D. vorgeſchlagen, auch von den Churcölniſchen deſſen in discursu Erwähnung geſchehen ſein ſoll, als zweifeln wir nicht, daß in dieſer Sachen etwas vorgehen möchte, dabei ungezweifelt allerhand wichtige Considerationes vorkommen werden, denen wir zwart unſern Pflichten gemäß gern nachdenken wollen, dennoch finden wir das Werk der Importanz und Wichtigkeit, daß wir wenige uns hierinnen viel zu gering halten, E. Ch. D. allein zu rathen, und tragen wir auch nicht wenig Bedenken, den cleviſchen Räthen und Ständen, als welche des Status am beſten kundig, die es auch am meiſten afficiret, vorzugreifen.

Vornehmblich wird gleich in limine wohl zu erwägen ſtehen, ob nicht beſſer ſein werde, wann dieſe Handlung allein zwiſchen den beeden poſſidirenden Fürſten geführet und geſchloſſen würde. Dann ſollten alle Intereſſenten mit in die Handlung gezogen werden, dürfte das Werk ſich ſehr weitläuftig anlaſſen und leichtlich den verhofften Schluß verhindern. Es möchte ein jedweder, dem es auch nicht gebührete, etwas vom Lande haben wollen und dadurch den Schluß remoriren und aufhalten. Wann aber zwiſchen beeden poſſidirenden Fürſten einmal ein richtiger Schluß getroffen, derſelbige auch von der Kaiſ. Maj. und denen auswärtigen Kronen beliebet und beide Fürſten dabei zu ſchützen verſprochen würden, ſo könnten hernach beede poſſidirende Fürſten ſich zuſammenthun und ex possessione den Proceß wider die übrige Prätendenten conjunctim führen oder auch, da ſie es gut finden, durch gütliche Handlung viel leichter dieſelbige contentiren und abefinden. Es würde auch der Judex künftig auf die tranquillitatem Status gar ſehr mit ſehen und nicht bald etwas ſprechen, daß ſich nicht leichtlich würde exequiren laſſen; welches, ob es zwart nicht allerdings recht ſein möchte, dennoch die kundbare Praxis, wie es in dergleichen ſchweren Sachen bishero gehalten, überflüſſig bezeuget. Die processus ſeind auch bei itzigen Zeiten faſt immortales, und mag wohl geſaget werden: »gaudent possidentes«.

Unter allen Prätendenten aber möchte das Haus Sachſen wohl am allermeiſten in Conſideration gezogen werden. Wir können aber in unſern Gewiſſen nicht befinden, daß daſſelbige Haus einig Recht auf die Lande zu prätendiren habe, ſo wenig wegen der angegebenen Anwartung als auch der Sybillä aufgerichteten Ehepacten. Wann wir ein anders bei uns befünden,

24 Jan. wollten wir gewißlich nicht rathen, demselbigen Hause Unrecht zu thun; satius enim est injurias ferre quam facere.

Wir sehen auch nicht, daß dieses Haus bei dieser Sache einen sonderbaren Eifer erweiset, ungezweifelt, dieweil es seinem angegebenen Rechte nicht gar zu viel vertrauet. Über das hat es bei diesen Unruhen auch eben viel erlitten, daß zu hoffen, es möchte sich künftig viel lieber durch erträgliche und billige Mittel abhandlen lassen, als daß es umb derer Lande willen, die ihme noch von Rechtswegen nicht gebühren, darinnen auch E. Ch. D. und der Pfaltzgraf einen so festen Fuß gesetzet, neue Unruhen, dabei es wenig Segens von Gott zu verhoffen, sollte verursachen wollen. Mit der Gnade und favor am Kais. Hofe könnte es sich auch ändern, sonderlich, wann man ihrer nicht mehr vonnöthen, wie es sich dann bei dergleichen großen Monarchen zum öfteren zuträget, quod gratia momentanea, irae immortales sint. Die übrige Prätendenten vermeinen wir nicht, daß sie so hoch zu consideriren; sie befinden sich auch alle in einem solchen Zustand, daß zu hoffen, sie möchten sich durch ein Billiges und Erträgliches abhandlen und contentiren lassen.

Es ist aber auch ferner bei der Deliberation vorgefallen und movirt worden, weil bei dem jüngsten Reichstage und schon vormals, wann die Sache vorgekommen, gut gefunden worden, daß auch die Chur- und Fürsten zu Sachsen zu dieser Handlung zu ziehen, der Churfürst auch dazu geneigt gewesen, daß man daher von solchem beliebtem modo nicht wohl abweichen könnte; und dann weil der scopus ist und billig sein muß, daß durch Vergleichung dieser so ansehnliche Lande concernirenden Sachen alle Gelegenheit zu neuen motibus im Reich benommen und gute vertrauliche Freundschaft zwischen so vornehmen Chur- und Fürstlichen Häusern gestiftet werden solle, das Haus Sachsen aber von der Handlung gelassen, daß solcher Zweck gar nicht erreichet, sondern vielmehr große Verbitterung, Ämulation und Thathandlung zur Verunruhigung des Reichs und nicht ausbleibender Beschädigung der interessirenden Parteien und der benachbarten Lande angerichtet werden würde, welches dann für E. Ch. D. der nahen Angesessenheit halben weit gefährlicher als für den Herrn Pfaltzgrafen, sonderlich bei noch nicht bewußter Veränderung der künftigen Zeiten, wäre. Ja, es wäre auch zu befahren, wenn gleich zwischen E. Ch. D. und dem Pfaltzgrafen allein gehandelt werden sollte und der Vergleich ginge dahin (wie es denn wohl nicht anders würde sein können), daß von Ihnen beiden das Haus Sachsen abgefunden werden sollte, und solches nicht anders als durch ein Particul vom Lande, wie unzweiflich zu vermuthen, geschehen sollte, daß darüber, wenn die Lande getheilet und einem jeden seine Portion zugeleget und hingegeben wäre, großer Streit zwischen dem, der dazu etwas von dem Seinigen entrathen müßte, und dem

andern, der Erſtattung dafür thun ſollte, entſtehen und alſo lis ex lite 24 Jan.
erwachſen und nimmer Friede werden würde, da itzo, weil die Lande noch bei einander und gemein ſeind, füglicher ex communi ein Theil genommen und pro redimenda vexa hingegeben werden könnte. Und iſt zudem nicht leichtlich zu glauben, daß J. Kaiſ. Maj., die vermüge Kaiſers Maximiliani I. reversus dem Hauſe Sachſen zur Befriedigung verbunden, de suo aber nimmer etwas werden weggeben wollen, daſſelbe wolle ausſchließen laſſen, und ſolches umb ſo viel deſto mehr, weil es nun von vier Kaiſern die Beleihung über die ſämbtliche Lande in Handen hat, die ja ſo gar otios und ohne alle Wirkung nicht ſein kann. Dann ob ſie wohl unter einem Revers geſchehen, ſo wird doch derſelbe dahin ſchwerlich extendiret werden können, daß er auch das Haus Sachſen von gütlicher hauptſächlicher Vergleichung ausſchließen ſollte, ob er zwart dahin lauten mag (wiewohl wir ihn nicht geſehen), daß die Belehnung andern Intereſſenten an ihren Rechten unſchädlich ſein ſolle, dann das würde erſtlich bei der rechtlichen Ausführung und Erörterung ſtatt haben und demnach ſolche zu erwarten ſtehen, ehe der Effect der Inveſtituren gar dahinfiele, welches alles E. Ch. D. hochvernünftiger Erwägung und gnädigſten Reſolution billig unterthänigſt untergeben bleibt."

Die Münſterſchen Geſandten berichten den Tod des Kanzliſten Wyman und die Bittgeſuche von deſſen Witwe, der man billiger Weiſe nachgeben müſſe. Sie bedürfen eines andern Kanzliſten. Da ferner der Secretär Stützing nach Köln verreiſt iſt, bedürfen ſie noch eines zweiten, da der Secretär Schlezer nicht alles allein abmachen könne, wenn man nun zur Handlung ſchritte. Ihnen ſeien die Leute nicht bekannt, der Kurf. möge ſich welche von den Cleviſchen Räthen, die jetzt bei ihm, nennen laſſen. — Sie legen dann Interceſſionen der Grafen von Naſſau und Witgenſtein für eine gräfliche Witwe von Bentheim bei. Da ſie die Sache nicht kennen, möchte der Kurf. ſich ebenfalls von den Cleviſchen Räthen berathen laſſen. — Beilagen: ein Schreiben in Chiffern, von wem, iſt nicht geſagt; ein Bericht Löbens betr. die Evacuation von Hamm (vom 18/8 December über eine Unterredung mit Trautmannsdorff darüber; der verſpricht die Sache am kaiſerlichen Hofe, wohin er die Angelegenheit verweiſt, zu recommendiren. Schreiben L.s in R. 34. 108). — Sie wiſſen nicht, wie ſie die 2000 Th. Legationsgelder ſicher nach Hamburg ſchaffen, da die vor Magdeburg liegenden Truppen die Gegend unſicher machen und die Flüſſe alle ſtark gefroren ſind. Zum Wechſel fänden ſie auch keine Mittel. Der Hofrentmeiſter will Clauſing in Hamburg, der die Gelder haben ſoll, um Rath fragen. Die Neumärkiſche Regierung iſt zur Beitreibung der Reſte der Legationsgelder an die Hofrentei aufgefordert, da aus der Neumark erſt 700 Th. eingekommen ſind. — Torſtenſon ſei bei Zeiten um weitere Prorogation der aus der Grafſchaft Ravensberg bewilligten Contribution zu bitten, da die bewilligten wenigen Monate bald um wären. —

24 Jan. Da sich auch „das mesnage zu Osnabrück geändert", kämen einige der kurfürstlichen Diener daher zurück, denen die Abgesandten etwas auf ihre restirende Besoldung und zur Rückzehrung ausgetheilt hätten. Kurf. möge angeben, woher dies zu ersetzen sei. Ferner legen sie ein Schreiben von dort bei, daraus die Geh. Räthe schließen, „sambt hielten (jene) uns etwas in Verdacht, als wann wir hierinnen die Nothdurft nicht gnugsamb erinnerten, da doch Gott bekannt, mit was sehnlichen Verlangen wir E. Ch. D. ehesten, Gott gebe glücklichen Herauskunft erwarten, sintemal wir eben in den Sorgen stehen, es möchte bei so weiter Abwesenheit E. Ch. D. etwas zu E. Ch. D. äußersten Schaden und Nachtheil (welches doch Gott gnädig verhüten wolle) vorgehen und per majora geschlossen werden, welches hernacher nicht zu ändern." — Senden Glückwunsch Triers zum neuen Jahre nebst Beilagen, woraus zu ersehen, daß man ihm noch immer zusetzt. — Der schwedische Rittmeister, der einige Tage zu Tempelhoff auf gewisse Personen aus Stettin gewartet, um sie nach Leipzig zu begleiten, sei am Donnerstag aufgebrochen, ohne daß die Räthe erfahren, wer jene Personen waren, da sie „ihren Weg etwas höher und auf Brandenburg genommen." Über Excesse sei noch keine Klage geführt, außer dem, was auf den Unterhalt der Reiter im Teltowischen Kreise gegangen sei.

## 228. Protokoll. 17 (27) Januar.

Genannt: Götzen.

Resolution. 1. Herr Kanzler. Churfürstliche Resolution aus Preußen, so am 15. dies einkommen, verlesen. Hauptmann der Altenmarck[1]) soll ermahnet werden, sich ehist alhier einzustellen und beim Geheimbten Rath installiren zu lassen. Ernannter Hauptmann soll, nebenst dem von Schwerin, aus den Acten eine Deduction wegen Pommern aufsetzen.

Anmerkung. d. d. Königsberg. 17 Januar. Antwort auf die Rel. vom 4 Januar. Kurf. sieht ihrer Eventualinstruction für die Gesandten nach Schweden und ihrem neh Kohls Gutachten betr. die Beantwortung des Pfalzgrafen zu Neuburg entgegen; namentlich das letzte leide keinen Verzug mehr; sondern es sei hohe Zeit, daß der Pfalzgraf auf sein gedrucktes Schreiben solide und aus dem Grunde beantwortet werde. — Da die Staatssachen sich mehr häufen, soll Kn. baldigst installirt werden. Er und Schw. sollen sich über die pommersche Frage aus den Akten informiren und die Ansprüche der Krone Schweden widerlegen[2]), welche diese „theils ex jure belli (wiewohl mit weinig Recht) theils aber aus der zwischen König Gustav Adolphen und Hertzog Bogißlawen aufgerichteter pommerischer Alliance, inserirten einseitigem Reservat uf diese Unsere Lande zu formiren vermeinet," und sie für den Fall, daß die Schweden doch Pommern beharrlich begehren würden, was er nimmer hoffe, zu gebrauchen und sein wohlfundirtes Recht vor der ganzen Christenheit, namentlich aber in Münster und Osnabrück kund zu thun. Die Abgesandten sind ferner angewiesen, den Gesandten der Generalstaaten die pommersche Successions-Angelegenheit bringend ans Herz zu legen, dasselbe solle beim Prinzen von Oranien und der Republik

1) Thomas v. d. Knesebeck. 2) Diese Gutachten in R. 30. 18.

durch eine besondere Schickung geschehen. — Die Differenz mit Frankreich wegen des Prädicats „Majestät" sei auch beigelegt. — Die Clevische Regierung ist angewiesen. die Beschwerden der lutherischen Gemeinden im Herzogthum Cleve wider die Stadt Wesel abzustellen, damit Kurf. künftig damit verschont bleibe. — Die Fürsten zu Anhalt seien verpflichtet, die Commissions-Mitglieder zu unterhalten. — Kurf. billigt das Concept an die Mittelmärkischen Städte wegen Einbringung eines baaren Quartal Schosses.

2. Obristleutenant Oppen berichtet, wer diejenige schwedische Officierer, so von Stetin durchgezogen. — R.: Hätte wohl an der Discretion gethan. Soll den 18 Männern andeuten, wann sie etwas zu suchen, daß man sich ihrer nit würde annehmen können, wann sie so indiscret sich halten wollten, wie diesmal geschehen. Schwedischer Durchmarsch.

3. Johann Friderich von Löben contra Tzschirnhausische Witwe. — R.: Sollen ihr noch 4 Wochen Frist geben werden, oder es soll mit der Inventur und Taxation verfahren werden. Löben c. Tschirnhausen.

4. Peter Schultz. — R.: Rath zur Neustadt zuzuschicken; wäre mit seinen Einwänden zu hören. Sollten sie darumb uf eine ander Rathsperson an seine Stelle verdacht sein. Stadtraths-stelle.

5. Prignitzirische Ritterschaft wegen des Handels, so sich leddige Personen der Ort gebrauchen. Suchen, daß den Eingesessenen der Handel und Verkauf dessen, was sie selbst haben, nit verboten sein solle. Ist ein Kegenbericht uf das unlängst uf Suppliciren der Städte ergangene Patent. Item es soll den Pauren frei stehen, Bier zu holen, wo es ihnen beliebig, welches ihnen per declarationem zu vernehmen zu geben. Handels-verbot.

## 229. Protokoll. 20 (30) Januar.

Genannt: Götzen.

1. Concept Relationis[1]) an S. Ch. D. wegen der Pommerischen Deduction vom Herren Kanzler verlesen. Relation.

2. Tzschirnhausischer Witwen Antwort in des Herren Verwesers Sache abgelesen. Acceptirt desselbten Vorschläge, ihme neue Versicherung zu geben, doch daß es möchte Anstand haben, bis der Herr Verweser hier käme, weil man durch Schriftwechseln sich der Notul schwerlich vergleichen könne. Inmittelst soll das Gulden- und Silbergeschirr zu Peitz bleiben. Löben c. Tschirnhausen.

3. Ukermärckische Landschaft contra Seltrechtische Erben, gegen die Lindtstedt caviret. — R.: An Herzog zu Croy zu schreiben, seinen Hofmeister zu disponiren zur Ruhe. Jetzo zur Zahlung nit zu gelangen, würde künftig geschehen können. Item an die Fürstlich Vorpommerischen Hofgerichtsräthe. Schuld-forderung.

1) Vgl. Nr. 230.

**230. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Strip.) Cölln. 20 (30) Januar.**

Ausf. Concept von Götzen in R. 30. 16b.

Pommersche Frage. Übertragung von Trebbin. Anhaltische Commission. Schwedischer Durchzug. Osnabrücker Post. Torstenson.

30 Jan. Bestätigen den Empfang des Rescripts vom 17 Januar und hoffen, daß der Kurf. ihre Ausführungen über die Negotiationen in Schweden und die Antwort an den Pfalzgrafen jetzt erhalten habe. Knesebeck sei noch nicht da. Sie wollten ihm aber des Kurf. Befehl andeuten, und würden dann sowohl er als Schwerin ihr Gutachten in der pommerschen Frage aufsetzen.

„Wir sehen aber nicht, wozu dieses E. Ch. D. werde nutzen können, sintemal E. Ch. D. Recht zu den Pommerischen Landen dermaßen notorium, daß es von niemanden, auch der Kron Schweden selber nicht, gestritten oder in einigem Zweifel gezogen wird, gestalt, wie die letzte überschickte Relationes besagen, die schwedische Plenipotentiarii selbst begehret, daß E. Ch. D. Ihre Gesandte als Herzog in Pommern nebst andern fürstlichen Gesandten bei der Conferenz wegen der replica, auf die kaiserliche Proposition zu thun, schicken möchten: daß also E. Ch. D. Recht an ihm selbst nicht gestritten, sondern allein dieses angezogen wird, daß die Pommerische Lande ihnen wohl gelegen. Dannenhero, ihren Vorgeben nach, sie nicht begehren, solche Lande E. Ch. D. zu nehmen, sondern sie wollen gegen einem Äquivalente dieselbige E. Ch. D. abtauschen. So viel wir auch aus den relationibus abnehmen, remittiren sie allbereit von ihrem ersten postulato und begehren numehr nurt etwas. Wir wollen zu Gott hoffen, es werden in progressu tractatuum noch mildere postulata folgen. Wann auch gleich die ganze Bibel sambt dem Corpore juris und alles, so darinnen geschrieben, ihnen vorgeleget werden sollte, so würde doch allen denen rationibus die ratio status prävaliren und vorgezogen werden; maßen dann dem Herrn Grafen von Witgenstein vornehmbl. dieses übel gedeutet worden, daß er das schwedische postulatum wegen Pommern vor unchristlich gehalten, mit dem Vorwenden, man müsse die Ecclesiastica von den Politicis unterscheiden: da doch unter Christen keine solche Politica sollte gefunden werden, quae non simul christiana; welches auch die Heiden erkannt und dahero geschrieben, quod nihil utile nisi quod honestum sit.

Aber so weit ist es leider mit der ratione status numehr kommen, daß derselbigen alle andern rationes weichen müssen. Dahin hat auch die abgelebte Kön. Maj. in Schweden gesehen, als Sie wahrgenommen, daß Sie mit Recht die Lande nicht an Sich ziehen könnte, daß Sie die bewußte

Alliance vorgeschlagen. Und umb dieser Consideration willen haben auch 30 Jan.
wir E. Ch. D. zu dergleichen Alliance aus getreuester Devotion gerathen, dieweil wir keine andere zureichende Mittel absehen können, in Betrachtung, daß die übrige versuchte Mittel zu E. Ch. D. und Ihrer Lande äußersten Ruin ausgeschlagen und nichts dadurch erhalten worden. Wir müssen auch nochmals E. Ch. D. zu den gelindesten Wegen rathen, damit nicht E. Ch. D. Churfürstenthumb und preußische Lande zugleich mit in neue Gefahr gestürzet werden mögen; welches wohl gewiß erfolgen würde, wann die Freundschaft mit der Kron Schweden zerfallen sollte und sie in der Kron Pohlen einen gleichmäßigen Proceß wie mit Dännemarck vornehmen würden. Und eben dergleichen hätte man sich auch in der Chur Brandenburg zu versehen, sintemal das schwedische Corpus sich itzo an einen solchen Ort befindet, daraus sie gar leichtlich, wohin sie wollen, eine Impresse[1]) vor die Hand nehmen können; wie dann viel vornehme Leute, als die schwedische Armee sich heruntergezogen, in derselbigen Sorgen nebst uns gestanden. Wir wollen hoffen, es werde der gerechte Gott, dieweil Sich E. Ch. D. an ihn halten, Ihro auch in dieser Ihrer gerechten Sachen väterlich beistehen. So werden auch die königlich polnische Erinnerungen bei Frankreich nicht wenig operiren und wirken; wie dann ebenmäßig die statische Erinnerungen nicht wenig vermögen werden: daß also, quod non justitiae amor, hoc pudor prohibebit.

Mit der Alliance in Pommern ist es also beschaffen, daß dieselbige res inter alios acta und E. Ch. D. nicht binden kann. Die Conditiones in derselbigen seind auch purificiret, und ist solche Alliance nicht allein mit des in Gott ruhenden Herzogen in Pommern F. Gnd., sondern auch zugleich mit den pommerischen Ständen geschlossen, wider welche die Kron Schweden nichts anzuziehen; dieselbige werden auch solche Alliance zu E. Ch. D. Bestem wohl zu defendiren wissen, wenn nurt dieselbige bei gutem Willen erhalten werden. Nam ferrum tuetur principem, melius quies. Dahingegen zum öfteren das quod nolunt, velint sehr unglücklich practiciret wird.

Wir sehen auch nicht, wer in dieser Sachen, wann gleich alles wohl ausgeführet, der Richter sein werde, sondern befahren uns vielmehr, daß auch diejenige, welche E. Ch. D. Recht und Befugniß wohl wissen, auch davon gar wohl reden können, wann sie nurt zur Ruhe dadurch kommen können, wohl die erstен sein dürften, die das Crucifige! über E. Ch. D. rufen und es mit dem Hohenpriester Caipha daneben halten würden: melius esse, unum perire, quam omnes. Welches wir aber zu dem Ende unsern Pflichten nach erinnern und zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken stellen sollen, damit Sie

1) impresa.

30 Jan. daraus zu schließen, was bei so beschaffenen Dingen mit dergleichen Deduction auszurichten sein werde. Es hat der von Kneſebeck sel. allbereit etwas zusammengetragen gehabt, welches auch öffentlich gedrucket und allen Ständen im Reich, auch andern Potentaten zugeschicket worden, so wir E. Ch. D. unterthänigst hiebei übersenden. Wir haben aber aus solchem allen, wie getreulich und aufrichtig es auch gemeinet gewesen, den geringsten Nutzen bishero dennoch nicht sehen oder verspüren können. Diesemnach wird man sich in die itzige Zeiten und Läuften schicken und solchen modum tractandi ergreifen müssen, wie solches die itzige Läufte und E. Ch. D. Status erfodern und leiden wird. Doch soll E. Ch. D. gnädigstem Befehl von uns alle gehorsambste Folge beschehen: wünschen allein, daß E. Ch. D. mit guter Gesundheit bei uns sein möchten; dann wollten wir der guten Hoffnung zu Gott geleben, es würde alles besser von Statten gehen.

Der Stadt Cölln ist die Übertragung der Stadt Trebbin anbefohlen. — Die Commission zwischen den Fürsten von Anhalt ist für jetzt von den Anhaltischen Räthen zu Zerbst abgeschrieben, da ihr Fürst nicht im Lande, sondern beim Grafen von Oldenburg sich aufhält, was Hempo v. d. Kneſebeck erfahren hat, der sonst am 12. dort eingetroffen wäre. Fürst August zu Anhalt hat geschrieben, er werde seine Leute schicken, doch werde er jetzt noch von der Sachlage unterrichtet sein. — Sie legen ein Schreiben des Obristlieutenants Oppen bei, daraus zu ersehen, daß Lilieström und des N. Kaggen Hausfrau mit starkem Comitat zu Brandenburg angekommen und heut nach durch die Compagnie Pferde, die hart bei dieser Stadt zu Tempelhof einige Zeit gestanden, weiter auf Leipzig zue geleitet sind. — „Von Osnabrück und Münster ist die Post noch nicht ankommen; es machet uns dieses allerhand Gedanken. Doch wollen wir hoffen, daß der tiefe Schnee, damit so viel andere, die anhero citiret worden, entschuldiget, die Boten, indem sie an keinem Ort einige Bahne sein soll, werde aufgehalten haben." Sobald sie da, wollen sie die Schreiben erwägen und mit Extrapost nachschicken. P. S. Nach Abschluß der Relation kommt die Osnabrücker Post, nachdem sie 15 Tage unterwegs war und sonst nur 7—8 Tage. Die Repliken, die von beiden Kronen mündlich erfolgt, sind noch nicht dabei gewesen; denn die Protokolle darüber haben erst conferirt werden sollen. Mitschicken können sie die Rell. noch nicht. — Legen ein Antwortschreiben Torstensons auf ihr Schreiben wegen der begehrten Zufuhr für die Truppen vor Magdeburg bei. Ein Schreiben an den Secretär Endensohn, das dabei war, haben sie diesem gegeben, ohne seinen Inhalt zu kennen.

## 231. Protokoll. 21 (31) Januar.

Resolution. 1. Churfürstliche Resolutio, so heut einkommen, abgelesen. Pfalz-Neuburgisches Schreiben, D. Portmans Verbesserung seines Deputats wird

den Grafen von Witgenstein remittirt, Defragirung[1]) der Subdelegirten in der Anhaltischen Commission betreffend.

Anmerkung. d. d. Königsberg, 24 Januar. Antwort auf die Rell. vom 6. und 10 Januar. Die Antwort an Pfalz-Neuburg ist nach Seidells Concept, wohinein die Erinnerungen der Geh. Räthe gerückt sind, abgesandt. Kurf. will sie auch drucken lassen und dann eine entsprechende Anzahl Exemplare schicken; auch soll sie dann unter die Leute gebracht werden. — Sendet die Resoll. nach Osnabrück und Münster vollzogen zurück und placitirt die Schreiben an Torstenson und Königsmarck. — Reisekosten, Verehrungen und andere Ausgaben der Anhaltischen Commission, „darzu kann alsdann, wann eine andere Zeit zu Verrichtung dieser Commission benennet wird, fernere Verordnung gemacht werden."

2. **Relationes** von Oßnabrug und Münster, so gestern einkommen, verlesen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

## 232. Protokoll. 22 Januar (1 Februar).

Genannt: Götzen und die Berliner und Cölner Bürgermeister Brunnemann und Lindholtz.

Ward Bürgermeister Lindholtzen und Bürgermeister Brunnemannen angezeigt: Ursach des Herauffoderns wäre: Fändrich Schlabberndorff klagte, daß ihm kein Quartier geben [werden] wollte, ob es wohl unterschiedlich befohlen. Weil er alhier lege, könnten sie es sich nit entbrechen. Wann es S. Ch. D. berichtet werden sollte, würden sie es empfinden. Sollten sich darumb des Quartier halb vergleichen. Berliner Einquartierung.

Herr Burgemeister Lindtholz. Schlabberndorf nit Ursache zu klagen. Rath zu Cöln sich zum Quartier resolvirt. Wäre nur darumb, daß er den Monat 5 Thaler Servis haben wollte, so lange er außen. Da es noch in Servicen steckte. Brauchte sich seines Vaters Quartier, und man sollte ihm doch das Quartier zahlen; welches unpillig. Bloß Quartier sollte ihm geben werden, Holz, Licht und anderes aber sei man ihm nit schuldig zu schaffen. (Nahmen Abtritt.)

Herr Kanzler ad Consules. Räthe meinten, weil sie sich einmal uf 4 Thaler verglichen, daß es noch weiter zu thun; möchte er sich selbst in Logament schaffen.

Burgermeister. Baten, es uf eine Verhör zu richten, damit die Verordente der Bürger dabei wären; hätten dem Syndico erinnert, wann es Quartiers halb etwas vorgienge, seine Pflicht in Acht zu haben.

R.: Sollten beede Städte, was uf der Officirer Servis gienge, zusammenstoßen und dann jeder Stadt sein Contingent davon assigniren, so würden dem Fändrich monatlich seine 4 Thaler davon können geben werden.

---

1) défrayer.

**233. Protokoll.** 26 Januar (5 Februar).

Fräuleinsteuer. 1. Ukermärckische Landschaft wegen der Fräuleinsteuer, entschuldigen sich, daß sie damit kegen dem termino nit ufkommen können; suchen 3 Termin p. — R.: Sollen 2 Termin, Ostern und Michaelis, einbringen; so ihnen nomine der Herren Räthe zu rescribiren.

Schwedische Contribution. 2. Rath zu Prentzlau wegen der schwedischen resta, die sich an die 3000 Thaler belaufen. Wären nur 100 Bürger [ver]handen, so theils kaum sich des Hungers zu erwehren. Sollen dazu dem Rib[beckschen] Regiment einen alten Rest zahlen, dazu 4 berittene Executores dar. Suchen, Rath mitzutheilen, und daß sie mit dem Rib[beckschen] Rest ein Zeitlang verschont werden mögen. — R.: An Ribbeck zu schreiben, bei solcher Beschaffenheit in etwas in Ruhe zu stehen.

„ 3. Schwedischer Secretarius Endersohn erkundiget sich, wo eine erkleckliche Summa contributionis vor den Obristen Pentzen zu erheben; schreibt an den Kanzler p. — R.: Nomine Herren Räthe rescribatur: Räthe mit der Gelder Einnahme nichts zu thun. Meißner wüßte, wo die resta; der würde es eintreiben. Sternberg halb hätten sie es bei der Neumärckischen Regierung zu suchen. In Bernau wären 250 Pferde einquartiert, die etliche Tage legen. Wann es so zugienge, würde alles stecken bleiben. Sollte im Lande herumbziehen und selbst alles besehen, würde er den Zustand befinden.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 4. Concept Resolutionis nacher Oßnabrug und Münster uf die neulichen Relationes abgelesen.

Hessischer Erbschaftsstreit. 5. Landgraf Jürgen[1]) Schreiben und Klagen wegen Marpurg. — R.: Sie in generalibus zu beantworten, daß von der Landgräfin noch nichts einkommen; wüßte also S. Ch. D. [nicht], woruf die ihre Prätension richten. Sobald solches geschehe, wollten S. Ch. D. bei der Sachen gerne thun, was zu beeder Contentament gereiche.

Schwedische Einquartierung. 6. Bernau wegen der schwedischen Völker, so am 24. dies unter Obristleutenant Gaudi dahin kommen und sich über 200 Mann erstrecken; begehren 60 Pferde Vorspann. — R.: Soll jemand von Junkern hingeschickt werden anzumahnen, ihre Reise fortzusetzen; wäre dem Armistitio zuwider. Do die Leute die Pferde geben sollten, so doch nit verhanden, würden sie entlaufen müssen.

Lebuser c. Teltower. 7. Lebuser Ritterschaft contra Teltowische Krais, wegen der 400 Thaler von der Mar. (!) march herrühren. — R.: Dilation würde pillig geben, weil sonst kein Zahlungsmittel da.

---

1) Vgl. Nr. 234.

## 234. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 27 Januar (6 Februar).

Ausfertigung.

Westfälische Friedensverhandlungen. Hessischer Erbschaftsstreit. Reichskammergerichtsziele. Dorf Bulstringen.

Sie senden die Relationen aus Osnabrück und Münster und das Con- 6 Febr.
cept ihrer Antwort, und zwei Schreiben des Landgrafen Georg zu Hessen, darin er sich sehr über die Landgräfin beklagt. Ihnen sei von dieser Sache Nachricht zugekommen, ehe der letzte Vergleich im Jahre 1629 geschlossen sei. Was seitdem die Landgräfin einzuwenden habe, wüßten sie nicht. Es sei daher nur generell zu antworten, der Kurf. werde nach näherer Information gern bereit sein, das Vertrauen zwischen den so nahe verwandten fürstlichen Linien herzustellen. (Vgl. dazu Rommel, Geschichte von Hessen. VII, 730 ff. und 736 f.) — Sie legen dann des kurfürstlichen Procurators am kaiserlichen Kammergericht Schreiben bei. „Und bestehet solches vornemblich auf 2 Punkten, als auf das Parition-Urtheil, so der Fiscalis auf sein Anrufen wider E. Ch. D. erhalten und dann vors andere auf die erhöhete Kanzlei-Taxam. Soviel nun den ersten Punkt anreichet, müssen wir beklagen, daß wider E. Ch. D. dermaßen schimpfliche Prozeß sollen geführet werden, indem, wenn das Anrufen des Fiscalis geschiehet, oftmal etliche hundert Personen gegenwärtig, die es mit anhören, darunter auch wohl viel Frembde, die sich darüber kützlen; welches auch vor itzo umb so viel mehr zu vermuthen, dieweil sich in der Stadt die frembde französische Guarnison befindet. Wir haben deshalben bei E. Ch. D. Kambtskammer nothwendige Erinnerung thun lassen, die weiß aber hierzu kein Mittel. Wird es demnach die hohe Noth erfordern, daß von E. Ch. D. selbsten, noch größeren Schimpf zu verhüten, deshalb gewisse Verordnung gemachet werde, und müssen wir hiebei unterthänigst rathen, E. Ch. D. möchten hiezu eine gewisse Intrade deputiren, daraus jährlich diese Ziel genommen werden. Die Summe an ihr selbst ist zwart nicht so übrig groß, die auf jedes Ziel gefodert wird; will man aber Schimpf verhüten, so muß sie gewiß ausgenommen. Vor diesmal würde es etwan 400 Reichsthaler austragen. Sonsten sind noch sehr viel Ziele rückständig, die aber nicht auf einmal dürfen abgetragen werden. Wider den andern Punkt werden E. Ch. D. wohl nicht viel einzuwenden haben, dieweil es also verglichen sein soll. Wann auch ander Stände damit einig, sehen wir nicht, warumb es E. Ch. D. so hoch zu difficultiren hätten, dieweil E. Ch. D. im Kammergericht wenig Prozeß haben und also auch wenig Urkunden auslösen lassen dürfen, ohne was etwan inskünftige gegen Pommern die Noth erfodern möchte, davon uns gleichwohl auch nichts wissend." Sie haben dem Procurator laut Beilage geantwortet. — Endlich haben sie noch einen Aufsatz Kohls über das Dorf Bulstringen[1]), womit sie

1) Es handelt sich um Hoheitsstreitigkeiten mit Magdeburg wegen der Gerichtsbarkeit über das Dorf Bulstringen in der Altmark. Der Müller dort hat sich über die Alvens-

einverstanden, und könnte der Erzbischof von Magdeburg so beantwortet werden.

**235. Resolution auf die Relation vom 24 Januar.** Königsberg. 7 Febr. Eink. 4 (14) Februar.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 4, 212.

Gütliche Handlung mit dem Pfalzgrafen. Kanzlist Weimans Witwe. Gräfin Bentheim. Torstenson. Trier. Rückreise.

7 Febr. So viel die gütliche Handelung mit des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Lbd. antrifft, seind Wir darzu zwar nicht abgeneigt, daß aber auch das Haus Sachsen und alle andere Interessenten zugleich mit darzu gezogen werden sollten, finden Wir bei jetzigem Zustande und da das Haus Sachsen am kaiserlichen Hofe und fast bei allen kaiserlichen Ministris so großen favor hat, gar nicht rathsamb, sondern es wird Unsers Ermessens besser und Uns zuträglicher sein, wann zuforderst zwischen Uns und dem Herrn Pfalzgrafen die Handelung allein fürgenommen und erstlich die über den Provisionalvergleich entstandene Irrungen gütlich beigeleget werden, welches aber wohl am füglichsten und mit mehrerm Nachdruck durch des Herrn Prinzen zu Uranien Lbd. und die Herren Staden-General als durch den Herren Grafen von Trautmansdorff (welcher vielleicht wegen der Religion uf des Herren Pfalzgrafen Seite mehr als uf die unserige sich inclliniren möchte) geschehen könnte: angesehen hochgemelter Prinz und die Herren Staden diesen Provisionalvergleich zuletzt in anno 1630 selbst anderweit behandeln helfen, auch, wie Wir berichtet werden wollen, für die Haltung und wirkliche Effectuirung desselben gut gesaget haben sollen. So wird auch aus Cleve anhero berichtet, daß S. Lbd. und die Herren Staden gegen des Herren Pfalzgrafens Abgesandten, dem von Weschpfennig, sich zu nochmaliger Interposition selbst offeriret, so auch derselbe wegen seines Herrn zu Dank acceptiret und angenommen haben soll. Sollten nun des Herrn Prinzen Lbd. und die Herren Staden deshalb, wie Wir vermuthen, etwas an Uns schriftlich gelangen lassen, würden Wir kein Bedenken haben, auch Unsers Theils diese angebotene Mediation ebenmäßig zu belieben und anzunehmen, nicht zweifelnde, sie würden durch ihre vielgültige Autorität bei Herren Pfalzgrafen zu billigen Dingen und dahin disponiren und bringen, damit Uns in Unsern billigmäßigen postulatis gebührende Satisfaction widerfahren und also diese aus dem Provisionalvergleich erwachsene Differentien uf einen gewissen Ort gebracht werden möchten; jedoch alles nur provisionaliter, uf eine gewisse Zeit und salvo per omnia petitorio. Damit Uns mit dem Herren Pfalzgrafen erblich und ewig zu vergleichen und

---

leben bei der Erzstiftischen Regierung zu Halle beschwert. A. hat das Dorf aber vom Kurf. zu Lehn. Kohls ausführliches Memorial in R. 26. 8.

übrigen Unſers Succeſſionrechtens Uns gar zu begeben, iſt Uns aus ge- 7 Febr.
wiſſen Conſiderationen, zumaln bei jetzigem Zuſtande, bedenklich; vielleicht möchte ſich inskünftige eine viel beſſere und bequemere Zeit oder Gelegenheit präſentiren, dadurch mit mehrerm Unſerm Nutzen und Reputation das ganze Hauptwerk ſowohl mit dem Herren Pfalzgrafen als dem Hauſe Sachſen gehoben und beigeleget werden könnte. Und alsdann, wann es nämlich zu ſolchen Haupttractaten kommen ſollte, würde der ufm jüngſten Reichstage von Uns und dem Hauſe Sachſen beliebeter modus und die von dem Churfürſtlichen Collegio anerbotene Mediation und Handelung wohl nicht auszuſchlagen, ſondern vielmehr beizubehalten ſein, anitzo aber, da es nur umb den Proviſionalvergleich und einer daher rührender Particulierſtreitigkeit zu thun, ſolcher Weitläuftigkeit nicht bedürfen. — Bewilligung der vollen Beſoldung für die Witwe des Kanzliſten Weimann und der Koſten für ſeine Kur und Hinſchaffung nach Cleve. — Über die Gräflich Bentheimſche Witwe ſei der Kurf. nicht inſtruirt, die Cleviſche Regierung iſt aber zum Bericht aufgefordert. — Im Übrigen billigt der Kurf. die Anordnungen der Räthe. — Torſtenſon iſt geſchrieben wegen der Ravensbergiſchen Contribution. — Antwort an Trier. — Von der Rückreiſe ſoll „Uns auch, wann Wir nur ein Stück Geldes beiſammen haben werden, außer Gottes Gewalt nichts abhalten".

**236. Verfügung an die Berliniſche Amtskammer.** Königsberg. 7 Februar.

Concept aus R. 19. 4.

Paß für Getreide.

Der Oberkammerherr v. Burgsdorf hat dem Kurf. zu vernehmen gegeben, 7 Febr.
daß er, da ihn Gott im vergangenen Jahre mit einem ziemlichen Zuwachs an Roggen und Gerſte geſegnet, beabſichtige, dieſen nach Hamburg zu verſchiffen und dort zu verkaufen. Er bittet um einen Paß. Da er nun als Prälat der Kurmark keinen Zoll zu erlegen brauche und der Kurf. aus den Ämtern kaum Getreide verſchiffen laſſen werde, ſo ſoll die Amtskammer einen Paß für 350 Wispel ausſtellen.

**237. Protokoll.** 29 Januar (8 Februar).

1. Churfürſtliche Resolutio[1]), ſo heut einkommen, verleſen. Das Bedenken Reſolution.
wegen der Schickung in Schweden wäre einkommen. S. Ch. D. wollen die Schickung maturiren[2]), wann nur Benekendorff zurückkombt[3]). Differenz unter

1) d. d. Königsberg. 31 Januar. Antwort auf den Bericht wegen der Schickung nach Schweden vom 5 (15) und die Rel. vom 7 (17) Januar.

2) Da die Schickung nach Schweden, beſonders wegen der pommerſchen Sache Eile habe.

3) B.s Bericht werde in Einem und Andern mehr Licht geben. Sei er aber jetzt noch in Stockholm, ſo ſoll er mit der nächſten Poſt zurückberufen werden.

den Städten wegen der Fräuleinsteuer würde bei dem alten Modo, wann die Städte sich zu der Interimseintheilung verstehen wollen, bleiben müssen. Schreiben an Torstensohn, wegen der Continuirung der Contribution im Ravenspergischen soll durch einen Trompter abgeschickt werden.

Anmerkung. Mit der Antwort für den Hauptmann der Altmark an Torstenson wegen des Futterkorns und Rauchsutters sei der Kurf. zufrieden. — Für den zu Langermünde verhafteten Oswald v. Zesterfliet haben sich die Herzogin von Braunschweig (Schöningen), die Herren v. Putlitz und andere Freunde verwandt. Er ist zur Cautionsstellung bereit; ob er aber auf freien Fuß zu stellen sei, stehe der Kurf. an und bitte um das Gutachten der Räthe.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Oßnabrügische Relation vom 6. huius referirt. Antwort der Schweden uf die Replik. Item Münsterische Relation, darinnen viele enthalten, was in der Oßnabrügischen Relation stehet. Schicken gleichergestalt der Franzosen Replik.

## 238. Protokoll. 2 (12) Februar.

Genannt: Götzen.

Concepte.

1. Herr Kanzler verlase Concept Relationis an S. Ch. D. uf die nägst eingelangte Oßnabrügische und Münsterische Relationes. Item die Resolutio an die Gesante.

Berliner Accise.

2. Churfürstliches Rescript uf Anhalten der Directorn in Berlin. — Soll andere Verhör in puncto der Accisen angesatzt werden, wie S. Ch. D. befohlen.

Landreiterdienst.

3. Lorentz Christian Dobberstein, George Lehman, Christoff Thürich halten an um den Landreuterdienst zu Müncheberg. — R.: Soll S. Ch. D. zugefertiget werden.

## 239. Protokoll. 3 (13) Februar.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

3 Relationes, so gestern von Oßnabrüg einkommen, referirt, nebenst den aufgesatzten und den schwedischen Legatis vorgetragenen Extract der rationum vor Pommern p., warumb S. Ch. D. solches nit missen können. R.: Soll dem itzo anwesenden hessischen Gesanten Goddäo communicirt und die rationes extrahirt werden; doch nicht in die Hände zu geben, damit er nicht Abschrift davon nehme.

Item Münsterische Relation. Item Relatio wegen des Herzogen zu Altenburg Prätension für seine Gemahlin. Communicatio wäre zwischen Herrn Wesenbecken, Fromholten und dann dem Altenburgischen vorgangen, weil sie das Prädicat „Excellenz" den unsrigen nit geben wollen. Item Relatio wegen Überschickung mehres Geldes. — R.: Soll itzo S. Ch. D. mit zugeschickt werden.

240. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 3 (13) Februar.

Ausfertigung.

Schwedische Satisfaction. Landgraf zu Hessen. Fräuleinsteuer. Schwedische Contributionsreste. Drost Leyen Sohn. Anhaltische Commission. Landreiterdienst zu Müncheberg. Westfälische Friedensverhandlungen. Milagius. Neuburgisches Schreiben.

Sie schicken die Relationen aus Osnabrück und Münster, wobei das 13 Febr.
Protokoll der schwedischen Replik.

„Nun ist dasselbige zumal in puncto satisfactionis, wie nicht weniger auch die französische postulata über alle Maß hart und schwer, und besorgen wir gar sehr, es dürfte dadurch die ganze Handlung, wo nicht gar stützig, doch zum wenigsten sehr difficil und schwer gemachet werden. Doch wollen wir zu Gott hoffen, er werde dieses mildern, und mag vielleicht die praxis communis auch bei diesen Tractaten verübet werden, da es zu heißen pfleget: iniquum petas, ut aequum feras. Es kann der gerechte Gott bald ein Incident schicken, dadurch die Tractaten können facilitiret werden. Wir sehen aber unsers Orts fast nichts, worüber die Gesandte einiger fernern Resolution bedürfen sollten,' angesehen sie über die propositiones beider Kronen dermaßen ausführlich instruiret, daß sie unsers Ermessens dahin billig zu remittiren. Demnoch haben wir ein Concept einer Resolution abgefasset, so hiebei sub num. 3 zu befinden, welches E. Ch. D. nach Dero gnädigsten Belieben auszufertigen befehlen werden.

Es ware auch der Oßnabrüggischen Relation beigefüget ein Schreiben, so E. Ch. D. Resident aus Stockholm an den Verweser abgehen lassen, aus welchem so viel erscheinet, daß man in Schweden mit der Kron Polen übel zufrieden wegen des Verlaufs in Ößel. Können sie derselbigen einen Vortheil abgewinnen, sie werden es nicht lassen, und möchte dahero wohl sehr nöthig sein, daß sie etwas besser auf alle incursiones Achtung geben. Dann sollte der schwedischen Armee abermal ein Streich wider die kaiserliche (welche sich gleichwohl mit etzlichen bayerischen Regimentern conjungiren und zusammenziehen sollen) gelingen, so würde es Polen nicht besser gehen, als es vor diesem Dänemarck ergangen. Derowegen sie wohl Achtung auf sich zu geben haben werden.

Wir seind hiebei umb so viel sorgfältiger, dieweil E. Ch. D. Herzogthumb Preußen hiedurch leichtlich mit in die Unruhen könnte impliciret werden.

Nun ist ja männiglich vor Augen, daß der Kron Schweden Intention vornehmblich dahin gerichtet, wie sie alle Seehäfen an sich ziehen mögen, gestalt sie dann umb keiner anderer Ursachen willen E. Ch. D. pommerische Lande, die sie Ihr sonsten wohl lassen würden, als umb der Häfen willen

13 Febr. begehren; welches dann auch aus dem noch klarer erscheinet, daß sie hierüber noch alle mecklenburgische Häfen fordern, als Wismar, Pöl, Walfisch und Warnemünde. Wann sie diese erhalten und ihnen noch dazu die Mümmel und Pillau abgetreten werden müßten, so hätten sie alle Häfen, so diesseits an der Ostsee gelegen, bis auf Lübeck, ausgenommen Dantzig, dadurch sie sehr considerable werden würden und sich aus keinem portu einiger Schiffarmada befürchten dürfen; auch würden andere Potentaten dadurch abgehalten werden, ihren Freunden zu Hülfe zu kommen, wann sie gleich gern wollten, zu geschweigen, daß alle commercia in ihren Handen gestellet würden.

Die Herren Polen consideriren dieses sehr wenig; wann dieselbe nur die Weixel und Dantzig frei behalten, so geben sie sich wohl zufrieden. Das werden ihnen die Schweden wohl lassen, wann sie nur des übrigen mächtig werden können. Dahingegen würden zwart die littauische Stände sehr übel daran sein, wann ihnen nicht allein die liefländische, sondern auch zugleich die preußische Häfen geschlossen werden sollten. Wie wenig aber von den polnischen Ständen der littauische Status vor diesem bei vorigen Unruhen in Consideration gezogen worden, solches hat die damalige Erfahrung überflüssig bezeuget.

Diesemnach haben sich beides die polnische und auch littauische Stände wohl vorzusehen, damit sie nicht ebenmäßig übereilet werden, wie andern widerfahren.

Daß aber dieses von E. Ch. D. directo sollte erinnert werden, stehet gar nicht zu rathen, dann E. Ch. D. nicht gemeinet seind, mit der Kron Schweden zu brechen, sondern vielmehr mit derselbigen in beständiger guter Freundschaft zu verbleiben. Sollte aber, daß dergleichen Erinnerungen von E. Ch. D. herrühreten, auskommen, so würde darüber E. Ch. D. hiesiger Status in sehr große Gefahr gesetzet werden. Daß wir aber als E. Ch. D. verpflichtete Diener E. Ch. D., was zu besorgen sein möchte, in Zeiten vorstellen und erinnern, wird uns niemand mit einigem Fuge verdenken können, dieweil uns hiezu unsere Pflichte verbinden.

Sonsten empfangen auch E. Ch. D. hiebei zwei Schreiben von dem Verweser sub num. 4, 5. Das Vornehmbste, so darinnen enthalten, betrifft neben der Evacuation der Stadt Ham auch das Fürstenthumb Jägerndorf. Nun geschiehet gewißlich E. Ch. D. gar ungütlich, daß man Ihr die von dem General Königsmarck beschehene Occupation jetztgedachten Fürstenthumbs imputiren will; dieweil aber diese Suspicion auf einer notorischen Ungrund fundiret, als wird dieselbe vor und an sich selbst leicht dahinfallen und cessiren.

Der Vorschlag aber, E. Ch. D. mit einem Äquivalente abzufinden, wäre unsers unterthänigsten Erachtens nicht aus Handen zu lassen, sondern

darüber weitere Vorschläge zu vernehmen. Dann es ist gedachtes Fürsten- 13 Febr.
thumb sehr weit von den märkischen Landen abgelegen und daher nicht hoch zu genießen, sonderlich dieweil die beide Herrschaften Oderberg und Beuthen davon kommen. Im Fall nun E. Ch. D. ein gleichgültiges, so E. Ch. D. näher und besser gelegen, davor bekommen könnten, wüßten wir es nicht zu widerrathen. Das Fürstenthumb Glogau wäre E. Ch. D. wohl zu wünschen; dieweil es aber der vornehmbsten Fürstenthümer eines, mit welchem Jägerndorf gar nicht zu vergleichen, besorgen wir, daß es schwerlich zu erhalten sein würde; wir wüßten auch nicht zu rathen, daß man dieses allzu genau spannen solle, sintemal E. Ch. D. gnädigst bekannt, daß wider E. Ch. D. Prätension allerhand exceptiones eingewendet werden. Darauf aber müßte nothwendig gesehen werden, dieweil die Kron Schweden voritzo auf die sämbtliche schlesische Lande prätendiret, daß E. Ch. D. der Eviction halber gesichert bleiben mögen". — Sie schicken ein Schreiben des Fürsten Lebrecht zu Anhalt bezüglich der 1200 Th., welche der Kurf. dem in Dresden gefangenen Landgrafen Friedrich zu Hessen versprochen, erinnern an deren anderweitige Verwendung und legen eine Antwort an den Fürsten bei. — Sie wollen des Kurf. Entscheidung über die Quotisation der Städte für die Fräuleinsteuer den Verordneten der Städte hinterbringen, fürchten aber, es werde das Contingent bei den unvermögenden Städten nicht auskommen. Vor einigen Tagen hat nämlich die Stadt Angermünde um Erlaß der Legationskosten auf 4 Monate gebeten, was abgeschlagen ist. Ferner hat die Uckermärkische Ritterschaft gebeten, ihr Contingent der Fräuleinsteuer in drei Terminen, zu Johannis, Michaelis und Martini beizubringen. Ihr ist geantwortet, daß spätestens bis Michaelis alles Geld da sein müßte. Es sei daher schwer, es zusammen zu bekommen, die Executoren liegen den Leuten beständig auf dem Halse. — Sodann sind außer dem Rittmeister, der einige Tage vor Cölln gestanden, noch 250 Knechte ohne die Pferde der Offiziere aus Pommern nach Leipzig marschiert und haben die armen Städte Neu-Angermünde und Bernau hart getroffen, ohne das, was sie dem Lande gekostet haben. „Es kann es gewißlich niemand glauben, wie wir sonderlich wegen der beiden evacuirten Guarnisonen geplaget werden. Von denen Geldern, so die Schweden deshalb haben sollen, werden noch 11 000 Th. Resta prätendiret, welche mehrentheils bei dem Sternbergischen Kreis, der Stadt Frankfurt, Prenzlau, Bernau und andern Städten stecken. Sie dringen in uns, wir sollen ihnen die Resta einschaffen oder andere vermögenere Quartier einräumen und abtreten; dann diese Contribution dem Obristen Pentzen, so vor Magdeburg lieget, angewiesen wäre. Wir können zu Keinem verstehen, werden endlich geschehen lassen müssen, daß sie die Resta, wie sie können, beitreiben." — Sachsen soll, wie auch die Osnabrücker Relation meldet, durch

13 Febr. Lilienström wegen Magdeburg verhandeln; dann würde die Blockade aufhören; ob auch zugleich andere Sachen verhandelt werden, wissen sie nicht. — Witgenstein und Löben recommandiren laut Beilage des Drosten Leyen Sohn. — Die hiesigen Subdelegaten in der Anhaltischen Sache haben mit den kursächsischen über eine Tagfahrt im April correspondirt, womit die Räthe einverstanden sind. P. S. Der Landreiter Hans Otto zu Münchberg ist gestorben. Um den Dienst haben drei angehalten. Zwei Laiain haben sich hierzu oder zu den Stellen in Prenzlau und Spandau gemeldet. — Schicken als Beilagen Osnabrücker Relationen noch eine Empfehlung für den von Leyen, dessen Vater inzwischen gestorben, und Löbens Bericht in der Hanauischen Sache. — Milagius entschuldigt sich bezüglich der Rathbestallung damit, daß ihn die Fürsten nicht entlassen wollen. — Ein P. S. der Osnabrücker Abgesandten betrifft Geldmangel. 2000 Th. sind zusammen. Der Kaufmann Clausing in Hamburg, an den man geschrieben, „sich umb einen Umbschlag zu bewerben, daß das verhandene Geld alhier empfangen und den Gesanten zu Osnabrück hinwieder ausbezahlt werde", hat geantwortet, daß er keine Mittel dazu finden könne. Sie wollen es daher mit Reiter-Convoi nach Hamburg bringen. Gegen ihre Schulden würde es nicht viel „klecken". — Packet vom Pfalzgrafen von Neuburg mit der Hamburger Post legen sie bei. — Die fürstlich hessischen Gesandten sind auch wieder angekommen und wollen bis zum 6. bleiben.

**241. Resolution auf die Relation vom 30 Januar. Königsberg 14 Februar.** Eink. 11 (21) Februar.

Ausfertigung.

Antwort an Pfalz-Neuburg. Remonstrationsschrift wegen Pommern. Schlesische Protestanten.

14 Febr. Mit extraordinärer Post würden sie des Kurfürsten Bedenken über die Schickung nach Schweden erhalten haben. — Sendet 50 Exemplare des dort gedruckten Antwortschreibens an Pfalz-Neuburg, von denen sie eine die Hälfte nach Osnabrück, die andern nach Münster vorangehen lassen sollen.

„Im übrigen versehen Wir Uns gänzlich, es werde Unser Hauptmann der Alten Marck uf Euer beschehenes Erinnern sich nun auch bei Euch eingestellet und die ihm aufgetragene Geheime-Raths-Bestallung angetreten auch neben Euch, dem von Schwerin, die Begreifung einer kurzen Remonstrationschrift Unsers zu den pommerischen Landen habenden unstreitigen Rechtens gehorsambst über sich genommen haben. Dann obgleich angeregte Unser Recht an sich sonnenklar und also beschaffen, daß sich bishero niemand, so es in Streit ziehen oder demselben in geringsten contradiciren können, herfürthun dörfen, ob auch gleich dasselbe den Ständen im Reich

größtentheils gnugſamb bekannt ſein mag, ſo haben Wir jedoch aus denen 14 Febr.
bisherigen Oßnabrüggiſchen und Münſteriſchen Relationen ſo viel wohl wahrgenommen, daß ſolches, und zwar alle und jede momenta causae denen auswärtigen Kronen und Republiquen, ja auch den Herren Mediatoribus und theils kaiſerlichen Legaten ſelbſt aus dem Grunde allerdings nicht bekannt geweſen, ſondern dieſelbe von Unſern Geſandten allererſt davon informiret werden müſſen. Etzliche derſelben, als die königliche franzöſiſche und der päbſtliche, auch venetianiſche Geſandten, haben dieſes Unſer Succeſſionrecht nur für eine bloße Expectanz und Anwartung, ſo bis dato zu keiner Wirklichkeit gelanget, gehalten.

Die königliche ſchwediſche bemühen ſich gleichfalls nicht wenig, daſſelbige durch allerhand Prätext, ſo ſie theils ex praetenso jure belli und verübten Hoſtilitäten, theils aus der pommeriſchen, ihrem Vorgeben nach ex nostra parte nicht adimplirter Allianz, theils auch ſonſt dem darin befindlichen Reſervat [hernehmen], zu infringiren und alſo daſſelbe, wo nicht directe, dennoch per obliquum zu extenuiren und ſtreitig zu machen: inmaßen ſolches aus Unſerer Geſandten relationibus bishero gnugſamb erſchienen, auch der Königin Antwortſchreiben de dato Stockholm den 26 Maji 1637 überflüſſig darthut und bezeuget. Darin J. Kön. W. es faſt pro convitio halten wollen, wann Wir Unſerstheils wider angezogenes Reſervat, daß es ein einſeitiges Werk, auch sine approbatione Ducis ac Ordinum Pomeraniae der Allianz mit einverleibet und Uns dahero unpräjudicirlich ſei, anziehen laſſen. Aus dieſen und anderen Conſiderationen mehr mögen Wir nochmals für ſo gar undienlich nicht ermeſſen, daß ſolchen und andern ungleichen impressionibus in etwas begegnet und dagegen Unſer habendes Recht, ob es gleich an ſich klar und unleugbar iſt, dennoch in einer ordentlichen, wohlbegründeten, jedoch, damit es dem Leſer nicht tädios und beſchwerlich ſei, gar kurzen Schrift zu männigliches beſſerer Nachricht und Hintertreibung aller ungleichen und widrigen Einreden öffentlich an Tage und in Druck gegeben werde. Dann obgleich vor dieſem allbereit in dieſer Materie durch ſel. Levin von dem Kneſebeck etwas zuſammengetragen, auch durch den Druck publiciret und den Ständen im Reich und andern Potentaten zugeſchicket worden, ſo mag doch ſolches alles bei den meiſten wohl ſchon längſt vergeſſen und außer Acht gelaſſen ſein: Wir wollen geſchweigen, daß in dem damaligen Abdruck keine gewiſſe Ordnung gehalten, ſondern in demſelbigen pro ratione istius temporis viel andere zur Sachen nicht gehörige, theils auch wohl widrige Händel, ſo der Zeit mit den ſchwediſchen Ministris fürgelaufen (welche, wann ſie von neuem refriciret und rege gemachet werden ſollten, Unſerer Intention vielleicht mehr ſchädlich als zuträglich ſein könnten), mit eingemiſchet und dadurch das Werk viel zu weitläuftig gemacht, Unſer jus aber hin und wieder nur sparsim

14 Febr. und summarie in einem und andern Schreiben mit wenigen angeführt worden.

Wird Uns demnach zu gnädigsten Gefallen geschehen, wann gemeltr von Kneseбeck mit Zuziehung Eurer, des von Schwerins, dieses Werk von neuen fürzunehmen und zu untersuchen; Unser Recht ufs kürzeste als immer müglich sowohl in jure als facto zu deduciren; was dabei zweifelhaftig und Uns widrig zu sein scheinen möchte, abzulehnen oder besser zu dilucidiren und solches alles den jetzigen Zeiten und Läuften zu accommodiren und in eine kurze absonderliche, doch ordentliche Schrift zu verfassen ihn angelegen sein lassen wird, damit Wir Uns solcher Deduction ufn Fall, da es die Noth erfordern und die Sach durch die Tractaten nicht gehoben werden sollte, zu gebrauchen haben mögen." Kurf. giebt den Räthen zu vernehmen, was der Herzog zu Liegnitz und Brieg durch seinen Rath David v. Schweinitz auf Syfersdorff hat bitten lassen, daß nämlich der Kurf. sich seiner und der andern evangelischen Stände bei den Friedensverhandlungen mit annehme, damit sie bei ihren Privilegien, besonders aber dem exercitio religionis gelassen würden. Kurf. will sich ihrer gern annehmen, hält aber für gut, behutsam zu sein, um sich nicht beim Kaiser und den andern Katholischen zu sehr „ins Auge zu setzen", und begehrt daher der Räthe Gutachten.

## 242. Protokoll. 7 (17) Februar.

Resolution u. Relation. 1. Rescript[1]), so von S. Ch. D. am 4. dies einkommen, abgelesen vom 7. dieses st. n. Item Relatio an S. Ch. D. uf dieses Rescript, uebe dem Concept der begriffenen Resolution an die Gesante p.

Anmerkung. Die Relation der 5 Räthe ist den 7 (17) Februar, Cölln, datirt. Da der Kurf. seine Absicht, mit dem Pfalzgrafen zu verhandeln, wohl selbst nach Osnabrück schreiben werde, haben sie in der Resolution nicht davon gesprochen. Das Memorial, dass der Graf von Nassau in seiner Intercession gedenke, sei nicht mit dabei gewesen. — Schick neue Relationen aus Osnabrück. Es war dabei die Proposition, welche die kurfürstlichen Abgesandten den schwedischen Bevollmächtigten gemacht, welche der kurfürstlichen Abs gemäß und überaus glimpflich abgefaßt sei, wie man überhaupt weiter verfahren s Die fürstlich hessischen Gesandten, welche gestern aus Cölln wieder abgereist, haben davon Kenntniß erhalten, und ist ihnen die Sache besonders empfohlen. Sie, die Räth haben im Antwortsconcept auch die Reassumption der Friedenstractaten zwischen Polen u Schweden erwähnt. Bei der Rel. von Osnabrück war auch eine gedruckte Dissertation üb die Jülichsche Succession von einem, der sich Lucius Veronensis nenne, die sie sammt d Gutachten Kohls beilegen. Vgl. über diese Schrift (Dissertatio Lucii Veronensis): P. Hei Die Rechtsansprüche der bei der Jülich-Cleveschen Erbschaft betheiligten Fürsten u. s. w. i d. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. 1, S. 114. n. Vgl. R. 34. 155°. — Es ist sodann n eine Relation über die Aussteuer der Fürstin zu Sachsen-Altenburg und den Unterhalt d gewesenen Administrators von Magdeburg dabei, die sie vorläufig noch behalten, da sie d Akten einsehen müssen.

1) Vgl. Nr. 235.

2. An Otterſtetten wegen ſeines Brudern zu ſchreiben, warumb er ihn alſo übel tractire, wie ausgeben wird. Otterſtetter Streit.

3. Cotbus contra Franckfurt. — R.: Fiat secundum petita.

4. Droſſen und Reppen, wegen der alten Reſten, an Torſtenſohn Interceſſion geſucht. Contribution.

5. Verordente und Ausſchuß zu Cöln wegen Übertragung des Städtleins Trebbien. — R.: Bleibt bei S. Ch. D. Verordnung, daß ſie die Übertragung über ſich zu nehmen. „

6. Unterthanen zu Zepernick contra Röbeln zu Buch.— R.: Fiat anderweitige Verhör im Kammergericht.

## 243. Protokoll. 9 (19) Februar.

Oßnabrügiſche Relation vom 26 Januarii[1]) referirt. Pommeriſche Deputirte wollen der ſchwediſchen Prätenſion uf Pommern contradiciren. Wittgenſtein gerathen, nur in generalibus zu bleiben und Alliance nicht viel gedenken, wegen der 3 Reſervaten, ſo S. Ch. D. angiengen. Pommeriſche suchen Rath, ob ſie der Alliance zu gedenken; item Communication, was zwiſchen den unſrigen und dem ſchwediſchen Legaten Pommern halb vorgangen, da ſie ihnen die gethane Propoſition vorgeleſen. Conferenz mit Salmbachiſchen Geſanten, ſo uf 5 Punkten beſtanden. Viſite der heſſiſchen Geſanten, vom Herrn Verweſer geſchehen; was alda vorgangen. Viſite der ſchwediſchen Geſanten, vom Herrn Graf Witgenſtein geſchehen. Münſteriſche Relatio vom 2 Februarii st. n. referirt. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

## 244. Protokoll. 10 (20) Februar.

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler verlaſe das Concept der Relation[2]) an S. Ch. D. uf das, was vorgeſtern von Oßnabrug kommen und Münſter. Item des Fürſtlich Altenburgiſchen Begehren wegen S. F. G. Gemahlin Ausſteuer betreffend. Relation.

Anmerkung. Die Räthe haben ſowohl bei der Amtskammer als der Hofrentei nachſuchen laſſen, ob dort Nachrichten über die Ausſteuer der Königin von Dänemark, Kurf. Joachim Friedrichs Tochter, Markgräfin Anna Katharina, Gemahlin Chriſtian IV. vorhanden ſein, aber nichts gefunden. Sie ſchließen daher, daß aus dieſen Landen nichts dahin gefolgen ſei.“ Sie vermuthen jedoch, daß der genannte Kurf., da er 2 Monate nach der Verheirath ſeiner Tochter die Regierung antrat, die Fräuleinſteuer von den Ständen werde gefordert haben; wozu er befugt geweſen ſei. In dieſem Sinne haben ſie ein Concept entworfen.

Item das Concept der Reſolution an die Oßnabrügiſch- und Münſteriſche Geſante.

Anmerkung. Die Abgeſandten haben auch über die Abholung des Dr. Fritze geſchrieben. Dienſte könne er nicht mehr leiſten; auch wünſche er hier zu ſein. Die Familie

1) Vgl. U.-A. 4, 419.

2) Der 5 Räthe von dieſem Tage.

will ihn holen lassen, aber es mangelt an Pferden und Wagen. Vielleicht könne der Wagen und die Pferde benutzt werden, welche Dr. Bergius gebraucht habe, die noch dort seien. Die Unkosten könnten, nach Meinung der Gesandten, von seinem Deputat genommen werden. Auch ein Beiwagen sei nöthig, den sie bis Salzwedel miethen wollten, aber von da müßten F.s Sachen durch Städter-Pferde fortgeschafft werden. Die Abgesandten bitten ferner um Ersatz von 60 Thalern, welche sie dem Secretär Schlezer zur Besoldung gegeben haben. — Bittschrift der Universität zu Frankfurt, der die Hofrentei ein Ansehnliches noch restiret. Die Räthe wollen hierin aber nichts verordnen. — Im P. S. senden sie einen Bericht Löbens betr. die Evacuation von Hamm und was er weiter an den kaiserlichen Hof geschrieben und sonst negotiirt. — Oberst Ribbeck bittet um Holz und Baukosten, um neue Batterien und Anderes zu erbauen. — Taxordnung von dem Herzog August von Lüneburg für alle Braunschweig-Lüneburgischen Lande. In seinem Schreiben hat der Herzog selbst den eigenhändigen Zusatz gemacht: „E. L. habe ich vor diesem ein illuminirtes Exemplar des Horti Eystadensis durch Vermittlung H. Franz Carln zu Niedersachsen L. zugesandt. Ich möchte wol wissen, ob es E. L. zugekommen. Wan es derselbigen gefallen möchte, wüste es mir lieb seyn." Die Räthe erwähnen diesen Zusatz. Nach einer Antwort des Kurf. vom 7 März hat er das Buch noch nicht erhalten. R. 9. O. O. f. Die Räthe bitten nach Einsicht des Kurf. um Rücksendung der Taxordnung, die sie der Amtskammer zur Erwägung zustellen wollen, ob man sich nicht an der Grenze in dem einen und andern Punkte darnach zu richten habe. — Senden ein Schreiben der Stadt Prenzlau, woraus hervorgeht, daß ein guter Theil der Bürger „um Dimission und Kundschaft ihres Verhaltens" ersucht. Sie sind sehr bestürzt und wissen keine Hülfe.

Contributionsanlage.

2. Rath zu Spandau, wegen neuen Anlage, so man der Ort machen will, daß sie darüber gehört werden möchten. — R.: Soll aufgehoben werden, bis etwas einkömbt.

3. Rath zu Neubrandenburg p. — R.: Sollen beiderseits der gemachten Verordnung ein Gnügen thun und dawider nichts vornehmen.

Brandenburg c. Domcapitel.

4. Idem contra Thombcapitel, wegen Neuerung mit Fuhren und Hergebung Heues und Strohes, so man ihnen, wann Ablager ufm Domb, aufbringen will. — R.: Weil es nicht Herkommen, sollen sie Supplicanten nit mit Neuerungen beschweren.

## 245. Protokoll. 12 (22) Februar.

Genannt: Götzen.

Rescript.

1. Herr Kanzler verlase das Rescript[1]), so gestern aus Preußen kommen, wobei etliche Exemplaria von den getruckten Antwortschreiben an Pfaltz-Neuburg.

Frankreichs Ansprüche.

2. Schreiben von der Erzherzogin Claudia[2]). Klagt über die Frantzosen, daß sie ihren Kindern das Elsaß nehmen wollen. Alliance zwischen beeden Kronen soll in sich haben, daß sie nichts von Landen und Leuten fordern wollten. — R.: Sollen den Oßnabrügischen Gesanten Copien davon geschickt werden, wie auch was Markgraf Christian Wilhelm geschrieben, seiner restirenden Alimentgelder halber.

---

1) Vgl. Nr. 241.

2) Gemahlin Erzherzog Leopolds, des Bischofs von Straßburg.

## 246. Protokoll. 16 (26) Februar.

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler verlaſe die Relation uf das [den] 11. dies einkommene churfürſtliche Reſcript. Betraf die Schickung in Schweden. Ward placitirt. Relation.

2. Oßnabrügiſche Relation de dato vom 2.[1]) dies und 14. dies einkommen, referirt. Pommeriſche Deputirte wollen die Contradition einwenden wegen Pommern. Mecklenburgiſche Geſante berichten, Schweden wollten von Pommern nit weichen. Viſite von Witgenſtein Trautmanßdorff geſchehen. Salvius viſitirt Witgenſtein. Münſteriſche Relation auch referirt. Antwort vom Generalfeldmarſchall Torſtenſohn ſoll den Geſanten zu Oßnabruck originaliter, E. Ch. D. aber in copia zugeſchickt[2]) werden. Der Halbſchied der Ravensbergiſchen Contribution, als 300 Reichsthaler, wird über die vorige noch uf 6 Monat gewilliget. Im Schreiben iſt kein Datum geſetzt, iſt doch am 12. dies alhier einkommen. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

3. Hauptmann der Altenmarck erwartet noch S. Ch. D. Antwort wegen ſeiner Beſtallung, darumb er ſich nit anher begeben können; hätte auch noch mit ſeinem Succeſſorn wegen Überantwortung der Sachen und anderm zu thun. — Hempo von dem Kneſebeck erbietet ſich zu der Hauptmanncharge. — R.: Soll beedes S. Ch. D. überſchickt[2]) werden. Kneſebecks Beſtallung.

4. Bürgere zu Spandau, wegen der neu gemachten Anlage. — R.: Rath ſoll berichten, ob ſie Bedenken bei der Anlage. Dieſſeits fünde man nichts. Contributionsanlage.

## 247. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 26/16 Februar.

Ausf. Concept von Götzen in R. 30. 16[b].

Schwediſche Satisfaction. Kneſebeck. Schleſiſche Proteſtanten. Erzherzogin Claudia. Markgraf Chriſtian Wilhelm.

Antworten auf das Reſcript vom 14 Februar. „So viel nun anfangs E. Ch. D. vorhabende Schickung in Schweden anlanget, müſſen wir ſelbſt bekennen, daß bei itzigem der Sachen Zuſtand ſich weit größere und mehrere Difficultäten finden als zuvor, da ſie in anderen terminis ſtunde. 26 Febr.

Die Kron Schweden will eine Satisfaction haben und begehret zu dem Ende E. Ch. D. pommeriſche Lande, oder man ſoll ihr etwas anders vorſchlagen: welches ſie ungezweifelt cum effectu verſtehen, dergeſtalt daß ihnen nicht allein eingeräumet, ſondern auch gewähret werden könne. Das erſte würde E. Ch. D. wohl ſehr ſchmerzlich ankommen, auch Ihrem Statui hochpräjudicirlich und ſchädlich ſein, das andere aber iſt ſehr bedenklich und ſtehet darzu nicht in E. Ch. D. Mächten; derowegen wir faſt

1) Vgl. U.-A. 4, 421 f.

2) Geſchieht mit der Relation vom 18 (28) Februar.

26 Febr. sehr anstehen, ob aus dieser Schickung ichtwas Nutz- und Fruchtbarliches zu hoffen, zumal da man eine so schlechte Affection gegen E. Ch. D. erweiset, und zwart viel eine geringere, als man sich hiebevor hat vernehmen lassen. Die Discurs, so zu Oßnabrügg gefallen, lauten eben hart; in Schweden möchte noch wohl härter geredet und ebenso wenig können erhalten werden.

Wann man der Billigkeit nach mit E. Ch. D. umbgehen wollte, so sollte sich das ganze Reich E. Ch. D. annehmen; dazu sie auch große Ursach, dieweil sie je in der That erfahren, daß, wann eine solche mächtige Kron Meister in Pommern ist, dieselbige alsdann das ganze Reich durchstreifen kann und alles nach Belieben in Unsicherheit setzen. Diesem sollten sich auch die auswärtige Kronen (dieweil dieses postulatum nicht allein den Statum Imperii, sondern auch ihre Status dermaßen afficiret, daß sie in solchem Fall, wann der Kron Schweden Pommern verbleiben sollte, nimmer in ihrem Statu werde sicher sein können) billig opponiren. Insonderheit hätte Dännemarck und Polen dessen große Ursach, als welche diesen Landen am nähesten gelegen. Wollten sich nun dieselbe directo nicht opponiren, so werden sie es dennoch aufs fleißigste und ingeheimb durch andere wohl erinnern und impediren lassen können. Die Herren Staten seind hierin nicht weniger der commerciorum halber interessiret und werden ohne bei die Kron Schweden nicht gern mächtiger sehen, als sie itzo ist: gestalt dann die maxima allen großen Monarchen und rebuspublicis, die sich einer Souveraineté gebrauchen, dermaßen fest imprimiret, daß sie hierinnen nicht gern zugeben und verstatten, was sie nurt verhindern können. Wird auch der gerechte Gott, dem dergleichen Ungerechtigkeit nicht gefällig, E. Ch. D. nicht helfen und die ratio Status anderer Potentaten Herzen bewegen, daß sie sich E. Ch. D. annehmen, so werden es gewißlich keine rationes juris et aequitatis thun. Insgemein wird E. Ch. D. Recht vor unstreitig gehalten, es begehren es auch die Schweden selbst nicht zu disputiren, wie es die letzt überschickte Oßnabrüggische Relation klar gnugsamb gegeben; aber dahin ist es leider kommen, daß numehr das utile dem honesto, justo et aequo weit wird vorgezogen, also daß in dergleichen Fällen mancher, der es doch sonsten wohl weiß, mit Pilato fraget: Was ist Wahrheit? was ist Recht und Billigkeit? Derowegen man dergleichen rationes zur Hand nehmen und dieses vornehmblich wird remonstriren müssen, quid Status Imperii et vicinorum regum et rerumpublicarum ex hac alienatione ducatus Pomeraniae vel commodi vel detrimenti expectare possint; similia enim similibus curantur, wie es die Chymici dafürhalten. Wann auch der Kron Schweden andere Lande zur Satisfaction sollten vorgeschlagen werden, so geschiehet dasselbige am füglichsten von J. Kai. Maj. und dem ganzen Reich, dann dieselbige können der Kron Schweden die evictiones

am besten präſtiren, ſie haben auch die offensionem weniger zu achten, 26 Febr.
als wann dergleichen Vorſchläge von E. Ch. D. herkommen ſollten.

Unſers Orts wiſſen wir keine andere Lande als Erz- und Stifter, ſo hiezu könnten gebrauchet werden; dann darauf haben die possessores kein Erbrecht. Sie ſeind auch alſo gelegen, daß man weniger Gefahr daraus zu beſahren, ſintemaln die angrenzende Nachbarn ihnen gewachſen. Die Katholiſche hätten es auch ſo hoch zu difficultiren nicht Urſach, dieweil ſolche Stifter ohne das in der Evangeliſchen Händen, alſo daß ſie ſich darauf keine Rechnung zu machen. Wir halten es auch dafür, daß die Kron Dännemarck lieber ſehen würde, wenn die Kron Schweden das Erz-Stift Brehmen hätte, als wenn ſie die pommer- und mecklenburgiſche Häfen poſſediren ſollte.

Dies ſeind, gnädigſter Herr, unſere unterthänigſte Gedanken. E. Ch. D. können uns gnädigſt wohl zutrauen, daß wir es getreu und aufrichtig meinen, erkennen aber dabei, daß wir Menſchen und dahero irren und fehlen können, zumal da der eventus rerum nicht in unſern, ſondern in Gottes Handen ſtehet; und dieſes machet uns auch etwas furchtſamb weiter zu gehen und bei E. Ch. D. ſo weiten Abweſenheit mehrere Vorſchläge zu thun, dieweil gar leicht die Schreiben in frembde Hände gerathen können, und laſſen ſich Consilia, die einer Deduction bedürfen, nicht wohl durch Ziffern überſchreiben. Wir hoffen und erwarten E. Ch. D. eheſter Herauskunft (welche bei dieſen ſo ſchweren Sachen vorlängſt hochnöthig geweſen wäre) mit großen Verlangen; wollten aber E. Ch. D. einen Weg wie den andern auf die Schickung in Schweden ſchließen, wie wir dann hierunter E. Ch. D. kein Ziel noch Maß zu geben, ſo wird es lediglich bei E. Ch. D. Verordnung ſtehen, was Sie vor Subjecta hiezu anwenden und gebrauchen wollen.

Was uns der Inſtruction halber vor Gedanken beiwohnen, dieſelbige haben E. Ch. D. wir allbereit zugeſchrieben; wir haben auch aus E. Ch. D. gnädigſtem rescripto verſtanden, daß ſie E. Ch. D. wohl eingeliefert worden. Kein Mehrers wiſſen wir voritzo hinzuzuthun, zumal da auch E. Ch. D. Abgeſandten zu Oßnabrügg ausführlicher Aufſatz, was ſie dieſer Sachen halber den Herren ſchwediſchen Plenipotentiariis proponiret und vorgetragen, E. Ch. D. gar neulich mit überſchicket worden. Woraus dann die Inſtruction gar leichtlich abzufaſſen ſein wird. Es werden aber E. Ch. D. vorgenommlich Sich zu reſolviren haben, was E. Ch. D. der Kron Schweden in Pommern abetreten wollen. Der Salvius hat allbereit die Hälfte vorgeſchlagen, wie aus der letzten Oßnabrüggiſchen Relation zu erſehen geweſen, auch quibus conditionibus et reservatis E. Ch. D. ſolches thun und was Sie dahinkegen hinwiderumb foddern und begehren wollen. Dieweil uns aber E. Ch. D. eigentlicher Wille über dem erſten Punkt, was Sie abe-

26 Febr. treten wollen, nicht wissend, als haben wir über die beiden letzteren puncta, die Conditiones und Recompens betreffend, E. Ch. D. nichts rathen können. Wofern aber E. Ch. D. auf die Schickung Sich entschließen, werden diese puncta zu resolviren in allewege nöthig, sonsten können wir aus dieser Legation keinen Nutzen sehen noch verhoffen." Der Hauptmann der Altmark hat wegen seiner Berufung noch nicht geantwortet; vielleicht will er noch das „instehende" Quartalgericht zu Stendal, das auf Reminiscere gehalten zu werden pflegt, expediren wollen. Sie haben ihn zur Beschleunigung seiner Reise angehalten. — Das Gesuch des Herzogs zu Liegnitz sei zu berücksichtigen. — In der schwedischen Proposition sei auch die Krone Böhmen und ihre incorporirten Lande erwähnt, daß sie bei ihrem jure liberae electionis, Majestätsbriefen und andern competirenden Rechten und Immunitäten gelassen werde. Ernstlich würde der Punkt aber nicht betrieben. „Die Kron Frankreich wird wohl ungern sehen, daß die Kron Böhmen erblich bei dem Hause Östereich verbleibe. Auch sollte es das Haus Beyern und andere angrenzende Fürsten, denen die potentia Austriaca etwas verdächtig, wohl lieber sehen, daß es damit in den vorigen Stand gesetzet werden möchte. Daß aber E. Ch. D. dies Werk directo urgiren sollten, können wir nicht rathen, sintemal E. Ch. D. hiedurch nurt alles odium auf sich laden und es Derselbigen dahin möchte gedeutet werden, sambt Sie contra juramentum regi Bohemiae praestitum handelten." Es könne durch Privatbriefe eines der kurfürstlichen Abgesandten an die schwedischen oder französischen Bevollmächtigten gleichsam für sich geschehen. „So lange die Krone Böhmen erblich bei dem Hause Österreich verbleiben wird, so lange wird die Wahl eines Römischen Königs wohl schwerlich auf ein ander Haus kommen, welches doch die Kronen suchen und haben wollen."

Sie überschicken sodann der Erzherzogin Claudia Schreiben, darin sie sich sehr über die Ansprüche der Krone Frankreich auf das Elsaß beschwert, „und ebendergleichen Beschwer haben E. Ch. D. auch wieder die Krone Schweden wegen Pommern zu führen". Sie haben den kurfürstlichen Abgesandten einiger Clauseln wegen in dem Schreiben, die dem Kurf. mit zum Nutze kommen könnten, eine Copie zugesandt. Sie meinen besonders den Punkt, „daß in der beiden Kronen aufgerichteten Allianz dieses pacisciret sein solle, daß keine der beeden Kronen sich einiger Lande, so dem heil. Reich zuständig, impatroniren wolle; und es Ihre Fürstl. Durchl. (die Erzherzogin nämlich) es darauf nehmen, daß dergleichen große Monarchen nimmer gern sehen, daß andere Monarchen größer und mächtiger werden. „Und müssen wir es unsers Orts ermessen, wann der Kron Frankreich der situs der pommerischen Lande, so die Kron Schweden vor itzo begehret, und wohl künftig von Preußen Weiters begehren möchten, welches durch eine Landescharte geschehen könnte, recht remonstriret würde, es

würde bei Frankreich ohne Jalousie nicht abgehen. Wir wissen zwart 26 Febr.
eigentlich nicht, aus was Ursachen Mr. de St. Romain in Schweden geschicket worden[1]); die Münsterſche Relation meldet, daß es geschehen, die Kron Schweden von ihren unbilligen postulatis abezumahnen. Ob E. Ch. D. dieſer Sachen halben dem Herrn von Dohna etwas in Geheimb zu negotiiren auftragen wollen, stellen wir zu E. Ch. D. gnädigſtem Nachdenken." Senden schließlich ein Schreiben des Markgrafen Christian Wilhelm, gewesenen Administrators, dazu gelegt ist, was er an alle Kur-, Fürsten und Stände hat gelangen lassen. Er würde wohl an vielen Orten nicht geringen Beifall finden.

## 248. Verfügung an die zu den General-Friedenstractaten Abgesandten.

Königsberg. 27 Februar. Präs.[2]) Osnabrück. 7 März st. v.

Ausf. aus R. 46. 21.

Äquivalens für Jägerndorf.

Euch wird zum Theil nicht unwissend sein, welchergestalt die Röm. 27 Febr.
Kais. Maj. Unser allergnädigster Herr Sich hiebevorn dahin allergnädigst erkläret, daß Sie ein aequivalens anstatt des Herzogthumbs Jägerndorf Uns und Unserm churfürstlichen Hause thun und widerfahren lassen wollten.

Ob Wir Uns nun wohl selbigen Herzogthumbs nicht so leichtlich begeben können, in Betrachtung Unser churfürstliches Haus dessen unverschuldeter Weise entsetzet worden, und Wir dannenhero nichts Liebers sehen wollten, als daß Uns dasselbige, wie es auch an ihm selbst billig, restituiret und wiedergekehret werden möchte: so wollten Wir dennoch endlich lassen geschehen, im Fall keine Restitution zu erhalten, daß Uns an dero Statt in alterum tantum in Schlesien zugewendet und eingeräumet werden möchte; wie ihr dann solches an dienlichen Orten bringen und es dahin befördern wolltet. Und könntet ihr erstlich das Herzogthumb Schweidnitz und Gauer und, im Fall man darzu nicht würde verstehen wollen, das Herzogthumb Glogau (danebst Wir erbötig, daß Wir auch Unser bei der Preßlauschen Kammer habende Post dahingegen abtreten und fallen lassen wollten) und dann endlich und vors dritte das Herzogthumb Sagan nebst im Schwibuschen Kreise loco aequivalentis in Vorschlag bringen. Ihr werdet aber dennoch darunter behutsamb zu gehen und das Werk nicht zu hoch zu spannen haben, dieweil euch zum Theil nicht unwissend, was für Einwürfe an kaiserlichen Seiten wider Unsere habende Prätension des Herzogthumbs Jägerndorfs halber hiebevorn geschehen und moviret worden.

1) Vgl. U.-A. 4, 425 n. 2) Von Löben.

## 249. Protokoll. 18 (28) Februar.

Genannt: Götzen.

Concepte. 1. Herr Kanzler. Concept Relationis an S. Ch. D. uf die nägst Oßnabrügisch- und Münsterische Relationes abgelesen. Item Resolutio a die Oßnabrügisch- und Münsterische Gesante. Item Antwort an die Oßnabrügisch- und Münsterische Gesante im Namen der Herren Räthe, in punct religionis.

Resolution. 2. Churfürstliche Resolutio uf Relation vom 17 Januarii verlesen, heut einkommen.

Anmerkung. d. d. Königsberg, 11/21 Februar. Zunächst Rücksendung der v zogenen Antworten nach Osnabrück und Münster. In der Pfalz-Neuburgischen Sache keine weitere Information bei den Statischen Gesandten nöthig, weil sie aus dem gedruck Schreiben die Lage der Dinge erfahren. Kurf. hat ein Schreiben erhalten, wonach Staaten zwischen ihm und dem Pfalzgrafen interponiren und die Differenzen gütlich b legen wollen, die der Kurf. gern acceptire, zumal da auch die Clevischen Stände dar inständig gebeten haben. Diese schlagen einen General-Conventstag mit Zuziehung v Deputirten der Clevischen, Märkischen und Jülich-Bergischen Stände vor. Es sei zu b denken, ob und auf welche Weise dies zu practiciren sei. — Landgraf von Hessen ist i Sinne der Räthe beschieden. — Kurf. billigt die Maßnahmen wegen der Reichskam gerichtszieler und die Benachrichtigung an den Procurator Dr. Stiebe und läßt es a bei der erhöhten Taxordnung der Reichskammergerichts-Kanzlei bewenden. — Rückse der vollzogenen Schreiben in der Bulstringischen Sache und an die Abgesandten zu Os brück und Münster.

## 250. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stri Cölln 18 (28) Februar.

Ausfertigung.

Schwedische Satisfaction. Politische Ansprüche. Religionssache. Evacuation Stadt Hamm. Torstenson. Schwartzenberg. Gebrüder v. d. Knesebeck. Rei kammergerichtszieler.

28 Febr. Sie überschicken Relationen von Osnabrück und Münster. Am gestri Abend sind neue Rell. von dort eingetroffen, die sie nach der Berathung ev tuell mit Extrapost senden wollen. „In was terminis der punctus satisfacti nis anitzo beruhet, werden E. Ch. D. zu ersehen haben; wir vermügen in dies puncto weiters keine Resolution aufzusetzen. Bisher ist man in terminis neg tivis bestanden, da haben wir unsere Schüldigkeit unsern Pflichten ge wohl in Acht nehmen können; nach dem aber keine Remonstrationes Rationes verfangen wollen, auch über das der Graf von Trautmannsd sich dermaßen partial und liberal mit Hinweggebung Pommern erweiset, deshalben privatos conventus mit den schwedischen Plenipotentiariis dieses Punkt gehalten und wir ihm dahero nichtes Besseres zutrauen kön als daß er die Hinweggebung Pommerns nicht sonderlich difficultiren wi wann er nurt die Schlesien vor dem Kaiser behalten kann, da doch die kai liche Armee den König in Schweden aus Polen heraus ins Reich zu kom

bewogen. Zu Münster wollen die kaiserliche Gesandte davon, daß der 28 Febr.
punctus satisfactionis zuerst expediret werden solle, gar nicht hören, dieweil das Elsas von Franckreich begehret wird. Wären die Gülichische Lande vorgeschlagen worden, so würde es alldorten auch wenigere Difficultäten haben; zu Osnabrück aber dringet der Graf von Trautmannsdorff mit Gewalt darauf, daß der punctus satisfactionis vor allen andern expediret werden müsse. Es ist zwart dieser Punkt von den Ständen noch in eine Deliberation gezogen worden, dennoch tractiret der von Trautmannsdorff über denselbigen à part und privatim.

Wir haben zwart etwas loco resolutionis aufgesetzet, so hiebei geleget sub No. 3: die Sache concerniret E. Ch. D., darumb dann die Resolution eigentlich von Derselbigen herkommen müssen. Sub No. 4 empfangen E. Ch. D. ein Schreiben von dem Herrn Grafen und dem Herrn Verweser, in welchem sie berichten, was sie mit dem Herrn Grafen Mauritio von Nassau geredet, und daß derselbige eine Schickung an den Prinzen von Oranien und die Herren Staden vorgeschlagen. Nun haben E. Ch. D. albereit vor guter Zeit uns gnädigst zugeschrieben, daß Sie an hochgedachtes Prinzen [Lbd.] und die Herren Staden diese Sache wollten gelangen lassen; zweiflen derowegen nicht, es werde dasselbige allbereit, dieweil es nöthig, wie wir es dann vorlängst unterthänigst gerathen, zu Werk gerichtet worden sein.

Demnach auch J. Kön. Maj. in Polen Sich vernehmen lassen, daß Sie auf etliche Ämbter in Hinterpommern eine Prätension hätten, dieser orten aber sich davon keine Nachricht findet, als wird hochnöthig sein, daß Monsieur Houverbeck sich eigentlich erkundige, was es ümb diese Prätension vor eine Beschaffenheit habe und auf was vor Fundamenta sie gegründet."

Was bezüglich der Religion in Osnabrück vorgeschlagen, weise die Relation aus. Die Abgesandten haben deshalb die Ansicht der Räthe zu hören verlangt, welche sie ihnen auch zugeschrieben, wie die Beilage zeige. Außerdem legen sie bei ein Schreiben Löbens, des Grafen Holzapfel und des Grafen Trautmannsdorf betr. die Evacuation der Stadt Hamm und die Erleichterung der Contribution der Grafschaft Mark. „Wie wenig Trostes aber in allen diesen Schreiben, wird der Inhalt derselbigen mit mehrerm darthun und ersehen." — Original des Antwortschreibens Torstensons haben sie nach Osnabrück geschickt, legen dem Kurf. nur die Copie bei. — Über das vom Grafen Schwartzenberg im Reichshofrath ausgewirkte Paritor-Urtheil, wovon die Räthe berichten, würden die Cleviſchen Räthe am besten rathen können. „Nachdem auch die Herren Gesandte, als sie hieraus mit dem Grafen von Trautmannsdorff geredet, allerhand Beschuldigungen wider den Grafen v. Schwartzenberg geführet, haben wir zwart auch etwas dergleichen mit in die Resolution beingerücket; finden es aber E. Ch. D. nicht gut und dienlich, so kann es

28 Febr. gar wohl ausgelassen werden." Erklärungen der Gebrüder Knesebeck wegen ihrer Bestallung. P. S. Hempo v. d. Knesebeck hat um Ausreichung einer schriftlichen Bestallung gebeten. Sie haben nach des Hauptmanns Gehalt in der Hofrentei sich erkundigt und erfahren, daß es 250 Rth. beträgt. Ob er auch ein Deputat an Korn aus den Altmärkischen Ämtern erhält, hat sich in der Kammer nicht sogleich feststellen lassen. Sie fragen ferner an, ob Thomas v. d. Kn. eine Bestallung wie andere adlige geheime Räthe haben soll und Kostgeld oder den Tisch bei Hofe. — Für Befriedigung der Forderung des Reichskammergerichts hat die Kammer keine Mittel, wie sie mit Bezug auf die Resolution vom 21. antworten. Der Kurf. möchte andere Verordnung deswegen erlassen.

**251. Resolution auf die Rell. vom 13 und 17 Februar.** Königsberg, 28 Februar. Eink. 29 Februar (7 März).

Ausfertigung.

Forderungen der beiden ausländischen Kronen. Jägerndorf. Evacuation von Hamm. Landgraf von Hessen. Contributionsreste. Müncheberger Landreiter. Pfalz-Neuburgische Handlung. Pommersche Angelegenheit. Beantwortung des Luc. Veronensis.

28 Febr. Bescheinigt den Empfang der Relationen. „Und haben Wir zuforderst aus dem schwedischen Protocollo und sonsten die in puncto satisfactionis von den beeden Kronen angestrengte harte und unbillige postulata und Befrembdung vernommen. Wir können daraus gar nicht verspüren, daß der Eifer zum Friede bei ihnen so groß sein müsse, als man wohl äußerlich vorgegeben, sondern sind mit Euch der gänzlichen Meinung, daß, so lange diese postulata beharret werden, kein Friede überall zu hoffen, sondern nur noch größere Zerrüttung zu besorgen sei. Und geben die[1]) Kronen hierdurch nunmehr gar zu klar am Tage, zu was Zweck und Ende sie ihre Waffen in Teutschland geführt, und daß sie mehr uf die Erweiterung ihres Status als die Rettung der teutschen Libertät und christlichen Religion ihr Absehen gehabt. Wir müssen es aber alles dem gerechten Gott, der ihnen andere und friedlichere Gedanken geben kann, anheimb gestellt und befohlen sein lassen.

Die[2]) in Schweden fürgehende starke Armirung kömmet uns gleichfalls nicht wenig suspect vor, und hat sich die Kron Polen und Wir freilich auch wohl in Acht zu nehmen.

Könnten Wir sonsten wegen des Herzogthumbs Jägerndorf zu einem Äquivalente (welches die Kais. Maj., so viel Uns erinnerlich, vor die allbereit pure versprochen) dermaleinst gelangen, hätten Wir solches bald zu acceptiren; gestalt Wir dann Unsern Oßnabrüggischen und Münsterischen

1) Von hier bis „Absehen gehabt" Déchiffré.
2) Dieser Absatz Déchiffré.

Gesandten zugeschrieben, diesen Paß an gehörigem Ort mit Fleiß zu urgiren 28 Febr.
und zuforderst uf die Fürstenthümer Schweinitz und Jaur oder auch Glogau
zu bestehen. Und weil diese den Werth des Herzogthumbs Jägerndorf weit
überwiegen, könnte vielleicht Unsere bei der Breßlauischen Kammer stehende
Forderung mit in diese Handlung geschlagen und dadurch compensiret
werden. Wäre aber dieser Vorschläge keiner zu erhalten, sollen Unsere
Gesandten endlich und pro extremo das Herzogthumb Sagan zusammt dem
Schwiebüschen Kreis in Vorschlag bringen, jedoch uf diesen Fall Unserer
Breßlauischen Forderung sich nicht begeben, zumal weil Uns bekannt, daß
die zum Fürstenthumb Sagan gehörige Domänen vom Kaisern Rudolpho II.
allbereit der Stadt zum größten Theil verpfändet und dadurch die Intraden
dieses Herzogthumbs gar merklich verschmälert worden.

Zu der Stadt Hamm Evacuation haben Wir gar schlechte Hoffnung,
indem Unsere Gesandten nur vergeblich aufgehalten und von einem zum
andern gewiesen werden. Am kaiserlichen Hofe wird es an den Grafen
von Trautmanßdorff gewiesen, und dieser weiset Uns ferner an Graf
Nelandern und Blumenthalen: an welche Wir bei dieser Post noch eins
und zum Überfluß schreiben und ihnen die Sache ufs beste recommendiren
lassen. Was nun endlich zu erhalten sein möchte, wird sich bald eräugen." —
Die 900 Th. für Landgraf Friedrich von Hessen sollen bald gesendet wer-
den. — Um die Reste der Contribution aus den verlassenen Garnisonen
einzutreiben, müsse man schon den Schweden die Execution überlassen. —
Für die Landreiterstelle in Müncheberg melden sich Viele; Kurf. will die
Sache überlegen. — Wegen der Pfalz-Neuburgischen Handlung hat Kurf.
an die Abgesandten zu Osnabrück und Münster geschrieben. Das Inter-
positionsschreiben der Herren Staaten hat er noch nicht erhalten. Vielleicht
wolle der Neuburgische Gesandte Weschpfennig, der zur Zeit in Warschau
bei dem am 10 März stattfindenden königlichen Beilager sei, es ihm in-
timiren. — Mit den übrigen Anordnungen der Räthe ist der Kurf. zu-
frieden.

„Die von Unsern Gesandten zu Oßnabrügge in der pommerischen
Sach zusammengetragene Rationes und Motiven finden Wir gar gut und
unseren vorigen resolutionibus allerdings gemäß zu sein, wissen auch da-
bei nichts Sonderliches weiter zu erinnern, es wäre dann, daß man
denselben noch dieses Einige etwa hinzuthun wollte, daß die pommerische
Stände durch dero Uns geleistete Erbhuldigung und in Kraft ihrer Rever-
sen Uns und Unserm churfürstlichen Hause also stark und fest verobli-
giret, daß sie auch geschworen und gelobet, uf den nunmehr erfolgten Fall
niemanden anders als Uns und Unser Haus für ihren natürlichen und
rechten Erbherren erkennen noch annehmen sollten noch wollten; daß sie auch
solcher ihrer Pflicht und Gelübde weder von den Herzogen zu Pommern oder

28 Febr. dero Lehnserben noch auch sonsten von jemanden anders nimmermehr losgesaget noch ledig gezählet werden sollen noch können, und, wo es darüber geschehe, daß doch solches kein Kraft noch Macht haben, auch durch sie solche Loszählung ihrer Gelübde nicht angenommen werden solle, in keine Wege p., immaßen solches der klare Buchstabe der Stände-Reversalen de anno 1529 mit mehrern bezeiget.

Des genannten Lucii Veronensis Schrift wäre zwar zu beantworten so gar hochnöthig nicht, weil die Sach unlängst zum Proceß gediehen und in demselben plenis velis ventiliret und disputiret wird, und daselbst gebührete dem Pfalzgrafen, wann er in seiner Sach so gewiß wäre, uf Unseres Hauses habende jura und fundamenta zu antworten, so er aber bishero, sonder Zweifel ex causae diffidentia, nicht thun können noch dürfen. Weil er aber gleichwohl durch solche und dergleichen ausgelassene Schriften alle Welt und insonderheit die itzo zu Münster und Oßnabrügge verhandene Gesandtschaften irre zu machen und dero judicia uf seine Seite zu bringen suchet, so würde Uns Unser Vicekanzler Er Andreas Kohl zu gnädigsten Gefallen thun, wann er auch noch diese Mühewaltung über sich nehmen und eine gründliche, jedoch ganz kurze und summarische (dann die weitläuftige Schriften sind dem Leser nur verdrießlich) Beantwortung begreifen wollte, damit dieselbe gleichfalls mit dem förderlichsten auch in Druck gegeben und an dienlichen Orten distribuiret werden könnte." Die möchten sie verfügen. Zu dem Behuf erfolge die genannte Schrift zurück.

## 252. Protokoll. 19 Februar (1 März).

Genannt: Götzen.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Oßnabrügische Relation vom 9 Februarii[1]), so vorgestern einkommen, vom Herrn Kanzler referirt. Beschweren, daß das Churfürstliche Collegium nicht zu den Consultationes gefordert, sondern von Östereich allein den Fürsten angesaget würde. Kaiserlicher Plenipotentiarius Lamberg will solchem remediren. Gravamina müßten dorten in loco, und nit zu Franckfurt, wie vorgeschlagen, verglichen werden. Lamberg hält nit recht, daß S. Ch. D. und Leopoldi[2]) Kinder sollen ihre Lande hergeben. Stralsundische Abgesante suchen in die Alienation nit zu consentiren. Conferenz mit d'Avaux durch Abgeordnete. Frantzösischer Resident zu Oßnabrug will den churfürstlichen Gesandten bei den Visiten nicht die rechte Hand geben, wie D. Krebs referirt. Endlich 2 Secretarien zu dem Residenten Laborden geschickt. Wollte Ambassadeur sein Consultatio, ob ohne Spanien Friede zu machen p. Item der Münsterischen Relation referirt. Fromholts absonderliche Relation, was im Fürstenrath in den Sessionen vorgangen.

1) Vgl. U.-A. 4, 424 f.

2) Vgl. Protokoll vom 22 Februar Nr. 2.

2. Rath der Neustadt Brandenburg contra etliche Reuter, so ihren Schäfer vergewaltiget. Suchen, an die Generalität zu schreiben und daß unsere Reuter die Straßen battiren möchten. R.: An Pentzen zu schreiben, weil die Reuter unter ihm gehörten, solche Exorbitantien zu verbieten, damit es nit an die Generalität gebracht werden dürfe. Schwedische Übergriffe.

3. Witstocker, wegen abgenommener Pferde, von etlichen Reutern beschehen. — R.: An den Rittmeister Moldicken, so benannt, zu schreiben, den Leuten das Ihrige wiederzugeben, damit es nit dörfe an Herzog[1]) bracht werden. Pferderaub.

## 253. Gesuch des kurfürstlichen Factors in Hamburg, Dieterich von Eitzen. Cölln. 20 Februar.

Ausf. aus R. 50. 28a1.

Factor in Hamburg.

Trotz der Rescripte des Kurf. von 1641 und 1643 an den Rath der Stadt Hamburg, den von ihm zum Factor daselbst bestellten Dieterich von Eitzen gleich andern kur- und fürstlichen Beamten von den bürgerlichen Lasten zu befreien, hat die Bürgerschaft, nachdem die im Jahre 1643 ihm abgepfändeten Laken wieder ersetzt sind, sich jetzt unterfangen, ihm etwas aufzubürden. Er bittet daher den Kurf., noch einmal ein Wort für ihn in Hamburg einzulegen. Dies ist am 23 Februar durch ein aus Cölln datirtes Schreiben der Geh. Räthe im Namen des Kurfürsten geschehen. 2 März.

## 254. Protokoll. 23 Februar (5 März).

Genannt: Götzen.

1. Relatio an S. Ch. D. wegen nägst einkommener Relation von Oßnabrug und Münster, vom Herrn Kanzler verlesen. Item Resolutio an die Gesante. Relation.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe ist erst vom 25 Februar datirt. Sie antworten zunächst auf das Rescript vom 21 Februar. Die Amtskammer wisse keine Mittel für das kaiserl. Kammergericht; und diese seien sehr nöthig; denn „sollte auf ferneres Anrufen des Fiscalis ein noch schimpflicheres Urtheil, zumal wegen einer so geringen Post, herauskommen," würde es dem Kurf. nicht nur sehr verkleinerlich, sondern auch sehr nachtheilig sein, und würde eine Redressirung der Sache große Kosten verursachen. Es seien noch die 300 Th. vorhanden, welche eigentlich Landgraf Friedrich zu Hessen haben solle; vielleicht könnten sie dazu gebraucht und der Landgraf sonst befriedigt werden. — Sie schicken sodann die Rel. aus Osnabrück und Münster und ihre Gedanken in Form einer Resolution. — Schreiben des Grafen von Oldenburg und ihre Antwort darauf; das erstere sei an die Abgesandten zu schicken. Wie die Post abgehen soll, kam des Kurf. Resolution vom 28 Februar. — Der Hauptmann der Altmark bittet, wenn ihm auch nicht der Deichschau beizuwohnen vergönnt werde, was doch hochnöthig sei, bis in die Woche Quasimodogeniti seinen Dienstantritt verschieben zu dürfen.

---

1) Wohl Mecklenburg.

Landschafts-sache. 2. Valtin von Eickstedt wegen Siegelung vor die Ukermärkische Landschaft. — R.: Reiterotur voriger Befehl.

Servis. 3. Städtlein Bötzow wegen der Servis vor die daselbst liegende Soldaten. — R.: Könne keine Änderung gemacht werden. Obrister Ribbeck aber soll Verordnung thun, daß es damit nicht also, wie geklagt wird, übermachet werde.

**255. Protokoll.** 25 Februar (7 März).

Genannt: Götzen.

Westfäl. Friedens-verhandlungen. Resolution. 1. Relation, so gestern von Oßnabrug kommen, von Herrn Kanzler referirt. Item Pommerischer Stände eingereichtes Memoriale.

2. Resolution, so itzo aus Preußen einkame, verlesen.

**256. Aus einem Schreiben Konrads v. Burgsdorf an den Grafen Witgenstein.** Königsberg. 8 März.

Concept aus R. 12. 135a.

Schwedische Heirath.

8 März. Was hiernächst die Heirath betrifft, da ist es hoch zu verwunderen, daß man S. Ch. D. beschuldigen will, als wann Ihres Orts sie kaltsinnig getrieben worden; denn es ist des Herrn Reichskanzlers Oxenstirns Exc. viel anders bewust. Es wäre zwar dieses Werk durch vornehmere churfürstliche Diener in Schweden negotiiret worden, aber es hat der Herr Reichskanzler und sein Herr Sohn, der Legat, als mir nicht anders bekannt, selbst gerathen, daß man ingeheimb durch eine vertraute Person darauf kein großes Absehen zu werfen, wann die Königin zur Regierung getreten, und zwar durch ihn den Herrn Reichskanzler selbst negotiiren sollte, weil, als der kurfürstliche Kanzler, der von Götz, der von Leuchtmar und der Herr von Effern vorhero in Schweden gewesen, man sich stellt mit der Königin Minderjährigkeit entschuldiget. Als nun J. Maj. die Regierung angetreten, haben nicht allein die verwittibte Kön. Maj., als Mutter, an die Tochter und der Herr Kanzler Götz an den Herrn Reichskanzler beweglich gnug geschrieben, sondern man hat auch seinen, des Herrn Reichskanzlers, Rath eingefolget und den churfürstlichen Rath Herrn Benkendorffen, den der Herr Reichskanzler gar wohl kennet, sub hoc praetexta nachr Stockholm abgefertiget, als ob er in seinen eigenen Geschäften zu verrichten hätte. Er ist auch nun über ein halb Jahr da gewesen, aber vergeblich, denn der Herr Reichskanzler diese Antwort gegeben, daß diese Heirath wegen der Religion und nahen Blutsfreundschaft nicht geschehen könnte; ja, als der Herr Benkendorff durch Vermittelung des Herrn Reichskanzlers J. Maj. gesprochen, haben Sie Selbst vor ein auflösliches Impediment (welches die verba formalia gewesen) eben die Religion und nahe Blutsverwandtnuß angeführet, auch wie Sie noch zur Zeit nicht zu

heirathen Willens. Sollten nun S. Ch. D. durch eine größere Ambaſſade 8 März.
das Werk haben ſuchen laſſen, ſo würde auch der Schimpf umb ſo viel größer geweſen ſein. Dannenhero ſehen S. Ch. D. nicht, was in der Sachen mehr zu thun, oder daß Sie Sich noch einige Hoffnung ferner zu machen haben. Das eine iſt dennoch an J. Maj. und dem Herrn Reichskanzler zu rühmen, daß ſie beiderſeits sancte verſprochen, dieſe Sache zu keines Menſchen Wiſſenſchaft kommen zu laſſen. Alſo werden E. Exc. und der Herr von Löben Ihrer hohen Discretion nach wohl finden, wie dieſes an die ſchwediſche Herren Legaten zu bringen und ihnen die Opinion zu benehmen, als ob S. Ch. D. das Werk kaltſinnig ſollten getrieben haben.

Daß dabei vom Herrn Salvio angezogen iſt, man hätte Nachricht, daß S. Ch. D. Sich umb des Herrn Prinzen von Oranien älteſte Tochter bewerben laſſen, da muß ich an ſeinen Ort ſtellen, woher dieſe gewiſſe Zeitungen kommen. Ich kann E. Exc. aber wohl verſicheren, daß noch zur Zeit darum kein Wort verloren iſt. Mir aber und allen andern S. Ch. D. ehrlichen treuen Dienern will nun nicht anders obliegen, weil man in der ſchwediſchen Heirath gottlob die Maſche vom Geſicht gethan und man ſich der im geringſten nicht zu getröſten, dann S. Ch. D. täg- und ſtündlich anzuflehen, ſich umb eine freund-, holdſelige und tugendreiche Gemahlin umbzuthuen.

## 257. Verfügung an die Geheimen Räthe. Königsberg. 8 März.

Concept von Dieter aus R. 46. 21.

Recht auf Jägerndorf. Schickung an die Hanſeſtädte.

Es hat Unſer Geheimbter Rath und zu den Friedenstractateu naher 8 März.
Oſnabrug Abgeſandter der von Löben anhero in Unterthänigkeit berichtet, daß an einigen Orten daſelbſt es davor gehalten würde, Wir und Unſer churfürſtliches Haus hätten kein Recht mehr an dem Herzogthumb Jägerndorf, ſondern es wäre daſſelbe durch Unſers in Gott ruhenden Vettern Herrn Markgrafen Johann Georgs Lbd. und deſſen Sohns Lbd., beider chriſtmilden Gedächtnuß, hochſeligen Absterben caduciret und an den König in Böhmen und an die Röm. Kaiſ. Maj. verfallen.

Nun wird Euch gnugſam wiſſend ſein, daß ſolches auf keinem Grunde ſtehe. Dieweil Wir dann nicht zweifeln, es werden hievon wohl gnugſame documenta in Unſerm Archivo draußen verhanden ſein, ſo wollet Ihr die Verfügung thun, damit dieſelbige aufgeſuchet und davon, ſo viel nöthig ſein wird, Abſchriften verfertigt und Unſern Geſandten naher Oßnabrug zu ihrer Information zugeſchicket werden mügen. — Die letzteren halten eine Schickung an die Hanſeſtädte wegen Beibehaltung der pommerſchen Lande für gut. Die Räthe möchten die Sache berathen, eine Inſtruction entwerfen und eine geeignete Perſönlichkeit ausfindig machen.

## 258. Protokoll. 2 (12) März.

Genannt: Götzen.

Wernigeroder Gesuch. 1. Stadt Wernigerode sucht Interceſſion an Kaiſer umb ein Generalindult contra ihre Creditores. — R.: Schickte ſich nicht, ſondern ihre Immediatherren, die Grafen, ſollten ſich ihrer hierunter annehmen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 2. Herr Kanzler verlaſe das Concept der ufgeſatzten Reſolutionen an die Herren Geſante zu Oßnabrug und Münſter uf die neulichſt einkommene Relationes.

Anmerkung. Mit der Relation der 5 Räthe vom 3 (13) März geht dies Concept ab. Es heißt darin weiter, der Vicekanzler arbeite bereits an einer Beantwortung der Schrift des Lucius Beronenſis. — Die 2200 Th. Legationsgelder hat der Kanzliſt Johann Georg Noah an Clauſing nach Hamburg gebracht. Reſtanten dieſer Gelder ſind bis incl. Januar 9309 Th., deren Beitreibung betrieben wird, eventuell durch militäriſche Execution. Da die Neumärkiſche und incorporirte Ritterſchaft und Städte den größten Theil davon, nämlich 3655 Th. 22 gr. 4 ₰ ſchulden, möge der Kurf. doch des größeren Nachdrucks wegen an die Regierung ſelbſt einen entſprechenden Befehl erlaſſen. — Löbens Schulden beigelegt; er hat für den nach Linz geſandten Heinrich Lindener 60 Rth. creditweiſe beſorgt und bittet um baldige Erſtattung.

„ 3. Gräfin zu Schaumburg recommendirt weiter ihre Sache bei den Friedenstractaten. — R.: Geſanten zuzuſchicken, Sache weiter in Acht zu nehmen.

Durchmärſche. 4. Treuenbrietzen wegen der marchirenden Völker, ſo zu ihnen ſich kommen und Vorſpannung wollen haben, über das, daß ſie frei verpflegt ſein wollten. — R.: Weil die Tractaten mit Magdeburg geſchloſſen, wäre das Uf- und Niederziehen ſich ſelbſt abſchneiden und ceſſiren.

## 259. Die Kurmärkiſche Amtskammer (unterz. Arnim, Schultze, Fr.) an den Kurfürſten. Cölln. 3 (13) März.

Ausf. aus R. 9. C. 2.

Bezahlung von Amtsſchulden vermittelſt Getreideverkaufs.

13 März. Sie erinnern an die Verfügungen, wonach ziemlich hohe Schuldpoſten für gelieferte Waaren und Hof-Livreen den Lieferanten Johann Friederich & Conſorten, Materialiſten zu Hamburg, und dem Factor D. v. Eitzen auf die Amtskammer angewieſen ſind. Dies ſei der Hofrentei zu zahlen nicht möglich, da daraus nicht einmal die Beſoldungen abgeführt werden könnten. Sie beantragen daher für die Bezahlung dieſer Schulden und Erlegung anderer hochnöthiger Ausgaben und zu Erhaltung der Hofapotheke von dem Überſchuß an Roggen und Gerſte des vergangenen Jahres aus den Ämtern eine Partie von 300 Wispeln auf offenem Waſſer nach Hamburg verſchiffen und dort zum höchſten Preis losſchlagen zu laſſen. Zugleich bitten ſie den Kurf. alſo, die beigefügten Schreiben an die Herzöge zu Mecklenburg, Lüneburg und Sachſen-Lauenburg um freie Paſſirung des Getreides unterzeichnen zu wollen.

Am 5 April genehmigt der Kurf. den Antrag, erwartet aber, daß nicht zu viel Getreide weggebracht, sondern die Nothdurft für den Hofhalt behalten werde.

**260. Amtskammerpräsident v. Arnim an den Kurfürsten. Cölln. 3 (13) März.**

Ausf. aus R. 19. Nr. 4.

Verschärfte Verordnung an die Zöllner.

Ob E. Ch. D. ich zwar ungern behellige, so kann ich doch für dies- 13 März.
mal nicht umbhin, Deroselbten meinen Pflichten nach unterthänigst zue berichten, daß zue Verschmälerung E. Ch. D. Zoll-Intraden von den Kauf- und Handelsleuten bei den ein- und ausführenden Waaren mit Verschweigung derselbten in den Zollstätten, auch von den Zöllnern nicht recht verrichtenden Visitirungen allerhand Unterschleife practiciret und E. Ch. D. umb den Zoll defraudiret werden. Dannenhero habe E. Ch. D. ich zum Besten bei den itzo wieder offen werdenden Strömen eine solche Verordnung, wie die hiebeigelegte Abschrift sub lit. A ausweiset, auf ein Interim an die Zöllnere in den ersten Zollstätten zue Lentzen, Havelbergk und Tangermünde und dann zu Franckfurth und Fürstenwalde in E. Ch. D. Namen abgehen lassen, welches gewißlich großen Nutzen stiften, aber den Kauf- und Handelsleuten, insonderheit der Punkt wegen des baaren Geldes, etwas entgegenstehen möchte. Wozu mir jedennoch dieses nicht unbillig Ursache gegeben, indem in E. Ch. D. Zollrolle enthalten, daß von allen ungewöhnlichen Waaren, so in derselben nicht benennet noch angeschlagen, von einem Thaler Werth 4 guete Pfennige entrichtet werden sollen, inmaßen dann über dem bei der Ambtskammer Archiv alte churfürstliche Verordnungen verhanden, daß von jedem Thaler der vierte Pfennig vom Werth der von den Jubelierern führenden Pretiosen-Stücken haben erleget werden müssen.

Nebenst diesem will mir nicht gebühren, E. Ch. D. zue verschweigen, indem verlauten will, als sollten theils von den sieben Freistädten, und vornehmblich die sich aus denselben des Oder-, Spree-, Havel- und Elbstrombs mit Handel und Wandel gebrauchen, ihr habendes beneficium andern unrechtmäßiger Weise verleihen, dieweil sie von den Hamburgern und andern Leuten mehr heimbliche Factoreien auf sich haben und durch frembder Personen Geld allerhand Korn in E. Ch. D. Landen aufkaufen, in ihren, der Freistädte, Eingesessenen Namen selbiges, wie auch sonsten andere Waaren und Güter mehr erholen und vertreiben und also E. Ch. D. umb die Zollgefälle gar sehr betriegen sollen, welches ihnen ja nicht gut heißen werden kann.

Derhalben bitte E. Ch. D. ich hiemit unterthänigstes Fleißes, dieselbe

13 März. wollen die vorangezogene an die Zöllnere ergangene Verordnung nicht ungnädigst empfinden, sondern vielmehr in Gnaden geruhen, einen sothanen Befehl an mich unter Dero Hand ergehen zue lassen, wie das hier angefügte unvorgreifliche Concept sub lit. B besagt. Und was nun Deroselben hierunter wird gnädigst beliebig sein, dabei Sie das baare Geld p. in Gnaden consideriren werden, darnach will und soll ich mich schuldigster Maßen in Gehorsamb achten.

Anmerkung. Es heißt in der Verordnung, die Zöllner hätten ihre Pflicht nicht genügend gethan, namentlich nicht den Inhalt der durchgehenden Stückgüter specificirt: „So soll dir ein solches hiemit scharf verwiesen und bei Verlust deines Dienstes auferlegt sein, bei itzo wieder aufgehendem Wasser und fortstellenden Schiffahrt nochmaln alle Schiff in der Auf- und Niederfahrt, sie stehen gleich zu, wem sie wollen, alles Fleißes wie oben dir vorgeschrieben und anbefohlen zu visitiren und die Packen, Ballen, Fässer und was sich auf denselbten nur findet, zu öffnen, und in Augenschein zu nehmen, die Waaren und Sachen mit Namen zu setzen und zu specificiren und dabei nichts unterschlagen zu lassen. Gestalt du dann sonderlich dieses bei sothaner Visitirung in Acht nehmen und dazu verdacht sein solleſt, wann sich einige kostbare Stücken an Jubelen, Kleinodien, auch von Gold und Silber gemachten Sachen, item Posamenten und dergleichen, so Geldes werth und in Unser Zollrolle nicht ausdrücklich benamet, funden, daß solches alles durch die Gerichte und sich drauf verstehenden Leute gebührlich taxiret und nach dem Werth von jedem Thaler (darunter auch baares Geld mitgemeinet) 4 Pfennige erleget und Uns der Gebühr berechnet werden mögen.

**261. Resolution auf die Relation vom 28 Februar. Königsberg 14 März.** Eink. 14 (24) März.

Ausfertigung.

Schwedische Satisfaction. Politische Prätensionen. Hamm. Die Gebrüder Kueschel. Kaiserliche Kammergerichtszieler. Schwedische Schickung. Erzherzogin Claudia. Markgraf Christian Wilhelm.

14 März. Es befremdet den Kurf., daß Trautmannsdorf sich so partial und liberal mit Hingebung der pommerischen Lande erweist, auch über den Satisfactionspunkt mit den Schwedischen à part und privatim zu tractiren schon angefangen hat. „Und weil Wir wohl befinden, daß es sich nicht thuen lassen werde, noch immerhin in puris negativis zu verbleiben, so haben Wir bei jüngster Post Unsern Gesandten zugeschrieben, daß sie, die Zeit zu gewinnen und das Werk bis zu Unserer Hinauskunft, so viel müglich, aufzuhalten, vor sich und gleichsamb proprio motu der Kron ein Stück Landes, und in specie das Ambt Bahrt und Triebsees, fürschlagen und was darauf an der anderen Seite für Erklärung erfolgen möchte, anhören, auch, wo müglich, penetriren möchten, worauf dann eigentlich und pro extremo die Kron bestehen und was Uns dahinkegen für eine Recompens oder aequivalens gegeben werden solle. Jedoch sollen sie dieses alles weiter nicht dann nur ad referendum annehmen und dabei mit Fleiß verhüten, damit Wir in dieser so hoch importirenden Sache nicht übereilet

oder per majora einiger Uns nachtheiliger Schluß gemachet werde. Der 14 März.
von Kleſt (welchen Wir an des Herren Prinzen zu Uranien Lbd. und die Staten-General mit gewiſſer Inſtruction, Unſere pommerſche Lande und die pfalz-neuburgiſche Sache betreffende, abgeſchickt) iſt geſtern vor dato von hinnen auf Dantzig abgereiſet, und haben Wir demſelben Befehl gegeben, des nächſten und geraden Weges auf des Grafen Haag zu gehen und, weiln periculum in mora, ſeine Reiſe aufs ſchleunigſte fortzuſtellen.

Was der König in Pohlen auf etliche Ämbter in Hinterpommern für eine Prätenſion zu formiren vermeinet, können Wir eigentlich nicht wiſſen, außer daß man ſagt, es ſollte unlängſt ein Bandit eine Lade mit alten Briefen in einer alten eingefallenen Mauer auf ſeinem Gute gefunden und ſolche Briefe dem Könige und der Kron, ümb dadurch Pardon hinwieder zu erlangen, übergeben haben. Wir wollen zwar deshalb durch den von Hüeverbecken fernere Erkundigung einziehen laſſen, aber Unſers Ermeſſens wird hiervon die beſte Nachricht in denen pommeriſchen Archiven zu finden ſein, und würde demnach wohl nöthig ſein, daß Unſere Geſandten mit den pommeriſchen Deputirten hieraus communicirten und auch dero Gedanken darüber vernehmen." — Wegen Hamms hat Kurf. zum Überfluß noch an Melander und Blumenthal „beweglich" geſchrieben. — Thomas v. d. Kneſebeck ſoll die ſchriftliche adlige Geheim-Raths-Beſtallung haben und wählen, ob er den Tiſch bei Hofe oder das gewöhnliche Koſtgeld haben will. Er könne vorher das Quartal Reminiscere und eine Deichſchau halten. Hempo v. d. Kn. ſoll die völlige Beſtallung der vorigen Hauptleute der Altmarck erhalten. — Die Reichskammergerichts-Zieler müßten von der Hofrentei gezahlt werden und die Amtskammer müßte ſehen, wie ſie ſie beſchaffte. Dort ſei dazu kein Rath, da dort ſoviel Ausgaben vorfielen, „daß ſie dieſen Landen faſt nicht mehr erträglich ſeien". Ihre (der Räthe) Äußerungen über die Schickung nach Schweden ſeien von nicht geringer Wichtigkeit; er wolle ſie erwägen. — Kurze Antwort an die Erzherzogin Claudia; mit der Überſendung ihres Schreibens an die Abgeſandten und den übrigen Anordnungen der Räthe iſt Kurf. zufrieden. — Dem Markgrafen Chriſtian Wilhelm will Kurf. die verſprochenen Alimentationsgelder und ſeine Reſtitution gern gönnen. Die Abgeſandten ſind entſprechend inſtruirt.

**262. Protokoll.** 5 (15) März.

Genannt: Schwerin.

Herr Schwerin referirte der Münſteriſchen letzt einkommene Relation vom 2 Martii[1]). Spaniſche wollen die unſrige tractiren wie die Kaiſerliche und Frantzöſiſche. Heſſiſche würden in puncto religionis nichts weichen, ehe Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

1) Vgl. U.-A. 4, 428.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

alles lassen zu Grunde gehen. Schiene, die Schwedische wollten diese Punkten uf die letzte schieben. Disputatio de iure reformandi wäre nicht guet; Katholische würden endlich sagen, daß es Reformirte und Luttherische nit befugt. Hessen suchen, S. Ch. D. möchten in Ihren Consiliis Sich mit ihnen conjungiren. Zu Blumenthall nach Ham ist Fromholt geschickt. Sessio im Churfürstenrathe in puncto satisfactionis, item gravaminum; wie und wem die zu übergeben? Was im Fürstenrathe vorgangen. In puncto satisfactionis kein Schluß domals gemacht, sondern verschoben. Comte Servients Visite, item Graf Trautmanßdorff. Schweden hätte Hoffnung zu halb Pommern. Frantzosen wollen S. Ch. D. pommerische Sache aller Orten bestens recommendiren. Ob die Churf. secundiarii [1]) den andern zu weichen, berathschlagt, ist aber zum Schlusse nit kommen. Unsrige begehren darüber Befehl und Resolution. Visite Rosenhans, der Spanischen; was alda vorgangen. Fromholts Verrichtung bei Blumenthaln referirt. Was im Fürstenrathe vorgangen über die proponirte drei Quaestiones.

Oßnabrügische Relation vom 27 Februarii auch referirt. Herr Verweser Oxenstirn visitirt; was da vorgangen in puncto amnestiae, modi consultandi, re- et correlationum. Pfaltz unter restituendis auch gemeint. Stände sollten gleichergestalt ihre Satisfaction haben. Lilienstrohm auch alda ankommen, nicht als Legatus, sondern von Torstensohn in puncto militiae dahin geschickt. Hamburger Abgefertigter dem Herrn Verweser zugesprochen, daß auch ihr Vergleich mit Dennenmarck in diesem Friede möchte mit eingeschlossen werden. Hansee-Städte würden ungerne sehen, daß Schweden mehrers Dominat uf der See beköme. Evangelischer Ritterschaft im Münsterischen, Mindischen und Oßnabrügischen Sachen. Lilienstrohm visitirte den Herrn Verweser p. Votum der Evangelischen super electione Regis Romanorum ist in Schriften begriffen.

## 263. Protokoll. 7 (17) März.

Genannt: Götzen, Bürger der Stadt Bernau.

Bernauer Zwistigkeiten.

1. Herr Kanzler. Wäre zwar Verhör zwischen der Stadt Bernau und Bürgermeister Koggen; Kammerpräsident aber hätte gesagt, weil er interessiret, daß er sich zu der Verhör nicht zu verstehen; ohn ihn [1]) die Sache nit könnte in Verhör gezogen werden. Nun wären die alte resta, davon die Foderung herkäme, suspendirt. Koggen würde doch mit einer Supplication einkommen; darauf ein ander Verhör könnte determiniret und der Kammerpräsident dazu beschieden werden.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Herr Kanzler verlase Concept der ufgesatzten Resolution uf die Oßnabrügisch- und Münsterische am verschienen Dienstage einkommene Relationes.

---

1) So!

3. Wurden die anweſende Bürger von Bernau erfodert und ihnen angezeigt, daß Supplication von Koggen einkommen. Könnte ſich nit einlaſſen; Sache concernirte Kammerpräſidenten, wären auch churfürſtliche Decreta da. Räthe meinten, uf die 5 Thaler eine Anlage zu machen; dazu müßte er auch das Seinige geben, dadurch würde man aus der Sache kommen. Wäre S. Ch. D. eigen Hand unter den Decreten. Bernauer Zwiſtigkeiten.

Bernauer. Acceptirten die Abtheilung; aber die wenige, ſo itzo zur Stellen, könnten das onus nit uf ſich nehmen. Dann anno 1631 wohl 300 Bürger noch verhanden geweſen; wären viele wüeſte Güter, davon nichts geben werden könnte. Würden andere folgen und es auch alſo machen als Bürgermeiſter Mauß, der gleichergeſtalt 118 vorgeſchoſſen haben wollte. Alſo uf die Conſequenz zu ſehen. Hätten Bürgermeiſter Koggen in 5 Jahren an die 10000 Thaler ſchon mit Güetern gezahlt uf ſeine Praetensiones. Wollten uf Koggen Supplication, ſo ihnen zugeſtalt, mit ihrer Nothdurft hinwieder einkommen.

4. Pfarr zu Lichtenrahde, wegen ſeines Knechts Strafe. — R.: Bleibt bei voriger Verordnung der Execution, wo er ſich ſelbſt nit einſtellt.

## 264. Protokoll. 10 (20) März.

Anweſend: Die Geh. Räthe, Kammermeiſter Fehre und Amtsrath J. Schultze.

1. Churfürſtliche Resolutiones, ſo heut aus Preußen kommen vom 26 Februarii [1])/8 Martii, verleſen. S. Ch. D. wollen 25 Martii/4 Aprilis in Preußen auffein, wollen 11 Aprilis st. vet. zu Cüſtrin ſein. Sollen ſo viel Städterpferde, als aufzubringen, nach Sabin [2]) 5/15 Aprilis entgegengeſchickt werden. Reiſezettel wird mitgeſchickt. Reſolutionen.

Herr J. Scholtz und Kammermeiſter erfodert und angezeigt, daß S. Ch. D. aviſiren, daß 25 Martii/4 Aprilis zu Königsperg wollen aufbrechen und 11/21 Aprilis zu Cüſtrin ſein. Sollen ſo viel Städterpferde, als zuſamm zu bringen, nach Sabin ſchicken. Ward ihnen die Reſolution und Reiſezettel zugeſtalt. An die Neumärkiſche Kammer könnte man von hier zum Überfluß auch ſchreiben, wiewohl es wohl aus Preußen geſchehen ſein wird.

S. Ch. D. ſeind auch zufrieden [3]), daß D. Fritzen Pferde und Wagen von hier zugeſchickt werden, die ſo Herr Bergius gehabt; doch halten Sie es beſſer [4]), daß man Pferde dort mietete. Do man aber die hieſige brauchet, ſoll ein Paß von Königsmarck geholet werden. Herzog Auguſtus S. Ch. D. eine Taxordnung zugeſchickt; ſucht ſolche in S. Ch. D. [Lande] in der Nähe

1) Königsberg.

2) Groß-Sabinen. Die Räthe ſollen berichten, wieviel Städterpferde ſich dort einladen werden.

3) Nach einer zweiten Reſolution vom 7 März. Königsberg, auf die Rel. vom 20 Februar.

4) Für ſicherer; es ſei wegen der Pferde wohl Gefahr zu beſorgen.

Resolutionen. auch zu publiciren. Ward S. Ch. D. Resolution in diesem Paß abgelesen. S. Ch. D. begehren, solche in Berathschlagung nägst der Kammer zu ziehen und Bedenken darüber [zu] geben[1]). Würden nit allein die Stände, sondern auch Handwerker vernommen werden müssen.

Kammer. Wollten den Schirrmeister fordern, zu vernehmen, wo Städtepferde verhanden, die noch nicht hier, und solche verschreiben[2]). Taxordnung wollten sie auch lesen; begehrten Extract aus S. Ch. D. Resolution, so [...] diesen Paß betrifft.

Item Resolutio, das Herzogthumb Jägerndorff betreffende[3]). Documente sollen ufgesuchet und den Gesanten Abschrift davon zugeschickt werden. Schick[en] an die Hansee-Städte, ob sie thunlich p. — Herr Kanzler meinte, nit [zu] rathen; würde Offension ursachen, könnten es dort in loco thun. Im übrigen sollten die Sachen ufgesuchet werden.

Dritte Resolutio[4]), betraf Münsterisch- und Oßnabrügische überschickte Resolutiones, D. Fritzen Anherbringung[5]); Universität Suchen wegen Compensation der Contributiongelder[6]) würde nit sein können, sondern Confusion ursachen, wo nit bald baar Geld bei der Rentei verhanden, daß es könnte ersetzt werden. Holz, so zu Spandau nöthig, soll geben werden[7]).

Anmerkung. Die Resol. enthält noch Folgendes: Löben sei wegen der Evacuation von Hamm bereits beantwortet. — Die 60 Th. für Schlezer soll der Hofrentmeister [...] setzen.

Berliner Accise. 2. Rath zu Berlin contra die Directores in puncto des Acciseweesens. — R.: Fiat commissio gebetener Maßen an die benannte Personen, als [...] von Pfueln und Kammerpräsidenten, zur güetlichen Handlung oder Relation absque decisione.

Werbener Wasserschaden. 3. Stadt Werben wegen ihres Wasserschadens; suchen [sie] etliche Mo[nate] mit der Contribution zu übersehen. — Remittatur an den Hauptmann, [...] andere Städte zu bescheiden und zu bemüehen, daß dieselbte diese in etwas über[nehmen] tragen, damit die Stadt noch conservirt werden möge.

---

1) Obwohl es besser gewesen wäre, daß diese Taxordnung vor der Publication [...] geschickt wäre; dann hätte noch die eine und andere Erinnerung geschehen können.

2) Schon im Januar hat der Amtskammerpräsident gebeten, der Kurf. möchte [...] 50 littauische Pferde für die Ämter mitbringen, entsprechend der Überlassung von Rinder[n] für die Ämter Liebenwalde und Zehdenick, die der Oberjägermeister habe. Auch die [...] märkischen Ämter seien damit versehen. Der schwedische Obrist Rochow, des Präsidenten Sohn, hat 1000 Thaler zum Kostgeld vorgeschossen.

3) Vgl. Nr. 257.

4) Es ist die obige vom 7 März gemeint. (S. 399 n. 3.) 5) Wird gebilligt.

6) Ihrer Forderungen mit den ausstehenden Legationsgeldern. Im Allgemeinen [...] eine solche Compensation unzulässig, da die Legationsgelder präcise einkommen müßten.

7) Eine Anweisung für den Holzförster.

## 265. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 11 (21) März.

Ausfertigung.

Post-Verzögerung. Städtepferde. Hanseſtädte. Jägerndorf. Weſtfäliſche Friedensverhandlungen. Reichskammergerichtszieler. Kurſächſiſcher Poſtmeiſter.

Die Verzögerung der Poſt, welche die Reſol. vom 7 und 8 brachte, iſt 21 März.
n Folge „Ausreißens“ der Weichſel verurſacht, wodurch der Dragoner 3 Tage
ufgehalten. — Sie freuen ſich der Rückkehr des Kurf. — Die Amtskammer
räſident Arnim iſt wegen des ausgeriſſenen Mühlendammes in Fürſten-
alde) hat an die Städte der Mittel-, Alt-, Uckermarck, Priegnitz, Ruppin
nd der Stifter Brandenburg und Havelberg geſchrieben, die Pferde unge-
umt ohne Entſchuldigung herzuſchicken. Die Anzahl der Pferde dieſſeits
er Oder und jenſeits der Elbe betrage einige 80, doch zweifelt die Kammer,
aß die Hälfte zu erlangen ſei, da ein großer Theil der Städte keine Pferde
at, die übrigen aber unvermögend ſind, ſie aufzubringen. Auch an die Neu-
ärkiſche Kammer iſt geſchrieben. — Eine Schickung an die Hanſeſtädte werde
ur langſam und nicht unvermerkt zugehen und eine Stadt für die andere
ch ſchwerlich erklären, ſondern es auf einen Hanſetag ſchieben. Bei des Kurf.
nweſenheit ſei darüber zu beſchließen, zunächſt es in Osnabrück bei den
ädtiſchen Abgeordneten zu unterbauen. — Über Jägerndorff haben ſie frühere
kten, namentlich die von der Zuſammenkunft der kur- und fürſtlichen Häuſer
randenburg von 1622 eingeſehen, und laſſen daraus einige Stücke zur Infor-
ation für die Abgeſandten abſchreiben. Da Trautmannsdorff an den Duc
e Longeville geſagt hat, der Kurf. habe auch kein Recht am Fürſtenthum
roſſen, ſondern werde darin nur tolerirt, ſo haben ſie den letzten böhmiſchen
ndbrief auch abſchreiben laſſen, worin Croſſen und Bobersberg ausdrücklich
enannt werden. Des Kurf. Vorfahren ſeien ſtets namentlich beliehen. —
enden die Rell. aus Osnabrück und Münſter und ihre Antwort. — Ein
anzöſiſches Schreiben, wonach der verſtorbene König des Kurf. Großvater
as Prädicat „Serenität“ gegen „Majeſtät“ gebe, hat der Regiſtrator nicht
funden. Auch in den Rell. Bellins und Winterfelds von 1610 und 1615
abe es ſich nicht. Götzen und Stripe könnten ſich auch perſönlich nicht er-
nern. — Der Speiriſche Procurator berichtet, der kaiſerliche Fiscalis könne
cht anders als pflichtgemäß nach dem nächſten Reichsſchluß und der Ordi-
tion Camerae dergleichen Klagen anſtellen. Er bittet, daß zur Frankfurter
eſſe die Summe abgeführt werde und künftig immer richtig einkomme. Die
äthe bitten den Kurf., eine ſicher einkommende Summe dafür zu beſtimmen.
er Procurator bittet ferner um Übermachung ſeiner verfallenen Jahres-
allung im Betrage von 40 Rth. — Auch der kurſächſiſche Poſtmeiſter zu
resden hält, laut Beilage, „um das neue Jahr“ an.

## 266. Protokoll. 12 (22) März.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Münsterische Relation de dato 27 Februarii/9 Martii vom Herrn Schwerin referirt. Item Oßnabrügische Relation vom 2 Martii.

## 267. Protokoll. 16 (26) März.

Genannt: Götzen.

Resolutionen.

1. Gürgen Wendt, welchen der Oberstallmeister recommendirt, soll zum Landreuter zu Müncheberg bestallt werden, wie S. Ch. D. rescribirt[1]).

Churfürstliche Resolution, so neulicher Tage, am 14. dies, einkommen abgelesen. Gesante mögen vor sich Bartt und Tribbesee im Vorschlage bringen und hören, was sich die Schweden daruf erklären. Polnischer Prätension halber uf etliche Örter in Pommern soll mit den pommerschen Abgeordneten geredet werden. Thomas Knesebecken soll gleiche Bestallung wie andern adelichen Geheimbten Räthen geben werden und Option bei ihme stehen, ob er Kostgeld haben oder den Tisch bei Hofe nehmen will. Mag auch in der Altemarck, bis die Teichschau verrichtet, bleiben. Speirische restirende Kammergerichtsziele sollen aus hiesiger Kammer gezahlt werden. S. Ch. D. wollen Sich mit den Staten in nähere Alliance einlassen. Räthe sollen dem Werk nachdenken.

Concepte.

2. Herr Kanzler verlase Concept der begriffenen Resolution an die Oßnabrügisch- und Münsterische Gesante uf deren nägste Relationes. Item Concept Relationis uf des von Pfuelen[2]) ausbrachten Befehl, den Pfarr zu Bießdorff, Scultetum, betreffende.

Amtskammer contra Schlabberndorff.

3. Der Kammer eingeschickter Bericht contra Wichman Heinrich v. Schlabberndorff wegen seines entgangenen Pauers, vom Herrn Kanzler referirt.

## 268. Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe. Cölln 17 (27) März.

Ausf. aus R. 47. 2.

Phuls Beschwerde wider das Consistorium.

Vorbemerkung. Curt Bertram v. Phul hat sich bereits im Januar 1646 (Prot. vom 2 Januar) über den Prediger in Caulsdorff beschwert. Jetzt hat er sich direct an den Kurf. gewandt, beruft sich auf seine Wiedereinsetzung in seine Güter und Rechte, besonders auf die Losgebung des Biesdorfschen Gutes von dem Köpenickschen Amt, und die Aufhebung aller von den kurfürstlichen Kammerbeamten dort gemachten Anstalten. Während der Zeit der Confiscation sei dorthin ein Pfarrer berufen, der ihm nicht passe, das Consistorium habe sein Gesuch zurückgewiesen, ja sogar die von ihm gesperrte Kirche durch den Landreiter öffnen lassen und die Dorfbewohner zum Besuch der Predigten des Pfarrers mit Geldstrafe angewiesen. Die Geheimen Räthe erklären hiervon nichts zu wissen, die Öffnung

1) d. d. Königsberg, 7 März. R. 9. R. R. 4.

2) Vgl. Nr. 268.

der Kirche müsse das Consistorium auf eigene Hand vorzunehmen sich unterstanden haben. Der Kurf. verfügt, am 7 März, Königsberg, an die Geh. Räthe, es solle, um die Verbitterungen zu beseitigen, der Pfarrer an einen andern Ort transportiret und versetzet werden.

E. Ch. D. gnädigster Befehl an uns vom 7 Martii styli novi ist 27 März.
uns allererst und, wie wir verstehen, wegen des übergroßen Gewässers, so sich aller Orten befindet, am 20/10 ejusdem, betreffend den Pfarrherrn zu Biß- und Caulßdorff und daß wir denselbigen an einen andern Ort versetzen sollen, zukommen. Wir wollen auch solchem E. Ch. D. gnädigstem Befehl unsers Orts unterthänigst gern pariren und Gehorsam leisten, wiewohl wir in der Eil vor dem guten Manne keine Gelegenheit wissen, die sich aber künftig mit der Zeit an die Hand geben möchte. So viel aber diejenige Beschwer, welche der Generalcommissarius Pfull führet, anreichet, gehen uns dieselbige nicht so sehr an als E. Ch. D. bestallte Consistorialräthe. Wir machen uns aber keinen Zweifel, wann E. Ch. D. gnädigst belieben würde, derselben unterthänigsten Bericht zu begehren, daß sie darauf denselbigen also würden einschicken können, daß E. Ch. D. ihre Verordnungen nicht vor unbillig halten werden.

Daß aber der Generalcommissarius, was einer oder der ander unter uns ihme auf sein selbst eigen und seiner Diener Ersuchen zur Antwort ertheilet[1]), sofort in ein protocollum abfassen und zugleich seiner Supplication beifügen lassen, gehet uns etwas zu Gemüthe, dessen wir uns auch billig nicht versehen sollen, dieweil ihme nicht unbewußt, daß nicht einer oder der ander unter uns ein Collegium der Geheimen Räthe machen, sondern es wäre besser gewesen, er hätte seine Nothdurft beim ganzen Collegio gesuchet, so würde es an gebührlichen Bescheid nicht ermangelt haben; wie wir dann dessen in unsern Gewissen versichert, daß wir bishero und zeit E. Ch. D. Abwesenheit uns in den vorkommenen Sachen dermaßen vorsichtig erwiesen, daß wir verhoffen, es wird sich niemand über uns mit Fug zu beklagen Ursach haben. Es giebet aber des Generalcommissarii protocollum kein mehrers, als daß wir umb dasjenige, was in dem Consistorio geordnet, keine Wissenschaft trügen, welches wir auch mit Wahrheit wohl sagen können, dieweil wir kein mehrers gethan, als daß wir diese Sache an das Consistorium zu rechtmäßiger Verordnung remittiret. Was aber D. Kemnitz sollte gesaget haben, ihme wäre aus dem Geheimen Rathe befohlen worden, die Kirche zu eröffnen, stellen wir dahin; wir sind aber dessen wohl gewiß, daß nichts dergleichen vorzulegen sein wird, sintemal unser keiner hierumb einige Wissenschaft träget. Daß wir aber E. Ch. D. als Dero verpflichtete Dienere, was uns bei dieser Sachen vor sonderbare

1) Phul hatte sich an die einzelnen Geh. Räthe gewandt und die Antwort eines jeden protokolliren lassen.

27 März. Bedenken von Anfang beigewohnet und noch beiwohnen, unterthänigst zu e
kennen geben, werden E. Ch. D. unsers unterthänigsten Verhoffens von uns u
keinen Ungnaden vermerken. Wir wollen in keiner Abrede sein, daß E. Ch. D.
Herrn Vaters Ch. D. christmildesten Angedenkens, unser weiland gnädigst
Churfürst und Herr, von dem Grafen von Schwartzenberg so weit eingenom
men, daß Sie Sich mit der Kron Schweden in offene Hostilität begeben, d
selbe öffentlich von allen Kanzeln vor Feinde erkläret, Ihre sämbtliche Leh
leute von derselbigen Armee abgefodert, et quidem sub poena confisc
tionis omnium bonorum, und solche Ihre edicta aller Enden, wo es
geschehen können, affigiren und anschlagen lassen; daß auch solche con
E. Ch. D. Landen und Leuten sowohl in der Chur Brandenburg als
Dero Herzogthum Pommern hochschädlich gewesen, bezeuget zum Theil
betrübte Augenschein, zum Theil geben es die einkommende Oßnabrüggisch
und Münsterische relationes mehr, dann uns lieb ist. Daß auch der G
von Schwartzenberg dem Generalcommissario sehr übel gewogen und ih
wo er nur immer gekonnt und vermocht, drücken und verfolgen helfe
daran ist gar kein Zweifel; es ist aber dieses andern ehrlichen Leuten m
widerfahren, welche umb so viel unglückseliger waren, dieweil sie, wollt
sie anders nicht gewärtig sein, daß auch ihre Güter confisciret und ein
zogen würden, sich kümmerlich behelfen und noch darüber in Schuld
stecken mußten, da der Generalcommissarius dahingegen seine vornehm
Charge bedienete und sein Auskommen reichlich haben konnte.

Wie dem allen aber, so waren dennoch J. hochseligste Ch. D. un
Lehenherr, und stund gar nicht bei Derselben Lehenleuten, J. Ch. D. vo
zuschreiben, zu welcher Partei Sie Sich wenden wollten, sondern es
forderte vielmehr die schuldige Lehenspflicht, sich von denen abzuthun, wel
J. Ch. D. vor Ihre Feinde hielten: daß wir also in großen Zweifel steh
ob der Generalcommissarius Pfull wider die Confiscation seiner Güter i
Stand Rechtens viel würde erhalten haben. Dofern nun die confisca
an ihr selbst als rechtmäßig sollte zu achten sein, so würden auch alle da
aus erfolgte actus pro legitimis müssen gehalten werden; unter denen
nun die vocatio dieses Predigers billig zu rechnen, damit auch die andere,
im Dorf Biestorff das jus patronatus haben (dann dem Generalcommissar
dasselbige jus patronatus allein nicht zustehet), bishero wohl zufrieden
auch bis in Gegenwart über den vocirten Priester keine Klagen führen
gestalt dann auch die filia, als das Dorf Caulsdorff, welches der Kirche
zur Heil. Dreifaltigkeit zuständig, sich im wenigsten über diesem Man
nicht beschweren.

Daß E. Ch. D. aber ihme, dem Generalcommissario, die Gnade e
wiesen und ihme sein Gut aus Churf. Milde restituirt, daran haben E. Ch. D
löblich und christlich gethan; es hätte es auch der Generalcommissari

illig vor eine ſonderbare Gnade ufzunehmen und zu erkennen; und die- 27 März.
weil die restitutio gar nicht ad praeterita zurück verſtanden werden kann,
ondern vielmehr ihme die Güter in dem Stande, wie ſie tempore resti-
utionis geweſen, reſtituiret worden, ſo können wir nicht abſehen, mit was
ug der Prieſter könne verſtoßen werden, welchen er tempore restitutionis
ſelbſt gefunden. Sonſten wann er vi restitutionis dieſes zu thun befugt,
würden ihme auch die fructus percepti et percipiendi gebühren, wann
me das Gut nicht aus Gnaden, ſondern aus dem Fundament, dieweil
ihme ohne und wider Recht confisciret, reſtituiret worden wäre, wie es
ſt dem Anſehen nach von dem Generalcommiſſario genommen werden will.

Daß ſonſt von dem Pfarrern keine Urſach zum Widerwillen gegeben
orden, ſondern derſelbe ſich gnugſamb ſubmittiret, werden E. Ch. D. aus
ikkommender Supplication gnädigſt zu erſehen haben.

Daß aber das Conſiſtorium endlich die Kirche durch den Landreuter
öffnen laſſen, mag vielleicht dahero verurſachet worden ſein, dieweil der
eneralcommiſſarius zuvorher die Kirche vor dem Pfarrern verſperret, den
nterthanen, ſeine Predigten zu beſuchen und das verdiente Meßkorn zu
richten, verboten, und ſolches alles ohne Verlaubniß E. Ch. D. und
ſer, als E. Ch. D. hinterlaſſener Räthe und Diener ja absque ulla
ausae cognitione vor ſich alſo gethan hat, unangeſehen er zu unterſchied-
hen Malen vor das Conſiſtorium zu erſcheinen citiret worden, dennoch
er nicht compariret, ſondern bei ſeiner gemachter Verordnung geblieben.

Nun ſehen wir gleichwohl nicht, wie das Conſiſtorium anders pro
endo jure episcopali, ſo E. Ch. D. allein competiret, habe thun können.
nn obwohl ein Patronus Macht hat, einen Pfarrern zu vociren, und
me keiner wider ſeinen Willen kann aufgedrungen werden, ſo ſtehet doch
nem Patrono [zu], einigen Pfarrherrn, welcher gebührlich examiniret,
diniret, von E. Ch. D. oder Dero Consistorio confirmiret und von dem
spectore jedes Kreiſes introduciret worden, hinwiederumb eigenes Ge-
llens abzuſchaffen, ſondern hierüber hat allein der Biſchof den Sachen
n Ausſchlag zu geben, ſonſten würden die jura episcopalia mit dem
re patronatus confundiret, und dürften dergleichen exempla wohl eine
r böſe Conſequenz im Lande hinter ſich ziehen. Wie oben gedacht aber,
ollen wir auf ſeine Translation E. Ch. D. gnädigſten Befehl gemäß gar
n gedenken, nurt haben wir unterthänigſt zu bitten, daß es nicht auf
nen Stutz und mit Schimpf des guten Mannes geſchehen und daß ihme
ch ſein verdientes Meßkorn abgefolget werden möge. Der General-
mmiſſarius, da er ja dieſen Mann der Religion halber und daß er der
formirten zugethan ſein ſoll, verdächtig halten mag, hat alhier in der
adt ſo viel Kirchen, daß er die Bieſtorffiſche zu beſuchen gar nicht von-
then, wie er ſich dann gar ſelten draußen aufzuhalten pfleget. Wann

27 März. man es auch genau nehmen wollte, so möchte vielleicht wohl billig sein, daß auch die übrige Patroni, beides in der matre als auch in der filia, so diesen Mann mit vociren helfen, ja die Zuhörer in beiden Dörfern hierüber zuerst vernommen werden. Wann wir aber Gelegenheit erlangen könnten, diesen armen Mann uf eine andere Pfarr zu versetzen, wie wir uns dann angelegen sein lassen wollen, E. Ch. D. gnädigsten Befehl unterthänigst zu gehorsamen, so würden wir E. Ch. D. gnädigste Resolution hierüber bedürfen, wie wir es alsdann mit der filia, als Caulsdorff, halten sollen, — dann über dasselbige Dorf stehet der Kirchen zur Heil. Dreifaltigkeit das jus patronatus zu, dessen Sich aber E. Ch. D. bishero gebrauchet, — ob wir alsdann eben den Pfarrherrn nacher Caulsdorff, sonderlich da wider denselbigen etwas Erhebliches einzuwenden vorfallen würde, vociren sollen, welchen der von Pfull nebst seinen Mit-Patronis nacher Biestorff vociren möchte. Im Fall E. Ch. D. dahin schließen wollten, daß alsdann dieses Dorf einer andern Pfarre zugeleget werden sollte, würde dem Dorf Biestorff, einen eigenen Pfarrherrn zu unterhalten, zumal bei diesem itzigem Zustande, wohl eben schwer fallen. Wir bezeugen es mit Gott, daß wir dem von Pfull in einigerlei Wege zuwider zu sein nicht begehren; wann auch die Sache in etwas glimpflicher geführet wäre, und nicht propria autoritate durchgedrungen, E. Ch. D. juribus episcopalibus so hoch präjudiciret und der Anfang ab executione, welche man keinem Patrono geständig, wäre gemachet worden, so wollten wir nicht allein nicht wider diese translationem erinnert, sondern unsers Orts selbst dazu gerathen haben. Bei so gestalten Sachen aber haben uns unsere Pflichte dahin zu weisen, daß wir dieses unterthänigst haben erinnern müssen. Bitten uns maln unterthänigst, solches von uns in keinen Ungnaden zu vermercken.

**269. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 18/28 März.**

Ausfertigung.

Westfälische Friedensverhandlungen. Refutation des „Lucius Veronensis". Kurpfälzische Prinzessin.

28 März. Sie senden zunächst Relationen aus Osnabrück und Münster und ihre Antwort darauf. Aus der Münsterschen und besonders der dabei gelegten Copie des Schreibens des Königs von Polen an den Venetianischen „Ambassador" sei zu ersehen, welche Orte in Pommern der König von Polen und die Krone beanspruchten. Sie wollen sehen, ob sie zu Stettin Nachricht erlangen, was davon im Archiv sich befinde. Sie schicken sodann die von Kurpf. aufgesetzte Refutation des Lucas Veronensis, welche sie gut finden. Kurpf. möge entscheiden, ob sie hier oder in Preußen »sub prelum« gegeben werden solle. — Die kurpfälzische Prinzessin Katharine ist am 14. aus Cüstrin hier kommen und reist heute weiter nach Cotzbandt.

## 270. Winandt Rodt an Löben. Köln. 28 März.

Abschrift aus B. 34. 100.

Unterredung mit General Holzapfel über die Evacuation von Hamm.

Als ich vorgesteren Mittag glücklichen allhier angelanget, waren J. Exc. 28 März.
der Herr Feldmarschall zu J. Ch. D. nacher Bonn verreiset. Bei Derofelben Zurückkunft habe gestriges Tages die Glocke 4 Uhren eine lange Audienz gehabt; und als ich dem Herrn Feldmarschallen alles umbständlich neben Überlieferung E. Exc. Schreiben nach gegebener Ordre referiret, ist die Antwort und Derselben Discours dahin gangen, daß selbiger J. Ch. D. alles zu unterthänigsten Gefallen gerne thun wollten, was Ihr immer müglich wäre, wann J. Ch. D. gnädigste Intention und zu welchem Ende dieselbe die Evacuation der Stadt Ham so inständig suchen thäten, bekannt wären. Und wann er sollte wissen, daß J. Ch. D. die Gedanken hätten, Sich endlich mit Kais. Maj. zu conjungiren und die Waffen zu ergreifen, so wollte er J. Ch. D. nicht allein zuwege bringen, daß dieser vornehmer Poste die Stadt Ham, sonderen auch andere mehr Örter, als Jülich und mehr Örter, J. Ch. D. sollten eingeräumet werden. Er wollte auch vor seine Person bei Kais. Maj. seine Dimission suchen und J. Ch. D. dienen und aufwarten. Als ich dem Herrn Feldmarschallen mit mehrem zu verstehen geben, daß annoch, so lang die Tractaten zue Münster ihre Endschaft nicht hätten, es de tempore nicht wäre und die hohe Notturft es erforderen thäte, daß J. Ch. D. von ihme, zu welchem J. Ch. D. ein gnädigstes Vertrauen gesetzet, caressiret und wohl in Acht genommen werden möchten, hat er einen Weg wie den andern wiederholet, daß er J. Ch. D. gnädigste Intention und was Dieselbe vor einen Zwecken hätten, nicht ersehen noch verspüren könnte. — Ego: Sie sollten dies nur pro argumento nehmen, daß, auf den Fall J. Ch. D. das Herzogthumb Pommern nicht sollte restituiret werden, man leichtlich und vernünftig urtheilen künnte, welche Partei J. Ch. D. alsdann am annehmblichsten sein würde. — Ille: Es wäre ganz und zumalen heutiges Tages kein Religionskrieg mehr, sondern die Zeit und Notturft thäte es erforderen, daß man gedächte, wie man sich bei Land und Leuten und bei der Freiheit conserviren könnte. — Ego: Daß man auf allewege J. Ch. D. hohe Person wohl zu menagiren und derselben zu keiner Offension Ursach zu geben hätte. — Ille: Er wünschete, nur bloß und allein die Occasion zu haben, sich einmal mit E. Exc. mündlich zu expectoriren, darzu er dann ehiste als die beste Gelegenheit gerne sehen wollte. Endlich hat er mich, cum summa protestatione seiner Intention, die er gegen J. Ch. D. tragen thäte, auch daß er Schreiben von dem Herren Grafen Schlicken erhalten, in welchem ihme die Evacuation der Stadt Ham verboten würde, von sich gelassen.

## 271. Protokoll. 19 (29) März.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Herrn Grafen zu Witgenstein und des von Löben Schreiben wegen Geldmangels[1]). — R.: Zu antworten, daß man Anmahnens nichts ermangeln lasse; wollten es an S. Ch. D. bringen, was sie wegen des Vorschusses suchen.

Rathenows Befestigung.

2. Obrister Ribbeck wegen der Werke zu Ratenow, so durch das Wasser in Gefahr stehen. Schläget vor, daß der Rath die Schanze am Mühlenthor, so fast ganz eingangen, zu Reparirung zu emploiiren. — R.: Obrister soll selbst hinziehen, alles in Augenschein nehmen, alles consideriren und davon Bericht thun, da aber periculum in mora, anordnen.

Contribution.

3. Angermünder klagen, daß sie in Contribution und Einquartirung nit mehr fortkommen; suchen, sie uf eine Zeit der Pflicht zu erlassen. — R.: Man vernehme ihren Zustand ungerne. Würden noch etwas auswarten und der Besserung erwarten.

Strafgelder.

4. Hanß Freudemannen, Freisassen zu Tangermünde, ist die wegen Schwängerung einer Magd angekündigte 100 Thaler Strafe auf 50 Thaler moderirt, doch daß solche baar auskommen; dann Cession an die Städte könne nicht angenommen werden.

Schuldforderung.

5. Churſachsen intercedirt für Heinrichen von Einsiedell zu Wolfitz wegen seiner Forderung bei den Altmärckischen und Prignitziriſchen Städten, als 2000 Capital, 3120 Thaler Zins. — R.: Rescriptum an die Verordnete der Städte, ihme etwas Erkleckliches uf die Zinse zu zahlen, damit es sonst der gebetenen Verordnung (als der Immission) nit vonnöthen habe p. Die übrige Sachen wider die Quitzowen zu Quitzovell und Ruhestedt seind im Kammergericht zu suchen.

## 272. Protokoll. 21 (31) März.

Resolution.

1. Churfürstliche Resolution, so gestern einkommen, verlesen. Die 300 Thaler, so Landgraf Friderich haben sollen, verwilligen S. Ch. D. zu den restirenden Speyriſchen Kammergerichtszielen, das übrige[2]) soll die Kammer allhier dazu geben, doch soll der Hofrentmeister diese 300 Thaler wieder erstatten.

Anmerkung. d. d. Königsberg, 21 März. Antwort auf die Relation vom 7 März. Rücksendung der vollzogenen Antwort nach Osnabrück und Münster. — Thomas v. d. Knesebeck hat der Kurf. gestattet, noch eine Deichschau zu halten. Es bleibt noch bei dem angegebenen Termin der Rückreise.

Westfäl. Friedens-Verhandlungen.

2. Concept Resolutionis an die Oßnabrügisch- und Münsterische Gesandte abgelesen.

---

1) Sie bitten um einen Vorschuß von 5000 Rth., da sie keinen Credit mehr haben. Die Räthe haben ihnen nach und nach zugesandt, was die Executoren eingebracht; es werde aber nicht reichen. (Rel.)

2) 2—300 Thaler.

3. Beltheimbische Erben. — R.: Soll zugeschickt werden, was an Maren- holtzen geschrieben, und daß S. Ch. D. bald hier sein würden, dann alles referirt werden sollte. Beltheim c. Marenholtz.

4. Unterthanen zu Lichtenrahde contra ihren Pfarren Caspar Seydeln. — R.: Consistorium soll inquiriren lassen und darauf verordnen, was sich Rechts halb gebühret. Lichten- rahder Pfarrer.

**273. Verfügung des Kurfürsten an die Geheimen Räthe.** Königsberg. 2 April. Eink. 30 März (9 April).

Ausfertigung.

Aufschub der Rückreise. Spannung mit Schweden.

Sie würden aus dem letzten Rescript ersehen haben, daß er seine Rück- 2 April.
reise bis auf den 11 April verschoben habe. „Ob Wir nun wohl gehoffet und gänzlich gesinnet gewesen, alsdann von hinnen aufzubrechen, so ist doch dieses inmittelst darzwischen gekommen, daß die Kön. Maj. zu Pohlen und Schweden Dero Obristen, den von Leßgewang, diese Tage anhero zu Uns geschicket und Uns andeuten lassen, welchergestalt Sie gewisse Nach- richtung hätten, daß die Kron Schweden sehr armiren und Vorhabens sein sollte, in Pohlen und dieses Unser Herzogthumb einzufallen und einen festen Fuß (wiewohl Wir Unserstheils Uns dergleichen Ruptur nicht wohl einbilden können) darinnen zu setzen. Dannenhero Sie Uns verwarnen lassen, Wir wollten auf Unsere Sachen gute Achtung geben und dahin sehen, daß vor Unserm Aufbruch von hinnen nicht allein der Strand fleißig fortiret und die Festungen wohl besetzet, sondern auch ein ansehnliches Stück Geldes allhier im Lande aufgebracht würde und parat wäre, damit man im Fall der Noth, obgesatztem Übel zu begegnen und zu wehren, darzu greifen könnte.

Wir haben auch danebenst verstanden, daß man im Werke begriffen, eine solennelle Ambassade (darunter der Herr Großkanzler Ossolinsky wohl selbst sein möchte) deshalber in Kurzen anhero zu spediren. Als Wir nun gedachten Obristen, den von Leßgewang, gefraget, ob er nicht ein königliches Kreditif an Uns hätte, hat er darauf Nein geantwortet und gesaget, S. Kön. Maj. hätte ihm nur solches mündlich angedeutet und befohlen, es Uns mündlich vorzubringen.

Dieweil Wir dann ohne Convocirung und Einwilligung Unserer hie- sigen Stände hiebei nichts zu thun vermögen, so haben Wir an ihn, den Obristen, gesinnet, er wollte ihm lassen gefallen, es bei J. Kön. Maj. da- hin helfen zu vermitteln, damit Wir mit vorerwähnter Ambassade verschonet und J. Kön. Maj. Begehren nur durch ein bloßes Schreiben, so Wir Unsern Landständen vorzuweisen, an Uns gebracht werden möchte. Was nun hierauf erfolgen wird, stehet zu erwarten. Wir müssen Uns fast besorgen, dann Wir unverrichteter Sache aus dem Lande ziehen und zuvor keine

2 April. Anstalt in einem und dem andern machen würden, deshalber dann Unser Ober- und Landräthe inständig bei Uns in Unterthänigkeit anhalten (angesehen der[1]) General in Polen Konospolsky neulich gestorben, der König in Polen aber, als der ohne das groß Begierde zum Krieg hat, auch bei dieser Vacanz mehr als sonst anfangen werde, das Generalat nicht so leicht und bald einem andern conferiren werde), es möchte der König in Polen in Unser Absenz allhier absolute regieren und das Volk, welches Sie etwa geworben, von hiesigem Unsern Lande bezahlen lassen wollen; dannenhero Wir, wiewohl es wider Unsern Willen geschicht (inmaßen Wir auch wegen Unsers Leibes Constitution gern andere Luft schöpfen wollten), Unsere vorgehabte Reise werden ändern und derselbigen so lange, bis obgesatzte Sache abgethan, einen Anstand geben müssen." Putlitz möchte nicht eher aufbrechen, bis er anderweit Verordnungen getroffen habe, auch die Städterpferde so lange zurückzuhalten.

## 274. Protokoll. 24 März (3 April).

Genannt: Schwerin.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. Relatio von Münster, durch Herrn Schwerin referirt; ist am 22. dies einkommen. Item Postscriptum, was im Churfürstenrathe vorgangen, vom 23/13 Martii. Oßnabrugische vom 26/16 Martii, unter Herren Wesenbecks Subscription alleine.

Tschirnhausen c. Löben. 2. Frau von Tzschirnhausen contra Herrn Verweser. — R.: Herrn Verweser zuzuschicken.

Einquartierung. 3. Stadt Pritzwalck wegen der Reuter contra Perleberg. — R.: Sie Copei vom nägstem an Perleberg abgangenen Befehl, darin ihnen befohlen die Reuter einzunehmen, geben werden.

Anmerkung. Eine Relation der 5 Räthe vom 25 März (4 April) berührt die Reichskammergerichtsziele, deren Zahlung auf der nächsten Leipziger Ostermesse sie dem Procurator zugesagt haben. Auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse seien wieder 1½ Ziele fällig und so weiter alle Messen, deren des Jahres zwei wären. Sie senden sodann die Relationen aus Osnabrück und Münster nebst ihrer Antwort. — Obwohl sie Miethpferde zur Hand geschafft, um Dr. Fritze abzuholen, erklären die Abgesandten, er sei ohne Pferde nicht fortzubringen. Dazu wüßten sie keinen Rath, wenn nicht etwa der Kurf. die Reuterei dazu verordnen wolle.

## 275. Protokoll. 26 März (5 April).

Resolution. 1. Churfürstliche Resolution[2]), so heut einkommen, abgelesen. Beantwortung Lucii Veronensis Schrift[3]); Beliebung der Schickung des Geldes

1) Von hier bis „bezahlen lassen wollen" Déchiffré.

2) d. d. Königsberg, den 28 März. Antwort auf die Relation vom 13 März. Mit Abgang kommt auch die Rel. vom 21 März an. Die Antwort auf die Rell. der Abgesandten nach Osnabrück und Münster schickt Kurf. vollzogen zurück.

3) Da der Neuburgische Gesandte täglich erwartet wird, wäre es dem Kurf. erwünscht, die Antwort bald zu haben.

nach Hamburg; Executio ſoll wider die Säumige der Legationgelder ergehen; Heinrich Lindnern ſeind 100 Thaler nach Lyntz übermacht.

2. Neumärckiſcher Regierung Bericht wegen der Jägerndorffer Sachen. Jägerndorf.

3. Concept Resolutionis an die Geſante zu Oßnabrug und Münſter, Weſtfäl. Friedens- verhand- lungen. uf deren nägſte Relationes.

4. Pfaltzgraf Chriſtian Auguſti Schreiben, darin er klagt über ſeinen Vettern Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm, daß er S. F. G. in Religion- und andern Sachen noch hart drücke. Sucht, daß S. Ch. D. Geſante zu Oßna- Pfälzer Religions- Beſchwerden. brug ſich Ihrer annehmen, auch S. Ch. D. Selbſt an den Pfaltzgrafen ſchreiben möchten. — R.: Soll an die Geſante geſchrieben werden und Recommendation geſchehen. Das übrige würde S. Ch. D. Guetfinden, ob Sie itziger Zeit an den Pfaltzgraf ſchreiben laſſen wollen, zuzuſtellen ſein [1]).

5. Academia zu Franckfurt wegen des Legati von D. Werlino der Aca- Legat der Frankfurter Univerſität. demien geſchehen. — R.: Sollen Copiam von der Fundation anherſchicken; dann könnte an den Herzog zu Ligniz geſchrieben werden, daß S. Ch. D. die Bibliothek abholen laſſen wollten.

6. Klützowen contra D. Fünſtern, daß ihre Appellatio vom Kammer- Appellation. gerichte rejiciret.

## 276. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe). Cölln. 31 März (10 April).

Ausfertigung.

Aufſchub der kurf. Rückreiſe. Weſtfäliſche Friedensverhandlungen. Hochzeitseinladung.

Beſtätigen den Empfang der Reſolution vom 28 März und der mit 10 April. Extrapoſt am geſtrigen Tage eingelaufenen vom 2 April (vgl. Nr. 273) und bauern den Aufſchub der Rückreiſe. Senden ſodann die Relationen aus Osnabrück und Münſter von der vergangenen Woche und ihre Antwortsconcepte. Die Gravamina der katholiſchen und evangeliſchen Fürſten haben ſie, da es ein weitläufig Werk, zurückbehalten, um den Kurf. nicht damit zu behelligen; es ſtehe deswegen auf gütliche Verhandlungen. — Einladung des Kurf. zur Hochzeit des Culmbachſchen Kanzlers Urban Caſpar v. Feilitzſch.

## 277. Protokoll. 1 (11) April.

1. Churfürſtliche Resolutio [2]), ſo mit der Extraordinari kommen, darin Reſolution. S. Ch. D. berichten, daß Sie Ihren vorgehabten Aufbruch nicht fortſetzen könnten, referirt.

2. Münſteriſche Relation vom 30 Martii [3]) st. n. referirt. Item Oßna- Weſtfäl. Friedens- verhand- lungen. bruggiſche Relation vom 23 Martii [4]) st. v., Publica betreffende. Item Herren Verweſers abſonderliche Relation vom 17 Martii, wegen ſeiner Negociation zu Ham wegen derſelben Stadt Evacuation.

1) Der verſtorbene Kurf., ſowie die 1634 in Leipzig verſammelten evangeliſchen Kurf. und Stände hätten damals desgleichen gethan, es habe aber nichts gefruchtet. (Rel.)

2) Vgl. Nr. 273. 3) Vgl. U.-A. 4, 431. 4) Vgl. U.-A. 4, 432.

Schuldforderung. 3. Markgraf Christian Intercessio wegen 2 Jungfer Blanckenfeldin, einer angegebenen Forderung halber, von Churfürst Jochim herrührend. — R.: In der Kammer zu geben.

Hessische Streitigkeiten. 4. Landgraf Jürgen contra die Isenburgischen Grafen, Solms, item contra die Fürstlich hessische Witwe. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken, in genere zu beantworten, daß es den Gesanten aufgetragen werden sollte.

Anmerkung. Zwei Schreiben des Landgrafen Georg von Hessen betreffen Streitigkeiten mit den angegebenen fürstlichen Persönlichkeiten. Aus der Osnabrücker Relation ergiebt sich, daß der hessische Gesandte Dr. Schäffer an Löben erzählt hat, der Landgraf sei jetzt soweit disponirt, daß er die Differenzen wegen Marburg in Osnabrück gütlich verhandeln lassen wolle, und daß Braunschweig-Hannover um Intercession angegangen sei, und man auch bei Kursachsen darum nachsuchen werde. Daher haben die hessischen Gesandten der Landgräfin gerathen, den Kurf. zum Interpositor zu verbitten und das Haus Anhalt, bald zu assistiren. (Rel.)

## 278. Aus einem Briefe Georg Ehrentreichs von Burgsdorf an seinen Bruder Konrad. Cüstrin. 2 (12) April.

Mundum aus R. 21. 27. h. 1.

Kammersachen. Hagemeister. „Teuflische Zauberei".

12 April. Den Herren Bruder läßet hiesige Amptskammer dienstlich ersuchen, daß er doch ein Beförderer sein wolle, weiln S. Ch. D. noch so bald nicht kommen möchten und sie allhier keine baare Mittel zu Erhaltung J. Maj.[1]) Tafel in Händen hätten, daß sie etwa an 500 Thaler vorgesetzet bekommen möchten. Wie sie dann auch den Herren Brudern ersuchen, die Verordnung zu machen, weiln das Wasser allhier so sehr groß und an die Mauer anstößet, sie das Holz zur Beschälunge auch bereits an ein 12 Schock haben fällen lassen und der Mangel nurt an dem Baugelde sein wird, daß etwa ein Mittel hierzu an Handen geschaffet werden möge.

Sonsten ist auch des Herren Brudern sein Capitän-Lieutenant Hagemeister durch das Kriegesrecht so weit losgesprochen, daß er noch ein Vierteljahr lang ufm Schlosse in Haft bleiben und denen Armen etzliche Gelder zahlen soll, welches er auch wohl thun wird. Weiln er aber allbereits ohnedies so lange gesessen und die Compagnie von dem Fähndrich hat commandiret werden müssen, inzwischen aber 2 oder 3 Soldaten einander so ermordet und viel Unheil vorgangen, als ersuchet derselbe den Herrn Brudern auf dienstfleißigste, ihme des Arrests zu erlassen und das Commando bei der Compagnie wiederumb zu ertheilen, damit dieselbe besser, als bishero geschehen, guberniret werden könnte. Wann es sein kann, so ersuche ich den Herrn Bruder seinetwegen dienstlich, ihme diese Faveur zu ertheilen.

Im Übrigen[2]) kann dem Herrn Bruder ich auch eine lächerliche Sach

1) Die Königin-Witwe von Schweden.

2) Der Rest gedruckt König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. 2, 468 f.

zu vermelden nicht vorbei: daß der Majeur Holsten J. Maj. die Königin 12 April.
verwichenen letzten Osterfeiertag in seinem Logemente bewirthet und sehr wohl tractiret, da dann vom Frauenzimmer die Frau Oberste Krächtin, die Frau Kanzlerin und andere Dames mehr, wie dann auch der Herr Kanzler Born, der Oberstlieutenant Balzer Marwitz nebens mir und andern Cavallieuren daselbst gewesen. Als nun die Tafel bald aufgehoben werden sollen, bin mit J. Majestätin (welcher in der kleinen Stuben zu heiß gewesen) ich hinaus auf den Hof gangen. Indeme entstehet in der Stuben über der Tafel ein übeler Geruch, da niemand weiß, wo er herkompt; das Frauenzimmer siehet eins das andere an; so finden sie, wie auch die Cavallieri, auf ihren Kleidern und Rabatten große Flecke (salva venia) von Menschenkoth, worüber sie erschämen und sich gleichwohl säubern lassen. Es hilft aber nichts, sondern je mehr sie wischen, je mehr sie empfahen: worüber J. Majestätin wiederumb in die Stube kommen und den üblen Geruch vernehmen. So gehen sie alsbald zu Herren Fesselio herumb, wohin das Frauenzimmer und die Cavallieri auch folgen. Allda können sie dennoch nicht von solchem Unflat sicher bleiben, und als man zusiehet, findet sich eine alte Hexe vor der Thüren, welche sobald hinweggejaget wird, und vergehet auch dieser Unflat. J. Majestätin aber haben, wie auch ich, nichts davon bekommen; und dieses also eine teuflische Zauberei gewesen, worüber der Majeur neben seiner Liebsten von Herzen gelacht worden, deme es aber J. Maj. nicht zumessen. Wir haben von Herzen darüber lachen müssen.

## 279. Protokoll. 6 (16) April.

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler verlase das neulichste aus Preußen gekommene Kurfürstlich. Rescript[1]), S. Ch. D. Herausreise[2]) Schickung nach Lübeck[3]), Jägerndorffische[4]), Resolution. großnische Sache, Speyrische Kammergerichtsziele[5]), Procuratoris daselbst Bestallung und daß den Gesanten zu Osnabrug die Resolutiones langsam[6]) zu-

1) Vom 5 April. Königsberg. Eink. 3 (13) April.

2) Wiederholt den Aufschub.

3) Nach dem Vorschlag der Osnabrücker Gesandten an die Hansestädte zu schicken, sei nützlich; aber nicht an jede besonders, was zu viel Zeit erfordere, aber nach Lübeck, welche Unsers Wissens unter den Anseestädten das Directorium führt".

4) Ist befremdet, daß Trautmannsdorff seine Rechte an Jägerndorff und Crossen in Zweifel zieht. „Wir haben daraus unschwer abzunehmen, wie man Uns am kaiserl. Hofe sectioniret oder viel mehr Unser Haus zu drücken und klein zu machen intentioniret sein müsse." Ist mit der Übersendung von entsprechenden Akten-Abschriften an die Gesandten verstanden.

5) Kurf. will wegen der Einnahme zur Bezahlung der künftigen Ziele erst mit der Zahlkammer verhandeln. Letztere ist angewiesen, die verfallene Jahresbestallung von 40 Rth. an den Procurator zu zahlen.

6) Diese klagen, daß sie gar ausbleiben, und daß sie mit der letzten Post gar 5 auf einmal erhalten. Sie möchten den Berlinischen Postmeister deshalb fragen und ermahnen.

Kurfürstliche Resolution.

bracht werden, Refutation uf des Lucii Schrift[1]) betreffend. Der von Schwein soll nacher Lübeck[2]) ziehen.

Herr Kanzler. Müste es dahin stellen, daß S. Ch. D. Ihre Reise zu differiren genöthigt, ob es wohl nöthig. Schickung zuvor etwas zu widerrathen. Weil aber S. Ch. D. es guet fünde, würde Instruction aufzusetzen sein, daß S. Ch. D. nicht alleine an der schwedischen Prätension, sondern auch andere und sie, die Anfee-Städte, interessiret. Darumb sie an nöthigen Orten Unterbauung zu thun, daß die Schweden davon abstehen möchten. Hamburg sehe nit gerne und andere Anseestädte, wann die Schweden auch die Weser behaupten wollten.

Herr Kanzler meinte, S. Ch. D. nicht pro repraesentatione[3]), daß ein Geheimbter Rath geschickt würde, auch Offension und Nachdenken bei Schweden ursachen und nicht geheim bleiben. Dürfte ein Secretarius dazu gebraucht, an einen Bürgermeister gebracht werden, der es ad Senatum bringe. Etwas von S. Ch. D. Argumenten anzuführen, vornehmlich aber die ihrige, die sie, die Städte, afficirten. Instruction könnte ohne Namen gemacht werden und S. Ch. D. anheimstellen, wen Sie dazu gebrauchen wollen. Meinten den alten oder jungen Teichman vorzuschlagen oder einen von Secretarien. Posten wären alhier alle Wochen richtig abgangen, daß alhier daran kein Verzug geursachet.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Concept Resolutionis an die Herren Oßnabrügisch- und Münsterische Gesante, uf ihre nägste Relationes.

Universitätslegat.

3. D. Frank Extract[4]) geschickt von des D. Werlini Testament. 6000 Thaler pro 6 Stipendiaten legiret, item 1500 Thaler einem Bibliopolen zu leihen, vor den Zins Bücher zu nehmen, item 1500 Thaler pro 3 Decani jedem jährlich 30 Thaler. S. Ch. D., als Cancellario, wird die Executio aufgetragen. Ingleichen hat er seine Bibliothek der Academien legiret.

Klagesache.

4. Herzog zu Mecklenburg contra Witstock wegen des Spitals und einiger Unterthanen. — R.: Weil die Sache im Kammergericht gehört, auch verschiedet, die Sachen dahin zu geben.

Contribution.

5. Item des von Brietzken Suchen wider die Bürger, so Güetere in Teltow haben und nicht, was andere thun, contribuiren wollen.

## 280. Extract aus dem Testament des Fürstlich Liegnitzischen Regierungs- und Consistorialraths Dr. Thomas Werlien. 1646[5]).

1646 Anlangend aber mein zeitliches Vermögen, so mir der allmächtige Gott in meinem ordentlichen Beruf durch seinen reichen und milden Segen gu-

1) Kurf. will sich darüber instruiren und sie drucken lassen.

2) Vorl. verschrieben: Schwerin. 3) Stark abgekürzt. 4) Vgl. Nr. 280.

5) Vgl. Nr. 279, 3. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a/O. nennt ihn S. 145 Pfalzgräfl. Sulzbachschen Reg.- und Consistorialrath. In einem Schreiben der Universität heißt er daneben »Marchicus«.

digst verliehen und in mehrern Theil an unterschiedlichen Orten aufm Lande 1646.
beides in diesem Liegnitzischen sowohl andern benachbarten Fürstenthümben besage meines anno 1642 revidirten Schuldbuches und etlicher darüber den gewesenen Clienten und Debitoribus ausgefertigten Consignationen noch außen stehet, sintemalen ich von denselben allreit anno 1632 den 5. Martii eine Disposition ad pios usus aufgerichtet und dazu eine benambte summam Geldes von 4600 Reichsthalern, jeden derselben zu 45 schlesische alte Weißgroschen gereitet, deputiret und mit gnädiger Einwilligung und Genehmhabung der regierenden landesfürstlichen Obrigkeit bei Dero Liegnitzischen Rentkammer laut darüber erlangten Scheines und fürstlicher Assecuration und jährliche landübliche Verzinsung untergebracht, jetzt angeregte Disposition aber dersieder aus gewissen erheblichen Bedenken und Ursachen in etlichen Punkten ganz cassiret und aufgehoben, in etlichen aber vermehret und verbessert habe, als lasse ichs auch diesfalls bei solcher geänderten und verbesserten Stiftsfundation und der dazue insonderheit deputirten Liegnitzischen Kammerpost allerdings bewenden. Und will hiemit ausdrücklich verordnet haben, doferne ich diese ad pios usus destinirte Gelder bei meinem Leben von gedachter fürstlichen Kammer nicht erlanget und anderswohin in- oder außerhalb Landes versaget, untergebracht oder auch in liegenden Gründen versetzet und transferiret haben würde, daß solche alsofort nach meinem tödtlichen Abgange von der Churfürstlichen Brandenburgischen Academia zu Franckfurth an der Oder und deroselben Rectore, Magistris, Doctoribus und Professoribus anstatt ihrer armen Studenten auf- und angekündiget, an einen gewissen Ort in der Chur- und Mark Brandeburg, da man vermeinet, daß die jährlichen Interessen sechs pro cento von der völligen quota des Liegnizischen Capitals und Zinsen ohne sonderbaren Verzug, auch ohne große Spesen und Unkosten in bestimbten Terminen zu erheben sein möchten, auf genungsame annehmliche Pfandesversicherung mit gnädigsten Consens und Einwilligung J. Ch. D. zu Brandeburg, als jetzigen Bischofs der Franckfurtischen Academiae, ausgeliehen und die von 6500 Reichsthaler fallende jährliche Zinsen zu Versetzung und Unterhaltung der sechs Stipendiaten, wie auch, was davon den dreien Herren Decanis in obangezogener vorneuerten Stiftsfundation vermacht und verordnet worden, angewendet, die übrigen Zinsen aber meiner hinterbliebenen Wittiben und instituirten Erbin zu ihrem bessern Unterhalt ad tempus viduitatis, so lange sie meines Namens Gedächtniß führen wird, oder auch, do sie sich nicht wieder verheirathen möchte, ad dies vitae an Ort und Stellen, do sie sich nach meinem Todesfall hinbegeben und niederlassen würde, gegen gehöriger Quittung gefolget und gut gemacht, nach entstandener Condition aber die übrigen Zinsen zusambt den Capital successive zu jährlicher Ver-

1646. mehrung meiner Bibliothek, wie hievon folgends zu vernehmen sein wird, gebrauchet werden sollen.

Damit aber auch das officium academicum doselbst zue Franckfurth zu solcher Denunciation und Exaction an meiner Statt nach meinem seligen Abschied desto eher und mehr gelangen und dies nützliche, Gott wohlgefällige Werk dermaleins in ein richtiges beständiges esse gebracht werden möge, so sollen ihme unlängst hernacher die darüber bei mir verhandene Handfesten und was dessen von anno 1634 bis dahero Anmahnungs- und ander Schreiben ergangen und von mir in ein sonderlichs Buch eingetragen worden, zu ihrer mehren Information und Nachrichtung in originali gegen Vollziehung und Ausantwortung eines hierüber aufgesetzten und abgefaßten reversus ertheilet und abgefolget werden. Deme ich dann auch zu solcher Denunciation, Exaction und Translation hiemit vollkommene Macht und Gewalt aufgetragen haben will.

Wann nun solche Stiftsgelder und geistliche Zinsen an Capital und rückständigen Interessen jetz berührter Maßen an einen vornehmen gewissen Ort in der Mark untergebracht und die Versicherung auf diese meine Stiftsfundation sub omni favore et quibuslibet privilegiis, praerogativis et immunitatibus, damit vor Alters hero diese und dergleichen studiorum et alimentorum gratia fundirte Stiftungen in den allgemeinen beschriebenen geistlichen und weltlichen Rechten und Reichsconstitutionen begabet und ausgesetzet sein, [ertheilet worden], soll solche Versicherung immerfort bei dem officio academico in guter Verwahrung gehalten, die jährliche Zinsen darauf eingemahnet, darüber quittiret und einem jeden Stipendiato, der das Loos getroffen oder der seine Person dazu durch erlangten Schein unter meiner Hand und Siegel zu legitimiren haben wird, wie auch den dreien Decanis, das seinige davon nach Inhalt der Stiftsfundation gutgethan, der Empfang anstatt der Quittung der matriculae von jedem Stipendiato inscribiret und solche matricula immerfort bei meiner Bibliotheca verwahrlich behalten werden: ungezweifelter Zuversicht lebende, dafern über Verhoffen mehrbemeltem officio academico die exactio obberührter hochprivilegirten Schuldpost von gedachter fürstlichen Liegnitzschen Rentkammer schwer gemacht und dies christliche, Gott wohlgefällige nützliche Werk, wie bishero wider meinen Wunsch und Willen beschehen, noch ferner dadurch gehindert werden wollte, dasselbige durch Rath, Hülfe und gnädigste Intervention J. Ch. D. zu Brandenburg und allerhand hiezu dienliche Mittel zu endlicher Erhebung dieser Gelder wohl zu gelangen wissen, dasselbe auch diese Bemühung und Unlust willig übernehmen und die reiche Belohnung von Gott erwarten werde.

Demnach und vors andere ich auch ungerne wollte, daß meine bishero mit schweren Unkosten erzeugte und ganz neu zugekaufte Bücher nach

meinem tödtlichen Abgange in Mangel Leibeserben etwa in frembde Hände kommen oder zerrissen und verenzelt, umb ein geringes Geld mir mehr zum Schimpf und Spott als zu Ruhm und Ehren distrahiret und verstoßen, sondern daß vielmehr dieselbe mir zu einem ewig währenden Gedächtniß bei meinem corpore favorabili beisammen erhalten und vermehret werden mögen und ich hierunter amore et dulcedine patriae eine sonderbare Zuneigung zu mehrwohlgedachter Churf. Brandenburgischer Universität geschöpfet, als will, schaffe und verordne ich hiermit aus purlauter freien Willen, daß nach meinem seligen Absterben obberührte meine Bibliotheca, wie dieselbte alsdann nach Besage des darüber verhandenen Catalogi allenthalben befunden werden wird, zu vorgedachter Churf. Brandenburgischen Universität gegen obbesagten Schein und Revers enträumet und abgefolget werden solle; welche meine Bibliothek ich zu dem Ende mehrberührter Academiae vornehmblich legiren und vermachen thue, daß, do jemand von den Herrn Professoribus und Studiosis, sonderlich zur Zeit der vorfallenden Promotionen von frembden ausländischen Candidatis, welche die Notdurft an Büchern nicht wohl mit sich führen und zur Stelle bringen können, etwas daraus benöthiget sein würde, ihme dieselben auf sein Begehren gegen einem Schein auf ein Zeit lang zu gebrauchen communiciret, jedoch daß sie sauber und rein gehalten und mit der Wiedereinstellung über die Zeit nicht verzogen werden solle, es wäre dann ein Einheimischer oder Angesessener, bei deme sie jederzeit wieder zu erlangen stünden; keiner aber soll befugt sein, solche zu durchstreichen, zu cancelliren oder auch für sich nach seinem Gutdünken zu glossiren und etwas hineinzuschreiben, außer wo etwa ein geringer Defect oder vitium typographicum vermerket würde, so leichtlich ohne Macul mit einem subtilen Federlein corrigiret werden könnte. Derjenige aber, der etwas aus dieser meiner Bibliothek entlehnen würde, wird sich bei der Wiedereinstellung gegen dem Bibliothecario seiner Gelegenheit nach mit einem Gratial, dieser aber den bedürftigen und armen Studiosis auch darmit gratis zu willfahren wissen. 1646.

Und weil ich bei denen vor etzlichen Jahren entstandenen kriegerischen unsichern Läuften, wie ich mir zwart wohl vorgenommen gehabet, mit dem Einkaufe und Zuzeugung anderer mehr alter und neuer autorum und operum verhindert und zurückgehalten worden, als will ich zu jährlicher Vermehrung dieser meiner Bibliothek nicht allein dasjenige, was von obbesagter Liegnitzschen Kammerpost an Capital übrig verbleibet, und die Zinsen davon, wie obstehet, meinem lieben Weibe zum usufructu vermacht sind, nach entstandener Condition oder finito usufructu deputiret, sondern auch darüber aus und von meinen andern ausstehenden Schulden, insonderheit aber der Saganischen Räthelischen Post 1500 Reichsthaler derogestalt vermachet und geordnet haben, daß diese Post Geldes entweder bei den

1646. Rätheliſchen Erben auf ihrem Gute Hirſchfeld gegen genungſamer annehmlichen Pfandesverſicherung und Hypothek durch einen königlichen Ambtsconſens umb jährliche landübliche Verzinſung anſtehend gelaſſen oder denſelben losgekündiget und etwa an einem vornehmen Buchladen gegen gleichmäßiger genungſamer Aſſecuration oder gerichtlichen Hypothecation bonorum tam immobilium quam mobilium sub expresso jure et privilegio prioritatis ausgeliehen und von dieſen ſowohl zuvor erwähnten jährlichen Intereſſen die noch ermangelnde autores und opera und was dero in künftigen Jahren noch weiter ausgehen und edirt werden möchte, mit zugekauft, den vorigen gleich eingebunden, mein Name und die Jahrzahl darauf gedruckt und jeder Facultät zugehörige ordentliche an ihrem Orte den andern meinen Büchern mit beigefügt, dieſelbte, wenn und ſo oft es die Gelegenheit der Zeit und Gewitters leiden will, wo nicht alle Jahr, doch zum wenigſten in zweien Jahren einmal an die Luft gebracht, durchſümmert, vom Staube purgiret und nachmal an ihren Ort ordentlich collociret werden ſollen, wie davon auch in vorgehender Stiftsfundation gemeldet worden. Oberwähnte 1500 Reichsthaler nebenſt dem, was an obgedachte Kammerpoſt nach Abziehung der 6500 Reichsthaler übrig verbleiben wird, ſollen ſo lange auf Intereſſe an gewiſſe Örter ausſtehend verbleiben und die jährliche Intereſſen zu Erkaufung neuer Bücher angewendet werden, bis die Zinſen dreimal, ſoferne die Welt ſo lange ſtehend verbleiben und einige Zeit mehr ſein würde, dem Capital adäquirt ſein werden; alsdann und nach Verfließung ſo vieler Jahre ſoll das Capital den Debitoribus auf- und losgekündiget und gleichermaßen zu Erkaufung neuer Bücher, und operum theologicorum, juridicorum, medicorum, politicorum und historicorum angewendet, alles und jedes, was nach meinem Tode zugekauft wird, meinem Catalogo nebenſt der taxa und Binderlohn einverleibet und ſolche den vorigen beigefüget werden.

Unterdeß der allgewaltige Gott verhoffentlich andere mehr Fautores und Euergetes erwecken wird, welche bei dieſer Churmärckiſchen Brandenburgiſchen Academia in dieſem Werke zu continuiren oder je ſonſt etwas dabei zu thun Luſt und Liebe tragen werden.

Dieſen meinen und von mir herrührenden Büchern ſollen auch mit beigefüget werden die beide Exemplaria von der Stipendiaten Declamationen, und do jemand zu Friedens- oder Kriegeszeiten ihme gelüſten laſſen würde, ſich quocunque modo an dieſelbe zu vergreifen, ſolche zu laceriren, zu beſchandflecken und entweder ihme ſelbſten zuzueignen oder anderswohin an die Päpſtiſchen oder Jeſuiter zu verſchicken und zu transportiren, wie neulicher Zeit mit der Churfürſtl. Pfalzgräfiſchen Heidelbergiſchen [Bibliothek] beſchehen iſt, über dem und diejenigen, der oder die ſolche dergeſtalt per vim et raptum an ſich bringen würden, wolle der allgewaltigſte und

gerechteste Gott alles das Übel und diejenigen Flüche kommen lassen, 1646.
welche in vorhergehender meiner Stiftsfundation enthalten und ausgedrücket sein, damit sie ihnen ein ewig Brandmal in ihrem Gewissen sein und bleiben mögen! Sollte ich auch bei meinem Leben die zu den also genannten und in Franckfurtischen Gebiet liegenden Kühnastischen Gründen erregte Zu- und Ansprüche nicht zu Ende gebracht und das Endurtel erlebet haben, will ich alle meine Recht und dazu habende praetensiones, woran dieselbe immer sein könnten und möchten, zu vorgedachter Churfürstlich Brandenburgischen Universität hierdurch mächtig cediret und abgetreten haben, derogestalt, daß sie dieselbe Action, es sei zu Sühne oder zu Rechte, durch ihren Syndicum zu Ende zu beförderen und bringen lassen mögen. Was davon erlanget würde, soll ebener Maßen detractis expensis et sumptibus litis zu Vermehrung meiner Bibliothek nützlich angewendet und ihr dazue alle diesfalls bei meinem Leben ergangene Acta und Documenta eingehändiget und abgefolget werden.

Als thue und will ich hiemit aus jetz angeführten und andern mir erheblichen Bedenken, sonderlich daß bei dem noch immerfort währenden unglückseligen verderblichen Kriegswesen mein Vermögen sehr geschwächet, etzliche meiner Debitoren darüber ganz ruiniret, non solvendo worden und mir eine Schuldpost nach der andern entfallen ist, zuvorgedachte meine den 5 Maji 1632 aufgerichtete Stiftsfundation beim 3. 4. 5. 6. und 7. Punkten ganz cassiret, aboliret und aufgehoben, den ersten, andern und achten aber hierdurch nicht allein noch ferner bestätiget und wiederholet, sondern auch, damit der bishero ohne meine Schuld und Ursach, wider meinen Wunsch und Willen reipublicae literariae causirter Schaden und Verzug inkünftig desto eher wieder ersetzet und eingebracht werden mögen, den ersten und andern Punkt, die Churfürstl. Brandenburgische Universität zu Franckfurth an der Oder betreffend, folgendermaßen erneuert, vermehret, verbessert und declariret haben, nämlich und zum ersten also.

Es sollen erstlich aus jetz gemelter Churfürstl. Brandenburgischen Universität zue Franckfurth an der Oder, und zwar aus den dreien obern Facultatibus, als theologica, juridica und medica, von [den von] einer jeden Facultät erwählten Decanis, denen ich hiemit freiwillig auf nachgesetzte Art und Weise das jus nominandi und praesentandi aus sonderbaren Vertrauen offeriren thue, und denen, welche ich an meiner Statt nach meinem tödtlichen Abgange dazu berufen und verordnet haben werde, jährlich umb das Fest des heiligen Erzengels Michaelis, welcher ist unser einiger Erlöser, Heiland und Seligmacher Christus Jesus, nominiret und vorgeschlagen werden, neun, zwölf, fünfzehen bis achtzehen (so viel sich derer bei einer jeden Facultät Decano angegeben haben werden) arme bedürftige Studenten, die sich in curriculo studiorum suorum allreit zu

1646. einer gewissen Facultät unter den dreien obbenannten begeben und dabei zu verharren gemeinet, auch zum Studiren qualificiret sein und sich in moribus et eruditione also erwiesen, daß jedermann, zuförderst aber das officium academicum damit wohl zufrieden und ihme deshalben gute Speranz gemacht hat.

Unter diesen soll an einem bequemen Ort, entweder in denen Collegiis oder bei jedem Decano in ihren Häusern oder auch an dem Orte, welchen ich hiezu göttlicher Verleihung nach selbst eligiret und bei meinem Leben in Acht gehalten haben würde, zu gewisser bestimmter Zeit das unvordächtige christliche Loos gehalten und ihrer sechs, als bei einer jeden Facultät zwei, einer aus der märckischen churbrandenburgischen, der andere aus der schlesischen Nation, erwählet, welche occulto sortis oder vielmehr divinae majestatis judicio dessen fähig befunden, [und] von obberührter meiner Schuldforderung, und zwart ein jeder[1]) von 1000 Reichsthalern die jährliche Interessen, als 60 Thlr. märckischer Währung, drei Jahr an einander, welche Zeit er auf solcher Academien commoriren und ausdauren wird, jährlich circa diem Martini oder zum längsten auf nachfolgenden des heiligen Apostels S. Thomae Tag, so jedes Jahr auf den 21 Decembris fallen thut, alldort zu Franckfurth an der Oder gegeben und ausgezählet werden. Darüber ein jeder nicht allein quittiren, sondern auch noch vor Empfang derselben zu seinem selbsteigenen Nutz und Übung, zuforderst aber den allmächtigen Gotte zu Lob, Ehr, Preis und Dank publice in den Collegiis eine declamatiunculam halten, dieselbte in offenen Druck fertigen, darein dieses und dergleichen beneficia debito modo rühmen, Gott dafür preisen, ihn umb Erweckung anderer mehr fautorum fleißig anrufen, bei meinem Leben funfzig abgedruckte Exemplaria mir oder an den Ort, dahin ich solche begehren würde, zwischen obgedachte Zeit zufertigen und befördern und darauf seiner sechzig Thlr. gewärtig sein [soll]. Von welchen Exemplarien je drei und drei [auf] reinen saubern Schreibpapiere meiner Bibliothek, wohin ich dieselbe nach meinem seligen Abschiede aus dieser Welt legiret und bescheiden haben werde, beigefügt, folgends wann sie zu einem Bande erwachsen, ordentlich, wie sie von Jahren zu Jahren auf einander folgen, in weiß Pergament, meinem Format, denen in Quarto gemäß eingebunden, zwei dabei stets währende verwahrlich gehalten, das dritte aber vom Bibliothecario pro labore zu seinem Nutz distrahiret und die übrigen Exemplaria, wie gebräuchlich, unter die Gelehrten und Vornehmbsten des Ortes distribuiret, bei meinen Büchern auch nebenst dem Catalogo derselben die matricula stipendiatorum und alle andere meine vornehmbsten monumenta, diplomata nativitatis, notariatus und docto-

1) Lies: „einem jedern".

ratus in perpetuam rei memoriam asserviret und beigeleget werden sollen. 1646.
Dofern auch einer unter diesen sechs Stipendiaten, welche das Loos bei einer jeden Facultät getroffen haben wird, vor Ende oder vor Verfließung der dreien Jahren göttlicher Schickung nach Todes abgehen oder sonsten von obgedachter Churfürstl. Academia ad publica munera subeunda avociret und also dieses Stipendii weiter nicht bedürftig sein würde, an dessen Stelle sollen von dem Herren Decano derselben Facultät bald nach erlangter Wissenschaft einer[1]) Monatsfrist zwei, drei oder mehr gleich arme bedürftige Studiosi aus derselben Nation nominiret und darüber meine Erklärung und Verordnung entweder mit oder ohn Gebrauch des Looses erwartet, nach meinem Tode aber keine gratificatio (jedoch ausgenommen die dessen bei meinem Leben von mir fähig gemacht und darüber unter meiner Hand und Siegel beglaubten Schein vorzulegen haben würden) weiter stattfinden, sondern auf begebende Fälle allemal die Sortirung vor die Hand genommen und derselben nachgegangen werden.

Keiner aber unter meinen Stipendiaten soll befugt sein, sein erlangtes Recht an gedachten 60 Thalern einem andern zu verkaufen, dasselbe zu überlassen, zu vergeben oder zu verschenken, und do er sich dessen unterstehen würde, soll solches alles null und nichtig, auch hiemit alsofort cassiret sein, er sich derselben dadurch ipso facto verlustig gemacht und solche nichts minders demjenigen conferiret werden, welchen jetzt bemelter Maßen das Loos darzu treffen wird.

Da auch einer oder der ander unter diesen meinen Stipendiaten sich solche drei Jahr über des beneficii communis mensae halten und gebrauchen und dem Oeconomo oder seinem Wirthe etwas an wöchentlichen Tisch- und Kostgelde pro resto verblieben sein würde, derselbe soll umb die Zeit seiner Perception sich mit ihnen gebührlich vernehmen und von solchen 60 Thalern ihnen alsofort gänzliche Satisfaction leisten, darmit ihme weiter getrauet und nach seinem Abreisen oder Verlauf der drei Jahren nicht übel nachgeredet werden dürfte.

Es sollen aber zu diesen sechs Stipendiis nach meinem Todesfall aus gewissen erheblichen und mir beiwohnenden Bedenken diese beide Nationes allein, als die märckische churbrandenburgische und die schlesische, verstattet, und zwart einer jeden Facultät der Studenten gleich viel, als ein Märcker und ein Schlesier, jedesmal nominiret und präsentiret, zu deren Versorg und nottürftigen Unterhalt aber die völlige Kammerschuld an Kapital und ausständigen Interessen genommen, diese Interessen aber gleichsfalls zum Kapital gemacht, an andere gewisse Örter in der Chur und Mark Brandenburg auf genugsame annehmliche Pfandesversicherung ausgeliehen und

1) Lies: inner.

1646. darauf von 6000 Thalern Capitals märkischer Währung einen jeden Stipendiaten seine 60 Thaler an den fälligen Interessen jährlich gut gemacht, die übrigen Interessen aber und was das Capital dieser 6000 Thlr. übertreffen möchte, solches zu ander Notturft, wie folgends bei andern und dritten Punkt disponiret zu befinden, angewendet werden, also [daß] das Capital jederzeit ganz beisammen und unangegriffen verbleiben thue; auch sollen umb mehrer Nachrichtung willen bei dieser Stiftsordnung zwo matriculae gehalten werden, in deren eine die nomina aller angegebenen Studiosorum bei einer jeden Facultät inscribiret, in der andern aber diejenigen allein, welche entweder durch meine selbsteigene Gratification zuvor berührter Maßen oder durchs Loos effective dieses beneficii fähig worden, immatriculiret und jeder Facultät die ihr zugehörige mit deren eigenen Namens Subscription und Vermeldung des Orts und Landes, daraus sie bürtig sein, einverleibet werden. Bei meinem Leben behalte ich mir zwar, wie vorbemelt, das jus gratificandi gegen guten Freunden und alten Bekannten zuvor; ich will mich aber in diesem vornehmlich dahin bemühen, daß, so viel immer möglich, diese meine Stiftung noch bei meinem Leben bei den praesentatis in esse gebracht und so fortan observiret werden möge.

Maßen ich dann auch nach solcher meiner eigenen Observanz den casibus futuris Ziel und Maß zu geben und was darbei in meinem Leben für Unordnung vorlaufen möchte, derselben pro libero meo arbitrio zu remediren gemeinet bin, nach welchen man dann sich in allen fürfallenden Fällen post obitum meum zu reguliren und zu richten haben wird, darbei ichs also vor diesmal bei diesem ersten Punkt bewenden lasse.

2. Vors andere, damit auch die Herren Decani oberwähnter dreien Facultäten ihrer Bemühung in Beförderung der ihnen aufgetragenen Präsentation und Revidirung der declamationum publicarum und was diesen allenthalben anhängig sein möchte, eine Ergötzlichkeit und Recompens haben und solche desto williger übernehmen mögen, so will ich denenselben zue gute von 1500 Reichsthalern obiger märkischer Währung die jährlichen Interessen, benamlich 30 Thaler, jeden deroselben zu 24 gute alte Silbergroschen gereitet, assigniret und zugeeignet haben, derogestalt, daß ihnen dieselbte jährlich umb obbemelte Zeit von dem mutuario oder denen die exactio der jährlichen Interessen von mir anvertrauet sein wird, entrichtet und abgefolget werden sollen; wormit sie also zufrieden sein und diese Bemühung willig übernehmen werden.

3. Drittens und endlich will ich auch hiemit zu jährlicher Vermehrung meiner Bibliothek über das, was ich allbereit darzu jährlichen spendiret habe und noch ferner bei meinem Leben darauf wenden werde, nach meinem seligen Abscheide aber aus dieser Welt von meiner Verlassenschaft nebenst deme, was an obbesagter Kammerschuld über die beim ersten und andern

Punkt vermachte 6500 Rthlr. noch übrig verbleiben möchte, deputiret und verordnet haben 1500 Thl., jeden deroselben zu 24 arg. gereitet, derogestalt: dofern ich dieselbte bei meinem Leben an einem gewissen Orte inner oder außer Landes nicht untergebracht haben würde, daß solche nach meinem Tode in einem vornehmen Buchladen oder auch einen andern sichern Ort auf genugsame annehmliche Versicherung sub expressa judiciali hypothecatione omnium bonorum mobilium et immobilium, itemque sub jure praelationis et prioritatis ausgeliehen und von den jährlichen Interessen alle Jahr die vornehmbste autores und opera aller dreier Facultäten, darunter dann auch die Historica mit begriffen sein sollen, auf Gutachten und Belieben des Herrn Rectoris und ganzen Collegii academici erzeuget und eingekauft, meinem vorigen Format gemäß eingebunden, die Pappen vom Buchbinder, damit sie von den Würmern oder tineis nicht durchlöchert und den Büchern dadurch Schaden zugefüget werden möge, wohl zugerichtet, der Leim mit Wermuthwasser eingetränket und durchleimet eingebunden und mit meines Namens literis F. W. D. gezeichnet, die Jahrzahl darauf gedruckt und solche den andern meinen Büchern an einem wohlverwahrten Orte, do [sie] die Feuers- und Wassersgefahr halber sicher stehen und behalten werden können, von Jahren zu Jahren beigefüget werden sollen, in aller der Maße, wie ich solches, geliebt es Gotte, nach diesen in meiner vorhabenden Testamentsdisposition ferner verordnen und verlassen werde. 1646.

Und sollen hierdurch zugleiche mit cassiret und aufgehoben sein alle der vorigen Fundation einverleibte substitutiones und diese verneuerte und obgedachter Maßen verbesserte und declarirte Stiftsordnung allein uf die Churfürstl. Brandenburgische Academiam, meinem Vaterlande zu Ruhm und Ehren, gerichtet und gemeinet sein; do ich mir dann die gewisse Hoffnung und Gedanken schöpfen thue, es würde daselbst durch Gottes Verleihung das reine klare Wort Gottes nebenst den Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramenten nach des Herrn Christi Einsetzung und den Schriften der heiligen Propheten, Aposteln und Evangelisten unverrücklich noch ferner erhalten, gelehret und geprediget, die artes liberales auch weiter fleißig fortgetrieben und selbige Churfürstl. Academia je mehr und mehr darüber in guten beständigen flore conserviret werden.

Ob ich nun zwart auch den in vorgehender meiner Stiftsfundation enthaltenen schweren Fluch in jetziger erneuerten gerne cassiren und aufheben wollte, indeme mir mit keines Menschen, auch meiner ärgsten Feinde und Widersacher weder zeitlichen noch ewigen Verderben, Schaden und Unheil gedienet noch geholfen ist, dennoch aber weil ich gleichwohl bishero in der That erfahren müssen, daß meine zuvor gehabte gute Intention wider alles mein Verhoffen durch Anbehalt oder Nichtabführung der verschriebenen jährlichen Interessen in die eilf Jahr nach einander gehindert

1646. und dahero bis zu dato zu keinen Effect hat gebracht werden können, die Welt bei diesen letzten Zeiten nicht besser, sondern je länger je ärger wird und sich immerzue Leute finden möchten, welche dieses Werk aus übriger eingebildeter Klugheit, Spitzfindigkeit, sophistischen cavillationibus und Übeldeutung und Glossirung der Worte bei und durch Connivirung der weltlichen Obrigkeit ferner zu hindern oder, soviel bei ihnen, dasselbe beiseite, auch wohl gar aus den Augen zu setzen, keine Scheu tragen dürften, als werde ich daher bewogen, denselben anathematismum allhier zu wiederholen und solchen dieser verneuerten Disposition ebener Maßen de verbo ad verbum zu inseriren, in Betracht und Erwägung, daß diese Worte an und für sich selbst niemand tödten oder Schaden bringen, sondern vielmehr der abusus und contemtus, ipsa contraventio, malitia oder pravus hominum malevolorum affectus in diesem Gottes gerechten Zorn, Rache und Strafe meritiren und operiren thun, denn auch daß unser Herr Gott aus seinem gerechten unerforschlichen Gerichte solche nachlässige Verächter, neidische und abgünstige Leute für sich mit allerlei Plagen und Strafen heimsuchen und belegen könne und wollte, wenngleich weder in dieser noch andern Stiftsfundation dergleichen Fluch und Execration ausdrücklich begriffen und enthalten wäre, dergleichen doch gemeiniglich allen und jeden Stiftungen pflegen einverleibet zu werden.

Doferne demnach sich jemand hohes oder niedrigen Stands ferner unterstehen würde, diese meine verbesserte Stiftsordnung in obberührten dreien Punkten und was dessen bei meinem Leben ich noch ferner ad pios usus ordnen und stiften möchte, quocunque modo verbis et facto entweder zu verhindern, zu unterdrücken, abzuschaffen oder sub specie et praetextu majoris boni vel causae cujusdam extraordinariae plenitudinis, potestatis und dergleichen ihme selbsten zuzueignen und etwa seiner Opinion nach in andere aeque pios oder auch wohl gar in profanos usus zu kehren oder sonst seines eigenen Beliebens und Gefallens damit zu gebahren, über den oder dieselbe wolle der höheste allgewaltige Gott, als der vornehmbste autor und dator dieser Stiftsvermachung, alles Übel und Böses kommen lassen, so hin und wieder in göttlicher Heiliger Schrift den Übertretern solcher Satz- und Stiftungen angebräuet, sonderlich aber was in constitutione divorum Imperatorum Leonis et Alexandri 1. de Judicio comminiret und ausdrücklich sich befindet, nämlich: »Inveniat iste et Deum et caelestes omnes ac incorporeas potestates sibi nunquam non adversantes, immature ex hac vita potius excidat quam excedat; incommodis insuper afficiatur perpetuis; ipsius aedium fundamenta ignis devoret et posteritas ejus eo redigatur inopiae, ut panem ostiatim quaeritet, feriatur quoque a divino numine plaga insanabili a summa planta pedis usque ad verticem!« vor welchen allen doch die göttliche

Majestät einen jeden Christenmenschen gnädigst behüten und die Beförderer 1646.
dieser wohlgemeinten Stiftsordnung hie zeitlich und im ewigen Leben mit reichen Trost und ewigen Segen beseligen und begaben wollte ꝛc.

Schließlich, obzwart, wie aus Vorhergehenden zu vernehmen, die Handhabung und Execution dieser meiner Stiftung und Donation vornehmlich den Allerhöchsten untergeben und es dahero einigen weltlichen Executoris diesfalls nicht sonderlich benöthiget sein möchte, ich mich auch unzweiflich getröften thue, er, der allgewaltige Gott, darüber feste halten und dieselbe glücklich gerathen lassen, so will ich doch nichts minders den durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friederich Wilhelm Marckgrafen zu Brandenburg p., meinen gnädigsten Churfürsten und Herrn, als Bischofen und Cancellarium Ihrer Ch. D. Universität zu Franckfurth an der Oder, und Dero Herren Successores und nachkommende Churfürsten und Marckgrafen zu Brandenburg zu Executoren dieser meiner Stiftsordnung und was derselben inkünftig angefüget werden möchte und insonderheit die Academiam zu Franckfurth betrifft, unterthänigst verordnet und gebeten haben, Sie gnädigst geruhen wollen, darüber steif und fest zu halten und zu verschaffen, daß solches jederzeit bei den Ihrigen stet, fest und unverbrüchlich, ohn einzigen Abbruch, Hinderung oder Zurücksetzung nachgelebet und dieselbte ehistes effectuiret werden möge. Solches wird Gott der Allmächtige hiemit zeitlich mit reichen Segen, Glück und Heil und dort ewig vergelten. Umb dieselbe bin ich solches in Unterthänigkeit zu verdienen jederzeit schuldig und bereitwillig.

## 281. Protokoll. 7 (17) April.

Genannt: Götzen.

1. Relation an S. Ch. D. vom Herrn Kanzler abgelesen, uf die nägste Resolutio. Relation.

2. Münsterische gestern Abends einkommene Relation vom Herren Schwerin referirt, vom 16/6 April. Item Oßnabrückische Relation vom 30 Martii st. v. sam des Herren Verwesers absonderliche Relation. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe ist von diesem Tage datirt. Sie bedauern Relation.
n Auffschub der Reise des Kurf. „indeme uns bei keiner E. Ch. D. hochgeehrten Vorfahren dienung dergl. schwere Sachen vorkommen, in welchen wir ohne E. Ch. D. Gegenwart ch ohne wir Derselbigen gnädigsten Willen und Gemüthsmeinung eigentlich erlernet, n gewisses fundamentum consiliorum fassen und ergreifen können." — An sämmtliche nsestädte zu schicken, sei zu spät. Sie zweifeln auch, ob dieselben viel bei der Sache thun nen oder wollen. Lübeck würde wohl ungern sehen, daß die Schweden in Pommern en Fuß faßten. Hamburg und Bremen sei mehr an der Elbe und Weser als der Oder legen. Der Hamburger Abgeordnete ist auch schon dafür gewesen, daß den Schweden nds von Pommern zu überlassen sei. Wegen der Art der Schickung nach Lübeck schreiben wie sie im Protokoll vom 16. sich ausgesprochen. An den ganzen Rath zu schicken, sei

zu weitläufig [1]), und gebe den Schweden einen Vorwand, dem Kurf. zu schaden. „Es ist bekannt und aus dem publicirten schwedischen Manifesto offenbar, daß auch dieienige Discurs, welche J. K. M. in Dennemarck auf deren Herren Sohns des Erzbischofs zu Bremen F. G. fürstl. Beilager beim Trunke und, wie wir uns anders nicht erinnern können, beim Tanze geführet, mit unter die causas belli gesetzet und daraus interim worden, sambt hätten J. K. M. in Dennemarck etwas Gefährliches wider die Kron Schweden im Sinne gehabt, deme sie aber zuvorkommen müssen." Registrator Schönebeck sei zu der Sendung qualificirt; die Instruction wollen sie aufsetzen. — Wenn für das kaiserliche Kammergericht die 300 Th., welche sie haben, mit angewendet werden, und der Rentmeister zurück ist, hoffen sie damit auszureichen. Zu Michaelis müßten aber 800 Rth. dorthin gehen, um das schimpfliche Ausrufen des Fiscals zu verhüten. — Die Verzögerung der Sendungen an die Abgesandten schieben sie auf den tiefen Schnee, da sie alle Freitag früh die Posten abgehen lassen. — Senden neue Osnabrücker und Münsterische Rell. und ihre Resol. darauf; weiter einen Bericht Löbens von seiner Verrichtung zu Hamm, wo er geglaubt hat, den Gen. Feldmarschall Graf Holzapfel zu treffen. Von den gestern Abend aus Osnabrück eingelangten Postsachen schicken sie nur eine Relation, um die andern Sachen mit extraordinärer Post zu senden.

## 282. Resolution des Kurfürsten auf die Relation vom 27 März. Königsberg. 18 April. Einkommen 17 (27) April.

Ausfertigung.

Berufung des Pfarrers zu Biesdorff.

17 April. Die vocatio des Pfarrers zu Biesdorff durch das Consistorium sei pro legitima zu achten. Pful hätte nicht gebührt so zu handeln und in die kurfürstlichen Rechte einen Eingriff zu thun. Er sei zu verweisen und zur Moderation für die Zukunft zu ermahnen. Bei der verfügten Versetzung des Pfarrers lasse der Kurf. es aber bewenden, da doch auf eine gütliche Aussöhnung schwerlich zu hoffen sei. Doch solle sie nicht auf den Stutz und zum Schimpf des Pfarrers geschehen noch ihm sein verdientes Metzkorn länger vorenthalten werden. Man solle vielmehr eine Gelegenheit abwarten. Sollte Pful einen andern vocirt haben wollen, so solle es mit einhelliger Beliebung aller am jure patronatus, „sowohl in matre als filia" Interessirten geschehen. Sollte die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit oder deren Vorsteher gegen den von Pful und seinen Mit-Patronen berufenen neuen Pfarrer etwas Erhebliches einzuwenden haben, so solle nach Caulsdorff eine andere qualificirte Person berufen, Biesdorf aber einem andern Pfarrer „zu curiren" anvertrauet werden.

## 283. Aus einem Berichte Löbens an den Kurfürsten. Osnabrück 8 (18) April. Einkommen 20 (30) April.

Eigenhändig aus B. 30. 16 b.

Unterredungen mit dem Legaten Oxenstierna.

18 April. Löben hat am selben Tage den Legaten Oxenstierna besucht, ihm für die dem Kurfürsten bisher erzeigte beständige Affection gedankt „und Sie ersuch

1) Hierbei macht der Registrator Schönebeck an den Rand die Bemerkung: NB. [illegible] geh. Rath von Bellin ist anno 1610 an den ältesten Bürgermeister zu Hamburg geschr[illegible] worden.

Sie möchten Sich doch sonder Bedenken expectoriren und dergestalt Ihre 18 April.
Gemüthsmeinung gegen mir eröffnen, wie zwischen J. Kön. Maj. und der Kron Schweden eines- und E. Ch. D. und Dero Churf. Hause anderstheils gute Vertraulichkeit erhalten und die Sachen beides wegen des Matrimonii als auch Dero pommerischen Lande zu aller hohen Theile Ersprießlichkeit gerichtet werden möchten. Mehrhochgedachter Herr Graf contestirte hoch, wie treulich gut S. Exc. es mit E. Ch. D. und Dero hohem Churf. Hause meinen thäten und wie begierig Sie wären, E. Ch. D. nach Möglichkeit treulich und dienstfertig zu willfahren; alleine müßten Sie nur ingenue bekennen, sambt Sie zweifelten, daß E. Ch. D. Actiones, wenn sie nicht anders, denn zeithero geschehen, geführt werden sollten, den anzielenden scopum erreichen würden. Denn dieweilen E. Ch. D. das Armistitium noch dato nicht ratificiren wollen, so wären J. Maj. die Königin E. Ch. D. beständigen Affection nicht gesichert, ließen es Ihr nicht wenig zu Gemüth steigen, hielten dafür, daß E. Ch. D. allezeit liberas manus zu behalten sucheten, und judicireten daraus so viel, daß es umb das Matrimonium E. Ch. D. gar kein Ernst sein müsse, sonsten Sie J. Maj. die Königin wohl mit sothaner Bezeugung, wie es bei dergleichen Matrimonialsachen von andern hohen und niedrigen Standes Subjectis zu beschehen pflegete, zu honoriren und ehren Belieben tragen würden. Dahero würde vor allen Dingen auf Mittel zu gedenken sein, wie J. Maj. die Königin aus solchen ungleichen Gedanken, sambt E. Ch. D. zu der Heurath nicht inclinireten, gebracht und E. Ch. D. beständiger Affection versichert würden. Hierzu aber wäre kein besserer Weg, als daß E. Ch. D. das Armistitium, wie es vorhero beredet und allbereit von E. Ch. D. vollenzogen, aber nicht extradiret, sondern von Herrn Leuchtmarn S. zurückgehalten worden, nochmals ratificireten; worbei J. Exc. zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen gestellet, ob Sie dasselbte mir also in originali in möglichster Eil anhero fertigen und legen demselbigen, so J. Maj. die Königin ratificiren und J. Exc. zweifelsfrei gleiches Falles eilig zuschicken würden, auszuantworten befehlen wollten, so seind S. Exc. erbötig, bei erster Post darumb nacher Schweden zu schreiben, auch der unfehlbaren Gedanken, daß darauf alsofort das königliche ratificirte Instrumentum auch zu S. Exc. Handen kommen würde. Wenn nun die Auswechslung beschehen und dieses also richtig, so erbieten Sich J. Exc., doferne es E. Ch. D. also gefällig und Sie Ihre sothane Mühewaltung gnädigst auftragen wollten, daß Sie, nachdeme J. Maj. die Königin durch gedachte Ratification voriger Beisorge alsdann entnommen und befreihet sein würden, E. Ch. D. zu Dienste und Bestem möglichst zu cooperiren und durch Gottes Gnade, wo es dero göttlichen Allmacht gefällig, die Sache zu ihrer gewünscheten Endschaft zu befördern, ihnen angelegen sein lassen wollten: ingestalt Sie hoch über Sich nehmen,

18 April. daß ratione matrimonii noch res vollkömblich integra sei und sonsten auch noch alles in integro bestehe. Ich mache mir die Gedanken, habe auch sonsten wohl so viel vernommen, daß Sie Ihrem Herrn Vatern S. Exc. in officio succediren werden und also bei dieser Negociation, welche durch die vornehmbe Charge mit gutem Nachdruck fortgestellet zu werden vermag, das Werk aufs beste menagiren können; wie Sie denn selbsten contestiren, daß Sie Sich ein solches nicht alleine als ein wohl affectionirter von E. Ch. D., sondern auch als ein getreuer Patriote von Ihrem eigenen Vaterlande zu befördern schuldig und willig befinden."

Löben bittet daher den Kurfürsten, das instrumentum armistitii schleunigst ihm zu senden und ihn über sein Verhalten zu instruiren. Die Kron Schweden könne zwar von dem Quantum der Contribution nichts ablassen, wolle aber des Kurf. Domänen und Ämter einräumen. „Es wünschen J. Exc. auch, daß E. Ch. D., sobald mensch- und möglich Sich dem Örter unfern befinden möchten, so wären Sie erbötig, E. Ch. D. aufzuwarten und Sich mündlich mit Deroselbten, verhoffentlich zu Ihrem gnädigsten guten contento, zu vornehmen. Als viel aber der Kron Schweden Satisfaction betrifft, da erklärten Sich S. Exc. dahin, daß Sie von selbiger Materia, ehender die Kaiserliche Duplica heraus, nicht überall zu reden vermöchten; sobald Ihnen aber gemelte Duplica würde insinuiret sein, so wollten Sie mit mir und andern E. Ch. D. Gesandten derer wegen vertrauliche Communication und Unterredung pflegen."

Des Kurf. schleunige Anwesenheit ist auch der dringende Wunsch der Legaten.

20 April. P. S. Der Legat hat gebeten, das Concept von Löbens Bericht einsehen zu dürfen und hat es nach genommener Einsicht mit seinem Siegel doppelt versiegelt zurückgegeben, mit der Erklärung seiner Zustimmung; darauf hat Löben alle Worte, welche Oxenstierna mit dem Überbringer des Conceptes, dem Secretär Kehr, gesprochen, eigenhändig auf das Concept zum Zeugniß geschrieben, um in Zukunft, wenn die That mit den Worten nicht stimme, es vorzulegen und darauf zu verweisen. L. bittet dann im Voraus um Entschuldigung, daß er seine Meinung über die Conferenz mit O. äußere.

„Und zwar kann gar wohl sein, daß man eine solche von neuem wieder angefangene und fast halb verloschen geschienene Sinceration bei umb zu erfrischen versuchen mag, daß E. Ch. D. sicher verbleiben, die Statische Interposition vorgessen und ihnen, den Schweden, gleichsam cunctando alle Mittel, den suchenden Zweck zu Erhaltung Dero Pommerschen Lande [zu erreichen] offen lassen sollten: alleine wollte ich gleichwohl dafür halten, daß, weilen der Kron Schweden an diesem Werke viel weitem mehr denn E. Ch. D. gelegen, ich auch so viel Nachricht habe, daß

der Pfalzgrafe seine Abfertigung erlanget und das Königliche Herz, sich 20 April.
einem Unterthanen zu vertrauen, zu genereux, es so gar ohne Ernst nicht
sein müsse, gestalt auch der Herr Salvius zum öftern von dergleichen
Dingen mit schweren Contestationen redet. Dahero ich meiner Einfalt
nach nicht wohl sehen kann, was es E. Ch. D. vor Schaden bringen
könnte, wann Sie das Armistitium ratificireten und nach Dero gnädigsten
Gefallen mir zur Auswechselung citissime anhero befördern ließen; worbei
ich vormeinen wollte, daß nach der Auswechselung die Conditiones, so
etwan dabei vorzuschlagen wären, wohl ehender möchten erreichet, als bei
der vor der Auswechselung der Instrumentorum attendiret werden. So
würden E. Ch. D., wenn Sie Selbsten in Dero hohen Person, wie alles,
was dieser Örter lebet, es vor höchst nöthig erkennet, derer Örter nahen
würden, von ihme, Herren Ochsenstirn, vernehmen und penetriren können,
wie weit Sie Sich auf seine Sincerationes zu verlassen. So viel kann
ich wohl verspüren, daß, weilen sein Herr Vater alt und schwach worden,
auch wohl, wie er selbsten befürchtet, bald sterben möchte, er, der Grafe
Ochsenstirn, ihme in officio gewiß succediren wird, auch wohl noch bei
eines Herrn Vatern Leben das Ambt antreten dürfte, ingestalt ihrer viel
er Gedanken sein, daß darumb die Tractaten so schleunig fortgesetzet
würden, damit er desto ehender mit dem Frieden ins Königreich gelangen
und seinen scopum erreichen könnte. Und weilen er vielleicht wohl be-
reifet, daß er seinen Vatern mit Vollkommenheit der Qualitäten und
Wissenschaft nicht allerdings zu compariren, und fürchtet, daß ihme ins-
künftige, nach des Vatern Tode, andere vorgezogen werden möchten, so
meinet sein Vorhaben zu sein, sich durch das Mittel groß zu machen, so-
wohl E. Ch. D. als J. Maj. die Königin ihme zu obligiren und vor allen
andern einen sichern und geltenden Zutritt zu erwerben: will geschweigen
der stattlichen Begnadung, die er ihme durch sothane Negociation, welche
wohl dem Königreich selbsten als E. Ch. D. zur Prosperität angesehen,
zu erhalten getrauet." Ohne Vollziehung des Armistitii sei auf die Heirath
nicht zu hoffen. Inmittels sei aber die Negociation bei den Generalstaaten
auszusetzen. L. hat Kleist, der an ihn geschrieben, einige Information
erteilt. Ihm fällt noch bei, daß die Krone Schweden nach vollzogenem
Armistitium, „welches der Reichskanzler O., weiln es nicht vollenzogen,
wohl eine Tollerantz zu nennen pfleget", gewiß davon abstehen werde, etwas
Feindseeres gegen den Kurfürsten zu unternehmen.

„Das meiste, das ich voritzo desiderire, ist E. Ch. D. Anwesenheit:
dann sobald die Kaiserliche Duplica nebenst dem Concept des Friedens-
instrumenti heraus, so werden die schwedischen Plenipotentiarii mit uns,
E. Ch. D. unwürdigen Abgesandten, von dem Puncto schwedischer Satis-
faction reden und nicht alleine vor sich Vorschläge thun, sondern auch

20 April. derer, wie fast täglich bereit geschiehet, von uns haben wollen. Wenn wir nun E. Ch. D. gnädigsten Willensmeinung ermangeln sollten, Dieselbte auch nicht erreichen könnten und die anwesende Kaiserliche, Königliche, Churfürstliche, Fürstliche und andere Gesandtschaften sich in etwas zu gedulden schwierig sein möchten, so dürfte leicht erfolgen, daß de facto verfahren, zum Schluß geschritten und die Sache E. Ch. D. zu aigener Ausführung aufgebürdet würde: also bitte ich wohl den lieben Gott von Herzen, daß er E. Ch. D. nach seiner göttlichen Allmacht dahin bemitteln wollte, hiermit Ihre hohe Kegenwart Dero beständige Wohlfahrt rümblich befördern möge; worzu ich denn an meinen wenigsten Orte nach allen Kräften fleißig zu cooperiren mir Pflichtschuldigkeit nach treulichst angelegen sein lassen werde."

Nachdem L. das Vorhergehende am 9 April niedergeschrieben, erfährt er von Dr. Crane, daß Oxenstierna sich an Trautmansdorff wegen der schwedischen Satisfaction erklärt und „fast unfreundlich herausgelassen, indem er präcise auf ganz Pommern unverrücket bestanden." In Folge dessen hat L. am 10 April eine Unterredung mit O. gehalten.

„Habe ihme anfänglich der Länge nach referiret, was mir gestrigs Tages der Herr Graf von Trauttmanstorff durch D. Craan zu entbieten lassen, und umb Nachricht gebeten, wie die Sache zu verstehen sei, und ob sich es also verhielte, daß er nomine der Kron Schweden sich der vorgeschlagenen schlesischer Lande begeben und über den Stiftern nicht so gar feste zu halten, äußerliche Anzeige von sich vermerken lassen und ob er deme nach in solchen Vorsatz, E. Ch. D. Dero pommerischen Lande wegen so hart zu tractiren, continuirete, sintemalen ein solches unsern vorgestrigem Bericht in etwas zuwiderlaufen und meinem abgefasseten, ihme communicirten unterthänigsten Bericht entkegen zu sein scheinen thäte: wollte aber jedoch verhoffen, er würde seines Herzens Gedanken nicht eben so gar den Herrn Kaiserlichen Gesandten eröffnet, besondern vielmehr den rechten Ernst in Sachen E. Ch. D., als seiner Königin nahen Blutsfreunde, zum Besten im Herzen bei sich behalten haben und, die Wirklichkeit künftig herfürleuchten zu lassen, geneigt und willig verbleiben. Er antwortete praemissis curialibus darauf, daß nicht ohne wäre, die Kaiserliche wären Tages zuvor bei ihme gewesen. Es wäre aber unter ihnen nichts Verbindliches, sondern lautere Discourse vorgangen; und hätten zwar die Kaiserlichen, sonderlich der Graf von Trautmanstorff, halb oder Vorpommern offeriret, alleine er hätte nichts acceptiret, sondern sich auf die duplicam gezogen, deren müsse er erwarten, und würde die triplica darauf der Kron Schweden endliche Meinung herfürgeben. Wegen Schlesien aber hätte er gesagt, daß, wann die Kron Schweden selbige Lande sollte fahren lassen, müßte ihnen dakegen etliche andere Plätze eingeräumet und überlassen werden.

Hätte Meppen, die Fechte und andere Plätze genennet und die einhabende Stifter ihme per expressum vorbehalten. Was aber unſern Discours und gemachten Verlaß, auch beredeten unterthänigſten Bericht, ſo ich ihnen conceptsweiſe communiciret, betreffen thäte, da ließe er es in allem dabei bewenden und verſicherte ferner, E. Ch. D. nach allem ſeinen Vermögen zu dienen; wollte jedoch dabei hoffen, daß E. Ch. D. nichts mehr begehren würden, als was ohne Verletzung ſeiner der Königin und Kron geleiſteten Pflicht geſchehen könnte. Von Pommern zweifelte er, daß die Kron etwas würde zurücklaſſen wollen, denn die Lande könnten nicht wohl getheilet werden. Fragete gleichwohl, wenn ſie getheilet werden ſollten, ob es wohl ſein könnte, daß Wollin zu Vorpommern geſchlagen würde; welches, weiln es ein portus, nicht ohne Nachdenken. Beklagte höchlich, daß E. Ch. D. ſo lange auf der bloßen Contradiction beſtanden wären und hätten ſich nicht beſſer in die Sache ſchicken wollen; fürchte ſich, es dürfte nicht mehr res integra ſein und des aequivalentis was ſchwer hergehen. Und fragete weiter, was ich denn von der Sache hielte? denn wenn E. Ch. D. noch immerzu auf vorigen Gedanken beharreten, ſo würde wohl ganz Pommern gewiß drauf gehen und ſchwerlich ein Äquivalent erhalten werden. Es könnte jedoch nichts weniger wenn nur das vollenzogene Instrumentum armistitii extradiret und die Königin E. Ch. D. Ernſt zur Sachen verſpüren würde, die Heurhatt, ſo es Gottes Wille wäre, vor ſich gehen.“

20 April.

L. iſt ſehr beſtürzt und erklärt, der Kurfürſt werde ganz Pommern ſchwerlich, und ein Stück davon nur gegen ein entſprechendes Äquivalent zurücklaſſen. O. frägt, was das denn ſein könne. L. antwortet, weil Krautmansdorff Vorpommern offerirt hätte, obwohl er dazu wohl keinen Befehl vom Kaiſer gehabt, „ſo wäre ich E. Ch. D. unwürdiger Rath und Diener und wüßte wohl, wenn ich gefraget würde, was ich hinkegen, wiewohl gleichmäßig und ohne einigen habenden Befehl, E. Ch. D. bei der Sachen, wenn man je über alles Hoffen und Denken auf Vorpommern geſtehen ſollte, zu thun und zu rathen [ſchuldig] ſei. Er ware begierig zu vernehmen, wohin doch meine Gedanken gingen. Ich ſagte, daß von E. Ch. D. ihr noch zur Zeit keinen andern Befehl hätten, als dafür zu bitten, daß nichts von Dero pommeriſchen Landen zu der Kron Schweden Satisfaction affectiret werden möchte und denn die Sache wegen Pommern bis zu E. Ch. D. Herauskunft, ſo nunmehr ſtündlich erwartet würde, verſchoben verbliebe; wenn ich aber E. Ch. D. rathen ſollte, ſo wollte ich rathen, Sie ſollten hingegen das Stift Magdeburgk, welches über 100 Jahr bei Ihrem Churhauſe geweſen, item Bremen und Verden, Halberſtatt, Osnabrugk und Münden, nicht weniger das ganze Fürſtenthumb Groß-Glogau und das Fürſtenthumb Sagan zum Äquivalent deſſen, ſo man von Pommern affectiren möchte, vorſchlagen und fordern. Ich wollte aber dieſes nicht im Namen E. Ch. D., denn

20 April. ich von Dero keinen Befehl hätte, weniger zu deme Ende, daß ich Namens E. Ch. D. in die Zurücklassung einiges Stückes Dero pommerischen Lande willigen thäte, geredet, sondern ganz unverbindlich, also vor meiner Person, weilen er meiner Gedanken begehret, auch zu vielen Malen, ein aequivalens vorzuschlagen, an mich und meine Herren Collegen gemuthet hätte, solches erwähnet haben. Was Wollin belanget, da hätte ich von selbiges Ambtes Gelegenheit keine Wissenschaft, wäre in Pommern unbekannt, und wollte ich hoffen, wenn es zu den Tractaten kommen sollte, es würde es die Kron Schweden also anstellen, damit E. Ch. D. der nahen Anverwandtnuß und derer von Ihrem Churf. Hause und Landen der Kron geleisteten Gutthaten und Beförderung ihrer Progresse zu genießen haben möchten. Herr Ochsenstirn antwortete hierauf, daß er von Herzen wünschen möchte, daß solches E. Ch. D. Wille wäre und daß Sie denselben vor ein 3 oder 4 Monaten, also wie ich es anitzo anbracht, ihme und Herrn Salvio entdecken lassen: das sollte zu E. Ch. D. merklichen Nutzen ausgeschlagen sein; denn ob es wohl unmöglich, daß Magdeburgk in das Äquivalent gezogen werden könnte, Bremen und Vherden sie auch gewiß aus ihren Händen nicht lassen, sondern vor die Kron Schweden behalten würden, so möchte es doch wohl, wenn es in Zeiten vorgeschlagen worden, mit den andern Stiftern und Fürstenthümbern so große Difficultät nicht gegeben haben, sondern dieselbten nebenst noch mehrern E. Ch. D. zugewendet werden können; nunmehr aber wäre res nicht mehr integra, und müsse er besorgen, daß es schwer dahero gehen würde."

Nach einer Einrede L.s verspricht O. sein Möglichstes zu thun, obwohl es schwer sein werde, da die Franzosen Bedenken hätten, geistliche Güter als Äquivalent herzugeben, „Conscientz halber". O. betont die Notwendigkeit der Anwesenheit des Kurfürsten. L. stellt ihm eine stattliche Vergeltung in Aussicht.

„Nach diesem merkte ich wohl, daß ihme solch gethaner Vorschlag nicht unangenehmb wäre. Jedoch stellete er sich allezeit, als müßte er beklagen, daß, wenn es auch E. Ch. D. Wille also wäre, es doch zu lange gehalten wäre; contestirete und betheuerte hoch, wie gerne seine Königin und die Kron mit E. Ch. D. in Güten wegen Pommern verglichen würden, dann er begriffe gar wohl, was vor Gefahr darob bestünde, wenn die Kron das pommerischen Lande wider E. Ch. D. Willen an sich behalten sollen; allen würde es doch auf allen Fall über E. Ch. D. und Dero Lande und Leute herauslaufen, inmaßen er gewisse Nachricht hätte, daß vor wenig Tagen Kaiserliche und andere Schreiben von Lintz an den Grafen von Trautmanstorff und andere Kaiserliche Gesandte kommen, sie sollten der Krone Schweden, auch wider E. Ch. D. Consens, ganz Pommern zur Satisfaction zuschlagen; denn wenn E. Ch. D. nicht darin willigten, so bliebe es

integra und könnte man im kurzen, wenn sich Deutzschlandt nur ein wenig 18 April.
wieder recolligiret, Dennenmarck, Engellandt, Polen, die Staten und E. Ch. D. zu Hülfe nehmen und die Schweden conjunctis viribus aus Pommern treiben; welches denn E. Ch. D. umb zweierlei Ursachen keinen Nutzen bringen könnte: 1. würden Dero märckische, auch wohl andere Lande hierzu ihre Haare lassen müssen, und 2., wenn die pommerische Lande der Kron schon genommen würden, dorumb sie doch wohl eiferig fechten und es viel Blutes kosten würde, so wären E. Ch. D. gar nicht gesichert, daß die Katholischen oder auch andere, welche die Häfen und feste Plätze recuperireten, [solche] in ihre Hände liefern, sondern wohl vor ihr aigen manuteniren würden. Er wollte geschweigen, was auch der Kron Schweden vor Ungelegenheit dabei zuwachsen würde; also möchte er selbst von Herzen wünschen, daß man in Güten von einander kommen möchte, wenn es nur nicht gar zu lange geharret wäre, versprache jedoch, sein Bestes dabei zu thun." Schweden wolle wider des Kurf. Willen Pommern nicht behalten. Aber der Kaiser habe, wie er wisse, an die kaiserlichen Abgesandten verfügt, ganz Pommern auch wider des Kurf. Consens anzubieten, allerdings um es, da dann res integra bliebe, in kurzen, wenn Deutschland sich wieder gesammelt, im Verein mit Dänemark, England, Polen und den Staaten den Schweden wieder zu nehmen. Das würde aber nur dem Kurf. schaden, wie O. ausführt, und viel Blut kosten. L. erinnert ihn dann daran, daß auch der Schweden Glück wandelbar sei und bittet ihn, alles für einen friedlichen Ausgang anzuwenden. O. bittet dann, das Original von L.s Bericht noch einsehen zu dürfen, worin er gerne den Punkt, daß er seinen Vater „in officio succediren würde", herausgelassen wünsche. Kehr hat das Original hingebracht, O. es versiegelt, und so ist es an den Kurfürsten gesandt worden. L. hat dann noch den Residenten Rhosenhein, der sonst in Münster subsistiret, über 2 Stunden besucht, der aber nur dem Legaten nachredet. Die Franzosen wollen sich eines Äquivalents nicht mehr annehmen, da der Kurf. ihrem Rath nicht folge, der auf Schlesien zielte.

„Als ich von dem Herrn Residenten zurückkommen, visitirete mich der Herr Grafe von Trauttmannstorff, inmaßen unsere Gesambt-Relation mit mehren davon meldet. Nur dieses habe ich auch hiero unterthänigst gedenken wollen, daß an oben gedachten Lintzischen Schreiben so gar nichts nicht sein müsse; denn es discourirete der Herr Grafe von Zurücklassung der Lande etwas weniges und berichtete darauf, es würde nun hochnöthig sein, daß wenn der Friede, bei welchem man itzo gar nahe wäre, erhalten würde, der Kaiser, Churfürsten und Stände des Reiches allen Überfluß und Pracht abschaffen, genaue leben, gute Hauswirthe geben und wohl menagiren müßten; hiermit man sich wieder recolligiren, einen Vorrath sammeln und in der Zeit in vorigen Stand setzen könnte. Er unterließe auch nicht,

18 April. mir die schwedische Heurath vorhasset zu machen, sagende: er hätte so viel gewisse Nachricht, daß die Königin zwar heurathen würde, aber ihr Herr würde wohl maritus, aber nicht rex sein. Ich beantwortete beides in generalibus und ließe es in Werth und Unwerth bestehen." Löben bittet schließlich, ihm das Instrument des Armistitii zuzuschicken. Sei es dem Legaten in der Sache Ernst, so werde er das schwedische Instrument schon herschaffen; „ist es aber kein Ernst, sondern ein politischer Streich, vor welchem sich dergestalt (wenn man einem ehrlichen Mann nicht glauben soll) kein Mensch hüten kann, so wird das kgl. Exemplar wohl außen bleiben und auf solchen Fall hätte ich E. Ch. D. instrumentum auch an mich zu halten und der Königin und Kron wäre ja endlich der Einwurf, sambt sie E. Ch. D. dieser halber nicht trauen dürften, benommen, und ich vermeint, man müsse sich endlich schämen, wenn man so offte begriffen würde."

## 284. Protokoll. 9 (19) April.

Genannt: Götzen.

Relation. Herr Kanzler verlase Concept Relationis an S. Ch. D. wegen der nägst einkommenen Oßnabrügisch- und Münsterischen Relationes, so übermorgen abgehen soll. Item Resolutio an die Herren Gesante.

## 285. Protokoll. 11 (21) April.

Genannt: Götzen.

Kurfürstliche Resolution. Herr Kanzler verlase die Resolution, so gestern aus Preußen[1] kommen. S. Ch. D. placitiren der Herren Räthe ufgesatzte Resolution an die Gesante zu Oßnabrug und Münster. Den Gesanten zu Oßnabrug und Münster soll Conradt Moll, Landrentmeister zu Cleve, 2000 Thaler[2] übermachen; aus Preußen[3] könne kein Geld geschickt werden. Wegen D. Fritzen Fortbringung soll mit der Kammer geredt werden. Posten sollen von hier also abgehen, daß sie alwege des Dingstages oder Mittwochs frühe zu Königsperg sein können. Von dort sollen sie des Donnerstages abgehen.

R.:[4] Soll an die Gesante zu Oßnabrug geschrieben werden, ob sie ihre

1) Vom 12 April, Königsberg, auf die Rel. vom 4 April.

2) Aus den Clevischen Domänen.

3) 5000 Rth. könne der preußische Kammerstaat nicht vorschießen.

4) Eine besondere Rel. der 5 Räthe behandelt die Post-Angelegenheit. Bisher sei auf des Kurf. Befehl die Posten immer Mittwochs gegen Abend von hier abgegangen, damit die Sendungen, welche Dienstag von Hamburg und Mittwoch von Leipzig kommen, mitgehen könnten. Außerdem käme die Post von Osnabrück immer Montags Abends oder Dienstags früh hier an, und in einem Tage würden, da eben jetzt die Posten Dienstag abgehen müßten, um am nächsten Dienstag in Königsberg zu sein, die Relationen der Gesandten nicht erledigt werden können. Aus R. 7. 145a.

gewöhnlichen Posttag etwas können anticipiren. Wann das geschiehet und ihre Briefe den Freitag einkommen, könnte die hiesige Post den Dingstag wohl abgehen und also folgenden Dingstag zu Königsperg sein.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe von diesem Tage bespricht zunächst die Berichte von den Friedensverhandlungen, wonach die Kaiserlichen sehr zum Schlusse eilen und wie eifrig besonders Trautmansdorff das halbe Land Pommern weggeben will und ohne „sonderbare Commotion und Alteration von keinen rationibus mehr hören will." Sie haben eine dilatorische Resolution zu des Kurf. Gutbefinden aufgesetzt, fürchten aber, sie werde nichts helfen. Mehr als je sei des Kurf. Anwesenheit dringend geboten. „Gehet Pommern ganz oder zum Theil hinweg, so wird gewißlich die von E. Ch. D. wohlgemeinte Verfassung Dero so viel Nutzen nicht bringen, als Sie von dem Verlust von Pommern Schaden empfinden werden. Wir erinnern uns, daß von E. Ch. D. Herrn Vatern hochlöbl. Anged. Ch. D. auch eine Verfassung in Preußen gemachet wurde; die Execution derselbigen aber war dazumal dermaßen unglückselig, daß darüber die Pillau und Elbingen und beinahe das ganze Land verloren wurde. Es werden auch E. Ch. D., wann Sie gleich alle nothwendige Versehung gethan haben, dennoch Dero Oberräthen und Officirern das Werk in Handen lassen müssen. Und ist ungewiß, ob man zu diesem Jahre deren Orten so große Noth und Gefahr haben werde. Allhier aber ist summum periculum in mora und hat dasselbige ehister Remedirung von Nöthen." — Gestern sind die Subdelegirten in der Anhaltischen Commission, Knesebeck und Reinhart nach Wittenberg gezogen; denen sie 100 Th. aus den Legationsgeldern haben vorschießen müssen. Sie bitten die Kammer oder den Hofrentmeister zu deren Ersatz anzuweisen. — Instruction nach Lübeck.

## 286. Protokoll. 14 (24) April.

1. Ward des Herrn Verwesers absonderliches Schreiben an S. Ch. D. verlesen. Der Herr Legatus Oxenstirn urgirt selbst, daß S. Ch. D. aufs eiligste in der Nähe kommen möchten, damit die Sachen recht getrieben werden. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken. Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Churſachsen wegen Landgraf Jürgen contra die Fürstlich Casselische Witwe. — R.: Beede Theil Bericht gethan, aber nicht requirirt[1]), sondern zugeschrieben, daß Braunschweig von Darmstadt requirirt, auch Churſachsen selbst würde requirirt werden. Ingleichen S. Ch. D. unser gnädigster Herr und Anhalt. Sonst wäre S. Ch. D. geneigt, das zu thun, was die Erbverein vermag. Hessischer Streit.

3. Prignitzirische Ritterschaft wegen des Holsteinischen Regiments, so 8 Tage alda gelegen; hätten nit allein Verpflegung, sondern auch Geld geben müssen. Städte wollen nichts dazu geben. Suchen bei der Contribution zu befodern, daß sie sich hinfüro, wann marchen nöthig, nicht also möchten uſhalten, und daß Städten Verweis geschehe. Schwedische Übergriffe.

Anmerkung. Ein Schreiben der Pr. Ritterschaft vom 18 März ist am 11 April von Götzen präsentirt. Sie klagen darin, daß das Fürstl. Holsteinische Regiment Ende Februar den Marsch durch den Kreis über Havelberg genommen hat, nachdem es den Winter über Quartiere in Mecklenburg hatte. Sie haben sich aber nicht auf den Durchmarsch beschränkt, sondern sich im Kreise ausgebreitet und nach des Majors Worten die besten Dörfer des Kreises ausgesucht. Quartiere haben sie genommen, ohne die Ankunft

1) Am Rande: Interposition nicht gesucht.

der Commissarien abzuwarten, und so ausgedehnt, daß jede Compagnie auf 3 oder 4 Dörfer vertheilt und allenthalben 3 oder 4 Tage gelegen hat. Außerdem haben sie überall gebrandschatzt und in 10—12 Tagen über 2000 Th. Contribution erpreßt. Die Städte haben während des Marsches die Dorfschaften nicht im Geringsten mit Bier oder Brod unterstützt, sondern wohl gar das Bier, welches die Bauern aus den Städten holen mußten, im Preis aufgeschlagen. R. 24c. 19a. Fasc. 18.

## 287. Protokoll. 16 (26) April.

Genannt: Die Geh. Räthe mit Ausnahme des Kanzlers; Bürger von Bernau.

Bernauer Stadtzwist.

Absente Cancellario.

Wurden der Rath und Bürger zu Bernau erfodert und ihnen angezeigt:

Wüßten, daß zwischen ihnen und Bürgermeister Koggen Verhör angesatzt. Zuvor ihnen gesagt, daß sie S. Ch. D. Decret nicht ändern würden. Hätten gemeint, sie würden sich selbst verglichen haben. Oder müßte die Sache bleiben, bis S. Ch. D. kämen.

R.: Könnten geschehen lassen, daß die Sache verschoben werde. Stadt so arm, wäre ein alter Rest, solche suspendiret.

Rath und Bürger sich nit obligiret. Wann man mit Regenbericht einkäme, würde man der Sachen Zustand befinden. Der Herr Kammerpräsident hätte begehrt, daß sie zu ihm kämen; wollte ihnen andere Anweisung ufm Lande uf alte resta, so gewiß sein sollten, geben.

Worauf die Herren Räthe ihnen andeuteten, daß sie solches zu vernehmen und zu sehen, damit sie sich in Güete verglichen.

## 288. Protokoll. 17 (27) April.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Münsterische Relation vom 12. dies st. n., so am 13. st. veteris alhier einkommen, referirt. Item Osnabruggische vom 6 Aprilis st. veteris.

Klagesache.

2. Branntweinbrenner alhier contra die Schlächter. — R.: Rath soll die Billigkeit verordnen, oder Supplicanten sollen ihre Nothdurft im Kammergericht suchen.

## 289. Protokoll. 18 (28) April.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Kanzler verlase Concept Relationis an S. Ch. D. uf die nägste Osnabrügisch- und Münsterische Relationes. Item Concept Relationis an die Gesante.

Anmerkung. Ein Postscript an den Kurf. meldet, daß die Osnabrücker Abgesandten, wie der hiesige Postmeister meldet, die schwedische Post von Osnabrück bis Stadthagen gebrauchen; von dort holt sie ein hiesiger Bote, der in Zelle liegt, zu bestimmter Zeit ab, indem er zugleich die von hier abgehende mitnimmt. Eine Änderung von dort sei wohl nicht möglich. Doch schlagen sie vor, daß die hiesige Post immer Freitags und die preußische so abginge, daß sie Dienstags hier wäre. Woher es käme, daß die hiesige Post jetzt, wo die Tage wieder lang seien, so spät in Preußen ankomme, wissen sie nicht; vielleicht sei sie zu Cüstrin länger aufgehalten, was ja der Postzettel besagen werde. Und R. 7. 145a.

290. **Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe. Cölln 18 (28) April.**

Ausf. Concept von Götzen in R. 30. 16b.

Pommersche Frage. Kreisbeschwerden über schwedische Durchmärsche und Erpressungen. Magdeburg frei.

Aus mitkommenden beiden relationibus und des Herrn Verwesers vor- 28 April.
angeschicktem Schreiben werden E. Ch. D. gnädigst zu ersehen haben, in was desperaten Zustand die Sachen gerathen wollen, also gar, daß man Pommern oder, wie etliche verhoffen, halb Pommern, hinwegnehmen, zu keinem Äquivalente aber mehr verstehen, sondern E. Ch. D. damit an den Kaiser und das Reich verweisen will. Der Verlust der Lande ganz und zum Theil wird hieraus ohngezweifelt zu gewarten sein, ungewiß aber wird dakegen sein, was E. Ch. D. sowohl an Securität als auch an Recompens zu gewarten haben werden. Dann wann es in arbitrium Caesaris und Imperii gestellet werden sollte, so dürfte vor E. Ch. D. das aequivalens eben schlecht fallen. Aus der Münsterischen Relation befinden E. Ch. D., daß der Duc de Longueville so weit gangen, wann es à briser la lance kommen sollte, würde die Kron Frankreich bei Schweden als ihren Aliirten stehen müssen. Wie kalt sich auch bis in Gegenwart die statische Gesandte bei dieser Sache erwiesen, giebet die Münsterische Relation gnugsamb, daß wir also auf dieselbige noch kein sonderbares Fundament setzen können. Wir sollten zwar E. Ch. D. unsere unterthänigste Gedanken hierunter gehorsambst überschreiben, wir wollten es auch unsern Pflichten gemäß gern thun, wann wir zuerst E. Ch. D. eigentliche Willensmeinung recht wissen möchten; dann es wird vornehmblich das ganze Werk auf die vier quaestiones beruhen:

1. Ob E. Ch. D. von Pommern etwas zurücklassen und also ex duobus malis minus malum eligiren wollen?

2. Was Sie zurücklassen wollen, darüber gleichwohl die Kron Schweden wird vernommen werden müssen?

3. Quibus reservatis E. Ch. D. solches thun wollen?

4. Was E. Ch. D. hinwiederumb zum aequivalente foddern und begehren wollen?

In diese vier quaestiones werden unzählig viele andere considerationes mit hineinlaufen; dieselbige aber so weit über Land zu tractiren, würde unmüglich und zugleich E. Ch. D. nicht nützlich sein; dann, zu geschweigen der Zeit, so hiezu würde erfodert werden, so möchte es wohl sehr schädlich sein, wann hievon andere, die es billig nicht wissen sollten, erfahren würden, angesehen daß allbereit äußerlich verlauten will, sambt etliche Sachen, die E. Ch. D. wir in höchster Geheimb zugeschrieben und unter der Hand

28 April. zu tractiren gerathen, sehr lautbar worden, also daß leichtlich E. Ch. D. dadurch in Schaden gesetzet werden könnten, ob man gleich uns als E. Ch. D. verpflichtete Diener wird entschuldiget halten müssen, dann die Schweden, wann sie es sinistre interpretiren wollen, leichtlich große actus hostilitatis erzwingen möchten.

Die Räthe und Gesandte klagen, daß sie bei dem Kaiser, den Kronen und andern fast allen Respect verlieren. Die es noch gut meinen, wünschen, daß E. Ch. D. möchten in der Nähe sein, damit man Sie erreichen könne. Außerm Reich und in die Kron Polen Ihr zu folgen, wird sich niemand leicht bewegen lassen. Die armen pommerischen Stände erwarten E. Ch. D. Herauskunft wohl mit großem Seufzen und Verlangen. Wir stellen zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken, wessen Sie Sich hierunter gnädigst resolviren und entschließen wollen. Wir haben dieses puncti satisfactionis in dem aufgesetzten Concept der Resolution nicht gedacht, sondern es billig zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben gestellet sein lassen sollen, ob E. Ch. D. Dero Räthen insgesambt oder jemanden derselbigen in Gnaden anbefehlen wollen, den Kronen Hoffnung zu machen, daß E. Ch. D. zu Dero ehesten Herauskunft Tractaten leiden wollen, damit nicht alles E. Ch. D. gleichsamb übers Haupt genommen und mit Confusion geschlossen werden möge."

Am gestrigen Tage hat die Stadt Treuenbrietzen ein Schreiben des schwedischen Generals Wittenberg gesandt (vgl. Nr. 294) der für seinen Durchmarsch durch die Mark um Commissarien bittet. Der Zauchische Commissar ist entsprechend angewiesen. Ebenso hat sich der Priegnitzische Kreis über den 8tägigen Aufenthalt des Holsteinschen Regiments (vgl. Nr. 286, 3) beklagt; auch daß die von Frankreich von neuem geworbenen Völker, die bisher um Boitzenburg gelegen, jetzt bei ihnen eindringen und in der Lentzischen Wische und dort herum Quartiere haben wollen, bis sie abgefordert würden. Es ist daher Claus E. v. Platow, der Kammergerichtsrath, zum Commandanten der Truppen abgefertigt, um die Einquartierung zu verhüten und abzuwenden. Auch der Ukermärkische Kreis beschwert sich höchlichst über den Unfug schwedischer Werber, namentlich aber über den Fähnrich des Obrist Ruthen, Commandanten in Landsberg. Der letzte und Torstenson selbst sind um Abstellung angegangen worden. — Die Garnison von Magdeburg ist jetzt ausgezogen und die der Hansestädte hineingelegt; auch die Blockade ist aufgehoben, die Truppen sollen bei Wittenberg sein.

**291. Aus dem Bericht Löbens und Weſenbecks.** Osnabrück 20 (30) April. Eink. 27 April (7 Mai).

Ausf. aus R. 12. 137. 4.

Beſuch der Abgeordneten bei Trautmannsdorff.

Die ſämmtlichen Abgeordneten der Reichsſtände beſuchten Trautmanns- 30 April.
dorff, der ſie mit den übrigen kaiſerlichen Abgeſandten empfing. T. erkundigt ſich bei Löben nach der Zeit der Rückkehr des Kurfürſten. Alsdann überreicht der Mainziſche Abgeſandte Dr. Krebs die Bedenken der Reichsſtände bezüglich der Duplik der Krone Schweden u. A.

„Endlichen ſo hätten die Churbrandenburgiſche zu Münſter ein votum in puncto amnestiae abgelegt und der pfältziſchen Sache darein gedacht, darauf hätten die Churbeyeriſche ein anderweitiges votum abgeleget, wider das churbrandenburgiſche votum proteſtiret und ſich dawider geleget. Als nun vorigen Tages das churbrandenburgiſche votum mit den Beilagen verleſen und zugleich auch das churbeyeriſche, in forma einer Proteſtation geſetzete votum auch abgeleſen worden, hatten wir, die Churbrandenburgiſche, eine Reproteſtation ſchriftlich, nachdeme ſie vorhero heuten verleſen worden, eingegeben, ſo das churmeintziſche Directorium auch anzunehmen nicht vorbei gekonnt, ſondern es würden die Herren Kaiſerlichen alles bei deme zuſammengefaßten Convolut befinden. Die Kaiſerlichen ſagten nichts, ſondern lieſen alſofort in ein Beigemach, ſich zu unterreden, vergaßen, die Briefe alle anzunehmen. Endlichen wendete ſich der Graf von Trautmansdorff, welcher dem D. Krebs unter den Kaiſerlichen zum nächſten ſtunde, und nahme die Briefe von ihme, welches ſonſten wohl D. Cran zugeſtanden hätte. Sie verblieben nicht lange, ſondern kamen wieder, und antwortete D. Cran praemissis curialibus et titulis gewiß ſehr abgekürzet und ohne ſonderliche Ceremonien: Sie hätten gehöret, was die Stände des Reichs durch die Deputirte anbringen laſſen wollen; ſie wollten ſich aus den communicirten Acten erſehen und die Nothdurft darauf befordern. Es interloquirte der Graf von Trautmansdorff, ſagende: was dann Churbeyern und Brandenburg mit einander hätten? Der Beyeriſche trate bald vor, ſagende, es wäre uns, den Churbrandenburgiſchen, beliebig geweſen, ſeinem gnädigſten Herrn in unſern voto zuwider zu ſein; wannenhero ſeine zu Münſter ſubſiſtirende Collegen dawider proteſtiret und wir dahingegen heutiges Tages ſo hart reproteſtiret, daß er die Nothdurft hingegen beibringen und, was ihme zu thun unmüglich geweſen, weil die Sache wichtig, ſeines gnädigſten Herren jura reſerviren müſſen. Ich trate hinlegen dem Herrn Grafen von Trautmansdorff näher als der Beyeriſche und remonſtrirte, wie ungutlich E. Ch. D. Räthen und Abgeſandten von den churbeyeriſchen Geſandten geſchehen, indeme ſie vorhero ihr votum abgelegt und hernach in propria causa, da es ihnen mehr gebühret hätte,

20 April. derer, wie fast täglich bereit geschiehet, von uns haben wollen. Wenn wir nun E. Ch. D. gnädigsten Willensmeinung ermangeln sollten, Dieselbte auch nicht erreichen könnten und die anwesende Kaiserliche, Königliche, Churfürstliche, Fürstliche und andere Gesandtschaften sich in etwas zu gedulden schwierig sein möchten, so dürfte leicht erfolgen, daß de facto verfahren, zum Schluß geschritten und die Sache E. Ch. D. zu aigener Ausführung aufgebürdet würde: also bitte ich wohl den lieben Gott von Herzen, daß er E. Ch. D. nach seiner göttlichen Allmacht dahin bemitteln wollte, hiermit Ihre hohe Kegenwart Dero beständige Wohlfahrt rümblich befördern möge; worzu ich denn an meinen wenigsten Orte nach allen Kräften fleißig zu cooperiren mir Pflichtschuldigkeit nach treulichst angelegen sein lassen werde."

Nachdem L. das Vorhergehende am 9 April niedergeschrieben, erfährt er von Dr. Crane, daß Oxenstierna sich an Trautmansdorff wegen der schwedischen Satisfaction erklärt und „fast unfreundlich herausgelassen, in dem er präcise auf ganz Pommern unverrücket bestanden." In Folge dessen hat L. am 10 April eine Unterredung mit O. gehalten.

„Habe ihme anfänglich der Länge nach referiret, was mir gestrigen Tages der Herr Grafe von Trauttmanstorff durch D. Craan zu entbieten lassen, und umb Nachricht gebeten, wie die Sache zu verstehen sei, und ob sich es also verhielte, daß er nomine der Kron Schweden sich der vorgeschlagenen schlesischer Lande begeben und über den Stiftern nicht so gar feste zu halten, äußerliche Anzeige von sich vermerken lassen und ob er deme nach in solchen Vorsatz, E. Ch. D. Dero pommerischen Lande wegen so hart zu tractiren, continuirete, sintemalen ein solches unsern vorgestrigem Berichte in etwas zuwiderlaufen und meinem abgefasseten, ihme communicirten unterthänigsten Bericht entkegen zu sein scheinen thäte: wollte aber jedoch verhoffen, er würde seines Herzens Gedanken nicht eben so gar den Herrn Kaiserlichen Gesandten eröffnet, besondern vielmehr den rechten Ernst der Sachen E. Ch. D., als seiner Königin nahen Blutsfreunde, zum Besten im Herzen bei sich behalten haben und, die Wirklichkeit künftig herfür leuchten zu lassen, geneigt und willig verbleiben. Er antwortete praemissis curialibus darauf, daß nicht ohne wäre, die Kaiserliche wären Tages zuvor bei ihme gewesen. Es wäre aber unter ihnen nichts Verbindliches, sondern lautere Discourse vorgangen; und hätten zwar die Kaiserlichen, sonderlich der Grafe von Trautmanstorff, halb oder Vorpommern offeriret, alleine er hätte nichts acceptiret, sondern sich auf die duplicam gezogen, deren müsse er erwarten, und würde die triplica darauf der Kron Schweden endliche Meinung herfürgeben. Wegen Schlesien aber hätte er gesagt, daß, wann die Kron Schweden selbige Lande sollte fahren lassen, müßte ihnen dakegen etliche andere Plätze eingeräumet und überlassen werden

Hätte Meppen, die Fechte und andere Plätze genennet und die einhabende Stifter ihme per expressum vorbehalten. Was aber unsern Discours und gemachten Verlaß, auch beredeten unterthänigsten Bericht, so ich ihnen conceptsweise communiciret, betreffen thäte, da ließe er es in allem dabei bewenden und versicherte ferner, E. Ch. D. nach allem seinen Vermögen zu dienen; wollte jedoch dabei hoffen, daß E. Ch. D. nichts mehr begehren würden, als was ohne Verletzung seiner der Königin und Kron geleisteten Pflicht geschehen könnte. Von Pommern zweifelte er, daß die Kron etwas würde zurücklassen wollen, denn die Lande könnten nicht wohl getheilet werden. Fragete gleichwohl, wenn sie getheilet werden sollten, ob es wohl sein könnte, daß Wollin zu Vorpommern geschlagen würde; welches, weiln es ein portus, nicht ohne Nachdenken. Beklagte höchlich, daß E. Ch. D. so lange auf der bloßen Contradiction bestanden wären und hätten sich nicht besser in die Sache schicken wollen; fürchte sich, es dürfte nicht mehr res integra sein und des aequivalentis was schwer hergehen. Und fragete weiter, was ich denn von der Sache hielte? denn wenn E. Ch. D. noch immerzu auf vorigen Gedanken beharreten, so würde wohl ganz Pommern gewiß drauf gehen und schwerlich ein Äquivalent erhalten werden. Es könnte jedoch nichts weniger wenn nur das vollenzogene Instrumentum armistitii extradiret und die Königin E. Ch. D. Ernst zur Sachen verspüren würde, die Heurhatt, so es Gottes Wille wäre, vor sich gehen."

20 April.

L. ist sehr bestürzt und erklärt, der Kurfürst werde ganz Pommern schwerlich, und ein Stück davon nur gegen ein entsprechendes Äquivalent zurücklassen. O. frägt, was das denn sein könne. L. antwortet, weil Trautmansdorff Vorpommern offerirt hätte, obwohl er dazu wohl keinen Befehl vom Kaiser gehabt, „so wäre ich E. Ch. D. unwürdiger Rath und Diener und wüßte wohl, wenn ich gefraget würde, was ich hinkegen, wiewohl gleichmäßig und ohne einigen habenden Befehl, E. Ch. D. bei der Sachen, wenn man je über alles Hoffen und Denken auf Vorpommern bestehen sollte, zu thun und zu rathen [schuldig] sei. Er ware begierig zu vernehmen, wohin doch meine Gedanken gingen. Ich sagte, daß von E. Ch. D. wir noch zur Zeit keinen andern Befehl hätten, als dafür zu bitten, daß nichts von Dero pommerischen Landen zu der Kron Schweden Satisfaction affectiret werden möchte und denn die Sache wegen Pommern bis zu E. Ch. D. herauskunft, so nunmehr stündlich erwartet würde, verschoben verbliebe; wenn ich aber E. Ch. D. rathen sollte, so wollte ich rathen, Sie sollten hingegen das Stift Magdeburgk, welches über 100 Jahr bei Ihrem Churhause gewesen, item Bremen und Bherden, Halberstatt, Osnabrugk und Münden, nicht weniger das ganze Fürstenthumb Groß-Glogau und das Fürstenthumb Sagan zum Äquivalent dessen, so man von Pommern affectiren möchte, vorschlagen und fordern. Ich wollte aber dieses nicht im Namen E. Ch. D., denn

20 April. ich von Dero keinen Befehl hätte, weniger zu deme Ende, daß ich Namens E. Ch. D. in die Zurücklaſſung einiges Stückes Dero pommeriſchen Lande willigen thäte, geredet, ſondern ganz unverbindlich, alſo vor meiner Perſon, weilen er meiner Gedanken begehret, auch zu vielen Malen, ein aequivalens vorzuſchlagen, an mich und meine Herren Collegen gemuthet hätte, ſolches erwähnet haben. Was Wollin belanget, da hätte ich von ſelbiges Ambtes Gelegenheit keine Wiſſenſchaft, wäre in Pommern unbekannt, und wollte ich hoffen, wenn es zu den Tractaten kommen ſollte, es würde es die Kron Schweden alſo anſtellen, damit E. Ch. D. der nahen Anverwandtnuß und derer von Ihrem Churf. Hauſe und Landen der Kron geleiſteten Gutthaten und Beförderung ihrer Progreſſe zu genießen haben möchten. Herr Ochſenſtirn antwortete hierauf, daß er von Herzen wünſchen möchte, daß ſolches E. Ch. D. Wille wäre und daß Sie denſelben vor ein 3 oder 4 Monaten, alſo wie ich es anitzo anbracht, ihme und Herrn Salvio entdecken laſſen: das ſollte zu E. Ch. D. merklichen Nutzen ausgeſchlagen ſein; denn ob es wohl unmöglich, daß Magdeburgk in das Äquivalent gezogen werden könnte, Bremen und Vherden ſie auch gewiß aus ihren Händen nicht laſſen, ſondern vor die Kron Schweden behalten würden, ſo möchte es doch wohl, wenn es in Zeiten vorgeſchlagen worden, mit den andern Stiftern und Fürſtenthümbern ſo große Difficultät nicht gegeben haben, ſondern dieſelbten nebenſt noch mehrern E. Ch. D. zugewendet werden können; nunmehr aber wäre res nicht mehr integra, und müſſe er beſorgen, daß es ſchwer dahero gehen würde."

Nach einer Einrede L.s verſpricht O. ſein Möglichſtes zu thun, obwohl es ſchwer ſein werde, da die Franzoſen Bedenken hätten, geiſtliche Güter als Äquivalent herzugeben, „Conſcientz halber". O. betont die Notwendigkeit der Anweſenheit des Kurfürſten. L. ſtellt ihm eine ſtattliche Vergeltung in Ausſicht.

„Nach dieſem merkte ich wohl, daß ihme ſolch gethaner Vorſchlag nicht unangenehmb wäre. Jedoch ſtellete er ſich allezeit, als müßte er beklagen, daß, wenn es auch E. Ch. D. Wille alſo wäre, es doch zu lange gehaben wäre; conteſtirete und betheuerte hoch, wie gerne ſeine Königin und die Kron mit E. Ch. D. in Güten wegen Pommern verglichen würden, dann er begriffe gar wohl, was vor Gefahr darob beſtünde, wenn die Kron das pommeriſchen Lande wider E. Ch. D. Willen an ſich behalten ſollen; allein würde es doch auf allen Fall über E. Ch. D. und Dero Lande und Leute herauslaufen, inmaßen er gewiſſe Nachricht hätte, daß vor wenig Tagen Kaiſerliche und andere Schreiben von Lintz an den Grafen von Trautmanſtorff und andere Kaiſerliche Geſandte kommen, ſie ſollten der Kron Schweden, auch wider E. Ch. D. Conſens, ganz Pommern zur Satisfaction zuſchlagen; denn wenn E. Ch. D. nicht darin willigten, ſo bliebe es

integra und könnte man im kurzen, wenn sich Deutzschlandt nur ein wenig 18 April.
wieder recolligiret, Dennenmarck, Engellandt, Polen, die Staten und E. Ch. D. zu Hülfe nehmen und die Schweden conjunctis viribus aus Pommern treiben; welches denn E. Ch. D. umb zweierlei Ursachen keinen Nutzen bringen könnte: 1. würden Dero märckische, auch wohl andere Lande hierzu ihre Haare lassen müssen, und 2., wenn die pommerische Lande der Kron schon genommen würden, dorumb sie doch wohl eiferig fechten und es viel Blutes kosten würde, so wären E. Ch. D. gar nicht gesichert, daß die Katholischen oder auch andere, welche die Häfen und feste Plätze recuperireten, [solche] in ihre Hände liefern, sondern wohl vor ihr aigen manuteniren würden. Er wollte geschweigen, was auch der Kron Schweden vor Ungelegenheit dabei zuwachsen würde; also möchte er selbst von Herzen wünschen, daß man in Güten von einander kommen möchte, wenn es nur nicht gar zu lange geharret wäre, versprache jedoch, sein Bestes dabei zu thun." Schweden wolle wider des Kurf. Willen Pommern nicht behalten. Aber der Kaiser habe, wie er wisse, an die kaiserlichen Abgesandten verfügt, ganz Pommern auch wider des Kurf. Consens anzubieten, allerdings um es, da dann res integra bliebe, in kurzen, wenn Deutschland sich wieder gesammelt, im Verein mit Dänemark, England, Polen und den Staaten den Schweden wieder zu nehmen. Das würde aber nur dem Kurf. schaden, wie O. ausführt, und viel Blut kosten. L. erinnert ihn dann daran, daß auch der Schweden Glück wandelbar sei und bittet ihn, alles für einen friedlichen Ausgang anzuwenden. O. bittet dann, das Original von L.s Bericht noch einsehen zu dürfen, worin er gerne den Punkt, daß er seinen Vater „in officio succediren würde", herausgelassen wünsche. Kehr hat das Original hingebracht, O. es versiegelt, und so ist es an den Kurfürsten gesandt worden. L. hat dann noch den Residenten Rhosenhein, der sonst in Münster subsistiret, über 2 Stunden besucht, der aber nur dem Legaten nachredet. Die Franzosen wollen sich eines Äquivalents nicht mehr annehmen, da der Kurf. ihrem Rath nicht folge, der auf Schlesien zielte.

„Als ich von dem Herrn Residenten zurückkommen, visitirete mich der Herr Grafe von Trauttmannstorff, inmaßen unsere Gesambt-Relation mit mehren davon meldet. Nur dieses habe ich auch hiero unterthänigst gedenken wollen, daß an oben gedachten Lintzischen Schreiben so gar nichts nicht sein müsse; denn es discourirete der Herr Grafe von Zurücklassung der Lande etwas weniges und berichtete darauf, es würde nun hochnöthig sein, daß wenn der Friede, bei welchem man itzo gar nahe wäre, erhalten würde, der Kaiser, Churfürsten und Stände des Reiches allen Überfluß und Pracht abschaffen, genaue leben, gute Hauswirthe geben und wohl menagiren müßten; hiermit man sich wieder recolligiren, einen Vorrath sammeln und mit der Zeit in vorigen Stand setzen könnte. Er unterließe auch nicht,

18 April. mir die schwedische Heurath vorhasset zu machen, sagende: er hätte so viel gewisse Nachricht, daß die Königin zwar heurathen würde, aber ihr Herr würde wohl maritus, aber nicht rex sein. Ich beantwortete beides in generalibus und ließe es in Werth und Unwerth bestehen." Löben bittet schließlich, ihm das Instrument des Armistitii zuzuschicken. Sei es dem Legaten in der Sache Ernst, so werde er das schwedische Instrument schon herschaffen; „ist es aber kein Ernst, sondern ein politischer Streich, vor welchem sich dergestalt (wenn man einem ehrlichen Mann nicht glauben soll) kein Mensch hüten kann, so wird das kgl. Exemplar wohl außen bleiben und auf solchen Fall hätte ich E. Ch. D. instrumentum auch an mich zu halten und der Königin und Kron wäre ja endlich der Einwurf, sambt sie E. Ch. D. dieser halber nicht trauen dürften, benommen, und ich vermeint, man müsse sich endlich schämen, wenn man so offte begriffen würde."

## 284. Protokoll. 9 (19) April.

Genannt: Götzen.

Relation. Herr Kanzler verlase Concept Relationis an S. Ch. D. wegen der nägst einkommenen Oßnabrügisch- und Münsterischen Relationes, so übermorgen abgehen soll. Item Resolutio an die Herren Gesante.

## 285. Protokoll. 11 (21) April.

Genannt: Götzen.

Kurfürstliche Resolution. Herr Kanzler verlase die Resolution, so gestern aus Preußen[1] kommen. S. Ch. D. placitiren der Herren Räthe ufgesatzte Resolution an die Gesante zu Oßnabrug und Münster. Den Gesanten zu Oßnabrug und Münster soll Conradt Moll, Landrentmeister zu Cleve, 2000 Thaler[2] übermachen; aus Preußen[3] könne kein Geld geschickt werden. Wegen D. Fritzen Fortbringung soll mit der Kammer geredt werden. Posten sollen von hier also abgehen, daß sie alwege des Dingstages oder Mittwochs frühe zu Königsperg sein können. Von dort sollen sie des Donnerstages abgehen.

R.:[4] Soll an die Gesante zu Oßnabrug geschrieben werden, ob sie ihren

1) Vom 12 April, Königsberg, auf die Rel. vom 4 April.

2) Aus den Clevischen Domänen.

3) 5000 Rth. könne der preußische Kammerstaat nicht vorschießen.

4) Eine besondere Rel. der 5 Räthe behandelt die Post-Angelegenheit. Bisher seien auf des Kurf. Befehl die Posten immer Mittwochs gegen Abend von hier abgegangen, damit die Sendungen, welche Dienstag von Hamburg und Mittwoch von Leipzig kommen, mitgehen könnten. Außerdem käme die Post von Osnabrück immer Montags Abends oder Dienstags früh hier an, und in einem Tage würden, da eben jetzt die Posten Dienstag abgehen müßten, um am nächsten Dienstag in Königsberg zu sein, die Relationen der Abgesandten nicht erledigt werden können. Aus R. 7. 145a.

gewöhnlichen Posttag etwas können anticipiren. Wann das geschiehet und ihre Briefe den Freitag einkommen, könnte die hiesige Post den Dingstag wohl abgehen und also folgenden Dingstag zu Königsperg sein.

Anmerkung. Die Rel. der 5 Räthe von diesem Tage bespricht zunächst die Berichte von den Friedensverhandlungen, wonach die Kaiserlichen sehr zum Schlusse eilen und wie eifrig besonders Trautmansdorff das halbe Land Pommern weggeben will und ohne „sonderbare Commotion und Alteration von keinen rationibus mehr hören will." Sie haben eine dilatorische Resolution zu des Kurf. Gutbefinden aufgesetzt, fürchten aber, sie werde nichts helfen. Mehr als je sei des Kurf. Anwesenheit dringend geboten. „Gehet Pommern ganz oder zum Theil hinweg, so wird gewißlich die von E. Ch. D. wohlgemeinte Verfassung Dero so viel Nutzen nicht bringen, als Sie von dem Verlust von Pommern Schaden empfinden werden. Wir erinnern uns, daß von E. Ch. D. Herrn Vatern hochlöbl. Anged. Ch. D. auch eine Verfassung in Preußen gemachet wurde; die Execution derselbigen aber war dazumal dermaßen unglückselig, daß darüber die Pillau und Elbingen und beinahe das ganze Land verloren wurde. Es werden auch E. Ch. D., wann Sie gleich alle nothwendige Versehung gethan haben, dennoch Dero Oberräthen und Officirern das Werk in Handen lassen müssen. Und ist ungewiß, ob man zu diesem Jahre deren Orten so große Noth und Gefahr haben werde. Alhier aber ist summum periculum in mora und hat dasselbige ehister Remedirung von Nöthen." — Gestern sind die Subdelegirten in der Anhaltischen Commission, Knesebeck und Reinhart nach Wittenberg gezogen; denen sie 100 Th. aus den Legationsgeldern haben vorschießen müssen. Sie bitten die Kammer oder den Hofrentmeister zu deren Ersatz anzuweisen. — Instruction nach Lübeck.

## 286. Protokoll. 14 (24) April.

1. Ward des Herrn Verwesers absonderliches Schreiben an S. Ch. D. verlesen. Der Herr Legatus Oxenstirn urgirt selbst, daß S. Ch. D. aufs eiligste in der Nähe kommen möchten, damit die Sachen recht getrieben werden. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken. Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Churſachsen wegen Landgraf Jürgen contra die Fürstlich Casselische Witwe. — R.: Beede Theil Bericht gethan, aber nicht requirirt[1]), sondern zugeschrieben, daß Braunschweig von Darmstadt requirirt, auch Churſachsen selbst würde requirirt werden. Ingleichen S. Ch. D. unser gnädigster Herr und Anhalt. Sonst wäre S. Ch. D. geneigt, das zu thun, was die Erbverein vermag. Hessischer Streit.

3. Prignitzirische Ritterschaft wegen des Holsteinischen Regiments, so 8 Tage alda gelegen; hätten nit allein Verpflegung, sondern auch Geld geben müssen. Städte wollen nichts dazu geben. Suchen bei der Contribution zu befodern, daß sie sich hinfüro, wann marchen nöthig, nicht also möchten ufhalten, und daß Städten Verweis geschehe. Schwedische Übergriffe.

Anmerkung. Ein Schreiben der Pr. Ritterschaft vom 18 März ist am 11 April von Götzen präsentirt. Sie klagen darin, daß das Fürstl. Holsteinische Regiment Ende Februar den Marsch durch den Kreis über Havelberg genommen hat, nachdem es den Winter über Quartiere in Mecklenburg hatte. Sie haben sich aber nicht auf den Durchmarsch beschränkt, sondern sich im Kreise ausgebreitet und nach des Majors Worten die besten Dörfer des Kreises ausgesucht. Quartiere haben sie genommen, ohne die Ankunft

1) Am Rande: Interposition nicht gesucht.

der Commissarien abzuwarten, und so ausgedehnt, daß jede Compagnie auf 3 oder 4 Dörfer vertheilt und allenthalben 3 oder 4 Tage gelegen hat. Außerdem haben sie überall gebrandschatzt und in 10—12 Tagen über 2000 Th. Contribution erpreßt. Die Städte haben während des Marsches die Dorfschaften nicht im Geringsten mit Bier oder Brod unterstützt, sondern wohl gar das Bier, welches die Bauern aus den Städten holen mußten, im Preis aufgeschlagen. R. 24c. 19a. Fasc. 18.

## 287. Protokoll. 16 (26) April.

Genannt: Die Geh. Räthe mit Ausnahme des Kanzlers; Bürger von Bernau.

Bernauer Stadtzwist.

Absente Cancellario.

Wurden der Rath und Bürger zu Bernau erfodert und ihnen angezeigt:

Wüßten, daß zwischen ihnen und Bürgermeister Koggen Verhör angesatzt. Zuvor ihnen gesagt, daß sie S. Ch. D. Decret nicht ändern würden. Hätten gemeint, sie würden sich selbst verglichen haben. Oder müßte die Sache bleiben, bis S. Ch. D. kämen.

R.: Könnten geschehen lassen, daß die Sache verschoben werde. Stadt so arm, wäre ein alter Rest, solche suspendiret.

Rath und Bürger sich nit obligiret. Wann man mit Gegenbericht einkäme, würde man der Sachen Zustand befinden. Der Herr Kammerpräsident hätte begehrt, daß sie zu ihm kämen; wollte ihnen andere Anweisung ufm Lande uf alte resta, so gewiß sein sollten, geben.

Worauf die Herren Räthe ihnen andeuteten, daß sie solches zu vernehmen und zu sehen, damit sie sich in Güete verglichen.

## 288. Protokoll. 17 (27) April.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1. Münsterische Relation vom 12. dies st. n., so am 13. st. veteris alhier einkommen, referirt. Item Oßnabruggische vom 6 Aprilis st. veteris.

Klagesache.

2. Branntweinbrenner alhier contra die Schlächter. — R.: Rath soll die Billigkeit verordnen, oder Supplicanten sollen ihre Nothdurft im Kammergericht suchen.

## 289. Protokoll. 18 (28) April.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Kanzler verlase Concept Relationis an S. Ch. D. uf die nägste Oßnabrügisch- und Münsterische Relationes. Item Concept Relationis an die Gesante.

Anmerkung. Ein Postscript an den Kurf. meldet, daß die Osnabrücker Abgesandten, wie der hiesige Postmeister meldet, die schwedische Post von Osnabrück bis Stadthagen gebrauchen; von dort holt sie ein hiesiger Bote, der in Zelle liegt, zu bestimmter Zeit ab, indem er zugleich die von hier abgehende mitnimmt. Eine Änderung von dort sei wohl nicht möglich. Doch schlagen sie vor, daß die hiesige Post immer Freitags und die preußische so abginge, daß sie Dienstags hier wäre. Woher es käme, daß die hiesige Post jetzt, wo die Tage wieder lang seien, so spät in Preußen ankomme, wissen sie nicht; vielleicht sei sie zu Cüstrin länger aufgehalten, was ja der Postzettel besagen werde. Ank. R. 7. 145a.

290. **Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.** Cölln 18 (28) April.

Ausf. Concept von Götzen in R. 30. 16b.

Pommersche Frage. Kreisbeschwerden über schwedische Durchmärsche und Erpressungen. Magdeburg frei.

Aus mitkommenden beiden relationibus und des Herrn Verwesers vor- 28 April.
angeschicktem Schreiben werden E. Ch. D. gnädigst zu ersehen haben, in was desperaten Zustand die Sachen gerathen wollen, also gar, daß man Pommern oder, wie etliche verhoffen, halb Pommern, hinwegnehmen, zu keinem Äquivalente aber mehr verstehen, sondern E. Ch. D. damit an den Kaiser und das Reich verweisen will. Der Verlust der Lande ganz und zum Theil wird hieraus ohngezweifelt zu gewarten sein, ungewiß aber wird dakegen sein, was E. Ch. D. sowohl an Securität als auch an Recompens zu gewarten haben werden. Dann wann es in arbitrium Caesaris und Imperii gestellet werden sollte, so dürfte vor E. Ch. D. das aequivalens eben schlecht fallen. Aus der Münsterischen Relation befinden E. Ch. D., daß der Duc de Longueville so weit gangen, wann es à briser la lance kommen sollte, würde die Kron Frankreich bei Schweden als ihren Aliirten stehen müssen. Wie kalt sich auch bis in Gegenwart die statische Gesandte bei dieser Sache erwiesen, giebet die Münsterische Relation gnugsamb, daß wir also auf dieselbige noch kein sonderbares Fundament setzen können. Wir sollten zwar E. Ch. D. unsere unterthänigste Gedanken hierunter gehorsambst überschreiben, wir wollten es auch unsern Pflichten gemäß gern thun, wann wir zuerst E. Ch. D. eigentliche Willensmeinung recht wissen möchten; dann es wird vornehmblich das ganze Werk auf die vier quaestiones beruhen:

1. Ob E. Ch. D. von Pommern etwas zurücklassen und also ex duobus malis minus malum eligiren wollen?

2. Was Sie zurücklassen wollen, darüber gleichwohl die Kron Schweden wird vernommen werden müssen?

3. Quibus reservatis E. Ch. D. solches thun wollen?

4. Was E. Ch. D. hinwiederumb zum aequivalente foddern und begehren wollen?

In diese vier quaestiones werden unzählig viele andere considerationes mit hineinlaufen; dieselbige aber so weit über Land zu tractiren, würde unmüglich und zugleich E. Ch. D. nicht nützlich sein; dann, zu geschweigen der Zeit, so hiezu würde erfodert werden, so möchte es wohl sehr schädlich sein, wann hievon andere, die es billig nicht wissen sollten, erfahren würden, angesehen daß allbereit äußerlich verlauten will, sambt etliche Sachen, die E. Ch. D. wir in höchster Geheimb zugeschrieben und unter der Hand

28 April. zu tractiren gerathen, sehr lautbar worden, also daß leichtlich E. Ch. D. dadurch in Schaden gesetzet werden könnten, ob man gleich uns als E. Ch. D. verpflichtete Diener wird entschuldiget halten müssen, dann die Schweden, wann sie es sinistre interpretiren wollen, leichtlich große actus hostilitatis erzwingen möchten.

Die Räthe und Gesandte klagen, daß sie bei dem Kaiser, den Kronen und andern fast allen Respect verlieren. Die es noch gut meinen, wünschen, daß E. Ch. D. möchten in der Nähe sein, damit man Sie erreichen könne. Außerm Reich und in die Kron Polen Ihr zu folgen, wird sich niemand leicht bewegen lassen. Die armen pommerischen Stände erwarten E. Ch. D. Herauskunft wohl mit großem Seufzen und Verlangen. Wir stellen zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken, wessen Sie Sich hierunter gnädigst resolviren und entschließen wollen. Wir haben dieses puncti satisfactionis in dem aufgesetzten Concept der Resolution nicht gedacht, sondern es billig zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben gestellet sein lassen sollen, ob E. Ch. D. Dero Räthen insgesambt oder jemanden derselbigen in Gnaden anbefehlen wollen, den Kronen Hoffnung zu machen, daß E. Ch. D. zu Dero ehesten Herauskunft Tractaten leiden wollen, damit nicht alles E. Ch. D. gleichsamb übers Haupt genommen und mit Confusion geschlossen werden möge."

Am gestrigen Tage hat die Stadt Treuenbrietzen ein Schreiben des schwedischen Generals Wittenberg gesandt (vgl. Nr. 294) der für seinen Durchmarsch durch die Mark um Commissarien bittet. Der Zauchische Commissar ist entsprechend angewiesen. Ebenso hat sich der Priegnitzische Kreis über den 8tägigen Aufenthalt des Holsteinschen Regiments (vgl. Nr. 286, 3) beklagt; auch daß die von Frankreich von neuem geworbenen Völker, die bisher um Boitzenburg gelegen, jetzt bei ihnen eindringen und in der Lentzischen Wische und dort herum Quartiere haben wollen, bis sie abgefordert würden. Es ist daher Claus E. v. Platow, der Kammergerichtsrath, zum Commandanten der Truppen abgefertigt, um die Einquartierung zu verhüten und abzuwenden. Auch der Ukermärkische Kreis beschwert sich höchlichst über den Unfug schwedischer Werber, namentlich aber über den Fähnrich des Obrist Ruthen, Commandanten in Landsberg. Der letzte und Torstenson selbst sind um Abstellung angegangen worden. — Die Garnison von Magdeburg ist jetzt ausgezogen und die der Hansestädte hineingelegt; auch die Blockade ist aufgehoben, die Truppen sollen bei Wittenberg sein.

**291. Aus dem Bericht Löbens und Wesenbecks.** Osnabrück 20 (30) April. Eink. 27 April (7 Mai).

Ausf. aus R. 12. 137. 4.

Besuch der Abgeordneten bei Trautmannsdorff.

Die sämmtlichen Abgeordneten der Reichsstände besuchten Trautmanns- 30 April.
dorff, der sie mit den übrigen kaiserlichen Abgesandten empfing. T. erkundigt sich bei Löben nach der Zeit der Rückkehr des Kurfürsten. Alsdann überreicht der Mainzische Abgesandte Dr. Krebs die Bedenken der Reichsstände bezüglich der Duplik der Krone Schweden u. A.

„Endlichen so hätten die Churbrandenburgische zu Münster ein votum in puncto amnestiae abgelegt und der pfältzischen Sache darein gedacht, darauf hätten die Churbeyerische ein anderweitiges votum abgeleget, wider das churbrandenburgische votum protestiret und sich dawider geleget. Als nun vorigen Tages das churbrandenburgische votum mit den Beilagen verlesen und zugleich auch das churbeyerische, in forma einer Protestation gesetzete votum auch abgelesen worden, hatten wir, die Churbrandenburgische, eine Reprotestation schriftlich, nachdeme sie vorhero heuten verlesen worden, eingegeben, so das churmeintzische Directorium auch anzunehmen nicht vorbei gekonnt, sondern es würden die Herren Kaiserlichen alles bei deme zusammengefaßten Convolut befinden. Die Kaiserlichen sagten nichts, sondern liesen alsofort in ein Beigemach, sich zu unterreden, vergaßen, die Briefe alle anzunehmen. Endlichen wendete sich der Graf von Trautmansdorff, welcher dem D. Krebs unter den Kaiserlichen zum nächsten stunde, und nahme die Briefe von ihme, welches sonsten wohl D. Cran zugestanden hätte. Sie verblieben nicht lange, sondern kamen wieder, und antwortete D. Cran praemissis curialibus et titulis gewiß sehr abgekürzet und ohne sonderliche Ceremonien: Sie hätten gehöret, was die Stände des Reichs durch die Deputirte anbringen lassen wollen; sie wollten sich aus den communicirten Acten ersehen und die Nothdurft darauf befordern. Es interloquirte der Graf von Trautmansdorff, sagende: was dann Churbeyern und Brandenburg mit einander hätten? Der Beyerische trate bald vor, sagende, es wäre uns, den Churbrandenburgischen, beliebig gewesen, seinem gnädigsten Herrn in unsern voto zuwider zu sein; wannenhero seine zu Münster subsistirende Collegen dawider protestiret und wir dahingegen heutiges Tages so hart reprotestiret, daß er die Nothdurft hingegen beibringen und, was ihme zu thun unmüglich gewesen, weil die Sache wichtig, seines gnädigsten Herren jura reserviren müssen. Ich trate hinlegen dem Herrn Grafen von Trautmansdorff näher als der Beyerische und remonstrirte, wie ungutlich E. Ch. D. Räthen und Abgesandten von den churbeyerischen Gesandten geschehen, indeme sie vorhero ihr votum abgelegt und hernach in propria causa, da es ihnen mehr gebühret hätte,

30 April. abzutreten, sich herauszulassen und das churbrandenburgische votum syndiciren, auch ihre Rede mit allen piquanten und stichlichen Dingen anfüllen, die materialia touchiren, E. Ch. D. einer Partialität bezüchtigen und endlich den Räthen, sambt sie wider ihres Herren Befehl votiret, imputiren und beimessen wollen, welches wir uns nicht unbillig zu tiefen Gemüth gehen lassen und sehr übel empfunden, daß dergleichen Sachen in pleno und conspectu gleichsam totius Imperii verlesen worden, do es doch ja nicht Herkommens, daß zwischen so hohen Häusern dergleichen geschärfte vota geführt werden; und, wiewohl E. Ch. D. Sich der pfälzischen Sachen nicht theilhaftig gemachet, noch zu thun gedenken, so wollen Sie gleichwohl als ein Churfürst des Reichs ein freies votum haben und nicht gewärtig sein, daß Deroselben Nebenchurfürst, der ein gleichmäßiges prätendiren muß und wird, Ihre vota syndiciren und nach seinem Gefallen darüber disponiren solle. Es würde auch allen Ständen des Reichs ein hochpräjudicirlich Ding sein, wann sie nicht sollten Macht haben, zur Sache zu reden, was dem Heil. Röm. Reich sonderlich zu Wiederbringung des lieben Friedens dienlich wäre. Der Herr Graf von Trautmansdorff kunnte kümmerlich die Patienz haben, dieses alles anzuhören, durfte mir gleichwohl nicht in die Rede fallen, sondern, sobald ich nur aufhörete, finge er alsofort an mit nachfolgenden Formalien und sagte: Ihr Herrn, es ist Zeit, daß wir Friede machen. Der Türke dringet uns auf den Hals, die compaignie kommbt heran. Vorgleichen wir uns dato in weinig Wochen nicht, so ist es geschehen; also ists Zeit, daß wir Friede haben. Die Herren wollen, wir sollen nach und nach von deme, was wir mit den Kronen tractiren, den Herren parte geben und communiciren. Wir wollten es gerne thun, aber sie bedenken, wie viel Zeit dazu gehöret, ehender sie ihre Gedanken zusammen bringen können, periculum aber ist in mora. Es ware niemands, der hierwider zu sprechen sich unterstunde, sondern es schwiege ein jeder stille; also sagte ich: wann man ohne der Stände Wissen und Willen hätte tractiren wollen, so hätten die Kronen die Stände nicht invitiren, nachgehends J. Kais. Maj. nicht beschreiben dürfen; wann man tractiren wollte, so sollte man es gleichwohl also anstellen, daß man es gegen die Interessenten zu verantworten hätte. Herr Graf Trautmansdorff regerirte: man hätte lange genug gewartet, es hätte nichts helfen wollen. Das Haus Österreich hätt ein Anfang gemachet, hätte seine Lande wohl so lieb gehabt als andere, müßte sie doch zu guten Theil fahren lassen. Ich antwortete: Ein jeder hätte mit den Seinigen zu thun, was er wolle, und stünde dahin; ich würde E. Ch. D. nichts vergeben; würde es auch jemand anders thun, so möchte er sehen, wie er es verantwortete. Herr Graf von Trautmansdorff gabe vor: wir hätten es längst gewußt, daß die Schweden Pommern haben wollten, und das würde nun kein anders

sein; unsertwegen würde man den Frieden nicht aufhalten. Ich setzte 30 April.
entlegen: Er würde es nicht sagen können, daß er an uns begehret hätte, daß wir E. Ch. D. etwas von den pommerischen Landen zurückzulassen anmuthen sollten. Discourse wären es gewesen, Discourse wären es geblieben; bate also, man wolle sich in diesen hochwichtigen, ja wohl wichtigsten Werk nicht übereilen. Er sagte: Es wäre kein Übereilen, sondern schon gar lange, daß die Schweden ihre replicam ausgegeben und unter andern die pommerische Lande zur Satisfaction vorgeschlagen hätten. Wie vielmal hätt er E. Ch. D. Herauskunft aus Preußen gewünschet, wie ofte hätte er den churbrandenburgischen Gesandten hiero und zu Münster der Schweden Begierde zu Pommern und daß sie davon nicht abstehen würden, zu erkennen geben! Man hätte ihn allezeit vertröstet, E. Ch. D. würden kommen, und auf dessen Resolution müßte man warten. Was könnte man numehr bei der Sachen thun? Anitzo wäre es nun Zeit; man müsse Friede haben. Wir, die Chur Brandenburg, hätten dies längst gewußt und müßten Resolution von E. Ch. D. haben. Es könnte nun nicht länger anstehen; die duplica sollte erfolgen und darauf geschlossen werden. Ich wendete hierauf ein, daß mir das befrembder vorkähme, daß man wider die Kaiserliche Capitulation, den Prager Frieden, den man so gar hoch hielte, und das Kaiserliche an die pommerische Stände am 16 Maji anno 1637 aus Wien gelassene Mandatum so schnurstracks zuwider handeln, auch keine rationes, wie christ- und billig sie auch wären, gelten lassen wollte. Er antwortete geschwinde: Es wäre kein Mensch, der an E. Ch. D. stattlichen Rechten und Gerechtigkeit der pommerischen Lande einigen Zweifel trüge; niemands würde an ihrem Rechte der Elsasschen Lande gleichergestalt einigen Zweifel setzen können; allein wir hätten es mehr denn öfters gehöret, daß ich die Kron Schweden mit rationibus von ihren Gedanken nach Pommern nicht abwenden lassen wollte. Wir sollten dahero mit ihnen handeln: auf ganz Pommern, den halben oder dritten Theil, wie weit wirs bringen konnten, es sollte J. Kais. Maj., sonderlich wann E. Ch. D. es ganz behalten könnten, herzlich lieb sein; er vermöchte nichts mehr dabei zu thun. Ich sagte hierauf, daß ich diesfalls von E. Ch. D. noch keinen Befehlich hätte, bäte also, man möchte uns doch nicht übereilen und so lange in Geduld stehen, bis wir E. Ch. D. gnädigste Gedanken und Willen erhalten möchten. Darauf brach er los, nahme, wie oft geredet worden, den Deckel vom Topfe und sagte in Präsenz aller oben specificirter Deputirten: er wolle das Werk nicht länger aufhalten; würden wir uns mit den Schweden wegen Pommern nicht vergleichen, so werden wir uns, die Kaiserliche Gesinnde, (haec erant verba formalia) vor Freunde der Schweden erklären id est, euch übrigen stecken lassen, euer Sachen selbst auszuführen! Und damit winkete er, daß man Abschied nehmen sollte; ich aber interpellirte

30 April. noch gleichsam im Gehen, dann wir gingen vor den andern allen vorbei, daß sie es mit anhören kunnten, und sagte: Nun ich vernähme, daß dies die letzte Resolution wäre, so wollte ich es E. Ch. D. also fideliter und in Unterthänigkeit berichten; würde dem Römischen Reich also wohl vorgestanden, so ließe ichs judiciren. Wir gingen fort, und antwortete er nichts, sondern begleitete uns bis an die Kutschen, und als meine Kutsche nicht ehender heranrücken konnte, bis die Meintzische hinweg ware, denn es setzete sich ein jedweder im Rückfahren auf seine eigene Kutsche, so bliebe er so lange stehen, bis ich auf meinem Wagen saße, machete eine Reverenz gegen mir, und sobald die Kutsche rückete, ginge er zurück vor allen andern vorbei."

## 292. „Bedenken, wodurch am rathsamsten Geld aufzubringen und das Land in einen bessern Stande zu setzen [1])."

Mundum aus R. 7. n. 158.

[c. April.] Wiewohl mir nicht unbewußt, daß ich durch gegenwärtigen Discurs gar leicht in Argwohn des Ehrgeizes oder anderer lasterhaftigen Begierden von denen, so mein Gemüth nicht kennen, könne gezogen werden, dennoch hat die Liebe gegen E. Ch. D. und meines Vaterlandes Wohlfahrt mich in solchen Argwohn zu bringen gezwungen, daß ich nicht achte, ob man mir gleich möchte vorsingen das alte Lied: Ad consilium ne accesseris, und mich also der Temerität und Unbesonnenheit beschuldigen, wann es nur E. Ch. D. und des Landes Wohlfahrt wohlgerathen ist.

Es wird zweifelsohn E. Ch. D. zum öftern auf Mittel und Wege bedacht sein, weßer Maßen man Gelder aufbringen könne zu den notwendigen Ausgaben, so E. Ch. D. itzo zu Handen stoßen, dann auch welchergestalt mittlerzeit die verarrendirten Güter wiederümb eingelöset und das Land in vorigen Wohlstand könne gesetzet werden. Wiewohl mir auch nicht unwissend, daß es E. Ch. D. an klugen und verständigen Räthen nicht ermangele, so bitte ich dennoch unterthänigst, Sie geruhe auch dieses mein einfältiges Bedenken in Gnaden zue vernehmen.

Es haben Könige, Fürsten und Resp[ublicae] jederzeit vor das beste Mittel, Geld aufzubringen, gehalten, die Zölle; dahero dann dieselben bei allen Völkern im Gebrauch, und ist nicht ohn, daß durch Zölle grosse Einkommen einem Potentaten zuwachsen könne. Aber (daß ich allhie nicht der Gerechtigkeit nicht sage) wie man durch Zölle ein Land in Aufnehmen bringen kann, also kann auch meines Erachtens durch die Zölle ein Land

1) „Bei des Herrn Ober-Kämmeriern Borgstorff Sachen gewesen." Burgsdorf schreibt in dorso: „Dises betrift, uhm einige Gelder in Preussen aufzubringen; welches mir in mein Logament eingelibert worden, nicht wissent, von wehme diser Vorschlag herrühret."

gar leicht in Abnehmen und Untergang gerathen; dahero verständige Poten- [o. April.]
taten jederzeit mäßige und nicht gar zu große Zölle auf die Waaren gelegt, damit man nicht den frembden Kaufmann zwinge, andere Porten und Wege zu suchen. Der König in Frankreich, wiewohl er zum öftern in den langwierigen Kriegen Gelder höchlich benöthiget, hat doch niemals seines Beliebens die Zölle, insonderheit auf Salz und Wein, steigeren dürfen, sintemal gewiß, daß Schweden, Liefland, Holstein, Pommern, Meckelburg, Dennmarcken, Niederland, Schott- und Engellandt ꝛc., so Wein und Salz aus Franckreich holen, würden andere Porten gesucht haben, solche Waaren mit wenigern Unkosten und geringerm Preis zu überkommen. Solchermaßen hat der König in Hispanien den Zoll auf Wein und Salz auch mäßigen müssen. Als er aber im Königreich Neapolis den Zoll auf Seidenwaaren zu hoch spannete, verlor dadurch Neapolis den Seidenhandel. Als er auf das Gewürz den Zoll zu sehr steigerte, suchten die Niederländer selber den Weg in Ostindien. Vor diesem wurden die Ost-Indische Waaren entweder per sinum Persicum auf Aleppo oder per sinum Arabicum auf Alexandriam gezogen und also hin und wieder durch ganz Europam distrahiret, mit ungläublichen Nutzen des Türkischen Kaisers. Als er aber gar zu geizig ward, und die Waaren mit gar zu großen Zöllen beschwerete, nahmen die nationes in Europa dieselben Waaren in viel geringerm Preis haben aus Ost-Indien, ob sie schon mit großen Unkosten fast ganz Africam umbschiffen müssen; dahero dann sein Einkommen der Örter sehr geschmälert und die Städte nicht geringen Abbruch in ihrer Nahrung gelitten. Nicht schreibe ich dieses, als sollte J. Ch. D. die Erhöhung des Zolles in allen Waaren ganz abschaffen, sintemal ich es dafür halte, daß der Zoll auf etliche Waaren noch höher könnte gesteigert werden; dabenebenst ist auch gewiß, daß in etlichen Waaren der Zoll müsse gemindert werden, und muß wohl zugesehen werden, daß man das Mittelpunkt observire, sonsten wird man die benachbarten Städt, da der Zoll so hoch nicht ist, in den Flor und dieses Herzogthumb in Abnehmen bringen.

Solches nehmen die Holländer in ihrer Republica so wohl in Acht, daß auf eine jegliche Waare, nachdem sie an unterschiedene Örter geführet wird, auch ungleicher Zoll geleget. Die Waaren, so nach Osten und Hamburg gehen, geben nicht so viel Zoll, als die auf Bremen oder den Rein hinauf oder in Feindes Land geführet werden; dann jederzeit hiebei zu betrachten, ob die Waaren auch aus anderen Örtern mit geringern Unkosten können geholet werden. Aber hievon habe ich mir dieses mal nicht vorzunehmen zu schreiben. Es sehen hieraus E. Ch. D., daß übermäßige Steigerung der Zölle nicht ein trügliches Mittel sei, Gelder aufzubringen.

Demnach so haben Potentaten sich nach andern Mitteln umbsehen müssen, haben aber unanimi quasi consensu die Impositen und Auflagen vor

[c. April.] das bequembste angesehen, und ist vors erste gewiß, daß hiedurch zur Contribution mitgezogen werden alle, die sich des Landes nur gebrauchen, daß ein Frembder, der nur ein Stück Brod isset oder einen Trunk Wein oder Bier trinket, oft unwissend Contribution ablegen muß und also die Last des Landes helfen tragen. Welches dann den Unterthanen desselben Landes wohl zu Steur kömbt, da sonsten die andere Contributiones oder Impostæ, als von Äckern, Häusern, Schorsteinen, vom Vermögen, Hauptgelder, Horngelder, Nasengelder, Ohrengelder (wie solche in Niederlandt gebräuchlich) die Einsaßen fast allein beschweren.

Vors andere seind solche Impostæ und Auflagen auch deswegen zu loben, weil sie ein mächtige Summ Geldes jährlich tragen und der Unterthan fast nicht gewahr wird, der sie zahlet, also daß, wenn Unterthanen dazu gewöhnet sein, sie es kaum vor eine Last halten; wie solches in Italia, Franckreich, insonderheit aber im Niederland zu sehen ist.

Zum dritten wird durch solche Impostæ die Handlung, welche eine von den vornehmbsten Säulen eines Landes ist, nicht gesperret, wie durch unmäßige Zölle. Dahero der König in Franckreich wohl zehenmal, ja zwanzigmal so hoch steigert die Impostæ und Auflagen auf Wein und Salz, so in seinem Königreich verzehret wird, als die Zölle sind, welche er ohn großen Schaden und Abbruch der Handlung mit nichten also erhöhen kann.

Ob nun zwar dieser Modus, durch Auflagen Geld aufzubringen, [illegible] für den bequembsten zu halten, so wird er doch allhie in Preußen [illegible] können zu Werk gerichtet werden, weil solches den Privilegiis des Landes scheinet zuewidern zu sein, wie solches unter andern F. D. Reversal-Verschreibung E. E. L. wegen Verwilligung der Erbziese anno 1528 den 23 Aprilis mit folgenden Worten bezeuget: „Zum andern sollen Wir und Unsere männliche eheliche Leibeserben sie hinfüro in zukommenden Zeiten und nachdem sie Uns die obgemelte Steur gegeben, mit keiner andern Auflage, Steur oder Beschwerung, wie die Namen haben mag, oder gedacht werden kann, nichts ausgeschlossen, außerhalb das, so ein jeder Stand möge seiner Brief und Siegel Uns und Unsern männlichen ehelichen Erben vor Alters hero zu thun schuldig, ferner belästigen oder beschweren."

Bin also bedacht gewesen, wie man durch einen andern Weg zu diesem Zweck gelangen möge, welcher E. Ch. D. wie auch den Ständen des Herzogthumbs, wie ich verhoffe, werde annehmlich sein.

Nichts stehet einer Obrigkeit so wohl zu, als gute statuta und Ordnungen in dem Lande zu machen und dieselben zu erhalten, insonderheit Sünd und Laster im Zaum zu halten und die Unterthanen zu allerley Tugenden, Zucht und Ehrbarkeit zu gewöhnen. Nun leben wir (Gott höchsten Gott davor zu danken) in einem Lande, so von allerhand [illegible]

wendigen Sachen zu Unterhaltung des Leibes überflüssig erfüllet ist; aber [c. April.]
wenig sind, die solche Wohlthat des Höchsten erkennen, sondern es gehet uns, wie andern Rebusp[ublicis] ergangen, daß aus Sattigkeit und Überfluß Üppigkeit und Hochmuth entsprossen, wie solches leider die Erfahrung gar zu sehr bezeuget. Ladet jemand seine Freunde zu Gast, so muß er die Tafel, ob sie gleich ziemblich groß, mit allerhand köstlichen Speisen dermaßen besetzen, daß nicht eine Schüssel mehr Raum habe.

Da machet uns dann der Überfluß einen Ekel, welchen zu vertreiben Europa und Afrika nicht gewachsen sind; Asia und Amerika muß ihnen zu Hülf kommen, allerhand Gewürz und Zucker durch so viel Meer und Länder zuschicken, ob sie uns vielleicht einen Appetit zu essen erwecken möchten. Es ist kaum ein Land unter der Sonnen, da so viel und unterschiedene Art der schmackhaftigsten Biere gefunden werden, als allhie bei uns in Preußen. Aber die sind uns zu schlecht. Deutschland, Franckreich, Hispanien muß ihre Wein zuschicken, damit wir uns erfüllen können. Hierauf folget die Hoffart und der Übermuth in Kleidungen. Ein wollen Kleid, wie fein als es immer sein mag, stehet uns nicht mehr wohl an. Da müssen die Italiener und auch die Holländer aus Ost-Indien uns Seidenwaaren zuführen. Dennoch ist uns (insonderheit unsern Jungfrauen) bald dieses bald jenes ein altfränkisch Muster, daß die Künstler, so Sammt und Seiden breiten, so viel neue inventiones nicht erdenken können, als wir begehren. Unsern Vorfahren war ein Fuchsenpelz warm genug; wir müssen die theuersten Zobeln aus Moscovien bringen lassen. Die Kleider müssen wir mit breiten seidenen Krönichen oder Spitzen ganz dicht besetzen lassen, unsere Mantel müssen wir mit köstlichem Sammet durch und durch ausfüttern lassen; unsere Jungfrauen müssen in lauter Seiden gehen, sollte gleich nicht ein Heller im Hause bleiben. Nun fraget man noch wohl, wo doch das Geld aus Preußenland bleibe. Wir schicken in Franckreich und Hispanien viel vor[1]) Wein, wie auch in Deutschlandt, in Ost- und West-Indien viel vor Gewürz und Zucker, in Italien so viel vor Seidenwaaren, in Moscovien so viel vor Peltereien, so jährlich zusammen viel Tonnen Goldes machen.

Diesem Übel zu remediren, ist man zum öftern auf Mittel bedacht gewesen, und haben die Priester auf den Kanzeln das ihrige wohl gethan, wenn sie in diesem Fall entschuldiget sein. Aber wer achtet auf ihr Predigen? Man hat auch zu unterschiedlichen Malen Kleiderordnung gemacht; weil man aber mit der Execution der gedraueten Strafen nicht fortgefahren, hat dern solches vielmehr eines Jeglichen Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit

1) Vorl.: so.

[c. April.] heimgestellet, als hat solche Kleiderordnung nicht lang Bestand gehabt, sondern das Übel ist immer ärger worden.

Demnach wird E. Ch. D. meines Erachtens sehr weislich thun, wann Sie nach dem Exempel lobwürdiger Städte, als Nürnberg, Straßburg, Geneva und anderer, solchen Übermuth und Üppigkeit per censorum officium zwingen würden, welches Ambt wahrlich in einer Republica hochnöthig; dann Obrigkeit nicht allein auf justitiam Achtung geben muß, daß einem jeglichen Recht müge gepflogen werden, sondern auch zusehen, daß die Unterthanen in Zucht und Ehrbarkeit leben mögen, damit des Landes Einkommen nicht durch Hoffart, Übermuth und Üppigkeit der Unterthanen fremden Nationen in die Hände gerathe.

In Constituirung aber der censorum ist erstlich dieses in Acht zu nehmen, daß man dazu nehme zwei oder drei ehrbare Leute unsträfbares Lebens, insonderheit in den Städten aus Rathsmittel, welche E. Ch. D. durch ein Special-Jurament können verpflichtet werden.

Zum andern, der censorum Ambt und Verrichtung soll sein, daß sie Sorge tragen sollen, damit die Üppigkeit in Fressen und Saufen und die Hoffart in Kleidungen möge gezähmet werden; zu dem Ende sie von allen denen Waaren, so aus frembden Ländern zu uns gebracht und nur zu Üppigkeit und Hoffart im Lande consumiret werden (als allerhand Gewürz, Zucker, Wein, allerhand frembde Bier, Wein und dergleichen Getränk, so zur See eingeführet werden, item Tabak, allerhand Seidenwaaren, wie sie immer Namen haben mögen, allerhand Spitzen oder Krönichen, sowohl von Zwirn als von Seiden, Silber oder Gold, Silber- und Guldenstücke, Zobeln, köstliche Leinwand, als Kammertuch, Holländische Leinwand, Französische Waaren und dergleichen, welche alle allhie zu specificiren zu lang werden will), die Censurgelder, nämlich den Zehenden Pfennig von demselben Werth einnehmen sollen. Die Nutzbarkeiten, so aus diesem Censurambt entspringen werden, sind viel und mancherlei. Erstlich wird E. Ch. D. die Üppigkeit in Fressen und Saufen, die Hoffart und Übermuth in Kleidungen, welche schädliche Laster sind, dadurch der Zorn Gottes über das Land gehäufet wird, wie obgemelt, hiedurch etlicher Maßen im Zaum halten und hergegen die Unterthanen zur Sparsamkeit und Frugalität gewöhnen.

Fürs andere wird man nicht so viel Geld in Muscau, Italien, Denneland, Franckreich, Hispanien oder Indien aus dem Lande schicken dörfen.

Zum dritten werden aus den Censurgeldern, so auf eine ansehnliche Summa jährlichen sich belaufen werden, die verarrendirten Güter wieder können eingelöset und also das Land wiederümb in seinen Wohlstand gesetzet werden.

Zum vierten, weil durch solche Straf- oder Censurgelder nur

Reichen, Üppigen und Hoffärtigen gedrückt werden, wird die liebe Armuth [c. April.] und insonderheit der Ackermann hierdurch verschonet und wird also wiederumb können auf die Beine gebracht werden.

Mehr Nutzbarkeiten allhie anzuziehen, achte ich vor unnöthig, sintemal verhoffentlich sonnenklar, daß das Land hiedurch in merklichen Aufwachs könne gebracht werden. Wird demnach zweifelsohn niemand gefunden werden, dem solches mißfallen oder dasselbe verhindern sollte; es wäre dann, daß er augenscheinlich den Lastern den Rücken halten und dem Lande gute Sitten und alle Wohlfahrt mißgönnen wolle. Es wird sich auch keiner über solche Censurgelder beschweren können, sintemal der hundert Rthlr. in obgemelten Waaren verschwendet, kann auch wohl zehen zu des Landes Besten ablegen.

Dieses ist mein einfältiges Bedenken, welches ich E. Ch. D. in Unterthänigkeit nicht vorenthalten wollen, mit demüthigster Bitte, solches nicht in Ungnaden zu vernehmen, sondern, dafern ich etwa worin geirret, nach Churf. angeborner Gelindigkeit und Sanftmuth gnädigst zu[zu]geben, daß die Liebe gegen E. Ch. D. und des Landes gedeihlichen Wohlstand, dadurch ich dieses zu schreiben bin bewogen worden, mich mögen entschuldigen, womit ich Sie zu allem Churf. Wohlergehen dem höchsten Gott will befohlen haben.

**293. Protokoll.** 21 April (1 Mai).

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

1. Schreiben vom Herren Verweser[1]) sambt Postscripto an S. Ch. D. abgelesen, wegen S. Ch. D. ehisten Hierkunft und was er an den von Kleist geschrieben zum andern Male. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Was armistitii halb zu rathen. Werbener Schanze könnte nicht prätendiret werden. Kaiserischen sollte kein Paß und Proviant geben werden. Wäre uf ein biennium gerichtet. Werbener Schanze halb müßte man eine recognition haben und in andern Punkten auch geändert werden. Der von Leuchtmar nit Befehl gehabt, wie er erst geschickt, vom armistitio zu tractiren, hätte sich aber dazu persuadiren lassen, hätte es guet zwar gemeint. Armistitium müßte doch auch in geheimb gehalten werden, do die Ratification ausgeben werden sollte und bei den Kaiserischen in Verdacht kämen. Es müßte auch prolongirt werden.

Herr Putlitz. Man hätte die puncta armistitii zu ersehen, was zu ändern.

Herr Oberhauptmann. S. Ch. D. Wille nit, in Feindschaft mit Schweden zu sein. Wann Schweden mit dem Kaiser verglichen, könnte

1) Vgl. oben Nr. 283.

Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

neue Alliance gemacht werden. Schiene, Schweden ſuchten etwas Gefährliches.

Herr Schwerin. Hielte auch davor, daß Schweden nit Urſach armistitium zu fordern, weil Sich S. Ch. D. alſo erzeigt, daß ſie von Ihr nichts zu fürchten. Weil ſie aber druf tringen, zu geben und Maß voll zu machen; doch daß die puncta impossibilia geändert und deshalb ein Revers geben würde.

Herr Strip. Hielte Sache nit practicabel. Die Dinge, ſo im armistitio enthalten, ſchon paſſirt. Hätten rem in Handen, als die Plätze, ſo darin gedacht. Müßte etwas Gefährliches drin ſtecken, S. Ch. D. in Handen zu haben, wann ſie mit Polen oder andern Krieg anfiengen. Thäten ihr S. Ch. D. keine Freundſchaft; würden uns nit vom Kaiſer ganz abweiſen müſſen, armistitium alſo in illa forma nit auszugeben. Do ſie aber meinen, S. Ch. D. Affection nit verſichert, könnte S. Ch. D. Declaration geben, daß S. Ch. D. alles ratione amicitiae ratificirt haben und in ſolchem Vertrauen mit der Königin bleiben, wie das armistitium beſaget, und daß die Articul, ſo nicht mehr zu practiciren, präterirt würden. In voriger Form könnte es nit ratificirt werden.

Herr Kanzler. Wann Schweden Declaration geben, würde es beſſer ſein. Sonſt möchten ſie Staten und andern weiſen, als wann noch keine Freundſchaft und Friede gemacht, ſondern derſelbe in Kraft des armistitii nur ſuspendirt. Wollte die dubia in Relation faſſen und Schluß auf S. Ch. D. Ausſchlag ſtellen. Hier wüßte man nit, was S. Ch. D. in puncto satisfactionis an den Verweſer geſchrieben, auch was Klein negotiiret.

„ 2. Relatio von Münſter vom 20. dies st. n.[1]) referirt von Herrn Schwerinen. Item Oßnabruggiſche Relation vom 13 Aprilis[2]).

## 294. Protokoll. 22 April (2 Mai).

Schwediſcher Durchmarſch.

1. Generalmajor Wittenbergs Schreiben, daß er ſeine march nothwendig von Treuenbrietzen, Belitz, Sarmundt, uf Beßkow nehmen müſſe p. Sie an den Obriſten Hanſen von Rochow. Soll S. Ch. D. mit zugeſchickt werden.

Anmerkung. Den 16 April kündigt Wittenberg den Geh. Räthen an, daß er ſeinen Marſch durch die Mark nehmen müſſe und Treuenbrietzen berühren werde; er bittet um Commiſſarien. Es wird Oberſt Hans v. Rochow gebeten, die Commiſſion zu übernehmen, weil das Amt Lehnin, das ihm anvertraut, im Zauchiſchen Kreiſe liege, und zur Zeit kein Commiſſar vorhanden ſei. R. berichtet dann, daß W., obwohl er beſtändig vorgebe, ſein Marſch ſei auf Jüterbog gerichtet, auf Belitz, Sarmund und Beeskow marſchiere. Die 5 Räthe berichten am 22 April (2 Mai) im Poſtſcript dem Kurf., daß ſie den Oberſten an W. geſandt, um den Marſch abzuwenden, es ſei aber nicht möglich geweſen. Mehr dann das Weitere. Die Soldaten hauſen nicht zum Beſten. R. 24c. 19a. Fasc. 18.

1) U.-A. 4, 436. 2) U.-A. 4, 436 f.

2. Concept Relationis[1]) an S. Ch. D. wegen der nägsten Oßnabrugg- und Münsterischen Briefe, vom Herren Kanzler abgelesen. Relation

3. Relatio der Subdelegirten von Wittenberg in der Anhaltischen Sache, so heut einkommen, abgelesen. Anhaltischer Zwist.

## 295. Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe. Cölln. 22 April (2 Mai).

Ausf. Concept von Götzen in R. 24 c. 16.

Westfälische Friedensverhandlungen. Armistitium. Anhaltische Commission.

Sie senden Osnabrücker und Münsterische Relationen, worauf es einer ausdrücklichen Resolution ihrerseits nicht bedarf, sondern sie geben es dem Kurf. anheim, darauf zu antworten. Besser wäre gewesen, wenn die kursächsischen Abgesandten „bei ihrer entrée" auch wegen des Prädicats Excellenz sich hätten behandeln lassen, wie alle kurfürstlichen Abgesandten bisher, und wie bisher mit nicht geringer Mühe behauptet sei, es sei aber nicht mehr zu ändern. Ebensowenig hätten die brandenburgischen Abgesandten sich der Conferenzen mit den Katholischen, die sie bereits angefangen, um der Sächsischen willen enthalten sollen. Doch sei Nachricht zu spät; die Sächsischen hätten ihre Instruction erhalten, und alles sei geändert. Auf die kurfürstliche Resolution können die Brandenburger auch nicht warten, da die andern Stände nicht darauf warten wollen, sondern sie müssen »consilium in arena« nehmen. — Auf die Ansprüche des Herzogs von Altenburg wegen seiner Gemahlin Elocation und Aussteuer brauche der Kurf. die Resolution nicht übereilen. — Bezüglich des punctus matrimonii und der pommerschen Frage, die ja von der größten Wichtigkeit seien, möge der Kurf. selbst die Resolution fassen. 2 Mai.

„Daß aber auf schwedischer Seiten die Extradition der Ratification über das geschlossene armistitium so hart urgiret wird, müssen wir billig mit Verwunderung vernehmen, zumal zu dieser Zeit, da man eben zu dem Ende beisammen, einen beständigen immerwährenden Frieden zu schließen. Es wird zwart als eine Ursach angezogen, sambt könne J. Kön. Maj., dieweil solche Ratification nicht extradiret, E. Ch. D. nicht trauen, sondern dieselben besorgen, E. Ch. D. suchten nurt liberas manus zu behalten. Nun wissen wir zwart nicht, daß dieses E. Ch. D. Meinung sein sollte; wannenhero man aber, dieses zu besorgen, auf schwedischer Seite Ursach nehmen wollen, vermögen wir nicht abzusehen. Sie haben einen gefaßten exercitum auf den Beinen, E. Ch. D. seind dahingegen ohne alle Verfassung; das Pommern stehet in ihren Handen, darüber haben sie noch unterschiedliche Plätze in E. Ch. D. Churfürstenthumb besetzet. Was ihnen auch in dem armistitio versprochen worden, wie es hernacher wegen des Unterhalt

1) Vgl. Nr. 295.

30 April. abzutreten, sich herauszulassen und das churbrandenburgische votum syndiciren, auch ihre Rede mit allen piquanten und stichlichen Dingen anfüllen, die materialia touchiren, E. Ch. D. einer Partialität bezüchtigen und endlich den Räthen, sambt sie wider ihres Herren Befehl votiret, imputiren und beimessen wollen, welches wir uns nicht unbillig zu tiefen Gemüth gehen lassen und sehr übel empfunden, daß dergleichen Sachen in pleno und conspectu gleichsam totius Imperii verlesen worden, do es doch ja nicht Herkommens, daß zwischen so hohen Häusern dergleichen geschärfte vota geführt werden; und, wiewohl E. Ch. D. Sich der pfälzischen Sachen nicht theilhaftig gemachet, noch zu thun gedenken, so wollen Sie gleichwohl als ein Churfürst des Reichs ein freies votum haben und nicht gewärtig sein, daß Derselben Nebenchurfürst, der ein gleichmäßiges prätendiren muß und wird, Ihre vota syndiciren und nach seinem Gefallen darüber disponiren solle. Es würde auch allen Ständen des Reichs ein hochpräjudicirlich Ding sein, wann sie nicht sollten Macht haben, zur Sache zu reden, was dem Heil. Röm. Reich sonderlich zu Wiederbringung des lieben Friedens dienlich wäre. Der Herr Graf von Trautmansdorff kunnte kümmerlich die Patienz haben, dieses alles anzuhören, durfte mir gleichwohl nicht in die Rede fallen, sondern, sobald ich nur aufhörete, finge er alsofort an mit nachfolgenden Formalien und sagte: Ihr Herrn, es ist Zeit, daß wir Friede machen. Der Türke dringet uns auf den Hals, die compaignie kommbt heran. Vorgleichen wir uns dato in weinig Wochen nicht, so ist es geschehen; also ists Zeit, daß wir Friede haben. Die Herren wollen, wir sollen nach und nach von deme, was wir mit den Kronen tractiren, den Herren parte geben und communiciren. Wir wollten es gerne thun, aber sie bedenken, wie viel Zeit dazu gehöret, ehender sie ihre Gedanken zusammen bringen können, periculum aber ist in mora. Es ware niemands, der hierwider zu sprechen sich unterstunde, sondern es schwiege ein jeder stille; also sagte ich: wann man ohne der Stände Wissen und Willen hätte tractiren wollen, so hätten die Kronen die Stände nicht invitiren, nachgehends J. Kais. Maj. nicht beschreiben dürfen; wann man tractiren wollte, so sollte man es gleichwohl also anstellen, daß man es gegen die Interessenten zu verantworten hätte. Herr Graf Trautmansdorff regerirte: man hätte lange genug gewartet, es hätte nichts helfen wollen. Das Haus Österreich hätt ein Anfang gemachet, hätte seine Lande wohl so lieb gehabt als andere, müßte sie doch zu guten Theil fahren lassen. Ich antwortete: Ein jeder hätte mit den Seinigen zu thun, was er wolle, und stünde dahin; ich würde E. Ch. D. nichts vergeben; würde es auch jemand anders thun, so möchte er sehen, wie er es verantwortete. Herr Graf von Trautmansdorff gabe vor: wir hätten es längst gewußt, daß die Schweden Pommern haben wollten, und das würde nun kein anders

sein; unsertwegen würde man den Frieden nicht aufhalten. Ich setzte 30 April.
entgegen: Er würde es nicht sagen können, daß er an uns begehret hätte, daß wir E. Ch. D. etwas von den pommerischen Landen zurückzulassen anmuthen sollten. Discourse wären es gewesen, Discourse wären es geblieben; bate also, man wolle sich in diesen hochwichtigen, ja wohl wichtigsten Werk nicht übereilen. Er sagte: Es wäre kein Übereilen, sondern schon gar lange, daß die Schweden ihre replicam ausgegeben und unter andern die pommerische Lande zur Satisfaction vorgeschlagen hätten. Wie vielmal hätt er E. Ch. D. Herauskunft aus Preußen gewünschet, wie ofte hätte er den churbrandenburgischen Gesandten hiero und zu Münster der Schweden Begierde zu Pommern und daß sie davon nicht abstehen würden, zu erkennen geben! Man hätte ihn allezeit vertröstet, E. Ch. D. würden kommen, und auf dessen Resolution müßte man warten. Was könnte man numehr bei der Sachen thun? Anitzo wäre es nun Zeit; man müsse Friede haben. Wir, die Chur Brandenburg, hätten dies längst gewußt und müßten Resolution von E. Ch. D. haben. Es könnte nun nicht länger anstehen; die duplica sollte erfolgen und darauf geschlossen werden. Ich wendete hierauf ein, daß mir das befrembder vorkähme, daß man wider die Kaiserliche Capitulation, den Prager Frieden, den man so gar hoch hielte, und das Kaiserliche an die pommerische Stände am 16 Maji anno 1637 aus Wien gelassene Mandatum so schnurstracks zuwider handeln, auch keine rationes, wie christ- und billig sie auch wären, gelten lassen wollte. Er antwortete geschwinde: Es wäre kein Mensch, der an E. Ch. D. stattlichen Rechten und Gerechtigkeit der pommerischen Lande einigen Zweifel trüge; niemands würde an ihrem Rechte der Elsaschen Lande gleichergestalt einigen Zweifel setzen können; allein wir hätten es mehr denn öfters gehöret, daß ich die Kron Schweden mit rationibus von ihren Gedanken nach Pommern nicht abwenden lassen wollte. Wir sollten dahero mit ihnen handeln: auf ganz Pommern, den halben oder dritten Theil, wie weit wirs bringen konten, es sollte J. Kais. Maj., sonderlich wann E. Ch. D. es ganz behalten könnten, herzlich lieb sein; er vermöchte nichts mehr dabei zu thun. Ich sagte hierauf, daß ich diesfalls von E. Ch. D. noch keinen Befehlich hätte, bäte also, man möchte uns doch nicht übereilen und so lange in Geduld stehen, bis wir E. Ch. D. gnädigste Gedanken und Willen erhalten möchten. Darauf brach er los, nahme, wie oft geredet worden, den Deckel vom Topfe und sagte in Präsenz aller oben specificirter Deputirten: er nime das Werk nicht länger aufhalten; würden wir uns mit den Schweden wegen Pommern nicht vergleichen, so werden wir uns, die Kaiserliche einende, (haec erant verba formalia) vor Freunde der Schweden erklären id est, euch übrigen stecken lassen, euer Sachen selbst auszuführen! und damit winkete er, daß man Abschied nehmen sollte; ich aber interpellirte

30 April. abzutreten, sich herauszulassen und das churbrandenburgische votum syndiciren, auch ihre Rede mit allen piquanten und stichlichen Dingen anfüllen, die materialia touchiren, E. Ch. D. einer Partialität bezüchtigen und endlich den Räthen, sambt sie wider ihres Herren Befehl votiret, imputiren und beimessen wollen, welches wir uns nicht unbillig zu tiefen Gemüth gehen lassen und sehr übel empfunden, daß dergleichen Sachen in pleno und conspectu gleichsam totius Imperii verlesen worden, do es doch ja nicht Herkommens, daß zwischen so hohen Häusern dergleichen geschärfte vota geführt werden; und, wiewohl E. Ch. D. Sich der pfälzischen Sachen nicht theilhaftig gemachet, noch zu thun gedenken, so wollen Sie gleichwohl als ein Churfürst des Reichs ein freies votum haben und nicht gewärtig sein, daß Deroselben Nebenchurfürst, der ein gleichmäßiges prätendiren muß, und wird, Ihre vota syndiciren und nach seinem Gefallen darüber disponiren solle. Es würde auch allen Ständen des Reichs ein hochpräjudicirlich Ding sein, wann sie nicht sollten Macht haben, zur Sache zu reden, was dem Heil. Röm. Reich sonderlich zu Wiederbringung des lieben Friedens dienlich wäre. Der Herr Graf von Trautmansdorff kunnte kümmerlich die Patienz haben, dieses alles anzuhören, durfte mir gleichwohl nicht in die Rede fallen, sondern, sobald ich nur aufhörete, finge er alsofort an mit nachfolgenden Formalien und sagte: Ihr Herrn, es ist Zeit, daß wir Friede machen. Der Türke bringet uns auf den Hals, die compaignie kommbt heran. Vorgleichen wir uns dato in weinig Wochen nicht, so ist es geschehen; also ists Zeit, daß wir Friede haben. Die Herren wollen, wir sollen nach und nach von deme, was wir mit den Kronen tractiren, den Herren parte geben und communiciren. Wir wollten es gerne thun, aber sie bedenken, wie viel Zeit dazu gehöret, ehender sie ihre Gedanken zusammen bringen können, periculum aber ist in mora. Es ware niemands, der hierwider zu sprechen sich unterstunde, sondern es schwiege ein jeder stille; also sagte ich: wann man ohne der Stände Wissen und Willen hätte tractiren wollen, so hätten die Kronen die Stände nicht invitiren, nachgehends J. Kais. Maj. nicht beschreiben dürfen; wann man tractiren wollte, so sollte man es gleichwohl also anstellen, daß man es gegen die Interessenten zu verantworten hätte. Herr Graf Trautmansdorff regerirte: man hätte lange genug gewartet, es hätte nichts helfen wollen. Das Haus Österreich hätt ein Anfang gemachet, hätte seine Lande wohl so lieb gehabt als andere, müßte sie doch zu guten Theil fahren lassen. Ich antwortete: Ein jeder hätte mit den Seinigen zu thun, was er wolle, und stünde dahin; ich würde E. Ch. D. nichts vergeben; würde es aber jemand anders thun, so möchte er sehen, wie er es verantwortete. Herr Graf von Trautmansdorff gabe vor: wir hätten es längst gewußt, daß die Schweden Pommern haben wollten, und das würde nun kein ander

sein; unsertwegen würde man den Frieden nicht aufhalten. Ich setzte 30 April.
entlegen: Er würde es nicht sagen können, daß er an uns begehret hätte, daß wir E. Ch. D. etwas von den pommerischen Landen zurückzulassen anmuthen sollten. Discourse wären es gewesen, Discourse wären es geblieben; bate also, man wolle sich in diesen hochwichtigen, ja wohl wichtigsten Werk nicht übereilen. Er sagte: Es wäre kein Übereilen, sondern schon gar lange, daß die Schweden ihre replicam ausgegeben und unter andern die pommerische Lande zur Satisfaction vorgeschlagen hätten. Wie vielmal hätt er E. Ch. D. Herauskunft aus Preußen gewünschet, wie ofte hätte er den churbrandenburgischen Gesandten hiero und zu Münster der Schweden Begierde zu Pommern und daß sie davon nicht abstehen würden, zu erkennen geben! Man hätte ihn allezeit vertröstet, E. Ch. D. würden kommen, und auf dessen Resolution müßte man warten. Was könnte man nunmehr bei der Sachen thun? Anitzo wäre es nun Zeit; man müsse Friede haben. Wir, die Chur Brandenburg, hätten dies längst gewußt und müßten Resolution von E. Ch. D. haben. Es könnte nun nicht länger anstehen; die duplica sollte erfolgen und darauf geschlossen werden. Ich wendete hierauf ein, daß mir das befrembder vorkähme, daß man wider die Kaiserliche Capitulation, den Prager Frieden, den man so gar hoch hielte, und das Kaiserliche an die pommerische Stände am 16 Maji anno 1637 aus Wien gelassene Mandatum so schnurstracks zuwider handeln, auch keine rationes, wie christ- und billig sie auch wären, gelten lassen wollte. Er antwortete geschwinde: Es wäre kein Mensch, der an E. Ch. D. stattlichen Rechten und Gerechtigkeit der pommerischen Lande einigen Zweifel trüge; Niemands würde an ihrem Rechte der Elsaschen Lande gleichergestalt einigen Zweifel setzen können; allein wir hätten es mehr denn öfters gehöret, daß ich die Kron Schweden mit rationibus von ihren Gedanken nach Pommern nicht abwenden lassen wollte. Wir sollten dahero mit ihnen handeln: auf ganz Pommern, den halben oder dritten Theil, wie weit wirs bringen konten, es sollte J. Kais. Maj., sonderlich wann E. Ch. D. es ganz behalten könnten, herzlich lieb sein; er vermöchte nichts mehr dabei zu thun. Ich sagte hierauf, daß ich diesfalls von E. Ch. D. noch keinen Befehlich hätte, bäte also, man möchte uns doch nicht übereilen und so lange in Geduld stehen, bis wir E. Ch. D. gnädigste Gedanken und Willen erhalten möchten. Darauf brach er los, nahme, wie oft geredet worden, den Deckel vom Topfe und sagte in Präsenz aller oben specificirter Deputirten: er könne das Werk nicht länger aufhalten; würden wir uns mit den Schweden wegen Pommern nicht vergleichen, so werden wir uns, die Kaiserliche einende, (haec erant verba formalia) vor Freunde der Schweden erklären id est, euch übrigen stecken lassen, euer Sachen selbst auszuführen! und damit winkete er, daß man Abschied nehmen sollte; ich aber interpellirte

30 April. noch gleichsam im Gehen, dann wir gingen vor den andern allen vorbei, daß sie es mit anhören kunnten, und sagte: Nun ich vernähme, daß dies die letzte Resolution wäre, so wollte ich es E. Ch. D. also fideliter und in Unterthänigkeit berichten; würde dem Römischen Reich also wohl vorgestanden, so ließe ichs judiciren. Wir gingen fort, und antwortete er nichts, sondern begleitete uns bis an die Kutschen, und als meine Kutsche nicht ehender heranrücken konnte, bis die Meintzische hinweg ware, denn es setzete sich ein jedweder im Rückfahren auf seine eigene Kutsche, so blieb er so lange stehen, bis ich auf meinem Wagen saße, machete eine Reverenz gegen mir, und sobald die Kutsche rückete, ginge er zurück vor allen andern vorbei."

## 292. „Bedenken, wodurch am rathsamsten Geld aufzubringen und das Land in einen bessern Stande zu setzen [1])."

Mundum aus B. 7. n. 158.

[c. April.] Wiewohl mir nicht unbewußt, daß ich durch gegenwärtigen Discurs gar leicht in Argwohn des Ehrgeizes oder anderer lasterhaftigen Begierde von denen, so mein Gemüth nicht kennen, könne gezogen werden, dennoch hat die Liebe gegen E. Ch. D. und meines Vaterlandes Wohlfahrt mich in solchen Argwohn zu bringen gezwungen, daß ich nicht achte, ob man mir gleich möchte vorsingen das alte Lied: Ad consilium ne accesseris, und mich also der Temerität und Unbesonnenheit beschuldigen, wann es nur E. Ch. D. und des Landes Wohlfahrt wohlgerathen ist.

Es wird zweifelsohn E. Ch. D. zum öftern auf Mittel und Wege bedacht sein, weßer Maßen man Gelder aufbringen könne zu den notwendigen Ausgaben, so E. Ch. D. itzo zu Handen stoßen, dann auf welchergestalt mittlerzeit die verarrendirten Güter wiederümb eingelöset und das Land in vorigen Wohlstand könne gesetzet werden. Wiewohl mir nun nicht unwissend, daß es E. Ch. D. an klugen und verständigen Räthen nicht ermangele, so bitte ich dennoch unterthänigst, Sie geruhe auch dieses mein einfältiges Bedenken in Gnaden zue vernehmen.

Es haben Könige, Fürsten und Resp[ublicae] jederzeit vor das beste Mittel, Geld aufzubringen, gehalten, die Zölle; dahero dann dieselben bei allen Völkern im Gebrauch, und ist nicht ohn, daß durch Zölle ein groß Einkommen einem Potentaten zuwachsen könne. Aber (daß ich allhie nicht der Gerechtigkeit nicht sage) wie man durch Zölle ein Land in Aufnehmen bringen kann, also kann auch meines Erachtens durch die Zölle ein Land

1) „Bei des Herrn Ober-Kämmerern Borgstorff Sachen gewesen." Burgsdorf schreibt in dorso: „Dises betrift, uhm einige Gelder in Preussen aufzubringen; welches mir in mein Logament eingelibert worden, nicht wissent, von wehme diser Vorschlag herrühret."

gar leicht in Abnehmen und Untergang gerathen; dahero verständige Poten- [o. April.]
taten jederzeit mäßige und nicht gar zu große Zölle auf die Waaren ge-
leget, damit man nicht den frembden Kaufmann zwinge, andere Porten und
Wege zu suchen. Der König in Frankreich, wiewohl er zum öftern in den
langwierigen Kriegen Gelder höchlich benöthiget, hat doch niemals seines
Beliebens die Zölle, insonderheit auf Salz und Wein, steigeren dürfen,
sintemal gewiß, daß Schweden, Liefland, Holstein, Pommern, Meckelburg,
Dennmarcken, Niederland, Schott- und Engellandt ꝛc., so Wein und Salz
aus Franckreich holen, würden andere Porten gesucht haben, solche Waaren
mit wenigern Unkosten und geringerm Preis zu überkommen. Solcher-
maßen hat der König in Hispanien den Zoll auf Wein und Salz auch
mäßigen müssen. Als er aber im Königreich Neapolis den Zoll auf Seiden-
waaren zu hoch spannete, verlor dadurch Neapolis den Seidenhandel. Als
er auf das Gewürz den Zoll zu sehr steigerte, suchten die Niederländer
selber den Weg in Ostindien. Vor diesem wurden die Ost-Indische Waaren
entweder per sinum Persicum auf Aleppo oder per sinum Arabicum auf
Alexandriam gezogen und also hin und wieder durch ganz Europam distra-
hiret, mit ungläublichen Nutzen des Türkischen Kaisers. Als er aber gar
zu geizig ward, und die Waaren mit gar zu großen Zöllen beschwerete,
kunten die nationes in Europa dieselben Waaren in viel geringerm Preis
haben aus Ost-Indien, ob sie schon mit großen Unkosten fast ganz Africam
umbschiffen müssen; dahero dann sein Einkommen der Örter sehr geschmälert
und die Städte nicht geringen Abbruch in ihrer Nahrung gelitten. Nicht
schreibe ich dieses, als sollte J. Ch. D. die Erhöhung des Zolles in allen
Waaren ganz abschaffen, sintemal ich es dafür halte, daß der Zoll auf
solche Waaren noch höher könnte gesteigert werden; dabenebenst ist auch
gewiß, daß in etlichen Waaren der Zoll müsse gemindert werden, und muß
wohl zugesehen werden, daß man das Mittelpunkt observire, sonsten wird
man die benachbarten Städt, da der Zoll so hoch nicht ist, in den Flor
und dieses Herzogthumb in Abnehmen bringen.

Solches nehmen die Holländer in ihrer Republica so wohl in Acht, daß
sie eine jegliche Waare, nachdem sie an unterschiedene Örter geführet wird,
mit ungleicher Zoll geleget. Die Waaren, so nach Osten und Hamburg
gehen, geben nicht so viel Zoll, als die auf Bremen oder den Rein hin-
auf oder in Feindes Land geführet werden; dann jederzeit hiebei zu be-
achten, ob die Waaren auch aus anderen Örtern mit geringern Unkosten
denen geholet werden. Aber hievon habe ich mir diesesmal nicht vor-
genommen zu schreiben. Es sehen hieraus E. Ch. D., daß übermäßige
Steigerung der Zölle nicht ein trügliches Mittel sei, Gelder aufzubringen.

Demnach so haben Potentaten sich nach andern Mitteln umbsehen
müssen, haben aber unanimi quasi consensu die Impositen und Auflagen vor

[c. April.] das bequembste angesehen, und ist vors erste gewiß, daß hiedurch zur Contribution mitgezogen werden alle, die sich des Landes nur gebrauchen, daß ein Frembder, der nur ein Stück Brod isset oder einen Trunk Wein oder Bier trinket, oft unwissend Contribution ablegen muß und also die Last des Landes helfen tragen. Welches dann den Unterthanen desselben Landes wohl zu Steur kömbt, da sonsten die andere Contributiones oder Impositen, als von Äckern, Häusern, Schorsteinen, vom Vermögen, Hauptgelder, Horngelder, Nasengelder, Ohrengelder (wie solche in Niederlandt gebräuchlich) die Einsaßen fast allein beschweren.

Vors andere seind solche Impositen und Auflagen auch deswegen zu loben, weil sie ein mächtige Summ Geldes jährlich tragen und der Unterthan fast nicht gewahr wird, der sie zahlet, also daß, wenn Unterthanen dazu gewöhnet sein, sie es kaum vor eine Last halten; wie solches in Italia, Franckreich, insonderheit aber im Niederland zu sehen ist.

Zum dritten wird durch solche Impositen die Handlung, welche eine von den vornehmbsten Säulen eines Landes ist, nicht gesperret, wie durch unmäßige Zölle. Dahero der König in Franckreich wohl zehenmal, ja zwanzigmal so hoch steigert die Impositen und Auflagen auf Wein und Salz, so in seinem Königreich verzehret wird, als die Zölle sind, welche er ohn großen Schaden und Abbruch der Handlung mit nichten also erhöhen kann.

Ob nun zwar dieser Modus, durch Auflagen Geld aufzubringen, für den bequembsten zu halten, so wird er doch allhie in Preußen kaum können zu Werk gerichtet werden, weil solches den Privilegiis des Landes scheinet zuewidern zu sein, wie solches unter andern F. D. Reversal-Verschreibung E. E. L. wegen Verwilligung der Erbziese anno 1528 den 23 Aprilis mit folgenden Worten bezeuget: „Zum andern sollen Wir und Unsere männliche eheliche Leibeserben sie hinfüro in zukommenden Zeiten und nachdem sie Uns die obgemelte Steur gegeben, mit keiner andern Auflage, Steur oder Beschwerung, wie die Namen haben mag, oder gedacht werden kann, nichts ausgeschlossen, außerhalb das, so ein jeder Mann möge seiner Brief und Siegel Uns und Unsern männlichen ehelichen Erben vor Alters hero zu thun schuldig, ferner belästigen oder beschweren."

Bin also bedacht gewesen, wie man durch einen andern Weg zu diesem Zweck gelangen möge, welcher E. Ch. D. wie auch den Ständen des Herzogthumbs, wie ich verhoffe, werde annehmlich sein.

Nichts stehet einer Obrigkeit so wohl zu, als gute statuta und Ordnungen in dem Lande zu machen und dieselben zu erhalten, insonderheit Sünd und Laster im Zaum zu halten und die Unterthanen zu allerhand Tugenden, Zucht und Ehrbarkeit zu gewöhnen. Nun leben wir (dem höchsten Gott davor zu danken) in einem Lande, so von allerhand un-

wendigen Sachen zu Unterhaltung des Leibes überflüssig erfüllet ist; aber [o. April.]
wenig sind, die solche Wohlthat des Höchsten erkennen, sondern es gehet uns, wie andern Rebusp[ublicis] ergangen, daß aus Sattigkeit und Überfluß Üppigkeit und Hochmuth entsprossen, wie solches leider die Erfahrung gar zu sehr bezeuget. Ladet jemand seine Freunde zu Gast, so muß er die Tafel, ob sie gleich ziemblich groß, mit allerhand köstlichen Speisen dermaßen besetzen, daß nicht eine Schüssel mehr Raum habe.

Da machet uns dann der Überfluß einen Ekel, welchen zu vertreiben Europa und Afrika nicht gewachsen sind; Asia und Amerika muß ihnen zu Hülf kommen, allerhand Gewürz und Zucker durch so viel Meer und Länder zuschicken, ob sie uns vielleicht einen Appetit zu essen erwecken möchten. Es ist kaum ein Land unter der Sonnen, da so viel und unterschiedene Art der schmackhaftigsten Biere gefunden werden, als allhie bei uns in Preußen. Aber die sind uns zu schlecht. Deutschland, Franckreich, Hispanien muß ihre Wein zuschicken, damit wir uns erfüllen können. Hierauf folget die Hoffart und der Übermuth in Kleidungen. Ein wollen Kleid, so fein als es immer sein mag, stehet uns nicht mehr wohl an. Da müssen die Italiener und auch die Holländer aus Ost-Indien uns Seidenwaaren zuführen. Dennoch ist uns (insonderheit unsern Jungfrauen) bald dieses bald jenes ein altfränkisch Muster, daß die Künstler, so Sammt und Seiden arbeiten, so viel neue inventiones nicht erdenken können, als wir begehren. Unsern Vorfahren war ein Fuchsenpelz warm genug; wir müssen die theuersten Zobeln aus Moscovien bringen lassen. Die Kleider müssen wir mit breiten seidenen Krönichen oder Spitzen ganz dicht besetzen lassen, unsere Mäntel müssen wir mit köstlichem Sammet durch und durch ausfüttern lassen; unsere Jungfrauen müssen in lauter Seiden gehen, sollte gleich nicht ein Heller im Hause bleiben. Nun fraget man noch wohl, wo doch das Geld aus Preußenland bleibe. Wir schicken in Franckreich und Hispanien so viel vor[1]) Wein, wie auch in Deutschlandt, in Ost- und West-Indien so viel vor Gewürz und Zucker, in Italien so viel vor Seidenwaaren, in Moßcovien so viel vor Peltereien, so jährlich zusammen viel Tonnen Goldes machen.

Diesem Übel zu remediren, ist man zum öftern auf Mittel bedacht gewesen, und haben die Priester auf den Kanzeln das ihrige wohl gethan, wenn sie in diesem Fall entschuldiget sein. Aber wer achtet auf ihr Predigen? Man hat auch zu unterschiedlichen Malen Kleiderordnung gemacht; weil man aber mit der Execution der gebraueten Strafen nicht fortgefahren, sondern solches vielmehr eines Jeglichen Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit

1) Vorl.: so.

[c. April.] heimgestellet, als hat solche Kleiderordnung nicht lang Bestand gehabt, sondern das Übel ist immer ärger worden.

Demnach wird E. Ch. D. meines Erachtens sehr weislich thun, wann Sie nach dem Exempel lobwürdiger Städte, als Nürnberg, Straßburg, Geneva und anderer, solchen Übermuth und Üppigkeit per censorum officium zwingen würden, welches Ambt wahrlich in einer Republ[ica] hochnöthig; dann Obrigkeit nicht allein auf justitiam Achtung geben muß, daß einem jeglichen Recht müge gepflogen werden, sondern auch zusehen, daß die Unterthanen in Zucht und Ehrbarkeit leben mögen, damit des Landes Einkommen nicht durch Hoffart, Übermuth und Üppigkeit der Unterthanen fremden Nationen in die Hände gerathe.

In Constituirung aber der censorum ist erstlich dieses in Acht zu nehmen, daß man dazu nehme zwei oder drei ehrbare Leute unstrafbares Lebens, insonderheit in den Städten aus Rathsmittel, welche E. Ch. D. durch ein Special-Jurament können verpflichtet werden.

Zum andern, der censorum Ambt und Verrichtung soll sein, daß sie Sorge tragen sollen, damit die Üppigkeit in Fressen und Saufen und die Hoffart in Kleidungen möge gezähmet werden; zu dem Ende sie von allen denen Waaren, so aus frembden Ländern zu uns gebracht und nur zur Üppigkeit und Hoffart im Lande consumiret werden (als allerhand Gewürz, Zucker, Wein, allerhand frembde Bier, Wein und dergleichen Getränk, so zur See eingeführet werden, item Tabak, allerhand Seidenwaaren, wie sie immer Namen haben mögen, allerhand Spitzen oder Krönichen, sowohl von Zwirn als von Seiden, Silber oder Gold, Silber- und Guldenstücke, Zobeln, köstliche Leinwand, als Kammertuch, Holländische Leinwand, Französische Waaren und dergleichen, welche alle allhie zu specificiren zu lang werden will), die Censurgelder, nämlich den Zehenden Pfennig von deren selben Werth einnehmen sollen. Die Nutzbarkeiten, so aus diesem Censurambt entspringen werden, sind viel und mancherlei. Erstlich wird E. Ch. D. die Üppigkeit in Fressen und Saufen, die Hoffart und Übermuth in Kleidungen, welche schädliche Laster sind, dadurch der Zorn Gottes über das Land gehäufet wird, wie obgemelt, hiedurch etlicher Maßen im Zaum halten und hergegen die Unterthanen zur Sparsamkeit und Frugalität gewöhnen.

Fürs andere wird man nicht so viel Geld in Muscau, Italien, Denneland, Franckreich, Hispanien oder Indien aus dem Lande schicken dörfen.

Zum dritten werden aus den Censurgeldern, so auf eine ansehnliche Summa jährlichen sich belaufen werden, die verarrendirten Güter wieder können eingelöset und also das Land wiederümb in seinen Wohlstand gesetzet werden.

Zum vierten, weil durch solche Straf- oder Censurgelder nur

Reichen, Üppigen und Hoffärtigen gedrückt werden, wird die liebe Armuth [c. April.] und insonderheit der Ackermann hierdurch verschonet und wird also wiederumb können auf die Beine gebracht werden.

Mehr Nutzbarkeiten allhie anzuziehen, achte ich vor unnöthig, sintemal verhoffentlich sonnenklar, daß das Land hiedurch in merklichen Aufwachs könne gebracht werden. Wird demnach zweifelsohn niemand gefunden werden, dem solches mißfallen oder dasselbe verhindern sollte; es wäre dann, daß er augenscheinlich den Lastern den Rücken halten und dem Lande gute Sitten und alle Wohlfahrt mißgönnen wolle. Es wird sich auch keiner über solche Censurgelder beschweren können, sintemal der hundert Rthlr. in obgemelten Waaren verschwendet, kann auch wohl zehen zu des Landes Besten ablegen.

Dieses ist mein einfältiges Bedenken, welches ich E. Ch. D. in Unterthänigkeit nicht vorenthalten wollen, mit demüthigster Bitte, solches nicht in Ungnaden zu vernehmen, sondern, dafern ich etwa worin geirret, nach Churf. angeborner Gelindigkeit und Sanftmuth gnädigst zu[zu]geben, daß die Liebe gegen E. Ch. D. und des Landes gedeihlichen Wohlstand, dadurch ich dieses zu schreiben bin bewogen worden, mich mögen entschuldigen, womit ich Sie zu allem Churf. Wohlergehen dem höchsten Gott will befohlen haben.

**293. Protokoll.** 21 April (1 Mai).

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

1. Schreiben vom Herren Verweser[1]) sambt Postscripto an S. Ch. D. abgelesen, wegen S. Ch. D. ehisten Hierkunft und was er an den von Kleist geschrieben zum andern Male. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Was armistitii halb zu rathen. Werbener Schanze könnte nicht präsidiret werden. Kaiserischen sollte kein Paß und Proviant geben werden. Wäre uf ein biennium gerichtet. Werbener Schanze halb müßte man eine recognition haben und in andern Punkten auch geändert werden. Der von Leuchtmar nit Befehl gehabt, wie er erst geschickt, vom armistitio zu tractiren, hätte sich aber dazu persuadiren lassen, hätte es guet zwar gemeint. Armistitium müßte doch auch in geheimb gehalten werden, do die Ratification ausgeben werden sollte und bei den Kaiserischen in Verdacht kämen. Zeit müßte auch prolongirt werden.

Herr Putlitz. Man hätte die puncta armistitii zu ersehen, was zu ändern.

Herr Oberhauptmann. S. Ch. D. Wille nit, in Feindschaft mit Schweden zu sein. Wann Schweden mit dem Kaiser verglichen, könnte

1) Vgl. oben Nr. 283.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

neue Alliance gemacht werden. Schiene, Schweden suchten etwas Gefährliches.

Herr Schwerin. Hielte auch davor, daß Schweden nit Ursach armistitium zu fordern, weil Sich S. Ch. D. also erzeigt, daß sie von Ihr nichts zu fürchten. Weil sie aber druf tringen, zu geben und Maß voll zu machen; doch daß die puncta impossibilia geändert und deshalb ein Revers geben würde.

Herr Strip. Hielte Sache nit practicabel. Die Dinge, so im armistitio enthalten, schon passirt. Hätten rem in Handen, als die Plätze, so darin gedacht. Müßte etwas Gefährliches drin stecken, S. Ch. D. in Handen zu haben, wann sie mit Polen oder andern Krieg anfiengen. Thäten ihr S. Ch. D. keine Freundschaft; würden uns nit vom Kaiser ganz abwerfen müssen, armistitium also in illa forma nit auszugeben. Do sie aber meinen, S. Ch. D. Affection nit versichert, könnte S. Ch. D. Declaration geben, daß S. Ch. D. alles ratione amicitiae ratificirt haben und in solchem Vertrauen mit der Königin bleiben, wie das armistitium besaget, und daß die Articul, so nicht mehr zu practiciren, präterirt würden. In voriger Form könnte es nit ratificirt werden.

Herr Kanzler. Wann Schweden Declaration geben, würde es besser sein. Sonst möchten sie Staten und andern weisen, als wann noch keine Freundschaft und Friede gemacht, sondern derselbe in Kraft des armistitii nur suspendirt. Wollte die dubia in Relation fassen und Schluß per S. Ch. D. Ausschlag stellen. Hier wüßte man nit, was S. Ch. D. in puncto satisfactionis an den Verweser geschrieben, auch was Aloh negotiiret.

„ 2. Relatio von Münster vom 20. dies st. n.[1]) referirt von Herrn Schwerinen. Item Oßnabruggische Relation vom 13 Aprilis[2]).

## 294. Protokoll. 22 April (2 Mai).

Schwedischer Durchmarsch.

1. Generalmajor Wittenbergs Schreiben, daß er seine march nothwendig von Treuenbrietzen, Belitz, Sarmundt, uf Beßkow nehmen müsse p. Stehe an den Obristen Hansen von Rochow. Soll S. Ch. D. mit zugeschickt werden.

Anmerkung. Den 16 April kündigt Wittenberg den Geh. Räthen an, daß er seinen Marsch durch die Mark nehmen müsse und Treuenbrietzen berühren werde; er bittet um Commissarien. Es wird Oberst Hans v. Rochow gebeten, die Commission zu übernehmen, weil das Amt Lehnin, das ihm anvertraut, im Zauchischen Kreise liege, und zur Zeit kein Commissar vorhanden sei. R. berichtet dann, daß W., obwohl er beständig vorgebe, sein Marsch sei auf Jüterbog gerichtet, auf Belitz, Sarmund und Beeskow marschiere. Die 5 Räthe berichten am 22 April (2 Mai) im Postscript dem Kurf., daß sie den Oberstleutnant an W. gesandt, um den Marsch abzuwenden, es sei aber nicht möglich gewesen. Werde dann das Weitere. Die Soldaten hausen nicht zum Besten. R. 24c. 19a. Fasc. 18.

1) U.-A. 4, 436. 2) U.-A. 4, 436 f.

2. Concept Relationis [1]) an S. Ch. D. wegen der nägsten Oßnabrugg- und Münsterischen Briefe, vom Herren Kanzler abgelesen. Relation

3. Relatio der Subdelegirten von Wittenberg in der Anhaltischen Sache, so heut einkommen, abgelesen. Anhaltischer Zwist.

**295. Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe. Cölln. 22 April (2 Mai).**

Ausf. Concept von Götzen in R. 24 c. 16.

Westfälische Friedensverhandlungen. Armistitium. Anhaltische Commission.

Sie senden Osnabrücker und Münsterische Relationen, worauf es einer ausdrücklichen Resolution ihrerseits nicht bedarf, sondern sie geben es dem Kurf. anheim, darauf zu antworten. Besser wäre gewesen, wenn die kursächsischen Abgesandten „bei ihrer entrée" auch wegen des Prädicats Excellenz sich hätten behandeln lassen, wie alle kurfürstlichen Abgesandten bisher, und wie bisher mit nicht geringer Mühe behauptet sei, es sei aber nicht mehr zu ändern. Ebensowenig hätten die brandenburgischen Abgesandten sich der Conferenzen mit den Katholischen, die sie bereits angefangen, um der Sächsischen willen enthalten sollen. Doch sei Nachricht zu spät; die Sächsischen hätten ihre Instruction erhalten, und alles sei geändert. Auf die kurfürstliche Resolution können die Brandenburger auch nicht warten, da die andern Stände nicht darauf warten wollen, sondern sie müssen »consilium in arena« nehmen. — Auf die Ansprüche des Herzogs von Altenburg wegen seiner Gemahlin Elocation und Aussteuer brauche der Kurf. die Resolution nicht übereilen. — Bezüglich des punctus matrimonii und der pommerschen Frage, die ja von der größten Wichtigkeit seien, möge der Kurf. selbst die Resolution fassen. 2 Mai.

„Daß aber auf schwedischer Seiten die Extradition der Ratification über das geschlossene armistitium so hart urgiret wird, müssen wir billig mit Verwunderung vernehmen, zumal zu dieser Zeit, da man eben zu dem Ende beisammen, einen beständigen immerwährenden Frieden zu schließen. Es wird zwart als eine Ursach angezogen, sambt könne J. Kön. Maj., dieweil solche Ratification nicht extradiret, E. Ch. D. nicht trauen, sondern müßten besorgen, E. Ch. D. suchten nurt liberas manus zu behalten. Nun wissen wir zwart nicht, daß dieses E. Ch. D. Meinung sein sollte; wannenhero man aber, dieses zu besorgen, auf schwedischer Seite Ursach nehmen können, vermögen wir nicht abzusehen. Sie haben einen gefaßten exercitum auf den Beinen, E. Ch. D. seind dahingegen ohne alle Verfassung; das Pommern stehet in ihren Handen, darüber haben sie noch unterschiedliche Plätze in E. Ch. D. Churfürstenthumb besetzet. Was ihnen auch in dem armistitio versprochen worden, wie es hernacher wegen des Unterhalt

1) Vgl. Nr. 295.

2 Mai. der Soldatesca abgehandlet, ist aufrichtig erfolget, außer etlichen wenigen Resten, die wegen des großen Unvermögens des Landes bishero nicht allerdings abgeführet werden können.

So ist auch keine Hostilität wider ihre Völker verübet, und da jemand zu klagen Ursach, möchte man sich wohl vielmehr über die Schweden zu beklagen haben, als daß ihnen zu Klagen Ursach gegeben worden wäre. Dieweil sie aber eine so große Suspicion wider E. Ch. D. geschöpfet, da sie es doch unsers Wissens keine Ursach, so wird man uns nicht verdenken, daß auch wir dabei allerhand sorgliche Gedanken tragen, sonderlich daß man eben itzo die Extradition sothaner Ratification so hart urgiret, da man sich doch besage der Relationen zuvor erkläret, daß man nunmehr die Extradition sothaner Ratification nicht begehre. Wir wollen ja nicht hoffen, daß sie hierunter etwas Gefährliches zu suchen und auf erfolgter Ratification E. Ch. D. zu beschuldigen gemeinet, sambt Sie das armistitium nicht gehalten, dieweil Sie ihnen die Werbische Schanze nicht eingeräumet, dessen sie sich doch, als ich, der Kanzler, nebst dem von Leuchtmar in Schweden gewesen, begeben; oder aber daß sie E. Ch. D. durch solche Ratification überweisen wollen, daß E. Ch. D. und Dero hochgeehrten Herrn Vaters Ch. D. feindliche Waffen wider die Kron geführet und sie dahero befugt wären, auf E. Ch. D. pommerische Lande zu prätendiren; oder daß sie vermeinen sollten, E. Ch. D., dieweil in diesem armistitio etliche puncta etwas hart lauten, bei J. Kais. Maj. und andern nur verhaßt und verdächtig zu machen; oder daß sie sich an dieses armistitium nicht mehr verbunden achten wollen, dieweil es nurt uf zwei Jahr geschlossen, welche aber vorlängst verlaufen.

Wir erinnern uns unterthänigst, daß E. Ch. D. uns allbereit am 27 Decembris nächstabgewichenen Jahres gnädigst anbefohlen eine kurze revisionem armistitii vorzunehmen, superflua wegzuthun und, wie es nach itzigen Zustande zu ändern und zu verbessern, E. Ch. D. unterthänigst ein zurathen. Es haben aber E. Ch. D. aus denen hernacher einkommenen relationibus, in welchen des armistitii Erwähnung geschehen, gnädigst ersehen können, daß man auf schwedischer Seiten zu keiner Änderung des armistitii verstehen wollen, sondern auf dem Concept, wie es in Schweden mit dem von Leuchtmar abgehandlet, bestanden und diejenige Ratification so der von Leuchtmar ihnen zwart vorgezeiget, aber nicht extradiret, gefordert. Darauf beruhet es auch noch, wie E. Ch. D. aus des Herrn Kanzlers unterthänigsten Schreiben gnädigst ersehen können. Dieselbige Ratification wird ungezweifelt bei dem Archivo allhier wohl vorhanden sein.

Umb obangezogener Ursachen willen seind unsere theils der Meinung gewesen, E. Ch. D. thäten gnugsamb, ob Sie gleich die Ratification nicht extradiren ließen, wann Sie Sich nurt dahin erkläreten, daß, ob sich nun

sieder dem geschlossenen armistitio in etlichen Punkten der Sachen Zustand geändert, so wollten dennoch E. Ch. D. das armistitium, sonderlich quoad cessationem omnis hostilitatis und des verwilligten monatlichen Geldes, aufrichtig halten und dawider in keinerlei Wege entweder Selbst vor Sich handlen, noch anderen zu handlen verstatten, sondern Sich aller beständigen Freundschaft gegen J. Kön. Maj. und die Kron Schweden erweisen. Demnach man aber sich besorget, es möchte die Kron sich mit einer solchen Declaration nicht vergnügen lassen, angesehen dieselbige so hart und fest auf Extradition mehrberührter Ratification bestehet, so ist man anderstheils der Meinung gewesen, man könne ihr endlich in solchen Suchen willfahren und die Extradition geschehen lassen, damit aller bishero herfürgesuchter Prätext abgeschnitten und ihr das Maß voll gegeben werde. Jedoch wäre auf Seiten E. Ch. D. expresse zu reserviren: 2 Mai.

1. Daß E. Ch. D. an dem, was der Werbischen Schanze halber die pacta armistitii disponirten, unverbunden sein wollten, dieweil zu der Zeit, als das armistitium geschlossen, dieselbige nicht mehr vorhanden, man auch auf schwedischer Seiten, als E. Ch. D. Gesandte in Schweden gewesen, diesen Punkt habe fallen lassen. Dann

2. Daß man kein mehrers, als verglichen, vor die Guarnisonen fordern und dahingegen E. Ch. D. Dero Ämbter, wie auch den Zoll und Einkommen des Hauses Löckenitz sambt der Contribution der daselbst annoch vorhandenen Unterthanen wirklich abtreten wolle. Daß man

3. Die articulos armistitii in guter Geheimb halten und nichts davon auskommen lassen wolle. Dann

4. Daß, dafern je kein Friede, wider besseres Verhoffen, geschlossen werden sollte, dieses armistitium a tempore extraditionis noch zwei Jahr in seinem vigore bleiben solle.

Wir haben diese beederlei Meinung E. Ch. D. unterthänigst überschreiben sollen und werden E. Ch. D. in dieser Sachen, was Deroselben gnädigst gefällig sein wird, anbefehlen, deme wir dann gehorsamblich nachkommen wollen." Von den Subdelegirten der Anhaltischen Commission ist ein Bericht eingegangen, den sie beilegen. Zur gütlichen Handlung ist man noch nicht geschritten.

**296. Protokoll.** 23 April (3 Mai).

1. Churfürstliche Resolution, so am 23/13 dies abgangen[1]), abgelesen. Refutatio uf des Lucii Veronensis Schrift wird überschickt, nacher Oßnabrug und Münster bringen zu lassen. Kurfürstliche Resol.

1) Von Königsberg. Die Relation vom 10 April hat noch nicht vorgetragen werden können. Kurf. schickt aber die vollzogene Resolution nach Osnabrück und Münster zurück; außerdem 14 gebundene und 20 ungebundene Exemplare der refutatio. Es sollen noch mehr kommen.

Zollbeschwerden. 2. Rath der Stadt Breßlau wegen des neuen Aufsatzes uf die Waaren und deren Visitir- und Taxirung. — R.: Soll der Kammer, als von der dies herrühret, zugestalt und das Original S. Ch. D. zugeschickt werden, weil den Räthen davon nichts wissend [1]).

## 297. Protokoll. 25 April (5 Mai).

Schwedischer Durchmarsch. 1. Vice-Verweser zu Crossen und Commendant. — R.: An Ältiste zu schreiben, Proviant hineinzuschaffen; wäre ihnen selbst daran gelegen. Wegen Munition und Leuten an den Oberstallmeister zu schreiben, möchte vielleicht Ordre von seinem Bruder haben. 2) An Viceverweser zu rescribiren. Räthe wüßten keine Wissenschaft des Platzes, marche gienge so stark, daß alles würde geschehen sein, ehe Verordnung geschehen könnte. Hätte Protestation nit noth, hätte es ehe erinnern sollen.

Zollbeschwerden. 2. Kaiserlicher und Königlicher Präsident und Kammerräthe in Ober- und Niederschlesien wegen des neuen Uffsatzes der Zölle, Eröffn- und Taxirung der Waaren. — R.: In der Kammer zu geben, hernach S. Ch. D. zuzuschicken.

Prenzlauer c. Geistliche. 3. Rath zu Prentzlau Kegenbericht contra M. Malichium. Hätten sich mit dem Ministerio albereit verglichen, Malichius aber thäte unpillige Prätensiones. — R.: Rescribatur, daß Räthe Vorschläge nit unpillig; sollte sich accommodiren, trüge pillig die Calamitäten mit.

Beschwerde. 4. Hirte zu Strelitz contra Malichium, daß er ihn in Eisen schlagen lassen. — R.: Relaxatio soll dem Landreuter befohlen werden. Interim soll der Fiscalis inquiriren und Verhör im Kammergericht angeordnet werden.

Contribution. 5. Verordente der Mittelmärckischen Städte wegen der einkommenen Gelder. Könnten 5 Thaler uf 1000 Thaler Zinsen, halb an Gelde, halb an Anweisung, nur geben.

## 298. Relation der 5 Räthe. Cölln. 28 April (8 Mai).

Ausfertigung.

Schwedischer Durchmarsch.

8 Mai. Sie gebrauchen eine extraordinäre Post und verschieben die Expedirung der Osnabrücker und Münsterschen Berichte. — Der Gen.-Major Wittenberg hat erst am vierten Tage den Teltowschen Kreis verlassen und ist bei der neuen Mühle nicht weit von Wusterhausen, wo die Brücke gebaut werden mußte, übergegangen. Sie haben an verschiedenen Orten übel gehaust, die angetroffenen Pferde weggenommen und verschiedene Kirchen erbrochen und spoliirt. Treuenbrietzen liquidirt über 1500 Th., sprechen aber nicht von Gewalt, die ihnen geschehen sei. Vor 2 Tagen waren sie noch im Beeskowschen Kreise und zwar zuletzt in der Stadt.

---

1) Ihnen sei davon nichts communicirt, ehe die Veranstaltung gemacht. Geht mit der Rel. vom 28 April (8 Mai) ab.

**299. Die preußischen Oberräthe an den Kurfürsten.** 9 Mai. Präsentirt 9 Mai [1]).

Ausf. aus R. 7. 158.

Zustand des preußischen Haushalts.

Die unvermeidliche Nothwendigkeit zwingt sie zu dieser Vorstellung, 9 Mai.
entsprechend den Erinnerungen vom 2 November 1642, die sie als Anlage beilegen. „Und ist zwar nicht ohne, daß an allen Orten zu klagen, da die Kirchendiener, Professores, und der Oeconomus uns täglich anlaufen, die arme hie bei Hof, in der Hausvogtei und Bauhofe aufwartende Diener wünseln und seufzen, indem wir alhie, da das Meiste umb einen gereiten Pfennig erkauft muß werden, aufwarten und unsere Haushaltungen Andern in Händen lassen müssen, und gleichwol uns unserer jährlichen Besoldung noch vom verflossenen Jahr ein gutes Theil hinderstellig ist." Dies sei noch zu ertragen, doch wissen sie nicht, wie sie in Abwesenheit des Kurfürsten die Regierung und Haushaltung zu des Kurfürsten Besten und Nutzen, weiter führen können. „Denn es werden Dieselbte gnädigst zurück sich entsinnen, daß hiebevor, als wir die vermöge dieses Landes Verfassungen uns anvertraute Administration der Ämbter in Handen gehabt, es hat können bestellet werden. Nunmehr aber da ein groß Theil der Ämbter versetzt, die Einkünfte anticipando albereit gehoben, wovon wir etwas haben können, alles in die Scatulle fleist und anderweit verwendet wird, ist uns nicht müglich, den großen Ausgaben zu gerahten, zumal da auch die näheste gelegene Ämbter und deren Nutzungen an Fischereien und andere Victualien, so hiebevor dem alhiesigen Hofstadt zu Hülfe kamen, verarrendiret, verpfändet oder sonst aufs höheste beschweret sein, also daß dahero nichts zu Tisches Notturft zu nehmen, und Eier, Hühner, Gänse ꝛc., ja welches bei so vieler Jäger kostbarer Bestallung zu verwundern, Feder, Wildpret und Hasen auf dem Markte müssen gekauft werden."

Trotzdem man es annehmen sollte, hat sich das Land noch nicht wieder erholt; der Kurf. kenne dessen Beschaffenheit, wobei sie an die vielen Contributionen, Einquartierungen und die Werbungen des Obersten Dargitz, Capitän Grundeysen, Capitän Mercy, Abraham Erbtruchseß, des von Pannewitz, Rittmeister Kleist und nun noch Rittmeister Pudewels erinnern. Außerdem hat Gott das Land mit Mißwachs heimgesucht; nach der guten Ernte des vorigen Jahres sind die Mäuse eine Hauptplage. „Es hat auch der Bauersmann meistentheils, auch bei deutschen Leuten und an den Orten, da man dessen sonst ungewohnt ist, bei diesem gewesenen langwierigen Winter sein Brod- und Saatkorn verfüttert, wo er sein Viehichen nicht

1) Reponatur bis zu S. Ch. D. Überkunft in Dero Churbrandenburgische Lande. Seidell.)

9 Mai. wollen umbkommen lassen. Wie sich denn (leider) dieses Jahr wiederumb Mißwachs an Roggen eräuget und viel hat umbgepflüget werden müssen, zu geschweigen des faulfeilen Kaufs des Getreidichs, welcher dem Landmann hoch schädlich.

Nun ist es an dem, Gottes Segen möchte doch zu hoffen sein, allein, wie vor gesagt, die Einkünfte sein vorweggehoben, und was das Ärgste ist, welches gleichwohl E. Ch. D. als unserm gnädigsten Herrn wir klagen müssen, unser Credit ist hin und unser Authorität und Respect uns entzogen. Wir haben, so lange wir gekunnt, geborget, Zahltermine angesetzet, uns verobligiret, und wenn es dazu gekommen, selten einhalten können, sondern haben wir ein Loch zustopfen wollen, ein anders aufmachen müssen. Das ist so lange practisiret, als es sich hat wollen thun lassen. Nun weiß männiglich, daß wir, unangesehen uns vermöge der Landesverfassung die Administration dessen Einkünfte gebühret, dennoch fast wenig oder gar nichts in Händen haben; denn auch da uns hiebevor gegen den alten Zoll, auf den wir einen und andern verweisen können, die Scatullenämbter eingehändigt sein, doch dieselbe stracks darauf also onerirt und wieder eingezogen, daß in vielen Jahren daraus der Kammer nichts wird zuwachsen können. Dahero und weil solches überall kundbar, wir ganz kein Credit haben, zumal da soviel anticipationes, davon wir zwar nichts wissen, umb mehrer Gewißheit willen aber deswegen in die Ämbter rescribiret, in den noch übrigen Ämbtern gemachet werden. Derowegen wir denn die Beschaffenheit der Ämbter nicht sicher überschlagen oder Jemand mit gutem Grunde darauf vertrösten können.

Hiebenebenst ist zwar E. Ch. D. Munificentz nicht zu improbiren, viel weniger stehet uns zu Derselbigen Maaß zu geben. Dieses aber können unsern unterthänigsten Treu und Pflichten gemäß wir unberichtet nicht lassen, daß viel Leute, zuforderst Kriegsofficirer ihre stehende Besoldung haben und sich nach gestalt ihrer Dienerschaft wohl damit behelfen können, nichtsdestoweniger, wenn sie Haubtleute sein, die Bestallung für voll nehmen, auch andere mehr doppelte und neue Bestallungen haben, wie solches E. Ch. D. in Gnaden unverborgen, auch auf gnädigsten Befehl wohl specificiret werden kann, daß viel derer, so an Geld und Haber ein Großes haben, gar wohl eingezogen oder moderiret werden könnten; der großen Anzahl bei der Jagd und Wildnuß Bedienten zu geschweigen, mit welchen auch eine Änderung gemachet werden könnte."

Sie legen sodann eine Specification der Einnahmen der Schatulle von Februar 1645 bis jetzt bei, um zu zeigen, wie wenig zum Unterhalt der kurfürstlichen Tafel und Diener verbleibe. Bitten, der Kurf. möge darauf Bedacht nehmen, wie die Ausgaben zu moderiren seien, damit sie die Einkünfte nicht überträfen und die Kammer von ihren vielfältigen

Schulden erledigt werde. „Da dan E. Ch. D. nicht allein, wenn Dieselbte 9 Mai.
auf eine Ihrer hohen Person wohl anstehende Heirath, auf welche wir und alle Landes Insasse herzlich und mit sehnlichen Verlangen warten, gedenken wollten, sich eines Gewissen würde zu achten und zu versichern haben, sondern Sich bei Dero Widerwärtigen dergestalt sehr considerabel machen."

Endlich sei nicht das Geringste, wie die Krone Polen wegen des »annui« zu befriedigen sei, wozu sie den Rest der Einkünfte des Amts Insterburg vorschlagen. Die Einkünfte des Amts betragen an baaren Zinsen 170882 ℳ 16 ß 1 ₰ oder 37973 Rth. 75 gr. 7 ₰. Davon sind für 1647 angewiesen 89541 ℳ 30 ß oder 19898 Rth. 10 gr. Es bliebe als Rest 81340 ℳ 46 ß 1 ₰ oder 18075 Rth. 65 gr. 7 ₰.

### 300. Protokoll. 29 April (9 Mai).

1. Stadt Treuenbrietzen liquidirt 1567 Thaler, so ihr uf des General Schwedischer Durchmarsch.
Wittenbergs Einlogirung gangen. Suchen, daß das Land ihnen Erstattung thun solle. — R.: Zauchische Krais soll einen andern Commissarium benennen, wann Schlabberndorff nit mehr [das] Commissariat wolle uf sich haben. Sollen sich auch mit der Stadt des Vorschusses halb vergleichen.

2. Matthias soll Ordre machen an Capitein-Leutenant: Soll 15 Reuter mit einem gueten Officirer anher stracks schicken. Sollen in Oberbarnim wider die itzo darin streifende schwedische Parteien, solche abzumahnen, gebrauchet werden. „

3. Münsterische Relation referirt, so vorgestern einkommen. Westfäl. Friedens-verhandlungen.
Item Oßnabrüggische Relation vom 20. dies.

### 301. Relation der 5 Räthe. Cölln. 30 April (10 Mai).

Ausf. Concept von Götzen in R. 30. 16b.

Schwedische Satisfaction. Anhaltische Commission.

Aus den Berichten der Abgesandten zu Osnabrück und Münster werde 10 Mai.
der Kurfürst den gefährlichen Zustand der Sachen, besonders der schwedischen Satisfaction halber ersehen haben; daß man mit Schweden abschließen wolle, auch gegen den Willen des Kurfürsten. „Was auch der Graf von Trautmannsdorff vor harte Worte, als ihme der Kurfürsten, Fürsten und Stände Bedenken eingehändiget, geführt, daß sie, die Kaiserliche, nicht mehr auf der Stände ferneres Gutachten warten, sondern Friede machen wollen und wie hart er mit dem Verweser discurriret." Die Gesandten und sie selbst bitten daher noch einmal mit ausführlicher Begründung den Kurfürsten zurückzukehren. Sonst seien in den Berichten theils geschehene und passirte Dinge, theils Discurse, darüber keine Resolution nöthig sei. Der Kurf. möge den Gesandten mittheilen, wann er zurückkäme, damit sie etwas Aufschub erhielten und nicht

10 Mai. ein irreparabile damnum dem Kurf. zugezogen werde. — Senden Bericht der Anhaltischen Commission. „Es suchen es Fürst Johansens F. G. sehr genau und sollte mancher privatus Scheu tragen, seine Vormunde mit dergleichen Dank zu bezahlen. Man hat in Hoffnung, es werden sich S. F. G. etwas besser erklären." Sonst werde die Commission unfruchtbar sein.

## 302. Protokoll. 30 April (10 Mai.)

Kurfürstliche Resol. Churfürstliche Resolution[1]), so heut aus Preußen kommen, verlesen. Polnischer Gesanter ist abgefertiget[2]). S. Ch. D. wollen 11 Mai st. n. aufbrechen[3]), anher zu kommen. Kammer soll die Städterpferde, voriger Verordnung nach, zur Stelle schaffen. Schickung an die Hanseestädte, sonderlich nach Lübeck, soll durch den Registratorn geschehen[4]). Antwort an Landgraf Jürgen[5]). Verordente zum neuen Biergelde sollen mit den Neumärckern 8 Junii[6]) gehört werden. Exemplaria der Refutation werden wieder überschickt.

Anmerkung. Die Resolution enthält noch folgende Punkte. Die Osnabrücker und Münsterschen Resolutionen erfolgen vollzogen zurück, nur die Stelle betr. Melanders Discurs sei etwas geändert. Zu der Evacuation von Hamm mache Kurf. sich kaum Hoffnung mehr; da er nun ein so Geringes nicht erhalten, werde an Größeres gar nicht zu denken sein. — Ist mit der Ersetzung des Vorschusses für die Anhaltischen Subbelegirten einverstanden; auch mit der Beibehaltung des bisherigen Posttages. Nur sollen sie die Antwort der Osnabrücker Abgesandten auf ihr Gutachten betr. die Veränderung der Posten abwarten und eventuell dann die Beschleunigung herbeiführen. — P. S. Das Creditiv für Schönebeck soll auf ein Blanquet geschrieben werden, von denen ja noch einige bei ihnen vorhanden wären.

## 303. Protokoll. 4 (14) Mai.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Schwerin, Stripe.

Reise zum Kurfürsten. 1. Herr Kanzler. Ursache Zusammenkunft wäre, weil der Herr Marschall zu S. Ch. D. zöge, was an Dieselbe zu bringen. Relation halb nit zu bemühen, würde doch entgegengeschickt, so aber über 8 Tage käme, weil S. Ch. D. alsdann zu Cüstrin. Würde nit nöthig nachzuschicken sein.

1) Vom 2 Mai. Königsberg. Antwort auf die Rell. vom 17 und 21 April.

2) Ist vor 2 Tagen wieder abgereist.

3) Ein Verzeichniß der Reisestationen liegt bei. Danach wäre der Kurf. den 31 Mai in Berlin.

4) Die Instruction erfolgt vollzogen zurück. Bedenklich erscheine nur, daß Schönebeck dort mit Dr. Acebalius sich einlasse, und mit ihm von seiner Verrichtung rede, da man dessen Verschwiegenheit nicht versichert sei, er auch zur andern Partei sehr inclinire. Doch solle sich Sch. an Ort und Stelle erkundigen.

5) Vernimmt gern, daß auch diese Irrungen zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt zu gütlichen Verhandlungen ausschlügen. Eine eventuelle Vermittelung werde er nicht abweisen können.

6) Alten Stils. Betraf die dänische Schuld.

wo nicht was sonderes drin, so eilender Resolution nöthig. Dann S. Ch. D. zu bitten, in Ungnaden nit zu vermerken, daß die Räthe nit entgegenzögen, wäre nit befohlen und wären die Pfingsten vor der Thür, da der Gottesdienst abzuwarten. Ob bis Rüderstorff entgegenzuziehen, stünde dahin, würde aber alda sehr enge sein und andere, so mitkommen, übel accommodirt sein. Es möchte auch S. Ch. D. wohl uf Köpenick ziehen. Der Herr Marschall könnte schreiben, wie es zu halten. Reise zum Kurfürsten.

Herr Marschall. Weil es nit begehrt, möchten es S. Ch. D. nit gerne sehen. Do etwas eilends käme, so zu resolviren, würde S. Ch. D. die Räthe wohl nach Cüstrin erfodern. Wollte von S. Ch. D. vernehmen, ob sie bis nach Rüderstorff entgegenkommen sollten.

Herr Oberhauptmann. Wann sie gefodert würden, wäre es pillig. Würde auch der Oßnabrügischen Post halb, so den Montag hier ankäme, unbequem fallen. Wann man hier bliebe, könnte sie indeß verlesen werden. Man würde zu Müncheberg und Rüderstorff übel accommodirt sein.

Herr Schwerin. Entgegenziehung, so sie nicht befohlen, wäre nit zu thun. S. Ch. D. würden es nit übel ufnehmen. Do es nöthig, würde es wohl befohlen werden. Nach Rüderstorff könnte man wohl ziehen, weil es Sommer und nicht viel Incommodität gebe. Könnte doch von S. Ch. D. vernommen werden.

Herr Strip. Heutige Relation, so kombt, könnte noch entgegengeschickt werden. Mit der folgenden aber wäre es anzustehen, wo nicht was sonderes drinnen. Weil Herr Marschall allein gefodert, blieben die andere, wohin sie bestellet. Herr Marschall könnte hören, ob es S. Ch. D. haben wollte, und berichten.

Herr Kanzler. An Herrn Hauptmann schon geschrieben, S. Ch. D. herauskunft halb, damit er sich einstellen möchte. Ob nit Bergius nach Cüstrin zu erfordern[1]; könnte in itziger Relation gedacht werden, weil Stoffius nit bei S. Ch. D. wäre.

2. Registrator Schönebeck, so nach Lübeck sollte, entschuldigte sich, daß r incapabel[2], weil es wichtig, und daß er nit wohl auf sei. Schlüge den kentiat Schardium vor. Im Rathe wäre Schickung widerrathen. Die rankheit würde ihn entschuldigen; indeß würde man moram bekommen. Lübecker Sendung.

Herr Marschall. Entschuldigung würde S. Ch. D. gelten lassen. Ehe h die Lübecker] resolviren, würde ein Monat hingehen. Könnte es wohl ustand haben, bis S. Ch. D. käme.

3. Hanß Vogelers zu Neu-Brandenburg Supplication wegen der neuen ilde, so man alda gemacht. — R.: An den Rath: weil Supplicant in Brandenb. Gildesache.

1) Für die Pfingsttage, wo der Kurf. dort bleiben werde. (Rel.)

2) Er ist auch übel auf und in der Cur gewesen. Man bleibt aber bei seiner Schickung; er vor Pfingsten werde es nichts damit werden. (Rel.)

possessione des Handels und Verkaufs nach der Ellen, sollten sie ihn dabei lassen, oder den Güldebrüdern befehlen, ihn ohne Entgeld aufzunehmen und bei voriger Handlung zu lassen, zumal der Güldebrief von der Herrschaft noch nicht bestätiget p.

**304. Aus einem Berichte Löbens an den Kurfürsten.** Osnabrück. 4/14 Mai.

Eigenhändig aus R. 30. 16b.

Anfrage nach der Heirath mit der Prinzessin von Oranien und brandenburgischen Umtrieben.

14 Mai. Der Legat Oxenstierna hat Löben am 29 April (9 Mai) besucht. Er äußert sich über die schwedische Heirath und die übrigen schwebenden Fragen. „Beklagten aber, daß beschwerliche und ziemblich weit aussehende und gefährliche Zeitungen von E. Ch. D. und Ihren actionibus spargiret würden, dergestalt, daß nicht alleine die hochlöbliche Kron, sondern auch J. Maj. die Königin selbsten es nicht wenig zu empfinden Anlaß hätten. Communicirten mir dabei etlicher Zeitungen einen Extract, der Ihr von Ihres hochgeehrten Herrn Vaters Exc. übersendet worden, ingestalt E. Ch. D. aus der Beilage sub lit. A gnädigst zu ersehen haben werden; ließen mich auch hochgedachtes Dero Herrn Vaters Exc. Schreiben in originali sehen, und weilen es in mir unbekannter schwedischer Sprache gesetzet, verteutscheten J. Exc. den einen diese Sache concernirenden Periodum nachfolgender Gestalt: „Hieraus hast du die consilia und Affection Aulae Brandenburgicae zu ersehen." Wenn denn in solchen Zeitungen nebenst militarischen und andern Dingen auch enthalten, sambt E. Ch. D. durch Dero in den Haag abgeschicketen Rath den von Kleist eine Heurath mit der Prinzessin von Orangen behandeln ließen, so befänden J. Exc. das Werk etwas frembde, in Consideration, daß Deroselbten ziemblich verkleinerlich, J. May. aber der Königin höchst nachdenk- auch mehr empfindlich fallen würde, wenn E. Ch. D. S. Exc. Person in sothaner Heurathssache bei allerhöchstgemelter Königin und Kron negotiiren, ein anderes matrimonium aber im Haag contrahiren ließen. Befragten mich also, nach Gewissen zu berichten, ob auf E. Ch. D. Seiten res noch integra wäre und ob er tuto darinn E. Ch. D. zum Besten laboriren könnte.

Anmerkung. Aus dem Extract eines vertrauten Schreibens aus Danzig, de dat. 3/13 April 1646. Sonsten ist man am Brandenburgischen Hof nunmehr gegen die schwedische Nation so verbittert, daß man nicht weiß, wie man den Zorn und Widerwillen gungsam verstehen geben wollen. Es hat auch der Churfürst, umb so viel größere ombrage seines gehässigen Vorhabens zu geben, die Lehnpferde über Preußen allbereits aufbieten lassen, und der gute Herzog von Croye sehr gehaßt, daß er letztes Mal seine Gesandten in Schweden gehabt. Zu Vollnziehung einer Heirath, wie von Brandenburgischen Hofe aus verlautet, mit einem Fräulein von Orange hat der Churfürst seinen Gesandten Herrn Kleist bereits nach Holland furtgeschicket; er selber wird mit ehesten von hier nach Berlin ufbrechen, allbar aber nit

lange säumen, sondern mit J. May. der verwitbeten Königin[1]), seiner Frauen Mutter und Fräulein Schwester nach den Clewischen Landen, und ferner nach dem Haage verreisen, alldar Beilager zu halten und mit den Herren Staaden eine Alliance zu schließen.

## 305. Protokoll. 5 (15) Mai.

Genannt: Schwerin.

Münsterische gestern einkommene Relation von Herrn Schwerin referirt. Statische Abgesante haben Resolution oder weiter Instruction Pommern halb bekommen. Sollten sehen und bei Schweden glimpflich unterbauen, daß die Sache lebendig (wie die formalia gewesen) behalten werden möchte. Kaiserliche Duplik wird in copia communicirt. Soll etwas moderirt werden, weil sie ziemlich hart eingestellet. Item Osnabrüggische vom 27 Aprilis[2]). Item Concept Relationis an S. Ch. D., so der Herr Kanzler uf diese Relation aufgesatzt. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Anmerkung. Mit der letztgenannten Relation, welche alle 5 Räthe noch unterschrieben haben, senden sie die Berichte der Abgesandten, woraus der Kurf. ersehe, wie hochnöthig seine Gegenwart sei. Löben sei unterwegs, um mündlich zu berichten, worüber sie sich freuen. In publicis brauchten die Abgesandten keine neue Resolution und könne der Kurf. mit ihrer Verrichtung zufrieden sein, was sie ihm anheimgeben, ihnen mitzutheilen; während sie zugleich erfahren könnten, daß ein Entschluß über die Heirath und Pommern erst bei Anwesenheit des Kurfürsten gefaßt werden solle. „Zu beklagen ist es, daß S. Ch. D. zu Sachsen annoch bei ihren alten und dem evangelischen Wesen wenig ersprießlichen consiliis beharren, dadurch sie nurt die Katholische animiren und den Evangelischen mehr Schaden als Frommen bringen werden, welches sich alsdann noch mehr äußern und offenbaren wird, wenn sie, die kursächsische Gesandte, wie sie Vorhabens sein, sich nacher Münster begeben und daselbst mit den Katholischen ihre consilia conjungiren werden." — Senden ein Schreiben der Stadt Hamburg über die neuen Zölle und zwei Schreiben der Stadt Wesel. Relation.

## 306. Resolution des Kurfürsten auf die Relationen vom 8 und 10 Mai.

Marienwerder. 19 Mai. Einkommen 17 (27) Mai.

Ausfertigung.

Westfälische Friedensverhandlungen.

Die erste Relation hat den Kurf. zu Heiligenbeil, die zweite zu Hollandt getroffen. Kurf. bleibt bezüglich der Osnabrücker und Münsterschen Relationen bei seinen letzten Meinungsäußerungen. Es gehe aus den Berichten doch hervor, daß man noch lange nicht zu einem beständigen Friedensschlusse kommen werde, daher werde er noch zeitig genug in der Residenz zur Berathung eintreffen. Am 5 Juni werde er gewiß bei ihnen sein, da er am 14 Mai aus Königsberg abgereist sei. 19 Mai.

1) Von Schweden. 2) U.-A. 4, 437.

## 307. Protokoll. 11 (21) Mai.

In aedibus Cancellarii. Herr Kanzler, Herr Strip.

Kurfürstliche Resolution. 1. An Herrn Putlitz zu schreiben, ob etwas mehr in der churfürstlichen Resolution, so er erbrochen, gewesen; dann solche nit mit anhero kommen.

Anmerkung. Wahrscheinlich ist hier eine Resol. vom 9 Mai, Königsberg, gemeint, welche erst am 2 Juni von Taschenberger mit einem Präsentatum versehen ist. Sie ist eine Antwort auf die Rell. vom 24 und 28 April. In den hessischen Sachen, deren Differenzpunkte angezogen werden, soll der Kurf. von Sachsen eine Vorantwort erhalten. — Die Antworten nach Osnabrück und Münster schickt Kurf. vollzogen zurück. Er hätte auch gerne über die 4 einlaufenden Fragen die Ansicht der Räthe vernommen. Da Kurf. sich des Vorschlages der pommerschen Deputirten erinnert, hat er den Abgesandten rescribirt, mit den letzteren darüber in geheim zu reden; er sei geneigt darauf einzugehen, wenn er nur das Äquivalent erst kenne. So bliebe die Sache bis zur endlichen Resolution noch integer. Mit den sonstigen Anordnungen der Räthe ist der Kurf. zufrieden.

Pferdefutter. 2. Dragoner-Fändrich wegen des Futters vor die Dragoner. — R.: In die Kammer zu geben, dann die Räthe deshalb nichts in Befehl, weil der Herr Marschall nit hier.

Todschlag. 3. Rath zu Stendall wegen Lorentz Schultzen Entleibung von Baltin Langen. — R.: Soll bis zu S. Ch. D. Hierkunft ausgesetzt werden.

Einquartierung. 4. Dorf Closterfelde wegen der Einquartierung, so sie in verwichenem Monat ausstehen müssen. Suchen Hülfe von andern. — R.: Fiat.

Schreiben an Torstenson. 5. An General Torstensohn wegen des Baues zu Garleben, item des Zolles, so der Commendant zu Dömitz von S. Ch. D. Korn genommen, zu schreiben.

Injurienklage. 6. Rath zu Werben contra den Zöllner daselbst Bernt Meißnern in puncto iniuriarum et diffamationum. — R.: Remmissorium an den Hauptmann der Altenmarck Hempo von dem Knesebeck und Hof- und Landrichtern den von Enbeck, die Sache zu hören und darinnen gebührende Verordnung zu machen, damit solchem beharrlichem Unwesen einmal gesteuert werde p.

## 308. Protokoll. 12 (22) Mai.

Genannt: Götzen, Schwerin.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. Münsterische gestern einkommene Relation vom Herren Schwerin vorgetragen. Item Oßnabrüggische Relation vom 4[1]) dies. Item Herren Grafen von Witgenstein und Herren Verwesers absonderliche Relation. Item dieser andere absonderliche Relation p.

Kurfürstliche Resol. 2. Churfürstliches Rescript[2]), so heut von S. Ch. D. kommen.

Relation. 3. Concept Relationis an S. Ch. D. vom Herren Kanzler verlesen.

Anmerkung. Die Relation ist von Götzen, Ribbeck, Schwerin und Stripe unterschrieben[3]). Sie wollen dem Rescript vom 12 Mai nachleben, obwohl die Frage des Waffenstillstands bis zur Rückkehr des Kurf. verschoben werden könne. Ebenso sei die Satisfac-

1) U.-A. 4, 439. 2) Vgl. das nächste Protokoll, 3.
3) Präsent. von Seidell. 27 Mai. Groß-Sabinen.

tionsfrage verändert, da die Kaiserlichen den Schweden jetzt ganz Pommern offerirt hätten, wie aus den Berichten hervorgehe, die sie beilegen. „Es wird aber diese des Trautmansdorffs Präcipitantz, deren er auch wenig Ruhmb hat, die Handelung viel schwerer machen und seind hierüber sehr harte Discurs, die Uns gewißlich von Herzen betrüben, geführet worden. Wann E. Ch. D. Lande und Leute zu acquiriren wüßten, sollte uns gewißlich keine Mühe noch Arbeit zu schwer ankommen. Derselben aber und zwart da Sie soweit von diesem Ihren Hoflager Sich bisher ufgehalten, Ihre Lande ganz oder zum Theil wegzugeben gleichsamb vorzuschlagen, ist uns als S. Ch. D. getreuen Dienern nicht unbillig sehr nachdenklich vorkommen." Nach der Ankunft und dem Bericht Löbens gedächten sie ihre Meinungen mündlich zu äußern. Es würden weitaussehende Sachen vom Kurf. verbreitet, die aus Schweden an die schwedischen Bevollmächtigten übersandt dem Berichte beilägen.

## 309. Protokoll. 13 (23) Mai.

Genannt: Götzen.

1. Subdelegirten Relation von Wittenberg, sambt einem Receß, so alda ufgerichtet; item der Subdelegirten Bedenken, so sie in dieser Sachen ufgesatzt, vom Herren Kanzler heraufbracht. Tractaten sind bis uf schiersten Dingstag post Crucis verschoben, alsdann sie zu Wittenberg ohne weitere Citation reassumirt werden sollen. Anhaltischer Zwist.

2. Rath zu Bernau, wegen Bedrängung von den Schweden der Contribution halber. Schweden begehren Austheilung auf den Monat Maium, so die Bürgere nit thun wollen, mit Vorwendung, das armistitium wäre aus. Contribution.

Supplicanten werden sehen, wie sie die Schweden contentiren mit Gelde oder gueten Worten. Wegen der begehrten Austheilung würden sie bedenken, ob es besser, daß sie Geld geben, oder wieder in Krieg kommen.

3. Churfürstliche Resolution, so gestern einkommen, abgelesen. Kurfürstliche Resolution.

Anmerkung. Vom 12 Mai. Königsberg. Antwort auf die Rel. vom 2 Mai. Das Ratifications-Instrument des Armistitii soll Löben überschickt werden, der nach dem Vorschlage der Räthe instruirt ist. — Die Discurse über die Heirath seien immer noch ungewiß. „Alle bishero an der Gegenseite geführte actiones und andere dabei ferner eingelaufene Umbstände haben Uns auch alle Hoffnung so gar benommen, daß Wir uns einige fernere Gedanken nicht machen können noch mögen. Müssen demnach die bisfalls gehaltene Discurse zwar dahin gestalt sein lassen, Unsere Gesandte aber darauf ferner zu instruiren oder uns durch dieselbe in einigerlei Weise weiter heraus zu lassen, finden wir noch zur Zeit und bei solcher großer Ungewißheit gar nicht thunlich. Soviel aber den punctum satisfactionis antrifft, würdet ihr Uns zu gnädigsten Gefallen gethan haben, wann ihr Uns auch in diesem Stück euere vernünftige Gedanken und einräthliches Gutachten ebenmäßig verschrieben hättet. Wir gestehen zwar gerne zu, daß dieses Werk über alle Maß wichtig, auch der endliche Schluß und Resolution uf Uns allein ankommen wird. Aber je wichtiger die Sach ist, je mehr bedürfen Wir darin eures Einrathens. Bevorab da Wir alhier von Räthen niemanden, der Unserer Staat- und Reichssachen dermaßen, als insonderheit ihr, der von Götz und Strip, kündig ist, umb und bei Uns haben. Dahero Wir dann auch, uns in diesem Stück eurer ungehört zu präcipitiren und mit einiger Resolution heraus zu lassen anfänglich zwar groß Bedenken gehabt;" da aber der Schluß der Tractaten so beeilt werde, habe er sich entschlossen, die Gesandten so zu bescheiden, wie die Beilage[1]) zeige, um

1) Vgl. U.-A. 4, 439.

dadurch das Werk bis zu seiner Heimkehr in integro zu erhalten. Sie möchten sie collegialiter berathen und ihre Ansicht mit überschreiben, denn zur Änderung derselben sei keine Zeit mehr. — Im Protokoll war eine nicht ganz genügende Inhaltsangabe, die ich gestrichen habe.

Kurfürstliche Resol.

Resolutio[1]) abgelesen. Betraf erstlich[2]) Heirath p.

Herr Kanzler. Hiebei nichts zu erinnern. Punkt könnte wohl also stehen bleiben.

2) Extraditio ratificationis betreffende.

Herr Kanzler. Allein zu erinnern: Könnte Discurs wohl also gehalten werden, weil der Königin Ratification nit bei der Hand sein wird. Inzwischen würde S. Ch. D. hier sein und Extradition in suspenso und das Werk in Tractaten zu halten. Damit sie aber sehen, daß S. Ch. D. zum armistitio geneigt, zu sagen, S. Ch. D. wollten wie hishero es noch halten, und dergleichen Erklärung von sie auch zu begehren. In materialibus wüßte er nichts mehr zu erinnern, wären von hier an die Hand geben. Der Punkt wegen Saltzwedell, daß die Garnison daraus genommen werden möchte, wäre zu erinnern.

Zu consideriren, ob S. Ch. D. zu rathen, von Pommern was wegzugeben. Do S. Ch. D. [es] nit thun will, ob Mittel es zu defendiren; do aber die nit da, was zu geben? darüber Schweden zu hören. Auch müßte man wissen, quibus reservatis. Könnte tractum geben bis an der Peine. Zu reserviren: do S. Ch. D. die Ströme bedürften, daß Sie und Unterthanen mit keinen neuen Zöllen zu belegen. Zu Dömitz würde itzo von S. Ch. D. Kornzoll genommen. Do Controversien zwischen S. Ch. D. und Schweden fürfielen, müßten sie sich für die Austräge, laut Reichsconstitutionen, stellen oder es sonst uf gütliche Handlung stellen und nit zur Fehde machen. Wann S. Ch. D. Sich, do sie in Polen Krieg anfängen, draus hielten, daß sie nichts in Preußen oder diese Lande anfiengen, welches vor allen Dingen zu pacisciren. Statische Interposition würde guet sein. Anderen Räthen würden wohl mehrere Reservaten beifallen.

Was S. Ch. D. dagegen zu fodern? Müßte sehen, was man weggeben müßte. Er alzeit uf Magdeburg und Halberstadt gesehen. Auch könnte Glogau und Sagen gefodert werden. Magdeburg und Halberstadt wären geistliche Güeter. So lange wir Preußen gehabt, wären viele Sachen rückgängig und kein Glück gewesen. Kaiser könnte itzigen Bischof mit einem Herzogthumb in Schlesien erblich contentiren, auch Markgraf Christian Wilhelm [illegible] omni iure, dignitate et emolumento sei es zu geben. Titulus, wie es S. Ch. D. zu haben, müßte auch verglichen sein, item Session Voti halb. Item. Capitula zu lassen. Do es geschehe, müßten sie sich iuris electionis begeben, so in pactis klar zu obligiren. Bischof zu Augspurg protestirt annoch wie

1) Des Kurf. an die Osnabrücker Abgesandten, die mitgesandt ist.

2) Armistitium durchstrichen.

den Religionfrieden, weil sein Vorfahr tempore des Passauer Vertrages da- Kurfürstliche
wider protestiret. Was vor Sicherheit vom Pabst zu haben, müßte auch be- Resol.
dacht werden. Mit Halberstadt wäre dergleichen zu beobachten. Do man aber S. Ch. D. in Schlesien weisen wollte, würde Ihr ein Votum abgehen, weil in Pommern Sie 2 hätten.

Forderung wegen Crossen müßte totaliter fallen, so der Kaiser prätendiret.

Do Magdeburg und Halberstadt nicht reichen wollte, wiewohl nicht so sehr uf das Einkommen als die Situation der pommerischen Lande zu sehen, müßte man uf mehr Orte gedenken.

3ter Punkt, wegen der pommerischen Lande. Rügen, Bahrt und Tribbese gegen gnugsame Recompens wollten S. Ch. D. endlich überlassen. Doch zu versuchen, ob S. Ch. D. mit diesen Orten wieder beliehen werden könnten von der Kron Schweden.

4. Beede Städte Saltzwedell wegen der Immission, so im Stadtkeller Städtische
vom Herrn Hauptmann angeordnet. — R.: An den Hauptmann: die Im- Schulden.
mission aufzuheben und wegen der Städte Schulden keine Executiones anzuordnen.

## 310. Verfügung an die preußischen Oberräthe. Bucholz. 24 Mai.

Concept von Dieter aus R. 7. 132.

Korn für Pillau. Bau-Gelder für Memel.

Es sei ihnen bewußt, wieviel an der Erhaltung der beiden Festungen 24 Mai.
und Häfen Pillau und Mümmel gelegen sei. Deshalb möchten sie den beiden Commandanten auf ihr Ansuchen in allen Dingen zur Hand gehen und behülflich sein. Sollte wider alles Verhoffen etwas verabsäumet und ihnen in irgend einer Beziehung eine Schuld imputirt werden können, so würden sie es schwerlich gegen ihn, den König und die ganze Krone Polen zu verantworten haben. Er habe durchaus das Vertrauen zu ihnen, daß sie ihre Schuldigkeit erkennen würden. „Nachdem Wir auch aus dem eingeschickten Verzeichnus ersehen, daß das Korn, so aus Unsern Ämtern zu erwarten, bei weitem nicht zureichen wolle und oben gedachte Unsere Feste Pillau vor allen Dingen deshalber mit behöriger Notturft versehen werden muß, so wollet ihr dahin verfügen, daß von Unsern unmittelbaren Unterthanen ein Gewisses von der Hube (kann es nicht auf einen halben Scheffel gebracht werden, so lassen wir es in Gnaden geschehen, daß es bei einem Viertel verbleibe) beigeschafft und nacher erwähnte Unsere Feste geliefert werde muge. Was dann noch ferner dabei ermangeln würde, habt ihr auf Mittel zu gedenken, daß der Mangel sonsten zusammen gebracht und also die vollkomliche Notturft an mehrgemelten Ort muge hineingeschickt werden, inmaßen wir hochnötig zu sein befinden, daß mehrberichtete Unsere Festung vor allen andern der Notturft nach zu providiren sei.

24 Mai. Als Wir auch befinden, daß Unsere Feste Mümmel sehr weitläuftig und zu dero Besetzung ein Vieles erfordert wird und Wir dannenhero einen Abschnitt, dero Verfertigung Wir Unserm Obristen und Gouverneur daselbst in Gnaden anbefohlen, dabei nöthig zu sein erachten und aber solches ohne Geldmitteln nicht ins Werk zu richten, so wollet ihr die unfeilbare Versehung thun, damit die gewöhnliche Baukosten dazu beigetrieben und gedachten Unserm Obristen und Gouverneur zu Fortsetzung solches nöthigen Werkes mit dem ehesten geliefert und eingeschicket werden mügen."

## 311. Protokoll. 20 (30) Mai.

Genannt: Götzen, Löben.

Reise der Geh. Räthe nach Cüstrin. Herr Kanzler. Ihm bekannt, daß Elector befohlen[1]) wann der Herr Verweser hier, nach Cüstrin ingesambt zu kommen. Also zu reden, wie es anzustellen. Wäre Difficultät, daß man dort alles überfügen[2]) würde, aber schwere Conditiones dabei. Meinte aber, wann man heut bis Rüdestorff zöge und morgen nach Cüstrin käme, Freitag Nachmittags oder Sonnabends könnte vom Herrn Verweser Vortrag geschehen. Daruf man der Sachen nachzudenken, und folgenden Montag hätte man davon zu votiren. S. Ch. D. könnte ein Tag zwei oder [drei] zu Cüstrin bleiben, bis ein Schluß gemacht. Indeß zöge der Herr Verweser nach Crossen, und alhier könnte der Uffatz der weitern Instruction gemacht werden.

Herr Verweser[3]). Würde also sein müssen, wie angeführt, daß Relation ufn Freitag geschehe und Montags die Deliberation. Käme ihm schlecht zu Passe. Do er hier bliebe, würde die Deliberation in künftigen Wochen nit geschehen können. Dann käme es ihme auch wegen seiner Unpäßlichkeit sehr beschwerlich, wäre ganz krank hier kommen. Wann man zu Cüstrin käme, würde das Werk alda debattirt werden, weil S. Ch. D. ohne das gerne aldort. Indeß aber würde weiter Post kommen von Oßnabrug, welche nicht würde können attendiret werden. Graf Trautmanßdorff eilete und würde vor sich tractiren, wann unsere Erklärung nit einkäme. Post nacher Oßnabrug müßte vorerst weggehen.

S. Ch. D. vorlängst guet gefunden, Frantzosen bei der Hand und in Freundschaft zu behalten, daß Sie auch dero Interposition neben den Staten dulden könnten; aber er sie nach der Zeit sehr kalt befunden. Hätte bei seinem Abzuge Schletzern geschrieben, sie zu valediciren, der darauf geantwortet.

1) Ein Rescript von Groß-Sabinen 26/16 Mai (Eink. 19 (29) Mai) meldet, daß der Kurf. am 27. dort ausruhen, am Montag (übermorgen) zu Arnswalde, Dienstag zu Selbig, Mittwoch zu Cüstrin eintreffen, und daselbst auch Trinitatis die heil. Communion halten wolle, um den folgenden Dienstag in Berlin zu sein. Wenn Löben schon dort sei, möchten sie alle nach Cüstrin kommen, sonst sei es nicht nöthig. 2) So!

3) Vorlage irrthümlich: Oberhauptmann.

312. **Protokoll.** Actum Cüstrin, am 22 Mai (1 Juni).

Anweſend: Der Kurfürſt, Götzen, Löben; die andern Geh. Räthe.

Weſtfäl. Friedens-verhandlungen.

S. Ch. D. Selbſt proponirt:

S. Ch. D. erfreuten Sich, daß Sie die Räthe in guter Geſundheit funden. Hätten gerne geſehen, Zeit[1]) der 6 Wochen [inne] halten [zu] können; was für Widerwärtigkeit zugeſtoßen, wüßten die, ſo bei Ihr geweſen. Vornehmbſte wäre der Geldmangel, wären ohne Geld in Preußen kommen.

S. Ch. D. lieb, daß ſie uf Befehl anher kommen. S. Ch. D. Frau Mutter wären nit abzubringen, nacher Croſſen zu ziehen. Weil der Verweſer kommen, wollten S. Ch. D. vernehmen, ob die Schweden mit pilligen und chriſtlichen Mitteln einkommen. Wäre Ihr zu Gnaden, daß ſie bishero alles recht in Acht gehabt; wollten es in Gnaden erkennen. Werk wäre wichtig.

Hätte ihren Gedanken und Rath alwege gefolget, den Ständen gleichfalls, den geringen Degen, ſo man gehabt, gleichſam aus der Hand geben und alſo ihnen und Kron Schweden ingeſambt zu viel getrauet. Doch würde guet ſein, daß der Verweſer Relation abgebe, damit S. Ch. D. und die Räthe der Sachen nachdenken könnten, weil folgende Tage Communion wäre.

Im[2]) Anfang meiner Regierung in allen ihren Radt gefolget, auch das Armiſtitium einzugehen belibett, gleichfals auch den Degen gleichſam aus Handen gegeben, indeme ich das Volck abgedanck hätte[3]). Nun würden ſie, weills weldtkundig iſt, woll wiſſen, wie daß die Schweden gantz Pommeren itzo begerten, derohalben Ich itzo begerte pp. Fräuleinſteuer, Legationscoſten.

Herr Kanzler. Daß S. Ch. D. ſie ihrem Wunſche nach ſehen, dankten der göttlichen Güte von Herzen, hätten es längſt wünſchen mögen. Leid, daß Ihr Widerwärtigkeit zugeſtanden, daß es nit können zu Werke geſtellt werden. Wollten wünſchen, daß Sie den Statum beſſer befunden; wäre doch nit geringert, ſondern etwas gebeſſert. So Gott billig zu danken. Deſſen Beiſtand wünſchten ſie. Sie als treue Diener wollten nach Treuen geben und rathen, was S. Ch. D. zum Beſten gereichte; eventus ſtünde bei Gott, der zum eifrigſten darumb anzurufen. Herrn Verweſers Relation wäre zuforderſt zu vernehmen, auch was ſonſt einkommen, darauf S. Ch. D. ſich gnädigſt zu reſolviren.

Herr Verweſer. Wiewohl er und ſeine Collegen ſich herzlich er-

1) So lange wollte der Kurfürſt eigentlich nur fortbleiben.

2) Eigenhändige Aufzeichnung des Kurfürſten auf einem loſen Blatt. Darüber ſteht „Propoſition“. 3) Durchſtrichen: in Meinung daß.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

freuet, daß sie Dero alsolche Dienste leisten mögen, die J. Ch. D. angenehme, doch Tractaten in meditullio schwierig, gefährlich, S. Ch. D. schädlich angelassen, daß sie in großen Sorgen geschwebet und gewünschet, daß Recht und Billigkeit erlangt werden mögen. Hätten sich zu erfreuen, daß ihre Actiones wohl aufgenommen; hätten Ursach, dergleichen ferner zu thun: er und Collegen würden weiter contribuiren, was menschen- und möglich. Wollte sich wieder uf Befehl dahin begeben und S. Ch. D. gnädiges Gemüet eröffnen; hätte gewünscht, S. Ch. D. mit erfreulicher Resolution zu erfreuen, aber solche Sachen angemuethet, so wider Raison, Recht und Billigkeit. Graf nach Witgenstein uf S. Ch. D. Verlaub gereiset; hätte dahin gezielet, daß er anher reise und S. Ch. D., was nöthig, hinterbringen sollte. Ihme aber nicht gebühren wollen, ohne S. Ch. D. Wissen die Reise zu thun; er sich darüber beim Herrn Oberkammerherrn Dero Willen erkundigt, der auch erfolget, nebenst statlichem Paß. Kaiserliche und schwedische Plenipotentiarii selbst es vor guet angesehen. Hätte Reise erst vorgesetzet; aber kaiserliche Duplik herauskommen, darin ganz Pommern offerirt, wie auch Salvius ihme selbst vor seinem Abzuege angedeutet, dobei würden sie bestehen, und begehrt, es S. Ch. D. anzubringen. Er zwar allerhand Rationes angeführet, aber nit attendirt werden wollen, doch umb Dilation angehalten p. Meinte, er würde nicht sicher reisen, nur bis Minden kommen, Briefe ihm abnehmen. Schweden solcher Reden gelachet und Paß mitgeben. Hätte nichts von Acten oder Briefen mit sich genommen, sondern nur etliche puncta mit wenigem notirt. Zu Braunschweig mit hartem Catharn befallen, daß er auch gemeint liegen zu bleiben; aber alhie ziemlich restituirt.

Ursach, daß S. Ch. D. angetreten würde, wäre Mangel [einer] Eventualinstruction. Alle Gesante sich verwundert, weil Kaiser in pommerischen Lande Zurücklassung verwilliget, daß sie keine andere Instruction und Contradiction] bestünden und damit denen, so den Degen, Lande abspielen wollten! 2) Kein Äquivalent denominirt. 3) Mit Schreiben ließe es sich nit hauptsächlich negotiiren, auch unmüglich zu referiren, was succedirt temporis vorfiele. 4) Ofte zu Rede gesetzt, was sie vorbrächten, ob das in Befehl? Resolutionen alle zu späte ankommen. 5) Kaiserliche und Schwedische sie zu dieser Reise animirt. S. Ch. D. möchten etwan [eine] imprese haben, pommerische Lande zu manuteniren, so Kaiserliche gebe, so sie wünschen wollten, daß Sie Sich mit ihnen conjungiren möchten. Schwedische vorgeworfen: wann sie kein ander Instruction, würden S. Ch. D. als die viel Lande [hätte], Pommern nit achten. Er gesagt: Königin, ein Majestät, würde übel gedeutet werden, wann sie Anderer Lande begehren sollte. Darüber sie bös worden.

Bate, Reise also, wie sie gemeint, gnädigst aufnehmen und uf

puncta resolviren; Gott zu Ehren, Staat nützlich und zu Beförderung des Friedens ausschlagen möchte. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Graf Witgenstein ließe S. Ch. D. Person recommendiren, daß ihm Direction und Menage angetrauet, bedanken. Hätte gemeint, mit den geordenten Geldern zuzukommen. Aus Cleve nicht alles einkommen, was verordnet; die letzte 2000 Thaler die Gesante zu Münster sich attribuiret. Bate, Clevischer Kammer zu befehlen, Gelder hinfüro besser auszubringen. Kaiserliche, schwedische, auch hessische Contribution bliebe wegen des Kriegs nun zurück. Suchte darumb, uf andere Mittel zu gedenken, damit Legation zu End [zu S. Ch. D. Besten zu bringen. Herr Graf bate, foderlichst 5000 Thaler aus andern Mittel zuzufertigen, damit die Gesantschaft sonst nit zergehe; dann do dies ermangelte, würde Werk liegen bleiben: darumb er es auch erst bringen sollen.

Wollte wünschen, daß er alle puncta begreifen können, so nöthig; Schwachheit halb aber nit thun können. Ob er die Fragen, so Resolution nöthig, vorzulesen? Erstlich zu remonstriren, ob sie wohl viel acta bei der Hand, auch erfolgen, aber re non amplius integra einlaufen; Project, so hiebevor gemacht, merklich geändert und nun [es] pro re nata nit also sein könnte, müßten andere consilia geführt werden, weil kaiserliche und andere Plenipotentiarii der Contradiction halb offendirt befunden und mehr par[ticularia] begehrten. Evangelische würden animirt von Schwedischen, von Kaiserlichen aber abalienirt. Suchten bei den Frembden wohl neue Alliance. Schweden möchten uf Ratification armistitii tringen, damit sie versichert, [daß] S. Ch. D. [Sich] nit zu andern Parteien schlagen. Darumb uf folgende Fragen zu resolviren nöthig, auch neue Vollmacht und Instruction zu ertheilen; Schwedische begehrten solche öfters.

1) Ob S. Ch. D. Reflexion uf das matrimonium machen wollen? Herr Verweser hielte alles, was vorgangen, für Betriegerei; hätte es doch referiren müssen, weil mans an sie bracht.

2) Schwedische Plenipotentiarii wollten sich in Pommern theilen, wie ist die Kinder uf der Gassen davon redeten. Ob rathsam, eine Legation deshalb in Schweden zu schicken, oder es neben den Staten in Schrift an die Königin gelangen [zu lassen], S. Ch. D. nicht also hart zu tractiren, andern bei dem Ihrigen zu lassen?

3) Ob armistitium zu extradiren, also wie S. Ch. D. befohlen, mit welchen Conditionen?

4) Ob sie bei Contradictionen noch weiter bestehen sollen? Wäre dardurch bishero an keinem Theile etwas ausgericht; man wollte sich darumb der Satisfaction nit mehr annehmen.

5) Ob S. Ch. D. die pommerische Lande per forza zu recuperiren meinet; ob Sie es durch selbst oder andere Mittel thun wollen? Von

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

Statischen nit zu vernehmen, daß sie assistiren wollen. Kaiserische suchen und begehren coniunctionem armorum. Do die Lande zu theilen, würde nöthig sein, D. Rungen Aufsatz abzulesen und zu considériren; Stralsunds Nothdurft auch übergeben.

6) Wann S. Ch. D. wollten[1]) die Gütlichkeit erwählen, dazu alle Stände incliniren, und es zur Interposition kommen lassen, wie es zu halten und Sache anzugreifen?

7) Ob nit frantzösische Interposition auch zu suchen und an den König deshalb zu schreiben? — Item, möchte Schweden aber unannehmlich sein.

8) Weil Pommern ganz prätendirt, wie weit hier zu gehen, was für ein aequivalens zu fordern? Wollten Vorschlag von S. Ch. D. haben, und ob S. Ch. D. mit ihnen concurriren wollten?

9) Do S. Ch. D. nit Vorschläge thun wollen, ob sie von den Mediatoren zu begehren? Weil diese nit informirt, möchte Dero Läsion zuwachsen. Ob S. Ch. D. einen und andern Vorschlag wollten begreifen lassen?

10) Do Mediatores wieder Heirath vorschlagen, was dann zu antworten?

11) Ob Stralsunde und Wolgast S. Ch. D. zu eximiren neben Hinterpommern, dann die übrige Lande zu theilen, als Vorpommern?

12) Was bei einem oder andern Fall für Conditiones in Acht zu haben, ob es uf gewisse Zeit oder uf Hypotheca zu richten?

13) Ob uf der Kaiserlichen appendicem zu sehen, bei Abtretung eines oder andern Theils, ob etwas dazu- oder abzuthun?

14) Wann Kron Schweden dies nicht amplectirt, sondern uf Perpetuität und Consolidation als ein Reichs-Feudum gehet, was alsdann zu thun?

15) Do die satisfactio auf Geld zu richten und Reich geben soll, wie Trautmanßdorff selbst gedacht, wie es zu halten und was zu thun? woher es kommen soll und wie es zu versicheren?

16) Wann Kaiser und Reich sich uf die brandenburgische Stifter und geistliche Güeter uf ewig verzeihen wollte, wie es zu halten? Sollten dergleichen Vorschläge von diesen vorkommen, ob es ad referendum zu nehmen abzuschlagen oder uf der Stände Vergleichung zu richten?

17) Exemtio des Theils Pommern, so S. Ch. D. behalten, und Churmarck uf etliche gewisse Zeit von allen Contributionen.

18) Wie man sich zu verhalten, wann [sie] diesen computum mit [illegible]

---

1) Wollten die Gütlichkeit ist verbessert aus „Güte". Wie an dieser Stelle, so ist auch sonst in dieser Verhandlung der Text von Taschenberger selbst mit anderer Tinte nachträglich corrigirt, was sich gerade hier sehr deutlich verfolgen läßt.

40 vorgeschlagenen Tonnen Geldes decurtiren wollten, weil sie sollen verzinset werden? Westfäl. Friedensverhandlungen.

19) Weil wenig Secular-Güeter in Vorschlag kommen, als was mit Schlesien geschehen, do S. Ch. D. uf andere Lehen verwiesen werden wollten a Caesare, was dann zu thun?

20) Zu resolviren, wann Prätendenten jülische Lande fahren lassen wollten, was dann zu thun?

21) Welche schlesische Fürstenthümber zu benennen, do sie S. Ch. D. dazu wählen, und daß sie zu Reichslehen gemacht werden möchten?

22) Wie weit Jägerndorfs Restitution in Consideration zu ziehen? Obs in abstracto oder concreto zur Satisfaction zu nehmen?

23) Do schlesische Güeter und Stifter in tantum oder toto nit zu erlangen, woher das Supplementum zu nehmen?

24) Ob nit zur aestimationem affectionis, wann S. Ch. D. etwas lassen sollten, Dero rata, wann das Reich etwas verwilligte, nachzulassen?

25) Ob in supplementum satisfactionis die geistliche Güeter, so in nullius bonis sein, vorzuschlagen?

26) Wann Vorschläge zum Äquivalent von S. Ch. D. wegen geschehen, und Schweden, auch Mediatores, nicht gnug erachteten, was für Orte an der See vorzuschlagen?

27) Do auch dies nit bei Schweden angenehm, was dann weiter vorzuschlagen?

28) Bei Vehrden und Brehmen auch zu bedenken, weil der Pabst zur Erblichkeit nit verstehen würde, was sonst vorzuschlagen?

29) Do dies nit zu erhalten, wie cautio indemnitatis zu bestellen?

30) Secularisatio, ob sie nicht cum effectu, cum sessione et voto in Imperio sein sollte?

31) Wann die abtretende pommerische Lande wieder verloren würden, wie indemnitas zu versichern?

32) Wann Schweden Alliance und foedus defensivum mutuum contra Imperium contra maiorem vim et manutenentiam begehrten, was zu thun?

33) Wie es uf alle Fälle mit den Mitbelehnten und ob die gesambte Hand am Äquivalent haben sollen, zu halten?

34) Do Schweden uf ganz Pommern bestehen, ob mit ihnen einzustellen, oder dissensum zu declariren, sowohl gegen Mediatoren als die Schweden?

35) Oder ob uf S. Ch. D. Vorschläge die Tractaten zu incammininen und fortzustellen?

D. Timpleri schriftliche Erklärung, so er dem Herrn Löben bei seinem Aufzug von Osnabrug geben, abgelesen. Präsent, so den schwedischen

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

Legatis und Secretario Legationis, auch Dorstenſohn, do es zue Tractaten käme, zu offeriren, würde anſehnlich ſein müſſen.

Bedingungen, ſo in Acht zu nehmen:

1) Bei Satisfaction Punkt in Acht zu nehmen, daß, was in Vorſchlag kömbt, nicht ehe verbindlich, bis Tractaten geſchloſſen; daß S. Ch. D. von keinen frembden Landen begehrten, ſondern bei den Ihren bleiben wollten;

2) wo was geſchehen ſollte, müßten es amore pacis thun;

3) Da es geſchehen ſollte nicht per mutationem, delegationem.

4) Ob praestatio indemnitatis p. nöthig, wie ſolche zu beſtellen, und mehr als von Schweden, ob Caeſar und ganze Reiche nit darumb zu erſuchen?

Herr Verweſer gab S. Ch. D. das zugeſchickte Blanquet, ſo zum Reich wegen Ham gebraucht werden ſollen, aber nun nit nöthig, wieder. Die es abgethan und zerriſſen.

## 313. Protokoll. 26 Mai (5 Juni). [Cüſtrin.]

Anweſend: Der Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Löben, Neumärkiſcher Kanzler Born, Schwerin, Stripe, Seidell.

Herr Kanzler Götze. S. Ch. D. erinnerten Sich, was Herr Verweſer proponirt und vor Fragen eingeben, darüber Reſolution erbeten.

Praeliminaria ſonderlich Urſach, daß er anherkommen und mündlichen Bericht thun ſollen; achte erheblich, und daß S. Ch. D. damit wohl zufrieden. Und ob wohl quaestionum viel, hielte in 4 Hauptpuncta anzutheilen:

1) In Satisfaction der Kron Schweden,
2) In puncto matrimonii,
3) In puncto armistitii,
4) Zehrungskoſten.

In zwei erſten Werk wichtig; hätten Gott täglich zu bitten, daß er S. Ch. D. gute Consilia und Succeß verleihen wolle. S. Ch. D. wollten es in Ungnaden nicht verdenken, do er im erſten Voto Dero Gedanken nicht erreichte; hätten nit Urſach, zu mißtrauen, weil er publica vota allegelegt; Collegen nach ihm vernommen, würde protokollirt; S. Ch. D. und Nachkommen würden allzeit Nachricht, was er gerathen, haben können. Hierzu urſachte ihn voriger Verlauf, hätte ſich verbrannt[1]); bei S. Ch. D. ſtünde doch der Schluß, was ſie rathen würden.

I.[2]) Nicht zu reden, ob Schweden Satisfaction gebühre, weil ſolch

1) Er meint ſeine Entlaſſung 1637. Vgl. Bd. 1, Einl. S. XXV ff.

2) Eine eigenhändige Aufzeichnung des Kurfürſten giebt den Inhalt der Rede b

aller Orten gewilliget; nicht zu reden, ob es durch Geld geschehen sollte, wie wohl ehe mit dem Churfürsten zu Sachsen tractirt, sondern mit Landen und Leuten, ohne was Soldateska angehet. Frage wäre, was es für Lande sein sollen. Könnte nit sagen, ob Schweden vor diesem so hart uf Pommern bestanden; hier nit Ursache so groß dazu geben. Dann obwohl im Präger] Frieden cavirt, daß S. Ch. D., wann sie den annehmen, bei Pommern sollten geschützt werden, doch Graf Kurz [darauf] ihnen halb Pommern zu Hamburg geboten, auch Churſachsen bei seinen Tractaten. Sachsen an vorigen Churfürsten geschrieben[1]), mit Schweden zu tractiren, dann Sie und Mecklenburg Schweden abfinden müßten. S. Ch. D. es domals übel uf-genommen. Er Antwort fertigen müssen. Kaiser, als S. Ch. D. in Preußen gewesen, dies Werk an Grafen zu Schwartzenberg gelangen lassen, daß der Kaiser Schweden Pommern geben würde, wann Sie damit zu-frieden. Graf: Goldackern an S. Ch. D. geschickt, zu disponiren, uf halb Pommern zu verwilligen. S. Ch. D. geantwortet, daß man Ihr zugesaget [Sie] zu schützen. Man ihn, Kanzler, beschuldigt, daß er Seekante weg-geben[2]), Reichskanzler nur Bart begehret, laut des Projects. Endlich S. Ch. D. durch [des] Graf[en] Importunität halb Pommern soll[3]) ge-willigt haben. Weil Brun todt, würde vielleicht Dietert davon wissen.

Westfäl. Friedens-verhand-lungen.

Also Sach in großen andern Verlauf kommen, daß also nit zu reden, wie zuvor. Schweden uf Pommern gezielt, ehe die Kaiserische sie[4]) vor-geschlagen; käme also das Werk itzo nit uf die Bahne und von den itzigen Räthen her. Er dahin alzeit gesehen, daß S. Ch. D. alle Lande behalten sollten. Daß man schwedische Partei verlassen und Kaiserliche angenommen,

---

Kanzlers mit Folgendem wieder: „Der Satisfactionpunkt ist schon erörttert, ist die Frage, womitt sie abgefunden werden sollen. Vitzkantzler habe den Schweden halb Pommeren schon angebotten, Sacksen gleichfals, mein h. V. müsse die Satisfaction geben. Ist die Frage, was zu tun; ich hätte eine gerechte Sache, wär unschuldig ahn allem, Mangell des judici, Kaiser undt Franckreich wäre Pardt. Der ander Weg seien die Waffen, der Außgang der Waffen sei ungewiß; excempla Behmen undt andere mehr, das Exempel meines h. V. Widerredt also die Waffen. Der beste Weck sei zu tractiren undt ob solches allein mitt der Chron oder aber durch Mediatores, obs durch legationes geschehe oder durch die Gesantten zu O. Welches er vors beste halbte. Die Interponenten wären Franckreich undt Stadten. Das von Pommern zu entratten, die mediatores solten den Vorschlag thun; schlügen sie halb Pommern vor, so hätte man alßdan mehr zu foderen, u. was ich thu, das thätte ich dem Reich zum Besten, müste derhalben ein Equivalens haben. Dan die Lande stünden mir nicht zu Kauff undt wenn ich nun ihnen hierinnen zu Gefallen seie, so möchten sie mir auch die Jüllichschen Lande in Possession bringen. Anstatt Pommern: Magdeburg, Halberstadt, Minden, Osnabrück, Glogo und Sagan."

1) Vgl. Band 1, Einl. S. XXIII.

2) Im Project von 1634 resp. 1635. Vgl. a. a. O. Einl. S. XI.

3) Vgl. a. a. O. Einl. S. XLVI. 4) Beide Pommern.

Westfäl. Friedensverhandlungen

wäre wider der Räthe Rath[1]) geschehen. Wann dies nit vorgangen, hätte S. Ch. D. zu Besitz der Lande kommen können.

Jetzo zu fragen, was nun zu thun. S. Ch. D. hätten iustitiam causae. Hoffte, ganze Welt würde Ihr Zeugnuß geben, daß Ihr Recht beständig und unschuldig, was von Andern geschehen. Hielte Schweden Prätension unrecht; ratio status würde keinem Gnügen thun, so Gott und Recht lieber. Also an S. Ch. D. Recht und Unschuld kein Zweifel.

S. Ch. D. aus den verfaßten Resolutionen der Räthe Gedanken würden ersehen haben; Dero iura ausgeführt, Gesante auch erinnert, da es nöthig und recht erachtet worden. Wie nun zum Recht zu gelangen? Wäre kein Richter wider Schweden, itzo, stünde bei Gott! Ungerechtigkeit der Schweden, Caesaris und Franckreich wollte er nit anführen; daß S. Ch. D. Sich commovirten, würde mehr schaden als den Sachen helfen. Darumb riethe, daß S. Ch. D. erst Sich Selbst überwinde; würde es mit der Sachen auch sein können. Ander Weg (weil kein Richter und Arbitri, denen zu trauen, nit da) darumb möchten sein arma; wäre große Extremität, so viel Menschenblut und Verwüstung der Lande hinter sich und Ausgang ungewisse. Do uf gerechte Sache man sich verließe, doch viel gute Sachen den gehofften Ausschlag nit gehabt.

Exempel wären da [von Fürsten], so totaliter ruiniret; andere amore pacis etwas fallen lassen, daß sie nur etwas behielten. Exempel mit Behmen. Meintz zwei Mal in exilio. Dennenmarck ansehnliche Lande weggeben, ehe Krieg continuiren wollen. Hierüber movirte S. Ch. D. Herren Vaters Exempel, die sich zun Waffen bewegen lassen; zur kaiserlichen Assistenz große Hoffnung gemacht: alle Armeen im Lande gewesen, hätten nur Lande verdorben und den Feind alhie gelassen. Man die Orte domals verloren in diesen Landen, so Schweden noch innen. Stalhans vor Zossen kommen, man hätte keinen Gefangenen bekommen können. Also mit den Waffen nichts Glückliches ausgericht. Wäre vor Ruppin und Franckfurt versucht, aber nichts effectuiret, als daß einst Gartz eingenommen. Da nun S. Ch. D. domals Volk, Kaiser zum Rücken, könnte er itzo nit rathen, sich in Postur zu setzen, zumal Kaiser selbst Reiche und [Länder] weggiebe. Frantzösische Gesante sich vernehmen lassen, wann S. Ch. D. [Sich] Feind gegen Schweden erklären, müßten es sie mit denen halten. Mangel S. Ch. D. an Mitteln und Freunden, die Ihr hülfen. Räthe müßten rationes anziehen: Land wäre wüeste, Krieg müßte in Pommern geführt werden, gienge über Ihre Lande; do es nit geriethe, gienge es über die Lande auch. Müßte also diese rationes vorstellen; zu S. Ch. D. stünde

1) Der seit Ende 1635 und die Werbungen 1636/37 mit Schweden herbeigeführte Krieg ist gemeint. Vgl. a. a. O. Einl. S. XVI ff.

die Resolution. Do durch Waffen nichts auszurichten, wäre gütliche Handlung; da zu resolviren, etwas wegzugeben. Darumb quaestio, ob S. Ch. D. dazu verstehen wollen, allein oder per Mediatores? Westfäl. Friedensverhandlungen.

Er fast der Meinung, beede Modos an die Hand zu behalten: per Mediatores, auch ingeheim zu tractiren. Meinte, könnte durch die Gesante alborten geschehen; blieben die Sachen beisammen. Mediatores wären Frankreich und Staten die beste. Stände des Reichs auch an sich ziehen, als Ober- und Niedersächsische, so nit wenig interessiret; daß auch S. Ch. D. Vettern sich interponirten und andere auch dazu zu bewegen. Frantzösischen und holländischen Gesanten anzudeuten, daß S. Ch. D. ihnen Ihr wohl gegründet Recht gnug zu erkennen geben, und was für Incommodität geben würde, do Sie nur ein weniges geben sollten. Weil Sie aber getrungen, hätten Sie Sich überwunden und Tractaten eingangen: hofften, nichts zuzumueten, das wegzugeben, daß beede Status confundirt würden. S. Ch. D. zu versichern, wann Schweden mit Polen zerfiele, daß Sie nicht so, wie itzo geschehen, möchten tractirt werden; darüber Mediatores selbst Versicherung zu thun.

Was S. Ch. D. zu entrathen, meinte hierauf noch nit zu erklären, sondern so viel, daß Sie uf ganz Pommern nicht tractiren könnten; darumb Sie auch uf Contradiction bestanden. Salvius und frantzösische Gesante movirten, ob S. Ch. D. halb Pommern geben wollten; würden also die Mediatores selbst und hoffentlich mit halb Pommern kommen. Gesante zu excipiren, daß sie nit anders vernommen, als daß sie ganz Pommern begehrten. Wann nun halb begehrt, hätte man sich nit zu übereilen, was wegzugeben, damit es nit auskäme, sondern S. Ch. D. bei Sich zu behalten. Wann nun S. Ch. D. den Tractaten näher, könnten Sie uf ein und ander resolviren. Nur daß sie wüßten, daß S. Ch. D. umb Frieden willen gegen Äquivalent etwas thun wollten. Solches könnte Schweden auch gesagt werden: Ob Sie wohl dergleichen Anmueten zu Schweden Sich nit versehen, hätten Sie Sich doch umb Freundschaft willen überwunden, etwas zu thun, umb Friedens willen; so andern Ständen auch zu sagen, nur daß [es] erträglich [sei]. S. Ch. D. müßten solches uf ihr Pouffiren thun, dahero entschuldigt sein wollten, wann dem Reich oder Könige und Ständen etwas Nachtheiliges zuwachsen sollte, und daß sie schuldig sein wollten, Sie zu indemnisiren und schadlos zu halten.

Aequivalens könnte nit wohl determiniret werden; Lande wären inaestimabiles, so Sie weggeben müßten; darumb nit zu verdenken, wann man wieder was Großes foderte. Auch hineinzubringen: wann S. Ch. D. etwas remittiren sollen, sollten sie, Mediatores, auch helfen, daß S. Ch. D. zu den jülischen Landen kämen und daß Pfaltzgraf auch auf solche Manier zu disponiren, wie S. Ch. D. geschehe. Schweden könnten leicht Düssel-

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

dorf einnehmen, dann würde er wohl tractiren. Schweden begehren, daß S. Ch. D. ein Aequivalens vorzuschlagen, so so viele als Pommern werth; Reichskanzler wohl gesagt, wann man ihren Staat hülfe groß machen, wollten sie es gegen uns wieder thun. Schlüge Erzstift Magdeburg vor, weil es ein ausschreibender Fürst im Niedersächsischen] Krais, jetzo Director unter Evangelischen im Fürstenrathe. S. Ch. D. bekäme vornehmste Session im Reich, verhoffentlich würde [man sie] Ihr auch wohl einräumen müssen. Dubium itzo dabei, daß itzo Sachsen Sohn Erzbischof; aber Kaiser könnte den mit ein Fürstenthumb in Schlesien abfinden. Do man aber uf Freundschaft[1]) sehen wollte, es dahin zu richten, daß S. Ch. D. zum Coadjutor erwählt würden und alzeit die Capitulares den regierenden Churfürsten wählen müßten. Dann wäre Halberstadt, Minden, Oßnabrug; müßten aber erblich gemacht werden. In Schlesien: Glogau und Sagen: würden S. Ch. D. die Oder haben bis in der See. Do sie sagten, daß es zu viel, sollte man Jägerndorff oben eingehen lassen, und Croßnischer Subsidien halb S. Ch. D. nit mehr molestiren.

Mit Geld könnten S. Ch. D. Sich nit abkaufen lassen, welches nur bald zu sagen. Wünschte, daß alles zu S. Ch. D. Lande Bestem ausschlagen möchte.

II. Matrimonium. Glaubte nicht alles, was diesfalls Schweden sagte; wäre doch nicht ohne, daß sie auch auf S. Ch. D. Statum ein Absehen: würde guter Tractus werden, wann Schweden und diese Lande zusammenkämen. Gott pillig die Direction zu lassen; doch Schweden an Hand zu geben, daß noch res integra. Wann Sache im ersten Punkt ihre Richtigkeit, auch der Jülischen Lande halb, würde sich das übrige geben, ob dies nit Ursach, matrimonium zu urgiren? Möchten candide et sincere mit S. Ch. D. umbgehen und in Schweden hören, wie es zustünde. Weil Schwedische und Frantzösische matrimonium urgiren, quaestio zu proponiren, nit duras conditiones vorzuschlagen.

1) Müßten nicht des Nachtes allein König sein! Ob sie schon eine regierende Königin, wären doch Exempel, daß zugleich von beeden dergleichen Ehegatten Regierung geführt.

2) (Königin möchte wohl sagen, daß sie also von der Kron gleichsam käme.) Müßte doch dahin es gerichtet werden, daß die Kinder succedirten.

3) Wäre libertas religionis; ob Sie wohl nicht reformiren würden, müßte man doch Ihr das exercitium lassen.

4) Daß beede Status nit zu confundiren. Hiesiger Status müßte absonderlich durch S. Ch. D. Leute regieret werden; dergleichen geschehe in Schweden.

---

1) Mit Sachsen.

Herr Oberkammerherr[1]). Zu beklagen, ja zu beweinen, daß man itzo S. Ch. D. zu rathen, Land und Leute wegzugeben. Do es in dem Stande, Land und Leute zu gewinnen, würde man muthiger sein. Schwer einem Diener zu rathen, halbe, ganze Lande wegzugeben; do es so weit käme, würde Herre selbst rathen. Aber darumb Räthe auch in Schwierigkeit, an die Hand zu gehen. Besser zu rathen, wann man mit ufrichtigen Leuten zu thun. Wie S. Ch. D. sie herumbgeführt mit der Heirath, gebe der Augenschein. Daß Schwedischer König und Kron nit stets ihr Absehen uf Pommern, seind vergebliche Gedanken: in seiner Relation[2]) gedacht, daß König gegen ihme gedacht, 100 Jahr Krieg zu führen, ehe Pommern zu lassen; Baudis[3]) auch gesagt, daß uf Pommern geschlossen, ehe der König ufs Reichs Boden kommen. Würden uf ganz Pommern bestehen. Weil es ein schwer Consilium, würden Stände auch zu vernehmen sein, so im Prager Frieden Abdankung des Volkes gerathen und Degen ab[zu]legen, wie er hernach weiter anführen will. Möchten über Pommern wohl Neumarck und andere Örter auch begehren. Vor allen Dingen aber, do was wegzugeben, daß es mit der pommerischen Stände Wissen und Willen geschehe. Den Schweden nit wohl zu trauen: man wüßte, was Transäus für große Wort geführt. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Sache selbst betreffend, negotium würde uf folgende puncta stehen. Erst müßten Mittel sein, wann man etwas anfangen will. Würden 5000 Thaler Zehrungsgelder begehrt, oder müßte Gesantschaft verlassen werden. Ob Reste und solche herauszukommen, wüßte er nicht. Verwesers Herkunft hoch nöthig, Sachen gnug vorbracht. Uf alle Puncta sich itzo nicht zu resolviren müglich, sondern daß Sich S. Ch. D. Tractaten nähern, so Sooft bedacht, so nur 9 Meil Weges von Oßnabrug. Hauptwerk aber müßte alhier resolvirt sein, ob ad part oder per mediatores mit Schweden zu tractiren; alda er des Kanzlers Meinung, daß Frankreich und Staten zu gebrauchen. Sollten Schweden ihres Christenthumbs erinnert werden, obs recht, ihrem Freund etwas zu nehmen.

Zu resolviren, ob theils oder ganz Pommern wegzugeben. Theils wäre das zuträglichste; welches nit in geheimb zu halten; könnte wohl gesagt werden, wie weit man gehen wollte. Künftig möchten Mittel zue Waffen sein und Rücken zu machen; ufn Kaiser S. Ch. D. Sich nicht zu verlassen. Also zu resolviren, was wegzugeben; Titul, Schifffahrt und

1) Der Kurfürst hat die Rede Burgsdorfs folgendermaßen eigenhändig zusammengefaßt: Daß die Stände hirzu sollen gezogen werden, weil sie geratten, daß der Prager Friede angenommen, das Volck abgedanckt worden. Daß auch alles mitt der pommerschen Stände [Rath] und Vorbewußt gesche, auch den Tractaten näheren undt nach Sost. Glatz, Saurische (Sauer) Kreiß in Verfassung zu stellen.

2) Vom 2 (12) Oktober 1632. Betr. seine Sendung an Gustav Adolf.

3) Generallieutnant Wolf Heinr. Baudissin. Vgl. auch Bd. 1, Register.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

anderes müßte reservirt werden. Zu halb Pommern gehörte ein stattlich aequivalens:

1) S. Ch. D. in geruhigem Stande in Jülische, Clevische und Bergische Lande zu setzen und zu manuteniren. Wann man mit Schweden richtig, müßte Alliance mit diesen gemacht werden; dann Oßnabrug, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Glogau, Sagen, Glatz zu begehren. Algemach hätte man sich mit Waffen zu stärken und an Staten ein Rücken zu machen. Wären zur Alliance begierig, wie Kleist schriebe; wäre ihnen an Pommern gelegen, erwarteten der Ambassade.

Ob Frankreich zu trauen, stünde er an; wären katholisch und wär Erfahrung da, was zuvor geschehen. Man hätte bishero Schweden zu viele getrauet; man hätte ehe ein Rücken suchen sollen.

Ganz Pommern wegzugeben, würde er nimmer rathen. Könnte auch vorgeschlagen werden, ob Schweden S. Ch. D. mit dem Stück Pommern wieder beleihen wollte.

Große Werbungen itzo anzufangen, nit zu rathen, möchte Umbrage geben[1]); doch mählich und mählich sich in Verfassung zu stellen. Wie es mit unserer vorigen Werbung und wie bald angenommen, bald wieder abgedankt, zugangen, wäre wissentlich. Do man etwas Volk behalten, würden die Schweden so viel nit begehrt haben. Armistitium, ob es schon nit ausgeben, wäre doch gehalten.

Von Heirath bate er um Gottes willen die Gedanken abzuwenden. Wäre vor S. Ch. D. und Schweden sehr guet gewesen. Sagten rund, könnten keinen Calvinisten zum Herren haben. Schlösse darumb, daß S. Ch. D. ohne weiter Verziehen zu heirathen: wohin? würden Sich Selbst entschließen.

Herr Oberhauptmann[2]). Bekennete, daß solche schwere Sach noch nit vorkommen. Satisfaction sollte billig vom ganzen Reich geschehen. Verwandtnuß und was vor Vortheil die Schweden von S. Ch. D. gehabt und was sie vom armistitio genossen, billig bedenken sollen.

Würde also S. Ch. D. resolviren, ob und was Sie uf allen Fall von Pommern wegzugeben. Tractatus wäre das beste. Do S. Ch. D. mit Schweden tractirten, möchte Kaiser keine Satisfaction thun wollen. Mediatores Frankreich und Staten [die] besten. Aequivalens, beliebte die vorgeschlagene, und daß S. Ch. D. die jülische Lande möchten ingesamt zugeeignet werden.

Zur Heirath niemals Speranz gehabt, weil immer dilatorische Antworten und Reden gangen.

---

1) Original verschrieben: „gehen".

2) Der Kurfürst sagt von der Rede Ribbecks: Confirmat, daß er nichts mer zu erinnern hätte.

Referirte sich im übrigen uf vorige Vota.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Verweser[1]). Befünde, daß die puncta contrahiret; würde es so weitläuftig nicht gemacht haben, wann er gewüßt, daß S. Ch. D. in die Nähe zu kommen gewillt; Graf zu Witgenstein aber gemeint, daß er S. Ch. D. nit hier antreffen würde und Resolution alzeit zu spät ankäme: hätte ers extendirt. Wegen Zehrung, so Oberkammerherr gedacht, wann die nit da, würde Legation zergehen. Geld hochnöthig, hätten viel Anlaufens von den Creditoren. Satisfactionspunkt zur Gnüge deducirt von Herrn Kanzler, Herr Oberkammerherr placitirt. Wäre zu wünschen, durch Degen repräsentabel zu machen. Weil aber res nit integra, stünde zu S. Ch. D., was Sie zu wählen. Als auch mit Waffen bald nit aufzukommen, Tractaten vorzunehmen das beste. Heut einkommende Relation würde mehres geben, was sie eigentlich prätendiren und ob sie uf ganz Pommern oder ein Stück bestehen wollen. Wie sie im Discurs vernommen, daß man etwas von Pommern wohl zurücklassen möchte, wären sie schon gelinder gangen und von den Kaiserischen mehr Ort zum Äquivalent begehrt, sonderlich Minden.

Schlüge vor, weil S. Ch. D. die Lande nicht feil, sondern aus Affection den Frieden zu erhalten, etwas gelassen, möchte zu begehren sein vom Reich, S. Ch. D. Lande mit allen Contributionen uf eine gewisse Zeit zu verschonen. Stände wären zu vernehmen über Weggebung ein Theils der pommerischen Lande. Könnte bei der Zusammenkunft wegen der däniſchen Post geschehen und durch Schreiben erinnert werden. Uf Franckreich und Kaiser man sich nit zu verlassen.

Was mit den Ständen geschlossen wird, wäre Graf von Witgenstein zuzuschreiben. Müßten Creditif an die Mediatores mitgeben, daß sie sich nicht übereilen möchten; S. Ch. D. wollten in kurzem in der Nähe sein.

Do S. Ch. D. mit den Schweden in die Haare kommen, würde man sich uf die Staaten nit zu verlassen haben. Brehmen und Verden könnten auch von S. Ch. D. mit vorgeschlagen werden, wo man nit uf Dennemarck dishalb zu sehen. Wegen Schlesien und Magdeburg hätte Trautmanßdorff Magdeburg rotunde abgeschlagen. Nach des Erzbischofs Tod möchte es sein können. Penetrirt, daß Schwedische bestochen, nichtes von Schlesien vorzuschlagen. Mitleidung müßte zur Brandenburg geleget werden, wann man von Schlesien etwas bekäme. (So!)

Am Matrimonio zweifelte er nunmehr, aus dem, was er hier vernommen. Meinte doch, rem in integro zu behalten, bis man wegen

1) Der Kurfürst sagt von Löbens Rede: Soest, Meppen zur Correspondens-Linie. Statten werden nichts sonderliches dazuthun.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

Pommern verglichen. Jeder hielte davor, daß es vor Schweden mehr als vor S. Ch. D. wäre.

Armistitii halb hätte Oxenstirn gesagt, wann die Ausantwortung geschehe, bekäme S. Ch. D. alles wieder, was sie, Schweden, in der Mark innen.

Herr Kanzler Born[1]). Aus Herrn Kanzlers Götzen Relation gehört, was consultirt werden sollte, in vier Punkten.

Hätte Herrn Kanzlers und anderer Bedenken vernommen, was sie beweglich angezogen. Werk sei wichtig, wohl zu consideriren; Gott zuforderst anzurufen: S. Ch. D. Herz und der Räthe Consilia dahin dirigiren wolle zu des churfürstlichen Hauses und Lande und Leute Besten. Ihme dergleichen Consilia nit kund, außer was er itzo gehört. Beständ uf Satisfaction uf pommersche Lande und daß S. Ch. D. Ratification gesucht würde.

Von Gerechtigkeit nit zu reden. S. Ch. D. geschehe große Unrecht und Tort, und zwar von so naher Bluetfreundin, da S. Ch. D. Dero Freundschaft von Anfang Ihrer Regierung gesucht. Vermöge der Allianz mit Pommern hätte domals Schweden kein Recht uf Pommern sich vernehmen zu lassen, außer was der eine Punkt in sich hätte, so von S. Ch. D. contradiciret. Man nicht zuvor vermerkt, daß an schwedischer Seiten man S. Ch. D. aus Pommern gar lassen wollte, obwohl voriger Churfürst die arma wider sie geführt.

Bei Lilienstrohm Instruction funden, daraus zu sehen, daß sie es vollkommlich zu manuteniren nicht bedacht, sondern uf Vorpommern, Rügen und Stralsunde, auch Colberg gezielt. Als er bei den Armistiztractaten nebenst Leuchtmar gewesen, wäre begehrt, sich einer Zeit halb zun Tractaten wegen Pommern zu erklären. Aber mit dilatorischer Antwort begegnet: wäre nit dazu instruirt.

Geschehe S. Ch. D. Unrecht und Gewalt. Wann ein unparteiischer Richter, würden Sie wohl obtiniren. Müßte Gott anheimbgestellt werden, weil außer deme kein Richter sein würde. Mit Waffen gefährlich, eventus belli dubius, S. Ch. D. nit in Verfassung. Exempel mit Dennemarck: Schweden in Verfassung. Uf exotica consilia nichts zu setzen, wann nit innerliche Kräfte dabei.

Zielte auch auf die Tractatus, und solche nit auszuschlagen, ob Gott etwas dadurch operiren wollte; indeß doch so viel als müglich etwas in

1) Von Borns Rede sagt der Kurfürst: Pommerische Alliance, in Verfassung sich zu setzen, den eventus dubium est. Die Stände auch drüber zu vernehmen, der Pommerschen ihre Pflicht, welche von Keinem kan aufgehoben werden, den Marggraff auch hierüber zu vernehmen, Stifter zu weltliche Fürstentümmer gemacht werden möchten.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Verfaß zu ſtellen und einen Rücken zu ſuchen. Staten darunter in Acht zu nehmen, ob mit denen in Alliance zu ſetzen; wären der Commercien halb intereſſiret. Noch zu frühe, zu deliberiren, ob halb oder ganz Pommern weggzugeben, ſondern das Consilium pro re nata zu nehmen, wann Sie nun in der Nähe.

Stände Bedenken hierüber mitzunehmen, weil dergleichen in vorigen Zeiten geſchehen. Dergeſtalt hielten S. Ch. D. Ihr Gewiſſen frei und könnten es beſſer verantworten. Ohne der Stände in Pommern Vorwiſſen nit zu ſchließen. Wären deshalb Reversales verhanden, darin dieſes und mehrers enthalten, zumal ſie in unterthänigſter Affection alzeit blieben. Den Markgrafen, als Vettern, auch zu communiciren.

Do je etwas endlich wegzugeben, zu beſtehen, daß Ihr Hinterpommern bliebe; ſonſt Neumarck und Ukermarck zu Grunde gehen würden und viel Confusiones geben, weil viele Orte gemenget. Progressus tractatuum wird geben, was weiter zu thun. Aequivalens müßte S. Ch. D. in alle Wege geben werden; dürften vor alle nit büeßen. Im ganzen Reich kein Land, ſo Pommern zu vergleichen, dadurch Dero Haus beſſer zu ſtabiliren. Vernehme, was vor Stifter vorgeſchlagen, darunter auch Oßnabrug, und was wegen jülichiſcher Lande vorkommen. Stifter müßten zu weltliche Lande gemacht werden. Würde ſchwer zugehen; Kaiſer und Reich könnte, laut Paſſauer Vertrages, davon nichts vergeben absque consensu Pontificis. Darumb ſich hierunter wohl vorzuſehen: gülte in ecclesiasticis kein Präſcription. Mit Magdeburg ein Temporalwerk. Örter in Schleſien, ſo vorkommen, wäre nit gnugſam aequivalens. Würde zu bedenken ſein, weil es von Öſterreich herkäme, wie S. Ch. D. dieshalb ſicher zu gehen.

Matrimonium. Ihme von dieſem Punkt nichts bekannt. Heirath käme von Gottes Dispoſition her. Do es geſchehen könnte, würde es nit auszuſchlagen ſein. Verſtünde aber aus des Herren Oberkammerherrn Voto, daß darauf keine Hoffnung zu machen. Beſtünde aller Unterthanen Wohlfahrt uf S. Ch. D. Heirath, daß ſie von Dero und Ihren Nachkommen bis zu Ende der Welt regiert werden mögen.

Übrige Puncta wären zu fernerm Nachdenken ausgeſetzt.

Herr Schwerin[1]). Wie er ſich über Hierkunft erfreuet, alſo betrübte ihn, daß es ſich Pommern halb alſo gefährlich anließe und daß er zum erſten ſein Bedenken darin geben ſollte. Wann er nit Hoffnung, daß S. Ch. D. doch zu Dero Landen kommen ſollten, würde ihm noch ſchwerer fallen davon zu reden. Würde gnugſame Urſache als jemals geweſen, deshalb

1) Vorl. irrthümlich: Kleiſt. Der Kurfürſt erwähnt in ſeinem Auszuge Schwerin, den er Folgendes ſagen läßt: Über die Oder liegen noch vile Plätze, die zu Hinterpommern gehörig, die Ucker die Grentze ſein möchte.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

Krieg zu führen. Aus ihrem ersten Ausgeben wäre ihre perfidia zu sehen. Weil aber S. Ch. D. itzo nit in dem Stande, S. Ch. D. groß Exempel prudentiae gethan, daß Sie Ihre Gedanken dahin gerichtet, Tractaten zu leiden und etwas zurück zu lassen. Vorschläge hielte man, daß sie von den Mediatoribus herkommen sollten. Im übrigen conformirte er sich mit den Vorsitzenden, weil die Zeit verflossen.

Wäre ein gemengetes Wesen. Oderstrom könnte darumb die Grenz nit sein, Ucker noch bequemer. Wann S. Ch. D. Ihre Gedanken von Schlesien abwenden und es Dero Gesanten sagen ließen, würden Sie Sich dadurch sehr angenehm machen. Exemptio, wie Herr Verweser vorgeschlagen, zu suchen, wäre nit außer Acht zu lassen. Beliebte Herren Oberkammerherren Vorschläge wegen Alliance. Ob Consideration wegen Franckreich sein möchte, wäre es doch zu unterbauen, weil man sich alzeit an solche Kron gehalten. Wünschte, daß S. Ch. D. mit der Heirath eilen möchten.

Herr Strip[1]). Wäre weitläuftig und ausführlich geredet. Betrübte ihn, zu reden, daß S. Ch. D. Lande weggeben sollten; aber Schweden Pommern innen: was wir bekämen, lucrirten wir nunmehr.

Jetzo mit Gewalt nit fortzukommen. Do es schon geschehen könnte, würde Pommern und die Mark druf gehen, und wäre man nicht gewiß, wie es damit auflaufen möchte. An kaiserlicher und schwedischer Seiten längst geschlossen, daß Schweden Pommern haben sollte und Ihr[2]) ein aequivalens geben wollten. Do schon matrimonium geschlossen, würde doch Pommern bei der Mark nit bleiben. Darumb nit anders er zu rathen, als daß man tractire. Frantzosen gedacht, do S. Ch. D. tractiren wollten, wollten sie die Waffen ehe nit niederlegen, bis Sie Satisfaction hätten. Ratione modi erinnerte, daß guet, die hiesige und pommerische Stände zu vernehmen. Sonderlich alhier, do man die Waffen vornehmen wollte. Weil aber das noch nicht geschehen könnte, würde es der Erforderung nit vonnöthen haben; würden die Tractaten gerne sehen. Wie es aber mit den pommerischen Ständen anzustellen, stünde er an; könnten es vor sich thun. Do alle Interessenten der Jülischen Lande in andere Wege contentiret werden könnten, meinte er, daß man alle andere Äquivalent sollte fallen lassen.

Herr Seydell[3]). Hätte Vota angehört. Sache ihm viel zu hoch; jedennoch weil auch sein Bedenken erfodert, müßte er sein Pflicht und Schuldigkeit abstatten. Sache wohl abgetheilt; andere Conditiones und Modi, so künftig in Acht zu nehmen.

Wollte von dem Hauptpunkt allein reden. Beständ, weil Schwed

---

1) Von ihm sagt der Kurfürst: Einig mitt den anderen, nur das er bei den Jülischen Landen zu Satisfaction allein zielet. 2) Dem Kurfürsten.

3) Der Kurfürst sagt von ihm: Mit den Stifteren würde es sehr schwer zugehen.

ganz Pommern affectiren und von ihrer Concupiscenz nit zu divertiren. Wäre Frage, ob S. Ch. D. die Lande per arma zu occupiren oder Tractaten eingehen wollen? Via iuris jetzo nicht zu consideriren. S. Ch. D. hätten iustissimas causas belli wegen der Ungerechtigkeit, daß man Ihre Lande mit Gewalt nehmen will. Aber wann er den Zustand des Reichs und S. Ch. D. Lande, wie die exhauriret und wie die Schweden drei starke Armeen auf den Beinen, considerirte, so wäre itzo nit de tempore ad arma zu greifen, sondern tutior, in den Weg der Tractaten zu belieben. Wüßte auch nicht anders, als daß S. Ch. D. etlicher Maßen dazu geneigt. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Do nun S. Ch. D. Sich nochmals überwinden und ein Stück in Handlung kommen lassen wollten, würde mit den pommerischen Ständen daraus zu communiciren, weil sie einander reciproce verbunden, vor allen Dingen nöthig sein. Do man das Werk überleget und man ihren Consens, müßte der Vorschlag von den Mediatorn, Franckreich und den Staten, herkommen. Bei diesen, sonderlich Staten, S. Ch. D. zuvor zu unterbauen, was sie vorschlagen sollen, darauf dann zu handeln. Magdeburg, Halberstadt, Oßnabrug, Minden, Gloga, Sagen zum Äquivalent in Vorschlag kommen. Herr Kanzler Born wohl erwähnt, daß es mit den Ständen bedenklich. Frantzosen schon gesaget, secularisatio könnte nimmer geschehen. Do S. Ch. D. als ein Bischof diese Örter haben sollten, würde es schlecht sein: wären geistliche Güter, dabei wenig Segen; wären große Execreationes dabei. Andere Lande wären nicht verhanden als schlesische. Do secularisatio zu erhalten und beede Kron indemnisirten, könnten die Stifter vorgeschlagen werden.

Volkomliche traditio der Lande Jülich zu bedingen. Obwohl S. Ch. D. nettes Recht, würde es, wann Ihr gleich die Lande zuerkannt, an der Execution mangeln. Andere Conditiones mehr verhanden, so in den Ufsatz, so zu machen, zu bringen.

Serenissimus. S. Ch. D. wollten die Sachen in Nachdenken ziehen. Wollten von den andern Punkten vorher auch reden[1]).

**304. Protokoll.** 27 Mai (6 Juni). [Cüstrin.]

Genannt: Götzen.

Herr Kanzler. Armistitii halb wäre S. Ch. D. bewußt, was vorgangen. Wären etliche puncta drinnen, darumb er gerathen, es nit auszuantworten. Würde noch verschwiegen darmit umbgangen werden. S. Ch. D. sich zu erklären, punctus armistitii sollte, wie zuvor, auch noch gehalten werden, nichts Feindliches vorgenommen werden. Oder Neutralität zu machen, do der Krieg länger währen sollte; welches den Kaiserischen zu

1) Es folgt noch eine sonst leer gebliebene Stelle, wo steht: Herr Verweser.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

ſagen, damit deren Approbation zu erlangen. S. Ch. D. nit verbunden, ratione Alliance mit Pommern etwas zu geben; müßte ausdrücklich geſetzt werden. Exemtio der künftigen Contributionen ſowohl von Pommern als der Mark zu ſuchen. Inhabende Orte, als Drieſen, Landtsberg und andere zu reſtituiren zu begehren.

Zehrungskoſten. Herren Geſante ſelbſt Vorſchläge gethan:

1) Cleviſche mit dem, was geordent, einzukommen. Dann

2) Contribution aus der Grafſchaft, daruf itzo nit mehr Rechnung zu machen. Wegen Ravenſperg Mißverſtand vorgefallen; Torſtenſohn verſtunde es vom Ampte. Darumb bei den ſchwediſchen Plenipotentiariis anzuhalten, daß es von der ganzen Grafſchaft geſchehe und alſo lange continuirte, als die Tractaten währten.

3) Hieſige Contributiones. Regierung alhier ufzutragen, Reſte einzubringen. In der Mittelmarck Executores aus. Gienge oft ſchwer zu, die Gelder nach Hamburg zu bringen. Sollten weiter Schreiben zu Einbringung der Reſte abgehen. Do die Resta nit zu erhalten, wüßte er nit, wie Rath zu ſchaffen.

Churſachſen und andern Fürſten S. Ch. D. Ankunft zu notificiren und Dero Sachen zu recommendiren. Item die Markgrafen in Franken, ihres Hauſes Sachen durch Dero Geſanten beobachten zu helfen.

Verehrungen vor die Schwediſche p. Man müßte ſehen, wie ſie ſich halten.

**305. Protokoll.** 28 Mai (7 Juni). [Cüſtrin].

Verſchiedene Schreiben.

1. Kaiſerliches Schreiben, darinnen J. Maj. Dero Gemahlin Tod notificiren. — R.: Zu beantworten. 2. Herren von Dohna Schreiben aus Paris abgeleſen. 3. Oßnabrugiſche Relation, ſo heut hier kommen, referirt.

Todſchlag.

4. [Des]? Entleibten Freunde contra G. Wilhelm von Arnimb. — R.: Sache im Kammergericht anhängig, da die Sache weiter zu treiben.

Fremder Bierſchank.

5. Schirmeiſter alhier, wegen frembden Bierſchanks. — R.: Rath und Kammer zu vernehmen, wie weit dieſem Suchen zu deferiren.

Schuldforderung.

6. Adam Scholle zu Landtsberg, von Grafen zu Schwartzenberg Gelder ihme 100 Thaler, ſo er vor Spillen gezahlt, deme der Grafe geerbet. — R.: Regierung alhie ſoll Verordnung machen.

Klageſache.

7. Friderich von Neſſen Advocatus alhier contra Arnimbiſche Reuter. — R.: Rath zu Werben nochmaln zu befehlen, Zeugen abzuhören.

Holzforderung.

8. Schantzin(?) [1]) zu Birckholtz wegen Holz. — R.: Oberjägermeiſter geben.

Almoſen.

9. Catarina Werners, Müllerin zu Schöneberg, ſucht Almoſen. — R.: Ditert zu geben.

1) Durchſtrichen: Schönebeck.

## 306. Instruction für den Amts-Hauptmann zu Osterode und Hohenstein, Oberstlieutnant Christoph Albrecht von Schönaich an den Generallieutenant Wirtenberger. Crossen. 1 (11) Juni.

Abschrift aus R. 24c. 18 Fasc. 22.

Versicherung gegen Streifparteien und Durchmärsche.

Der Kurfürst sei vor wenigen Tagen mit seiner Mutter in deren Wit- 11 Juni.
thum, dem Herzogthum Crossen, angelangt; die Kurfürstin-Witwe werde, sobald die ganz ruinirten Gebäude etwas wieder hergestellt seien, dort residiren. Dankt dem General für die Verschonung des Herzogthums und läßt ihm anzeigen, daß zur Versicherung der Lande gegen die streifenden Parteien 50 Reiter dorthin verlegt seien, um abgefangene Streifschaaren oder Einzelne dem Kurfürsten zur Abstrafung zuzuschicken; „dann aus diesen Ursachen hätten Wir nunmehr das Armistitium auf der Herrn schwedischen Legaten inständig gethanes Begehren würklich vollenzogen und nacher Osnabrügge geschickt, zweifelten nicht, die kgl. Würde zu Schweden, Unsere freundlich geliebte Muhme, würde das Ihrige zu vollenziehen und extradiren zu lassen gleichfalls gebührende Anstalt machen; und obzwar dasselbige bis dahero noch nicht vollenzogen gewesen, hätten Wir doch dasselbige bis hierzu steif und fest gehalten und Unsern einmal gegebenen fürstlichen Worten nicht wider kommen wollen. Welches aber auf schwedischer Seiten allemal nicht in Acht genommen, besondern Unsere arme Lande im öfteren durch unnötige marche und remarche sehr beschweret worden." So z. selbst noch kürzlich, was wohl hätte verhütet werden können, wenn man den nächsten Weg genommen hätte. Geschähe das öfter, so sei es unmöglich das Contributions-Quantum für Schweden beizubringen. Er wüßte, daß W. dieses nicht billige, bäte ihn aber, solche groben Excesse zu strafen. Da nun der neuer schwedischer Succurs drohe, bäte er denselben nicht durch die Mark, sondern gerades Weges durch die Lausitz marschiren zu lassen. Sollte es doch geschehen, so sehe er, daß man „Uns nur inutil zu machen beschlossen hätte, durch Wir dann des Armistitii weinig oder nichts gebessert sein würden." Auf die etwaige Gegenrede, daß im Armistitium die Märsche zugelassen seien, wolle er sagen, daß es nur für den Nothfall zugelassen werde, „zu Zeiten aber notificirt und laut dem Buchstaben des Armistitii überall gute Ordre und Disciplin gehalten werden müßte".

Anmerkung. General Wirtenberger (so!) antwortet vom Feldlager bei Glogau 16) Juni, er billige die Einlegung der Reiter in Crossen, verweist wegen des Armistitii den Kf. an gehörige Orte, bestreitet Durchmärsche, die nicht unumgänglich nöthig gewesen seien, auch sein letzter, den er so sehr beschleunigt, als er gekonnt, und mit möglichster Schonung Lande und Leute. Über den Marsch des Succurses werde der Feldmarschall selber disiren.

## 307. Die Oberräthe an den Kurfürsten. Königsberg. 13 Juni.

Ausf. aus R. 7. 132.

Unmöglichkeit die Unterthanen mehr zu belasten. Ablehnung der Verantwortlichkeit.

13 Juni. Den Auftrag des Kurf. vom 24 Mai (Nr. 310) haben sie mit höchster Bestürzung vernommen. Sie seien sich ihrer Pflicht bewußt und würden zu thun nicht unterlassen, was in ihren Mächten stehe. „Müssen aber dabei E. Ch. D. unterthänigst nochmals erinnern, gestalt auch E. Ch. D. in Dero Anwesenheit wir unterthänigst erinnert und gnädigste Resolution darauf annoch in Unterthänigkeit erwarten, wie und in was Zustande wir und das Land gelassen, nämlich, daß E. Ch. D. Unterthanen dermaßen erschöpfet und von Lebensmitteln gebracht, daß sie sich kaum durchbringen, wollen geschweigen etwas an Getreide, dessen übriges, da ja etwas sein möchte, die häufige Werber, so im Lande sein, an Getreide und Geld von den Leuten auspressen, darschießen werden können, so wissen wir auch durchaus nicht, wo etwas sonst aufzubringen wäre, und sein uns keine Mittel gelassen, wozu wir auf allen Fall zu greifen hätten, und wollten dannenhero von Herzen wünschen, daß in E. Ch. D. Gegenwart jemals dieses Werk in unserm Beiwesen in Rath gezogen und ein Schluß gemachet wäre, wie und welchergestalt allem Unheil hätte vorgebeuget werden mögen, auch zu solchem Schluß zu gelangen und beiden Festungen in Einem und Andern zu helfen, uns die Mittel hinterlassen wären. Nachdem aber solches nicht geschehen und uns gleichwohl ein so schwere Verantwortung bei S. K. M. und löblichen Kron Polen, so nicht allein unser zeitlich Hab und Gut, sondern Leib und Leben und unser und der Unsrigen Ehr und Redlichkeit betrifft und in Gefahr setzet, aufgebürdet will werden, als ist an E. Ch. D. [unsere unterthänigste Bitte, E. Ch. D.] geruhen uns gnädigst von dieser unerträglichen Last zu entbürden. Sollten aber dieselbte bei Dero Meinung verbleiben und uns auf allen Fall, den Gott in Gnaden verhüten wolle, die Verantwortung aufgelegt wissen wollen, werden wir uns deswegen notwendig, so lieb uns unser Leib und Leben, Gut, Ehr und Existimation ist, an Ort und Stelle gebührlich verwahren müssen, welches denn auch E. Ch. D. auf den notherpresseten Fall nicht in Ungnaden vernehmen werden. Hoffend, E. Ch. D. diese unsere nothwendige Erklärung in Gnaden vermerken und die gnädigste Beschaffung thun werden, damit uns nicht Unverdientes und Unerträgliches aufgewälzet werden möge."

## 308. Protokoll. 8 (18) Juni. [Cölln.]

Anwesend: Der Kurfürst, Götzen, Thomas v. d. Knesebeck, Seidell.

Knesebeck: Geheimrath. 1. Legte Herr Thomas von dem Knesebeck S. Ch. D. Selbst [illegible] Geheimbte-Raths-Pflicht abe.

2. Graf zu Witgenstein Schreiben an den Herrn Kanzler haltende abgeleſen. Schläget vor, an etliche Fürſten zu ſchreiben und vorzuſtellen, was auch ihnen darauf ſtünde, wann der punctus satisfactionis alſo tractirt werden ſollte. — R.: Könnte geſchrieben werden, ihre Abgeſante zu beordren, in puncto satisfactionis etwas anders zu bezeigen, und nicht nachtheilige Consilia zu führen. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

3. Concept Notificationſchreibens an Churſachſen wegen S. Ch. D. Hierkunft, darinnen zugleich das pommeriſche negotium recommendirt wird. Item an beede Markgrafen und andere Fürſten. Notificationen.

4. Herr Seydell. Concept an den Kaiſer, Pfaltz-Neuburg betreffend: Copia vom 7 Juli/27 Juni 1645[1]). Wird anderweit überſchickt. Soll eingerückt werden, was von Brüſſell berichtet, daß der Pfaltzgraf alda Aſſiſtenz wider S. Ch. D. ſuchte und dieſelbte mit ungegründeten und unwahrhaften Uflagen beleget. Item noch andere Concepta abgeleſen. Pfalz-Neuburgiſche Sache.

5. Agenten Schletzers Schreiben an den Oberkammerherren abgeleſen. Schletzer.

6. Oberburggraf, Obermarſchall Relation[2]) wegen des Reſcripts, ſo von Sabin[3]) an ſie abgangen. Hätten des Königs Schreiben dilatorie beantwortet, ſchicken Copien[4]) davon. Elbinger nit Urſach, ſich über S. Ch. D. zu beſchweren; würde nichts neues genommen. Rechtliche Erörterung würde vorgenommen werden müſſen vorm Hofgerichte. König nit Urſach zum neuen Zoll. Oberräthe meinen, daß S. Ch. D. den Zoll wieder einzuführen oder uff dem Könige etwas zuzuwenden und dadurch zu beſänftigen. Concept Schreibens an den König abgeleſen. Polniſche Beziehungen.

Herr Kanzler. Pares curiae S. Ch. D. reputirlicher; wären in possessione; könnte währen, ſo lange als es wollte.

R. an Oberräthe: S. Ch. D. mit Vor- und hauptſächlicher Antwort zufrieden. Concept zuletzt etwas geändert. Sollten ferner präcaviren helfen, daß keine Commiſſion ergehe, wie ihnen von G[roß] Sabinen zugeſchrieben.

7. Relatio der Oberräthe, wegen der Poſten nach Riga. S. Ch. D. patent von der Börſe weggenommen, Bünſing ſeine Zettel angeſchlagen. — R.: Oberräthe ſollen [den] drei Städten[5]) Verweis thun, Bünſingen auch. Commendant ſoll Pferde den Boten, ſo wider Verbot reiten, nehmen. Scrutinium muß noch fortgeſtellet werden. Preußiſche Poſten.

Anmerkung. Vom 6 Juni 1646. Der Kurfürſt hat vor ſeiner Abreiſe eine Ver-

1) Der Kaiſer hatte durch ein Schreiben vom 8 Januar 1646, das aber erſt am 9 Mai über Köln im bloßen Couvert in Cleve und von dort am 22 Mai in Cüſtrin langte, den Kurf. verwarnt, nichts Feindſeliges gegen den Pfalzgrafen vorzunehmen, auch die Clevi[ſ]che Regierung zu zügeln. In der Antwort vom 5 (15) Juni beklagt ſich der Kurf. haft über die Intrigen des Pfalzgrafen, namentlich auch in Polen und Brüſſel, wo jener ausgebreitet, der Kurf. habe die ſchwediſche Armee veranlaßt, ſich den Jülichſchen Landen zu nähern und ihm zu Gute Jülich und Düſſeldorf zu beſetzen, was völlig unbegründet [ſei]. R. 34. 155r. 2) U.-A. 1, 196. 3) Vgl. U.-A. 1, 192 ff.

4) U.-A. 1, 201 f. 5) Königsberg.

ordnung über die reitenden Posten zwischen Danzig, Königsberg und Riga getroffen, wenn er die Post als Regal beansprucht. Der Rath von Danzig hat, nachdem er davon Mittheilung erhalten, darüber mit den Hamburger Postherren correspondirt und dann seine Zustimmung gegeben. Durch ein Patent ist die Sache zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Noch während der Anwesenheit des Kurf. in Königsberg ist dies Patent von der Börse daselbst eines Tages weggekommen. Den Räthen der drei Städte wurde darauf zweimal eine strenge Untersuchung anbefohlen und dem Hans Bünsing, wohl Postmeister, die unbefugte Anschlagung seiner eigenen Zettel nebst dem kurf. Patent und die fernere Bestellung der reitenden Posten verboten. Nichts davon ist befolgt. Das Regal wird die kurf. Einkünfte vermehren, da die Packete nach Danzig bisher jährlich etliche 100 Gulden gekostet, in der Folge aber durch die kurf. Post- und Botenmeister frei bestellt werden könnten. R. 7. 145.

## 309. Aus einer Relation Witgensteins und Wesenbecks. Osnabrück. 8 (18) Juni. Einkommen 15 (25) Juni.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 4, 442 f.

Heftige Auseinandersetzungen zwischen Witgenstein und Oxenstierna.

25 Juni. Bei einem Besuche Witgensteins bei Oxenstierna erklärt der erstere, der Kurfürst habe sich entschlossen das Armistitium zu vollziehen. „Herr Oxenstirn antwortete darauf alsofort ohne einige Recapitulation, soviel den ersten Punkt anlangete, hielte er dafür, es würde nun zu spät sein; denn nicht allein in Schweden, sondern bei ihnen selbst soviel erschollen wäre, wasmaßen E. Ch. D. Sich gar gewis in Postur und Armatur stelleten und entschlossen hätten, sich mit Polen und Dennemarck zu conjungiren und also Pommern zu recuperiren, welches der Resident in Schweden, Schlezer, auch nicht geleugnet, sondern sich frei vernehmen lassen, wenn E. Ch. D. nicht mit Guten zu dem Ihrigen kommen, so müßten Sie andere Wege sehen, wie Sie Sich manuteniren könnten, dahero dann die sonst auf guten Wege gestandene Heirath numero gänzlich in Stecken gerathen und Ihr Mat. Sich resolviret hätten, nun und nimmermehr zu heirathen, welches Alles die vielfältige Bedräuungen, so der Kron geschehen, genursacht. Er sehe wohl, daß die Kron numero resolviret wäre, weil sie doch merke, daß sie zu ganz Pommern nicht gelangen könnte, gar im Kriege zu verbleiben, daß er also nicht sehe, wie weiter vom Armistitio zu reden wäre. Ich sollte E. Ch. D. nur frei zuschreiben, daß sie zumal uf ganz Pommern bestehen und categorische Resolution darüber begehren würden, uf welchen Fall er sich dennoch E. Ch. D. nach aller Möglichkeit zu dienen offeriren haben wollte, denn er es dahin zu richten gedächte, daß er nebest seinen gnädigsten Principalen Dienst auch zugleich E. Ch. D. Gnade unterhalten möchte.“ W. ist sehr bestürzt, erklärt aber, die Nachrichten, welche O. wähnt, werde niemand glauben; er wollte, wenn an den Beschuldigungen etwas wäre, der Krone mit Leib und Leben verfallen sein. O. antwortete, es wären keine Kinder, die ihm das aus Schweden schrieben; die Generalität sei von ihm beordert, ein wachendes Auge zu haben. „Wie ich [illegible]

nun remonstrirete, daß das nicht zusammenstehen könnte, Armistitia zu trac- 18 Juni.
tiren und durch Verfassung Einen aus seiner Post zu jagen, also würde er Ursache haben, zu glauben, daß es lauter Lügen wären; zwart wäre nicht ohne, daß wann das Werk wegen der pommerschen Satisfaction nicht ins Mittel kommen wäre, daß E. Ch D. den Degen wohl hätten in die Faust nehmen und sich in Postur setzen mögen, allein umb Suspicion zu verhüten, hätten Sie es abgeschafft und unterlassen; man sehe aber wohl, was der Krone Intent hierbei wäre, wie sie E. Ch. D. gern so weit bringen wollten, daß Sie Sich nur in dergleichen gegen die Kron vergreifen und man also eine rechtmäßige Prätension uf Pommern vorwenden könnte. E. Ch. D. aber wären aus Dero Kinderjahren und würden lieber Unrecht leiden als Unrecht thun." Darauf kommen W. und O. etwas aneinander, worauf schließlich der letztere um Verzeihung bittet. Als er dann abermals um die endliche Meinung des Kurfürsten wegen Pommern bat und W. erklärte, er hätte weiter nichts erfahren, als er ihm schon mitgetheilt, „ward er abermals einst unwillig und vermeinte, daß wir allein an allen Blutstürtzungen, so in solchen Ufenthalt vorgingen, Schuld trügen, und hätte man sonst leicht Frieden haben können, wenn man in diesem Paß Gewißheit gehabt hätte. Er sehe aber wohl, daß noch einiger Sauerteig von des Grafen von Schwartzenbergs consiliis übrig und man nur suchte, das Werk durch Cunctiren uszuhalten, bis man etwa durch einen Streich sich in eine und andere Postur setzen könnte."

**310. Protokoll.** 9 (19) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Schwerin.

1. Consistorium bericht, daß begehrt vom Schwartzbergischen Gevoll- Schwartzen-
mächtigten, des Grafen Leiche in der Kirche oder usn Kirchhofe niederzusetzen. — bergs
R.: Mag in der Stille in der Kirche niedergesetzt werden. Leiche.

2. Herzog von Churlandt Schreiben an den Oberkammerherren, wegen Curlands
S. F. G. Negotiation beim polnischen Hofe, daß die Oberräthe mit der Schreiben.
Oconomie in Preußen nicht zu thun haben sollen. Documentum wäre verhanden. — R.: Das Geld sollte da sein, wann es so herauskäme, wie es S. Ch. D. auffsetzen lassen; S. Ch. D. müßte aber dobei auch geschützt werden p. Königin in Schweden Schuld. Item, S. F. G. Gemahlin Ehesteuer und Piltische Sache, entlaufene Pauren. Item Gülische Gelder; giebet ingesambt 700 000 Reichsthaler an.

Herzogin schlüge vor, alle drei Sachen in eine Schrift zu bringen und umb ein Informat uf eine Universität zu schicken.

In der Piltischen Sache Herr Seydell ein Bedenken ufgesetzt, so verschickt, da S. Ch. D. von der Forderung absolvirt. Könnte auch weiter uf leutzsche Universitäten verschickt werden. S. Ch. D. hätten ein Compromiß gewilliget, wann nur Arbitri benannt werden.

Curlands Schreiben. R.: Herzog zu ermahnen, zu acceptiren, was S. Ch. D. Sich erboten, als 15000 Thaler, Herzog aber begehrte 20000 Thaler. Wegen 60000 Goldgülden Informat da, daß der Herzog keine Action derer halb hätte; fordert sie wegen S. F. G. Mutter.

Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. erinnerten Sich, daß gegen churfürstliche[1]) Begräbnuß Silber vom Markgrafen[2]) geliehen, dagegen er Quittung geben. Markgraf mündlich gesagt, do S. F. G. stürbe, sollte dem Fräulein[3]) das Silber gelassen werden. Stünde auch dergleichen in S. F. G. Schreibtafel. Jetzo bespreche die Markgräfin[4]) ihn darumb. Könnte die Quittung nit wiederbekommen. Ob er nit die, so Wissenschaft davon, durch Notarium und Zeugen abzuhören. Herr Schwerin berichtet, daß er von S. F. G. unterschiedlich gehört, daß Sie gedacht, daß die Princessin das Silber haben sollte, der es auch sollte nach vollbrachtem Begräbnuß eingereicht werden.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 3. Herr Schwerin. Referirt die Münsterische einkommene Relation. Beneficia der Geistlichen zur Lipstadt. Culmbachische berichten, daß Schwedische weniger als mit halb Pommern zufrieden sein würden.

„ 4. Herr Kanzler. Referirt letzte Oßnabrügische Relation. Oxenstirn von pommerischen Gesanten deren Erklärung Pommern halb begehrt, sie sich aber nit herauslassen wollen. Würden beschuldigt, daß sie conventicula hielten. Schwedische hätten den Ständen die protocolla abgefodert. Unsere Gesante erbieten sich, der Pommern in puncto gravaminum sich anzunehmen. Oxenstirn wollte sich zu S. Ch. D. begeben, wann Sie der Orten bekämen. Bei Lüenenburg Unterbauung zu thun, daß Dero Gesante andere Ordre bekämen; machten es gar verdrießlich.

Graf: Salvium visitirt. In puncto religionis sich gar wohl erklärt. Sollte renovatio Religionfriedens sein. Reformirte sollten dessen absque exemtione genießen; »si quiete vivant« sollte ausgelassen werden. Wäre aber besser, daß weder der Lutherischen noch der reformirten Religion gedacht würde; womit die Schweden an ihrem Orte zufrieden. Reformatio sollte nicht geschehen, sondern Lande bleiben, wie man sie findet. Salvius schlägt ein Schreiben vor in puncto religionis, so S. Ch. D. an die Königin gnädiglich zu thun. Gravamina in puncto religionis wegen der Stifter, so die Evangelische haben, sollen uf ein seculum gerichtet werden. Salvius schlägt Schickung in Schweden vor. R.: Zu resolviren wegen Schickung in Schweden. Pommern zu animiren, als treue Unterthanen sich zu erweisen.

Reciprocatio in Religionssachen; wider invitos keine Reformation zu gebrauchen. Herr Löben sollte bald kommen. Jura superioritatis aber müßten die Herrschaft behalten. Von pommerischen Deputirten zu vernehmen, ob sie von den Hinterlassenen mehrere Instruction bekommen. Schickung in Schweden würde nichts nützen.

---

1) Kurfürst Georg Wilhelm im März 1642. 2) Ernst.
3) Prinzessin Luise Charlotte. Vgl. Bd. 1, S. 546. 4) Eva Christine.

5. Decret wegen der Alternation der Hof- und anderer Predigere soll renovirt werden. Soll auch in S. Ch. D. Abwesenheit also gebraucht werden. Alternation der Prediger.

6. Kahnstein[1]), Herzogin von Schöningen Marschall, unterschiedliche puncta, den Vergleich mit dem Herzogen, auch Ämpter in der Altmarck betreffend, verbracht. Braunschweigische Erbfolgefrage.

1) Vergleichs halb remonstrirt, daß er profitabel vor S. Ch. D., wie ihn dann auch S. Ch. D. confirmirt. Erinnert, weil Herzog Augustus wunderlich und gerne scrupulirte, daß der Oberkammerherr Vergleich nit ratificirt, do er doch krigischer[2]) Vormund. Ob absonderliche Ratification zu machen? (Ward guet befunden.)

2) Im Accord versehen, daß der Hauptmann uf der Herzogin Tod niemand als Herzog Augustussen ins Leibgeding zu verstatten, auch S. Ch. D. die Erbschaft nit hindern. Begehrte vor sich und den Hauptmann ein Neben-Instruction, so er auch entworfen. Ward verlesen. An den Hauptmann dergleichen Instruction mutatis mutandis zu fertigen.

3)[3]) Gemeiner Knechte halb, wie es zu halten? Officirer würden wohl nachkommen. Aid müßte darum etwas extendirt werden. Wollte eine Notule begreifen. So lange der todte Körper im Hause, sollten sie sehen, daß dem Körper und Erbschaft kein Schimpf oder Schaden geschehe.

4) Calenbergischer Landschaft Post halb Umbsatz zu thun. Begehrte nur den Zins, als 500 Thaler. J. F. G. will Calenbergischer Landschaft Schuld, so diese in dieser Landschaft hat, uf Sich nehmen. — R.: Müßten nicht die Zinsen, sondern Capital cedirt werden. (Von dem Abgeordenten zu vernehmen, wie hoch der Herzogin Forderung bei der Calenbergischen Landschaft.)

5) J. F. G. zu Leiptzig 10 000 Thaler Capital. Sucht Repressalien. — R.: Könne nit sein.

6) J. F. G. 80 000 Reichsthaler Forderung wegen entwanter Mobilien und Silberwerk; hätte actionem wider Herzog Jürgen Erben und Friderichen. Ob Sie itzo das Werk rege zu machen wider Lehensfolger und Landerben? — R.: Herzogin könnte es suchen; müßte geklagt werden beim Kaiser oder Kammergericht zu Speyer, wann sie in Güete nicht zahlen wollen. Wäre guet, wann man wüßte, wer die Stücke hätte.

Ander Memorial wegen Letzlingen und Borgstall, so gantz ruinirt gewesen. Begehrt, solche in Augenschein nehmen zu lassen, zu sehen, wie es itzo beschaffen. Hätten an 6000 Thaler darin verwendet. Hätte 6000 Thaler an Zinsen von S. Ch. D. zu fordern. Wollte sich dieser Posten begeben, dann sie die 2000 Thaler, so S. Ch. D. ihr versprochen, erhalte[4]). — R.: Visitatio unnöthig. S. Ch. D. trauete Ihr F. G. zu, daß alles guet gemacht.

---

1) Raban v. Kanstein, der spätere Geh. Rath. Name am Rande.

2) Curator in litem.

3) In der Vorlage statt „3—6“: „2—5“ weiter gezählt. 4) Vorlage: gebe.

Braunschweigische Erbfolgefrage.

2) Fünf Soldaten, so zur salva guardi gelegt, zu unterhalten. — R.: Fiat. Sollen aus der Contribution besoldet werden.

3) Ihre Schäfer sollen auch vom 5tem Theil, so sie setzen, Contribution geben. — R.: Soll gehalten werden, wie es mit S. Ch. D. Schäfern geschicht.

4) Declaration, daß die ankommende Pauren mit den Amptsresten nit sollen beleget werden. Wo aber einer ein Guet kauft, können etliche Rest bezahlt werden.

5) Sucht, Niendorffischen Unterthanen zum Bau Hülf zu thun. — R.: Ist gewilliget.

6) Wildprat, nur 26 Rehe und 12 Stück Hirsch und Schweine bekommen; will einen eigenen Weidemann halten und über Zahl nichts schießen lassen. — R.: Ward verwilliget.

7) Das Haus Letzlingen alles Eigenthumbs entblößet und nach Tangermünde bracht. Sucht 2 eiserne Ofen. — R.: Wann sie verhanden, auch was sonst nach Letzlingen gehört, soll wiedergeben werden.

8) J. F. G. hätte viel Hammel zu verlassen. — R.: Mit der Kammer zu reden.

## 311. Protokoll. 10 (20) Juni.

Lehnsache.

1. Ant. Pannewitz sucht, daß seine Vettern, die er benennet, mit in die gesamte Hand an seine gekaufete Güter möchten genommen werden. — R.: Fiat.

Grundstücks-Verkauf.

2. Goltzen Witwe zu Stetin, contra Herren Wesenbecken wegen $1\frac{1}{2}$ [Hufen] Landes zu Beerwalde gelegen. — R.: Regierung zu berichten, was die Hueben würdig und was Müller Wesenbecken davor geben.

Lehnsache.

3. Die von Güelen aus Mecklenburg. — R.: Sollen ohne Abfindung beliehen werden.

Contribution.

4. Teltower suchen Erlassung der Contribution bis nach der Ernte. — R.: Anzumahnen, sich zu gedulden, bis die Stände uf den 21. dies hier kommen. Compagnie würde auch mit S. Ch. D. weggehen.

Schuldige Metzgelder.

5. Wusterhausen wegen Erlassung der 90 Thaler schuldiger Metzgelder. — R.: Schede soll hiervon Bericht thun.

Stellmachers Strafgelder.

6. Protonotarien und Kanzleiverwandten im Kammergericht und Consistorio suchen Anweisung an Stelmachers Strafe. — R.: Kammer soll gedenken, daß sie etwas bekommen.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

7. Concept an die Oßnabrügische und Münsterische Gesante uf die einkommene Relationes abgelesen und placitirt.

"

8. Landgraf Jürge zu Darmbstadt. — R.: Copien Gesanten zu schicken. Wann dergleichen fürkäme, sollen sie sich neben andern bemühen, das Werk zur Richtigkeit zu bringen.

9. Fränckiſche Ritterſchaft contra Biſchof zu Würtzburg wegen Einziehung etlicher Kirchen. — R.: Auch an die Geſante zu ſchicken. Weſtfäl. Friedens-verhand-lungen.

10. Herzog Carll Friderich von Münſterberg. — R.: Auch nach Oßnabrug zu ſchicken. "

11. Heinrich Otto von Thüenen, wegen ſeiner Unterthanen. — R.: Soll es mit den Leuten pillig machen, und daß ſie nit zur Ungebühr bedränget werden. Bedrückte Unterthanen.

12. Robert Weiler contra Blaßpieln, ſucht Verhör. — R.: Soll geſchehen. Weiler c. Blaspeil.

13. Jochim von Kotzelien und Victor von Quitzow. — R.: Havelländern zuzuſchicken.

14. Philip Jacob Breitinger. — R.: S. Ch. D. itzo keines Chymici vonnöthen. Chemiker-dienſtgeſuch.

15. Stadt Treuenbrietzen, wegen der Wittenbergiſchen Marche. — R.: Commiſſarius Schlabberndorff ſoll bei Charge bleiben, auch die Paß gefertiget werden an die vorgeſchlagene Perſonen. Schwediſcher Durchmarſch.

16. Academia zu Franckfurt, wegen D. Werlini Legat. Univerſitäts-Legat.

Anmerkung. Am 12 (22) Mai hatte die Univerſität Frankfurt gebeten, daß der von ihnen nach Liegnitz zur Abholung der Bibliothek und Flüſſigmachung des in der Rentei daſelbſt belegten Capitals beſtimmte Profeſſor Dr. F. Reichel vom Kurfürſten mit 200 Thalern Reiſekoſten verſehen werden möchte, wovon auch die Koſten für den Transport der Bibliothek in Kaſten und auf den Schiffen beſtritten werden ſollen, was der Kurf. bewilligt hatte. Die Univerſität motivirte die ſchleunige Erledigung dieſer Angelegenheit mit dem Umſtande, daß die Jeſuiten ſich der Bibliothek und des Legates anmaßten und ſie an ſich reißen möchten. Am 23 Mai (2 Juni) kann die Univerſität melden, daß R. die Bibliothek glücklich an Ort und Stelle gebracht hätte und daß der Herzog von Liegnitz ihnen zum Legat gute Hoffnung gemacht hat. Da ſie daſſelbe Anfang Juni jedoch noch nicht in Beſitz hatten, baten ſie den Kurf. um Interceſſion beim Herzoge, das Legat herzugeben, die auch am 12 (22) Juni abgeleſen worden iſt. R. 51. 21.

17. Dorf Pauſin, wegen Retardaten, daß Chriſtoff Fritzen inhibirt werden möchte. — R.: Commiſſarien ſollen berichten, wie hoch der Reſt, und wo er herkombt. Contri-butionsreſte.

18. Heinrich Wilhelm von Krummenſee contra Caſſeliſche Erben. — R.: Fiat Commiſſion an den Generalcommiſſarium Pfueln.

19. Topfer. — R.: Fiat, oder Mollenhauptmann ſoll berichten.

20. D. Franck, wegen Kloſters Dambeck. — R.: Kammer ſoll Bericht thun. Dambeck.

21. Peter Hurtig contra Bürgermeiſter Looß zu Fürſtenwalde. — R.: Amptſchreiber ſoll ihn ins Haus weiſen, woferne er nit alſobald laut der Abſchiede Zahlung thuet. Schuld-forderung.

22. Prignitziriſche Pauerſchaft. — R.: Noch der Zeit nit nöthig, ſich zu armiren. Do einer oder der ander wider ſeine Obrigkeit zu klagen, hätten ſie es im Kammergericht zu ſuchen. Bauern-bewaffnung.

Dienstfreiheit. 23. Oberschenke Götzen. — R.: Soll Befreihung der Dienste ad vitam uf dem erkauften Schulzengerichte haben.

Straferlaß. 24. Valtin Langen, deme die Fustigation zuerkannt, soll solche erlassen werden und allein bei der Landesverweisung bleiben.

Ungebühr eines Pfarrers. 25. Rath und Bürger zu Nauen wegen des Pfarrers Huefengeld, davor sie den Zehent geben sollen. Item daß der Pfarrer einen Weinschank angefangen. — R.: Consistorium sollen die Ungebüer abschaffen und es beim Herkommen bleiben lassen.

Contributionsfreiheit. 26. Albrecht Schubart. — R.: Soll das dritte Jahr über der Freiheit auch genießen. Do aber der Amptschreiber zu Chorin etwas einzuwenden, hat ers zu berichten.

27. Joachim Brement Tuchmacher. — R.: Rath zu Brandenburg soll Bericht thun.

Wernigerod. Prozeß. Schuldforderung. 28. Rath zu Wernigeroda contra den Grafen.

29. Capitein Hofmann. — R.: Die 26 Thaler sollen die Angermünder zahlen, das übrige müßte in suspenso bleiben.

„ 30. Gabriell von der Weide sucht Satisfaction, daß er wegen des Kraises gefangen worden und sich mit 2000 Thaler ranzioniren müssen. — R.: Fiat cum citatione im Kammergericht.

Tuchmacherprivileg. 31. Tuchmachere dies- und jenseits der Elben, daß niemand auch in Jahrmärkten von Knechten, Schäfern, Pfarrern Wolle erkaufen mögen. Suchen, es ihrem privilegio zu inseriren, es auch zu publiciren. — R.: Wird abgeschlagen.

Andere Sache, wider den Tuchhändeler zu Stendall, ist vorm Quartalgerichte rechthängig, da sie auszuüben.

32. Pauer zu Barsekow. — R.: Prignitzirische Commissarien sollen ihm das widerfahren lassen, was andern widerfähret.

Brauauflage. 33. Brauer zu Neubrandenburg, wegen des Ussatzes ufs Brauen, [den man] ufs neue machen wollen, suchen solche nit zu confirmiren. — R.: Soll aufgehoben werden, bis etwas vorgehet.

## 312. Protokoll. 15 (25) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Oberst Werder, Knesebeck, Schwerin, Stripe, Seidell.

Pommersche Frage. Mierow. Herr Oberkammerherr. Pommerische Sachen, so vorgiengen. Er an Zitwitz[1]) schreiben müssen, mit ihm und Horn unvermerkt zusammen-

1) George v. Zitwitz, der verwitweten pommerschen Wittwe Hauptmann zu Stolpe, hat schon im April dem Kurf. vertrauliche Mittheilungen zukommen lassen, worauf ihn der Kurf. ersucht, damit fortzufahren. R. 30. 17. An anderer Stelle ist ein Schreiben von Z. an Geh. Rath. P. Bergmann in Danzig, in dem er ausführt, wie man die Holländer, Spanier und Polen gegen Schweden in der pommerschen Frage aufreizen könne. Daraus geht hervor, daß Kleist auf der Reise nach Holland bei ihm gewesen ist. R. 30. 18.

zukommen. Meinte, würde nit können geheimb sein. Schwedische fingen dort seltsame Sachen an; sollten ihnen alle Sachen communiciren, was bei den Ständen vorgienge. Man wollte ihnen keine Zusammenkunft verfügen. Sollte sich nach Zieten begeben und Kammerdiener Moritzen nebenst Secretarium nach Stetin schicken, Termin aber wäre vorbei. Schluge vor, den Augustin, so in Schweden gewesen, anher zu erfodern; der würde sagen, wer S. Ch. D. hinderlich, als der Reichskanzler. Andere prätendirten nit uf Pommern, darumb Schickung noth. S. Ch. D. würden guete Expedition haben. Pommerische Räthe rathen zur Schickung; würde ohne Frucht nit sein. Ob er nit wieder an Zitwitzen zu schreiben, daß sie bei Oberberg zusammenkämen? Würde doch nichts anders vorgehen, als was er itzo sagte. Würde bestehen, ob S. Ch. D. zu der Schickung verstehen will. Von Oßnabrug geschrieben, daß Hinterpommern noch zu erhalten. Pommersche Frage. Mierow.

Wegen Comptorei Mierow, so Torstensohn dem Obristen Müllern geben, meinte, an Torstensohn zu schreiben, daß S. Ch. D. die Comptorei jemand zugewendet: wären patronus ordinis.

[Herr Kanzler[1].] Drei puncta in Deliberation;

1) Ob zu rathen, ob Oberkammerherr sich mit Zitwitzen beschiede.
2) Wegen Schickung in Schweden.
3) Wegen Mierow.

1) Achte nit unrathsam, könnte Information dadurch erlangt werden, das man itzo nit wisse. Ort bei Oberberg achte er bequem.

2) Schickung in Schweden; Ursach daß Königin und Senatores nicht gemeint, S. Ch. D. Lande zu entziehen als Reichskanzler. Er hielte es davor, wie sie in Schweden gesehen. Vermöchte alles in Schweden; darumb er gerathen, ihn bei der Hand zu behalten. Wann er auch Statum Suecicum considerirte, wäre Reichskanzlers Autorität so groß, daß er aller ander Meinungen umbstieße; hätte Pfaffen an sich, die der vornehmbste Stand. Daß er wider die Schickung gerathen, Ursach, daß er Reichskanzler nit trauete, würde alles umbstoßen: wäre favorabel, der Kron pommerische Lande zu acquiriren. Könnten in Teutschland Musterplätze machen, so ihnen zuvor gemangelt; würden mächtiger als Dennenmarck. Do jemand contrarationes brächte, würde er Corruption beschuldiget wer-

1) Der Name des votirenden Geh. Rathes ist hier ausgelassen. Der Kurfürst hat einen eigenhändigen Auszug der Reden gemacht. Er sagt vom Kanzler: 1) Ob zu ratten, ob D. C. mit Zitwitzen sich unterreden solle. Dieses findet der C. rabtsahm. Frantz Pehll (Vgl. unten die Äußerung des Kurfürsten.) 2) Schickung in Schweden. Widerredet die Schickung, doch durch die Gesantten stellet er es in meinen Gefallen. 3) Wegen der Commenduarei, sich nicht mit Torstensohn einzulassen, möchte woll ein gemacht Essen sein, daß der Hertzog mitt in dem Spill stecke.

## 307. Die Oberräthe an den Kurfürsten. Königsberg. 13 Juni.

Ausf. aus R. 7. 132.

Unmöglichkeit die Unterthanen mehr zu belasten. Ablehnung der Verantwortlichkeit.

13 Juni. Den Auftrag des Kurf. vom 24 Mai (Nr. 310) haben sie mit höchster Bestürzung vernommen. Sie seien sich ihrer Pflicht bewußt und würden zu thun nicht unterlassen, was in ihren Mächten stehe. „Müssen aber dabei E. Ch. D. unterthänigst nochmals erinnern, gestalt auch E. Ch. D. in Dero Anwesenheit wir unterthänigst erinnert und gnädigste Resolution darauf annoch in Unterthänigkeit erwarten, wie und in was Zustande wir und das Land gelassen, nämlich, daß E. Ch. D. Unterthanen dermaßen erschöpfet und von Lebensmitteln gebracht, daß sie sich kaum durchbringen, wollen geschweigen etwas an Getreide, dessen übriges, da ja etwas sein möchte, die häufige Werber, so im Lande sein, an Getreide und Geld von den Leuten auspressen, darschießen werden können, so wissen wir auch durchaus nicht, wo etwas sonst aufzubringen wäre, und sein uns keine Mittel gelassen, wozu wir auf allen Fall zu greifen hätten, und wollten dannenhero von Herzen wünschen, daß in E. Ch. D. Gegenwart jemals dieses Werk in unserm Beiwesen in Rath gezogen und ein Schluß gemachet wäre, wie und welchergestalt allem Unheil hätte vorgebeuget werden mögen, auch zu solchem Schluß zu gelangen und beiden Festungen in Einem und Andern zu helfen, uns die Mittel hinterlassen wären. Nachdem aber solches nicht geschehen und uns gleichwohl ein so schwere Verantwortung bei S. K. M. und löblichen Kron Polen, so nicht allein unser zeitlich Hab und Gut, sondern Leib und Leben und unser und der Unsrigen Ehr und Redlichkeit betrifft und in Gefahr setzet, aufgebürdet will werden, als ist an E. Ch. D. [unsere unterthänigste Bitte, E. Ch. D.] geruhen uns gnädigst von dieser unerträglichen Last zu entbürden. Sollten aber dieselbte bei Dero Meinung verbleiben und uns auf allen Fall, den Gott in Gnaden verhüten wolle, die Verantwortung aufgelegt wissen wollen, werden wir uns deswegen nothwendig, so lieb uns unser Leib und Leben, Gut, Ehr und Existimation ist, an Ort und Stelle gebührlich verwahren müssen, welches denn auch E. Ch. D. auf den notherpresseten Fall nicht in Ungnaden vernehmen werden. Hoffend, E. Ch. D. diese unsere nothwendige Erklärung in Gnaden vermerken und die gnädigste Beschaffung thun werden, damit uns nicht Unverdientes und Unerträgliches aufgewälzet werden möge."

## 308. Protokoll. 8 (18) Juni. [Cölln.]

Anwesend: Der Kurfürst, Götzen, Thomas v. d. Knesebeck, Seidell.

Knesebeck: Geheimrath. 1. Legte Herr Thomas von dem Knesebeck S. Ch. D. Selbst die Geheimbte-Raths-Pflicht abe.

2. Graf zu Witgenstein Schreiben an den Herrn Kanzler haltende abgelesen. Schläget vor, an etliche Fürsten zu schreiben und vorzustellen, was auch ihnen daruf stünde, wann der punctus satisfactionis also tractirt werden sollte. — R.: Könnte geschrieben werden, ihre Abgesante zu beordren, in puncto satisfactionis etwas anders zu bezeigen, und nicht nachtheilige Consilia zu führen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

3. Concept Notificationschreibens an Churſachsen wegen S. Ch. D. Hierkunft, darinnen zugleich das pommerische negotium recommendirt wird. Item an beede Markgrafen und andere Fürsten. Notificationen.

4. Herr Seydell. Concept an den Kaiser, Pfaltz-Neuburg betreffend: Copia vom 7 Juli/27 Juni 1645[1]). Wird anderweit überschickt. Soll eingerückt werden, was von Brüssell berichtet, daß der Pfaltzgraf alda Assistenz wider S. Ch. D. suchte und dieselbte mit ungegründeten und unwahrhaften Uflagen beleget. Item noch andere Concepta abgelesen. Pfalz-Neuburgische Sache.

5. Agenten Schletzers Schreiben an den Oberkammerherren abgelesen. Schletzer.

6. Oberburggraf, Obermarschall Relation[2]) wegen des Rescripts, so von Sabin[3]) an sie abgangen. Hätten des Königs Schreiben dilatorie beantwortet, schicken Copien[4]) davon. Elbinger nit Ursach, sich über S. Ch. D. zu beschweren; würde nichts neues genommen. Rechtliche Erörterung würde vorgenommen werden müssen vorm Hofgerichte. König nit Ursach zum neuen Zoll. Oberräthe meinen, daß S. Ch. D. den Zoll wieder einzuführen oder sonst dem Könige etwas zuzuwenden und dadurch zu besänftigen. Concept Schreibens an den König abgelesen. Polnische Beziehungen.

Herr Kanzler. Pares curiae S. Ch. D. reputirlicher; wären in possessione; könnte währen, so lange als es wollte.

R. an Oberräthe: S. Ch. D. mit Vor- und hauptsächlicher Antwort zufrieden. Concept zuletzt etwas geändert. Sollten ferner präcaviren helfen, daß keine Commission ergehe, wie ihnen von G[roß] Sabinen zugeschrieben.

7. Relatio der Oberräthe, wegen der Posten nach Riga. S. Ch. D. Patent von der Börse weggenommen, Bünsing seine Zettel angeschlagen. — R.: Oberräthe sollen [den] drei Städten[5]) Verweis thun, Bünsingen auch. Commendant soll Pferde den Boten, so wider Verbot reiten, nehmen. Scrutinium soll noch fortgestellet werden. Preußische Posten.

Anmerkung. Vom 6 Juni 1646. Der Kurfürst hat vor seiner Abreise eine Ver-

1) Der Kaiser hatte durch ein Schreiben vom 8 Januar 1646, das aber erst am 10 Mai über Köln im bloßen Couvert in Cleve und von dort am 22 Mai in Cüstrin anlangte, den Kurf. verwarnt, nichts Feindseliges gegen den Pfalzgrafen vorzunehmen, auch die Clevische Regierung zu zügeln. In der Antwort vom 5 (15) Juni beklagt sich der Kurf. lebhaft über die Intrigen des Pfalzgrafen, namentlich auch in Polen und Brüssel, wo jener ausgebreitet, der Kurf. habe die schwedische Armee veranlaßt, sich den Jülichschen Landen zu nähern und ihm zu Gute Jülich und Düsseldorf zu besetzen, was völlig unbegründet sei. R. 34. 155r. 2) U.-A. 1, 196. 3) Vgl. U.-A. 1, 192 ff.

4) U.-A. 1, 201 f. 5) Königsberg.

ordnung über die reitenden Posten zwischen Danzig, Königsberg und Riga getroffen, wenn er die Post als Regal beansprucht. Der Rath von Danzig hat, nachdem er davon Mittheilung erhalten, darüber mit den Hamburger Postherren correspondirt und dann seine Zustimmung gegeben. Durch ein Patent ist die Sache zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Noch während der Anwesenheit des Kurf. in Königsberg ist dies Patent von der Börse daselbst eines Tages weggekommen. Den Räthen der drei Städte wurde darauf zweimal die strenge Untersuchung anbefohlen und dem Hans Bünsing, wohl Postmeister, die unbefugte Anschlagung seiner eigenen Zettel nebst dem kurf. Patent und die fernere Bestellung der reitenden Posten verboten. Nichts davon ist befolgt. Das Regal wird die kurf. Einkünfte vermehren, da die Packete nach Danzig bisher jährlich etliche 100 Gulden gekostet, in der Folge aber durch die kurf. Post- und Botenmeister frei bestellt werden könnten. R. 7. 145.

## 309. Aus einer Relation Witgensteins und Wesenbecks. Osnabrück. 8 (18) Juni. Einkommen 15 (25) Juni.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. 4, 442 f.

Heftige Auseinandersetzungen zwischen Witgenstein und Oxenstierna.

25 Juni. Bei einem Besuche Witgensteins bei Oxenstierna erklärt der erstere, der Kurfürst habe sich entschlossen das Armistitium zu vollziehen. „Herr Oxenstirn antwortete darauf alsofort ohne einige Recapitulation, soviel den ersten Punkt anlangete, hielte er dafür, es würde nun zu spät sein; denn nicht allein in Schweden, sondern bei ihnen selbst soviel erschollen wäre, massen E. Ch. D. Sich gar gewis in Postur und Armatur stelleten und entschlossen hätten, sich mit Polen und Dennemarck zu conjungiren und also Pommern zu recuperiren, welches der Resident in Schweden, Schleher, auch nicht geleugnet, sondern sich frei vernehmen lassen, wenn E. Ch. D. nicht mit Guten zu dem Ihrigen kommen, so müßten Sie andere Wege sehen, wie Sie Sich manuteniren könnten, dahero dann die sonst uf guten Wege gestandene Heirath numero gänzlich in Stecken gerathen und Ihr Mat. Sich resolviret hätten, nun und nimmermehr zu heirathen, welches Alles die vielfältige Bedräuungen, so der Kron geschehen, genrsachet. Er sehe wohl, daß die Kron numero resolviret wäre, weil sie doch merkte, daß sie zu ganz Pommern nicht gelangen könnte, gar im Kriege zu verbleiben, daß er also nicht sehe, wie weiter vom Armistitio zu reden wäre. Ich sollte E. Ch. D. nur frei zuschreiben, daß sie zumal uf ganz Pommern bestehen und categorische Resolution darüber begehren würden, uf welchen Fall er sich dennoch E. Ch. D. nach aller Möglichkeit zu dienen offeriren haben wollte, denn er es dahin zu richten gedächte, daß er nebest seinem gnädigsten Principalen Dienst auch zugleich E. Ch. D. Gnade unterhalten möchte." W. ist sehr bestürzt, erklärt aber, die Nachrichten, welche O. erwähnt, werde niemand glauben; er wollte, wenn an den Beschuldigungen etwas wäre, der Krone mit Leib und Leben verfallen sein. O. antwortete, es wären keine Kinder, die ihm das aus Schweden schrieben; die Generalität sei von ihm beordert, ein wachendes Auge zu haben. „Wie ich ihn

nun remonſtrirete, daß das nicht zuſammenſtehen könnte, Armistitia zu tractiren und durch Verfaſſung Einen aus ſeiner Poſt zu jagen, alſo würde er Urſache haben, zu glauben, daß es lauter Lügen wären; zwart wäre nicht ohne, daß wann das Werk wegen der pommerſchen Satisfaction nicht ins Mittel kommen wäre, daß E. Ch D. den Degen wohl hätten in die Fauſt nehmen und ſich in Poſtur ſetzen mögen, allein umb Suspicion zu verhüten, hätten Sie es abgeſch[illegible] und unterlaſſen; man ſehe aber wohl, was der Krone Intent hierbei wäre, wie ſie E. Ch. D. gern ſo weit bringen wollten, daß Sie Sich nur in dergleichen gegen die Kron vergreifen und man alſo eine rechtmäßige Prätenſion uf Pommern vorwenden könnte. E. Ch. D. aber wären aus Dero Kinderjahren und würden lieber Unrecht leiden als Unrecht thun.“ Darauf kommen W. und O. etwas aneinander, worauf ſchließlich der letztere um Verzeihung bittet. Als er dann abermals um die endliche Meinung des Kurfürſten wegen Pommern bat und W. erklärte, er hätte weiter nichts erfahren, als er ihm ſchon mitgetheilt, „ward er abermals einſt unwillig und vermeinte, daß wir allein an allen Blutſtürtzungen, ſo in ſolchen Ufenthalt vorgingen, Schuld trügen, und hätte man ſonſt leicht Frieden haben können, wenn man in dieſem Paß Gewißheit gehabt hätte. Er ſehe aber wohl, daß noch einiger Sauerteig von des Grafen von Schwartzenbergs consiliis übrig und man nur ſuchte, das Werk durch Cunctiren ufzuhalten, bis man etwa durch einen Streich ſich in eine und andere Poſtur ſetzen könnte.“ 18 Juni.

**310. Protokoll.** 9 (19) Juni.

Anweſend: Kurfürſt, Götzen, Burgsdorf, Schwerin.

1. Conſiſtorium bericht, daß begehrt vom Schwartzbergiſchen Gevollmächtigten, des Grafen Leiche in der Kirche oder ufn Kirchhofe niederzuſetzen. — R.: Mag in der Stille in der Kirche niedergeſetzt werden. Schwartzenbergs Leiche.

2. Herzog von Churlandt Schreiben an den Oberkammerherren, wegen S. F. G. Negotiation beim polniſchen Hofe, daß die Oberräthe mit der Oconomie in Preußen nicht zu thun haben ſollen. Documentum wäre verhanden. — R.: Das Geld ſollte da ſein, wann es ſo herauskäme, wie es S. Ch. D. aufſetzen laſſen; S. Ch. D. müßte aber dobei auch geſchützt werden p. Königin in Schweden Schuld. Item, S. F. G. Gemahlin Eheſteuer und Piltiſche Sache, entlaufene Pauren. Item Güliſche Gelder; giebet ingeſambt 700 000 Reichsthaler an. Curlands Schreiben.

Herzogin ſchlüge vor, alle drei Sachen in eine Schrift zu bringen und umb ein Informat uf eine Univerſität zu ſchicken.

In der Piltiſchen Sache Herr Seydell ein Bedenken ufgeſetzt, ſo verſchickt, da S. Ch. D. von der Forderung abſolvirt. Könnte auch weiter uf teutſche Univerſitäten verſchickt werden. S. Ch. D. hätten ein Compromiß gewilliget, wann nur Arbitri benannt werden.

Curlands Schreiben. R.: Herzog zu ermahnen, zu acceptiren, was S. Ch. D. Sich erboten, als 15 000 Thaler, Herzog aber begehrte 20 000 Thaler. Wegen 60 000 Goldgülden Informat da, daß der Herzog keine Action derer halb hätte; fordert sie wegen S. F. G. Mutter.

Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. erinnerten Sich, daß gegen churfürstliche[1]) Begräbnuß Silber vom Markgrafen[2]) geliehen, dagegen er Quittung geben. Markgraf mündlich gesagt, do S. F. G. stürbe, sollte dem Fräulein[3]) das Silber gelassen werden. Stünde auch dergleichen in S. F. G. Schreibtafel. Jetzo bespreche die Markgräfin[4]) ihn darumb. Könnte die Quittung nit wiederbekommen. Ob er nit die, so Wissenschaft davon, durch Notarium und Zeugen abzuhören. Herr Schwerin berichtet, daß er von S. F. G. unterschiedlich gehört, daß Sie gedacht, daß die Princessin das Silber haben sollte, der es auch sollte nach vollbrachtem Begräbnuß eingereicht werden.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 3. Herr Schwerin. Referirt die Münsterische einkommene Relation. Beneficia der Geistlichen zur Lipstadt. Culmbachische berichten, daß Schwedische weniger als mit halb Pommern zufrieden sein würden.

„ 4. Herr Kanzler. Referirt letzte Oßnabrügische Relation. Oxenstirn von pommerischen Gesanten deren Erklärung Pommern halb begehrt, sie sich aber nit herauslassen wollen. Würden beschuldigt, daß sie conventicula hielten. Schwedische hätten den Ständen die protocolla abgefodert. Unsere Gesante erbieten sich, der Pommern in puncto gravaminum sich anzunehmen. Oxenstirn wollte sich zu S. Ch. D. begeben, wann Sie der Orten bekämen. Bei Lüenenburg Unterbauung zu thun, daß Dero Gesante andere Ordre bekämen; machten es gar verdrießlich.

Graf: Salvium visitirt. In puncto religionis sich gar wohl erklärt. Sollte renovatio Religionfriedens sein. Reformirte sollten dessen absque exemtione genießen; »si quiete vivant« sollte ausgelassen werden. Wäre aber besser, daß weder der Lutherischen noch der reformirten Religion gedacht würde; womit die Schweden an ihrem Orte zufrieden. Reformatio sollte nicht geschehen, sondern Lande bleiben, wie man sie findet. Salvius schlägt ein Schreiben vor in puncto religionis, so S. Ch. D. an die Königin glimpflich zu thun. Gravamina in puncto religionis wegen der Stifter, so die Evangelische haben, sollen uf ein seculum gerichtet werden. Salvius schläget Schickung in Schweden vor. R.: Zu resolviren wegen Schickung in Schweden. Pommern zu animiren, als treue Unterthanen sich zu erweisen.

Reciprocatio in Religionssachen; wider invitos keine Reformation zu gebrauchen. Herr Löben sollte bald kommen. Jura superioritatis aber müßten die Herrschaft behalten. Von pommerischen Deputirten zu vernehmen, ob sie von den Hinterlassenen mehrere Instruction bekommen. Schickung in Schweden würde nichts nützen.

---

1) Kurfürst Georg Wilhelm im März 1642. 2) Ernst.
3) Prinzessin Luise Charlotte. Vgl. Bd. 1, S. 546. 4) Eva Christine.

5. Decret wegen der Alternation der Hof- und anderer Predigere soll renovirt werden. Soll auch in S. Ch. D. Abwesenheit also gebraucht werden. Alternation der Prediger.

6. Kahnstein[1]), Herzogin von Schöningen Marschall, unterschiedliche puncta, den Vergleich mit dem Herzogen, auch Ämpter in der Altmarck betreffend, verbracht. Braunschweigische Erbfolgefrage.

1) Vergleichs halb remonstrirt, daß er profitabel vor S. Ch. D., wie ihn dann auch S. Ch. D. confirmirt. Erinnert, weil Herzog Augustus wunderlich und gerne scrupulirte, daß der Oberkammerherr Vergleich nit ratificirt, do er doch krigischer[2]) Vormund. Ob absonderliche Ratification zu machen? (Ward guet befunden.)

2) Im Accord versehen, daß der Hauptmann uf der Herzogin Tod niemand als Herzog Augustussen ins Leibgeding zu verstatten, auch S. Ch. D. die Erbschaft nit hindern. Begehrte vor sich und den Hauptmann ein Neben-Instruction, so er auch entworfen. Ward verlesen. An den Hauptmann dergleichen Instruction mutatis mutandis zu fertigen.

3)[3]) Gemeiner Knechte halb, wie es zu halten? Officirer würden wohl nachkommen. Aid müßte darum etwas extendirt werden. Wollte eine Notule begreifen. So lange der todte Körper im Hause, sollten sie sehen, daß dem Körper und Erbschaft kein Schimpf oder Schaden geschehe.

4) Calenbergischer Landschaft Post halb Umbsatz zu thun. Begehrte nur den Zins, als 500 Thaler. J. F. G. will Calenbergischer Landschaft Schuld, so diese in dieser Landschaft hat, uf Sich nehmen. — R.: Müßten nicht die Zinsen, sondern Capital cedirt werden. (Von dem Abgeordenten zu vernehmen, wie hoch der Herzogin Forderung bei der Calenbergischen Landschaft.)

5) J. F. G. zu Leiptzig 10 000 Thaler Capital. Sucht Repressalien. — R.: Könne nit sein.

6) J. F. G. 80 000 Reichsthaler Forderung wegen entwanter Mobilien und Silberwerk; hätte actionem wider Herzog Jürgen Erben und Friderichen. Ob Sie itzo das Werk rege zu machen wider Lehensfolger und Landerben? — R.: Herzogin könnte es suchen; müßte geklagt werden beim Kaiser oder Kammergericht zu Speyer, wann sie in Güete nicht zahlen wollen. Wäre guet, wann man wüßte, wer die Stücke hätte.

Ander Memorial wegen Letzlingen und Borgstall, so gantz ruinirt gewesen. Begehrt, solche in Augenschein nehmen zu lassen, zu sehen, wie es itzo beschaffen. Hätten an 6000 Thaler darin verwendet. Hätte 6000 Thaler an Zinsen von S. Ch. D. zu fordern. Wollte sich dieser Posten begeben, wann sie die 2000 Thaler, so S. Ch. D. ihr versprochen, erhalte[4]). — R.: Visitatio unnöthig. S. Ch. D. trauete Ihr F. G. zu, daß alles guet gemacht.

---

1) Raban v. Kanstein, der spätere Geh. Rath. Name am Rande.

2) Curator in litem.

3) In der Vorlage statt „3—6“: „2—5“ weiter gezählt. 4) Vorlage: gebe.

Braunschweigische Erbfolgefrage.

2) Fünf Soldaten, so zur salva guardi gelegt, zu unterhalten. — R.: Fiat. Sollen aus der Contribution besoldet werden.

3) Ihre Schäfer sollen auch vom 5tem Theil, so sie setzen, Contribution geben. — R.: Soll gehalten werden, wie es mit S. Ch. D. Schäfern geschicht.

4) Declaration, daß die ankommende Pauren mit den Amptsresten nit sollen beleget werden. Wo aber einer ein Guet kauft, können etliche Rest bezahlt werden.

5) Sucht, Nienborffischen Unterthanen zum Bau Hülf zu thun. — R.: Ist gewilliget.

6) Wildprat, nur 26 Rehe und 12 Stück Hirsch und Schweine bekommen; will einen eigenen Weidemann halten und über Zahl nichts schießen lassen. — R.: Ward verwilliget.

7) Das Haus Letzlingen alles Eigenthumbs entblößet und nach Tangermünde bracht. Sucht 2 eiserne Ofen. — R.: Wann sie verhanden, auch was sonst nach Letzlingen gehört, soll wiedergeben werden.

8) J. F. G. hätte viel Hammel zu verlassen. — R.: Mit der Kammer zu reden.

## 311. Protokoll. 10 (20) Juni.

Lehnsache.

1. Ant. Pannewitz sucht, daß seine Vettern, die er benennet, mit in die gesamte Hand an seine gekaufete Güter möchten genommen werden. — R.: Fiat.

Grundstücks-Verkauf.

2. Goltzen Witwe zu Stetin, contra Herren Wesenbecken wegen $1\frac{1}{2}$ [Hufen] Landes zu Beerwalde gelegen. — R.: Regierung zu berichten, was die Hueben würdig und was Müller Wesenbecken davor geben.

Lehnsache.

3. Die von Güelen aus Mecklenburg. — R.: Sollen ohne Abfindung beliehen werden.

Contribution.

4. Teltower suchen Erlassung der Contribution bis nach der Ernte. — R.: Anzumahnen, sich zu gedulden, bis die Stände uf den 21. dies hier kommen. Compagnie würde auch mit S. Ch. D. weggehen.

Schuldige Metzgelder.

5. Wusterhausen wegen Erlassung der 90 Thaler schuldiger Metzgelder. — R.: Schede soll hiervon Bericht thun.

Stellmachers Strafgelder.

6. Protonotarien und Kanzleiverwandten im Kammergericht und Consistorio suchen Anweisung an Stelmachers Strafe. — R.: Kammer soll gedenken, daß sie etwas bekommen.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

7. Concept an die Oßnabrügische und Münsterische Gesante uf die einkommene Relationes abgelesen und placitirt.

"

8. Landgraf Jürge zu Darmbstadt. — R.: Copien Gesanten zu schicken. Wann dergleichen fürkäme, sollen sie sich neben andern bemühen, das Werk zur Richtigkeit zu bringen.

9. Fränckiſche Ritterſchaft contra Biſchof zu Würtzburg wegen Einziehung etlicher Kirchen. — R.: Auch an die Geſante zu ſchicken. Weſtfäl. Friedens-verhandlungen.

10. Herzog Carll Friderich von Münſterberg. — R.: Auch nach Oßnabrug zu ſchicken. "

11. Heinrich Otto von Thüenen, wegen ſeiner Unterthanen. — R.: Soll es mit den Leuten pillig machen, und daß ſie nit zur Ungebühr bedränget werden. Bedrückte Unterthanen.

12. Robert Weiler contra Blaßpieln, ſucht Verhör. — R.: Soll geſchehen. Weiler c. Blaspeil.

13. Jochim von Kotzelien und Victor von Quitzow. — R.: Havelländern zuzuſchicken.

14. Philip Jacob Breitinger. — R.: S. Ch. D. itzo keines Chymici vonnöthen. Chemiker-dienſtgeſuch.

15. Stadt Treuenbrietzen, wegen der Wittenbergiſchen Marche. — R.: Commiſſarius Schlabberndorff ſoll bei Charge bleiben, auch die Paß gefertiget werden an die vorgeſchlagene Perſonen. Schwediſcher Durchmarſch.

16. Academia zu Franckfurt, wegen D. Werlini Legat. Univerſitäts-Legat.

Anmerkung. Am 12 (22) Mai hatte die Univerſität Frankfurt gebeten, daß der von ihnen nach Liegnitz zur Abholung der Bibliothek und Flüſſigmachung des in der Rentei daſelbſt belegten Capitals beſtimmte Profeſſor Dr. F. Reichel vom Kurfürſten mit 200 Thalern Reiſekoſten verſehen werden möchte, wovon auch die Koſten für den Transport der Bibliothek in Kaſten und auf den Schiffen beſtritten werden ſollen, was der Kurf. bewilligt hatte. Die Univerſität motivirte die ſchleunige Erledigung dieſer Angelegenheit mit dem Umſtande, daß die Jeſuiten ſich der Bibliothek und des Legates anmaßten und ſie an ſich reißen möchten. Am 23 Mai (2 Juni) kann die Univerſität melden, daß R. die Bibliothek glücklich an Ort und Stelle gebracht hätte und daß der Herzog von Liegnitz ihnen zum Legat gute Hoffnung gemacht hat. Da ſie daſſelbe Anfang Juni jedoch noch nicht in Beſitz hatten, baten ſie den Kurf. um Interceſſion beim Herzoge, das Legat herzugeben, die auch am 12 (22) Juni abgeleſen worden iſt. R. 51. 21.

17. Dorf Pauſin, wegen Retardaten, daß Chriſtoff Fritzen inhibirt werden möchte. — R.: Commiſſarien ſollen berichten, wie hoch der Reſt, und wo er herkombt. Contributionsreſte.

18. Heinrich Wilhelm von Krummenſee contra Caſſeliſche Erben. — R.: Fiat Commiſſion an den Generalcommiſſarium Pfueln.

19. Topfer. — R.: Fiat, oder Mollenhauptmann ſoll berichten.

20. D. Franck, wegen Kloſters Dambeck. — R.: Kammer ſoll Bericht thun. Dambeck.

21. Peter Hurtig contra Bürgermeiſter Looß zu Fürſtenwalde. — R.: Amptſchreiber ſoll ihn ins Haus weiſen, woferne er nit alſobald laut der Abſchiede Zahlung thuet. Schuldforderung.

22. Prignitziriſche Pauerſchaft. — R.: Noch der Zeit nit nöthig, ſich zu armiren. Do einer oder der ander wider ſeine Obrigkeit zu klagen, hätten ſie es im Kammergericht zu ſuchen. Bauernbewaffnung.

Dienstfreiheit. 23. Oberschenke Götzen. — R.: Soll Befreihung der Dienste ad vitam uf dem erkauften Schulzengerichte haben.

Straferlaß. 24. Valtin Langen, deme die Fustigation zuerkannt, soll solche erlassen werden und allein bei der Landesverweisung bleiben.

Ungebühr eines Pfarrers. 25. Rath und Bürger zu Nauen wegen des Pfarrers Huefengeld, davor sie den Zehent geben sollen. Item daß der Pfarrer einen Weinschank angefangen. — R.: Consistorium sollen die Ungebüer abschaffen und es beim Herkommen bleiben lassen.

Contributionsfreiheit. 26. Albrecht Schubart. — R.: Soll das dritte Jahr über der Freiheit auch genießen. Do aber der Amptschreiber zu Chorin etwas einzuwenden, hat ers zu berichten.

27. Joachim Brement Tuchmacher. — R.: Rath zu Brandenburg soll Bericht thun.

Wernigerod. Prozeß. Schuldforderung. 28. Rath zu Wernigeroda contra den Grafen.

29. Capitein Hofmann. — R.: Die 26 Thaler sollen die Angermünder zahlen, das übrige müßte in suspenso bleiben.

„ 30. Gabriell von der Weide sucht Satisfaction, daß er wegen des Kaufes gefangen worden und sich mit 2000 Thaler ranzioniren müssen. — R.: Fiat cum citatione im Kammergericht.

Tuchmacherprivileg. 31. Tuchmachere dies- und jenseits der Elben, daß niemand auch in Jahrmärkten von Knechten, Schäfern, Pfarrern Wolle erkaufen mögen. Suchen, es ihrem privilegio zu inseriren, es auch zu publiciren. — R.: Wird abgeschlagen.

Andere Sache, wider den Tuchhändeler zu Stendall, ist vorm Quartalgerichte rechthängig, da sie auszuüben.

32. Pauer zu Barsekow. — R.: Prignitzirische Commissarien sollen ihm das widerfahren lassen, was andern widerfähret.

Brauauflage. 33. Brauer zu Neubrandenburg, wegen des Uffsatzes ufs Brauen, [den man] ufs neue machen wollen, suchen solche nit zu confirmiren. — R.: Soll aufgehoben werden, bis etwas vorgehet.

## 312. Protokoll. 15 (25) Juni.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Oberst Werder, Kuesebeck, Schwerin, Stripe, Seidell.

Pommersche Frage. Mierow. Herr Oberkammerherr. Pommerische Sachen, so vorgiengen. Er an Zitwitz[1]) schreiben müssen, mit ihm und Horn unvermerkt zusammen-

1) George v. Zitwitz, der verwitweten pommerschen Witwe Hauptmann zu Stolpe, hat schon im April dem Kurf. vertrauliche Mittheilungen zukommen lassen, worauf ihn der Kurf. ersucht, damit fortzufahren. R. 30. 17. An anderer Stelle ist ein Schreiben von Z. an Geh. Rath. P. Bergmann in Danzig, in dem er ausführt, wie man die Holländer, Spanier und Polen gegen Schweden in der pommerschen Frage aufreizen könne. Daraus geht hervor, daß Kleist auf der Reise nach Holland bei ihm gewesen ist. R. 30. 18.

zukommen. Meinte, würde nit können geheimb sein. Schwedische fingen dort seltsame Sachen an; sollten ihnen alle Sachen communiciren, was bei den Ständen vorgienge. Man wollte ihnen keine Zusammenkunft verfügen. Sollte sich nach Zieten begeben und Kammerdiener Moritzen nebenst Secretarium nach Stetin schicken, Termin aber wäre vorbei. Schluge vor, den Augustin, so in Schweden gewesen, anher zu erfodern; der würde sagen, wer S. Ch. D. hinderlich, als der Reichskanzler. Andere prätendirten nit uf Pommern, darumb Schickung noth. S. Ch. D. würden guete Expedition haben. Pommerische Räthe rathen zur Schickung; würde ohne Frucht nit sein. Ob er nit wieder an Zitwitzen zu schreiben, daß sie bei Oberberg zusammenkämen? Würde doch nichts anders vorgehen, als was er itzo sagte. Würde bestehen, ob S. Ch. D. zu der Schickung verstehen will. Von Oßnabrug geschrieben, daß Hinterpommern noch zu erhalten. Pommersche Frage. Mierow.

Wegen Comptorei Mierow, so Torstensohn dem Obristen Müllern geben, meinte, an Torstensohn zu schreiben, daß S. Ch. D. die Comptorei jemand zugewendet: wären patronus ordinis.

[Herr Kanzler[1].] Drei puncta in Deliberation;

1) Ob zu rathen, ob Oberkammerherr sich mit Zitwitzen beschiede.
2) Wegen Schickung in Schweden.
3) Wegen Mierow.

1) Achte nit unrathsam, könnte Information dadurch erlangt werden, das man itzo nit wisse. Ort bei Oberberg achte er bequem.

2) Schickung in Schweden; Ursach daß Königin und Senatores nicht gemeint, S. Ch. D. Lande zu entziehen als Reichskanzler. Er hielte es davor, wie sie in Schweden gesehen. Vermöchte alles in Schweden; darumb er gerathen, ihn bei der Hand zu behalten. Wann er auch Statum Suecicum considerirte, wäre Reichskanzlers Autorität so groß, daß er aller ander Meinungen umbstieße; hätte Pfaffen an sich, die der vornehmbste Stand. Daß er wider die Schickung gerathen, Ursach, daß er Reichskanzler nit trauete, würde alles umbstoßen: wäre favorabel, der Kron pommerische Lande zu acquiriren. Könnten in Teutzschland Musterplätze machen, so ihnen zuvor gemangelt; würden mächtiger als Dennenmarck. Do jemand contrarationes brächte, würde er Corruption beschuldiget wer-

---

1) Der Name des votirenden Geh. Rathes ist hier ausgelassen. Der Kurfürst hat einen eigenhändigen Auszug der Reden gemacht. Er sagt vom Kanzler: 1) Ob zu ratten, ob O. C. mit Zitwitzen sich unterreden solle. Dieses findet der C. rabtsahm. Frantz Pehll (Vgl. unten die Äußerung des Kurfürsten.) 2) Schickung in Schweden. Widerredet die Schickung, doch durch die Gesantten stellet er es in meinen Gefallen. 3) Wegen der Commenburei, sich nicht mit Torstensohn einzulassen, möchte woll ein gemacht Essen sein, daß der Hertzog mitt in dem Spill stecke.

Pommersche Frage. Mierow.

den. Do es aber S. Ch. D. guet finden und andere Räthe riethen, stünde zu Dero Willen.

Wann es im Rathe geschehen, würden so harte Discurs, als gegen Benekendorffen geschehen, nit gefallen sein. Er besorgete, würde wenig durch die Schickung erhoben werden.

3) Meinte, mit Torstensohn nit einzulassen; wann der Friede geschlossen, würde alles cassirt. Ob es nicht ein gemacht Essen? Herzog[1]) hätte inständig umb 2 Comptoreien angehalten vor seine Söhne; Torstensohn nit Macht, Comptoreien wegzugeben.

Herr Oberkammerherr[2]):

1) Stünde, was S. Ch. D. ihm befehlen wollen und was er zu antworten. Leute wären furchtsam. Ort vorzuschlagen.

2) S. Ch. D. wüßten, daß er stets der Meinung, daß mit Schickung nichts auszurichten; dann erfahren, daß S. Ch. D. in allen Sachen bei der Nase umbgeführt. Reichskanzler wäre S. Ch. D. Erzfeind; S. Ch. D. würden die Ursach, so er nit wüßte, rächen. Wären wohl gefallen, so Autorität, ob es gleich bei den Pfaffen, doch nit bei der Ritterschaft und Pauren. Diese so tribulirt, daß sie bald zu den Ständen fallen würden. Weil aber pommerische Stände so inständig die Schickung riethen, meinte er es zu thun; beede Legati solche auch guet gefunden, sonderlich Salvius. Wegen Heirath S. Ch. D. Sich nit länger ufzuhalten, weil Reichskanzler S. Ch. D. sagen lassen, nur abzustehen; könnte nit sein, wollten keinen calvinischen König haben. Schickung müßte Pommern halb geschehen. Zuvor uf Verwesers Person gezielt; was ihm sonst nach Oßnabrug mitgeben sollte werden, könnte hingeschickt werden.

3) Meinte, man sich der Sache wegen der Comptorei anzunehmen: Churfürst wäre von 200 Jahren Patronus: sonst würde eine Comptorei nach der andern angehen. S. Ch. D. hätten sede vacante Einem Vertröstung gethan. S. Ch. D. nehmen Sich dadurch des Ordens an, wie wegen Münchhausen geschehe. Herzogs Person anlangende, wegen Mierow, stünde am kaiserlichen Hofe in Rechtfertigung und ufn Urtel.

Meinte also, zu schreiben; würde S. Ch. D. zu Autorität gereichen, ob es gleich unfruchtbar.

Herr Putlitz[3]). 1) Zusammenkunft nit undienlich.

2) Weil pommerische Stände umb Schickung anhalten, wäre ihnen zu willfahren.

---

1) Von Mecklenburg.

2) Der Kurfürst sagt von ihm: Zu schicken, deucht ihme, wäre gutt. Briffe seien Briffe.

3) Der Kurfürst hat hier nur durch einen Strich auf die Äußerung Burgsdorfs hingewiesen.

3) S. Ch. D., Sich der Sach anzunehmen, Ursache; an Torstensohn zu schreiben. Pommersche Frage. Mierow.

Herr Obrist Werder[1]). 1) Stünde zu S. Ch. D. und der Räthe, als die besser Wissenschaft, Guetachten.

2) Wäre altioris indaginis, möchte wenig erlangt werden. Wann man der Königin Affection recht versichert, und der Stände Neides gegen Reichskanzler auch versichert, welches nit wohl ungläublich, weil es Hoheit concirte. Daß der Reichskanzler am meisten S. Ch. D. in der pommerischen Sach zuwider, wäre nit ohne. Do er des Reichs Grenzen erweitern kann, würde er es nit unterlassen. Pommern die beste Gelegenheit dazu. Do gleich andere Räthe ihm entgegen, würden sie wenig fruchten, sondern Reichskanzler möchte durchtringen. Zweifelte also am Nutzen der Schickung. Weil aber pommerische Stände, auch Legati (wiewohl er Salvium nit achte) es riethen, Bannier wohl gesagt, kein calvinischer Fürst könnte König werden, könnte, Affection zu erhalten und besser in consilia zu penetriren, wiewohl sie meist wißlich, Legation nit undienlich sein. Würde dadurch Freundschaft und Affection bestätigt werden, darin S. Ch. D. mit der Kron annoch stünden.

3) Frieden würde geben, ob Schenkungen bestehen könnten, geben denen etwas, so Forderungen. Staat wollen sie übern Haufen werfen, wie sich Banier oft gegen ihn verlauten lassen. Unterdessen meinte glimpflich zu schreiben, daß es S. Ch. D. Hoheit, so viel hundert Jahre hätte, präjudiciren würde.

Herr Knesebeck[2]). 1) Undienlich nit Zusammenkunft; zu vernehmen, wo tuto es geschehen könne und quo loco.

2) Wäre wichtige Punkt, sumtus, und wenig auszurichten. Reichskanzler würde andere überstimmen. Causa favorabilis. Legati würden in instructione haben, was sie fodern sollen, welches den Ständen anzudeuten. Wann S. Ch. D. den Tractaten näher, würde man sehen, ob es der Schickung noth und dadurch was auszurichten.

3) Schreiben nit zu widerrathen; Legati zu Oßnabrug auch hierüber zu informiren und instruiren.

(Herr Kanzler. Ob nicht Statische Interposition, wann deren Gesanten drinnen, auch zugleich, wann die Schickung geschehe, zu gebrauchen?)

---

1) Der Kurfürst sagt von ihm: Wann man der Kön. Affection undt der Stände Widerwillen gegen den R. C. versichert, daß er in der P. Sachen der effrigste wäre, zweifelt, daß durch die Schickung nichts außgerichtet sein würde, ob aber auff der Stände Begeren solche Schickung geschehen möchte, wolle er nicht widerrahten.

2) Er sagt nach dem Auszuge des Kurf.: Die Gesantten wegen der Commendaterei zu instruiren.

Pommersche Frage. Mierow.

Herr Schwerin[1]). 1) Hätte alzeit die Meinung gehabt, daß Schickung in Schweden zu thun und daß mehr zu erhalten als zu Oßnabrug. Würde gestärkt, daß er hörte, daß alle Reichsräthe mit deme nit einig, daß Pommern S. Ch. D. entzogen werden wollte. Consilia würden hernach besser regulirt werden können, wann man recht wüßte, daß es vom Reichskanzler allein herkäme. Möchte der Kron Schweden mehr Nachtheil und Schaden einst ursachen, wann sie Pommern an sich brächten; welches Reichskanzler auch könnte vorgehalten werden. Verstorbene Wrangel S. Ch. D. sehr affectionirt gewesen. Dessen Sohn würde Feldmarschall, an den man dergleichen zu hoffen.

2) Zusammenkunft mit Zitwitz nöthig. Wann es die Schweden erführen, würden sie beederseits ohne Gefahr nit sein.

3) Schreiben S. Ch. D. nit nachtheilig; deuchte ihm, donatio nit erblich.

Herr Stripe. 1) Zusammenkunft vorträglich; ob sich Leute aber hasardiren werden, stünde dahin. Würde Acht geben, was man redete und thäte. Darumb unter andern Torstensohn auch dahin gezogen. Würde auch im zweiten Punkt mehres Licht geben.

2) Sehe keinen andern Nutzen, als daß S. Ch. D. Pommern weisen, omnem lapidem [zu]regen (?). Weil Reichskanzler Kron Avancement sucht, würden sie ihm zufallen; wann es aber zu Schaden gereichte, möchte es wohl sein, daß man ihm contradicirte. Unkosten würden nit geringe sein.

3) Schreiben könnte nicht schaden; Comptorn zu weisen, daß S. Ch. D. nichts negligiren.

Herr Seydell. 1) Unterredung nöthig und nützlich. Würde in vielem mehr Licht geben. Müßte alles in summo secreto geschehen, daß Zitwitz nit in Gefahr käme.

2) Schickung halb rationes pro et contra, so wichtig, angezogen. Sehe geringen Effect. Sehe Osto Exempel, der in geringen Punkten nichts erhalten können. Do nun dies nit geschehen, würde es in dieser Sache, so zu der Kron Staat Vermehrung gereichte, weniger geschehen. Weil aber pommerische Stände daruf tringen, denen Satisfaction zu thun, könnte Schickung gehen. Nothdurft der Königin und Räthen zu remonstriren. Verweser beste subiectum. Ihm alle Sachen und was zu Oßnabrug vorgangen, bewußt. Obrister Werder auch den Sachen gnug gewachsen.

3) Sehe aus des Herzogs Schreiben, daß er S. Ch. D. pro patrono ordinis agnoscirt, so er zuvor nit zugestehen wollen, was die Comptorei in Mecklenburg betrifft. Die Königin thäte es auch. Also Ursach, des Werks anzunehmen. Copien von des Herzogs und Königin Schreiben zu

1) Der Kurfürst sagt von ihm: Ahn Frangelen ein Schreiben abgehen zu lassen.

schicken. Herzog sucht die Comptorei vor seines Brudern Sohn. Herzog sollte bei Torstensohn auch cooperiren. Pommersche Frage. Mierow.

Serenissimus. 1) Zitwitz wollte kommen, da Franz Pehl wohnte. Oberkammerherr möchte zu Zieten sein, und sollte ein Secretarius zu ihm geschickt werden.

2) Wann man versichert, daß zu Oßnabrug nichts geschlossen werden möchte, könnte die Schickung gehen.

3) Schreiben an Torstensohn zu thun und Königin Schreiben mitzuschicken. S. Ch. D. gemeint, Königin zu favorisiren, indeß vernommen, daß es in andern Stande gesetzt.

NB. Wrangell zu gratuliren, weil sein Vater affectionirt gewesen. Kurmärkische Landstände.

Was den Ständen[1]) zu proponiren?

Serenissimus. R.: Danksagung wegen Erscheinung. S. Ch. D. ihrem Rath alzeit gefolgt, armistitium eingangen, Reuter abgedankt. Nun kundig, was Schweden uf Pommern für Prätension hätte und alles haben wollte. Also begehrten S. Ch. D. Rath, was Sie uf solchen Fall, wann die Schweden[2]) darauf beständen, zu thun. Fräuleinsteuer, item Legationskosten auch zu gedenken.

## 313. Protokoll. 16 (26) Juni.

Genannt: Löben, Schwerin.

1. Zesterfliedt, deme die Tortur zuerkannt, stünde uf 500 Thaler Strafe; Herzog Augustus intercedirt, es uf die Hälfte zu richten. — R.: Fiat, so bald zu erlegen. Strafgelder.

2. Brandt wegen erkauften Guetes Wutzig; sucht, seinen Vettern mit in die Beleihung zu nehmen. — R.: Fiat an die Neumärckische] Regierung. Lehnsache.

3. Salpetersieder zu Gransee sucht 20 Thaler. — R.: In der Kammer zu geben; wird wissen, ob ihme zu trauen. Salpetersieder.

4. Ritterschaft in der Zauche wegen der Wittenbergischen Marche, schicken Liquidation ein. — R.: Beizulegen, bis andere Liquidationes auch einkommen. Schwedischer Durchmarsch.

5. Gabriell Webiges Witwe sucht für zwei Söhne eine Freistelle in der Communität zu Königsperg. — Fiat. Freistelle für Studenten.

6. Anna Schultzen, George Lehemanns Eheweib. — R.: Strafe der 50 Thaler ist uf 20 Thaler moderirt. Strafgelder.

7. Bürger zu Cotbus. — R.: Kammer soll Bericht thun.

8. Bürger zu Lentzen. — R.: Kammergericht soll Bericht thun.

9. Friedeberg sucht Erlassung der Ziese[3]). — R.: Hälfte zu erlassen. Ziese.

---

1) Die kurmärkischen Landstände waren auf den 22 Juni (2 Juli) verschrieben. Vgl. unten Nr. 316, 12. 2) Vorl. Pommern. 3) Durchstrichen: Urbede.

Urbede. 10. Prentzlau sucht auch Erlassung der Urbede[1]). — R.: Rentmeister zu vernehmen, ob schon Erlassung geschehen.

11. Bürgermeister Lindtholtz wegen seines Güetleins zu Rudow. — R.: Kammergericht soll Ritterschaft citiren und Sache hören.

Guts-Immission. 12. Krosigke contra Veltheimische Erben sucht Immission in Derneburg. — R.: Mandetur immissio dem Hauptmann der Altenmarck.

Einquartierung. 13. Kammergerichtscancellisten, wegen der Einquartierung.

14. Christian Winning. — R.: An Verordente, mit 100 Thaler zu helfen.

Strafgelder. 15. Andreas Neuman, Schäfer, wegen 25 Thaler Strafe, so Kamm angekündiget. — R.: Kammer zu vernehmen.

Appellation. 16. Kammergerichts Bericht, warumb Appellation Martin Reichert Burgstorffen abgeschlagen. — R.: Beizulegen, bis etwas vorgehet.

Schuldforderung. 17. Scharffenbergische Witwe, wegen Forderung bei der Landschaft. — R.: Verordente zu vernehmen.

„ 18. Blanckenfelde, wegen Forderung bei der Rentei. — R.: In Kammer zu geben.

Unzucht. 19. Heinrich von Dohmen contra Fritz Platoen, der zwei seiner Schwestern geschwängert. — R.: Bürgermeister Krüger soll ihn gefangen nehmen und anher bringen lassen.

20. Wachow und Golitz. — R.: Kammer soll gebührende Verordnung machen oder, da es noth, Bericht thun.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 21. Münsterische Relation, so gestern von Münster einkommen, von Herren Schwerin referirt, vom 16 Juni styli n.[2]). Item Oßnabruggische. R.: Vom puncto coniunctionis itzo noch nit zu reden, davon Oxenstirn Erwähnung gethan; wann S. Ch. D. Pommern hätte, möchte es sein können. Wann es auskäme, würde [es] S. Ch. D. nit dienen; wann es aber geschehen, wäre es zu entschuldigen.

„ 22. Herr Verweser verlase des Grafen von Witgenstein Schreiben an ihn ergangen. Graf sucht Resolution wegen Visitirung der Pfaltz-Neuburgischen Gesanten. — R.: Nach andere, und sonderlich churSächsische zu richten. Klagt über die clevische Räthe, sonderlich Norprähten, wegen stichelischer Reden.

„ 23. Herr Verweser. Glogauische Stände zu ihm geschickt, zu bitten S. Ch. D. möchte dies Fürstenthumb nit aus Handen lassen. Wäre ein ziemliches draus [zu] ziehen, Schwiebus uf 73000 Thaler in der Schatzung, wollten 20 von 1000 geben. Andere an 452000 Thaler zu Domainen geben.

Contributionsübertragung. 24. Städtlein Schweet suchet Übertragung. — R.: Ritterschaft und andere Städtlein erst zu hören, welches der Churfürstin anzudeuten.

---

1) Vgl. 9. 2) U.-A. 4, 442.

25. Samuell von Holtzendorff ſucht Copien von der Commiſſarien Relation. — R.: Fiat quoad clausulam concernentem.

26. R. Weiler contra Blaſpiell, ſucht Termin zur Verhör. — R.: Fiat uſn ſchierſten Freitag, 8. hora, ſo durch Kanzleidiener anzudeuten. Weiler c. Blaspiel.

27. Hans Zacharias ſucht privilegium uf Verführung der Aal [1]) in der Schleſien. — R.: Iſt abzuſchlagen. Aalhandel.

28. Rittmeiſter Kötteritz ſucht ſeines Brudern Gelder, ſo nach Hofe genommen. — R.: Soll Schein, ſo dagegen geben, produciren. Schuldforderung.

29. Burgſtorffe zur Mülroſe contra ihre Unterthanen doſelbſt. — R.: Remiſſoriale an das Kammergericht, beim Abſchiede und iure quaesito zu manuteniren. Klagesache.

30. Dorf Natenheide ſuchen Holz zur Kirche und 3 Jahr Contributionsfreiheit, oder daß ſie die Becken vor den Kirchen uffsetzen. — R.: Fiat. Kirchenbau.

31. Wendiſch Buch. — R.: Schoſſer ſoll ſie wider Herkommen nit beſchweren.

32. Boten alhier. — R.: Kammerpräſident ſoll uf ihrer Contentirung bedacht ſein.

33. Prentzlau Stadt, wegen Übertragung. — R.: Städten zu übergeben, wann ſie hierkommen. Contribution.

34. Otto von Rochow. — R.: Debitores ſollen ihm etwas geben.

35. Altmärkiſche Städte contra Fürſtenwalde. — R.: Sollen zugeſchickt werden, ſich etwas zu gedulden.

36. Altmärkiſcher Fiscalis ſchickt Urtel wider die Wucherer. — R.: Soll requirt werden, was erkannt. Wucher.

37. Duſedow. — R.: Soll 20 Thaler Strafe geben, oder ſoll mit dem ordentlichen Gezeugnuß verfahren werden. Strafgelder.

38. Froſts Witwe und Kinder contra den Schoſſer zu Storckow. — R.: Kammergericht ſoll berichten, warumb es in der Sache nit decidiren wollen.

39. Leute zu Reppo. — R.: Regierung und Kammer zu Cüſtrin zu vernehmen, ob Suchen ohn weiter inconvenions fortzuſetzen.

40. Borcken [zu Falckenburg, wegen der polniſchen Turbationen] [2]). — R.: Muß bleiben bis zur Grenzcommiſſion; oder do ſie ſonſt ein Mittel vorſchlagen, wie aus der Sachen zu kommen, wollen es S. Ch. D. vernehmen. Polniſche Grenzbeſchwerden.

## 314. Protokoll. 17 (27) Juni.

Anweſend: Der Kurfürſt, Götzen Burgsdorf.

1. Kloſterjungfern zu Dambeck wegen ihrer Forderung. — R.: Kammer ſoll, was betagt, erlegen und Schulenburg ſchadlos halten. Dambeck.

2. Beede Saltzwedell, hohe Contingent abzunehmen. — R.: Commiſſarien Contribution.

1) So! 2) Dies im Anfang von 39 durchſtrichen.

alle Städte zu beſcheiden und zu handeln; in Entſtehung der Güete zu referiren und Bedenken zu geben.

Elbdeiche. 3. Werlegen, Putlitzen Dorf, umb Holz zu den Elbteichen aus Arnſeer Hölzern. — R.: Mit der Landſchaft zu reden.

Schuldforderung. 4. Köteritz iſt mit ſeiner Foderung an die Contribution gewieſen. Uckermarck 2800 Capital ſchuldig, ſo mit Zinſen und Koſten uf 6000 Thaler angeben. Altmarck und Ruppin das Ihrige zahlt. — R.: Hans Friderich von Buch zu erfodern und mit ihm zu reden, mit Köteritzen zu handeln und zu verſicheren.

Stellmacher. 5. J. Stelmacher ſucht, Appellation anzunehmen; ſtellt auch zu S. Ch. D. ob Sie Commiſſarien verordnen wollen, da er ſeine Sachen beſſer [zu] deduciren. — R.: In der Kammer zu geben; ſollen rationes decidendi albereit da ſein.

Jägerndorf. 6. Markgraf Chriſtian Wilhelm wegen Jägerndorff. — R.: Markgrafſ uf ganz Fürſtenthum] beleibbinget, S. Ch. D. indeß onus alimentationis.

Weſtfäl. Friedensverhandlungen. 7. Herr Kanzler Concept resolutionis an die Geſante zu Oßnabrug und Münſter abgeleſen. Item Instructio [1]) für die Oßnabrügiſche Geſandt wegen der Tractaten über Pommern.

Herr Oberkammerherr erinnert:

1) Anmelden bei frantzöſiſchen Geſanten p. Meinte, ehe mit den pommeriſchen Deputirten zu reden.

2) Wegen jüliſchen Lande p. Stünde zuvor, daß S. Ch. D. zur Ruh käme und daß Neuburg uf andere Wege Satisfaction gäbe. Schweden müßte uns erſt in Poſſeſſion ſetzen. — R.: Dieſer Punkt zu ſparen, bis vom Äquivalent geredet und die Schweden dieſe Lande vorſchlügen.

3) Ob kaiſerlichen Geſanten hiervon Nachricht zu geben nöthig? — R.: Wäre nur zu ſagen, daß man tractirte, aber nit, was? Könnte in progressu negotii geſchehen.

4) Zu ſetzen: uf ganz Pommern nicht einzulaſſen, auch nit uf halb Pommern, ſondern nur ein Stück. — R.: Könnte bei den Staten unterbaut [werden].

5) Äquivalentis halb müßte ſich Schweden erſt herauslaſſen.

Serenissimus erinnerte bei Punkt matrimonii: Zur Nachricht, was in puncto matrimonii geſatzt, wäre guet, und zu ſagen: do etwas wiederkäme, daß man beſſere Nachricht; wann ſie nun ſolche begehrten, könnte ſie geſagt werden. Und dies wäre gegen die Frantzöſiſche und andere gar nicht zu gedenken, ſondern allein gegen die Schwediſche.

Herr Kanzler. Als Dennenmarck Expedition wider Caesarem vornehmen wollen [2]), S. Ch. D. nach Zechlin gefodert und begehrt, Schweden auch in die Waffen wider Caesarem zu bringen. Dieſer wollte nach Schleſien

1) U.-A. 4, 446. 2) 1625.

Dennenmarck nach der Weser gehen. König[1]) gesagt, Dennenmarck die Ehre zu gönnen, würde sich mit dem nit vergleichen; hätte darauf die Pilla[2]) genommen. Wie nun Dennenmarck mit Kaiser Friede gemacht, wäre Schweden von dem Kaiser lacessirt, daß er nach in Pommern kommen. Wäre also Schweden von S. Ch. D. nit gesodert. Westfäl. Friedensverhandlungen.

## 315. Resolution an die Oberräthe auf das Schreiben vom 13 Juni. Cölln. 17 (27) Juni.

Concept aus B. 7. 132.

Verweis an die Oberräthe.

Dem Kurfürsten sind die Einwände der Oberräthe auf seine Verfügung vom 24 Mai zugegangen. „Nun hätten Wir Uns nicht versehen, daß ihr dasjenige, so Wir aus landesfürstlicher Fürsorge zu Unsers Herzogthumbs und gesambter Underthanen Besten, wie nicht weniger Unserer beeder Festungen und Seeporten zur Pillau und Memmel Conservation wohlmeinend angezogen, dergestalt übel aufnehmen oder dahin deuten solltet, als wann Wir euch dardurch zu zwingen und gleichsam zu nothpressen gemeinet wären, daß ihr ‚so lieb euch euer Leib und Leben, Gut, Ehr und Existimation wäre, euch an Ort und Stelle gebührlich verwahren müßtet', welche nachdenkliche Wort, wie sie einer Commination und Bedrohung nicht unähnlich sehen, ja fast im Munde führen, also seind selbige Uns sehr frembd und widerwärtig fürkommen, und[3]) nicht wenig zu Gemüte gegangen. Nachdem Wir aber in gedachtem Schreiben zuforderist dahin gesehen, wie Unsere obgemelte Festungen zur Notturft proviantiret werden mögen und darzu euch etliche Mittel, durch welche hierzu zu gelangen, an die Hand geben wollen, dann auch wegen deren Befestigung Anregung gethan und darbei euch sowohl eurer Pflicht, damit ihr Uns verbunden, erinnert, als auch Schaden zu verhüten ermahnet haben, so wollen Wir hoffen, wenn ihr die contenta ohne Passion recht bewegen werdet, daß ihr keine Ursache euch dergestalt zu beschweren oder mit dergleichen harten Worten vernehmen zu lassen, daraus erzwingen könnet, sondern euch vielmehr selbst finden und Unserer gnädigsten Willensmeinung bequemen werdet, angesehen Wir dasjenige, was den fürgeschlagenen Halbscheffel oder Viertel Korn betrifft, nicht von dem, was die Underthanen in vorigem Jahr eingesamlet, sondern bei vorstehender Ernte durch Gottes Segen einbringen werden (alsobald es in der Scheunen auszuschreiben und zu liefern), verstanden haben wollen. Das Übrige wegen Beischaffung der gewöhnlichen Mümmelischen Baukosten 27 Juni.

1) Gustav Adolf. 2) Pillau.

3) Statt dieser letzten Worte steht folgendes Durchstrichene im Concept: „Dahero Wir euch solches gebührender Maßen zu ahnden nicht umbgehen können."

27 Juni. beruhet ja auf der Billigkeit, und werdet ihr nochmals darauf bedacht sein, daß selbige beigebracht und unserm Obristen und Gouverneur zur Nümmel eingeliefert werden mögen."

## 316. Protokoll. 19 (29) Juni.

Genannt: Götzen.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 1. Herr Kanzler. Verlase die Correctiones in der Instruction, so die Herren Oßnabrügische Gesante haben sollen, in puncto der jülischen Lande, item in puncto matrimonii.

Concept. 2. Concept der Antwort an Markgraf Christian Wilhelm wegen Jägerndorff.

Schuldforderung. 3. Die Trotten, wegen einer Forderung bei Brandenburg in Mecklenburg, suchen Intercession an den Herzog. — R.: Fiat.

Spreezölle. 4. Rath beeder Städte wegen der neuen Zölle uf der Spree, damit die hiesige Landesleute wider Herkommen beleget werden. — R.: Kammer Bericht zu thun.

Klage der Kupferschmiede. 5. Hiesiger Kammer Bericht wegen der Kupferschmiede und Kupferhändler[1]) in der Mark abgelesen. — R.: Könnte bei der Kammer Vorschlag bleiben, daß auch die Kupferhändler, so im Lande wohnen, zu dulden; könnte auch solchem nach einen Bescheid den Parten geben, welchen S. Ch. D. unterschreiben wollen.

Pfarrinspection. 6. Superintendens zu Prentzlau wegen der Introduction der Pfarren im Gramptzowischen Ampte. — R.: Von S. Ch. D. Vatern verordnet, daß Pfarr zu Grambtzow die Inspection über die Pfarren unterm Ampte haben sollte. Dabei sollte es bleiben.

7. Unterthanen zu Bertzin contra Pfarrern. — R.: Consistorium soll gebührende Verordnung machen.

Ehestreit. 8. Barb. Howegin contra Maltitz, in puncto matrimonii, verabschiedet in Consistorio, soll bei der Tansaction bleiben. — R.: Consistoriales sollen sehen, ob sie die Parten können näher zusammenbringen.

Besoldungsrest. 9. D. Weideners Kinder ihres Vaters Besoldung halber. — R.: Mit dem Kammerpräsidenten zu reden.

10. Landreuter zu Spandau sucht Intercession an Mollenvoigt und Rath zu Magdeburg. — R.: Fiat.

Peitzer Zeugmeister. 11. Matthees zu Spandau. Soll Zeugmeister zu Peitz werden an des abgestorbenen Statt. Hätte bishero Kostgeld gehabt.

Kurmärkische Landstände. 12. Herr Kanzler verlase Proposition, so den Ständen uf schierstes Montag geschehen soll. 1) Punkt. Erinnert Oberkammerherr, daß S. Ch. D.

---

1) Durchstrichen: Kesselführer. Die Kupferschmiede der Kurmark haben gebeten, die Kupferhändler und Kesselführer im Lande nicht zu dulden. Die Amtskammer theilt den Kupferschmieden die Resolution des Kurf. mit, wonach die Kupferhändler nebst den Kupferschmieden beibehalten werden sollen. Näheres R. 19. 46.

auch uf ihre Erinnerung den Prager Frieden angenommen, welches auch zu berühren. Item, daß sie umb das Armistitium angehalten. Kaiser und andere zu nennen, die es weggeben. J. Kais. Maj. es zwar nicht vorgeschlagen, aber Schwedische begehrt. 2) Punkt betraf die Fräuleinsteuer. 3) Legationsgelder. Kurmärkische Landstände.

Anmerkung. Es heißt in dem Concept des Kanzlers, der Kurf. habe bei Antritt seiner Regierung den Rath der Stände-Abgeordneten in Königsberg befolgt, die Cavallerie dem Kaiser geschickt und vom Fußvolk nur soviel behalten, als zur Besetzung der Festungen nöthig war, „und Sich durch Licentirung des Übrigen aus aller Verfassung gesetzet, die Sie sonsten hätten considerable machen können. Hierauf nun hat sich zum Öfteren begeben und zugetragen, daß viel Dinge zu Nachtheil und Schaden wo nicht des gantzen Landes, dennoch unterscheidlicher Kreise nachgesehen und zugelassen werden müssen, die vielleicht sonsten hätten geändert werden können, welches den Ständen nicht so gar verborgen sein kann." Folgt der Hinweis auf die von den kaiserlichen Bevollmächtigten zu Osnabrück bewilligte Abtretung Pommerns, daran doch der Kurf. ein unstreitiges Recht habe. Es seien dabei aber neben dem Kurf. auch die Stände und also das ganze Land interessirt; denn die Nachbarschaft Schwedens an die Kurmark und das bisher nur durch inducias mit Polen hergestellte Verhältniß könnte leicht einen neuen Krieg herbeiführen und was das bedeute, wüßten die dort zunächst gelegenen Kreise am besten zu beurtheilen. Kurf. bittet daher die Stände um reifliche Erwägung und ihr Gutachten, wie er sich dabei weiter zu verhalten haben möchte; ersucht aber um strenge Verschwiegenheit und Geheimhaltung. R. 20 A A.

## 317. Protokoll. 20 (30) Juni.

Genannt: Stripe.

Fürst Johans zu Anhalt sucht, daß die Beleihung ihres Gesanten nicht in Gegenwart vieler Leute geschehen möchte. Anhaltische Belehnung.

Herr Strip[1]). Grafen zu Ruppin den Fürsten zu Anhalt Lindow uf ein Summa Geldes zugeschlagen; wie die Grafen ausgestorben, ist die Beleihung endlich bei Churfürst Hans Jürgen Zeiten geschehen. Do ein Handschlag geschehen und Revers geben; dagegen Lehenbrief, auch Recognition ausgereichet. So bei allen actibus observirt. Der itzige Abgeschickte, Krahe, würde das Anbringen nit thun, sondern der bei ihm seinde Secretarius, welches wohl sein könnte. Wegen des Handschlages hätte der Abgefertigte nichts in mandatis oder Vollmacht, wäre aber vor diesem dem Herren zu Putlitz, wie die Relation gebe, die Hand geben, welches der Handschlag wäre. In der Vollmacht stünde, daß der Abgeordente sich „dem Herkommen gemäß erzeigen" sollte.

R.: Anhaltische Secretarius sollte gefodert und ihme gezeiget werden die Registraturn, wie es in vorigen Fällen gehalten. Dann könnte der Abgeordente zwischen 9 und 10 Uhr anher in der Rathstueben gefodert werden. Ward aber geändert, und gieng der actus in S. Ch. D. Gemach vor.)

1) Durchstrichen: Bei allen actibus, auch anno 1602.

## 318. Protokoll. 24 Juni (4 Juli).

Genannt: Götzen, Burgsdorf, Schwerin, Oberst Werder.

Cüstriner Festungsbau. 1. Herr Oberkammerherr. Schelung zu bauen zu Cüstrin nöthig. Geld sei verhanden, Fuhre aber mangele. Müßten 8 Spann Städterpferde haben. Holz müßte ausm Bruch genommen werden, zur Schonung der Cüstrinschen Heide.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 2. Herr Schwerin. Verlase die Relation von Münster. — R.: Wir nichts zu resolviren, oder würde doch von den Fürsten in den proponirten Punkten geschlossen werden, ehe die Resolution käme. Herren Berwesers Ankunft aldort sei nöthig.

„ 3. Item Herr Kanzler referirte Oßnabrugische Relation vom 15 Juni[1]. Anhaltischen Gesantens Anbringen wegen Pfaltzgraf Ludwig Philips Restitution; sucht S. Ch. D. Sich der Sachen anzunehmen. Item wegen Halberstadt und der Proceß, so Anhalt mit demselben hat.

Herr Werder. Hätte Befehl von Anhalt, zu erinnern, die Grafschaft Ascanien auszusetzen und andere Stücke davor zu begehren. — R.: Sollten die getruckte Sachen anherschicken; auch specificiren die Stücke, so prätendirt würden. Pfaltz Neuburgs Gesanter Anbringen bei Graf Oxenstirn. Conferenz bei den Magdeburgischen Gesanten p.

Werbungen. 4. R.: Lübbenawen wegen begehrter öffentlicher Werbung zu antworten, daß es umb besorgender Consequentien willen nicht sein könnte; könnte es aber ingeheimb Völker erlangen, ließe man es geschehen.

## 319. Aus dem Gutachten der kurmärkischen Stände betreffend die Abtretung Pommerns an Schweden[2]). Berlin. 27 Juni (7 Juli).

Mundum aus R. 30. 18.

7 Juli. Sie sagen gehorsamen Dank für den Abschluß des Armistitii und alle andern Bemühungen des Kurfürsten, den Frieden zu erhalten.

„E. Ch. D. gereichet solches zue unsterblichen Ruhm, Sie haben Sich auch durch diese und andere friedliebende actiones und demonstrationes nicht alleine bei beiden kriegenden Armeen und andern ausländischen Potentaten considerabler als Ihre Vorfahren gemacht, sondern auch denjenigen, die vor diesem alles auf die Extremitäten gesetzet, ein Exempel zur Nachfolge gegeben, dabei sie sich anitzo besser als bei den vorigen Troubles befinden." Sie hoffen daher, der Kurfürst werde es nicht ungnädig vermerken, daß sie beim Antritt seiner Regierung um die Abdankung der Reiter angehalten. Denn die Schweden hatten das ganze Land inne.

„Zudeme waren die Reuter ja sowohl in Kaiserlichen als E. Ch. D. Pflichten, und würde, wenn sie wären beibehalten worden, das armistitium

1) U.-A. 4, 444. 2) Vgl. Protokoll vom 16 Juli Nr. 6.

schwerlich von den Schweden erlanget sein, der Unordnung zu geschweigen, 7 Juli.
die sich täglich eräuget hätte, wenn beide Theile zugleich durch einander geritten und mit continuirlichen Executionen E. Ch. D. Unterthanen molestiret hätten. Es ward auch dieses damals in reife Consideration gezogen, daß die Festungen schlecht versehen waren und die Reuter täglich die Vivres, davon die Festungen proviantiret werden sollten, vergeblich consumirten und nichts anders thaten, als die Schweden irritirten, die denn jederzeit den märkischen Landen doppelt so viel, als ihnen abgenommen, wieder Schaden thaten. So war auch helle und offenbar, daß diese weinig Reuter das Land für Durchzüege und Insolentien in geringsten nicht defendiren, viel weiniger einer größern Macht resistiren konnten, als die zum Schimpf zu viel, zum Ernst aber zu weinig waren. Und ist damals keiner im Lande gewesen, cujuscunque conditionis, dignitatis et officii, der den elenden Zustand des Vaterlandes considerirt und zue Licentirung der Reuter nicht gerathen haben sollte: in sonderbarer Erwägung, daß sie ohne sonderbarer Disciplin in großer Licenz lebeten und E. Ch. D. Unterthanen mehr verderbten, als daß sie dieselbe schützen sollten.

An Fueßvolk ist zue der Zeit nur der Obriste Kracht und Volckman reduciret, die gemeine Knechte aber nebenst den Unterofficierern seind alle, außerhalb dere, die gar zue alt oder sonsten Untüchtigkeit halber ihre Dienste nicht versehen können, licentiret worden. Ist also diese Licentirung des weinigen Volks, wenn E. Ch. D. es recht überlegen werden, Derselben viel mehr zue Nutz als Schaden gerathen und zum Effect gebracht, und würden Dero Lande in dem itzigen Zustande, da sie gottlob sich befinden, nicht sein, wenn die Reuter bis dato im Dienst verblieben.

Hiernächst erkennen E. Ch. D. gehorsambste Stände mit großem Dank, daß Sie diese hochwichtige Sache wegen Dero pommerschem Herzogthumb, die in consequentiam E. Ch. D. Unterthanen nicht weinig afficirt, mit denselben laut der Landesverfassung und Dero Vorfahren löblichem Exempel in Rath stellen wollen."

Das Recht an Pommern steht für das kurfürstliche Haus durchaus fest, was Kaiser und Gustav Adolf anerkannt haben.

„So ist auch wohl zu erwägen, ob per talem alienationem voluntariam E. Ch. D. Dero successores in Electoratu kräftiglich verbinden und obligiren könne, daß sie nicht dermaleins solche alienationem zu revociren Macht haben sollten; wie nicht weiniger zu consideriren, ob ein Landesfürst seine Unterthanen ipsis invitis, contradicentibus et reclamantibus in alium principem transferiren und demselben cediren könne."

Sie schlagen vor, daß die Lande, welche man dem Kurfürsten zum Äquivalent habe geben wollen, der Kron Schweden vorgeschlagen würden.

„Über dieses ist nicht aus der Acht zu lassen, daß die Neumarck in

7 Juli. eventum sich reversiren muß, wenn der Stamb der Markgrafen von Brandenburg abgehet, die Herzogen von Pommern für ihre Herrn zu agnoscirn; könnten also uf solchen Fall, den Gott gnädig verhüte!, die Schweden endlich gar auf die Neumarck prätendiren, die ohne das 30000 Thlr. den Markgrafen in Francken zahlen muß, weswegen sie hinwieder an etliche pommersche Rückfälle verwiesen, umb welche Forderung die Neumarck, wenn die Schweden Pommern behäupten sollen, allerdings kommen würde."

Es sei daher nöthig, daß der Kurfürst seine Rechte noch einmal in Osnabrück und Münster klarlegen lasse. Sollte der allgemeine Friede jedoch nur durch Einräumung einiger Plätze in Vorpommern herzustellen sein, so sei es Sache des Kurfürsten gegen genügende Realsatisfaction nachzugeben. Einen bestimmten Rath zu geben, sei für sie zu schwer. Nur zur Ergreifung der Waffen könnten sie unter keinen Umständen rathen.

2. „So würde man mit einem Feinde zu thuen haben, deme bishero das ganze Römische Reich nicht hat widerstehen können; wie wollte denn ein Churfürst des Reichs solch ein großes Werk auf sich allein derivirn und sich dessen unterfangen? Wenn die Schweden alles verlieren, haben sie von dem Ihrigen nicht das Geringste verloren; sie würden allezeit den Krieg in der Mark Brandenburg führen, und aus derselben müßte auch der brandenburgische exercitus seinen Unterhalt haben. Wie lange solches währen wollte, würde die Zeit nur gar zu bald eröffnen. Die Experienz bezeuget, was für groß Unheil den churbrandenburgischen Erbländern jederzeit die Mißhelligkeit mit der Kron Schweden zugezogen habe; und mit dem Herzogthumb Pommern hat es die Beschaffenheit, daß an der See mehr als 9 feste Plätze, der jeder anders nicht als mit einer ordentlichen Belagerung hinweg kann genommen werden; würde man also, wann die Schweden nur defensive gingen, denselben weinig thuen können und uns selbst, wann man schon eine bastante Armee hätte, nur consumiren. Und wann wir die Waffen ergreifen wollen, so müssen entweder unsere eigene vires so beschaffen sein, daß wir zur Resistenz bastant und defensive und offensive gehen können, oder aber man muß von ausländischen Potentaten solcher Hülfe versichert sein, daß man sich bei dem Seinigen gnugsamb schützen und manuteniren könne.

Der Mark Brandenburg eigene vires seind so beschaffen, daß kaum die weinige Festungen und dero Besatzungen erhalten werden können; ein mehres, als itzo aufgebracht wird, welches sich jährlich über drittehalb Tonnen Goldes beläuft, kann aus den märckischen Erbländern nicht erzwungen werden. Nun ist solches nicht gnug, eine beständige Artoglerie zu formiren, viel weiniger ein ganzes Kriegesheer ins Feld zu bringen und continue zu unterhalten; so würde es uns auch an Musterplätzen und Quartieren allerdings fehlen, denn die benachbarten Chur- und Fürsten

werden nimmermehr ihren Landen und Unterthanen so feind sein, daß sie 7 Juli.
solche zue obgedachten usibus herleihen sollten. Es kann ihnen auch solches als nahen Verwandten und evangelischen Fürsten nicht zugemuthet werden; viel weiniger seind die märckische Lande bastant, Geld, Vivres, Quartier- und Musterplätze zugleich herzugeben."

Auf die auswärtigen Staaten ist aber gar nicht zu bauen, wie des Näheren ausgeführt wird.

„Insonderheit ist dieses wohl zu erwägen, daß die Schweden als eine Nation, die zur Suspicion sehr geneiget ist, gar ein genaues Absehen auf E. Ch. D. actiones hat; sollten wir den geringsten Anstalt zue einiger levée machen, so würden sie uns alsobald auf den Hals gehen, die märkische Länder auf einmal totaliter ruiniren und uns die Flügel dergestalt schwächen, daß wir sie schwerlich würden wieder emporheben können. Ja, ehe wir ein paar Regimenter auf die Beine bringen könnten, würden sie allbereit das Garaus mit uns gespielet haben, und könnte, wenn es zu solchen extremis geriethe, leichtlich dahin kommen, daß die gnädigste Herrschaft, welches Gott gnädiglich abwende! in ihrer eigenen Residenz nicht würde sicher verbleiben können.

Über das würde man nicht wohl wissen, wenn das ganze Römische Reich den Schweden das Herzogthumb Pommern zur Satisfaction cedirte, wen man für Feind: an donantem und offerentem, weil derselbe auch die Eviction zu prästiren würde astringiret werden, an vero accipientem, zu halten.

Mit allen zugleich das Werk auszufechten, würde eine große Macht bedürfen. Denn obwohl Heßen bishero wider mächtige Feinde Krieg geführet, so ist doch der situs istius provinciae gar anders als der unsrigen; sie können Musterplätze und Quartier außerhalb ihrer Länder haben, und ihnen werden von den Conföderirten gnugsame Mittel an Gelde und auxilia suppeditirt.

Ist derowegen via facti et armorum ein solcher Weg, darzue keiner, der es mit E. Ch. D. wohl meinet, des Vaterlands Nutzen und Bestes betrachtet und mehr auf die futura als praesentia siehet und daneben die praeterita erwäget, wird rathen können; vielmehr will nöthig sein, daß E. Ch. D. durch gütliche Mittel, allerhand remonstrationes und Cooperirung guter Freunde, innerhalb und außerhalb Römischen Reichs, das Werk dahin dirigire, daß Sie Ihren Statum unverletzt behalte, Dero jura, so viel als immer mensch- und müglich, intacta conservire und auf einem Theil Ihr Selbst zwar nicht zu sehr präjudicire, anderstheils aber auch verhüete, daß Ihre Lande per martialia ingenia nicht in einen neuen Krieg verwickelt, sondern für gänzlichen Untergang conserviret werden mögen."

## 320. Protokoll. 29 Juni (9 Juli).

Berichte von Dohna und Schlezer.

Herr von Dohna schreibet, wann S. Ch. D. Franckreich »Monseigneur[1]) schreibt, der König wieder »mon frère« schreiben wollte. Man meinte aber, es wäre mehr als »serenissime, potentissime« p. Schlezers Schreiben abgelesen.

## 321. Protokoll. 1 (11) Juli.

Genannt: Götzen, Burgsdorf, Schwerin.

Schwedische Contribution.

1. Herr Oberkammerherr. Intraden von Driesen, Landtsberg und Schivelbein von Schweden genommen, so zwar berechnet, und S. Ch. D. wieder an die Resta gewiesen. Jetzo der Commendant zu Landtsberg es wieder also machen wollen. Von dar sich der Kammermeister nach Driesen begeben, da es auch also gangen. Sollte uf den 6. dies zu Driesen sein, da auch Schwedische von Stetin. Da Streit vorfallen würde, daß sie sagen, daß armistitium nicht ausgeantwortet. Lautete uf 140000, würden also Decurtation machen wollen.

Bate Ordre, wann dergleichen Anmutung käme, was zu thun. Landtsberg 5556 Thaler; jetzo auch etwas, daß zusammen 8700. Zu Driesen mit 4500 Thaler, ohne Getreidig. Wann man die Einkommen alhier, könnte man hier bei Hofe auskommen. Resta in hiesigen Kraisen würden angewiesen werden wollen, so an die 18000 Thaler sich beliefen. Begehrt Ordre, was er auch hier zu thun. Neumärkische] Kammer allerhand Resta von hiesigen Städten zu fodern. Von Schivelbein Zoll und Ziese halb müßte auch Abrechnung gehalten werden. Wann [sie] auch dies nit ausantworten wollen, wie er sich zu halten. Zu Driesen würde Jordan wohl wieder angestalt werden. Hätte von den Dörfern 900 Thaler genommen, so Kron nit wollte passiren lassen.

Herr Kanzler. Armistitium wäre nach Oßnabrug geschickt. Wäre keine Summa determinirt in armistitio. Das Volk solle allein unterhalten werden. Gienge nur die Hälfte uf das Volk, wie die Commendanten selbsten ausgesaget; das übrige wäre in der schwedischen Kammer kommen. Zu Garleben bekäme er nur 1800 Thaler, das übrige der Camerierer. Davon aber redete das armistitium nichts. Hätten Locknitz, Zoll und Ziese zu Prentzlau genommen; würde also leicht zu compensiren [sein]. Müßte Rechnung abgeleget werden. Könnte ausgesetzt werden, bis Hauptberechnung geschicht.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

2. Herr Schwerin verlase Münsterische[2]) Relation. — R.: S. Ch. D. nit Gedanken uf geistliche Güeter, so katholisch; wann man Ihr nur das

1) Vorlage: Monsigneur. 2) U.-A. 4, 445.

Ihrige ließe, begehrten Sie nichts. Sollten sie aber etwas zurücklassen, würden Sie Sich erklären. Jetzo könnte es nit sein. Herrn Verwesers Reise sei hochnöthig.

3. Item Oßnabrüggische Relation[1]). — R.: Schwedische zu erinnern, pommerische Stände also nit, wie es in Pommern itzo vorgehet, zu tractiren. Schreiben an Torstensohn zu thun, wie die pommerische Deputirte begehren. — Ward placitirt. Schickung in Schweden, so Salvius wohlmeinend vorschläget. In puncto religionis vorige S. Ch. D. Resolution zu erholen. Wollen die andere an die Königin in Schweden schreiben, könnten die unsrige sich mit denselben conjungiren. Ius emigrandi müßte voluntatis, und nit necessitatis sein. Westfäl. Friedensverhandlungen.

## 322. Protokoll. 4 (14) Juli.

Concept[2]) des Recesses zwischen hiesige und Neumärckischer Landschaft verlesen in puncto der Denemärckischen Post. Ward continuiret in Verlesung des Neumärckischen Landtages-Recesses de anno 1611. Landständische Recesse.

R.: Soll in genere confirmiret werden, dasjenige zu halten, wozu der Churfürst sich verbunden; ingleichem die Stände an ihrem Orte auch thun würden.

## 323. Protokoll. 6 (16) Juli.

1. Beede Städte wegen der Übertragung[3]) Supplication übergeben. — R.: Soll schriftlich Decret geben. Contributionsübertragung.

2. Schreiben an die Neumärckischen Stände und Städte wegen des Pommerischen Rückfalls[4]). — Ward placitirt. Neumärk. Stände Anliegen.

3. Concept confirmationis des Neumärckischen Landtages-Recesses de anno 1611 abgelesen. — Ward placitirt.

4. Neumärckische weitere[5]) Schrift überlesen: 1) Gratulation[6]). 2) Suchung confirmationis ihrer Privilegien. 3) Pommerischer Rückfall[7]). 4) Fräuleinsteuer vor Churlandt: wollen zu den 15 000 Thaler quintam geben. — R.: Müßte bei dem alten Herkommen bleiben.

---

1) U.-A. 4, 446. 2) In R. 20. 1b. 2.

3) Durchstrichen: Einquartirung. 4) Vgl. 4, 3.

5) Eine Eingabe aus dem Mai ist am 27 Mai beantwortet. R. 42. 18g.

6) Zur Rückkehr.

7) Die Markgrafen zu Brandenburg, Onolzbachischer Linie, haben eine alte aus Kurf. Joh. Sigismunds Zeiten herrührende Forderung von 15 000 Th. geltend gemacht, welche aus den fürstlich pommerschen Witthums Rückfällen haben ersetzt werden sollen, wofür aber auch die Stände der Neumark gebürgt, ja bereits 15 000 Th. gezahlt haben. Sie bitten die Markgrafen zu bewegen, diese Forderung nicht zu urgiren, bis der Kurf. zum Besitz der pommerschen Lande gekommen sei. In der kurf. Antwort vom 7 (17) Juli wird dies zugesagt. R. 42. 18g.

5) Proceß mit [der Stadt Landsberg a/W. [1]]. — R.: Handlung salvo processu vorzunehmen.

6) Übertragung der Ukermarck aufzuheben. — R.: Könne noch der Zeit nit sein; andere Kraise müßten auch continuiren.

Schuldforderung.

5. Ukermärcker wegen der Tractaten mit Kötteritzen. Suchen, weil kein Geld da, daß er Viehe nehmen möchte; aber alsdann würde es mit den Krais aus sein. Kötteritz sucht, dem von Knesebeck zu committiren, mit den Ständen zu reden, bei M. Neuhauß uf 200 Thaler Credit zu machen und Zehrungskosten zu lassen. Welches gewilliget ward. Ihme aber anzudeuten, hinfüro dergleichen Zehrung nit zu treiben, sondern einen Mandatarium anhero zu schicken.

Ständische Antwort.

6. Churfürstliche D. begehren absonderliche Bedenken von allen Kraisen über die nägst gethane Proposition, darauf die Stände berichten, daß sie bei dem allgemeinen Bedenken blieben. Suchen, wider das Herkommen nichts anzumueten.

Anmerkung. Über die Antwort der Stände vom 27 Juni (siehe Nr. 319) macht Archivar Schönebeck folgende Bemerkung zu den Acten. „Der Stände Erklärung ist nicht bei den Akten eingegeben, sondern dieses von dem Secretario H. Taschenberger nur dem Registratori referiret worden, daß S. Ch. D. aus sonderbaren Uhrsachen dieselbe alsofort zu Sich genommen und mit keinem der HH. Räthe daraus ichtwas gecommunicirt, den Ständen auch darauf lassen andeuten, ihre Vota wegen der pommerschen Sache circulariter einzuschicken; solches aber wäre von den Ständen damit entschuldiget, daß dieses wider das Herkommen; auch weiter darauf nicht in sie gedrungen worden. R. 20. AA.

Ständisches Gesuch.

7. Zweite Schrift. Stände dies- und jenseits der Oder und Elbe [2]:

1) Wegen des Zolles, so itzo von dem Viehe, so von einem Ort zum andern gebracht werden wollte, genommen werden will. — R.: Kammer darüber zu vernehmen.

Anmerkung. In der Alt- und Mittelmark sei es eingeführt, daß die Schäfer und andere Hirten, wann sie nur von einer Feldmark zu der andern ziehen, von jedem Haupt Viehe den Zoll geben sollen; das sei unerhört, und ein Edict, worauf sich die Zöllner bezögen, sei nur zur Kenntniß der Landstände gekommen.

2) Wegen der Städte Schulden, daß sie keine Zinsen abtragen wollen. Suchen, eine erkleckliche Summ jährlich auszubringen oder Administratores über der Scheffelsteuer und was vor die verkaufte Häuser gefällt, zu verordnen. Viel Adel ihr ganz Vermögen bei den Städten. Wider privatos würde Execution angeordnet; wider Städte und Landschaft wollte dergleichen nit geschehen.

Anmerkung. Kurf. solle administratores civitatum einsetzen, weil die Städte den Scheffelgroschen und andere Intraden, so zu diesem Werke gewidmet, genießen, auch wann Häuser verkauft werden, die Schösse vor allen Andern wegnehmen. Man solle die Schulden und Forderungen von Bürgern und Adligen compensiren.

---

1) Wegen einiger der Stadt L. zugehöriger, de facto aus der Contribution gezogener Dörfer. 2) Vom 30 Juni.

Kanzler meinte, uf einen Weg[1]) zu gedenken. Müßte aber bei den Landschaften auch geschehen. Städten anzuzeigen und bedrauen, daß sonst institia; wider sie müßte administriret werden. Ritterschaft aber müßte in ihren Werken auch uf Mittel gedenken, daß auch aus ihren corporibus die Creditores bezahlt würden. Ständisches Gesuch.

3) Taxordnung betreffende, suchen, Commissarien in jedem Krais zu verordnen, Korn in gewisse Tax, auch Bier zu setzen[2]). — R.: In der Altenmarck den Hauptmann nebenst 2 von Adel und 2 von Städten zu verordnen, zu versuchen, wie weit es zu bringen.

4) Keine monopolia in Städten zu verstatten. — R.: Magistrat soll darauf sehen, daß dergleichen Verbündnüsse[3]) bei den Innungen und Handwerkern nit geschehen.

5) Indult drei Jahr zu prorogiren wird gesucht. — R.: Wäre abzuschlagen, weil von den wenigsten gesucht würde. Giengen viele Unterschleife darunter vor; könnten kein ius quaesitum nehmen, niemand des Indulti gebessert gewesen[4]).

6) Wegen des Peitzischen Eisen, daß solches nit tüchtig; könnten besseres haben, suchen deshalb freie Handlung. — R.: Kammer zu vernehmen.

7) Geistliche Jurisdiction im Consistorio zu weit extendirt. Suchen, daß in prima instantia in civilibus ein jeder Prediger für seinen Patronen[5]) erscheine. — R.: Weil Landschaft beschwert, soll dem Consistorio befohlen werden, es bei dem Herkommen und Consistorialordnung zu lassen. Schuld- und Injuriensachen gehören vorm Kammergericht.

8) Visitation der Kirchen anzuordnen; weil zur General- nit zu gelangen, in jedem Krais Special-[Visitation] anzuordnen. — R.: Fiat.

9) Kammer ziehet Sachen vor sich, so im Kammergericht[6]) gehören, so wider den Receß de 1602[7]), art. 13. — R.: Wenn Receß confirmirt, würde dies auch confirmiret.

---

1) Die Städte sollen Schösse, Scheffelgroschen und andere Intraden, so dem gemeinen Werk und Schuldenwesen zum Besten angeordnet, unfehlbar und ohne Respect der Personen aufbringen oder anderer Administratoren gewärtig sein. Compensatio sei billig, aber es seien auch viele Creditoren, die schwere Executionen leiden müßten, weil sie ihrer Forderungen im Biergeld und Hufenschoß nicht mächtig sein könnten, daher sollte die Ritterschaft auch dafür entsprechend sorgen. (Resol. vom 7 (17) Juli in R. 21. 93.)

2) Bier und andere Sachen der Handwerker seien enorm theuer in den Städten, dagegen würde für das Getreide nur ein Spottpreis geboten, auch das Korn in den Städten nicht in Zahlung angenommen.

3) Wie theuer sie Dies und Jenes geben wollen.

4) Das Kammergericht soll aber vor den Executionen gütliche Handlung versuchen, und die Executionen selbst moderiren (Resol. vom 7 (17) Juli).

5) Und seine Obrigkeit.

6) Oder Quartalgericht; besonders wenn Grenz- und Holzungsstreitigkeiten zwischen den kurfürstlichen Ämtern und der Ritterschaft sich ereignen.

7) Mylius VI, I, 58.

## 324. Protokoll. 7 (17) Juli.

Genannt: Götzen, Knesebeck, Schwerin, Stripe.

Landständische Verhandlungen.

1. Herr Kanzler. Ausschuß von Ritterschaft und Städten suchen Dimission, weil die Ernte; suchen Ausfertigung der gesuchten Confirmationes, Receß und Resolution. Er geantwortet, daß ers referiren wollte. Confirmation wäre ausgefertigt; andere puncta sollten auch erinnert werden. Sie sich erboten alzeit wie getreue Unterthanen zu verhalten.

Herr Knesebeck[1]) verlase Concept resolutionis uf der Landstände übergebene Schrift; bestunde uf 9 puncta. — Ward placitirt.

Herr Strip referirte[2]) Concept der Confirmation der vorigen Landtages-Recesse für hiesige Stände. Herren Schencken soll auch das Prädicat „Wohlgeboren" hinfüro geben werden.

Resolution uf der Neumärckischen Stände Schrift von Herren Schwerinen[3]) abgelesen.

Schweinemast.

2. Herzogin zu Mecklenburg contra Witstock, wegen Eintreibung etlicher Schweine ausm Ampte Wredenhagen in der Stadt Holzunge. — R.: In der Kammer zu geben. Wo sie mehrern Bericht begehren, von den Witstockern zu erfodern.

Städte-Beschwerden.

3. Witstock, Fürstenwalde, Lentzen gravamina. Etliche laufen in die Kammer; suchen, sie im Kammergericht zu verweisen. — R.: Vicekanzler und andere Kammergerichtsräthe sollen sich mit der Kammer conjungiren und die gravamina vornehmen.

Tangermünder Jagd.

4. Tangermünde wegen der Jagd im Stadtpusche. — R.: Oberjägermeister zu geben, der Bericht thun würde.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

5. Oßnabrugische gestern einkommene Relation verlesen. — R.: An Torstensohn zu schreiben, wegen Inhibition, so den pommerischen Ständen geschehen, nicht zusammenzukommen.

A meridie.

Schreiben an Torstensohn.

6. Concept an Torstensohn abgelesen; („ohne ihren Consens und Willen in puncto satisfactionis nichts zu tractiren sein würde" p., soll zugesetzt werden).

Wie 5.

7. Münsterische Relation vom Herrn Schwerin abgelesen.

8. Gysbert Gloxyn. — R.: Regierung soll nach des Orts Gebrauch die Billigkeit verordnen.

Schuldforderung.

9. Verordente der Städte contra der Vintzelberger Forderung, so der Lüenenburgischen Witwen cedirt. — R.: Städte sollen sich besser angreifen; die 50 Thaler J. F. G. anerbieten, würde schimpflich geachtet werden.

---

1) Kn. hat in dem Concept corrigirt. Aus R. 21. 93.
2) Durchstrichen: Verlase. 3) Concept ganz von Schwerin.

10. Geistliche zu Saltzwedell suchen Erlassung der dobbelten Metze. — R.: Könne Unterschleifs halb nit sein. Kann es aber der Rath bei der Bürgerschaft dahin richten, daß sie die Geistliche übertragen, sei es ihnen zu gönnen. Doppelte Metze.

11. Organist zu Stetin wegen einer erkauften Mühlen in der Ukermarck contra die Müller doselbst. — R.: Patent zu geben, bei S. Ch. D. Ungnade ihn nit zu molestiren. Mühlenkauf.

12. Soldaten unter Oberwachtmeisters Compagnia wegen ihrer Forderung. — R.: Commissio soll reassumirt werden. Soldaten-Forderung.

13. Kietzer zu Freienwalde. — R.: Commissarius im Oberbarnimb soll die Gebüer verordnen. Freienwalder Kietzer.

14. Schubert, Amptschreiber zu Neuendorff. — R.: Soll uf ein Jahr die Hälfte geben; nachgehends aber, übers Jahr, soll er vor voll geben. Contribution.

15. Leineweber und sammetliche Zöllner contra Treuenbrietzen, Appellation anzunehmen. — R.: Soll neue Verhör im Kammergericht angeordnet werden, super devolutione der Appellation zu erkennen. Appellation.

16. Krosigke contra die Städte. — R.: S. Ch. D. nit weiter bei itzigen Zustande zu gehen.

17. Der Stadt Nauen soll die Hälfte von restirender Urbede erlassen werden. Urbede.

## 325. Protokoll. 10 (20) Juli.

Genannt: Der Kurfürst, Knesebeck.

1. König in Polen per Recreditif zu beantworten, mit Zuschickung, was dem Neuburgischen Gesanten zur Resolution geben. Stünde uf Interposition. Tractaten könnten uf Division gehen oder uf den Vergleich mit dem Pfaltzgrafen getroffen. Pfaltzgrafen Schrift soll den Gesanten wieder zugestalt, doch Abschrift davon genommen werden, weil solche etwas hart und stachelicht. Polnische Beziehungen.

Serenissimus. Polnischer[1]) Gesanter gedacht aus eigner Bewegnuß, daß Pfaltz wacker Herr, könnte wohl König werden, dann der König sehr schwach. S. Ch. D. geantwortet: „Wann die andern alle todt". Wäre an Hoierbecken zu schreiben, dieses an den König zu bringen.

2. Pfaltz-Neuburgischer Abgesandter[2]) Proposition abgelesen, das Hauptwerk betreffend. Item wegen der Geistlichen, damit alles in dem Stande, wie es anno 1609 gewesen, möge gesetzt werden. Begehrt, deshalb an die Staten zu schreiben. Pfaltz-Neuburgischer Zwist.

R.: Wäre auch zu remittiren, bis S. Ch. D. hinunterkommen. Revision müßte von der Zeit an genommen werden, da der Pfaltzgraf katholisch worden, und nit von anno 1609, da der Herzog gestorben.

---

1) Wirsbowski. Reist mit dem Pfalz-Neuburgischen Gesandten. Vgl. U.-A. 1, 206.

2) Weschpfenning. Vgl. U.-A. 4, 217 f.

Polnische Beziehungen.

3. Polnischen Gesanten Proposition abgelesen. — R.: S. Ch. D. Sache hinunter remittiret, möchte auch wohl Conferenz angestellt sein. Darumb J. Maj. nit übel nehmen wollten, daß S. Ch. D. Sich alhier nit hauptsächlich erklären könnten. Die Völker hätten S. Ch. D. zu Dero und des Landes Versicherung. Punctus interpositionis möchte bei den Friedenstractaten vorkommen. Do es geschehe, dürfte es der andern Interposition nit, als S. Kais. Maj. und des Collegii.

Weiler c. Blaspiel.

4. Robert Weiler sucht die Sache mit Blaspieln wieder vorzunehmen. — R.: Sache müßte hinunter remittiret werden, weil S. Ch. D. bald würden aufziehen. Der Restitution halb wollen S. Ch. D. Sich künftig resolviren. Bliebe bei der Commission, so S. Ch. D. uf den Verweser, Knesebeck und Schwerin gerichtet.

Servis.

5. Prignitzirische Städte, daß Havelberg möchte von der Ritterschaft Servis gereicht werden. 2) Suchen sie sämbtlich Sublevation. — R.: 1. Commissarius soll, weil Vergleich da, demselben Gnügen thun, damit die Last nit allein uf ein Theil komme.

Holzlieferung.

6. Havelberg wegen Holz zur corps de garde. — R.: Commissarius soll Verordnung machen.

Schwedischer Durchmarsch.

7. Bernau wegen besorgender Einquartirung der marschirender schwedischen Völker. — R.: Commissarius soll die Völker nicht in Bernau legen.

8. Stillen Witwe. — R.: An Hauptmann der Altenmarck zu remittiren. Die im Consistorio liegende 100 Thaler sollen ihr abgefolget werden, doch erst Bürgermeister Lindholtzen zu vernehmen.

Bierschank.

9. Schleusemeister bei Wolterstorff wegen Bierschanks. — R.: In der Kammer zu geben.

Schuldforderung.

10. Monroyen Witwe. — R.: S. Ch. D. seind mit der Vergleichung, so die Kammer mit ihr getroffen, zufrieden. Soll ihr derwegen die Kammer alhier 100 Thaler, mit dem übrigen soll sie an die Cüstrinische Kammer gewiesen werden. Es muß aber ein Vergleich deshalb ufgerichtet werden und sie die Obligation zurückgeben.

11. Wusterhausen. — R.: Des Raths bloßer Assertion so nit zu glauben; wann sie aber mehr Beweis bringen, wollen S. Ch. D. Sich erklären.

12. Hans von Waldow wegen einer Töbelischer Schuld. — R.: Neumärckische Kammer soll hierunter die Gebüer verordnen, nach Befindung dieser Forderung.

Idem contra Röbeln. — R.: S. Ch. D. begehren, sich noch in etwas zu gedulden.

13. Herr Knesebeck referirte, daß er und der von Schwerin und Herr Stripe Landstände merita contra den Hofrentmeister vernommen. Zögen sie uf Contract und Possession. Rentmeister allegirte, daß neue Zoll[1]) an

1) Wegen der Verhältnisse des Lenzischen Zolles und dessen Übertragung an einen andern Ort war eine Commission eingesetzt. Der Zoll war 1610 gegen 200 000 Thaler

ander Ort geben. Landschaft gebeten, beim iure quaesito zu lassen, wie es Dennenmarck gehabt. Zöllner sagte auch, daß bei seiner Bedienung kein Freizettel einkommen. — R.: Soll darbei gelassen werden, daß die Landschaft noch ferner die 17000 Zins aus dem Zoll zu Lentzen zu heben.

## 326. Protokoll. 11 (21) Juli.

Genannt: Knesebeck.

1. Antwort, so dem Herren polnischen Abgesanten gegeben werden soll, abgelesen vom Herren Knesebecken. Dem Abgesanten soll Abschrift davon geben werden. Item Antwort, so dem Pfaltz-Neuburgischen Gesanten geben werden soll, von Herren Seydeln ufgesetzet. Die anzügliche Schrift, so der Gesante unter seines Herren Unterschrift dem Herren Kanzler nach gehabter Audienz zugestalt, soll ihme bei Überreichung der Resolution wieder zurückgeben werden. Antwort an Polen und Pfalz-Neuburg.

## 327. Protokoll. 13 (23) Juli.

Genannt: Götzen, Burgsdorf.

1. Academia wider etliche studiosi, so wider Verbot einen Abfolvirschmaus gehalten und darüber ein Tumult entstanden, derwegen etliche relegirt werden sollen. — R.; Academia soll Vorschläge thun, wie dem Werke zu helfen, und welche die vornehmbste autores. Studentenkrawall.

2. Bürgere in Neubrandenburg wegen der vergönneten Impositen; gienge großer Unterschleif vor, suchen Befehl an den Zöllner. — R.: Fiat. Impositen.

3. Gotzhart Motzfelds Witwe contra Blaßpiell und Götzen (?). — R.: Fiat Befehl, zu communiciren, was sich in den Rechnungen findet[1]).

4. Jochim Konig. — R.: Soll salva guardia haben von Einquartirung. Salvaguardie.

5. Herr Oberkammerherr. Benckendorff will Recognition haben von F. Ch. D., alsdann er die Instruction einschicken will, so er gehabt. Relation hickte er ein; soll abgelesen werden. Benckendorf.

6. Schrift der sammetlichen Stände[2]) contra Consistorium verlesen. Landstände c. das Consistorium.

1) Kirchengelder sollen vor die Contributiones genommen werden, nach Verordnung der Consistorialen, welches die Landschaft widerspricht. Ward nich approbirt, weil es dem Receß de 1634 gemäß.

Anmerkung. Kirchen, Schulen u. dergl. pia corpora wollen in Concursen und ist mit der laufenden oder verflossenen Contribution vor andern Gläubigern den Vorzug haben, was wider den Receß von 1634 läuft. Das Consistorium soll angewiesen werden, sich danach zu richten. Die Resolution vom 16 Juli stimmt dem zu.

2) Geistliche und Schuldiener maßen sich der Äcker an, wollten nichts davon geben.

---

a König von Dänemark, später den Landständen verschrieben, als sie die dänische Schuld übernahmen. Näheres R. 19. 54. 1) Vorlage: kommen.

2) Vom 9 Juli. In R. 47. 2.

Anmerkung. Wegen ihrer ausstehenden Pächte, Meßkorn und Zehnten; wollen die Landes-Onera nicht tragen und finden starken Beifall beim Consistorium. Die Resol. bestimmt, daß die Geistlichen wegen ihrer Pächte an die Patrone und Obrigkeiten verwiesen werden und daß diesen freistehe ihnen entweder ihren Nachstand zu entrichten oder ihnen soviel Land in den Roggenfeldern, so besät worden, nach gleichmäßiger Proportion anweisen und zwar so lange, bis die Höfe mit beständigen Besitzern wieder besetzt sind.

Landstände c. das Consistorium.

3) Consistorium iura patronatus einzöge, daß die Patronen [nicht] Diacones oder Küster abschaffen dürfen, noch der Exulanten halb etwas thun dürften. Consistorium thäte präceptsweise befehlen, den frembden Exulanten die Beden nzusetzen, da doch eine gemeine Collecta[1]) gesammlet würde. — Suchen, Consistorio zu befehlen, die Geistliche wegen Äcker Besäung an Obrigkeit und Patronen zu weisen, so Verordnung machen sollen. — R.: Fiat, und sollen bei den Äckern bleiben, so in jedem Felde den Geistlichen angewiesen. Doch stünde dem Patrone frei, dies ufzuheben und den gewöhnlichen Zehenten zu geben. Suchen, Befehl zu renoviren wegen der Patrimonialgüeter, so die Geistliche haben, daß darvon die onera möchten getragen werden.

R.:[2]) Soll uf Land und Städte extendirt werden. Abschaffung der Schuldiener und Küster bliebe den Patronen, mit Zuziehung des Inspectoris in Städten; ufn Lande aber geschehe es von der Obrigkeit[3]) alleine, mit Wissen des Pfarren, doch nit, daß er darin consentiren müsse. Und hätte sich das Consistorium hierin nit zu mengen.

Suchen, bei der ersten Instanz sie zu schützen, laut der Consistorialordnung. Dragoner und Reuter, so uf der salva guardi liegen oder reiten und

---

1) Während sonst in Hauptstädten, auch etlichen Gemeinen ufm Lande, damit die einwohnenden Hausarmen nichts entzogen werden möge, von der Obrigkeit jedes Orts mit Einwilligung der Inspectoren und Bürger, gewisse Provision vor die frembde Armen bereits gemacht ist. — Ferner stehe jeder Obrigkeit zu, in Almosen solche Provision zu machen, daß „zuforderst die herumb laufenden frömbde Bettler, die sich zu Zeiten pro exulibus ausgeben, vorhero in vita et doctrina wohl examiniret" und denselben alsdann dergestalt geholfen werde, daß den Hausarmen ihr Unterhalt nicht entzogen werde.

2) Die Resolution bestimmt, daß in causis mere civilibus als contractibus, successionibus und dergl. die Geistlichen coram magistratu competenti forum sortiren und daselbst zu Rechte antworten; denn die causae ecclesiasticae, als doctrinae, matrimonia u. dergl., so ad jura episcopalia gehören, als geistliche Stiftung und Gefälle bei Consistorio quoad cognitionem et decisionem billig reserviret bleiben. Sollte nun auf remotionem ab officio wegen ärgerlicher Lehr und Lebens eine actio angestellt werden, so siehet S. Ch. D. nicht, wie eine solche cognitio dem Consistorio könne entzogen werden, und solches ob identitatem rationis nicht alleine, wann man es mit einem Superintendenten oder Inspectoren, sondern auch mit einem Pfarrer und Diacono zu thun hat. Würden aber in einer Stadt wider einen Küster oder Schuldiener dergl. acta angestellt, so ist zwar nicht von Nöthen, solch Werk alsofort im Consistorio regig zu machen, jedoch wird zu Erkenntnus der Sachen, so die remotionem ab officio eines Küsters oder Schuldieners concerniren, auch der Inspector, mit dessen Zuziehung obgedachte Personen bestellt und in Pflicht genommen, billig und nothwendig mitgezogen.

3) Oder den Patronen. Auch sollen sie nicht allein quod liceat, sondern auch quod aequum et justum sit bei ihnen gelten lassen.

verschickt werden, nichts weiter zu geben[1]), weil sie ihren Sold hätten. — R.: Wann sie in Privatgeschäften geschickt werden, sei ihnen nichts zu geben, in der Herrschaft Sachen aber müßte ihnen die Nothdurft verreicht werden.

7. Comptores. Sammetlicher Commendatoren Memorial vom Herrn Verweser abgelesen, unter Winterfeldt, Schlieben und Borgstorfs, des Oberstallmeisters, Namen, wegen Ersetzung des Meisteramps. [Vom] Obermeister sie uf ihr Schreiben nicht geantwortet, würde also mit ihren angezogenen [Gründen] friedlich gewesen und der Graf zu Schwartzenberg unzweiflich abgewiesen sein. Suchen, S. Ch. D. wollten drei Personen nominiren, damit sie daruf zur Wahl schreiten könnten. Was Mecklenburg wegen Mierow gesucht, wollen sie beim Capitel in Acht nehmen. Johanniter-Ordensmeister.

Herr Kanzler. S. Ch. D. nit Ursach, Grafen zu behalten; aber, wie man ihn los zu werden, davon zu reden. Das übrige würde sich leicht geben. Bei Markgraf Hanßen Zeiten der Meister Neumann, der mitkommen, sich an kaiserlichen Hof begeben. Wann er nit gestorben, hätte er müssen wieder eingesetzt werden. Wann man mit Schweden wohl stünde, sollte man es in Tractaten bringen, den Grafen nit zu leiden, damit von S. Ch. D. invidia wegkäme. Herr Verweser könnte solche Unterbauung machen bei den Schwedischen.

Herr Oberkammerherr. Nicht nöthig, was Herr Kanzler anzöge; würden so in 10 Jahren nit einen Meister bekommen. Revers da, wann dem Orden Ungelegenheit zustoßen sollte sein Schwartzenberg halb wollte er abdanken; könnte als Comptor zu Willdenbrug mitverschrieben werden. Orden würde zu nichte gehen. Comptores schweren Aid gethan. Nomination stünde bei S. Ch. D. Könnten Markgrafen oder Pfaltzgrafen, oder wer Ihr beliebt, benennen.

Comptores auch der Meinung gewesen, es an J. Kais. Maj., auch Schwartzenberg zu gelangen, aber S. Ch. D. nachtheilig befunden.

**328. Protokoll.** 14 (24) Juli.

Genannt: Götzen, Knesebeck.

1. Herr Knesebeck. Concept resolutionis uf der Landschaft Memorial, so gestern vorgetragen, abgelesen und placitirt. Soll dem Consistorio, sich darnach allenthalben zu achten, zugeschickt werden. Resolution an die Landstände.

2. Havelberg wegen Confirmation ihrer Privilegien; wären ihnen verbrannt. — R.: Sollten specificiren, woruf solche gelautet. Havelberger Privilegien.

3. Herren von Dohna Relation, so itzo einkame, abgelesen. Dohnas Relation.

1) Viele Örter auf dem Lande und in Städten beklagen sich, daß sie den zur Convoi gebrauchten Dragonern und Soldaten Futter, Mehl, Zehrung und Quartier und dabei die völlige Contribution geben müssen.

Westfäl. Friedens-verhandlungen.

4. Münsterische gestern eingelangte Relation abgelesen, vom 4/14 Julii[1]. Item Osnabrüggische vom 6 Julii[2] stylo veteri.

A meridie.

Ward continuirt in Verlesung der Osnabrüggischen Relation. Katholische übergebene gravamina verlesen:

1) Amnistia soll im Stande bleiben, wie es der Kaiser publicirt 1641, in ecclesiasticis a quo 1624.

R.: S. Ch. D. Sich erklärt, daß Sie kein Interesse, würde genommen, von welchem Jahr es wolle. Do gleich etwas vorgangen, S. Ch. D. Sich durch den Prager Schluß cum Caesare conjungirt; aber umb andere zu thun, als Pfaltz, so anno 1620 in Acht erklärt, und mehr. Im Sultzbach anno 1627 Reformation vorgenommen worden.

Andere Gravirte sollen a part tractiren. Evangelische maiora würden Ausschlag geben müssen, ob es wohl S. Ch. D. gerne sehen, daß es von anno 1618 genommen würde.

2) Passauische Vertrag und Religionfried soll in Inhalt bleiben, außer was itzo anders abgehandelt oder entschieden wird. — R.: Wäre billig.

3) Immediatstifter und Commenden, außer Halberstadt, Verden, Osnabrug und Minden, sollen den Evangelischen 100 Jahr in Handen gelassen werden. Nachgehends güetliche Vergleichung soll vorgehen. Katholische sollen im übrigen beim geistlichen Vorbehalt verbleiben. Alle Neuerungen, so vorgiengen, sollen in integrum restituirt werden.

R.: Wann ein ganz Stift oder Provinz will die Religion annehmen, es nit zu änderen, und müßten die benannte 4 Stifter bleiben in itzigem Stande.

4) Election und Postulation, auch sede vacante, solle es beim Herkommen bleiben.

Menses papales, wo sie anno 1624 gewesen, sollen sie bleiben.

R.: Zu bemüehen, in den Mediatstiftern menses papales und primariae preces nit anzunehmen.

5) Jura agnatorum, pallii, Confirmation, soll vom Kaiser disponirt werden.

R.: Müßte uf Evangelische nit extendirt werden. Primariae preces sollen bei den evangelischen Stiftern Caesari bleiben, wo beide Religionen sein.

6) Intitulatur, Session und Votum uf Reichs- und Krais- und andere Zusammenkünften, sollen Inhabere, Erwählete genannt und ad sessionem et votum zugelassen werden, mit diesen conditionibus:

1) Sollen legitime elegirt sein.

2) Postulation oder Election halb soll innerhalb Jahrs beim Kaiser Indult gesucht werden.

---

1) U.-A. 4, 448 f. 2) U.-A. 4, 449.

3) Sollen uf Kraisversammlungen erscheinen, item uf Reichs-, Visitations- und andern Tägen, doch loco tertio Session haben. Westfäl. Friedens-verhandlungen.

4) Do eine Person nit erscheine, soll Thomherr nebenst andern Räthen geschickt werden. Item do er in Person kombt, dergleichen.

5) In capitulatione vereidet werden, daß er, electus, das Stift nit erblich machen wolle.

7) Wo beede Religionen in Stiftern gewesen, sollen sie bleiben. Pluralitas votorum in Stiftern, so katholisches Recht, bleibt es bei dem Herkommen.

8) Die Stifter, so in anno 1624 in Evangelischer Händen gewesen, sollen die hundert Jahr bleiben. R.: Die Stifter und geistliche Güeter, so vor dem Passauer Vertrag reformirt, müssen in perpetuum in itzigem Stande bleiben. Auch zu bemüehen, in den übrigen die 100 Jahre zu prorogiren.

9) In Mediatstiftern, darüber vorher 1624 lites gewesen, bliebe es dabei.

10) Item alle andere sollen katholische bleiben, so 1624 katholisch gewesen.

11) Jus emigrandi halb bleibt es beim Religionfrieden, soll doch temperirt werden. R.: Müßte voluntatis, und nit necessitatis sein, sonderlich wann sie quiete leben. Majestätbriefe und pacta dabei in Acht zu nehmen. Freie Reichsritterschaft bliebe in ihrem Stande. Reichsstädte auch bei dem Religionsfrieden bleiben, und alles in den Stand gesetzt werden, wie es anno 1624 gewesen. Augspurg halb zu bemüehen, andern Reichsstädten gleich zu machen. Erblande, als Schlesien. Lehensobrigkeit. Geistliche Jurisdiction. Disputation und Decision über den Religionfrieden. Darüber uf den Reichstägen zu handeln, item de parietate votorum. In Contributionssachen sollen maiora gelten. Kaiserliches Kammergericht und Reichshofrath sollen bleiben und weiter keine dicasteria angestalt werden. Lindower anzunehmen.

5. Herr Kanzler. Aus Münsterischer Relation Frantzösischer harte und Statische Discurs in puncto satisfactionis vernommen; giengen pillig S. Ch. D. nahe; hielten doch, daß man es besser meinte; hofften daher eines besseren. Mit den Statischen auch zu reden. Jeder Gesante sonderliche Gedanken, daß sie keiner gleichen Meinung; darumb zu animiren, Frantzosen wider Schweden zu verhetzen, sich uf etwas gewisses zu entschließen. Staten müßten auch vor allem wohl informirt werden. Welche zu ersuchen, die Schweden und Frantzosen nit allein itzo uf andere Gedanken zu führen, sondern auch, daß ihre Residenten zu vigiliren und, do sie uf andere Wege gehen wollten, solches zu hinderen. Mit der den Gesanten neulichst zugeschickten Instruction sollten sie cautius gehen.

6. Der Räthe Antwort an Axell Lilien, daß seiner Gemahlin Convoi nicht durchpassirt werden wollen. Item Concept ad eundem nomine Serenissimi. Item an Torstensohn, wegen des Obristen Neeren marche durch diese Lande, und sonderlich das Havellandt. Antwortschreiben.

Anmerkung. Am 7 (17) Juli meldete Obristlieutnant J. Fr. v. Oppen den bevorstehenden schwedischen Durchmarsch unter dem Obristlieutnant Joh. Nehre mit einer Escadron zu Fuß. Torstenson wird unter Hinweis auf diesen und Wittenbergs Durchmarsch gebeten, dies nicht mehr zuzulassen, da alle Lebensmittel dem Lande dadurch entzogen würden. Die Correcturen im Concept sind von Schwerin. R. 24c. 19a. Fasc. 18.

## 329. Protokoll. 17 (27) Juli.

Amtsfuhre. 1. Die Amptsfuhre soll nicht uf Ratenow hinfüro, sondern uf Bernewitz [1]) gerichtet werden, welches der Kammer und Kanzlei, sich darnach zu achten, befohlen.

Receß-Bestätigung. 2. Ritterschaft sucht im Croßnischen und Züllichowischen Confirmation ihres Receßes, so sie absonderlich von Churfürst Johan Sigißmunden erhalten.

Landsberg c. Schwartzenberg. 3. Stadt Landtsperg an der Warthen contra den Grafen von Schwartzenberg. — R.: Remittatur an die Regierung.

Neumärkische Städte-Einkünfte. 5. Sametliche Neumärkische Städte, ihnen Intraden zu lassen zu Besoldung der Kirchendiener und Schuldiener, und nicht alles uf die Creditores wenden müssen. — R.: Regierung soll nach Discretion verfahren.

Urbede-Erlaß. 5. Königsperg wegen Erlassung der Urbede und Schöffe [für die], so sich wieder allda setzen wollen. — R.: Fiat uf gewisse Zeit.

Anmerkung. Eine Verfügung der Geh. Räthe an die Cüstrinsche Regierung, d. d. Cölln 20 (30) Juli, giebt folgende allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Käufer wüster Häuser: „Und befinden wir sonsten, wann Jemand wüste Häuser im Kauf annimmt, daß derselbe nicht schuldig sei, ultra precium etwas auszuzahlen, sondern es wird unter den Creditoren nur der Streit vorfallen, in welcher Ordnung sie zu contentiren, da dann der Käufer und Besitzer des rechtlichen Ausschlages, mit welcher Ordnung die Zahlung geschehen solle, zu gewarten hat, und darüber ein Mehres zu entrichten nicht gehalten sein wird. Sollte aber ein neuer Besitzer oder ein haeres einen ganzen wüsten Hof und Haus annehmen, werden die Retardaten an ihn selbst fallen und also der Possessor frei und sicherlich schließen können. R. 9. CC. 1b.

Fräuleinsteuer. 6. Item sametliche Neumärckische Städte in puncto Fräuleinsteuer. — R.: Regierung wird Summ wissen, die sollten sie ausbringen. Legationsgelder müssen einbracht werden.

Mühlenpacht. 7. Landsperg wegen der Mühlen und Pacht. — R.: Fiat.

Bierschank p. 8. Kammer zu Cüstrin wegen Obristen Dargitzen erlangte Befreihung; wollte das Bier selbst schenken und einen eigenen Hirten vor die Schaf halten. — R.: Sollte bleiben, wie die Kammer vorgeschlagen.

9. Huetmacher. — R.: Rath und Directores sollen die Billigkeit verordnen.

10. Adam Christof Ribbeck. — R.: Kammergericht soll Handlung versuchen.

11. Gräfin zu Linaer. — R.: Verordente werden Mittel finden, daß die Supplicantin klaglos gestellet werde.

---

1) Aufenthaltsort des Kurf. am 27 Juli (6 Aug.). Vgl. daselbst.

12. Urtel wegen entleibten Holtzendorffen contra den von Raven. Soll dem flüchtigen nachgetrachtet, zur gefänglichen Haft gebracht und do er nichts beſſeres beweiſet, mit der Straf legis Corneliae [1]) beleget werden. — R.: Landreuter zu Prentzlau ſoll ihm nachtrachten. Todſchlag.

## 330. Capitulation mit dem Oberſtlieutnant Caspar Pothauſen über die Aufſtellung einer Escadron von 500 Musketieren Leibgarde. Cöln 18 (28) Juli.

Concept aus B. 24. Z. 1.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich Wilhelm pp. bekennen hiermit, daß Wir den veſten Unſern lieben Getreuen, Caspar Pothauſen aus Unſerm zu demſelben habendem gnädigſten Vertrauen zu Unſerm Oberſten Lieutenant von der Leibgarde über einen Esquadron von 500 Musquetierern, welche Wir ſtets bei Uns zu haben entſchloſſen, in Gnaden beſtellet und angenommen und Uns mit ihm auf nachfolgende Maß verglichen haben. 28 Juli.

Es hat bemelter Unſer Oberſter Lieutenant von der Garde auf ſich genommen und verſprochen, daß er zu ſothanem Esquadron, welcher in vier Compagnien beſtehen ſoll, die behörige Officierer, wie ſie nachgehend ſpecificiret ſein, an die Hand ſchaffen und mit Ausgang des nächſtkünftigen Monats Auguſti liefern, ihnen auch mit Fleiß einbinden wolle, daß ein jeder, ſo viel er kann, an gemeinen Knechten indeſſen aufbringe und bei der Muſterung geſtelle. Und ſoll, ſo viel ſeine des Oberſten Lieutenants Compagnie betrifft, dieſelbe 140 Mann, der übrigen dreien aber eine jede 120 Mann ſtark ſein, jedoch ohne die Officierer des erſten Blades, deren 16, als benanntlich 1 Capitän, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 1 Fourrier, 1 Corporal von der Adelburſch, 1 Capitän des armes, 1 Muſterſchreiber, 1 Feldſcher, 3 Trommelſchläger, 1 Pfeifer, 1 Profoß, bei einer jeden Compagnie paſſiret werden ſollen. Und wird er, der Oberſte Lieutenant, dahin zu ſehen wiſſen, damit die Compagnien mit ſolchen Capitäns, wie auch andern Officierern vorſehen werden mögen, welche ſich wohl verſuchet haben und eines tapfern und guten Verhaltens ſein; was aber die gemeine Musquetierer anreichet, dieſelben ſoll er herbeizuſchaffen nicht ſo eben verbunden oder gehalten ſein, ſondern Wir ſind gnädigſt zufrieden, wann deren ſo viel, als in der Zeit zu bekommen, geliefert werden, und wollen Wir die übrigen Knechte aus Unſern Garniſonen den Compagnien hinzuthuen und ſolche damit ergänzen laſſen. Es ſoll und will auch mehrerwähnter Unſer Oberſter Lieutenant von der Garde mit ſeinem untergebenen Esquadron auf Unſere oder Unſers Oberkammerherrn Ordonnance, als von welchem er nächſt Uns allein dependiren ſoll, wie ein ehr-

1) Lex Cornelia de sicariis. D. (48, 8.)

28 Juli. liebender, tapferer und getreuer Oberſter Lieutenant und Befehlichshaber ſich allenthalben, wo Wir ſeiner Dienſte inn- und außerhalb Landes benöthiget ſein werden, auch mit Darſetzung ſeines Leibes und Bluets jederzeit gebrauchen laſſen, auch zuforderſt darauf Achtung geben, daß die Compagnien alle wohl complet, wie auch gute Disciplin und Ordre unter den Soldaten gehalten und dem Articulsbriefe (der ihnen bei der Muſterung vorgeleſen und von ihnen beſchworen werden ſoll) gehorſamblich nachgelebet werde, und ſonſten alles thuen und verrichten, was einem ehrliebenden Oberſten Lieutenant zu thuen gebühret und wohl anſtehet, allermaßen er Uns dann deshalb abſonderlich Eid und Pflicht zu leiſten ſchuldig ſein ſoll. Dahingegen haben Wir ihm zugeſaget, daß Wir ihm, wann die Muſterung wird gehalten werden, auf jeden gemeinen Musquetierer, welchen er Uns effective präſentiren wird, 6 Rthlr. verreichen und auszahlen laſſen wollen; den Lauf- oder Sammelplatz aber haben Wir ihm in der Lentzer Wiſche aſſigniret; und wollen Wir ihm das Tractament eines Oberſten, als monatlich 400 Thl., und dann auf einen Regimentsquartiermeiſter monatlich 50 Thl., auf einen Wachtmeiſter-Lieutenant 24 Thl., auf einen Secretarium 25 Thl., auf einen Profoß-Lieutenant 12 Thl., auf einen Steckenknecht 4 Thl., und auf die Compagnien den Unterhalt allenthalben ſolchergeſtalt geben und verreichen laſſen, wie mit Unſerm Oberkammerherrn und andern Unſern Oberſten capituliret und derſelbe andern Unſern Compagnien jedesmals erfolgen wird; wie Wir dann darinnen eine durchgehende Gleichheit halten und keine Compagnie beſſer oder geringer als die andere tractiren und verpflegen laſſen wollen.

Es ſoll auch ihm, dem Oberſten Lieutenant die Juſtiz bei dem Esquadron zu adminiſtriren, wie bei teutſchen Regimentern Herkommens und gebräuchlich, verbleiben und anheimgeſtellet ſein.

Das Obergewehr, Fähnlein und Geſpiele wollen Wir Selber an die Hand ſchaffen und dahingegen einen Monat Sold den Compagnien decontiren und kürzen laſſen.

Und wir beſtellen demnach vielgedachten Caspar Pothauſen zu Unſerm Oberſten Lieutenant von der Garde und verheiſchen ihm und ſeinen unterhabenden Compagnien, wie obſtehet, hiermit und in Kraft dieſes alles getreulich und ohn Gefährde.

Urkundlich haben Wir dieſen Beſtallungsbrief eigenhändig unterſchrieben und Unſer Churfürſtliches Secret davor drucken laſſen. So geſchehen zu Cöln an der Spree am 18 Julii anno 1646.

## 331. Auftrag zum Einkauf von Gegenständen für militärische Zwecke. Cölln 18 (28) Juli.

Concept aus R. 50. 28a 1.

Der Oberstlieutenant von der Guarde Caspar Pothausen soll im Auf- 28 Juli.
trage des Kurfürsten einkaufen:

4000 Hamburger Ellen gekrumpen blau Tuch.
2000 Ellen silberfarbe Boy.
2500 Ellen weiß Leinewandt.
1000 Ellen rohe „
1000 Dutzend stählerne Wammesknöpfe.
500 „ zinnerne Mantelknöpfe.
375 Ellen schlechten pommerschen Rasch.
500 paar schottische dicke Strümpfe.
200 Mußqueten vor Dragoner ohne Bandeliere.
800 „ mit Bandelieren vor Fußvolck.
12 guet Spiel, so nicht zu schwer sein.
22 Ellen blau Sammet oder Plüß.

P. soll mit den Kaufleuten in seinem Namen handeln, daß sie diese Waaren auf 4 Monate creditiren. Ihn selbst will der Kurf. alsdann befriedigen. Dieselben sollen durch den Regimentssecretär des Oberkammerherrn, Thomas Mede, der in 8 Tagen in Hamburg sein wird, nach Cölln gebracht werden.

## 332. Protokoll. 21 (31) Juli.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Ribbeck, Knesebeck, Stripe, Seidell [1]).

1. Münsterische gestern eingelangte Relation abgelesen, vom Herren Verweser. Lothringer offerirt seine Armee [2]) zu S. Ch. D. Dienste. — R.: Wenn Gelegenheit, vor gueter Affection Dank zu sagen. Conferenz mit Conte d'Avaux [3]) wegen Pommern. Item Oxenstirn. — R.: Von Kleisten Relation müßte etwas gedacht werden; Graf Witgenstein schriebe drumb. d'Avaux schläget vor, mit uf ganz Pommern zu tractiren. Visite dem Duc de Longeville von dem unsrigen geschehen, was S. Ch. D. wegen Pommern zu thun gesonnen; wollte es verschwiegen halten. Aequivalens zugleich mit zu benennen. Visite an Graf Trautmanßdorff, in puncto gravaminum. Herr Kants Visite wegen seines Abreisens. Visite dem Conte Servient vom Grafen Witgenstein geben. Wollte gleich vom Äquivalent nit wissen. — R.: Zu ahnden an Servient: würde nit Befehl dergleichen haben, S. Ch. D. auch nicht verdient. D. Meisterlein visitirt wegen Pfältzischer Sache und der Chur

Westfäl. Friedensverhandlungen.

1) Nach einer Notiz Löbens auf seiner Antwort an Witgenstein vom 23 Juli (2 Aug.).
2) Vgl. U.-A. 4, 444 oben. 3) Durchstrichen: Trautman.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

und gravaminum. — R.: Hiervon gnug geschrieben. Revisite Trautmannsdorffen und Grafen von Nassau an den Herren Grafen von Witgenstein. Revisite D. Meisterlein. Abreise der Statischen Gesanten nach Hollandt. Unsrige visitiren Churſächsische. Conferenz in puncto gravaminum, directorii. Oldenburgischer Abgeordneter in puncto der Zollsachen. D. Schöffers Privatvisite an D. Portmannen. Salvius suchte Revers de non amplius reformando. Drost zu Flotta wegen der Gentischen Forderung bei Herrn Portman gewesen. — R.: Würde sich gedulden, bis S. Ch. D. kämen. Wär schon an die Regierung diesfalls geschrieben, Termine vorgeschlagener Maßen zu machen. Aachischer Abgeordenten Anbringen. Churſächsische visitiren die unsrige zu Münster. Culmbachische und Würtenbergische Gesante Anbringen in puncto gravaminum, als Abgeordente von den Fürsten, bei den unsrigen Gesanten. Terminus in puncto amnestiae.

2. Oßnabrüggische Relation vom 13 Julii [1]). Graf Lemberg und D. Crus Revisite; communicirt, was zu Münster passirt. Pommerische Abgeordenten suchen, was S. Ch. D. resolvirt in puncto satisfactionis. Graf Witgenstein visitirt Oxenstirn und Salvium. Schweden recusiren Mediation. Confirmatio der Pommern Privilegien wird von den Abgeordenten urgiret. Kaiserliches Schreiben an die Herzoge zu Braunschweig wegen Einstellung der Deputationen verlesen. R.: Weil Verwesers Ankunft desiderirt, dazu Hoffnung zu machen. Aequivalens nach dem zu richten, was S. Ch. D. weggeben müssen. Mit Dennemarck würde in geheimb zu tractiren sein. Weil sie praecise uf ganz Pommern beständen, könnten S. Ch. D. Sich nit erklären, was Sie zu fordern. Von Schweden zu vernehmen, was sie S. Ch. D. geben wollen.

Herr Verweser. Besorgte sich, die Kaiserliche würden schließen, Reich fiele von S. Ch. D., Staten würden alleine nichts thun. S. Ch. D. müßten tractiren oder nach Cleve Sich begeben, da Sie die Staten bei der Hand, und dann tractiren; welches letztere S. Ch. D. mehr als das erste beliebte.

Der Grave könnte vor seine Person von Magdeburg, Gloga und Sagen, auch Magdeburg (so!) sagen. Annus vigesimus primus zu nehmen. inclusive.

Anmerkung. Die Resultate dieser Berathung theilt Löben am 23 Juli st. v. (2 Aug.) Witgenstein in einem Privatschreiben mit, darin es heißt: So lange die Kron Schweden auf ganz Pommern bestehet, können und vermögen S. Ch. D. nicht zu resolviren, vermeinen es auch nicht verdient zu haben, daß sich Jemandes Ihnen das Ihrige mit Gewalt zu nehmen und vorzuenthalten Ursach einbilden sollte. Würden aber die schwedischen Plenipotentiarii sich herauß lassen, was sie eigentlich vor ein Stück des pommerischen Landes zu affectiren gemeinet, so halten S. Ch. D. gnädigst dafür, es könnten E. Exc. vor sich und nicht in S. Ch. D. Namen darauf berichten (?), daß S. Ch. D. wohl ein Absehen auf Glogau, Sagan, Halberstadt, Minden, Osnabrück, sonderlich aber Magdeburgk, welches über 100 Jahr bei Dero kurf. Hause gestanden, haben möchten, würden auch wohl geschehen lassen, daß wenn itztgemeltes Ertzbisthumb Magdeburg itzigen Ertzbischoffe zu Lebenszeit oder anderer Veränderungk verbleiben müssen, dasselbe demnach dessen Ableiben oder Veränderungk an S. Ch. D. hohes Haus fallen und erblich be-

1) U.-A. 4, 450.

bei verbleiben thäte und inmittels S. Ch. D. zum Coadjutoren verordnet und alſo deſſen würklich verſichert würden, wobei noch die unſtreitige Succeſſion der ſämmetlichen Jülichſchen Lande nicht außer Acht zu laſſen, ſondern mit dabei zu erwähnen ſtünde. Welchem Allen die Kron Schweden dergeſtalt würde verſtehen müſſen, do ſie ſich der Plätze, ſo ſie S. Ch. D. zueignen wollten, erblich verſicherten und alſo theilhaftigk macheten, damit ſie ſolche ohne alle beſorgende Anſprüche S. Ch. D. gewähren könnten. (So!) Ich habe zwar nicht vergeſſen, S. Ch. D. unterthänigſt vorzutragen, was H. Grafe Oxenſtirn bei meinem Bereiſen an mich begert, nemblich, daß S. Ch. D. ein ſo groß Äquivalens, welches ganz Pommern gleich, poſtuliren und vorſchlagen ſollten, hiermit hernachmahls die Kron vor daſſelbe Stück, welches S. Ch. D. von Pommern verbleiben würde, darvon ſatisfeciret werden könnte. Dieweilen aber S. Ch. D. dieſes gar nicht practicable, weniger rhättlich befinden, ſo iſt dieſer punctus alſo in silentio Zeit hero verblieben. Denn über dies, daß S. Ch. D. dadurch die invidiam den Schweden abnehmen undt alleine über ſich laden würden, haben Sie zu conſideriren, daß je höher Sie den Vorſchlagk des Aequivalentis richten würden, je größer Stück der pommeriſchen Lande die Kron Schweden ihr zu überlaſſen, Einbildungk ſchöpfen wird. Zudem[1]) laſſen S. Ch. D. E. Exc. in confidentia und summo secreto vermittels gnädigſten Grußes berichten, daß Sie nun förderlichſt in Ihre cleviſche Lande zu reiſen Vorhabens, umb Sich mit den H. Staten ſonderlich dieſer pommeriſchen Sache wegen vertraulich zu vernehmen undt Sich wieweit Sie deren Rhattes undt Aſſiſtentz zu gebrauchen und unfeilbar zu hoffen, auch würklich Sich zu verſehen haben möchten, zu verſichern, bei welcher Occaſion Sie vermeinen, die Tractaten mit Ihrem beſſern Nutzen fort zu ſtellen." W. möchte die Sachen bis dahin trainiren und die Mediation der h. Franzoſen und Staten noch ferner bei den ſchwediſchen Bevollmächtigten urgiren. Concept mit vielen Correcturen aus R. 30. 16b. Verleſen im Geh. Rath am 21 Juli.

3. Robert Weiler contra Blaspiell. — R.: Caution, wann er sub hypotheca bonorum zuſaget, nit zu weichen, ſoll ihm geben werden. Restitutio ſoll noch ſuspendirt bleiben, ſowohl wegen ſeiner als Blaßpieln. Weiler c. Blaspiell.

4. D. Francke contra den Verwalter zum Jochimsthall. — R.: Kammermeiſter ſoll die Rechnung oder Relation revidiren und es mit den Mängeln alſo machen, wie in den Ämptern geſchiehet. Der Geheimbte Rath und Kammer ſollen coniunctim die Direction und Inſpection über das Schulweſen haben. Inſpection des Schulweſens.

## 333. Protokoll. 22 Juli (1 Auguſt).

Genannt: Stripe.

1. Axell Lilien Schreiben, ſo eine Antwort an die Räthe, abgeleſen. Axel Lilies Schreiben.

2. Item wegen der marchen durchs Havellandt, und daß ſolcher Ort hinfüro verſchonet werden mögen, gethane Antwort.

3. Item Schreiben Markgraf Chriſtians zu Brandenburg, wegen der Strittigkeiten zwiſchen beeden Häuſern Heſſen. Heſſiſcher Streit.

4. Landſchaft Memorial wegen des Kornes, ſo der Adel außer Landes führet, daß es dem Herkommen nach möchte frei paſſirt werden. — R.: Kammer zu geben. Item, ſuchen, Licenten ufs Salz von ihnen auch nit zu nehmen. — R.: Kammer auch zu vernehmen. Zollfreiheit des Adels.

1) Dies U.-A. 4, 452 oben.

Ritterschafts-Receß. 5. Croßnische Ritterschaft sucht Confirmation des churfürstlichen Recessus de anno 1611. — R.: Fiat absque notis, so sie zu inseriren begehrt.

6. Salpetersieder zu Cremmen.

Restforderungen. 7. Hauptmann Falcke wegen seiner Reste bei etlichen Städten de anno 1641.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 8. Herr Strip. Resolution an die Oßnabrügische und Münsterische Gesante abgelesen und placitirt.

Cöpenicker Fähre. 9. Stadt Cöpenick, niemanden ohne S. Ch. D. eigenen Paß oder Dero Obercommendantens über die Fähre zu lassen. — R.: Ohne S. Ch. D., Dero und anderer vornehmer Officirer und Generaln Paß niemand durchzustatten.

Salvaguardie. 10. Burgermeister zu Cöpenick Andreas Schmidt. — R.: Salva guardi soll renovirt werden.

Verhör. 11. Nauen contra den Pfarren doselbst. — R.: Soll Verhör im Geheimbten Rathe angeordnet werden.

Bulstringer Angelegenheit. 12. Erzbischofs zu Magdeburg Antwort wegen Bulstringen. — R.: Zu antworten: Ob es S. Ch. D. wohl nit schuldig, wollten sie doch zur Commission und Zusammenschickung verstehen. Aber der Müller könnte sich nicht vor der Hallischen Regierung gestellen, sondern müßte bleiben, bis die Sache vernommen.

## 334. Gesuch der Archivare Schönebeck und Wernicke. 22 Juli (1 August).

Ausf. aus den Dienstakten des Geh. Staatsarchivs.

Regelmäßige Aktenablieferung in das Archiv.

1 Aug. Dieselbe erinnern Sich gnädigst, welcher Maßen Sie uns Dero Archiv auf schwerer Pflicht vor etlichen Jahren anvertrauet, dasselbete nicht allein vor allerhand nachtheiligen Accidentien zu conserviren, besondern auch die weiter und weiter einkommende Acten ordentlich mit Einschreiben, Reponiren ꝛc. zu disponiren.

Wo nun dem also stricte solle nachgelebet werden, als wir unserem weinigen Vermögen nach bishero uns beflissen, so wird vor und an sich selbst folgen, daß vorhero eine gute und bessere Richtigkeit, als bishero nicht jedesmal geschehen, mit Eingebung der Acten wird müssen gehalten und beständig continuirt werden.

Dieselben Schriften, so mit aus Preußen itzund gekommen, haben wir noch bis dato nicht empfangen, und ob man umb dero Extradition schon angehalten, so ist doch diese die Antwort gewesen, daß man ihrer noch nicht entrathen könne.

Anderthalbjährige Acten nu zurückzuhalten und dieselbe nachmals en gros einzugeben, dergestalt daß wir uns dieselbe zugleich bekannt machen, einschreiben und weglegen sollen, dasselbe ist bei allen Registraturen unbräuchlich, undienlich und beschwerlich jederzeit gehalten worden.

Zu Cleve werden sie dem Registratori alle Vierteljahr geliefert.

Jonas Saupe S. hat ſie alle halbe Jahr allhier eingegeben, dieſelbe 1 Aug.
ſein ordentlich extrahiret und überſchrieben, ſo itzund ganz nachbleibet, und wohl vonnöthen, daß dermaleins es damit hinwieder zum vorigen Stande gebracht und darüber beſtändig gehalten werde.

Anderswo wird nichts expediret, es habe denn der Regiſtrator zum weinigſten ſolche Cognition davon, daß er wiſſe, daß dergleichen Stücke in rerum natura ſeien und welcher von den Herren Räthen oder Secretarien es zu ſich genommen. Dieſes, ſo es auch hieſiges Ortes wäre hiebevor beſſer obſerviret worden, hätten viele Sachen vielleicht noch woll können ſalviret werden, davon man zuweilen weinig Nachricht hat. Solches nu, gnädigſter Churfürſt und Herr, iſt vielmals unterthänigſt erinnert, aber noch niemals reſolviret worden.

Bitten dieſemnach gehorſambſtes Fleißes, E. Ch. D. geruhen gnädigſt, Dero Geheimen Kanzelei einigen gewiſſen terminum, wie es itzo und künftig bei Dero An- oder Abweſenheit mit Herausgebung der Acten und einzelnen Stücke perpetuirlich ſolle gehalten werden, zu ſetzen, darnach ſich die Herren Concipienten und die zuforderſt, ſo einige Sachen aufheben, inskünftige zu achten; mit dem, auf Guetbefindung E. Ch. D. hochanſehnlichen Herren Räthe, ausdrücklichen Verbot, überall nichts zu hinterhalten, ſondern alles zu liefern, damit es alſo in die zu dem Ende zugelegte Repertoria zu Dero Geheimeten Herren Räthe und anderer, welchen es vergönnet, Nachricht ordentlich möge können eingetragen werden.

In Verbleibung deſſen werden E. Ch. D. uns zu Ungnaden nichts imputiren, dafern etwas hierin ſollte verabſäumet und der bishero guet befundene methodus [1]) durch ſolche moram hinwieder inutil gemacht oder interrumpirt werden; welches außer ſolchem Decret unzweifelich zu beſorgen.

Weil auch, gnädigſter Churfürſt und Herr, unſere Pflicht ganz klärlich uns dahin erweiſet, den Herren Geheimbten Räthen allein aus dem Archiv abfolgen zu laſſen, ſolches aber der hiebevorigen Obſervanz nach niemals beſſer zu beſcheinigen, als wenn Dero eigene Hand wegen der begehrten Stücken oder aus dem Geheimbten Rath dero Secretarii Herrn Taſchenbergs, aus der Ambtskammer aber gleichergeſtalt der Herrn Räthe, uns jedesmal zu Verhütung aller gefährlichen Inconvenientien zugeſtellet werde, als bitten E. Ch. D. gnädigſte Declaration wir hierüber alles unterthänigſten Fleißes, ob es hiebei nachmals bewenden oder wie es ſonſt damit gehalten werden ſolle. Bis dahin wollen wir hoffen, es werde von Dero Geheimbten Herrn Räthen uns nicht zu Ungunſt gedeutet werden, daß wir uns in dieſem Punct auch unſerem Jurament gemäß verhalten und niemand ohne Lieferung ſolches Zettels hinfüro etwas abfolgen laſſen. Eine determinirte Gewißheit iſt hierin hoch vonnöthen.

---

1) Das von ihm bei ſeinem Dienſtantritt vorgeſchlagene Ordnungsſyſtem.

Anmerkung. Die darauf ergangene Verfügung des Kurf. vom selben Tage lautet folgendermaßen: „Es haben die Geheimbte Räthe zum Theil etzliche Sachen an sich, welche in höchster Geheimb gehalten und dahero sobald nicht extrahiret werden können, und solche Sachen sind auch mehrentheils also beschaffen, daß sie zu den Actis, welche zu registriren sein, gar nicht gehören. Was aber märkische, preußische und clevische Sachen anbetrifft, die sollen den Registratoren bald ausgeantwortet und sie damit an ihrer Registratur nicht aufgehalten werden. Sollte die Ausantwortung so bald nicht geschehen können, so soll doch von dem Rath oder Secretario, der die Sachen aus dem Archiv noch an sich hat, dem Registratori eine Specification eingehändiget werden, wer etwas, so ins Archiv gehörig, zu sich genommen, und was es auch in specie vor Stücke sein, und also können Supplicanten in ihrer Registratur gar wohl fortfahren.

## 335. Einnahme-Posten der kurfürstlichen Kammer-Rechnungen vom 17 März 1644 bis zum 24 Mai 1646. Cölln. 23 Juli[1]). (2 August).

| 1644 | 1645 | 1646 |
|---|---|---|
| Reminiscere bis Trinitatis. | Reminiscere bis Trinitatis. | Reminiscere bis Trinitatis. |
| Licent-Einnehmer Schede 100 Th. 21 gr. 2 ₰ | | |
| Kurfürstl. Hofrentei zu Cölln a/S. 318 Th. 15 gr. 8 ₰ | Aus der Hofrentei zu Cölln | Hofrentei |
| Aus der kurfürstl. Rentei zu Cüstrin | Aus der kurfürstl. Rentei zu Cüstrin | Rentei zu Cüstrin |
| Aus dem Herzgothum Preußen 586 Th. 8 gr. 0 ₰ | Aus dem Herzogthum Preußen 21 953 Th. 20 gr. 6 ₰ | Aus Preußen 50 927 Th. 19 gr. 8 ₰. |
| Holz u. Mastgeld der Altmark | Holz- u. Mastgeld der Altmark | — Altmark (Amt Tangermünde und Rathenowsche Heide) 439 Th. 6 ₰ |
| — — der Mittelmark (Ämter Lehnin, Spandau, Rüdersdorff, Köpenick, Bötzow) zus. 777 Th. 3 gr. | — — der Mittelmark (Lehnin, Spandau, Biesenthal, Rüdersdorf, Köpenick, Bötzow) zus. 793 Th. 17 gr. 6 ₰ | — Mittelmark (Lehnin und Rüdersdorff) 251 Th. 21 gr. |
| — — der Neumark (Nur Amt Cartzig) 24 Th. | — — der Neumark | — Neumark (Cartzig, Quartzschen) 316 Th. 5 gr. |
| — — aus dem Zechlinischen (Amt Ruppin) 50 Th. 11 gr. | — — d. Zechlinschen | — Zechlinschen (Zehdenick, Ruppin) 124 Th. 9 gr. |
| — — aus dem Beeskowschen 361 Th. 23 gr. 4½ ₰ | — — d. Beeskowschen | — dem Beeskowschen (Amt Storckow) 36 Th. 21 gr. |
| An Wiesenzins aus den Ämtern Cotbus u. Peitz | Wiesenzins | Wiesenzins |
| Fischermiete aus dem Spreewald | Fischermiete | Fischermiete |
| Für verkauftes Wildpret | Für verkauftes Wildpret | Wildpret |
| Für verkaufte Hirsch- und Wildhäute | Für verkaufte Hirsch- und Wildhäute | Wildhäute |
| Geliehen Geld | | Geliehen Geld |
| Strafgefälle 22 Th. 12 gr. | Strafgelder 9 Th. 18 gr. | Strafgelder 150 Th. |

1) An diesem Tage wurde von einer Commission die Rechnung des Geh. Kammersecretärs und Pfennigmeisters R. Dieter für richtig befunden.

| 1644. | 1645. | 1646 |
|---|---|---|
| Reminiscere bis Trinitatis. | Reminiscere bis Trinitatis. | Reminiscere bis Trinitatis. |
| Wegen der Schneide- u. Walkmühle | Schneide- und Walk-Mühle | Schneide-Mühle |
| Wegen des Kalkbruchs im Rüdersdorffiſchen | Kalkbruch | Kalkbruch |
| Einnahmen nebſt dem Beſtande von 2480 Th. 21 gr. 10 ₰ | Summa der Einnahmen 22757 Th. 18 gr. | Summa der Einnahmen 52246 Th. 1 gr. 8 ₰. |
| Summa 4722 Th. 20 arg. u. ½ ₰. | | |

| 1644 | 1645 |
|---|---|
| Trinitatis bis Crucis. | Trinitatis bis Crucis. |
| Vom Oberjägermeiſter Hartefeldt 600 Th. | |
| Vom Oberkammerherrn zu Auszahlung der Beſoldung 5144 Th. | |
| Hofrentei 36 Th. 3 gr. 8 ₰ | Hofrentei |
| Cüſtriner Rentei | Cüſtriner Rentei |
| Preußen 1722 Th. 16 gr. | Preußen 42639 Th. 5 gr. 3 ₰ |
| Holz- und Maſtgelder | Holz- und Maſtgelder |
| Altmark (Letzlingen) 50 Th. 14 gr. | Altmark |
| Mittelmark (Rüdersdorf, Bötzow, Lebus) 445 Th. 23 gr. | Mittelmark |
| Neumark (Cartzig, Quartzſchen, Neuhagen) 344 Th. 10 gr. | Neumark (Quartzſchen) 134 Th. 4 gr. 3 ₰ |
| Aus dem Zechliſchen | Zechlinſche (Zehdenick) 25 Th. 20 gr. |
| Aus dem Beeskowſchen (Amt Beſitow) 70 Th. 2 gr. | Beeskowſche |
| Wieſenzins | Wieſenzins |
| Fiſchermiete | Fiſchermiete |
| Wildpret (aus Amt Beſitow) 6 Th. | Wildpret |
| Wildhäute | Wildhäute |
| Geliehen Geld | Geliehen Geld |
| Strafgelder 112 Th. | Strafgelder |
| Schneidemühle | Schneidemühle |
| Kalkbruch | Kalkbruch |
| Summa aller Einnahmen 8561 Th. 20 gr. 8 ₰. | Summa 42799 Th. 5 gr. 6 ₰. |

| 1644<br>Crucis bis Luciae. | 1645<br>Crucis bis Luciae. |
|---|---|
| Vom Kammerdiener Heidekampf 118 Th. | |
| Vom Oberkammerherrn aus den Tilſitſchen Gefällen 3293 Th. 4 gr. 3 ₰ | |
| Von demſelben aus den freiwilligen Steuergeldern 132 Th. [1] | |
| Peitzer hinterſtellige Amtsſchuld (von des Amtsſchreibers Witwe) 97 Th. 23 gr. | |
| Hofrentei 100 Th. | Hofrentei |
| Cüſtriner Rentei | Cüſtriner Rentei |
| Aus Preußen 9428 Th. 12 gr. | Aus Preußen 28 337 Th. 21 gr. 4 ₰ |
| Holz- u. Maſtgelder. | Holz- u. Maſtgelder. |
| Altmark (Letzlingen) 29 Th. 6 gr. | Altmark |
| Mittelmark (Sarmund, Potsdam, Spandau, Bieſenthal, Bötzow, Liebenwalde) 1870 Th. 13 gr. | Mittelmark (Mühlenbeck, Zoſſen, Sarmundt, Potsdam, Lehnin, Spandau, Bieſenthal, Köpenick, Chorin, Bötzow, Liebenwalde) 606 Th. 4 gr. |
| Neumark (Drieſen, Himmelſtädt, Cartzig) 378 Th. 9 gr. 6 ₰ | Neumark (Quartzſchen) 74 Th. 7 gr. 6 ₰ |
| Aus dem Zechlinſchen (Zechlin, Lindow, Wittſtock, Ruppin) 207 Th. 2 gr. | Zechlinſche (Wittſtock) 62 Th. 18 gr. |
| Aus dem Beeskowſchen | Beeskowſche (Storckow, Fürſtenwalde) 188 Th. 14 gr. |
| Wieſenzins<br>Fiſchermiete<br>Wildpret<br>Wildhäute<br>Geliehen Geld | nichts |
| Strafgelder | Strafgelder 3 Th. 6 gr. |
| Schneidemühle<br>Kalkbruch | nichts |
| Summa aller Einnahmen 15 654 Th. 21 gr. 9 ₰. | Summa 30 072 Th. 22 gr. 10 ₰. |

1) Dieſe beiden Poſten habe ich an lauter Quittungen annehmen müſſen [illegible] einiger ausgezahlter Beſoldungsgelder. (So!)

| 1644/5 Luciae bis Reminiscere. | 1645/6 Luciae bis Reminiscere. |
|---|---|
| Vom Kammerdiener Heidelampf 1200 Th. | |
| Hofrentei | Hofrentei |
| Cüstriner Rentei | Cüstriner Rentei |
| Herzogth. Preußen 3822 Th. 20 gr. | Herzogth. Preußen 5548 Th. 21 gr. 1½ ₰ |
| Holz- u. Mastgelder. | Holz- u. Mastgelder. |
| Altmark (Tangermünde, Borgstall) 422 Th. 8 gr. | Altmark |
| Mittelmark (Mühlenbeck, Zossen, Sarmundt, Potsdam, Köpenick, Bötzow, Lebus, Liebenwalde) 1341 Th. 19 gr. 1 ₰ | Mittelmark (Sarmundt, Potsdam, Köpenick, Bötzow) 261 Th. 9 gr. |
| Neumark | Neumark (Himmelstädt, Cartzig, Quartzschen) 575 Th. 8 gr. 9 ₰ |
| Zechlinsche (Witstock, Zehdenick, Ruppin) 671 Th. 23 gr. 3 ₰ | Zechlinsche |
| Beeskowische | Beeskowsche (Fürstenwalde) 66 Th. 5 gr. 6 ₰ |
| Wiesenzins<br>Fischermiete<br>Wildpret 3 Th.<br>Wildhäute<br>Geliehen Geld | nichts |
| Strafgelder 374 Th. | Strafgelder 33 Th. 8 gr. |
| Schneidemühle<br>Kallbruch | nichts |
| Summa aller Einnahmen 7835 Th. 22 gr. 4 ₰. | Summa 6485 Th. 4 gr. 4½ ₰. |

Jahr 1644/5 Einnahme 36 775 Th. 12 gr. 9½ ₰.
„ 1645/6 „ 102 115 Th. 2 gr. 8½ ₰.

## Specificationen aus den preußischen Einnahmen.

Aus den Einnahmen des Herzogthums Preußen hebe ich folgende Specificationen hervor. Einen großen Theil der Einnahmen liefert der Holzschreiber Jonas Ulrich, im Jahr 1644 sogar ausschließlich. Erst am 30 Dec. dieses Jahres liefert der Rentmeister Jacob Behme 243 Th. 8 gr., am 10 Januar 1645 der Zoll-Einnehmer Christoph Melchior aus den Tilsitschen Zeldern 3072 Th. 4 gr. Am 7 April 1645 zahlt der Rentmeister schon 0000 Th., am 12 Juni dieses Jahres der Kammerregistrator Michael Matthias aus den preußischen freiwilligen Steuergeldern 1345 Th. Am 7 Juni 1645 liefert der Kammerherr und Arrendator von Neidenburg

Christoph Fincke wegen einiges Holzes und Getreidichs 222 Th.; am 29 Juni der Amtschreiber von Tilsit, Andreas Reiman, 1000 Th.; am 9 Juli der Zoll-Einnehmer Melchior 1000 Th. Am 6 August 1645 liefert der Rentmeister 10 000 Th., welche der Oberjägermeister v. Hertefeldt auf Lochstedt ausgezahlt hat; am 10 August derselbe 28 940 Th., welche Obrist Friedr. v. Döhnhoff auf das neue Vorwerk Jurgeitschen im Insterburgischen erlegt hat. Am 1 Oktober Zoll-Einnehmer Melchior 15 000 Th., welche die Cölmer, Gebrüder und Bürger in Danzig, auf das Amt Lippstadt gezahlt. 19 Oktober die preußische Rentkammer 990, die von den Schwartz- und Müllischen Erben auf das Kammeramt Taplauken entrichtet sind. 8 November die Abgefertigten von Johannisburg wegen des erhaltenen Privilegs der Stadtgerechtigkeit 444 Th. 10 gr. 8 ₰ (2000 Mark pr.). 22 December 2000 Th. vom Amtschreiber zu Tilsit, am 22 Januar 1646 1000 Th. vom Rentmeister Behme, welche Obristlieutnant und Hauptmann zu Osterode, Albrecht v. Schöneich, auf das Dorf Kerpe im Preusch-Märkischen erlegt hat. Am selben Tage 500 Th. vom Holzförster Simon Bachler, welche der Arrendator von Neidenburg, Kammerherr Fincke, wegen der beiden arrendirten Häumer Willenburg und Kuttenburg erlegt hat; am 14 März 1646 von demselben noch 300 Th. 6 April vom Rentmeister 2222 Th. 5 gr. 4 ₰ (10 000 Mark pr.) welche der Hauptmann zu Lötzen, Jacob Finck, auf das Amt ausgezahlt hat. Am 13 April vom clevischen Erbkämmerer Albr. Giesebrecht v. Hüchtenbruch wegen der Civil- und Criminal-Jurisdiction über seine adeligen Häuser, die ihm der Kurf. erblich verschrieben, 4000 Th. 12 Mai vom Amtschreiber zu Tilsit 1000 Th., wegen der Arrendegelder von den arrendirten Tilsitschen Vorwerken, so die Brabische Wittib auf Johannis zu erlegen schuldig. 15 Mai vom Rentmeister 2000 Th., welche der Oberburggraf vorgeschossen hat. 16 Mai von der Altstadt Königsberg 11 000 Thaler; 16 Mai vom Oberst Achatius Kreitz wegen der erlassenen Unpflichte des Freyen zu Rogen 300 Th. — Außerdem sind in der Zeit vom 20 März bis 20 Mai 1646: 15 800 Th. von den preußischen Hauptleuten und Amtschreibern vorgeschossen worden.

Anmerkung. Es sind noch die Kammerrechnungen vom Januar bis Juni 1641 und von Reminiscere 1643 bis Reminiscere 1644 vorhanden. Die erstere, welche auch schon von Dieter geführt ist, wurde am 25 Juli 1641 zu Königsberg von J. F. v. Kalchstein, gen. Leuchtmar, J. G. v. Hertevelt und Joachim Schulze abgenommen. Eine frühere, nicht erhaltene Rechnung vom 1 April 1640 bis 6 Januar 1641, welche am 14 Januar 1641 von Hofmarschall B. v. Waldow, Oberjägermeister J. G. v. Harttenfeldt und Amtsrath J. Schultz abgenommen war, wies einen Bestand von 3012 Th. 1 Gulden 10 Groschen und 1½ ₰ polnisch auf, wovon 2792 Th. 2 gr. 6 ₰ baares Geld (davon 2579 Th. 2 fl. 10½ gr. an neuen Seezulagsgeldern), das übrige Kostbarkeiten. Die ganzen Einnahmen von Januar—Juni 1641 betrugen, den Bestand eingerechnet, 24151 Th. 2 Gulden 5 Groschen ½ ₰, darunter 6600 Th. Tilsiter Amtsgefälle, 1733 Th. 1 Gulden baare Zinsen und Arrendgelder, 3098 Th. vom Kammerdiener Gerhardt, 1000 Th. von demselben, 4028 Th. vom Holzschreiber Schultze; 875 Th. Contributionsgelder, 1000 Th. Bernsteingelder, 755 Th. Fischerei-Arrendegelder zu Tilsit, 240 Th. für 12 Tonnen verkauften Honigs, und 384 Th. vom Herrn Reinhold Klein wegen eingekauften und wieder verhandelten Salzes an Preuß.

geldern, u. A. — Die Kammerrechnung von 1643/4 iſt ſchon ſo angelegt, wie die oben mitgetheilten von 1644—46. Sie iſt am 9 Juni 1644 zu Cölln a/S. von Putlitz, Hertteveld, B. v. Arnim, Joachim Schulze und Johann Fehr abgenommen. Bei der Übernahme am 24 März 1643 ergab ſich als Beſtand ein Reſt von preußiſchen Holz-, Zoll- und Beſoldungsgeldern im Betrage von 7336 Th. 21 gr. (argent.) und 2494 Th. 2 gr. 8 ₰ als Beſtand der vom Kammerſchreiber G. Fr. Fehre in Cölln gehaltenen Kammerrechnung.

| 1643<br>Remin. bis Trinit. | 1643<br>Trinit. bis Crucis. | 1643<br>Crucis bis Luciae. | 1643/4<br>Luciae bis Reminisc. |
|---|---|---|---|
| | Einzelne Poſten[2]) 10484 Th. 23 gr. 3 ₰ | Einzelne Poſten 4050 Th.[3]) | Einzelne Poſten[4]) 2000 Th. |
| Hofrentei | Hofrentei | Hofrentei | Hofrentei[5]) 360 Th. 15 gr. 4 ₰ |
| Cüſtr. Rentei[1]) 1907 Th. 6 gr. 4 ₰ | Cüſtr. Rentei 120 Th. | Cüſtr. Rentei | Cüſtr. Rentei |
| Herzogth. Preußen 674 Th. 4 gr. | Preußen | Preußen 2509 Th. 23 gr. (Alles vom Holzſchreiber) | Preußen 3943 Th. 7 gr. (Vom Holzſchreiber u. Rentmeiſter) |
| Holz- u. Maſtgelder. | Holz- u. Maſtgelder. | Holz- u. Maſtgelder. | Holz- u. Maſtgelder. |
| Altmark | Altmark (Tangermünde, Letzlingen) 389 Th. 3 gr. | Altmark (Tangermünde, Borgſtall, Letzlingen) 197 Th. | Altmark (Tangermünde, 668 Th. |
| Mittelmark (Potsdam, Lehnin, Köpenick) 328 Th. 7 gr. | Mittelmark (Spandau, Köpenick, Bötzow, Liebenwalde) 248 Th. 5 gr. | Mittelmark (Müllenbeck, Sarmund, Potsdam, Lehnin, Spandau, Bieſenthal, Köpenick, Bötzow, Liebenwalde) 1108 Th. 23 gr. | Mittelmark (Sarmundt, Potsdam, Bieſenthal, Köpenick, Liebenwalde) 289 Th. 7 gr. |
| Neumark (Marienwalde, Cartzig, Quartzſchen) 776 Th. 14 gr. 2 ₰ | Neumark (Quartzſchen) 128 Th. 5 gr. 6 ₰ | Neumark | Neumark |
| Aus dem Zechlinſchen (Ruppin) 24 Th. 7 gr. | Zechlinſche | Zechlinſche (Wittſtock, Zehdenick) 182 Th. 5 gr. | Zechlinſche |

1) Alles für April und Mai. 794 Th. vom Rentmeiſter Gutwell zu Koſtgeld für die Hofdiener; 300 Th. von Taſchenberger von den zurückgebrachten Wieniſchen Reiſegeldern; 100 Th. vom Licent-Einnehmer als Erſatz für Ausgaben zum Spandauſchen Bau; 400 Th. Schneide- und Walkemühl-Gefälle, ditto 13 Th.

2) Darunter im Juni 1000 Th. vom Bürgermeiſter Georg Ihan zu Cüſtrin; 1500 Th. und 5108 von den Klitzingſchen Geldern auf das Amt Sylow. 500 Th. vom Kammerherrn Heidekampf, und 2000 Th. von Meinhard Neuhaus auf Anordnung Leuchtmars.

3) Von Frau v. d. Kneſebeck wegen des Amts Bötzow 3000 Th.; von M. Neuhaus 900; Schede 50 Th.

4) 1000 Th. vom Amtskammerſecretär Paul Kemnitz; 1000 Th. vom Hauptmann der Altmark als von der altmärk. Ritterſchaft anſtatt der doppelten Metze am 12 März 1644.

5) Erſatz für Auslagen aus den preußiſchen Holzgeldern an das kurfürſtliche Fräulein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus dem Beeskowſchen (Peitz) 278 Th. 8 gr. 11 ₰ | Beeskowſche (Peitz) 70 Th. | Beeskowſche (Storkow, Peitz) 488 Th. 22 gr. | Beeskowſche |
| Wieſenzins<br>Fiſchermiete<br>Wildpret<br>Wildhäute<br>Strafgelder 150 Th.<br>Geliehen Geld<br>Schneidemühle (dieſelben Poſten wie oben) 13 Th 6 gr. 4 ₰ | nichts | Wieſenzins<br>Fiſchermiete } 747 Th. 3½ ₰<br>Wildpret 25 Th. 9 gr.<br>Wildhäute<br>Strafgelder 102 Th. 17 gr.<br>Geliehen Geld<br>Schneidemühle<br>Kalkbruch } nichts | Wieſenzins<br>Fiſchermiete 8 Th<br>Wildpret 11 Th.<br>Wildhäute<br>Strafgelder 52 Th. 10 gr.<br>nichts |
| Kalkbruch 61 Th. | Kalkbruch 13 Th. | | |
| Summa der Einnahmen | Summa | Summa | Summa |
| 6707 Th. 8 gr. 5 ₰. | 11 471 Th. 12 gr. 9 ₰. | 9412 Th. 4 gr. 3½ ₰. | 7332 Th. 15 gr. 4 ₰. |

Ganze Einnahme für 1643/4 42 260 Th. 13 gr. 9½ ₰.

## 336. Protokoll. 25 Juli (4 Auguſt).

Genannt: Kueſebeck, Ewald v. Kleiſt.

Bericht Kleiſts. 1. Der von Kleiſt[1]) übergab ſeine mitgebrachte recredentiales vom Prinzen zu Uranien und den Staten an S. Ch. D.

Hätte, was er bei Stat- und Prinzen verrichtet, ſchriftliche Reſolution darauf bekommen, ſo ſonſt nicht gewöhnlich, ſondern allein Recreditif geben. Wäre ihme wohl zu Statten kommen, damit er mit denen anweſenden ſtatiſchen Abgeſanten zu Münſter daraus communiciren können, ſo geantwortet, daß ſie noch mehr puncta in Commiſſion. Ward verleſen. Betraf 1. die pommeriſche Sache, 2. Evacuation etlicher Orte im Cleviſchen, 3. Irrungen mit Pfalz-Neuburg.

1) Bei den Tractaten zu Münſter ſollen die ſtatiſche Abgeordente gute Officia bei den ſchwediſchen Geſanten thun; hätten an die Königin geſchrieben, wie Copien deshalb communicirt.

2) 25 Maii hätten ſie an die cleviſche Stände geſchrieben, die Truppen weiter zu unterhalten; würde gueten Effect haben, laut Schreibens.

3) Hätten ſich zur Mediation erboten zwiſchen S. Ch. D. und Neuburg. Wenn Pfalz ſolche acceptirt, wollten ſie Zeit und Ort dazu benennen. Erbieten ſich, ihre guete Affection zu continuiren, wollen auch ſolches bei Occaſion effective thun. Pfalz ſuchte, Staten möchten S. Ch. D. disponiren, es bei dem Proviſionalvergleich bleiben zu laſſen.

---

1) Vgl. U.-A. 4, 57. Er war durch Verfügung vom 11 (21) Juni zurückberufen worden. R. 30. 9 f.

Beiläufig was vorgangen in der pommerſchen Sache, hätte er zu Papier bracht, ward von ihme verleſen. Bericht Kleiſts.

Was in der Neuburgiſchen Sache und Cleviſchen Sache vorgangen, beſtünde auf die ergangene Schreiben von den Staten an Neuburg und Stände, und was dieſe geantwortet. Die Antworten aber ſeind anhero noch nit kommen.

Wie er Propoſition in Cleviſchen Sachen gethan, wäre ein Schreiben von der Stadt Weſell vorkommen, umb deſſen Communicirung er gebeten. Secretarius Muſch damit nit herausgewollt, vorgebende, Sache gienge ihm nit an, hätte erhalten, was er begehret. Er aber weiter Inſtanz, weil er Befehl, auf alles, was S. Ch. D. angienge, durch ein Memorial gethan; darauf er Copei erlanget. Es wäre einer Roſenthall damit abgeſchickt, ſo Zeit über, daß er alda geweſen, gueten Theils dort verblieben, uf ſeine actiones Acht zu haben. Präſident[1]) hätte ſolch Schreiben etwas an ſich gehalten; aber endlich, weil etliche andere Staden es recommendirt, durch dieſelbe dazu gleichſam genöthigt worden. Ward verleſen. Hätte es beantwortet und dagegen proteſtiret, daß es impertinent. Müßte S. Ch. D. Recht beibehalten. Würden ſehen, wie ſie mit den Weſelern zurecht kämen. Bei den Staten angehalten, das Schreiben zu verwerfen und ſich der Weſeler nit anzunehmen, ſondern zum Gehorſam und Reſpect zu weiſen, wie es die Alliance vermöchte. Er hätte auch dem Weſeler Agenten die Übergebung des Schreibens verwieſen. Wann er nit angeſehen, daß er der Anſee-Städte Agent, würde er etwas anders ſuchen. Hätte ſich nach Weſell begeben, aber zum Burgermeiſter doſelbſt nit kommen können. Wollte das übrige auch zur Relation ſchreiben und dann im Archiv geben laſſen.

2. Herr Kneſebeck verlaſe die concipirte Antwort in der Bulſtringiſchen Sache an den Erzbiſchof zu Magdeburg, die Strittigkeiten mit dem Mühlenbau betreffende. Bulſtringiſche Sache.

## 337. Protokoll. 27 Juli (6 Auguſt).

Genannt: Putlitz, Stripe.

1. Herr Putlitz berichtete, daß geſtern Abends die Oßnabrügiſche Relation zu Spandau einkommen, und hätte S. Ch. D. ihm befohlen, dieſelbe anhero zu nehmen, zu verleſen und S. Ch. D. der Räthe Bedenken nachzuſchicken[2]). Münſteriſche Geſante entſchuldigen ſich, daß ſie diesmals nichts referiren, hätten ſich nach Oßnabrug begeben müſſen. Sollte aber mit nägſtem folgen. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

1) Kleiſt ſelbſt.

2) Von dieſem Tage iſt eine aus Bernewitz datirte Verfügung des Kurf. bei den Akten, die Putlitz am 31 Juli präſentirt hat, wonach die Angelegenheit der Bettern v. Knobloch und der v. Borgk durch den Geh. Rath in der Güte beigelegt werden ſoll. R. 47. 2. Über die Reiſe des Kurfürſten vgl. Nr. 343.

Weſtfäl. Friedens-verhandlungen.

Ward Oßnabrugiſche Relation verleſen. Betraf 1) Conferenz mit den Würtenbergiſchen Geſanten. 2) Evangeliſchen Correſpondenzrath bei den Magdeburgiſchen über die kaiſerliche Projecta in puncto gravaminum. 3) Weſenbecks Viſite bei beeden ſchwediſchen Geſanten wegen des Instrumenti pacis: punctum religionis reformatae dabei in Acht zu nehmen. Item Satisfaction Herzogthumbs Jägerndorff. 4) Weſenbeck von Stralſundern viſitirt. 5) Anderweiter Correſpondenzrath bei den Magdeburgiſchen in Gegenwart der Städtiſchen gehalten. 6) Dritter Correſpondenzrath und was vorher bei einer Conferenz mit dem Mecklenburgiſchen Geſanten und Herr Weſenbecken vorgangen. 7) Vierter Correſpondenzrath der Fürſten und Städte. 8) Correſpondenzrath wegen einer Deputation an die Schwediſche in der pommeriſchen Sache. Hieſige Mediatſtifter, ob wegen deren Seſſion und Votum zu halten. (Zu ſuchen.) Verrichtung der Deputation bei den Schwediſchen in puncto satisfactionis, ſonderlich der pommeriſchen Lande. Item andere Relation, ſo die geſambte Geſante unterſchrieben.

R.: Herr Strip wollte die resolutiones darauf begreifen.

## 338. Protokoll. 28 Juli (7 Auguſt).

„ Herr [Strip] verlaſe Concept Resolutionis an die Oßnabrügiſch- und Münſteriſche Geſante in puncto der Reichsſachen.

Anmerkung. Ein von Tangermünde, den 29 Juli (8 Aug.) datirtes Reſcript (Eink. 31 Juli. pr. Putlitz) meldet, daß in Tangermünde ein Schreiben von Torſtenſon eingegangen ſei, worin er anzeige, daß der aus Schweden kommende Secours, der zu Wittenberg ſtoßen ſolle, die Mark werde berühren müſſen. Die Räthe möchten die Kreis-Commiſſarien an die Grenze ſchicken und bei den Truppen dafür ſorgen, daß ſie mit dem Nöthigen verſehen, aber Land und Leute möglichſt verſchont werden. Die Adreſſe iſt gerichtet an die anweſenden Herrn Geh. Räthe. Präſentirt iſt das Schreiben Torſtenſons am 29 Juli zu Tangermünde von Götzen. Aus R. 24c. 19a. Fasc. 18.

## 339. Relation von Putlitz, Ribbeck, Kneſebeck, Stripe, Seidell. Cölln. 28 Juli (7 Auguſt).

Präſ.[1]) Tangermünde. 29 Juli st. v.

Ausf. aus R. 30. 16b. Conc. von Stripe.

Weſtfäliſche Friedensverhandlungen.

7 Aug. Dem Befehle des Kurfürſten gemäß haben ſie ſich um 2 Uhr zuſammengethan, mit der Verleſung der beiden Osnabrücker Relationen, bis es 6 Uhr geſchlagen, zugebracht und alsdann eine kurze Reſolution auf die Relation von Witgenſtein und Weſenbeck entworfen, die ſie dem Kurfürſten zur Vollziehung zuſenden. Bezüglich der Relation der ſämmtlichen Geſandten überreichen ſie dem Kurfürſten folgende Erwägungen.

„Weil dann E. Ch. D. einmal gefaſſete Reſolution, daß Sie auf etwas von Pommern tractiren wollen, vorlängſt dar geweſen, der Herr Graf Oxenſtirn nunmehr auch ſo weit gegangen, daß er bei der Viſite, ſo er dem

1) Von Löben.

Herren Grafen von Witgenſtein vermöge deſſen Poſtſcripti gegeben, von 7 Aug.
der Furderung des ganzen Landes abgeſtanden und neben Vorpommern die Stadt Stettin und das Stift Cammin in Vorſchlag gebracht, auch zugleich damit der Punkt, daß E. Ch. D., und nicht die Schweden, als die das totum haben wollen, etwas fordern ſollten, darüber viele contraſtiret worden, gefallen, will uns unvorgreiflich bedünken, daß darauf der Bewandnuß der Sachen ſelbſt halben nunmehr von E. Ch. D. zum Bieten wohl geſchritten werden könnte und darunter die pommeriſche Abgeordente, denen der situs und Zuſtand der Örter und Ströme am beſten bekannt und die mit Grund, was darbei in Conſideration zu nehmen, anweiſen können, zu hören und zu Rath zu ziehen wären. Den Herren Vettern würden es E. Ch. D. auch wohl andeuten. Daran aber wird es noch haften, ob E. Ch. D. vermittelſt der frantzöſiſchen und ſtatiſchen Interpoſition und Mediation oder ohne dieſelbe allein, wie es die Schweden begehren, zu tractiren bedacht werden wollen. Worbei wir dann bekennen, daß es nützlicher ſei, ſowohl daher, daß durch ſie etwas mehrers für E. Ch. D. zu erhalten ſein möchte, als auch, daß E. Ch. D. künftig wenigern Vorwurf von denen, ſo der Kron Schweden keine mehrere Acceſſion gönnen werden, zu gewarten, als wann Sie motu proprio viele weggeben hätten, die Mediatores, wann gleich von den frantzöſiſchen, wie der Herr Grafe am Ende ſeines Poſtſcripti andeutet, auch weil ſie mit den Schwediſchen einerlei Sache haben, glaublich iſt, nicht viele Hoffnung zu ſchöpfen, bei der Handlung zu gebrauchen. Es kann auch nicht abgeſehen werden, wie die Herren Schwediſche mit einigem colore eine ſolche Vermittelung abſchlagen mögen, dero ſich doch die Kron unlängſten bei der Friedenshandlung mit Dennemarck ſo nützlich gebrauchet. So würde auch E. Ch. D. jüngſt verſpürete und den Geſandten letztmals zugeſchriebene Intention, die Sache zu trainiren, bis E. Ch. D. mit den Herren Staten daraus communiciret, dadurch, wann Sie nochmals auf der Mediation beſtünden, befordert, weil die Herren Schwediſche ſich vernehmen laſſen, daß ſie derohalben nicht inſtruiret, ſondern erſt in Schweden ſchreiben müßten, worauf ſechs Wochen gehen würden. Nurt lieget uns das an, daß ſie inzwiſchen das Instrumentum Pacis ediren und dadurch der Sachen ein großes praejudicium zugezogen werden möchte, weil jedermann zum Frieden eilet und man noch faſt niemand ſpüret, der ſich E. Ch. D. in dieſem Werke mit einigem Nachdruck annehme, auch die ſtatiſche Geſandte ſelbſt ſich ſo gar eiferig nicht erweiſen. Derowegen iſt uns beigefallen, ob es nicht mit den Herren Interponenten geredet und dahin unterbauet werden könnte, daß ſie es nicht übel vermerken wollten, daß mit Vorbehalt und unbegeben ihrer Mediation von E. Ch. D. allein der Anfang gemachet werden könnte. Wir wiſſen zwart nicht, wie weit wir es hiermit treffen mügen, hoffen gleichwohl und bitten auch zu-

7 Aug. gleich darumb unterthänigſt, E. Ch. D. werde und wolle es anders nicht als treulichſt wohlgemeinet von uns gnädigſt aufnehmen; dann es werden der ungleichen, widrigen und faſt bedraulichen Reden ſo viel vernommen (wie dann im geſtrigen des Agenten zu Stockholm Schreiben noch ſtehet, daß die Reden daſelbſt überall gingen, E. Ch. D. hätten Franckreich — etliche ſageten von den Staten — die jülichſche Lande angeboten, wann ſie Ihr zu Erlang- und Behaltung des Herzogthumbs Pommern behülflich ſein wollten), daß man billig in etwas ſorgliche Gedanken kömmet, daß einige Gefährlichkeit verhanden ſei, die dannoch weniger coloriret werden und gar nachbleiben könnte, wann man in der Handlung begriffen, als wann man darzu gar nicht getreten wäre. Die Herren Staten haben auch ſelbſt, wie wir uns aus des von Kleiſtes Relation erinnern, gerathen, es möchten E. Ch. D. den Schweden ja keine Urſache zu einiger Widerwärtigkeit geben, weniger es zu den extremis kommen laſſen. Gott iſt bekannt, wie bekümmerlich uns dieſe Sache anlieget und wie herzlich wir wünſchen, daß wir beſſere Hoffnung davon haben und anders davon reden könnten." P. S. aus R. 12. 126°. Die Abgeſandten haben erinnert, daß das Creditif an die franzöſiſchen Geſandten im Prädicat geändert und respectu de Duc de Longeville das Prädicat »Celsissimus« dazu geſetzet werden möchte." Sie haben es gethan, halten es aber nicht für nöthig, die pommerſche Sache ſpecieller zu berühren. — Senden Schreiben des Königs von Dänemark betreffend den früheren Hofmarſchall Bernt v. Waldow, der preußiſchen Stände, des Herzogs Chriſtian zu Lüneburg, des Dr. Deichmann und des von Waldow ſelbſt.

## 340. Protokoll. 1 (11) Auguſt.

Genannt: Johann Lauterbach, Abgeſandter der Evangeliſchen in Glogau.

Bierſchank. 1. Peter Schade. — R.: Rath zu Berlin hätte Supplicanten, weil er ein Bürger, den Schank hieſigen Bieres nicht zu verwehren; do ſie aber Urſachen, ſollen ſie ſolche einwenden.

Weilers Unterſuchung. 2. Robert Weilers Gegenbericht contra Ketzken und Paurn in puncto iniuriarum; hätte allein pro defensione iuris contra Blaſpieln ſeine Nothdurft proponiren laſſen, und nicht wider die Commiſſarien. — R.: S. Ch. D. zuzuſchicken.

Preußiſche Relation. 3. Oberräthe Relation wegen der Sackheimiſchen Kirche und Beſchwerungen des Ermbländiſchen Biſchofs, als ob man de facto mit ſolcher Kirchen procediret.

Anmerkung. Über die ſchon 1637 begründete, 1640 ausgebaute evangeliſche Kirche auf der Freiheit Sackheim in Königsberg ſind mit den Katholiken immer von Neuem Differenzen ausgebrochen. Jetzt beklagt ſich der Biſchof von Ermland, daß darin ohne ſeine Zuſtimmung gepredigt ſei. Die Katholiken beklagten ſich, die Kirche ſei der ihrigen zu nahe, und ihr Gottesdienſt leide darunter. Der Kurf. hatte 1644 angeordnet, es ſollten in der Kirche

Kinder getauft, Eheleute getraut und Todte begraben werden, mit der Predigt und Abendmahl ſei aber bis auf weitere Verordnung inne zu halten. Danach iſt verfahren. R. 7. 110.

6. Ward[1]) der Evangeliſchen Abgeordneter ausm Fürſtenthumb Großglogau und Sagen, Johann Lauterbach uf Beichow, Jurisconsultus, gehört, und zur Antwort geben, daß ſein Anbringen und übergebne Sachen[2]) S. Ch. D. zugeſchickt werden ſollten, die es, wie zuvor albereit geſchehen, das negotium religionis Ihren Geſanten bei den Friedenstractaten ferner recommendiren würden[3]). Schleſiſche Evangeliſche.

Anmerkung. Putlitz, Ribbeck, Kneſebeck, Stripe, Seidell berichten an dieſem Tage dem Kurf. daß ſie dem Reſcript vom 29 Juli nachgekommen ſind. Aus Preußen ſind zwei Rell. gekommen, die eine, welche die Beſtallung eines neuen Gnarabins betrifft, haben ſie bis zu des Kurf. Rückkehr behalten, die andere wegen der Sackheimſchen Kirchenſache und über den Verlauf der Krönung der Königin zu Polen haben ſie beantwortet und legen das Concept zur Gutheißung bei. Dieſe Relation hat Götzen präſentirt Gruningen[4]), am 3 Auguſt. Relation.

## 341. Protokoll. 3 (13) Auguſt.

Ward Münſteriſche Relation vom 4. dies st. n., ſo heut einkommen, abgeleſen. Item Oßnabrügiſche Relation vom 27 Julii st. v. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

## 342. Protokoll. 4 (14) Auguſt.

1. Valtin von Pfuell, wegen der ſchwediſchen marche, daß ſolche uf Bernau, Straußberg und Müncheberg und ſo nach Lebues gehen möchte. — R.: Weil man nicht weiß, wie die marche gehen wird, kann keine Verordnung gemacht werden; wann er aber etwas von der march vernehme, ſoll er es unſeumlich berichten: könnte alsdann Anſtellung gemacht werden. Schwediſcher Durchmarſch.

2. Concept resolutionis uf die geſtern einkommene relationes von Oßnabrug und Münſter abgeleſen. Item relatio an S. Ch. D. Relation.

Anmerkung. Die Relation iſt von Putlitz, Kneſebeck, Stripe und Seidell unterzeichnet. Die Räthe haben nicht gewußt, ob die Überſendung der Relationen aus Osnabrück und Münſter irrthümlich geſchehen ſei oder weil man vergeſſen, es in Tangermünde anders zu beſtellen oder nach Celle zu ſchreiben oder ob die Meinung des Kurf., daß dieſelben ihm nachgeſchickt und dort, wo er ſeine vornehmſten und der Sache am Meiſten kundige Räthe habe, zu expediren ſeien, geändert ſei; doch haben ſie lieber zu viel als zu wenig gethan und die Berichte verleſen, berathen und das Concept einer Antwort, das ſie beilegen, entworfen. Es ſeien viele notabilia darin; einige z. B. die neue Forderung der Schweden, daß die Soldaten zu befriedigen ſeien und, die ſpaniſchen Sachen in den Reichsfrieden geſchloſſen werden müßten, da ohne derſelben Beilegung, wie Graf Lambert geſagt, kein Friede zu treffen ſei, würden den Frieden zweifelhaft machen. Die Benennung einiger Örter von Pommern für die Schweden ſei jetzt nöthig; auch die pommerſchen Abgeordneten haben daran erinnert. — Auf Zulaſſung Torſtenſons ſind die pommerſchen Stände beiſammen geweſen, von ihrer Verrichtung ſei aber nichts bekannt. Vom Marſch des ſchwediſchen

1) Nach der Relation um 9 Uhr. 2) Betrifft Religionsbedrückung.
3) Der Beſcheid Kurſachſens an Lauterbach wird auch dem Kurf. geſchickt. (Rel.)
4) Vgl. dazu 343.

Volkes nach Schleſien haben ſie nichts vernommen. Der Commiſſar Platen berichtet, daß die vorigen Truppen, welche durchs Havelland gezogen, noch in der Neumark bei Landsberg liegen ſollen. — Anfrage, wie es mit 1800 Th. Legationsgeldern, die beiſammen ſind, zu halten.

## 343. Der Aufenthalt des Kurfürſten in Hornhauſen und Gröningen vom 11 bis 28 Auguſt.

Aug. Schönebeck hat am Kopf der Relation der Geh. Räthe vom 14 Auguſt vermerkt: „Dieſe Relation iſt an S. C. D. nach Hornhauſen, wie Sie bei dem Heilbrun geweſen, abgangen.“ Die Sache verhielt ſich folgendermaßen. In dem $1\frac{1}{2}$ Meile von Oſchersleben entfernt gelegenen Dorfe Hornhauſen (Kreis Oſchersleben, Rgbz. Magdeburg) hatte ſich in dieſem Jahre (1646) eine für die damalige Menſchheit wunderbare Begebenheit zugetragen, von der das Theatrum Europaeum 5, 1079 ausführlich berichtet. Es entſprang mitten im Dorf plötzlich eine Quelle, deren Waſſer einen eigenthümlichen Geſchmack beſaß, und die daher bald für eine Heilquelle, einen Heilbrunnen ausgegeben wurde. Mehrere Kranke fühlten ſich nach dem Genuſſe des Quellwaſſers von ihren Leiden geheilt. Bald drang der Ruf dieſes Heilbrunnens überall hin; von allen Seiten ſtrömten Menſchen jeden Standes und Alters herbei, um davon zu koſten. Nun war das Dorf, welches vor dem Kriege 500 Feuerſtätten gehabt hatte, auf 140 Häuſer nebſt einer kleinen Kirche, die aber auch ſehr verwüſtet war, zurückgebracht, „daß bei ſothaner Beſchaffenheit dieſer Zeit an Gelegen- und Bequemlichkeit für Frembde und Kranke, auch Victualien und Lebensmitteln wenig fürhanden“. Nichtsdeſtoweniger kamen immer mehr Neu- und Wißbegierige. Die guten Hornhäuſer, welche die ihnen daraus erwachſenden Vortheile nach Möglichkeit ausbeuten wollten, fürchteten bald, der Quell könne verſiegen. Aber es fand ſich Rath. „Als es ſich nun etwan anſehen laſſen, ob bei ſo häufiger und in etlich tauſend ſtehender Menſchenzahle der obbemelte einige und erſte Brunn nit erklecken oder von ſo Vielen zugleich genoſſen werden möchte, ſo hat es Gott gefallen, noch mehr Wunder- und Heilbrunnen nach einander zu eröffnen.“ Nach einander öffneten ſich 9 Heilbrunnen; „dieſe und noch andere Brunnen, außer dem erſten, ſind faſt alle im Monat Julio nach und nach aufkommen und bekannt worden“. Eigenthümlich war nur, daß die Gewäſſer verſchieden ſchmeckten, „der eine ſüß, der andere etwas geſalzen, der andere ſo und ſo“. Jedenfalls war im Juli ſchon damals die beſte Reiſezeit; tauſende von Menſchen ſtrömten nach Hornhauſen. Im Theatr. Europ. befindet ſich an der Stelle ein Kupferſtich, der das dort herrſchende Jahrmarktstreiben veranſchaulicht. Auch am Berliner Hofe regte ſich der Wunſch den Heilbrunnen zu beſuchen. Am 22 Juli (1 Auguſt) theilt der Kurfürſt den Osnabrücker Abgeſandten mit, er ſei im Begriff ſeine vorhabende Reiſe nach Hornhauſen anzutreten, ein Theil der Räthe ſei ſchon vorangeſchickt; er gedenke am künftigen Sonnabend den 1 (11) Auguſt dort einzutreffen und wolle die Berathung ihrer letzten Relation

mit den Räthen bis dahin verſchieben. So iſt es geſchehen, und der Kurfürſt Aug.
hat dann bis etwa zum 18 (28) Auguſt abwechſelnd in Hornhauſen und dem 1½ Meilen davon entfernt gelegenen Städtchen Gröningen geweilt, wahrſcheinlich in dem dortigen alten biſchöflichen Reſidenzſchloſſe, welches von der Krone Schweden 1639 dem Generalmajor Karl Guſtav Wrangel geſchenkt worden war. Am 19 (29) Auguſt befand ſich Friedrich Wilhelm in Schöningen, um ſich von dort „nunmehr nach vollendeter Waſſercur wiederumb nach Cölln zu begeben", und alsdann am 16 (26) September die Reiſe in das Herzogthum Cleve anzutreten. Die Abreiſe hat ſich dann, wie die Protokolle zeigen, bis zum 30 September (10 Oktober) hingezogen.

Der Aufenthalt in Hornhauſen-Gröningen iſt in mehr als einer Beziehung intereſſant. Außer den Räthen befanden ſich wahrſcheinlich in der Umgebung des Kurfürſten die Damen des Hofes und die Kurfürſtin-Witwe, jedenfalls aber die Königin-Witwe Maria Eleonore von Schweden. Auf dem Kupferſtich[1]) des Theatr. Europ. iſt „das Haus von Bretern und Glaſefenſtern, die man aufſchieben kann, darin der Churfürſt von Brandenburg und die Königin in Schweden der Betſtunde abgewartet, wie auch der Ertzbiſchof von Magdeburg und andere", zu ſehen. Da dies Haus vor den übrigen ſich durch ſeine Größe auszeichnet, ſo muß man daraus auf eine zahlreiche Begleitung ſchließen. Ja, es ſcheint ſo, als wenn auch von der Familie Oranien oder der Familie des Winterkönigs aus Holland einzelne weibliche Mitglieder nach Hornhauſen gekommen wären. Es berichtet nämlich Löben, der am 14 (24) Auguſt von Gröningen wieder in Osnabrück eingetroffen war, am 24 Auguſt (3 September) von dort, Oxenſtierna habe ihn gefragt, wann der Kurfürſt denn in die Nähe von Osnabrück käme. Auf die Antwort, etwa in 4 Wochen, „lachte er, und ſagte, es käme (ſo!) aus dem Haag königl. Frauenzimmer; die würden vielleicht E. Ch. D. Reiſe nach den Cleviſchen Landen, wo nicht gar zurücktreiben, dennoch in etwas remoriren. Ich verwunderte mich über ſolchen Discours, beſchuldigte ihn eines ungleichen Berichts und wollte von gemelten königl. Frauenzimmer anders nichts, denn daß ſie, den Heilbrun zu gebrauchen, aus dem Haag gereiſet wären, auch wohl zweifeln, daß ſie auf dieſer Reiſe, do es nicht ohngefähr zu Schöningen geſchehe, zu E. Ch. D. kommen würden".

Inwieweit die in Gröningen gefaßten Beſchlüſſe mit dieſem holländiſchen Beſuch zuſammenhängen, kann man nur vermuthen; jedenfalls hat der Kurfürſt ſeinen Entſchluß mit den Schweden in weitere Verhandlungen über Pommern einzutreten, nachdem ſie nicht mehr auf ganz Pommern beſtanden, in Gröningen gefaßt. (Vgl. U.-A. 4, 454 u. Nr. 344.) Von den Geh. Räthen befanden ſich dort zugleich Götzen, Burgsdorf, Löben und Schwerin.

1) Facſimile bei Henne am Rhyn, Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes. 2 Bd. S. 188. II. Aufl. 1892. Mittheilung meines Coll. Geh. Rath Friedlaender.

**344. Aus einer Reſolution des Kurfürſten an die Abgeſandten zu Osnabrück und Münſter.** Grüningen. 8 (18) Auguſt. Präſentatum 15 (25) Auguſt [1]). Osnabrück.

Ausf. aus K. 12. 138 b. Auszug gedr. U.-A. 4, 454.

Entſchluß zur Abtretung eines Theils von Pommern.

18 Aug. Bezieht ſich auf die Geſammt-Relation der Abgeſandten vom 20/30 Juli. „So haben Wir dieſe hochwichtige Sache mit denen bei Uns habenden Räthen in reiſe Deliberation gezogen.

Ob es Uns nun wohl nicht wenig zu Gemüet gehet, daß die Kron Schweden ſo inſtändig bei dieſem ihrem unbilligen postulato verharret, auch ungern in eine ſolche Sache willigen wollten, woraus nicht allein Uns und Unſern Nachkommen, beſondern dem ganzen Römiſchen Reich künftig mehr Unheils und Ungelegenheit entſtehen könnte, als jetzt nicht abgeſehen noch vermuthet werden mag, ſo haben Wir dennoch aus einziger und bloßer Begierde zu den allgemeinen Friede und daß fernerem Blutvergießen geſteuret werden möge, alle andere ſtarke und nachdenkliche rationes und Uns Selbſt ſo weit überwunden, daß Wir Uns zu ferneren Tractaten reſolviret haben. Wir wollen aber zuforderſt und nochmaln bedungen haben, daß Wir vor Gott und der ganzen Welt die benachbarte Könige und Unſers Hauſes Verwandte, auch dem ganzen Römiſchen Reich gänzlich entſchuldiget ſein wollen, dafern durch dieſe Veräußerung dem Heiligen Römiſchen Reich künftig einige Gefahr zuwachſen und entſtehen ſollte, und die Verantwortung denen laſſen, die dieſe Zergliederung mit gut heißen und billigen, auch in Uns, daß Wir darin condescendiren ſollen, wohl bringen dürfen. Ihr werdet dieſes, gleichwie ſchon hiebevor geſchehen, bei allen Ständen und Botſchaften weitläuftiger anzuführen wiſſen und ſelbſt am beſten ermeſſen können, an was Ort bei einem jeden Collegio in pleno oder apart bei einer jeden Geſandtſchaft ſich ſolches werde thun laſſen, damit Wir von niemands inkünftig beſchuldiget werden mögen.“ Geht dann auf die Interpoſition der Staaten und Frankreichs ein.

„Wann ihr nun dieſes alles bei den Frantzöſiſchen und Statiſchen Geſandten auch den Pommeriſchen Deputirten wohl werdet unterbauet haben, ſo habt ihr euch endlich bei den Schwediſchen anzugeben und nach wiederholeten Proteſtationen, ſo bereit geſchehen, daß Wir Uns, als die Wir mit der Kron Schweden allemal in gutem Vertrauen geſtanden, dieſelbe auch Unſerer Freundſchaft wohl genoſſen, nicht verſehen hätten, daß es ihnen ein Ernſt ſein würde, etwas von Unſern Landen zu behalten, euch endlich zu erklären, daß Wir dennoch, weil die Kron ſo feſte darauf beſtünde und ſolches dieſen

1) So der Freiherr v. Löben bei ſeiner Rückkunft mit ſich gebracht.

Tractaten den Ausſchlag geben ſollte, zu mehrer Erweiſung, wie Wir an 18 Aug.
Uns, ſo zu Wiederbringung des lieben Friedens und zue Hemmung des ſo lang gewährten grauſamen Krieges, auch zu fernerer Continuation guten Vertrauens zwiſchen der Kron und Uns nichts ermangeln laſſen wollten. Dannenhero Wir numehr reſolviret, umb ein gewiß Theil von Pommern mit ihnen zu tractiren, und ſolches auch ohne Interponenten, wann ſie dieſelben nicht admittiren würden.

Wir wollten Uns aber auch dakegen wieder zu ihnen verſehen, daß ſie nicht allein nicht zu viel und unmügliche Dinge Uns anſinnen, beſondern ſich auch wegen des aequivalentis ſo erzeigen würden, daß Wir ihre ſo vielfältig gerühmbte Affection dermaleinſt in der That ſpüren und erfahren möchten.'

Hierauf nun könnt ihr nach erhaltener Verſicherung und Obligation, daß ſie Uns zu denen von Uns loco aequivalentis vorgeſchlagenen Ländern wieder treulich verhelfen und die Waffen nicht ehe niederlegen wollten, bis Uns ſolche von dem Kaiſer und Römiſchen Reich gewilliget, ihnen etwas mehr bieten als zuvor geſchehen, und damit per gradus continuiren, daſern ihr vermerket, daß ſie mehr zu fordern nicht abſtehen werden, bis an die Pehn; dann das iſt Unſer eigentliche Meinung, daß Wir ihnen ein Mehrers nicht laſſen können, ſondern ſelbiger Strom die Grenze ſein müßte. Und weil Wir alsdann ohne das ganz wenige und gar ſchlechte Hafen behalten, ſo ſollet ihr euch mit allem Fleiß dahin bemühen, daß Wolgaſt ſambt dem Hafen Uns und zu Unſerm Theil verbleibe." Die Schweden könnten dies nicht ausſchlagen, da ſie dann Häfen genug hätten.

„Dakegen nun begehren Wir, daß Uns die Kron Schweden wieder verſchaffen ſolle: das Stift Halberſtadt, Minden, Hildesheimb, (denn was Wir ohne das an den Churfürſten zu Cöln zu prätendiren, ſoll euch aufs forderlichſte überſchicket werden), Oßnabrück, Brehmen, Münſter, die Anwartung uf Magdeburg, Glogau, Sagen, Schweinitz, Gauer, ſambt allen ihren Weichbildern, und dann die geruhige und völlige Poſſeſſion in Unſern Jülichſchen Landen; und zwar die geiſtliche Stifter alſo, daß ſie ſeculariſiret und Wir und Unſer Haus damit als weltlichen Fürſtenthümern cum omnibus ducalibus dignitatibus beliehen werden; die Fürſtenthümber in Schleſien aber alſo, daß Wir von denen oneribus, als contributionibus und dergleichen, damit ſie anitzo behaftet, befreiet werden und alſo beſitzen mögen, wie Wir andere Fürſtenthümber in Schleſien allbereit einhaben." Folgt noch die Contentirung der Soldatesca, Verſicherung und Übergabe der Äquivalente. Verhandlungen darüber mit den Kaiſerlichen.

P. S. „Auch wollet ihr bei dieſen Tractaten vornehmblich euer Abſehen dahin haben:

1. Daß Wir Unſere Lande ganz an einem Stück und die Schweden

18 Aug. nichts dazwiſchen behalten, ausgenommen, was Wir wegen Wolgaſt begehren;

2. Daß Wir den Oberſtromb ganz frei vor Uns behalten;

3. Daß Uns die Ausfahrten in die offenbare See von den Schweden ungeſperret und ungehemmet verbleiben.

## 345. Protokoll. 12 (22) Auguſt.

Gewaltſame Werbung. 1. Rath und Gewerke zu Spando, daß die Scholaren und Handwerksgeſellen[1]) mit Gewalt zu Dienſt gezwungen würden, contra Hauptmann Falcken. — R.: Soll Moderation brauchen und ſo machen, daß es S. Ch. D. bei den Benachbarten nit Verweis erlangen. Würde dergleichen nit Befehl haben, die Leut mit Gewalt zu zwingen. S. Ch. D. würde auch nit vergewiſſert ſein. Klagten ſollen S. Ch. D. Selbſt zugeſchickt werden.

Cleviſche Einquartierung. 2. Cleviſche einkommene Sachen, wegen der Völker; ſuchen, erſt den gravaminibus abzuhelfen; dann wollten ſie ſich erklären[2]).

Relation. Anmerkung. An dieſem Tage geht eine Relation an den Kurfürſten ab, welche von Putlitz, Ribbeck, Kneſebeck, Stripe, Seidell unterzeichnet iſt, worin die obigen Dinge und Folgendes gemeldet iſt: am geſtrigen Tage ſind zwei Schreiben angekommen, eins von der freien Reichsritterſchaft, das andere von der Reichsſtadt Lindow. Sie bitten darin, daß ſie bei ihrer Religionsfreiheit gelaſſen und die darin turbirt, reſtituirt würden. Dies ſei nach Osnabrück zu ſchicken, ebenſo die von dem Abgeordneten Lauterbach überbrachten Klagen der evangeliſchen Einwohner der Städte in den Fürſtenthümern Großglogau und Sagan. — Matzke v. Borcke berichtet, daß die neuen aus Schweden angekommenen Völker zu Greiffenhagen über die Oder und durch die Neumark gehen. Die Reiterei von 18 Compagnien hat er zu Arnswalde geſehen. Das Fußvolk, das 8 Compagnien ſtark ſein ſoll, wäre auf Landsberg gezogen.

## 346. Protokoll. 24 Auguſt (3 September).

Contribution. 1. Ritterſchaft der Ukermarck Gegenbericht contra die Beambten: Contributiones würden nur uf die effective praesentes geſchlagen. Würden den 25. dies zuſamm kommen in Prentzlau; ſtellten S. Ch. D. anheimb, ob Sie ſonſt jemand dazu abordnen wollen. Beambte wären auch gefordert. — R.: Beambten zuzuſchicken: ſollen ſich bei der Zuſammenkunft finden; zum Commissario könnte man in ſolcher Eile nit gelangen.

Durchmärſche. 2. Stadt Prentzlau, daß den incorporirten Städten zu den marchen nichts zugeſchrieben. Arnim, der Commiſſarius, berichtet, daß es alzeit, wann die marche geſchwinde käme, nit geſchehen könnte. Zuvor die Städte mit Bier geben zu den marchen, itzo würde Brod gefordert. Bitten, es beim

---

1) Die reiſende H. (Rel.)

2) Dies iſt eine Relation der cleviſchen Regierung und Kammer von der Erklärung, welche die geordneten Commiſſarien bei den Ständen erlangt haben. Die Hamburger Poſt hat ſie gebracht. (Rel.)

Herkommen zu laſſen. — R.: Soll gehalten werden, wie Herkommens. Item wegen der Kötteritzen Forderung.

3. Idem contra Radicken wegen ſeiner beim Major Rammen habenden Forderung. — R.: Kammergericht ſoll die acta abfordern und super prioritate erkennen, wie gebeten. Schuldforderung.

4. Johann Fehre wegen Contributionsreſt uf 16 Thaler, ſo der Rath wegen des Weinſchanks fordert. — R.: Müßte vom Weinſchank geben. Contribution.

5. Preußiſche relationes, ſonderlich in Zollſachen, einkommen, ſo S. Ch. D. zuzuſchicken. Biſchof zu Ermblandt ſuchet einen freien Paß uf etlich Korn p. Item preußiſche Sachen: König mahnet ſeinen Reſt. Oberräthe Antwort aufgeſatzt, ſo S. Ch. D. zuzuſchicken. Preußiſche Relationen.

## 347. Protokoll. 31 Auguſt (10 September).

Genannt: Schwerin.

1. Churſächſiſche Schreiben wegen der Anhaltiſchen Commiſſion. Fürſten begehren, zu der Commiſſion Deſſau, Zerbſt oder Aken zu nehmen. — R.: Könnte Aken vorgeſchlagen werden. Anhaltiſcher Zwiſt.

2. Würtenberg ſuchet, ſich ihrer Sachen bei den Friedenstractaten ferner anzunehmen. — R.: Fiat. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

3. Oßnabrugiſche Relation [1]) abgeleſen, vom Herren Schwerin. Punctus reformatae religionis ſoll etwas mehr declarirt, und nicht ſo generaliter geſetzt werden, geſtalt einen Uffatz gemacht. Uffatz in puncto gravaminum ſuchen die Evangeliſche alſo, wie er begriffen, zu laſſen. Churſächſiſche Erinnerungen, ſo dabei geſchehen, werden mitgeſchickt. Herr Verweſer am 14. dies zu Oßnabrug wieder ankommen. Churfürſtliche Reſolution aus Grüningen eingelangt [2]). In puncto interpositionis der Staten und Frantzoſen wollen die ſchwediſche Reſolution erholen. "

Conferenz der unſrigen mit den pommeriſchen Deputirten wegen der Tractaten mit Schweden. Pommeriſche Stände würden nit gerne Vorſchläge thun; wollten lieber alle unter S. Ch. D. bleiben. Begehret, daß S. Ch. D. ihnen ſolche thun möchten; welches unſere Geſante noch Bedenken. Krakowen habende Commiſſion von Polen, ob ſolche fortzuſtellen? welches die Geſante gerathen. Würde umbgangen, Polen zum Erbkönigreich zu machen. Man ſollte der Schweden Aſſiſtenz dazu geſuchet haben, wovon man doch keine Gewißheit. Viſite der Herr Verweſer den Kaiſeriſchen geben. Salvius iſtirt den Herren Verweſer. Instrumentum pacis ſollte ufgeſetzt werden. Evangeliſche ihre Erklärung in puncto gravaminum übergeben; ſtieße ſich an puncto satisfactionis, item an die Baltiſche und andere Sachen.

Schwediſche Reſolution bekommen, uf ganz Pommern zu verſtehen.

---

1) Vom 17 (27) Auguſt. Vgl. U.-A. 4, 455.

2) Nämlich in Osnabrück. Es iſt die vom 8 (18) Auguſt. U.-A. 4, 454.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Schwedische wollten noch ganz Schlesien fodern. Herr Graf Lamberg und Herren Krahnes Visite dem Herren Verweser geben.

4. Münsterische Relation[1]), so an der Zahl die 70ste. Conferenz zu Lengerich gehalten; was daselbst vorgangen. Conferenz mit dem Lottringischen Gesanten und anerbotene Assistenz mit Mittel und Waffen.

R.: Weil Schweden uf andere Order warten, und daß die pommerische Stände in alwege müßten vernommen werden, und daß S. Ch. D. solche zu verschreiben, könnte das Werk dadurch etwas aufgehalten werden. Vorschläge in puncto gravaminum wären guet, wann es dabei bleiben könnte.

Doppelte Metze.

5. Obrister Trotte wegen der dobbelten Metze im Cotbussischen. — R.: Ritterschaft soll Rest einliefern, und Obrister es verkaufen zu Contentirung der 1200 Thaler.

Fleischergewerbe.

6. Fleischer zu Brandenburg, daß etliche Bürger Viehe schlachten und verkaufen. — R.: Wäre unziemlich, darumb es der Rath abzuschaffen.

Strafgelder.

7. Thüemen contra den Ziesemeister zu Beelitz. Wären wegen Excess 200 Thaler angekündiget. — R.: Soll uf 100 Thaler moderirt werden. Wo er aber des Trauens nit nachlassen würde, sollte es duplirt werden.

Contribution.

8. Commissarii des Havellandes. — R.: Brandenburg und andere Städte müßten ihre quotam geben.

Werbungen.

9. Stadt Ruppin contra die Werber. — R.: Obrister Ribbeck soll remediren.

Verhör.

10. Treuenbrietzen contra Zauche, suchen Verhör. — Fiat im[2]) Geheimbten Rath.

Geistliche Streitfrage.

11. Rath zu Prentzlau contra den Inspectorem doselbst, wegen angeordenter Inquisition. — R.: In das Consistorium zu weisen.

Dambecker Grundstücke.

12. Kammer alhier Bericht wegen der Stücke bei Dambeck, so des Amptmanns Frau Eduardt am Ende suchet. — R.: Ist verwilliget.

Schwartzenbergs Leiche.

13. Paß wegen Abholung des Grafen zu Schwartzenberg Leiche. Soll renoviret werden.

Fräuleinsteuer.

14. Straußberg wegen der Fräuleinsteuer.

Geistliche Anliegen.

15. Priester zu Brandenburg wegen ihres Salarii und Ersetzung der mangelnden Stellen p. — R.: Fiat.

16. Stadt Magdeburg contra Landreuter zu Spandau. — R.: Daß er uf etliche Articul seine Wissenschaft, weil er ihnen im Accisewerk bedienet gewesen, eröffnen möge.

---

1) Vom 25 August. U.-A. 4, 455.

2) Durchstrichen: Kammergericht.

**348. Protokoll.** 8 (18) September.

Anweſend: Der Kurfürſt[1]), Seidell.

1. **Attestata** in Sachen des Prignitziriſchen Commissarii, des von Klöden, und des Capitein-Leutenanten Röbeln abgeleſen. — R.: Oberſtallmeiſter zuzuſtellen. Zeugenausſagen.

2. Samuell Merten zu Franckfort contra Andreas Meyern. — R.:[2]) Fiscalis ſoll Meiern 100 Thaler und das Weib 50 Thaler Strafe ankündigen. Strafgelder.

3. Caspar Kuppers Witwe. . . .

4. Reſolution an die Em[merichſche] Regierung, D. Dieſten betreffend, abgeleſen. — Sollen die Sache in integro halten, bis S. Ch. D. hinunterkommen. Dr. Dieſt.

5. Vorbemerkung. Einen Schwerter Kirchenſtreit gab es bereits ſeit 1642. Es handelte ſich dabei um Einräumung eines Gebäudes an die Reformirten zur Abhaltung des Gottesdienſtes, wogegen die Lutheriſchen arbeiteten. 1642 läßt der Kurf. einem lutheriſchen Prediger ſein Schmähen gegen die Reformirten verweiſen. Später iſt dann eine Alternation des Gottesdienſtes verfügt. Am 5 (15) Auguſt iſt d. d. Cölln, ein Concept verfaßt, in dem es heißt, daß die Lutheriſchen ſich ſogar an die in Osnabrück verſammelten Abgeordneten gewandt; dies hat der Kurf. ſehr übel genommen: „wie hoch Wir empfinden und wie ſehr zu Unſerm Mißfallen gereichet, daß ſie nach Osnabrück zu gehen und Uns daſelbſt gleichſam in conspectu totius Europae zu beſchuldigen ſich nicht geſcheuet, als ob Wir den Reverſalen zuwider etwas fürgehen und ſie, die Lutheriſchen in ihrer religionis exercitio verhindern ließen, welches Uns doch niemals in den Sinn gekommen. Derohalben Wir Uns ſolche Beſchuldigung gebührend zu ahnden, hiemit vorbehalten haben wollen." Auf dem Concept ſteht: Iſt in pleno verleſen und placitiret worden am 8 Sept. 1646. Näheres in R. 34. 198.

5. Item das Schreiben wegen der Kirchen zu Schwertt. — Herr Seydell ſchlug vor, weil zwei Kirchen der Orten ſein ſollen, daß den Reformirten eine Kirche, als „Zum heiligen Chriſt", abzutreten. — R.: Soll bei dem Concept bleiben. Schwerter Kirchenſtreit.

6. Item wegen Norpraht. — R.: Soll noch zurückbehalten werden. Betraf Erlaſſung des Commiſſariats. Norpraht.

7. D. Hinrich Kraggeruck ſucht Rathsbeſtallung ohne Beſoldung. — R.: Weil kein Rath von Haus in der Grafſchaft Marck wäre, wie D. Portman ſchreibt, könne ihm die begehrte Beſtallung geben werden. Man hätte ihn zuweilen in Commiſſionen zu gebrauchen, müßte aber Revers dagegen geben. Dienſtgeſuch.

8. Scharfrichter alhier contra den Rath zu Nauen, daß er ſeine Pferde bobbelt vercontribuiren müßte. Contribution.

9. Otto Hieronymuß Herr von Schenck, daß die Werber ihme einen Knecht vom Felde genommen. Werbungen.

10. Verordente der Contributioneinnehmer zu Franckfurt contra den Frankf. Contributionswerk.

1) Der Kurfürſt iſt ſeit dem 2 (12) September wieder in Berlin.

2) Durchſtrichen: Fiscalis ſoll anderweit inquiriren.

Rath doselbst, daß sich derselbe des Werkes mit annehmen und ihnen beisetzen möchte. — Item Commission zur Revision der Anlagen. Schlagen D. Franken, D. Schützen und Magirum dazu vor. R.: Fiat utrumque.

Legationskosten. 11. Idem wegen Einhaltung der Execution der Legationskosten. — R.: Petitio non habet locum.

Abgebranntes Haus. 12. Amptschreiber zu Fürstenwalde, wegen des abgebrannten Hasenhägers Haus contra Storck- und Beßkowischen Krais. — R.: Fiat Befehl an Hauptmann.

Anliegen des Hausvoigts. 13. Hausvoigt alhier wegen 2 Bueben uf der Stechbahne, so andern eingeben werden wollen, ohne Pension. Item, daß ihme 1000 Thaler Besoldung restiren. Sucht auch uf 2 Pferde Futter. — R.: In der Kammer zu geben.

14. Priester und Küster von Lobes (?) im Sternbergischen contra den Schultzen daselbst. — R.: An Cüstriner Regierung zu remittiren.

Schulzengericht. 15. M. Bernt Kohlmeisen Witwe zu Prentzlau wegen des Schulzengerichts zu Bötzow, so ihrem Manne und der Witwen ad vitam verschrieben. Suchen, Concession uf beede ihre Söhne zu richten. — R.: Fiat.

Stallbedienten-Wohnung. Voigtsdienst. 16. Christof Müller sucht Logiament uf Reithause anzurichten, oder Miethgeld, und daß er mit einem Voigtdienst künftig möchte versehen werden. — R.: Soll mit dem Herren Oberstallmeister geredet werden.

17. Wilhelm Friederich von Pick. — R.: Regierung ist schon die Inquisition befohlen, wegen der Pfändung uf den Castorpischen Grund und Boden.

Schuldforderung. 18. Hanns von Waldow contra Hanß Dieterich von Röbell, daß er die Execution wider denselben nit haben könnte. — R.: Wäre in der Kammer ein Tag zur Handlung bestimmt, da er sich zu gestellen.

19. Zacharias Peters contra Rath zu Saltzwedell wegen 72 Thaler. — R.: Renovetur voriger Befehl.

Beerdigungs-Sache. 20. Maria Teschners, Cassels Witwe, wegen der Ortenbergischen Leiche. — R.: Rath soll die Leiche in das Gewelbe setzen lassen.

Wittwenpension. 21. M. Fincken Witwe. — R.: Müßte sich mit dem Thaler, so sie wöchentlich bekombt, contentiren lassen.

Schwedischer Durchmarsch. 22. Frau Schencken von Landtsberg, ihre Unterthanen wegen der Wittenbergischen marche etwas zu verschonen. — R.: Fiat, an die Commissarien.

Injurien. 23. Zollbedienter zu Lobith contra Blaßpieln Injurien halb. — R.: Blaßpieln zuzuschicken, sich darnach zu achten.

## 349. Protokoll. 9 (19) September.

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Herr v. Dohna.

Sächsisches Besuchsschreiben. 1. Churſachsen schickt durch den Generalmajor Arnimb ein Besuchungsschreiben. — R.: Soll beantwortet werden per curialia.

Streit der fränkischen Markgrafen. 2. Herr Kanzler. Markgraf Christian schreibet wegen der Differentien zwischen S. F. G. und Markgraf Albrechten wegen etlicher ungetheilten Güter.

darunter auch die Grafschaft Schwartzenberg [1]). Sucht Interposition, daß die Strittigkeiten uf ein Ort zu bringen, weil S. Ch. D. das Haupt des Hauses. Würde an Markgraf Albrecht zu schreiben sein, daß S. Ch. D. obliegen wolle, die Mißhelligkeiten helfen beizulegen.

3. Idem wegen des polnischen Agenten Wildeman Unterhalt, dorüber auch Streit. Markgraf Albrecht meint, Markgraf Christian 2 Theil dazu zu geben, weil S. F. G. zweene Söhne, und er, Markgraf Albrecht, alleine wäre. — R.: Wäre bismals nit zu beantworten. Streit der fränkischen Markgrafen.

4. D. Weiß, wegen seines erkauften Pauren, Cossäten und Huefners im Zoßnischen; will sie mit S. Ch. D. uf etliche Pauren zu Pankow umbsetzen. Sucht, es der Kammer zu untersuchen zu geben. — R.: Fiat. Bauerntausch.

5. Herren Verwesers Schreiben an den Oberkammerherren abgelesen. Staatische Allianz.

Herr Oberkammerherr. Ihme von Heiden geschrieben, daß Ripperda bei ihm gewesen; berichtete, daß sie wüßten, daß S. Ch. D. Sich mit den Staten in enger Alliance einlassen wollten. Wäre hohe Zeit dazu, andere suchten dergleichen; müßten aber Leute dabei sein, so zuforderst die Städte gewönnen. Würde also nöthig sein, alhier noch vor S. Ch. D. Aufbruch davon zu deliberiren; wäre Sache von großem Nachdenken. Staten von Kleisten uf andere Schickung schon vertröstet; würde darumb alhier von allen Räthen darüber zu reden sein. Sie, die mitzögen, würden solches alleine nit uf sich nehmen. Do es befohlen, würde er sich gern dazu brauchen und sich nit corrumpiren lassen.

Herr Kanzler. Würde ex tempore nit davon zu reden, sondern den Sachen nachzudenken sein. Müßten vorerst S. Ch. D. scopum wissen, was S. Ch. D. darunter suchte. Do Staten sich wozu verbinden sollen, würde dergleichen uf dieser Seit auch begehrt werden, dabei allerlei zu erwägen. Schiene auch, als zwischen Staten und Frantzosen das Vertrauen nit so groß bleiben möchte, sonderlich wann die Trefues zwischen Spanien und Staten geschlossen. Würde behuetsam zu gehen sein, damit andere Freunde nit auch zurückgesetzt würden. Er erinnerte dies, damit ihme nachzudenken; müßte es uf einer Seiten so gemacht werden, daß es man uf der andern nit verürbe.

6. Capitein George Caspar sucht Immission in seine gewiesene Güetere. — R.: Wann es sich bei der Commission richtig befindet, soll immissio geschehen. Güter-Immission.

7. Oßnab[rügische] Witwe sucht, die Sache alhier zu expediren. — R.: Würde nit sein können, weil die acta incomplet anhergeschickt; acta müßten vollkommlich ersehen werden.

---

1) In Franken.

Westfäl. Friedens-Verhandlungen.

8. Münsterische gestern einkommene Relation abgelesen. Item Osnabrüggische Relation.

Dohnas Relation.

9. Ward der Herr von Dohna, so aus Franckreich wieder zurückkommen, erfodert, und von ihme seine Relation, so er in Schriften [1]) aufgesatzt, abgelesen, weil alles daraus mehr zu vernehmen sein würde, als wann es memoriter geschehe.

## 350. Protokoll. 12 (22) September.

Haxelbergische Schuldforderung.

1. Concept Vergleichs, so mit Haxelbergen, polnischen Kammerherren wegen der 120 000 fl. polnisch, so sein Vater uf der Marienwerderischen Niederung vorgesatzet. Haxberg passirt, so gezahlt: 60 000 fl., so Hansen Cratzen Erben gezahlt. Item sollen 26 000 fl. in Decurt. Item 55 000 fl. Doch behält Regreß gegen Thomas Friderich Erben bevor. Übrigen halb, ist er mit ordinari Zins, 6 pro cent, zufrieden. 23 Jahr restiren Zinsen. Capital (so 41 000 fl. sein wird, er Haxelberg aber uf 44 000 fl. angiebet, und uf Entscheidung stehet) soll bis zur Ablage mit 6 pro cent verzinset werden, wovor ihme das Ampt Preuschmarckt eingethan wird zum Unterpfand. Soll das äußerste Hintertheil im Ampte zur Wohnung haben; Oberräthe aber sollen sich eines Arrendecontracts mit ihm vergleichen. Wann Bertram contentiret, soll er auch dessen verschriebene Zinsen haben. — R.: Soll Haxelbergen zum Ersehen zugestalt werden, wann es Joachim Schultze zuvor gelesen.

2. Osnabrüggische Witwe suchet nochmals restitutorium und Execution zu cassiren. — R.: Bliebe bei voriger Verordnung, daß die Sache, wann S. Ch. D. hinunter kommen, gehört werden solle.

Brandenburger Commission. Fräuleinsteuer.

3. Rath der Neustadt Brandenburg wegen der Fräuleinsteuer, Unkosten zur Commission. — R.: Unkosten aus der cassa zu nehmen; Commissarii aber sollen dann erkennen, wann sie das Werk untersuchet. Fräuleinsteuer halb bliebe es, wie im Kammergericht verabschiedet; das übrige würde sich bei der Commission geben.

Strafgelder.

4. Heinrich von Thüemen sucht Erlassung der 100 Thaler Strafe. — R.: Soll uf 80 Thaler gerichtet werden, und terminus Weihnachten sein.

Contributionsfrage.

5. Ruppinische Ritterschaft, daß keine Separation der Amptsunterthanen vom Kraise geschehen möchte. — R.: Wann Gleichheit gehalten und der Kastner zur Verfertigung der Anlage gezogen wird, würde keine Separation geschehen.

Kündigung einer Forderung.

6. Hannß von Rochow, Obrister, kündiget die 1200 Thaler auf, so er uf den Plessowischen See hat; wolle 200 Thaler fallen lassen, wann ihme uf der Werderischen See auch an S. Ch. D. ufziehen (so!), und die Werderische Fischer nit druf kommen möchten. — R.: In der Kammer zu geben.

---

1) Gebr. U.-A. 1, 640 ff. Einen Auszug daraus habe ich an dieser Stelle gestrichen.

7. Levin Henicke wegen seiner Forderung im Ampte Trebbien. — R.: In der Kammer zu geben. Restitutio des Viehes soll geschehen, wann es nur nit weggebracht wird, und hätten sie Rechnung mit ihme anzulegen. Schuldforderung.

8. Mittenwalde contra Teltowische Ritterschaft. — R.: Ritterschaft soll Contentament machen, was verordnet.

9. Idem wegen ihres jämmerlichen Zustandes, daß sie 310 Thaler Urbede geben sollen; suchen Erlassung. — R.: Hälfte zu erlassen; mit übrigem soll der Rentmeister etwas in Ruhe stehen. Urbede. Erlaß.

10. Hans Christoff von Polentz contra den churſächsischen Generalmajor Wülstorff wegen seines Restes im Beßkowischen. — R.: Hauptmann soll Wülstorff und Leute bescheiden, alle Umbstände ponderiren und Bericht thun; dann des Eides halb fernere Verordnung geben werden sollte. Restforderung.

11. Johann Fehre, Kammermeister, sucht ein Pauerhof und Cossatenhof bei seinem Schultzengerichte im Ampte Schweett; Clausul wegen Verpflegung im Lehenbrief auszulassen; item noch 200 Schaafe zu vorigen zu halten. — R.: [1]) 200 Schaafe soll [er] so lange halten, bis das Dorf wieder besetzet. Clausul soll wegbleiben. Wegen der Güeter soll Erkundigung eingezogen werden. Gesuch des Kammermeisters.

12. Prülwitz, Hofbalbierer zu Cüstrin, wegen 2000 Thaler, so er bei der Stadt Königsperg. — R.: Fiat Befehl an Regierung. Schuldforderung.

13. Lucas Blaspiell wegen 400 Thaler Marg. (so!) Rests, so dem Friederichsen zu Hamburg angewiesen. — R.: Ist schon befohlen. „

14. Probsts Elerts Witwe, sucht Contributionbefreihung von ihrem Acker. — R.: Rath und Directores sollen die Frau in Ansehung ihres Zustandes in Acht nehmen. Contribution.

15. D. Franck, wer Ober-Inspection über die Schule haben soll? — R.: Ist schon verordnet. Schulinspection.

16. Gurge Jhan, Wolf Crause und andere Seiden-Kramer contra etliche Tuchmacher und Schneider, so Seidenwaaren zulegen; suchen Privilegium gewisse Anzahl der Cramer. — R.: Erste Petitum an die Cüstrinische Regierung zu remittiren, das andere aber abzuschlagen, wegen des privilegii. Seidenkrämerprivileg.

17. George M . . . . Witwe zu Franckfurt, wegen Cossatenhofes zu Cavell. — R.: In der Kammer zu geben.

18. Templin, suchen Übertragung. — R.: Soll an Verordente der Städte geschrieben werden, noch weiter zu continuiren. Contributionsübertragung.

19. Havelberg contra Tombcapitel und Quitzo, auch Saldern, wegen Holzes vor die Garnison. — R.: Renovetur letzter Befehl.

20. Ukermärckische Deputirte, sollen itzo [2]) an die 13000 Thaler geben, welches ihnen unmüglich. Contribution.

---

1) Durchstrichen: wüste Höfe sollen im Lehnbriefe gesetzt werden.

2) Durchstrichen: jährlich.

Bader-Privileg. 21. Badere alhier ſuchen Confirmation privilegii, und daß ſie von Medicis allein möchten examinirt werden. — R:: Bliebe dabei, daß die Bader ſich auch im Beiſein eines Balbierers examiniren laſſen müßten.

## 351. Protokoll. 15 (25) September.

Anweſend: Kurfürſt, Burgsdorf, Seidell.

1. Vorbemerkung. Es handelt ſich um perſönliche Streitigkeiten zwiſchen Norpraht und einem Herrn zu Frankenberg. Am 8/18 November iſt die Sache zu Duisburg beigelegt. Concept Schwerins über die Verhandlung in R. 34. 13. N. 6.

Frankenberg c. Norprath. 1. Herr Oberkammerherr. Franckenberg bei ihm geweſen. Norpraht geſchrieben und gebeten, Franckenberg keinen Glauben zu geben, wollte ihn in Salz hauen. S. Ch. D. ihme dies Schreiben geben, der es ihme zugeſchickt. Er Norprahten geſchrieben, daß er übel gethan, daß er aus Präſumption angeben. Norpraht geantwortet, hätte es Urſach: Franckenberg S. Ch. D. Undienſte uſn Landtag thun wollen, S. Ch. D. gegen die Stände wollen verhaßt machen. Franckenberg ſchmähete hierauf; begehrte, weil Motzfeldt und Director[1]) alhier[2]), wäre die Sache alhier vorzunehmen. Hätte es in Schriften von ſich geben, auch geſagt, daß er zum (?) nit geſchickt. Suchte etliche Räthe und Secretarien zu verordnen, dieſe Leute zu vernehmen, ob er S. Ch. D. einige Undienſte gethan. — R.: Ward guet gefunden, dergleichen Verordnung zu thun.

Haxelbergs Forderung. 2. Herr Seidell. Haxelberg wollte mit dem Receß nit zufrieden ſein, auch in dem geringſten Punkt nit; wären der Abrede nit gemäß. Wollte Clauſul nit haben, do ſich mehr befinden ſollte als beede Poſten, daß er es ſich decurtiren laſſen ſollte. Von Mißrechnungen und Verſehen wollte er auch nichts drin haben. Herr Seidell geſagt, verſtünde ſich doch tacite, ob es ſchon nit drin geſetzt. Haxelberg: Oberräthe würden es disputiren: ſuchte, ihn an die Oberräthe zu remittiren, wollte ſich alda berechnen und beſſer mit ihnen als alhier zurechte kommen, ſo er zum dritten Male erholet. Geſtern er ihm ſagen laſſen, S. Ch. D. wollte ihn nit von hinnen laſſen, ſondern alhier Satisfaction thun; darumb begehrt, was vorgedacht, nit an S. Ch. D. zu bringen. Die 4000 fl. müßten gezahlt ſein, weil die Obligation ausgeben. Wollte mit dieſer Rechnung nit zufrieden ſein, wäre Discrepanz von 12000 fl.; 18000 fl. ſollten ihm verſichert haben. Zins wollte er ſich auch nit begeben; wollte nur ein Jahr fallen laſſen, aber das andere Jahr wollte ers haben. Capital wollte er nit abwohnen, ſondern drei Jahr ſtehen laſſen, darnach ſollte es ihm vollkommlich bezahlt werden. Die 10 000 Thaler pro decreto regio ſollten auch nit in dieſe Obligation geſchlagen werden; müßte abſonderlich ſein. Sollte nur 3 Jahr ſtehn, und Niederung ihm dagegen zur Hypothek verſchrieben werden.

---

1) Wirich v. Bernſau, Direktor der cleviſchen Ritterſchaft. 2) In Berlin.

Assecuration mit Preuschmarkt auch nit zufrieden, wollte es cum pleno iure haben; Holzung und Fisch müßte [er] ganz haben, doch Holzes halb endlich zur Nothdurft sich erboten. Reservat der Landcontribution, Regalien, Jagden p. wollte gar nit belieben. Er, Herr Seydell, gesagt, daß ihm dies nimmer würde eingeräumet werden. Haxelbergs Forderung.

Herr Oberkammerherr. S. Ch. D. zu erklären, in vier Jahren zu zahlen. Sollte einen in die Niederung und Ampt setzen, der ihme das Geld gebe.

[Herr Seidell.] Niederung ihme verschrieben, wann Berckmann bezahlt. Er, Seidell, wüßte die Zeit nicht gewiß, wann sie aus wäre; Haxelberg aber wollte hier Gewißheit haben. Wohnung auch nit annehmlich; gabe vor, ob man ihn im Winkel stecken wollte? Er, Seydell, ihme Bericht gethan, daß es Zimmer gnug. Wollte S. Ch. D. Haus haben, und wann Die dort kämen, wollte er weichen. Wegen der 10000 Thaler könnte er keine Quittung schaffen; Großkanzler participirte nit allein davon, sondern Secretarien. Er wollte aber S. Ch. D. selbst darüber quittiren. Dann 500 Reichsthaler wegen der Anweisung von Hoyerbeck wegen der Juridicen; noch 300 Interesse wegen Gelder, so er dem Großkanzler geben.

Wollte auch verschrieben haben, daß er möchte das Ampt einem Andern einräumen, wann es ihme beliebte. Heut durch seinen Diener das diploma regium abfordern lassen, durch Schwenken, seinen Wirth, aber andeuten lassen, daß er heut Juridicen halb müßte abreisen. Sache müßte bis zu anderer bequemer Zeit bleiben. Er, Seydell, gedacht, daß er es nit gerne sehe; stünde doch zu seinem Willen. Berechnung würde bei den Oberräthen vorerst nöthig sein.

Oberkammerherr wollte ihm sagen lassen, daß ihm keine Unpilligkeit angemuthet; wüßte nit, daß er von einem Jahre der Zinsen gedacht, sei nit geschehen. Die 2000 Thaler wären ihm pure nit versprochen, sondern, wann das Werk zum Effect käme, würden S. Ch. D. so viel nit ansehen.

R.: Man hielte davor, rem integram zu behalten und die Sache zur Berechnunge nacher Preußen an die Oberräthe zu remittiren. Der Assecuration halb, über die 10000 Thaler, hätte man sich alhier aber zu vergleichen.

**352. Protokoll.** 23 September (3 Oktober).

Anwesend: Der Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Ribbeck, Knesebeck, Schwerin, Stripe Seibell.

1. Goltzhorne contra Marwitz. — R.: Verhör im Geheimbten Rath anzuordnen. Goltzhorn c. Marwitz.

2. Münsterische[1]) 74. Relation vom Herren Schwerin abgelesen. Item Oßnabrügische Relation. Westfäl. Friedensverhandlungen.

1) U.-A. 4, 457.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Kanzler. 2 puncta zu resolviren, als: 1) Pfältzische Sache, da sie schon Resolution. Wäre frühe, weil in der churpfältzischen Lini noch nichts geschlossen, daß Pfaltz-Neuburg die Sache urgirte. Wäre tractirt 1] ob Pfaltzgraf Friderich crimen laesae maiestatis begangen, 2] ob Kaiser] proscribiren, 3] Kinder ausgeschlossen, 4] auch Pfaltzgraf Ludwig Philip zurückgesetzt werden können. Davon viele geredet. S. Ch. D. Herr Vater pro Palatino contra Caesarem geschlossen, sich auch erboten, selbst in Hollandt zu reisen und zu aller Gebüer anzuweisen. Hierdurch geschehe Neuburg auch Satisfaction; beschüldigte seine Vettern, die Pfaltzgrafen, nicht, aber Beyern ginge er vor. Darumb Neuburg zusagen vor die Kinder, und also vor alle Pfaltzgrafen zu sprechen. Wäre eine nachdenkliche Sache, daß man den achten Churfürsten machen wollte; Katholische bekämen die meiste vota auch im Churfürsten-Collegio. Also Punkt dahin zu weisen, daß die Gesante wohl geantwortet. Sollten bei den Tractaten sich der Heydelbergischen Lini annehmen.

2) Pommerischen Sachen halb wüßte er nichts mehr zu reden; [man] würde sich etwas accommodiren oder uf die Waffen setzen müssen, wann Fundament dazu, so er aber nit sehe. Weil S. Ch. D. nun uf der Reise Sich begeben würde, wäre den Gesanten zu schreiben, das Werk weiter zu trainiren bis zu S. Ch. D. Hinkunft. Schweden große Schickung in Franckreich, gebe Nachdenken, möchte zu S. Ch. D. Besten nit angesehen sein. Schweden wüßte, daß sie unrechte Sache begehrten. Bei Frankreich und Staten zu suchen, S. Ch. D. sich anzunehmen; mit rationibus nichts auszurichten. Wäre schon Instruction geben, wie man bieten und [wieweit man] gehen wollte.

Herr Oberkammerherr. Sei dahin zu trachten, daß die Churdignität wieder uf Friderici Kinder käme. Wann ein achter Churfürst käme, kriegte die Gülden Bulla ein Loch, und würde es S. Ch. D. nit hindern können. Do die pommerische Sache uf Unpilligkeit bleibt und keine rationes gelten wollen, müßten es S. Ch. D. über Sich gehen lassen und Gott anheimstellen. Wären ein junger Herr, Gott würde Unpilligkeit nit ungestraft lassen. Alhier könne nit geredet werden, was zu thun; müßten erst der Schweden postulata wissen. Do man S. Ch. D. an den Kaiser weisen wollte, wäre eine gefährliche Sache; würden alda nichts bekommen. Wann S. Ch. D. dort kommen, würde sich die Sache geben. Kein Rath könne rathen, was wegzugeben, stünde bei S. Ch. D. allein. Wann die Stände ihren Willen zue Tractaten geben, könne S. Ch. D. leichter gehen.

Herr Ribbeck. Mit Pfaltz-Neuburg noch Zeit genug. Zu sehen, daß Pfaltz Kinder zu der Dignität kämen. Do es dann nit sein könnte, alsdann von Neuburg zu reden. Schweden viele rationes fürgestellet; do sie nun diese nicht attendiren, müßte es S. Ch. D. dahinstellen.

Herr Knesebeck. Neuburgs partes man sich noch nit anzunehmen.

wären Kinder, proximior agnatus, da, und translatio erst nit erblich geschehen. Deme zu inhäriren. Pommerische Lande, nur zuzuschreiben, daß S. Ch. D. iura bei den Staten und Franckreich in Acht genommen; sollten S. Ch. D. rem integram behalten, bis Sie dahin kommen. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Schwerin. In der pfältzischen Sach schon Resolution vor acht Tage bekommen; Pommern halb der Herr Verweser auch gnugsam Befehl mit.

Herr Strip. Wüßte in beeden Punkten nichts vorigen votis zuzuthun; wären Kinder da: für sie zuförderst zu sprechen. Meinte, S Ch. D. lieber vor Beyern zu sprechen als vor Neuburg; wollte S. Ch. D. Lande nehmen, wäre näher als Beyern gesessen. Pommern halb schon resolvirt, daß S. Ch. D. tractiren wollte. Wäre quaestio, was man bieten wollte; könnte so wenig geschehen, daß man mehr könnte nachgeben: darumb zu bedenken, ob die Gesante nicht zum Bieten zu schreiten. Daß S. Ch. D. ohne Stände nichts thun, wäre Parole gemäß und landesväterlich Erbieten. Aber man würde sich damit in die Länge nit schützen können, sondern aus Necessität fahren lassen müssen.

Herr Seidell. 1ter Punkt schon resolvirt; Stände Intercessionales darumb abgeschlagen, weil das Suchen frühezeitig. So lange als proximiores da, hätte er nit zu sprechen. Daß S. Ch. D. ihn favorisiren sollten, wollte er nit rathen, sondern mehr Beyern, dann Neuburg es umb S. Ch. D. nit verdienet. 2) Weil Verweser Particular-Instruction Offerten halb hätte, könnte es dobei bleiben. Nur weil sie zum Schluß eilen und periculum in mora, zu schreiben, daß sie ein Stück vorschlagen, oder daß sie die Sache bis zu S. Ch. D. Hinkunft in suspenso lassen wollten.

Serenissimus. Meinte, alles in vorigem Stande zu lassen, bis S. Ch. D. kommen.

1. Herzogs von Croy Memorial vorgenommen, so S. F. G. durch Dero Abgeordenten übergeben lassen. Croysche Gesuche.

1) Suchen S. F. G., wegen Dero Lotthringische Lande bei den Friedenstractaten assistiren zu lassen, auch daß es des Stifts Camin halb möge in gebührendem Stande bleiben.

Herr Kanzler. Graf Witgenstein privatim mit frantzösischen Gesanten aus dieser Sachen zu reden. Lande würden allein der Religion halb S. F. G. vorenthalten. So aber in der Kron Franckreich nit geschehe. R.: Wäre schon Recommendation geschehen, sollte auch reiterirt werden.

Cammin halb sucht er, daß er des Stifts halb nit in duriorem conditionem gesetzt werden möchte bei den Friedenstractaten. R.: Das hätten S. Ch. D. schon Ihr angelegen sein lassen, würden es auch noch thun.

2) Bonins Schickung in Schweden vom Herzog Croy; was S. F. G. alda gesuchet und erhalten. R.: Punctus wegen der Güeter, darüber S. F. G.

Croysche Gesuche. S. Ch. D. Confirmation suchen, auszusetzen. Möchte Sich gedulden, bis S. Ch. D. zu der Possession der Lande kämen, alsdann Ihr pilligmäßige Satisfaction widerfahren sollte.

3) Croysche Witwe sucht auch das Ampt Rügenwalde nach der itzigen Witwen Tode. Wollte Revers geben, wann S. Ch. D. zu der Possession der Lande gelangen, daß sie es Derselben alsobald abtreten wollen. Hätte die Meinung, daß es von Schweden sonst nit in andere Hände käme, wann sich bei deren Inhabung ein Fall begeben sollte. R.: Wann die Frau Mutter und der Herzog gnugsamen Revers geben, könnte dies Suchen Statt haben.

4. Ebersteinische Güetere.

5. Gunterßberg contra seiner Schwester der Landvoigt[1]) p. — R.: Fiat secundum petita.

Contribution. 6. Idem in puncto contributionis. — R.: Regierung zu Cüstrin soll gebührende Verordnung machen, daß er nit beschweret werde.

Paß. 7. Idem. Sucht ein Paß, von Leipzig etliche Sachen abholen zu lassen. — R.: Fiat.

Interceſſion. 8. Idem. Interceſſion an Dennenmarck. — R.: Fiat.

Schuldforderung. 9. Idem, contra seine Creditoren. R.: Regierung soll im ersten Moderation gebrauchen.

„ 10. Caspar von Norman contra Radziwiln einer Forderung halb. Sucht Intercessionales. — R.: Fiat in genere.

Apotheker c. Conditoren. 11. Apothekere contra den Conditorem alhier wegen Präparirung der Confect. — R.: S. Ch. D. wollen Sich künftig hierauf resolviren.

## 353. Protokoll. 25 September (5 Oktober).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf, Putlitz, Ribbeck, Kneſebeck, Schwerin, Stripe. Seidell.

Wernigerode c. Stolberg. 1. Wernigeroda, Stadt, contra den Grafen deſſen Schulden betreffend. Suchen Schutzbrief zu renoviren, so S. Ch. D. Churfürst Johan Sigißmundt ertheilt.

Haus- und Getreide-Forderung. 2. General Waldowens Frau, wegen des Hauſes in der Breiten Straßen alhier; zu inquiriren, wer solches also ruiniret. Sucht, daß S. Ch. D. das Haus redimiren und ihr die Koſten erstatten möchte. — R.: Haußvoigt soll inquiriren. Wegen des fürgestrackten Getreidigs sucht sie die Zahlung oder ihr hinwieder Getreide zu geben. — R.: Kammer soll über der Abrechnung vernommen werden, warumb sie das Korn so hoch angeschlagen.

Schuldforderung. 3. Curt Asche von Mahrenholtz wegen der 30000 Thaler, davon die Hälfte ihme zu zahlen zukombt.

„ 4. Joſt Haken Tochter wegen ihrer Forderung bei Hofe; sucht etwas zu ihres Mannes Begräbnuß, als 300 Thaler; wollte ein Großes sollen

1) So!

lassen. — R.: Soll mit dem Kammerpräsidenten geredet werden, ob ihr etwas an Victualien zu geben.

5. Kammer zu Cüstrin contra Schöneichen und Wiedebach im Cotbusischen begangener Delictorum halber; sucht, den Hofadvocatum zu hören. — R.: Herr Knesebeck soll ihn hören und Relation thun. Delicte.

6. Lorentz Groß, Schulmeister zu Berlin. — R.: Renovetur voriges Decret.

7. Meinhart Neuhauß wegen vorgestrackter 500 Thaler zu Kostgeld. — R.: Fiat Decret an den Holzschreiber in Preußen, ihn uf Ostern zu zahlen. Schuldforderung.

8. In Haxelbergs Revers soll gesatzt werden, daß er S. Ch. D. in geruhige Possess des ausbrachten Decreti inner 4 Jahr setzen wolle. Haxelberg.

9. Herren Schencken wegen der Bettinische Lehen, daß den Töchtern auch aus denen Güetern, so Schlieben geben, die Aussteuer pro quota wiederfahren möge. Lehnsache.

10. Die Commissarien zum Metzwesen sollen den Ziesemeistern wegen Einnehmung der dobbelten Metze nach Billigkeit etwas zuwenden. Ziesemeister-Belohnung.

11. Stadt Spandau will S. Ch. D. die ihr abgetretene Gerichte, als 2 Theil, wieder cediren. — R.: Kammer darüber zu vernehmen. Spandauer Gerichte.

12. Marschall. Kammer zu Cüstrin, wegen der Waldowischen Forderung. — R.: In Preußen Erkundigung einzuziehen, ob Waldo aus einem oder dem andern Ampte etwas uf seine Forderung bekommen. Indeß kann ihr etwas an Korne geben werden, etwan der Halbschied, weil doch die 300 Thaler noch da. Wilde Gänse sollen todt geschossen und anhero geschickt werden. Waldowsche Forderung.

13. Klitzingen Forderung halb, so er uf Silow hat; suchen, das Guet Hohen Lübbichow der Neumärkischen Kammer wieder zuzuwenden, zum Ampte Neuendorff zu gebrauchen. — R.: Mit der Kammer alhie zu reden. Klitzings Forderung.

14. Fiscalis, wegen Lehmans Strafe, daß die abgepfandete Büchsen und Zinn ihme zum Gratial zuzuwenden. Gratial des Fiscals.

15. Altmärckische Ritterschaft wegen der Mühlensteine. Sollen zu Tangermünde von jedem 6 Thaler Zoll geben, so zuvor nie geschehen. — R.: Kammer darüber zu vernehmen, wie auch wegen der Schäfer, wann sie von einem Ort zum andern ziehen. Zoll auf Mühlsteine.

16. Stadt Magdeburg sucht, hohen Zoll zu Tangermünde und Licenten abzuschaffen. — R.: In der Kammer zu geben, Bericht zu thun. Zoll-Abschaffung.

17. Herr Kanzler verlase das Concept der Instruction, so S. Ch. D. dem Geheimbten Rathe hinterlassen. — Ward beliebt. Geh. Raths-Instruction.

18. S. Ch. D. zeigte Selbst den Räthen an, wasgestalt Sie nunmehr entschlossen, Sich in den Ehestand zu begeben und mit des Prinzen zu Uranien Princessin zu verheirathen. Hätte ihnen, den Räthen, solch Ihr Vorhaben andeuten wollen, ob sie dabei etwas zu erinnern. Wollten es auch durch ihn, den Kanzler, und Oberkammerherren, wann Heirath des Kurfürsten.

Heirath des Kurfürsten. S. Ch. D. erst ihre Gedanken vernommen, bringen lassen und den Oberkammerherren mit gewisser Instruction an den Prinzen abschicken p.

Herr Kanzler. Er freute sich, daß S. Ch. D. solche Resolution gefaßt, und wohin Sie Ihre Gedanken gewendet. Würde nichts zu erinnern haben, sondern wünschte, daß es zuförderst zu Gottes Ehren und Dero Hauses Wohlfahrt und Heil gereichen möge.

Herr Oberkammerherr. Jeder Patriot würde sich über diese Resolution erfreuen, wie auch er thäte. Schwer, in solchen Sachen zu rathen. Wann nun ein Resolution von großen Herren genommen und gefragt, ob die Räthe etwas dobei zu erinnern, wäre wohl gethan. Er auch nichts zu bedenken; erholte des Kanzlers Wünsche, daß es zu Gottes Ehren, als mit dem es angefangen, und Land und Leute zu Wohlfahrt gereichen möchte. Was in Instruction geben werden wird, wollte er nach besten Vermögen ausrichten. Das Werk würde mit Frau Mutter zu communiciren sein, und weil S. Ch. D. uf den Kanzler und ihn geschlossen, wollte er gehorsambst solchs erfolgen.

Herr Putlitz. Erfreute sich auch über diese Resolution, erholte den Wunsch.

Herr Ribbeck. Erfreute sich, daß er den Tag erlebet, do er verstanden, daß S. Ch. D. Sich in den Ehestand begeben wollen. Wüßte nichts zuzuthun, als der andern Wunsch zu erholen.

Herr Knesebeck. Erholte auch den vorigen Wunsch.

Ingleichen Herr Schwerin: wünschte, daß S. Ch. D. desideriis ehist Satisfaction geschehen möchte.

Herr Strip. Achte diesen Tag glücklich. Wäre nicht unbekannt, wie hoch dies vom ganzen Lande gewünscht. Repetirte der vorigen Wunsch.

Herr Seydell. Ingleichen Herr Seydell, erholte auch der vorigen Wunsch.

Hierauf seind der Herr Kanzler und Herr Oberkammerherr zu J. Ch. D. der Frau Churfürstin Witwen uf vorher gethanes Ansagen gangen p.

**354. Instruction für den Kanzler und die Geheimen Räthe. Cölln. 26 September (6 Oktober).**

Ausf. aus R. 21. 135.

6 Okt. Aus was hochwichtigen und höchstnothwendigen Ursachen Wir auf eine Zeitlang Uns in Unser Herzogthumb Cleve zu begeben genöthiget werden, solches ist Unsern Räthen zur Genüge bekannt und wissend. Damit gleichwohl in Unserer Abwesenheit Unser Churfürstenthumb in gebührliche Acht genommen werden möge, als wollen Wir dessen Verwaltung und Beobachtung bis zu Unserer, Gott verleihe, glücklicher Wiederkunft Unserm hinter-

lassenen Kanzlern und Geheimbten Räthen auf diejenige Pflicht, damit sie 6 Okt.
Uns verwandt und verbunden, hiemit gnädigst anvertrauet, aufgetragen und anbefohlen haben, daß sie Unser und Unserer Lande Nutzen und Bestes, so viel an ihnen, befodern, allen Schaden und Nachtheil nach ihrem Vermögen abwenden und verhüten sollen. Wir geben ihnen auch vollkommene Autorität, Macht und Gewalt, so viel sie deren hiezu benöthiget, und wollen sie stetiges in Unserer gnädigsten Protection und Schutz halten und Uns wider sie, ihrer ungehöret, zu keinen Ungnaden bewegen lassen.

Anfänglich sollen Unsere Räthe darauf mit allem Fleiß, Ernst und Eifer sehen, damit in dem Kirchenwesen alles in dem Stande, wie es itzo ist, verbleibe und keine gefährliche Neuerungen oder sonsten etwas, so ärgerlich und schädlich, eingeführet oder verstattet, dann auch, daß Gott vor Uns und wegen der itzigen vorgehenden schweren Sachen, damit dieselbige ihren glücklichen, recht- und billigmäßigen Ausgang erreichen mögen, aufs fleißigste angerufen werde.

Demnach auch die verwittibte Königin in Schweden, Unserer vielgeliebten Frau Mutter Gnaden, nebst denen andern Königlichen und Churfürstlichen Fräulein allhier verbleiben, als sollen Ihrer Kön. Würd-, Gnad- und Liebden hohe Personen ihnen Unsere Räthe aufs fleißigste anbefohlen sein lassen und sonderlich alle ihre Sorge und Fleiß dahin anwenden, damit dieselbige allhier in guter Securität und Sicherheit verbleiben können.

Wir stehen zwart mit niemand in einiger Hostilität und Feindschaft, Wir befehlen auch hiemit Unsern Räthen alles Ernstes, daß auch sie über dem mit der Kron Schweden getroffenen armistitio fest halten und nicht verstatten sollen, daß von den Unsrigen jemand zu einiger Hostilität Anlaß und Ursach gegeben werde; dennoch aber haben Unsere Räthe, wann einige Marschen oder Durchzüge vorgehen sollten, sobald sie davon Nachricht erlangen, sich müglichsten Fleißes dahin zu bearbeiten, damit die Marsche aufs weiteste als müglich von der Residenz abgewendet, die Völker beisammen behalten und alles Ausreiten und Abelaufen von den Compagnien verhütet, keine Marschen aber durch die Residenzstädte und Festungen verstattet werden mögen.

Was zu Ihrer Kön. Würd-, Gnaden und Liebden Verpflegung erfordert wird, solches wird Unsere Ambtskammer Unserer Verordnung gemäß zur Hand schaffen, und Ihr, Unser Marschall, darauf mit allem Fleiß sehen, damit an geziemender Aufwartung nichtes abgehen noch ermangeln möge.

Sollte aber je, über besseres Verhoffen, sich etwas herfürthuen, daß hochgedachte Königliche, Chur- und Fürstliche Personen allhier nicht allerdings sicher verbleiben könnten, so sollen dieselbige nacher Unser Feste

6 Okt. Spandow gebracht und daselbst gleich allhier geschehen, unterhalten und bedienet werden; und würde es nicht undienlich sein, wann etwas von der Bagage, dessen man nicht täglich benöthiget, vorangeschicket werden möchte, damit man mit desto weniger Confusion daselbst hin, auf den Nothfall, vorrücken könne.

Unsere Festungen haben Wir mit allerhand Nothdurft dermaßen versehen, auch Unsern Officierern gnugsame Ordre der Defension halber hinterlassen, wie sie sich comportiren und verhalten sollen, dergestalt daß Wir Unsere Räthe deshalber mit keiner weiteren Bemüh- oder Verantwortung beladen wollen.

Kämen aber sonst, außer diesem, einige Sachen vor, darinnen sie, die Officierer, Unserer Räthe Hülfe und Assistenz bedürfen, werden Unsere Räthe ihnen die hülfliche Hand zu bieten nicht unterlassen. Do auch in militaribus etwas vorgehet, können sie Unsere Obristen Hansen von Rochow, wie auch den von Trotten und Ribbeck, an sich erfodern und in den vorlaufenden Sachen dero Rath und Bedenken vernehmen.

Alle Einquartierungen sollen Unsere Räthe abzuwenden sich bemühen; Wir wollen auch nicht hoffen, daß derselbigen einige zu besorgen sein werden.

Sobald sie aber von einigem anmarschirenden Volk, so durch Unser Land zu ziehen begehret, ichtwas vernehmen, sollen Unsere Räthe durch Schreiben oder gewisse Officierer bei denjenigen Officierern, so das Volk führen, es dahin unterbauen, damit der nächste Weg genommen, nicht zu kleine Tagereisen gemacht, auch nicht viel Stilläger in Unserm Lande gehalten, sondern das Volk aufs baldeste durchgebracht und überall gute Order gehalten werden möge. Zu solchem Ende wollen Wir ihnen etliche Pferde allhier lassen, derer sie sich im Verschicken und zur Convoi zu gebrauchen, und dieselbige an Unsern Hofmarschalln verweisen, auch zugleich Unserm Hofrentmeistern, daß er die nothwendige Unkosten zu dergleichen Abschickungen auf Unserer Räthe unterschriebene Zettul auszahlen solle. befehlen.

Es sollen aber Unsere Räthe den Commissariis der Kreise, dadurch das Volk durchgeführet werden muß, sobald sie davon Nachricht erlangen, solches zuschreiben, ihnen auch noch einen Officierer oder Cavalier zuordnen, daß sie sich bei denen Officierern selbst einstellen, die Nothdurft zur Hand schaffen und dadurch alle Disordre und Confusion verhüten sollen.

Im Fall aber die Commissarii ehe dann Unsere Räthe von dergleichen Durchzügen advisiret würden, sollen sie unerwartend Unserer Räthe Zuschreibens dem Volke entgegenziehen und mit allem Fleiß dahin sehen, damit solche Durchzüge aufs schleunigste mit guter Ordre und der wenigsten Beschwer der Unterthanen geschehen mögen.

Was aber geringe streifende Parteien, die nurt im Lande des Raubens

sich befleißigen, anlanget, sollen Unsere Räthe, sonderlich wann sie keine Pässe, daraus man ersehen kann, unter welchem Regiment sie gehörig, und daß sie von den Officierern ausgeschicket, vorzulegen, sich derselbigen bemächtigen und, da sie unter einem gewissen Regiment, sie zu demselbigen schicken und ümb ernste Animadversion wider dieselbe anhalten. Befindet sich aber, daß sie keine Herrn hätten, so sollen Unsere Räthe ihnen den Proceß machen und, was Urtel und Recht bringen wird, exequiren lassen. 6 Okt.

Damit auch Unser Volk seinen nothwendigen Unterhalt erlangen und überall gut Commando und Order gehalten werden möge, sollen Unsere Räthe mit allem Fleiß daran sein, damit die contributiones richtig einkommen und auf der Soldatesquen Unterhalt verwendet werden mögen.

Die Resta betreffende, verbleiben die von anno 641 annoch suspendiret, die übrige, so dasieder gemachet worden, sollen billig aufkommen: jedoch können Wir geschehen lassen, daß auf eines oder des andern Theils Anhalten gütliche Handelung versuchet werden müge.

Weiters sollen Unsere Räthe dahin mit Fleiß sich bemühen, damit auch die Legationsgelder und Fräuleinsteur richtig aufkommen und Unsern Gesandten übermachet werden mügen.

So viel die justitiam anreichet, sollen Unser Kanzler und Geheime Räthe darauf vornehmblich sehen, damit männiglichen ohne Ansehung der Person sowohl in criminalibus als civilibus schleunige justitia administriret werde; dazu Wir ihnen kraft dieses allen hiezu bedürfenden Gewalt gereichet und gegeben haben wollen.

Damit auch alle fernere confusiones vermieden bleiben mögen, haben Wir Unserm Consistorio und Ambtskammer Befehl ertheilet, alle diejenige Sachen, so nicht Consistorial-, ökonomische, Holz-, Jagd- und Zollsachen seind, nicht an sich zu ziehen, sondern ad competens und ordinarium forum zu verweisen; kämen aber solche Sachen vor, welche zum Theil in die oeconomiam, zum Theil aber in Unsern Statum mit einliefen oder Unsere sämbtliche Stände und Unterthanen mit afficiren, soll mit Unsers Kanzlers und Geheimen Räthe Einrathen verfahren und ohne Dero Vorwissen und Gutfinden nichts geschlossen werden.

Wir seind zwart auch gnädigst zufrieden, daß Unsere Geheime Räthe in Contributions- und andern Sachen, die in Unsern Statum einlaufen, Verhöre in Unsern Geheimen Rath ansetzen und halten; da sie dann in den Sachen gütliche Handelung pflegen sollen oder, im Fall die Sache zu Recht decidiret werden muß, sie damit ans Kammergericht remittiren; angesehen Wir die Nachricht erlangen, daß nun etlichemal die Parteien sich unterstanden, von Unserer Geheimen Räthe Abschieden zu appelliren und also hernachmals die Sachen im Kammergericht zu verhandelen: da es dann besser, solche Sachen sobald anfangs im Kammergericht anhängig zu

6 Okt. machen; dann dieser Unser Geheimer Rath ist zu dem Ende eigentlich constituiret, daß in demselbigen Unsere negotia Status, nicht aber privatorum lites sollen tractiret werden; wann aber beide Theile gleichsamb in Unser Geheime Räthe compromittiren und sich vor dieselben einlassen, so können Wir nicht geschehen lassen, daß hinfüro dergleichen appellationes nicht angenommen werden, sondern lassen es bei Unserer Räthe gemachten Verordenung bewenden.

Unserm Hof-Fiscali sollen Unsere Räthe mit Ernst verweisen, daß er bishero in denen Processen, die er unter Händen, sich so säumig und nachlässig erwiesen, und ihm anbefehlen, dieselbige hinfüro mit mehrerm Fleiß und Ernst zu treiben und zu befördern.

Mit Beleihung derer noch hinterstelligen Unserer Lehnleuten mögen Unser Kanzler und Lehn-Secretarius ferner verfahren, auch wider diejenige, so ihre Lehnbriefe zu Unserm nicht geringem Despect und Verkleinerung bishero unabgefordert liegen lassen, die Execution durch die Landreuter anordnen, wie auch nicht weniger wider diejenige, welche, ob ihnen gleich Unsere unterschiedliche eigenhändige monitorialia zukommen, dennoch Unser Consense über ihre erkaufte Lehngüter nicht ausgewirket haben; und sollen Unsere zu Unserer Lehnskanzlei bestallte Räthe vermöge ihrer Pflicht dahin sehen, damit dergleichen confusiones hinfüro verhütet bleiben mögen.

Die Schreiben, so aus Preußen ankommen, sollen Unsere Räthe Uns forderlichstes zuschicken; werden aber aus dem Reich oder andern Orten Schreiben einkommen, die nicht zu Unsern eigenen Händen überschrieben, die mögen Unsere Räthe erbrechen und entweder darauf die Nothdurft verordnen oder Uns dieselbige nebst ihrem unterthänigsten Bedenken zuschicken.

Die relationes Unserer Gesandten von Oßnabruck und Münster werden Uns nunmehr wohl entgegen- und dahin, wo Wir Uns mit Unserer Hofhaltung befinden, zugeschicket werden; sollte aber eine Post Uns unterwegens verfehlen, sollen Unsere Räthe Uns dieselbige ohne einige Säumbnüß zuschicken; worinnen Wir aber ihres unterthänigsten Einrathens bedürfen, soll ihnen zugeschrieben werden, des gnädigsten Vertrauens, sie ihrem besten Verstehen nach Uns jederzeit das nützlichste rathen werden; gestalt Wir dann die gnädigste Verordnung machen wollen, damit ihnen von dem Lauf der Tractaten zum öftern Nachricht, damit sie sich auch allhier darnach achten können, zugeschrieben werden soll.

Begäbe es sich auch, daß in Unserm Abwesen frembder Herren Gesandte sich allhier einfinden sollten, die mögen auf Unser Haus logiret und verpfleget werden; im Fall sie Uns auch zu folgen Bedenken trügen und von Unsern Räthen gehöret zu werden begehreten, seind Wir gnädigst zufrieden, daß sie gehöret und entweder mit einer Vorantwort versehen oder

da die Sachen darnach beschaffen auch hauptsächlich durch Unsere Räthe beantwortet werden mögen. 6 Okt.

Wann auch fürstliche Personen in Unserm Abwesen allhier ankommen und durchreisen würden, sollen dieselbige gleichfalls auf Unser Haus logiret und fürstlich verpfleget und bedienet, wie auch andern vornehmen Officierern alle Courtoisie soll erwiesen werden.

Den Landsachen sollen Unsere Räthe durch recht- und billigmäßige Verordenung abzuhelfen sich bemühen.

Wären auch die Sachen einer solchen Importanz und Wichtigkeit, daß sie, Unsere Geheime Räthe, auch andere Unsere Räthe allhier oder in der Neumarck an sich zu erfodern und sich ihres Einrathens zu gebrauchen nöthig befinden würden, soll ihnen solches gnädigst vergönnet und sie, die erfoderte Räthe, zu erscheinen schüldig sein.

Würde es auch der Sachen Wichtigkeit erfodern, etliche aus der Stände Mittel dies- und jenseits der Elbe und Oder anhero zu verschreiben und mit denselbigen Unser und Unserer Lande Nothdurft und Bestes zu berathschlagen, soll solches Unsern Räthen hiemit nachgelassen und vergönnet sein.

In allen vorfallenden wichtigen Sachen aber, die einige moram leiden können, sollen Unsere Räthe zuforderst Uns ihre ausführliche Relation und gehorsambstes Bedenken einschicken, die Wir dann darauf mit Unserer gnädigsten Resolution aufs baldeste versehen wollen.

Und sollen Unsere Räthe zum wenigsten einmal in der Wochen Uns den Zustand dieser Lande und was Uns mehr zu wissen nöthig, unterthänigst referiren; dabei ihnen ungewehret, do es der Sachen Eilfertigkeit erfodert, auch extraordinarie einen Currierer abzuschicken, und haben sie sich zu solchem Ende Unserer Boten, die Wir auslegen lassen, zu gebrauchen.

Würde Uns auch ein mehrers beifallen, darüber Wir Unsere Räthe zu befehligen haben würden, soll solches durch Unsere folgende gnädigste rescripta geschehen. Wir geleben zu ihnen der gnädigsten Zuversicht, sie werden in diesem allen sich als Unsere getreue Räthe und Diener ihren Pflichten gemäß erweisen, und Wir verbleiben es hinwiederumb ümb sie mit allen Churfürstlichen Hulden und Gnaden zu erkennen gnädigst erötig.

**355. Protokoll.** 26 September (6 Oktober).

Genannt: Schwerin.

1. Anderweitiges Urtel in Stelmachers Sache abgelesen: Soll mit mäßiger einlichkeit beleget werden, wo er nicht sein Vermügen mit mehrern eröffnen nd die defecta bescheinigen wird. Oberleutenant Schicker contra Stelmacher egen 500 Thaler. — R.: Weil 200 Thaler berechnet, würde er von S. Ch. D. Stellmachers Urtheil und Strafgelder.

solche zu fodern, die übrige 300 aber von Stelmachern selbst. D. Frit Präsident bittet 3000 Thaler von der Stellmacherischen Strafe. — R.: Wann die Sache ausgeführt und zum Zweck kommen, soll er die 3000 Thaler haben.

Burgsdorfs Sendung an Oranien.

2.[1]) Herr Schwerin verlase Instruction für den Herren Oberkammerherren zur Schickung an den Prinzen zu Uranien.

Fränkische Anliegen.

3. Markgrafen in Franken wegen des Agenten Wildemans Unterhaltung. Markgraf Albrecht will, daß Markgraf Christian 3 Theil, weil ihrer drei, als Vater und beede Söhne, dazu geben sollen. — R.: Zu antworten: Sache zu treiben, hoch nöthig; wollten sich hierunter selbst vergleichen, wäre ihnen hoch daran gelegen. Item, suchen S. Ch. D. Interposition der Strittigkeiten halber, so sich über etliche Güeter zwischen beeden Häusern erhalten. — R.: S. Ch. D. wollten es gerne thun; allein weil die Unruhen droben stark und S. Ch. D. ins Clevische ziehen müßten, sehen Sie nit, wie dazu zu kommen; wollten künftig sehen, wie sie zu vergleichen. Item, sucht Bedenken wegen des Grafen von Schwartzenberg, der nit haben will, daß S. F. G. ihm „Lieber Getreuer" schreiben soll.

Anliegen Phuls.

4. Generalcommissarius Phuell, wegen des Schreibens, so Torstensohn in Antwort an ihn etlicher Reden halb gethan. Sucht, an Torstensohn zu schreiben, ihm Abschriften der Schreiben zu communiciren, da er verdächtiger Sachen beschuldigt wird, oder ein Kriegsrath anzusetzen. — R.: Wären keine Klagten von Schweden anher kommen; Torstensohn müßte auch citirt werden. Sollte Zeugnuß ad rei perpetuam memoriam ufnehmen lassen.

2) Item, wegen seiner drei Chargen; wie er sich zu verhalten, woher seine Besoldung zu nehmen. — R.: Oberkammerherr wüßte von keiner würklichen Bestallung als Geheimbter Rath und Generalcommissarius; wann S. Ch. D. eine Verfassung könnte anfangen, wann das Landschaftswesen angienge, würde seine Besoldung auch eingehen; so ihme der von Schwerin mündlich anzudeuten.

3) Item, wegen seines Hauses und darauf haftender Onerum, daß er mit den Städten compensiren möchte. — R.: Contributiones gehören mit dem Kasten.

5. Goltzen Erben von Stetin contra Wesenbecken wegen der $1\frac{1}{2}$ Huefen zu Beerwalde. — R.: Huefen sollen der Supplicantin angewiesen werden.

Rochows Anliegen.

6. Wolf Dieterich von Rochow wegen Ringerßlagen Güeter, 2) 6000 Gnadengelder von dem Kippwesen, 3) Besoldung halber.

Unerlaubte Jagd.

7. Jochim Müller berichtet, daß Schöneich und Widebach Schweine geschossen uf S. Ch. D. Grund und Boden, darüber ihre Sachen in Peiz arrestirt. Sache zu Cotbuß verabschiedet, do res iudicata worden. Wollten nit gestehen, daß etwas Unrechtes geschehen, oder müßten die Dienere gethan

---

1) Am Rande: Choriß (?) Arnimb.

haben. — R.: Declinatoria fori abzuschlagen, mit Citation fortzufahren und, do sie nit erscheinen, in contumaciam erkennen lassen.

8. Rath zu Berlin sucht Indult. — R.: Sollen mit Creditoren handeln. Indult.

9. Adam Christof Ganß contra seine junge Vettere. — R.: Fiat in beeden petitis.

10. D. Coldebacius soll zum Ordinario confirmiret werden. Universitäts-Professur.

## 356. Protokoll. 29 September (9 Oktober).

Anwesend: Kurfürst, Götzen, Burgsdorf.

1. Grambtzowische Unterthanen klagen, daß Schwedische das Viehe mitgenommen; item, ein Oberster den Schlag bei der Oberschanze zerschlagen lassen, als sie das Viehe wieder begehret. — R.: S. Ch. D. haben Verordnung gethan, do dergleichen wieder geschehe, Feuer zu geben. Vom Schweine sollen 12 gr. Mastgeld genommen werden. An Obersten Rochow soll im Namen der Räthe geschrieben werden, sich anders zu bezeigen, wann er S. Ch. D. Gnade haben wollte. Schwedische Übergriffe.

2. Hübner ist in des Oberkammerherrn Pflicht, auch zuforderst S. Ch. D. genommen worden. Soll zur Correspondenz gebraucht werden. Hübners Verpflichtung.

3. Beckmanni Sohn suchet extraordinariam professionem physices oder ethices; soll ein guetes ingenium sein. Professur-Bewerbung.

4. Secretarii Bierman Sohn wird vom Bergio commendirt zum Professore theologiae nach Franckfurt. Professur-Besetzung.

5. Herr Oberkammerherr. Rath etliche von Freihäusern specificirt, so Contributiones schuldig und ihme abgetreten; er etwas schwinden lassen, aber Directores wollten damit nit content sein und Compensation nit geschehen lassen; wendete vor, müßten baar Geld haben. — R.: Weil Oberkammerherr zu compensiren, wäre es nit unpillig; was sie von den Häusern sonst zu fodern, darüber sollte Verhör angesetzt werden. Contribution.

6. Samuell Holtzendorff und Röbel an ihn geschrieben, gönnete ihnen Klobische Güter gern; weil sie[1]) aber ein groß Recht darin, würde er Satisaction haben müssen. Schlüge ein Vorwerk vor im Schado; Holzung und Jagden blieben S. Ch. D. Röbell suchte die Unterthanen erblich. Würde noch heut einkommen, was er uf die 50 000 Thaler[2]) als Gnade erlanget, und was ihme restiret, nämlich 13 000 Thaler, über das, so noch etwas Streit mit Holtzendorff[3]). Bate, das zu untersuchen und daß er ihn unbelestirt ließe. Güter-Ansprüche.

Herr Kanzler. Wüßte nicht anders, als daß die Commissarii ihn abgewiesen. Er ihm selbst gesagt, daß er nicht gnug vigilirt, kein Consens gesucht; hätte es also ihm selbst zu imputiren. Geld uf diese Güter nit

1) So! 2) Kurf. Georg Wilh. hatte Burgsdorf damit begnadigt.
3) Durchstrichen: Redern.

geliehen. Lindstedt andere Baarschaft gelassen, daran er sich zu halten. Do er S. Ch. D. in Recht besprechen will, müßte man es geschehen lassen, vor pares curiae. Fiscalis müßte agiren. Von Ihren Domainen könnte S. Ch. D. nichts weggeben. Wäre er also abzuweisen.

Brücken-Abbruch. 7. Ritterschaft im Teltow klagen über den Hauptmann zu Potstamb, daß er die Brücke ufm Hackenthamb nit abwerfen wollen. — R.: Do weiter marchen kommen, soll die Brücke abgeworfen werden.

Spandauische Soldaten das Viehe nicht durchlassen wollen; suchen Befehl an Obristen. — R.: Fiat.

Salva-guardie. 8. Rohrbeck sucht Salva guardia. — R.: Könnte nit sein.

## 357. Abreise des Kurfürsten. 30 September (10 Oktober).

10 Okt. Am 30 Septembris seind S. Ch. D. von hier nacher Cleve, Gott gebe zu Glück! ufgezogen.

## 358. Protokoll. 1(11) Oktober.

Herr Kanzler. Herr Putlitz. Herr Oberhauptmann. Herr Knesebeck. Herr Stripe[1].

Schwedischer Durchmarsch. 1. Soll an alle Commissarien umb die Residenz geschrieben werden, so bald sie etwas von marchen vernehmen, es unsäumlichen anhero zu berichten; dann weil S. Ch. D. Frau Mutter, Königin und andere fürstliche Personen alhier, müßte man das wissen: als zu Havelandt, Zauche, Commendant zu Brandenburg, Ukermarck, Beßkow, Telto und Ruppin, beede Barnimb; item Obrist Trotten p.

Inspection über die Zeughäuser u. Magazine. 2. Churfürstliches Rescript wegen Capitein Francken ufgetragenen Inspection uf die Zeughäuser und Magazin in den Festungen und das Salpeterwesen. Sollen ihme die Hand bieten, wann er ihrer in einem und andern vonnöthen.

Anmerkung. Dies Rescript ist datirt Cölln a/S. den 26 September und vom Kurf. vollzogen. Eingekommen ist es im Geh. Rath am 1 Oktober; Knesebeck hat es präsentirt. Aus der Stellung der Datumzeile ist zu schließen, daß dieselbe erst nach der vollzogenen Unterschrift des Kurf. hinzugefügt ist; das Schreiben ist also zurückdatirt. Der Capitän Elias Francke ist in kurfürstliche Bestallung genommen zu den angegebenen Zwecken. Er soll alle Quartal im Lande herumziehen, auf Munition und Proviant achten, daß es nicht verwahrloſt, sondern recht in Acht genommen werde, und die nöthigen Anordnungen treffen; daneben mit Johann Schede verfügen, daß das restirende Korn für die doppelte Metze beigebracht werde, im übrigen dafür sorgen, daß die Unrichtigkeiten beim Salpetersieden abgeschafft und darin gute Ordnung gehalten werde. Die Räthe sollen ihm eventuell für das Korn die militärische Execution beiordnen. — Die Einlieferung der nachstehenden Gelder für den Spandauschen Festungsbau soll in 7 Monaten, vom Oktober bis Ende April, geschehen. Sollte Oberst Ribbeck Klage führen, so soll die militärische Execution eintreten. — Am selben Tage erhielt Konrad v. Burgsdorf den Auftrag mit dem Kaufmann Eberhard Schlef in Hamburg folgenden Contract über die Lieferung von Tüchern und Boy zu schließen. Er soll für die

1) Angabe Taschenbergers.

kurfürstlichen Kriegsoffiziere 1512 Brabantische Ellen blau Tuch, wie die Probe ausweiset, „jede Elle zu fünf Orts Reichsthaler gerechnet", und für die gemeinen Knechte 20 000 brab. Ellen blau Tuch nach Ausweis der Probe jede um 1 Reichsthaler (doch daß die Tücher alle gekrumpen sein), ferner an Boy 21 512 brab. Ellen, jede zu 9 Silbergroschen liefern. Termin ist 3 Wochen nach Martini, Transport entweder zu Wasser, wenn es noch offen, oder zu Lande auf des Kurf. Kosten. Bei der Lieferung soll Schl. 6000 Reichsthaler baar in Hamburg, 9000 Rth. auf Ostern 1647 nebst 6 % Zinsen und den Rest von 15 000 Rth. Ostern 1648 erhalten. Sollte Schl. lieber Hamburger Ellen liefern wollen und mit den gewöhnlichen Zinsen nicht zufrieden sein, so erhielt B. die Vollmacht, ihm darin nachzugeben und 8 % Zinsen zu versprechen. Dabei liegt dann ein von Burgsdorf unterschriebener und gesiegelter, und von Jürgen Holst zugleich unterschriebener Vergleich d. d. Hamburg 8 Oktober. Nicht der genannte Schlef, sondern Holst hat mit diesem Handel zu thun. Die 1512 Ellen für die Offiziere kosten das Stück 32 Reichssilbergroschen, die 20 000 für die Gemeinen 26 Reichssilbergroschen. Da aber diese Ellen Boy in Hamburg nicht zu bekommen waren, hat der Kaufmann Folgendes versprochen: für die Offiziere von Burgsdorfs Regiment 680 Ellen silberfarben Boy, für die Gemeinen 9128 Ellen silberfarben Frieß, für die Offiziere vom Trottischen Regiment 416 Ellen gelben Boy und dann 5436 Ellen gelben Frieß, für die Offiziere von Ribbecks Regiment 416 Ellen grünen Boy und für die Gemeinen 5436 grünen Frieß, wie die Probe ausgehändigt ist. Frieß und Boy sollen gleich breit sein und die Elle 9 Silbergr. kosten. Da der Kaufmann wegen des gemeinen Tuchs nicht mit 26 Groschen zufrieden, hat B. versprochen, es dem Kurf. vorzustellen und 27 Groschen für die Elle zuzulegen.

Item die Metzcommission bei den geordneten Commissarien zu befordern. Metz-commission.

Anmerkung. Verfügung des Kurf. aus Rathenow, 2 (12) Oktober, an die zur Reform des Metzwesens eingesetzten Commissarien Joachim v. Leschebrand, Commissar des Storck- und Beeskowschen Kreises, Hofrentmeister Cossel und doppelte Metz-Einnehmer Johann Schede. Sie sollen aber, so wie in der Altmark jetzt auch in der Mittelmark und Teltow das doppelte Metzwesen in gute Richtigkeit bringen; Kirchen- und Schuldiener *sollen nicht* befreit sein. In Berlin, Cölln, Spandau und Brandenburg, und wo sonst dergleichen große Mühlen seien, sehe Kurf. gern, daß die doppelte Metze beibehalten werde, stelle jedoch alles zu ihrem Nachdenken. Die Altmärker haben wieder um Abänderung gebeten, sind aber abgewiesen, „indem Uns solcher Modus am zuträglichsten und gewissesten; derowegen Uns auch am liebsten sein würde, wann ihrs der Orte auch dahin richten könnt." Concept aus R. 9. B. B. lit. m.

Item mit dem Bau zu Spandau zu continuiren und die dazu verwilligte Gelder, so noch restiren, einzufordern. Spandauer Festungsbau.

3. Churfürstliches Rescript wegen der Joachimsthalischen Schulen, daß der Geheimbte Rath nebenst der Kammer die Ober-Inspection darüber haben sollen. Joachimsthalsche Schule.

## 359. Verfügung an die Geh. Räthe. Tangermünde. 4 (14) Oktober.

Eink. 21 (31) Oktober.

Ausf. aus R. 9. H. H. 2.

Hans Schlabberndorff hat sich über den Oberstwachtmeister Georg Wilhelm v. Rochow beklagt, und über den ihm zugefügten Schaden, Schimpf und Ungelegenheit beschwert. Die Räthe sollen beide verhören. 14 Okt.

**360. Verfügung betreffend die Beziehung der Grenzen in der Altmark.** Tangermünde 4 (14) Oktober.

Concept aus R. 21. 164 b.

14 Okt. Auf eine Vorstellung des Caſtners zu Tangermünde, Joachim Schönhauſen, der nach ſeiner Beſtallung verpflichtet iſt, alle 3 Jahre die Amtsgrenzen mit Zuziehung der Benachbarten zu beſichtigen, verfügt der Kurfürſt an den Kriegs-Commiſſar Chriſtoph v. Bismarck und an Hans Joachim v. Itzenplitz, da die Viſitation jetzt in die 20 Jahre her nicht geſchehen ſei, dieſelbe per commissionem mit dem Caſtner vorzunehmen, ſchriftlich alles aufzuſetzen und davon ein Exemplar in die Amtskammer zur Regiſtratur zu überſenden.

**361. Verfügung an die Geh. Räthe.** Kloſter Neuendorff. 5 (15) Oktober.

Einl. 25 Oktober (4 November).

Ausf. aus R. 21. 45.

15 Okt. Geheime und Kammergerichtsräthe ſollen die Sache wegen der Forderungen der Kloſterjungfrauen zu Dambeck an Levin v. d. Schulenburgs Erben zuſammen erfordern, verhören und entſprechend beſcheiden.

Anmerkung. Taſchenberger fügt hinzu: „Wozu der 14 Januar 1647 beſtimmt. Iſt prorogirt bis 11 März."

**362. Protokoll.** 6 (16) Oktober.

Genannt Götzen.

Magiſter-Promotion. 1. Die philoſophiſche Facultät wegen des Friderici Beckmanni Promotion in Magistrum, ſuchen Conceſſion. — Item Antwort darauf abgeleſen.

Schwediſche Einquartierung. 2. Herr Kanzler. Bürgermeiſter Rinhart am Sonntage zu ihm kommen und berichtet, als am Sonnabend allerhand Leut bei ihm geweſen, ein Officierer kommen und gefraget, ob Hans Friderich von Thüemen bei ihme wäre, der geſagt, dem Kanzler Schreiben bracht von Axell Lilien, daß 2 Compagnien Schweden in beede Reſidenzen kommen, und ein Regiment in Teltw gelegt werden würde zu Verſicherung der Königin von Schweden[1]). Hätte deshalb Schreiben an ihn, den Kanzler, bracht, die Axell Lilie geſchrieben. Der Kerl, der ſolches anbracht, wäre nun weg, und wüßte man nit, wer er wäre. Ob gleich nichts dran und keine Schreiben kommen, wäre es doch ziemlich laut in der Stadt; wann man den Kerle wüßte, hätte man ihn pillig anhalten ſollen.

Zollbefreiung. 3. Prälaten und Ritterſchaft des Havelländiſchen Kraiſes, wollen 200 Winspel Roggen und ſo viel Gerſten, ſo ſie von Leuten[2]) genommen, nach Hamburg ſchicken; ſuchen Zollsbefreihung. — R.: S. Ch. D. zuzuſchicken.

1) Der Königin-Witwe.

2) Anſtatt der Contribution. Das Geld ſoll zur Bezahlung der kurfürſtlichen Garniſonen dienen. (Rel.)

4. Kaiſer notificirt durch ein Handbrieflein die Heirath ſeiner Prinzeſſin[1] mit dem Kön. Prinzen in Hispanien. — R.: S. Ch. D. zuzuſchicken. Spaniſche Heirath.

5. Stadt Borg ſucht Commiſſion wider die Altmärkiſchen Städte zur Berechnung. — R.: An den Hauptmann der Altenmarck zu remittiren. Schuldforderung.

6. Andreas Meurer und Dorothea Tonnies wegen der angekündigten Strafe. Rath zu Franckfurt ſchreibt deshalb auch, hätte primam jurisdictionem. — R.: Fiscal ſoll ordentlich Gezeugnuß uf die Articul ufnehmen und ſolchs hernach verſchickt werden. Strafgelder.

Anmerkung. A. M., Bürger und Handelsmann zu Frankfurt a/O., ſind 100 Th. und Bendix Hofmans Eheweib daſelbſt 50 Th. Strafe vom Hoffiscal auferlegt wegen einiger Injurien gegen den Contributions-Einnehmer Simon Merten. Sie beſchweren ſich, „daß dieſe Sache nicht beim Rath anhängig gemacht, noch auch hie, ehe ſie mit ihrer Verantwortung gehöret". M. hat nun gebeten, man möge die fiscaliſche Inquiſition erlaſſen, da ſie ihm ſchimpflich und ſeinem Credit nachtheilig ſei, und ſich erboten, die Hälfte der Strafe zu zahlen. Sie bitten den Kurf. um Reſolution. — Von den gedruckten pommerſchen Sachen ſenden ſie 15 Exemplare, weil ſie bei jetziger Poſt nicht mehr fortbringen konnten, weil eben ſo viele nach Osnabrück gehen ſollen, und „deren Sachen, ſo aus Preußen kommen, gleichergeſtalt zimlich viel ſein ſollen." Demnächſt ſchicken ſie mehr. (Rel. vom 14 (24) Oktober.)

7. Gemeine zu Eggerſtdorff unter Fürſtenwalde wegen der nägſten marche. — R.: Krais ſoll den Leuten zu Hülfe kommen und Schaden erſtatten; der Contribution halb müſſen ſie übertragen werden, wo ihnen nit Satisfaction geſchicht. Schwediſcher Durchmarſch.

## 363. Protokoll. 7 (17) Oktober hora 3.

Anweſend: Götzen, Putlitz, Ribbeck, Kneſebeck, Stripe.

1. Schreiben von S. Ch. D. an die Räthe aus Tangermünde vom 4. dies[2] abgeleſen. S. Ch. D. begehren uf die vorſeinde Machinationes von einem 30- oder 40jährigen Anſtand[3] der Räthe Bedenken. Man gienge damit uf kaiſerlicher Seiten umb. Schweden nit ungeneigt dazu, wann ſie mit S. Ch. D. wegen Pommern nit zurechte kommen könnten. Weſtfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Kanzler. Hätte das Werk erwogen, ſo ihme etwas perplex gemacht. Hätte doch considerationes, daß es mehr ein Schrecken und uns, gleich wie wir mit der polniſchen Werbung gethan, wieder ein Floh ins Ohr ſetzen wollten. Könnte ſich der progressuum in Beyern halb deſſen nit vermuthen. Schweden hätten auch noch viel in kaiſerliche Lande; möchten S. Ch. D. hierdurch pouſſiren wollen zum Tractaten. Schweden wollte ja Teutſchlandt in Sicherheit und Friede ſetzen; das würde nun nit ſein. Interim doch nit zu negligiren und Electori dahin die Gedanken gerathen, daß ſie längſt gerathen, nachdem alle Freunde abſetzen, daß Sie tractiren ufn Trefues oder Friede, und do Sie je das ganze Pommern

1) Erzherzogin Maria Anna mit Philipp IV. von Spanien.
2) Gebr. U.-A. 4, 462. Aus R. 12. 137c. 3) Treſues.

Westfäl. Friedensverhandlungen.

nicht bekommen möchte, doch die, daran diesen Landen am meisten gelegen, als Hinterpommern[1]), und daß S. Ch. D. Wiedererstattung geschehe. Wär zwar ein Trost, daß S. Ch. D. von Dero Freunden getrückt würde, davor wir auch Franckreich hielten. Aber wann inducias geschlossen, würde S. Ch. D. nit allein umb Pommern kommen: Leute[2]), so uf die Reversalen geschworen, würden todt sein, junge[3]) würden Schweden an sich ziehen; wann sie[4]) in Friede sitzen könnten, würde es ihnen lieber sein als Krieg. Wann ein Trefues geschlossen, würde man nichts thun können, in stetiger Contribution bleiben. Derhalben müßte er rathen, quibuscunque modis aus dieser Difficultät zu bringen. Man wüßte, wie es mit Pommern, da wir dazu kommen, hergangen und wie das Churhaus dazu kommen. Wir hätten zwar guete Sache, aber keine Verheißung. David hätte sie gehabt, aber doch von Landen und Leuten gejaget; seinem Nepoti zehen Stämme abgangen. Wir keine Verheißung, daß Gott bei uns Wunder thun wollte.

Darum[5]) ratione status unsere consilia zu richten, damit wir aliqualem pacem hätten. Wollten zwar ein besser hoffen, als ausgeben. Darumb Sache also zu ergreifen, wie sie auszuführen. Wäre gut, daß S. Ch. D. die Staten zu Rathe zögen; möchte guet sein, daß es vorm Jahre geschehen. Wann wir es ehe angriffen, möchten Staten durch ihre Unterbauung bei Franckreich mehr gethan haben als itzo. Eventus wäre zweifelhaft.

Herr Putlitz. Wäre wohl angezogen vom Kanzler: man wollte S. Ch. D. die Lande abpochen. Man müßte tractiren, durch Trefues käme S. Ch. D. umbs Land.

Herr Ribbeck. Hielte auch, daß Caesar Trefues nit leicht eingehen würde, weil sie viel von dessen Land noch innen; die sie aber wohl wieder restituiren möchten. Zuvor zu den Tractaten gerathen, aber S. Ch. D. Sich hart gehalten. Über 30 Jahr würden die Gemüther alterirt sein. Contribution könnte nit 3 Jahr in diesen Landen continuiren. Darumb zun Tractaten nochmals zu rathen.

Herr Knesebeck. Hielte vor, daß Caesar wohl endlich uf Trefues schließen mochten, weil sie keine Mittel zum Frieden sehen; würde aber in continenti nit geschehen können, sondern tractus temporis noch dazu gehören. Schlösse auch, Tractaten ehist nur vorzunehmen; könnte besser geschehen, weil Sie in vicinia und Staten bei der Hand.

---

1) So E. Ch. D. Kurfürstenthum am nächsten gelegen und den Oberstrom frei behalten. (Rel.) 2) Die pommerschen Landstände. (Rel.)

3) Heranwachsende Leute. (Rel.)

4) Die pommerschen Landstände würde die dulcedo pacis so weit einnehmen. Rel.

5) Vorlage: damit.

Herr Strip. Kaiser möchte Trefues eingehen, wann die Schweden [sich] mit Pommern contentiren ließen. Schweden würden arma hingegen nit ablegen, sondern in exercitio armorum bleiben wollen. Frantzosen tringen ufs armistitium, Schweden aber sei noch nicht dazu geneigt, wie der Verweser schriebe. Weil man aber nit wüßte, wie es ausliefe, weil der Caesar auch vom Türcken bedränget würde und darumb wohl etwas thun möchte, so wäre es eine gefährliche Sache; wir würden dergestalt umb Pommern kommen: Leute und Affection würde sich bei Pommern indeß verlieren. Schweden würden wohl in esse bleiben. Hätten wir itzo keine Freunde, würde es alsdann noch mehr sein, wann wir künftig etwas anfangen wollten. Müßten sehen, daß wir certum incerti halb nicht verkriegeten. Marcken würden auch drauf gehen. Darum Tractaten nöthig. S. Ch. D. müßten agnati und Unterthanen auch consideriren. Man hätte sich so lange zu halten, als man könnte, und es hernach gehen lassen, wie es Gott disponirt, und sich zu aller Pilligkeit erbieten. Trefues müßte quavis via gehindert werden; würde wegen Pommern auf die Bahn bracht. Westfäl. Friedensverhandlungen.

Herr Kanzler. Wollte etwas aufsetzen und morgen ablesen.

Anmerkung. Die bezügliche Relation der 5 Räthe vom 8 (18) Oktober (Präsent. Hameln 17 (27) Oktober) enthält noch folgende Gedanken. Wenn die Krone Schweden den Waffenstillstand erhielte, würde sie ihre Waffen nach Polen führen und dort mit Gewalt einen Frieden[1]) erzwingen; dafür stehe das Beispiel, wie es vor einigen Jahren mit Dänemark zugegangen, vor Augen. Man wolle deshalb ganz Pommern behalten, um dort stets eine Armee zu unterhalten und die Nachbarn zu bedrohen. In Liefland säße Schweden Polen schon an der Seite und gefährde das Großfürstenthum Litthauen; durch die inducise werde Pommerellen und Groß-Polen bedroht; dann „hätten sie Preußen gleichsamb von allen Seiten eingeschlossen". Es sei nur auf das dominium maris baltici abgesehen und leicht zu schließen, was der Kurfürst dann „wegen der berühmbter Seehäfen, der Pillau und Mümmel, zu gewarten haben würden". Kaiser und Reichsstände würden die inducise nicht sehr begehren, (vgl. dagegen was Knesebeck und Stripe äußern) da dann die conföderirten Kronen Meister im Reiche blieben. Frankreich wünsche es wegen des Königs Minorennität. Schweden habe es bisher nicht begehrt; sie müßten dann ihre Truppen weit auseinander legen und dadurch den Haß aller Kreise auf sich laden. Die Zeiten könnten sich ändern; „und ist dieses eine gewisse maxima: Wer von Jedermann viel gefürchtet werde, der muß auch selbst andere und am meisten diejenige, so ihn fürchten, hinwiederumb fürchten." Aus R. 12. 137. 5. 6. Concept von Götzen in R. 30. 18.

2. Schreiben von Landgraf Georgen einkommen mit zweien gedruckten Schriften[2]). — R.: S. Ch. D. zuzuschicken, ob Sie S. F. G. mit einer Generalantwort versehen wollen. Hessisches Schreiben.

1) Es bestand ja nur der 26jähr. Waffenstillstand seit 1635.

2) Was er in der Marburgischen Streitsache c. Hessen-Cassel publicirt. (Rel.)

## 364. Protokoll. 8 (18) Oktober.

Relation. Herr Kanzler verlase das begriffene Concept der Relation und Bedenkens an S. Ch. D. — Ward placitirt.

Anmerkung. Im Postscript, welches von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Kneseбeck, Stirc unterzeichnet ist, erinnern die Räthe daran, daß an die Stelle des zum Musterschreiber bei den Dragonern bestellten Hans Georg Noah ein neuer Kanzlist angestellt werden muß. Sie schlagen dazu den jungen Gavron vor, der mit auf der Reise und schon einige Jahre bei der Kanzlei aufgewartet hat, auch mit Wesenbeck in Frankfurt a/M. war und stets fleißig und unverdrossen sich erwiesen; er sei anzustellen oder „doch wöchentlich bis zu E. Ch. D. glücklichen Wiederkunft ein gewisses Kostgeld verordnen zu lassen. So könnte er mit ehister Gelegenheit wieder anherkommen.

## 365. Protokoll. 13 (23) Oktober.

Genannt: Götzen.

Kanzlistenstelle. 1. Churfürstliches Rescript: Gaveron[1]) soll anstatt Noah alhier aufwarten und wöchentlich 1 Thaler 12 Kostgeld haben. — R.: Soll dem Kammerpräsidenten Abschrift geben werden.

Rochows Aussöhnung. 2. Herr Kanzler. Hätte S. Ch. D. Befehl nach eine Antwort[2]) an den Obristen Freiherrn von Rochow, seiner Aussöhnung halb, im Namen der Räthe aufgesatzt. Ward verlesen. — R.: Soll dem Oberwachtmeister Rochow zugestalt, auch uf Begehren Copei davon geben werden.

Schwedische Restforderungen. 3. Schwedischen Commissarii Mittelstraßen Schreiben an den Herren Kanzler abgelesen, wegen der alten und neuen Reste, die er einzufordern harte Ordre hätte. — R.: An Bernau zu schreiben, 300 Thaler auszubringen und sich besser in die Sach zu schicken. Räthe wollten vor Gott, der Herrschaft entschuldigt sein, wo etwas anders draus entstünde. Commissarius soll sich bei dem Einnehmer erkundigen, welche Kraise restiren; bei Arnim erkundigen, was vor Posten sie zahlen sollen.

Fürstenwalder Zwist. 4. Rath zu Fürstenwalde sucht auch Citation an den gewesenen Amptschreiber Ant. König zu der Verhör mit den Beambten zu Lentzen, Fürstenwalde und Witstock. — R.: Fiat, weil er nothwendig bei der Sach sein müßte.

Contribution. 5. Ackerleute in Berlin. — R.: Remissio an den Rath und Contribution-Directoren; sollen die Billigkeit verordnen, das Werk vorher zu ponderiren.

Marwitz c. Goltzhorn. 6. Sigmundt von der Marwitz contra Goltzhorn Erben. — R.: Sollen erscheinen und hören, was vorginge. Exception stünde ihme frei, und soll der Fiscal mit ufwarten.

Guts-Immission. 7. Adam von Winterfeldin contra den von Holt, wegen der erhaltenen Immission. — R.: Curator soll aus dem Guete eine Zeitlang sich begeben, weil S. Ch. D. ihr dasselbe aus Gnaden gewilliget, bis uf weiter Verordnung, doch salvo iure des von Holten erlangter Immission.

---

1) Geh. Kanzlist. 2) Vgl. Nr. 366.

8. Laurentius Acidalius appellirt von dem nägſten Abſchiede in puncto des Wagens. — R.:[1]) Appellatio könne nit angenommen werden, weil die Sache uf Commiſſion. Appellation.

9. Bürgere zu Prentzlau contra 12 Mann, daß dieſe dem Abſchied nachlebeten. — R.: Supplicanten ſollen ſich mit Namen unterſchreiben. Prenzlauer Streitigkeiten.

10. Daniell Reichell. — R.: Man weiß nit, daß 3 Buechladen alhier geweſen, und geben ſich Guthen Freunde an, ſo den Handel fortſetzen wollen, welche man nicht zurückſetzen kann. Buchhandel.

11. Beambte zu Zieſar, daß den Unterthanen der Land- und Giebelſchoß vierfach zugeſchrieben; ſuchen mit einem zufrieden zu ſein. — R.: An die Landſchaft zu remittiren. Land- und Giebelſchoß.

12. Bürgere zur Neuſtadt Eberßwalde wegen der 50 Bäume, ſo ihnen vergönnt, ſo der Rath nit wollte abführen laſſen. — R.: Bliebe bei der Verordnung. Wegen der neuen Rathsperſonen müßte der Rath ſolche vorſchlagen, ſtünde nit bei den Bürgern. Neuſtadt-Eberswalder Streit.

13. Jochim Gröben Erben, wegen der Gelder, ſo in anno 1614 in die Rentei genommen worden. — R.:

14. Miniſterium und Schuldiener zu Bernau. — R.: Weil [von] S.Ch.D. Selbſt Anweiſung vor etlichen Jahren der Jochimsthalſchen Schuelen geſchehen, müßte es bleiben, und [do] die Schuld im Kaſten wäre, könnte wohl andere Anweiſung geben werden. Bernauer Schulden.

15. Lehenrichter zu Straßburg contra den Rath doſelbſt. — R.: Soll bei dem decreto de 1644 bleiben. Was dar ſieder drüber genommen, ſoll reſtituirt oder abgeſchrieben werden. Lehnſache.

## 366. Die Geheimen Räthe an den Obriſten Moritz Auguſt von Rochow.

Cölln. 13 (23) Oktober.

Concept von Götzen aus R. 24. W.

Urſachen der Ungnade des Obriſten.

Wohlgeborner Herr Obriſter, vielgeehrter Herr und Freund. Demſelbigen ſeind unſere bereitwillige Dienſte zuvorn, und mögen ihme hiermit nicht verhalten, daß des Herren Obriſten unterthänigſte Supplication, als J. Ch. D. unſer gnädigſter Herr ſich bei dem Brunnen zu Hornhauſen aufgehalten, Ihr eingehändiget und derſelbigen gehorſamſt vorgetragen worden. Es haben Sich aber höchſtgedachte J. Ch. D. mit des Herrn Einwenden, als wann ihme niemaln J. Ch. D. wiſſentlich und vorſätzig widrig zu ſein im Sinne kommen wäre[2]), gar nicht contentiren und befriedigen laſſen können. 23 Okt.

---

1) Durchſtrichen: Commiſſarii ſollen es bei der Commiſſion in Acht nehmen, inmittelſt soll die Appellation beigeleget werden, bis Relation von Commiſſarien einkömbt.

2) Sind die Worte der R. Bittſchrift. d. d. Königsberg. 23 Juli st. n. 1646.

23 Okt. Damit nun der Herr Obriſter wiſſen möge, was eigentlich J. Ch. D. zu dieſer wider ihn gefaßter Ungnade bewogen, als haben dieſelbige uns gnädigſt anbefohlen, ihme dieſelbigen, ob er ſie aus dem Sinne geſchlagen haben möchte, hiermit zu erinnern.

Und zwar anfanges haben J. Ch. D. ſehr hoch empfunden, daß der Herr, nachdeme ihme eine ſo anſehnliche Feſtung, welche zunächſt bei J. Ch. D. Reſidenz und mitten im Lande gelegen, anvertrauet worden, ſich dannoch nicht alleine für ſeine Perſon verweigert, J. Ch. D. auf Dero Herren Vatern, unſers weiland gnädigſten Herren, erfolgeten tödtlichen Abgang die ſchuldige Pflichte zu ſchwören, ſondern auch ſeine Officirer von ihrer Schuldigkeit abgehalten, mit dem Vorwenden, daß er in der Kaiſ. Maj. Pflichten wäre: da ihme doch nicht unwiſſend, daß die Pflichte, die er J. Kaiſ. M. geſchworen, nicht auf die Feſtung Spandau, ſondern vielmehr auf den domaligen vorgeweſenen Feldzug gerichtet worden. Es haben es auch J. Kaiſ. Maj. niemalen begehret, daß Dero gehorſamer Churfürſten Commendanten in Dero Feſtungen J. Kaiſ. Maj. mit einigen Pflichten verwandt ſein ſollten, ſondern vielmehr Sich allergnädigſt gegen die ſämmetliche Churfürſten und Stände dahin erkläret, daß Dero Commendanten in den Feſtungen in deren alleinigen Pflichten ſtehen und verbleiben ſollten. Auch hat er das Exempel der andern Churfürſtlichen Obriſten in den Feſtungen vor ſich gehabt, welche alle ohne einige dergleichen Verweigerung die Pflichte willig abgeleget, allermaßen er auch ſeinen und der Guarniſon Unterhalt gleich den andern aus J. Ch. D. Landen gezogen und als ein verſtändiger Mann bedenken ſollen, daß J. Ch. D. als dem einzigem Erben nach dem ſeligen Hintritt J. Ch. D. Herren Vaters chriſtmilden Angedenkens die ganze Chur Brandenburg und alle und jede darinnen belegene Feſtungen erb- und eigenthümlich ohne einiges Menſchen Contradiction und Widerrede an- und heimbgefallen, und daß der Herr hieraus billig ſchließen ſollen, daß, ob er wohl J. Ch. D. Herren Vatern geſchworen, es dannoch kein Perſonalwerk, ſondern er vermittelſt ſolches Eides nicht weniger auch J. Ch. D., als dem ungezweifeltem Erben, verbunden worden und daß dieſes gleichſam nurt eine Erneuerung der allbereit geſchworenen Pflichte geweſen, welche dann bei dergleichen ſich zutragenden Fällen aller Orten Herkommens und gebräuchlich.

Hiernächſt und vors andere erweiſet das aufgenommene Gezeugnuß, daß ſich auch der Herr verlauten laſſen, er habe mit dem Prinzen nichts zu ſchaffen, ſei ſein Diener nicht: da doch alle andere, Kaiſer, Könige, Chur- und Fürſten, inner und außer Reichs J. Ch. D. für einen Churfürſten des Reichs domaln erkannt und alſo auch tituliret.

Dieſer Schimpf thuet J. Ch. D. über alle Maße wehe, ſonderlich von dem Herren, welcher Ihr erbgehuldigter Unterthan und Lehenmann, und

nehmen es dahin auf, sambt der Herr J. Ch. D. nicht alleine Dero un- 23 Okt.
streitige Festung vorenthalten, sondern Sie auch nicht einsten für einen Churfürsten und seinen Lehenherrn achten und halten wollen.

Drittens empfinden auch J. Ch. D. dieses zum höchsten, daß, nachdeme der Herr in Arrest genommen und seine Faust, nicht zu weichen, von sich gegeben, er dennoch dessen ungeachtet nicht alleine vor seine Person solchen Arrest violiret und ausgewichen, sondern auch den Grafen von Schwartzenberg, welcher ebenmäßig uf E. E. Landschaft unterthänigstes Anhalten verarrestiret worden, zugleich mit sich genommen, zu nicht geringer Verkleinerung S. Ch. D., die dann vermeinen, daß es Ihr, wann Sie ihme als einem Cavalier nicht ein Besseres zugetrauet, an Mitteln, Sich seiner Person sonsten zu versicheren, nicht sollte ermangelt haben.

Dieses seind vornehmlich die Ursachen, andere Kürze halber zu geschweigen, welche J. Ch. D. zu der wider den Herren gefaßten Ungnade bewogen.

Und halten es J. Ch. D. gänzlich davor, daß der Herr Obspecificirtes alles vor keinem Rechte, es komme auch, wohin es wolle, werde verantworten oder entschuldigen können.

Uns aber haben J. Ch. D. gnädigst anbefohlen, dieses dem Herren also zuzuschreiben, damit er daraus zu spüren, daß J. Ch. D. nicht ohne wichtige und erhebliche Ursachen Sich zu der wider ihn gefaßten Ungnade habe bewegen lassen.

Wir tragen auch diese Beisorge, doferne der Herr dieses nicht anders erkennen und J. Ch. D. Satisfaction geben wird, daß dieselbte Sich schwerlich zu andern Gedanken werden disponiren lassen.

Dem Herren haben wir dieses auf sonderbaren Befehl nicht vorenthalten sollen und verbleiben ihme für unsere Personen, bereitwillige Dienste zu erweisen, alstets wohl anerbietig. Geben zu Cölln an der Spree, am 13 Octobris, anno 1646.

Churfürstlich Brandenburgische hinterlassene statthaltende Kanzler und Geheimbte Räthe.

**367. Protokoll.** 17 (27) Oktober.

[In] Praesentia Herren Kanzlers, des von Knesebecks, Herren Striepen.

1. Bürgermeister Weber und sein Bruder halten an, ihren Schwester- Advocaten-
sohn Crausen in numerum Advocatorum zu nehmen. Aufnahme.

2. Speyrische Schreiben vom Advocato. — R.: Kammerpräsidenten zu Reichs-
geben, uf Mittel zu gedenken, wie die Zahlung geschehe. kammer-
gericht.

3. Antonius von Arnimb wegen der Kötteritzschen Forderung, dazu sich Schuld-
die Städte nicht schicken wollen. — R.: Fiat monitorium an die Ukermärckische forderung.
Städte, sonsten muß die Execution ergehen.

Harte Steuer. 4. Viehehändeler von Zerbst, daß sie vom Commendanten zu Spandau ärger, als wenn sie Juden oder Türcken, geschätzt würden. Müßten Officirern in beeden Thoren dazu geben. — R.: Obrister würde sich selbst der Billigkeit weisen, daß sie dergleichen zu klagen nicht Ursache. Sollte es auch bei den andern Officirern beschaffen.

Lehnsache. 5. Melchior von Welle. — R.: Verordnung soll aus der Lehenskanzlei, wie zuvor geschehen, ferner ergehen.

Schuldforderung. 6. Cotbusische Ritterschaft contra Commissarium Plato, wegen der 125 Capital und Zinse, so darauf haftet. — R.: Fiat secundum petita uf vorgehende Ankündigung.

Reste. 7. Officirer Rochowes Compagnie. — R.: Sache gnug gehört und befunden, daß sie nichts zu fordern.

Contribution. 8. Rath zu Franckfurt contra Directoren. — R.: Erster Punkt ist richtig. 2) Daß sie Ausgaben in die Kriegescassa schöben, so dahin nicht gehörten, welches nit sei. — R.: Den Einnehmern und Ausschuß cum citatione zuzuschicken.

9. Jochim Fritzen Witwe und Kinder. — R.: Fiat secundum petita.

Strafgelder. 10. Curt Bertram von Pfuell wegen der 500 Thaler Strafe, so Melchior von Pfuel geben sollen, und ihme zugewandt. — R.: Erster Punkt ins Kammergericht zu weisen.

Pfarrerabsetzung. 2) Sucht, den itzigen Pfarren abzuschaffen. — R.: S. Ch. D. Bedenken gehabt, in dieser Sache etwas zu verordnen; sondern hat es dabei gelassen, daß der Pfarr bleiben solle, wie dann auch im Consistorio Verordnung gemachet.

## 368. Protokoll. 20 (30) Oktober.

Quedlinburger Lehen. 1. Äptissin zu Quedlinburg, so eine Pfaltzgräfin, notificirt ihre Wahl und citirt S. Ch. D. zu Empfahung der Lehen[1]), so Sie von solchem Stifte haben. — R.: Soll in der Registratur nachgesuchet und der Fürstin eine Recepiß[2]) geben werden, daß S. Ch. D. in Clevische Lande verreiset — sollte nachgeschickt werden —, Die J. F. G. gebührend würde beantworten.

Contribution. 2. Andreas Herman wegen des Malers, so in seinem Hause wohnet, daß derselbe collectirt werden wolle. — R.: Repetatur vorige Decret, de anno 1645, 23 Decembris.

Kasten-Verordneter. 3. Martin Richter wegen des Verordentenampts beim Kasten, so er ein Jahr verwaltet und weiter dazu angehalten werden wollte, so aber seine Gelegenheit nicht. — R.: Dem Rathe zuzuschicken, die Gebüer zu verschaffen.

---

1) Auf den 15 Dec. Diese Belehnung geschieht immer beim Wechsel der Äbtissin; die letzte Lehnsempfängniß seitens des Kurf. war vor zwei Jahren; damals ist Hempe v. d. Knesebeck, Hauptmann der Altmark, hingesandt. Außer den Zehrungskosten kommt an Kosten ein Präsent für die Äbtissin von 100 Th. und eine Anzahl römischer Goldgulden an Convent und Kanzlei hinzu. (Rel.) 2) Durchstrichen: Borantwort.

4. Obrister Leutenant Marwitz zu Cüstrin wegen der vacirenden Diaco- Storckower Diaconat.
natstelle zu Storko. — R.: Aufzuheben, weil vor 8 Tagen sich einer angeben und deshalb an den Hauptmann geschrieben, bis hierauf Antwort einkömbt.

5. Trebbien contra Commissarium, die Executoren wegzunehmen. — Execution.
R.: Weil es ein geringes und nur 30 gr. sein sollen, sollen sie sich hierunter schicken und nit weiter widersetzen, weil es ein extraordinarium.

Anmerkung. Am 21 (31) Oktober geht eine von Götzen, Ribbeck, Knesebeck und Stripe unterzeichnete Relation an den Kurf. Präs. von Seibell Duisburg, 4/14 November. Es ist gestern eine Post vom 12. von Osnabrück angekommen, wobei sich aber nur eine Relation der Münsterschen Gesandten befunden hat, die sie dem Kurf. zuschicken. Die Osnabrücker Abgesandten haben ihre Relation zurückbehalten, um die dem Kurf. per expressum zuzuschicken, sobald sie erfahren, daß er in der Nähe angelangt sei, da darin hochangelegene Sachen ständen, die einer eiligen Resolution bedürften. — Der kaiserl. Fiscal zu Speyer hat nach dem Bericht des Advocaten Dr. Stieber abermals wegen $2^2/_3$ Kammergerichtsziele, die verfallen, eine Klage gegen den Kurf. angestellt. Der Kammerpräsident will bis Weihnachten die 700 Rth., wobei das Salair für den Advocaten, beizuschaffen und auf die Leipziger Neujahrsmesse nach Frankfurt zu übermachen suchen, was sie Stieber geschrieben, um weitere Klagen abzuwenden. — Bergmann berichtet, daß die lutherischen Prediger zu Danzig sich unterstanden haben, eine eigene Schickung an die schwedische Regierung zu unternehmen, um zu ersuchen, daß die Kur-, Fürsten und Stände reformirter Religion nicht mit in den allgemeinen Frieden eingeschlossen würden. Sie haben, nach dem Rathe B.s, ein Concept an den König von Polen deswegen aufgesetzt, das sie beilegen. Der Kurf. möge es doch dem Dr. Bergius vor der Absendung zu lesen geben, da das Thornische Colloquium darin erwähnt werde. — Schreiben des Landgrafen Georg zu Hessen, darin er um Hülfe wider die Landgräfin zu Cassel kraft der Erbvereinigung ersucht. Relation.

## 369. Resolution des Kurfürsten. Bielefeld. 22 Oktober (1 November).

Eink. am 3 (13) November.

Ausfertigung.

Schickt die Antwort auf die Notification des Kaisers (vgl. Nr. 362, 4). 1 Nov.
Sei glücklich dort angekommen, um morgen nach der Grafschaft Mark und weiter in die Clevischen Lande sich zu begeben.

## 370. Protokoll. 24 Oktober (3 November).

Ins Herrn Kanzlers Logament. Herren Kanzler. Hauptmann Knesebeck. Strip.

1. Obristleutenant zu Crossen, Gleißenthaall, antwortet wegen der Soldatischer Exceß.
Händel[1]), so bei der Oberschanze vorgangen. Viceverweser deshalb an Wittenbergen geschrieben; pilligte Händel nit, auch durch den Generalauditor Inquisition anstellen lassen, so eingeschickt. Wurde verneinet, wäre auch kein Soldat geprügelt. — R.: Weil schon geschrieben, wäre nit nöthig, daß im Namen der Räthe weiter geschrieben werde, zumal der Kammermeister diese

1) Es sollen dort an der Schanze die Schildwachen geprügelt, auch die Schlagbäume erbrochen sein. Am 3 (13) Oktober hatten die Geh. Räthe Gl. um Auskunft ersucht. Näheres z. 19. 21. Vgl. auch oben Nr. 356, 1.

Sache auch anbracht. Dürfe nur alhier bleiben; wann Erinnerung geschiehet, kann man es S. Ch. D. zuschicken.

Im andern Punkt sucht Dimission[1]), uf 14 Tage nach Cüstrin zu reisen. — R.: Räthe hätten keinen Befehl. Oberkammerherr gedacht, daß er mit allen Commendanten gewisse Verordnung gemacht.

Contribution. 2. Ukermärckische Ritterschaft suchen, daß die Curatores nichts aus den Gütern nehmen, bis die Contribution richtig gemacht. — R.: Fiat an beede Landreuter.

Doppelte Metze. 3. Idem wegen 60 Wispel restirenden dobbelten Metzkorns von drei Jahren, so ihnen aber jährlich uf 10 Winspel moderirt. — R.: Jochim Schultzen zu geben in der Kammer, weil die Sache dahin gehört.

Entwichene Unterthanen. 4. Idem wegen der ausgetretenen Unterthanen, so in Neulichkeit an andere Orte sich begeben, da sie so viele nit contribuiren dürfen. — R.: Sollen sich erkundigen, wo sich einer und ander ufhalte, und es dann berichten. Könne Befehl alsdann ergehen.

Fürstenwalder Streitigkeiten. 5. Stadt Fürstenwalde, daß die Kammer ihren Schweinhirten nehmen und ufs Ampt bringen lassen. Wäre dem von Leschebrandt entgangen, der sich auch darüber beschweret. Befehl wäre ohne Siegel und unter des Kammerpräsidenten und Johann Fehren Hand. Suchen Verhör, weil es uf des gewesenen Amptschreibers Antonii Königes Instigation geschehen. Suchen Citation an Leschebranden und Antonium König. — R.: Kammerpräsidenten zu geben.

Güter-Curator. 6. D. Hartmann zu Prentzlau wegen des Decrets an den Curatorem zu Merkin. — R.: Landreuter soll das Decret insinuiren; do er nit parirt, soll er ihn ufn Wagen setzen und anher bringen.

Pfändungen. 7. Landreuter im Oberbarnimb, daß bei den Pfandungen allerhand Dräuungen vorgiengen. Sucht Befehl an die im Kraise gelegene Städte, daß sie ihm uf sein Erfodern Bürgere sollen abfolgen lassen. — R.: Soll in specie beim Kammergericht berichten, wozu er Assistenz bedarf; soll Verordnung ergehen.

Prenzlauer Streitigkeiten. 8. Bürgere zu Prentzlau, klagen, daß dem nägsten Abschiede in keinem Punkt Folge geschehe; suchen Commission. — R.: Rath soll dem Mangel in 14 Tagen abhelfen, oder es sollte die Commission angeordnet werden. Supplicatio soll in copia [insinuirt] und die unterschriebene alhie behalten werden.

9. Rath zu Wusterhausen, wegen ihres Dorfes. — R.: Fiat secundum petita der Pauren Befehl an den Commissarium Quasten.

Einquartierung. 10. Beelitz wegen der Reuter, so zu ihnen kommen von Treuenbrietzen. Suchen, der Zauchische Krais oder Sarmundt und Werder ihnen zu Hülfe komme. — Könne nit sein, weil der October bald zu Ende und der Kreis und die Städtlein ihre Last schon hätten.

1) Urlaub.

**371. Protokoll.** 25 Oktober (4 November).

1. Das Urtel in Sachen des entleibten Seelers zu Spandau contra einen Soldaten Peter Michell, deme das Schwert zuerkannt, soll exequirt werden. Todesurtheil.

2. Dem churfürstlichen Kammergerichte soll notificirt werden, daß S.Ch.D. der Alten Stadt Brandenburg ein indultum moratorium uf ein Jahr ertheilet. Daher sie wieder dieselbe in solcher Zeit keine Executiones zu decretiren und die klagende Creditores zur Geduld zu disponiren [1]). Indulte.

**372. Relation von Götzen, Ribbeck, Knesebeck, Stripe.** Cölln. 28 Okt. (7 Nov.), Einkommen [2]) im Haag 28/18 November.

Ausfertigung.

Bulstringische und Derneburgische Sachen. Pfalzgraf Philipp. Pfalz-Neuburg.

Sie haben des Kurfürsten Rescripte in der Bulstringischen [3]) und Derneburgischen [4]) Sache erhalten, wollen eine Instruction und Bericht für den Kurf. daraus zurecht machen. — Am 26. kam Pfalzgraf Philipp, jüngerer Prinz des Kurf. Friedrich, an; sie wissen nicht, ob er nach Holland zurückkehrt, vielleicht habe er es der Kurfürstin-Witwe anvertraut. — Sie legen einen Extract Protokolls wegen der von Pfalz-Neuburg in Wien eingebrachten Schriften bei, den der Resident aus Wien gesandt. Vicekanzler Kohl möchte von allen Stücken Abschrift haben; es sei aber fraglich, ob der Resident die Auslage machen könne, da er vor dem Leipziger Neujahrsmarkt keine Wechsel erhalten könne. — Bericht vom ungarischen Landtage. 7 Nov.

**373. Protokoll.** 2 (12) November.

Ins Herren Kanzlers Logis. Herr Kanzler, Ribbeck, Knesebeck, Stripe.

1. Haken zu Bernau Supplication ihres privilegii halb referirt. — R.: Rath soll es mit den Haken halten wie Herkommens, oder Bericht von der Sachen zu weiterer Verordnung thun. Privilegs-Erneuerung.

2. Havelländische Ritterschaft wegen der 700 Thaler Rests zum Spandauischen Bau. Haben Berechnung mit Christoff Fritzen. — R.: Ritterschaft soll die Berechnung innerhalb 3 Wochen ufs längste befodern. Spandauer Festungsbau.

---

1) Sind wohl Resolutionen. 2) Präs. von Schwerin.

3) d. d. Webelingen, 8 (18) Oktober. Eink. 25 Okt. (4 Nov.) Clln. Der Erzbischof von Magdeburg hat um Fortstellung der von ihm vorgeschlagenen und vom Kurfürsten beliebten Zusammenkunft in der Bulstringischen Sache gebeten. Vielleicht sei dazu der Geh. Rath v. d. Knesebeck oder sein Bruder Hempo zu gebrauchen. Sie möchten Instruction und Creditiv aufsetzen. R. 26. 8.

4) d. d. Webeling. 8 (18) Okt.). Sendet ein Schreiben der Herzöge Friedrich und August von Braunschweig-Lüneburg, Gevettern, wegen des Amts und Hauses Derneburg, darüber sie sich die Jurisdiction anmaßen. Stripe, der die Sache am besten kenne, möge eine Antwort verfassen und ihm, nachdem sie collegialiter verlesen sei, zur Vollziehung zuschicken. R. 33. 50 c 1.

Bulstringische Sache.

3. Instruction vor den Hauptmann der Altenmarck, Weitzken[1]), und G. Wilhelm Scharden, in der Bulstringischen Sache, zur Zusammenkunft S. Ch. L. und des Erzbischofs Räthe, so von beeden Herrschaften verwilliget, abgelesen.

4. Concept der Antwort an beede Herzöge zu Lünenburg, in der Derneburgischen Sachen, abgelesen.

Anmerkung. Geht mit der Relation vom 3 (13) November an den Kurfürsten. In dem von Stripe verfaßten Concept heißt es, 4 volumina der Derneburgischen Akten seien 1614 an den Administrator von Magdeburg, Markgraf Christian Wilhelm, übergeben. Es sei zu verwundern, daß man in so klarer Sache Streit errege, aber man sei hier von jener Seite gewöhnt, wo man sich gern in solchen Dingen aufs Disputiren lege. Da Markgraf Christian Wilhelm wohl nicht wieder zu Magdeburg gelange, auch der Graf von Tettenbach sich auf dessen Consens zur Beleihung mit Derneburg berufe, sei es vielleicht zweckmäßig, obige Akten zurückzuverlangen. R. 33. 50a 1.

## 374. Postscript zur Relation von Götzen, Ribbeck, Knesebeck, Stripe. Cölln. 3 (13) November. Präs. im Haag. 25 November (5 December).

Ausfertigung.

Vergleich über die dänische Schuld. Lüneburger Forderung. Rescript.

13 Nov. Die Neumärkischen Stände haben um Ausfertigung des Nebenrecesses zu ihrem Vergleich mit den Mittelmärkischen Ständen über die dänische Schuld gebeten, daß nämlich kein Kreis oder Stand bei der Ausbringung der 120000 Th. mit der andern Quote belegt werden könne. Die Stadt Lüneburg hat um Befriedigung ihrer Forderung gebeten; die Räthe gönnen der guten Stadt dies in ihren Nöthen gern, wissen aber dazu keine Mittel. — Empfang des mit der Osnabrückschen Post eingetroffenen Rescripts des Kurf. aus Bielefeldt vom 22 Oktober (1 November); die Antwort an den Kaiser wollen sie besorgen.

## 375. Aus der Resolution des Kurfürsten an die zu den Friedenstractaten Abgesandten. Duisburg. 17/7 November. Präs. Osnabrück 12 November st. v.

Ausf. aus R. 30. 16b. Auszug gedr. U.-A. 4, 467 f.

Erwerb der Jülichschen Lande.

17 Nov. Die Abgesandten möchten sich bei den Abgesandten beider Kronen bemühen, daß sie dem Kurf. zu den Jülichschen Landen verhülfen, wenigstens daß sich Sachsen aller Ansprüche begebe und Pfalz-Neuburg soviel restituire, daß der Kurf. damit zufrieden sein könne. „Dieses wollten Wir verhoffen, sie dessen eher über sich nehmen würden, weil der König in Frankreich Heinricus IV. glorwürdigsten Angedenkens Unsers in Gott ruhenden Herrn Großvatern Gnaden in die Possession dieser Lande gesetzet und also dessen Posteri Uns dabei zu mainteniren obligiret wären."

1) W. und Schard waren Quartalgerichtsräthe. Die Instruction ꝛc. wird dem Kurf. zur Vollziehung übersandt. (Rel.)

**376. Protokoll.** 10 (20) November.

1. Bürgermeister Blechschmidt zwei fürstliche Schreiben von den Markgrafen in Franken übergeben, wegen der frantzösischen Gelder[1]) und pommerischen Anfoderungen. Frantzösische Gelder[2]) wollte Markgraf Christian dem Churprinzen zu Sachsen übergeben, frantzösische Gelder würde von S. Ch. D. Herren Vatern[3]) gestanden. In der andern Post würde eine Convocation der neumärckischen Stände gesuchet. — R.: Im ersten Punkt wäre kein volnzogener Receß[4]) von den Markgrafen verhanden, den man pillig zu fordern von den Markgrafen, welches Bürgermeister Blechschmidt an die Markgrafen zu gelangen. R.: In der andern pommrischen Sache, des Rückfalls halb, an die neumärkische Regierung zu schreiben, die Stände zu convociren[5]), Blechschmieden dazu zu erfordern und über dieser Post zu tractiren. Anliegen der fränk. Markgrafen.

2) Markgrafen suchen auch wegen der Garnison zum Hoff[6]), darauf ein weit mehrers gehet, als der Lande Contingent ist, Intercessionales an den Kaiser und Erzherzog, gleichs von Chursachsen geschehen.

3) Markgraf Sigißmundts Erbschaft halb würde auch angesuchet, daß deshalb Richtigkeit möchte gemacht werden. — R.: Jochim Schultze, als der die beste Nachricht hiervon, soll Bericht von des Markgrafen Foderungen ufsetzen.

Anmerkung. Blechschmidt hat auch im Namen der Markgrafen gebeten, der Kurf. möge ihnen zu dem Donativ, welches Markgraf Sigismund bei den Friedensverhandlungen zwischen Polen und Schweden (1635) von den preußischen Ständen zugesagt sein solle, verhelfen. Sie wissen nur das davon, daß die Stände nach dem Tode des Markgrafen davon nichts mehr haben wissen wollen. (Rel. von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Knesebeck, Stripe, d. d. Cölln, 26 Nov. (6 Dec.). R. 44. M M.

2. Graf zu Stolberg-Wernigeroda schickt Vollmacht ein uf Zacharias Friderich von Götzen und Johan Crausen zu der Lehensempfahung, daran noch allerhand Mängel, welche aber leicht könnten ersetzt werden. — R.: Soll Bescheid erfolgen, die Mängel zu ersetzen; dann könnte die Beleihung erfolgen. Lehnsache.

---

1) Vgl. oben.

2) Und den halben pommerschen Rückfall will der Markgraf „auf seiner Gemahlin nachständigem Ehegelde abtreten". Es ist Blechschmidt angedeutet, diese Cedirung abzuwenden, da es dem Kurf. nicht angenehm sei, sich in diesen seine Vettern betreffenden Sachen mit fremden Fürsten einzulassen. (Rel. vom 26 Nov. (6 Dec.))

3) 1638 sind von Schwartzenberg 4000 Th. auf diese Schuld gezahlt, wodurch man sie anerkannt hat. (Rel.)

4) Sondern im Archiv sind nur drei gleichlautende von Kurf. Joh. Sigismund unterschriebene und gesiegelte Exemplare; die Markgrafen sollten daher eine vidimirte Copie schicken. (Rel.) 5) Nach Cüstrin. (Rel.)

6) In das Schloß Hoff ist etwa für 10 Monat eine kaiserliche Garnison gelegt. Die Räthe senden dem Kurf. zwei Concepte zu den Interceſſionen, fürchten aber, daß sie nichts fruchten.

Wernigeroder Streit.

3. Idem, wegen des Schreibens und petitorium, so er S. Ch. D. zu Schöningen übergeben, damit S. Ch. D. sie anher gewiesen. — R.: Wär noch nichts von S. Ch. D. angelanget. Indeß sollte es der Grafe mit der Stadt Wernigeroda also machen, daß es nit ad extrema käme, sondern die Sache in integro bleiben lassen.

4. Caspar Henrich [1]) von Clöden, wegen seines Schäfers, dem die Kammer alda zu bleiben befohlen, da seine Zeit doch aus sei. — R.: In der Kammer zu geben.

Kloster Zehdenick.

5. Klosterjungfern zu Zedenick wegen Besserung ihrer Gebäude und 6 Hammel, so ihnen weiter nit wollen geben werden. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

Anmerkung. Die Geh. Räthe sind der Ansicht, da nach den Landtagsrecessen das Stift beibehalten werden solle, daß ihnen, was ihnen gebühre, zu reichen und die Gebäude auszubessern seien. (Rel.)

## 377. Relation von Götzen, Ribbeck, Knesebeck, Stripe. Clln. 11 (21) November. Präs. im Haag. 14/4 Dec. von Schwerin.

Ausf. aus R. 21. 165.

Pulverexplosion in dem Rathhause zu Tangermünde während einer Theatervorstellung.

21 Nov. Ob zwar sieder unserer nächsten für acht Tage abgangenen unterthänigsten Relation nichtes vorgefallen, so wir zu berichten, so haben wir doch diese Post also leer nicht vorbeigehen lassen wollen, sondern dabei alleine des Unfalls, welcher sich am 1. dieses zu Tangermünde, indeme aus einer Comödia eine Tragödia worden, begeben, zu gedenken unserer schuldigen Gebuer erachtet. Dann daselbsten sich einige Gaukler und Landfahrer, welche vor etlichen Wochen allhier in den Residentien gleichergestalt gewesen, angeben und umb Verstattung, Comödien zu agiren und ander Gaukelwerk zu treiben, angehalten, welches ihnen auch von dem Magistrat vergönnet worden. Als sie nun eine Comödiam, so das jüngste Gerichte repräsentiren sollen, agiret und viele Volkes ufm Rahthause in einem Gewölbe zunächst der Rathstueben zugegen gewesen, lässet der Gaukler zuletzt zwo Raketen an einer Leinen laufen, und wie die andere wider zurücke gehet und große Funken von sich wirft, kommen deren etliche zwischen einer dobbelten Thüre durch eine Ritze, woselbst etwas Pulver gestanden (wie viele dessen gewesen, weiß man noch nicht), welches alsobald angezündet; thuet den stärkesten Schlag nach des Raths Stube und auf der andern Seiten nach dem Gewölbe, da die spectatores gewesen; zerknirschet nicht alleine das Gewölbe an unterschiedenen Orten, sondern wirft auch alle Leute zu Bodem, die, so an den Fenstern gestanden, mit den Rahmen uf der Gassen, und weiß niemand im Schrecken, was geschiehet. Soll gar

1) Durchstrichen: Balthasar.

ein schreckliches Spectacul gewesen sein, und wann der rechte Schlag nach dem Gewölbe gangen, gleich er sich zum größten Theil nach der Rathstuben gewendet, alda auch des Raths Register und Briefe über einander geworfen und angezündet worden, würde es allen Zusehern das wahre extremum judicium gewesen sein. Fünf Personen seind alsobald erstücket und erdrücket, sintemal sie lange Zeit, ehe sie sich wieder erholen können, über einander gelegen; und finden sich in den meisten Häusern zu ein, zwei und mehr Personen, welche beschädiget, deren viele mit dem Leben nicht davon kommen werden. Wird also diese Stadt an solcher Comödia lange zu gedenken haben; andere aber werden sich daran spiegeln, weil Gott hierdurch gnugsam bezeuget, daß er an dergleichen Wesen kein Gefallen, und seind der Exempel mehr vorhanden, daß Comödien in Tragödien verwandelt worden. 21 Nov.

**378. Protokoll.** 12 (22) November.

1. Hanß Ludwig von Gröben soll im Geheimbten Rathe wegen der Reden, so er wider den Vicekanzler im Convivio geführt, sambt er viele Abschiede den Hals gebrochen, beschieden werden. Injurien gegen den Vicekanzler.

2. Monsemius contra Engels Witwe und Erben. — R.: Dieweil das Kammergericht den Supplicanten aus dem abgepfandeten Viehe, weil sich Promnitz interponiret, nicht verhelfen können, soll es in andere Wege thun, weil die Debitores mehr in bonis. Schuldforderung.

3. Peter Stoltenberch contra Ukermärckische Landschaft. — R.: Remissorium an das Kammergericht.

4. Maria Richters contra den Trommelschläger bei der Götzischen Compagnien; hat ihr die Ehe versprochen, auch geschwängert; Sache ist im Consistorio anhängig. — R.: Hauptmann könne sich nit entbrechen, Beklagten uf fernere Citation dahin zu halten, daß er sich vorm Consistorio gestelle. Eheversprechen.

**379. Protokoll.** 16 (26) November.

Herr Kanzler, Herr Putlitz, Kneseбeck, Striepe[1]). Später die Amtskammer- resp. Kammergerichts-Räthe Dr. Kemnitz und Joh. Fehre. Dr. Böttticher.

1. Kammer zum Herren Kanzler geschickt und andeuten lassen, daß sie Sachen hätten, so sie an den Geheimbten Rath zu bringen. Wäre periculum in mora; soll Stellmachern betreffen, so krank. — Man wollte sie vernehmen. Stellmacher.

2. Herzogin von Mecklenburg contra Adam Bergen wegen ihres Unterthanen, den er J. F. G. nit wolle abfolgen lassen; schickt ein Zeugnuß, so diesfalls aufgenommen. — R.: Kammergericht soll nichts weiter verordnen in dieser Sache, Bergen aber anbefohlen werden, den Unterthanen der Fürstin abfolgen zu lassen. Entwichener Unterthan.

1) Von Taschenberger. So!

Stellmacher. 3. Kammerräthe, als Herr D. Kemnitz und Johan Fehre brachten an:

Erinnerten sich des Urtels contra Stelmachern, dahin gehende, S.Ch.D. 24300 Thaler abzuführen, nebenst Interesse von seiner Verhaftung. 10000 sollte er besser justificiren oder auch erstatten. Zur Strafe relegatio erkannt. Hätte appellirt, so alzeit verworfen. Darauf man zue Tractaten kommen, und S. Ch. D. Sich endlich resolvirt, von 32300 Thaler nichts zu erlassen; wegen der Straf und ander Post sollte er 3000 Thaler geben. So Stelmacher acceptirt. S. Ch. D. Sich weiter erklärt, Zahlung theils an baarem Gelde zu nehmen, theils zu compensiren. 20500 blieben S. Ch. D., das übrige etlichen Dienern assignirt. 12500 Thaler sollen baar gezahlt werden; inner 2 Monat nach der Relaxation 4000 Thaler baar, doch indeß mit Bürgen caviren, so auch geschehen. Inner 2 Jahren hernach sollen 6000 Thaler gezahlt werden: Stelmacher begehrt 3 Jahr; hievor soll Christian Lindholtzen (?), Christian Engell soll schadlos halten uf 2000 Thaler. Dann wieder 2000 Thaler, davor Engelin und seine Hausfrau caviren will. Dritter Termin soll ins dritte Jahr gezahlt werden, davor Christian Weiler caviren will. Der letzte Termin, als 2500 Thaler, davor will die Witwe und Frau auch haften. Hierauf hätte man wohl tractiren können; aber Ausbittere davor gebeten, bis sie auch versichert. Herr Verweser soll 6000 Thaler haben, baar; Mandatarii schlügen dies abe, konnten auch nit Bürgen schaffen. Stelmacher offerirt 8000, und also 2000 übrig. Die Vorschläge, so dem Kammerpräsidenten gethan, als Haus Versicherung und Guet Stolp, wollten nit acceptirt werden. Die andere Ausbittere würden sich leicht vereinigen können.

Am nägsten Mittwoch aber hätte er, Herr Kemnitz, Schreiben von Obristen Ribbecken [bekommen: berichtete, daß er, Stelmacher, sehr krank. An D. Weißen begehret, sich nach Spandau zu begeben und alle mügliche Mittel anzuwenden. Englische sagen lassen, daß sie D. Böttichern vermocht, hinzureisen. Der aber, seinem Bericht nach, nicht requirirt. Donnerstag Mittag doch D. Böttticher fortgereiset; würde selbst Bericht davon thun. Schluge vor, in ein ander Logament ihn zu bringen. Hätte fast keine Verpflegung, Essen käme langsam, Logament auch spät eingeheutzet. Sie Weißen nach Spandau geschickt, der bericht, daß er in der Melancholey gerathe: do er stürbe, gienge S. Ch. D. umb die 20300 hin. Bürgschaft soll nicht ehe geschehen, bis er uf freien Fueß. Sie wüßten nit, ob S. Ch. D. in die Bürgen-Termine willigen wollte. [Es sei] S. Ch. D. Interesse, wann er abgehen sollte. Ausbittere könnten doch künftig contentirt werden.

Herr D. Böttticher thate Relation, daß er ihn in großer Mattigkeit funden. Könnte keine Speise behalten, hätte Sausen im Kopfe und kein Schlaf. Hätte 2 schwere Affecten; febris hypocondriaca wäre bei ihme.

könnte metastasis humorum oder lenta paralysis oder apoplexia dazu- Stellmacher.
kommen. Von moerore animi wollte er nichts sagen. Er klagte über das Logament, Bette würde ihm in 8 Tagen bisweilen nit gemacht. Ungeduld und moeror animi würde hindern, daß Arzenei nicht Effect haben würde.

Amptsräthe nahmen Abtritt p.

Herr Kanzler. Zu bedenken: 1) Do er stürbe, käme S. Ch. D. umb Geld; 2) S. Ch. D. ihnen nichts befohlen. Do er stürbe, und sie nichts verordnet, würde man sagen, hätten es thun sollen. Daß er frei zu machen zu rathen, möchte er davon kommen: welches so viel, als er todt; da sie die Schuld auch haben würden. Also wohl Ursache, zu entschuldigen und der Kammer nachzudenken zu geben, wie es anzustellen, daß das Werk richtig. Meinte, erstens in ander Gemach zu bringen, als Kriegskanzlei; Frau wäre da, so ihn wartete, Medicus auch. Würden wissen, wie das Gemach gnug zu verwahren. Do die Bürgen also, daß sie cavirten, er auch iuramento zusagte: uf eine gewisse Zeit uf freien Fueß zu stellen, oder alles zu erfolgen, was ihme oblieget. Bürgen zu caviren, a nunc zu haften.

Herr Putlitz. Obriste Ribbecke nichts an die Räthe gelanget. Hätte nebenst der Kammer Befehl. Die würden des Logaments halb und seiner Wartung wohl Verordnung machen.

Herr Knesebeck. Hätte nichts in mandatis; doch in ander Logament zu bringen. Do Fideiussores sich simpliciter uf die vorgeschlagene Summa einlassen wollten, wäre nit uneben.

Herr Strip. Sache zu sondern: 1) Hauptwerk, und 2) was mit der Person zu thun. Von der Zahlung alhier nit zu reden. Wann er gleich stürbe, würde S. Ch. D. nicht umb das Ihrige kommen; Bürgen würden schon wissen, wie sie sollten wieder contentirt und schadlos gehalten werden; sondern S. Ch. D. könnte Sich aus denen bezahlt machen. Do es aber je zu vermuthen, würde Obrister in custodiendo also wie es nöthig anstellen, und cura und Wartung auch wohl angestellet werden. Do er dem Medico nit folgen wollte, hätte es derselbe zu berichten.

Herren Räthe ad Camerales:

Sie hätten vernommen, wie weit es in Stelmachers [Sache] kommen, was vor Vorschläge geschehen, so beliebt, und woran es hafte. Im Hauptwerk sie nichts in Befehl, sondern bliebe bei Dero Verordnung. Stelmachers Person anlangend, vernehmen sie ihre Sorgfalt, wann er sterben sollte, daß S. Ch. D. und Ausbittere umb das Ihrige kommen würden. Hätten keinen Befehl. Do es unglücklich uf einen oder andern Weg ausschlüge, würden sie es Verweis haben. Hielten guet, daß eines andern Logaments halb Anstellung gemacht; auch guet, daß ein Medicus bestallt.

Stellmacher. Do er nicht folgen wollte, hätte er zu berichten. Weib auch zuzuordnen, so ihme verpflege, sei auch guet. S. Ch. D. eilend der Verlauf zuzuschreiben und Befehls zu erholen; indeß würde er ufs beste mit Curirung in Acht zu nehmen [sein]. Ein mehrers wüßten sie nit zu reden.

Im Discurs vorkommen, ob sich die Bürgen ex nunc zur Bürgschaft verstehen wollten, damit er auf freien Fueß zu stellen, und daß sie vor alles stehen wollten.

Herr Kemnitz. Große Theil seiner Krankheit wäre moeror animi; wann die Post ihm käme, daß er uf freien Fuß sollte gestellet werden, möchte ihme geholfen sein. S. Ch. D. Interesse allein zu consideriren, ob S. Ch. D. die 5 Jahr und Bürgen belieben wollen und wie die Ausbitter zu contentiren. Da wäre Inventarium uf 27000 Thaler. Stürbe er aber, würde S. Ch. D. umb das Ihrige, auch die Ausbitter umb das, was ihnen geben, kommen. Wann Stelmacher schwächer würde, möchten die Bürgen zurückhalten.

Schiffahrtssache. 4. Herr Kemnitzen zugestalt, was der Administrator zu Magdeburg in der Schiffahrtssache anhero gelanget.

Truppenunterhalt. 5. Churfürstliches Rescript [1]) von dem von Platen insinuirt, wegen der Pothausischen Völker. Ganze Land soll 2388 Thaler dem Prignitzirischen Kraiß, weil derselbe den Vorschuß gethan, erstatten; weshalb eine Eintheilung zu machen. — R.: S. Ch. D. zu berichten, daß man nit sehe, wie es zu pactiren. Alle Kraise fast Compagnien gehabt.

6. Vorbemerkung. Im Jahre 1637 hat Schwartzenberg einen Posten von 2566 Th. 18 gr., welche ein kaiserlicher Oberwachtmeister Ukerman in Cüstrin deponirt hatte, mit dem Versprechen der Rückerstattung weggenommen und zur Vertheidigung der damals bisquirten Festung Driesen verwandt. Der Kurf. hat am 19 Januar 1645 bestimmt, daß alle Neumärkischen Kreise den Posten zahlen sollen. Die Sache ist verabschiedet und receßirt. Die incorporirten Kreise haben nun an die Neumärkische Regierung appellirt und nach einer Zurückweisung an den Geheimen Rath. (Rel.)

Arrestirte Gelder. 6. Neumärkische Regierung, wegen der Ukermännischen Post, so zu Cüstrin weggenommen und nach Driesen gewendet worden; wären an Soldinischen und Königspergischen Krais und Städte gewiesen. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken, damit dergleichen Rescript, wie die Regierung vorschläget, ergehen möge.

7. Obrister Ribbeck wegen des gefangenen Forierers, so ein Buchtrüdergeselle. — R.: Obrister würde selbst wissen, was wegen der Reste zu thun.

Klosterstelle. 8. Ulrich von Röbels Tochter, sucht eine Stelle im Kloster Zehdenick. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

---

1) d. d. Tangermünde. 3 (13) Oktober. (Eink. 14 (24) Nov.) Die Prignitzirischen Stände haben erklärt, die Verpflegung der von Pothausen geworbenen Leibgarde nicht mehr aushalten zu können. Im Falle von Säumnissen sollen den Regimentern und Officiren selbst die Assignationen übergeben und die Execution zugelassen werden. Concept in R. 24. Z. 1. Ausf. R. 21. 114.

Anmerkung. Eva Sophia. Ihr Vater ist in ihrer Jugend gestorben. Über ihren Lebenswandel hat sie ein gutes Zeugniß. Die Räthe legen eine „Vorbitte" für sie ein. Die gewöhnliche Zahl der Klosterjungfrauen sei nicht voll, es seien nur 6 vorhanden. (Rel.)

## 380. Protokoll. 18 (28) November.

1. Bürgere zu Prentzlau contra den Rath, daß dem hiesigen Receß kein Gnügen geschehe. — R.: Reiteretur vorig mandatum an den Rath. Prenzlauer Streit.

2. Abraham Magnus Römer, Fuhrmann alhier, contra einen Schlächter, so ihn bestohlen, und den Hausvoigt; sucht Verhör. — R.: Citentur im Kammergericht. Diebstahl.

3. Sämbtliche Ackerleute in Berlin, daß sie zu hoch beleget. — R.: Remissorial an Rath und Directorn, einest die Billigkeit zu verordnen. Contribution.

4. Fiscal der Altenmarck contra die Meurer und Leimbklicker, darüber viele Klage geführt wird, daß sie der Ordnung nit nachkommen. — R.: Wann die Landschaft hierumb wird ansuchen, soll Verordnung gemacht werden. Altmärkischer Fiscal.

5. Nauen. — R.: Städte sollen uf Mittel gedenken, daß [der] Supplicanten Beschwerden abgeholfen werden.

6. Christian Winnieges Ehefrau. — R.: Verordente sollen ihr uf ihre Zinsen etwas zahlen, weil sie es höchst nöthig. Schuldforderung.

7. Bürgere zu Neustadt-Eberßwalde appelliren wider den nägsten Abschied; wollen sich mit Bürgermeistern Krügern nit einlassen. — R.: Appellatio wird verworfen, wäre frivola. Neustadt-Eberswalder Streit.

Anmerkung. An diesem Tage geht eine Relation (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Knesebeck, Stripe) ab, die von Seidell im Haag am 20 December präsentirt ist. Sie sind über den Befehl vom 3 (13) Oktober, die Eintheilung für die Pothausischen Völker durchs ganze Land zu machen, sehr perplex. Diese, der Stände ungehört, zu machen, sei noch nie Herkommens gewesen und werde in des Kurf. Abwesenheit mit Nachdruck nicht bewerkstelligt werden können. Es sei kein Ort, die elende Uckermark ausgenommen, der nicht mit „Extraordinär-Oneribus, Unkosten und Einlogierung durch Verpflegung unterschieblicher Compagnien Reuter, Dragoner und den Hofstaat auf E. Ch. D. Reise beschwert wären; von den Schäden durch den Wittenbergischen Marsch wollen sie nicht reden. Es werde nur große Exacerbation unter den Ständen angerichtet und anstatt Geldes nur ein Haufen Lamentationen und Liquidationen und Gegenliquidationen erfolgen. Die letztern hätten sie sorgfältig verhindert; „weil man wohl gesehen daß nimmer daraus zu kommen wäre und eine inextricabilis confusio" des gesammten Landes dadurch verursacht würde. Endlich wüßten sie nicht, nach welchem Maaß die Austheilung zu machen sei, denn seit geraumer Zeit wegen der allgemeinen Verderbtheit der Orte kein modus certus wie ehemals gehalten werden könne, sondern ein Kreis und eine Stadt hat andere übertragen, solches aber hat behandelt und nicht verglichen werden müssen und nicht per praeceptum zugehen können." Sie bitten den Kurf. dies zu überlegen. P. S. Antwort des Grafen Schlick auf die Notification von des Kurf. Abreise. Schreiben des Markgrafen Christian von Brandenburg über die hessischen Streitigkeiten und des Agenten aus Wien. Relation.

## 381. Protokoll. 20 (30) November.

1. Raths zu Prentzlau Bericht contra den Archidiaconum Krugkenberg und etliche von Bürgern, so er an sich gezogen, Conventicula gehalten, wozu Prenzlauer Streit.

sich sonderlich ein Bürger, Vielitz, gebrauchen läßt. — R.: Archidiaconum abzumahnen[1]); item per decretum an Vielitzen und seinen Adhärenten, sich dergleichen zu enthalten.

Entwichene Bürger. 2. Rath zu Neuen Angermünde, daß die Bürgerschaft austritt, sich von der Contribution dadurch zu entbrechen. Suchen Patent, daß sie angehalten werden mögen, ihre Contribution bis in künftigen Maio richtig zu machen. — R.: General-Patent nit zu ertheilen; do aber etliche in fraudem contributionum ausweichen, und wo sie sich aufhalten, namkündig zu machen.

Fräuleinsteuer. Anmerkung. Am selben Tage (Graffenhaag) verfügt der Kurf., daß die ausstehenden Ehegelder für die Herzogin von Curland schleunigst durch Landreiter oder Soldaten beigetrieben werden, da der Herzog von Curland deren zum Ankauf eines Guts bedarf. R. 21. 36.

## 382. Protokoll. 24 November (4 December).

Anwesend: Die Geh. Räthe, Vicekanzler und Kammergerichtsräthe, Kammergerichtsadvocat Joh. Magirus und Hans Ludwig v. d. Gröben.

Vicekanzler Kohl c. Gröben. 1. Uf heuten ist auf geführte Klage des Herren Vicekanzlers Hans Ludwig von der Gröben wegen etlicher wider ihn geführter Reden, darüber sich er, der Herr Vicekanzler, hochbeschwert befunden, beschieden. Der Herr Vicekanzler ist nicht allein vor sich erschienen, sondern hat auch die übrigen Herren Kammergerichtsräthe, als den von Dequeden, den von Plato, Herr D. Kemnitzen, Herr Wernicken und Herren Reinharten, zu Beistanden mitbracht.

Herr Vicekanzler, deme die andere Herren Kammergerichtsräthe assistirten, läßt anbringen per Johannem Magirum:

Es erschien der Herr Vicekanzler A. Kohl, Kläger, an einen contra Hansen Ludwiegen von der Gröben Beklagten. Herr Vicekanzler bedankte sich pro audientia, berichtete, daß, obwohl in gemeinen beschrieben Rechten sowohl auch Reichconstitutionen bei hoher Straf verboten, daß keiner den andern an seinen Ehren verletzen noch injuriiren sollte, daß dannoch solchen zuwider Beklagter sich unterstanden, am 9 Novembris jüngst in Thomi Mehden Behausung alhier beim Abendessen öffentlich und vor allen, so am Tisch gesessen, den Klagenden, Herren Vicekanzler, mit anzüglichen Worten anzugreifen, verächtlich zu perstringiren, endlich auch mit solchen Injurien herauszufahren, es hätte Herr Vicekanzler manchem ehrlichen Abschiede den Hals zerbrochen: wie das alles, die am Tisch gesessen, bezeugen würden, auch ihr schriftliches attestatum vorgezeigt werden könnte. Diese itztgedachte Injurien hätte Herr Kläger, wie ers vernommen, pillig zum tiefsten zu Gemüth gezogen und könnte es ungeahndt uf sich nicht ersitzen lassen. Solche atroces iniuriae wären daher desto schwerer, weil Herr Kläger

1) Durchstrichen: und do die Bürgerschaft etwas zu suchen, es an gehörigem Ort zu thun.

nicht die allergeringste Ursach noch Anlaß dazu geben, ihme kein böses oder verdrießliches Wort jemalen gesagt, in Ungüete nichts mit ihm zu thunde gehabt, noch auch jemals ihm zuwider gewesen. Es wäre über deme öffentlich geschehen in Beisein vieler ehrlicher Leute. Es sei ruchtbar worden, nicht allein in beeden Residentien, sondern auch im Lande; es würde auch in frembdem Lande, sonderlich in Schlesien, erschallen, weil etliche studiosi von Breßlow dabei gewesen. So wäre es auch an deme, daß diese hochbeschwerliche Injurien nicht allein Klägers Person angiengen, sondern es würde auch das von S. Ch. D. und Dero hochlöblichen Herren Voreltern ihm anbefohlenes und mit der gnädigsten Herrschaft und männiglichs gueten Contento so lange geführtes Ampt heftig angetast und schmählich angegriffen, gestalt es auch noch über deme böse und ärgerliche Consequenz daraus erfolgen würde, wann solch unverantwortlicher und zum Despect des churfürstlichen Kammergerichts gereichender Exceß nicht sollte der Gebühr nach bestraft werden. Wäre demnach des Herren Klägers hochfleißig Bitten, die Herren Kanzler und Geheimte Räthe wollten nach gehörter des Beklagten Antwort, weil ers nit würde ins Reinen ziehen können, ihn wegen gedachter verübten Excessus in eine ansehnliche hohe fiscalische Strafe condemniren. Dabeneben ihm aufzuerlegen, daß er alhie im Geheimbten Rath die ausgeschüttete iniurias widerrufe und von so hoch verbotenem unziemlichen Beginnen hinforter gänzlich abzustehen. Der Herr Vicekanzler stellte dies in der Kanzler und Geheimbten Räthe ferner Verordnung.

Vicekanzler Kohl c. Gröben.

Exceptio [des Beklagten]. Brachte selbst vor:

Was der Herr Vicekanzler wider ihn anbringen lassen, mit bestem verstanden, insonderlich, daß etliche Wort übel ufgenommen und vorgebracht. Zwar erinnert, daß nach Discurs und allerhand Neckerei Vicekanzlers gedacht, wie Zeugen gestehen müßten, cum summo honore sein unsterblich Lob und Meriten gedacht, endlich auch hindangehängt, daß die Promtitudo und Geschicklichkeit desto leichter, weil er 40 Jahr in officio gestanden und so manchem Abschied den Hals gebrochen. Bezeugte hoch, daß er nicht animum iniuriandi oder offendendi gehabt. Nehme ihn Wunder, daß man ihm solche Wort so übel deuten wollte. Do je, über alles Verhoffen zu nahe gewesen, bate umb Verzeihung; hätte nicht eingebildet, daß solche Weitläuftigkeit daraus entstehen sollen: hätte er die Wort wollen behalten oder anders vorbracht haben.

Replica. Der Herr Vicekanzler repetirte priora; hätte vernommen, was excipiendo und zu seiner Entschuldigung eingewandt, Iniuriae so klar, daß sie jederzeit gnug können bewiesen werden. Ehrliche Leute attestirten es, wollten es auch mit Aide bestätigen. Nachdem er ihn von Kopf bis zu Fueß perstringirt, wären die Wort gefallen, daß er manchem ehrlichen Abschiede den Hals gebrochen. Wären verba satis iniuriosa; wäre die

Vicekanzler Kohl c. Gröben.

ganze Mahlzeit mit ihme zu thun gewesen, seine Kleidung herdurchgezogen. Kläger könnte mit der Erklärung nicht zufrieden sein, gienge zuforderst sein Ampt an, so er 41 Jahr verwaltet.

Duplica. Repetirte, wie die Worte gefallen; würden es alle Zeugnuß geben, daß er seine memoria gelobet, und daß man ihn einmal missen würde; darüber die Worte von Brechung des Abschiedes gefallen. Er sich auch bald erkläret, daß er nichts Böses meinte; wüßte nit, wie das Wort ihm im Munde kommen.

Andere Kammergerichts[räthe] ließen berichten, daß sie nit vorbei könnten, dieser Klagen zu inhäriren, weil die ausgeschüttete Injurien auch uf sie refundirte. Dann sie wüßten, daß es nicht beim Vicekanzler allein stünde, einen Abschied zu geben; Camerales hätten ihre Vota, säßen nit als bloße Ziffern: nach diesen Votis würde der Abschied promulgirt. Hätten sich dies zum tiefsten zu Gemüth gezogen, als sie es erfahren. Do nicht Exempel statuirt, würden viele böse Consequentien erfolgen. Baten demnach, über dies nit so hinzustreichen, weil das factum notorium, und demnach ihn in eine hohe Strafe anzukündigen.

Gröben. Zoge sich uf die beisteinde Personen; bate, ihn seine Worte auslegen zu lassen, wie er auch alsobald gethan. Wort wären ihme ohne alles Bedenken eingefallen.

Herr Vicekanzler. Herr Vicekanzler bat, do ers nicht gestehen wollte, Zeugnuß aidlich ufnehmen zu lassen.

Parte nahmen Abtritt.

Herr Kanzler. Meinte, Vicekanzler anzudeuten, man hielte die Erklärung gnug, mit Erinnerung, das Ding nit weitläuftig zu machen. Wann es unter die Landschaft käme, möchte es Weitläuftigkeit ursachen. Sollte alles im Receß bracht werden.

Den Räthen anzuzeigen: hätten ihn, den Kanzler, und Herr Stripen von dieser Sachen nicht ausschließen sollen. Möchten den Vicekanzler zur Moderation bewegen. Er, der Kanzler, müßte die Abschiede unterschreiben.

Ward von den andern Räthen placitirt, und demnach der Herr Vicekanzler und Kammergerichtsräthe allein gefodert und ihnen angezeigt vom Herren Kanzler.

Hätten gehört, was geklagt, und Gröben zur Entschuldigung eingewant. Wäre besser, daß der, so odiose anbracht, nur geschwiegen. Dergleichen Worte giengen viel unter pocula vor: wären Worte „den Hals gebrochen"! Er, Kanzler, sich auch anzunehmen, weil die Abschiede er unterschriebe. Sehen also nit, was draus werden würde. Wann das Werk weitläuftig, möcht mehr zum Despect auslaufen. Bezeugte mit Gott

und ſein Gewiſſen, daß ers nit animo iniuriandi gethan; dadurch würde er, Vicekanzler, gnug ſalvirt ſein. Vicekanzler Kohl c. Gröben.

Wollten es S. Ch. D., do es begehrt, zuſchreiben, mit allen Umbſtänden; beſorgten aber, man würde es lachen und die meiſten nit beifallen. Reſpectirte ihn hoch. Abſchiede kämen von allen Räthen her; wäre nicht zu deuten, daß die Abſchiede verkehrt. Hätte die Formul wohl ehe gehört. Riethen ihme, es dabei bleiben zu laſſen, weil er ſich ſo erklärt. Wollten es fallen laſſen. Könnte ſich ſonſt einen Anhang machen. Er, Kanzler, Gröben geſagt, wann es wider ſein Ampt liefe, wollte er den Herren Vicekanzler vertreten helfen; hätte auch umb Verzeihung gebeten. Im übrigen wollte er wünſchen, daß die ander Räthe ihn nit präterirt. Wäre Director, müßte die Abſchiede unterſchreiben. Do etwas zu nahe gangen, wollte er neben ſie umbgetreten ſein. Bate, es hinfüro zu ändern.

Herr Vicekanzler und Kammergerichtsräthe nahmen Abtritt.

Herr Vicekanzler und Kammergerichtsräthe. Vicekanzler hätte vernommen, daß gütliche Handlung vorſchlagen und rathen. Bate, ihn damit zu verſchonen, gienge mehr ſein Ampte als Perſon an. Wäre Injurienſache, reus geſtunde der Reden; bate, ihm den Beweis ufzulaſſen und alſo zu verabſchieden. Daß mit Herren Kanzler nicht communicirt, baten umb Entſchuldigung: wäre aus keiner Verachtung geſchehen; nahmen zu Danke an, daß er künftig bei allen Occaſionen neben ihnen umbtreten wollte.

Nahmen Abtritt, und unterredeten ſich die Herren Geheimte Räthe.

Herr Kanzler. Vicekanzler wüßte den stylum im Kammergericht, das alzeit gütliche Handlung vorſchlüge. Deme ſie gefolgt. Geſtünde der Wort, aber explicirte, daß ers nicht animo iniuriandi gethan. Wann dergleichen im Kammergericht geſchicht, pflegte er zu rathen, obs gleich vornehme Parte. Sollte es mit eigenem Exempel beweiſen. Könnten nicht Abſchied geben noch Beklagten condemniren wegen ſeiner Erklärung: bäte umb Verzeihung, do er was Widriges geredet. Proceß könnte auch nicht erkannt werden: wäre nichts übrig, als S. Ch. D. Protokoll zuzuſchicken. Herr Kanzler könnte es nit für ein Injuri halten, und zwar uf ſein Gewiſſen. Man könnte nichts draus machen, zumal er umb Verzeihung bäte.

Herr Vicekanzler. Bate, über ſein Ampt und Kammergerichts-Autorität zu halten. Dürfte keiner Relation, wäre Juſtitienſache, müßte geſtraft werden. Wann er erkennte, daß er zu weit gangen, und bäte es abe, wollte es der Herr Vicekanzler den Herren Räthen zu Ehren geſchehen laſſen.

Ward der von Gröben gefodert und ihme vorgehalten.

Der Vicekanzler wollte ſeine Erklärung alſo nit verſtehen, als ers gethan, als ob er manchen rechtmäßigen Abſchied intervertirt; würde ihm

Vicekanzler Kohl c. Gröben.

zu nahe sein wider seine Pflicht und Ampt: bate umb Proceß. Wann er repetiren würde, daß er nicht animo iniuriandi, noch wie es der Vicekanzler verstünde, geredet, und do er es je anders verstünde, umb Verzeihung bäte, wollten die Herren Räthe Versuch thun, ob er sich damit begüetigen würde.

Welches der von Gröben zu thun annahme.

Ward der Herr Vicekanzler und Räthe wieder erfodert.

Herr Kanzler. Dem von Gröben vorgehalten, was ihm gerathen und erinnert, und er sich endlich resolvirt. Hätte kein Bedenken, noch zu sagen, daß er die Wort nie geredt, als er meint. Sollte [er] aber anders muetmaßen, bäte [er] umb Verzeihung; wollte reden, was von einem ehrlichen Mann sich gebührte p.

Hieruf ist der von Gröben zum Vicekanzler getreten und die Hand geboten, mit der Anzeige: Gott sein Zeuge, daß er die Wort also geredt, daß er viel Abschiede g[e]brochen?]. Do er ander Ged[anken], bäte er umb Verzeihung; wollte ihn vor einen ehrlichen Mann und vornehmen Diener halten und sein Diener und Freund sein.

Welches der Herr Vicekanzler also acceptirte.

Vicekanzler und Räthe baten, über Kammergericht zu halten, damit es nit weiter [in] Verachtung gerathe. Möchte wohl daher rühren, daß manchem uf einseitigen Bericht getrauet würde. Baten bei S. Ch. D. sich zu interponiren, daß nicht Schimpf erwiesen werde, daß decreta oder Abschiede geändert würden, sondern [man] möchte sie vorerst darüber vernehmen.

Herr Kanzler. Sie weiter vernommen, was sie weiter erinnert. Müßte bekennen und fast beklagen, daß das Kammergericht in dem Respect wohl nicht als ehe, dann in den Audientien nicht allein die Parten, sondern auch Advocaten und andere sich setzten, auch allerhand Aus- und Einlaufen, welches pillig nit geschehen sollte. Wäre zuvor nicht geschehen und alles in Respect zugangen. Herr Vicekanzler würde ein Aug haben, daß es nit weiter geschehe. Decreta, da ihre Sententien cassirt, kämen von ihnen nit, noch geschehe mit des Collegii Wissen; möchte ad part wohl etwas an die Herrschaft kommen, daruf hätten sie dann Bericht zu thun. Hätten im Geheimbten Rath abeit über des Kammergerichts Autorität gehalten, sollte auch noch förters geschehen. Giengen viele contraria decreta vor; das daher käme, daß von den Parten die Supplicationes bei unterschiedenen Räthen übergeben würden, und dann das Decret, so ihm am annehmlichsten, ausfertigen ließen. Womit beede Theile dimittirt.

Sendung nach dem Haag.

2. Herr Kanzler verlase des Herren Oberkammerherren an ihn gethanes Schreiben von seiner Schickung nachm Haag.

Spielleute Beschwer.

3. Spielleute im Lebuß- und Teltowischen Kraise contra die, so sich ufm Lande finden. — R.: Die gesuchte patenta nit zu ertheilen. Hätten sie

aber über einen oder den andern Magistrat Beschwer, sollen sie das absonderlich suchen.

4. Pachtleute der Kirchen im Teltow, wollen für 3 Scheffel Haber 2 Scheffel Gersten geben, weil bei ihnen kein Haber wüchse. — R.: Mit dem Kirchenschreiber zu reden. Pachtkorn.

5. Rath zu Landtsberg an der Warthe wegen ihrer 4 Dörfer contra die Ritterschaft, darüber sie im Proceß in der Appellationsinstanz. Würde itzo Fräuleinsteuer von denselben Dörfern gefordert. — R.: Kammer[1]) zu Cüstrin soll[2]) Bericht thun, weil Litispendenz da. Landsberg c. Ritterschaft.

6. Fürstenwalde. — R.: Remissio ans Kammergericht.

7. Stadt Franckfurt an der Oder sucht Intercession an den König zu Polen contra Andreas Lamb p., so mit Repressalien drauet. — R.: Soll ein Concept aufgesetzt und S. Ch. D. zur Volnziehung zugeschickt werden. Polnische Bedrohung.

**383. Protokoll.** 25 November (5 December).

Anwesend: Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe.

1. Herr Knesebeck verlase Concept des Abschiedes in Sachen des Herren Vicekanzlers und Hanß Ludwigs von der Gröben. Vicekanzler c. Gröben.

2. Vorbemerkung. Eine Resol. des Kurf. d. d. Duisburg, 15/5 November traf am 24 Nov. (4 Dec.) in Berlin ein. Es ist zunächst eine Antwort auf die Rell. vom 24 und 31 Okt. Die Strafgelder des Andr. Meurer in Frankfurt a/O. sollen auf 50 Rth. herabgesetzt und dem Secretär Casp. Taschenberger auf Abschlag seiner restirenden Besoldung gegeben werden. Rücksendung des vollzogenen Schreibens an den König von Polen wegen der lutherischen Theologen zu Danzig. — Landgraf Georg von Hessen ist in generalibus beantwortet. — Sonst mit allen zufrieden. P. S. (chiffrirt) der Kurf. hat sich endlich und zuletzt dahin erklärt, „der Krone Schweden, dieweil man je so hart und unbillig wegen der pommerschen Lande in Uns dringet, Wolgast und was bis an die Ucker lieget, abzutreten." Ersucht sie um ihr Gutachten, was dabei zu bedingen sei, damit „die commercia des Orts ungehindert und frei bleiben mügen."

2. Herr Kanzler. S. Ch. D. gewilliget, den Schweden bis an die Uker das Land einzuräumen. Zu reden also, obs zu rathen, weil es die Necessität und daß S. Ch. D. überall verlassen. Würde sein Verbleiben haben, weil es S. Ch. D. resolviret. Ämpter halb müßte aequivalens größer sein, wo noch diesseit der Uker etwas zu geben. Der Oder halb hätte es das meiste uf sich, welches den Schweden zu remonstriren: würde der Lande Ruin sein in der Mark, die an der Oder liegen. Million vor Stetin[3]) zu nehmen, sei nit zu rathen; man wüßte auch nicht, wer es geben Pommersche Frage.

1) Durchstrichen: Regierung. 2) Durchstrichen: hiermit die Pilligkeit verordnen.

3) „Stettin ist der Schlüssel zu E. Ch. D. Lande, so an dem Oberstromb gelegen, welche alle aus Stettin ihre Nothdurft sich erholen müssen." Bei den Schweden ist das geringste Fünklein von Freundschaft nicht mehr übrig, obwohl sie sich deren stets rühmen. Dadurch werde der Kurf. dermaßen eingeschlossen, daß er nicht aus den Landen kommen und dagegen seinen Freunden der Zugang und Hülfe im Fall der Noth gewehret werden könne. Sie hoffen, daß aus diesem Grunde die Forderung von Stettin und Wollin fallen

Pommersche Frage.

sollte. S. Ch. D. müßten auch Securität haben, wann sie wider S. Ch. D. zu sprechen, daß es loco competenti geschehe.

Item Durchzüge und Werbungen, daß S. Ch. D. damit nit zu thun, und diese Lande damit nit zu molestiren.

Libertas commerciorum[1]); S. Ch. D. [müßte das] frische Haf auch zustehen, daß keine neue Zölle ufzulegen, und daß S. Ch. D. alle Waaren, auch bellica, passirt würden.

Ob nicht auch an Hand zu geben, oder durch die Staten an Französische und Schweden zu bringen, daß Polen S. Ch. D. nichts imputiren möge dieses Vertrages halb, und daß S. Ch. D. ganzem Hause simultanea investitura verliehen werden möchte.

Sicherheit wegen der p[reußischen] Hafen zu begehren, wann Schweden mit Polen in Unsicherheit gerathe.

Franckreich und Staten zu erinnern, daß, weil S. Ch. D. Ihre alte Lande weggeben müßte, es dahin zu richten, daß auch in den Clevischen und Jülischen Landen, als darin Sie das beste Recht hätten, Satisfaction geschehen möchte, damit S. Ch. D., was Sie hier weggeben müßten, vergessen könnten.

Satisfaction an Gelde nicht zu rathen; würde bald ausgeben. Da zu Magdeburg und Halberstadt[2]) zu kommen, Magdeburg[3]) halb zum Coadjutorn S. Ch. D. zu bestellen. Müßte erblich alles sein, und daß es uf künftige Churfürsten käme.

Alliance halb wohl in Acht zu nehmen; Freundschaft müßte da sein, wann Schweden Nachbar[4]) wäre. Aber [man] müßte andere Potentaten darin sich nit zuwider machen, als Polen, Frankreich und Staten, Dennemarck und andere: darumb hierin behutsam zu gehen[5]).

Herr Putlitz. Beliebte, was Herr Kanzler gedacht.

---

würde. Die Staaten und Frankreich, Kaiser und Reich müßten den Kurf. bei Pommern schützen. Hierüber gebe ein Schreiben Hoverbecks die Gedanken wieder, die man in Warschau hätte. „Die eine Session wegen Stettin müßte E. Ch. D. auch im Reich auf Kreis- und Deputationtagen unstreitig gelassen werden." (Rel.)

1) Diejenige, welche Standes oder sonsten der Zölle bishero befreiet gewesen, bei solcher Freiheit unverrücket bleiben. (Rel.)

2) Auf „etliche vornehme Stücke" davon macht Anhalt Prätensionen. (Rel.)

3) So lange M. nicht erlangt, seien die Fürstenthümer Glogau und Sagan mit dem Hinweis auf Jägerndorf zu begehren. Der Kaiser behielte die Lehnherrschaft; die Steuer und andere Prätensionen, „so der Herr Graf von Trautmannsdorff auf die Bahn gebracht, müßten auf einmal aufgehoben werden und cessiren". (Rel.)

4) Der Vorschlag der Pommern sei anzunehmen, daß die gesammten pommerschen Lande dem Kurfürsten und seinem Hause, der Krone Schweden aber die gesammte Hand und Anwartung darauf verbleiben solle. (Rel.)

5) Bisher habe man erfahren, daß die Krone Schweden überall nur ihren Nutzen und Vortheil suche und harte und schwere Bedingungen vorschlage. (Rel.)

Herr Knesebeck. Legati müßten sehen, daß Uker terminus bliebe. Pommersche Frage.
Stetin müßte expresse vorbehalten werden. Einiger Ämpter halb, so noch begehrt werden, würde es sich finden. Libertas commerciorum beizubehalten. Satisfaction mit den Stiftern müßte auch in Acht genommen werden.

Herr Strip. Weil resolvirt, Wolgast zu lassen bis an die Uker, würde es sein Bleiben haben. Könnte sehen, daß man Gartz dazu bekäme. Schweden hätten mit Fuege nichts mehr zu begehren. Daß sie noch ein Ampt oder 2 an der Oder begehrten und man damit Stetin redimiren könnte, wäre es nicht anzusehen. Müßte bei den alten pactis der Navigation und Commerciorum halb bleiben und solche noch forter observirt werden. Donationes[1]) müßten abgeschafft werden; sonst es gleichsam Hülsen ohne Kernen sein würden.

Cammin würde von den Kaiserlichen[2]) für ein Immediatstift angeben, welches aber nit wäre; bei Schweden Unterbauung zu thun, daß dies in den Articuln deutlich bracht würde.

Herr Kanzler. Wollte uffsetzen, auch erinnern Alliance halb, so begehrt wurde, sich wohl in Acht zu nehmen.

**384. Aus einem Briefe des Kaisers an den Kurfürsten.** Schloß Presburg. 6 December. Einl. 1 Januar 1647[3]).

Ausf. aus B. 34. 155r.

Abmahnung vom kriegerischen Vorgehen gegen Pfalz-Neuburg.

Wann aber das Heil. Römische Reich ohne dessen voller Unruhe und 6 Dec.
Empörung und mehr auf Stillung der alten als etwan neuen Kriegshandlungen zu gedenken, Wir auch als obrister Lehenherr und Richter in der Hauptsachen ohne das im Werk begriffen, die zwischen allerseits Interessenten veranlaßte güetliche Commission vermittelst annehmblicher Commissarien mit ehistem noch fortzustellen und, in unverhoffter Entstehung der Güeter, folgends mit Zuezihung unintereſſirter Chur- und Fürsten einen rechtlichen Entscheid ergehen zu lassen, als ermahnen und befehlen Wir E. Lbd. hie-

1) Gemeint sind die Güterschenkungen in Hinterpommern an schwedische Offiziere und Staatsmänner. Die Relation meint, was die Krone Schweden nun in Hinterpommern hergeben, können sie für ihre Leute in Vorpommern wieder ersetzen, besonders aber die Ämter und Tafelgüter, von denen ohnehin die fürstlichen Wittwen ansehnliche Ämter inne hätten, die sich wohl so bald nicht erledigen würden.

2) Diese gingen damit um, Cammin für ein Immediatstift auszugeben. Geschähe das, so „bekommen E. Ch. D. statum in statu." Die Räthe meinen, man müsse darauf sehen, daß bei den vorfallenden Irrungen die Schweden nicht sofort ihre eigene Richter sein müßten, sondern daß in Allem den Reichsverfassungen gemäß verfahren oder sonst ein gewisser arbiter und Schiedsmann erwählet werden möchte." (Rel.)

3) Von Schwerin.

6 Dec. mit freundgnädiglich (inmaßen solches auch gegen besagtes Pfalzgrafen Lbd. beschehen), Sie wollen alle besorgende Thätlichkeiten einstellen, Sich an Gleich und Recht begnügen lassen, vorangedeutter güetlicher Commission erwarten und zu keiner neuen Unruhe Ursach geben.

## 385. Protokoll. 26 November (6 December).

Militärischer Excess. 1. Rath zu Berlin klagt über einen Reuter von Osten Compagnie, so unterschiedliche Leute alhier niedergeritten. — R.: Soll dem Rittmeister befohlen werden, den Beklagten zu strafen.

Relation. 2. Herr Kanzler verlase Concept der Relation und Bedenkens an S. Ch. D. wegen der pomrischen Lande, sonderlich daß S. Ch. D. gemeint, endlich auch Wolgast den Schweden zu überlassen. — Ward placitirt.

## 386. Protokoll. 1 (11) December.

Spandauer Festungsbau. 1. Ritterschaft und Städte des Ruppinischen Kraises wegen der Gelder[1] zum Spandowischen Festungsbau; wären nie erfodert, als es gewilliget. Festung käme ihnen im Fall der Noth zu Nutz[2]. Suchen, sie von diesem onere zu liberiren; könnten das, was man von ihnen forderte, nimmer aufbringen, oder müßten entlaufen. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken: könnten Contingent ohne Tribulation nicht ausbringen; wäre also unmüglich, dies auch zu geben.

Schwedische Restforderungen. 2. Schwedischer Commissarius Mittelstedt, hätte sich mit dem Einnehmer Meißner berechnet; wären 19000 Rest, darauf ihm Assignation uf 13557[4] Thaler geben[5]. Begehret zu wissen, wo die übrige[6] 5700 Thaler sollen herkommen. — R.:[7] Meißner anher zu bescheiden, zu sagen, wo diese Restdaten stecken. Commissarius soll, was er zu schreiben, an die sametliche Räthe gelangen.

Execution. 3. Bernau wegen der Execution, so die Kammer zu Cüstrin daselbst angeordnet vermittelst des Amptsvoigts doselbst. — R.: An die Kammer und Bericht zu schreiben.

4. Vorbemerkung. Rath und Bürger zu Neu-Angermünde, deren insgesamt noch 20 Wirthe sein, da zuvor wohl 300 gesessene Bürger sich alda befunden, geben an, daß sie nichts mehr zutragen können. Ebenso andere Städte. Bald werde eine Stadt und Land nach dem andern ausfallen. (Relation der 5 Räthe vom 2 (12) December. Präsent. von Seidell im Haag. 1 Januar 1647.)

---

1) Restirende. (Rel.)

2) Offenbar Einwurf des Vortragenden; denn die Relation an den Kurf. weist auf die Zustände von 1639 und 1640 hin, wo sie Jedem ausgesetzt waren.

3) Zu Frankfurt a/O. 4) Vorlage 13556. 5) Von Meißner.

6) Mittelstedt begehrte noch außerdem 5700 Thaler.

7) Die Eintreibung von benannten Orten erscheint den Geh. Räthen unmöglich. Die scharfe Einforderung der Reste geschehe wohl im Hinblick auf einen nahen Friedensschluß und aus Furcht dann damit stecken zu bleiben. Sie bedauern dies an den Kurf. bringen zu müssen; er sehe aber die Beschaffenheit des Kurfürstenthums daraus. (Rel.)

4. Neuen Angermünde. — R.: Supplicanten beſſer gethan, monatlich ihr Contingent zu geben; würde ſo ſchwer nit fallen, und ſehe man nit, wie ihnen zu helfen. Wann ſie aber alſobald die Hälfte der Legationkoſten ausbrächten, ſollte mit den übrigen noch etwas in Ruhe geſtanden werden.

## 387. Protokoll. 3 (13) December.

Anweſend: Die Geh. Räthe. Es erſcheinen Bürgermeiſter und Syndicus der Reſidenz-Städte.

1. Bernau, wegen der Fräuleinſteuer und Legationgelder, deshalb ein Officierer mit etlichen Soldaten bei ihnen zur Execution kommen. — R.: Officirer ſoll an andere Orte, da er auch zu verrichten, reiſen. Immittelſt erbieten ſich Supplicanten, das Geld zuſammenzubringen. Execution.

An den Amptsvoigt von Cüſtrin ſoll geſchrieben werden, daß er ſehe, wie es zu Bernau zugienge, und daß die Fräuleinſteuer und Legationskoſten nothwendig da ſein müßten. Und hoffte man, er würde es zu verantworten haben, wann er ſich uf eine Zeit bei ſothaner Beſchaffenheit zurückbegebe, wie dann auch die Räthe an die Kammer zu Cüſtrin geſchrieben.

2. Rath und Gewerke[1]) contra Krukenberg und Vielitzen, ſuchen arctius mandatum und die Sache zu hören. Item, dieſer Gegenbericht, ſo zugleich einkommen: wollen nit geſtehen, daß ſie Conventicula gehalten; beſtünde daruf, daß die Contributionrechnung ſollte abgenommen werden, dazu D. Kemnitz vorgeſchlagen wird. — R.: Soll bei voriger Verordnung bleiben, ſo durch den Abſchied gemacht, dann ſie ein und andern ſuspect machen wollen, könne man nit glauben, welcher ſowohl der Rath als die Bürger nachzukommen; welches Krugkenberg und Vielitz per rescriptum anzudeuten. Prenzlauer Zwiſt.

3. Rath der Neuſtadt Brandenburg contra eine gefangene Magd, in puncto furti, der die Staupſchläge und Landesverweiſung zuerkannt. — R.: Staupſchläge ſollen ihr remittirt und die Landesverweiſung exequirt werden. Landesverweiſung.

4. Bürgermeiſter Brunneman und Syndicus alhie brachten an, daß heute eine Verhör zwiſchen ihnen und Melchior von Hünicken angeſetzt; vernehmen, daß die Verhör abgeſchrieben, producirten Abſchied, ſo in rem iudicatam ergangen, darin der Julianiſche Reſt zu zahlen erkannt. Oberſchenke wäre bereit zu zahlen, Hünicke verhinderte es aber. Wollten mit einem supplicato einkommen und Arreſt uf die Kaufgelder ſuchen: würde ſonſt vor Weihenachten ausgezahlt werden. — R.: Sollten ihre Nothdurft in Schriften ſuchen und darauf Beſcheids gewärtig ſein. Abgeſchriebenes Verhör.

## 388. Protokoll. 8 (18) December.

1. Paul Creſſe und Chriſtoff Schultze, Feuerwerker, ſuchen Beſtallung, wie ihnen von S. Ch. D. verſprochen [ſein] ſoll. — R.: Sollen des Obriſten Feuerwerkerbeſtallung.

1) Zu Prenzlau. Vgl. oben Protokoll vom 30 November.

Bericht zu Spando, wie sie in ihrer Probe bestanden, einschicken, oder daß es der Herr Obriste an den Herren Oberkammerherren thue.

Contribution. 2. Michell Helm, Huetmacher zum Berlin, sucht, die Hälfte der Contribution zu erlassen. — R.: Beim Rath und Directoren soll Supplicant die Nothdurft suchen; die werden die Pilligkeit verordnen.

Execution. 3. Christoff Fritze, daß der itzige Einnehmer uf 138 Thaler ihme exquiren lassen. — R.: Die abgenommene Sachen sollen unveräußert beisammen gelassen werden, und die in der Execution excedirt, sollen gestraft werden; welches an den Obristen zu schreiben.

Streit um Unterthanen. 4. Hauptmann und Beambte zu Zossen Kegenbericht uf der Teltowischen Ritterschaft Klage; suchen Berechnung, und daß die Unterthanen nicht in der Ritterschaft Hände geben werden mögen. — R.: Commissarius soll mit ihnen Berechnung anlegen; wegen der Currentcontribution aber müssen die Amtsunterthanen thun, was der von Adel Unterthanen geben.

Cession. 5. Melchior von Kahlenberg, wegen der Assignation uf 80 Thaler, so ihm Schulenburg cedirt an die Stadt Ruppin. — R.: Landreuter soll die Ankündigung thun.

Fräuleinsteuer. 6. Prignitzische Ritterschaft contra Witstock, der Fräuleinsteuer halb, daß die Stadt ihre quotam difficultirt. — R.: Soll ihr Contingent geben ungeachtet ihres Einwendens, bei Vermeidung der Execution.

Schuldforderung. 7. Thomas Mehde vor sich und in Vollmacht Rittmeisters Kötteritzen, contra Ukermärckische Ritterschaft. — R.: Weil Legation- und Fräuleinsteuer eiferig gefodert werden, würde sich Supplicant etwas gedulden; so ihm mündlich anzudeuten.

Entlaufener Unterthan. 8. Wichman Heinrich von Schlabberndorff wegen seines entlaufenen Unterthanen, den der Amptschreiber zu Biesenthall ihme vorenthält. — R.: In der Kammer zu geben, weil dieselbe die Abfolgung schon anbefohlen.

Apotheker c. Conditoren. 9. Apotheker beeder Residentien protestiren wider die Verordnung, so dem Conditori alhier geben. — R.: Soll dem Conditori zur Nachricht in copia zugeschickt, Supplication aber in der Kanzlei beigelegt werden. Streithorn aber soll befohlen werden, sich der Verkaufung des Confects zu enthalten.

Spandauer Festungsbau. 10. Obrister Ribbeck wegen Reparirung der Festung: daß aus allen Ziegelhütten Schmelzsteine mögen gesamlet, auch 9 Prahm Kalksteine gebrannt und 6 Ruthen Holz mögen angewiesen werden. — R.: Der Kammer zuzustellen.

## 389. Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Knesebeck, Stripe. Cölln. 9 (19) December.

Ausfertigung.

Öffentliches Gebet wegen der Heirath des Kurfürsten. Begnadigung des Kammermeisters Fehre. Fränkische Markgrafen.

19 Dec. Da sie aus Privatbriefen aus Osnabrück und dem Haag erfahren, daß die Heirath des Kurf. geschlossen und das Beilager am 16/6 Januar sein

solle, haben sie mit Genehmigung der Kurfürstin-Mutter verordnet, daß in allen Kirchen der Residenzen am letzten zweiten Sonntage des Advents eine öffentliche Danksagung und ferneres Gebet geschehe, wie die Beilage zeige. Zugleich sprechen sie ihre Gratulation aus. — Kurz vor der Abreise des Kurf. ist auf ein Gesuch des Kammermeisters Fehre, einen wüsten Bauerhof zu Nahausen im Amt Schwedt, wo er bereits das Schulzengericht hat, dienst- und pachtfrei zu erhalten, ein Bericht des Amtschreibers erfordert. Diesen legen sie jetzt bei und unterstützen das Gesuch Fehres als eines alten Dieners, zumal das Gütlein nur auf 177 Th. 18 gr. im landesüblichen Anschlage stehe. — Tod der Gemahlin des Markgrafen Erdtman August zu Brandenburg, wie aus Franken berichtet wird, am 23 November. P. S. Brief Hoverbecks und des genannten Markgrafen. 19 Dec.

**390. Protokoll.** 10 (20) December.

Genannt: Götzen. Zwei Rathsherren der Neustadt Brandenburg.

1. Herr Kanzler berichtete, daß Kahlenberg zu Pervenitz gesagt, daß Bredow[1] von Cesto Capliern[2] im Duell[3] erstochen. Was darbei zu thun? Wäre in Pervenitzischen Gerichten geschehen. Bredow soll weg sein und vorgeben haben, nach der hessischen Armee zu ziehen, wäre auch im Schenkel verwundet. — R.: Fiscal soll Inquisition anstellen, auch dem Landreuter zu Spando zu befehlen, dem Thäter nachzutrachten, und do er seiner mächtig werden kann, nacher Spando zu liefern[4]; auch dem Obersten zu befehlen, ihn anzunehmen. Duell.

2. Zweene des Raths der Neustadt [Brandenburg] sich angeben und Audienz gesuchet, welches verstattet; da sie anbrachten: Finanzverhältnisse der Neustadt Brandenburg.

Sagten Dank pro audientia. Anno 1580 wäre ihr Rathhaus dergestalt in Ungelegenheit kommen und ihnen von ihren Vorfahren hinterlassen, daher kommen, daß groß Erdbeben[5] gewesen, so Stadtmauren und Thürne eingeworfen. An Thurn 8000 verbauet. Darauf Pestzeiten kommen, Brandschaden dazu gewesen. Vorfahren dieses 1621 S. Ch. D. entdecket und dann Herren Kanzler und D. Fritzen erbeten, das Werk zu revidiren, die sich angelegen sein lassen, media zu finden. Wann alle ihre Güter verkauft würden, würden 25000 fl. schuldig bleiben. Obwohl media vorgeschlagen, wären solche nit zu Werke gerichtet, sondern vielmehr ärger worden. Sie die itzige hätten kein Geld ufgenommen, sondern noch Schulden

1) Matthias Ludolf v. Br.

2) Rittmeister „so ein Beheimb und im Havellande eine von Adel geheirathet, sich auch alda begütert gemacht".

3) Die Ursache war eine „liederliche", da der v. Br. Capl. Kettenhund geschlagen hatte. 4) Dies ist nach der Rel. vom 26 December geschehen.

5) Über dies vermeintliche Erdbeben, das wohl eher ein heftiger Wirbelsturm war, vgl. M. W. Hefster, Geschichte der Stadt Brandenburg S. 339 f.

Finanzverhältnisse der Neustadt Brandenburg.

gezahlt. Nun das Kriegeswesen dazu kommen, da wohl Tonnen Goldes liquidirt werden können, so sie geben; von anno 1626 stets Garnison gehabt. Nun hätten sie ihre Dörfer müssen verstoßen und andere Güeter; wüßten nit, wo sie sich itzo rathen sollten. Wann etwas da wäre, kämen die Creditores und nehmen es weg. Weil nun publicum billig zu conserviren, auch Schulen und Kirchen, hätten sie Ussatz gemacht ihrer Einnahme und Ausgabe; baten, es dahin zu richten, daß sie nur so viel behalten möchten, daß das publicum möge erhalten werden. Die Bürger viel, und wohl 40000 Thaler, zwar schuldig, könnten es aber nit erlangen; hätten so vielfältige Steuer, als hiesige Contribution, schwedische, Fräuleinsteuer, Legation- und Baugelder, baten auch, weil die Execution immer fortgienge, daß die möchte suspendirt werden, bis von S. Ch. D. Resolution käme. Do man mehr Information begehrte, wollten sie solche thun. Übergaben auch dies ihr Anbringen in Schriften.

R.: Soll dem Kammergericht und Consistorio geschrieben werden, sich gefallen zu lassen, die Executiones nit anzuordnen; sollte ihre Noth S. Ch. D. referirt werden.

Den Brandenburgern ward angezeigt, daß Sachen weitläuftig und wichtig; wollten ihnen nachdenken. Inmittelst soll an das Kammergericht und Consistorium geschrieben werden, ihnen bis Ostern Dilation zu geben; hernach würden sich S. Ch. D. erklären, wie es weiter zu halten. Ihren Geistlichen müßten sie aber geben, daß sie sich nicht zu beschweren; welches sie zu thun sich erklärten.

## 391. Protokoll. 15 (25) December.

Studentenunfug.

1. Officium Academicum zu Franckfurt wegen der Schoristerei, und daß die Studiosi im Beichtstuhl[1]) bezeugen sollen, daß sie daran[2]) kein Gefallen und es hinfort meiden und verwehren wollen. Haben es von der Kanzel publiciren lassen; suchen dessen Confirmation.

R.: Würde bedenklich sein, stünde dem Officio nit zu, in ecclesiasticis dergleichen Anordnung zu thun. Hätten es erst berichten und S. Ch. D. Befehl erholen sollen. S. Ch. D. aber zu berichten, ob Die es wollen genehm halten; könnten die Theologi darüber vernommen werden; würde Atheismum verursachen, weil die Studiosi nit mehr in der Kirche nehmen. Indeß thäten sie wohl, daß sie inquirirten und ihrer Jurisdiction gebrauchten; hätten sie

1) Es soll keiner zum Abendmahl zugelassen werden, der nicht u. s. w. (Rel.) Vgl. Nr. 392, 2, Anmerkung.

2) „Er habe an das Schmausen, Sausen, Mißbrauch der jungen Studenten in Geschäften und Schreiben, Geld abzwacken, Bücher entwenden und was dergl. unchristliche Werke mehr vom leidigen Teufel in die Universitäten geschmissen sein, kein Gefallen." Aus dem „Aufsatz wider die Schoristerei".

S. Ch. D. Assistenz vonnöthen, sollte solche erfolgen. Wäre auch guet, daß das von Cüstrin aus abgangene Rescript, daß die, so sich der Schoristerei gebraucht, zu keinen Ehrenämptern befodert noch im Lande gelitten werden sollten, nicht allein renovirt, sondern man sich auch mit den andern Academien einer Einigkeit hierunter verglichen hätte. — Welches von den andern Herren Räthen also placitirt. Studentenunfug.

2. Alte Stadt Brandenburg wegen der Executoren. — R.: Soll bleiben, wie es S. Ch. D. verordnet. Execution.

3. Ukermärckische Ritterschaft contra Daniell Haken wegen seiner habenden Forderung. — R.: Soll dem von Haken zugestalt werden, wann er weiter anhalten wird. Schuldforderung.

4. Templin. — R.: Fiat Rescript an die Städte, Supplicanten Zustand zu erwägen und ihnen zu helfen in ihrer Quoten. Contribution.

5. . . . R.: Hauptmann der Altenmarck soll, si ita, Supplicanten, so weit sie Recht, schützen und Holz, so viel sie nöthig, anweisen lassen zu Erbauung des Kahnsteins. Holzanweisung.

6. Hans Monicke contra Rath und Directores zu Berlin. — R.: Fiat primum petitum.

7. Oberster zu Spandow wegen der beeden neuen Connestabel Cresse und Schultze; hätten ihre Proben wohl abgeleget. — R.: Schede soll jedem von gethaner Probe an provisionaliter wöchentlich 1 Thaler geben; der Oberste aber hat es an den Oberkammerherren zu gelangen, daß er ihnen Bestallung zuwege bringen möge. Feuerwerker-Annahme.

8. Rath zu Berlin wegen der 12 Thaler, so der Commissarius oder Ritterschaft des Niederbarnimbischen Kreises wegen ihres Dorfes Lindeberg fordert. — R.: [1]) Krais soll sich der Gebühr schicken, daß es keiner Verordnung vonnöthen habe. Contribution.

## 392. Protokoll. 16 (26) December.

1. Churfürstliches Schreiben ausm Hag de dato [11 December] abgelesen; betrifft, daß das Beilager den 7. dies neuen Kalenders gehalten. Soll Danksagung im ganzen Lande geschehen; würde ein gewisser Tag dazu bestimmt werden als das Neue Jahr oder Trium Regum oder Sonntag hernach [2]). Dem Officio academico würde es auch zu notificiren sein. Kurfürstliche Resolution.

Das Einladungsschreiben [3]), darauf sich das churfürstliche Rescript und

---

1) Durchstrichen: Städte sollen sie so hoch, als wegen der Abgebrannten Contribution abgehet, Supplicanten übertragen. Die Resolution ist anscheinend später nachgefügt.

2) Die Rel. nennt den 10/20 Januar.

3) Dieses traf am 17 Dec. ein, datirt Haag 26/16 November. Es steht darin, das Beilager solle am 16/6 Januar vollzogen werden. (Ausf. im Hausarchiv. Acta betr. die Heirath des Kurf.)

Resolution ziehet, ist nicht einkommen, sowohl bei den Räthen als der Landschaft.

Anmerkung. Der Kurfürst meldet außerdem, daß die Krone Schweden hart auf Stettin, Wollin und das Stift Camin neben Vorpommern bestehe, und sendet sein den Generalstaaten übergebenes Memorial, woraus sie ersehen könnten, was er mit den Staaten zu tractiren gesinnt sei. (Vgl. U.-A. 4, 62.) P. S. Die Abgesandten auf dem Friedenscongreß klagen über Mangel an Zehrungskosten. Sie möchten für schleunige Beitreibung der hinterstelligen Legationsgelder sorgen und sie dorthin übermachen.

Frankfurter Studentenunfug.

2. Concept an die Academiam zu Franckfurt wegen der Schoristerei und deshalb publicirten Patents abgelesen. Item Relatio an S. Ch. D. in vorberührter der Academien Sachen, so Herr Knesebeck ufgesatzt.

Anmerkung. Die Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Knesebeck, Stripe vom 15 (25) December, Cölln, meldet, daß die Universität F. „zur Abschaffung des tief eingerissenen großen Unwesens auf den teutschen Academien, so von denen Studenten, die länger als ein Jahr auf der Academia gewesen, wider die neu ankommende ein ganzes Jahr durch sehr unverantwortlicher Weise getrieben wird," mit dem Ministerium daselbst einen Aufsatz verfaßt, denselben von der Kanzel hat publicirn lassen und um Ratification gebeten hat. Die Studenten sind darüber „gar unruhig geworden, 12 ihres Mittels zum Rectorn geschicket und cassationem des Aufsatzes begehret, auch auf den Studenten-Chor in der Kirchen nicht gehen wollen und daneben solch Geschrei und boatus in finsterer Nacht auf den Gassen vor etlicher Professorum und des Pfarrern Häusern verübet, als noch niemals in Frankfurt gehöret worden." Man hat einen Aufruhr befürchtet und den Commandanten in der nächsten Nacht um Verstärkung der Wache gebeten, und endlich eine Untersuchung angestellt. Sie haben Bedenken, das Schriftstück zu ratificiren, da es doch den verhofften Nutzen nicht haben werde. Gegen die Unterstützung der Universität wider ferner Tumulte werde der Kurf. wohl nichts haben. R. 51. 101.

**393. Relation der 5 Räthe. Cölln. 16 (26) December.** Präsent. den Seidell. 11 Januar 1647.

Ausfertigung.

Gratulation zum Beilager. Wiener Postsendungen.

26 Dec. Sie senden Glückwünsche für das aus gewissen Ursachen bereits am 7 December neuen Stils vollzogene Beilager[1]). — Der Agent zu Wien. Andr. Neuman, hat angefragt, ob nicht, weil im Jahre viel für Postsendungen gebraucht werde, indem für jedes Loth Briefe 3 gr. Postgeld gezahlt werden müsse, der Kurf. dem Wienerischen Postmeister jährlich 50 Rth., ebenso wie Kursachsen geben wolle, das dieser für sich behielte und dem General-Reichspostmeister Herrn v. Paar[2]) nicht berechnen dürfe. Dafür bestellt er Alles. Auf dem letzten Reichstage zu Regensburg, zu Wien und auf dem Deputationstage zu Frankfurt haben die kurfürstl. Gesandten auch dem Postmeister ein Gewisses verehrt; die Gesandten der Fürsten und anderer Stände haben das gewöhnliche Postgeld entrichten müssen.

---

1) Vgl. auch U.-A. 4, 68. Hiernach sind die unrichtigen Angaben bei Voigtel-Cohn, Orlich, Droysen und U.-A. 4, 21 zu verbessern.

2) Johann Christoph v. Paar.

**394. Protokoll.** 18 (28) December.

1. Academia schreibet und schläget vor den Licentiat Weitzken zu der vacirenden Stellen bei der Juristenfacultät, übergehet aber den Licentiat Johan Köppen zu Zerbst, der doch von S. Ch. D. ihnen recommendiret. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden; Die würde sich darauf wohl resolviren, und zweifelte man, ob Weitzke seine Charge des Altmärkischen Quartalgerichtsraths resigniren und die Profession annehmen würde. Frankfurte Professuren.

Anmerkung. Geschieht am 22 December (1 Januar 1647) (Rel. der 5 Räthe). W. sei capabel und bastant, aber Lic. Joh. Köppen, der seine Rathsstelle im Fürstenthum Anhalt rühmlich verwaltet und „von jedermänniglich seiner Erudition und Qualitäten halben ein gutes Gezeugnuß hat, habe die Exspectanz. Allerdings sei ihm letzthin schon Dr. H. Große vorgezogen, obwohl er weder ein Landeskind sei noch in Frankfurt studirt habe. Eine nochmalige Abweisung Köppens werde diesem schimpflich sein und die Lust in den kurfürstlichen Dienst zu treten, benehmen. Da die juristische Facultät immer mit 5 Professoren besetzt werde und jetzt noch mehr Stellen frei seien, so könnten beide Professoren befördert werden, wenn nur die Unterhaltskosten da seien. Aus R. 51. 79.

2. Anwesende Deputirte von Städten[1]) 3 Supplicata dem Herren Kanzler eingereichet: Ständische Beschwerde.

1) Wegen der Spandowischen Baugelder, so noch gefordert werden, daß ihnen solche möchten erlassen werden.

2) Beschweren sich wegen der Verordnung, daß sie anstatt der dobbelten Metze Geld geben sollen; suchen, die Metze zu cassiren.

3) Schlagen Mittel vor, wie dem Kasten zu helfen.

R.: Wären alle puncta, so nothwendig an S. Ch. D. zu bringen und Resolution daruf zu erwarten.

Anmerkung. Die darauf bezügliche Relation vom 22 Dec. (1 Jan.) ist von Götzen, Putlitz, Kneseбeck, Stripe unterzeichnet und im Haag am 15 Januar[2]) von Schwerin präsentirt. Ein Theil der Wünsche könne bis zur Rückkehr des Kurf. verschoben werden. Am 17 (27) December seien die gesammten Städte (Mittel, Ucker und Ruppin) hier versammelt gewesen; die kleineren hätten ihren kläglichen Zustand geschildert, „und ihrer etliche in continenti dargethan, welchergestalt von 300 oder 400 Bürgern nicht mehr denn nur 18 Einwohner vorig blieben, dagegen Berlin und Cölln, wie auch die Neustadt Brandenburgk beleget, daß sie in 42 Monaten über ihr Contingent, so ihnen nach der alten Verfassung zukommen und infallibiter aufgebracht werden müssen, der Übertragung halber

1) Mittel-, Ukermärkische und Ruppinische Städte.

2) Nach einer Vergleichung verschiedener aus dem Haag erlassener Schreiben mit den damaligen Aufenthaltsorten des Kurfürsten muß dies Datum neuen Stils sein. In der Zeit vom 5—15 Januar hat sich die Abreise des Kurf. nach Cleve vollzogen. (U.-A. 3, 15). Das Schreiben in U.-A. 4, 70 ist nicht vom 2, sondern 12 Januar. Am 3 (13) Januar verfaßte Schwerin das Concept Nr. 398 in Cleve; weshalb war er am 15. im Haag? und mit ihm doch wohl auch der Kurfürst; denn sonst hätte Schwerin die Relation nicht öffnen und präsentiren können! Steht Kleists erneute Sendung damit in Zusammenhang? (Vgl. Nr. 405.) Aitzema, Saken van Staet III, 182 läßt nicht klar erkennen, ob die dort erwähnte Incognito-Reise des Kurf. sich auf die Zeit um den 15 Januar herum bezieht, aber da vorher Kleists erste Sendung erwähnt ist, muß man es als wahrscheinlich annehmen.

für die ausfallene Städte 38 678 Th. an baarem Gelde gezahlet, welches ihnen dergestalt länger zutreiben und zu continuiren unmöglich wird." Hier müsse geholfen werden. „Es thun sich auch die contributiones, so ex variis causis et titulis herrühren, dergestalt häufen, daß zum Öfteren auf einmal drei- oder viererlei Executores an einem Ort sich finden, welche nicht allein mit gewaltsamer militärischer Execution das Ihre erzwingen, sondern auch eine jegliche Parthei mit denen bei sich habenden Reutern oder Völkern zu Fuß verpfleget und accommodiret sein will, und ergehen die executiones militares, in specie die schwedischen, nicht allein wider die Säumigen, sondern auch adversus magistratum loci und wird mit arrestis et capturis liberarum personarum gar feindselig verfahren. Es gehen auch an den meisten Örtern solche executiones vor, daß die Unkosten, so auf den executores gewandt werden müssen, das ordinarium contingens bei weitem übertreffen." P. S. Die Amtskammer zu Cüstrin berichtet, daß sie wegen Rückerhaltung mehrerer aus den kurfürstlichen Domänen von den Schweden gehobener Gefälle von den schwedischen Garnisonen zu Driesen, Landsberg und Frankfurt a/O. an die im ersten Jahre nach dem Armistitium bei den Städten Bernau, Neustadt-Eberswalde, Strausberg und Müncheberg aufgelaufenen Restanten verwiesen sind, was die Städte nicht bestreiten. Die Räthe sind jedoch der Meinung, daß man wegen der elenden Lage der Leute die Exemten noch zurückhalte und ihnen Aufschub gebe, damit sie wenigstens die Current-Contributionen, Fräuleinsteuer und Legationskosten entrichten können. — Die Bitte der Witwe des Vicekanzlers Dr. Arnold de Reiger um Contributionsfreiheit von ihrem Freihause unterstützen sie, weil dies Freihaus dem Vicekanzler und seinen Erben verschrieben sei und daher, weil keine mehr vorhanden, immediate dem Kurf., nach dem Tode der Witwe zufiele, die nur bis dahin darin wohne. Sonst sei das Haus auch dem von Phul in Gnaden verschrieben. — Empfang der Notificationsschreiben des Kurf. über sein Beilager an sie und die Landstände. Der schwed. Generalcommissar Alex. Esken (Erskein) hat aus Parchim in Mecklenburg den Durchzug einer Compagnie neu angeworbener Reiter unter Graf Heinrich v. Thurn zu dem Holsteinschen Regiment angekündigt und um Quartier gebeten. Es sollten nur 150 Pferde sein, es wären aber mehr. Die Commissarien der Uckermark, Oberbarnim und Lebusischen Kreises sind angewiesen, das Nöthige zu veranlassen und sie des nächsten Weges aus dem Lande zu führen. Dem Grafen ist geschrieben, auf Guben zu marschiren, da die Oder stark mit Grundeis geht, damit sie nicht in Lebus liegen blieben. Die Kammer hat es den Beamten angezeigt, damit die Unterthanen ihre Pferde und Vieh bei Seite schaffen; es sei noch ungemustert Volk, das alle 3 Tage Stilllager halten müsse.

Rathenower Bürgermeister.

3. Adam Fritze zu Ratenow suchet Erlassung des Burgermeisteramts. — R.: An den Rath zu schreiben, ob er absque damno civitatis könne dimittiret werden.

Burgsdorfs und Seidells Schreiben.

4. Herr Kanzler das Schreiben, so der Herr Oberkammerherr vom 29/19 Novembris an ihn gethan. Item Herr Strip, was Herr Seidell in 2 Schreiben an ihn geschrieben, [verlesen].

# 1647.

**395. Protokoll.** 22 December (1 Januar).

1. Ward der Graf von Stolberg mit der Grafschaft Wernigeroda beliehen. Seine Gevollmächtigte waren der Herr Mollenhauptmann und Johan Crause. Suchten auch wegen ihrer Principaln, ufn Abfall der Grafen zu Hohenzollern, die Anwartung des Erbkämmererampts, item die Beleihung der Herrschaft Derenburg. — R.: Räthe hätten diesfalls nichts in mandatis, sollte aber S. Ch. D. referirt, und ihnen inmittelst eine Recognition aus der Lehnskanzlei, daß sie dies gesuchet, gleichs zuvorn geschehen, ertheilt werden. Stolbergsche Belehnung.

2. Herr Knesebeck verlase das Concept der Relation wegen der Verhör, so zwischen dem Commissario Schlabberndorffen, dem Obristwachtmeister Rochowen und dann dem Hoffiscal gehalten. Pfändungsstreit.

Anmerkung. Die Relation der 5 Räthe ist vom 18 (28) December datirt und verbreitet sich in längerer Ausführung über die zwischen Hans Albrecht v. Schl. als Commissar des Zanchischen Kreises und dem Oberwachtmeister Georg Wilh. v. R. vorgefallenen Streitigkeiten über abgepfändete Schaafe und Rinder. Der Hoffiscal wird als Intervenient angeführt. Es ist einem vom Kammergericht ertheilten Abschiede nicht nachgelebt worden. Sie weisen darauf hin, daß die Strafe von 1000 Th., weil den mandatis nicht parirt worden, in einer so geringen Sache viel zu übermäßig und schlagen zu Erhaltung des kurfürstlichen Respects und des Kammergerichts Reputation für beide Theile 100 oder 200 Th. Strafe vor. Am 17 (27) December hat ein Verhör im Geh. Rath stattgefunden. Näheres R. 9. H. H. n. 3.

3. Die andere beede ufgesatzte Relationes[1]) haben die andere Herren Räthe absonderlich gelesen und placitirt p. Relationen.

**396. Protokoll.** 29 December (8 Januar).

1. Herr Kanzler. Hofrentmeister Bescheid begehrt wegen der Gelder, so nach Speier gemacht werden sollen, ob er sie uf Wechsel geben oder uf Gefahr nach Leipzig schicken soll. — R.: Wechsel wäre besser. Soll auch deshalb ihm ein Decret geben werden. Die andern Gelder nacher Wien[2]) will der Hofrentmeister Meinharten Neuhausen zustellen, will sie uf Breßlow oder von Leiptzig nach Wien machen. Reichskammergerichtsgelder.

---

1) Vgl. Protokoll vom 28 December 1646.

2) Um „die von Pfalz-Neuburg albereit vorm Jahre beim kaiserl. Reichshofrathe eingegebene Schriften" auszulösen. (Rel.)

Holzlieferung. 2. Stift Havelberg und Priegnitzirische Ritterschaft wegen des Holzes, so sie nach Havelberg für die Garnison geben sollen. — R.: Stadt Havelberg zuzuschicken.

Pfarrer-Visitation. 3. Ritterschaft des Teltowischen Kraises, daß die Pfarrer aller Orten die Personen specificiren sollen. — R.: Fiat Patent an die Pfarrer und Schulzen.

Verhör. 4. Schulenburge contra die Klosterjungfern zu Dambeck, suchen Prorogation der Verhör. — R.: Fiat, item was wegen Magiri suchet.

Moratorium. 5. Teltowische Krais wegen Moratorii bis zu künftiger Ernte. — R.: Kann ohne S. Ch. D. Selbst Verordnung nit sein.

Getreidetransport. 6. Zöllner zu Lentzen wegen des Könnigsmärckischen Kornes. — R.: Weil es nur 71 Winspel, die letzte Partei, könnte man solche auch wohl passiren lassen; welches der Kammer zum Bedenken mündlich anzudeuten.

## 397. Protokoll. 30 December (9 Januar).

Lafetten-Anfertigung. 1. Zeugmeister Franke, sucht Geld zu Verfertigung der Affüten[1]), begehrt 50 Thaler dazu von Scheden auszuzahlen. — R.: Räthe hätten sich umb Particulararbeit nit zu belegen; wäre ihnen auch nit anbefohlen. Was ihnen aber befohlen, deme sollte nachkommen werden.

Schreiben Burgsdorfs. 2. Herr Kanzler verlase, was der Oberkammerherr an ihn geschrieben vom 25/15 Decembris ausm Gravenhaag.

Todschlag. 3. Capliers Wittwe contra Bredoen, so ihren Mann entleibt, sucht Inquisition durch den Fiscal. — R.: Wäre schon vor etlichen Wochen geschehen, soll aber doch dennoch an Fiscal geschrieben werden.

Contribution. 4. Bürgere zur Neustadt-Eberswalde. — R.: Tiden Wittwe soll restirende Contribution dem Einnehmer nach Neustadt liefern.

2) Befehl an Krügern, soll Commissarien abholen lassen, wäre dem Abschiede gemäß. Inmittelst bleibt es bei der Suspension.

Schuldforderung. 5. Treuenbrietzen contra Weilerische, Damsche Erben. — R.: Supplicanten mögen selbst mit ihren Creditoren handeln; könne ex officio keine Dilation geben werden.

Fräuleinsteuer. 6. Gransee wegen der Fräuleinsteuer; suchen Dilation. — R.: Dilation könne nit verwilliget werden, dann das Geld müsse da sein.

Relation. Anmerkung. Die Relation der 5 Räthe von diesem Tage meldet, daß die Schweden unter Thurn in Liechen sind und dort auf Ordre vom General Wittenberg eher ihrem Obersten warten wollen; dann haben sie einen Trompeter voran geschickt, der schon vor 10 Tagen zu Frankfurt über die Oder gehen wollte; es wundert sie, daß die Commissarien davon nichts berichten. — Die Executoren haben 1000 Rth. Legationsgelder eingebracht, welche der Licentverwalter zu Lenzen genommen, um sie in Hamburg an den genannten Kaufmann zu bringen. — Einladung zur Beerdigung der Gemahlin des Markgrafen Erdmann August zum 18/8 Februar. Neujahrswunsch.

---

1) Laffetten.

## 398. Der Kurfürst an den Herzog [Christian Ludwig] von Braunschweig-Lüneburg. [c. 12 Januar.[1]]

Eigenhändiges Concept aus R. 131. K. 126. C. 3.

Klage über die Umtriebe des Dr. Lampadius.

Hochgeborner Furst Vielgeliebter Oheimb und Bruder, [c. 12 Jan.]

Es wirdt Ew. Ld. ohne zweiffell wissendt sein, wie das unlengst die gesambte anwesende gesantten zu Osnabruck undt Munster ahn mich geschrieben undt begeret, das Ich umb zuberuhigung des algemeinen fridens die vorgeschlagene puncten in gehen undt mich mitt der Chron Schweden guttlich vergleichen, daferne solches nicht geschehen möchte, Sie genottrengt wurden mitt der Chron Schweden zu schliessen, mich zu excludiren, auch kein equivalens hinwider zu verschaffen. Hirauff hab ich mich nun also erkleret das verhoffentlich die erbahre weldt wirdt erkennen mussen, das ich zuberuhiung des Rohmischen Reichs das ienige, welches mir undt meinen vorfahren von Gott gegeben, ehender zum gröSten theill lieber fahren lassen wolle, als die schuldt ins Kunftige zutragen, als ob ich mehr auff das meinige als auff das gemeine gesehen hette, Jedoch ist mir auch nicht zuverdencken das da ich solche meinem Stadt wollgelegene lande verlaßen muß, Ich auch dahin sehe, wie Ich dafur ein gnugsames equivalens erlangen mag, wolte aber nochmahlen lieber wunschen das Ich bey solchen gelaßen, undt Ich kein equivalens zu forderen genottrengett wurde. Aber leider ist es zu beklagen, das da ich willig zu solcher vereusserung undt vergebung meiner lande bin, das Sich unter Evangelische solche finden, welche mir hinderlich sein, damitt ich Kein equivalens bekommen möchte, aber in die vergebung des meinigen desto williger gewessen sein. Nun hette Ich mich niemahllen einbilden wurden, das solches von dennen welche mir alle freundschaft zu leisten versprochen, zum ersten geschehen solte, zwahr will Ich nicht hoffen, das solches von den prinzipallen herrühren möchte, iedoch werde ich glaubhaftig berichtet das Ew. Ld. anwesender gesantter zu Osnabruck D. Lampasius[2]), wegen der Stifter Magdeburg undt Halberstadt so mir vor Pommeren Wider gegeben werden sollen dagegen bey den Koniglichen Schwedischen gesantten protestiret, undt das solches Ew. Ld. nie ingehen noch gestatten wurden vorbracht haben, wie Ew. Ld. auß beigefugten extract mitt mehren werden ersehen können. Nun hette Ich mich dessen zu Ew. Ld. niehmallen versehen, zumahllen solche stifter Ew. Ld. nichts angehen, worüber ich mich desto mehr zu verwun-

1) Der Bericht der Abgesandten aus Osnabrück vom 16 (26) December 1646 (U.-A. 4,480), in dem sie sich auch über die Braunschweiger beklagen, traf im Haag am 1 Januar 1647 ein und wurde am 12/2 Januar von Cleve aus beantwortet. 2) So!

[c. 12 Jan.] deren urſache habe, weill dieſelbe ſich ſo hoch gegen mich bey meiner anweſenheitt[1]) da ich das gelück gehabt mich mitt Ew. Ld. bekandt zumachen, erbotten haben, dieſes were nun woll kein bruhderliches beginnen, undt wurde woll recht wider die mir verſprochene beſtendige freundtſchaft lauffen. Ich lebe aber der gewiſſen Hofnung das Ew. Ld. hievon keine wiſſenſchaft tragen, auch dero Befehll nicht ſein werde, Als hab ich dieſes Schreiben durch expreſſen Trompetter ahn Ew. Ld. abgehen laſſen wollen, Vndt begehre hierauff dero erklerung undt antwordt.

### 399. Reſolution des Kurfürſten an die zu den Friedenstractaten Abgeſandten. Cleve. 13/3 Januar[2]).

Ausf. aus R. 30. 16 b. Concept ganz von Schwerin, bis auf die Datumzeile.

Endgültiger Entſchluß wegen der Hergabe Vorpommerns.

13 Jan. Nachdem Wir aus euern unterthänigſten relationibus verſpüeren, daß die Tractaten Unſerer pommerſchen Lande halber in ganz gefährlichen Zuſtand gerathen und Wir bei ſolcher Beſchaffenheit, da in Uns ſo heftig gedrungen wird und Uns jedermänniglich verläſſet, ſolches Übel nicht zu verhindern wiſſen, ſo haben Wir Uns nach reifer Deliberation entſchloſſen, daß Wir bei ſo geſtalten Sachen lieber der unglücklichen Zeit weichen, als alles in Gefahr ſetzen wollen.

Wanns demnach über allen euern angewandten Fleiß nicht zu erhalten ſtehet, daß Uns die Oder ganz frei oder noch ufs wenigſte Stettin verbleibe, desfalls ihr euch gleichwohl zum äußerſten zu bemühen und alle Mittel zu verſuchen habet, ſo wollen Wir endlich der Kron Schweden Vorpommern cum annexis, wie ſie es nennen, laſſen. Und habt euch dakegen zu bemüehen, Uns davor ein guetes Äquivalent zu erhalten, als Halberſtadt, die Anwartung auf Magdeburg, Minden und etwa Glogau und Sagen; oder da das nicht ſein könnte, anſtatt deſſen Oßnabrüg. ſo lange bis ſich Magdeburgk an Unſer Churf. Haus erlediget; die Grafſchaft Schaumburgk, ſo aber nicht wieder zurückfallen, auch vom Reich zu Lehn geben müſte; wobei ihr auch wohl deren hiebevorn kegen Stettin geſatzten 120000 Rthlr. erwähnen könnet, jedoch daß Unſere Lande dazu ſowohl auch zu dem, was etwan der Kron Schweden zu Contentirung der Armee bewilliget werden möchte, nichts contribuiren dürfen.

Jedoch weil Wir Uns des Friedens halber ſo weit überwunden, daß Wir ein ſolch anſehnlich Theil Unſers Landes und noch darzu die Reſidenz verlaſſen, ſo wollen Wir auch des aequivalentis halber den Frieden

1) Der erwähnte Beſuch geſchah in oder von Gröningen im Auguſt 1646.

2) Dieſe kurf. gn. Reſol. haben des Hrn. Grafens zu Sayn p. Exc. den 6 Januar st. v. Abends umb 7 Uhr anno 47, als Sie von Cleve von S. Ch. D. kamen, ſelbſten mitbracht. — Es iſt die von den U.-A. 4, 492 n. vermißte Inſtruction.

nicht verhindern, sondern mit dem, was müeglich zu erhalten sein wird, 13 Jan.
Uns vergnügen lassen; wie Wir denn solches alles euerer Uns gnuegsamb bekannten Treu und Fleiß gnädigst anheimb stellen; und haben das sichere Vertrauen zu Gott, weil Wir dieses alles zu dem Ende thuen, damit die Christenheit aus dem verderblichen Kriege wieder in Ruhe gesetzet werden müege, er werde solchen Abgang Unserm Churfürstl. Hause an andern Orten wieder ersetzen.

Was Wir euch aber hiebevorn wegen der freien Navigation und Commercien sowohl auf der Oder als allen pommerischen Seehafen gnädigst zugeschrieben, das werdet ihr hiebei wohl in Acht nehmen, damit Wir desfalls die geringste Sperrung von den Schweden nicht zue gewarten haben mögen.

Imgleichen ist auch hiebei zu bedingen, daß Wir den Titul und Wapen, wie solches Unser Churf. Haus weit über 100 Jahr gefüeret, behalten, auch sessionem und votum wegen der hinterpommerschen Lande auf den Reichstägen füeren müssen.

Auch habt ihr bei den schwedischen Plenipotentiarien mit Fleiß umb Promeß anzuhalten, daß sie uns künftig, was bei diesen Tractaten wegen der großen Eilfertigkeit nicht geschehen könnte, in Unser güelichschen Sache desto favorabelere Assistenz, wann sie nöthig, leisten wollten. Dahinkegen könnt ihr ihnen wiederumb versprechen, daß Wir mit ihnen ganz guete Freund- und Nachbarschaft halten, auch in Alliance mit ihnen treten wollten; welches Wir nicht thuen würden, wann Wir etwas Gefährliches wider sie vorhätten. Wir können niemands verwehren, falsche Lügen und Dinge von Uns und Unsern getreuen Dienern auszusprengen; wann sie aber Unsern Staat consideriren, so können sie leicht begreifen, daß Wir mit ihnen in keiner Hostilität leben werden, und wird das Beste sein, daß an beiden Seiten solcher Argwohn weggethan und guete Correspondenz, darzue Wir Unsers Theils ganz geneigt, unterhalten werde. Sollten die Schwedische vorwenden, daß sie Uns Unser Äquivalent allein nicht erhalten könnten, so habt ihr ihnen Unsertwegen anzubieten, daß Wir auf den Fall, wann sie ihre arma nicht ehe, bis Wir contentiret, niederlegen werden, mit ihnen Uns conjungiren wollen.

Ihr werdet aber mit allem Fleiß dahin sehen, daß alle Plätze in der Mark Brandenburgk, und zwar wie sie anitzo beschaffen, mit aller Munition und Stücken, wie sie dieselbe darin gefunden, und was sonsten alda verhanden, restituiret, item das Meisterthumb nebst allen darzu gehörigen Comptereien und Ämbtern, so theils schwedische Officirer in possessione haben, sowohl auch Wildenbruch wieder eingeräumet, imgleichen alle donationes, so sie in Hinterpommern gethan, dadurch aufgehoben werden und [daß sie sich] aller Restanten der laufenden Contribution in der Mark

13 Jan. Brandenburgk begeben und desfalls nichts mehr prätendiren ſollen. Könte es auch dahin gebracht werden, daß, wann Uns Hinterpommern nebſt Stettin und der Oder verbliebe, ſie darüber zugleich inveſtiret würden und auf den Abgang Unſerer Linie überkämen, ſo laſſen Wir Uns ſolches auch mit gefallen.

Ihr werdet dieſes alles mit den pommerſchen Deputirten, ſo weit ihrs rathſamb zu ſein erachtet, damit es nicht zu bald eclatire, communiciren, auf daß ſie Uns künftig nicht zu beſchuldigen, als hätten Wir gerne in die Veräußerung Unſerer Lande gewilliget, ſondern daß Wir vielmehr hierin auf ihren Rath mit geſehen, daß Wir in tam evidenti periculo der Zeit cediren möchten; und könnet ihnen wohl expresse ſagen, daß Wir vornehmlich dieſes darumb thuen, damit Wir ſie nicht weiter in Unglück und verderblichen Krieg ſtürzen; im übrigen müßten Wirs Gott und der Zeit befehlen. Werdet ſonſten dieſes alles in summo secreto halten. Daß ihr an einem und dem andern Promeß gethan, damit ſeind Wir in Gnaden wohl zufrieden. Sollte Stettin dadurch erhalten werden können, ſo habt ihr daran nichts zu ſparen.

## 400. Protokoll. 4 (14) Januar.

Contribution. 1. George Wilhelm von Rochow contra den Rath und Directores zu Berlin in puncto contributionis. — R.: Sollen den modum ihm communiciren, wie ſie die Contribution angeleget, damit er ſich daraus zu erſehen, ob ihme zu viele angeleget.

Durchmarſch. 2. Antonius von Arnimb entſchuldigt ſich, daß er anbefohlener Maaßen den ankommenden Compagnien nit entgegenziehen kann, hätte viele mit der Contribution zu thun; Städte wollten nichts zu den marchen geben, ſchieben alles ufs Land. Schläget Jochim Ernſt von Holtzendorff zu Därgeſtorff vor, als der capabel gnug dazu. Suchet, den Städten zu befehlen, den Vorſchuß vor ſie zu erſtatten; wollten es uf der Commiſſarien Anmahnen nit thun. — R.: An Holtzendorffen gebetener Maßen zu ſchreiben; der Städte Resta halb müßte etwas in suspenso bleiben (doch nit Kötteritzen halb, dann das müßte auskommen).

Ärzteprivileg. 3. Rath zu Neuen Brandenburg contra den Medicum Betzolten. — R.: Hätten uf S. Ch. D. privilegium ſehen ſollen, daß ihme die Kur als ein approbirter Medicus zugelaſſen. Wüßten ſelbſt, wie die Apotheken beſtellt, ſonderlich in chimicis. Entſchuldigung thäte nicht gnug, privilegium uf Medicin gericht; hätte ihrer Apotheken nit getrauet.

Zeugnißablegung. 4. Subrector M. Höpfner, daß er Zeugnuß wider ſeinen Schwiegervater Schwencken geben ſoll, und do er ſich des verwidert, ſei er ab officio ſuspendirt. Schwencke contra den Rath zu Cöln, daß ſie wider ihn inquiriren. R.: Soll beedes im Kammergericht geſucht werden.

5. Einnehmer Leddin zu Spandau contra Jochim Fritzen, der viele Contribution schuldig. — R.: Darf nit beantwortet werden. Contribution.

6. Gemeine zu Spandau contra Jochim Fritzen, daß ihme 1 Thaler uf interim an der Contribution nachgelassen. — R.: Soll zwar so bleiben, aber Rath soll in 4 Wochen gewisse Leute verordnen und beeidigen, so die Tax vornehmen. Bürgere sollen dergleichen thun. Im andern Punkt sollen sie es mit Bürgermeister Fritzen Witwen der Einquartierung halb halten wie mit andern Burgermeisterwitwen. „

## 401. Protokoll. 5 (15) Januar.

1. Commissarius Brietzke contra Johan Schillingen in puncto debiti beim Kraise. — R.: Landreuter soll befohlen werden ausm Kammergericht, mit der Execution einzuhalten. Immittelst soll Brietzke die Stände zusammenfordern und sich unterreden, wie diese Post zu zahlen. Schuldforderung.

2. Teltowische Kreis contra Mittenwalde, suchen nochmals Verhör. — R.: Fiat in drei Wochen oder den 14. dies. Verhör.

3. Rath der Neustadt Brandenburg contra Martin Betzolten Medicum, suchen Verhör. — R.: Soll abgeschlagen werden und bei der gestriges Tages gemachten Verordnung, nemlich die Wagen zu restituiren, bleiben p. Ärzteprivileg.

4. Heinrich von Thüemen wegen der angekündigten 80 Thaler Strafe. — R.: Die Pachte und andere vorgeschlagene Mittel wären S. Ch. D. nit angenehme. Strafgelder.

5. Laquee alhier contra einen Soldaten, so seine Mutter bis ufn Tod zu Zossen geschlagen. — R.: Der Hauptmann oder in dessen Abwesenheit der Amptschreiber soll dem commendirenden Officierer andeuten, den Delinquenten also in Verhaftung zu halten, daß er nit entkomme; sonst die Verantwortung uf ihn kommen solle. Soldatischer Excess.

Anmerkung. Relation der 5 Räthe (Götzen, Putlitz, Ribbeck, Knesebeck, Stripe) vom 16/6 Januar. Cölln. Präs. Cleve. 31/21 Januar von Schwerin. Bescheinigen den Empfang der Resolution vom 27 December (vgl. Nr. 402, 1). Es sei nichts vorgegangen, worüber sie zu referiren. Die schwedischen Reiter unter Graf Thurn seien noch nicht durchgezogen; ob sie zurück oder nach der Neumark gegangen, wüßten sie nicht. Relation.

## 402. Protokoll. 7 (17) Januar.

In des Herrn von Putlitz Logament. Herr Kanzler, Putlitz, Knesebeck, Strip.

1. Herr Kanzler. Vorgestern von S. Ch. D. Schreiben[1]) kommen, dabei auch unterschiedene Sachen, so von hier hineingeschickt und von S. Ch. D. volnzogen. Resolutio ward gelesen. Betraf 1) die Gelder, so die Prignitz uf die Pothausische Völker wenden müssen. Soll damit Anstand haben, bis S. Ch. D. kommen. 2) Sophia von Röbelin soll eine Stelle im Kloster Kurfürstliche Resolution.

1) Vom 27/17 December 1646. Grafenhaag, auf die Relation vom 28 November.

Zedenick haben. 3) Über der Klosterjungfern Suchen soll der Oberjägermeister[1]) vernommen werden, und dann Resolution erfolgen. 4) Ukermännische Post betreffende: S. Ch. D. placitiren den Abschied und das concipirte Schreiben. 5) Markgraf Christian soll von S. Ch. D. beantwortet werden. 6) Schwedische Satisfaction betreffende, was S. Ch. D. die Gesante deshalb referirt[2]). S. Ch. D. begehren der Räthe Bedenken.

Memorial an die Staten. 2. Der churfürstlichen Deputirten im Haag den Herren Staten übergebene Schrift wegen der Alliance und Pommern, so gestern einkommen, abgelesen.

Pommersche Frage. 3. Herr Strip verlase des Herrn Verwesers an ihn gestern einkommenes Schreiben: der pommerischen Deputirten Vorschlag will nit gehen.

Herr Kanzler. Zu schreiben, daß die Gesante zu Zeiten privatim communicirt; daraus zu befinden, daß es sich von Wochen zu Wochen geändert und jetzo uf der Force stunde. Wollten gern nach Raison rathen, aber was Gewalt und Unrecht dictirte, könnten sie nicht abwenden, sondern Gott anzurufen sein, und ob jemand zu finden, der sich S. Ch. D. annehme. Würden wir also etwas accommodiren müssen, wann es nit zu ändern.

Ward von den andern Herren Räthen also beliebt, und wollte der Herr Kanzler ein Concept auffetzen.

## 403. Protokoll. 11 (21) Januar.

Genannt: Götzen.

Relation. 1. Herr Kanzler verlase das Concept[3]), so er uf obige Sachen begriffen.

2. Vorbemerkung. Eine kurf. Resolution d. d. aus Graffenhaag, 3 Januar, betrifft den Kammerdiener Christian Sigismund H.; hat um Urlaub nach Berlin gebeten, um die Erbschaft seines Vaters in Richtigkeit zu bringen. Der Kurf. kann ihn aber nicht entbehren. Daher soll der Advocat T. sein und seines Bruders Hans Albrecht Interesse namentlich auch der Stiefmutter gegenüber wahrnehmen. Aus R. 9. A. A. A. T.

Kurfürstliche Resolution. 2. Churfürstliche Resolutio, so Heidekampf mitbracht in seinen Sachen. Sollen D. Tornowen als Gevollmächtigten andeuten, beeder Heidekamp Interesse bei der Erbtheilung in Acht zu nehmen. — R.: Soll D. Tornowen copia davon zugeschickt werden, damit er dadurch sich gegen die Witwe zu legitimiren.

Schuldforderung. 3. Heinrich von Birckholtz wegen seines unmündigen Roßkart (so!) contra Commissarii in Beßko. — R.: Commissarien sollen machen als billig, communiciren, woher die Forderung kommen.

Besoldungsreste. 4. Obristwachtmeister Holste contra altmärkische Städte[4]) wegen seiner Ingeneur-Bestallung, so diese ihme noch restiren. S. Ch. D. wollen diese Post nit unter die alte Resta gezahlt haben. — R.: Weil diese Verordnung von

---

1) Und Hauptmann zu Zehdenick, von Hartenfelbt.

2) Kurf. hofft, die Abgesandten würden die Räthe instruirt haben, da er es von dort aus, wo er nur 2 Kanzlisten habe, schwer machen könne. 3) Vgl. Nr. 404.

4) Durchstrichen: und Neustadt Saltzwedell.

S. Ch. D. Selbſt herkommen und der Landreceß ihm entgegengeſtehet, würde er es bei S. Ch. D. Selbſt ſuchen.

5. Hanß Krüger, Uffſpüeler bei Hofe. — R.: Renovetur vorig Decret an den Rath und Directores.

6. Bürgermeiſter Fiedeler zu Zedenick contra Jochim Heinicken doſelbſt. — R.: Ordinetur die gebetene Commiſſion an Antonium von Arnimb. Commiſſion.

7. Radicken Gegenbericht contra den Rath zu Prentzlau und Chriſtian Rammen. — R.: Si ita, daß ſie ihme die Huefen adjudicirt, ſollen ſie Supplicanten dabei laſſen; welches an den Rath zu ſchreiben und Abſchrift zuzuſchicken. Prenzlauer Streit.

8. Rath zu Franckfurt contra Henrich Ölven wegen der Kirchen alhier Forderung. — R.: Soll Verweis dem Rath geſchehen, dann ihre Exceptiones ganz unbegründet; Kirche wäre in possessione und keine inofficiosa donatio. Kirchenforderung.

9. Baltin von Pfuell contra Jürgen von Burgſtorff, ſo Caspar von Burgſtorfs Güeter hat. — R.: Fiat Verhör, wie gebeten, im Kammergericht. Verhör.

10. Sigißmundt Roſenthall. — R.: Hat ſeine Nothdurft beim Rath zu Franckfurt [zu] ſuchen.

11. Fiscalis contra Jürgen von Thüemen wegen der 80 Thaler Strafe. — R.: Landreuter ſoll Ankündigung thun. Strafgelder.

## 404. Relation von Götzen, Putlitz, Ribbeck, Kneſebeck, Stripe. Cölln.

11 (21) Januar. Präſ. 5 Februar[1]).

Ausf. aus R. 30. 18. Concept von Götzen in R. 21. 114. Auszug gedr. U.A. 4, 493 f.

### Schwediſche Satisfaction.

Über den ſchwediſchen Satisfactionspunkt haben die Abgeſandten zu Osnabrück ſie durch Privatbriefe von Zeit zu Zeit informirt. 21 Jan.

„Wir befinden aber aus ſolchen communicationibus ſo viele, daß ſich die Sachen dermaßen ofte alteriren, daß wir bei uns faſt nicht finden können, was wir daraus zu ſchließen oder zu hoffen.

Die letztere uns zukommene Schreiben aber hielten eine dermaßen harte und uns ganz unvermuthliche Erklärung der Schweden in ſich, welche den letztern von den pommeriſchen Deputirten gethanen und von den Schweden ſelbſten nicht unbillig erachteten Vorſchlag allerdings verworfen und auf vorige ihre unbillige postulata beharren, daß wir in Wahrheit darüeber von Herzen beſtürzet und betrübet worden. Wir ſehen und verſtehen gar wohl, daß E. Ch. D. vor Gott und der ganzen ehrbarn Welt Gewalt und Unrecht geſchicht; wir befinden aber daneben, daß, hintangeſetzet alles Rechten und aller Billigkeit, aller Freundſchaft und Verwandtnuß, dennoch ſolche Reſolution durch die Waffen wider E. Ch. D. durchzudringen und zu behaupten reſolviret und entſchloſſen. Und hierzu laſſen ſich diejenige

1) Von Seidell.

21 Jan. gebrauchen, welche doch E. Ch. D. schützen und umb vieler Respecten willen sich Ihrer mit mehrerm Eifer annehmen sollten, sintemal dieses hochprüjudicirliche Werk auch andere, die es itzo wohl nicht vermeinen, inskünftige mit wird betreffen können.

Es ist dieses gewißlich eine eben harte Züchtigung des gerechten Gottes, damit er E. Ch. D. und Dero höchstgeehrtes Haus, ohne Zweifel umb unser aller Sünden willen, heimbsuchet. Dahero es wohl nothwendig wird aufgenommen werden müssen und darauf zu gedenken sein, wie der gerechte Zorne Gottes durch ein inbrünstiges Gebet und gottseligen Wandel gestillet und abgewendet werden möge.

Es seind E. Ch. D. von dem ganzem Reiche verlassen, die Krone Franckreich hält die schwedische Parteie, und sehen wir noch zur Zeit niemand, auf dessen Hülf und Beistand einig Fundament zu setzen wäre. Es werden es die Katholische wohl im Herzen lachen, daß es ihnen so wohl gelungen, und ihnen die Hoffnung machen, ihre Intentiones künftig wider die Evangelische desto besser durchzubringen, dieweil die Evangelische der Assistenz ihrer Freunde und Religionsverwandten so übel genossen. Es werden inskünftige derer viele gefunden werden, die lieber alles werden leiden, als sich dergleichen Hülfe mehr gebrauchen wollen. Wir wollten gerne rathen, daß Sich E. Ch. D. dieser notorischen Gewalt mit Ihren rechtmäßigen Waffen widersetzen sollten, wann wir nurt die Mittel absehen könnten, wannenhero das Volk und der Unterhalt dessen zu nehmen. Dann diese Lande seind dermaßen an Volk und allen Mitteln erschöpfet, daß sie auch den Unterhalt vor die Guarnisonen nicht mehr auszubringen vermögen.

Sollten wir auch E. Ch. D. rathen, nicht zu consentiren, sondern den Schweden lieber ganz Pommern zu lassen, so würden die Schweden sich dadurch nur mehr verstärken. Sie würden E. Ch. D. dennoch stets an der Seiten verbleiben; ihr Gewissen würde sie dahin treiben, daß sie E. Ch. D. nimmer trauen, sondern immer darauf sinnen und gedenken würden, damit E. Ch. D. en bas gehalten und nicht wieder aufkommen könnten. Darüber dann auch dieses Churfürstenthumb in Gefahr kommen oder zum Wenigsten derselbigen untüchtig würde gemachet werden: damit wir vor itzo Dero preußischen Herzogthumbs geschweigen, was dasselbige hieraus zu gewarten haben würde. Es hätten auch E. Ch. D., wann die Tractaten im Reiche einmal geschlossen, Sich ferner einiger Recompens nicht zu versehen. Es möchte vielleicht davor gehalten werden wollen, wann E. Ch. D. einmal Ihren Willen in die Vorschläge, ob Ihr gleich derselbige mit Gewalt abgezwungen worden wäre, gegeben hätten, so wären Sie dennoch dazu verbunden und würden Sich der Occasion, die Ihr etwa zu Handen stoßen könnte, nicht bedienen können. Es ist aber dieselbige Occasion noch sehr

ungewiß, die äußerste Noth und Gefahr aber stehet itzo vor Augen. Und 21 Jan.
wann Gott E. Ch. D. eine solche Occasion an die Hand geben würde, hinwiederumb zu Ihren Landen zu gelangen, so wird es auch E. Ch. D. an rechtmäßigem Prätext und Ursachen nicht ermangeln, angesehen sich Ursachen, zu brechen, unter großen Herren viele eher und leichter finden, als die Mittel, etwas auszuführen.

Derowegen E. Ch. D. gnädigst zu bedenken und wohl zu erwägen haben, ob es Ihr nicht zuträglicher sein werde, wann Sie bei itziger der Sachen Bewandnuß der Zeit und der Noth weichen, die Sache an ihr selbst Gotte dem gerechtem Richter befehlen und zu diesem Male etwas über sich gehen lassen wollen, damit Sie dennoch einen Fueß in den pommerischen Landen und in den Herzen Ihrer pommerischen Unterthanen behalten und Ihr dahingegen eine sattsame Recompens widerfahren möge. Es mußte ja der gottselige König David vor seinem ungerathenem Sohne dem Absalon aus der Königlichen Burg weichen und sein Land quittiren. Als er aber seinen Willen vor Gottes Willen stellete, mit diesen Worten: „Siehe, hie bin ich, der Herr mache es, wie es ihme gefället!“ da wurde Absalon gestrafet, und der König kame mit Freuden hinwiederumb zu dem Seinigen.

Zwar möchte jemand diese unsere unterthänigste Erinnerungen vor keine consilia oder ja vor desperata consilia halten. Wo aber keine rationes gelten, sondern das sic volo, sic jubeo practiciret wird, da können freilich solche consilia nicht statt finden, die auf rationes juris et aequitatis bestehen, cum ratio sit anima consiliorum; nicht anders, als wann in einem incendio man rathen wollte, daß einer im Hause viele lieber verbleiben und sich mit dem Hause das Feuer consumiren lassen, als aus demselbigen und also der Gefahr entweichen sollte. In desperatis rebus müssen ofte desperata consilia ergriffen werden, und seind dennoch diejenige die besten, welche die sichersten und die billigsten sind. Der Allerhöchste hat alles in seinen Händen, der kann dieses noch dahin, wann es ihme gefällig, wohl dirigiren und richten, daß E. Ch. D. hieraus mehr Ehre und Nutzen als Disreputation und Schaden zu gewarten.

Wir wollten gerne in diesen schweren Sachen, wie wir wohl wünschen, E. Ch. D. etwas rathen; wir können aber nicht wissen, was die futura bringen mögen; derowegen wir nothwendig auf die praesentia allein vor diesmal sehen müssen. Stellen demnach dieses lediglich zu E. Ch. D. hochverständigem Nachdenken, denen es an Freunden und getreuen vornehmen Räthen drunten nicht ermangelt; bitten allein den vielgüetigen Gott, daß er als ein gerechter und zugleich barmherziger Gott E. Ch. D., Dero ganzes Churfürstliches Haus sambt allen Dero Landen und Leuten wider allen Gewalt und Unrecht schützen und diesen schwerwichtigen Sachen einen solchen Ausgang väterlich verleihen wolle, wie es seinem Namen rühmlich, E. Ch. D.

21 Jan. und Dero höchſtgeehrtem Hauſe und allen Dero Landen und Leuten nützlich und erſprießlich.

**405. Verfügung des Kurfürſten.** Cleve. 26/16 Januar. Einl. Cölln. 4 (14) Februar.

Ausf. aus R. 21. 26.

Appellationsproceß.

26 Jan. Leonhard Schleich, Rathskämmerer zu Cölln hat eine Eingabe gemacht, „daß er ſich des wider Bürgermeiſter Paul Brunnemann angeſtrengten Appellationsproceſſes nicht begeben könne", und bittet ihm ſein jus salvum et integrum zu laſſen und ſeinen Gegner zur Antwort auf die eingewandte Juſtificationsſchrift zu veranlaſſen. Die Räthe möchten beide Theile verhören und in der Güte vergleichen, ſonſt die Sache ans Kammergericht weiſen, „jedoch daß jedes Theil ſothanen Proceß uf ſeine eigene und nicht des Rathhauſes Unkoſten zu führen ſchuldig ſein ſolle."

**406. Bericht Ewalds v. Kleiſt[1] an den Kurfürſten.** Haag. 27 Januar.

Ausf. aus R. 30. 9 f.

Verhandlungen mit Servient über die pommerſche Frage.

27 Jan. Als den 24. dito gegen Mittage ich wiederumb in dem Haage angelanget und E. Ch. D. Schreiben an behörige Örter unterthänigſt eingehändiget, iſt mir gegen Abend umb 5 Uhr von dem Herren Grafen Servien die Viſite erlaubet und ihm nach überreichetem Creditif (doch nur deſſen, ſo ohne Excellence gegeben), was E. Ch. D. mir gnädigſt aufgegeben, vorgetragen worden.

Nach den Complementen und eigentlicher Bedankung vor das Schreiben (welches er vor eine ſonderliche Gnade hielte, indem er ſagte, daß ihm damit ſein Fehler, daß er nicht zuvor ſchriftlich E. Ch. D. aufgewartet, vorgeſtellet würde) kam er auf die Alternative und erzählete weitläuftig, wie die frantzöſiſche Plenipotentiarii aus ſonderlicher Begierde, einmal den Contradictionen abzuhelfen, dieſen Vorſchlag gethan und den Schwediſchen die alternativam vorgeſtellet; die Schwediſche zwar anfangs ſelbige ihnen deſpectirlich vorkommen (indem ſie es nicht für Ehr gnug gehalten, dasjenige anzunehmen, welches E. Ch. D. refüſiren würden), aber doch endlich gefallen laſſen: allein daß nach weinig Tagen hierauf die Schweden, als ſie nach Oßnabrug gekommen, ſich geändert und mit allen ihren Discourſen und mit anderm Weſen alſo erwieſen hätten, als wenn ihnen mit ſolchen Accommodement nicht gedienet und vielleicht andere Ordre aus Schweden oder ſonſt etwas Beſſers beigefallen wäre. Und ob ſchon darnach das Gerüchte erſchollen, daß Oxenſtern von den pommerſchen Vorſchlägen faſt annehmlich

1) Vgl. die Notiz über die nochmalige Sendung Kleiſts in den Haag am 22/12 Januar 1647 in U.-A. 4, 523 n.

gesprochen, so wäre ihm, Herrn Servien, doch alsofort, als er solches ge- 27 Jan.
höret, diese Furcht ankommen (wie er selbige auch Herrn Grozek und anderen entdecket), daß etwas anders dahinten verborgen und es schwerlich dem Oxenstern ernstlich sei. Wie sich solches auch alsobald blicken lassen, da die Schweden die Provisional-Antwort E. Ch. D., als könnten Sie die drei Plätze und den Oberstrom nicht quittiren, plötzlich zufallend pro negativa angenommen und sich an die Kaiserlichen, mit ihnen auf ganz Pommern ungeachtet des Consens E. Ch. D. zu schließen, gehangen, auch, wie ihm geschrieben, es damit so weit gekommen, daß man schon über der Garantie sich besprochen. Aus welchem allen leicht zu ermessen, wie es noch Zeit ist, von der Alternative mit Schweden zu sprechen, insonderheit da es advisiret worden, daß nach aller Mühe und Arbeit, so Mons. d'Avaux, als er mit dem Herrn Grafen von Wittgenstein gesprochen, bei den Schwedischen, umb sie wieder auf die Tractaten mit E. Ch. D. zu bringen, bei zwei Stunden lang angewendet, fast nichts mehr ausgerichtet, als daß gar zu Ende ihrer Contestation und bei dem Abschiede aus etlichen Worten er ihm einige Hoffnung gemachet, als wann ihnen die Extremität etwas bedenklich gefallen. Welches auch aus dem Discours der Schweden mit dem D. Volmar, bei denselben sie alsobald, da sie von den Frantzösischen ausgangen, besuchet, sich bei ihm über die Frantzosen, daß dieselbe mehr zu Tractaten mit E. Ch. D. als der Kaiserlichen Guarantie allein geneiget wären, beschweret hätten, etzlicher Maßen abzunehmen. Es wäre aber allem Ansehen nach nicht wohl müglich, die Schweden wiederumb auf die Alternative zu führen; drumb wollte er aus treuen Herzen rathen, man möchte sich des äußersten resolviren, und könnte es doch wohl mit guter Vorsichtigkeit bei begebenen Occurrencen menagiret werden.

Ich hielte mich doch noch immer an diesen Punkt der Alternative und remonstrirte, daß es den Schweden nicht freistünde, dieselbe, als einmal angenommen, wieder zu verwerfen, und sie sich auch gewiß eines andern bedenken würden, dafern die frantzösische Herren Plenipotentiarii, deren Reputation darin mit periclitirete (indem ihre Proposition und der Schweden Acceptation schon dem Venetianischen und anderen Ambassadeurs kund worden), nur die Hand fest darüber halten und es ihnen zu verstehen geben werden, daß die Kron Franckreich selbst damit nicht zufrieden sein kann, daß, da die Schweden mit gutem Accommodement eine so vortheilhafte Conquête thun können, sie dennoch mit Blame, Gefahr und Unruhe dieselbe zu usurpiren und also alle Geallirte dadurch in stetem Alarm zu halten gesonnen sind, welches zu verhüten und ihre Satisfaction aufs beste und mit billigen Gründen zu versichern und zu befestigen, die Kron Franckreich etzliche Millionen dargeben mueß: worin er mir gerne beifiel, aber ehr beklagte, daß die Kron von ihren Allirten sehr übel tractiret und zu

27 Jan. großer Unbilligkeit versuchet würde. Zudem wäre mit den Schweden so übel zu handeln, daß ostermal keine Raison bei ihnen verschlagen, sondern sie sich nur von Franckreich nach ihrem eigenen Dünkel und Vortheil bedienen wollten. Es wäre ihm nicht so mühesam gefallen, mit dem Kaiser und Spanien ihre Sache zu adjustiren, als die Satisfaction der Schweden auf billige und sichere Wege zu stellen, fürnehmlich weil ihm hierunter der Respect E. Ch. D. allezeit sehr vor Augen geschwebet, er auch bei ihm nicht anders befinden könnte (quand même la France ne s'y gouvernerait que par son propre intérêt, wie er saget), als daß er dadurch der Kron Franckreich großen Dienst thäte, wann er J. Ch. D. Bestes bei dieser Sachen in fleißige Obacht nähme. Solches er ferner zu thun gedächte, und auf daß man die Gedanken auf etwas Gewisses richten möge, wollte er seine Meinung wie die Sache bei gegenwärtiger Beschaffenheit beinahe gefunden werden möchte, zu Papier bringen und selbige mir einhändigen lassen. Bei Bedankung wegen dieser Offerte hielte ich noch feste an, die frantzösische alternativam, so viel müglich, pro fundamento zu setzen, in Betrachtung, daß bei derselben dennoch E. Ch. D. großen Schaden leiden müßten. Er fiele mir aber ins Wort und vermeinte, daß, wenn er nach Herzensmeinung urtheilen sollte, solches unmüglich sein würde, sintemal die Schweden es ihnen gar zu sehr abmerken lassen, daß sie auf den Oberstrom ihre meiste Sicherheit bei Pommern festgesetzet und davon schwerlich werden zu bringen sein. Man müßte aber, wann E. Ch. D. Sich so weit überwinden und die besatzte Plätze quittiren könnte, darauf über alle Dinge bedacht sein, wie Derselben anderweit vergnügliches Contentament geschehen möge; worzu denn Franckreich sowohl als Schweden einmüthig und standhaftig zu helfen verbunden wäre. Er hörete nicht gerne, daß E. Ch. D. nebenst Halberstadt, Magdeburgk und der Grafschaft Schaumburg auch die beiden Stifter Minden und Oßnabrügk vorgeschlagen, weil Dieselbe von Franckreich wegen Respects der Religion hierinnen nicht füglich secundiret werden könnten. Man würde aber nicht unterlassen, anstatt derselben in Schlesien an guten und gelegenen Örtern so viel vorzuschlagen, als nebenst Halberstadt ganz wäre, so lang zu genießen, bis das Stift Magdeburgk zu vaciren käme, und auch alsdenn mit Magdeburgk dahin zu richten, daß ein status secularis daraus gemachet und derselbe alsdann ohne Election E. Ch. D. Landen incorporiret würde, wodurch Dieselbe sowohl an Kaiserlicher als schwedischer Seiten sehr considerabel sein und wegen fast gänzlicher Beherrschung der Elbe den Schaden wegen der Oder leichtlich vergessen könnte.

Welches ich beantwortete, daß nicht allein E. Ch. D. kein Belieben trüge zu anderer Beherrschung als nur dessen, was Ihr von Gott und Rechts wegen gehörete, wann Sie nur dabei vor Gewalt und Unrecht behalten bleiben könnte, sondern daß auch noch der casus wegen Magde-

burg sehr weit ausstünde und unterdessen Derselben so ein köstliches und 27 Jan.
wohlgelegenes Land soviel als gänzlich aus Händen ginge und man deswegen, weil solcher Verlust in vielen Stücken (als in Regard der Seehafen, Ströme und derer daran hängenden Wichtigkeiten) unersetzlich wäre, desto mehr darauf zu gedenken, wie aufs wenigste die reditus und Einkünfte regaliret und wieder ersetzet werden mögen, welches bei Weitem nicht geschehe, wenn man Halberstadt und Magdeburg so hoch und ins weite Feld anschläget und nicht die rechte Beschaffenheit der Örter mit einander in Proportion stellet. Herr Servien blieb dabei, daß zu einem Mal E. Ch. D. müste grassement, wie er redet, indemnisiret sein, und könnte ich dessen E. Ch. D. versichern, daß er hiezu sowohl bei Franckreich als Schweden all sein Vermögen anwenden wollte; gedachte dabei, daß J. Hoheit die Prinzessin ihm diese Sache sehr empfindlich recommendiret und er sich desfalls über alle andere Respect höchlich verobligiret befinde; wessen Dieselbe ich bei erster Gelegenheit versichern, Ihr auch dabei zu verstehen geben könnte, daß Sie anitzo gute Gelegenheit und Mittel in Händen hätte, sich umb das Haus Franckreich und Brandenburg zu verdienen; welches er weitläuftig und umbständiglich gnug in Fortstellung der Sache, worauf seine Negotiation beruhet, amplificirete. Solches ich mit besser promptitudo angenommen, und nachdeme E. Ch. D. große Geneigenheit zu allem, was ihm in diesem Ort angenehm sein und von Ihr herrühren könnte, vorgestellet, sind wir geschieden." Es folgt ein Discurs mit der Prinzessin von Oranien und später mit Servient über ein von diesem übergebenes Project zur Beilegung der pommerschen Streitfrage.

„Bei Endigung dieses Discours vermeinet Herr Servien, daß man vielleicht zu Oßnabrüg numehro der Sache etwas näher könnte getreten sein: doch wollte er alsofort selbige Handelung mit seinem Schreiben gerne secundiren. Er könnte nochmaln nicht anders finden, als daß E. Ch. D. mit geschehener Einwilligung sehr klüglich gehandelt, sintemal Dieselbe hiedurch zu einem Mal den Schweden allen Prätext und jedermänniglichen den Argwohn benommen, als hinge der Friede numehr an Pommern, und würde Franckreich dadurch verobligiret sein, sowohl vor sich E. Ch. D. Indemnisation zu suchen, als auch die Schweden darzu anzutreiben: und daß im Fall dieselben auf ganz Pommern ohne Consens E. Ch. D. bestehen blieben, Franckreich keinesweges zugleich mit den Schweden schließen und einen solchen Frieden machen könnte, welcher auf lauter Unsicherheit bestehen und die Kron Franckreich allezeit in Alarm halten würde. Daß man auf solchen Fall aus Franckreich selbst in Schweden schicken müßte, ehe und zuvor man zugeben würde, daß die Schweden die Extremitäten dem Glimpf und Sicherheit vorziehen sollten. Er könnte mich nicht betheurlich gnug versichern, daß dieses sein wahrhaftes und eigentliches Sentiment sei, welches ihme die Briefe, so er durch den Expressen nach Münster abschicken würde,

27 Jan. in die Feder dictiren, ja auch solches selbst nach Paris und aller Örter, da es für nöthig angesehen, schreiben würde. Damit ich dann dieses gute Vornehmen, so lang es noch so heiß schiene, nicht länger aufhalten möchte, nahme ich nach gethaner Bedankung mit dem Beding meinen Abschied, daß nicht allein E. Ch. D. hiervon unterthänigste Relation thuen, sondern auch damit dergestalt umbgehen wollte, damit diese seine Fried und Billigkeit liebende Intention, welche an diesem Ort nicht zu viel behauptet werden könnte, im ganzen Haage erschallen sollte. Gott allein kennet sein Herz, die Klügesten aber dieser Örter halten es noch fest davor, daß es weder Franckreich noch den Schweden umb einen durchgehenden Frieden zu thuen sei, sondern daß es von Zeit zu Zeit besser herfür blicke, wie zwischen ihnen das Concert also eingestellet, daß, so lange Schweden uf Extremitäten bestehet, Franckreich die Schuld auf sie legen und sich weißbrennen kann, indeme es dieselbe als Aliirte nicht abandonniren und ohne sie schließen darf; unterdessen hat man Zeit in diesen Provincien das Äußerste und Beste zu thuen, den Frieden mit Spanien zue retardiren. Man redet zwar alhier allein von der Guarantie; der wenigste Theil aber fürchtet nicht, daß latet anguis sub herba; Hollandt wird fast ungedulbig darüber, darf doch nicht losbrechen. Herr Servien klaget sehr über das große Mißtrauen dieser Leute und daß er so wenig visitiret wird. Heute Nachmittage hat er seine Commissarien zu sich gefordert, in Meinung, wie er mir gestern gesaget, rondement mit ihnen zu sprechen. Er hat mich versichert, daß, wiewohl er dazu nicht verobligiret, er dennoch zu Bezeugung seiner aufrichtigen Intention zum Frieden die Articul desselben mit Spanien einigen dazu verordenten und verschwiegenen Leuten in Handen stellen will.

Ich unterlasse nicht, bei allen Begebenheiten ihn zu persuadiren, daß E. Ch. D. an Sr. und Ihrer Hoheit expresse begehret, in so viel müglich, seine Negotiation zu favorisiren; wie er selbst gestanden, solches wohl verspüret und abgenommen zu haben, da es denn niemals an Redoublirung aller guten Offerten ermangelt."

## 407. Protokoll. 18 (28) Januar.

Entlaufene Unterthanen. 1. Commissarius Phuell hält an, weil ihme viele Unterthanen entlaufen, daß ihme vom Geheimbten Rathe die Hand geboten und solche, wann er sie erführe, in Haft gebracht werden möchten.

Urtheil c. Schwencke. 2. Rath zu Cöln 2 Informat-Urtel wider Schwencken erholen lassen. Eines gebe, daß sie diesmal ihn zu präteriren befugt, doch daß der Proceß ausgeführet und, bis das geschehen, an seinem Leumuth unschädlich sein sollte. Sein Aidam wäre Zeugnuß zu geben schuldig, auch seine Frau, wo das Weib Martha geblieben, doch weiter nicht. Suchen darüeber Confirmation. —

R.: Confirmatio soll erfolgen, dann man dadurch eines oder andern Sache nit justificirte, sondern bliebe bei dem Proceß.

3. Lebusische Ritterschaft contra Cotbusische. — R.: Cotbusische zu schreiben], hielten Erbieten billig, weil keine Zins verschrieben. Schuldforderung.

4. Prignitzirische Ritterschaft contra Havelberg wegen der Servicen. — Servicen. R.: Fiat Verhör.

5. Rath zu Havelberg contra die Bürgerschaft, sonderlich Adolff Friderichen, wegen der 16 Personen, mit welchen die Contributionssachen communicirt. — R.: Soll beim Herkommen bleiben, mit Verweis. Contribution.

6. Rath zu Müncheberg, wegen Alex. Eßken[1]) marche in anno 1643; suchen Renovation domals ergangenen Befehls. — R.: Fiat cum citatione. Schwedischer Durchmarsch.

7. Stadtschreiber zu Müncheberg, daß ihme quartaliter 2 Thaler wegen Bestellung der Posten möchten geben werden. — R.: Rentmeister zuzustellen. Postenbestellung.

8. Hieronymus Herung, Armbostierer zu Leipzig, wegen seines Hauses alhier. — R.: [2]) Rath und Directorn zuzuschicken, die werden sich der Gebüer erweisen. Contribution.

9. Johann Schönbrunn wegen seiner Reste, und daß wegen des erlittenen Brandes möchte abgezogen werden. Restforderung.

10. Johann Monicke. — R.: Fiat, weil der Salzhandel nit mehr getrieben wird.

11. Rath zu Franckfurt wegen der Executorn, so bei ihnen; daß die möchten abgenommen werden, weil die Commission nun sollte vorgenommen werden. Execution.

12. Zöllner zu Liebenberg. — R.: Fiat schriftliche salva guardia.

13. Stephan Plumperdump, wider einen Wucherer zu Stendall Gabr. Bleteritz. — R.: Fiat Befehl an den Landreuter zur Execution. Execution.

14. Obrister Ribbeck wegen der restirender Spandowischen Baugelder. — R.: Räthe begehrten, es uf ihre Verantwortung nit zu nehmen; hätten allein intercedirt, weil die Legationkosten, Fräuleinsteuer auskommen müßten und sie die einkommene Klagten an S. Ch. D. bracht; daß er etwas einstehen möchte, dann eine Execution die andere hinderte. Stellten aber es doch ihme anheimb, ob er mit der Execution verfahren lassen oder aber, bis Resolution kömbt, anstehen wollte. Spandauer Festungsbau.

## 408. Protokoll. 20 (30) Januar.

1. Ukermärckische Ritterschaft wegen ihrer neugemachten Austheilung. Amptschreiber wären dazu verschrieben, aber keiner als der von Schwett erschienen. Hätten es uf die effective praesentes schlagen müssen. Anlage ist uf 4 Monat gemacht. Contribution.

---

1) Wohl Erskein. 2) Durchstrichen: Röbelin soll belegen, was sie erben.

Schösse. 2. Concept, so die Verordente der Städte wegen der Schösse an die Städte gegen instehendes Quartal auszugehen nöthig befunden, abgelesen.

Zollerhöhung. 3. Kaufleute alhier contra die Directores zu Franckfurt wegen des Ufsatzes. — R.: Rath zuzuschicken, sich daruf vernehmen zu lassen.

4. Andreas Paltzow. — R.: Supplicant zu berichten, ob er es de proprio oder von der Miethe giebet.

Relation. Anmerkung. Relation der 5 Räthe vom selben Tage. Es sei nichts zu referiren; denn ohne Noth wollten sie den Kurf. nicht mit Klagen behelligen. — Neujahrs- und Gratulationsbriefe zu des Kurf. Heirath vom Kaiser, der verwitweten Kaiserin und Kurfürsten. Gesuch der 3 Herzöge zu Liegnitz und Brieg um ein weiteres Subsidium für ihren „halbbürtigen" Bruder. Notification eines jungen Fräuleins durch Herzog Georg von Brieg. — Der Uckermärkische Commissar Anton v. Arnimb hat berichtet, daß sich der schwed. Rittmeister der junge Graf v. Thurn, mit seinen Reitern nicht zum Besten gehalten. Er hat sich in das Städtlein Straßburg einlegen wollen, und da man die Thore versperrt, die „Lettern" von den bei sich gehabten Wagen an die Mauern gesetzt, um hinüber zu kommen. Die Bürger haben es aber mit den zur Execution liegenden Soldaten verwehrt. Einer Klage des Grafen bei der schwedischen Generalität zu Stettin ist der Commissar A. aber zuvergekommen, so daß auf seinen Bericht jener einen harten Verweis erhalten hat.

## 409. Protokoll. 21 (31) Januar.

Genannt: Götzen, Stripe.

Schösse. 1. Herr Kanzler referirt, daß der Registrator unterschiedliche Befehl an etliche Städte uf erlangte Assignationen uf die Schösse beim Kammergericht ausbracht, daß die Bürgermeistere executirt werden sollten; er aber nit siegeln wollen. Hätte eine andere Supplication übergeben, da er alternative bitten thäte, daß er aus der Raths- oder aus der Bürgermeister selbst Güeter sollte contentirt werden, oder der Execution gewärtig zu sein. — R.: Letzte petitum könne nit gehen.

Bürgermeisteramt. 2. Bürgermeister Dorfeldt zu Neuen Angermünde sucht Dimission; hätte sich zum Verwalter ufn Lande bestellen lassen. — R.: Supplicant hätte dies beim Rathe zu suchen; man hätte mit dieser Sache beim Geheimbten Rath nichts zu thun.

Westfäl. Friedensverhandlungen. 3. Herr Stripe verlase des Herrn Verwesers an ihn gethanes Schreiben. Schweden tractirten sie gar hart, ja gleichsam feindlich. Wollen ganz Pommern haben, oder doch noch mehr aus Hinterpommern; wollten nit mehr für S. Ch. D. eines aequivalentis halb reden. S. Ch. D. sollen allein mit Halberstadt und der Anwartung uf Magdeburg, da doch schon ein Coadjutor gewählet, [sich] abweisen lassen. Pfältzische Sache wird schlecht abgehen. Soll der letzte Churfürst sein, so lange die Wilhelmische Lini währet; hernach aber wieder der erste unter den Evangelischen sein.

410. **Relation von Götzen, Putlitz, Kneſebeck, Stripe.** Cölln. 22 Januar (1 Februar).

Ausf. aus R. 9. C. 2. Concept von Kneſebeck.

Beſchwerden und Streitigkeiten der Städte Wittſtock, Lentzen und Fürſtenwalde gegen kurfürſtliche Beamten.

Geben anheim, die Streitſache zwiſchen den Städten Wittſtock, Lentzen 1 Febr.
und Fürſtenwalde der Amtskammer zur Entſcheidung zu übergeben.

„Und werden Dieſelbige Sich noch gnädigſt zu entſinnen wiſſen, wie vielfältige Beſchwerungen die Städte Lentzen, Witſtock und Fürſtenwalde über die Beambten daſelbſt geführet, das judicium der Ambtskammer decliniret, exceptionem judicis suspecti allegiret und es endlich ſo weit durch ihr unaufhörliches Klagen gebracht, daß E. Ch. D. uns gnädigſt aufgetragen, die Sache zu hören und uns über derſelben Zuſtand plenarie informiren zu laſſen, jedoch mit Zuziehung der Ambtskammer, weil derſelben gleichwohl die causae cognitio nicht gänzlich benommen noch entzogen werden könnte. Wir haben darauf im abgewichenen Jahr unterſchiedliche Tagefahrten angeſetzet, welche aber bis auf den geſtrigen Tag prorogiret, und hat gleichwohl die Sache ihren Effect, wie wir wohl gerne geſehen und gewünſchet, nicht erreichen können. Dann da obgemeldeten Städten auferleget worden, ihre capita actionis den Beambten, damit ſie mit ihrer Gegennothdurft gefaßt erſcheinen möchten, bei Zeiten zuzuſchicken, darauf auch noch vor E. Ch. D. Abreiſen etwa vier oder fünf Punkten einkommen, ſo ſind bei der geſtriges Tages gehaltenen Verhöer über 30 Klagepunkten eingebracht worden, darüber die Beambten nicht inſtruiret geweſen und derowegen ihnen eine geraume Friſt zue indulgiren gebeten, damit ſie alle Urkunden, ſo hierüber ſchon verhanden, durchſehen, in den Actis nachſchlagen, in allen geklageten Punkten gründliche Nachricht erlangen und alſo tanto paratiores künftig ad judicium erſcheinen möchten. Weil nun dieſes Einwenden erheblich, auch ohne das wegen des Ambts Fürſtenwalde niemand zur Stelle geweſen, ſo hat die Sache nothwendig auf andere Tagefahrt verſchoben werden müſſen. Indeſſen haben wir der Stadt Witſtock befohlen, die abgepfändete beide Schafe ungeſäumet, jedoch ihrem Rechte, ſo ſie bei künftiger Verhöer beibringen werden, allerdinge ohne Schaden, zue reſtituiren, immaßen wir auch allen Theilen injungiret, ich pendente lite ſchied- und friedlich zue verhalten, auch von allen gewaltſamen und widerrechtlichen attentatis abzuſtehen, via juris zue verfahren und des rechtlichen Ausſchlages zue erwarten. Daferne auch die Bürgerſchaft in den obgemeldeten Städten die Sache mit treiben und dem Rath in der angebrachten Klage adhäriren wollten, iſt ihnen auferleget, ein ſufficiens mandatum und Vollmacht sub sigillo der Gülden und Gewerke,

1 Febr. wie in dergleichen Fällen gebräuchlich, mit einzuschicken. Die Injurienklage aber, welcher der Kammerpräsident Berndt von Arnimb und der Hauptmann Gabriel von der Weyde ihnen protestando vorbehalten, sind bis zu Erörterung der Hauptsachen differiret und sowohl den Klägern als Beklagten ihre competentia jura reserviret worden.

Dieses ist also, gnädigster Churfürst und Herr, was für diesmal vorgangen, welches E. Ch. D., ehe wir uns weiter in das Werk mengen, in Unterthänigkeit zue berichten für nöthig von uns erachtet worden. Dann wir so viel befunden, weil dieses Werk zue unser Expedition eigentlich nicht gehörig, daß wir darin auch nicht viel werden ausrichten können; einmal, weil alle fürgebrachte Punkten nichts anders als Differentien und Mißhelligkeiten zwischen den Städten und Beambten concerniren, auch mehrentheils Ambtssachen sein und daher nicht wohl anders als in eo judicio, welches zue solchen Verrichtungen bestellet, ventiliret werden können, so lange E. Ch. D. gefällig, in hisce et similibus causis der Ambtskammer ein peculiare, a judicio ordinario et camerali distinctum tribunal zue concediren; fürs ander, weil auch in diesen Sachen allbereit viel sententiae et res judicatae vorgangen, deren confirmatio von keinen andern judice als qui sententiam tulit, füglich geschehen kann; fürs dritte, weil auch in vielen Punkten lis pendens und unterschiedliche citationes ergangen, Verhöeren gehalten und commissiones angeordnet worden und also die vollkömmliche Erörterung in eo foro, ubi lis coepta est, erfolgen muß. Doferne auch endlich noch etliche Sachen zue rechtlicher Ausführung verwiesen werden sollten, so werden doch ob continentiam causae die Acta nothwendig daselbst eingegeben und abserviret werden müssen, da die alte Verträge, Abschiede, relationes commissariorum, attestata und dergleichen documenta mehr verhanden.

Die exceptio suspecti judicis wird zu Recht im gegenwärtigen Fall nicht bestehen können, sintemal kein einiger Klagepunkt wider die Ambtskammer, sondern alle mit einander wider die Beambten gerichtet worden; es kann aber daher der Beambten magistratus superior, qui in praeposito casu non partis, sed judicis personam repraesentat, so lange er in solchen terminis bleibet, tanquam suspectus nicht verworfen werden. Sollte auch schon der Kammerpräsident etwa mit harten rauhen Worten, wie er doch nicht gestehen will, die beklagete Städte abgewiesen haben, so können doch daraus keine inimicitiae erzwungen und noch viel weniger ein integrum collegium recusiret werden.

Und aus diesen Ursachen hielten wir unvorgreiflich dafür, es wäre das ganze Werk hinwieder in die Ambtskammer zue verweisen, und hätte derselben per mandatum können injungiret werden, die Sachen nicht unnöthiger Weise zu protrahiren, sondern aufs schleunigste in Verhör zue

ziehen; was auf klaren Verträgen, Abschieden und rebus judicatis beruhet, zue confirmiren und dabei sowohl einen als den andern, inmaßen dann die beklagende Städte gleich den Beambten auch nichts anders gebeten, zu schützen; was in continenti, es sei in possessorio oder petitorio, erwiesen werden kann, per decisionem auf einen gewissen Weg zu richten und den Lauf der Justiz unter dem Prätext E. Ch. D. Interesse, insonderheit in claris et liquidis, nicht zu hemmen. Damit auch die judices durch der Sachen Weitläuftigkeit nicht turbiret noch irre gemachet würden, so könnte eine jegliche Stadt mit den benachbarten Beambten absonderlich auch in diversis et separatis terminis gehöret werden, in Erwägung, daß diese drei Städte Witstock, Lentzen und Fürstenwalde keine consortes litis sein, sondern eine jede Stadt ihre gravamina absonderlich anzuziehen, auch mit absonderlichen reis conventis zu thuen hat. Sollte dann etwas vorfallen, welches extra casum justitiae E. Ch. D. Interesse, es sei in regalibus oder patrimonialibus, angehen thäte, so hätte man solches billig zue referiren oder E. Ch. D. bis zue Dero, Gott gebe glücklichen, Wiederanheimkunft rem integram zu lassen; und dergestalt würden die Klägere nicht Ursach haben, E. Ch. D. mit der avocatione causarum ab ordinario judicio so heftig und vielfältig zue bemühen. 1 Febr.

Es verursachen solche avocationes nichts anders dann lautere Unordnungen, und können wir auch in solchen Sachen, so zue unser Expedition nicht eigentlich gehören, nichts Fruchtbarliches verrichten, sondern müssen doch endlich ad competentem locum alles hinwiederumb verweisen, und ist also alle angewandte Mühe und Bearbeitung vergeblich. E. Ch. D. werden hierin die Gebühr wohl in Acht zue nehmen wissen.

## 411. Protokoll. 23 Januar (2 Februar).

Genannt: Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe; der Viceverweser von Crossen Asmus v. Troschke.

1. Herr Kanzler. Viceverweser zu Crossen, Aßmus von Troßke, sich angeben, daß er etwas anzubringen. Wäre umb 2 Uhr beschieden. Vgl. Nr. 3.

2. Heinrich Seelender, Beehmischen Exulanten, Herrenstandes, ist verwilliget, daß uf nägsten Sonntag die Abkündigung gethan und folgenden Sonntag die Becken in der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit fürgesetzet werden sollen. Collecte.

3. Herr Viceverweser brachte an: J. Ch. D. die Churfürstin ihn befehligt, vier passus vorzutragen, umb Gutachten und Verordnung: Anliegen der Kurfürstin-Mutter.

1) Weil Friedenstractaten sich verzögern, wären Sie bekümmert, daß [das] Herzogthumb Crossen in Gefahr kommen möchte. Aus den Actionen erschiene es fast. Als erinnerten J. Ch. D., ob nicht von Electore zu suchen, die Garnison Ihr Selbst uf Zeitlang zu übergeben; ob die Schweden dadurch bewogen werden möchten, den Ort nit anzugreifen. J. Ch. D.

Anliegen der Kurfürstin-Mutter.

wolle es an den Churfürsten bringen, doch erst der Räthe Guetachten haben. Er sollte zu der schwedischen Armeen ziehen und sich bedanken, daß [man][1] bishero ihr Witthumb verschonet und daß es nit infestiret, verwehren helfen. Darneben sollte er penetriren, was sie im Schilde führen möchten. Sucht auch Guetachten, ob solchs rathsam.

2) J. Ch. D. ihm befohlen, das verhandene Korn nach Crossen von den Vorwerken zu schaffen. Elector ziemlich Magazin[2] alda schon ufschütten lassen, daß alles erfüllet. Begehrte, ob nit das Magazin in die Stadt zu bringen und ufzuschütten? Garnison wäre doch versichert[3], ob es gleich in der Stadt; würde aber Kosten erfodern. Ufn Schloß unterschiedene Kasten mit Mehl, welches auch herunter zu bringen. Könnte in Roßmühle[4] gesetzt werden, so ohne das ledig. Stünde ufn Saal, welchen J. Ch. D. gerne wollten zurichten lassen.

3) J. Ch. D. unterschiedlich von S. Ch. D. gesonnen, daß Ihre Unterthanen der unerträglichen Contribution in etwas möchten befreihet werden. Obgleich Vertröstung dazu geschehen, doch nichts erfolget. Begehrten zu verfügen, daß etwas Linderung ihnen widerfahren möchte; geschehe in andern Witthumbs-Fürstenthumben; die Schweden wiesen Sie an S. Ch. D. Fielen itzo hohe Posten, des pommerischen Rückfalls und der Dennenmärckischen Post halb für, dazu Sie das Ihrige auch geben sollte.

4) S. Ch. D. Ihr versprochen beim Abzuge nöthige Geldmittel zum Schloßbau zu schaffen; fielen aber allerhand Mängel vor. Müßten eine ziemliche Anzahl Maurer haben; begehrten, an die Kammer zu Cüstrin zu schreiben, daß sie Mittel dazu schaffen möchte. J. Ch. D. hätten schon ein Großes von dem Ihrigen Selbst zu dem einen Stock hergeben, könnten nit mehr vorschießen. An Kalk auch Mangel, darumb 400 Wispel von Fürstenwalde nach Franckfurt zu schaffen, da es die Croßnische Fischer abholen sollten. J. Ch. D. wollten gerne den Bau befodert wissen, damit Sie uf Johannis Sich dahin begeben könnten.

Nahme Abtritt.

Herr Kanzler. Erster Punkt stünde bein Räthen nit. Meinte doch, daß es nicht große Bedenken. Würde S. Ch. D. überschrieben werden müssen. Leute hätten Sorge aus deme, wie itzo Wittenberg sich geleget, daß Schweden Hostilität möchte wider uns vornehmen. Müßte aber also angestellt werden, bei der Schickung an Wittenberg, daß man es nicht merkte, daß wir uns fürchten.

---

1) Vorl.: er.

2) Das Magazinkorn war auf dem Schlosse aufgeschüttet; sie wünscht es in der Stadt unterzubringen und bei den Bürgern Böden dazu zu miethen, um Platz für das Korn von den Vorwerken zu erhalten. (Rel.) 3) Des Magazinkornes.

4) „Welche von den Schweden gebaut und ganz ledig wäre." (Rel.)

Herr Putlitz. Die Churfürstin ihme von dem ersten Punkt auch gesaget; da er geantwortet, wann man in Feindschaft geriethe, würden sie es nit achten, daß das Volk Ihrer Ch. D. wäre; würde besser sein, daß sie selbst Volk werben ließe. Schickung könnte wohl geschehen an Wittenbergen, Herzogin zu Braunschweig dergleichen auch gethan. Anliegen der Kurfürstin-Mutter.

Herr Knesebeck. Erster Punkt S. Ch. D. zu referiren, dann die Räthe nichts vornehmen könnten. Das andere könnte J. Ch. D. wohl thun.

Herr Strip. Vorantwort zu geben, daß die Räthe riethen, es an S. Ch. D. zu bringen. Räthe könnten mit ihrer Relation secundiren. Wann das Volk J. Ch. D. itzo übergeben [werden] sollte, würde es Schweden ansam geben. Wann nun J. Ch. D. Selbst dort, könnte es mit Manier geschehen. Schickung wäre rathsam, würde ohne Frucht sein.

Herr Kanzler. Er stünde an; meinte nur dubitative zu setzen und nicht zu rathen, sondern es S. Ch. D. anheimzustellen. Könnte ersten Punkt nicht rathen, wollte ihn auch nit widerrathen, weil es zwischen Mutter und Sohn zu thun.

2. Punkt, Magazin und Mehl belangende, wäre auch an S. Ch. D. zu bringen; würde aber nöthig sein, wann mit dem Bau verfahren werden sollte, daß das Korn und Mehl an andern Ort gebracht würde.

3. Punkt. Zum Rückfall und däniſchen Post würde sie contribuiren müssen. Wäre zwar dem Lande eine große Schwierigkeit, so viel Contributiones zu legen; aber es müßte das ganze Land dazu geben. Wer der Croßner ratam sollte uf sich nehmen, wüßte er nit.

Herr Putlitz. Crossen würde sich nit eximiren können, weil das ganze Land es geben müßte; würde kein Ort für den andern zahlen wollen.

Herr Knesebeck. Pommeriſchen Rückfall und Däniſchen Post halb könnte nichts abgenommen werden. In den Kriegscontributionen möchte es geschehen können und es der andern Commissarien Discretion anheimzustellen.

Herr Stripe. Wäre kein Unterscheid unter den Contributiones zu machen, stünde nicht bei S. Ch. D. Räthe könnten noch weniger dazu thun. Jetzo würde alles genau angelegt, daß nichts überschieße. Sublevatio zwar pillig, könnte [man] aber per praeceptum nicht thun. Churfürstin hätte es an die andere Kraiſe zu bringen; möchten alsdann wohl etwas thun, wann die Stände beisammen. Dies würde der beste modus sein; alleine doch wegen der Amptsunterthanen.

Herr Kanzler. 4. Geld und Kalk zum Schloßbau. Räthe wüßten hiervon nichts; wäre auch an S. Ch. D. zu bringen. Müßte an die Lüstriniſche Kammer bracht werden.

Anliegen der Kurfürstin-Mutter.

Herr Viceverweser ward wieder erfodert und ihme zur Antwort geben:

Bedankten sich für die Gratulation. Puncta betreffende, darüber J. Ch. D. der Räthe Einrathen begehren, bedankten sich vor das Vertrauen, wollten gerne zu Dero Nutzen einrathen helfen, hätten es Befehl, auch vor sich schuldig.

1) Könnten J. Ch. D. nicht verdenken der Sorge; hofften doch, Gott würde Mittel geben, daß man weiter in Friede bliebe. Schreiben an S. Ch. D. wegen der Garnison stünde in J. Ch. D. Gefallen, hätten nit Ziel zu geben; S. Ch. D. würden es auch nit zu difficultiren, doch wann es bald geschehen sollte, möchte es Umbrage den Schweden geben, als wann wir brechen wollten und uns fürchten. Unterhalt würde doch vom Lande kommen müssen. Schickung an Wittenberg hielten sie nit undienlich; Herzogin zu Braunschweig dergleichen gethan und sich wohl dabei befunden. S. Ch. D. würde es nit zuwider sein, Courtesie würde nit zu viel gethan werden können.

2) Räthe hätten mit den Garnisonen nichts zu thun, wären dessen erlassen. Doch dies solche Sachen, zweifelten nicht, daß S. Ch. D. in diesem Begehren wilfahren würden; wäre gleich, wo das Korn und Mehl wäre, wann es nur in der Stadt bliebe; wollten auch gern mit ihren Erinnerungen bei S. Ch. D. einkommen.

3) Contribution halben sehe man nit, weil es abgehandelte Sachen, ob S. Ch. D. viel thun und etwas deshalb [zu] ändern befehlen könnten; würde einer vor den andern beschwert werden. S. Ch. D. das Land in voller Flamme funden, doch noch so weit gerettet, daß jeder bei dem Seinigen bleiben konnte.

An die andern Stände könnten es J. Ch. D. bringen wegen der mittelbaren Unterthanen; die unmittelbare aber müßten sich andern gleich bezeigen. Uf Zusammenkunft sei es an die andern Stände [zu] bringen, würden auch J. Ch. D. hierunter verhoffentlich gerne gratificiren; präceptsweise aber würde es nit sein können.

4) Kammer zu Cüstrin würde deshalb Befehl haben, Räthe hätten nichts hiervon. Kammer würde sich uf Anhalten erklären oder sich doch bei S. Ch. D. weiter Befehls erholen; würde noch Zeit gnug sein, daß weiter Verordnung geschehen könnte.

Räthe hielten, daß J. Ch. D. alle diese Punkte an S. Ch. D. zu schreiben; wollten auch an ihrem Orte es an S. Ch. D. bringen[1]).

Herr Verweser. Erbote sich, es J. Ch. D. zu reportiren.

---

1) Geschieht durch die Relation vom 27 Januar (6 Februar).

**412. Protokoll.** 25 Januar (4 Februar).

Genannt: Götzen; Kammermeister Fehre.

Gelder-überschuß.

Herr Kanzler. Ursach der Zusammenkunft: der Amptschreiber von Dambeck 500 Thaler anher bracht; Kammerpräsident befohlen, solche in der Kammer zu deponiren, so auch geschehen.

Der Herr Kammermeister Fehre gefodert, und ihme angezeigt, was S. Ch. D. der Dambeckischen Gelder halber, so überschießen, verordnet, daß solches alhie im Geheimbten Rathe genommen und aufgehoben werden sollte. Nun wären heut 500 Thaler einbracht, so man in der Kammer genommen, welches weil es S. Ch. D. Verordnung zuwider, er gegen die andere Räthe gedenken wollte. Es würde doch ohne ihrer, der Kammer, Bedenken und Rath nichts ausgeben werden.

Herr Kammermeister berichtet, weil ihnen die Administration über die Haushaltung anbefohlen, hätten sie das Geld angenommen; wäre noch versiegelt, wie es eingeben, verhanden. Worauf ihm geantwortet, daß S. Ch. D. Verordnung da; es würde nichts angewendet werden ohne der Kammer Wissen.

Als dieses deme Herren Kammerpräsidenten, der nicht oben gewesen, hinterbracht, hat er verordnet, daß die 500 Thaler wieder zurück in der Geheimbten Rathstuben geben, und sich entschuldiget, daß ihme von der Verordnung nichts wissend. Hätte gemeint, weil der Kammer nebenst dem Geheimbten Rathe die Administration des Ampts Dambeck von S. Ch. D. anbefohlen, daß auch dies Geld bei ihnen zu deponiren.

**413. Protokoll.** 27 Januar (6 Februar).

Herr Kanzler, Herr Knesebeck, Strip.

Pfälzische Forderung.

1. Pfaltzgraf Ludwig Philip schreibt wegen seiner Forderung an Capital, Ehegeld und Schmuckgeld; item was S. F. G. bei der Landschaft haben. — R.: Ward dem Herren Kammermeister Fehren zugestalt, Erkundigung über eine und andere Post einzuziehen und dann davon Bericht zu thun, damit S. F G. hinwieder beantwortet werden könne. Bei künftiger Post soll es S. Ch. D. zugeschickt werden.

Anmerkung. Geschieht mit der Rel. vom 2 (12) Februar. Es seien klare richtige Forderungen; woher aber das Geld zu nehmen, wüßten sie nicht, da sie mit der Einnahme und Ausgabe der Intraden nichts zu thun hätten. (Rel.)

Ribbeck †.

2. Diesen Tag ist umb 11 Uhr Mittages Herr Johann George von Ribbeck der älter, Geheimbter Rath und Oberhauptmann zu Spandau, nachdem er vor wenig Tagen einen Zufall bekommen, selig im Herren alhier in Berlin abgeschieden.

Anmerkung. „Er ist am 6 (16) December des nägstverwichenen Jahres in das 70. Jahr seines Alters getreten." (Rel.)

A meridie.

Kurfürstliche Resolutionen.

3. Herr Kanzler. Wären 5 Resolutiones[1]) heut einkommen. In publicis wäre nichts drinnen, aber in des Herren Oberkammerherren Schreiben an ihn wäre etwas, so er verlase. 1te resolutio[2]) verlesen, die Markgrafen in Franken betreffend und deren durch Bürgermeister Blechschmieden vorgetragene unterschiedene Sachen. Postscriptum wegen der Posten. 2te resolutio, wegen des jungen Beckmanni Sohn[3]); soll zum Extraordinario metaphysices et logices bestalt werden. Item Licentiat Köppen zu Zerbst betreffend. 3te resolutio. Antwort auf die Congratulation zu der churfürstlichen Heirath, Invitationschreiben[4]), Unfall mit Capliern und andere. Beim Fiscal[5]) und Advocaten fisci Erinnerung besseren Fleißes zu thun. — 50 Thaler sollen dem Wienerischen Postverwalter jährlich geben werden. — Ch. D. Belieben, was die Räthe an die Academiam wegen der Schoristerei geschrieben. 4te [resolutio][6]). Spandowische Baukosten uf der Ruppinischen Stände Supplication. Sollen ihr Contingent nochmals geben, monatlich[7]) etwas Erkleckliches, in nägsten Martio anzufangen. — R.: Obristen Ribbeck Copei hievon zuschicken. 5te resolutio. Johan Fehre soll den Hof zu Nahausen uf 10 Jahr dienst- und pachtfrei haben.

Christian Lindholtzes[8]) Supplication; S. Ch. D. begehren darüeber der Räthe Guetachten. Sucht Specialprivilegium über den Tuchhandel.

Anmerkung. Die Relation von diesem Tage (gez. Götzen, Putlitz, Knesebeck, Striepe) meldet, daß auf Ansuchen des Zeugmeisters Franck und des Johann Schede ein Befehl an diejenigen Kreise und Städte ausgefertigt ist, welche noch etwas von dem anstatt der doppelten Metze verwilligten Korn restiren, es schleunigst in die Magazine zu liefern. Darauf haben die Deputirten des Mittelmärkischen und Ruppinischen Kreises, die jetzt dort anwesend, ein Schreiben eingegeben, daß sie beim Kurf. um Aufschub einkommen und deshalb einen eigenen Boten nach Cleve senden würden. — Fürst August zu Anhalt bittet den Kurf. um ein ähnliches Schreiben an Fürst Johann von Anhalt wegen rückständiger Zinsgelder zu richten, wie Kursachsen gethan hat, wobei sie nichts Bedenkliches finden. P. S. Kurz vor 3 Uhr Mittags sei der junge Pfalzgraf dort wieder eingetroffen.

---

1) Alle datirt Cleve. 16/6 Januar.

2) d. d. Cleve 16/6 Januar auf die Rel. vom 6 December 1646. Kurf. ist mit der Antwort der Räthe zufrieden und schickt die Interceſſionen vollzogen zurück. Wegen des Markgrafen Siegmund sollen dort die Akten aufgesucht werden; wegen des Donativs mögen sich die Markgrafen an die preußischen Stände wenden. Aus R. 44. M. M.

3) M. Johann Becmann, Sohn des Superintendenten zu Zerbst, Dr. Christian B. Der Universität soll das Mißfallen des Kurfürsten ausgesprochen werden, daß sie Köppen übergangen; er soll künftig in guter Empfehlung gehalten werden. R. 51. 93.

4) Sind aus Versehen von Münster nach Cleve zurück anstatt nach Berlin gesandt und daher verzögert. — Das Memorial, so den Generalstaaten übergeben, soll ihnen zugestellt werden. 5) Sadenbeck und Dr. Eckart.

6) d. d. Cleve. 16/6 Januar. Aus R. 21. 138c.

7) Nach und nach abtragen. Die Stadt Rathenow, welche beim Kurf. darum eingekommen ist, soll ebenso beschieden werden.

8) P. S. L. war Bürger und Handelsmann zu Berlin. Die Räthe sollen baldigst den Vergleich des Grafen von Hanau mit der Stadt H. aus dem Archiv übersenden.

**414. Witgenstein, Löben, Wesenbeck und Fromholt an den Kurfürsten.** Osnabrück. 27 Januar st. v. (6 Februar).

Ausf. aus B. 30. 9ª.

Unterstützung des politischen Auftrags Servients im Haag.

E. Ch. D. müssen wir hiemit unterthänigst zu erkennen geben, was- 6 Febr.
maßen die Königl. frantzösische Herrn Plenipotentiarii und insonderheit Mons. Comte d'Avaux, bei dem überaus schweren Pommerischen Tractat, dobei eine Difficultät der anderen die Hand geboten, fast große Mühe angewandt; es würde auch schwerlich damit so weit gebracht worden sein, wann nicht deren Interposition darzu gekommen.

Es haben aber diesemnächst hochwohlgedachte Herrn Plenipotentiarii bei uns ganz inständig dies Ansuchen gethan und dafür gehalten, wann E. Ch. D. durch Ihre hochgültige Recommendation an des Herrn Prinzen von Uranjen Hoheit und J. Fürstl. Gnd. der Princessin des Herrn Servients Negotium im Haag zu secundiren gnädigst belieben möchten, daß Sie Sich umb J. Kön. Maj. und die Kron Franckreich sehr meritiret machen würden.

Nun werden E. Ch. D. Ihrem hocherleuchtem Verstande nach wohl ermessen, ob und wie weit diese im Haag angestalte Negociation dem Heil. Röm. Reich vorträglich oder schädlich sei, und wie Sie dies Werk etwa durch den von Cleesten menagiren zu lassen vermeinen, damit an Sie ein solch Antwortschreiben von Sr. Hoheit und der Princessin, daß uf Ch. D. Vorschrift sie diese Sache in gute Recommendation halten wollten, zuwege gebracht und solches uns, umb es allhier in originali dem Comte d'Avaux vorzuzeigen, gnädigst zugeschicket werden möchte.

E. Ch. D. aber haben hierinnen ohne alle unsere Maßgebung Ihren Willen, Dero wirs uf der Herren Franzosen so inständiges und unnachlässiges Anhalten unterthänigst zu berichten uns gar nicht entbrechen können.

**415. Die Oberräthe an den Kurfürsten.** Königsberg. 6 Februar.

Ausf. aus R. 7. 94.

Vorschlag die zur Vertheidigung Preußens eingerichtete Militärverfassung zu verändern und die Anzahl der Offiziere zu verringern.

E. Ch. D. können wir hiemit unterthänigst zu berichten nicht unter- 6 Febr.
assen, wasmaßen das Defensionwerk, so mit den Dienstpflichtigen und Vibranzen versehen und bestellet wird, nicht eines von den geringsten Ausaben, wodurch Dero Landeseinkünfte geschwächet werden; dann E. Ch. D. us beikommender Lista A ersehen es gnädigst mit mehrem, was jährlichen uf die Officirer und Dienstpflichtigen, wann dieselben aufwarten, aufehet; nämlichen Nacht- und Wartgelder 90452 Reichsthl. 60 gr., dann

6 Febr. an stehender Jahresbesoldung uf die Officirer allein 10916 Reichsthl. 30 gr., welches zusammen 101369 Reichsthl. uf ein Jahr ohne die beeden Guarnisonen Pillau und Mümmel sich betragen thut; welche benannte Summa nunmehro uf die Battirung des Seestrandes in zween Jahren, ohne das Kraut und Loth gerechnet, angewendet worden, so dennoch E. Ch. D. wir, wo dieses Landes Einkünfte bleiben, unterthänigst hinterbringen und remonstriren sollen: zu geschweigen der Schäden, die denen am Seestrande wohnenden Leuten betroffen, und was sie den Officirern umb die halbe Zahlung an Vivers hergeben müssen. Und da dieses Defensionwerk noch ferner bei diesem Landfrieden, wobei uns der höchste Gott noch zu langen Zeiten gnädigst erhalten wolle, derogestalt sollte continuiren, würden die Ämbter durch die Auszahlung der Nachtgelder und Besoldung dermaßen entblößet und erschöpfet werden, daß aus denenselben, wie es leider am Tage ist, nichts anhero wird eingeschaffet und geliefert werden können; dann theils der Hauptleute die höchsten Officirer, welche zweifache Bestallungen haben und es auf ihr Tractament dahin nehmen. Wann nun E. Ch. D. gnädigst geruhen wollten, das Defensionwerk in etwas zu moderiren und in einen andern Stand dasselbe zu setzen und abzufassen, wäre hiebei sub B eine Verfassung, derer man sich anno 1625 aufm Landtage zu Marienwerder vereiniget, welche nachmaln, als der schwedische Einfall geschah und man defensive gehen müssen, verstärket worden, zur Hand, aus welcher E. Ch. D. Sich zu ersehen, daß damaln die Spesen sich nur uf 8691 Rthl. 60 gr. belaufen. Unsere unterthänigste unvergreifliche Meinung aber wäre diese: wann das Land in Friede und Ruhe, so dörften E. Ch. D. nur die in der Consignation C aufgesetzte Officirer in allen dreien Kreisen halten, denen dann eine stehende jährliche Besoldung zu verordnen, daß nämblich, welcher Officirer zugleich ein Hauptmann, sich mit des Hauptmanns Tractament zu behelfen hätte und keine doppelte Besoldung ihme zu reichen wäre; desgleichen, wann er aufgeboten oder zur Exercirung der dienstpflichtigen erfordert würde, er allewege dasselbe auf seine Kost und Zehrung zu verrichten schuldig sein sollte, damit die großen Spesen der Wart- und Nachtgelder nebenst dem wöchentlichem Brod und Bier eingestellet werden möchten; sonsten, da bei itziger Verordnung einem jeden Officirer der Gehalt verbleiben sollte, würde E. Ch. D. hiesige Kammer dessen nichtes gebessert sein, sondern, was noch in den Ämbtern durch Mühe und Fleiß zusammengebracht, alles uf die Officirer müste hingegeben werden: so E. Ch. D. wir hiemit zu Dero hohen reiflichen Nachdenken anheimb stellen und Dero gnädigsten Verordnung hierauf unterthänigst erwarten sollen.

Anmerkung. Der Kurfürst erklärt sich am 3 April, Cleve, mit dem Vorschlage einverstanden, die Defensionsverfassung nach dem Stande von 1625 einzurichten, doch sollen tüchtige Offiziere dabei bestellt werden.

*Lit. A.*

Überschlag, was die Kriegsofficirer im ganzen Lande zu Roß und Fuß, wie auch gemeine Reuter und Dienstpflichtige bei Aufwartung eines Jahres an Nachtgeldern und anderer Zugabe gemäß der Verordnung bekommen.

## Reuterei.

| | Geld | Brod | Bier | Haber |
|---|---|---|---|---|
| Landobristen, täglichen 6 ℳ, uf 6 Pferd Futter | 2190 ℳ | — | — | 6 Last 7½ Sch. |
| 3 Obristleutenant, uf 4 Pferd à 24 gr., und wöchentlich 1 Tonn Bier, 1 Schll. Brod | 5256 ℳ | 2 Last 36 Sch. | 156 To. | — |
| 2 Major, jeder täglich so viel als ein Obristleutenant | 3504 ℳ | 1 Last 44 Sch. | 104 To. | 3 Last |
| 14 Rittmeister, jeder 3 Pferd, bekommen täglich zu 24 gr. und wöchentlich 1 Tonn Bier, 1 Schll. Brod | 18396 ℳ | 12 Last 8 Sch. | 728 To. | — |
| 13 Leutenant, jeder uf 2 Pferd zu 24 gr. täglich, und wöchentlich ½ Tonn Bier, ½ Schll. Brod | 11388 ℳ | 5 Last 38 Sch. | 338 To. | — |
| 15 Cornet, jeder uf 2 Pferd zu 16 gr. täglich, und wöchentlich ½ Schll. Brod, ½ Tonn Bier | 8760 ℳ | 6 Last 30 Sch. | 390 To. | — |
| 15 Quartiermeister, täglich uf 1 Pferd zu 16 gr. und wöchentlich ¼ Bier und Brod | 4380 ℳ | 3 Last 15 Sch. | 195 To. | — |
| 30 Corperal, täglich uf 1 Pferd 16 gr. und wöchentlich ¼ Bier und ¼ Brod | 8760 ℳ | 6 Last 30 Sch. | 390 To. | — |
| 15 Trompeter, wöchentlich jeder 1 Rthlr. | 3510 ℳ | — | — | — |
| Summa | 66144 ℳ | 38 Last 21 Schll. | 2301 To. | 9 Last 7½ Schll. |

## Draguner.

| | Geld | Brod | Bier |
|---|---|---|---|
| Capitein, uf 2 Pferd täglichen zu 16 gr., wöchentlich 1 Tonn Bier 1 Schll. Brod | 2336 ℳ | 3 L. 28 Sch. | 208 To. |
| Leutenant, täglichen 24 gr. uf 1 Pferd und wöchentlich ½ Tonne Bier und ½ Schll. Brod | 1752 ℳ | 1 L. 44 Sch. | 104 To. |
| Fenrich, uf 1 Pferd täglichen 8 gr., ¼ Brod und Bier wöchentlich | 1168 ℳ | 52 Sch. | 52 To. |
| Serganten, uf 1 Pferd täglichen 8 gr., ½/4 Brod und Bier wöchentlichen | 1168 ℳ | 52 Sch. | 52 To. |
| Summa | 6424 ℳ | 6 L. 56 Sch. | 416 To. |

## Fußvolk.

| | Geld | Brod | Bier |
|---|---|---|---|
| 10 Capitein, wöchentlich 1 Tonn Bier, 1 Schll. Brod | — | 8 L. 40 Sch. | 520 Lz. |
| 13 Leutenant, wöchentlich 1/2 Tonn Bier, 1/2 Schll. Brod | — | 5 L. 38 Sch. | 338 Lz. |
| 13 Fenrich, jeder 1/4 Bier und Brod | — | 2 L. 49 Sch. | 169 Lz. |
| 26 Serganten, jeder 1/2/4 Brod und Bier | — | 2 L. 49 Sch. | 169 Lz. |
| 26 Corperal, 1/2/4 Bier und Brod | — | 2 L. 49 Sch. | 169 Lz. |
| 886 adeliche Dienſt, zu 8 gr. täglichen | 129356 ℳ | — | — |
| 1309 Freien- und Schulzen-, zu 6 gr. täglichen | 143335 ℳ 30 ß | — | — |
| Summa | 272691 ℳ 30 ß | 22 L. 45 Sch. | 1365 Lz. |

## Summa.

345 259 ℳ 30 ß an Gelde.
8 164 ℳ — an 68 Laſt 2 Schll. Brod à 80 ſl.
53 066 ℳ — an 4082 Tonnen Bier à 13 ℳ.
547 ℳ 30 ß an 9 Laſt 7 1/2 Schll. Haber à 1 ℳ.

## Summarum aller Nachtgelder.

407 037 ℳ oder 90 452 Rthlr. 60 gr.

Ohne die Victualien, welche die Officirer umb die halbe Taxa bekommen, als auch ohn das, was die Bauren den Wibranzen. welches ſich nicht uf ein Geringes beläuft, geben müſſen.

Uf die Wibranzen, derer in denen dreien Kreiſen 2940 Mann ohne die Verpfändeten ſein, bekombt ein jeder wöchentlich 2 ℳ, Summa:

305 760 ℳ, welches die Bauren tragen müſſen, oder 67 946 Rthlr. 60 gr.

## Liſta und jährlicher Unterhalt der Kriegsofficirer im Herzogthumb Preußen.

### Cavallerie.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Landobriſter bekombt jährlich | 3000 | fl. 9 | Laſt Haber |
| Obriſtleutenant Lehndorff | 1500 | fl. 6 | Laſt |
| Major Königseck | 900 | fl. 4 | Laſt |
| Major Wallenrodt | 300 | fl. 4 | Laſt |
| Obriſtleutenant Reimann | 1200 | fl. 6 | Laſt |
| Obriſtleutenant Nettelhorſt | 300 | fl. 4 | Laſt |
| Obriſtleutenant Dobeneck | 1500 | fl. 6 | Laſt |
| Obriſtleutenant Soige | 1200 | fl. 6 | Laſt |
| Major Brade | 300 | fl. 1 | Laſt |
| Major Lippig | 300 | fl. 1 | Laſt |
| Ein Regimentsquartiermeiſter uf Natangen, Sigismundt von Knobelsdorff | 300 | fl. 3 | Laſt |
| 14 Rittmeiſter zu 200 fl. und 3 Laſt Haber | 2800 | fl. 42 | Laſt |
| 12 Leutenants zu 100 fl. und 2 Laſt Haber | 1200 | fl. 24 | Laſt |
| 15 Cornets zu 70 fl. und 1 Laſt Haber | 1050 | fl. 15 | Laſt |
| 15 Quartiermeiſter zu 40 fl. und 40 Schll. Haber | 600 | fl. 10 | Laſt |
| 30 Corperals zu 30 fl. und 20 Schll. Haber | 900 | fl. 10 | Laſt Haber |

### Dragoner.

| | | |
|---|---|---|
| 4 Capiteins zu 200 fl. und 2 Laſt Haber . . . . . | 800 fl. | 8 Laſt Haber |
| 3 Leutenants zu 100 fl. und 1 Laſt Haber . . . . . | 300 fl. | 3 Laſt |
| 4 Fenrichs zu 70 fl. und 50 Schll. Haber . . . . . | 280 fl. | 3 Laſt 20 Schll. |
| 8 Serganten zu 30 fl. und 30 Schll. Haber . . . . . | 240 fl. | 4 Laſt |
| 1 Quartiermeiſter bei dieſen 4 Comp. bekombt . . . . | 40 fl. | 40 Schll. |

### Fußvolk.

| | | |
|---|---|---|
| 10 Capiteins zu 200 fl. und 1 Laſt Haber . . . . . | 2000 fl. | 10 Laſt |
| 13 Leutenants zu 80 fl. und 30 Schll. Haber . . . . | 1040 fl. | 6 Laſt 30 Schll. |
| 13 Fenrich zu 60 fl. und 15 Schll. Haber . . . . . | 780 fl. | 4 Laſt 15 Schll. |
| 26 Serganten zu 40 fl. . . . . | 1040 fl. | |
| 26 Corperals zu 30 fl. . . . . | 780 fl. | |

Summa: 24 650 fl. an Gelde und
7 630 fl. an 190 Laſt 45 Schll. Haber

Über dieſes haben beide Major, als Brade und Lipping, annoch zuſammen:

| | | |
|---|---|---|
| 120 fl. | an 1 Laſt 30 Schll. Roggen | à 80 fl. |
| 120 fl. | an 1 Laſt 30 Schll. Malz | à 80 fl. |
| 26 fl. 10 gr. | an 10 Schll. Erbſen | à 40 gr. |
| 53 fl. 10 gr. | an 10 Seiten Speck | à 8 ℳ |
| 53 fl. 10 gr. | an 1 Tonn Butter | à 80 ℳ |
| 16 fl. | an 16 Schock Käſe | à 1 fl. |
| 80 fl. | an $^{12}/_{8}$ Holz | à 10 ℳ |

Summarum der ganzen Beſoldung ins Geld reſolviret:
32 749 fl. 10 gr. oder 10 916 Rthlr. 30 gr.

Summa ſummarum, alles in allem, was ein Jahr uf die Kriegsofficirer und das Deſenſionwerk gehet:
456 160 ℳ 30 ß oder 101 369 Rthlr.

## Lit. B.

**Verzeichniß, was für und wie viel Officirer über dienſtpflichtige Reuter und Ambtsmusquetierer uf dem Marienwerderiſchen Landtage beſtellet ſein und was denſelben von den 9000 fl. Intereſſe des gewilligten Capitals von 150 000 zum jährlichen Unterhalt gemachet.**

### Reuterei.

| | | |
|---|---|---|
| 7 Rittmeiſter à 200 fl. 3 Laſt Haber . . . . . | 1400 fl. | 21 Laſt Haber |
| Darunter ein Obriſter Leutenant iſt und 200 fl. und 1 Laſt Haber mehr hat . . . . . | 200 fl. | 1 Laſt Haber |
| 12 Leutenant à 100 fl. 2 Laſt Haber . . . . . | 2200 fl. | 44 Laſt Haber |
| 12 Corporals à 50 fl. 1 Laſt Haber . . . . . | 1100 fl. | 22 Laſt Haber |
| | Summa 4900 fl. | 88 Laſt Haber |

**NB.** Das Nachtgeld bleibet vor ſich, als einem von Adel 8 gr., einem Freien 6 gr., einem Officirer 16 gr. und einem Rittmeiſter 24 gr.

## Fußvolk.

10 Capitein, jedem à 200 fl. . . . . 2000 fl.
10 Leutenant à 50 fl. . . . . 500 fl.
Sollen aber zugleich Wachtmeister sein und das Deputat behalten.
30 Siergianten à 50 fl. und 20 Schl. Malz . . . . . 1500 fl. 10 Last Malz
1 Obrister Leutenant ist darnach geordnet, welchem J. Ch. D. 100 fl. und 1 Last Haber zugeleget. . . . . 100 fl.[1] 1 Last Haber

## Summarum Reuter und Fußvolk:

9100 fl. 89 Last Haber. 10 Last Malz.

Die Last Haber nur zu 30 fl. angeschlagen . . . . . = 2670 fl.
Das Malz den Schl. zu 1 fl. = 10 Last . . . . . 600 fl.
Summarum, was an Geld, Haber und Malz uf die Officirer geht . . . . 12270 fl.
Übertrifft also die Summa der 9000 fl. uf 3270 fl. so J. Ch. D. zulegen müssen.

Weil aber diese vorgesetzte Officirer sich beschweret, daß nicht allein die Gage sehr gering, sondern zu dem vielen Volk, über welches sie zu commendiren hätten, zu wenig Unterofficirer wären, als haben J. Ch. D. nachfolgende Officirer mehr gewilliget, ihnen auch einen Unterhalt uf Jahresbesoldung machen lassen, nämlich:

## Reuterei.

2 Obriste Leutenant { Jacob Gerschdorff . . . . . 400 fl. 4 Last Haber
Albrecht Kalckstein, uf Natangen und Samblandt, hat monatlich 200 fl. . . . . 2400 fl.
8 Rittmeister à 200 fl. 3 Last Haber . . . . . 1600 fl. 24 Last Haber
3 Rittmeister Leutenant à 100 fl. 2 Last Haber . . . . . 300 fl. 6 Last Haber
10 schlechte Leutenant à 100 fl. 2 Last Haber. . . . . 1000 fl. 20 Last Haber
30[2] Cornet à 80 fl. 1½ Last Haber . . . . . 1040 fl. 18½ Last Haber
39 Corporal à 50 fl. 1 Last Haber . . . . . 1950 fl. 39 Last Haber
Darunter sein 13, nämlich bei jedem Cornet einer, der zugleich Wachtmeister ist 10 fl. mehr bekombt . . . . . 130 fl.
26 Trompeter à 20 fl. . . . . 520 fl.
Summa 9340 fl. 111½ Last Haber

Die Last Haber zu 30 fl. angeschlagen = 111½ Last . . . . . 3345 fl.

Summarum nebenst dem Gelde, jedoch ohne das Nachtgeld, item Bier und Brot, wenn sie an der Grenzen uswarten, so auch uf ein Hohes sich beläuft und die Ambtsrechnungen ausweisen: 12685 fl.

## Fußvolk.

2 Obriste Leutenant { 1) Eppinger, im Oberlandt . . . . . 200 fl. 1 Last Haber
2) Hohendorff, uf Natangen und Samblandt 1200 fl.
12 Capitein à 200 fl. . . . . 2400 fl.
5 Capitein Leutenant à 100 fl. . . . . 500 fl.
12 schlechte Leutenant à 80 fl. . . . . 960 fl.
18 Fenderich à 70 fl. . . . . 1260 fl.

1) Verschrieben: 200.
2) Lies 13, und in der Folge 19½ Last Haber.

| | |
|---|---|
| 54 Siergianten à 55 fl. | 2970 fl. |
| Darunter 18, die zugleich bei jeder Compagnie Fourirer sein, 10 fl. mehr bekommen | 180 fl. |
| 54 Corporal à 40 fl. | 2160 fl. |
| 18 Drummelschläger, so bei jedem Fähnlein jeder noch 2 neben sich abrichten soll, à 35 fl. | 630 fl. |
| 18 Steckenknecht à 35[1]) fl. | 540 fl. |
| 18 Feldscherer à 20 fl. | 360 fl. |
| Summa | 13360 fl. 1 Last Haber |

Den Haber zu 30 fl. die Last . . . . . = 13390 fl.
ohne das Bier und Brod, welches sie wöchentlich, wann sie uswarten, bekommen, ein jeder eine Tonne Bier und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Brod.

Summarum Reuter und Fußvolk 26075 fl.

Und obgleich diese Bestallung den Rittmeistern und Capiteinen zugeschicket und darauf die benannte Officirer anzunehmen befohlen, kombt doch Bericht ein, daß niemand sich uf ein solch schlecht Tractament will bestellen lassen.

Wo bleibt die Munition, Kraut und Loth p.?

## Lit. C.

### Bei Friedenszeiten,

### zu Exercirung der Dienstpflichtigen wären folgende Officirer in allen dreien Kreisen zu halten.

### Über die Reiterei.

1 Landes-Obrister
6 Rittmeister
12 Leutenants
12 Corporals
12 Cornets
1 Kriegs-Secretarius

} über die Dienstpflichtigen zu Roß, derer 2195 Pferde.

### Über das Fußvolk.

12 Capiteins
12 Leutenants
12 Fenderichs
24 Charganten

} uf 4000 Mann zu Fuß.

Diesen würde ein jährlicher Unterhalt müssen gemachet werden, daß, wann einer oder der andere aufgefordert, er auf seine Kost zu zehren hätte, in Betrachtung diejenigen, so zugleich Hauptleute, von ihrem Hauptmannstractament gar wohl leben können; sonsten unmüglichen, allen Verdacht zu verwehren.

---

1) Lies: 30.

## 416. Aus einer Bittschrift der Landstände der Mittelmärkischen und Ruppinischen Kreise. Berlin. 27 Januar (6 Februar).

Ausf. aus R. 19. 4.

Abschaffung der Licenten.

6 Febr. Sie befürchten, daß wegen der vielen auf einen Theil der ein- und ausgehenden Waaren in- und außerhalb der kurfürstlichen Lande gelegten hohen Licenten und Zölle die Handlungen sich langsam oder gar nicht wieder in das Kurfürstenthun wenden möchten.

„Denn viele Waaren nunmehr eben umb der schweren Licenten nicht die Elbe, sondern zur Achse von Hamburgk herauf nacher Leipzig, Halle und Magdeburgk geführet und E. Ch. D. die Zölle und dem Lande die Nahrunge entzogen werden.

Über das kann und will auch kein Kaufmann einzigen Winspel Getreidigt mehr aus dem Lande führen, dann auf jedem Winspel Getreidigt 21 sg. Licenten geschlagen, die entweder zu Havelbergk oder Lentzen abgegeben werden müssen.

Zudeme nehmen die schwedische Commendanten in Dömitz, Bözenburgk und Lauenburgk große Schatzungen und Licenten, daß also der Kaufmann von jedem Winspel Getreidigt von Berlin bis Hamburgk $5\frac{1}{2}$ Reichsthaler Zoll, Licenten, Schatzungen und Schifferlohn geben muß: darüber alles Getreidigt im Lande bleibet und vom Landmann nichts mehr verloset werden und [er] endlich seine Nahrunge und Wirthschaft [nicht] mehr treiben kann, sondern gar liegen lassen muß, welches doch das beste Bergwerk in diesen Landen und die meiste Nahrunge darinnen bestehet.

Zu geschweigen, was E. Ch. D. und Dero Landen auch hierin entgehet, daß die Handlunge von Breßlau mit Röthe, Garne, Fassen und anderen Waaren, die vorhin die Oder herunter auf Franckfurt und von dar nach der Elben auf Hamburg gegangen, sie itzo von Breßlau der geringern Zölle wegen auf Thoren, Dantzigk und über die Ostsee, alsdann erst auf Hamburgk und anderer Orten sich wendet.

Imgleichen daß die polnische Viehetrift, die durch E. Ch. D. ganzes Land gegangen und die meisten Zölle fast berühret, auch auf viel tausend Stück Ochsen sich jährlich erstrecket, voritzo eine andere Trift, der Zölle und Auflagen halber bei Grünebergk in Schlesien durch die Oder nehmen, von dar auf Görlitz, Torgau und nach dem Reich weiter forttreiben und also alle E. Ch. D. Zollstätten und ganzes Land umbhin treiben.

Und wäre dergleichen, darinnen E. Ch. D. die Zölle, dem Lande aber die Nahrunge entgehet und den Geldmangel häufen, viele zu erzählen.“ Sie bitten daher, der Kurf. möge nicht allein die Licenten auf der Elbe, als 21 Gr. auf jeden Wispel Getreide, sondern auch die Aufschläge auf

andere Waaren über den alten gewöhnlichen Zoll auf der Oder und Elbe 6 Febr.
caſſiren und für dieſen Zweck auch bei Schweden zu wirken.

## 417. Protokoll. 2 (12) Februar.

Genannt: Kneſebeck.

1. Sämbtliche Stände der Mittelmarck wegen der ſtarken Execution der Execution.
Baukoſten; hätten es nie gewilliget, ſuchen, wo es ihnen nit ganz zu erlaſſen,
doch zu ſuspendiren. — R.: S. Ch. D. zuzuſchicken.

2. Prentzlau wegen der Geiſtlichen, ſonderlich Krautenbergen[1]) betreffende, Prenzlauer
deſſen Weib Filitzen gröblich injuriiret. — R.: Conſiſtorium ſoll geſchrieben Streit.
werden, weil dergleichen Sache vor ſie nit gehörte, ſie beim Rathe, alda ſie
anhängig, zu laſſen. Auch was die Rechnung betrifft.

3. Ober-, Niederbarnimb und Teltow contra Peter Engels Erben, auch Schuld-
Chriſtian Weilers, wegen der Poſt, ſo ſie dem Obriſten Jenſen gezahlt haben forderung.
wollen. — R.: Fiat citatio, wie gebeten, uf den 18 Februarii.

### A meridie.

4. Churfürſtliche Reſolutionen vom 29/19 Januarii[2]), ſo heut einkommen, Kurfürſtliche
verleſen: 1) Sache zwiſchen dem Obriſten Rochowen und Schlabberndorffen; Reſolutionen.
ſoll jedem 100 Thaler Strafe angekündiget werden. 2)[3]) Wegen der Academien
zu Franckfurt beſchehenen Präſentirung des Weitzken. Sollen Johann Köppen
mit vorſchlagen. 3) Der Mittelmärckiſchen Städte Klagten, ſo S. Ch. D. zu-
geſchickt. Dobbelte Metze halb ſoll Kammer Bericht thun. Neumärckiſche
Kammer ſoll mit den Städten, ſo die Schweden ihnen angewieſen, Termine
machen. — Reigeriſche Witwe ſoll mit der Contribution von ihrem Hauſe
verſchont werden[4]).

5. Ertzſtiftiſcher Räthe zu Magdeburg Antwort in der Bulſtringiſchen Bulſtringiſche
Sache; der vorgeſchlagene Tag dazu, als der 24. dieſes, ward beliebt. — Sache.
R.: Herr Kneſebeck will ſolches ſeinem Herren Bruder zuſchicken.

Anmerkung. Die Relation der 4 Räthe von dieſem Tage übermittelt das Bitt-
geſuch der anweſenden Deputirten der Landſtände dieſſeits der Oder und Elbe um Ein-
ſtellung der militäriſchen Executionen wegen der Spandauiſchen Baukoſten. — Die Poſten
ollen, wie bisher, Donnerſtags abgehen und treffen dann den andern Sonnabend hernach
s Osnabrück ein. In eilenden Fällen ſoll eine zweite Poſt am Donnerstag in O. ſein. —
L. L. v. Bredow hat ſich doch davon gemacht zur kurbairiſchen Armee. Die Unterſuchung
gebe, daß Caplier nicht am wenigſten Urſache an ſeinem Unglück geweſen. — Zwei Schreiben
s Dr. Moetius aus Jena nebſt zwei fürſtlichen Schreiben.

---

1) Lies: Krückenberg.

2) d. d. Cleve auf die Rel. vom 28 December und 1 Januar.

3) d. d. Cleve 29/19 Januar auf die Rel. vom 1 Januar. Weitzke iſt auch zum
mmergerichtsrath angenommen. R. 51. 79.

4) Entweder ganz oder es ſolle der halbe Theil der monatlichen Contribution ihr ab-
ommen werden.

## 418. Protokoll. 4 (14) Februar.

Schuldforderung. Comptor Winterfeldt wegen der Klagen, so die Kirche zu Werben wider den Comptor doselbst hat; sucht, die Sache an den Orden zu remittiren, debitum wäre nit liquidum. — R.: Soll bei voriger Verordnung bleiben, als die dem Rechten und Herkommen gemäß, und kann die Sache für den Orden nit gezogen werden.

## 419. Protokoll. 9 (19) Februar.

Kurfürstliche Resolutionen. 1. Gestern 2 rescripta von S. Ch. D. kommen, item vom Herren Oberkammerherren an Herren Kanzlern ein Privatschreiben vom 6 Februarii st. n. Wurden verlesen, wie auch, was der Herr Verweser an Herr Stripen geschrieben, nebenst dem Project des Vergleichs wegen Pommern. 1) Churfürstliches Rescript betraf Abordnung zu des von Pfueln Hochzeit.

Anmerkung. Knesebeck wird abgeordnet zur Hochzeit des v. Gröben mit der Tochter K. B. v. Phuls, um des Kurf. Stelle zu vertreten. Der Kanzler ist unpäßlich und der Hofmarschall hat Trauer um seinen Schwager, den Oberhauptmann. (Rel.)

2) Betraf den Grafen zu Stolberg, die Strittigkeit zwischen demselben und der Stadt Werningeroda. S. Ch. D. begehren der Räthe Bedenken. Werningeroda, daß es 1000 Thaler zu den Legationkosten geben möge; darüber sollen Räthe auch ihr Bedenken geben.

2. Bürgermeister Ronnefahrt zu Nauen[1]). — R.: Fiat in beeden Punkten, doch im letzten ohne Strafe.

Pfändungen. 3. Hanns von Waldow contra den Rath zu Berlin wegen seines erkauften Hauses, darin unrechtmäßige Pfandungen vorgehen, wider des Raths Zusage der Freiheit. — R.: Fiat inhibitio an den Rath. Item die Fenstlettern wieder repariren zu lassen.

4. Rath zu Berlin contra des Schlächters Weißbrots Witwe. — R.: Soll ihr zugeschickt werden, sich zum Rathe zu verfügen und da Vergleichung gewärtig zu sein.

Einquartierung. 5. Zepernick wegen der 66 Reuter, so sich vergangen Tage bei ihnen einquartiert. — R.: Krais soll ihnen Erstattung thun.

Beuteler c. Weißgerber. 6. Beuteler alhier contra die Weißgerber. Supplicanten hätten von des Raths Abschied appelliret, darauf ein widrig Urtel kommen. — R.: Kammergericht soll gütliche Handlung zwischen den Parten versuchen, damit Supplicanten bei bleiben können, doch salvo processu et appellatione.

7. Leonhart Schleich contra Bürgermeister Brunneman. — R.: Fiat citatio uf 20. dies.

---

1) Durchstrichen: Prentzlau.

**420. Protokoll.** 12 (22) Februar.

Genannt: Götzen, Kneſebeck.

1. Herr Kanzler referirte: 2 mecklenburgiſche Schreiben einkommen. Freipaß.
Herzog hat etlich Holz und Bretter zu Pirne erhandeln laſſen, item etlich Korn zu Magdeburg erkauft; ſucht freien Paß. — R.: In der Kammer zu geben.

2. Unterthanen des Ruppiniſchen Kraiſes, daß ihre Hirten und Schäfer mehr als der von Adel Schäfer monatlich von 100 Schafen geben ſollen. — R.: An die Beambte zu ſchreiben, Gleichheit zu halten. Hirtenabgabe.

3. Herr Kanzler referirte, wie Blechſchmidt im Namen der Markgrafen mit den neumärckiſchen Ständen des pommriſchen Rückfalls ſich verglichen. Zu Cleve meinte man, die frantzöſiſche Gelder gehörten auch dahin; es wäre aber ſolches nit. Der Markgraf wollte die Gelder den churſächſiſchen Prinzen cediren, welches aber abgewendet. — R.: Müßte S. Ch. D. der Zuſtand berichtet werden. Anliegen der fränkiſchen Markgrafen.

Anmerkung. Geſchieht durch eine Rel. von Götzen, Putlitz, Kneſebeck, Stripe vom 17 (27) Februar. Die Neumärkiſchen Stände haben ſich in einem Vergleich verpflichtet, Capital und Zinſen der Rückfallsgelder, 15000 Th. und 2500 Th., in beſtimmten Terminen abzuführen. Für die franzöſiſchen Gelder haben die Neumärkiſchen Stände nicht cavirt, es iſt eine perſönliche Schuld des Kurf. Es geht den Markgrafen ſo ſchlecht, daß ſie ihre Tafel nicht mehr halten können. — Blechſchmidt hat die Sache ſpäter dann noch einmal vorgebracht, was die Geh. Räthe in der Rel. vom 24 Febr. (5 März) melden. Die Markgrafen wollen, obwohl die Noth ſie ſehr drückt, auf den ganzen Reſt der franzöſiſchen Gelder nicht bringen, ſondern mit etwas für jetzt zufrieden ſein, ſonſt aber auf beliebige Termine eingehen. Sie wollen gern etwas über den Vergleich mit Schweden wegen Pommern hören. Es könne ja ihren Abgeſandten zu Münſter mitgetheilt werden; die Succeſſion der Markgrafen werde ſich auch auf die Länder erſtrecken, welche der Kurf. zum Äquivalent erhalten. Geben dem Kurf. anheim, den Markgrafen den ganzen Verlauf ſchriftlich mitzutheilen.

4. Markgraf Chriſtian begehret etliche überſandte Acta nacher Franckfurt „
n der Facultät umb dero Urtel und rechtlich Bedenken zu ſchicken; betrifft ie Differentien zwiſchen den markgräflichen Räthen und dann dem kaiſerlichen andgericht des Burggrafthumbs Nürnberg. — R.: Fiat, im Namen der äthe.

5. Bürgermeiſter Blechſchmidt, Markgraf Sigmundts Verlaſſenſchaft[1]) „
alber, deſſen Inventarium überſchickt. Item, was der geweſene Kammerdiener homas deshalb deponirt, ſo der Herr Kanzler in der Kanzlei abſchreiben ſſen. Meinte, Herr Jochim Schultzen zuzuſtellen, der Bericht davon thun öchte, weil er die Sachen des Herren Markgrafen unter Händen.

6. Bürgermeiſter Blechſchmidt auch gedacht, daß er nit hoffen wollte, „

1) Markgraf Chriſtian wünſcht die Erledigung der Erbſchaftsſache Markgraf Sigismdts und um Abfolgung deſſen, was nach dem Inventar noch vorhanden. Der jetzige chmeiſter Thomas Schulze wüßte, nach Anſicht der Geh. Räthe, am Beſten über die Sache ſcheid. (Rel.)

daß es ihme zu Ungnaden gereichen ſollte, daß er wegen der Herren Markgrafen ſich in dieſer Sachen gebrauchen ließe; wäre der Herren Markgrafen alumnus geweſen und dahero obligirt. Sollte er es aber ſich zu vermuthen haben, wollte er ſich des Werkes entziehen. Herr Kanzler ihme zur Antwort geben, hielte es nit davor, daß es S. Ch. D. ungnädig empfinden werden; würde nur den Herren Markgrafen den hieſigen Zuſtand vorſtellen, damit ſie alſo in S. Ch. D. nit tringen. Dann wann er ihme davon abrathen ſollen, würde er es den Herren Markgrafen berichten und J. F. G. es gegen ihme in Ungnaden empfinden.

Injurienklage. 7. Obriſte Chriſtof Otto von Rochow[1]) contra Zacharias Meyer und deſſen Eheweib, ſo ihn und ſein ganz Geſchlecht gröblich injuriiret und gebrauet. Wären vorm Rathe citiret, aber nit erſchienen, ſondern ſich mit allem dem Ihrigem von hier weggemachet. Sucht ordentliche Inquiſition durch den Fiscaln. — R.: Fiat.

Meßkornforderung. 8. Valtin Strantz wegen des Guetes Batzelow; verſtorbenen Pfarrers Erben fodern noch Meßkorn, ſo Barfuß ſchuldig. Conſiſtorium ihm die Befriedigung zuerkannt, und hätte ſich an Barfußen zu erholen. — R.: Ad Conſiſtorium: Könnten nit vermuthen, als daß ſowohl von defunctis als praesentibus die churfürſtliche Verordnung im Landtags-Receß zu verſtehen. Räthe Bedenken, etwas zu verordnen; doch remittiren wollen, weil er mit Land geben wollte, ſollten ſie salva appellatione die Sache nochmals hören.

Collecte. 9. Andreas von Wartenberg ſucht, zu Erbauung der Kirche die Becken vor der Kirchen ſetzen zu laſſen.

Geldanweiſung. 10. Damerowin, Witwe, wegen der uf 60 Thaler an die Landſchaft von S. Ch. D. erhaltenen Anweiſung; hätte nur 18 Thaler darauf bekommen.

Wernigeroder Streit. 11. Herr Kneſebeck referirte, wie er die Sache des Grafen zu Stolberg-Werningeroda contra die Stadt Werningeroda aus den Acten, ſo er verleſen, befunden. — R.: Sollte dem Guetfinden nach ein Concept aufgeſetzt werden; wegen der Legationskoſten, ſo man von Werningeroda begehret, müßte an den Grafen gelanget werden.

## 421. Protokoll. 17 (27) Februar.

Relation. 1. Concept relationis an S. Ch. D., den Herren Markgrafen betreffend, abgeleſen.

Ribbecks Bruder. 2. Obriſter Ribbeck ſucht Beſcheid, ob er ſeinen Bruder Heino, ſo zu [illegible] Vaters Begräbnuß verſchrieben, uf die Feſtung logiren möge, weil er [illegible] kaiſerlichen Dienſten wäre. — R.: Weil der Bruder nur mit wenig Diener kommen würde, und S. Ch. D. mit J. Kaiſ. Maj. in keiner Fehde und wohl ein Auge auf die Feſtung haben würde, könne es wohl ſein.

---

1) Derſelbe bittet auch um Gevatterſchaft des Kurf. bei einem Sohne. Die Taufe am 15 Febr. Es würde ſich alſo nur noch um das Präſent handeln. (Rel.)

3. Kammer zu Cüstrin berichtet den Tod des Landreuters zu Königsperg. Wären 4, so darumb anhielten. Schlagen Daniell Hagen vor, so ein churfürstlich Decret [hätte]: wann ein Dienst leddig, möchte es sich angeben. Regierung schriebe nichts. — R.: Regierung und Kammer mögen sich vergleichen über einen, so am qualificirtesten zu dem Dienste. Vacanter Landreiterdienst.

4. Rath zu Prentzlau contra [Superintendent][1] Kruggenbergen, daß er nach neulicher Verhör noch immerfort in seinem Unwesen fortführe, auch, wie er zu Hause kommen, in der nägsten Predigt das Te Deum laudamus singen lassen wegen gueter Verrichtung, da er doch alhie harten Verweis bekommen. Er und Vielitz hiengen noch mehrere Bürgere an sich. — R.: Fiscal soll inquiriren, ob Kruggenberg und Vielitz geklagter Maaßen sich weiter in die Händel gemischet. In der andern Sache, contra Zanders[2]), soll der Rath eine Urtelsfrage machen und solche verschicken. Immittelst soll der Bürgerschaft befohlen werden, in Ruhe zu stehen. Prentzlauer Streit.

5. Amptschreiber zu Grambtzow, wegen des Pfarrern zu Briese, so ohne Ansagen von dannen gezogen und andere Condition angenommen. Consistorium befohlen, ihme das halbe Meßkorn zu geben von dem itzigem Pfarrern. — R.: Amptschreiber soll sehen, daß er sie vergleiche. Weggezogener Pfarrer.

6. Stutterheimb wegen seiner drei abgebrannten Pauren. — R.: Commissarien im Telto sollen es mit diesem halten wie mit andern Abgebrannten. Abgebrannte Bauern.

7. Zacharias Humpolt wegen seines Restes ausm Sternebergischen Kraise. — R.: Fiat secundum petita. Restforderung.

8. Beede Städte Saltzwedell wegen 400 Thaler, so des Krachts Witwe dem Oberkammerherren cedirt, deshalb sie Executores alda. — R.: Fiat, weil der Oberkammerherr sich zur Hälfte erboten. Execution.

9. Bürgermeister Michell Rühle zu Alten-Saltzwedell sucht Erlassung. — R.: Scribatur am Rath, do es also, und er dem Ampte nit weiter vorstehen kann, sollen sie ihn demittiren. Bürgermeisteramt.

10. Hanß Sivert von Plattenburg contra Martin Jöchen und Striepen Erben, so die Immission in seine Schäferei erhalten. — R.: Im Kammergericht zu geben. Prozeßsachen.

11. Rath zu Nauen protestirt wider den nägsten Abschied; suchen solchen uffzuheben. — R.: Fiat.

12. Heinrich von Bergs Witwe contra den Rath zu Prentzlau. — R.: Fiat renovatio vorigen churfürstlichen Decrets an den Landreuter zu Neuen Angermünde. „

13. Jochim Wagenführers Erben, suchen promotoriale an den Rath der Alten Stadt Magdeburg. — R.: Fiat. „

14. Jochen Frd. von Schulenburgs Witwe contra Bartenßleben. — R.: Remissio an den Hauptmann secundum petita. „

---

1) Vorlage: B. = Bürgermeister. 2) Durchstrichen: Kratzen.

## 422. Protokoll. 18 (28) Februar.

Anwesend: Die Geheimen Räthe. Der kursächsische Abgesandte Seyfert v. d. Dahme.

Kursächsische Anliegen.

Als sich gestriges Tages der churfächsische Landeshauptmann in Niederlaußnitz, Herr Seyfert von der Dahme, bei den Herren Geheimbten Räthen angeben, daß er etwas wegen S. Ch. D. zu Sachsen anzubringen, ist er durch zweene von Adel heut gegen 10 Uhr[1]) herauf in die Geheimbte Rathstuebe deduciret, da er dann sein Creditif, so zugleich an die Kammerräthe gehalten, übergeben und hernach mündlich das Anbringen gethan, wie das von ihme hernach in Schriften übergebene und bei den Acten liegende Memorial mit mehrern besaget. Der Abgefertigte gab unserm gnädigsten Herren den ganzen Titul, auch: „von Jülich, Cleve und Berg p.“ Worauf ihme zur Vorantwort, nägst den Curialien, geben, daß man mit der Kammer aus den vorbrachten punctis communiciren und ihn darauf mit Bescheide, so viel als alhier, dann die Sachen nach Cüstrin gehörig, versehen wollte. Ist genöthiget worden, bei der churfürstlichen Tafel zu bleiben, so geschehen.

### A meridie, hora 2.

Herr Kanzler, Herr Putlitz, Herr Knesebeck, Herr Stripe, Herr J. Schultze, Herr Kammermeister Fehre[2]).

Herr Kanzler. Gestern der von Dahme, Landeshauptmann in Niederlaußnitz, sich angemeldet, daß er bein Geheimbten Räthen wegen Churſachsen anzubringen. Als er nun heut gehört und sein Creditif übergeben, wäre es auch an die Kammer gerichtet. Wann es gestern geschehen, hätte sie, die Kammer, auch dazu erfodert werden sollen.

1) S. Ch. D. zu Sachsen beklagte sich über einen neuen Zoll im Storckowischen zu Dolgenbroht; uf voriges Churfürsten Befehl wäre er abgeschafft, itzo aber sei er wieder angeleget.

2) Im Dorfe Trebatzsch würde die gewöhnliche Brücke nicht wieder gebauet, ungeachtet der vorige Churfürst denen von Knobloch Holz dazu verehret.

3) Mit den churfürstlichen Pässen nicht recht umbgangen. Viele Güter, so vor churfürstlich angeben, stünden Kaufleuten zu. Suchten, Unterschleif abzuschaffen. Was S. Ch. D. zustünde, sollte zollfrei passiret werden. So wurde auch über Andreas Herman geklagt, daß er nicht allein S. Ch. D. eigen Eisen, sondern auch von Forst und Lübberose dergleichen an sich brächte. Was S. Ch. D. zustünde, sollte ferner zollfrei passirt werden. Zu Crossen wollte auch eine Niederlage gemacht werden, welches Chur-

1) Nach der Predigt. (Rel.) 2) Der Kammerpräsident war verreist. (Rel.

sachsen und seinen Unterthanen nachtheilig. Er, Kanzler, stünde an, ob alles alhie zu expediren, und nit theils nach Cüstrin gehörte. Geheimbte Räthe wüßten von diesen Sachen nichts. Wollten also vernehmen, wie der Abgeschickte zu beantworten. Kursächsische Anliegen.

Herr Jochim Schultze. Zoll zu Dolgenbroht gienge ihnen nit an, wie auch mit der Brücke: gehörte in der neumärckischen Kammer. Pässe gebe der Herr Kammerpräsident, unterschriebe sie auch alleine und hätte daraus wenig mit der Kammer communicirt. Jetzt würde es aber uf S. Ch. D. Befehl geschehen. Andreas Herman hätte den Hammer, der verlegte ihn. Er, Herr Schultze, sollte die Rechnung von Herman nehmen. Er ihn verschrieben, erschiene aber nicht, hätte sich entschuldiget. Hätte einen, Hofman, alhier, der das Eisen verkaufen sollte; gienge wenig abe, weil das Eisen nicht taugte. Wann er die Rechnung abgehört, wollte er davon ausführlichen Bericht S. Ch. D. thun. Hofman wollte nit länger bei dem Werke sein, suchte itzo seinen Abschied. Von der Supplication, so die Stände übergeben, hätten sie das Original S. Ch. D., Herman aber Abschrift davon zugeschickt.

Herr Biberstein und Schulenburg schlügen ihr Eisen S. Ch. D. zu; Borgstorffe hätten einen Paß, das ihrige Eisen zu verhandeln, wollten auch solchen S. Ch. D. überlassen. Käme also alles Eisen, auch das frembde, anher und würde weiter geschickt. Wie S. Ch. D. mit Bieberstein und Schulenburg tractirt, wüßten sie bei der Kammer nicht. Andreas Herman hätte den Hammer nit gemietet, säße uf Rechnung, wie sie auch sollte abgenommen werden. Niederlage zu Crossen gehörte auch nach Cüstrin.

Herr Kanzler. Dem Abgeschickten zu antworten, daß die Sachen hieher nicht gehörten, sondern nach Cüstrin. Wollte man also die Kammer[1]) alda darüber vernehmen, was es für eine Beschaffenheit. Wann sie den Bericht hätten, sollte dem Abgefertigten oder Churſachsen selbst der Zustand gewisser gemacht werden. Der Forstmeister sollte anhero gefodert und auch vernommen werden, dann hier wüßte man nichts davon. Wäre eine Specification der Pässe halber zu fordern. S. Ch. D. befohlen, mit den Pässen vorsichtig umbzugehen, daß kein Unterschleif vorgienge.

**423. Protokoll.** 19 Februar (1 März).

Genannt: Stripe und die Amtsräthe.

Ward in Gegenwart der Herren Amptsräthe, als Herren Jochim Schultzen und Herrn Kammermeisters Fehren in der Kammer abgelesen: Erstlich, des von der Dahmen eingeschicktes schriftliches Memorial seines gestrigen

1) Die Kammer berichtet am 22 April. Vgl. oben Protokoll vom 4 (14) Mai. Nähere Akten R. 43. 25a.

Anbringens. Ingleichen die Antwort, so ihme hinwieder geben werden soll, wie auch das Recreditif vom Herren Stripen abgelesen.

Anmerkung. Die Rel. vom 24 Februar (6 März) berichtet, daß sie den Abgesandten im Wirthshause, da er logiret, „lossprechen" lassen. Nach abgelegter Werbung ist er bei der königlichen, chur- und fürstlichen Tafel gewesen.

## 424. Protokoll. 22 Februar (4 März).

Schwedische Übergriffe.

1. Landtsberg an der Warthe berichtet, daß der Commendant doselbst nit wollte zugeben, daß daselbst frembde Executores weiter wären. Regierung schreibt auch darumb. — R.: An S. Ch. D. zu schreiben, es mit dem Legato reden zu lassen, der es uf die 120 000 Thaler[1]) bewenden lassen möchte, zu Stetin auch die Austheilung von ihnen gemacht. Wann abgerechnet, daß Dubalt über sein Contingent genommen, item die hiesige 3000 Thaler, item die Ziese zu Prentzlau, Löcknitz p., würden wohl mehr als die volle 140 000 Thaler auskommen. Interim an die Stetinische Regierung zu schreiben.

Anmerkung. Der schwedische General-Cammerierer und Assistenzrath Rehnschildt hat verlangt, daß in Landsberg Executoren zur Beitreibung der extraordinären kurfürstlichen Contributionen, als der Fräuleinsteuer, der „dänischen Post" und des Uckermärkischen Übertrags nicht zugelassen werden sollen, sondern dort nur Gelder für die Schweden erhoben werden dürften. Die Geh. Räthe setzen auseinander, daß durch das Armistitium der Landeshoheit des Kurf. kein Abbruch gethan werde, daß vielmehr an allen den Orten, wo sich schwedische Garnisonen befinden, ohne Widerspruch der Schweden bisher die kurf. Landeshoheit aufrecht erhalten und angewandt sei; und daß die Schweden nicht befugt seien, dem Kurf. darin Eingriffe zu thun. Es wird der Zweck der Ausschreibung der Fräuleinsteuer und der „dänischen Post" beschrieben. Mit der letzten Schuldsache habe der Kurf. nichts zu thun, sondern viel Privatleute hätten ihre Gelder dazu dargeliehen, Witwen und Waisen seien daran interessirt. Die Uckermärker endlich seien deshalb von den andern Ständen übertragen worden, „daß sie das, was ihnen noch auszubringen gelassen worden", desto richtiger zahlen könnten. In dem Uckermärkischen Kreise seien täglich schwedische Executoren, so daß es wunderbar erscheine, daß sie auch die Übertragung an sich nehmen wollten. Außerdem zögen die Schweden an, daß die ganze Berechnung der schwedischen Contribution sich auf 140 000 Th. beliefe, während doch in Stettin Oxenstierna, Lilienström und Johann Bole selbst eine Designation über 120 000 aufgestellt hätten, wobei es geblieben sei. Jetzt nun mehr zu fordern sei auch deshalb unbillig, weil bekannt sei, daß von diesen 120 000 Th. nur $^2/_3$ für die Garnisonen, das Übrige aber von den Cammerirern für andere Zwecke verwendet werde. Durch die Transaction wegen Frankfurt und Crossen sei auch jener Vergleich bestätigt, „da über der beiden Guarnisonen Quoten transigiret und wegen der übrigen Guarnisonen nichts weiters begehret worden". Endlich, wenn man eine genaue Berechnung anstellen wolle, seien sogar die 20 000 Th. mehr zum größten Theil erhoben, da Dunckt in Garbelegen monatlich 300 Th. mehr erhebe, als ihm assignirt, was im Jahre 3600 Th. ausmache; dazu Servicen monatlich 186 Th., zusammen jährlich 2232 Th. Außerdem nehmen die Schweden den Zoll zu Löcknitz, in Prenzlau die der Landschaft zuständige Bierziese u. A. Trotz der Aussichtslosigkeit haben sie noch einmal an die schwedischen Etats-Räthe geschrieben und bitten, das in Osnabrück beim Legaten unterstützen zu lassen. Aus R. 24c. 16a. Fasc. 17.

---

1) Vgl. Nr. 424, 2.

2. Beede Barnimb und Teltow contra Peter Engels Witwe und Christian Weilers Erben, Obristen Gensen Brandschatzung betreffend. — R.: Fiat anderweit Verhör. Schuldforderung.

## 425. Protokoll. 23 Februar (5 März).

Genannt: Götzen.

1. Churfürstliches Rescript, so gestern einkommen, abgelesen. Rescript.

Anmerkung. d. d. Cleve, 20 Februar st. nov. auf die Rel. vom 20 (30) Januar. Zufriedenheit mit den Anordnungen. Beantwortung der Gratulationsschreiben.

2. Herr Kanzler verlase Concept relationis wegen der Stadt Landsperg an der Warthe, daß der Camerier keine Executiones alda verstatten will, und daß die Schweden die Anlage jährlich nicht uf 120 000, sondern 140 000 Thaler anlegen wollen. Relation.

3. Oberkammerherren Schreiben an den Herren Kanzler abgelesen. Burgsdorfs Schreiben.

4. M. Kruggenberg und der Bürger zu Prentzlau Klagen wider den Rath doselbst. Führen viel heftigere Klage, als der Rath gethan. Consistorium dem Herren Kanzler communicirt, was der Diaconus und Bürger an dasselbe in dieser Sache gelanget. — R.: Bliebe bei der fiscalischen Inquisition, so schon angeordnet, und soll auch über diese Klagten zugleich inquirirt werden. Prenzlauer Streit.

5. Berlinische Rath und Directores Gegenbericht contra Hanß von Waldow wegen seines erkauften Hauses. — R.: Waldowen zuzuschicken, seinen Gegenbericht zu thun. Waldows Haus.

6. Heinrich von Thüemens Hausfrau wegen der Strafe, so ihrem Ehemanne angekündiget. Das Viehe wäre ihre, dawider der Landreuter exequiren wollte. — R.: Räthe könnten keine andere Verordnung machen, als von S. Ch. D. geschehen. Execution.

7. Rohde von Magdeburg contra Altmärckisch- und Prignitzirische Städte. Item Domcapitel zu Magdeburg wider die Städte, auch in puncto debiti. — R.: Fiat monitorium an die Verordente, etwas Erkleckliches zu geben. Schuldforderung.

8. Anna Maria Bruncowen contra Werben in puncto debiti. — R.: Fiat monitorium. „

9. Ukermärckische Ritterschaft contra die Stadt Schweett. — R.: Soll der Churfürstin vorerst zur Nachricht berichtet werden, weil es ein Gegenbericht uf der Schweter Klagen. — R.: Weil die Schweter andern gleich gehalten werden, hätten sie nit zu klagen. Fiat ergo Verordnung secundum petita. Contribution.

10. Obristleutnant Schicker contra Neustadt Brandenburg. — R.: Remissio an den Rath.

11. Ukermärckische Ritterschaft contra Thomas Mehden wegen des Kötterischen Restes; gestehen nur 200 Thaler. — R.: Weil die Stände mit den Legationgeldern und Fräuleinsteuer übrig zu thun, würde er sich noch etwas gedulden. Schuldforderung.

## 426. Der französische Abgesandte D'Avaux an den Kurfürsten. Osnabrück. 24 Februar (6 März).

Mundum aus B. 30c. 9a.

Verdienste Frankreichs um den Abschluß der Punktation mit Schweden. Lob Fromholds.

6 März. Monsieur. Je me suis contenté jusques à present de servir V. A. E. dans les grans interestz qu'elle a eu a desmeler en cette Assemblée, et de tesmoigner a ses Ambassadeurs la joie que jay eue den voir le succés. Maintenant que l'un dentre eux sen va trouver Vostre Ser.te, cest une trop favorable occasion de luy rendre mes devoirs, pour la laisser eschapper. Je loue Dieu, Monsieur, de ce qu'il luy a pleu tellement proteger vostre cause que nous en sommes sortis heureusement au travers de tant de difficultés, et dans une si grande necessité de pacifier le monde quelle auroit pu couvrir assés justement quelque transgression des loix et de la justice ordinaire. Vostre Ser.te y a esté puissamment et uniquement assistée du Roy, et cest par lavеu mesmes des Plenipotentiaires de lEmpereur, de ceux de la Couronne de Suede, et des Estatz de lEmpire que je le dis. Ils trouvoient tous leur compte en lobmission de ce qui a esté fait, et sans les soins continuels de Mr le Comte de Wittgenstein et de ses Colleges appuiés de lauthorité de la France il est certain qu'au lieu des beaux Estatz et Principautés qui'ls ont conservé ou acquis a la Maison Electorale de V. A., il ne luy seroit demeuré qu'un droit et une pretention bien nue apres un Traité si solennel comme sera celuy cy: joint qu'il se seroit encores trouvé beaucoup de difficultés a retirer les places et forteresses du pais de Brandebourg des mains de ceux qui auroient peutestre voulu en ce cas la se munir contre les desseins dun Prince offensé. Quatre Ambassadeurs de Messieurs les Estatz des Provinces unies ont esté tesmoins de ce que dessus, et apres un long sejour en cette ville ils laisserent laffaire en mauvais termes, me prians tres instamment de la porter au point que jay fait. Je ne marquerois pas toutes ces circonstances, nestoit que j'apprens qu'il y a des personnes si peu informées de la disposition ou sont icy les esprits et les affaires, et en un mot qui scavent si peu le cours du marché, qu'ils se forment de loin une autre idée sur laquelle ils font voir a V. Seren.te de belles choses qui ne se laissent pas si facilement reduire en acte parmy cent contradictions, comme il est aisé de les concevoir quand lon est tout seul. Mr de Fromholt en rendra compte particulierement a V. A. E. Il le peut mieux faire que personne aiant tousjours agi par tout et porté la principale partie du travail. Je nay jamais veu de Ministre

qui aime davantage le service de son maistre, ny qui sache plus adroittement sacquerir la creance et laffection de ceux avec lesquels il ha a traitter. Je dois ce tesmoignage a sa vertu, et ne seray pas moins soigneux, Monsieur, de vous rendre les tres humbles services dont je vous suis redevable, autant de fois que loccasion sen offrira, ou que vous aurés agreable demploier en quelque chose, Monsieur, de V. Ser.te Elect. le tres humble et tres obeissant serviteur 6 März.

Avaux.

**427. Protokoll.** 25 Februar (7 März).

1. Academia zu Frankfurt sucht, daß die Commissarien bei itziger Commission zwischen dem Rathe und Bürgerschaft auch ihre Sachen in Obacht zu haben, damit ihnen zu Nachtheil alda nichts vorgehe. — R.: Fiat. Frankf. Streit.

2. Idem wegen Licentiat Köppens, daß derselbe zum Professorn bestalt werden möchte. Suchen, denselben zu vociren. — R.: Soll privatim an L. Köppen geschrieben werden, ob ihme mit dieser Condition noch gedienet. Frankf. Professur.

3. Jochim von Leschebrandt und Hofrentmeister And. Cossell, wegen ihrer Commission in den Metzsachen contra den Oberziesemeister zu Neuen-Ruppin Fromholten, und daß die Städte Ratenow und andere sich zu der Reformation des Metzwesens nit verstehen wollen. — R.: Weil im Churfürstlichen Geheimbten Rathe von dieser Commission nichts vorkommen, würden die Supplicanten dies an dem Ort suchen, daher sie Commission empfangen p. Metzcommission.

**428. Protokoll.** 2 (12) März.

1. Churfürstliche resolutiones, so gestern Abend einkommen, abgelesen: 1) [1]) Betraf der Churfürstin Frau Witwen durch den Viceverweser gethanes Anbringen in 4 Punkten bestehende. Anstellung eines Verordenten bei der Landschaft, wer solchen zu nominiren. R.: Stände[2]); welches S. Ch. D. wieder zu berichten. Kurfürstl. Resolut.

2) Resolutio[3]) betraf der Städte Witstock, Lentzen und Fürstenwalde Beschwer wider die Beambte daselbst. Soll bei der Kammer bleiben, doch daß der von Knesebeck bei künftiger Verhör mit sei.

---

1) Vom 23 Februar auf die Rel. vom 7 Februar. Ohne Ort. Da die Sachen mit Schweden gut ständen und keine Widerwärtigkeit zu besorgen, so sei die begehrte Veränderung bei der Garnison nicht nöthig, ebenso fiele die Verordnung wegen des Magazinkorns. Die übrigen Wünsche gewährt Kurf. Über die Moderation der Contribution sei mit den gesammten Ständen zu sprechen. — Dilation wegen der doppelten Metze sei nicht zu gewähren.

2) Die Stände „eligiren" die Verordneten, welche dem Kurf. zur Confirmation denominirt werden. (Rel.)

3) d. d. Cleve. 23 Februar. Aus R. 9. C. 2.

Kurfürstl. Resolut. 3) Wegen der restirenden Reichssteuer, so die Kaiserliche uf die 3 hiesige Stifter prätendiren.

Anmerkung. d. d. Cleve, 2 März st. n. Die Kaiserlichen behaupten, es seien noch Reichssteuern aus den 3 Stiftern Brandenburg, Havelberg und Lebus zu fordern und wollen sie »loco satisfactionis« mit zuschlagen. Ersucht um gründlichen Bericht. Aus R. 17. 7.

4) Betraf die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen. S. Ch. D. begehren Copiam davon. — R.: Solle von Cüstrin geholet werden.

Anmerkung. Der Viceregistrator Wernicke erhält dazu Auftrag. Es kommen die Urkunden in Betracht, die bei der letzten, 1614, erneuerten Erbvereinig- und Verbrüderung ausgegeben sind. (Rel.)

5) Gaveron[1]) soll zum Geheimen Kanzelisten an Noah [Statt] bestalt werden.

Schwedischer Durchmarsch. 2. Obrister Leutenant zu Brandenburg[2]), wegen 80 Knechte und 20 Reuter, so von schwedischen Völkern nach der Schlesien gehen und noch 2 Compagnien folgen sollen. — R.: Die Commissarien in der Zauche und Teltow sollen dessen alsobald avisiret werden [und sie des nächsten Weges außer Landes bringen. Rel.]

Anmerkung. Mit der Rel. vom 3 (13) März gehen Gratulationsschreiben des Kaisers, der Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten zur Heirath des Kurf. mit.

## 429. Protokoll. 4 (14) März.

Genannt: Götzen. Der Amtschreiber zu Storckow.

„ 1. Herr Kanzler berichtet: Nilß Kagge wegen seiner Compagnie, so nach Wittenberg gehen soll, gegebene Ordre. Oppen schriebe, würden uf Brandenburg und Spando gehen. — R.: Würde zu schreiben sein oder zu schicken, daß er seinen Weg nacher Bötzo nehme; welches von Oppen geschehen könnte. Obrist Ribbeck würde es nichts weniger zu avisiren sein.

Raub. 2. Erschiene der Amptschreiber von Storckow, Wolff Gotschalck, uf beschehenes Erfordern, wegen des Raubes, so in der Laußnitz vorgangen, und er wider die Thäter nicht hat Justiz administriren wollen, wie der Herr Landvoigt der Niederlaußnitz anher berichtet. Ward ihme demnach vorgehalten.

Ursach, warumb er erfodert, wäre, Landvoigt in der Niederlaußnitz beschwert, daß alda ein Angriff geschehen, welche nachgeschickt, Thäter betroffen, Kunst zu Storcko gewesen, Abgefertigte umb Justiz angehalten, er aber so lange zugemacht, daß sie entwischt. S. Ch. D. ihnen befohlen, alle gute Nachbarschaft zwischen den churfächsischen Landen zu halten. Do

---

1) d. d. Cleve, 11 (21) Februar. Wilh. Ludw. G. Sein bisheriges wöchentliches Kostgeld soll aufgehoben sein. R. 9. L. 9.

2) Jobst Friedr. v. Oppen. — Es ist ein Obristl. von Axel Lilies Leibregiment; sie sind nach der Zauche gegangen. 2 Comp. zu Fuß und einige Reiter sollen noch folgen.

er die Thäter entwischen lassen, würde es übel genommen werden. Sollte derowegen die Beschaffenheit uf seine Pflicht berichten. Raub.

Amptsschösser[1]). Am 20 Decembris, als er zu Cüstrin gewesen, wäre einer von Spremberg, Stetenreich, beim Kornschreiber sich angeben, daß seinen Unterthanen 3 Pferde von etlichen Reutern genommen, hätte Muetmaßung, daß zwei Personen beim Schlächter in Storcko. Kornschreiber in seinem Abwesen zum Richter gangen, aber die Ausgeschickte vielleicht zu laut gangen, darüber sie davon gewischt. Da er zu Haus kommen und es ihm vom Kornschreiber in der Kirch berichtet, er nach Schreiben von Kitlitz gefragt, so nit da gewesen. Hätten ein Schein von ihm begehrt. Wüßte nicht, ob sie zu Gerstorff gewesen und wer die Thäter sein mögen, außer daß Kunst zu Storcko gewesen. Bote sagte, wären Reuter unter Maltitz gewesen. Acht Tage hernach hätte Kitlitz geschrieben, da er auch an Maltitz den Voigt geschickt, die Pferde abfolgen zu lassen, der von nichts wissen wollen, sich über Kitlitz beschweret. Abgeschickte hätte gegen Rath zu Storcko gesagt, daß er die Räuber nit kenne.

Herr Kanzler. Hätten Kunstes Hänschen gefunden, so mit abgenommen worden. Der Amptschreiber solle auch gesaget haben, hätten Befehl, sich an solche Leute nit zu vergreifen; welches aber der Amptschreiber verneinte.

Herr Kanzler. Reuter an unterschiedenen Orten gesehen, würden mit Namen benennet. Sollte darumb die rechte Wahrheit sagen; do es anders erfahren würde, würde es ihm schwer fallen.

Amptschreiber. Wollte bei seinem Gewissen sagen, daß er nichts von der Sachen wüßte, als er itzo gesaget. Wäre sein Gevatter nicht worden noch er auch seiner; an Kunsten wäre seine Lebtage nichts guetes gewesen. Der alte Maltitz würde es besser wissen, denn die Leute bei ihme gewesen vor der That. Wäre Kindtauf alda gewesen; Lehman und Kunsche wäre ein Name. Ließ des Raths zu Storckow Kundschaft alhier. Kunsche wäre unter S. Ch. D. Wachtmeister zu Roß gewesen.

Herr Kanzler. Sollte Achtung uf Kunschen geben, wann er käme, ihn beim Kopfe nehmen lassen, wohl verwahren.

Ward dimittirt.

3. Stadt Magdeburg contra Eimbecken. — R.: [2]) Soll Eimbecken zugeschickt werden, seine Nothdurft darauf zu bedenken.

4. Ward der Amptschreiber zu Storcko wieder erfodert und ihme vorgelesen, was die vom Herren von Promnitz eingeschickte Erkundigung geben. — R.: Wäre alles vorgangen, ehe er zu Hause kommen; wann Zeugnuß aufgenommen werden sollte, würde es sich viele anders geben.

1) So!

2) Durchstrichen: Boten Recepiß zu geben, dem Gegentheil.

Holz erbeten. 5. Herzog zu Altenburg sucht Holz zu Erbauung einer Scheunen im Ampte Ziesar[1]). — R.: Wäre S. Ch. D. zu überschicken, dann hier niemand deshalb Befehl.

Schoßreste. 6. Rath zu Wrietzen an der Oder wegen der Schoßretardaten, darauf die Verordente der Städte Assignationes geben. Ob es wohl uf wüeste Häuser stünde, würde doch die Execution in des Raths Güetere angeordnet; wäre ihnen itzo die Windmühle zugeschlossen. — R.: Landreuter sich an die Retardaten halten und des Rathhauses Güter zufrieden lassen.

Execution. 7. Idem wegen ihres Vorwerkes, darin wegen des Rathhauses Schuld auch die Execution angeordnet. Suchen uf 3 Jahr Indult. — R.: Kammergericht soll die Leute bescheiden und Handlung versuchen, wann Executiones gesucht werden, zumal die Kirchendiener daraus sollen contentirt werden.

**430. Relation von Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe. Cölln. 5 (15) März. Präs. Cleve. 3 April[2]).**

Ausf. aus B. 17. 7.

Freiheit der Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus von den Reichssteuern.

15 März. In Folge des kurfürstlichen Rescripts vom 2 März haben sie vom Registrator Schönebeck die auf die etwaigen Reichssteuern der Stifter Brandenburg, Havelberg und Lebus bezüglichen Akten aus dem Archiv zusammensuchen lassen.

„Wir haben auch nit unterlassen, alles was der Registrator uns an die Hand gegeben und vorgeleget, durchzusehen und mit gebührendem Fleiße zu erwägen, können aber nach eingezogener fleißiger Erkundigung aus allen verhandenen Urkunden nicht einen actum finden, daß obgemelte drei Stifter jemals dem Römischen Reiche etwas immediate zugetragen oder daß die Churfürsten zu Brandenburg über ihr ordinar in der Reichsmatricul angesatztes Contingent solcher Stifter halber einige Steuer absonderlich dem Römischen Reiche zu erlegen, auf sich sollten genommen haben.

Es hat zwar anno 1603 der Kaiserliche Procurator fisci wegen der auf dem kurz vorhergehenden Reichstage zu Regensburg gewilligten 86 einfachen Monaten an E. Ch. D. hochgeehrten Herrn Eltervatern Churfürst Joachim Friderichen hochlöblichster Gedächtnuß ein mandatum ausgebracht, von 10 betagten Monaten der dreien Stifter quotas aufzubringen und sub poena banni erstes Tages einzuliefern; es ist aber domals eine ausführliche Ablehnungsschrift von dem Herren Kanzler D. Pruckmanno S. aufgesetzet und ins Kaiserliche Kammergerichte zu Speier eingeschicket, darin man sich auf eine immemorialem exemtionem berufen und so viele deduciret, daß die drei Stifter a tempore, cujus non extat memoria, zu den

1) Im Vorwerk Knobloch. Specification des Holzes fehlt. (Rel.)
2) Von Selbell.

Reichssteuern nichts zugetragen, noch einige Regalien oder Lehen von dem 15 März
Römischen Reiche recognosciret, sondern daß sie die Erbhuldigung und Lehenpflichte allezeit den Churfürsten zu Brandenburg für sich und ihre Unterthanen geleistet, zu den Landtagen erschienen und die Landesbürden gleich andern Churfürstlichen Unterthanen mit tragen helfen, auf die Churfürstliche Citationes jederzeit compariret, den Churfürstlichen mandatis et rescriptis pariret und pro magistratu et competente judice niemand dann die Churfürsten zu Brandenburg agnosciret, auch niemals weder in den Reichsversammlungen noch auch in den Conventen des Ober-Sächsischen Kraises einiges votum oder Session gehabt.

Und obschon ermelte Stifter in der Reichs-Matricul mit möchten gesetzet und in Anschlag gebracht sein, so ist auch dagegen Rechtens, quod sola matricula nihil probet; textus in l. Scrinarios C. de testamento militis. Inmaßen auch Geilius lib. 1 observ. 21 n. 15 selbst testiret, quod, licet vehemens praesumtio sit pro matricula Imperii, probatio tamen in contrarium admittatur, si doceri possit, exemtum post hominum memoriam nihil pensitasse aut contribuisse neque Regalia tanto tempore ab Imperio recognita fuisse, exemtum se semper pro subdito eximentis gessisse, ad Comitia Provincialia tanquam subditum comparuisse, onera provincialia sustinuisse, mandatis eximentis paruisse, eum pro judice in prima aut secunda instantia agnovisse omnesque actus jurisdictionales praestitisse, ex quibus certissima subjectionis argumenta ducuntur.

Und gleichwie sich nun dieses mit den dreien Stiftern in facto verhält, also findet sich auch nicht ein einiger actus, daß die Churfürsten zu Brandenburg der Stifter halber aliquid peculiare jemals sollten zugetragen haben. Fürs andere, so hat man domals anno 1603, aller anderen dilatorischen Exceptionen zu geschweigen, auch exceptionem litis in Camera Imperiali pendentis angezogen und daher die iniquitatem postulati des angegebenen und vermeineten Kaiserlichen Fiscalis deduciret, sich auch insonderheit beschweret, daß S. Ch. D. pendente lite mit solchen mandatis sine clausula sub poena banni graviret worden, und daher des Fiscals unförmliche Processen tanquam notoria attentata zu revociren gebeten. Wobei dann auch Camera Imperialis dozumal acquiesciret, und sind J. Ch. D. ab eo tempore ferner in continua et quieta possessione exemtionis geblieben.

Den Fall aber gesetzet, daß die Röm. Kais. Maj. intuitu der Stifter etwas mit Fueg zu prätendiren gehabt, welches doch niemals gestanden, sondern das contrarium evidenter erwiesen worden, so seind doch anno 1628, wie zu der Röm. Kais. Maj. der Graf zu Schwartzenberg abgefertiget, alle Reichs- und Kraisreństanten erlassen worden, inmaßen dann

15 März. beigefügte Copei der Kaiserlichen über 572483 fl. ertheilte Quittung mit mehrerm besagen thuet.

Und obwohl der Stifter in specie nicht erwähnet, so sind sie doch unter der Generalität der Reichs- und Kraissteuren billig mitbegriffen, zumal da auch darauf Mahnung angestellet worden und lis pendens darüber gewesen, also daß sie billig unter solche Steuren mitzurechnen, de quibus cogitatum fuit et inter contrahentes convenit.

Und ist nun hieraus so viel zu befinden, daß E. Ch. D. der Exemtion halber ratione der dreier Stifter de jure fundatam intentionem haben und die offerirte Erlassung pro lucrativa largitione et beneficio, weil man nullo jure an Sie kommen mügen, nicht halten können; dieses aber möchte unsres Ermessens nicht uneben sein, daß E. Ch. D. Gesandte zu Oßnabrug instruiret würden, nicht alleine E. Ch. D. jura in puncto exemtionis in gebührende Acht zu nehmen, sondern sich auch insonderheit dahin zu bemüehen, damit die Litispendenz in Camera auch fallen und E. Ch. D. bei der Kaiserlichen einmal versprochenen Remission geschützet, sondern auch inskünftige der Stifter halber, weil Ihr auch citra remissionem Imperatoriam das jus commune, notoria exemtionis possessio et immemorialis praescriptio zu Statten kommet, mit keinen inanibus litibus, insonderheit auch mit keinen mandatis specialibus weiter bemüehet und molestiret, sondern der Proceß aufgehoben und E. Ch. D. darüber eine Kaiserliche Declaration möchte ertheilet werden. E. Ch. D. aber thun wir dennoch dieses alles zu Dero gnädigsten Beliebung und Verordnung in Untherthänigkeit anheimb stellen."

**431. Aus einem Berichte Witgensteins und Löbens.** Osnabrück, in Eil, 8 (18) März.

Eigenhändig von Löben aus R. 30. 21b. Chiffrirt.

Verwerfung des Accords durch die Krone Schweden.

18 März. Als ich, der Graf, gestriges Tages, wie E. Ch. D. aus kegenwärtiger unterthänigsten Relation berichtet seind, beim Legato Oxenstirn gewesen, und weiln ich, der Verweser, gleich Tages zuvorn aus Schweden ein solch Schreiben bekommen, wie inliegender Extract zeiget, erhalten und dahero, etwas zu penetriren, mit ihme von Friede und Krieg geredet, brache er endlich heraus und gab zu verstehen, daß er und sein Collega in Schweden übel angesehen sein müßten, daß sie nicht ganz Pommern obtiniret; ginge gar weitschweifig und sorgte unter andern, sambt die Grenze veraccordirter Maßen nicht verbleiben könnte; die Lande ließen sich nicht theilen, brächte viel Difficultäten, würde auch von den Unterthanen allbereit Beschwer geführet, und was des Dinges mehr ware. Ich antwortete mit Bestürzung, daß ich nicht glauben könnte, daß die einmal accordirete

[Theilung] umbgeſtoßen werden ſollen. Ihre, der Herrn ſchwediſchen 18 März.
Legatorum, Reputation beſtünde drauf, und ich, vor meine Perſon, wollte mir dergleichen nicht gerne nachſagen laſſen. Allein der Legat Ochſenſtirn bliebe auf ſeine Intention: ob es denn nicht darzu zu bringen, daß wir mit ihnen auf ganz Pommern handelten; denn es würde bei der Theilung, ſo es dabei verbleiben ſollte, allerhand Zwieſpalt und Widerwärtigkeit geben. Verſuchete, viel Mittel zu penetriren, ob es wohl noch darzu kommen könnte, daß ſie ganz Pommern behalten möchten. Nachdeme er aber von mir nichts erfahren kunnte, ſich auch ſelber nicht weiter herauslaſſen wollte, verſicherte ich ihn in genere, daß die Königin in Schweden und Kron ſich von E. Ch. D. keines Zwieſpalts oder Widerwärtigkeit zu beſorgen haben ſollten, und wollte ich hoffen, wenn es nur zur rechten Vertraulichkeit und Alliance kommen würde, es würde die Greinze wohl alſo gezogen werden können, daß Liebe und Freundſchaft zwiſchen beiden hohen Häuſern unterhalten verbliebe. Und damit nahme ich meinen Abſcheid und verfüegte mich zu Herrn Salvio. Deme proponirte ich 2 puncta. 1. Wegen Minden. Bei denſelben passu referirte er, daß ihm zwar die obstacula und conditiones auch bekannt wären; alleine erinnere er ſich, was er verſprochen; deme wollte er, ſo viel an ihn, willig nachkommen. 2. Bate ich, weiln ich erführe, daß nunmehr alles gefährlich bei dieſen Tractaten daherginge und ein beſtändiger Friede ſchwerlich zue muthmaßen, er möchte mich doch offenherzig berichten, weſſen E. Ch. D. Sich auf allen Fall zu der Königin und Kron Schweden zu verſehen haben würden. In der Marck exequirten die ſchwediſche Soldaten gar hart, die Commiſſarii inhibirten an theils Orten die Collecten der Fräuleinſteuern und Legationsgelder (denn ein ſolches wäre mir, dem Verweſer, Tages zuvor aus Berlin überſchrieben), und dergleichen Sachen wären einer beſtändigen Freundſchaft nicht gleich. Zudeme hätten wir auch etzlicher Maßen Nachricht aus Schweden, daß man daſelbſten noch allerdings mit E. Ch. D. nicht zufrieden ſein wollte; bate alſo, er wollte doch zu einem guten Verſtändnuß und beſtändiger Freundſchaft cooperiren. Herr Salvius bate mich, ich wollte dieſes, was er mir in höchſtem Vertrauen eröffnen würde, in größeſter Geheim halten und keinen Menſchen davon parte geben, denn ſeine Ehre, ja Lebensgefahr haftete daran, und ſo das geringeſte davon herfürkommen ſollte, würde er mir in Ewigkeit nichts mehr vertrauen. Ich verſprache ihme Verſchwiegenheit, und in ſothanen geheimbten Vertrauen berichten E. Ch. D. wir auch ein ſolches unterthänigſt, wie folget. Er conteſtirete hoch, daß alle ſeine consilia dahin gingen, daß E. Ch. D. mit der Königin und Kron in beſtändiger Freundſchaft leben möchten, und darzu wollte er auch forder auf allen Fall nach ſeinen beſten Kräften mitwirken. So viel dann den pommerſchen Accord betreffe, ſo wäre derſelbe gar ſehr unangenehmb in Schwe-

18 März. den bei Königlichen hohen Ministris. Sie hätten gestern Schreiben und Ordre aus Schweden bekommen, die er mir auch in originali gezeiget, auf ganz Pommern zu bestehen; wie sie denn auch bei allen Posten dergleichen Befehliche erhalten, und wäre ihnen bei gestriger Post ein sothaner Verweis überschrieben worden, daß sich Graf Ochsenstirn gar hart darüber gegrämet und, nachdem [er] von seiner Krankheit aufgestanden, wieder niederlegen müssen. Sie wären einer Präcipitanz bezichtiget und das Werk zu redressiren und der Kron ganz Pommern zu erhandeln befehlicht worden. Er wiese mir auch der Königin Handschreiben, darinnen enthalten, daß, ob sie es zwar gern anders sehen wollten, auch wünschen möchten, es dennoch nicht erheben könnten; und an diesem allen, muthmaßete er, daß nur drei schuldig wären: 1) der Reichskanzler Ochsenstirn, 2) Torstensohn und 3) Eßken, welche durchaus haben wollten, ganz Pommern an der Kron zu behalten. Es vermöchte auch ihre Ordre, daß, wo es E. Ch. D. willig abtreten wollten, so sollen sie, die Legati, E. Ch. D. zur Satisfaction oder Äquivalent vollkömmlich vorhelfen und Ihr mit allen Kräften beistehen; wollten Sie aber nicht, so sollten sie doch ganz Pommern emportiren, und E. Ch. D. kein Äquivalent dafür haben, weiln Sie Sich doch kegen Plettenberg negative erkläret. Ja, es hätte der frantzösische Residente an Mons. d'Avaux von Stockholm geschrieben, daß der Reichskanzler Ochsenstirn gesaget: und wann es noch einmal sein Sohn gethan hätte, so hätte er sich präcipitiret, und den Vertrag könne nicht nachgelebet werden, sondern die Kron müsse ganz Pommern haben. Ich wurde nicht wenig über solcher nachdenklichen Apertur bestürzet und fragete, was denn zu rathen wäre. Er sagte, sie wollten, so guet sie könnten, die Sachen mit allen ihren Umbständen und Beschaffenheiten anderweit an die Kron berichten und zuschauen, was es penetriren würde; denn die Posten gingen wegen des Peltes anjetzo sehr langsam. Als diese Ordre abgangen, wäre noch ihre Relation, so von völliger mit den Kaiserlichen veraccordirter Satisfaction redete, nicht ankommen gewesen; vielleicht würden die Königliche Räthe, wann sie sehen würden, daß alles wohlbedächtlich und hauptsächlich beschlossen, zu andern Gedanken commoviret werden und etwan anders resolviren; welches ungefähr in 14 Tagen ankommen würde, und darauf würde man wohl warten müssen. Hätten auch E. Ch. D. einen so ansehnlichen Residenten in Schweden, der die Königin selbsten mit Manier ansprechen könnte, so möchte es wohl nicht schaden, daß bei derselben unterbauet würde; aber es müßte behutsamb damit umbgangen werden und ein recht capable Subjectum sein, so darzu emploiret würde. Sonsten aber hielte er wohl nicht dafür, daß die Königliche Reichsräthe alsofort rumpiren würden, sondern sie würden gemächlich gehen, wie sie denn schon Mittel auf die Bahn brächten. 1. Wäre in dem Accord bei der Grenz etlicher passuum

oder Schuch gedacht; das könne nicht also stehen bleiben, wäre der Königin und Kron schimpflich. 2. Wäre die Neumarck testantibus certis authoribus von Alters hero ein Pertinenzstücke zu Pommern gewesen, und hätten sie, die Legati, ein Großes daran versehen, daß sie die investituram nicht auch darüber eingerichtet; dann über selbige Lande müsse die Kron ohne alle Mittel simultanee investiret werden. 3. Hätten sich die Officirer so hoch, ja überhoch, beschweret, daß die donationes nicht gelten sollen; sie hätten vieltausend Thaler in die Güeter gewendet, und sollten sie nun entbehren: das hätte die Kron nicht zu verantworten. Und mit diesem und dergleichen würden sie einen Anfang machen und also contradiciren, bis sie endlich ihren Zweck erreicheten. Er vor seine Person beklage es von Herzen, daß es also daher ginge, wünschete es besser, und wüßte nicht mehr dabei zu thuen, als noch ein 14 Tage abzuwarten, ob etwa eine andere und bessere Resolution erfolgen möchte." Sie bitten um Instruction, „da es zur Ruptur kommen sollte." 19 März.

## 432. Protokoll. 9 (19) März.

Genannt: Götzen; Obrist v. Rochow und Otto Chr. v. Rochow, Commissar Brietzke; später Hans Otto v. Maltitz.

1. Vorbemerkung. Die im Protokoll erwähnten Schweden unter einem Major sind von Stettin nach Neustadt gekommen und wollen nach Leipzig ziehen. Bei Köpenick sind sie auf den Paß der schwedischen Generalität hin über die Spree gegangen, und im Dorfe Rudow im Teltowschen Kreise, $1^1/_2$ Meilen von Berlin, gelagert. Gleichzeitig ist eine kaiserliche Streifschaar von etwa 150 Pferden, die von Liegnitz sein sollen, diesseits der Spree in einigen Dörfern in den Ämtern Lebus und Ruderstorf logirt und weiter nach Bernenchen gezogen, von dort aber wieder zurück nach Fürstenwalde gerückt. Am 8. sind sie durch Trebbien auf Rudow gezogen, haben das Dorf umringt, eine Schildwache weggenommen und auf die Schweden Feuer gegeben, was erwidert wurde. Gefallen ist keiner. Da sie nichts ausgerichtet, sind die Kaiserlichen eilig nach Zieten mit Hinterlassung von 3 oder 4 Mänteln und weiter nach Zossen gezogen. Der schwedische Major ist in Rudow geblieben und hat um einen Paß oder Ordre gebeten, damit er bei Köpenick wieder übersetzen könne. Vieh oder Pferde seien den Leuten nicht genommen, aber an den Orten, die sie berührt, werde der vorhandene Vorrath aufgezehrt sein. (Rel.)

Schwedischer Durchmarsch.

1. Ward der Herr Obriste Hans von Rochow und Otto Christof von Rochow erfordert und denselben vom Herren Kanzler angedeutet:

Bedankte sich, daß sie erschienen. Wäre ihnen bekannt, daß eine Partie Schweden bei Brandenburg vorübergangen mit 30 Pferden, 80 Musquetierer. Wären bei Heiligensee übergangen. Die wären nun fort. Die andere kämen von Stetin, wollten über Köpenick, würden andern Schweden nachgehen wollen. Möchte kein Bedenken haben, wann die Kaiserliche nit nachgehen wollten. Würde ihnen nit zu versagen sein. Wäre guet, man sie von einander bringen könnte; beeden abzuschlagen oder zu verwilligen, möchte nit sein können.

Herr Obriste Rochow. Wann er, der Schwedische, durch Cöpenick und

Schwedischer Durchmarsch. fort wollte, könnte er sich des Waldes bedienen, müßte aber nit drinnen bleiben; wann er es schon zusagte, würde ers nit halten.

Brietzke. Kaiserliche wären nach Zossen gangen, und von Zieten, da sie gestern Abend gewesen, weg. Schwedische hätten 150 Mosquetierer, 30 Pferde.

R.: Ward geschlossen, dem Rathe zu Cöpenick zu befehlen, wann die Schweden durch Cöpenick begehrten, sie durchzustatten. Der Commissarius Brietzke sollte dieses den Schwedischen andeuten, und daß man hoffen thäte, daß er alda nit bleiben, sondern sich alsofort forter[1]) machen würde. Ward aber an ihn, den Obristen Leutenant, im Namen der Räthe geschrieben und dies angedeut.

Spandauer Baukosten. 2. Trebbien, wegen der Spandowischen Baukosten, so 103 Thaler wären. könnten es nit geben[2]). — R.: S. Ch. D. zuzuschicken, wäre den Leuten unmüglich, wäre alles ausgebrannt.

Contribution. 3. Andreas Trebbien[3]). — R.: Wann Supplicant sich seines Hauses und Acker begeben wird, würde unpillig sein, ihn zu collectiren. Do er aber solche künftig wieder beziehen will, muß er davon geben. Do er zu Oberberg etwas hat, muß er gleichergestalt davon geben.

Schwedischer Durchmarsch. Rath zu Neuenbrandenburg wegen der schwedischen Völker, so alda durchgangen und sich zu Wuest in ihr Dorf geleget; meinen, der Obriste Leutenant Oppen hätte sie dahin gewiesen. Suchen, dergleichen hinfüro abzustellen und daß den Leuten zu Wuest, was sie geben müssen, uf ihre Contribution abgehen möchte. — R.: Commissarien der Zauche sollen Liquidation ufnehmen und ihnen nach Pilligkeit aus dem Krais Erstattung verschaffen.

Prentzlau c. Radicke. 5. Rath zu Prentzlau, wegen Radicken Prätension uf die 7 Hueſen. Möge sie behalten, doch müsse er sich gegen die, so potius ius zu haben vermeinen, defendiren. Schösse könnten ihm auch nit erlassen werden, wären des Landes. — R.: Radicken zuzuschicken. Erklärung nit unpillig; stünde in ihren Mächten nit, die Schösse zu erlassen.

Beilagen, so der Rath wieder zurückgeben sollte, wären ihnen nit zukommen und das churfürstliche Rescript dazu erbrochen gewesen. Deshalb sie Attestation ufnehmen lassen.

Prenzlauer Streit. 6. Idem, contra die Bürger wegen der unter ihnen seinden Differentien. sonderlich wider Kruggenberg und Vilitzen und dieses Anbringen wegen der neuen Anlage und daruf beschehenen Convocation der Bürger. Suchen, es bei der alten Anlage zu lassen, bis vom Fiscaln Inquisition geschehe. Bürgerschaft auch mit einer Supplication einkommen; suchen das contrarium, und daß der Superintendens und andere, so sie vorschlagen werden, mit bei der Rechnung sein möge.

---

1) Nach Leipzig. (Rel.)

2) Sie müssen außerdem Fräuleinsteuer und laufende Contribution geben. T. ist abgebrannt. (Rel.) 3) So!

R.: Beedes soll der Fiscal bei der Inquisition in Acht nehmen. Indeß Bürgere zu befehlen, weil der Fiscal kommen würde, es bei der alten Anlage zu lassen; mit dem Superintendenten wäre es eine ungeschickte Sache. Bürgere möchten laut des Abschiedes die ihrige bei der Rechnung haben. Mit dem Schlosse der Bürger, so sie für den Kasten haben wollen, muß es bleiben, bis daß Relation vom Fiscal einkommen. Anfang könnte von Cratzen Rechnung gemacht werden. Prenzlauer Streit.

7. Relation der Commissarien wegen der Commission zwischen den Alvenßleben und Schencken und dann dem Erzstift Magdeburg, die Differentien in Dromeling betreffend und das erzstiftische Ampt Oßfeldt p., verlesen. Ist Vergleichung und Transaction getroffen, doch uf Ratification beeder Herrschaften. R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt und Ratification gefertigt werden. Magdeburgische Grenzstreitigkeiten.

8. Ritterschaft des Teltowischen Kraises contra Chambort. Hätten ihm nit mehr als andern an der Contribution zugeschrieben, hätten Berechnung gehalten; suchen, daß er geben möge vom Viehe und Aussaat, was andere thun. — R.: Fiat. Contribution.

9. Städtlein Ketzien wegen der Einquartierung der [1]) Reuter. — R.: Commissarien sollen ihnen Erstattung thun. Einquartierung.

10. Jochim Werner von Alvenßleben Kinder Vormünder suchen Commission an den Herrn Hauptmann und Weitzken contra die Creditores. — R.: Fiat. Schuldforderung.

11. Vicke Rickens Witwe. — R.: Supplicantin hat ihre Nothdurft beim Quartalgerichte in der Verhör zu suchen. In der andern Sache hätte sie die Sache verloren, dabei es bliebe.

12. Beuteler alhier contra die Weißgerber. — R.: Kammergericht soll sich bemüehen, ob sie die Leute zur Pilligkeit vereinigen können. Sonsten möchte S. Ch. D. etwas ex plenitudine potestatis thun. Beuteler c. Weißgerber.

13. Caspar Pfreundt wegen 2 abgenommener Pferde. — R.: Fiat, si ita, an den Castner, wann sie nit unterhalten. Pferdearrest.

14. Ward Hans Otto von Maltitz erfodert und ihme vorgehalten: Raub.

Ursache des Erfoderns: Herr Promnitz sich beschwert, daß Reuter in der Niederlaußnitz einem Schäfer Schafe genommen, auch D. Oppels Amptmann auszuziehen; denen gefolget; wären uf sein Gehöfte zu Gerlsdorff antroffen, da sie Pferde durch die Zäune gesehen. Möchte vielleicht nit wissen, daß die Pferde solchergestalt genommen sein. Ward darumb gefraget, wer die Reuter gewesen? Sein Sohn sollte auch dabei gewesen sein, wiewohl sie denselben nicht beschuldigten. Sollte die Beschaffenheit berichten.

---

1) Lücke.

Raub. [Maltitz.] Sein Sohn unter Schweden Leutenant unter Jerfi, da er 40 Pferde geworben, zu unterschiedenen Malen. Hätte zu 40 und 50 Thaler uf ein Pferd geben. Reuter seinen Abschied, nachdem sie Geld empfangen, genommen und sich zu rechter Zeit eingestellt erboten. Wüßte nit, wo sie die Pferde bekommen; hätte nie ein Hand- oder Beipferd gesehen. Wüßte auch nit, daß einige Reuter auf der Mauserei ausgangen. Wollte nit hoffen, daß sein Sohn zu beschuldigen; wollte alsobald bei Herrn zu Kitlitz, der ihn beschuldigte, reiten; sollte es beweisen, daß er bei der Partei gewesen oder darin gewilliget. Er wüßte von diesem Handel all nichts.

Herr Kanzler. Pferde sollen zu Gerßdorff gewesen; wie nach solche geschickt, wären sie nach Plessin geführt.

Maltitz. Amptschreiber zu Storcko diesfalls an ihn geschrieben. Er den Reutern das Schreiben gezeigt und, do sie frembde Pferde hätten, wiederzugeben angemahnet. Hätten sich hoch vermessen, daß sie die That nit begangen, wie er dann auch keine Beipferde gesehen. Ihm nit gebührt, die Pferde, daruf sie geritten, zu nehmen. Knust hätte bei seinem Sohn Condition gesucht, der aber schon einen Wachtmeister gehabt. Ein Stutterheimb soll mit zu Storko gewesen sein. Knust wäre nit unterhalten, hätte vorgeben, nach Berlin zu reiten. Wann man nun Knust hätte, der wäre ein leichter Gast und oft beschuldiget; würde sagen, wer die andere wären.

Schmerzte ihn, daß sein Sohn in solche Händel gezogen werden wollte. Hätte ihn dazu nit erzogen. Reuter wären in der Nähe an seinem Guet geleget und ihn wohl 100 Thaler gekostet.

Ward dimittirt.

Ward dem Herren Hausvoigte angedeut, daß ein Straßenraub in der Lausnitz begangen, da Andreas Knaust, sonst Lehman genannt, bei gewesen sein soll. Der hielte sich zuweilen hier auf; wann er alhie angetroffen würde, sollte er ihn in die Hausvogtei bringen lassen.

## 433. Relation von Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe. Cölln. 9 (19) März.

Ausf. aus R. 60. 5.

Wiedereinrichtung der Schule bei der reformirten Kirche.

19 März. Wir haben nicht vorbei gemocht, E. Ch. D. unterthänigst zu berichten, wasmaßen nicht allein zu großer Versäumbnuß und Verterben der Jugend, sondern auch mit mächtiger Ärgernuß und schimpflicher Nachrede nun eine ziemblich geraume Zeit dahero die Schule bei E. Ch. D. reformirten Kirchen allhier in kläglichen Abgang gekommen; welches denn dahero vornehmblich gerühret, daß, da zuvor die Schule von den Einkommen der Kirchen zugleich mit unterhalten worden, dieselbe bei dem beinahe alles verzehrenden Kriegeswesen dergestalt in Abfall gerathen, daß die Prediger und andere

zur Kirchen Gehörige nicht beſoldet werden können, ſondern, obgleich über 19 März.
5000 Thaler Capitalia mit eingeſchloſſen worden, ihnen dennoch ſehr große Reſten nachſtehen und demnach auf die Schule ganz nichts verwendet werden können.

Wann es aber vor Gott und der Welt nicht zu entſchuldigen und zu verantworten, dem Werke alſo länger zuzuſehen und die Jugend ohne Unterweiſung und Disciplin, wie das unvernünftige Viehe, hinlaufen und aufwachſen zu laſſen, ſo ſeind wir und neben uns mehr gottesfürchtige chriſtliche Herzen bedacht worden (zumal weil dazu vielfältige ernſte und bewegliche Ermahnungen von den Kanzeln gehöret worden), wie hinwieder eine Schule bei der Kirchen allhier angerichtet werden könnte. Nachdem wir aber befunden, daß ohne E. Ch. D. gnädigſte Bewilligung, wie auch landsväterliche milde Darreichung, ſolch Werk nicht angefangen, weniger zum Stande gebracht, am wenigſten aber continuiret werden kann, ſo haben wir nicht unterlaſſen ſollen noch können, E. Ch. D. hiedurch alles unterthänigſten Fleißes zu bitten, Sie wolle geruhen, und nicht allein Ihren gnädigſten Willen, ob mit Wiederanrichtung der Schulen, wie es die unümbgängliche Nothdurft erheiſchet, verfahren werden ſolle, zuzuſchreiben, ſondern auch zugleich eine ergiebige summam zu dero Unterhaltung gnädigſt und mildreich zu verordnen, wie nicht weniger zu befehlen, da itzo etwas an Holz, Steinen und Kalk nur zur Reparation der vorigen Logamenter vonnöthen ſein würde, daß ſolches abgefolget und beigeſchaffet werden möchte. Wir wiſſen zwar wohl, daß E. Ch. D. der Ausgaben bei dieſer Zeit ſehr viel haben, zweifeln aber dennoch unterthänigſt nicht, Sie werden Sich dennoch des wenigen halben landsväterlich freigebig erweiſen und des reichen Segens von Gott hinwieder unausbleiblich gewärtig ſein: geſtalt dann E. Ch. D. hochgeehrten Frauen Mutter, unſer gnädigſten Churfürſtin und Frauen, mit unterthänigſtem Dank nachzurühmen iſt, daß J. Ch. D. Einhundert Thaler dazu in Gnaden hergegeben.

Wir leben der tröſtlichen Zuverſicht, E. Ch. D. werde dieſes unſer unterthänigſtes Erinnern und Bitten anders nicht, als daß es zu Gottes Ehren und der Kirchen, dazu die Jugend als Pflanzen billig auferzogen werden, Beſten und Aufnehmen, wie auch zugleich zu Verhütung ungleiches der Leute Urtheils, gemeint ſei, in Churfürſtlichen Gnaden verſtehen, uns auch damit beharrlich zugethan und gewogen verbleiben.

**434. Protokoll.** 10 (20) März.

1. Churfürſtliche Resolutio uf die Relation vom 2 Februarii, betraf die Reſolution.
Spandowiſche Baukoſten, abgeleſen. — R.: Soll den anweſenden der Stände ein Extract hiervon zugeſtalt werden.

Anmerkung. d. d. Cleve. 4 März st. n. (überſchrieben 22 Febr.). Die Stände

sollen ihr Contingent nach und nach, von Monat zu Monat abtragen; ergebe sich bei abgelegter Rechnung, daß Einer oder der Andere seine assignirte Quote schon bezahlt, so seien diese billig mit der Execution zu verschonen.

Preußische Successionssache.

2. Heut sich einer aus Churlandt beim Kammergericht anmelden lassen, hätte ein Schreiben vom Agenten Wildeman in der Markgrafen preußischen Successionsache übergeben, schläget eine Legation uf künftigen Reichstag[1]) vor. Auch nöthig es bei den vornehmbsten in Polen zu unterbauen, daß sie es in Instruction bringen. Der Abgefertigte soll nach Franken; sucht ein Schreiben an die Markgrafen von den Räthen, weil denselben viele an dieser Sache gelegen. Will einen Paß haben; welches ihme nit zu verweigern sein würde.

## 435. Das Consistorium (Dr. P. Fritze, Dr. J. Kemnitz, Joh. G. Reinhard, Dr. Sam. Hofmann) an den Kurfürsten. Cölln. 11 (21) März.

Ausf. aus R. 47. 9.

Empfehlung eines zum Evangelium übergetretenen katholischen Landadvocaten aus Böhmen für das Hofrichteramt zu Prenzlau.

21 März. E. Ch. D. geben wir hiermit unterthänigst zu vernehmen, daß Christian Krüger, Land-Advocatus im Königreich Böhmen, sich hiebevor zwar zum exercitio der päpstlichen Religion bekennet und begeben, auch dardurch, daß ihme seine Hausfrau aus Furcht des Gewissenszwangs nacher Prage zu folgen nicht hat können bewogen werden, verursachet; nachdem er aber ungefähr vorm halben Jahr sich wiederumb anhero gefunden und durch unsere Vermittelung es so weit, daß ermelte seine Hausfraue sich wiederumb zu ihm begeben und ihm zu cohabitiren angefangen, gebracht haben, aber dabenebst leicht absehen können, daß selbige, falls er bei seiner Religion verharren und sich wiederumb nacher Prage verfügen würde, ihm zu folgen und ferner beizuwohnen sehr schwer zu erhalten sein möchte, so hat er endlich durch fleißige Ermahnung unserer, der Herren Geistlichen zu Berlin und Erleuchtung des heiligen Geistes seinen Irrthumb erkennet und sich bei uns, im Fall ihm etwan ein Officium allhier in E. Ch. D. Landen, dabei er sich ehrlich begehen könnte, verliehen würde, nicht allein von demselben abzutreten, sondern sich auch bei der christlichen Kirchen in diesem Churfürstenthumb wiederumb einzustellen angegeben und erkläret. Nun ist uns solches nicht unbillig erfreulich vorkommen, und weil er uns umb unsere unterthänigste Intercession an E. Ch. D., ihm das Hofrichter-Ambte zu Prentzlow, als seinem Vaterlande und da er seine Güterlein noch liegen hat, zuzuwenden, bittend angelanget und ersuchet hat, so haben wir seinem Suchen in Erwägung, daß seine Seele, die sonsten wegen ihres Heils und Seligkeit nicht wenig periclitirete, vom Gräuel des Papstthumbs abgeführet

1) polnischen.

und dem Schooß der evangelischen Kirchen wiederumb einverleibet würde, uns auch seine Qualitäten guter Maßen und daß er solchem Officio genugsamb gewachsen und mit Ruhmb vorstehen können, wissend und bekannt sein, nicht entgehen, sondern E. Ch. D. hiemit, ermeltem Christian Krügern solches Hofrichter-Ambte zu Prentzlow gnädigst aufzutragen unterthänigst anlangen wollen. 21 März.

Wir zweifelen nicht, er werde solchem Ambte nicht allein rühmlich vorstehen können, sondern es werde auch E. Ch. D. dardurch eine Seele von dem Tod erretten und eine Ehe, die sonsten unfehlbar zerrissen würde, unzertrennet beibehalten.

**436. Protokoll.** 11 (21) März.

1. Concept an die beede Herren Marktgrafen wegen JJ. FF. GG. Raths Herrn Johan Willemans am polnischen Hof, darumb derselbe gebeten, daß es seinem abgefertigtem Diener und Aufwärter Friderich Grünningen mitgegeben werden möchte p. abgelesen und placitirt. Preußische Successionssache.

2. Item Concept der Antwort an den Herren Grafen zu Stolberg contra die Stadt Wernigeroda, so der von Knesebeck ufgesetzt. Wernigeroder Streit.

3. Ritterschaft und Städte im Ruppinischen wegen der Spandowischen Baukosten und daß deshalb der Obriste Ribbeck in sie hart tringe p. eingegebenes Schreiben abgelesen. Suchen, sie damit zu verschonen. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden. Spandauer Baukosten.

4. Mittenwalde auch wegen der Baukosten, so 409 sein; praesentes hätten 187 daruf geben. — R.: Soll auch S. Ch. D. zugefertiget werden. „

5. Ruppinische Ritterschaft der Schäfer Contribution betreffende, so in den Amptsdörfern sich ufhalten, daß sie mehr als derer von Adel Schäfer geben sollen. — R.: Ward in der Kammer geben, weil der Befehl von dar ausgangen. Contribution.

6. Alte Stadt Brandenburg wegen der marchen und daß sie dazu geben sollen. — R.: Commendant und Rath der Neustadt sollen sie über Billigkeit nit beschweren; wäre ihnen der Alten Stadt Zustand bekannt. Durchmärsche.

7. Bürgere der Neustadt Brandenburg wegen der Holzzettel contra den Rath. — R.: Sollen dem Abschiede nachkommen. Holzzettel.

8. Mittenwalde wegen Abrechnung etlicher Reuter. — R.: Nach Proportion der andern Städte soll er, Rittmeister Ost, Gleichheit machen. Einquartierung.

9. Licentiat Bökell wegen erhaltener Anweisung; sucht, der Stadt Stendall zu befehlen, den Verlag der 100 Thaler zu thun. — R.: Städte sollen die Verordnung thun, daß ihre Assignation den Effect, erreiche. Schuldforderung.

10. Universität Frankfurt schicken Concept ein, so sie wegen der Pennalschmäuse aufgesetzet.

Anmerkung. Die Tribulation junger Studenten nehme so sehr Überhand, daß der akademische Senat ein Concept einer kurfürstlichen Verfügung an die Universität ein-

gesandt hat, welches die Geh. Räthe etwas geändert haben, damit es die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten erhalte; nur so werde es Wirkung haben; ebenso habe es auch der Kurfürst von Sachsen in Wittenberg gemacht. Am 16 April sendet der Kurf. das dort gemachte Mundum vollzogen zurück. R. 51. 101.

Kurfürstl. Erbverein. 11. Ward der Erbvereinigungsreceß, so in anno 1614 zu Naumburg zwischen den chur- und fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg [und Hessen] ufgerichtet, abgelesen.

## 437. Protokoll. 12 (22) März.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe.

„ 1. Herr Kanzler. 1) Copien[1]) S. Ch. D. zu schicken.

2) Ob S. Ch. D. schuldig, das Äquivalent mit in den Erbverein zu inseriren? Dürfte nit sonderlich, sondern Erbvereinigung gebe, daß alle Lande, so verlassen werden, sollen in die Theilung kommen. Sehe also nit, wie Elector sich dessen entbrechen, daß alle Lande, so nach des Letzten Abgange verhanden, in Theilung kommen. Mit Laußnitz allein Altenburg, und nit Weimarische Lini beliehen, wie er nit anders wüßte; würde es also hiermit nit gehen. Neumarck anlangende würde mit müssen zurückfallen an die Erbverbrüderte. An Hinterpommern, wann die Schweden die gesamte Hand daran bekämen, hätten die Erbverbrüderten nichts. S. Ch. D., meinte er, hätte die jülische Lande, oder was Sie davon bekommen werden, zu Mannlehen zu machen und den Fräulein dagegen ein Gewisses zu geben. Würde auch unter den Interessenten mutua successio paciscirt werden. Also S. Ch. D. zu schreiben, daß alle Ort, so zum Äquivalent geben werden, mit in der Erbverbrüderung werden kommen müssen. An Seiten Hessen müßte dergleichen hinwieder geschehen.

3) S. Ch. D. zu rathen, die Erbverbrüderung renoviren zu lassen. Sachsen dann schuldig, S. Ch. D. bei Magdeburg mainteniren zu helfen; kämen nit aus der Anwartungen. S. Ch. D. würden mehr Nutzen als Schaden haben.

Herr Putlitz. Beliebte, was Herr Kanzler erinnert, confirmatio Caesaris auch zu gedenken.

Herr Knesebeck. Erster Punkt keinen Streit.

2) Erbverbrüderung klar, confirmatio Imperatoris vor allen nöthig. Da Laußnitz der ganzen sächsischen Linien geben, müßten auch hineinkommen. Item die 4 Ämpter im Magdeburgischen, so Sachsen hat. Was Landgräfin bekömbt, müßte auch hineinkommen.

3) Renovatio geschehe pillig, aber confirmatio vor allen nöthig.

---

1) Wohl des unterm 11 (21) März Nr. 11 erwähnten Recesses und anderer Schriftstücke.

Herr Strip. Kurfürstl. Erbverein.

1) Transmissio geschehe billig.

2) Lande, so vor Pommern geben werden, müssen den Erbverbrüderten zugute kommen. 4 Magdeburgische Ämpter müßten zu Erzstift Magdeburg auch wieder kommen.

(Herr Kanzler. 4 Ämpter müßten vorausgeben werden, wann Sachsen ganz abgienge, ehe andere Theilung geschehe.)

Alles, was bei dem Letzten sich erlediget, kommt in die Erbeinigung; also Sachsen auch schuldig, Laußnitz hineinzubringen, welches prima occasione zu suchen.

3) Kaiserliche confirmatio in alle Wege zu suchen.

**438. Relation der 4 Räthe (Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe). Cölln. 17 (27) März.**

Ausfertigung.

Magdeburgischer Grenzstreit. Prediger Wendelin.

In der lange gewährten streitigen Grenzsache zwischen denen von Alvens- 27 März.
leben und Schencken in der Altmark und dem erzstiftischen Amte Öbisfeldt wegen „eines Ohrt Holzes" im Drömeling sei durch die schon im Juni des vergangenen Jahres eingesetzte Commission am 10 (20) Februar ein Vergleich getroffen. Da die kurfürstliche Landeshoheit dadurch nicht geschädigt werde, senden sie die Ratificationsurkunde dem Kurfürsten zur Vollziehung. — Bittschrift des kurfürstlichen Predigers Johann Wendelin zu Königsberg um eine Wohnung oder gewisses Jahrgeld und wegen einer Forderung seiner Frau und deren Schwester bei dem von Hochsberg um einen Befehl an die Oberräthe. P. S. Schreiben des General-Commissars Phul an den Kanzler, seiner Person halber beim Kurfürsten Erinnerung zu thun, legen sie bei.

**439. Relation von Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe. Cölln. 17 (27) März.**

Ausf. aus R. 131. K. 78. A. 6.

Gutachten über die politische Bedeutung der Erneuerung des Erbvereins mit Sachsen und Hessen.

In Folge des Rescripts vom 27 Februar haben sie die die Erbver- 27 März.
brüderung mit Sachsen und Hessen betreffenden Akten aus Cüstrin holen lassen und durchgesehen.

„Überschicken zuforderst E. Ch. D. hiebei Copien sub numeris 1, 2, 3 der neulichsten Acten, so zue Naumburg in anno 1614 bei der Renovation solcher uralten Erbverbrüderung vorgangen, die auch allda von den sämbtlichen Häusern bestätiget und vollnzogen worden. In welchen pactis der Successsion halber, wann eines dieser erbverbrüderten Häuser abgehen würde,

27 März. eine gewisse Versehung gemachet worden, dergestalt, daß, wann einig der beiden Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen oder Hessen nach Gottes Willen abgehen sollte, E. Ch. D. hochgeehrtes Haus einen dritten Theil von des abgangenen Hauses Landen zu gewarten, die andere zwei dritten Theil aber dem, so von obgedachten beiden Häusern Sachsen oder Hessen noch übrig, zukommen. Wann aber, welches Gott gnädiglich zu immer währenden Zeiten verhüten wolle! E. Ch. D. höchstgeehrtes Haus abgehen würde, so hätten sich die überbleibende Häuser in des Hauses Brandenburg Landen gleich zu theilen, jedoch mit diesem Reservat, wann ein Churfürstliches Haus abgehen würde, die Churfürstliche Würd und Dignität uf das Haus Hessen verfallen sollte. Und rühret unsers Ermessens diese Ungleichheit, daß E. Ch. D., wann der übrigen Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen und Hessen eines aussterben sollte, nurt ein dritten Theil zu gewarten, sie aber dahingegen in E. Ch. D. Hauses Landen zu gleichen Theilen succediren würden, vornehmblich dahero, dieweil zwischen den beiden Chur- und Fürstlichen Häusern Sachsen und Hessen diese Erbverbrüderung viel Jahr vorhero und ehe das Haus Brandenburg mit in dieselbige eingenommen worden, geschlossen.

Diese pacta successionis extendiren sich auch nicht allein auf die Lande, so die Erbverbrüderte bei Aufrichtung dieser pactorum im wirklichen Besitz gehabt, sondern auch auf alle die Lande, die sie noch gewinnen würden, ja auf alle Anwartungen, die sie zu verhoffen. Aus welchem allen wir dann fast schließen müssen, daß zwart nicht eben nöthig sein möchte, des Erzstifts Magdeburg und der andern Lande, so E. Ch. D. zum Äquivalent eingeräumet werden möchten, mit Namen zu gedenken; dennoch aber werden sie unsers unterthänigsten Ermessens sub illa generali dispositione mit begriffen werden, und dieses ümb so viel mehr, dieweil es mit denen pommerischen Landen, welche sonsten unter die Anwartungen des Hauses Brandenburg der vornehmbsten Stücke eines gewesen, diesen Zustand gewinnet, daß die Kron Schweden nicht allein den größern und bessern Theil an sich behält, sondern hierüber noch die gesambte Hand an demjenigen, so E. Ch. D. und Ihrem Hause verbleibet, prätendiret und also hiedurch die Erbverbrüderte von aller Hoffnung einiger Succession in Pommern ausgeschlossen werden, sintemal nicht allein die Königin in Schweden und Dero Descendenten, sondern auch das regnum, quod non moritur, damit beliehen werden sollen.

Wir befinden zwart aus den Actis de anno 1614 so viel, daß die Neumarck, die Löcknitz und andere specificirte Orte aus dieser Erbverbrüderung ausgezogen worden, und solches ümb derer Ursachen willen, dieweil in der Erbvereinigung mit den Herzogen in Pommern ihnen dieselbige auf den Abgang des Churfürstlichen Hauses Brandenburg verwilliget worden; nach-

dem aber ſolches Fürſtliches Haus gänzlich abgangen, es auch bei allſolchem 27 März.
Erbvertrage gar nicht gelaſſen wird, ſo iſt auch dieſe des Hauſes Brandenburgs gethane Verwilligung nach Ableibung der Herzoge in Pommern weiters nicht auf Frembde, von denen man künftig nichts dergleichen zu verhoffen, zu extendiren, ſondern es werden auch dieſelbige Stück sub dispositione generali der Erbverbrüderung nunmehr verbleiben müſſen. Wir ſehen auch unſers unterthänigſten Orts nicht, was E. Ch. D. vor Urſachen beiwohnen könnten, warumb Sie auf erfolgten Abgang Ihres hohen Churfürſtlichen Hauſes nicht lieber denjenigen, an welcher Lande E. Ch. D. und Dero Haus die Succeſſion vermöge dieſer Erbverbrüderung mit zu gewarten, auch die Succeſſion an Ihre Lande, nicht lieber als andern Frembden, da dann vielleicht die Erz- und Stifter hinwiederumb gar den Katholiſchen in die Hände fallen könnten, gönnen wollten, bevorab wann auch die Erbverbrüderte hinwiederumb ihre Lande, die ſie adquiriret oder noch adquiriren möchten, ebenes Falls mit in dieſen Erbverbrüderungsvergleich ziehen und ſetzen wollen.

Wir ſtehen auch in denen unterthänigſten Gedanken, daß dieſes zu mehrer E. Ch. D. Verſicherung ſowohl wegen der Secularität als auch der künftigen Erbgerechtigkeit, wann dieſe Lande mit in die Erbverbrüderung eingeſchloſſen würden, dienen möchte. Auch könnte verhoffentlich hiedurch denen Difficultäten, die ſich alsdann, wenn ſich das Erzſtift Magdeburg an E. Ch. D. und Dero höchſtgeehrtes Haus eröffnen wird, leichtlich finden möchten, deſto beſtändiger vorgebauet werden. So lange aber, gnädigſter Churfürſt und Herr, dieſe pacta nicht von der Röm. Kaiſ. Maj. und dem heiligen Reich confirmiret werden, ſo müſſen wir nicht unbillig befürchten, es möchte ſolches zu keinem fruchtbarlichen Effect kommen und gelangen, angeſehen dieſe pacta und transacta privata ohne des domini directi Conſens und Beliebung denſelbigen in keinerlei Wege obligiren und zu derer Obſervanz und Genehmbhaltung verbinden können.

Wir erinnern uns, daß ehezeit eine ebenmäßige Erbverbrüderung zwiſchen E. Ch. D. höchſtgeehrtem Hauſe und denen Herzogen zu Lignitz und Brieg aufgerichtet geweſen, in welche aber der König in Böhmen nicht allein nicht verwilligen wollen, ſondern ſie iſt auch auf einem öffentlichen Böhmiſchen Landtage caſſiret und aufgehoben worden. Wir ſeind zwar berichtet, ſambt hätten J. Ch. D. zu Sachſen bei Aufrichtung des Prageriſchen Friedenſchluſſes die Kaiſerliche Confirmation darüber erhalten, wir haben aber davon bishero nichtes zu ſehen bekommen, auch findet ſich nichts dergleichen bei E. Ch. D. Archivo allhier; derowegen wir auch nichtes Beſtändiges berichten können. Sehr nöthig aber würde es ſein, daß dieſelbige nicht allein von J. Kaiſ. Maj., ſondern auch von den Herrn Churfürſten erhalten

27 März. und zugleich von dem Erzkanzlern des Reichs, dem Churfürsten zu Maynz, als Directorn des Churfürstl. Collegii vollnzogen würde.

Es würde aber hierüber auch des Königes in Böhmen Confirmation wegen derer Lehnstücke, so von der Kron Böhmen zu Lehn recognoscirt werden, hochnöthig sein, welche von der itzigen Kais. Maj., als Könige in Böhmen, nachdem Sie das Königreich zu einem Erbkönigreich gemachet und nunmehr vor Sich ein weit mehrers, als da Sie auf die Stände der Kron einen Respect haben mußten, leichter zu erhalten sein möchte. Und auf solchen Fall hätte man an Chur-Sachsen inständig zu begehren, daß auch S. Ch. D. die beiden Lausnitzen nebst andern Ihren böhmischen Lehnen mit in diese Erbverbrüderung einschließen ließen; wir wissen aber eigentlich nicht zu berichten, ob auch die Herzoge zu Sachsen, weimarischer Linien, mit an die Laußnitz versamblet werden; doch sollen sie sich in ihren Schreiben „Markgrafen in Lausnitz" tituliren, wie E. Ch. D. aus dero an Sie abgangene Schreiben werden ersehen. Von der altenburgischen Linien haben wir wohl gehöret, daß dieselbige die gesambte Hand davon erhalten, nichtes Gewisses aber ist uns hievon wissend. Es werden aber E. Ch. D. Gesandte, wann sie hieraus mit den churfächsischen Räthen communiciren, etwas weiters in diesen Sachen penetriren können.

Es würde gleichfalls das Fürstliche Haus Hessen schüldig sein, auch die Lande, so sie loco satisfactionis erlangen werden, mit in diese Erbverbrüderung zu bringen; woraus E. Ch. D. Gesandte mit denen Fürstlichen hessischen Gesandten werden zu reden haben. Wie es dann auch nicht unbillig sein würde, wann die vier Ämpter, so zu dem Erzstift Magdeburg gehörig und durch den also genannten Prageriſchen Friedenschluß dem Churfürsten zu Sachsen zugeleget worden, sich erledigen sollten, [daß solche] alsdann vor aller Theilung dem Erzstift, deme sie eigentlich zugehören, hinwiederumb eingeräumet würden.

Die gülichische Lande aber würden, wie allbereit bei der letzteren Renovation zur Naumburg geschehen, ausgesetzt bleiben müssen, wegen des sonderbaren Rechtens, so die Fürstliche Fräulein in defectum masculorum an solchen Landen haben.

So viel aber die Frage anreichet, ob E. Ch. D. zu rathen, daß Sie solche pacta renoviren und Sich an dieselbige verbinden lassen, werden anfangs E. Ch. D. aus denen pactis Selbsten leichtlich ersehen können, wie weit Sie allbereit durch Dero höchstgeehrte Vorfahren an obgedachte pacta verbunden worden. Wir können fast nicht sehen, wie Sich E. Ch. D. derselbigen Renovation füglich werden entbrechen können; auch sehen wir keine Ursachen, warumb E. Ch. D. solche Renovation zu widerrathen, angesehen die hochlöblichste Vorfahren wohlbedächtlich zu dem Ende diese Erbverbrüderung aufgerichtet, damit zwischen diesen dreien Chur- und Fürst-

lichen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen eine beständige immer- 27 März.
währende und vertreuliche Freund- und Nachbarschaft gestiftet und erhalten werden möchte. Welches dann nicht allein diesen dreien hochlöblichsten Chur- und Fürstlichen Häusern, sondern auch allen deroselbigen Landen sehr heilsamb, nütz- und dienlich sein würde. Insonderheit werden E. Ch. D. und Dero Lande dessen wohl bedürfen, nachdem Sie über die beide mächtige Kronen, als Polen und Böhmen, noch die dritte mächtige Kron Schweden an der Seiten bekommen. Es seind auch allbereit viel nützlicher Punkten, wie E. Ch. D. aus denen mit überschickten Copien gnädigst ersehen werden, aufgesetzet und verglichen, welche bei künftiger Renovation gar leichtlich würden verbessert werden können.

Wann auch die drei Chur- und Fürstliche Häuser einmüthig zusammenhalten, ist kein Zweifel, daß sie in beiden ober- und niedersächsischen, in fränckischen, reinischen und westphälischen Kreisen und consequenter im ganzen Römischen Reich sehr große Autorität haben und erhalten werden.

Es wird auch E. Ch. D. Sich annoch gnädigst erinnern können, als mit der Frau Landgräfin zu Cassel F. Gnd. wegen Einräumung der Stadt Calcar und anderer Placen in den clevischen Landen tractiret worden, daß auch bei solchen Tractaten die Renovation dieser Erbverbrüderung gesuchet wurde, daß Sich auch der Zeit E. Ch. D. dazu wohl geneiget erkläret und allein dieses erinnerten, dieweil das Directorium bei Chur-Sachsen stünde, würde hierin S. Ch. D. nicht können präteriret werden.

Wir unsers Orts bitten den getreuen gütigen Gott, daß derselbige E. Ch. D. Churfürstlichen Ehestand mildiglich segnen und E. Ch. D. Churfürstliches Haus mit Nachkommen zu immerwährenden Zeiten fristen und erhalten und Sie vor allem besorgenden Abgang gnädig behüten wolle.

E. Ch. D. werden auch Selbst darauf gnädigst wohl gedenken, wann Sie der allgütige Gott mit mehrern als einen jungen Herrn segnen wollte, wie Deroselben Churfürstliches Haus könne und möge conserviret und erhalten werden. Wozu dann das Stift Halberstadt und vielleicht andere Orte künftig dienen könnten, also daß der jedesmals regierende Churfürst dennoch Lande und Leute gar gnug würde behalten können. Es hat zwart Gott sich dahin eben nicht verbunden, daß er allemal den Ehestand mit Kindern segnen wolle; dennoch aber ist solches das einzige Mittel, dadurch hohe Fürstliche Häuser conserviret und fortgepflanzet werden, und außer demselbigen haben wir überall keine Verheißung einiger Propagation der Menschen. So sehen auch E. Ch. D., wie sorgfältig die beiden Häuser Sachsen und Hessen ihnen angelegen sein lassen, ihre Häuser zu conserviren und fortzupflanzen.

Wir haben dieses nurt incidenter mit wenigen berühren wollen, der unterthänigsten Zuversicht, E. Ch. D. solches von uns anders nicht,

27 März. dieweil es aus schuldiger unterthänigster Devotion hergeflossen, als in Churfürstlichen Gnaden aufnehmen und vermerken werden.

## 440. Protokoll. 18 (28) März.

Genannt: Götzen.

Relation. 1. Herr Kanzler verlase Concept Relationis oder Bedenkens an S. Ch. D., die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen betreffende. Ward placitirt.

Schuldforderung. 2. Wendelinus, Prediger zu Könnigsperg contra Haxbergen in puncto debiti. Item wegen ihrer gehabten Wohnunge, so geändert werden soll. Suchet Geld, ein Haus zu miethen, wie sein Collega hätte.

Militärischer Exceß. 3. Christian Müller, Bürger zu Cöln, contra einen Reuter von Osten Compagnie, so seinen Knechte ufm Felde beschädiget. — R.: Rittmeister soll den Reuter strafen und zur Erstattung anhalten, auch bessere Disciplin zu halten.

Kanzlisten-Verpflichtung. 4. Ward Wilhelm Ludwig Gawron in Pflicht eines Geheimbten Cancellisten genommen.

## 441. Verfügung des Kurfürsten. Cleve. 29 März.

Concept aus R. 47. K. 7.

29 März. Der Kurfürst hat das in dem dem Capitänlieutenant Christian von Pannewitz zugehörigen Dorfe Kahnen erledigte Pfarramt dem Georg Zize, bisher Pastor in Mabel, übertragen.

## 442. Dasselbe. Cleve. 30 März.

Concept aus R. 9. C. C. 9.

30 März. Der Diaconus zur Dreifaltigkeit Christian Bartholdi hat gebeten, daß ihm dasjenige, „so von dem zu Wusterhausen erledigten und ad pios usus zu Erhaltung der Kirchendiener von Uns destinirten Lehngut an dem Kaufschilling einkommen würde", zuzuwenden. Obwohl diese Gelder zum Besten der gesammten Kirchendiener an der Dreifaltigkeitskirche bestimmt seien, so soll doch B., was davon fällt, auf seine Besoldung erhalten.

## 443. Protokoll. 22 März (1 April).

Genannt: Götzen.

Bulstringer Streit. 1. Der Commissarien Relation wegen der Bulstringischen in der Altenmarck gehaltenen Commission abgelesen. — R.: An S. Ch. D. zu referiren. item ein Schreiben zu concipiren, wie der Erzbischof zu beantworten. und S. Ch. D. iura nochmals vorzustellen. Erzbischof könnte bei dem Zins, so das Stift bisher gehoben, bleiben, und S. Ch. D. die Jurisdiction gelassen werden.

Anmerkung. Der Streit ist nicht gehoben, weil die Erzstiftischen keine Beweise zu Behauptung ihrer Intention vorgebracht und doch hart darauf bestanden. Sie haben Vorschläge gethan, die der Erzbischof selbst unterstützt hat. (Rel.)

2. Commission ausm Kammergericht in die Lindstedtische Sache abgangen an Schwerin, Kammerpräsidenten und Vicekanzler. Kammerpräsident Commission nit annehmen wollen, weil sein officium nit vorm Vicekanzler gestanden. Kammerpräsident vorn Vicekanzler zu setzen, hätte er, Herr Kanzler Bedenken: Vicekanzler repräsentirte Kanzler oder gar S. Ch. D. Herr Kohl wiche zwar ratione nominis[1]) dem Kammerpräsidenten, ratione officii dürfte er es aber nit thun. Er meinte, das Werk S. Ch. D. glimpflich zu referiren, welches von den andern Herren Räthen placitirt und guet gefunden. Herr Kanzler erbote sich auch, solche Relation zu begreifen. Competenzstreit.

3. Beede Städte Saltzwedell contra Stendall in puncto contributionis und sonderlich der neu gemachten Eintheilung halber, darüber sie lädirt. Suchen es uf die alte Verfassung zu reduciren. — R.: Sollen sich gedulden, bis S. Ch. D. wiederkommen; alsdann Decision und Verordnung ergehen soll. Contribution.

4. Prignitzirische Ritterschaft contra die Pauern wegen ihres Zusammenrottens. — R.: Fiat Patent, daß es verboten sein soll. Bauernauflauf.

5. Veit Heidekamps Witwe contra dero Stiefkinder, wegen Ufrichtung des Inventarii. — R.: Bliebe bei voriger Verordnung, weil solche von S. Ch. D. Selbst herkomt. Heidekamps Erbschaft.

6. Neustadt Eberßwalde wegen der nägsten Einquartirung; suchen Erlassung der Contribution. — R.: Soll ihnen von andern Satisfaction geschehen. Einquartierung.

## 444. Relation von Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe. Cölln. 23 März.

Ausf. aus R. 9. X. 3.

Rangstreitigkeiten zwischen Beamten von Amtskammer, Kammergericht und Consistorium.

Ob wir wohl E. Ch. D. bei Deren ohne das hohen Churfürstlichen obliegenden Geschäften mit solchen Sachen ungern bemühen wollten, die E. Ch. D. etwan nicht angenehm und auch sonsten vielleicht nicht davor gehalten werden möchten, daß damit E. Ch. D., zumal bei itziger Zeit und bei der so weiten Abwesenheit belästiget werden sollten, dennoch aber, dieweil uns als Dienern hierinnen etwas ohne E. Ch. D. gnädigsten Befehl, bei Deren Decision es allein beruhet, zu unterwinden nicht gebühren wollen, als haben wir, wie ungern wir es auch gethan, dennoch diese Sache an E. Ch. D. unterthänigst gelangen lassen müssen, der unterthänigsten Zuversicht, E. Ch. D. diese unsere getreuste Sorgfalt von uns in keinen Ungnaden aufnehmen und vermerken werden. 2 April.

1) Damit ist doch gemeint, daß er nicht adlig sei. Vgl. Nr. 442, besonders S. 677. Es geht also hieraus hervor, daß der von Holtze, Märkische Forschungen 20, 186 nachgewiesene Adel der Familie Kohl den landsässigen märkischen Adelsgeschlechtern gegenüber keine Bedeutung hatte.

2 April. Es haben die Lindtstädtische consentirte Creditores auf Kloppicke und Crampe p. eine Protestation-Schrift eingegeben, welche in E. Ch. D. Kammergericht den Herrn Commissariis vermittelst eines Churfürstl. rescripti und Befehlichs zuzuschicken, wie dann solches styli, decretiret worden. Dieses Churf. rescriptum und Befehl hat der Herr Kammerpräsident Bernhardt von Arnheimb anzunehmen sich verweigert, dieweil das officium Vice-Cancellarii dem officio des Kammerpräsidenten vorgesetzet worden; dann was sonsten den Titul und auch die Namen anlanget, ist nicht allein der Titul „Veste", sondern auch der Name des Herrn Bernhardt von Arnheimb dem Herrn Vice-Cancellario, Herrn Andreas Kohlen, präponiret worden, also daß allein dieser Streit über dem officio, welches dem andern zu präferiren, übrig verbleibet, allermaßen E. Ch. D. aus dem beigelegten Originalrescripto, so nicht angenommen werden wollen, gnädigst zu ersehen haben.

Wann der Concipient hierinnen und in der Überschrift geirret haben sollte, so würde er verhoffentlich, daß er die Direction derselbigen Expedition vor andere expeditiones in Acht genommen und hierinnen dem hergebrachten stylo gefolget, entschuldiget sein.

Mich, den Kanzler, werden E. Ch. D. auch gnädigst entschuldiget halten, daß ich auf die Autorität des Kammergerichts, die dasselbige von E. Ch. D. höchstgeehrten Vorfahren gehabt und bishero behalten, sehen müssen.

Unsers Ermessens wäre es verantwortlicher gewesen, wann der Herr Kammerpräsident das Churfürstl. Rescript mit geziemenden Respect angenommen und hernacher, was er der Überschrift halber zu erinnern gehabt, eingewendet hätte.

Es hat gleichwohl ümb dieses Churfürstl. Kammergericht die Beschaffenheit, daß es die höchste Justitia in E. Ch. D. Churfürstenthumb, außer der Neumarck, die ihre eigene Regierung hat; daß auch von allen andern Gerichten (ohne dem Quartalgericht in der Altenmarck, mit dem es die Beschaffenheit, daß zwart die Appellation ins Kammergericht eingereichet, aber sofort an E. Ch. D. hohe Person gerichtet wird, demselbigen muß auch allezeit einer aus dem Mittel der hiesigen Kammergerichtsräthe beiwohnen) die appellationes an dieses E. Ch. D. Kammergericht gehen; vor demselbigen müssen alle E. Ch. D. Unterthanen, Grafen, Herrn, Adel und wie sie Namen haben, stehen und Recht nehmen und leiden; auch alle Abschiede in prima instantia und ehe die Sachen per appellationem oder per supplicationem an E. Ch. D. Selbsten devolviret werden, seind bishero von undenklichen Jahren im Namen des Kanzlers oder in dessen Abwesen im Namen des Vicekanzlers und Kammergerichtsräthe gesprochen und publiciret worden; E. Ch. D. hohes privilegium de non appellando fundiret sich unter andern vornehmblich auf dieses E. Ch. D. wohlbestallte Kammer-

gericht, dergleichen privilegium sonsten im heiligen Reich kein Churfürst- 2 April.
liches Haus mehr haben, außer dem Hause Sachsen; andere Chur- und Fürstliche Häuser haben allein auf gewisse Summen ihre privilegia erhalten.

Nun würde wohl einem Kanzler künftiger Zeit unmüglich fallen, im Kammergericht stetiges zu präsidiren, wegen der überhäuften Sachen, so täglich aus dem Reich, aus frembden und andern E. Ch. D. eigenen Landen in dem Geheimen Rath einkommen. Es seind allbereit der Herr Kanzler Löben und der Herr Kanzler Pruckmann, beide sel., nachdem sie Kanzler worden, sehr selten auf Kammergericht kommen; nachdem aber nunmehr E. Ch. D. an Landen und Leuten zugenommen und über das, da die Pommerischen und andere Lande E. Ch. D. zum Äquivalent dessen, [was] Sie von Pommern zurücklassen müssen, zuwachsen möchten, noch hinzukommen sollten, würde es dem zeitlichen Kanzler umb so viel mehr unmüglich sein, sich bei dem Kammergericht jederzeit finden zu lassen, also der Vicekanzeler stetiges im Kammergericht wird präsidiren und die vices Cancellarii suppliren müssen.

Dafern nun dem Kammergericht seine Autorität bei Einheimischen und Frembden, wie bishero gleichwohl zu E. Ch. D. Selbsteigenen hohen Reputation geschehen, verbleiben soll, so muß solches vornehmblich von E. Ch. D. Selbst herrühren; dann wie Dieselbige Ihre Diener schützen und halten, also werden sie auch von andern ästimiret und gehalten werden, dieweil sie sonsten keine Autorität haben können, als die ihnen von E. Ch. D. verliehen wird.

Der itzige Vice-Cancellarius ist vor sich ein solcher guter frommer Mann, dem es gleich sein würde, wie es E. Ch. D. gnädigst verordnen werden, wiewohl er E. Ch. D. in den streitigen Gülichischen Sachen getreue und nützliche Dienste leistet, und giebt der Stand nicht sofort einem jedem einen solchen Verstand, daß er in allen officiis seinem Herrn gleiche Dienste leisten könne, sondern es muß derselbige von Gott herkommen und durch Fleiß, Mühe und Experienz erlanget werden.

Es stehet auch zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob Sie etwan nach dieses Vicekanzlers Ableiben einen Vice-Cancellarium, so adelichen oder höhern Standes, der dazu qualificiret, bestellen wollen; dem würde es sehr wehe thun, wann er dergestalt postponiret werden sollte; es werden auch billig die Personen nach ihren officiis, dazu sie von der Herrschaft erhoben, nicht aber nach ihrem Stande und Herkommen ästimiret.

Am Kaiserlichen Hof wird man nicht hören, daß die Hofkammer, wie sie allda genennet wird, dem Reichshofrath oder sonsten dem Justizrath vorgezogen würde; E. Ch. D. erinnern Sich gnädigst, daß weder in Preußen, noch auch in den Güliischen Landen die Kammern mit dem Hofgericht oder dem Justizrath in einigerlei Weise ämuliren sollten.

2 April. Mit dem Consistorio hat es auch die Bewandtnuß, daß in demselbigen E. Ch. D. hohe jurisdictio episcopalis exerciret und dadurch die vices episcoporum, als Brandenburg, Lebuß und Havelberg. an E. Ch. D. Stelle vertreten werden, wie dann E. Ch. D. Sich solcher geistlichen Jurisdiction gleich andern protestirenden Ständen des Reichs vermöge des aufgerichten Religionfriedens gebrauchen.

Dahingegen ist die Ambtskammer allein auf E. Ch. D. oeconomica und Dero privatos proventus fundiret und gestiftet, und wissen wir uns nicht zu erinnern, daß jemahl zuvor ein Kammerpräsident, außer den Herren Grafen von Linar, der doch nicht lange in der Kammer verblieben, bestellet gewesen, ob wohl sonsten auch vornehme Leute in der Kammer gesessen, sondern sie seind alle Ambtsräthe tituliret und genennet worden.

Auch ist dieses die uralte notorische Observanz von langen Jahren hero gewesen, die auch noch bis in die Gegenwart also observiret wird, daß wann an diese drei Collegia oder andern Räthen, so in allen dreien Collegiis gesessen, im Namen E. Ch. D. geschrieben, die Überschriften also gesetzet worden: „Unsern Hof- und Kammergerichts-, auch Consistorial- und Ambtsräthen p.“

Aus diesen Ursachen hat uns nicht gebühren wollen, ohne E. Ch. D. sonderlichen Befehl einige Änderung in dem uralten hergebrachten stylo vor uns zu machen oder auch, daß es von andern geschehe, einzuräumen.

Diesemnach ersuchen E. Ch. D. wir hiemit unterthänigst, Sie geruhen gnädigst, uns deswegen Dero gnädigsten Befehl zukommen zu lassen. ob wir ferner mit dem stylo, wie solches herbracht, verfahren oder wie diese drei Collegia und deren Directores und Räthe eines dem andern vor- oder nachgesetzet werden sollen, damit man nicht ferner Ursache haben möge, uns die Churfürstl. rescripta also wiederumb zurückzugeben.

Mit dem Collegio der Geheimbten Räthe vermerken wir zwar noch nicht, daß einige Competenz vorgehen solle, wiewohl wir dennoch so viel verspüren, daß man auch gerne etlichen derselbigen Assessorum vorgezogen werden wollte.

Wir stellen dieses alles zu E. Ch. D. gnädigsten Consideration und hochverständigen Erwägung und erwarten darauf Dero gnädigster Resolution und Befehlichs, deme wir auch überall gehorsambst nachleben wollen.

Resolution des Kurfürsten vom 18 (28) April. (Vgl. Nr. 455, 1.

P. S. Auch ist Uns aus euerm anderem, vom selbigen dato des 23 Martii abgelassenem unterthänigsten Bericht referiret und vorgetragen worden, was wegen der Überschrift eines Befehls, darüber Unser Kammerpräsident und Hauptmann zu Lebuß und Fürstenwalde, Berndt von Arnheimb, sich beschwert befunden haben solle, fürgangen und was euch dabei für Gedanken beiwohnen. Nun hat sich gleichwohl jetztgedachter Unser Kammerpräsident darüber nicht zu formalisiren gehabt, denn Wir befinden

die Überschrift also beschaffen, daß selbige nicht anders eingestellet werden können noch sollen, sintemal der Titul und Ambt eines Vicekanzlers und Consistorial-Präsidenten von solcher Importanz, daß sie billig einem Kammerpräsidenten-Titul fürzusetzen sein, weil selbige nächst dem Kanzler die vornehmbsten und Unsern Geheimen Räthen fürgehen; worbei wohl zue merken, wann einer von Adel dieser Chargen eine bediente, daß er dem Kammerpräsidenten nicht weichen, selbiger solches auch hoffentlich nicht prätendiren würde. Und obwohl Unser jetzige Vicekanzler sich nicht als einen Edelmann qualificiret, so gebühret sich doch, den Titul Vicekanzler andern fürzusetzen, wann schon sein Name andern nachgesetzet würde; welches Wir dann in der gedachten Überschrift also befunden, daß der von Schwerin anfangs, dann Berndt von Arnheimb und letzlich Err Andreaß Kohll genennet worden; worbei Wir es dann allerdings in Gnaden bewenden lassen, und wird Unser Ambtskammer-Präsident sich hinfüro, Unsere dergestalt überschriebene rescripta anzunehmen, keinesweges verweigern können. 2 April.

**445. Protokoll.** 23 März (2 April).

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler verlase sein ufgesatztes Concept Relationis wegen der Commission in der Lindtstedtischen Sache[1]). Ward placitirt. Relation.

2. Informat, so in der Markgrafen zu Franken anhergeschickten Sachen von der Juristenfacultät zu Franckfurt einkommen wegen der Differenz zwischen dem kaiserlichen Landgericht in Francken und den Onolzpachischen Räthen ward verlesen. Appellatio zulässig in materialibus et formalibus. — R.: Soll Markgraf Christian zugeschickt werden. Fränkische Anliegen.

3. Großglogowischen und Sagenischen Städte Schreiben wider [die katholische Verfolgung] in punoto religionis, daß S. Ch. D. Sich ihrer bei den Friedenstractaten annehmen wollten. Schlesische Protestanten.

4. Schreiben vom Prinzen in Dennenmarck wegen seiner Reise nacher Eger zum Sauerbrunnen, damit er zu Pritzwalck und Brandenburg angenommen werden möchte. — R.: Soll durch den Herren von Potlitz mit der Kammer[2]) daraus communicirt werden, wie S. F. D. zu führen und zu verpflegen. Item, S. Ch. D. Copien von dem Schreiben und Forierzettel zu schicken p. Dänischer Kronprinz.

Anmerkung. Die Relation der 4 Räthe von diesem Tage (Eink. Cleve. 17/7 April) berichtet, daß die schwedischen Estatsräthe zu Stettin das Verfahren des Commandanten zu Landsberg, wovon sie früher Meldung gethan, mehr gebilligt als Unrecht geheißen haben. Da außerdem der Commandant zu Gardelegen (Garleben) Oberst Duwalt, dort einen starken Fortificationsbau beginne und dazu Fuhren oder Geld und allerhand Materialien begehre, so halten sie für das Zuträglichste, daß in Osnabrück die schwedischen Legaten davon Nachricht erhielten. An Duwalt, Axel Lilie und Generallieutnant Königsmarck, der in Magde- Relation.

1) Kurze Erläuterung des Streits gestrichen.

2) Der Kammerpräsident ist mit fürstl. Meklenburg. Frau Witwe verreist.

burg, Halberstadt und Anhalt, wo allein 5 Compagnien, läge und recrutire, haben sie geschrieben. Klagen über Streifzüge Königsmärckscher Soldaten seien noch nicht eingelaufen. Obrist Witkopf hat „seine Liebste, welche gravida, zu deren Vater, dem von Thuemen, nach Wolterstorff gebracht und 20 Pferde dort gelassen, die er selbst verpflegen läßt." — Wegen der Bittschrift der Evangelischen in Glogau ꝛc. stehen sie in Zweifel, ob den Leuten geholfen werde, „wann wir zumal bedenken, wie die kaiserl. Mat. und katholische Kurfürsten und Stände ihnen in puncto religionis in ihren Erblanden kein Ziel und Maaß geben lassen wollen und was die kaiserl. plenipotentiarii sich noch gar neulichst in einer Schrift gegen die Augspurgische Religionsverwante vernehmen lassen." — An den Kanzler hat ein Oberstleutnant Johann Winter, den er vor 11 Jahren in Franckfurt a/M. kennen gelernt, des Postwesens halb geschrieben, das der Kurf. vermittelst des kaiserl. Erbpostmeisters Graf „Tassis" in seinen Landen anzurichten gemeint sein solle, und sich dazu erboten. Dergleichen sei bei kurfürstlichen Collegialtagen und sonst schon oft gesucht. Weder des Kurf. Vater noch Kursachsen habe sich dazu verstanden, dem kaiserlichen Erbpostmeister einige Direction oder Disposition in seinem Lande zu geben, sondern stets erklärt, daß sie einen eigenen Postmeister hielten und durch Fußboten die Posten bestellen ließen. Hielte Kurf. es aber jetzt für thunlich, so sei doch erst anzufragen, ob Kursachsen auch dazu geneigt sei.

## 446. Protokoll. 26 März (5 April).

Genannt: Götzen; Kammerpräsident und Amtsräthe.

Dänischer Kronprinz.

1. Haben der Herr Kammerpräsident und Amptsräthe und Kammermeister sich angeben und anbracht: Ursache der Audienz, daß der Prinz von Dennenmarck durch dies Land ziehen wollte. Begehrten ihr Guetachten und Rath, weil sie in dergleichen Sachen an den Geheimten Rath gewiesen.

(Ward der § aus der Instruction, wie es mit den Frembden zu halten, [abgelesen].)

Herr Kanzler. Hielte davor, daß es nit abzuschlagen. S. Ch. D. würden den König nit gern disgustiren, weil er sich gegen S. Ch. D. freundlich erzeigte. Werde also von Mitteln zu reden sein.

Herr Kammerpräsident. Wäre Herkommens, daß die Capitul Frembde, auch die Herrschaft verpflegen müßten.

Kammer wollte Ussatz machen und daraus weiter mit dem Geheimbten Rath communiciren. Wer ihnen entgegen zuschicken?

Ward uf Hans von Rochow, Hauptmann Waldow[1]), item Obristen Leutenant Achatius Quitzow gezielt. Der von Platow könnte auch genommen werden.

Endlich ward uf des Herren Kammerpräsidenten Person, den Obristen Hansen von Rochow, Hauptmann zu Wietstock, Gabrieln von der Weide und den von Plato geschlossen p.

Relation.

Anmerkung. Mit der Relation vom 7 (17) April ward dies dem Kurf. mitgetheilt und daß die Anstellung gemacht sei, den Prinzen von Pritzwalk aus (falls er nicht zu bewegen sei, von da wieder über die Elbe in das Erzstift Magdeburg zu gehen) über Herz-

1) Durchstrichen: und Hauptmann zu Wietstock.

berg, Rathenow und Brandenburg in die kursächsischen Lande zu geleiten. Die Commissarien der Priegnitz und des Havellandes sind angewiesen Haser, Victualien und Rauchfutter zusammenzubringen und an die genannten Orte zu schicken, „doch daß solches zu keiner Einführung gereichen sollte." Wenn dies nun auch geschähe, würde doch das Meiste „über E. Ch. D. gehen; dann der Rheinwein, Gewürz und Confect von hier mitgenommen werden müssen."

## 447. Protokoll. 30 März (9 April).

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler verlase die einkommene Rescript von S. Ch. D. 1) Soll uf die einkommene Relationes ehist Resolution erfolgen. Kurfürstliche Resolut.

2) [1]) Die fürstlichen Ehegelder für die Herzogin zu Churlandt sollen beigetrieben werden. Von den Neumärckischen Geldern sollen der Churfürstin 7000 Thaler anstatt der Schmuckgelder [2]) geben werden.

3) Rescript [3]) an den Geheimbten Rath und Kammer zugleich wegen der Licenten, umb deren Abschaffung die Mittelmärckische Ritterschaft und Städte bei S. Ch. D. angehalten [4]). Beede Collegia sollen sich zusammenthun, die angezogene rationes erwägen und ihr Bedenken darüber einschicken.

R.: Herr Kanzler meinte, daß es mit den Zöllen wieder uf den alten Fueß zu setzen und zwar ehest, damit es zu Oßnabrug, daß es geschehen, könne gesagt werden.

Immittelst ward es dem Herren Kammermeister zugestalt, es zu lesen und dem Werke nachzudenken. Zugleich ward ihme auch das Rescript wegen der Fräuleinsteuer zugestalt, mit dem Rentmeister zu reden, was einkommen und wo es mangelte. Ufn Freitag Vormittage könnte man in der andern Sache zusammenkommen.

2. Supplication der Kramer, so am 19. dies bei Franckfurt zu Peterßhagen beraubt worden und etliche erschossen. Räuber sollen aus der Lignitz sein. Suchen Schreiben an den Commendanten, zu inquiriren, ihre Waaren wiederzugeben und die Thäter zu strafen. — R.: Fiat. Räuberischer Überfall.

## 448. Protokoll. 1 (11) April.

Genannt: Götzen.

1. Herr Kanzler verlase des schwedischen Commissarii Mittelstraßen Schreiben wegen der Restanten, die er einzufordern; von der Königin unter Dero Subscription harten Befehl bekommen, auch zugleich harten Verweis, daß er so viele Dilation eingeräumet. Rest der Contributionen soll sich an die 18 000 Thaler belaufen, betrifft allein die Quartier Franckfurt und Schwedische Contribution.

---

1) d. d. Cleve. 27 März. Concept aus dem Hausarchiv.

2) Wegen Abtragung der Schmuckgelder an die Kurfürstin-Mutter zu geben.

3) d. d. Cleve. 27/17 März. Aus R. 19. 4.

4) Vgl. dazu Nr. 450.

und Croſſen. Sucht ernſte Befehl an die Reſtanten, ſonderlich Bernau, ſo vor andern hartnäckicht, und anſtatt der verdorbenen Ort andere zu aſſigniren. — R.: Soll an Reſtanten geſchrieben werden, in die Sache zu ſchicken, mit Bericht, was die Kron für Beſchwer führt.

Garbelegener Befeſtigung. 2. Axell Lilien Antwort, wegen des Baues zu Garleben. Weiß an ſeinem Orte von ſolchem Baue nichts; wolle aber an Graf Torſtenſohn und andere Ort ſchreiben. — R.: Beizulegen und S. Ch. D. Abſchrift davon zuzuſchicken [1]).

## 449. Der Kurfürſt an den franzöſiſchen Abgeſandten D'Avaux. Cleve. 12 April.

Concept von Fromhold aus R. 30. 9ª.

Dank für ſeine und Frankreichs Verdienſte um das kurfürſtliche Haus.

12 April. Monsieur, J'ay appris par la lettre qu'il vous a pleu m'escrire, comme aussi plus amplement par le rapport qui m'a esté fait par le Sr. Fromhold, mon Conseiller et Ambassadeur à la diette de Münster et Osnabrüg, avec combien de zele et de soing vostre Excell[e] a travaillé pour reduire les affaires que j'ay eu à desmeler en ladicte diette, à tels termes qui fussent les plus-raisonnables en soy et les moins-prejudicieux à mon Estat; et que sans l'assistance et le support que vous y avés puissamment employé de la part du Roy, les dites affaires pourroient avoir pris une issue toute autre que je m'avois promis; veu qu' il n'est pas nouveau, comme vostre lettre mesme parle, de couvrir en telles rencontres les transgressions de la Justice, quoy qu' autrement inviolable, par une necessité ou veritable ou representée. C'est d'autant plus, Monsieur, que je me trouve obligé au Roy et à toute la Legation Françoise, mais tres-particulierement à vous, Monsieur, puisque je suis bien informé que sans la passion et le zele avec lequel elle [2]) a embrassé et poussé mes interests, et sans la grande conduite dont elle s'est servie l'affaire ne seroit pas porté de si bonne et forte façon, ny ne se trouveroit dans l'Estat ou il est à present.

Car encore qu'il m'eust esté plus-avantageux et plus-agreable de ravoir mon Duché de Pomeranie tout entier, si est ce que considerant toutes les circonstances qui se sont trouvées et dans les affaires et les personnes, il faut que j'advoue que c'est encore gaigner que de ne perdre le tout, et que par consequent l'obligation que je vous ay et l'estime que je fais de vostre personne et de ses rares qualités s'iront

---

1) Mit der Rel. vom 7 (17) April.

2) Hier und nachher unterlaſſene Correctur (ſtatt vous); vorher ſtand urſprünglich im Concept ſtatt »Monsieur«: «Votre Excellence«.

accroistre de jour en jour, si pourtant il est possible qu'une chose puisse croistre qui est en sa perfection. 12 April.

Il est vrai que quelques uns avoient creu que l'affaire pourroit aller d'un meilleur train, mais moy ayant esté informé par le susdit mon Conseiller Fromhold de la disposition des Esprits et des affaires, qui se trouva alors, je me contente de ce qui s'est passé, pourveu que l'on garde inviolablement le traitté, tant pour les parties de la Pomeranie cedées à la Couronne de Sueden, que pour le point de l'equivalent accordé avec Messieurs les Ambassadeurs Imperiaux, au sçeu et adveu de la Legation Françoise et Suedoise: dont je vous prie bien-affectionément d'y tenir la main de la part du Roy à fin que toutes choses soient sainctement observées, comme elles sont accordées par un traitté solennel, authorisé par vostre mediation ou entremise comme Ambassadeur Plenipotentiaire du Roy Tres-Chrestien, bien consideré que si la foy et la parole solennellement donnée commence à manquer entre les grands, il n'y a rien qui puisse guarantir le monde à le mettre sens dessus dessoubs à toute occasion qui se presente.

En quoy me fiant je finirai, vous asseurant qu'en toute occasion que je rencontrerai, je luy ferai voir en effect que j'aime sa personne, estime son merite et me tiens obligé pour l'affection que vous me portés. C'est . . ., Monsieur, vostre tres-affectioné etc.

**450. Protokoll.** 3 (13) April.

In praesentia Herren Kanzler, Herren Potlitz, Herren Knesebeck, Herren Strips, Herren Kammerpräsident, Herren J. Schultz, Herren Kammermeister Fehre.

Herr Kanzler. Wüßten, was S. Ch. D. uf der Mittelmärckischen Stände Suppliciren der Zölle und Licenten halb geschrieben; Bedenken von der Sachen eingeschickt. Weil ihnen das Werk am besten bekannt, würden sie sich erst vernehmen lassen. Ermäßigung der Zölle.

Herr Kammerpräsident. Mit ihrem Vorwissen niemals im Licentwesen etwas vorgangen, sondern aus dem Kriegesrathe, die auch Einnahme und Ausgabe gehabt. Darumb sie dem Geheimbten Rath nicht vorzugreifen, sondern es würden dieselbe sich vorerst herauslassen. Herr Jochim Schultzen Relation, so er, wie er in Meklenburg gewesen, gethan, würde vorerst zu lesen sein, dann darin die gravamina, so geführt würden. Kammer hätte auch die Gedanken, daß itzo S. Ch. D. nit abzustehen, weil es Caesar, Sachsen und andere Fürsten noch thäten und Licenten und mehr Zölle nehmen.

Herr Kanzler. In allen Sachen zu consideriren, ob ein Ding recht,

Ermäßigung der Zölle.

zuträglich und nützlich; obs S. Ch. D. nützlicher zu warten bis zum Friedenschluß, oder vorher es zu thun.

1) Kein Kaiser einen neuen Zoll anzulegen oder zu erhöhen, ohne des Churfürsten-Collegii Consens, besagte Capitulation. Kaiser wohl Intercessionales geben, aber Commissiones allwege angeordnet. Wäre eine Sache mit Brehmen und Oldenburg [1]), so schon anno 1611 angefangen, wär noch nicht zum Ende, sondern Sache zum Proceß gediehen; gienge es also schwer zu. Also unstreitig, daß kein Stand neue anlegen und erhöhen soll, sondern müßte mit Consens Collegii geschehen.

2) Wäre Unrecht geschehen, Unterthanen gravirt, Handlung käme weg, Nachbarn würden zuwider gemacht.

3) Wäre auch nicht pillig; Christian Weiler es anbracht. Weil es für nützlich eracht wurde, hielte man es gut, weil es andere thäten. Do es nicht recht, würde es nit utile sein. Christen sollten mehr sagen als die Heiden, die es nicht recht heißen. Möchte etwas einbringen, ob aber die Zölle höher kämen, würde die Kammer am besten wissen. Aus den Zöllen Extract zu machen, was die Zölle beim alten Zolle vor dem Kriege getragen, und itzo bei der Erhöhung. Die Menge bringe die Steigerung ein, und nit der hohe Uffschlag. Kaufleute nehmen andere Weg, giengen nicht uf der Elbe, sondern zu Lande, wie die Landschaft in ihrer Supplication berichtet; Ochsenhandel käme auch aus diese Lande an andere Ort: giengen uf Crossen, Sprenberg p., dann außer diese Lande. Daß es müglich, [daß] die Contributiones und Zölle bei einander stehen sollten, könne er nit finden. Je mehr Waaren ein- und ausgingen, je mehr Geld wäre im Lande. Vor diesem widerrathen, die Oder über Franckfurt nit zu öffnen, weil viel Leute ufm Lande Nahrung davon hätten; Unterthanen, wann die etwas hätten, könnten sie wieder der Obrigkeit helfen. Wär vor diesem übel genommen, daß die Elbe geöffnet; Stapel wäre zu Tangermünde und Brandenburg gewesen. Würde dem alten Kötteritz und Distelmeier Schuld geben; Franckfurt würde verterbt und Breßlow reich gemacht werden. Mit Stetin würden wir auch Händel kriegen. Sehe nit, daß es müglich; würde also auch nicht nützlich sein.

Ob S. Ch. D. zu rathen, ehe als andere Stände Abschaffung zu thun? Bei der Münze S. Ch. D. anno 1623 den Anfang gemacht; welches ihnen, die domals zu Regenspurg gewesen, wohl zu Statten kommen, da man von Reducirung der Münze geredet. Hierdurch, wann es itzo geschehe, würde S. Ch. D. Dero Unterthanen und Nachbarn Affection erlangen; würde reputirlicher sein, wann wir es selbst, als hernach gezwungen thäten. Könnten dann tringen, daß andere es auch abstelleten.

---

1) Vgl. Bd. 1, S. 655.

Weil nun S. Ch. D. meinte, daß es geändert werden würde, daß es S. Ch. D. vorher thun sollte, als daß es ex praecepto herkommen sollte. Da würde es niemand Dank wissen. Do aber ander Schluß käme, daß die Zölle noch etwas erhöhet bleiben sollten, so hätte es dann S. Ch. D. ex concessione auch Macht; würden sich dann die benachbarte es nit zu beschweren haben. Anſee-Städte würden es sich auch annehmen und an Gelde nichts sparen, daß es wieder uf den alten Fueß käme. Schweden zu disponiren, daß sie es gleichergestalt ihrer Orten abschaffen möchten, würde precario geschehen müssen, welches er aber nit rathen könne. Aber wann es in Friedenschluß käme, würden sie sich auch accommodiren müssen. Wollte doch andern nit vorgriffen haben. Ermäßigung der Zölle.

Herr Putlitz. Wäre alles wohl ausgeführt. Weil man es nit Macht gehabt, wäre besser, daß es wieder abgeschafft würde, weil der Vortheil nit da. Würden Affection bei Unterthanen und Nachbarn haben. Bei Schweden könnten es die Gesante unterbauen.

Herr Knesebeck. Stände vielfältig umb Abschaffung der Licenten angehalten; wäre wider Landesrecesse und Reichsconstitutiones. Caesar könnte es selbst nit thun, vor sich. Aber der Krieg alzeit vorgewandt.

Si de iustitia et aequitate sollte geredet werden, hätte es kein Streit. Utilitatem anlangende, wüßte er nicht, worin solche stünde. Aber das wäre, daß die Wagenfuhre alle andere Ort giengen. Obs ufn Stutz zu cassiren? Meinte, daß S. Ch. D. Sich zu Oßnabrug zu erbieten, es zu cassiren. Ob Zölle vorher mehr getragen, als itzo geschehe, müßte S. Ch. D. vorgestellet werden.

Herr Kammerpräsident. Hätte 3 puncta vernommen. Sie in der Kammer, die zum Theil nicht lange drinnen, hätten dergleichen Consilia S. Ch. D. nit an die Hand geben, die künftig möchten despectirlich sein. Nutzbarkeit daher zu sehen, wann Extract in der Rentei ufgesetzt würde. Abschaffung halb, meinte er auch, daß es rühmlicher, daß es S. Ch. D. propria auctoritate thäte, aus den angezogenen Ursachen. Obstaculum wäre, es an Schweden zu gelangen; wäre, daß die Schweden bei ihrem Aufsatz bestehen würden. Wann es coniunctim geschehen könnte, würde es das beste sein.

Herr Strip. Ob Licenten und Erhöhung eins? — R.: Wären zweierlei: Licenten kämen von den Niederl[ändischen] Kriegen her, quod liceat, etwas uf die Waaren zu setzen. Wir hätten nun keine Feindschaft domals gehabt, darumb der Name nit geführt werden sollen, und abzuschaffen. Bei der Erhöhung wäre nit de iustitia, noch licitum oder permissum, also die Frage, ob die impensae größer worden durch die Erhöhung, als sie zuvor gewesen. De utilitate stünde es uf Erweisung und Nachrechnung; ob schon utilitas da, stünde zu erwägen, ob dadurch die

Ermäßigung der Zölle. iustitia und Affection der Unterthanen ufzuheben. Unterschied unter den Waaren zu machen. Alle giengen die Stände nit an, als Ochsen und dergleichen; Waaren halb aber, davor Geld im Lande kömbt, darumb hätten sie zu reden, die Stände.

Zeit halb wäre wohl guet, wann wir des Friedens gesichert, daß S. Ch. D. den Anfang Selbst machten. Aber das wüßte man noch nicht; dann blieben wir im Kriege, müßte es dann bleiben. S. Ch. D. hätten Sich aber dazu bei den Tractaten zu erbieten, daß Sie parat dazu, wann es andere thäten. Bei den Schweden könnte wohl gesucht werden, Uflagen auch abzuschaffen; wann sie aber die Orte restituiren, würde es schon folgen. Wann die Einnahmen nun abgiengen, müßten auch die Ausgaben eingezogen werden.

Herr Schultz. Beruhete uf 3 puncta: obs honestum, utile, und ob S. Ch. D. Ungerechtigkeit abschaffen wollten. In Mecklenburg wären ihm die Ohren von den Magdeburgischen Abgefertigten sehr gerieben. Mecklenburger hätten zwar nicht viel gesaget, weil sie selbst Erhöhung gemacht; bei den Friedenstractaten wären viel Beschwerungen einkommen. Utile wäre so groß nit, dann bei den Kriegen so viel Waaren nit kommen wie zuvor. Computus würde es geben, worin der Nutzen bestünde. Licenten wären nit der Rentei zum Besten kommen; käme zum Theil in der Schatull, als was vom Salz gefiele; das andere nehme Schede ein.

Herr Kammermeister. Wären viel Beschwerungen einkommen, und dahero wohl die Abschaffung zu rathen. Doch könnte es an die Stände bei den Friedenstractaten gebracht werden, daß dergleichen auch geschehen möchte. Leute wären nit mehr in der Menge vorhanden wie zuvor, wie auch das Geld nicht; darumb die Handlung nicht so stark gienge wie zuvor.

R.: Kammer wollte Uffatz machen und solches ablesen.

Brandschaden. 2. Verwalter zu Jochimsthall Bericht wegen des Brandschadens zu Golze. Feuer käme ausm Bruche bei Lichterfelde her, wie die Inquisition geben. — R.: Soll mehr Erkundigung eingezogen werden.

Neumärkische Stände-Differenz. 3. Neumärckische Städte contra die Ritterschaft in puncto der Gesindeordnung, Taxordnung und Zahlung der däniſchen Post und des modi, so zu gebrauchen, und daß deshalb die Bierziese nicht möchte erhöhet werden, wie die Ritterschaft begehret.

## 451. Protokoll. 6 (16) April.

Genannt: Götzen.

Kurfürstliche Resol. 1. Herr Kanzler verlase die heut einkommene churfürstliche rescripta vom 22 Martii/1 Aprilis. Das erste betraf die Werningerodische Strittigkeiten zwischen dem Grafen und der Stadt. Wird placitirt, was die Räthe

für ein Guetachten [1]) geben. Bei Kriegesregistratur soll nachgesuchet werden, was die Stadt Werningeroda vor diesem contribuirt oder an Subsidien geben beim Kriegeswesen. Kurfürstliche Resol.

2)[2]) Betraf des niederlaußnitzischen Landeshauptmannes alhier anbrachten Beschwerden; was die Neumärckische Kammer berichtet, soll S. Ch. D. zugefertiget werden[3]).

3) Pommerischen Rückfall[4]) und Neumärckische Stände betreffend; item frantzösische Gelder; item Markgraf Sigmunds Erbschaft. Wolf Dieterich von Rochow[5]) soll eben darüber wie der Küchmeister umb Bericht, wo eines und andere blieben, vernommen werden. Von Beeren, als gewesenen Stallmeister[6]) wollen es S. Ch. D. auch vernehmen lassen. Was verhanden[7]), nicht verschenkt oder oppignoriret, wie auch briefliche Urkunden, sollen den Markgrafen kegen Recognition ausgeantwortet werden.

Anmerkung. Ein Postscript weist die Räthe an, dem Bürgermeister Blechschmidt zu sagen, daß die Abgesandten in Osnabrück mit den fränkischen Abgesandten über die pommerschen Tractaten reden sollten. R. 30. 13.

4)[8]) Wegen der schwedischen Proceduren in der Neumarck, sonderlich zu Landtsberg. Item wegen der andern Sachen, als Verordenten der Landschaft Bestellung, Erbvereinigung p.

5) Wegen der Handlung mit den Borcken über Zacharin.

Anmerkung. Es handelt sich um einen Tausch des Borckeschen Dorfes Zacharin und der Thurbruchischen Heide gegen das caducirte Klein-Sabinische Gut in der Neumark. Näheres in R. 4. 16.

2. Lebusischer Krais contra P. Engels Erben; ist im Kammergericht Verhör angesatzt. Suchen die Sache im Geheimbten Rathe zu hören. — R.: Herr Kneseb eck soll der Verhör im Kammergericht beiwohnen. Verhör.

3. Bräuer zu Berlin contra den Rath und Directorn, wegen der 30 gr., so sie über die Ziese geben müssen, und daß etliche Handwerker, so keine Brauhäuser, doch bei andern brauen und das Bier verschenken. — R.: Rath und Directorn sollen Bericht von der Sachen thun. Brauziese.

Anmerkung. Am 7 (17) April berichten die 4 Geh. Räthe dem Kurfürsten, daß der Hofrentmeister Cossel um Entlassung aus der Commission betr. die Kriegsmetze gebeten hat, Relation.

---

1) Die Antwortschreiben des Kurf. haben sich aber nicht dabei gefunden, so daß es zweifelhaft sei, ob sie in Cleve ausgefertigt seien. (Rel.)

2) Cleve, 2 April st. n.

3) Außerdem soll Andr. Hermann vernommen und sein Bericht eingesandt werden.

4) d. d. Cleve, 2 April. Antwort auf die Rell. vom 27 Februar und 5 März. Über die französischen Gelder erwarte er das Gutachten der Geh. Räthe, sobald die vidimirte Copie eingereicht sei; es sei zur Zeit unmöglich, zu einer solchen Geldsumme zu gelangen. Aus R. 44. M. M. 5) Der frühere Hofmeister des Markgrafen Sigismund.

6) Des Markgrafen S. Capitän v. B.

7) Unterdessen, wenn einige Sachen von des Markgrafen Verlassenschaft vorhanden.

8) d. d. Cleve, 2 April auf die Relation vom 5 März. Die Abgesandten zu Osnabrück und Münster sollen mit den schwedischen Bevollmächtigten deshalb reden. R. 24c. 16e Fasc. 1.

„nachdeme das Werk an den meisten Orten nunmehr auf einen gewissen Fuß gesetzet und von E. Ch. D. den übrigen Städten vergönt, bei den granis zu verbleiben und den alten modum zu behalten.“ Sie sind mit den Amtsräthen der Meinung, daß dem Gesuche zu willfahren sei, „zumal das Renteiwesen seiner stetigen Gegenwart, da die Schiffahrt nunmehr wieder angehet und uf die Zölle, daß darunter kein Unterschleif gebrauchet werden möge, fleißige Ufsicht zu haben, auch die Legationskosten und Fräuleinsteuer beizutreiben, hochnöthig, erfordert und er dahero schon vor diesem von solcher Commission zurückgefordert werden müssen.“ Die Wiederaufnahme der Verhandlungen der kaiserlichen Commission in den Streitigkeiten der Fürsten von Anhalt ist auf den 18 Mai verschoben. Ort sollte Ake im Erzstift Magdeburg sein.

## 452. Protokoll. 8 (18) April.

Kurf. Rescript. 1. Churfürstliches Rescript wegen Präsent zu Sagittarii Hochzeit. Holzschreiber soll 100 Thaler dazu geben. Sagittarius hielte umb ein Logament an, darin er mit seiner künftigen Frauen wohnen kann. — R.: Soll mit Heinrich Olven geredet werden, daß er zugleich nebenst der M. Menzelinssin in seinem Logament bleiben mag.

Schwedische Restanten. 2. Cammeriers Olofs Schreiben wegen der schwedischen Restanten. — R.: Wäre uf Mittelstraßen[1]) Schreiben albereit Befehl ergangen an die Restanten.

## 453. Protokoll. 10 (20) April.

Genannt: Götzen.

Brandschaden. 1. Verwalter zum Jochimsthall wegen des Brandschadens zu Golze und Jochimsthall und der Mühlen. Heide stecke noch voller Feuer. Inquisition hätte nicht geben, daß es von des Gröben Unterthanen verwahrloset.

Contribution. 2. Herr Kanzler. Domcapitel zu Brandenburg intercediren für ihre Unterthanen zu Zachow. Hätten mehr Contribution erleget, als sie zu zahlen schuldig gewesen. — R.. Fritze soll mit den Leuten Richtigkeit treffen.

Brückenausbesserung. 3. Rath zu Prentzlau: Locknitzsche Beambten sollen die Brücken bessern uf der schwedischen Regierung Befehl; benachbarte sollen dazu helfen. Commissarius Arnimb wollte deshalb uf jeden Unterthanen 5 gr. schlagen. Schwedische nehmen großen Zoll; meinen, die sollen die Wege bessern, so den Zoll nehmen; sonst möchte Consequenz daraus werden. Suchen, wie sie sich verhalten sollen. — R.: Hätten sich zu bemühen, ob sie sich davon können liberiren; wo nicht, würden sie sich in der Zeit schicken müssen.

Contribution. 4. Strausberg sucht Befehl an Lorentz Meißnern, daß er S. Ch. D. Quoten von der Contribution nicht den Schwedischen zuschlagen soll. — R.: Meißner soll sich Abtretung des dritten Theils enthalten und es bei dem bleiben lassen, wie es verordnet.

---

1) Vorlage: Mittelstedten.

**454. Protokoll. 13 (23) April.**

1. Werden die zwo churfürstliche Resolutiones, so gestern ankommen, abgelesen: 1) Wegen des begehrten Holzes zu Erbauung des Vorwerks Knobloch im Ampt Ziesar. Kurfürstliche Resolution.

Anmerkung. d. d. Cleve. 11 April st. n. nebst P. S. aus R. 21. 138c. Kurf. will erst des Oberjägermeisters Meinung wissen.

2) Trebbien, wegen der Spandowischen Kosten zum Festungsbau. Hälfte [1]) wird ihnen erlassen. 3) [2]) Wegen Befreihung hiesiger Stifter von der Reichs- und Kreiscontribution; soll [3]) den Gesanten zu Osnabruck zugefertigt werden. 4) Belitz soll den halben Theil der Baukosten [4]) itzo, den andern halben Theil übers Jahr geben. 5) Egidii Erdman von Beer Bericht wegen des Herren Markgrafen Sigißmunds Verlassenschaft wird eingeschickt.

II. Resolutio, wegen der reformirten Schuelen, so alhier anzurichten. Holz und Kalck [5]) soll zur Reparirung des Hauses geben werden. S. Ch. D. verwilligen 1000 Thaler dazu aus den Holzgeldern. Sollen jährlich mit 60 Thaler verzinset werden, weil das Capital so bald nicht auskommen könnte.

Anmerkung. „Ob nun dieses neben dem, so Unser hochgeehrten Frau Mutter Gnaden dazu gewidemet und sonst vor diesem schon gesamlet worden sein solle, zur Aufrichtung anfangs erklecken und künftig zur Unterhaltung, bis von den Kirchengefällen etwas inskünftige wie vor diesem also nochmals darzu geschossen werden könne, weit reichen werde, stellen Wir euch anheim, reiflich zu erwägen. Und da ihr es practicabel befindet, möget ihr in Gottes Namen solchem christlichen und wohlgemeinten Fürnehmen nachsetzen und den Anfang machen lassen. Wir zweifelen nicht, es werden diejenige, so ihre Kinder alsdann zur Schule schicken, sich gegen die Schuldiener und Praeceptores dankbar zu erzeigen und zu deren Unterhalt nach Jedes Vermögen etwas beizutragen unvergessen sein."

2. Hanß Otto und Hanß Ernst von Maltitz contra Steinkellern; suchen, daß der Hauptmann und Commissarius deshalb eine Anlage bei ihrer Zusammenkunft machen wollten. — R.: Do sie kein Bedenken, sollen sie sehen, daß ihnen gebetener Maßen gefüget werde. Contribution.

3. Havelländische Krais wollen von Übertragung [6]) befreihet sein. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken; wüßten nit, was zu thun, ob S. Ch. D. ihnen Selbst Decret geben wollten, daß sie sich bis zu Dero Hierkunft gedulden möchten. „

4. Commendant und Viceverweser zu Crossen wegen der neuen Schanze, so nothwendig zu bauen. — R.: S. Ch. D. auch zuzuschicken.

---

1) 53 Reichsthaler. 2) P. S. d. d. Cleve. 11 April.

3) Der Bericht der Räthe.

4) Die sich auf 200 Reichsthaler belaufen sollen.

5) Denn Steine werden unsers Wissens nicht vorhanden sein. Der Oberjägermeister soll dazu angewiesen werden, auch mit dem Amtskammerpräsidenten sollen sie reden.

6) Der Uckermark, die sie jetzt ins dritte Jahr geleistet, oder daß „solcher Übertrag in die sämmtliche Kreise eingetheilet werden möchte." Von diesen seien aber die beiden Barnim und Teltow durch die letzten Märsche sehr mitgenommen. (Rel.)

Anmerkung. Die Schanze ist durch die Gewässer sehr schadhaft geworden und dreht ganz über den Haufen zu gehen. Ein Maaß, wie hoch das Wasser über die Schanze gestiegen, haben sie eingelegt. „Ingleichen sollen die Werke bei der Crossnischen Post sehr eingehen." (Rel.)

Wernigeroder Streit. 5. Rath zu Werningeroda contra den Grafen wegen harter Exequirung uf ihrer Creditoren Anhalten, trünge noch in die Hälfte der Contribution, wollte die churfürstliche rescripta nicht durch Notarium insinuirt haben. — R.: Grafe möchte civiliter verfahren; nicht zu gestatten, daß die Officirer cessiones an sich bringen, sondern sollte die iura observiren.

Prenzlauer Zwist. 6. M. Krüggenberg, Vieritz und Bürgere zu Prentzlau. Fiscalis wäre vier Wochen da gewesen und nichts ausgerichtet. — R.: Soll bei voriger Verordnung bleiben; Fiscalis soll summarisch Zeugnuß ufnehmen oder die übergebene Articul contrahiren.

Durchmärsche. 7. Havelländische Ritterschaft wegen der marchen. — R.: Sobald die Commendanten[1]) von einigen marchen etwas vernehmen, sollen sie es den nägsten Commissarien avisiren.

„ 8. Idem contra die zu Ketzien wegen der Reuter, so sie im Herbst verpflegen müssen; wollen ihre quotam guet machen, Städte müßten auch ihren Theil dazu geben. — R.: Ketziner zuzuschicken.

Restforderungen. 9. Idem contra Staken das Dorf; können ihnen die gesuchte Frist wegen der alten Resten nicht verstatten. — R.: Soll denen zu Staken zugeschickt werden.

Durchmärsche. 10. Idem contra Nauen, auch Kegenbericht uf ergangenen Befehl. Suchen diese Stadt an ihre Commembrirte zu weisen; item scharfe Befehl an die Städte, wegen Brod und Bieres zu den marchen zu geben. — R.: Nauen zuzuschicken, sich darnach zu achten und ihre Nothdurft zu bedenken.

Templiner Streit. 11. Bürgere zu Templin contra den Rath, accusiren contumaciam, daß sie zu der Verhör am 8. dies nit erschienen. Item Bürgermeistern Fiedelern, daß er sich des Rathhauswesens wieder annehmen wolle. — R.: Rath zu verweisen, daß sie sich nit gestellet und ihren Advocaten nicht gnugsam informirt, und soll andere Verhör angesatzt werden. Wo sie nit erscheinen, soll die gebetene Verordnung gemacht werden.

Übergriffe. 12. Rath zu Ruppin contra Baltzer Bellin, so in ihren Gerichten Gewalt gethan. — R.: Fiat. Im Kammergericht.

Rauchfutter. 13. Saarmundt contra Teltowische Krais wegen der 100 Thaler vor das Rauchfutter. — R.: Iteretur voriger Befehl cum comminatione executionis.

Relation. Anmerkung. Ein Postscript einer Rel. der 4 Räthe vom 14 (24) April erwähnt noch ein Gesuch des gewesenen Capitäns Wecker zu Fürstenwalde um Erlaß der ihm wegen des am Commissar Leschebrand verübten Excesses zuerkannten Strafe von 30 Th., weshalb ihm vom Oberkammerherrn Vertröstung geschehe.

---

1) Durchstrichen: Commissarien.

**455. Relation von Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe. Cölln. 14 (24) April.**

Ausf. aus R. 8. 188. T.

Beiträge der Stadt Wernigerode für den Unterhalt der kurfürstlichen Truppen.

In Folge des Rescripts vom 2 April haben sie in den Kriegsakten 24 April.
und Registraturen nachgesehen, was die Stadt Wernigerode dem Vater des Kurfürsten zum »subsidio« zugetragen hat. „So befinden wir so viel Nachricht, daß anno 1637 der Obriste Kracht Ordre empfangen, auf 2 Compagnien den Sammel- und Musterplatz in der Grafschaft Wernigeroda zue nehmen, auch die Werbegelder ihm daselbst entrichten zue lassen. Es ist aber solche Assignation nicht allein an die Stadt, sondern die ganze Grafschaft Wernigeroda geschehen, und wie der Graf von Stolbergk sich damals entschuldiget, daß von dem Churfürsten zue Sachßen, als zur selbiger Zeit der Kais. Maj. Plenipotentiario, beide Grafschaften Stolbergk und Wernigeroda sambt andern angrenzenden Orten zue Verpflegung und Unterhaltung der Magdeburgischen Guarnison absigniret, so ist darauf an den Churfürsten zue Sachßen geschrieben und die Grafschaft Wernigeroda von desselben postulatis et exactionibus losgemachet, solches auch dem Grafen zue Stolbergk per rescriptum notificiret und er anderweit ermahnet worden, nachdem der Churfürst zue Sachßen numehr von seinen postulatis abgestanden und sich zue aller Billigkeit erboten, die Werbegelder und den Unterhalt auf die beide Compagnien vom Krachtischen Regiment aus der Grafschaft Wernigeroda unweigerlich verreichen zue lassen, und sind darauf in 6 Monaten auf den Unterhalt 1550 Thll. auskommen, also daß vermuthlich der Obriste Kracht die ihm angewiesene Werbegelder schwerlich wird zurücke gelassen haben. Anno 1640 ist die Stadt Wernigeroda auf 1500 Thll. Werbegelder für eine Compagnie Dragouner von 150 Köpfen dem Obristen Lieutenant Marcus Lüdigken assigniret worden; ob er aber etwas darauf empfangen und sich des Quartiers oder einiger Exaction daselbst angemaßet, davon finden wir keine Nachricht, und ist wohl kein Zweifel, wann die Stadt Wernigeroda von den schweren Pressuren, darin sie jetzo stecken, etwas befreiet und erlediget werden, insonderheit aber von ihrem immediato domino, dem Grafen zue Stolbergk, so ihnen über die Maßen auffätzig und anjetzo von allen Steuren dimidiam partem aufbringen will, abkommen könnte, daß E. Ch. D. zum unterthänigsten Respect und Gehorsam die Bürger und Einwohner zue Aufbringung eines Subsidii wohl möchten zu disponiren sein, immaßen dann anno 1637 geschehen, da sie von allen andern Drangsalen, so ihnen der Churfürst zue Sachßen, theils als Kaiserl. Plenipotentiarius, theils auch als Kreis-Obrister, angemuthet, wirklich und cum effectu losgemachet worden, da sie denn, impe-

24 April. dimento isto sublato, kein Urſach gehabt, E. Ch. D. als domino mediato et superiori, ein Subſidium, inſonderheit weil ſie von den bei ihnen im Quartier liegenden Krachtiſchen Compagnien wider alle andere Exactores kräftigen Schutz gehabt, zue verwegern; bei jetzigem Zueſtande aber, da ſie den Schwediſchen und in specie dem Generallieutenanten Königsmarck eine faſt hohe Steur zuetragen müſſen und daneben von dem domino immediato, ſo auch ein Status Imperii iſt, collectiret werden, möchte es wohl etwas ſchwer und unerträglich fallen, und iſt ohne das zue Rechte verſehen, si inter dominum superiorem et proximum immediatum hoc nomine controversia sit, wie es in ſolchen Fällen zue halten et utri domino collectae solvendae et servitia feudalia praestanda sint."

## 456. Protokoll. 15 (25) April.

Genannt: Götzen.

Brandenburger Rathswahl. 1. Herr Kanzler referirte: der Rath zu Neuen Brandenburg ſuchte Confirmation über die Rathswahle. Etliche ihres Mittels, ſo benannt, beſchweren ſich über Bürgermeiſter Moritzen und Prechten, daß ſie alleine regieren wollten. Bürgermeiſtere müßten von den Rathsherrn eligirt werden; ſie auf einen ihrer Collegen geſchloſſen, dawider ſich beede Bürgermeiſter ſetzten. Suchen darumb Verhör. — R.: Rath ſoll es halten, wie zuvor und in ander Städten geſchehen, zur ordentlichen Wahl kommen laſſen, nicht Neuerung machen cum eventuali citatione.

Contribution. 2. Leutenant Starck contra Engels Erben, ſucht uf ihre Gelder, ſo ſie aus der Landſchaft haben ſollen, Arreſt, weil er von ihnen die Contribution nicht erlangen konnte. — R.: Fiat.

## 457. Protokoll. 21 April (1 Mai).

Kurfürſtliche Reſcripte. 1. Churfürſtliches Reſcript abgeleſen, ſo heute einkommen. 1)[1] Den Obriſten Wachtmeiſter und Schlabberndorffen werden die angekündigten Strafen der 100 Thaler in Gnaden erlaſſen. 2)[2] Betrafe der Stetiniſchen Räthe Antwort wegen des ſchwediſchen Commendanten zu Landtsberg vorgegebenen Beginnens keine Executores zu verſtatten. Dennenmärckiſche und Fräuleinſteuer ſollen im Landtsbergiſchen Diſtrict in etwas eingeſtanden werden.

Anmerkung. Um den Commandanten zu contraminiren, da nun beiden Theilen von den eingehobenen Gelbern nichts zukäme, ſondern dem tertio intervenienti zu Theil würden. Nach Osnabrück iſt deshalb geſchrieben.

Bau zu Garleben. Schreiben an den Herren Erzbiſchof zu Magdeburg wegen Bulſtringen.

Anmerkung. Erfolgt vollzogen zurück. Die Sache der Evangeliſchen in Schleſien ſollen die Abgeordneten im Auge haben.

---

1) d. d. Cleve. 3 April. Aus R. 9. H. H. 3.
2) d. d. Cleve. 18 April.

Wegen des Postwesens, so der kaiserliche Generalpostmeister in diesem Lande anstellen will, soll mit den churſächsischen Räthen communicirt werden. Wegen der Differenz zwischen dem Kammerpräsidenten und Vicekanzlern, der Präcedenz halben. S. Ch. D. belieben den Titul, der im Kammergericht gebraucht, in der Commission. Kurfürstliche Reſcripte.

Christian Krüger[1]) und sein Eheweib betreffend. S. Ch. D. begehren der Räthe Bedenken in dieser Sache. Consistorium recommendirte ihn zum Hofrichter zu Prentzlau.

Anmerkung. Die Geh. Räthe melden die Sache am 22 April (2 Mai) zunächst an die Uckermärckische Ritterschaft (Concept von Kneſebeck aus R. 54. 34) und verlangen deren Bericht, „weil eine Zeither alle Rechtssachen in der Uckermark alhie im Churf. Kammergericht anhängig gemacht worden; und wann schon des Hoffrichters Stelle wieder beſetzet werden ſollte, dennoch die exceptio praeventionis gleichwie vordem ſein, alſo auch ins künftige ſtatt haben müſſe, ob ſie bei itzigen Zeiten rathſamb und dienlich befinden, daß ein Hoffrichter wieder angenommen und beſtellt würde, und weil deſſelben Unterhalt fürnehmlich in den sportulis und Gerichtsgefällen beſtanden, ob bei der itzigen Landrentmeisterei ſoviel, davon der Hofrichter ſeinen Lebensunterhalt haben könnte, einkommen möchte, und endlich ob die Landſchaft auch zu der vorgeſchlagenen Perſon Christian Krügers ein Genügen trage und was ihnen hiebei etwa für Bedenken beiwohnen mögen." Die Antwort der Ritterſchaft, d. d. Prenzlau, 2 (12) Juni, führt den miſerablen Zuſtand des Kreiſes an; man ſehe auch nicht ab, woher der Unterhalt zu nehmen ſei, „etlicher Geſchlechter auch unter dieſer Ritterſchaft wegen ihrer Privilegien gar nicht dafür erſcheinen dürfen." Sie ſeien einig, bis zum Friedensſchluß die Sache noch anſtehen zu laſſen; dann wollten ſie ſich der Perſon halber gründlich erklären.

Item[2]), die Erbvereinigung zwiſchen dem Hauſe Sachſen, Brandenburg und Heſſen betreffende p. — S. Ch. D. wollen darüber noch Dero Geſanten zu Oßnabrug Gedanken vernehmen. Vergleich wegen eines Stücks im Dromeling zwiſchen den Alvenßleben und Schencken und dann dem erzſtiftiſch magdeburgiſchen Ambte Öbißfeldt iſt ratificirt. Curt Bertram von Phull ſoll zum Würcklichen Geheimbten Rath angeſtalt werden.

## 458. Denkſchrift der Gebrüder Pierre und Hugues Lamy betreffend die Vermehrung der Einkünfte des Kurfürſten und Verbeſſerung des Landes. [c. Mai 1647[3]).]

Original-Niederſchrift aus R. 9. D. 1.

S'Il plaist a Son Al^se^ [c. Mai]

Donner ses lettres de speciale recommandation a pierre et hugues Lamy, addressantes a ses officiers Etc. de son pays de brandenburg, Contenantes sommairement

1) Durchſtrichen: Richter. d. d. Cleve, 16 April. Der Kurf. ſchickt den Bericht des Conſiſtoriums vom 21 März (Nr. 435). Aus R. 47. 9.

2) d. d. Cleve. 16 April. Wendelin ſoll eine bequeme Wohnung haben, da er die jetzige wegen des bevorſtehenden Baues räumen müſſe. Wegen der Forderung ſolle er ſein Recht verfolgen. Die Oberräthe ſeien angewieſen. Vgl. oben.

3) Vgl. unten Nr. 471.

[c. Mai.] que led. Lamy ont presenté certaine proposition en forme d'Advis a son Alse,

Pour Ameliorer et accroistre grandement les revenus de son Alse, et biens de ses subjects, en tout le mesnage des terres labourables, pasturages, bois Etc.,

Et que pour mettre a pleine et entiere execution led. Advis, Il a pleu a son Alse envoyer led. Lamy avec ses lettres de speciale recommandation Etc.,

Enjoignant a sesd. officiers Etc. de donner faveur, ayde et support aud. Lamy, en tout ce qu'il les requerra, pour pouvoyr pleinement, facilement et commodement mettre a execution led. advis a l'honneur et profit de son Alse, et bien commun et particulier de ses subjects, Et donner ordre qu'il ne soyt faict aucun tort aud. Lamy et les proteger envers touts et contre touts selon dieu et raison Et comme personnes mises en la sauvegarde speciale de son Alse.

S'Il plaist a son Alse

Accorder et donner, quant a present, a pierre et hugues Lamy lettres en forme de brevet Etc.,

contenantes sommairement,

que led. Lamy ayans presenté advis a son Alse, pour ameliorer grandement ses revenus, et biens de ses subjects, en tout le mesnage des terres labourables, pasturages, bois Etc.,

son Alse a commandé aud. Lamy mettre led. advis a pleine et entiere execution, Et accorde et donne aud. Lamy l'administration generale, en forme de charge et office hereditaire, de touts les effects et procedures concernans l'execution dud. avis, en touttes les terres et seigneuries presentes et a venir de son Alse,

Pour pouvoir jouyr pleinement de lad. charge et office par lesd. Lamy leurs hoirs et ayant cause, avec attribution d'un pour cent, de touts les effects et procedures concernans l'execution dud. advis, en touttes les utilitez provenantes par le moyen dud. advis, au profit de son Alse, et bien de ses subjects.

Et ce pour rescompense speciale a cause dud. advis, Et pour en obtenir y aprez lettres de chancellerie selon le bon plaisir, concession et donation de son Alse.

## 459. Protokoll. 22 April (2 Mai).

Genannt: Götzen.

Pfuls Verpflichtung. 1. Herr Kanzler. Es hätte der von Pfuell heut sollen in Pflicht genommen werden, wäre aber nit alhier. Müßte also bleiben bis ufn nägsten Sonnabend. Ufn Montag sollte auch dem Kammergericht notificirt werden.

was S. Ch. D. Sich der Titulatur halb des Vicekanzlers, Präsidenten im Consistorio und Kammerpräsidenten resolvirt.

2. Kammer zu Cüstrin, wegen der Transmutation, so mit den Borcken uf S. Ch. D. Befehl geschehen. Kämen schon wieder Polen, so Eintrag machten. Begehren Bedenken. — R.: Weil sie es sämbtlich, auch Regierung guet gefunden, könnte sie nur mit dem Vorschlag verfahren. Güter-Tausch mit den Borcken.

3. Blechschmits Memorial wegen der Markgrafen Sachen ward verlesen.— R.: Soll ihme mündlicher Bescheid geben werden, außer der Punkte wegen der Neumärckischen Gelder, davon die Herren Markgrafen Interesse begehren; soll an die Regierung zu Cüstrin geschrieben werden, es an die Stände zu bringen. Fränkische Anliegen.

## 460. Protokoll. 27 April (7 Mai).

Genannt: Götzen, Curt Bertram v. Pfuel.

1. Herr Kanzler. Pfuell erinnerte sich, was er per sched[ulam] an ihn, Kanzler, bracht, so sie an S. Ch. D. geschickt, die Sich Ihrer Erklärung erinnert. Dem zufolge ihm aufgetragen, die Geheimbte Raths-Pflichte von ihm abzunehmen und in das Collegium zu installiren. Hätte es die vorige Woche verrichten wollen, aber er verreiset gewesen uf seines Vettern Hochzeit nach Teltow, und er, der Kanzler, einen Zufall an der Hand gehabt. Pfuels Verpflichtung.

Herr Pfuell. Er wüßte, was er an den Herrn Kanzler gelangen lassen, auch vernommen, daß es an S. Ch. D. geschickt. Thäte für die Anzeigung Dank, bedankte sich auch gegen S. Ch. D., daß Die Sich Ihrer Zusage erinnert und Verordnung gethan, daß er zum Geheimbten Rath angenommen werden sollte. Wollte alles, was seine Kräfte und Verstande vermöchten, leisten. Wollte S. Ch. D. nit aus Handen gehen, ob er wohl Ursach, privatim zu bleiben, Wann er das Seinige von seinen Debitores erlangen könnte, möchte er sich sonst haben behelfen können. In Entstehung schuldiger Zahlung hätte er alles verstoßen müssen. Wüßte Mittel, wie die Landschaft und Städte aus ihrem Schuldenwesen zu kommen; hätte einen Uffatz schriftlich übergeben, hätte aber uf seine letzte Schreiben kein Antwort bekommen.

Ihme wäre Condition von Pfaltzgraf Philippen[1]) angeboten, so 8000 Mann vor Venedig würbe; sollte Obristenstelle haben und das nägste Commando nach S. F. D. Wollte aber lieber S. Ch. D. dienen, wann ihme Condition gemacht würde, ob er wohl das Venedische Werk noch nicht fahren lassen. Wüßte also sich fast nit zu rathen, weil er sich so entblößt. Bate der Herren Räthe Rath, wie er es zu machen. Wann ihm nit geholfen würde, wäre ihm nit müglich zu bleiben.

1) Durchstrichen: Ludwigen.

Pfuls Verpflichtung.

Herr Kanzler, nomine der Herren Räthe: Hätten seine Erklärung angehört, sehe so viel, daß ihm allerhand Widerwärtigkeit zugestoßen und daß Occasiones, daß ihm wieder könnte aufgeholfen werden, daß er sich etwas erholen könnte, die Seinige zu versorgen, und darüber ihr Bedenken begehrt. Verspürten daraus sein gut Vertrauen, würde ihnen aber zu rathen bedenklich fallen; wollten, do es ihm beliebig, gern vor Collegen halten; do es aber mit seinem Schaden geschehen sollte, würde ihnen leid sein. Ihme des Landes Zustand und was S. Ch. D. für Mittel, einem ehrlichen Mann aufzuhelfen, hätten, [bekannt]; meinten darumb, daß er seine Nothdurft in Schriften aufzusetzen, wollten sie es in die Relation gedenken. Daruf würden S. Ch. D. uf seine desideria Sich eigentlich erklären können.

Herr Phull. Bedankte sich, daß sie ihn gerne im Collegio sehen wollen; achte sich daher obligat. Sehe wohl gern, daß S. Ch. D. Sache umbständlich bericht würde, müßte es aber an dem Ort beruhen lassen, dahin es die Räthe setzten. Hätte sich resolvirt, erst nach Hamburg zum Prinzen und dann zu S. Ch. D. reisen, mangele es ihm aber an Mitteln. Wann S. Ch. D. ihn accommodiren wollten, würde er lieber bei Derselben bleiben. (Ward dimittirt.)

Klage über den Scharfrichter.

2. Hausvoigt erfordert und ihm angezeigt, was der Rath zu Lentzen des Scharfrichters halb klagte; wäre an S. Ch. D. Selbst bracht, die es anher remittirt. Würde ihm die Sache zugestalt, zu sehen, daß man aus der Sache komme. Sache gehörte in die Kammer; da sollte man sie doch vornehmen und den Geheimbten Rath mit dergleichen Sachen übersehen.

Kurfürstliche Rescripte.

3. Churfürstliches Rescript, so gestern einkommen, abgelesen.

Anmerkung. d. d. Cleve, den 26 April. Antwort auf die Relation vom 10 April. Die Ehegelder für die Herzogin von Curland möchten schleunigst beigetrieben werden. Billigt die Maßnahmen der Räthe.

Raub.

4. Item Antwort von dem schlesischen Oberampt, wegen des Raubes, so neulich bei Franckfurt vorgangen.

„

5. Item des Commendanten zu Lignitz.

R.: Soll den beraubten Leuten communicirt werden.

Markgraf Siegmunds Verlassenschaft.

6. Wolf Dieterichen von Rochow der Jüngere Bericht wegen Markgraf Sigmundes Verlassenschaft.

Pfarrer †.

7. Amptschreiber zu Trebbien wegen des verstorbenen Pfarrers doselbst Autoris Stehlen. — R.: Soll beigelegt werden, bis die Witwe supplicirt.

Hufenkauf.

8. Obrister Radicke contra Christian Rammen, wegen der ihme zu Prentzlau zugeschlagenen Huefen. — R.: Petita sollen mit Glimpf abgeschlagen werden; die Huefen müßten höher als jede pro 90 Thaler angenommen werden.

**461. Protokoll.** 28 April (8 Mai).

1. Bürgere zu Prentzlau suchen, dem Rathe zu befehlen, ihnen die Quitungen zu zeigen über die Contributions- und Legationgelder; 2) daß vier Personen zur Einnahme geordnet und unterschiedliche Schlüssel zum Casten gemacht werden. — R.: 1) Fiat; 2) müssen sehen, wie sie den Commissarien stillen, damit sie nit eine Compagnie über den Hals bekommen. Im 3. Punkt bliebe es bei voriger Verordnung wegen der Reconventionalen. Fiscalis soll auch revocirt werden. Prenzlauer Streit.

2. Städtlein Ketzien contra havelländische Ritterschaft ihres gethanen Vorschusses halber. — R.: Fiat Verhör. Verhör.

3. Herren Kammerpräsidenten Schreiben. Vernehme noch nichts von Ankunft des Prinzen in Dennenmarck; suchet nebenst dem Obristen Rochow Erlassung von der Commission, und ob man den übrigen Obrist-Leutenant Quitzowen adjungiren wollen. — R.: Fiat Erlassung, doch würden sie gnugsame Anstellung machen, daß nichts mangele. Quitzow sollte ihnen auch adjungirt werden. Dänischer Kronprinz.

Anmerkung. An diesem Tage geht eine von Putlitz, Knesebeck und Stripe gezeichnete Relation ab. Es wird zunächst die Verhandlung mit Pfuel berichtet, wobei der Kanzler erwähnt, er habe Chiragra und könne die Rel. nicht mit unterschreiben. — Die Ritterschaft des Teltower Kreises hat in ihrer Angelegenheit wider Andreas Hertzberg s. Erben eine Bittschrift eingereicht, „darinnen sie sich beschweren, daß ihr Kegentheil suchet, super desertione appellationis, weil sie mit ihrer Deduction appellationis in termino im Kammergericht nicht einkommen, sondern nur ein oder zum höchsten zween Tage versäumet worden, zu erkennen." Sie können die Gründe zwar nicht für unerheblich halten, stellen es jedoch zur Entscheidung des Kurf.; dem Kammergericht haben sie geschrieben, mit der Cognition einzuhalten. — Zur Beitreibung der Fräuleinsteuer sind überall Executoren. — Memorial des Capitän Franke, darin er um Befehl an den Holzförster und Amtschreiber zu Peitz bittet, ihm Holz zu Musketenschäften zu liefern. Relation.

**462. Der Herrn Oberräthe des Herzogthumbs Preußen unvorgreifliches Bedenken, wie das Defensionwerk bei Friedenszeiten zu bestellen und in Acht zu nehmen wäre**[1]. [8 Mai.]

Ob zwar auf dem Marienwerderischen Landtage anno 1626 zu Bestellung des Defensionwerks 150 000 fl. S. Ch. D. von E. E. Landschaft pro capitali in Unterthänigkeit gewilliget, daß anstatt der jährlichen Interesse hohe und Nieder-Officirer über das Landvolk sollten gehalten und bestellet werden, so ist doch solches durch den schwedischen Einfall, daß man darzu nicht hat gelangen können, verhindert worden, und haben S. Ch. D. das Defensionwerk Selbst bestellen und von Dero Kammergefällen die Officirer besolden müssen. 8 Mai.

1) Senden die Oberräthe im Verfolg der Verfügung vom 3 April am 8 Mai an den Kurfürsten.

8 Mai. Wann dann nunmehro die Spesen und Unkosten auf die Kriegsbedienten so hoch gestiegen, also daß, wie die Specification A weiset, es S. Ch. D. Kammergefälle nicht ertragen können und aber den Herrn Oberräthen ihrem Ambt und Pflichten nach Deroselben Kammer Aufwachs zu suchen oblieget, als haben S. Ch. D. sie diesen unvorgreiflichen Vorschlag unterthänigst zu hinterbringen eine Notturft zu sein erachtet, nämblich, daß numehro bei itzigem Friedenszustande die Kriegsofficirer wie vor diesem in solcher Anzahl nicht nöthig zu halten; und damit dennoch die Grenzen vor allem feindlichen An- und Einfall mögen bewahret werden, könnten, wie hiebevor anno 26, folgende Officirer über die Dienstpflichtigen und Wibranzen, denen jährlich ein gewisses Wartegeld zu reichen, erhalten werden, als:

Ein Landes-Obrister,

Drei Obriste Lieutenants in den dreien Kreisen, dann dabei

Vier Rittmeister und

Vier Lieutenants, welche alle verständige und wohlerfahrne Kriegsleute sein müßten.

Der erste Rittmeister hätte die Lyksche Grenze zu bewahren, und müßte er daselbst seine Wohnung haben, damit, wann einige Gefahr sich erhübe und er solches an die Herrn Oberräthe schriebe, sie ihm eilig durch das gewöhnliche Aufbot die Dienstpflichtigen zu Hülfe zu schicken hätten.

Diesem müßte ein erfahrner Lieutenant zugeordnet werden, der etwa zu Oletzky oder sonst dem Rittmeister auf der Nähe wohnete und auf die mittelländige Ämbter ein wachendes Auge, als auch die Exercitien mit den Dienstpflichtigen zu verrichten hätte. Die andern Officirer, Cornets und Corporals, könnte der Rittmeister und Lieutenant, wenn sie etwa ins Feld kommen müßten, von den Dienstpflichtigen nehmen, unter welchen viel versuchter Soldaten zu finden, die aus Liebe ihres Vaterlandes Ehre darein zu suchen wohl würden zur Hand gehen und begnüget sein, wann sie der Wache befreiet und inskünftige diese Speranze hätten, wenn man zu Felde gehen müßte (welches Gott in Gnaden verhüten wolle!), daß sie alsdann solche officia wirklichen bedienen und ihren Sold davon haben möchten.

Der andere Rittmeister mit seinem Lieutenant müßte die Neidenburgische, Soldauische, Ortelsburgische und Osterodische Grenze versehen und daselbst gesessen sein; weil aber das Oberland weitläuftig und mit den Bischofthümern Lebau, Ermbland, Culm und Masau grenzet und durch diesen allein zu bestreiten unmüglich, als könnte

der dritte Rittmeister nach Marienwerder, doch daß er im Marienwerderischen oder Riesenburgischen wohnhaftig, verordnet werden, der den andern auf alle Fälle zu secundiren und die Unterthanen vor Raub und Nahm zu vertreten hätte; und wenn sie zum Aufzuge gefordert, wären aus den Dienstpflichtigen, wie oben erwähnet, die übrigen Officirer zu erwählen.

und hätten die beeden Lieutenants zu gewiſſen Zeiten des Jahres die Dienſt- 8 Mai.
pflichtigen zu exerciren und in Übung zu bringen; dahin dieſes Werk vornehmlich gemeinet und angeſehen iſt.

Der vierte Rittmeiſter wäre auf Sambland zu ordnen. Der müßte entweder an der Ragnitſchen und Inſterburgiſchen Grenze wohnen und die Mümmelſche, Tilſiſche, Ragnitſche und Inſterburgiſche Grenze defendiren, und wäre ihm imgleichen ein Lieutenant zu adjungiren, der in den andern Ämbtern die Dienſtpflichtigen exercirte und zum Aufbot geſchickt machte; die Unter-Officirer, wenn ſie nöthig, hätten ſie aus der Compagnie zu nehmen. Und dieſes wäre alſo von der Cavallerie.

Dann, ſo ſeind auch vors andere in dieſem Herzogthumb vier Compagnien Draguoner, ſo aus den unvermögenden Dienſtpflichtigen, ſo ihre platten Dienſte nicht haben leiſten können, genommen, verhanden. Dabei müßten 2 Capitains und 2 Lieutenants gehalten werden, die hätte man gleicher Geſtalt an den Grenzen zu gebrauchen.

So wären über das Fußvolk oder Wibranzen, deſſen die Menge vorhanden, in jederm Kreiſe zweene Capitains und zweene Lieutenants zu verordnen; und weil im Oberlande noch zur Zeit wenig Wibranzen wegen der Verödung vorhanden, auch von Baurenſöhnen und Knechten nicht zu gehaben, müßten dieſelben aus den Bauren ſelbſt oder geſeſſene Kaufgärtner darzu genommen werden, die mehrentheils Handwerker und gewanderte Leute ſeind.

Denen wären nun wiederumb die Wachmeiſter auf den Häuſern, die Wibranzen zu exerciren, zuzugeben, welche ſie dann auch bei allen Aufboten mit zu gebrauchen, und da es noch an gemeinen Officirern mangelte, könnten ſolche auf allen Fall von dem aufgeforderten Ausſchuß, derer theils allbereit gedienet und ſich verſuchet, genommen werden, welche, wie oben angezogen, mit der Ehre würden begnüget ſein, wann ſie nur der Wache befreihet und deſſen, was droben bei den Dienſtpflichtigen erwähnet, künftig zu gewarten hätten.

Und wären oberwähnte Chargen keinem Hauptmanne, der einiges Ambt bedienet, zu geben, denn dieſelben ohne das ihren ehrlichen Gehalt haben und ihren Eiden und Pflichten nach des Hauſes Defenſion ſich anzunehmen ſchuldig, auch mit den Juſtitien- und Haushaltungsſachen ſo viel zu ſchaffen, daß ſie daſſelbe nicht abwarten können; dahero es denn kommen, und die Erfahrung giebts, daß durch die beiderlei Chargen die Juſtitienhändel ſeind liegen blieben und die Haushaltung zu S. Ch. D. hochempfindlichen Schaden verabſäumet worden, und noch alles ſtecken verbleibet: ſondern es wären ſolche officia einig und allein denen zuzueignen, die der Profeſſion und nichts anders abzuwarten, denn die Defenſion des Landes in guter Obacht zu haben und die Exercitien fleißig zu treiben,

8 Mai. und könnten S. Ch. D. Sich mit der vorigen Gage wohl 2 oder 3 Diener obligat machen.

Mitten im Lande seind die Rittmeister, Capitains und Lieutenants zur Defension nichts nütz, sondern es können an ihre Statt die Wachmeister in den Ämbtern, die ohne das gehalten werden, das Übrige genung versehen, doch daß bei Reducirung die untüchtigen, unerfahrnen abgeschaffet und dagegen versuchte Leute, welche in Feldzügen und Schlachten gewesen, die Wibranzen zu exerciren, angenommen würden.

Wann aber ein Feldzug (welches Gott verhüte!) geschehen müßte, alsdann können S. Ch. D. allewege hohe und niedere Officirer aus den qualificirtesten Indigenis, derer kein Mangel und ohne das dem Vaterlande zu dienen schuldig, vor die Gelder, so S. Ch. D. durch die Reduction ersparet würden, haben und bestellen, zu geschweigen, daß diese ersparte Gelder zu S. Ch. D. anderweitem großen Nutz und Frommen könnten angewendet werden. Und wären demnach bei Friedenszeiten zur Defension der Grenzen und Exercirung der Dienstpflichtigen und Wibranzen in allen dreien Kreisen zu halten und ihnen specificirtes Wartgeld zu reichen, dagegen alle unnöthige Ausgaben einzustellen. Und weil, wie oben gedacht, die Hauptleute aus gewissen Ursachen nicht wohl zugleich Hauptleute und Kriegsofficirer sein können, als wird es sich viel weniger mit dem Land-Obristen und denen Obristen Lieutenanten solches wollen practiciren lassen. Dannenhero der Herren Oberräthe unvorgreiflich Bedenken wäre, daß, wann der Landes-Obriste allein, wie billig, bei seiner Charge bliebe, könnten ihme jährlich pro salario 1000 Rthlr. nebenst 9 Last Haber gereichet werden, dargegen hätte er die Hauptmannschaft zu cediren und abzutreten.

Und würden numehro anstatt der 101369 Rthlr., so diese Jahr hero auf die Officirer allein gangen, vermöge der Lista nur 3583 Rthlr. dörfen spendiret werden, durch welche Reduction S. Ch. D. jährlichen 97786 Rthlr. zugehen würden und Sie dieselbe zum Besten haben, doch daß vorerst der Nachrest, so ihnen noch von vorigen Jahren gebühret, abgetragen würde.

Lista der Officirer.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Landes-Obrister, wenn er keine Hauptmannscharge hat . . . . . | 3000 fl. | 9 Last Haber |
| 3 Obriste Lieutenants, jedem 600 fl. und 4 Last Haber . . . . . | 1800 fl. | 12 Last Haber |
| 4 Rittmeister, jedem 200 fl., 3 Last Haber . . | 800 fl. | 12 Last Haber |
| 4 Lieutenants, jedem 100 fl., 2 Last Haber . . | 400 fl. | 8 Last Haber |
| 2 Draguoner-Capitains, jedem 200 fl., 2 Last Haber . . . . . | 400 fl. | 4 Last Haber |

| | | | 8 Mai. |
|---|---|---|---|
| 2 Draguoner-Lieutenants, jedem 100 fl. und 1 Laſt Haber . . . . . | 200 fl. | 2 Laſt Haber | |
| 6 Capitains zu Fuß, jedem 200 fl. . . . . | 1200 fl. | — — | |
| 6 Lieutenants, jedem 100 fl. . . . . | 600 fl. | — — | |
| | Summa 8400 fl. | 47 Laſt Haber | |
| | zu 50 fl. = 2350 fl. | | |

Thut zuſammen 10750 fl. oder 3583 Rthlr. 30 gr.

Und obwohl die Herrn Oberräthe Bedenken getragen, S. Ch. D. die neuen Officirer benamentlich vorzuſchlagen und einige invidiam dadurch auf ſich zu ziehen, ſo haben ſie doch ſolche aus unterthänigſter Schuldigkeit und aufrichtigem Gemüthe Deroſelben vorſtellen ſollen, zumalen ihnen dieſer Leute Qualitäten nicht unbekannt, welche S. Ch. D. Dero gnädigſtem Belieben nach zu confirmiren und zu beſtätigen in Gnaden geruhen werden.

Die drei Obriſte Lieutenants in allen dreien Kreiſen wären:

Herr Ernſt von Eilenburg, uf Natangen,
Chriſtoff Friedrich von Dobeneck, im Oberlande,
Chriſtoff von Pröck, uf Samblandt.

Folgen die vier Rittmeiſter:

Jacob Roch,
Fabian Sebaſtian von Schöneich, } im Oberlande,
Baltzer von Klingſpor, uf Natangen,
Andres von Awer, uf Samblandt.

Die vier Lieutenants zu Roß:

Euſtachius von Eckfeldt,
Friderich Venediger, } im Oberland,
Jacuſch von Pröck, uf Natangen,
Friderich Gaudecker, uf Samblandt.

Über die Draguoner:

Hans Wilhelm Odkoleck,
Hans Georg von Kanitz, } Capitains,
Hans Bullawsky,
Heinrich von Knobelsdorff, } Lieutenants.

Die 6 Capitains zu Fuß:

Friderich König,
Albrecht Deutſchman, } uf Samblandt,
Hans Baltzer Borowsky,
Paul Lippick, } uf Natangen,
Chriſtoff Oveiß,
Valtin von Wallenrodt, } im Oberlande,

8 Mai. Die 6 Lieutenants zu Fuß:

Lorentz Dunkaitis, Pauel Frölich, } uf Samblandt,
Hans Behm, Matthes Bronack, } uf Natangen,
Gregor Groß, Friderich Saal, } im Oberlandt.

So hätten letzlichen auch bei S. Ch. D. die Herren Oberräthe vor 4 alte wohlverdiente Kriegsofficirer, die in ihren Diensten alt, schwach und grau worden und sich umb das Vaterlandt wohl verdienet, unterthänigst zu intercediren, daß ihnen der Gehalt ad tempus vitae vermög ihrer Bestallungen möchte gereichet und gegeben werden, doch alles in Dero gnädigsten Gefallen unterthänigst anheimstellende, als:

| | | |
|---|---|---|
| Eberhard von Nettelhorst, Obrister Lieutenant, hat jährlichen . . | 450 M, | 4 Last Haber |
| Sigmund von Wallenrodt, Major . | 450 M, | 4 Last Haber |
| Hans Ernst von Polentz, Rittmeister | 300 M, | 3 Last Haber |
| Christoff Brandt, Rittmeister. . . | 300 M, | 3 Last Haber |
| | 1500 M, | 14 Last Haber à 50 fl. = 700 fl. |

Thut die ganze Summa 1700 fl. oder 566 Rthlr. 60 gr.

Anmerkung. Auch hiermit erklärt sich der Kurfürst am 15 Juni (d. d. Cleve) nach reiflicher Erwägung einverstanden, da dadurch die Kammereinkünfte vermehrt würden. Doch sei es billig, daß der Hauptmann von Oletzky, v. Wallenrodt, da er wegen des ihm anvertrauten Amts nicht wenig engagirt sei und dasselbige in ziemlichen Stand gebracht habe, zugleich noch eine Zeit lang als Landobrister beibehalten werde, ohne daß dies in Zukunft zu Consequenzen Anlaß geben solle. Auch solle Rittmeister Zöge zum Obristlieutenant auf Natangen an Stelle Eulenburgs, dem aber sein bisheriges Gehalt auf seine Lebtage zu reichen sei, bestellt werden. Da der Kurf. jedoch von ihnen erfahren, „daß die auf dem Marienwerderischen Landtage in anno 1626 zu Bestellung des Defensionswerks bewilligte 150 000 fl. durch den erfolgten schwedischen Einfall nicht haben beigetrieben werden können, so würde es nicht mehr als billig sein, daß dieselbige nochmals eingefordert und von dem davon fallenden jährlichen Interesse gemelte Unsere hohe und niedere Officirer über das Landvolk unterhalten und also Unsere Kammer darunter subleviret werden möchte." Dies möchten sie befördern.

## 463. Protokoll. 30 April (10 Mai).

Contribution. 1. Zedenick. — R.: Supplicanten sehen, daß die Ritterschaft und ganze Krais mit der Contribution continuiren muß; also werden sie sich auch darnach achten.

Bulstringer Sache. 2. Herr Hauptmann der Altenmarck wegen dessen, daß der Erzbischof bald nach gehaltener Commission die Bulstringer uf 26 Thaler[1]) executiren

1) Monatliche Contribution für den schwedischen Obrist Dannenberg. (Rel.)

lassen; würde S. Ch. D. nachtheilig sein, wann man demselben nit contradicirte. — R.: Soll an den Erzbischof geschrieben, sich darüber beschwert und protestirt werden, mit Begehren, dergleichen abzustellen. Den Bulstringern aber könnte man dieses Orts Moderation widerfahren lassen; müßte aber bei der Anlage bleiben, auch wohl exequirt werden.

3. Obristen Duwalt Antwort wegen des Fortificationsbaues; ziehet sich uf Ordre vom Torstensohn. — R.: Soll S. Ch. D. zugeschickt werden. Gardeleger Befestigung.

4. Beede Städte Saltzwedell: 1) wegen ihrer Gefälle, so sie zum Casten einschicken sollen. Könnte nit sein, weil die Lünenburgischen Creditores bald Repressalien vornehmen, als die in der Nähe gesessen. Wollten es aber thun, wann sie schadlos gehalten würden. — R.: Fiat. Item contra Registratorn und Niclas Wernicken, so uf die erhaltene Anweisungen ihre Pferde, damit sie S. Ch. D. dienen müssen, nehmen lassen wollen. — R.: Zu vernehmen, woher die Verordnung ergangen. Idem contra Wilhelm von dem Knesebeck. — R.: Bliebe bei dem Abschiede, so der Herr Hauptmann geben. Salzwedeler Anliegen.

5. Zöllner zu Saltzwedell sucht Intercession an den Herzog von Lüneburg zu Zelle. — R.: Fiat Schreiben an den Rath zu Lünenburg. Intercession.

6. Teltowische Kreis, sucht den Rittmeister Oppen zu disponiren, ein zwei Monat ihnen Frist zu geben und bis nach der Ernte. — R.: Könne nit befohlen werden, sondern sie hätten sich selbst zu bemüehen ihn zu behandeln. Contribution.

7. In simili Bescheid zu geben wegen Sarmundt. "

8. Capitel zu Brandenburg protestirt. daß der Ausschuß ihnen kein absonderlich Votum zu Erwählung eines neuen Verordenten verstatten wollen. — R.: Soll Schein geben werden, daß sie solche Protestation eingeleget. Brandenburger Dom-Capitel.

9. Fiscalis der Altenmarck wegen des Amptmanns zu Falckenberg, so einen Hirsch erleget haben soll. — R.: In der Kammer zu geben. Unbefugte Jagd.

10. Idem contra Wetteritzen. — R.: Der Priester Lindicke soll sein gegebenes attestatum unter seiner Hand und Siegel zu geben angehalten werden. Zeugnißablegung.

## 464. Protokoll. 4 (14) Mai.

Genannt: Götzen, Stripe.

1. Herr Kanzler. Bei itziger Post von S. Ch. D. nichts kommen.

2. Herren Oberkammerherren Schreiben an Herrn Kanzler abgelesen; Minden soll S. Ch. D. auch zukommen. Burgsdorfs Schreiben.

3. Herr Strip verlase Herren Verwesers an ihn gethanes Schreiben; item Herrn Wesenbeck. Löbens Schreiben.

4. Wildemans Abgefertigter aus Franken kommen, so von beeden Markgrafen Schreiben mitbracht. Fränkische Anliegen.

5. Kammer zu Cüstrin Bericht[1]) wegen des Landeshauptmanns in der Kursächsische Beschwerden.

1) In R. 43. 25a.

Nieder-Laußnitz im Namen Churſachſen geführter Beſchwerden einkommen und verleſen. 1) Punkt wäre translatio. Prier[ossſcher] Zoll[1]) nach Dolgelin gelegt. 2) Wann Friede, würde S. Ch. D. mit Sachſen Sich vergleichen. 3) Wären Materialien[2]), ſo nach Cüſtrin bracht, könnten alzeit in der Kammer nit erholt werden. 4) Hammers halb, wäre And. Hermans Bericht da. R.: Sollte hieſiger Kammer communicirt, hernach S. Ch. D. zugeſchickt werden.

Marwitz c. Goltzhorn. 6. Sigemund von der Marwitz contra Goltzhorn. — R.: Soll Goltzhornen zugeſchickt werden, andere Commissarios zu benennen.

Spandauer Baukoſten. 7. Zauchiſche Krais und Neuſtadt Brandenburg, wegen der Spandowiſchen Baukoſten. — R.: Obriſter Ribbeck hat diesfalls gemeſſene Befehl; der würde darunter Verfügung machen.

Einquartierung. 8. George Köpke, Mollenſchreiber zu Spandau, wegen der Verſchonung mit Einquartierung. — R.: Rath ſoll ſolche Verordnung einſt machen, daß Supplicant zufrieden geſtellt werde, oder Bericht thun.

Schuldforderung. 9. Klitzing contra Altmärckiſch, Prignitziriſche Städte. — R.: Fiat Befehl, ihn nebenſt andern Creditoren in Acht zu nehmen.

## 465. Protokoll. 5 (15) Mai.

Raub. 1. Supplication der Bürgere, ſo vor Franckfurt beraubt, abgeleſen, daß die Räuber von Lignitz anher gebracht und abgeſtraft werden möchten. — R.: Commendanten zu Liegnitz Dank zu ſagen vor ſein Mißfallen und zu bitten, ſeinem Erbieten nach die Thäter abzuſtrafen. Sonſt es viele Koſten[3]), auch Bedenken, weil der Commendant alhie die Execution, ſeinem Schreiben nach, thun laſſen wollte. Zu Glogow möchten auch ſie difficultiren.

Landsberger Brand. 2. Stadt Landtsberg an der Warthe Bericht, wie es mit dem am 23 Aprilis beſchehenen Brande[4]) zugangen. Klagen darnächſt über ihre Creditores, daß ſie in ſie hart tringen, ſonderlich die Grunenfeld zu Droſſen. — R.: Soll S. Ch. D. zugeſchickt werden. Wäre beſſer, daß der Befehl wegen Suspenſion der Executionen von S. Ch. D. unterzogen würde. Soll auch Inquiſition wegen des Brandes durch die Cüſtriniſche Regierung angeſtellt.

---

1) In dieſen Kriegszeiten. Die Zölle im Amt Storckow beſtehen ſeit 100 und mehr Jahren.

2) Es ſei der Kammer nicht bekannt, welche brandenburgiſche Beamte Päſſe zum Nachtheil des Kurf. von Sachſen ertheilt hätten. Bei Lieferung von Materialien und Victualien zum Bedarf für die Feſtungen ſeien ſeit langen Zeiten unter dem Amtsſiegel Päſſe ertheilt. Unterſchleiſe kämen dabei nicht vor.

3) Es würde Ungelegenheit machen, die Räuber herzubringen, da auch ein Convoi nöthig ſei; auch werde ein Paß und Sicherheit von der ſchwediſchen Garniſon zu Ersch Glogau erforderlich ſein. (Rel.)

4) „Durch welche dieſe gute und ehezeit vermögene Stadt außerhalb der Kirchen, Schulen und einer kleinen Gaſſen nach der Wahrten warts vollents ganz nebenſt dem Rathhauſe die in Aſche geleget.“ Es iſt das Feuer an verſchiedenen Orten zugleich aufgegangen, auch ſind hin und wieder brennende Lunten gefunden, ſo daß es angelegt erſcheint. (Rel.

[an] die Etats-Räthe zu Stetin geschrieben werden, jemanden an ihrem Ort zu adjungiren.

3. Idem. Die Neu[märckischen] Stände dahin zu disponiren, daß sie wegen ihres Brandschadens möchten einen Vorschuß in den Contributiones thun, vermöge des Vergleichs, den sie unter sich gemacht. Landsberger Brand.

Anmerkung. Am selben Tage geht eine von Putlitz, Kuesebeck, Stripe gezeichnete Relation ab, in der es heißt, daß man nun schon in die vierte Woche auf den dänischen Prinzen warte; ihm sei ein dänischer Adliger vorangeschickt, um die Gelegenheit des Sauerbrunnens zu erforschen; der berichtet, der Prinz sei noch in Dänemark und sehr krank. Die Geleitsleute sind zurück beordert; in Wittenberg warten die sächsischen auch. — Schreiben des Landgrafen Georg zu Hessen, welcher die Prinzessin Elisabeth Louise, Pfalzgräfin bei Rhein, nach Marburg begleiten lassen will. Relation.

## 466. Protokoll. 7 (17) Mai.

1. Neustadt Saltzwedell wegen eines Weibes, so beschuldiget, also ob sie ihr Kind bracht. Wäre zwei Mal torquirt. Weil sie aber nichts bekennen wollen, sei ihr die Relegation aus des Raths Gerichten zuerkannt. Davon sie appelliret an den Hauptmann der Altenmarck, Rath aber, es bei den sententiis conformibus zu lassen. Herren Räthe wären der Meinung, daß die Sache im Kammergericht zu geben, und wann die Appellation alda einkäme, hätte man sie zu verwerfen; sonsten das Weib gleichsam 4 instantias bekommen würde, auch die Appellationes ohne das in criminalibus nit styli. Kindesmord.

2. Klitzings Witwe contra Englische Witwe, appellirt wider einen im Kammergericht gegebenen Abschied. — R.: Sache gehöre im Kammergericht, und kann eine Commission gebetener Maßen angeordnet werden. Appellation.

3. Rath zu Prentzlau. — R.: an Ant. von Arnimb, si ita, daß sie das Ihrige geben, der andern Städte halb die Supplicanten unmolestirt zu lassen. Contribution.

4. Viertelsmeistere zu Prentzlau contra die Bürgere, daß sie in der Stadt Sachen die Viertelsmeistere itzo übergehen, da doch durch dieselbe der Gemeine Sachen anbracht werden sollen, laut des Abschieds de anno 71. — Scribatur an die Gemeine: Sollen sich nach dem Decret halten, oder wer dawider ferner thut, soll anher geholet werden. Prenzlauer Streit.

5. Idem contra 2 Aufwiegeler, als Rutardum und Claus Hofmannen. Wäre ihnen die Relegation zuerkannt, wo sie sich nicht besseren. — R.: Mögen das Urtel exequiren. „

6. Fürstenwalde, wegen ihrer Rathsversetzung (?); Gerichtsperson doselbst, wegen der Strafen, daß er solche allein zu sich nehme und nit Rechnung davon thäte, auch nit ordentlich in Verhör der Sachen verführe, und protocolla und Abschiede ins Gerichtsbuch möchten gezeichnet werden. — R.: Soll mit dem Herren Kammerpräsidenten aus dieser Sache geredet werden. Fürstenwalder Streitigkeiten.

7. Städtlein Teltow wegen der Ribbeckischen Werber. — R.: Oberster soll den Werbern einbinden, Supplicanten keine Beschwer zuzufügen. Werbungen.

Mühlenbau. 8. Ritterschaft des Teltowischen Kraises contra Hauptmann zu Potsdam wegen der Fuhren zum Mühlenbau. — R.: Fiat, si ita.

Contribution. 9. Beambte in der Ukermarck contra die Ritterschaft in puncto contributionis; suchen das Werk uf die Huesen wieder zu schlagen und nach deme die Contribution einzutheilen, daß schwedische Officirer mit ihnen bis nach der Ernte vom Maio zufrieden sein sollten. — R.: Ritterschaft zu erwägen das Werk, ob es zu practiciren, und sich darauf zu erklären, domit die Ämpter nicht untergehen. Item an beede Commendanten, zu Driesen und Landtsberg, daß sie wollten bis nach der Ernte mit den Leuten Geduld haben.

Apothekerprivileg. 10. Thomas Wolff, Reiseapotheker, daß Jacob am Ende sein privilegium Schleichen vermiethen will. — R.: Weil es eine Miethe allein wäre, könnte es nit verboten werden; doch soll Befehl secundum petita ergehen.

## 467. Protokoll. 11 (21) Mai.

Genannt: Götzen.

Eingegang. Schreiben. 1. Herr Kanzler verlase Herren Fromholts an ihn gethanes Schreiben; Item Herr Verweses Schreiben an Herr Stripen.

Lenzener Scharfrichter. 2. Hausvoigts alhier Bericht wegen des Scharfrichters oder Abdeckerei zu Lentzen abgelesen. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken.

Anmerkung. Es handelt sich um Differenzen zwischen dem Rath zu Lenzen und dem Hausvoigt. Sie haben auf kurfürstlichen Befehl den Hausvoigt erfordert und gefunden, daß die Sache vor die Amtskammer gehört, wohin sie verwiesen. (Rel.)

Contribution. 3. Stadt Neuen Angermünde suchen Übersehung mit der Contribution. — R.: An S. Ch. D. zu schicken, wüßten nicht, wie ihnen zu helfen.

Anmerkung. Es sind nur noch 20 Bürger in der Stadt, während es früher drittehalb Hundert waren. Erhalten sie keine Befreihung, so würden sie ihre Hütten auch verlassen müssen. (Rel.)

Monitorium. 4. Ludwig Law, contra Ukermärckische Landschaft in puncto debiti, sucht monitorium. — R.: Sollen Supplicanten etwas Erkleckliches geben.

Prenzlauer Streit. 5. Prentzlauische Bürger, daß der Rath decretis nit pariren will. — R.: Soll Verhör im Kammergericht angesetzt werden, weil ohne das aus den Sachen nit zu kommen.

Strafgelder. 6. Fiscalis in der Altenmarck contra Daniell von Lindstedt, schickt ergangene acta ein nebenst den ergangenen Urteiln, so in contumaciam erfolget. — R.: Angekündigte Strafe der 200 Thaler soll uf 100 Thaler moderirt werden.

Relation. Anmerkung. In der an diesem Tage abgehenden von Götzen wieder mitgezeichneten Relation heißt es, der bänische Prinz sei unterwegs und werde heute oder morgen in Pritzwalck sein; die Geleitsleute ohne den Kammerpräsidenten, der nicht ablommen könne, seien wieder hier; es mache viele Ungelegenheit und Kosten. — Agent Rebenid in Wien †. Neues Procuratorium zugleich für den Agenten als Anwalt in der Jülichschen Successionssache ist von Kohl aufgesetzt für den jetzigen Agenten Andr. Neumann. P. S. vom 12 Mai. 5 Tage nach dem Brande von Landsberg ist die Stadt Friedeberg, „durch Verwahrlosung einiger Soldaten, so alda gewesen, abgebrunnen", wobei verschiedene Leute

umgekommen sind, da es Nachts war. Ebenso ist es mit den Städtlein Lippehne und Norenberg, das denen v. Wedel zusteht, gegangen.

## 468. Protokoll. 12 (22) Mai.

Regierung zu Cüstrin Bericht wegen des Castellans Gembitzky[1]) Vornehmen wider des von Unruhen Creditoren und Wegnehmung eines Bürgers von Landtsberg. — R.: S. Ch. D. zuzuschicken; würde mehr Autorität haben, wann das Schreiben von S. Ch. D. Selbst an den General zu Posen abgienge. Polnische Übergriffe.

## 469. Contract des Kurfürsten mit den Gebrüdern Lamy wegen Verbesserung der Ämter. Graffenhaag. 22 Mai.

Concept aus R. 9. D. 1.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg p. urkunden und bekennen hiemit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, in Preußen p. Herzoge p. Nachdem sich Pierre und Hugues Lamy, Gebrüdere, bei Uns in Unterthänigkeit angegeben, daß sie einige Wege und Mittel, dadurch die Intraden in Unsern Ämbtern der Chur- und Mark Brandenburg, wie auch Unserer Unterthanen Güter, es sei an Acker, Wiesewachs, Holzungen und sonsten dergleichen Menage auf ein Großes und Merkliches, und immer auf ihr eigen Kosten und Gefahr, melioriret und verbessert werden sollten, erfinden wollten, — als geloben und versprechen Wir hiemit und Kraft dieses, im Fall gemelte Gebrüdere Pierre und Hugues Lamy obgesagtes ihr Vorhaben zum Stande und wirklichen Effect werden bringen können, daß sie, ihre Erben und Nachkommen die generale Administration über solch neues Verbesserungswerk in Unseren Landen haben und behalten, ihnen, ihren Erben und Nachkommen auch auf solchen Fall von iglichen hundert Reichsthaler, so sie vermehren und hin und wieder werden eingebracht werden, ein Reichsthaler soll gegeben und zugewendet werden; gestalt sie dann künftig, wann sie hiemit den Anfang gemacht und einigen Effect gezeiget haben, mit ausführlichem Patent, auch anderen Privilegiis mehr versehen werden sollen. Alles getreulich und sonder Gefährde. Des zu mehrer Sicherheit und Urkunde haben Wir dieses eigenhändlich unterschrieben und mit Unserm Kammersecret zu bekräftigen wohlwissend anbefohlen. So gegeben und geschehen ins Graffen Haag den 22 Maji des 1647ten Jahres. 22 Mai.

Anmerkung. Gleichzeitig erging an die Amtskammern zu Cölln und Cüstrin der Befehl die Leute bester Maßen zu unterstützen, namentlich mit Fuhren von einem Ort zum andern zu versehen.

1) Zu Miedryzeck. (Rel.)

## 470. Protokoll. 18 (28) Mai.

Genannt: Stripe.

Kursächsische Anliegen. 1. S. Ch. D. zuzuschicken die Resolution[1]), so dem Landeshauptmanne in der Niederlaußnitz zu geben uf sein Anbringen, so Herr Knesebeck ufgesatzt.

Dänischer Kronprinz. 2. Heut zu Abend würde der Prinz zu Dennenmarck zu Brandenburg[2] sein, welches auch zu berichten. Churfürstin wollte an des Prinzen Gemahlin schreiben, wäre zuvor noch nie geschehen; welches die Herren Räthe gut gefunden, dürften nur Complementa sein.

Treffen. 3. Obrister Dannenberg ist von den Kaiserischen zu Neuenhaldenßleben[3]) im Erzstift Magdeburg übergefallen. Obrister Frölich, so auch dabei gewesen, ist gefangen, Dannenberg aber geblieben, welches S. Ch. D. auch zu berichten.

Landsberger Brand. 4. Rath zu Landtsberg an der Wahrte, antwortet uf die nägsthin gethane Verordnung. Wären noch unterschiedene Feuer entstanden, so aber noch gelescht, und hielte der Commendant selbst davor, daß es von Mordbrennern herkommen müsse. Eine Compagnia soll von Landtsberg nach Pommern genommen werden, die übrige drei aber neben dem Stab alda verbleiben. Estatsräthe von Stetin haben geschrieben, an der Mauren vor die Soldaten Hütten bauen [zu] lassen, referiren zugleich, was der Commendant der Servicen halb und sonst an sie bracht[4]). — R.: S. Ch. D. zu überschicken, daß es mit den Legatis zu Oßnabrug möchte geredet werden, daß sich der Commendant etwas anders bei solchem Zustande schicken möchte.

Löbens Schreiben. 5. Herr Strip verlase, was der Herr Verweser an ihn geschrieben bei itziger Post.

Joachimsthaler Schule. 6. Verwalters zu Jochimsthall Relation wegen Wiederanrichtung des Schulwerks doselbst; item Annehmung des angegebenen Schäfers; item des Mühlensteines, so nach Zedenick genommen. — R.: Kammer würde hierin Verordnung machen, weil derselben die Oeconomica ufgetragen.

## 471. Protokoll. 20 (30) Mai.

Spandauer Baukosten. 1. Ruppinische Ritterschaft und Städte wegen der Spandowischen Baukosten. — R.: Müssen es bei dem Obristen Ribbeck suchen, ob der mit dem Gebot will zufrieden sein. Do nicht, mügen sie es selbst bei S. Ch. D. suchen, dann Dero gemessener Befehl schon hier, daß die Baukosten ausbracht werden sollen.

Landsberger Brand. 2. Antwort der schwedischen Estatsräthe zu Stetin wegen des Landtsbergischen Brandes. Haben zu der Inquisition den Commendanten[5]) deputirt.

---

1) Und den Bericht der hiesigen und Neumärkischen Amtskammer. (Rel.)

2) Durchstrichen: Havelberg.

3) Wo sie Contributionsreste einforderten. Obrist Frölich hat des Obristen Dörfflings Regiment bekommen. (Rel.) 4) Unbillige postulata. (Rel.)

5) Auf dessen Leute allerlei Verdacht ist. (Rel.)

referirt. Herr Kanzler hielte davor, mit der Inquisition anzustehen, bis etwan die Guarnison ausgewechselt würde; dann aller Muthmaßung nach möchte die Schuld uf die Guarnison kommen. — R.: Regierung zu Cüstrin zu schreiben, die Inquisition zu suspendiren, weil der Rath in Furcht stünde, daß es ihnen mehr schäd- als nützlich sein würde, wann der Commendant der Inquisition beiwohnen sollte; man hätte dessen gnugsam rationes, so auch in der Landsberger Schreiben angeführt.

3. Kammer zu Cüstrin berichtet, daß sie dem Staroſten zu Arnßkrohn im Dorfe Todtenlage einfallen lassen und 28 Stück Viehe weggenommen. Darauf der Staroſt wieder in S. Ch. D. Lande zu Zacharin einen Einfall gethan und etliche 30 Stück Viehe wieder wegtreiben lassen. Überschickt auch, was der Staroſt an sie, und sie, die Kammer, wieder an ihn geschrieben. Kammer schläget vor, es an Hoierbecken zu schicken, welches aber die Kammer am besten thun könnte, so auch gestern geschehen sein soll. — R.: Sache soll anstehen, bis die Antwort vom Staroſten uf der Kammer Schreiben einkömbt. Polnische Übergriffe.

**472. Protokoll.** 24 Mai (3 Juni).

Regierung zu Cüstrin contra Viceverweser. Wollte keine Appellation nach Cüstrin kommen lassen, auch do darin Execution erkannt, solche durch die Hofgerichte fortstellen lassen. Ziehen sich uf die Churfürstin, als ob dieses also angeordnet. — R.: Räthe bedünkte, Appellatio gienge nach Cüstrin. Wäre Churfürstin schimpflich, do an sie der Execution halb geschrieben werden sollte; darumb es an S. Ch. D. zu bringen, mit dem Verweser zu reden und darüber zu vernehmen. Appellationsfrage.

Anmerkung. Der Viceverweser sei „uf Umwege und unternehme etwas, was bei voriger kurfürstlicher Witthums-Regierung" wohl nicht geschehen sei. Er beruft sich auf besondern Befehl der Kurfürstin-Witwe. Kurf. möge mit Löben reden, wenn er nach Beendigung der Friedensverhandlungen nach Cleve käme, daß es bezüglich der Appellation und Execution beim Herkommen bleibe. (Rel.)

**473. Postscript Witgensteins an den Kurfürsten.** 24 Mai.

Ausfertigung.

Oxenstierna hat öfter erwähnt, er sähe es für eine besondere kurfürstliche Gnade an, wenn „er mit E. Ch. D. und Dero Gemahlin contrefaict in Lebensgröße begnadiget werden möchte". 3 Juni.

**474. Protokoll.** 26 Mai (5 Juni).

1. Gestern ein Schreiben von Churſachsen einkommen; schickt ein churbeyerisch Schreiben wegen der ersten Session, so Schweden uf der weltlichen Bank haben soll. Wäre den churfürstlichen Häusern zum Präjudiz. Zu bedenken, ob S. Ch. D. Sich dieser Sach groß anzunehmen. Die churfürstlichen Häuser müßten es thun, und nit die Churfürsten. Ingleichen zu suchen, daß S. Ch. D. wegen Magdeburg die Session auch uf der weltlichen Bank geben Session im Fürstenrath.

wolle. Müßte Beyern und Sachsen an die Hand geben werden. Wann dies zu erhalten, käme dann unser gnädigster [Herr] auch dazu und dürfte nicht alleine die invidiam haben. — R.: S. Ch. D. soll Abschrift nebenst der Räthe Bedenken zugeschickt werden.

Anmerkung. Der Kurfürst von Sachsen, d. d. Dresden 17 (27) Mai 1647 schickt also das bairische Schreiben, in dem es heißt, daß die schwedischen Bevollmächtigten in Osnabrück das „keineswegs fundirte Begehren" geäußert, „daß man nämlich der Krone Schweden wegen Vorpommern in dem Fürstenrath die erste Session und Stimme gestatten und solches in dreien Reichsräthen ad deliberandum proponiren solle". Sachsen möge doch Baiern zur „Erhaltung der löblichen Kurhäuser schon vor etlich 100 Jahren ruhig hergebrachten Präcedenz im Fürstenrath vor andern weltlichen Fürsten" unterstützen. Sachsen wünscht mit Brandenburg vertrauliche Correspondenz; auch seien die Abgesandten zu Osnabrück angewiesen mit den brandenburgischen darüber zu sprechen und zu verhindern, daß die schwedische Forderung in den Reichsräthen proponirt werde und A. Aus R. 11. 220.

Indult. 2. Der Neustadt Brandenburg Suchen wegen eines Indults soll S. Ch. D. zugeschickt werden.

Relation. Anmerkung. Der kaiserliche Commandant zu Liegnitz hat den Räuber, welcher den Schuß gethan, justificiren lassen, die andern 5 sind losgesprochen. — Der dänische Prinz soll die Verpflegung gelobt haben; sie sei besser als in Mecklenburg; auch habe er sich besser befunden, als in Dänemarck; doch mußte er von und auf den Wagen getragen werden und blieb immer in den „untern Logamentern". Er hat immer allein mit seiner Gemahlin und den Ärzten Tafel gehalten und nicht aus Silber, sondern aus Zinn gespeist. Jenen Treuenbrietzen auf der Grenze haben die Sachsen ihn in Empfang genommen. — Obrist Trotha berichtet aus Peitz, daß streifende Parteien die Leute an der Feldarbeit hindern, auch den Anspann gewaltsam abnehmen; bittet um Reiter oder frägt an, ob er Dragoner einsetzen solle, um jene zu verjagen. Das Letztere erklären die Geh. Räthe für gut. P.S. Senden die Diarien Adersbachs vom polnischen Reichstage. (Rel. der 4 Räthe von diesem Tage.

## 475. Protokoll. 29 Mai (8 Juni).

Genannt: Götzen.

Militärischer Exceß. Herr Kanzler. Schwedische Estats-Räthe zu Stetin klagen über die Ostensche Reuter, die etliche Leute geplündert und 6 Pferde abgenommen. Suchen, es zu strafen, sonsten es nicht Freundschaft erhalten würde. Leute so beraubet, wären hier. Ein Räuber soll einen Hasenschart haben, nennen sie alle mit Namen. — R.: Soll an den Rittmeister Osten geschrieben und er angemahnet werden, die Pferde wiedergeben zu lassen, die Thäter in Haft zu nehmen, hieher schicken. Soll S. Ch. D. bei nägster Post zugeschickt und Verordnung erholt werden, und dahin zu sehen, daß dergleichen weiter nit geschehe.

## 476. Protokoll. 1 (11) Juni.

Genannt: Götzen.

Kurfürstliche Resol. 1. Herr Kanzler verlase 2 Resolutiones[1]), so an [ihn] gestern von S. Ch. D. einkommen, wegen des Baues zu Garleben; Mittelstadts[2] An-

1) d. d. Graffenhaag. 27 Mai. Der Kurf. billigt die angeführten Maßnahmen der Geh. Räthe. 2) So!

halten und deshalb ergangene Befehl; Hofrentmeister solle der Metzcommission ferner beiwohnen; Begleitung des königlichen Prinzen[1]; kaiserliche Commission in der Anhaltischen Sache soll von hiesigen Subdelegirten fortgestellet werden; Oberschanze und Werke bei Crossen sollen reparirt und Schede[2]) die Kosten dazu geben; Oberjägermeister soll Holz[3]) dazu anweisen; havelländische Ritterschaft soll mit der Übertragung der Ukermark bis zu S. Ch. D. Hierkunft continuiren; Capitein Weckers Strafe kann nit erlassen werden. Kurfürstliche Resol.

II. Resolutio. Pfuels, Generalcommissarii, Erklärung wollen zu seiner Ankunft[4]) S. Ch. D. vernehmen; Teltowische Ritterschaft soll das fatale appellationis[5]) verbleiben; Eintreibung der Fräuleinsteuer; zu den Mosqueten-schäften soll vom Holzförster zu Peitz angewiesen werden.

2. Herr Kanzler verlase die von ihme ufgesatzte Relation an S. Ch. D. wegen des churbeyerischen und sächsischen Schreibens, die von Schweden begehrte erste Session im Fürstenrathe betreffend. Relation.

3. Herren Verwesers Schreiben an die Churfürstin Frau Witwe abgelesen, vom Verlauf zu Oßnabrug. Söbens Schreiben.

4. Alte Stadt Brandenburg wegen 690 Thaler, damit sie Rittmeister Pardey verhaftet; suchen, daß mit weiterer Instigirung bis zu S. Ch. D. Wiederkunft eingestanden werden möge. — R.: Fiat. Restforderung.

Anmerkung. Ein Postscript der vier Räthe vom 2 Juni berichtet, daß die sächsischen Delegirten in der Anhaltischen Commission bis auf Dr. Mosbach wieder ausgeblieben und sich mit dem dänischen Geleit entschuldigen. Relation Reinharts über Präliminartractaten zwischen Fürst Johann und Fürst August. — Die Frankfurter Universität hat die Bibliothek aus Liegnitz nebst einem Schreiben des Herzogs jetzt erhalten. Relation.

## 477. Relation. Cölln. 2 (12) Juni.

Concept von Götzen aus R. 11. 220.

Anspruch der Schweden auf die erste Session und Stimme im Fürstenrath wegen Vorpommern.

Sie hätten gerne zugleich mit der Übersendung des bairischen und 12 Juni.
sächsischen Schreibens über die schwedische Forderung der ersten Session auf der weltlichen Fürstenbank ihr Gutachten eingereicht, aber es ist damals vor Abgang der Post nicht mehr möglich gewesen.

„Anfangs können wir nicht in Abrede sein, daß von Chur-Beyern allerhand nützliche und viel importirende Erinnerungen eingewendet. Erstlich,

---

1) Gerücht, er sei todt. 2) Aus den Metzgefällen.

3) „Welches durch derer vom Adel und Unserer Unterthanen des Orts beizuführen und durch Unsere Soldaten umbs Geld zu zimmern sein wird. Gleissenthal und der Major sollen das Werk besichtigen und danach die Menge des Holzes bestimmen.

4) In Cleve.

5) Die Gründe der Ritterschaft, weshalb sie verhindert, zum Termin im Kammergericht einzukommen, erscheinen nicht unerheblich; deshalb solle sie „tanquam communitas billig contra lapsum fatalium zu restituiren sein".

12 Juni. daß hiedurch eine große Aemulation zwischen den andern auswärtigen Königen und Kronen, deren itzt keine der andern weichen will, würde causiret werden, als Hispanien, so Burgundt, Hungern und Behemen, welche Österreich, und Dennemarck, so Holstein inne haben (und weiß man noch nicht, was Franckreich durch diese Handelung wegen des Elsaß prätendiren möchte), welche doch alle itzo vom Heil. Reich ihre gewisse oben specificirte Lande zu Lehn recognosciren und alle, außer der Kron Franckreich, wegen solcher ihrer Lande vor Stände des Reichs gehalten werden, auch dero sessiones und vota auf allen Reichsversamblungen haben.

Zwart erinnern wir uns, daß hiebevor zwischen den Kronen Franckreich, Engellandt und Dennemarck, und noch bei des Fürsten Januſii Radzewilß Beilager allhier der Präcedenz halber kein Streit vorfiele. Dennemarck aber wollte dem polnischen Gesandten nicht weichen. Dieser kame auch etwas späte, und den andern Tag im Beilager, also daß sie, die Gesandte, nicht zusammen kamen. Hungarn hat immerfort die erste Stelle vor den andern Königen prätendiret, und hat auch Hispanien keinem Könige weichen wollen. Von der Kronen Schweden hat man vor diesem in Deudschlandt nicht viel vernommen. Nachdem aber der großbritannische Gesandte Monsieur de Roy zu Constantinopel dem frantzösischen Gesandten der Präcedenz halber am ersten litem moviret, als sind demselbigen hernacher alle andere Könige gefolget, also daß von der Zeit an kein König den andern hat vor sich gehen lassen wollen: daß also dasjenige, was diesfalls von Chur-Beyern erinnert worden, nicht außer Consideration zu lassen.

Unsers unterthänigsten Ermessens halten wir es davor, wann in dem Recesse, da von der Session der Kron Schweden disponiret wird, nur die Wort: „ob dignitatem personae Regiae" ausgelassen würden, daß dadurch der besorgenden Difficultät wegen der andern Könige genugsam vorgebauet werden könnte.

Wir sehen auch nicht, daß diese Wort eben so nöthig, dieweil J. Kön. Maj. und die Kron diese Session nicht als eine Königin in Schweden, welche Kron Sie immediate von Gott recognosciren, sondern wegen der Lande, die Sie Ihr im Reich zugeeignet, würde halten und bekleiden lassen. Wann es gnau erwogen werden sollte, möchten eben diese Wort Ihrer Kön. Maj., die eine souveraine Königin sind, mehr Disreputation als Autorität bringen und causiren, dieweil sie unter die Churfürsten und nebest den Fürsten Ihre Session erlangen.

Der Churfürstlichen Häuser Präeminenz und Hochheit wird hierunter, wie solches von Chur-Beyern zwar gar wohl erinnert, billig in Acht zu nehmen sein; und wollten auch wir ungern etwas sagen, dieweil wir selbsten Churfürstliche Diener sein, dadurch denselbigen Churfürstlichen Häusern einig praejudicium zugezogen werden könnte.

Es ist aber notorium, daß die Erzbischöfe, unter welchen Magdeburg 12 Juni.
bishero primas Germaniae gewesen und zunächst den Churfürsten gesessen, auch das Directorium im Fürstenrath unstreitig geführet, ohne daß demselbigen Erzstift nach der Reformation solche Direction entzogen, deren sich nun itzo Saltzburg und Österreich alternative gebrauchen, welche auch dieselbige wohl nimmer wiederumb abetreten werden, allen Churfürstlichen Häusern vorgegangen, maßen auch noch auf gegenwärtige Stunde solches von Saltzburg ohne einige Contradiction der Churfürstlichen Häuser also erfolget. Es ist auch auf gegenwärtiger Diaeta im Fürstenrath also gehalten, daß, wann die Evangelische allein beisammen gewesen, der erzbischöfliche Magdeburgische Gesandte über aller Churf. Häuser Gesandte gesessen und die Direction geführet; wie es aber gehalten, wann auch katholische Stände sich bei ihnen gefunden, davon werden E. Ch. D. Abgesandte satten Bericht thun können. Das ist einmal gewiß, daß die erzbischöfliche Gesandte niemalen unter der Churfürstlichen Häuser Gesandte im Fürstenrath gesessen.

Ob nun gleich die beiden Erzstifter Magdeburg und Brehmen in die Secularität gesetzet worden, so bleibet es dennoch nicht unbillig der Session halber, dieweil dieselbige Dignität dem Territorio annectiret, bei dem Herkommen, und hätten sich dahero die Churf. Häuser keiner Verkleinerung zu befürchten, nurt daß diese beide sessiones von der geistlichen auf die weltliche Banke transferiret würden; im übrigen bliebe es doch solcher Session halber allerdings bei dem Herkommen, und würde es demnach unsers unterthänigsten Ermessens nöthig sein, daß des Herrn Erzbischofen zu Magdeburg Fürstl. D. hierinnen vigilirten, daß auch die sämptliche Churfürstliche Häuser derselbigen assistirten, damit das Herkommen umb so viel weniger labefactiret und die weltliche evangelische Fürsten nicht so gar den katholischen postponiret würden.

Die Kron Schweden hätte ja dieses auch nicht zu difficultiren, dieweil vermöge des Vergleichs im Circulo Saxoniae inferioris Magdeburg die Session verbleiben soll. Sonsten müßten wir bekennen, wann diesen beiden Erzstiftern von den Churfürstlichen Häusern die Session dergestalt disputiret werden sollte, daß zu besorgen, daß auch die übrige Fürsten, welche gleichsfalls bishero diesen beiden Erzstiftern absque ulla contradictione gewichen, durch das Exempel der Churfürstlichen Häuser sich möchten bewegen lassen, eben dergleichen Streit zu erregen, wie solches auch von Chur-Beyern mit erinnert wurde.

Bei denen Katholischen möchte es wohl etwas Difficultät geben, welche diese beide Erzstifte, wann es bei ihnen stünde, wohl gar aus dem Fürstenrath exterminiren würden. Wir wissen aber niemand mehr von katholischen Fürsten in den Churfürstlichen Häusern als Beyern und Neuburg; die

12 Juni. übrige, sowohl im Hause Pfaltz als auch Sachsen und Brandenburg sind alle unsers Wissens evangelische Fürsten, die sessiones im Reich haben; und wollen wir nicht hoffen, daß die evangelische Fürsten in denen Churfürstlichen Häusern den Katholischen, welche nurt ihre Geistliche herfürzuziehen sich bemühen, hierinnen werden beipflichten, und nicht viel lieber auf das Herkommen und daß hiedurch die Evangelische 2 vota mehr im Fürstenrath üben können, werden sehen wollen, obgleich diese beide Erzstifter in die Secularität gesetzet worden.

Sollte aber je Schweden difficultiren, Magdeburg vor sich sitzen zu lassen, darauf sie unsers Verhoffens doch so fest nicht bestehen werden, angesehen E. Ch. D. ja im Kreis die Session gelassen worden, die Ihr zuständig, wie auch die übrige sessiones wegen Halberstadt und Minden, in solchen Fall könnte es zur Alternation gerichtet werden.

Und ist dieses nichtes anders, als was täglich im Reich practicirt wird, daß nämblich nicht auf die Person, sondern auf die Lande in denen sessionibus gesehen wird: also muß die Kron Schweden und E. Ch. D. wegen Pommern nicht allein denen Churfürstlichen Häusern weichen, sondern auch mit andern Fürstlichen Häusern alterniren. Und würden die Dennemärckische Gesandte zu Oßnabrüg wegen Holstein gar gerne mit in die Alternation eingetreten sein, wenn sie dazu hätten wollen admittiret werden. So sind auch von so vielen saeculis diese beide Erzstifte in possessione continua des Fürstlichen Standes gewesen, daß man sie vor keine neue Fürsten zu achten und dahero ihnen die Session streitig zu machen, sondern es billig bei dem uralten Herkommen zu lassen Ursach.

Diesem nach verhoffen wir, daß hiedurch die von Chur-Beyern besorgende Inconvenientien gar wohl zu verhüten sein werden.

Dieses aber müssen wir nothwendig, doch ohne einig Maßgeben, erinnern, daß E. Ch. D. billig anzuhalten, daß Ihr umb Erhaltung Dero hohen Respects wegen Magdeburg auch der Titul eines Herzogen möchte gegeben werden, gleichwie er der Kron Schweden wegen Brehmen gegeben wird, damit nicht der bloße Fürstliche Titul E. Ch. D. inskünftige mehr Disputat und Difficultäten erwecken könnte. Ja wir stehen in denen unvorgreiflichen unterthänigsten Gedanken, daß E. Ch. D. den Titul wegen Magdeburg auch dem preußischen vorzusetzen, dieweil der primas Germaniae auch dem deutschen Hohemeister in Preußen, als er noch ein Stand im Reich gewesen, vorgesessen, dann auch dieser denen Erzbischöfen ohne einigen Streit gewichen. Wegen der übrigen beiden Bisthümer könnte es bei dem Titul eines Fürsten verbleiben. Wir sehen nicht, was J. Kais. Maj., dieses zu difficultiren, bewegen könnte, und ebenso wenig hat sich die Kron Schweden, als welche sonsten E. Ch. D. von unterschiedlichen Landen den Titul eines Herzogen giebet, diesem zu widersetzen. Wir wollen auch nicht hoffen, daß

sie solches begehren werde, dieweil E. Ch. D. Sich so weit überwunden, 12 Juni.
daß Sie ihr in allem überflüssige Satisfaction gegeben.

Wegen Saltzburg wird es vielleicht noch etwas Schwierigkeit haben, und wir besorgen hiebei, daß, gleichwie diese unglückselige Zeiten viel mutationes verursachet, so werde man demselbigen, als einem Geistlichen, auch zu diesem Mal in etwas weichen müssen.

Des itzigen Herrn Erzbischofs zu Magdeburg Fürstl. D. haben Ursach, Sich ebener Gestalt mit E. Ch. D. zu conjungiren, und Chur-Sachsens Churf. D. haben dawider nichtes einzuwenden, dieweil ja den Herren Churfürsten ihre Stelle und Session unverrücket verbleibet.

Die löbliche Fürsten der Churfürstlichen Häuser haben sich hierüber auch nicht zu beschweren, dieweil sie doch niemand weichen dürfen, als denen sie jederzeit und noch bei diesem Conventu ohn einige Contradiction gewichen sein. Auch kann dieses so viel nicht importiren, daß diese beide erzbischöfliche sessiones von der geistlichen auf die weltliche Bank transferiret werden, angesehen je bekannt, daß auch die geistliche die Häuser Österreich und Burgund auf ihre Banke haben sitzen lassen, und ist ihnen dannenhero nichtes abgangen. Hätte man auch vor 80 oder mehr Jahren so viel erhalten können, würde gewißlich kein Churfürstliches Haus, außer was Beyern möchte gethan haben, sich demselbigen widersetzet haben.

Die übrige Fürsten kommen diesfalls billig in keine Consideration; dannenhero wir auch nicht davor halten, daß solches an sie zu bringen und ihre Censur darüber zu begehren, sintemal ihnen wegen der erzbischöflichen Lande sessiones keine Competenz zustehet, inmaßen dann Braunschweig, welches unter allen Fürstlichen Häusern die erste Session nach den Churfürstlichen Häusern hat, dennoch jedesmal denen beiden erzbischöflichen sessionibus im Kreis und sonsten niemal einig Disputat moviret oder mit einigem Fuge moviren können, da es dann mit den andern Fürstlichen Häusern billig heißet: si times vincentem te, magis te vinco.

Daß Sich aber E. Ch. D., wie es Chur-Sachsens Ch. D. in Dero Schreiben davor halten, mit den Churfürstlichen Häusern hierinnen wider die Kron Schweden der Session halber conjungiren sollten, vermögen derselbigen unsern Pflichten nach wir nicht zu rathen, angesehen hiedurch leichtlich Anlaß genommen werden könnte, den ganzen Vergleich umbzustoßen und noch wohl duriores conditiones ins Mittel zu bringen, sondern es haben E. Ch. D. unsers unterthänigsten Ermessens vielmehr Ursach, sich in diesem passu mit der Kron Schweden und des Herrn Erzbischofen zu Magdeburg F. D. zu conjungiren und dahin zu bemühen, damit diesen beiden Erzstiftern ihre Präcedenz, die sie von Alters und undenklichen Jahren hero auf der geistlichen Bank gehabt, auch auf der weltlichen Bank verbleiben möge. Worinnen aber dennoch E. Ch. D. aller Orten, wo es

12 Juni. nöthig, durch Dero Gesandte dienliche Erinner- und Unterbauung, auch solches wegen Ihres eigenen hierunter verstrenden Interesse werden thun lassen können; und stehet Deroselbigen auch dieses nicht zu widerrathen, dieweil Sie umb Friedens willen so viel ansehnliche Lande von Ihren unstreitigen pommerischen Landen zurücklassen müssen, daß Sie auch darauf sehen, damit auch diejenige Lande, so Ihr dahingegen versprochen, ohne einige despectirliche Verkleinerung eingeräumet werden mögen.

Die Kaiserliche haben es zu difficultiren keine Ursach, und ebenso wenig die Herren Churfürsten, denen ihre Präeminenz unstreitig verbleibet, auch nicht die Fürsten der Churfürstlichen Häuser, dieweil sie ja niemand weichen dürfen, als denen sie zuvorhin jederzeit gewichen, maßen sie auch in Gegenwart Saltzburg die Präcedenz lassen müssen.

Dieses, gnädigster Churfürst und Herr, sind bei dieser Sachen unser unterthänigst unvorgreifliche Gedanken, und stehet es bei E. Ch. D., was Sie Dero hocherleuchten Verstande nach gut finden und verordnen wollen. Sehr höchlich würde es zu beklagen sein, wann umb dieses sehr übel gegründeten Disputats willen der so hoch nöthige Friede noch länger aufgehalten oder endlich gar zerschlagen [werden] sollte.

## 478. Relation der 4 Räthe. Cölln. 9 (19) Juni.

Ausfertigung.

Militärische Excesse. Schwedische Märsche und Königin-Witwe. Dänischer Kronprinz.

19 Juni. Die schwedischen Estatsräthe zu Stettin haben sich über einige Reiter unterm Rittmeister Osten beschwert, die in Pommern die Landstraßen unsicher gemacht und einigen Stettinischen Bürgern und andern Leuten Pferde vom Lande abgenommen. Ebenso haben der Herzog von Meklenburg und die Akademie zu Wittenberg geklagt. Da die Reiter mit Namen genannt sind, so haben sie in Abwesenheit des genannten Rittmeisters an dessen Offiziere geschrieben und die Rückgabe der Pferde ohne Entgelt befohlen, auch solches Ausreiten verboten. — Bericht des Obersten Trotha über den Marsch des Generals Wittenberg durch die Lausitz, um sich, wie Löben schreibt, bei Saalfeld mit der Hauptarmee zu vereinigen. — Die Königin-Witwe von Schweden wolle diesen Freitag nach Schöningen, um ihre Schwester dort 14 Tage zu besuchen. Sie ist vor einigen Wochen krank gewesen, jetzt aber in der Besserung. — Der dänische Prinz ist, nach Nachrichten aus Leipzig und Dresden, am 1. dieses Mts. zu Corbig gestorben.

## 479. Protokoll. 10 (20) Juni.

Genannt: Götzen, Knesebeck, Stripe. Joachim Müller, Advokat aus Cüstrin.

Nothzucht. 1. Rath zu Mittenwalde berichtet, daß sich ein Reuter unter Osten mit einem Weibe zu Treuenbritzen verlobet, imprägniret, alles das Ihrige an sich gezogen, nachmals der Reuter nach Mittenwalde geleget, umb sie zu verlassen.

Ein ander Reuter sie umb Beischlaf durch Trinken besprochen; als sie es nit thun wollen, hat er sie mit Gewalt forciret, das Weib bald drauf gestorben. Der Soldat ihr Geld, so an 12 Thaler gewesen, genommen und davon geritten, wäre aber wieder bekommen und gefänglich gehalten. Officirer bemüheten sich, ihn bei der Herrschaft loszumachen. Rath hätte es doch berichten wollen, daß sie an allem unschuldig sein möchten, wann es nit gestraft würde. Wäre adulterium und violentum stuprum, dazu homicidium duplex, Mutter und Kindes, welche alle capital. Herr Kanzler hielte dafür, den Casum S. Ch. D. zu referiren. Soldaten möchten es so nit thun, wie alles hergangen; käme spolium und daß der Thäter ausgerissen, dazu. Wäre nit recht, daß man diese Sache vor das Kriegesrecht weisen wollte, Articulsbrief und ius commune bräche ihm den Hals.

2. Kammer zu Cüstrin Jochim Müllern anhergeschickt, suchte Audienz wegen des Streits mit den Polen. Auswechslung des abgepfändeten Viehes würde vorgeschlagen; da stünde man aber an, wie es mit den fructibus zu halten, so itzo uf dem strittigen Ort stünden. Polen hätten es besäet: zielten uf Sequestration bis zur Generalcommission. Ward Joachim Müller demnach gefordert und brachte an: Churfürstliche Regierung hätte schriftlich ihre Gedanken einschicken wollen, hätten aber ihm ufgetragen, es mündlich zu thun. Weil die Polen zur Auswechslung des Viehes verstünden, würde es wohl einzugehen sein, wo es die Geheime Räthe guet fünden. Restitution des von der Kammer abgepfändeten Viehes sollte uf der Grenze geschehen, doch mit diesen Conditionen: Schulze zu Totenlage zu strafen, Totenlagische Unterthanen, weil andere vicini acquiescirten, anzuhalten, bis zu der Hauptcommission von dergleichen Attentaten in Ruhe zu stehen. Mündliche Conferenz betreffende, meinte Regierung zu Cüstrin, ob [sie] den von Brandt, Obristen Leutenant Baltzer Marwitz oder, weil der nit wohl lange aus der Festung sein könnte, den Herren Kammerpräsidenten dazu deputiren wollten. Er mit dem Obristen Leutenant albereit reden müssen, der sich excusirt, dofern es ihm nicht befohlen würde. Regierung hätte Bedenken, einen vom Lande zu nehmen. Wäre noch ein Ort, Turbell und Clemin, darüber auch Streit. Polnischer Grenzstreit.

(Nahme Abtritt.)

Herr Kanzler. Ob beedes Viehe an der Grenzen zu restituiren? Das unsrige hätten sie uf märckischen Grund genommen; doch könnte es uf der Grenze geschehen. Korn müßte in Sequester bleiben, so ufm Halm itzo stünde. Kammerpräsident sei von hier nit zu entrathen. Conferenz itzo gefährlich. Restitutio müßte alleine salvo iure cuiuscunque geschehen. Regierung hätte Instruction uszusetzen und anher zu schicken. Obrister Leutenant könnte wohl so lange aus der Festung entrathen werden. Wegen

Polnischer Grenzstreit.

der Conferenz könnten sie sich ehe nicht entschließen, bis die Regierung und Kammer erst vernommen würden.

Herr Knesebeck, Herr Strip auch: Nur die Restitution durch Herr Bergern, Möllern und Beambte zu thun, und hätten anzuhören, was die Polen würden vorbringen, so sie der Regierung und Kammer zu referiren. Das Korn müßte sequestrirt und nichts weiter attentirt werden.

Ward Müller wieder gefodert und ihm zum Bescheide geben: Die Herren Räthe der Sachen nachgedacht, befinden vorträglichste, zur Restitution zu schreiten; obwohl bedenklich, unser Viehe uf der Grenzen anzunehmen, so möchte es doch, Weitläuftigkeit zu verhüeten, geschehen. Könnte durch Herr Bergern und ihn geschehen. Attentaten müßten zu beeden Theilen nachbleiben. Korn müßte sequestrirt werden. Wann die Polen sich mit Vorschlägen, wie Irrungen zu remediren, herausließen, hätte man es zu vernehmen und der Regierung und Kammer zu berichten. Wann dann die Räthe alhier weiter darüber vernommen werden wollten (wiewohl ihnen die Gelegenheit und Sachen nicht bekannt), würden sie es sich nicht entziehen. Conferenz wäre gefährlich. Sollte ihnen diese Erklärung schriftlich geben werden. Vorschläge könnten auch vernommen werden von Polen, wie es interim zu halten, so die Abgeschickte ad referendum anzunehmen. Müßte in puris terminis restitutionis itzo bleiben. Der Sequestration halb hätte man sich dort zu vergleichen.

## 480. Verfügung des Kurfürsten an die Oberräthe. Cleve. 11/21 Juni.

Concept aus R. 7. 1.

Anweisung wüster Plätze in Preußen an Holländer[1]).

21 Juni. Demnach Wir zu mehrerm Aufnehmen und Verbesserung Unser preußischen Lande guet und rathsamb befunden, Vorzeigern dieses die in den Ämptern Insterburg, Labeow, Tapeow, Gürgenburg, Salow, Rangnit, Tilsen und Mümmel, auch andern Orten wüst liegende Huefen, wie dann nicht weniger sothane Plätze in den Wildnissen hie und da, die sie zu ihrem Gebrauch bequem finden werden, auf gewisse Maße und Conditionen, davon euch durch Unsern Oberjägermeistern, den von Hertefeld, Bericht wird abgestattet werden, zu bauen und zu nutzen gnädigst zu vergönnen, als haben Wir euch hiemit in Gnaden anbefehlen wollen, gegenwärtigen Leuten in besagten Ämptern und andern Orten so viel Huefen und Plätze,

1) Es sind zwar die Leute nicht genannt; doch heißt die archivalische Notiz von Wernickes Hand: „Den Holländern sollen wüste Äcker in Preußen angewiesen werden." An der Spitze dieser Holländer, denen der Kurfürst im Oktober 1648 ein Patent für die Niederlassung in Preußen ausfertigen läßt, stand Leonhart Joest von Hoeckelum zu Piel in Geldern. Er führte im Frühjahr 1649: 100 holländische Familien nach Preußen, die in den Ämtern Tilsit und Insterburg und im Kammeramt Sabina angesiedelt wurden.

wie sie sich zu bauen und unterhalten getrauen werden, anweisen zu lassen, sie darin zu installiren und ihnen sonsten allen guten Willen, Vorschub und Beistand zu leisten und zu bezeigen. 21 Juni.

Anmerkung. Gleichzeitig erging ein Befehl an Heinrich Ehrentreich v. Halle, Hauptmann zum Rhein, Ober-Forstmeister, und an Hans Friedrich v. Oppen, Hauptmann zu Marienwalde und Rhetz, Oberförster in der Neumark (?), preußischer Holzförster seu potius utrisque conjunctim (so!). Den Vorweisern dieses, „welche ein und ander Stück Landes in Unsern Wäldern und Wildnissen im Herzogthumb Preußen zum Wiesenwachs und Ackerbau und eine gewisse jährliche Recognition davon abstatten wollen, in den Ämtern Insterburg, Labiau und Tilsen, in der Scherpse, in Großen und Kleinen Plähen, in der Wildniß Memmenit (so!), item an dem Strom Schnecke bis an die Schalbeick, auch auf der Schneeckischen Wiese" solche Örter anweisen zu lassen und sie wirklich darin zu immittiren. Die Besonderheiten werde der Oberjägermeister angeben. Dieselben sind dann auch in die Kurmark Brandenburg zugelassen. Ein Befehl, der am selben Tage von demselben Schreiber ausgestellt ist, und worauf Wernicke die Notiz gesetzt hat: „den Holländern wüst Land anzuweisen", liegt allerdings nicht bei obigen Akten, sondern bei den Akten, welche die Gebrüder Lamy (Nr. 469) betreffen, in R. 9. D. 1. Er ist gerichtet an den von Brant, den Holzförster Andreas Herman und den Förster Philipp Gerlach. Sie sollen Vorzeigern, mit denen der Kurf. vorher einen gewissen Contract aufgerichtet, einige zum Wiesenwachs und Ackerbau bequeme Örter in der Mark Brandenburg zu ihrem Nutz und Gebrauch anweisen. Das Nähere werde der Oberjägermeister verfügen.

## 481. Protokoll. 14 (24) Juni.

Concept der Relation vom Herren Kanzler abgelesen wegen des stupri, so von dem Reuter zu Mittenwalde vorgangen, wie [er] am 10. dies referirt hat. Relation.

Anmerkung. P. S. vom 15 (25) Juni. Relation der Subdelegirten in der Anhaltischen Commission und des Grafen Anton Günther von Oldenburg, worin der Tod seines Vetters angezeigt wird. — Dr. Coldebacius, der zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät in Frankfurt ernannt ist, bittet, daß ihm, wie seinem Vorgänger, in Schreiben an die Akademien der Titel eines Raths gegeben werde.

## 482. Protokoll. 15 (25) Juni.

1. Churfürstliches Rescript[1]) vom 14 Junii, so gestern einkommen, abgelesen. S. Ch. D. seind 8 Junii zu Cleve angelanget. Attentata, so der Erzbischof zu Magdeburg in Bulstringen abgenommen. Räthe sollen Gedanken eröffnen, was in dieser Sachen fürters vorzunehmen, dann S. Ch. D. solche Attentata nit dulden wollen. Oßnabrugische Gesante sollen sich [zu] Oßnabrug bemühen, ob die Landsberger Erleichterung haben können. Räuber zu Lignitz. Procuratorium vor den Agenten zu Wien. Lentzische Sache wegen des Scharfrichters soll in der Kammer gehört werden. Neuen Angermünde muß sich gedulden, bis der Friede erlanget. Gembitczky Attentata[2]) betreffend. Kurfürstliche Resol.

1) Auf die Relation vom 5 (15) und 11 (21) Mai.

2) An den General in Posen hat der Kurf. geschrieben und zugleich die an den Rath zu Landsberg „ausgestoßene Chartegue" mitgeschickt. Erfolge nichts darauf, so müsse man sich an G. selbst rächen.

Anbringen des niederlaußnitzischen sächsischen Landeshauptmannes: S. Ch. D. belieben die überschickte Resolution.

Eingegang. Schreiben. 2. Oberkammerherren Schreiben an Herren Kanzler abgelesen. Item Herren Verwesers an Herren Stripen.

Gewaltthat. 3. Leonhart und George Weiler contra Christian Engeln, Stelmachern, Sturmen und andere, wegen verübter Gewalt zu Cremmen. — R.: D. Edert und Fiscalis soll aidliche Inquisition anstellen und im Kammergericht einschicken.

## 483. Protokoll. 21 Juni (1 Juli).

Genannt: Götzen; der Hausvoigt.

Nothzucht. 1. Herr Kanzler. Fritz von Plato uf S. Ch. D. Befehl[1]) gefänglich anher bracht. Ursache [der] Captur: daß er von Heinrich von Dahmen beschuldigt, daß Plato zwei seiner Schwestern[2]) imprägnirt. Er könnte es nit vindiciren, weil Plato ein verwegener Mensch und ihm sein Guet wohl anstecken dürfte, do er etwas davon erführe. Stellt darumb S. Ch. D. die Sache zu strafen anheimb. Würde zu reden sein, wie es zu halten. Meinte. Articulos durch den Hausvoigt und Fiscalen zu formiren. Würde es vielleicht nit wollen gestehen; wären aber von zwei Pfarren Attestationes[3]). so die Kinder getaufet. Ob es an S. Ch. D. zu gelangen? Dann, weil er ein von Adel, möchten wohl Leute dort sein, wann ihm die Tortur zuerkannt, daß solche nit zu exequiren, es verhindern möchten. Welches von den andern Herren Räthen beliebt ward, und der Hausvoigt erfodert, deme angezeigt: daß acta wegen Plato ufgesucht. Sollte Rescript an ihn und Fiscal abgehen, Articulos zu formiren, ihn darüber zu vernehmen und es dann zu verschicken.

Erbschaftsstreit. 2. Capitein Stillen Witwe contra ihres Mannes Erben. — R.: Hauptmann der Altenmarck soll in dieser Sachen beschaffen, was Recht ist.

Spandauer Baukosten. 3. Städtlein Trebbin wegen der Spandowischen Baukosten. — R.: Soll dem Obristen Ribbeck Extract von der churfürstlichen Resolution zugeschickt werden. Der gesuchten Termine halb stehet es bei dem Obristen.

## 484. Protokoll. 22 Juni. (2 Juli).

Resolution. 1. Churfürstliches Rescript, so gestern einkommen, an den Herren Kanzler, betraf die Gevatterschaft, so er beim Herren zu Putlitz zu verrichten.

---

1) An den Bürgermeister Lor. Krüger zu Neustadt-Eberswalde, wo sich Plato öfter aufhält. Die Verhaftung sollte durch 8 Musquetiere aus Oderberg geschehen. P. sitzt in der Hausvoigtei. (Rel.)

2) Die eine schon vor 15, die andere vor 2—3 Jahren.

3) Daß sie auf ihr Gewissen ausgesagt. Die eine ist gestorben; die andere soll mit ihm confrontirt werden. (Rel.)

2. Concept der Relation an S. Ch. D. abgelesen. Relation.

Anmerkung. In der Relation wird berichtet, daß die Kammer dem Befehle des Kurf. gemäß, die Städte Witstock, Fürstenwalde und Lenzen in ihrer Klagesache gegen die Beamten daselbst citirt hat, daß sie aber nicht erschienen sind, sondern gebeten haben, das Verhör möge im Geh. Rath stattfinden. — Eine kaiserliche Streifschaar von 50—100 Pferden ist im Lande gewesen und bis nach Rostock in Mecklenburg gegangen, wo sie gute Beute gemacht haben. Auf dem Rückwege haben sie in Liebenwalde dem Bürgermeister ein Pferd vom Pfluge genommen und ein schlimmes zurückgelassen, in der Stadt selbst einen Bürgersohn, der von ihnen desertirt und zu den Schweden gegangen war, gesucht und niedergeschossen, weshalb die Räthe an den kaiserlichen Commandanten zu Liegnitz geschrieben haben. Bei Bernau sind sie vorüber gezogen, wo sich der schwedische Commissar Mittelstedt aufhielt; dieser begab sich am folgenden Tage sorglos mit Weib und Kindern nach Franckfurt. Bei Straußberg in der Heide „der Blumenow genannt", ist er aber von 10 Reitern, die ihn dort erwartet, überfallen, gefangen und beraubt, wobei auch 1200 Th. Contributionen gewesen sein sollen; sein Weib und die Kinder haben sie bloß im Felde sitzen lassen. — Die Uckermärkische Ritterschaft hat auf den kurfürstlichen Befehl vom 16 April, den Daniel v. Hake ausgebracht, einen Gegenbericht gethan, worauf H. nochmals bittet, ihm wider die Bürgen zu verhelfen oder mit Execution nicht zu belegen. — Bittschrift der Domina und Klosterjungfrauen zu Zehdenick um Verordnung an die Amtskammer, ihre Klostergebäude herzustellen und den Unterhalt wieder zu reichen. Schreiben des Grafen Magnus Gabriel de la Garde aus Stockholm an den Kurfürsten.

## 485. Gesuch der Deputirten der Altmärkischen, Prignitzirischen, Mittelmärkischen und Ruppinischen Ritterschaft. Undatirt. Einkommen 25 Juni (5 Juli).

Mundum aus R. 20. A A.

Bettag. Einführung gleicher Schulbücher für alle Schulen.

Auf dem letzten Landtage sei beschlossen, daß der monatliche Bettag auf [5 Juli.] dem Lande „bei einer Predigt" gehalten werden und nach demselben ein Jeder wieder an seine Arbeit gehen solle. Da nun der Tag leider mehr zum Müßiggang, Faulheit und Üppigkeit, als zur Devotion und zum Gottesdienst angewandt werde, so „bitten wir unterthänigst, E. Ch. D. wollen dem Consistorio gnädigst rescribiren, daß kegen itzt bevorstehender Ernte sie allen Inspectoren befehlen, es obberührter Maßen mit diesem Bettage also zu halten. Hiernägst haben wir auch mit den Herren Consistorialräthen reden lassen, ob nicht bei allen Schulen im Lande könnten einerlei Authores [von] der Jugend gelesen werden, weil der Unterscheid der Bücher allerhand Confusion und Aufenthalt der studirenden Jugend verursachet. Weil dann dieselbe dieses vor hochnötig und nützlich befinden", so bitten sie, der Kurfürst möge in diesem Sinne an das Consistorium rescribiren.

## 486. Protokoll. 29 Juni (9 Juli).

1. Michell Cramer contra Christof Fritzen wegen alter Contributionsresten. — R.: Curten von Arnim zu befehlen, Contribution zu bezahlen. Indeß soll 14 Tage mit der Execution eingestanden werden. Contributionsreste.

Kurfürstliche Resol.

2. Churfürstliches Rescript[1]), so gestern einkommen, abgelesen. Betr. Landtsbergischen Brandschaden. Inquisition soll bleiben, bis andere Besatzung eingeleget. — Differentien zwischen Viceverweser und der Regierung zu Cüstrin. Herr Kanzler und der von Knesebeck sollen J. Ch. D. den Zustand glimpflich remonstriren; der Viceverweser wäre uf Unwege[2]). Daß Tragoner zu Peitz gemacht, placitiren S. Ch. D. — Vorsitz, so Schweden uf der Fürstenbank im Reichsrath prätendiret.

II. Rescript. Räthe Bedenken in dieser letzten Sache wäre einkommen, wäre den Gesanten zu Oßnabrug zugeschickt. Alliance mit Schweden wollen S. Ch. D. anrichten. Räthe sollen es überlegen, wie sie einzurichten: alle Casus, do der Krieg länger continuiren und die Katholische sich zum Kaiser schlagen möchten, wider Schweden p. zu beobachten, und was weiter an die Königin zu bringen.

Anmerkung. Dieses Rescript habe ich nicht ermittelt. Da aber das in den U.-A. 4, 552 ff. abgedruckte eigenhändige Gutachten des Kurfürsten sich am Schluß direkt an die Räthe wendet und doch wesentlich auf die Allianz mit Schweden hinausläuft, aber auch alle andern »Casus« in Rechnung zieht, so wäre es möglich, daß das Gutachten das Concept des Rescripts oder ihm wenigstens beigelegt ist.

Landständ. Gesuch.

3. Zwei Schriften von der Landschaft einkommen: 1) an die Räthe. 2) an S. Ch. D. Selbst, so verlesen.

Anmerkung. In der vergangenen Woche Trinitatis sind einige Deputirte von der Ritterschaft aus der Alt-, Mittel-, und Uckermark nebst den Verordneten dort zusammen gekommen, um über das Schuldenwerk zu berathen. Sie haben 3 Schriften eingereicht, und um Convocation der Ritterschaft und Städte dies- und jenseits der Oder und Elbe und um Aufhebung oder Milderung der Executionen gebeten. (Rel.)

Contribution.

4. Cotbusische Ritterschaft contra Stadt Cotbus. Wolle nichts zu den Dragonerpferden geben, so wegen des Streifens sollten gemacht werden. — R.: Stadt soll dem Herkommen nach das Ihrige proportionabiliter hierzu geben und mit der Ritterschaft heben und legen.

„

5. Idem contra Lebüsischen Krais wegen 125 Thaler, so dieser Krais nach Laut Abschiedes geben soll. Fordern Zins und Kosten drauf, so die Lebüser nicht geben wollen. — R.: Im Kammergericht zu geben, dann Sache zuvor daselbst gehört.

Löbens Schreiben.

6. Herren Verwesers Schreiben von Herrn Stripen verlesen.

Contribution.

7. Bürgermeister Misers Witwe p. — R.: Renovetur S. Ch. D. Selbs unter Dero Subscription an Rath und Directores ergangener Befehl, nämlich, sie monatlich nur mit 2 Thaler zu collectiren.

Relation.

Anmerkung. In der Relation dieses Tages ist noch berichtet, daß der Kaiser die Krönung seines Sohnes zum Könige in Ungarn am 16/6. notificirt und daß dem Kurprinz zu Sachsen ein Sohn geboren.

---

1) d. d. Cleve. 28 Juni, st. n. auf die Rel. vom 26 Mai (5 Juni).

2) Solche Neuerungen zögen nur Confusion im ganzen Lande nach sich und seien präjudicirlich für die landesfürstliche Obrigkeit.

**487. Protokoll.** 3 (13) Juli.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe.

1. Herr Kanzler. Wüßten, was S. Ch. D. ihnen anbefohlen, mit einander zu reden, was Dero zu rathen. Er seine Gedanken etwas ufgesatzt. Daß S. Ch. D. mit Schweden [in] Freundschaft trete, sei nutz und nöthig, sonderlich weil sie Pommern [hätten]; doch also, daß [es] Benachbarte nit Offension gebähre; wären Behmen[1]), Polen und Dennenmarck da. Müßte auch so hutsam gehen, weil Schweden mit Benachbarten in Fehde, wir nit in externa bella kämen. Hätten Polen geschworen! Obwohl Schweden in Glück, auch ihr Status also, daß uf beede doch kein Fundament zu setzen. Darumb caute zu verfahren. Verträge nöthig, so Schweden in vorigen Zeiten mit Pommern gehabt; daraus zu sehen, was in Consideration kommen, so uf itzigen Statum zu richten, und wie die beede pommerische Regierungen eingerichtet. Welches in genere Freundschaft zu prämittiren. Alliance mit Schweden.

Dann nöthig, zu fragen, ob Schickung nöthig und itzo fortzustellen, oder zu warten des Schlusses zu Oßnabrug und Münster, oder ob zu warten, was der Vergleich zwischen S. Ch. D. und [Schweden] der pommerischen Lande [wegen] möchte mit sich bringen. Dann do wir etwas movirten, so sie nit brächten, würde es nit dienlich sein. Aber in certitudine der Friedenstractaten stünde er an. Würde S. Ch. D. Suspicion machen, wann Sie durantibus tractatibus in Schweden schicken.

S. Ch. D. begehren, alle Casus zu bedenken. Wäre unmüglich, stünde bei Gott. Do umb Resolution zu schreiben, wüßte man, was für Zeiten dazu gehörig. Wäre Exempel mit Herrn Leuchtmarn, der geschlossen. Wie wir uf unsers Herren Nutz sehen, würden Schweden auch thun, würden nit uf unsere Sachen sehen.

Meinte also, do man nicht weiß etwas gewisses zu erlangen, mit der Alliance [nit] zu eilen. Ob Alliance zu machen, hielte er bedenklichen, sonderlich wann sie cum potentiore gemacht; wollte alzeit liberas manus behalten, ob er sich schon mit Briefen vinculirt. Mit der Alliance mit den Staten wäre es uns schwer gefallen, daß wir sie ufkündigen müssen. Müßte sein quoad defensionem nicht ad offensionem, do sie je zu schließen. Was für Lande darin zu begreifen? Schweden hätte zwar Frieden mit Dennenmarck, Mußko, mit Polen Stillstand; aber könnte leicht wieder was vorkommen. Uf pommerische Lande und adiacentes[2]) provincias darumb zu richten. Ob Äquivalent auch mit hineinzuziehen, sei zu bedenken. Friedensvergleich würde geben, daß Kaiser und alle Kronen

1) So! 2) Vorlage: adjacentias.

Alliance mit Schweden.

darüber zu halten. Besorgete, Dennenmarck möchte Absehen uf Pommern haben, wann Schweden der See mißbrauchte. Sorgte wegen Stralsund, würde sich so nit trucken lassen. Also wegen Pommern auch seine Considerationes. Item Brehmen und anderer Orte hätte es auch seine Bedenken. Schweden könnte leicht Ursach geben zur Unruhe. Ob wir uns wohl darumb nit so sehr zu bekümmern, müßten doch nicht mit drunter gezogen werden.

Ob Preußen mit hineinzuziehen? 1) Daß S. Ch. D. und Dero Haus möchte gesichert sein, und daß andere Markgrafen zur gesambten Hand kämen; 2) daß man verhüte, daß es Schweden mit Preußen nit mache wie mit Pommern, wann etwas in Polen vorgienge. Darumb Versicherung zu haben, S. Ch. D. in Dero Lande nit zu turbiren; wollten Sich neutral halten. Ob jülische Lande auch mit hineinzuziehen? Transigendo mit Neuburg zu gebrauchen, möchte guet sein. Sonst Staten nützlicher, weil Lande weit entlegen. S. Ch. D. wären itzo mit Österreich in mehr Bannehmen als zuvor. Wann S. Ch. D. diese und Franckreich und Spanien in favor behielte, würde es besser sein, als sie hindanzusetzen.

Zu andere Alliancen Sich nit zu obligiren.

Was zu thun, wann der Krieg im Reich continuiren solle? Ob S. Ch. D. Sich wider das ganze Reich setzen solle? Werde am besten dazu zu kommen sein, wann man sehe, was für materia belli würde übrig sein. Satisfactio der Kron wäre richtig, Landgräfin wäre nicht so groß zu consideriren. Pfältzische Sache auch nicht. Meiste würde sein der Stände Gravamina; da möchte es zum Religionskrieg kommen. Do es geschehe, würden sich Evangelische nicht zum Katholischen schlagen. Sehe keinen Evangelischen, der etwas thun könnte; Sachsen und Hessen wären etwas in Verfassung, sonst keiner. Dann zeitlich gnug sein, wann man die Kosten sehe, was zu resolviren. Do es Schweden wegen der Kriegskosten zu hoch spannete, würde S. Ch. D. Sich allein mit Schweden zu conjungiren nit Ursach haben. Dennenmarck würde wegen Holstein auch zu consideriren sein. Wann wir diejenige wissen, welche sich gegen Schweden feindlich erklären, könnte man alsdann Schluß machen. Auf die Allianz hätten wir uns so groß nit zu verlassen. Wären Exempel in der Schrift (Hiskiä), da es nicht recht geheißen, und vielmehr auf Gott gesehen. Wäre auch ein Exempel mit dem Hause Pfaltz, so viele Alliancen gehabt, darauf es sich in Behembscher Sache verlassen. Wäre in guter Freundschaft mit Franckreich gewesen, hätte Engelands Tochter, Dennenmarck war directur unionis: aber von Franckreich verlassen, Franckreich und Engeland geschrieben und geschickt, Staten auch nichts gethan und Dennenmarck. Also würde Schwede viele Excusen finden, sich S. Ch. D. zu helfen zu entschuldigen; möchte es auch nit thun können, wann Schweden schon wollte.

Meinte alſo concludendo liberas manus zu behalten; könnte alzeit zur Alliance kommen; daß man ſich nit zu frühe vinculire. Aber uf nachgebarlichen Vergleich, wie hiebevor mit Pommern geſchehen, zu richten. Item Neutralität, wann kein Friede gemacht, zu ſuchen, auch beim Kaiſer. S. Ch. D. hätten pommeriſche Lande weggeben und alles gethan, was man vermocht, hätte kein Vermügen mehr. Zu dem Ende, wann man den Kaiſer verſicherte, daß Schweden die Guarniſonen aus der Chur wegnehme und daß S. Ch. D. aequivalens, ſo Ihr gewilliget bliebe, wollten bei Neutralität bleiben, Kaiſer für Ihren Herren, andere Churfürſten und Stände für Ihre Freunde alzeit halten. Alliance mit Schweden.

Nachlaſſung der alten Reſta auch zu ſuchen; hätten Domainen und Einkünften des Landes ſo lange genoſſen. Item, ob S. Ch. D. Ihr Contingent in totum zu erlaſſen oder uf leidliche Termine zu richten, wegen Contentirung der Soldatescae. Item, daß Schweden ſich anzunehmen bei Polen, daß die Markgrafen in der geſambten Hand wegen Preußen kämen. Wären noch andere Punkten, ſo bei den Tractaten wegen der Nachbar- und Freundſchaft mit Pommern vorkommen würden.

Herr Putlitz. Wäre unnöthig zu recapituliren. Alliance bedenklich, [man] würde in großer Gefahr kommen. Schickung nit undienlich, damit S. Ch. D. Sich ſchwediſcher Freundſchaft verſichere, wann der Fried zerſchlüge. Wann Schweden geſchlagen, bliebe S. Ch. D. in Frieden.

Herr Kneſebeck. Tractaten nicht zu widerrathen, wann [es] nur in terminis legitimis bliebe. Alſo zu ſuchen: 1) Freundſchaft; 2) Abſchaffung Hoſtilitäten; 3) Deductio praesidiorum zu erhalten; 4) Abſchaffung aller Contributionen, oder doch Linderung, do es nit ſein könnte. 5) Nachlaſſung der Reſtanten, ſonſt des ganzen Landes Ruin. 6) Commoda divisio der Lande und Grenze. 7) Securitas itinerum. 8) Libera navigatio et commercia. 9) Contentirung der Soldatesca uf geraume Termine zu ſuchen. Dieſe Legation könnte geſchehen noch bei währenden Friedenstractaten.

Confoederatio: Mutua subsidia noch nit zu rathen. Krieg gienge contra Imperatorem; möchte wider Polen auch kommen: dadurch wir umb Lande und Leute kämen. Auch zu befahren: do Schweden ſchon Hülfe ſchickte, würden nit socium, ſondern dominum an ihnen haben, wie es niederſächſiſche Krais erfahren, auch Mecklenburg mit Pommern, Mutuis foederi et subsidiis alſo nicht zu gedenken, ſondern obige 9 puncta allein.

Herr Strip. Erfreute ſich, daß ſie uf eins ausſtimmen. Hätte ſich mit der quaestio an Nachts und Tages geplagt; ſehe, daß nit ſolche mehr in controversia. Wäre guet, zu wiſſen, welchergeſtalt S. Ch. D. uf dieſe Gedanken käme; ob es Schweden begehrte? Wann das, müßte man es behutſam zu entſchuldigen ſich bemühen, damit man ſonſt nit feind würde. Do es aber nit, hätte es S. Ch. D. nit noth, hätte die Reichsverfaſſung.

Alliance mit Schweden. Aber dieſe quaestio würde nit von S. Ch. D. movirt, ſondern begehren wie Alliance einzurichten. Meinte auch, daß S. Ch. D. Sich nit zu übereilen, und alle Inconvenientien vorzuſtellen, ſo zu beſorgen.

Schickung in Schweden umb Freundſchaft hoch nöthig. Wann S. Ch. D. angefochten würde, hätte man der Schwediſchen Hülfe zu begehren; hätten dieſe Lande ebenſo wohl noth, wie ſie es empfunden. Alſo S. Ch. D. treulich, respectu der Alliance uf Dilation es zu richten, zu rathen.

Theils, als Grenze, als libera commercia, renovatio der alten Verträge zwiſchen Schweden und Pommern, und der Regierungen-[Sachen], Lehenſachen, Juſtiz und anderes, liefe in die pommeriſche Tractaten; wobei ſie zu erſuchen, ſich dabei faciles zu erweiſen, Contributiones zu limitiren. Bei der Alliance ſehe er ſehr große Gefahr. Staten würden nicht gern ſehn, daß Schweden S. Ch. D. in jüliſcher Sache aſſiſtiren.

Herr Kanzler. Wollte dieſem nach ein Uffatz[1]) machen und es hernach ableſen.

2. In der Churfürſtin Sache hätte er den Leibgedingsbrief erſehen, werd auch ſolcher, § 1, verleſen. Viceverweſer wäre uf Unwegen.

Truppen-Verſetzung. 3. Obriſter Leutenant zu Cüſtrin berichtet, daß er den Schlonphammer nit beſetzen könnte; hätte des Volks nit zu entrathen, weil er unterſchiedene Örter in Neumarck beſetzen müſſen. Schläget vor, etwas von Reutern dahin zu legen. — R.: Iſt nur beizulegen.

## 488. Aus einem Schreiben des Kaiſers an den Kurfürſten. Pilſen. 14 Juli. Präſent. 8 September[2]).

Ausf. aus B. 12. 129b. 1.

Conjunction des Kurfürſten mit dem Kaiſer.

14 Juli. Der Kaiſer meldet den Waffenſtillſtand zwiſchen Bayern und Frankreich und deſſen Folgen.

„Unſere Intention iſt jederzeit geweſt und ſtehet noch dahin, das Heilig Römiſche Reich Teutſcher Nation, Unſer geliebtes Vaterland, aufs allerehiſt und möglichſte zu befriedigen und in ſeiner vorigen beſtellten harmonia und Verfaſſung zu erhalten, auch einen jeden Stand bei Gleich und Recht und ſonderlich auch bei dem Religion- und Profanfrieden unbetrübet zu laſſen, zu ſchützen und handzuhaben, und deswegen haben Wir die allgemeine Friedenstractaten nun über zehen Jahrlang mit unausſetzlicher Müeh und Sorgfalt, auch mit ſehr großen Speſen und Unkoſten continuiren und Uns dabei über die von den Gegentheilen ſowohl auch theils Proteſtirenden fürgeſchlagene und an die Hand gegebene Conditiones mit Zurücklaſſung Unſerer und des Reichs, auch Unſers löblichen Erzhauſes und

1) Nicht ermittelt. 2) Von Seidell.

anderer getreuer Churfürsten und Stände Landen so schiedlich, friedfertig 14 Juli.
und guetwillig vernehmen lassen, daß die ganze Welt erkennen kann, daß es an Uns gar nicht ermangelt, daß der Fried nit längst erfolget, und daß Uns ja mit Recht und Billigkeit über dasjenige, was Wir berait aus Lieb des Friedens verwilliget und eingegangen, ein Mehrers nicht kann noch solle zugemuethet werden. Bei welchen Umbständen nun, indem Wir des Heiligen Reichs Hochheit und Libertät wider die allgemeine Feind zu retten suechen, nehmen Wir Unsere Zuflucht billig zu E. Lbd. und ersuechen Dieselbe freundgenädiglich, Sie wollen Uns in dieser allgemeinen Noth und Gefahr mit Ihrem Rath und Beistand nicht aus Handen gehen, sondern Uns denselben gern und willig widerfahren lassen, auch auf alle Mittel und Wege bedacht sein, wie Sie Uns denselben ehist und förderlichst nach aller Möglichkeit erzaigen und beweisen können; dann E. Lbd. von Selbst leicht zu erachten, wann Wir dergestalt wie andere von der gemeinen Sach die Hand abthun und nur auf Unsere und Unsers Hauses Privat-Interesse sehen wollten, oder die Feinde sich Unser Königreich und Lande bemächtigen sollten, daß dardurch das Reich vollends zu Grund und Boden gehen, seine Libertät und Hochheit allerdings verlieren, in frembder Kronen Dienstbarkeit, wie allberait hiezue bei etlichen der Anfang gemacht worden, völliglich gerathen und diesen Fall hernach zu spat bereuen würde. Wir suechen auch nit, jemanden das Seinige zu nehmen, sondern allein, was Uns und dem Reich und einem jeden gebührt, bei denselbigen zu erhalten und den von männiglich so hoch verlangten Frieden zu erwerben, verhoffen auch mit göttlicher Verleihung solchen Zweck noch zu erraichen, dafern nur E. Lbd. und andere getreue Ständ hiezue treulich cooperiren helfen.

Alldieweil auch E. Lbd. noch ein guet Kriegsvolk auf den Beinen haben und vermittels Ihres wohlvermögenden Beitrags und Zuethuens noch ein stärkeres corpo ehistes zue Handen bringen können, auch kein Zweifel, daß durch dergleichen wirkliche Zuesammensetzung den Feinden am besten zue begegnen und der Fried am ehisten und leichtisten zu erheben: als geschähe Uns zue sonderbaren gnädigen Gefallen und dem gemainen Wesen zue Guetem, wann E. Lbd. mit dergleichen Verfassung Uns förderlichst unter die Armen greifen und Sich deswegen einer vertraulichen Communication mit Uns vernehmen wollten; Wir seind erbietig, E. Lbd. und Dero Haus hinwieder alle mügliche Assistenz zu laisten, Sie auch bei Ihrer Religion, Land und Leuten aufs äußerste helfen zu schützen und zue retten; und was Wir Dero mehr zue Lieb und Gefallen erzeigen können, da werden Sie Uns gnädig geneigt darzue befinden. Erwarten hierauf Dero förderlichen gewierigen Antwort und Erklärung und verbleiben Deroselben mit Kais. gnädigen Affection in allem Gueten zuegethan.

Anmerkung. Der auffällige Umstand, daß dieses „hoch importirende Schreiben“ erst so spät an den Kurf. gelangt ist, wird von diesem am Tage des Einganges (Cleve, Blumenthal mitgetheilt. Gerade sei Kleist abgereist, dessen Negotiation auch dies kaiserliche Schreiben „fast eben“ betreffe. Da der Kaiser sich auf ihn, Bl., berufe, sehe Kurf. seiner Ankunft je eher, desto besser, entgegen. „Nachdem Wir aber auch gäntzlich dafür halten, daß oft allerhöchstgedachter J. Kais. Mat. allergnädigstes Begehren dadurch facilitirt werden könnte, wenn der von Kleist desto zeitiger mit gewünschter schleunigen Resolution versehen und zurückgelassen werden möchte“, so möchte Blumenthal dies doch am kaiserl. Hofe, bei den vornehmsten Ministern und sonst befördern, „Uns zu besonders angenehmen gnädigsten Gefallen“.

## 489. Protokoll. 6 (16) Juli.

Kurfürstliche Resol.

1. Herr Kanzler verlase die 3 gestern einkommene churfürstliche resolutiones.

1) Vorbemerkung. d. d. Cleve. 6 Juli. Der Amtskammerpräsident hat den Kurfürsten über die noch immer anhaltenden Streitigkeiten zwischen dem Magistrat zu Fürstenwalde unter sich und der Bürgerschaft berichtet, wodurch die Stadt in merklichen Ruin und Abgang gerathe. Der Kurfürst halte es nun zur Verhütung ferneren Unheils und Erhaltung der Stadt und des Amts am Besten, daß anstatt des unlängst dort erwählten Bürgermeisters Caspar Cratz der früher dort gewesene Amtsschreiber Antonius König zum Bürgermeister angestellt werde. „Als wollet ihr solches vorbesagtem Magistrat zu vernehmen geben und nebst gebührender Zugemüthsführung die zuverlässige Verfügung thun, damit solcher schädlicher Ungebühr dermahleinst abgeholfen und jetztbesagter A. König zum Bürgermeister angenommen und dem Herkommen gemäß confirmiret werden möge.“ In einem Postscript von diesem Tage wird dem Kurf. angezeigt, daß sowohl die Rathspersonen als ein Bürgermeister (hierzu hat sich zuerst ein Rathsherr Johann Sagerwall als nächster angegeben, die meisten Stimmen sind aber auf Cratz gefallen) zur gewöhnlichen Zeit in F. erwählt und von ihnen bestätigt seien. Kr. sei ein alter Mann, der „nichts, als daß er nothdürftig und beschuldiget, bezichtiget wird,“ seine Entsetzung sei ihm schimpflich, und die Cassirung der kurfürstlichen Bestätigung bedenklich. Sie schlagen vor, daß Kr. bis zu künftiger Rathswahl bleibe, der Rath aber dann auch A. König vorschlage, weil sonst der Kurfürst ihn ex officio einsetzen werde.

1) Betraf die Differentien [zwischen] der Stadt Fürstenwald und dem Ampte. Antonius König soll zum Bürgermeister erwählet und confirmirt werden. — R.: Wollten gerne pariren, aber Confirmatio schon geschehen. Sollten, do sie protestiren wollten, es beim Geheimbten Rath thun, und zu suchen, S. Ch. D. es bei der Confirmation dies Jahr bleiben zu lassen. Antonius König wäre niemalß im Rathe gewesen. Würde den Geheimbten Räthen auch schimpflich sein.

2) Betraf die Städte Fürstenwalde, Lentzen und Witstock contra die Beambte doselbst. Sache soll im Geheimbten Rathe mit Zuziehung der Kammer anderweit gehört werden.

3) Wegen der Abnahme[1]) der Pferde, so Osten Reuter sich unternommen in Pommern und Mecklenburg. Die Reuter sollen über die Restitution der Pferde noch bestraft[2]) werden.

1) d. d. Cleve. 5 Juli.

2) Oberstallmeister Burgsdorf soll einen dahin gehenden Befehl an Osten senden.

2. Concept relationis abgeleſen wegen der Alliance, ſo mit Schweden Relation.
uſzurichten. — Ward placitirt.

## 490. Die Oberräthe an den Kurfürſten. Königsberg. 17 Juli.

Ausf. aus B. 7. 94.

Weitere Reduction des Defenſionswerks. Wiedereinlöſung des Kammeramts Stradaun.

Trotz der Anordnungen im Reſcript des Kurfürſten haben ſie doch 17 Juli.
noch Einiges zu moniren, da ſie auf die perſönliche Anweſenheit des Kurf., was ihnen lieber, wohl noch zu lange warten müßten.

„Als wäre demnach dieſes hierbei unſer unterthänigſtes Erinnern, daß, ob wir wohl hiebevor E. Ch. D. drei Obriſte Lieutenants zu beſtellen und zu halten unterthänigſt vorgeſchlagen, wir dennoch in Erwägung und zu Verhütung großer Speſen erachten, daß deroſelben itziger Zeit und Gelegenheit nach auch wohl zu entrathen ſei, ſintemal die Obriſte Lieutenants in vorigen Jahren in dieſem Lande bei Friedenszeiten niemalen gehalten, ſondern alles unter dreien Rittmeiſtern beſtellet und verſehen worden. Dahingegen wir dann gerathener zu ſein ermeſſen, daß anſtatt der dreien Obriſten Lieutenante zweene Rittmeiſter und zweene Capitain nebenſt denen Lieutenanten noch über vorige aus den Indigenis möchten angenommen und beſtellet werden, die dann zu allen Begebenheiten füglicher zu gebrauchen und mit geringerem Tractament zu unterhalten wären. Und iſt etwa dieſe unſere Meinung gänzlich nicht, ob wollten E. Ch. D. wir Dero gnädigſten Verordnung wegen des Obriſten Lieutenants Sögen entgegen ſein; dann dieſer, welcher kein Indigena und ohne das bei den Landſtänden des arquebuſirten Reiters halben, ſo E. Ch. D. in Dero an uns abgelaſſenem Postscripto, wie sub NB. zu befinden, Selbſt improbiren, in großem Haß, daß er andern Einzöglingen und umb das Vaterland wohlverdienten Perſonen vorgezogen wird, nicht geringe invidiam vollends dörfte zuwege bringen, wie E. Ch. D. aus der Landſtände hiebevorn eingeſchickten gravaminibus und in nächſtgehaltener Zuſammenkunft mit mehrerm in Gnaden werden vernommen haben; zu geſchweigen, daß Steffan Brade zuwider den privilegiis vor einen Capitain in die Veſte Pillau beſtellet, in abermaliger neulichſten Congreſſion der Stände nicht wenig zu queruliren Anlaß gegeben; wir aber unſerstheils, die es treulich gemeinet und an unſerem Fleiß mit ſorgfältigem Erinnern nichts haben ermangelen laſſen, ſeind deſſen vor Gott, E. Ch. D. und in unſerem Gewiſſen wohl entſchuldiget. Daß auch E. Ch. D. den hieſigen Landesobriſten Sigmunden von Wallenrot bei ſeiner Hauptmannſchaft und beiderlei Beſoldung gnädigſt wollen erhalten wiſſen, umb daß er ſich nicht wenig demeriret, indem das Ambt Oletzky durch ihn in einen ziemblichen Zuſtand, wie etwa E. Ch. D. berichtet worden, wiederumb gebracht, darauf können E. Ch. D. wir unterthänigſt

17 Juli. nicht unberichtet lassen, daß diejenigen Gelder, so er zu Einlösung des Kammerambts Stradaun verschießen wollen, nicht seine eigene, sondern E. Ch. D. Unterthanen zugehörig gewesen, welche er von ihnen auf Wiedererstattung aufgenommen. Dieses aber müssen E. Ch. D. wir hiebei unterthänigst entdecken, daß sich bei uns Hans Albrecht Truchses Freiherr zu Waldtpurg, welcher die Jahre hero das Vorwerk Polummen anstatt der Interesse von den 40 000 fl., so auf dem Kammerambte Bartenstein gehaftet und nicht haben können abgegeben werden, gehalten, sich gegen uns ausgelassen und offeriret, die noch auf besagtem Kammerambte Bartenstein haftende 40000 fl. auf Stradaun zu transportiren und E. Ch. D. dargegen beedes das Kammerambt Bartenstein und das Vorwerk Polummen sambt den darzu gehörigen Dörfern zu Dero freien Disposition wieder abzutreten und zu gewähren. Weil aber die Einkünfte des geregten Kammerambts Stradaun ein größer Capital, wie solches der Anschlag sub signo ⊙ hiebei ausweiset, erfordern, als erwarten wir geborsambst Dero gnädigsten Erklärung, ob wir desfalls dem Ertrage gemäß mit Herrn Erbtruchsessen zu E. Ch. D. Ratification tractiren und schließen sollen. Und damit nun, wie oben vorhero gedacht, es E. Ch. D. an Officirern nicht ermangele, so könnten dieselbe anstatt der dreien Obristen Lieutenante die zweene Rittmeister und beede Capitains Selbsten Dero gnädigstem Belieben nach bestellen oder aber uns dieselben vorzuschlagen gnädigst anbefehlen, mit denen E. Ch. D. und das Land wohl würde bedienet sein. Was sonsten diejenige Contribution, welche auf dem Marienwerderischen Landtage in anno 1626 zu Bestellung des Defensionwerks gewilliget, aber durch den schwedischen Einfall beizutreiben verhindert, daß wir nachmalen dieselbe einfordern und von denen davon gefälligen jährlichen Interessen die hohe und niedere Officirer über das Landvolk unterhalten und also Dero Kammer darunter subleviren sollen, anreichet, so seind damal von solcher eingekommenen Contribution, so damal die allererst gefällige war, die märckischen Kriegsofficirer beim schwedischen Einfall besoldet, die Munition dafür geschaffet und zu andern Kriegsexpensen angewendet worden, wie solches die Kastenrechnung mit mehrerm docuret, und dannenhero darauf kein Facit zu machen."

Anmerkung. Am 17 August, Cleve, erklärt sich der Kurf. mit der Reduction einverstanden; sie möchten nur einige Offiziere vorschlagen. Wegen der Abfindung des Hans Albrecht v. Truchseß habe er Bedenken; er solle wiederum wegen der 40 000 Gulden an das Kammeramt Bartenstein verwiesen und das Vorwerk Polummen zum Amt gebracht werden.

## 491. Protokoll. 10 (20) Juli.

Schuldforderung. 1. Intercessio Markgraf Albrechts vor die Selmitzen ihrer Forderung halber, so sie im Lande hat, einkommen. — R.: Soll im Kammergericht geben werden.

2. Obriſtl.[1]) Marwitz zu Cüſtrin, wegen der Beſchwerden, ſo beede Kraiſe Storckow und Beßkow der Contribution[2]) wegen führen. Hat ſie beſcheiden (ſo!), Contribution wie zuvor auszubringen und im übrigen zu warten, bis S. Ch. D. ins Land kommen. — R.: Zu antworten, daß er wohl gethan, ſie dergeſtalt zu beſcheiden; man hätte nichtes zu erinnern. Contribution.

3. Antwort des Generals zu Poſen wegen des Bürgers zu Landsberg, ſo der Caſtellan zu Meſeritz aufnehmen laſſen. Hat befohlen, ihn zu dimittiren; Bürger möchte für ihm klagen. — R.: Der Regierung zu Cüſtrin zuzuſchicken; würde wiſſen, ob es thunlich, daß hieſige Unterthanen forum ſectiren ſollen in Polen. Polniſche Übergriffe.

4. Kammer zu Cüſtrin wegen der Differentien mit den Polen im Thirbruch und Todtenlage. Haber ſoll, ehe er reif, abgehauen und verterbt werden; do Gewalt geſchicht, ſoll man mit Gewalt ſteuren, vermüge S. Ch. D. Reſolution, ſo von Cleve kommen. — R.:[3]) Kammer ſoll berichten, wie die Commiſſion abgelaufen. Räthe hätten Bedenken, weil ſie keinen Befehl, etwas anzuordnen. „

5. Lebuſiſche Ritterſchaft contra Jürgen Schultzen[4]), ſchwediſchen Capitein, wegen verübter Inſolentien. — R.: Soll Schreiben gebetener Maßen abgehen. Kron Schweden würde dergleichen nit pilligen. Werk würde ein Ende nehmen, oder man würde es an die Stetinſche Aſſiſtenzräthe bringen. Soll glaubwürdige Copei ſeines Patents ſchicken. 2) Stände ſollen es machen wie zuvor, und do ſie etliche Räuber betreten, nach Cüſtrin bringen. Schwediſche Übergriffe.

6. Amptſchreiber zu Lebues berichtet auch die Inſolentien, ſo des Schultzen Leute alda in den Amptsdörfern und ſonſten verübt. Exceß.

7. Lebuſiſche Ritterſchaft wegen der Schäfer, ſonderlich den zu Tempelberg, Jürgen Feine, der in vielen wider die neue Schäferordnung handelt und einen Directorem nennet. — R.:[5]) Soll anher beſchieden und an den von Wolffin geſchrieben werden, dahin zu ſehen, daß er ſeine Schafe nit wegbringe. Schäferordnung.

8. Domcapitel zu Brandenburg, wegen der vielen Ablager, ſo itziger Zeit uf ſie kommen; würden dadurch ruiniret. — R.: In der Kammer zu geben. Ablager.

---

1) Vorlage: Obr.

2) Die Mannſchaft des St. und B. Kreiſes ſucht Befreiung ihrer Rittergüter von der Contribution. (Rel.)

3) Durchſtrichen: Jochim v. d. Marwitz nit im Lande.

4) Er nennt ſich Georg Raßky, ſein Vater habe Schultz geheißen und zu Frankfurt a/O. gewohnt.

5) Durchſtrichen: Soll anher beſchieden werden, weil allerhand Klagen wider ihn einkommen. Landreuter zu Müncheberg ſoll ihn gefänglich annehmen und anhero zur Hausvogtei liefern.

Spandauer Baukosten. 9. Stadt Spandow[1]). — R.: Obristen zuzuschicken; würde wissen, was hierunter zu thun; betraf die Baukosten, so sie geben sollen.

Restforderung. 10. Isaac Ludwieg von der Gröben wegen der Resta, so von ihme gefordert werden. Sucht Verhör mit den havelländischen Commissarien, und daß Executor immittelst möchte abgenommen werden. — R.: Fiat forderlichst.

## 492. Protokoll. 13 (23) Juli.

Anwesend: Götzen, Putlitz, Knesebeck, Stripe; Curt Bertram v. Pfuel.

Pfuls Verpflichtung. 1. Herr Kanzler. Zeigte dem Herren Pfueln an, daß er S. Ch. D. Rescript[2]) seinen Collegen vorbracht. Weil es nun uf der Installation allein haftet und nöthig, daß er sich pflichtbar mache, sollte uf dessen Erfolgung, was befohlen, verrichtet werden.

Herr Pfuell. Weil er selbst nöthig achte, daß die Pflicht müßte abgelegt werden, wollte er sich dessen nit verwidern; begehrte, solche zuvor zu lesen, welches geschahe. Nachdeme dies geschehen, brachte er vor, daß er kein Bedenken, solche abzulegen, bate aber, weil er bishero seinen Sachen nicht also, wie es noth, vorstehen können, wann er zuweilen zu verreisen, daß ihme solches uf beschehenes Ersuchen möchte vergönnet werden.

Worauf er die würkliche Pflicht, wie ihme Herr Stripe solche vorgesprochen, abgeleget und installiret, auch des von Ribbeck S. Session angewiesen.

Generalpaß. 2. Leutenant Jacob Davidtssohn, so ein Generalpaß suchet, soll sein Patent produciren, weil er den Herren Räthen nit bekannt.

Krämer Beschwerde. 3. Krämer in beeden Residentien, daß in den Freihäusern unterschiedliche Waaren verhandelt wird; klagen sonderlich wider ein Weib, so von Zerbst. — R.: Bleibt bei des Raths Abschied, und soll der Hausvoigt von Supplicanten vernehmen, wer solche Leute; denen soll er es inhibiren.

Zollauflage. 4. Meißnische Fuhrleute, daß sie zu Mittenwalde und Belitz von jedem Wagen, so durchgehet, 6 gr. geben müssen. — R.: Man wüßte sich keiner solchen Verordnung, wie die Officierer angeben, zu erinnern; darumb sie es abstellen sollen.

Injurienklage. 5. Hauptmann Ribbeck contra der Churfürstin Kammerjunker Doberschin, in puncto iniuriarum und ausgegebenen famos Libell. (Herr von Putlitz nahme Abtritt, weil der von Ribbeck, so diffamirt, sein Schwager.)

---

1) Bittet von den Baukosten verschont zu werden, da sie von der Einquartirung so sehr zu leiden hat. (Rel.)

2) d. d. Cleve. 22 Juni. Sie sollen ihn installiren, „zu den vorfallenden täglichen Rathsgängen nebst andern gleichmäßig vociren und einladen lassen“ und ihm bei seinen Aufforderungen an die Mittelmärkischen Stände und die Uckermärkische Landschaft hülfreiche Hand leisten. Ein P. S. meldet den Vorgang. R. 9. J. 1 b.

R.: Herren Räthe meinten, daß man erst Handlung zu versuchen, durch gewisse Personen, als Herren Kammerpräsidenten Platoen und andere; und könnte von der Churfürstin vorerst vernommen werden, ob er, weil er im Lande nit gesessen, die Faust von ihm zu nehmen. Welches der Herr Pfuell und Knesebeck zu verrichten.

Anmerkung. Die Relation vom 14 (24) Juli ist zum ersten Male von Pful neben den 4 Räthen mit unterschrieben; er steht an dritter Stelle über Knesebeck. Notification des Todes des dänischen Prinzen. Anhaltisches Gesuch um Fortstellung der Commission. Relation.

## 493. Protokoll. 15 (25) Juli.

Genannt: Pful.

1. Thomas Mehde contra Ukermärckische Landschaft in puncto der Kötteritzischen Forderung und was ihme davon cedirt für die Zehrung, daran noch 25 Thaler restiren. — R.: Kann bei itziger Feldarbeit so geschwinde mit der Execution [nit] verfahren werden; der von Knesebeck hätte auch an den von Buch geschrieben, vielleicht würde dem Werk von ihm remedirt. So Supplicanten mündlich zum Bescheide anzudeuten. Schuldforderung.

2. Hiesige Handels- und Fuhrleute alhie contra den Commendanten zu Franckfurt, daß er von jedem Pferde 2 gr. nehmen ließe. — R.: Fiat inhibitio, auch uf die frembde; in Jahrmärkten müßten commercia frei sein, würde es keine Ordre haben. Pferdeauflage.

3. Weil der Ritmeister Valtin[1]) nach Otto Christof von Rochow fleißig gefraget, und in dies Land wieder gangen, ob mit unsere Reuter die Straßen zu battiren, weil der Franckforter Markt ufn Sonntag angienge. — R.: Weil nichts gesucht, ist es eingestalt. Reuter würden den Leuten ufn Dörfern viele Ungelegenheit machen, wollten freien Unterhalt haben. Streifschaaren.

4. Rath beeder Residentien wegen Wolff Jacob Schwencken; suchen, ihn in ihre Gerichte gegen Revers abfolgen zu lassen; hätte in ihren Gerichten delinquirt. Do man es aber nit thun wollte, suchen sie 1) Recognition, daß es ihnen an ihrer Jurisdiction nit schädlich; 2) weil schon Inquisition wider ihn eingezogen und sie die Koplerin haben, auch das Weib zu erlangen hoffen, daß er zur Confrontation möchte abgefolget werden. Sie erbieten sich zu dergleichen wegen des Weibes. — R.: Ward der Kammer zugestalt. Räthe hielten die petita nicht unrecht, woferne der Fall sich uf ihren Gerichten zugetragen. Doch stellten es die Herren Geheimbte Räthe der Kammer anheim, wollten sich der Sache nit annehmen. Auslieferung Schwenckes.

5. Der Herr Pfuell referirte, was er bei der Churfürstin wegen des Doberfinßky ausgerichtet. J. Ch. D. empfinde des von Ribbecks Reden gar hoch, gienge nit allein das adeliche Frauenzimmer, sondern Ihre churfürstliche Fräulein an. Schrift möchte nicht so bös gemeint sein, Jungfer es meist Injurienklage.

1) Mit einer Streifpartei.

angeben. J. Ch. D. belieben sonst, daß etliche deputirt würden, daß sie beede Theil vernehmen, das Werk in Güete aufzuheben. Brandt sollte sonst beständig aussagen, daß dergleichen Worte gefallen.

## 494. Protokoll. 20 (30) Juli.

Kurfürstliche Rescripte.

1. Churfürstliche Rescripta, so heut einkommen, verlesen.

1) D. Bergius wird dimittiret, und soll Stoschius dagegen hineinkommen und bis nach Hamburg zu Wasser reisen.

Anmerkung. d. d. Cleve. 20 Juli. Die Gemahlin des Dr. B. war krank. Die Amtskammer soll St. mit Zehrung versehen, daß er von H. mit den Ordinarboten nach Amsterdam und weiter reise. R. 2. 29.

2) [1]) Wegen der Relation vom 14. passato, den Reuter Hanß Landesbergern betreffende. Ist gemessener Befehl an den Obristen zu Spandow Ribbeck und Osten[2]) Ritmeister abgangen; soll nach Spandow gebracht und Kriegesrecht über ihn gehalten, und was erkannt, exequirt werden. D. Coldebatio soll Rathstitul, weil er Ordinarius, geben werden. Johann Scheben sollen die Räthe, wann er Bescheids nöthig, alzeit gebührende Ordre geben[3]).

3) Auf Relation vom 23 Juni[4]) 3 bischoflicher Städte[5]) halb bleibt es bei voriger Resolution, daß sie im Geheimbten Rathe und der Kammer gehört werden sollen. Platen den gefangenen betreffend. Soll exequirt[6]) werden, was zu Recht erkannt. Schreiben an den Commendanten zu Lignitz. Amptschreiber zu Zedenick soll der Nonnen Gebäude im Stande erhalten.

4) An Herrn Kanzler und Lehen-Secretarium; betraf des Obristen Redern Generallehenbrief.

Streifschaaren.

2. Antwort des kaiserlichen Commendanten zu Lignitz wegen des Ritmeisters Valtins Streifen in diese Lande, sonderlich des erschossenen schwedischen Reuters zu Liebenwalde, wie es damit hergangen.

Schwedische Übergriffe.

3. Antwort Jurgen Raßky, schwedischen Capiteins; schickt eine Abschrift seines habenden Patents, sucht, die 2 Soldaten, so zu Cüstrin gefangen, wieder loszugeben.

Copie erbeten.

4. Stadt Dantzig Haxberges Transaction betreffende suchen Copien davon. — R.: S. Ch. D. zuschicken.

Prentzlauer Streit.

5. Stadt Prentzlau contra Consistorium; schickt dessen Abschied ein in Krugkenberges Sache. Suchen, [daß] in civilibus Pfarrer forum für weltliche Obrigkeit fortiren sollen. — R.: Auch an S. Ch. D. zu schicken. Krugge-

---

1) d. d. Cleve. 19 Juli. Kurf. äußert seinen Abscheu über die viehische That des Räubers.

2) Dessen Compagnie sei zwar eine neue, gehöre aber zu G. E. v. Burgsdorfs Regiment, den Ribbeck vertreten solle.

3) Endlich dankt der Kurf. für den Wunsch der Räthe zur Heimsuchung seiner Gemahlin. 4) d. d. Cleve. 19 Juli. 5) Wittstock, Fürstenwalde und Lentzen.

6) Ohne weitere Einholung Unserer Ratification.

berg etlichen Bürgern die Absolution versaget; Sache sei ins Consistorium gewiesen, welches die Sache zum Proceß gewiesen.

Anmerkung. Dies sei gegen die frühere Verfügung des Kurf., wonach die causae civiles[1]), so die Geistlichen betreffen, vor die Gerichtsbarkeit des competenten Magistrats gehören. Dies ist die Injuriensache des Bürgers Bielitz c. den Archidiacon M. Kruggenberg. Der letztere hat außerdem Leute, die nicht mit ihm in seiner Sache gegen den Rath halten, vom Beichtstuhl gewiesen und nicht absolviren wollen; außerdem sie vor das Consistorium citirt, und dort die Sache anhängig gemacht. (Rel.)

6. Ukermärckischen Ritterschaft Antwort, daß Joachim Schultze bei ihrer Zusammenkunft wegen der neuen Anlage sein sollte. Schicken die Eintheilung mit, so uf 5 Monate gerichtet. — R.: Ist der Kammer communicirt worden, wie auch, was Capitein Raßky geantwortet. Contribution.

7. Rath zu Prentzlau haben den Conrectorem zu Berlin an M. Kohlreiffen Statt zum Prediger berufen. Suchen, das Dorf Grunow diesem auch zu lassen, wie dem vorigem, auch uf ein Interim widerfahren. — R.: Amptschreiber zu Grambtzow soll berichten, ob die Leute wieder einen eigenen Pfarren halten können. Prediger-Berufung.

8. D. Hakelbusches Erben zu Halberstadt contra Werningeroda in puncto debiti 1200 Thaler. — R.:[2]) Remittatur an den Grafen, die Gebüer zu verordnen. Schuldforderung.

9. Ukermärckischer Beambten Bericht an die Kammer, wegen der neulichst gemachten Eintheilung der Ritterschaft, abgelesen; können mit selbem gar nit zufrieden sein. — R.: Der Kammer ward hierauf angedeutet: Weil Ritterschaft entschuldigt, warumb sie Herr Jochim Schultzen nit erwarten können, als hielten die Räthe dafür, daß es bei diesem modo die 5 Monat über würde bleiben müssen. Könnten aber künftig die Beambte einen besseren modum finden, hätte man darüber zu deliberiren. Jetzo wollte man es uf die Huefen schlagen. Do auch Amptsräthe itzo verordnen wollen, weil Quantum bleiben müssen, wie es Beambte zu halten und wie es auszutheilen, stünde zu ihrem Belieben. Contribution.

10. Dehnen zu Treuenbrietzen, wegen der von den Soldaten erkauften Pferde; Rittmeister Hofmeister hat das halbe Pretium empfangen. — R.: Daß Supplicant Strafe geben soll, käme her, daß er wider Verbot gehandelt. Reuter würden ihre Strafe sonst bekommen. Andere Pferde aus der Laußnitz soll der Forierer erstatten. Pferderaub.

Anmerkung. In der Relation vom 21 (31) Juli, welche Götzen, Putlitz, Pfuel und Stripe gezeichnet, wird außer den schon im Protokoll erwähnten Sachen auch der Tod des Obristlieutnants Oppen zu Brandenburg gemeldet, der sehr heftig „calculo laboriret". Relation.

---

1) Vom 26 Sept. (6 Okt.) 1646. Vgl. Mylius, Corp. const. I, I, XVII.

2) Durchstrichen: Supplicanten sollen ihre Notturft.

**495. Protokoll.** 22 Juli (1 Auguſt).

Genannt: Götzen, Pfuel, Stripe; v. Plato, der Hausvoigt.

Widerrechtliche Haftbefreiung.

Herr Kanzler. Geſtern Herr von Putlitz an ihn geſchrieben und hoch geklagt, daß die Markgräfin[1]) eine Magd, ſo er Diebſtahls willen in die Wachterei ſetzen laſſen, als ſie herunter gefahren, mit in ihren Wagen genommen und hierunter geführt. Nun wüßte man wohl, was zu thun, wann es ein ander Perſon gethan. Meinte, daß ein Cavalier an die Markgräfin in der Räthe Namen zu ſchicken und zu begehren, die Magd wieder heraufzugeben, würde ſonſt S. Ch. D. mißfällig ſein. Der von Plato auch zu J. F. G. geſchickt, Sie aber den nit zu Sich laſſen wollen, unterm Vorgeben, hätte zu thun, daß das chur- und fürſtliche Frauenzimmer zu Ihr kommen würde. Darauf der Herr Pulitz gebeten, es S. Ch. D. zu referiren, ſo zwar wohl künftig geſchehen könnte. Er meinte, ſie, die Markgräfin nochmals zu beſchicken, oder Acht uf das Menſch zu haben und ſich deren zu bemächtigen, oder an den Amptſchreiber zu Mollenbeck, weil ſie des Pfarren zu Schönerlinde Tochter, daß er Acht uf ihr hätte, zu ſchreiben. Wann man nun hörte, was die Markgräfin ſich erklärte, könnte man es berichten.

Herr Pfuell. Fünde des Herren Kanzlers Meinung nit abfällig, daß es in nomine collegii geſchehe, auch daß der Hausvoigt befehligt werde, Acht uf ihr haben zu laſſen und ſich zu bemächtigen; auch an den Amptſchreiber zu ſchreiben.

Herr Stripe. Müßte die Markgräfin mehr als ein andern bedenken; beliebte auch des Kanzlers Meinung in allen 3 Punkten.

Ward der von Plato erfodert und ihm angezeigt: Wüßte, was an nägſtem Dingſtag ſich zugetragen, daß die Frau Markgräfin Herrn Putlitz Magd, ſo in Haft geweſen, ufn Wagen genommen und herunter geführt. S. Ch. D. würden es eifern, wann Sie es erführen, ob es gleich von J. F. G. geſchehen, obgleich die Verwandtnuß da. Darumb er J. F. G. nomine collegii zuſprechen wollte, daß S. Ch. D., wann es an Ihr kämt, empfinden und nicht gern in Dero Haus thun laſſen würde; wäre auch J. F. G. Selbſt ſchimpflich, daß Sie ſolche Perſon, ſo Diebſtahls halb beſchüldigt, zu Sich ufn Wagen genommen. Erinnerten Sie derwegen die Magd wieder herauf zu ſchicken; ſollte ihr nichts Unrechtes widerfahren.

Der von Plato berichtet, daß er geſtern zu J. F. G. geſchickt; hätte ihn aber nit zu Sich laſſen wollen, mit Vorwenden, es würde heut bei chur- und fürſtliche Frauenzimmer zu Ihr kommen. Würde es derowegen

1) Eva Chriſtine.

bis morgen anſtehen müſſen. Welches die Herren Räthe auch guet befunden. Widerrechtliche Haftbefreiung.

Hausvoigt erfodert und angezeigt: Wüßte, was mit Herren Putlitz Magd vorgangen. Wäre ein Werk, dazu nit zu geſchweigen, ſondern würde ihr nachzutrachten ſein; wann ſie etwan in ein ander Haus ſich befünde, durch die Wächter aufzunehmen und wieder in der Wächterſtube zu bringen. Magd wäre des Hüeters Tochter ufn Niclaaskirchhof alhier, wie der Hausvoigt berichtete: würde es darumb an den Rath zu ſchreiben ſein, ſie zu erfordern, und dann anzuhalten ſein, hätte einen Schein unterſchreiben ſollen, daß ſie den Arreſt nit gedenken oder davon reden wollte, welches ſie ſich verwiderte. — R.: Der Hausvoigt ſollte den Eltern den Schein zuſchicken, daß die Tochter ſolchen unterſchreibe, dürfte ſie nit heraufgeholet werden.

Anmerkung. Eine ſilberne Schale, die entwandt war, war bei ihr gefunden; und da zugleich ein ſilberner Becher weggekommen war, wurde ſie in die Wächterſtube gebracht. Nachher fand ſich der Becher. Putlitz wollte die Sache nicht ſo ſtreng nehmen und ſie gegen einen vom Hausvoigt verfaßten Revers entlaſſen; was ſie verweigert. Dann hatte die Markgräfin durch ihr Zugethane die Sache erfahren, fuhr Abends zum Schloſſe, ließ die Magd durch einen Lackai herausfordern, hielt unterm Thor ſtill und führte ſie im Wagen mit in ihr Haus. (Rel.)

## 496. Protokoll. 27 Juli (6 Auguſt).

Genannt: Götzen; v. Plato.

1. Der von Plato referirte, daß er zu der Markgräfin gangen. Die fragen laſſen, was er für Sachen mit ihr zu reden. Sie ihm alſobald ins Wort gefallen: wunderte Ihr, daß die Räthe ſie, als eine fürſtliche Perſon, beſprechen ließen; möchte wohl von allen nit herkommen, ſondern vom Herrn Marſchalln. Der Magd geſchehe Unrecht; wäre nit erwieſen, das Silber nit $1\frac{1}{2}$ Thaler werth, wollte es bei S. Ch. D. wohl verantworten. Hätte dergleichen wohl Macht, weil ihr Sohn Statthalter[1]) geweſen. Wollte dergleichen Anſprach nit mehr gewärtig ſein von den Räthen.

Herr Kanzler. Ob S. Ch. D. etwas von dieſer Materia zu ſchreiben, damit die Markgräfin nit vorkäme und die Räthe denigrirte?

Anmerkung. Geſchieht am ſelben Tage. „Ob nun wohl E. Ch. D. der Frau Markgräfin humor und daß ſie zum öfteren nicht recht bedenken, was ſie reden oder thun, gnugſam bekannt, u. ſ. w.

2. Churfürſtliche Reſolution, ſo geſtern einkommen, verleſen, wegen der Churfürſtliche Reſol. Ritterſchaft übergebenen Memorialien, zuforderſt das Indult und Convocation der Stände betreffend. Indult ſoll bleiben bis zu S. Ch. D. Herauskunft, mit allen Clauſulen. Soll dem Kammergericht alſo anbefohlen werden, ſich darnach zu achten. Ritterſchaft mag ſich auch wohl umb Bartholomäi, oder

1) Markgraf Ernſt.

Kurfürstliche Resol. wann es ihr gelegen, zusammenthun; Räthe sollen auch die Städte dazu erfordern[1]). — R.: Kammergericht soll Extract, was das Indult betrifft, communicirt werden; wäre uf der Ritterschaft Anhalten den Räthen also befohlen.

Anmerkung. d. d. Cleve. 26 Juli. Kurf. hätte gehofft, damit verschont zu werden, da es ihm nicht zustehe, den Lauf der Justiz zu hemmen; auch die Stände wollten nur, daß „die Handhabung der Gerechtigkeit, welche unicuique suum tribuiren soll, ein solch aequilibrium gehalten werden möchte, damit ein Stand vor dem Andern nicht gravirt werde". Ihm sei nicht anders bewußt, als daß eine durchgehende Justiz in seinen Landen gehandhabt sei, etwaige Ungleichheit würde zu corrigiren sein. „Daß aber darumb, weil den Adelichen wider der Städte gesambt corpus, bei itzigem des Landes Zustande, zur völligen Zahlung nicht verholfen werden kann, auch denen ex civico ordine wider ihr adeliche oder auch bürgerliche Particulier-Creditores nicht verholfen werden sollte, finden Wir zumal unbillig und widerrechtlich zu sein. Es trifft ja diese fatalis calamitas sowohl den civicum ordinem als den Adel und können die Creditores aus dem bürgerlichen Stande sowohl bei der Städte Kasten als auch bei der gesambten Land- und Ritterschaft corporibus des Ihrigen ebenso wenig mächtig sein als die vom Adel." Deshalb nicht einzusehen, weshalb den Gläubigern wider ihre Schuldner die Justiz oder alle und jede Executionen suspendirt werden können. Concept von Seidell in R. 9. Y. 11.

II. Resolutio. Hans Jürgen von Ribbecken S. Söhne annuum spatium deliberandi und daß sie uf ein Jahr Indult haben mögen, betreffend. — R.: Kammergericht zuzuschicken, in Acht zu nehmen und, was Rechtens halb zu verordnen nöthig, solches zu thun.

3. Lorentz Krüger sucht Commissariorum Relation zu eröffnen; im andern Punkt, daß er cassirt, R., bliebe es bei S. Ch. D. Verordnung. An S. Ch. D. zu schicken; das bliebe bei S. Ch. D. Cassation, relatio würde pillig publicirt. Platoen und Reinharten zu befehlen, Relation einzuschicken.

Heidekamps Erbschaft. 4. Veit Heidekamps Kinder erster[2]) Ehe. — R.:[3]) Weil die Eröffnung Testaments Kammergericht geschlossen, und dieses davon dependiret, werden es Supplicanten alda suchen.

Relation. Anmerkung. In der von Götzen, Putlitz, Pfuel und Stripe gezeichneten Relation von diesem Tage halten die Räthe es für das Beste, wenn auch die Zusammenkunft der Stände bis zur Rückkehr des Kurf., die er in diesem Winter bewerkstelligen will, verschoben werde. Eine Erforderung auch der Gläubiger halten sie für bedenklich, da es den Anschein gewinne, als wann man einen concursum creditorum machen wolle. — Trotha hat den Capitän Bismarck an Oppens Stelle verordnet, bis zu weiterer Bestimmung des Kurf.

## 497. Protokoll. 30 Juli (9 August).

Herr Kanzler. Herr Strip.

Schäfer-Bestrafung. Erschiene der Schäfer zu Tempelberg, Jürgen Feinern, uf die ergangene Citation, und ihme vorgehalten: daß Klage einkäme, daß er eine Gülde ge-

1) Auch singuli creditores beider Theile sollen dazu erfordert, gehört und vernommen werden. 2) Durchstrichen: anderer.

3) Durchstrichen: Hausvoigt soll weiter mit der Inventation verfahren, auch Tagelohn dieweil der Bescheid weg.

macht; hätte zu Demnitz dem Schäfer gebräuet, wo er mehr Mollerpächte, und nicht Tonnenpacht, geben würde, daß er ihn zum Schelm machen wollte, ja nicht ſeines Lebens ſicher ſein ſollte. Welches wider die Schäferordnung. — R.: Hielte es wie S. Ch. D. Schäfer; wäre vorm Jahre ſeiner Frauen 19 Moller Käſe ſchuldig blieben, wollte nicht geſtehen[1]) der Dräuung. — R.: Sollte in den grünen Hut geführt werden.

## 498. Protokoll. 2 (12) Auguſt.

Herr Kanzler, Strip.

1. Obriſte Trotte contra Cotbuſiſchen Krais, daß derſelbe ſich ſäumig erzeige. — R.: Sollen das, was ihnen zukömbt, zutragen. Contribution.

2. Cotbuß wegen der neuen Tragoner. — R.: Soll an den Hauptmann umb Bericht geſchrieben werden. „

3. Bürgere zu Mittenwalde contra Rittmeiſter Oſten; wären zu hoch beleget. Rittmeiſter wolle nit die Billet annehmen, ſondern mache ſelbſt Quartier. — R.: Soll Extract aus der churfürſtlichen Reſolution, dieſen Punkt betreffende, dem Rittmeiſter zugeſchickt werden, weil es S. Ch. D. Befehl, ſich darnach zu achten. „

4. Beelitz wegen der Servisgelder, ſo die Reuter den Leuten abtringen; wollen Fouterage haben, wie im Winter. — R.: Auch zu inhibiren. Servisgelder.

5. Generalzeugmeiſter Sparre contra die Engliſche. — R.: Einſchaffung der Caſten zu befehlen, damit es der gebetenen Verordnung nit bedürfe. Sparr c. Engel.

6. Peter Engels Kinder contra Leonhart Weiler wegen der neulichſt geſchehenen Execution und Eröffnung der Laden; ſuchen dergleichen Execution in Chriſtian Weilers Haus. — R.: Wann der Hausvoigt in Engels Haus fertig, ſoll er dergleichen in Chriſtian Weilers Haus thun und die Frau Zabeltitzen erſuchet werden, [daß ſie], was etwan bei ihr niedergeſetzt, herausgeben möchte. So ausm Kammergericht anzuordnen, wie ſie auch Leonhartt Weilern ſelbſt wieder zugeſtellet worden. Chriſtian Engels Proteſtation wider dieſen Actum ſoll auch im Kammergericht geben werden. Ward Leonhart Weilern vorgeleſen. Execution.

7. Accidalius ſucht Publication des aufgenommenen Gezeugnuſſes, und daß ihm die abgenommenen Pfände reſtituirt werden möchten. — R.: Soll mit der Kammer communicirt werden. Zeugenausſage publicirt.

## 499. Verfügung des Kurfürſten. Cleve. 12 Auguſt.

Ausf. aus R. 60. 18.

Lehrer für die Joachimsthalſche Schule.

Der Kurfürſt hat dem Johannes Hubert Gobelius, der in Cleve einige Zeit die Jugend informirt hat, und wegen ſeiner guten Qualification ihm 12 Aug.

1) Vorlage: geſchehen.

12 Aug. empfohlen iſt, die Vertröſtung gethan, daß er in Cölln oder in Joachimsthal „nachdem eine oder die andere Schule zum erſten angeſtellet werden wird, als Schul-College" befördert werden ſoll. Er iſt deshalb nach Cölln abgefertigt; die Räthe ſollen mit ihm wegen ſeines Gehaltes verhandeln und nach früheren Vorgängen ſich mit ihm vergleichen; „auch alſofort demſelben Wohnung und Gelegenheit verſchaffen wollet, daß er ad interim und bis das Werk recht gefaſſet werde, mit Unterweiſung der Knaben in Gottes Namen einen Anfang machen könne."

### 500. Relation von Götzen, Putlitz, Pfuel, Stripe. Cölln. 4 (14) Auguſt.

Ausfertigung.

Streifſchaaren. Zehdenicker Kloſterſtelle.

14 Aug. Ihre Sorgen, daß der Frankfurter Margaretenmarkt, wie mit dem vorigen geſchehen, durch Streifſchaaren beunruhigt werde, da der kaiſerliche Rittmeiſter Valtin aus Liegnitz kurz vorher ſich ſehen laſſen, iſt glücklicherweiſe umſonſt geweſen; ja es hat der genannte Rittmeiſter bei einem Ausfall, wo er verhindern wollte, daß die Schweden bei Liegnitz das Korn in Brand ſteckten, zwei Schüſſe in den Schenkel bekommen, daran er wohl eine Zeitlang zu thun haben werde. — Eine Bittſchrift der Anna Barbara Köppen um Aufnahme ins Kloſter Zehdenick, wo noch einige Stellen frei ſind, unterſtützen ſie, da ihr Großvater zur Zeit Kurfürſt Johann Georgs Präſident im Conſiſtorium war und ſich um Herrſchaft und Land wohl verdient gemacht hat. Sie iſt eine Vater- und Mutterloſe Waiſe und hat für ihr Wohlverhalten ein gutes Zeugniß.

### 501. Sendung des Freiherrn von Ribaucourt ſeitens des Erzherzogs Leopold Wilhelm an den Kurfürſten. Cleve. [15 Auguſt.]

Akten in R. 8. 168 c.

Reſtituirung des Grafen Schwartzenberg.

[15 Aug.] Der Freiherr ſoll den Kurfürſten bitten, die „Mißgunſt und Widerwillen" gegen den Grafen Schwartzenberg in Vergeſſenheit zu ſtellen und ihn in alle ſeine Rechte gänzlich wieder einzuſetzen. Hierzu werde der Kurfürſt nicht nur durch ſeine eigene Generoſität, des Grafen Unterwerfung, die Verpflichtung, welche er dadurch gegen den Kaiſer und andere Fürſten eingehen werde, ſondern auch durch den Lauf der Gerechtigkeit ſelbſt, durch des eigenen Staates Wohlfahrt, die daraus erfließen könne, und durch die Dankbarkeit des Grafen, die er durch ſeine Dienſte bezeigen werde, veranlaſſet werden. In der am 15 Auguſt d. d. Cleve, (Concept von Seidell) datirten Antwort läßt der Kurfürſt ſein Verfahren rechtfertigen und iſt bereit, auf dem Wege der Liquidation und Gegenliquidation die Sache zu erledigen. Die Replik des Abgeſandten vom folgenden Tage hebt hervor, daß ſchon vor 7 Jahren eine gleichmäßige Entſcheidung des Kurfürſten vom Kaiſer nicht der Gerechtigkeit gemäß erklärt ſei.

weil dadurch die Feinde des Grafen nur bewirken wollten, ihn in ewig währende [15 Aug.]
Streitigkeiten und Proceſſe zu verwickeln, wobei ſie meiſtentheils zugleich Partei und Richter ſein und ihn immer aus ſeinen Gütern halten wollten. Trotzdem wolle der Graf, wenn ihm ſeine Güter reſtituirt und er in das Ordensmeiſteramt eingeſetzt ſei, Rede und Antwort geben und ſich dem Recht unterwerfen. Der Abgeſandte ſucht dann die von Seidell aufgezählten einzelnen Punkte zu widerlegen. Die Behauptung, daß Schw. nie die Poſſeſſion ſeiner Güter apprehendirt habe, widerlegt er durch Notariatsinſtrumente, wonach ſowohl in den Ämtern der Herrenmeiſterei Sonnenburg, als auch in Zehden, Neuendorff, Silow, Sarmundt und andern Gütern die rechtmäßige Poſſeſſion ergriffen ſei und Schw. ſelbſt 6 Monate hindurch, vom März bis September 1641, alle Renten daraus ohne Widerſpruch des Kurfürſten genoſſen habe, bis eine Verfügung des Markgrafen Ernſt[1]) im Namen des Kurfürſten ihn derſelben entſetzt habe. — Ferner heißt es, die vom Grafen geerbten Güter ſeien, ehe ſein Vater ſie acquiescirt, im Beſitz anderer Privatperſonen geweſen und von ihnen, obwohl ſie Domänen, gebraucht und ein Theil von dem jetzigen Kurfürſten ſelbſt anderweit alienirt worden. Auch viele der Landſtände ſeien in ruhigem Beſitze von Domänengütern. Der meiſte Theil der von Schw.s Vater des Kurfürſten Vater vorgeſchoſſenen Gelder ſei entweder zu Geſandtſchaften oder andern nothwendigen und dem Lande „höchſt importirenden Verrichtungskoſten“ verwendet. — Dem Grafen ſeien auch viele von Privatperſonen erkaufte Güter und viele ſehr koſtbare Verbeſſerungen entzogen und nun ſieben Jahre vorenthalten; die Einkünfte davon habe man genoſſen. „Daß man diejenige Güter, ſo der verſtorbene Graf zu Schwartzenberg zur Recompenſe ſeiner geleiſteten Dienſte, wie auch des darin erlittenen Schadens und Verluſt geſchenkt bekommen, unterm Prätext der Liquidation nicht vorenthalten könne, in Betrachtung, der Graf dieſelben nicht durch Auszahlung Geldes, ſondern als einen Lohn und salarium ſeiner Dienſte acquiriret.“

In der Duplik, welche wieder Seidell entworfen, werden die angeführten Punkte widerlegt. Ich hebe nur Folgendes daraus hervor. Wohin die von Schw. vorgeſchoſſenen Gelder verwandt ſeien, werde die künftige Liquidation ergeben: Der Pfalzgraf habe die Güter in Jülich-Cleviſchen Landen Schw. zugewendet, dem er „wegen des ihm zu mächtigen Vortheil getroffenen Proviſional-Vergleichs und ſonſten hoch verobligiret ſei.“ Die Privatgüter möchte der Graf ſpecificiren, dann wolle der Kurf. die Sache unterſuchen laſſen.

1) Liegt in Abſchrift bei vom 23 Auguſt (2 Sept.) 1641, Cölln a/S. Von jetzt an ſolle dem Grafen nichts mehr aus den Gefällen des Amts Zehden (in simili der andern Güter des Grafen) entrichtet, ſondern alle Gefälle der Cüſtriner Amtskammer (reſp. andern Behörden) ausgeliefert werden. Adreſſe: an den Amtſchreiber zu Zehden, der „inmittels des Grafen Elben erlaſſen“ wird. Hiernach ſoll er ſich richten „und ſeint dir im Fall des Gehorſambs zu Gnaden geneigt“. Ebenſo an alle übrigen Beamten und Diener auf den Gütern des Grafen in der Mark Brandenburg und am 30 Auguſt an die Ordensräthe und den Hauptmann zu Sonnenburg.

15 Aug. „Daß ferner (vom Vater des Kurf.) der Herr Meiſter anſehnliche Recompens bekommen, iſt nicht ohne und haben es S. Ch. D. bishero mit ſchlechtem Ihrem Nutzen wohl empfunden. Sie laſſens auch bei denen Recompenſen und vielfaltigen Gnaden, ſo er außer den Kammer- und Tafelgütern reichlich und überflüſſig empfangen und genoſſen, dennoch gerne bewenden.“ Endlich iſt der Kurf. bereit, auf Verhandlungen einzugehen, auf die Vorſchläge des Grafen binnen 4 oder 5 Monaten mit ſeiner Gegenforderung einzukommen und ſich dann der Billigkeit nach zu reſolviren.

## 502. Verfügung des Kurfürſten. Cleve. 17 Auguſt.

Concept aus B. 9. K. 7.

17 Aug. Des Kammerdieners Veit Heidekampf Kinder haben ſich über ihre Stiefmutter Anna Bayer und beſonders über den Kriegiſchen Vormund beſchwert, namentlich daß das väterliche Teſtament ipsis absentibus et contradicentibus publicirt und eröffnet, ihnen auch bisher keine Copie ausgehändigt ſei. Die Räthe möchten beide Theile vergleichen, den Söhnen ein Tranſumt des Teſtaments übergeben, das Original aber in loco judicii aſſerviren laſſen. Am 20 September, Cleve, beſtimmt der Kurfürſt, da noch kein Vergleich getroffen ſei, ſollten jene bis zu ſeiner Rückkehr warten, da er einen Prozeß nicht wünſche. Die Witwe ſolle aber weder von dem Ihren noch von ihres Mannes Verlaſſenſchaft etwas veräußern.

## 503. Protokoll. 9 (19) Auguſt.

1. Vorbemerkung. Die Markgräfin-Witwe von Jägerndorf hat behauptet, bei der Markgrafen in Franken ſei die kaiſerliche Beſtätigung des Teſtaments Markgraf Georg Friedrichs vorhanden, und gebeten, ihr eine vidimirte Copie kommen zu laſſen. Obwohl es ihnen bekannt ſei, und auch die Akten es ergeben, daß die kaiſerliche Beſtätigung niemals vom Kaiſer Rudolph zu erhalten geweſen ſei, ſo haben ſie doch den Wunſch der Markgräfin erfüllen müſſen. Markgraf Albrecht antwortet dann, wie das Protokoll beſagt, und erinnert zugleich daran, daß man ſich bei den Friedensverhandlungen um die Wiedererlangung des Herzogthums Jägerndorff bemühen möchte. (Rel.)

Jägerndorff. 1. Antwort Markgraf Albrechts zu Brandenburg wegen der Jägerndorfiſchen Sache; wäre keine Nachrichtung in ihrem Archiv verhanden. — R.: Der Frau Markgräfin leſen zu laſſen und dann S. Ch. D. zuzuſchicken, damit das Werk weiter bei den Friedenstractaten getrieben werden möge.

Polniſche Übergriffe. 2. Neumärckiſche Regierung wegen der Differentien mit den Polen, wie es hernachgangen, und das, was S. Ch. D. verordnet, berichtet[1]. — R.: S. Ch. D. auch zuzuſchicken. Differenz ſtünde darauf, was die Polen

1) Der Staroſt zur Arndtscrohn, Obriſt Weiher, werde dieſen Vorfall am polniſchen Hofe gewiß ſo darſtellen, als ſei er zur Ungebühr und gegen die Pacten vorgenommen; daher ſei es gewiß nicht undienlich, wenn Hoverbeck davon entſprechend informirt werde. Durch die Anſtellung der Grenzcommiſſion werde man aus dieſen und andern Differenzen am beſten kommen. (Rel.)

weiter thun möchten. Der gefangene Bürger von Landtsberg hätte Caution geben müſſen, darauf er dimittiret, wäre aber bald daruf Todes verblichen. Würde an den General zu ſchreiben ſein, cautionem wieder abzufordern und zu caſſiren. Leſſinßky hätte ſich an des General Schreiben nit gekehrt. Sache ſtünde uf die Notorietät, Proceß wäre contra pacta.

Anmerkung. Der Caſtellan L. ſei deshalb, nach der Meinung des Generals und der Neumärkiſchen Regierung, der ſie auch beipflichten, nicht vor den polniſchen Gerichten zu belangen, ſondern ohne Proceß wider ihn zu verfahren, da das factum notorium und wider die Compactaten laufe, und zur genügenden Satisfaction anzuhalten. (Rel.)

3. Anhaltiſche Landſchaft wegen ihrer Fürſten Sachen. — R.: Subdelegatis zuzuſtellen. Anhaltiſcher Zwiſt.

## 504. Protokoll. 10 (20) Auguſt.

1. Churfürſtliche Reſolution[1]), ſo heut einkommen, verleſen. 1) Capitain Raßky geklagte Inſolentien. Kurfürſtliche Reſol.

Anmerkung. Derartige Leute ſollen in Zukunft ohne Einholung der kurfürſtlichen Verordnung verhaftet und entſprechend beſtraft werden. Solches habe Obrl. Marwitz ſchon gethan, „der zwei ſolche Buſchklopfer und Tribulanten, unter denen einer von Ilow ſein ſolle, bei die Köpfe nehmen laſſen, welches zu Unſerm gnädigſten Gefallen gereichet.“

2) Spandau zu beſcheiden: Bau müßte nothwendig fortgeſetzet werden, darumb ſie ſich zur Gebür ſchicken müßten. 3) Beßkowern iſt Vertröſtung geſchehen, daß ihrem Suchen zu S. Ch. D. Hierkunft ſollte remedirt werden. 4) An Dennenmarck iſt Condolenzſchreiben abgangen. 5) Subbelegirte in der Anhaltiſchen Sachen ſollen der Commiſſion weiter abwarten. 6) Stendall wegen Indulti uf 3 Jahr.

Anmerkung. Bittſchrift der Stadt ſendet der Kurf. den Geh. Räthen zum Bericht.

7) Altmärckiſche ſametliche [Ritterſchaft] und Städte ſollen wegen geſuchter Erlaſſung der dobbelten Metze ſich bis zu S. Ch. D. Hierkunft gedulden. R.: Den Supplicanten ſollen von dieſer Reſolution Extracta, ſich darnach zu achten, zugefertiget werden, ſo auch geſchehen (11 (21) Auguſti). Wegen Stendall aber verbleibet es bei S. Ch. D. Verordnung, daß das Indultum, ſo anno 1643 verwilliget, bis zu S. Ch. D. Hierkunft in vigore bleiben ſoll, welches ernannte Stadt auch ſo lange zu genießen, und wird bei der vorſeinden Zuſammenkunft wohl weiter von dieſem Punkt geredet und darin ein Schluß gemachet werden.

Anmerkung. In der Relation, gez. von Götzen, Putlitz, Pfuel, Stripe, vom 11 (21) Auguſt werden dem Kurf. die letzte Anſicht der Geh. Räthe über Stendal und die oben erwähnten Dinge mitgetheilt. — Auf ein Gerücht, es ſeien kaiſerliche Völker über die Elbe und zu Jüterbog angekommen, wodurch einige Fuhrleute, die nach Leipzig wollten, zurückgetrieben ſind, haben ſie einen Corporal nebſt einigen Reitern an die Elbe geſchickt, der aber nur den Ungrund berichten konnte. — Die Städte Treuenbrietzen, Mittenwalde und Beelitz haben ſich über zu ſtarke Einquartierung beklagt; da ſie in der That ziemlich öde und wüſt und Brandſchaden erlitten haben, ſo haben ſie dem Rittmeiſter Oſten Ordre Relation.

1) d. d. Cleve, 9 Auguſt, auf die Rel. vom 24 Juli.

gegeben, von jedem Orte 10 Reiter wegzunehmen und nebſt einem Lieutenant nach Brandenburg zu verlegen; die könnten auch gegen Streifſchaaren gebraucht werden. — Die ſchwediſchen Eſtatsräthe erſuchen, daß in den zu Drieſen und Landsberg aſſignirten Quartieren keine andern Aſſignationen von hier oder Cüſtrin wie bisher, ergehen möchten oder ihnen andere Orte angewieſen werden; denn ſonſt könnten die ſchwediſchen Garniſonen das Ihrige nicht weiter erhalten. Sie ſind darüber perplex und haben bisher nur dilatoriſch geantwortet.

## 505. Protokoll. 12 (22) Auguſt.

Genannt: Götzen.

Fränkiſche Anliegen. 1. Bürgermeiſter Blechſchmidt beim Herren Kanzler geweſen, ein Schreiben gezeiget von beeden Markgrafen: wollten gerne die Rechnungen wegen Markgraf Sigmunds Alimentgelder haben. Er geantwortet, dürften es ohn Befehl nit thun; könnte S. Ch. D. zugeſchickt und Beſcheid erholet werden. Zu Tractaten könnte man ſich ohne ſondern Befehl nit einlaſſen; S. Ch. D. müßten pillig zugegen ſein. Daß Wolf Dietrich von Rochow etliche von des Markgrafen Sachen ſich genommen, da wären J. F. G. nit mit zufrieden. Zwei Laden wären bei Robert Weilern niedergeſetzt, ſo in Preußen kommen ſein ſollen. Davon wäre ihme, dem Kanzler, nichts wiſſend. Blechſchmidt möchte an Robert Weilern ſchreiben, der es aber an den Oberſtallmeiſter richten wollte, weil er einer Carreten halb, ſo bei Blaßpielln ſtehen ſoll, an denſelben zu ſchreiben. Würden alſo S. Ch. D. die Rechnungen zuzuſchicken ſein und Herr Jochim Schultze darüber zu vernehmen.

Verhaftung. 2. D. Eckert berichtet, daß der Hausvoigt Lebbinen, den Steuereinnehmer, nach der Feſtung bringen müſſen, ſo uf der Kammer Anordnung geſchehen. Soll wegen etlicher in anno 1631 umbbrachter Soldaten ſein, darüber auch Inquiſition ufgenommen, darüber ein Urtel kommen, ſo Lebbinen die Haft zuerkannt. Wäre mit des Raths Willen der Verhaftete uf die Feſtung bracht. Hätten es zur Nachricht berichten ſollen, damit von hier und aus Kammergericht nit widrige Decreta etwan ergiengen.

Rechtsverweigerung. 3. Magdeburg contra Eimbecken, wollen ſich hier im Kammergericht nit geſtellen, hätten ein kaiſerlich Indult. — R.: Soll Eimbecken zugeſchickt werden, ſeine Nothdurft daruf zu bedenken.

Almoſen. 4. Wuſtermarck ſucht zu Erbauung der Kirchen die Almoſen in den Kirchen alhier einzuſamlen. — R.: Iſt gewilliget.

Contribution. 5. Directores und Gewerke zum Berlin contra Bürgermeiſter Mieſerin in puncto contributionis, ſuchen Verhör. — R.: Fiat im Kammergericht.

Engel c. Sparr. 6. Iſt Peter Engels Erben in Sachen contra den Feldzeugmeiſter Sparren zu Einbringung deſſen deponirten Sachen eine monatliche Friſt von dato verſtattet.

**506. Protokoll.** 16 (26) Auguſt.

Genannt: Götzen, Putlitz, Pfuel, Stripe. Der Schloßhauptmann.

1. Herr Kanzler. Fürſtin von Anhalt[1]) will von hier nach Stetin, will des Herren Kanzlers[2]) Sohnen, den Oberſchenken, mit haben als Gleitsmann[3]). Wüßte nit, wie es [ſich] ſchicken würde, der Grenze halb. Meinte, mit der Churfürſtin zu reden, daß S. Ch. D. Leute nit darbei wären als bis an der pommerſchen Grenze; würde ſonſten künftig pro actu angezogen werden. Könnten von Grambtzow wieder zurückkommen. Fürſtliche Durchreiſe.

Herr Putlitz. Meinte auch, daß es ſich nit ſchickte, wie er der Churfürſtin ſchon andeuten laſſen.

Herr Phuell. War auch der Meinung und daß es mit der Churfürſtin zu reden.

Herr Strip. Möchte auch jemand uf der Grenze von Schweden kommen und die unſrige zurückweiſen, welches ſchimpflich und praeiudicium urſachen würde.

Herr Kanzler. Wüßte auch nit, wo die Fürſtin zwiſchen Grambtzow und Stetin ufm Mittag logiren ſollte. Löcknitz hätten die Schweden innen, würden uns keine Jurisdiction geſtatten. Das Vorwerk Drenſe wäre abgebrannt.

Ward der Herr Schloßhauptmann erfordert und ihme angezeigt: Die Fürſtin von Anhalt wolle morgen fort nach Stetin, wäre umb der Aufwartung und Begleitung zu thun, ſo ſie von hier mit haben wollte. Wäre nit zu rathen, daß unſere Leute mit gehen[4]), mit die Schweden einen actum exercirten; derowegen hielte man davor, daß unſere Leute nur bis Grambtzow zögen und von dar wieder zurücktämen. Stünde auch an, wo J. F. G. zwiſchen Grambtzow und Stetin das Mittagmahl halten wollte. Würde mit der Churfürſtin zu reden ſein, daß ſie von ihrer Meinung abſtehen möchte; würde S. Ch. D. präjudicirlich ſein, weil man wegen Pommern mit Schweden nit verglichen. Ward auch Schwet vorgeſchlagen, wann die Churfürſtin dazu zu bewegen. Schloßhauptmann möchte es mit der Churfürſtin reden.

2. Neuſtadt Brandenburg ſucht die 30 Pferde in die alte Stadt zu legen, weil ſie die Compagnie zu Fueße hätte. — R.: Bliebe bei der Verordnung, und ſollten 10 Pferde in die Alte Stadt gelegt werden. Einquartierung.

3. Vorbemerkung. Es hatten die Städte jüngſt beſchloſſen, daß eine gewiſſe Perſon in allen Städten eingeſetzt werde, welche die baare Mahl- und Bierzieſe und die laufenden Schöſſe einnehme, und daß den Stadträthen dieſes Amt genommen werde, damit dieſe

---

1) Gemahlin des Fürſten Chriſtian. Sie will die Herzogin-Witwe von Pommern, „ſo auch eine Herzogin aus Holſtein", zu Loetz in Pommern beſuchen. (Rel.)

2) Durchſtrichen: beede. 3) Vorlage: Gleitslente. 4) Vorlage: ſehen.

nicht mehr in solche allein zu dem Kasten gehörige Gefälle nach Belieben eingreifen, zu andern Auslagen verwenden oder wohl „gar unter sich, wann ihrer Theils capitalia bei den Kasten haben oder an sich erhandlen, vertheilen und andere Creditoren das Nachsehen haben."

Städtische Einnehmerstelle.

3. Verordente der Städte suchen Confirmation des Einnehmers Cunowen, so sie in der Alten Stadt Brandenburg zu der Städte Gefälle angestalt. Ward geschlossen, daß die Confirmation zu ertheilen, weil es dem bono publico zu guet gemeint und ad communem utilitatem der Creditorn gereichte. Sollte aber S. Ch. D. bericht werden.

Anmerkung. „Wir besorgen aber, daß den meisten Städten solche Verordnung, vermittelst welcher den Particuliereigennützigen Leuten die Mittel abgeschnitten, ihres Gefallens mit diesen Geldern zu gebahren, nicht gefallen, dieselbe für eine Neuerung anziehen, zu E. Ch. D. selbst sich wenden und suchen möchten, es in vorigen Zustande zu lassen." Bitten den Kurf. ihnen zu befehlen, „als die wir hierunter alleinig uf das publicum und daß demselben geholfen werden möge, sehen," die Bestätigungen zu ertheilen und aufrecht zu erhalten. Sie sind der unfehlbaren Hoffnung, daß es dadurch besser und richtiger mit den Städte-Gefällen zugehen werde. Zugleich soll aber auch der regierende Bürgermeister ein Schloß für den Kasten, darin das Geld gelegt wird, haben. (Rel.)

Fürstliche Durchreise.

4. Herr Schloßhauptmann brachte zurücke, daß die Churfürstin disponiren wollte, daß sie nur bis Grambtzow begleitet würde; suchte aber, daß jemand ihr von Edelleuten [1]) zugegeben werden möchte, der dort bei ihr wäre und alle Anleitung gebe und den Weg zeigte. Kalte Küche könnte mitgenommen werden, ward aber davor gehalten, daß es nit noth. Heidereuter von Grambtzow könnte mit reuten bis Löcknitz, Trompeter [2]) wäre auch da, so ehezeit zu Stetin gedienet.

Restforderung.

5. Alte Stadt Brandenburg wegen der alten Reste und in specie contra Hauptmann Falcken. — R.: Falcke möge sich bei solchem Zustande etwas gedulden.

## 507. Protokoll. 17 (27) August.

Kurfürstliche Resol.

1. Herr Kanzler verlase 2 resolutiones, so gestern von Cleve einkommen, vom 17/7 Augusti [3]) 1) Raßky, Dragoner, so zu Cüstrin und unterhalten, soll gegen Urfehde dimittirt werden.

Anmerkung. Der andere Dragoner, der wegen verübter Gewalt in Cüstrin gefänglich eingebracht war, einer v. Ilaw, gehörte nicht zu den neugeworbenen Dragonern des A.

2. Der Stadt Dantzig gesuchte Communication der Transaction mit Haxbergen. Wann weiter angehalten wird, soll ihnen Extract [4]) geben werden. 3) An Consistorium ist weiter Rescript ergangen, civilia nicht an sich zu ziehen [5]).

---

1) Capitänlieutenant Jochim v. Bredow haben sie einen Paß ertheilt, als ob er in seinen Geschäften zu Stettin zu thun hätte. Er soll das von hier mitgenommene Pferd zurückbringen. (Rel.)

2) Dieser Trompeter ist an den Schloßhauptmann zu Stettin von Osten vorangeschickt und wird der Fürstin entgegenkommen. (Rel.) 3) Auf die Rel. vom 31 Juli.

4) Da mehre Punkte darin enthalten, so nicht Jeder zu wissen braucht.

5) Eine Erneuerung der Verfügung vom 26 September 1646. Vgl. oben. R. 47. 2.

4) Thombechium, Studiosum anlangende, ſo D. Crellius zum Prediger an Bartoldi Statt recommendirt.

Anmerkung. d. d. Cleve. 17/7 Auguſt. Johann Peter Thumbeccius Palatinus. B. war geſtorben. Bergius ſoll darüber vernommen werden. R. 2. 29.

II. Vorbemerkung. d. d. Cleve. 17 Auguſt. Jacob Grunow und dem Hofſchuſter Michael Truchſeß iſt vom Obriſten Schatzmeiſter der Krone Polen und dem Zollſchreiber in Forda Leder abgenommen. Da in der Kanzlei nichts über den Titel für erſteren vorhanden ſei, möchten ſie eine Interceſſion in des Kurf. Namen anfertigen. — Der Trabant Heinr. Nolde, der den Hofmarſchall geſchmäht hat, ſoll abgeſetzt, ſeine Stelle aber nicht wieder beſetzt werden. R. 19. 77.

II. Den Hofſchuſter alhier und andere, denen Leder in Polen angehalten, und deshalb geſuchte Intercessionales betreffende. Reſolution.

2. M. Mencelli Witwe ſucht ihre Anforderung, ſo 900 Thaler ſein ſollen, oder daß ihr das Haus erblich oder uf n Wiederkauf zugeſchlagen werde. — R.: Soll mit Ölven aus der Sache geredet werden, der Supplicantin ſo viel als müglich uf ihre Forderung zu geben, damit ſie nit Noth leide. Schuldforderung.

Anmerkung. Die Relation vom 18 (28) Auguſt, gez. Götzen, Putlitz, Pfuel, Kneſebeck, Stripe, meldet außer den ſchon im Protokoll erwähnten Vorgängen noch, daß die ſchwediſchen Eſtatsräthe auf den vor 8 Tagen an ſie ergangenen Bericht geantwortet haben, wie die Abſchrift ausweiſt. Relation.

## 508. Denkſchrift des Franzoſen Pierre Lamy über die Verbeſſerung der kurfürſtlichen Ämter. [Ende Auguſt.]

Abſchrift aus R. 9. D. 1.

Vorbemerkung. Am 10 (20) Auguſt berichtet die kurmärkiſche Amtskammer dem Kurfürſten, ſie hätten ſich mit Pierre Lamy, der ſeinen Bruder wegen Krankheit entſchuldigt, beſprochen und auf ſeinen Wunſch die Ämter ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, ihn in die Ämter Bieſenthal, Chorin, Neundorff, Grambzow, Zehdenick und Liebenwalde geſchickt, in Begleitung des Kammerſchreibers Fehre, da er ſelbſt der deutſchen Sprache nicht kundig ſei. Am 31 Auguſt (10 September) kommt dann L. zurück und überreicht die folgende Denkſchrift, mit der Bitte, zuerſt die Genehmigung des Kurfürſten für die Vornahme der Ämter Zehdenick und Grambzow zu erwirken; er wolle mittlerweile nach Cüſtrin reiſen und ſich in der Neumark umſehen.

An die Herren Ambtskammerräthe wird demüthig remonſtriret: [Ende Auguſt.]

Daß es müglich ſei, mit der Gnade Gottes die Chur- und Mark Brandenburg in guten Stand zu bringen, in Ackerbau und Handlung zu erhalten, inſonderheit die Uckermark, wenn es S. Ch. D. geliebet, in Conſideration zu nehmen.

Erſtlich, daß, weil unſere Sünde Urſach ſein, der gerechten Zorn und Züchtigung Gottes nicht uns gänzlich zu verderben und von der Erden verſtoßen, wie die Übelthäter, ſondern uns zur Reu und Verbeſſerung unſeres Lebens zu bringen und folgends mit ſeinem Segen erfüllen zeitlich und ewiglich.

Daß dann nothwendig müſſen nicht allein Predigten angeſtellt werden, umb den Frieden auf Erden von Gott zu erbitten, ſondern auch heilige

[Ende August.] Ordnung anzustellen, unsere Laster, welche Ursach seind unsers Elends, gänzlich von uns abthun; dann Gott wirft die Ruthen ins Feuer, wenn wir uns erkennen und bekennen unsere Sünden und bringen wahre Frucht der Reue zur Rechtfertigung und Heiligung, hingegen vermehret er seine Züchtigung denen, so sich verhärten in ihren Lastern, wie am Tage des Zorns.

Zum andern, daß, weil uns Gott berufen hat zur christlichen Freiheit wie seine Kinder, also ist es die Ehre eines christlichen Landesfürsten, daß er das Joch der Dienstbarkeit von seinen Unterthanen benehme, welche eine alte heidnische Ordnung ist; denn wie Christus sein Volk von freiem Herzen haben will, also soll auch ein christlicher Fürst gleichmäßiger Weise regieren, nicht allein wegen des Gewissens, sondern auch zugleich vor seine Ehre, größte Commodität und Bequemlichkeit, angesehen daß nach menschlicher Vernunft der Landesfürst in größer Ehre bei seinen Unterthanen sowohl auch bei Frembden ist, wenn er ansehnliche Männer hat, als elende Bauren, wird auch mehr geehret von ansehnlichen und tapferen Männern als von dienstbaren Bauren, und ist auch mehr und besser bedienet von tapferen Männern aus freien Herzen als von dienstbaren Bauren in Furcht ihrer Dienstbarkeit, angesehen daß die mildeste Herrschung die gewisseste und wahrhaftigste, weil sie ordentlicher und angenehmer ist bei denen Menschen, die mit Verstand begabet sind und mit freien Willen und Bescheidenheit, dann auch wenn Gott selber die Menschen leitet, die mit Verstand und freien Willen begabet sind; vielmehr soll der Fürst seine Unterthanen regieren wie Menschen, ja der christliche Fürst soll gedenken, daß der geringste seiner Unterthanen ein Kind Gottes sei, ein Glied und Bruder Christi, und daß er schuldig sei, seine Unterthanen zu regieren als ein Statthalter Gottes auf Erden in weltlichen Sachen.

Und zum dritten. Dieweil Gott den Menschen die Erde gegeben hat zu bewohnen und ordentliche Gemeinschaft mit Bescheidenheit zu halten, nicht allein denen in den Städten, sondern auch insgemein dem ganzen menschlichen Geschlecht, also soll der Fürst nach Gott und Bescheidenheit in seine Herrschaft und Landen alle und jede annehmen, so nach Gott und Bescheidenheit leben, und nicht ein Unterscheid machen nach der alten Ordnung der Heiden durch Consideration der natürlichen Einwohner oder Frembden, allein der Ehrbarkeit und Tapferkeit der Menschen.

Und auf diese Consideration und auf andere dienstliche und nothwendige Sachen.

1. Wird es S. Ch. D. belieben, den verworfenen Namen der dienstbaren Bauren, gleichwie ein Fluch bei den Christen, zu ändern und folgends vergönnen und geben den Namen Bürger an seine Unterthanen, die in gemein Dorfschaft genannt werden.

2. Und zulassen und vergönnen den Einwohnern in Dörfern, ihre

Dörfer gleich den Städten nennen: nicht zu dem Ende, daß sie sollen der Diensten, S. Ch. D. eigene Güter zu bestellen, wie auch andere Diensten, so viel der vonnöthen, zu S. Ch. D. Einkommens und Lust des Jagens befreiet sein, sondern darzu thun mit größer Ehr und bequemlichen Willen, alles mit guter Ordnung gleichwie Christen. [Ende Auguſt.]

3. Und zulassen und vergönnen, daß diejenige, so zu dem Dienst gehalten werden, in jedem Dorf gerechnet, eine gewisse Zahl Pferde zu halten sampt Pflügen, Wagen und anderen nöthigen Sachen zum Ackerbau und Fahren, mit tüchtigen Männern den Acker zu beschicken und zu fahren, mit dem Beding, daß die darzu bestellte Pferde von denen Männern sollen ordentlich gebraucht und geführt werden, alle sechs arbeitende Tage in der Wochen, erstlich und fürnehmlich den Acker zu beschicken, und dann folgends andere nöthige Dienste sowohl auch auf der Jagd zu bestellen.

4. Und eine gewisse Zahl tüchtige Männer auszurichten, das Korn und Heu zu rechter Zeit abzumähen, wie es S. Ch. D. Amptleute werden anordnen, nach S. Ch. D. reformirter Ordnung und Dero milde und väterliche Güte gegen seinen Unterthanen, und daß die obgedachte Männer auch schuldig sein sollen S. Ch. D. auf der Jagd mit ihrem Dienst aufzuwarten und durch Mittel und dienstliche Bestellung gedachte Männer zu S. Ch. D. besten Nutz die andere Einwohner in den Dörfern ihre eigene Felder mit ihren eigenen Ochsen desto besser beschicken können und durch angestellte Mittel nicht von ihr eignen Arbeit abgehalten, noch verhindert werden.

5. Und vergönnen und zulassen, daß die Hausleute Dienstpferde mögen halten, sampt nöthigen Gewehr und Waffen wie tapfere Einwohner.

6. Und vergönnen und zulassen, unterschiedliche Dörfer zugleich eine neue Stadt zu bauen und von den Hausleuten zu bewohnen, ihre Sachen zu versichern und ihre Knechte und Gesinde in den Dörfern lassen, den Ackerbau zu bestellen.

7. Und vergönnen und zulassen, daß allen, sowohl Hausleuten als Knechten, frei soll stehen, ihre Wohnungen zu ändern und sich an andere Orte, sowohl in S. Ch. D. Landen als außerhalb Landes setzen, wie sie es begehren.

8. Und vergönnen und zulassen, daß ein jedes Dorf alle Gründe zur Hütung und Heu ingemein besitze und genieße, alles mit guter Ordnung, wohl zu verstehen, ein jeder nach Proportion seiner Güter und Äcker, damit ein jeder durch diese Mittel seine Felder verbessern könne, gleicher Proportion, und daß diese Ordnung ganz nicht präjudicirlich sei denen, so etwan Güter haben von ihren sonderlichen Zugehörungen.

9. Und vergönnen und zulassen, daß die Einwohner, Hausleute und Knechte frei Holz, Häuser zu bauen und sich zu wärmen haben mögen, so

[Ende August.] viel als sie begehren, ohn einige Unkosten, wie es müglich ist, und zu großen Nutz S. Ch. D.

10. Und vergönnen und zulassen, daß gedachte Einwohner versichert sein ihrer Ehr, Leben und Mittel in Schutz S. Ch. D.

11. Und vergönnen und zulassen, daß gedachte Hausleute in den Dörfern in obgedachter Form in allen civilischen und peinlichen Sachen von unverdächtigen Personen verurtheilet und verabschiedet werden, mit Beliebung der Parteien, zu wissen die Parteien dazu verobligiret zu gelangen, unter ihnen in Nomination der Personen von ihnen dazu erkieset, und nicht anders zu urtheilen und schlichten unter ihnen alle Differenzen sowohl in civilischen als peinlichen Sachen und ohne Unkosten directe oder indirecte der Parteien, damit alle Differenzen in christlicher Liebe können geschlichtet werden.

12. Und vergönnen und zulassen, daß die wilden Schweine gefället und nur ein wenig zum Lust der Jagd behalten, und anstatt daß man so viel wilde Schweine soll dulden, das Land zu verderben wie Feinde zur Lust auch die letz die gefährlichsten: als wolle Sich S. Ch. D. belieben lassen, seinen Rath anzuordnen, daß die Vielheit der wilden Schweine ausgerottet, und anstatt derselben sollen in den Walden gehüt und gehalten werden soviel andere Schweine, die man zahm nennet, zu ersetzen anstatt der Landesverwüster.

P. Lamy.

Anmerkung. Am 6 (16) November meldet die Amtskammer dem Kurf., daß der Franzose mit jeder wöchentlichen Post um Resolution bäte; auch hat er seine Vorschläge erneuert und noch neue hinzugefügt, die sie mit übersenden. Sie fügen hinzu, „daß es zwart E. Ch. D. und dem Lande ein großer Nutzen sein und die Intraden wohl vermehren wird, wenn dieser Mann besage E. Ch. D. beswegen an uns aus dem Haag gethanen Rescripts auf seinen selbsteigenen Kosten die öde und wüste Länder vollenkömlich mit Leuten wieder besetzen und nutzbare Haushaltungen darin anrichten, sonderlich aber in der Uckermark unter den Ämbtern Grambtzow und Zehdenick, als woselbsten wir es alhier im Lande am schwersten in der Haushaltung aufzukommen halten, damit den Anfang machen und vor sich von dem Ertrag so gar ein Geringes participiren will, da doch zu einer solchen Haushaltung einzurichten eine große Vorlage gehöret; wir auch selbsten, wann der liebe Gott nur einen beständigen Frieden bescheren und sich dadurch die schweren Contributiones bei den armen Unterthanen lindern möchten, zu Vermehrung der Rindviehzucht und weiterer Verbesserung der Haushaltung in andern E. Ch. D. Ämbtern ein ansehnliches Stück Geldes haben müssen und alsdann ebensowohl als er, der Franzose, E. Ch. D. daraus wiederumb merklichen Nutzen zu verschaffen uns sicherlichen getrauen, er auch noch dazu zuforderst und vor allen Dingen, ehe er etwas vorzunehmen gedenket, die in seinen übergebenen Punctationibus dabei enthaltene conditiones von E. Ch. D. gnädigst bewilligt haben will. Weil aber darunter etliche also beschaffen sein, daß sie bis anhero alhier im Lande nicht practiciret worden sein, dazu auch dieselbige E. Ch. D. hohen Staat, auch Landespolicein und der Stände Privilegien und das Jagdwesen concerniren, davor uns bei der Kammer einige Maß zu geben gar nicht gebühren thut, so werden E. Ch. D. daraus verhoffentlich mit Ihren andern mehrern Räthen, als in deren Expedition solche Staatsachen gehören, gnädigst communiciren und sich nach Befindung darauf resolviren." Darauf antwortet der Kurf.

am 6 November, vom Sparenberg, „daß die von ihm vorgeſchlagene conditiones zum Theil keineswegs zu practiciren ſein; er hat auch hiebevorn im Haag im geringſten nichts davon gedacht. Derhalben ihr ihn an euch erfordern und ihm ſolches remonſtriren wollt. Damit er nun einen Anfang ſeines vorhabenden Werkes müge machen und[1]) eine Probe ſeiner gerümbten Wiſſenſchaft thue, ſo ſeind Wir gnädigſt wohl zufrieden, daß ihr ihm eins von Unſern verwüſteten Ämbtern, als Grambtzow oder Zehdenick, daſſelbige zu cultiviren und wiederumb anzurichten, anweiſen laſſen muget. Sollte[1]) er aber auf die conditiones feſt beſtehen, ſo könnt ihr ihm nur andeuten, daß er ſich auf ſolchen Fall nur mit ſeinem Schaden lange alda aufhalten würde, ſintemalen Wir ihm nicht die Policei zu verändern, ſondern die Einkommen zu verbeſſern, Commiſſion aufgetragen."

---

## Nr. 351[a].

### Inſtruction für den Rath und Reſidenten am franzöſiſchen Hofe Abraham Wicquefort. Cölln. 17 (27) September 1646.

Concept von Fabian v. Dohna aus R. 9. Z. B. Die Datumzeile von Kanzleihand.

Vorbemerkung. Eine Beſtallung W.s zum Rath und Reſidenten am franzöſiſchen Hofe iſt vom 20 (30) März 1646, Cölln, datirt. Das Concept hat auch hier Dohna entworfen, die Datumzeile der Kanzliſt. Es wird darin auf die vorläufige Indienſtnahme W.s durch Dohna Bezug genommen. (Vgl. U.-A. 1, 647 f.) Im Anfang heißt es: „Demnach Wir albereit bei Antretten Unſerer Regierung unter andern dazu gehörigen wichtigen Geſchäften in ſonderbare Acht genommen und Uns befliſſen, die von allen Zeiten her zwiſchen Unſern hochlöblichen Vorfahren und den Königen in Frankreich gepflogenen, ſeitdeme aber durch paſſionirte Räthe bei Unſeres hochſeligen Herrn Vatern Zeiten aufgeſchobene Freundſchaft wieder in vorigen Gang zu bringen; zu dem Ende auch nicht allein hiebevor zu Hamburg bei dem damaligen franzöſiſchen Geſandten, dem conte d'Avaux und hernach zu Münſter durch Unſere Gevollmächtigte, ſondern auch endlich durch Abſchickung Unſers Raths Fabian Burggrafen zu Dohna bei der Königlichen Würden ſelbſt umb Erhaltung und Vermehrung erwähnten guten Intelligentz und Freundſchaft anhalten laſſen."

Es wird ſich außer Zweifel derſelbe erinnern, was Unſer Rath und da- 1646
malige Abgeſandte an die Kön. Würden in Franckreich, Fabian Burggraf zu 27 Sept.
Dhona, auf Unſern Befehl daſelbſt tractiret, welcher Uns unterthänigſt berichtet, daß er gedachtem Unſerm Reſidenten fürnehmlich in Unſerer Sachen mit Pfaltz-Neuburg weitläuftigen Bericht gethan, ihme auch copiam der Deductionſchrift Unſers Anwalden am Kaiſerlichen Hof ſampt anderen überflüſſigen documentis hinterlaſſen: achten alſo unnöthig, ſolches zu wiederholen, ſonder allein begehren gnädigſt, daß erwähnter Unſer Reſident allda allen heimlichen und öffentlichen Praktiken, ſo an neuburgiſcher Seiten möchten fürgenommen werden

---

1) „Und — thun" und der letzte Satz: „Sollte" ꝛc. von Schwerin hineincorrigirt.

27 Sept. und etwa zu Unserm Nachtheil gereichen könnten, fleißig fürbaue und widerstehe, Uns auch wöchentlich von allem, was in dieser oder ander wichtigen Sachen etwa fürlaufen möchte, unterthänigen Bericht thun und darauf ferner Unsers gnädigsten Befehls gewärtig sei. Zu was Ende er sich dann in Zeiten bei den fürnehmbsten Ministris einzubringen, ihnen Unsere Sache in frischem Gedächtniß zu halten und Gegentheils Anbringen umbzustoßen hat. Fürnehmblich aber soll er bedacht sein, ihnen immer Hoffnung zu fernerer Intelligenz zu machen, jedoch ohne Unseren ausdrücklichen Befehl sich nicht einlassen, sonder bloß allein suchen zu erforschen, wohin ihre Intentiones gehen möchten, wenn Wir künftig dergleichen an die Hand zu nehmen möchten bedacht sein; für allen Dingen aber soll er sehen, Pfaltz-Neuburg durch allerlei unvermerkte Mittel bei selbigem Hofe außer Consideration zu halten.

Auch soll mehrgedachter Unser Resident fleißige Acht haben auf den itzo zu Paris anwesenden schwedischen Gesandten und auf alle seine Verrichtungen ein wachendes Auge halten, fürnehmlich aber unaufhörlich suchen zu erforschen, ob derselbe etwas wegen Unseres Herzogthumbs Pommern anbringet, und Uns dessen mit ehestem Bericht thun, dann auch Fleiß anwenden, demjenigen, was Uns nachtheilig sein könnte, fürzukommen und den Ministris daselbst einzubilden, daß es sowohl ihnen als Uns und dem ganzen Römischen Reich, ja auch noch den Kronen Pohlen und Dennemarck, imgleichen dem Großfürsten aus der Moscau und dem Staat der Vereinigten Niederlande ein unleidliches Nachtheil und großes Aufsehen geben würde, wann Uns solcher ansehnliche Staat des Herzogthumbs Pommern gewaltsamlich entzogen und hingegen den Schweden widerrechtlich gegeben würde, in Betrachtung sie durch die alsdann erlangte undisputirliche Herrschaft der Ostsehe nicht allein den Anseheſtädten auf dem Halse liegen, sondern auch Dennemarck in steten Forchten, Hollandt aber in unausbleiblicher Contribution wegen der Commercien halten würden und dadurch nicht alleine ihre eigene Sicherheit umbstoßen, indeme sie durch solche übermäßige Macht auch denen selbst, die itzo ihre Freunde seind, billige Jalousie erwecken und die daraus vermuthliche gefährliche consilia und executiones mit Zweifel erwarten müßten. Daß auch der Kron Frankreich solche Macht, welche sich dermaleins mit andern wider sie conjungiren könnte und ihnen die itzige Stunde (will geschweigen alsdann allereheſt) ihre Autorität im Reich leichtlich disputiren und dero Geschäfte stützen, billig sollte suspect sein p.; dieselbe auch von Rechtes wegen ein Aug haben auf die künftige Zeit und bedenken, daß wir in den Historien fast kein Exempel, daß ein Reich, wie mächtig es auch gewesen, jemals ein Land jenseit der Sehe behalten, in Betrachtung Engelandt lange einen guten Theil in Franckreich, Franckreich hingegen Neapolis und Sicilien beſessen, Spanien die Seheküst in Affrica und Indien, die sämptliche Christenheit Paleſtinam und dergleichen mehr: also wäre auch Schweden wenig gesichert, daß nicht künftig etwa bei einer innerlichen Unruh oder Kriege mit einem Benachbarten Pommern wieder an

seinen rechtmäßigen Herren gerathen möchte und daß es derohalben besser wäre, 27 Sept.
wann man auf billigere Satisfaction gedächte, bei welcher sowohl Wir als andere der Kron Schweden zugethane Potentaten dieselbe künftig zu schützen Ursach hätten. Dieses alles und was noch weiter in dieser Materi könnte beigebracht werden, hat er, unser Resident, vielmehr discursweise, als nicht eine von Uns herrührende Sache, bei einem oder dem andern privatim beizu bringen, publice aber Unser habendes Recht und im übrigen billige, zum Frieden geneigte Gedanken an den Tag zu geben und insonderheit Acht zu haben, wie die inclinationes für Uns bei einem oder dem ander Ministro laufen möchten und wessen man sich heute oder morgen mit Nutzen gebrauchen könnte.

Auch ist ferner Unser gnädigster Wille, daß gemelter Unser Resident unabläßlich erforsche, wohin die Gedanken gehen, welche man des Orts möchte haben in den Generalfriedenstractaten, wie man in Restitution der Pfaltz Lotteringen, Monferrat, Catalonien ꝛc. gesinnet. Imgleichen soll er Uns auch fleißigen Bericht thun, wie es mit ihren Kriegesmitteln gehalten wird, auch wie es im politischen Regiment dahergehet, wie die Privatpraktiken am Hofe laufen, und in summa alles, was er erachten wird, daß Uns zu wissen vonnöthen. Im übrigen versehen Wir Uns zu seiner Dexterität, er werde keine Gelegenheit versäumen, Unsere Dienste zu befördern, und seind es bei fürfallenden Gelegenheiten in Gnaden zu erkennen gemeinet.

# Orts- und Perſonen-Regiſter

für Band II und III.

Angefertigt durch Dr. G. Sapper, Volontär an der Königl. Univerſitätsbibliothek in Berlin.

## A.


Aahl, Sixtus II 646.
Abſalom III 617.
Academia, ſ. Frankfurt a. d. O., Univerſität.
Accidarius (Accidalius, Acedarius), Dr. II 319. 329. 331. III 737.
Acidalius (Acedalius, Acedarius), Dr. II 314. 669. III 456.
—— Laurentius III 573.
Adersbach, Andreas, kurfürſtlicher Extraordinar-Secretär in Polen II 185. 273. 672.
Adminiſtrator (von Magdeburg), ſiehe Chriſtian Wilhelm und Magdeburg.
Adolph, Pfalzgraf III 339. 340.
Adrian, Einnehmer in Brandenburg III 473.
Afrika III 443. 445.
—— Seeküſte von III 750.
S. Agnetae Vicarie zu Üden, ſ. Üden.
Agricola, M., Adam Chriſtian, kurfürſtl. Hofprediger II 301. 562. 638. III 160 (†).
Aken a. d. E., Stadt III 545. 686.
Albert, Sebaſtian, Kaufmann zu Frankfurt a. O. III 144.
Albrecht, Erzherzog von Öſterreich, Statthalter in den Niederlanden III 156.
—— Gemahlin des, ſ. Iſabella.
—— Achill, Kurfürſt von Brandenburg II 12. 94. 101.
—— Herzog und letzter Hochmeiſter von Preußen II 537. 541. III 171. 181.
—— Vater des, ſ. Friedrich.
—— Tochter des, ſ. Sophie.
—— Markgraf zu Ansbach II 258. 260. 267. III 171. 240. 548. 549. 564. 728. 740.
—— Paul, Bürgermeiſter zu Fürſtenwalde II 40—46. 608.
—— Peter II 624.
—— Valentin, Bürger zu Tangermünde II 174.
—— Haus des, auf der Freiheit zu Tangermünde II 174.
Aleppo, Hafen III 443.
Alexandria, Stadt III 443.
Allerdorff, Hans III 51.
Altenburg, ſ. Sachſen-Altenburg.
Althoff, Pfalz-Neuburgiſcher Vicekanzler II 446. 447.
Alt-Brietzen, Dorf, Knechte zu III 246.
Altmark, die (Altmärker Kreis) II 6. 14—16. 23. 25. 28. 104. 134. 140. 145. 149. 152. 154. 182. 193. 212. 216. 217. 231. 243. 254. 306. 311. 388. 389. 550. 551. 553. 664. 665. III 5. 14. 25. 125. 165. 181. 183. 187. 211. 243. 256. 268. 297. 323. 369. 402. 500. 510. 511. 528—531. 533. 567. 568. 667. 672.
—— Ämter III 189. 388. 489.
—— Landſtände II 103. 132. 133. 150. 659. III 170. 191. 319. 125.
—— Ritterſchaft und Städte III 114.
—— —— Abgeordnete der III 203—205. 208.
—— Deputierte (Verordnete) der II 149—151. 153. 154. 158. 212. 408. 642. III 26.
—— Ritterſchaft II 113. 186. 293. 459. III 41. 93. 176. 177. 207. 208. 216. 268. 270. 271. 276. 557. 719. 720. 741.
—— Städte II 79. 113. 120. 174. 346. 379. 394. 396. 459. 581. 608. 670. III 24. 57. 60. 86. 114. 149. 150. 176. 206. 224. 295. 298. 304. 307. 330. 401. 408. 499. 569. 614. 649. 702.
—— Landeshauptmann der II 166. 233. 276. 294. 302. 309. 330. 444. 504. 581. 670. 683. 684. III 20. 22. 24. 96. 99. 122. 135. 178. 180. 191. 195. 211. 214. 224. 233. 279. 295. 346. 355. 362. 372. 376. 381. 384. 391. 397. 400. 460. 463. 498. 511. 514. 533. 569. 601. 700. 703. 718.
—— Hof- und Landrichter der III 96.
—— Fiscal der II 444. 683. III 150. 181. 217. 499. 587. 701. 704.

Altmark, Kriegscommissarien II 623. 653. III 16. 154. 186. 273.
—— Quartalsgericht in der III 674.
—— Commandant in der II 215.
—— Tuchmacher der III 99.
Altmärker, die II 96. 104. 120. 157. 388. III 567.
v. Alvensleben, die II 3. 242. 243. 246. 248. 309. 330. III 291. 369. 370. 661. 691.
—— II 231. 522. III 233.
—— die, zu Calbe III 165. 240; ihre Unterthanen III 240.
—— die, zu Hundtsburg II 504. III 119.
—— Cuno II 235.
—— Gebhardt III 291.
—— Joachim Werner (†) [auf Kalbe] III 295; seine Söhne und Erben: Ludolf, Burchhardt und Joachim Werner III 295. 330; deren Vormünder III 661.
—— Hans II 242.
—— Valentin Joachim, Bussow II 243.
—— Valentin Joachim zu Erxleben [u. Eisernschnippe] II 242. 396; Vettern des II 242.
Amerika III 445.
Amsterdam III 732.
Angerburg, Amt, Umgegend II 118.
Angermünde, Stadt, Neustadt, Neu- II 74. 115. 112. 115. 342. 461. III 21. 135. 263. 375. 704. 717.
—— Bürgermeister zu III 624.
—— Rath zu II 279. 307. 330. 428. 440. 461. III 135. 624.
—— Rath und Bürger zu III 596. 597.
—— —— Bürger zu II 307. 330. 440. III 142. 196.
—— —— Stadtschreiber zu II 330.
—— Scharfrichter zu II 279.
—— Zieseemeister zu II 250.
—— —— Landreiter zu III 645.
—— Probst II 428. III 142.
—— Pfarrhufen zu III 142.
—— —— Pfarrer zu II 250.
Angermünder, die II 295. 408. 492.
Anhalt (Herzogthum), Anhalter Land III 66. 74. 103. 435. 678.
—— das Haus II 317. III 412.
—— die Fürsten von II 316. 345. 349. 546. 552. III 62. 63. 65—67. 87. 89. 191. 206. 337. 338. 346. 353. 356. 363. 366. 376. 545.
—— Fürst zu III 104. 114. 159. 290. 375. 503. 602.
—— Fürstin von III 743. 744.
—— Zerbst, Fürst von II 316. III 366; seine Räthe III 366.
—— —— Fürstin zu II 388.
Anna, Kurfürstin von Brandenburg III 19. 42. 265.
—— Pfalzgräfin III 237; ihr Gemahl und Sohn III 237.
—— Catharina, Gemahlin Christians IV. von Dänemark, Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg III 379.
—— Sophie, Herzogin-Wittwe von Braunschweig-Wolfenbüttel, Tante des Gr. Kurf. II 158. 185. 188. 200—202. 221. 223—225. 232. 251. 252. 257. 311—314. 338. 648. 653. III 4.
Ansbach, Markgraf von III 171.
—— II 267.
—— Linie des Hauses Brandenburg II 267.
Anton Günther, Graf zu Oldenburg III 717; sein Vetter III 717.
Apell II 631.
—— Hans III 10.
Appell (Apell), Fabian Sebastian II 419. 605.
Apendorff, Leute zu III 37.
Appelmann, Christoph II 641.
Arabischer Meerbusen III 443.
Arendsee, Stadt in der Altmark II 174. III 500.
—— Deputirte von II 174.
Arenß, Joachim II 383.
Arlot, Friedrich, Schreiber des kurfürstl. Pfundverwalters in Preußen III 78.
Arndt, gewesener Amtmann II 382.
—— Chun, mecklenburgischer Unterthan III 279.
Arneburg a. d. Elbe, Stadt II 105. 174. 571. III 273.
—— Deputirte II 174.
Arnheim in Holland III 355.
v. Arnim, Antonius, [zu Götzkendorff] Kreis-Commissar der Uckermark III 544. 575. 612. 615. 624. 686. 703.
—— Bernd, [zu Löhme] Hauptmann zu Lebus u. Fürstenwalde II 40—43. 45. 55. 177; zum Amts-Kammerpräsidenten ernannt II 187. 196. 388. 411. 413. 426. 445. 468. 488. 520. 578. 603. 606. 608—610. 615. 616. 620. 622. 624. 647. 656. 667. 680. 681. 684. III 11. 17. 20. 23. 54. 61. 71. 83—85. 101. 112. 144. 178. 180. 181. 184. 185. 193. 194. 198. 202. 204. 206. 207. 225. 230. 240. 244. 246. 267. 269. 273. 274. 277. 278. 287—289. 292. 330. 331. 358. 394. 396. 398—401. 436. 499. 533. 557. 572. 575. 578. 584. 626. 631. 646. 647. 673—678. 681. 683. 695. 703. 704. 715. 726. 731.
—— Freihaus des II 225.
—— Curt III 719.
—— Curt Ludolf II 302. 559. III 204.
—— Leonhard, Vater des vorigen II 302.
—— Georg Wilhelm, Vertreter der Lebusischen Ritterschaft II 276. 484.
—— —— zu Sachsendorff III 77. 97. 98. 100. 121. 185. 224. 225. 516. 517; sein Vater III 517.
—— G. Wilhelm III 482.
—— Hennig, Wittwe des, geborene von Eichstedt II 683.
—— Johann Georg II 624.
—— Ludlof Johann Jürgen, Anwärter auf eine Domcapitularstelle zu Havelberg III 38.
—— Hans Georg, Generallieutnant (†) II 503. 559. III 176.
—— Generalmajor III 548.
—— Vetter des Gen.-Lieut. II 140.

v. Arnim, Rittmeister vom Arquebusier-Reiterregiment G. E. v. Burgsdorf III 99. 104. 327.
—— Officiere des III 104.
—— Compagnie des III 42. 115. 125. 176. 178. 191. 205. 224. 295. 296. 298.
—— zu Sachsen II 187.
—— II 172. 173. 187. 435. 628. III 72. 149.
Arnoldi (Arnödi), vormals pfalzneuburgischer Lieutenant in der Festung Jülich III 265. 283.
Arnskron, polnischer Starost zu III 226. 707. 740.
Arnswalde, Kreis, Ritterschaft und Städte II 231.
—— —— Ritterschaft des II 268; Lehnsleute des II 626.
—— Stadt II 73. 194; III 97. 464. 544.
—— Inspector zu II 656.
Arnts, Andreas, zu Tangermünde II 625.
Arntzen, Gerhard, zu Hamburg II 435.
Arst, Bewerber um die Gerichtsschreiberei zu Bielefeld III 306.
v. Aschersleben, Andreas II 556. III 21.
—— Bruder des III 21.
—— Ernst (†), Söhne des III 303.
—— zu Crussow II 445. 490.
—— in Dänemark II 304. 458. 665.
Ast, Joachim, zu Brandenburg-Neustadt II 677. III 194.
Audorff II 337.
Auersperg, Graf v., kaiserl. Diplomat zu Münster II 230. 254.
Augsburg, freie Stadt III 519.
—— Bürger der Augsburger Confession zu III 83. 97.
—— Bischof zu III 462. 463.
Augsburgische Stände III 266.
August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg II 200—202. 223—225. 251. 252. 257. 279. 311—314. 477. 648. III 19. 23. 27. 167. 380. 399. 489. 497. 579.
—— Pfalzgraf II 71.
—— Fürst zu Anhalt II 316. 646. 666. III 61. 159. 346. 366. 632. 709.
Augustin III 493.
v. Aulagken, preußischer Edelmann II 184. 273. 573.
d'Avaux, französ. Unterhändler zu Münster II 411. 412. 414. 416. 418. 452—455. 458. 518. 519. 556—558. 629. III 25. 27. 37. 60. 93. 149. 160. 170. 305. 329. 390. 523. 619. 633. 650. 651. 658. 680. 681. 749.
v. Awer, Andreas, zum Rittmeister in Samland vorgeschlagen III 699.
Axelssohn, schwedischer Oberst III 303.

## B.

Bachler, Simon, Holzförster III 532.
Bachmann, Wilhelm, Dr., clevischer Amtskammerrath II 503.
v. Back, Gebrüder II 536.
Backhorst, Kanonikus zu Xanten (†) II 480; dessen Sohn ibid.
Baden, Markgraf von, schwedischer Generalquartiermeister III 303.
Baerwalde, Stadt II 73. 620. 675. III 490. 564.
—— Land II 114.
Bäste, die II 559.
Bahle, Franz II 299 vgl. P.
Bahrt (?), Carl Dietrich III 11.
—— pommersches Amt III 3. 396. 402. 463. 471.
Baiern II 73. 80. 81. 126. 137. 138. 174. 236. 381. 446. 453. 456. 457. 464. 676. III 53. 54. 66. 67. 69. 70. 71. 88. 103. 143. 163. 266. 347. 439. 554. 555. 708—714. 724.
—— Kurfürst von II 682. III 73. 189. 252.
—— Kurfürstin III 252.
—— Herzog in III 88.
—— Kreis III 67. 88.
—— Haus II 381. III 384.
Bairische Armee, die III 278.
Balga, (Balge), preuß. Amt II 118. 491. 524. III 85.
—— Hauptmann zu III 469.
Balzer, Hofschneider III 59.
Bamberg, Stadt II 128.
—— Bisthum II 258. 260. III 68.
—— Bischof zu II 468.
Baner, schwedischer Feldmarschall II 673. III 495.
Barbara Sophia, Tochter Joachim Friedrichs, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Würtemberg † 1636, II 161.
Barby II 531.
v. Bardeleben, Melchior II 101. Cune II 469.
Bardevick, Ehrtmut, Frau des II 427.
v. Barfuß, Joachim Valentin, kurbrandenburg. Capitän und Commandant von Frankfurt II 555. III 213.
—— sein Bruder, Vertreter des Oberbarnimer Kreises III 213.
—— Wolf Dietrich II 458.
—— Christoph, Witwe des II 280.
—— II 679. III 52. 644.
Barnim, beide Kreise II 148. 297. III 9. 56. 60. 351. 566. 641. 649. 687.
—— Direktoren in den II 281.
—— Lehnsleute der II 626.
Ober-Barnim, Kreis II 29. 115. 119. 149. 152. 268. 297. 307. 334. 342. 413. 421. 428. 616. III 52. 63. 94. 213. 224. 455.
—— Commissar des II 561. III 122. 513 604.
—— Deputierte in II 149.
—— Kreisdirectoren in III 63.
—— Kreisverwandte II 438.
—— Landreiter in II 226. III 120. 578.
—— Ritterschaft in II 113. 114. 252. 383. 581. III 210. 307.
—— Städte III 307.
Niederbarnim, Kreis II 29. 40. 115. 119. 152. 160. 268. 280. 307. 348. 413. 439. 448. III 180. 267. 601.

Niederbarnim, Beamte in II 307.
—— Deputierte II 150.
—— Kreis, Einnehmer des III 257.
—— Kirchendörfer zu } II 348.
—— Kirchenunterthanen }
—— Landreiter in II 337.
—— die Landschulen in II 307.
—— Ritterschaft in II 113. 114. 486. III 173. 601.
—— Ritterschaftsdeputierte II 307.
Barsedow (Basedow?), Dorf II 31.
Barselow, Bauer zu III 492.
Barten, kurfürstl. Amt in Preußen II 69. 491.
v. Bartensleben, die, zu Westerbeck II 304. 459.
—— die, auf der Wolfesburg II 620. 625.
—— III 645.
Bartenstein, preußisches Kammeramt III 728.
Bartholdi, Christian, Diaconus an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin II 203. III 21. 165. 672. 745.
Bartolt, Kammergerichtsadvokat II 108.
—— Jochim II 675.
Bartholt, And. II, 652.
Basekow, Dorf II 522.
Bastorff, Dorf II 420. 522.
—— Schulzengericht zu II 484.
Batzelow, Gut III 644.
v. Baudissin, Wolf Heinrich, Generallieutenant II 319. III 475.
Bauer, D., Commissar in Sachen Blaspeil contra Weiler II 528. 530.
Baums, Catharina II 486.
Bayer, Anna, Stiefmutter der Kinder des (†) Kammerdieners Veit Heidekamp III 740.
Becher, Joachim, kurfürstl. Einnehmer II 136.
Beck, Bernt, Witwe des III 311, Freihaus der zu Berlin III 225.
Becker, Bastian II 199.
Beckmann, Dr. Christian, Superintendent zu Zerbst, Johann, sein Sohn III 632.
Beckmann's Sohn, Friedrich, zum Professor theologiae in Frankfurt a/O. vorgeschlagen III 565. 568.
Beelitz, Stadt II 13. 342. 380. 427. 440. 558. 678. 683. III 20. 448. 578. 730. 737. 741. 742.
—— Commissare zu II 683.
—— Zieſenmeister zu III 546.
—— Zöllner zu II 445.
v. Beeren, Ägidius Erdmann, Capitän, ehedem Stallmeister des Markgrafen Sigismund III 685. 687.
—— Christoph, Erben des III 144.
Beeskow-Storckow, Kreis und Land II 120. 141. 157. 268. 302. 437. 476. 553. 608. III 279. 335. 452. 548. 566. 729.
—— Amt III 528. 529. 530. 531. 533.
—— Ritterschaft II 187. 250. 413. 479. III 161. 178.
—— die Lehnsleute von II 626.
—— Mann- und Ritterschaft II 154. 440. III 229. 238.
—— Hauptmann in II 250. 331.
—— Kreiscommissare in II 202. III 614.
Beeskow, Stadt II 221. 331. III 448. 452.
—— Bewohner von II 39. 157. 305.
—— Kornschreiber zu II 430.
—— Schloß zu II 177.
—— Schösser zu III 179.
Beetz, Jürgen zu Wrietzen a/O. III 190.
Behm, Hans, kurfürstlicher Lieutenant zu Fuß im Kreise Natangen in Pr. III 700.
—— Dr. Johannes, der ältere, Hofprediger und Professor III 170. 171.
—— Dr. Michel II 70.
Behme, Baltzer II 607. III 15.
—— Jacob, Holzschreiber in Preußen III 531. 532.
Behr, Gustav, in der Residenz getödtet vom Capitänlieutenant Hagemeister III 176. 210; seine Tante III 210.
Behrbusch, der, Wald bei Fürstenwalde II 41.
Beichow, Johann, Bevollmächtigter in Sachen Stauden contra Stendal III 238.
—— III 539.
Belstraßen, die III 40.
Bellin, Baltzer III 688.
v. Bellin, Christian (†), Geh. Rath, Inhaber des Amtes Lenzen III 34. 180. 183. 193. 222. 240. 274. 421. 426.
Bellin, Fähre s. Fehrbellin.
Benckendorff, Ingenieur II 438. 439.
—— D. Merten II 119.
—— Rat, in geheimer Sendung an den Reichskanzler Oxenstierna nach Schweden geschickt III 262. 263. 312. 332. 333. 339—341. 354. 371. 392.
—— III 494. 515.
—— Erben II 281.
—— Witwe, Erben der II 474.
—— Jürgen von II 626.
Bengemann, Thomas zu Hamburg II 426.
Bentheim, Graf von III 187.
—— Gräfin-Witwe II 220. III 358. 361. 370.
Berbant, Rosina II 180.
Berckelmann, Johann, Licentiat, Syndicus des mittelmärkischen Kreises II 181. 184. 471. 602. III 327. 328.
—— (Berchelmann) Landrentmeister, Witwe des III 247. 289; ihr Freihaus zu Berlin III 247.
Berckmann s. Bergmann.
v. Berfelde, die, zu Geiseldorf(?) und Rosenthal II 461. 609.
—— Dorf II 649.
v. Berg, die II 429.
—— Adam, zu Werbelow III 71. 583.
—— —— zu Mittenwalde III 279. 303.
—— Heinrich, Witwe des III 645.
Berges Witwe II 346.
Berg, Herzogthum III 140. 242. 260. 339. 476. 646.
—— —— reformierte Prediger und Gemeinden im III 316. 336.
—— Stände III 386.
Bergaigne, Joseph de, Erzbischof von Cambray, spanischer Gesandter bei den Münsterischen Friedensverhandlungen III 164.

Bergeler, Secretär III 100.
Bergemann, Thomas, zu Frankfurt a/O. III 194.
Berger III 716.
—— Heinrich, Witwe des II 607. 657.
—— Johann [bei den polnischen Grenzsachen zu brauchender Mann] II 126.
Berghauer, Joachim II 181.
Berghausen, Bauerschaft in der Grafschaft Ravensberg II 483.
Bergius, Dr. Joh., Superintendent, Hofprediger, Consistorialrath II 139. 562. 603. III 50. 58. 59. 74. 76. 95. 98. 100. 111; Theilnehmer am Thorner Religionsgespräch III 148. 149. 160. 165. 167. 174. 175. 182. 183. 195. 210. 329. 331. 347. 380. 399. 457. 565. 567. 732; seine Gemahlin III 732.
Bergmann, Peter, kurfürstlicher Geheimer Rat, Resident in Danzig II 157. 266. 273. 325. 416. 438. 439. 442. 492. 493. 585. 586. 665. III 47. 104—107. 492. 550. 553. 577.
—— Thomas II 460.
Berlin-Cölln, Residenzstädte II 13. 25. 257. 348. 465. 553. 580. 637. 638. 668. III 20. 76. 121. 178. 317. 321. 459. 509. 559. 568. 599. 603. 604.
—— —— Bürgermeister und Syndicus zu III 597.
—— —— Rath zu II 602. III 94. 110. 121. 502. 731.
—— —— Rath, Directoren und Freisassen II 649.
—— —— Rath und Gerichte zu III 96.
—— —— Contributionsdirectoren zu II 458. 460. 489. 607. 671. 681. III 20. 37. 51. 52. 160.
—— —— Kastendirectoren von II 318.
—— —— Bürger und Einwohner zu II 486. III 109. 125. 170.
—— —— Oberzisemeister, Frau des, zu III 74.
—— —— Amtsschreiber zu III 74. 94.
—— —— Apotheker zu II 580. III 598.
—— —— Apotheker und Oculisten zu II 620. 621.
—— —— Bader zu III 61.
—— —— Barbiere zu III 61.
—— —— Baumeister zu III 94.
—— —— Beuteler zu III 642. 661.
—— —— Bierbrauer zu II 459.
—— —— Botmeister zu III 33.
—— —— Fleischerzunft zu II 554.
—— —— Fuhrleute zu III 142. 143.
—— —— Glashändler zu III 126.
—— —— Goldschmiede zu II 348. III 161.
—— —— Handels- und Fuhrleute zu III 731.
—— —— Hofschuster zu III 745.
—— —— Kaufleute zu III 624.
—— —— Krämer in III 730.
—— —— Kürschner und Rauchwerkshändler zu III 95.
—— —— Salpetersieder II 605.
—— —— Schuster zu II 441.
—— —— Steuermann = Steuerzahler (?) zu II 671.
Berlin-Cölln, Weißgerber zu III 642. 661.
—— —— Zimmerleute zu III 19.
—— —— Freihäuser zu III 730.
—— —— Kirchen zu III 742.
—— —— Kirchen- und Hospitalvorsteher zu III 125.
—— —— Mühlen zu II 486.
—— —— Wiesen der, im Thiergarten II 521.
—— Vorstadt II 177.
Berlin, Stadt II 12. 16. 29. 49. 54. 114. 172. 175. 176. 177. 189. 193. 211. 222. 231. 260. 287. 430. 492. 530. 607. 614. 616. 630. 640—642. 650. 659. 663. 679. III 26. 33. 38. 40. 41. 59. 74. 91. 94. 96. 148. 149. 191. 232. 299. 300. 303. 323. 326. 338. 507. 547. 552. 567. 593. 607. 614. 632. 640. 657. 659.
—— Magistrat III 306.
—— beide Bürgermeister III 200.
—— Bürgermeister zu II 460. 462. 463. III 293. 294. 367.
—— Syndicus zu III 306.
—— Rath zu II 22. 181. 239. 279. 298. 304. 305. 307. 318. 347. 461. 462. 474. 489. 504. 535. 536. 559. 616. 621. 630. 677. 683. III 21. 195. 235. 257. 258. 267. 292—294. 300. 306. 311. 338. 346. 358. 400. 436. 565. 576. 595. 601. 602. 628. 642. 649.
—— Rath und Contributionsdirectoren zu II 659. III 161. 194. 200. 551. 587. 598. 601. 612. 615. 685.
—— Rath, Gewerke und ganze Gemeinde II 650.
—— Contributionsdirectoren u. Einnehmer zu II 203—211. 282. 298. 307. 337. 347. 382. 383. 394. 616. 628. III 144. 211. 235. 292—295. 311. 330. 346. 370. 400.
—— Directoren und Gewerke zu III 742.
—— Stadtverordnete zu III 295.
—— Stadtverordnete, die vier Gewerke und übrige Bürgerschaft II 659.
—— Verordnete und Gewerke zu III 330.
—— Eingesessene der Burglehen zu III 200.
—— Eximirte zu III 199.
—— Berliner, die II 630.
—— Einwohner zu II 203—211. III 199.
—— Bürgerschaft III 294. 295.
—— Bürger zu II 304. 305. 307. 504. III 199. 200. 326.
—— Bürger und Contribuenten III 211.
—— Ackerleute II 181. 429. 469. 572. 587.
—— Apotheker zu III 556.
—— Bader zu III 552.
—— Baderin zu II 474.
—— Betfrau zu II 622.
—— Branntweinbrenner zu III 436.
—— Brauer zu III 685.
—— Conditoren zu III 556.
—— Gewandschneider zu II 621.
—— Gewerke zu II 98. 307. III 295.
—— Handelsmann zu III 174.
—— Hutmacher zu III 598.

Berlin-Cölln.
Berlin, Stadt Kaufleute II 3.
—— Maler zu II 621. 628.
—— Materialisten II 31.
—— Scharfrichter zu III 547.
—— Schlächter III 436.
—— Stechbahn zu II 463. 474. III 548.
—— an derselben wohnende Bürger II 462.
—— Tapezierer zu II 554.
—— Accise-Einnehmer zu III 295.
—— Postmeister zu II 577. III 58. 413.
—— Rentmeister zu II 248. 462. 463. 640.
—— Renteidienerswitwe zu II 451.
—— Rothgießer II 456.
—— Conrector zu III 733.
—— Schulmeister zu III 557.
—— Zieſenmeister zu II 280.
—— Probst zu, Schwager des II 328.
—— Geistliche zu II 160.
—— Kirche der Heil. Dreifaltigkeit (Dom) zu III 96. 104. 150. 293. 404. 406. 426. 627. 672. — Kirchenverwalter III 150. — Kirchenvorsteher und Provisoren der III 293.
—— Breite Straße zu III 556.
—— Heilige Geiststraße zu II 457; Wurstbof in, ibid.
—— Cöpenicker Thor zu II 31.
—— Hausvogtei zu III 730.
—— Mollenmarkt III 102.
—— Mühlendamm zu 440.
—— Nicolaikirchhof zu III 735.
—— Rathaus zu II 308.
—— der kurfürstl. Thiergarten zu III 126. 161.
—— Haus des Hieronymus Herung zu III 623.
—— Haus d. Hans v. Waldow zu III 642. 649.
—— schoßbare Bürgerhäuser zu III 258.
—— Burglehen, die II 114. 659. III 240. 289.
—— Burglehen und Freihäuser zu III 346.
—— Burglehne u. geistliche Häuser zu II 659.
—— Burglehen, Eximirte und Freihäuser II 650. 651.
—— Freihäuser zu II 616. III 240. 258. 289.
—— Frei- und geistliche Häuser zu III 199—201. 247.
Cölln, Stadt II 20. 29. 65. 172. 176. 203. 215. 229. 231. 257. 286. 293. 298. 315. 326. 388. 389. 431. 544. 575. 586. 597. 607. 641. 644. 646. 647. 649. 653. 654. 657. 660. 661. 664. 671. 679. III 9. 10. 55. 58. 61. 72. 73. 87. 110. 134. 150. 192. 210. 212. 222. 232. 252. 267. 269. 280. 293. 313. 316. 318. 323. 326. 327. 335. 345. 346. 354. 355. 357. 358. 364. 366. 369. 373. 375. 378. 381. 386. 391. 394. 395. 401. 402. 406. 411. 437. 449. 452. 455. 484. 501. 520—523. 528. 532. 547. 558. 566. 567. 573. 575. 579—582. 598. 602. 613. 615. 618. 625. 654. 662. 664. 667. 673. 689. 709. 738. 739. 749.
—— Bürgermeister zu II 679. III 367.
—— Rath zu II 20. 22. 293. 318. 334. 337. 444. 448. 461. 474. 490. 522. 607. 630. 631. 679. III 33. 182. 224. 329. 330. 367. 612. 622.
Berlin-Cölln.
Cölln, Stadt, Verordnete der Bürgerschaft und der vier Gewerke zu II 293.
—— Verordnete und Ausschuß zu III 379.
—— Bürger zu III 238. 326. 637.
—— Sechszehner Ausschuß zu II 637.
—— Stadtschreiber zu II 334. 460.
—— Subrector zu II 610.
—— Bader zu III 278.
—— Barbier zu III 278.
—— Botmeister zu II 657.
—— Fischer zu II 318.
—— Kürschner zu II 642.
—— Leipziger Kürschner zu II 642.
—— Maurer zu II 20.
—— Schmiede zu II 303.
—— Tuchmacher zu II 295.
—— kurfürstliches Schloß (Haus) zu III 97. 562. 563. 735.
—— Schloß-Freiheit zu II 381.
—— Mühlenhof zu II 381. III 290.
—— Mühlenhof, Tischler auf dem II 419.
—— Mühlen-Hauptmann zu II 381. 440. III 111.
—— Amtsschreiber zu II 301.
Berlinichen, Stadt II 73. 637. III 97.
—— Kirchenvorsteher zu II 98.
Bernau, Stadt II 13. 114. 146. 301. 307. 382. 430. 441. 444. 449. 456. 469. 471. 473. 520. 647. 679. III 43. 59. 72. 86. 116. 180. 187. 206. 227. 263. 264. 290. 306. 328. 329. 335. 336. 351. 368. 375. 398. 399. 514. 539. 572. 596. 604. 714.
—— Bürgermeister von II 13. 647. III 20. 398. 399. 436.
—— Rath zu II 297. 319. 338. 469. 660. 675. 684. III 20. 61. 304. 436. 461.
—— Bürger II 427. III 291. 398. 399. 436.
—— die II 504. 667. III 256. 336.
—— Bierbrauer zu II 459.
—— Schuster zu II 469.
—— Commandant zu II 307.
—— Executores zu III 86.
—— die Haken zu III 579.
—— Ministerium und Schuldiener zu III 573.
Bernburg, Stadt II 299. 664.
Berneuchen, Dorf III 97.
Bernewichen (Berneuchen?) II 98.
—— Georg Henckel von II 317.
Bernewitz, Dorf III 535 n.
v. Bernsau, Wirich, Direktor der clevischen Ritterschaft III 552.
Bernt, Bartel, zu Amt Lehnin II 389.
—— Jacob, Lieutnant, gefangen III 292. 293. 304.
Berntt, Jacob, Schuster zu Prenzlau, Vorsteher des Gotteskastens daselbst II 460. III 182.
Bertensleben s. Bartensleben.
Berthold, Andreas II 489.
Bertmann s. Bergmann.
Bertzin, Unterthanen zu III 502.
—— Pfarrer zu III 502.
Berwitz, Joachim, Witwe des, zu Alt-Salzwedel III 291.

Bethlen Gabor, Fürſt von Siebenbürgen II 398. 417.
Bettiniſche Erben III 134. 165.
—— Anverwandte II 638.
—— Lehen III 557.
Bettiniſches Vorwerk III 178.
Beuter, Daniel, Witwe des II 329.
Beuthen, Herrſchaft III 375.
Beutler zu Berlin, Bewerber um eine Trabantenſtelle II 430.
Beyer, Reichart, Erben des II 394. 489.
Beyerſtorff, Küſter zu II 677.
Biberſtein III 647.
—— Herr von II 625.
Biberteich, Gemeinde zu II 628.
—— Bauern zu II 661.
Bielefeld, Stadt II 428. III 125. 242. 577.
—— Bürgerſchaft zu II 228. 229.
—— Rottmeiſter zu II 229. 379.
—— Gerichtsſchreiber zu III 335.
Biermann, Konrad, Ravensbergiſcher Landſchreiber, befördert zum Droſten und Gaugrafen in der Grafſchaft Mark II 220. 221. 530.
Biesdorf (Bistorff), Dorf und Gut des Kurt Bertram von Pfuel III 345. 402—406.
—— Dorfleute zu III 402.
—— Kirche zu III 402—406.
—— Pfarrer zu III 402—406.
—— II 646.
Bieſenthal, Stadt II 13. 115. 381.
—— Amt III 316. 528. 530. 533. 745.
—— Amtsſchreiber zu II 75. 319. III 598.
—— Pachtſchäfer zu II 305.
Bingen, Pfarrerswittwe zu II 625.
Birckholtz, Gut II 268.
—— Ort III 482.
—— II 319.
—— Bürgermeiſter II 661.
v. Birckholtz, Heinrich III 614.
Birgden, ehedem Richter II 268.
Bismarck, die, von Schönhauſen II 459.
—— kurfürſtlicher Capitän III 22. 33. 736.
—— Chriſtoph, [zu Brieſt] kurfürſtlicher Kriegs-Commiſſar III 568. 664.
—— II 459. 483. 679. III 103.
—— Söhne II 460.
v. Blankenburg III 102.
—— Bauer zu II 415.
von Blanckenfeldt, (Blankenfelde) Chriſtian II 347.
—— die beiden Jungfern III 412.
—— III 498.
Blankeneſe (?) (Blankendes) Ort III 252.
Blaſpeil (Blaſpiel), Lucas, geweſener cleviſcher Landrentmeiſter und Amtskammerrath II 51. 52. 395. 409. 482. 528. 623. III 169. 334. 348. 491. 499. 514. 515. 525. 548. 551. 742.
Blechſchmidt, Friedrich, aus Culmbach, Bürgermeiſter und Syndicus zu Berlin, Kammergerichtsadvocat II 3. 16. 18. 53. 87. 88. 95. 96. 106. 172. 195. 278. 296. 462. 463. 473. III 200. 217. 220. 294. 581. 632. 643. 644. 685. 693. 742.
Bleſendorff, Jakob, Bürger von Neuſtadt Eberswalde II 296. 316. 336. 380. 429. 554. 619. III 41.
Blum, Georg, Preußiſcher Kanzleiverwandter II 234.
Blumberg in der Neumark, Dorf II 439.
v. Blumenthal, Joachim Friedrich, ehedem kurbrandenburgiſcher Geheimer Rath, kaiſerlicher Generalcommiſſar des Weſtfäliſchen Kreiſes II 26. 71. 72. 137. 295. 296. 486. 543. 544. 560. 571. III 16. 27. 69. 70. 73. 91. 122. 167. 307. 389. 398. 726.
—— ſeine Frau II 544.
—— ſeine Tochter, verlobt mit H. H. Goldacker III 26.
—— Wittwe (Die Blumenthalin) II 628. III 63.
Bober, der III 43. 95.
Boberſchanze (Oberſchanze) bei Croſſen II 420. 422. 423—425. 430. 464. 555. III 43. 565. 577. 709.
—— Commandant der II 603.
Bobersberg, Herrſchaft III 401
Bochum, Amt II 281.
v. Bock, getödtet III 43.
Bockhorſt, Dr., Commiſſar in Sachen Blaſpeil contra Weiler II 528.
Bode, Johann, Acciſe-Einnehmer zu Berlin III 295.
Bodelin, Joachim und Barthold II 652.
Böckell (Bokell?) Stadtkämmerer und Rathmann in einer altmärkiſchen Stadt II 411. III 203.
—— Licentiat III 665.
Böheimb, Dr. ſ. Behm.
Böhmen, Königreich III 56. 73. 92. 103. 163. 334. 384. 471. 472. 665. 710. 721.
—— König von II 128. III 669. 672.
—— Königin von II 259.
—— Krone III 669—672.
—— markgräfliche Lehngüter in III 56.
Beheimſches Fräulein III 6.
Beheimſche Prieſter II 380.
Böttticher (Böttcher), Dr., Arzt II 395. 427. III 583—586.
—— Thomas, Advocat der Prenzlauer Bürger II 282.
—— Mathias III 76.
Bötzow, Amt III 528. 529. 530. 531. 533. 652.
—— Amtsſchreiber zu II 100.
—— der Haidereiter zu II 173.
—— Stadt II 13. 193. 211. 297. 300. 521. 530. III 392.
—— Rath und Gemeinde zu II 660.
—— Schulmeiſter zu II 310.
—— Schulzengericht zu III 548.
——er, die II 300. 310.
Bogislav XIV., letzter Herzog von Pommern III 362.
—— Herzog von Pommern II 144.
—— ſeine Gemahlin II 144.
Bohn III 123.
Boitzenburg, Beſitz der Arnims II 66. 559.
—— ſchwediſcher Commandant zu III 640.

Bole, Johann, schwedischer Unterhändler III 648.
Bolhorn, Stephan II 646.
Bombach zu Brandenburg-Neustadt II 449.
Bombs, schwedischer Marschall II 523. 588.
Bombstorfer Hast II 303.
v. Bonin, Abgesandter des Herzogs von Croy III 555.
Bonn III 73.
v. d. Borch, Alhard Phil., clevischer Regierungsrath II 19. 20. 132. 135. 136. 172.
—— erhält das Drostenamt zu Sparenberg II 220. 221.
—— Johann, Sohn des vorigen, Hofmeister des Kurfürsten Georg Wilhelm II 19.
Borch, Martin, Wortführer der Dramburger und Schivelbeiner Lehnsleute II 626.
Borck, Müller zu II 104.
Borcke, Konrad, Baumeister, zum Wasserbaumeister in Preußen ernannt II 264. III 82. 83.
v. Borcke (Borgk), die III 247. 535. 685.
—— der II 459. III 249.
—— Eidam des Georg von Winterfeldt, Landvoigts und Comthurs zu Schivelbein II 410.
—— Kammerherr II 410.
—— die, zu Falkenburg i. d. Neumark II 626. 627. III 193. 226. 499.
—— Christian II 627.
—— Matzke III 33. 544.
Borg, s. Burg.
Borgstall, s. Burgstall.
v. d. Borne, Hans Georg, neumärkischer Kanzler II 52. 54. 59—61. 99. 276. 447. 463. 489. 615. III 38. 413. 470. 478. 479. 481. (s. auch Neumark, Kanzler der und Cüstrin, Kanzler zu).
—— seine Frau III 413.
Borowsky, Hans Balzer, zum Infanteriecapitän auf Natangen vorgeschlagen III 699.
v. Borstell, Hauptmann zu Lebus II 64. 65.
—— Frau II 65.
Bothausen, s. Pothausen.
Botze, Peter II 675.
Botzen, Rittmeister II 187. 624.
v. Botzler II 52.
Boxtehude, siehe Buxtehude III 60.
v. Boyneburgh, Johann, gen. Hohenstein, Landrath in Cleve II 643. 644.
Boytels, Elisabeth II 415.
Brade, kurf. Major in Preußen III 636. 637.
—— Stephan, Capitän in der Festung Pillau III 727.
—— Christian, Wittwe (die Brade'sche) des, zu Tilsit II 288. III 532.
Brahe, Graf, schwedischer Reichsrath II 253. 260.
v. Brakel, Wittwe zu Lethmathe s. v. Landsberg.
Brandenburg, Gesammthaus II 253.
—— das Haus II 146. 155. 156. 161. 266. 446. 611. III 4. 48. 182. 243. 666—672. 691.
—— Kurhaus II 240. 242. III 331. 385. 389. 401. 427. 431. 432. 570. 610. 611. 618. 621. 654. 655. 680. 681.
—— fürstliches Haus III 401.
Brandenburg, die Markgrafen von III 506.
—— (kurbrandenburg. Lande) II 147. 155. 162. III 65. 117. 135. 188. 262. 266. 290. 340. 365. 404. 439. 441. 652. 708. 712—714. 723.
—— die kurbrandenburgischen Erblande II 601.
—— die Mark (die Marken, märkische Lande) II 6. 71. 269. 270. 282. 286. 433. 471. 477. 500. 502. 594. 663. III 38. 48. 50. 73. 78. 84. 109. 148. 163. 243. 292. 338. 356. 375. 415. 416. 433. 448. 477. 478. 480. 482. 505. 536. 571. 593. 611. 612. 657. 717. 745.
—— —— Aecker und Weingärten in II 22.
—— —— Flecken in II 22. 23.
—— —— Kupferschmiede und Kupferhändler III 502.
—— —— gräflich-schwarzenbergische Güter in III 739.
—— Stifter und geistliche Güter III 468.
—— a. H., Bisthum III 401. 652. 654—656. 676.
—— Dom-Capitel zu II 174. 182. 295. 450. III 134. 380. 686. 701. 729.
—— Domprobstei II 662.
—— a. H., beide Städte II 13. 98. 100. 123. 174. 181. 200. 251. 271. 297. 308. 396. 419. 533. 552. 574. 662. 668. III 20. 40—42. 59. 94. 150. 151. 187. 235. 323. 335. 351. 362. 546. 567. 652. 660. 677. 679. 706. 742.
—— —— Bürgermeister zu III 229. 327. 328.
—— die Bürgermeister zu II 13.
—— Rath zu II 174. 182. 295. 306. III 121. 125. 177. 472. 473. 492.
—— Syndicus zu III 327.
—— Schöppen zu II 129.
—— —— Schöppenstuhl zu III 222. 229.
—— Bürgerschaft II 174. 472.
—— Bürger von II 306. 308. 472. 473. 677. 683.
——er die III 235. 352.
—— Apotheker zu III 11. 121.
—— —— Fleischer zu III 546.
—— Grobschmiede zu II 441.
—— Landreiter II 330.
—— Scharfrichter zu II 419.
—— Tuchmacher zu III 125. 150.
—— Zöllner zu II 681.
—— Altstadt II 110. 113. 141. 174. 295. 310. 330. 346. 478. 479. 609. 652. 672. III 134. 161. 170. 173. 219. 263. 579. 601. 665. 709. 743. 744.
—— —— Bürgermeister zu III 9.
—— —— Rath zu II 395. III 9. 32.
—— —— Bürger zu II 181. 445. 609. III 219.
—— —— Fischer zu II 182.
—— —— Pfarrer des Neuen Klosters zu II 609.
—— —— Schäfer der III 161. 178.
—— Neustadt II 29. 114. 155. 174 181. 234. 330. 382. 389—393. 488. 660. 671. 677. 679. III 76. 205. 219. 238. 515. 550. 603. 604. 649. 702. 708. 743.

Brandenburg, Neustadt, Bürgermeister II 389—393. III 690.
—— —— Rath II 181. 302. 337. 383. 394. 429. 470. 505. III 26. 61. 103. 295. 380. 390. 457. 597. 599. 600. 610. 612. 660. 690.
—— —— Commandant (Capitän, Hauptmann) der II 336. 337. 544. III 143. 219. (siehe auch Strantz, H. F. von) 566.
—— —— Commandant u. Rath zu III 665.
—— —— Bürgerschaft u. Rath II 444.
—— —— Bürgerschaft II 181. 389—393. III 161.
—— —— Bürger II 302. 337. 382. 581. III 26. 194. 665.
—— —— Apotheker zu II 181.
—— —— St. Annenstraße zu II 338.
—— —— St. Annenthor zu II 581.
—— —— Bäcker zu III 16.
—— —— Brauer zu III 492.
—— —— Fischer II 182.
—— —— Tuchmacher zu III 161.
—— —— Zöllner zu II 671.
—— Commissare II 620.
—— —— Garnison zu III 42.
—— Canonikat zu II 238.
—— Dom zu II 174.
—— —— Priester zu III 546.
—— Marienberg zu II 174.
—— Dämme und Mahlwerke zu III 62.
—— Abtshaus zu II 182.
—— i. Pr., Hauptmann zu II 491.
—— Amt II 491. 666.
—— Amts, die Eingesessenen des II 491.
Brandes' Erben II 610. III 62.
v. Brandt, Christian, [zu Hermstorff] neumärkischer Regierungsrath und Commissar II 100. 249. 261. 295. 317. 330. 347. 448. 463. 465—467. 470 (Grenzcommissar). 603. 656. III 101. 193. 715. 717.
—— Christoph, kurbrandenburgischer Rittmeister a. D. III 700.
—— (Brand), Jost Friedrich, kurfürstl. Holzförster III 74. 111. 292. 305.
—— Asverus, Obermarschall u. Oberrath in Preußen II 33. 75. 604.
Brandt, Besitzer des Gutes Wutzig III 497.
—— Zacharias (Bürger zu Bernau?) II 338.
Brands Wittwe II 641.
Braunschweig, Herzogthum, Krone II 126. 345. 518. III 173.
—— Herzöge zu III 14. 167.
—— drei Herzöge von III 10.
—— Herzog zu II 249. 411. 652. III 17—19. 22. 23. 97. 99.
—— Herzogin (Wittwe) von II 619. 657. III 97. 99. 100. 107. 416—419. 422—427 (s. auch Anna Sophie).
—— —— ihre Räthe III 107.
—— —— ihr Leibschneider II 657.
—— Celle, Herzog zu III 98.
—— Hannover III 412.
—— Herzog von III 169.
Braunschweig-Lüneburg, Herzogthum II 477. 534. 535. 576. III 36. 66. 67. 151. 160. 162. 173. 175. 323. 380.
—— —— Commissare II 620.
—— —— Herzöge von II 160. 459. 520. 525. 527. 538. 601. 609. 610. 619. 701. III 149. 173. 195. 380. 394. 579. 580.
—— —— [Herzogin], Wittwe zu III 489. 512. 629 (siehe auch Braunschweig u. Sophie Anna).
—— Lüneburgischen, die II 533.
—— —— Volk II 527.
—— —— Krüger II 477.
—— Wolffenbüttel, Herzogthum II 279.
—— —— Herzog von III 169. 192. 193.
—— Agnaten II 200.
—— Stadt II 120. 191. 312. III 143. 466.
—— Rath zu II 239.
Braunschweig, Daniel, Student d. Universität Königsberg II 33.
—— Bildhauer von II 621.
Brecht (Precht), Bürgermeister von Brandenburg-Neustadt II 13. 309. 461. III 690.
—— sein Pflegesohn Günther II 461.
de Brecy (Bregy), Vicomte, außerordentlicher französischer Gesandter am polnischen Hofe II 585. III 331. 332.
Bredebeck, Haus, im Jülichischen III 73.
Bredikow, Margarete II 429.
v. Bredow II 75.
—— im Havelland III 75.
—— die, zu Zeste, Markee, Marke Lietze, Ribbeck u. Lelbelang II 662.
—— Ehrenfried II 100.
—— Henning Caspar II 100. III 63.
—— Joachim, Capitänlieutenant zu Spandau II 307. 310. 469. 474. 489. 678. III 744.
—— Compagnien II 110.
—— Jobst II 100.
—— Matthias Ludolf III 599. 608. 641.
—— Wichert (Wichman) Erdmann II 162. 488; Erben des W. III 96.
—— Barbara Emerentia II 182.
—— eine II 280.
Breitenfeldt, Martin, Gutspächter zu Buchholz II 660.
Breitinger, Philipp Jacob III 491.
Bremen, Erzbisthum III 67. 110. 162. 383. 431. 432. 469. 477. 543. 682. 711—714. 722.
—— Erzbischof von II 630. III 426 (Sohn des Königs von Dänemark).
—— erzstiftische Regierung zu II 160.
—— Stadt III 91. 443.
—— Kaufleute zu III 91.
Brement, Joachim, Tuchmacher III 492.
Bremsenthal, Hans, Wittwe des II 232. 333. 649.
Breslau II 141. 231. 651. 678. III 97. 123. 607. 640. 682.
—— Präsident zu II 633.
—— kaiserliche Kammer zu III 55. 385. 389.
—— Rath zu III 452.

Breßler, Dr. Christoph, Advocat zu Wittenberg II 657.
Brewitz, Jakob II 294.
Brieg, Herzöge von III 114. 378. 624. 669.
—— (Stadt) II 147. 157. 162. III 114.
Briesen [bei Frankf. a. O.?] II 55. 235.
—— Thurm zu II 178.
Briesen (Rieben), Gut III 184.
Brietzke, Bauernhöfe zu II 607.
v. Brietzke, Adam, Kreiscommissar II 559.
—— Alexander, Oberschenk, Freihaus der Wittwe zu Berlin III 225.
—— Cuno v. II 609.
—— Hans v., Erben des III 144.
—— Sigismund v., Commissar des Teltower Kreises II 335. 413. 684. III 110. 229. 414.
—— Kreis-Commissar II 498. III 613. 659. 660.
—— II 232. III 177.
Brihn, Geistlicher II 76.
Brith (?), Dorf III 9.
Bröficke, Thomas, Witwe des, zu Brandenburg a. H. II 304. 429.
Broy, kaiserl. General (?) II 575.
Broiesche Reiter II 294.
Brombsbroe, schwedisch-dänische Verhandlungen zu III 8.
Bronack, Matthes, kurfürstlicher Lieutenant zu Fuß im Kreise Natangen III 700.
Bruch [Oder], das II 151. 177. 504. 548.
Bruchdörfer, die II 222. 448. 450. III 236.
Bruchschneider, Heilkünstler zu Neustadt-Brandenburg II 383.
Brüg II 330.
Brügge, musée zu II 37. n.
Brüssel, Stadt III 333. 485.
Brunckow, Anna Marie II 649.
v. Brunn(e), (Brun), Balthasar, kurfürstlicher Kammergerichts- und Geheimer Rath († II 240. 241. 301. III 471.
Brunnemann, Bürgermeister zu Cölln, Kammergerichtsadvocat III 367. 597. 643.
—— II 195.
—— Dr., (Docent) in Frankfurt a/O II 309.
Buch, Sitz des von Röbell III 379.
—— Schäfer zu III 293.
v. Buch, Johann Friedrich, auf Stolpe, Commissar der Uckermark II 233. 252. 268. 310. 673. III 500. 731.
—— Joachim Ebel [zu Krussow] II 649.
—— seine Wittwe II 659.
Buchholtz, Dorf III 97. 463.
—— Schulzenamt zu II 173.
—— Gut des von Röbell II 660.
—— II 684.
—— kurf. Contributionseinnehmer zu Brandenburg a/H. II 182. 295. 302. 444. 472.
—— Joachim [wohl Kassenbeamter zu Königsberg] II 392.
Buckhorst, D., Sohn des, Bewerber um eine Schöppenstelle zu Emmerich II 178. 238.
Buckow i. d. M. II 115. 235.
Budach, Michael II 641.
Bücker, Jürgen, zu Wriezen a/O. III 190.
Bude, Hans, Accise-Einnehmer zu Berlin III 295.
v. Bülow, Busso Heinrich III 205.
—— Wittwe des, s. Lüderitz, Anna von.
Bünow, Gläubiger d. v. Alvensleben II 235.
Bünsing, Hans, Postmeister III 485. 486.
Büritz, im Amt Tangermünde, Schäfer zu III 273.
v. Buggenhagen, Andreas, Wolgastischer Landmarschall II 671.
Büthe, die, zu Tornow II 136.
Bullawsky, Hans, kurfürstlicher Dragonerlieutenant in Preußen III 699.
Bulstringen, Dorf in der Altmark III 369. 370. 526. 535. 717.
—— der Müller zu III 240. 291. 304. 307. 369. 386. 526.
—— Unterthanen zu III 165.
Burg a/E., Stadt II 394. III 86. 114. 569.
—— schwedische Besatzung zu III 239. Commandant zu III 239. 278.
Burg, kaiserlicher Oberst II 623.
—— Andreas von II 526.
v. Burgsdorf, die II 269—271. III 647.
—— die, zu Müllrose III 499.
—— Adam zu Behlendorff II 307. III 86.
—— Axitius III 277. 278. 279. 287. 288. 290. 304.
—— Ernst, Vertreter der lebusischen Ritterschaft II 276. 279.
—— Georg } III 615.
—— Caspar }
—— Georg Ehrentreich, Oberst eines Arquebusier-Reiterregiments, Oberstallmeister II 191. 246. 264. 335. 337. 348. 397. 430. 436. 444. 449. 463. 464. 484. 497. 499. 520. 524. 602. 605. 620. 625. 647. 652. 660. 670. 674. 679. III 10. 14. 36. 38. 41. 42. 91. 141. 149. 160. 187. 193. 209. 211. 218. 221. 224. 248. 275. 298. 299. 327. 402. 412. 413. 452. 517. 547. 548. 726. 732. 742.
—— sein Regimentssecretär II 484. III 221.
—— Regimentsschulze III 191.
Burgsdorfischer Musterschreiber II 337. 647.
Burgsdorfische Executoren II 484.
—— Regiment II 277. 329. III 160. 178. 327.
—— Johann Friedrich (?) kurfürstl. Commissar in Münzangelegenheiten II 62.
—— Konrad, Oberkammerherr, Oberst und Commandant (Oberhauptmann) von Cüstrin, Ober-Commandant über alle Festungen, Geheimer und Neumärkischer Regierungs- und Amtskammerrath, Comthur von Lagow II 3. 4. 13. 19. 21. 25. 26. 27. 31. 33—35. 38—40. 49. 50. 52—54. 56. 58—61. 66. 67. 69—74. 80—83. 92. 98. 99. 105. 108. 110. 111. 116. 117. 119. 125. 127. 129—133. 137—142. 148. 152. 153. 158. 161. 167—169. 172. 177. 182—188. 190. 191. 193—197. 200—203. 211—214. 218—227. 229—232. 238. 242—244. 247—251. 253. 257. 260. 261. 264—268. 270. 274. 278

—288. 301. 307. 315. 319—327. 336. 370. 381. 388. 396. 407. 410. 411. 416—419. 430—433. 435. 436. 438. 439. 442. 446. 448. 490—495. 497. 500. 505—509. 512. 513. 516. 517. 518—523. 526. 528. 529. 531. 533. 535—548. 552—556. 558. 559. 561. 563. 580. 581. 586. 588. 589. 591. 593—595. 598—600. 602—605. 610. 611. 612. 615—617. 619. 621. 622. 629. 631. 639. 641. 642. 645. 647—650. 653. 656—660. 662. 664—670. 672—674. 678. 683. III 3—8. 10—18. 20—26. 31—38. 47. 49. 50. 54. 72. 73. 84. 91. 93. 95. 98. 102. 108. 116. 119. 120. 123. 127. 128. 132. 135. 136. 147. 159. 160. 165. 179. 188. 191. 193. 210. 219. 230. 240. 242. 248. 250. 256. 291. 292. 298. 299. 300. 301. 305. 307. 308. 327. 340. 354. 356. 357. 371. 392. 412. 413. 442. 466. 470. 475. 476. 479. 480. 488. 489. 492—494. 497. 500. 502. 504. 508. 517. 521. 529. 530. 541. 548. 549. 552—554. 556—558. 564—567. 578. 592. 598. 601. 608. 632. 642. 645. 649. 688. 701. 718.

—— sein Oberstlieutenant II 191. Sein Secretär II 307.

—— Martin Reinhart II 537. III 498.

—— Otto [vor 600 Jahren] II 270.

—— Dragonerfähnrich zu Berlin III 155. 195. 257. 267. 300.

Alt-Burgsdorf, Regiment III 567.

Burgstall (Borgstall), altmärkisches Amt II 185. 188. 223. 483. III 531. 533.

—— Pfarrer zu } II 173.
—— Amtsschreiber zu }

Burgund III 156. 710. 712.

—— Herzog von II 270.

Burgundischer Kreis III 68.

Busch, Kersten, Kaufmann? II 443.

Busse, Martin, Bewerber um eine Kanzlistenstelle II 301.

Butenheyer, Erdmann, Schreiber zu Saarmund III 75. (95.) (97.)

Butenhofer, Erdtmann, Wittwe des II 579.

Buxtehude (Boxtehude), Stadt III 60.

## C. u. K.

Cäcilia Renata, Königin von Polen († II 493.

Kagge, Niels, schwedischer Compagniechef im Regiment Axel Lilie III 652.

—— seine Ehefrau III 366.

v. Kahlenberge, die II 307. III 180.

—— die zu Pervenitz II 484. III 599.

—— (Calenberg), Melchior, [zu Pervenitz u. Krummensee] Kreis-Commissar von Cottbus II 428. 441. 459. 620. III 294. 598.

—— II 310.

Callenberg, Oberst II 564. 636. 639.

Kahnen, Dorf, gehörig dem Capitänlieutenant Christian von Pannewitz III 672.

Kaiser, der II 3. 12. 31. 50. 53. 56. 57. 71. 82. 126. 137. 138. 146. 159. 167. 183. 186. 188. 189. 190—196. 211. 226. 230. 231. 237. 245. 254—256. 260. 261. 265. 267. 279. 296. 300. 309. 310. 316. 317. 327. 328. 335. 337. 345—347. 349. 384—388. 399. 400. 409. 411—413. 415. 417. 419. 423—425. 427. 434. 436—438. 445. 551. 556. 557. 559. 562. 575.—577. 587—594. 597—601. 614. 616. 623. 628. 629. 632. 638. 643—646. 655. 656. 659. 667. 669. 676. 680. 682. III 3. 4. 10. 14. 16. 19. 36. 39. 51. 56. 65—67. 73. 74. 83. 95. 98. 104. 111. 116. 120. 122—125. 132. 142. 147. 153. 154. 158. 162. 163. 165. 167—169. 175. 189. 227. 244—246. 248. 249. 251. 252. 255. 257. 259. 266. 269. 286. 289. 310. 313. 319. 331. 359. 361. 362. 385. 386. 388. 393. 394. 407. 431—433. 437—439. 441. 448. 449. 462. 466. 468. 470—472. 475—477. 479. 482. 485. 500. 501. 503. 505. 514. 517. 518. 543. 554. 569—571. 574. 594. 595. 620. 624. 644. 652. 655. 669. 681—683. 689. 720. 721. 723. 724. 738.

Kaiserliche Commissare II 507.

Calbe, Stadt II 242. 243. 309.

—— Rittergut, derer von Alvensleben III 165. 240.

Calcar, Stadt II 72. 594. 600. 601. 653. 679. III 16. 70. 91. 93. 110. 671.

—— kurbrandenburgischer Commandant von III 38.

v. Kalckstein, Albrecht, kurfürstlicher Oberstlieutenant auf Natangen u. Samland III 638.

—— Oberst, Inhaber eines sächs. Regiments II 197.

—— II 436. III 299.

Calenbergische Landschaft III 489.

Calixtus, Georg, Helmstädter Theologe, Theilnehmer am Thorner Religionsgespräch III 148. 149. 167. 169. 174. 175. 195. 210. 211.

Kalkscheunen, Ort in Preußen II 541.

Kalle III 102.

Callies, Städtchen, Gut II 139. III 40.

Calmar, Stadt III 8. 131. 140.

Calovius, Abraham II 396.

Calvörde, Leibgedingsamt der Herzogin Anna Sophie von Braunschweig II 200. III 18. 23

—— Hauptmann zu III 23.

Cambray, Erzbischof von III 164.

Cambyses, persischer König II 37.

Camerarius, Joachim, Dr., kurpfälzischer Abgeordneter III 172.

Kammermeister s. Fehr, Johann.

Kammerpräsident s. Arnim, Bernd v.

Cammin, Bisthum II 68. 180. 338—340. III 37. 163. 537. 555. 595. 602.

—— Capitel zu II 338. 341.

—— Capitulare zu II 339—341.

—— Regierungsräthe zu II 180.

v. Kanitz, Hans Georg, kurbrandenburgischer Dragonercapitän in Preußen III 699.

—— Helena, Mutter des, Wittwe Kirpitz III 92. 103.

Canitz, Dorf II 331.

Kannengießer, Johann, zu Gardelegen III 206. 224.

v. Kanſtein, Raban, Marſchall der Herzogin Sophie Anna von Braunſchweig, zu Schöningen III 489.
Kanzler, der, ſ. v. Goetzen.
Capaun, Oberſt ſ. Kauppaun.
Capelle, Jobſt Wilhelm, Droſt zu Limburg II 428. III 226.
—— II 236.
Kapfer, ſchwediſcher Oberſt III 303.
Caplier, Teſtus, Rittmeiſter III 599. 632.
—— ſeine Wittwe III 608. (ſ. Keplier, Coplier.)
Caput, Dorf II 117. 129. 275.
Carben, Vorwerk im Amt Balga II 118.
Carcheſiſche Erben II 641. III 52.
Karl I., König von England II 259.
—— Prinz von Polen, Bruder des Königs II 416. 418. 570. 571.
—— Pfalzgraf III 123. 135.
—— Tochter des (pfalzgräfliches Fräulein) III 123. 131. 135.
—— Guſtav, Pfalzgraf v. Zweibrücken III 302—304. 310. 328. 329. 337. 340. 341. 354.
—— Friedrich Herzog von Münſterberg III 491.
Carpzovius, D., Wittwe des II 415.
Carthauſer Haide II 55.
Carzig, Amt, III 528—533; Hauptmann des II 275. 276.
Caſpar, kurfürſtlicher Trabant II 471.
—— Bernſteindreher, Wittwe des II 554.
—— Georg, Capitän III 549.
Caſſel, Dietrich, Berliner Kaufmann II. 3. 31.
—— Peter, Wittwe des II 98. 444. III 548.
Caſſeliſche, die, Caſſelin II, 31. 522.
—— Erben III 491.
Caſſel, Stadt II 669. III 9. 39. 303.
Catalonien, Königreich III 751.
Katharina, Tochter des Kurfürſten Johann Sigismund III 4. 5.
—— kurpfälz. Prinzeſſin II 137. 632. III 406.
v. Katt, zu Brandenburg a/H. III 151.
v. Katte, Melchior, Wittwe des II 297. 684.
Cavell, Coſſatenhof zu III 551.
Caulsdorf (Cavelstorff), Dorf des Generalcommiſſars Kurt Bertram v. Pfuel II 282. 458. III 402—406.
—— Bauerngüter in III 96. 111.
—— Prediger zu III 402—406. 426.
Kaulwalt, Chriſtoph, Goldſchmied und Bürger zu Berlin III 161.
Kauppaun (Capaun), Oberſt III 43. 59.
—— Regiment des III 43.
Kauten in Preußen II 180.
Keheweiß (Kehſeweiß), Heinrich, privilegirter Apotheker zu Peitz II 640. 674.
Kehr, kurbrandenburgiſcher Legationsſecretär in Osnabrück III 428. 433.
Kehre, Oberwachtmeiſter II 469.
Celle, Stadt III 67. 92. 96. 98. 436. 539.
—— Reſidenz des Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg III 701.
Keller, Andreas, Siebmacher zu Frankfurt a/O. II 578. 580.
Kemmerich, Chriſtian, Rathsherr zu Werben II 429.
Kemnitz, Dr. Joachim, Conſiſtorial-, Hof- u. Kammergerichtsrath, als Commiſſar nach Lenzen u. Spandau geſandt II 3. 139. 388. 428. III 206. 212. 275. 277. 278. 403. 473. 583—586. 589—592. 597. 660. 664. 665.
—— Paul, Amtskammerſecretär, ſpäter Amtskammerrath II 346. III 134. 267. 533.
Kepliers (Caplier?) Wittwe II 465.
Kerich, Dorf II 250.
Cernitius ſ. Zernitius.
Kerpe i. Pr., Dorf III 532.
Certell, Bauer (Peter?) II 580.
Keſtner II 281.
Ketler, ſchwediſcher Oberſt III 303. 306.
v. Kettler, Gerhard zu Jerckenthal II 220.
Kettler, [Oberſt] II 136. III 249.
Ketzgen, Commiſſar zur Rechnungslegung in Cleve und in Sachen Blaspeil contra Weiler II 51. 528. 530. 538.
Ketzin, Flecken II 114. 382. III 56. 661. 688. 695.
—— Leute zu III 202.
Chambort, im Teltower Kreis III 661.
Chargen Anna III 177.
Charlotte von Bourbon, dritte Gemahlin Wilhelms I. von Oranien III 58.
Checken, Gert, Wittwe des III 56.
Chorin, Amt II 265. 299. III 99. 530. 745.
—— Amtsſchreiber zu II 74. 268. 297. 441. 607. 652. 678. III 492.
—— Amtsunterthanen zu II 318. 441.
Chriſtian, Markgraf von Brandenburg-Culmbach II 255. 260. 261. 264. 267. 271. 427. 468. III 40. 59. 171. 227. 240. 295. 412. 525. 548. 549. 564. 581. 587. 614. 643. 677.
—— Markgraf, Sohn des II 611.
—— Fürſt zu Anhalt II 299. 316. 665. III 96. 237. 257.
—— Bruder des ſ. Friedrich.
—— ſeine Gemahlin III 743.
—— ſein jüngſter Sohn III 96.
—— Herzog von Lüneburg III 538.
—— IV., König von Dänemark II 66. 654.
—— IV., von Dänemark, Gemahlin des III 379, vgl. auch Dänemark.
—— Woldemar, natürlicher Sohn Chriſtians IV. von Dänemark mit Chriſtine Munck III 156.
—— Auguſt, Pfalzgraf III 411; ſein Vetter ſ. Wolfgang Wilhelm.
—— Ludwig, Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg II 221. 223. 224. 251. 311. 313. 609. III 167. 609. 610.
—— Wilhelm, Markgraf, Bruder Kurf. Johann Sigismunds, Adminiſtrator von Magdeburg (ſ. auch Magdeburg) II 165. 264. 266. 267. 272. 379. 382. 652. 653. 668. III 149. 233. 258. 380. 381. 396. 397. 462. 500. 502. 580.
—— ſeine Tochter, ſ. Sophie Eliſabeth.
Chriſtianopel II 402. III 8.
Chriſtine Marie, Königin von Schweden II 34. 343. III 116. 123 (ſ. auch Schweden).
Chriſtinendorff, Gemeinde zu } III 457
—— Amtsſchreiber zu }

Christow, kaiserl. Oberst II 176—178.
v. Christow, Henning, Oberst, Comthur von Nemerow II 658. III 3. 5.
Chüden, Georg, Bürgermeister v. Brandenburg II 13.
Kiekebusch, Regina, geb. Stroß II 250.
Kisseln i. Pr., Bürger zu II 180.
v. Kittlitz, Herr II 311. III 653. 662.
Classon, schwed. Camerirer und Buchhalter zu Stettin II 555.
Claudia, Erzherzogin, Witwe des Erzherzogs Leopold, Tochter Ferdinands I. von Florenz II 295. 444. III 380. 381. 384. 396. 397.
Clausing, Gottschalk, Hamburger Kaufmann III 134. 361. 376. 394.
Cleden s. Clöden.
Cleff, das Haus III 70. 91.
Klein, Uhrmacher II, 457.
—— Reinhold, kurfürstl. Zoll- und Pfundsverwalter zu Pillau II 166. III 77—79. 532.
Kleinen-Rahde, Dorf II 574.
v. Kleist, die II 261.
—— Erasmus II 450.
—— Asmus von, [zu Dieskow] Commissar d. Soldinischen u. Landsbergischen Kreises II 524.
—— kurfürstlicher Abgesandter in der polnischen Grenzsache II 99. 100. 126. 130. 146.
—— Ewald, Hof- und Kammergerichtsrath, Gesandter im Haag, an Gallas ꝛc., Rittmeister im Arquebusier-Reiterregiment G. E. von Burgsdorf II 62. 177. 178. 187—190. 271. 530—534. 548. 550. 556. III 38. 42. 73. 160. 162. 167. 169. 182. 397. 447. 448. 458. 476. 479. 492. 523. 534. 535. 538. 549. 603. 618—622. 726.
Clemin III 715.
Cleve, Herzogthum, (Lande) II 6. 26. 50. 133. 408. 431. 452. 501. 518. 523. 528. 529. 533. 558. 587—589. 601. 612. 613. 653. 666. III 5. 10. 16. 29. 36. 39. 41. 60. 73. 75. 91. 93. 141. 181. 197. 212. 246. 310. 337. 338. 350. 371. 467. 476. 524—526. 534. 541. 558. 564. 566. 576. 594. 646. 671.
—— Mark III 38.
—— Amtskammer zu II 51. 155. 172. 228. 265. 435. 670. III 60. 123. 148. 467.
—— Amtskammerräthe III 51. 59. 77.
—— Commissarien II 409.
—— Domänen, die III 434.
—— Erbmarschallamt zu II 489.
—— Geistliche im III 336.
—— Landrentmeister zu II 481—483 III 434.
—— lutherische Gemeinden im III 363.
—— Plätze, die III 169.
—— Regierung II 51. 59. 186. 220. 268. 279. 297. 299. 332. 379. 408. 409. 428. 459. 479. 481—483. 489. 578. 679. III 16. 70. 103. 135. 140. 193. 196. 228. 258. 305. 310. 338. 363. 371.
—— Regierungsräthe III 241. 299.
—— Räthe II 129. 219. III 44. 140. 142. 251. 281. 361. 498.
—— Räthe und Stände III 359.
Cleve, Regierung und Kammer zu III 10. 544.
—— Stände III 91. 227. 249. 250. 310. 386. 534. 535.
—— Stände, Deputirte der III 231. 235. 337.
—— Stände Gesandte der III 30.
—— Städte, die II 642.
—— Stadt (Residenz) II 20. 116. 295. 304. 481. 544. 642. 652. 663. 679. III 232. 485. 603 609. 610. 613. 618. 632. 634. 641. 643. 649. 652. 654. 662. 672. 677. 679. 680. 685. 687. 690. 691. 694. 700. 709. 716. 717. 726. 728—730. 732. 736—738. 740. 741. 744. 745.
—— Minnebrüder zu II 70.
—— Rath zu II 70.
—— Schloß zu II 228. III 25.
Klincke, Car. II 488.
v. Klingspor, Baltzer, zum Rittmeister in Ratangen vorgeschlagen III 699.
Klingstör, Daniel II 639.
Klinicke, kurbrandenburg. Capitän II 555.
Klint, Sybilla II 449. III 230.
Klitzin, Joachim, zu Hamburg II 522.
v. Klitzing, Gen.-Lieutenant II 25. 235. 238. 279. 301. 311. 413. 428. 441. 465. 473.
—— (General) Witwe II 520. III 43. 61. 143. 229. 703.
—— Witwe, Mutter der, siehe Canitz, Helena von.
Klitzing III 557. 702.
Klitzingen II 267.
Klobische Güter III 565.
Klobitz, Gemeinde zu II 301.
v. Klöden, Bürgermeister III 26.
v. Klöden (Kleden), Baltzer, [zu Königsberg] Priegnitzer Kreis-Commissar II 308. III 19. 218. 327. 547. 582.
—— Caspar Heinrich III 582.
Kloppicke III 674.
Closterfelde II 420. III 162.
Klosterwalde, Schulzengericht zu II 677.
Klützowen, die III 411.
Kluth, Peter, Hausbesitzer zu Spandau II 232.
Kneiphof, s. Königsberg i. Pr.
v. d. Knesebeck, die III 207.
—— beide Linien II 520. 602. 653.
—— einer III 183.
—— zu Langenapeln II 536.
—— Thomas, Landeshauptmann der Altmark und Vorsprecher der Ritterschaft, Johanniter-Comthur, zum Geheimen Rath ernannt II 12. 26. 30. 36. 110. 116. 124. 125. 201. 202. 223. 224. 231. 251. 403. 472. 506. 537. 601. III 17. 103. 149. 191. 211. 248. 279. 362. 364. 376. 378. 381. 384. 386. 388. 396. 397. 402. 408. 484. 492. 495. 510. 512—515. 517. 523. 534. 536. 539. 544. 553. 554. 556—558. 566. 569—572. 575. 577. 579—583. 585. 587. 593. 595. 598. 602—604. 607. 613. 615. 625. 627. 629. 631. 632. 641—643. 646. 651. 654. 662. 665—667. 677. 681. 685. 689. 691. 695. 703. 706. 714. 716. 720. 721. 723. 730. 731. 745 [zu Tilsen].

v. d. Knesebeck, Hempo, Bruder des Thomas v. d. K., zum Landeshauptmann der Altmark an seines Bruders Statt ernannt, kurfürstlicher Subdelegirter zur Anhalter Commission II 183. 232. 546. 552. 603. III 158. 183. 206. 248. 346. 366. 381. 386. 388. 396. 397. 435. 460. 579. [zu Tilsen]
—— Levin, Geh. Rath († II 269. III 265.
—— Wilhelm III 701.
—— II 637.
—— in II 158. III 184.
—— Frau, Freihaus der, zu Cölln III 225.
v. Knobelsdorff, Heinrich, kurfürstlicher Dragonerlieutenant i. Pr. III 699.
—— Sigismund, kurfürstl. Regimentsquartiermeister auf Natangen i. Pr. III 636.
v. Knobloch, die Vettern III 535. 646.
v. Knoblauch, Albr. II 101.
—— Ehefrau des II 460.
Knobloch, Vorwerk im Amte Ziesar III 687.
Knobloch bei Ketzien a. d. Havel, Schäferei zu III 56.
Knobloch, Vorwerk der Stadt Wrietzen a/O. III 654.
Knust s. Kunst.
v. Knyphausen, Oberst II 510. 557.
Kobbelbude, kurfürstl. Besitzung im Amt Brandenburg II 666.
Koch, Martin, Bürger von Fürstenwalde II 42. 43. 45.
—— Bürgermeister zu Bernau II 647.
—— Al. Hermann III 161.
—— Bewerber um ein Canonicat zu Bielefeld III 125.
v. Kochin, Werner III 21.
Köler, Johann, Brauer zu Bernau II 675. 679.
Cölln a. d. Spree s. Berlin.
Cölmer, die Gebrüder, Bürger zu Danzig III 532.
Kur-Köln II 70. 80. 116. 126. 134. 137. 465. 481. 507. 509. 510. 575. 576. 644. 645. 661. 669. III 11. 53. 54. 65. 66. 143. 167. 169. 181. 182. 347.
—— Kurfürst II 481. 644. 645. 661. 682. III 70. 74. 122. 160. 543.
—— Kanzler III 38.
—— Räthe III 70.
—— Stadt II 71. 72. 159. 232. III 38. 54. 67. 76. 407. 485.
König, Oberst, Commandant zu Luckau II 39.
—— Antonius, ehedem Amtsschreiber in Fürstenwalde, zum Bürgermeister dort vorgeschlagen II 41. 42. 45. III 572. 578. 726.
—— Friedrich, zum Infanteriecapitän auf Samland vorgeschlagen III 699.
—— Hans II 252.
—— Joachim III 515.
—— Thomas II 627.
Königsberg i. d. N. II 73 246. 615. 646. III 218. 503. 520. 551.
—— Landreiter († zu II 409. III 645.
—— Hausvoigt zu II 640.
—— Lieutenantswitwe zu II 616.
—— Postmeister zu II 279.
—— Schuster zu II 275. 638.
Königsberg, Ritterschaft des Kreises II 289.
Königsberg i. Pr., die Städte II 33. 69. 75. 164. 179. 193. 237. 240. 257. 261. 263. 279. 284. 319. 320. 448. 490. 491. 537. 545. 546. 562. 565—569. 586. 613. 617. 658. III 24. 40. 50. 51. 71. 73. 77—82. 91. 92. 95—97. 101. 125. 128. 134. 135. 160. 169. 170. 175. 178. 181. 186. 191—193. 195—197. 199. 206. 210. 212. 231. 235. 240. 241. 243. 247. 257. 274. 278. 289. 292. 307. 308. 311. 329. 331. 337. 338. 340. 347. 353. 356. 357. 362. 367. 371. 376. 385. 386. 388. 392. 393. 396. 399. 402. 403. 408—410. 413. 426. 434. 435. 451. 456. 459—461. 484—486. 532. 573. 633. 727.
—— Altstadt II 285. III 532.
—— Kneiphof II 285. 601.
—— Löbenicht II 285.
Königsberger, die II 69. 491. 546. 565. 569.
—— Rath zu II 491. III 486.
—— —— Abgeordnete des II 33.
—— Bernsteindreher zu II 572.
—— Hofjuwelier zu III 196.
—— Hofconditor zu II 234.
—— Hofmaler zu III 72.
—— Kaufmann zu II 617.
—— Papiermacher zu II 105.
—— Prediger zu III 667. 672.
—— Schneider zu II 604.
—— Universität II 33.
—— juristische Facultät zu II 113.
—— Communität zu III 497.
—— evangelische Kirche auf der Freiheit Sackheim II 671. III 538. 539.
—— Freiheit zu II 545. 565.
—— Handwerker auf der Freiheit II 495.
—— Stallplatz zu II 288.
—— Treieldamm zu, am Pregel II 564.
—— Zollhaus auf dem Haacken III 80.
——er Zollbediente III 80.
v. Königseck, kurfürstlicher Major in Preußen III 636.
—— Berndt, Oberburggraf in Preußen II 69. 211. 261. 281. 287. 288. 468. 565. III 81. 148. 149 (s. auch Preußen Oberburggraf).
Königsmark, Hans Christoph, schwed. Generalmajor, später Generallieutenant II 3. 81. 215. 218. 249. 265. 268. 295. 305. 306. 328. 334. 574. 577. 580. 679. 684. III 9. 57. 91. 92. 110. 175. 230. 242. 247. 311. 352. 353. 355. 367. 374. 399. 677. 690.
—— Amtmann des II 560.
Köpenick, Amt III 402. 528. 530. 531. 533.
—— Amtsschreiber zu II 301.
—— Stadt II 13. 112. 195. 295. III 457. 526. 659. 660.
—— Bürgermeister zu III 526.
—— Rath zu III 660.
—— Rath und Gemeinde zu II 621.
—— Fischer zu II 112.
—— Kietzer zu II 22.
——er Thor zu Berlin, s. Berlin.

Köpke, Georg, Mühlenschreiber zu Spandau III 702.
Köppe, Kilian, zu Spandau II 438.
Köppen, Anna Barbara, Bewerberin um eine Stelle im Kloster Zehdenick III 738; ihr Vater, Präsident im Consistorium unter Kurf. Johann Georg III 738.
—— Joh., Licentiat zu Zerbst, von den Geh. Räthen für eine Professur in Frankfurt a/O. in Vorschlag gebracht III 195. 196. 234. 258. 603. 632. 641. 651.
—— Dr. († II 278.
—— Eberhardt, Sohn des II 383.
Cörbe, preuß. Vorwerk II 180.
Körner, Philipp, Capitän II 441. III 60. 98. 99. 102. 104. 108. 111. 174. 185.
—— (Capitän), Soldaten des II 444.
Köseler, Jeremias, Erben des II 382.
Kösen II 608.
v. Kötteritz, weiland Lehnssecretär II 128. 243(?) III 682.
—— Rittmeister III 499. 500. 510. 598. 612.
—— II 180.
—— die III 545.
Kogge, Bürgermeister zu Bernau II 520. 684. III 20. 398. 399. 436.
—— Witwe, zu Fürstenwalde II 458.
Kohl, Andreas, Vicekanzler II 38. 194. 200—202. 222. 299. 304. 311. 313. 427. 439. 561. 580. 596. 616. 651. 671. III 17. 19. 22. 97. 99. 115. 181. 185—187. 189. 204. 212. 224. 225. 236. 286. 290. 304. 345. 348. 355. 362. 369. 370. 378. 390. 394. 406. 471. 579. 583. 588—593. 673—678. 693. 704.
Kohlmeise, M. Bernt, Witwe des zu Prenzlau III 548.
Kohlreiff, Amtsschreiber zu Granzow, Witwe des III 229.
—— M., ehedem Pfarrer zu Prenzlau III 733.
Colasius, Lorenz, Professor der Jurisprudenz zu Frankfurt a/O., Rath II 309. 428. III 15. 290; sein Eidam III 290.
Colbatz s. Coldebacius.
Colberg, Stadt II 215. III 478.
Coldebacius, Dr., zum Professor in der juristischen Facultät zu Frankfurt a/O. ernannt III 565. 717; erhält den Rathstitel III 732.
—— Dr., Inhaber des Schulzengerichts zu Schönfließ II 608.
Collibus, Hippolytus de, kurpfälz. Gesandter nach Polen II 259.
Collin, Amt II 68.
Comicus? II 253.
Condé, Prinz II 169. 259. 411. 412. 454.
Konow, Joachim, schwed. Lieutenant II 268.
Konospolsky, General in Polen III 410.
Conradt, Caspar, Engels gewesener Diener III 114.
Constantinopel, französischer Gesandter zu III 710.
—— großbritannischer Gesandter zu III 710.
Kopenhagen, Stadt II 474.
—— kaiserl. Resident zu II 614.
—— kgl. Schloß zu II 66.
Coplier (Caplier?) Ehefrau des II 486.
Corbig III 714.
Korn Andreas II 333.
—— Freihaus des, zu Berlin III 225.
v. Kornberg II 52.
Cornval, französischer Commandant zu Mainz III 39.
v. Kosboth (Coßbot), Vogt zu Fischhausen II 118. 321. 322. 327. 678.
Cossel (Cössel, Cosel), Andreas, Hofrentmeister, als kurfürstlicher Commissar in Sachen der doppelten Metze in die Altmark gesandt II 388. 389. 630. III 104. 134. 197. 268. 335. 352. 354. 355. 361. 400. 408. 514. 567. 607. 651. 654. 685. 709.
Cottbus, Kreis (Land, Landschaft) II 34. 176. 212. 214. 268. 274. 310. 333. 336. 382. 645. III 121. 289. 294. 334. 546. 737.
—— Hauptmann von II 39. 132. 178. 234. 235. 279. 333. 397. 429. 441. 608. 609. 667. III 108. 120. 303. 737. s. auch Grünberg, Georg Adam von)
—— Kreis-Commissare s. Kahlenberg u. Löben.
—— Beamte zu III 162.
—— Pfarrer zu II 380.
—— Pfarrersohn zu II 656.
—— Deputirte II 153. 157.
—— Stände II 288. III 245. 354.
—— Ritterschaft von II 268. 279. 303. 478. III 100. 115. 172. 229. 305. 541. 576. 623. 720.
—— Mann- u. Ritterschaft II 626. III 288.
—— Mannschaft zu III 189.
——ische Städte II 73.
—— Stadt II 40. 73. 157. 176. 303. 310. 380. 429. 439. 624. 652. 667. III 42. 334. 379. 528. 564. 720.
—— Rath zu II 441. 456. 683.
—— Bürger zu II 667. III 497.
——er, die II 145. 310. 430. 439.
—— Apotheker zu II 622. III 60.
—— Arzt zu II 397.
—— Bäcker zu II 132.
—— Barbier zu II 380.
—— Gewürzkrämer zu III 60.
—— Kupferschmied zu II 441.
—— Materialisten zu II 622.
—— Schneider zu II 608.
—— Schloß II 667.
—— Freiarche zu III 62.
Cotzbandt III 406.
v. Kotzelien, Joachim III 491.
Koyen II 604.
v. Kracht, Hildebrand, † weil. kurfürstlicher Oberst II 238. 277. 278. 301. III 505. 689.
—— Witwe des II 607. III 413. 645.
—— Witwe des s. Elisabeth Sophie von Rehr.
—— Oberst, zu Breslau II 678.
Kraggeruck, Dr. Heinrich, erhält Rathsbestallung in der Grafschaft Mark III 547.
Krahe, Abgesandter des Fürsten Johann von Anhalt III 503.
Krakau, Stadt II 40.
Cram[b]er, (G.), Witwe des II 159. 166.

Cramer, Heinrich, Erbey des, zu Stendal II 396. III 233.
—— Joseph, Witwe des II 428.
—— Michael III 719.
Crampe III 674.
Crane, Dr., kaiserlicher Abgesandter in Osnabrück und Münster II 230. 347. 348. 430. III 439. 524. 546.
Craß, Caspar, Bürgermeister von Fürstenwalde II 53. 429. III 726.
—— Hans, zu Wittstock II 504.
—— Dr., Freihaus des III 205.
—— III 661.
Crause, Johann, Kammergerichtsadvocat II 86. 95; zum Bürgermeister zu Cölln gewählt, lehnt ab II 679.
—— Johann, Lehnsbevollmächtigter des Grafen zu Stolberg-Wernigerode III 581. 607.
—— Bewerber um die Advocatur, Schwestersohn des Bürgermeisters Weber III 575.
—— Wolf, Seidenkrämer III 551.
—— Zacharias, Brauer zu Wriezen a/O. II 681.
Krausssische Güter II 621.
Krautenberg s. Krückenberg.
Krebs, Dr., kurmainzischer Abgesandter in Osnabrück III 390. 439.
Crellius, Dr., Hofprediger II 521. 603. 745. III 165.
—— seine Tochter III 165.
Cremmen, Stadt II 13. 17. 114. 297. 397. 647. III 124. 211. 718.
—— Rath III 52.
—— Bürger III 52. 126. 172.
—— Salpetersieder zu III 172. 526.
Cresse, Paul, Feuerwerker III 597. 598. 601.
Creutzwitz, Pfarrer zu II 275.
Kreuznach, Stadt II 596.
Kreweſen II 483.
v. Kreytzen, Achatius, Oberst III 532.
—— Sohn des, kleine, erst Voigt zu Fischhausen, dann zu Schacken II 524.
—— Wulff von, Landrath in Preußen II 490.
—— die von II 491.
Krimmelin, Hofbesitzer zu Rosenfelde II 427.
Krin, Georg III 76.
v. Krochow, Oberst, Witwe des, jetzt Steffans Ehefrau III 154.
v. Krockow, Joachim Ernst, kaiserlicher Generalwachtmeister II 176—178. 188—196. 212. 214. 218. 234. 236. 280. 321. 398. 489. 525.
Kronberg, zum Commissar in Ravensberg ernannt II 480.
Krone, Augustin, Verwalter des Kammeramts Waldow III 17.
v. Krosigk, die III 498. 513.
Crossen, Herzogthum (Land, Kreis), Leibgedinge der Kurfürstin Mutter II 10. 67. 73. 176. 314. 335. 397. 413. 414. 420—425. 430. 464. 523. 549. 551. 555. 574. 575. 599—601. 619. 632. 673. III 14. 42. 52. 134. 150. 169. 174. 184. 401. 413. 463—465. 483. 520. 627—630. 648. 680.
Crossen, Commandant zu II 120. 135. 155. 212. 213. 273. 297. 314. 394. 409. 487. 489. 535. 671. III 43. (s. auch Stake, Johann und v. Gleißenthal).
—— Deputierte II 157. 159.
—— Ritterschaft von II 268. III 57. 120. 148. 229. 526.
—— Stände II 119. 632.
—— Städte in II 73.
—— Verweser von s. Löben.
—— Viceverweser von II 609. 626. 671. 679. III 24. 25. 43. 95. 184. 577. 627—631. 651. 707. 720. 724. (siehe auch v. Troschke, Asmus).
—— Viceverweser und Commandant zu III 452. 687.
—— Stadt II 135. 155. 157. 176. 305. 308. 333. 383. 384—388. 397—402. 487. 495—499. 523. 524. 659. 679. 683. III 24. 54. 58. 147. 187. 206. 219. 220. 245. 256. 272. 330. 350. 483. 646. 647. 671. 682. 709.
—— Crossener, die II 135. 426. III 24. 172. 206.
—— Stadt und Ritterschaft II 130.
—— Beamte zu II 212. III 162.
—— Brücke zu II 464. 487.
—— Bürgermeister zu II 278. 516. 620.
—— Rath zu II 394. 609. 619. 671.
—— Bürger von II 176. 484. 671.
—— Bürgerschaft III 24.
—— Schuster zu II 627.
—— Syndicus zu III 23.
—— Diaconus-Witwe zu II 632.
—— Fleischer zu II 627.
—— Zollinspector zu II 141.
—— Garnison III 205.
—— Ober- (Bober) und Schüttlerschanze bei II 495.
v. Croy, Ernst Bogislav, Herzog II 338—341. III 35—37. 363. 458. 555. 556.
—— Herzogin-Mutter II 338. 339. III 35—37. 235. 556; deren Bruder, der letzte Herzog von Pommern II 338.
—— sein Hofmeister III 363.
Krückenberg (Krukenberg, Kruggenberg, Krautenberg), Superintendent zu Prenzlau III 587. 588. 597. 641. 645. 660. 688. 732. 733; seine Ehefrau III 641.
Krüger, Rittmeister II 74.
—— kurfürstl. Lieutenant II 158.
—— Achatius II 472.
—— Caspar, kurfürstl. Trabant II 233.
—— Christian, ehedem Land-Advocat im Königreich Böhmen, zum Hofrichter in Prenzlau vorgeschlagen III 664. 665. 691; seine Frau III 664.
—— Christoph zu Frankfurt a/O. III 22.
—— Daniel, Priester III 246.
—— Daniel II 440. 656.
—— Hans III 615.
—— Joachim, Bauer zu Wolsow i. d. Uckermarck III 305.
—— Lorenz, regierender Bürgermeister zu Neustadt-Eberswalde II 296. III 498. 587. 608. 718. 736.

Krüger, Martin, privilegirter Bier- und Weinschenk II 622.
—— Martin, Schneider zu Frankfurt a/O. II 603.
—— zu Cottbus II 683.
Kruggen-, Krukenberg s. Krückenberg.
Krummesehe, Rittmeister II 280. 317.
v. Krummensee, Heinrich Wilhelm III 491.
Krummensee, Schäfer zu III 293.
Cruse, Andreas, zu Brüg II 330.
Krusick, Joachim, Bürgermeister zu Pritzwalk II 348.
Crussow, Ort II 445. 490.
Cruswier, Expreß-Bote des Reichskanzler Oxenstierna III 189.
Kühlwein III 189.
Kühne, Dr., Erben des III 194.
Künerstorff III 120.
Künst, Jürge, Kesselführer zu Ruppin II 504.
Cüstrin, Stadt u. Festung II 13. 39. 50. 52. 54—58. 60—62. 68—70. 72—74. 99. 100. 146. 153. 156. 161. 166. 167. 177. 178. 189. 191—193. 195. 196. 214. 215. 218. 222. 229. 240. 244. 261. 266. 271. 273. 276. 278. 280. 282. 286. 287. 294. 299. 314. 317. 327. 328. 341. 355. 387. 397. 401. 437. 439. 440. 466. 492. 498—500. 504. 521. 523. 529. 535. 538. 548. 550. 552—568. 574. 575. 578. 586. 587. 594. 596. 601. 609. 611. 621. 623. 626. 628. 629. 632. 634. 636. 639. 641. 652. 672. 675. 684. III 7. 15. 20. 23. 33. 38. 41. 58. 97. 111. 160. 170. 178. 179. 183. 184. 185. 191. 193. 194. 234. 250. 272. 298. 309. 399. 406. 412. 436. 456. 457. 464. 465. 481. 485. 504. 652. 653. 702. 707. 729. 732. 744. 745.
—— Regierung zu II 50. 139. 140. 142. 177. 190. 194. 268. 278. 329. 334. 397. 437. 458. 516. 517. 577. 624. 677. 680. III 9. 42. 71. 75. 121. 240. 548. 551. 556. 693. 705. 707. 715. 720.
—— Regierung u. Kammer zu II 98. 104. 110. 380. 381. III 191. 499.
—— Kanzler zu II 39. 100. 160. 307. 465. 466. 468. 520. 521. 562. 619. 626. 627. 637. 638. 657. III 15. 28. 33. 38. 101. (s. auch v. d. Borne u. Neumark, Kanzler der).
—— kurfürstl. Rentei zu III 528. 529. 530. 531. 533.
—— Rentmeister zu II 197. 640. III 16.
—— Amtskammer zu II 50. 120. 130. 162. 178. 188. 233. 303. 305. 334. 347. 389. 439—441. 449. 461. 490. 492. 676. III 33. 43. 95. 103. 192. 412. 520. 557. 586. 593. 596. 597. 604. 628. 630. 631. 645. 647. 693. 701. 705. 707. 729. 739.
—— Amts-Kammermeister zu III 11. 14. 33. 108. 111. (s. auch Lange, Hermann).
—— Amts-Kammersecretär zu II 308.
—— Amtsvogt zu III 596. 597.
—— Rath zu II 275. 302. III 482.
—— Räthe zu II 99. 317. 436.
—— Apotheker zu II 516.
Cüstrin, Botenmeister zu II 469.
—— Bräuer zu II 271.
—— Büchsenmeister zu II 74.
—— Diaconuswitwe zu II 275.
—— kurfürstl. Hauskeller II 640.
—— Hofbarbier zu III 551.
—— Hofböttcher zu II 639.
—— Hoftischler zu II 302.
—— Kornschreiber zu II 408.
—— Kunstpfeiffer zu III 222.
—— Lehnssecretär zu II 657. III 33. 170.
—— gräflich Schwarzenbergischer Mandatar zu III 289.
—— Protonotariat zu II 293.
—— Schirrmeister zu III 482.
—— Seifensieder zu II 631.
—— Garnison zu II 641.
—— Commandant zu II 195.
—— Oberstlieutenant zu III 724.
—— gefangener Soldat zu II 329.
—— Haide, die III 504.
—— Haus der Marwitz u. Goltz zu II 631.
—— Magazin zu II 56.
—— Paß zu II 190. 195.
Culm, Bisthum III 696.
Culmbach, Markgraf von III 171. 227.
—— Lakai von III 173.
—— Markgräfin von III 185.
—— Linie von II 267.
—— Kanzler von II 98. 576. III 411.
Cumen, Martin, kurfürstl. Commissar in Münzangelegenheiten II 62. 63.
Cunow, Einnehmer in der Alten Stadt Brandenburg III 744.
Kunst (Knust) [Kunsche], Andreas, ehemaliger kurbrandenburgischer Wachtmeister III 652. 653. 662.
Kunt, Herr III 523.
Kuntendorf bei Cottbus II 176.
Kupper, Caspar, Witwe des III 547.
Kurfürst s. Sachregister.
Kurfürstin-Großmutter s. Luise Juliane.
—— -Witwe, -Mutter s. Elisabeth Charlotte.
Kurfürsten, Schwestern des III 50. 72. 83—85. 458.
—— älteste Schwester des II 494.
Curisches Haff II 319.
Kurland, Herzogthum II 218. 417. 442. 596. 611—613. 649 650. III 43. 190. 195. 197. 206. 210. 224. 228. 234. 509. 664.
—— Herzog III 487. 488. 588.
—— —— Mutter des, s. Sophie.
—— Herzogin von III 197. 289. 487. 588. 679. 694.
Kurz, Graf, kaiserlicher Reichsvicekanzler III 471.
Kuttenburg i. Pr. III 532.
Kynastische Gründe, die, Eigenthum des fürstlich Liegnitzischen Raths Dr. Thomas Barth III 418.

## D.

Dach, Simon II 179.
Dänemark, Königreich II 72. 73. 80—82. 104. 129. 167. 222. 230. 236. 245. 254. 258—

261. 269. 304. 314. 342—345. 348. 388. 402. 403. 408. 409. 416. 419. 436. 437. 457. 458. 468. 475. 485. 486. 492. 493. 507. 510—515. 527. 547. 548. 551. 567. 575. 586. 587. 590. 591. 593. 597—600. 616—618. 650. 654. 656. 669. III 8. 27. 130. 156. 157. 230. 239. 249. 265. 302. 365. 373. 398. 433. 443. 472. 478. 486. 493. 500. 501. 515. 524. 537. 556. 571. 594. 710. 721—724. 741. 750.
—— König v. II 58. 174. 184. 230. 408. 415. 417. 436. 437. 457. 474—476. 556. 591. 597. 599. 600. 614. 618. 654. III 3. 12. 60. 111. 157. 253. 315. 328. 331. 426. 515. 538. 678.
—— Königin v. II 600. III 60.
—— Kronprinz von II 408. 475. 476. 654. III 60. 677—679. 695. 706. 708. 709. 714 (†). 731.
—— seine Gemahlin III 708.
—— Krone III 383.
—— Reichsräthe von II 475. 476. 485.
Dänen, die II 492. 591. 592. 654.
Dänische Völker, abgedankte III 316. 328. 338.
Dänickens, Anna Ottilie II 335.
Dahlcroon III 109.
Dahme, Peter II 473.
Dahme, kurfürstl. Amtsschösser zu II 577.
v. d. Dahme, Seyfert, kursächsischer Landeshauptmann in der Niederlausitz III 646—648.
v. Dahmen, Heinrich III 718.
—— dessen Schwestern III 718.
v. Dalchow, Joachim II 684.
—— Jost II 684. III 180; seine Witwe III 209.
Dalman, Jakob, Bürger von Crossen II 484.
Dambeck, Amt II 112. 332. 389. III 17. 198. 257. 546. 631.
—— Amtmannsfrau zu III 546.
—— Amtsschreiber zu III 631.
—— Schule zu II 111.
—— Kloster zu III 491.
—— Klosterjungfern zu II 683. III 499. 568. 608. 631.
v. Damerow, Protonotar zu Cüstrin II 293.
—— seine Witwe II 631. III 160. 644.
Damm, der II 191.
Damme, Peter II 459.
—— II 73.
Dam'sche Erben III 608.
Daniell, Kammerdiener II 503. 517. 620.
Dannenberg, Herzogin zu II 637.
—— Marschall der II 637.
Dannenberg, schwedischer Oberst, fällt im Gefecht bei Neuhaldensleben III 307. 701. 706.
Danzig, Stadt II 416. 438. 439. 442. 448. 568. 572. 585. 586. 678. III 41. 47. 104—107. 111. 193. 308. 374. 397. 458. 486. 492. 640. 732. 744.
—— Rath zu III 104—107.
Danziger, die II 599. 617.
Danzig, Bürger zu III 532.
—— lutherische Prediger zu III 577. 593.
Dargitz, Oberst III 453. 520.
Darmstadt, Landgrafschaft s. Hessen.
Davaucour, französischer Agent in Warschau II 218.
David, König III 617.
—— Gérard, Maler II 37.
Davidssohn, Jacob, Lieutenant III 730.
Davidt, Hans, Wittwe des, zu Wrietzen a/O. III 190.
Decennius, Dr., zu Stettin III 194. 195. 211.
Degen, Dr. II 604.
Dehne, Georg, zu Bistorff II 646.
Dehnen, zu Treuenbrietzen III 733.
Deichmann (Teichmann), Dr. Christoph, kurbrandenburgischer Agent in Hamburg II 510. 557. 558. erhält Rathsbestallung 577. 600. 602. 619. 641. 644. 661. III 8. 9. 40. 43. 51. 54. 58. 60. 69. 77. 91. 98. 104. 108. 114. 116. 123. 126. 167. 173. 180. 195. 197. 414. 538.
—— sein Sohn, zur Sendung an die Hansestädte vorgeschlagen III 414.
Demmertin i. d. Priegnitz II 601.
Demnitz III 737.
Denis, Schotte II 545.
v. Dequede, Balthasar, [zu Deetz] Hof- und Kammergerichtsrath II 237. 306. 333. 479. 616. III 212. 588—592.
—— in der Fürstenwalder Commission II 120.
—— Cersten, Concubine des III 303.
—— [Cersten] II 252.
Derfflinger, (Dörfling, Dorsling) schwedischer Oberst III 303. 306. 329. 706.
Dernburg, Herrschaft, Amt und Stadt II 139. 652. 653. III 24. 96. 307. 498. 579. 580. 607.
Dessau, Stadt III 545.
Detert (Dieter), Richard, Geh. Kammer- und Kanzleisecretär und Pfennigmeister II 403. 408. 411. 442. 445. 578. III 38. 51. 71. 471. 482. 528. 532.
Deutschland II 452. 518. III 132. 314. 388. 433. 445. 446. 493. 710. (S. auch Reich, das.)
Deutschmann, Albrecht, zum Infanteriecapitän auf Samland vorgeschlagen III 699.
Deventer, Stadt, II 453. III 16.
Dewitz II 650
Dierberg, Andreas, kurfürstl. Trabant III 194.
Diesdorf (Distorff), Kornschreiber zu II 294.
—— Amtsschreiber zu II 536.
Dieskau (kow) II 117. 129. 131.
Dirskauw, Dr. II 70.
Diest, Dr., clevischer Regierungsrath, kurfürstl. Abgesandter im Haag II 265. 481. 483. III 51. 77. 169. 174. 334. 348. 547.
Dieter s. Detert.
Dieterich, Andreas II 297.
Dieterlein II 443.
Dietmar, Capitän II 383.
Dietrich, Thomas, kurfürstl. Einnehmer im Clevischen II 135. 136.
Dietz, Christoph, Landreiter zu Prenzlau III 59.
Dillenburg III 10.
Dinslaken, Amt u. Stadt II 500. 502. 589. 601.
—— Rentmeister zu II 482.

Directores s. Berlin-Cölln, Contributionsdirectoren zu.
Diricke II 472.
Diſtelmeyer, Lamprecht, kurbrandenburgiſcher Kanzler unter Joachim II. III 682.
Diſtorff s. Diesdorf.
Döberitz II 456.
—— der alte II 474.
v. Döberitz, Dietl., [zu Lietzow] Commiſſar des havelländiſchen Kreiſes II 531.
Döbberitziſche Güter III 42.
Dobberſtein, Lorenz Chriſtian, Bewerber um den Landreiterdienſt zu Müncheberg III 372.
[v.] Dobeneck, kurf. Oberſtlieutenant in Preußen III 636.
v. Dobeneck, Chriſtoph Friedrich, zum Oberſtlieutenant im Oberlande i. Pr. vorgeſchlagen III 699.
Doberſchin (Doberſinsky), Kammerjunker der Kurfürſtin-Mutter III 731.
Dömitz, Feſtung II 66. 176. 395. 473. 574. III 41. 230.
—— Commandant von II 21. 126. 309. 394. 661. III 460. 640.
v. Dönhoff, Friedrich, Oberſt III 170. 532.
—— Gerhard, Graf, Woiwode zu Pommerellen u. Öconomus II 319—322. 326. 327. 431. 432. 442. 493. 494. 566. 672.
—— Gemahlin des II 319.
Döring, Bürgermeiſter s. Düring.
v. Dohmen, Heinrich III 498.
v. Dohna, die II 491.
—— der alte Herr, Theilnehmer an dem Thorner Religionsgeſpräch II 491. III 111. 148. 149.
—— Achatius, Freiherr, kurfürſtl. Abgeſandter nach Paris II 491. III 160. 168. 206. 233. 261. 279. 385. 482. 508. 517. 548. 550.
—— Fabian, Burggraf III 749.
Dolgelihn, Dorf III 97.
Dolgenbrot, Dorf III 646. 647. 702.
Dollen, die II 521.
Domagalicz (Magelitzki), polniſcher Procurator des Kurfürſten II 273.
Domcapitel, das s. Brandenburg a/H.
Domeß, ſchwed. Capitän II 276.
Donau, die III 314.
Donepp II 136. 164.
—— Erben des II 237.
Dorfeldt, Bürgermeiſter zu Neu-Angermünde III 624.
Dorfft, Jürgen II 678.
Dortmund, Stadt III 70.
Doßmannen, die II 503.
Doſſow, Joachim II 605.
—— Unterthanen zu III 179.
Douglas (Duglas), ſchwediſcher Generalmajor II 400. III 303.
Draheim, polniſcher Staroſt zu III 226.
Dramburg, Stadt II 73.
Dramburger Kreis, Lehnsleute des II 626.
Drandorff, ſächſiſcher Oberſt, Commandant in Magdeburg III 25. 76. 93. 110.
Dreier (Treherius), Chriſtian, Prof. theol. in Königsberg, Theilnehmer an dem Thorner Religionsgeſpräch II 275. 396. III 148.
Dreifaltigkeitskirche s. Berlin-Cölln.
Drenſe, das Vorwerk III 743.
Drenske II 622.
Dresden, Stadt II 39. 632. III 40. 56. 74. 110. 306. 375. 708. 714.
—— Poſtmeiſter zu II 596. III 86.
—— Apotheker zu III 176.
Dreſemius, Pfarrer (?) II 271.
Drieſen, Stadt und Feſtung II 40. 67. 73. 129. 134. 135. 227. 228. 334. 384. 464. 467. 673. III 14. 15. 482. 508. 586. 604. 742.
—— Amt II 673. III 339.
—— Commandant zu II 129. 215. 227. 334. 603. 628. III 14. 85. 90. 116. 704.
—— Einwohner von II 265.
—— Mühlenmeiſter zu II 614.
—— Wachtmeiſter zu II 640.
Drömling, der III 661. 667. 691.
Drömlinger, die II 370. 371.
—— Bauern II 464.
Droſſen, Stadt II 10. 73. 489. 535. 610. 621. III 379. 702.
Droſſener, die II 333.
Droſſen, Rath zu II 449.
—— Einnehmer zu II 622.
Dünslagen II 268.
Düring (Döring), Bürgermeiſter zu Berlin II 460. 489. 503. III 9. 102.
—— (Doring), Michel, zu Brandenburg a/H. II 668.
—— Caſpar, Domſecretär zu Brandenburg a/H. II 181. 182.
Düſſedow II 684.
Düſſeldorf, Stadt III 249. 253. 264. 473. 485.
v. der Düſſen, Adrian, kaiſerl. Ober-Kriegs-Commiſſar in der Grafſchaft Mark II 71. 72. 296.
Duglas s. Douglas.
Duisburg (Dueßberg, Düßberg), Stadt II 500. 502. 589. 593. 601. III 16. 552. 577. 589. 593.
Duisburger Schule, die III 339.
—— ſtaatiſche Garniſon zu II 434.
—— brandenburgiſch-pfälziſche Conferenz zu III 241. 265.
Dunkaitis, kurfürſtlicher Lieutenant zu Fuß in Samland III 700.
v. Duſedow II 252. III 499.
Duwaldt, ſchwediſcher Oberſt, Commandant zu Gardelegen (s. auch Gardelegen), Erbauer der Werbener Schanze II 96. 104. 132. 186. 195. 212. 248. 276. 306. 311. 335. 434. 464. 506. III 14. 100. 154. 177. 179. 180. 183. 186. 191. 205. 208. 211. 263. 307. 355. 648. 677. 701.

## E.

Ebel, Michael, zu Beelitz II 440.
v. Ebeleben, Chr., kurſächſiſcher Commiſſar II 546.

Eberstorff, Dorf II 632.
v. Eberstein, Graf, hessischer General II 436.
—— Graf II 184.
Ebersteinsche Güter III 556.
Ebert, Valentin, neumärkischer Regierungsrath II 438. 468.
Eckart (Eckert), Dr. Stephan, advocatus fisci II 20. 194. 209. 293. III 632. 718. 742.
—— Trompeter II 403.
v. Eckfeldt, Eustachius, zum Lieutenant im Oberland i. Pr. vorgeschlagen III 699.
Eduard, Pfalzgraf II 659.
—— Frau Amtmann, zu Dambeck III 546.
v. Effern, Hans Wilhelm, Baron II 68. 69. (†) III 131. 392.
Effern II 553.
Eger, Stadt III 677.
Eggersdorf, Gemeinde zu III 569.
Ehrtmut, pommersche Herzogin-Witwe, zu Stettin II 267.
v. Eichendorf, Caspar Ernst, Oberst-Lieutenant, Wittwe des, geb. v. Schönefeld II 657.
Eichendorff, Wittwe des II 222. 282.
v. Eichstedt (Eickstedt), Max II 671.
—— Georg II 682.
—— Schwester des, Witwe Hennigs v. Arnim II 683.
—— Marcus, pommerscher Deputirter in Münster II 516.
—— Valentin, (Uckermark) III 392.
Eickstedt, Schulze zu II 579.
Eickstadt II 379.
v. Eilenburg s. Eulenburg.
v. Eimbeck (Enbeck), Baltzer Veit, [zu Primer] Hof- und Landrichter der Altmark III 134. 208. 220. 221. 460. 653. 742.
v. Einsiedel, Heinrich, zu Wolfstitz III 408.
Eisen, „Haus" derer v. Alvensleben II 243.
v. Eitzen, Dietrich, kurbrandenburgischer Factor zu Hamburg III 391. 394.
Elbe, die II 6. 85. 188. 254. 266. 274. 530. 531. 574. 577. 596. 636. 662. III 31. 38. 41. 134. 192. 206. 219. 329. 346. 395. 401. 425. 492. 510. 563. 620. 640. 641. 678. 682. 741.
Elbdeiche, die, in der Lenzener Wische II 460.
Elbfähre II 235.
v. Elberich, Hermann, gen. Hase, erhält Rathsbestallung III 27.
Elbing, Stadt II 565. 568. III 435.
Elbinger, die III 485.
Elert, Probst, Witwe des III 551.
Elisabeth Charlotte, Kurfürstin-Witwe II 5. 15. 169. 170. 176. 221. 306. 325. 385. 399. 458. 497. 498. 516. 542. 568. 588. 602. 609. 613. 619. 632. 633. 659. 672. III 5. 6. 14. 15. 25. 35. 36. 50. 72. 83—85. 169. 181. 192. 197. 210. 347. 459. 465. 483. 541. 558. 559. 566. 599. 627—630. 651. 679. 687. 706. 707. 709. 724. 730. 731. 743. 744.
—— Louise, Pfalzgräfin bei Rhein III 703.
Ellert II 482.
Elsaß, das III 329. 380. 384. 387. 441. 710.
Elssen, Dionysius, zum Landrath in Preußen vorgeschlagen II 524.
Elver, Heinrich, zu Lüneburg II 187. 331.
—— Inhaber des Schulzengerichts zu Lüdersdorf II 623.
—— Schwester des II 623.
Emmerich, Stadt II 51. 516. 642. 666. III 232.
—— Regierung zu II 51. 295. III 547.
—— Schöppenstelle zu II 178.
—— reformirte Gemeinde zu II 59.
—— Eucharius, Pächter zu Zossen II 145.
Am Ende, Jakob III 94. 102. 704.
—— Haus des III 94.
Endersohn (Erdensohn), Eloff, schwedischer Secretär und Commissar zu Frankfurt a/O. III 351. 366.
Enderlein, Joachim II 458.
Engel, Berliner Kaufmannsfamilie II 409. 419. 462. 465. 637. 652.
—— Christian II 448. III 584. 718.
—— Peter, Berliner Kaufmann (†) II 3. 489.
—— —— Erben des II 109. 383. 503. III 22. 26. 32. 102. 641. 649. 685. 690. 742.
—— —— Witwe und Erben des II 461. 472. 484. 517. 535. 560. 607. 620. III 40. 122. 123. 180.
—— —— Witwe des, (die „Englische") II 15. 199. 203. 222. 346. 394. 428. 486. 535. 648. 667. 671. 675. 681. III 22. 275. 294. 583. 652. 703. 737.
—— —— Eidam des II 535 f. auch Stellmacher.
—— —— Mutter II 652.
—— —— Kinder des III 737.
—— Peter, Schäferei des II 110.
——s [wohl Peter] ehemaliger Diener III 114.
—— Catharina 483.
England, Königreich II 73. 82. 222. 236. 258. 416. 418. 556. 611. 612. 613. III 156. 249. 433. 443. 710. 722. 750.
—— König von II 259; Tochter des III 722.
——ischer Gesandter II 417.
Eppinger, kurfürstl. Oberstlieutenant im Oberland in Preußen III 638.
Erdensohn s. Endersohn.
Erdtmann August, Markgraf von Culmbach II 578. III 171.
—— seine Gemahlin (†) III 171. 599. 608.
Erfurt, Stadt III 149. 303.
Erichson, Oberstlieutenant im sächsischen Regiment des Obersten von Kalckstein II 197.
—— Witwe des II 197. III 26.
Ermland, Bisthum III 696.
—— Bischof von II 281. III 539. 545.
Ernst, Markgraf von Jägerndorf (†) II 14. 41. 50. 146. 147. 155. 161. 162. 164. 165. 166. —172. 297. 336. 419. 573. 611. 621. 655. III 7. 21. 286. 488. 739.
—— Mutter des, s. Eva Christine.
Erskein, (Eßken), Alex., schwed. Staatsrath und Generalcommissar II 50. 463. III 14. 604. 623. 658.
Erthold, Andreas (?) II 173.

Ertschell, (Eschell) Hauptmann II 465. 474.
Erzherzog, der, s. Leopold Wilhelm.
Erzstift, das, s. Magdeburg.
Essenbrücher, Tilman, Berliner Kaufmann II 3.
Eßken s. Erskein.
Eugenius, Bürger auf der Stechbahn zu Berlin II 462. 463. 473.
v. Eulenburg (Eilenburg) Ernst, zum Oberstlieutenant im Kreise Ratangen vorgeschlagen III 699. 700.
—— zum Voigt in Balge ernannt II 524.
—— Herr zu III 85.
Europa II 571. III 297. 443.
Eva Christina von Würtemberg, Mutter des verstorbenen Markgrafen Ernst von Jägerndorf II 25. 26. 50. 146. 147. 148. 156. 157. 160—172. 202. 203. 419. III 97. 196. 197. 300. 488. 500. 734—736.
—— ihre Schwester II 167.

## F. u. B.

Fabian, Wolf Dieterich III 74.
Fabiane, die II 346.
Fabricius, Dr. med. III 226. 247.
—— G., Pfarrer zu Treuenbrietzen III 293.
Fahrenholtzin, die II 430.
Falcke, kurfürstlicher Hauptmann zu Spandau II 683. III 526. 544. 744.
—— Compagnie des II 336. 479; Officiere derselben III 191.
Falkenberg, Amtmann zu III 701.
Falkenburg III 33.
—— Sitz des von Borcke II 626. 627. III 193. 226. 499.
—— Thomas Schultze, Inhaber des Schulzengerichts zu Zechlin II 631.
Falckenhagen II 309.
Falkenhagen i. M. II 115.
—— Haidereiters-Wittwe zu II 336.
Baltin, kaiserlicher Rittmeister aus Liegnitz III 731. 732. 738.
Bechta, (Bechte) die, Stadt III 431.
Beckenstedt II 610.
Behlesanz, Dorf bei Oranienburg II 459.
Behlen, Graf von, kaiserlicher Feldzeugmeister II 52. 59. 71. 172. III 16. 69. 91. 122. 162. 167.
—— Frau III 93.
Behlendorff, Sitz des Adam von Burgsdorf III 86.
Fehr, Johann, Kammermeister II 196. 199. 388. 429. 473. 578. 607. 609. 628. III 61. 71. 83. 112. 162. 198. 233. 234. 267. 269. 307. 330. 331. 394. 399. 533. 545. 551. 577. 578. 583—586. 598. 599. 631. 632. 641. 646—648. 678. 681. 684.
Fehre, Georg Friedrich, Kammerschreiber II 244. 426 (?). 475. III 533. 745.
—— der junge, Sohn des Kammermeisters, zum Geh. Legations-Secretär in Münster vorgeschlagen und bestellt III 233. 234. 258.
Fehrbellin (Fehre Bellin, Bellin) Stadt II 114. 176. 330. 413. 477. 530. 531. 577. 653.
Fehrbellin Pfarrer zu II 271.
—— Schneider zu II 294. III 42.
—— Land II 100. III 52.
—— Land, Adel und Bauern des III 52.
—— Amt II 608.
—— Amtschreiber zu II 100. 294. 625. 667.
Below, Andreas II 670.
v. Feilitzsch (Feilitz), markgräflich culmbachischer Kanzler II 70. III 411.
Feine (Feinern) Georg, Schäfer zu Tempelberg im Lande Lebus III 729. 736. 737.
Felberger, Oberstlieutenant II 335.
Felbinger (Feldbinder), Albin, Bürgermeister zu Fürstenwalde II 40—46. 382. 441. III 33. 42. 171. 179. 180. 193.
—— Maria, Chr. Mentzels Wittwe II 335.
—— Sohn der II 335.
—— Martin, Wittwe des, zu Fürstenwalde II 444.
Feldherr, der schwedische s. de La Gardie und Torstenson.
Feldzeugmeister, der III 122. 123 (s. auch Sparr).
Fellius, Wittwe des zu Marckow II 469.
Beltheim[b], Wittwe des II 139. 160. III 63. 122.
—— die II 652. III 19.
——sche Erben III 409. 498.
—— Heinrich von III 96.
Beltis (?) II 242.
Venedig, Republik (Venetien) II 448. 484. 485. 509. III 119. 162. 269. 693.
—— Signoria zu III 159.
Venetianer, die II 617.
—— Gesandte II 269.
Venediger, Friedrich, zum Lieutenant im Oberland i. Pr. vorgeschlagen III 699.
Fenoß (?), die, zu Frankfurt a/M. III 167.
Ferbitz III 21.
Verden, Bisthum III 431. 432. 469. 477. 518.
Ferdinand I, Kaiser II 444.
—— I, von Florenz II 444.
Feuchtinger, Philipp II 609. 620.
Verweser s. Löben.
Fesselius, zu Cüstrin III 413.
Bhelen s. Behlen.
Fiedeler, Bürgermeister zu Templin III 685.
—— Bürgermeister zu Zehdenick III 615.
Bielitz, Bürger zu Prenzlau III 568. 597. 641. 645. 649. 660. 688. 733.
—— Christian, zu Germendorf II 677.
—— Eva II 638.
—— Thomas II 621.
Bierhube, Dieterich II 631.
Bierraden II 13. 17. 265. 397.
Bietenheimb (?) II 74.
Bietz, Dorf II 443.
Filitz, zu Prenzlau s. Bielitz.
Vincentius, Stallmeister Kurf. Johann Sigismunds II 248.
Finck, M. Hofprediger, Wittwe des III 548.
—— Schulze im Ruppiner Kreis II 315.
—— Jacob, Hauptmann zu Lötzen i. Pr. III 532.

Fincke, die II 232. 559.
—— Christoph, Kammerherr und Arrendator von Neidenburg i. Pr. II 470. III 531. 532.
Fintel, Bedientester der Oberjägermeisterin i. P. II 180.
Bintzelberg III 230.
Bintzelberge, die III 512.
Birchow, Dorf III 97.
Fischer, Geh. Kammersecretär III 108. 182.
—— Sigmund II 250.
Fischhausen i. Pr., Stadt II 33. 320.
—— die von Adel zu II 491.
—— Amt II 491.
—— Amtsunterthanen zu II 491.
—— Amtsvogt zu II 70. 524 (s. auch Creytzen und Koßboth).
—— Fischmeister zu II 76.
—— Garde zu II 218.
——er Haide II 323. 325.
—— Prediger zu II 491.
v. Fittinghoven, Ott II 75.
v. Flans, Inhaber des Schulzenamts zu Buchholz II 173.
—— II 396.
—— III 52.
—— († kurfürstl. Obermundschenk II 395.
—— —— Tochter des II 395.
—— Töchter des II 239.
Fleck's Witwe III 195.
Fleischer, Barthold III 53.
—— Ehefrau des II 616.
Flensburg, Stadt II 66.
Bleteritz, Gabriel, Wucherer zu Stendal III 623.
Flotta, Drost zu III 524.
Bochsthal, Amt II 200.
Bogeler, Hans, Tuchmacher zu Neu-Brandenburg II 458. 472. 559. III 161. 194. 290. 457. 458.
Bolckmann, Georg, Oberst II 26. 159. 461. 470. III 505.
Bolmar, Dr., kaiserl. Gesandter bei den westfälischen Friedensverhandlungen III 619.
Bolmer, Capitän-Lieutenant II 652.
Forda, Zollschreiber III 745.
Borhauer, Bürgermeister zu Lippehne II 428.
v. Borhauer, (Borhawen), Hans, kurfürstlicher Oberst II 555. III 76.
Forst i. d. Lausitz III 646.
Fräulein, die, von Brandenburg s. Kurfürsten-Schwestern.
Franck, Prof. Dr. Gregor, zu Frankfurt a/O., Inspector der Joachimsthaler Schule II 559. III 155. 198. 227. 257. 414. 491. 525. 548. 551.
Franck (Franke), kurfürstl. Zeugmeister III 608. 632.
Francke, Elias, Capitän, zum Inspector der Zeughäuser und Magazine in den Festungen, sowie des Salpeterwesens ernannt III 566. 695.
Franken (fränkischer Kreis) II 654. 680. 682. III 3. 65. 66. 68. 69. 87. 170. 664.
—— Kreistag II 468.
—— kaiserliches Landgericht zu III 677.
Fränkische Markgrafen II 253—261. 267. 269. 271. 273. 511. 512. 654. 655. III 3. 171. 172. 206. 212. 239. 251. 258. 267. 335. 479. 482. 506. 581. 598. 632. 643. 644. 664. 665. 677. 685. 693. 701. 723. 740. 742; ihre Abgesandten II 253—261. 264—267. 269. 271. 273. 655.
—— Ritterschaft III 491.
Frankenberg, Herr zu III 552.
Frankfurt a/M., Stadt II 58. 59. 159. 186. 254. 255. 316. 578. 580. III 39. 56. 86. 187. 198. 577. 678.
—— Deputationstag zu II 73. 74. 80. 81. 119. 126. 127. 132. 137. 138. 146. 159. 177. 185. 221. 222. 237. 282. 295. 304. 309. 310. 328. 331. 337. 346. 347. 381. 394. 397. 409—411. 418. 419. 427. 439. 441. 443. 456. 457. 464. 468. 484. 499. 506. 508. 522. 532. 554. 559. 580. 607. 617. 621. 627. 636. 653. 655. 661. 665. 669. 681. 682. III 16. 39. 54. 56. 65. 71. 76. 88. 91. 96. 97. 103. 104. 108. 114. 115. 118. 167. 234. 390. 602.
—— Reichs-Kammergericht zu II 237.
—— Deputirte zu II 104. 409; Collegium II 126.
—— evangelische Deputirte zu II 443.
—— Fürstenrath zu II 98.
—— kurbrandenburgischer Gesandter zu II 507. (s. auch Wesenbeck).
—— kaiserlicher Gesandter zu II 81. 298.
—— Gesandte zu II 508.
—— Kur-Kölnische Gesandte in II 137. III 67.
—— Culmbachische Gesandte in II 137.
—— kurfürstliche Gesandte zu II 509. III 29.
—— dänische Gesandte in II 298.
—— obersächsischer Kreistag zu III 69.
—— englischer Resident zu II 138.
—— Herbstmesse III 410.
—— Senioren der französischen, nieder- und hochdeutschen reformirten Gemeinde zu III 149. 150.
—— Syndicus, der, bei den westfälischen Friedensverhandlungen III 39. 112. 117.
Frankfurt a/O., Stadt II 31. 35. 41. 50. 62. 67. 115. 123. 126. 135. 141. 146. 160. 166. 176. 190. 221. 222. 227. 235. 279. 294. 300. 302. 310. 315. 348. 381. 383—388. 394. 395. 397—402. 413. 414. 420—425. 430. 443. 447. 487. 488. 495—499. 523—525. 549. 551. 554. 555. 559. 574. 581. 599—601. 616. 624. 632. 640. 659. 673. 675. III 14. 32. 40—42. 54. 56. 92. 94. 99. 100. 103. 111. 115. 116. 120. 121. 123. 134. 144. 148. 158. 172. 177. 187. 189. 208. 219—221. 226. 229. 248. 256. 271. 272. 278. 290. 304. 317. 330. 334. 350. 375. 547. 569. 602. 604. 628. 640. 648. 679. 680. 682. 694. 702. 719. 729.
—— Bürgermeister zu II 615. 633—636. III 185.
—— Rath zu II 222. 252. 275. 337. 397. 412. 415. 609. 615. 624. 635. 636. 656.

664. 668. 675. III 56. 92. 94. 100. 195. 204. 211. 226. 228. 229. 235. 245. 272. 548. 615. 623.
Frankfurt a/D., Rath und Bürgerschaft III 651.
—— Bürgerschaft und vier Gewerke III 211.
—— Bürger zu III 226.
——er, die II 615. 631.
—— Contributionsdirektoren zu III 142. 144. 576. 624.
—— Contributionseinnehmer zu III 94. 569.
—— Verordnete der Contributionseinnehmer zu III 547.
—— Einnehmer zu III 100. 134. 194. 236. 596.
—— Fischer zu III 177.
—— Gastwirth zu III 150.
—— Schneider zu II 603.
—— Schösser zu II 302.
—— Siebmacher zu II 578. 580.
—— Verordnete zu II 656.
—— Oberaufseher der Meße zu II 443.
—— Rentmeister II 275.
—— Rechtsgelehrte II 436.
—— Ziesemeister II 615. 633—636.
—— Zöllner zu II 469. III 395.
—— Garnison II 555. III 205.
—— schwed. Commandant zu II 52. 177. 227. 249. 296. 302. 308. 315. III 194. 222. 287. 781.
—— schwed. Inspector zu II 624.
—— Proviantverwalter zu II 296.
—— kurfürstl. Schloß zu II 468.
—— Hospital S. Spiritus zu II 554.
—— Hospitalleute zu II 282.
—— Meße III 401.
—— Universität zu II 52. 54. 55. 57. 215—217. 221. 222. 252. 281. 294. 415. 426. 459. 468. 483. 656. 664. III 33. 149. 177. 196. 213. 234. 258. 380. 400. 411. 415—425. 491. 515. 600—603. 633. 641. 651. 666. 709.
—— theologische Facultät zu III 16.
—— Juristenfacultät zu II 113. 408. III 40. 51. 121. 196. 234.
—— medicinische Facultät II 415.
—— philosophische Facultät III 239.
—— Universitäts-Oconom zu II 120. 275. 280. 459. 656. III 41. 422.
—— Professoren zu II 215—217.
Frankreich II 82. 103. 215. 226. 230. 236. 255. 258. 259. 266. 267. 269. 317. 339. 340. 343. 411. 412. 416. 418. 451—456. 480. 485. 508. 509. 512—515. 518. 519. 534. 556. 557. 559. 575. 586. 592. 593. 598. 612. 618. 621. 629. 649. 656. III 3. 27. 58. 65. 71. 103. 164. 168. 169. 181. 196. 206. 227. 233. 246. 249. 250—252. 266. 315. 329. 347. 363. 365. 387. 443. 445. 446. 471. 473. 475—477. 480. 481. 538. 542. 550. 554. 555. 570. 571. 594. 620—622. 650. 710. 722. 724.
—— König von II 517. 629. 630. 638. III 51. 53. 63. 66. 67. 149. 168. 169. 175. 189. 233. 401. 443. 444. 468. 508. 581. 633. 680. 681.
Frankreich, Königin (-Mutter) II 411. 519. III 169.
—— Krone II 517. 518. III 143. 160. 189. 258. 260. 266. 280. 314. 332. 345. 384. 385. 389. 437. 555. 616—622. 633. 750.
—— Krone und Königin II 454. 455.
Französische Minister II 518.
Franzosen, die II 73. 493. 499. 513. 517. 545. 591. 597. 601. 617. 629. 676. III 38. 56. 118. 168. 195. 339. 390. 398. 432. 464. 480. 519. 525. 545. 549. 594. 633.
Frankreich, kurfürstl. Agent in II 259.
Französische (Gesandte) II 245. 417. 675.
Franz Carl, Herzog zu Sachsen-Lauenburg II 575. 643. III 315. 380.
—— erste Frau des, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg III 3—5; zweite Frau, Katharine III 45.
Fredersdorff, Stadt II 445.
—— Haidereiter zu III 302.
Freienwalde, Stadt II 13. 17. 18. 74. 115. 232. 257. 307. 429. 459.
——er, die II 226. 311. 334.
—— Bürgermeister zu II 226. 232.
—— Bäcker zu II 348.
—— Kießer zu III 513.
—— Schneider zu II 348.
—— Landreiter zu II 429.
Freudemann, Hans, Freisasse zu Langerwinde III 181. 408.
Freund (Pfreundt), Pfarrer zu Lehnin und Rebel II 445. 504.
—— Caspar III 661.
Freytag, Antonius, Oberförster II 41.
—— Witwe des II 137. 173. 210.
Friedeberg i. d. N. II 73. III 497. 704.
Friedeberger Kreis III 206.
—— Ritterschaft im II 289.
Friedland II 56. 57.
—— i. Pr., Stadt II 75. 604.
—— Amtschreiber zu II 636.
—— Comthure zu II 636.
Friedländer, die II 573. 604.
Friedrich, Kurfürst von der Pfalz und gewesener König von Böhmen III 554. 579; seine Witwe III 579.
—— Landgraf von Hessen III 40. 50. 58—60. 74. 76. 167. 173. 197. 375. 386. 388. 389. 391. 408.
—— Herzog zu Braunschweig-Lüneburg II 304. 309. III 167. 579.
—— Herzog zu Holstein II 349.
—— Vater des Herzogs Albrecht von Preußen, Markgraf und Herzog in Franken III 171. 181.
—— sein Bruder, Markgraf in Franken III 171.
—— Casimir, Pfalzgraf von Zweibrücken III 173. 197. 228. 236.
—— sein Sohn s. Friedrich Ludwig.
—— Fürst zu Anhalt II 299. 316.
—— Ludwig, Pfalzgraf von Zweibrücken III 70. 91. 227. 236—238.

Friedrich Ludwig, seine Brüder III 238.
—— seine Schwester s. Juliane Magdalena.
—— sein Vater s. Friedrich Casimir.
—— Ludwig (†), Söhnlein des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken III 173.
—— Ulrich, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel II 200. III 192.
—— Witwe des, s. Anna Sophie.
—— Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Altenburg II 272. 379. III 149.
—— erste Gemahlin des, s. Sophie Elisabeth.
—— Frau, zu Hamburg II 173. 601. 623.
Friederichsen, zu Hamburg III 551.
Friderich, Tuchscheerer II 558.
Friederich, Adolf, Bürger zu Havelberg III 623.
—— Johann, Materialist zu Hamburg III 394.
Friderich, Thomas, Erben des III 550.
Friesack (Stadt) II 17. 47. 114.
——er, die III 121.
—— Land II 101.
Friese, Dr., preußischer Hofgerichtsrath (?) II 565.
Frische Haff II 261.
Frischmann, Veit, Botenmeister II 279.
—— sein Freihaus zu Cölln III 225.
Fritze, Adam, Bürgermeister zu Rathenow III 604.
—— Joachim, Bürgermeister zu Spandau III 576. 613.
—— seine Witwe II 607. III 613.
—— und Kinder III 576.
—— Bürgermeister zu Werben a/E. II 112. 405—407. 429.
—— Christoph, (gewesener) Einnehmer des havelländischen Kreises II 73. 393. 458. 459. 472. III 52. 57. 194. 491. 579. 598. 719.
—— Peter, Dr., Präsident des Consistoriums, Abgesandter zu den westfälischen Friedensverhandlungen II 3. 19. 57. 117. 139. 196. 198. 203. 228. 230. 242—244. 249. 348. 388. 427. 465. 473. 558. 575. 576. 599. 615. 645. 646. 651. 664. 665. 676. III 38. 51. 58. 66. 71. 76. 89. 98. 101. 103. 117. 199. 209. 211. 379. 380. 399. 400. 410. 434. 504.
—— sein Schreiber II 469. 484.
—— Johann, kurfürstlicher Commissar II 242.
Fritzlewe, schwedischer Oberst III 303.
Frölich, schwedischer Oberst III 706.
—— Paul, kurfürstlicher Lieutenant zu Fuß im Samland III 700.
Fromholdt, Johann, Kammergerichtsrath II 3. 26. 615. 638. 660. III 206. 212.
—— —— in Vertretung Dr. Fritzes nach Osnabrück geschickt III 227. 228. 230. 234. 248. 252. 292. 295. 296. 299. 301. 302. 310. 330. 372. 390. 398. 633. 650.
Fromholt, Matthäus II 347.
—— Oberzieſemeister II 131. 330. 419. III 651.
—— II 465. 679.
—— Buchhändler-Lehrjunge in Leipzig II 444.
Frost's Witwe und Kinder III 499.
Fünster, Dr., Balthasar, Kammergerichtsrath, kurfürstl. Commissar in Spandau II 349. 427. 522. 556. III 275. 411.
Fürstenberg i. d. Mark, Stadt III 272.
Fürstenfelde, Dorf II 73.
Fürstenwalde, Stadt II 23. 40. 115. 148. 151. 177. 181. 211. 221. 249. 329. 382. 403. 425. 426. 444. 457. 458. 459. 554. 601. 602. 621. 657. III 121. 144. 180. 219. 289. 304. 499. 512. 568. 578. 593. 625—628. 651. 659. 688. 703. 719. 726.
—— bischöfliche Stadt III 732.
——er, die, II 606. III 61. 179.
—— Magistrat zu III 726.
—— Bürgermeister von II 40—43. 382. 607. III 33. 42. 180. 491. 726.
—— Rath zu II 41—46. 215. 307. 425. 426. 429. 607. III 33. 121. 572.
—— Richter zu II 187. 429. 446. 606. 607. III 189.
—— Die vier Gewerke zu II 425. 426.
—— Stadtverordnete zu II 425. 426.
—— Verordnete der Bürgerschaft zu II 40. 44. 45.
—— Bürgerschaft zu II 606. III 270.
—— Bürger zu II 415. III 726.
—— Einwohner zu II 41.
—— Stadtschreiber zu II 441. 607.
—— Amt III 530. 531.
—— Hauptmann zu II 181. 621. III 189. 676 (s. auch B. von Arnim).
—— Amtsschreiber zu II 429. 446. 548. 606.
—— Beamte zu III 572.
—— Mühlenmeister zu III 62.
—— Einnehmer zu II 307.
—— gewesener Capitän zu III 144.
—— Commissare zu II 120. 215. 446.
—— Pfarrerswitwe zu II 680.
—— Soldatenweiber zu II 294.
——er Zöllner III 37. 394.
——er Feld II 41.
—— Freiarche zu III 61. 62. 270.
—— Mühlendamm zu III 401.
—— Schleuse zu III 269. 270.
Fürstenwerder II 17. III 182.
Bultejus, Hessen-Casselscher Gesandter bei den westfälischen Friedensverhandlungen III 113.
Funck, die II 489.
Funcke, Heinrich II 559.

## G.

Gärtner II 648.
—— Ulrich, Landreiter III 26.
Gallas, Graf, kaiserlicher Generallieutenant II 40. 436. 485. 531—536. 547. 548. 549—552. 560. 575. 577. 611. 623. 632. 664. 675. III 94. 248.
Gam, Adam II 640.
Gans, Adam Christoph III 565.
—— junge Vettern des III 565.
Gardelegen, Stadt II 67. 130. 135. 174. 181. 195. 248. 311. 330. 389. 422—424. 430. 464. 477. 484. 488. 531. 653. 672. III 14.

16. 31. 32. 37. 104. 138. 204. 302. 310. 460. 508. 690. 709.
Gardelegen, Rath III 37. 248.
—— Gilde und ganze Gemeinde zu II 484.
—— neue Mühle zu II 479.
—— Müller zu III 22.
—— Schlächter zu III 248. 330.
—— Freischlächter zu III 330.
—— Zöllner zu II 477.
—— Commandant zu III 14. 653. 677.
—— Burgsdorffische Executoren zu II 484.
—— Pfarrer zu II 330. III 32.
Garmeister, Inhaber des Schulzengerichts zu Alt-Ruppin II 145.
Gartz, Stadt III 595.
(v.) Gaudecker, Friedrich, zum Lieutenant im Kreise Samland vorgeschlagen III 699.
Gaudi, schwedischer Obristlieutenant, zu Bernau III 368.
Gaveron (Gawron), Wilhelm Ludwig, Geheimer Kanzlist III 572. 652. 672.
Gebhardt, Kammerdiener II 535.
Gehren, erled. Lehen der II 469.
Geiseldorf (?) II 609.
Geiseler s. Gieseler.
Geldern (Gellerland) III 716.
—— Staaten von II 408. 409.
Geleen (Glehn), Graf, kaiserlicher Feldmarschall II 588. III 69. 70. 91. 162. 167.
Gellius, Johannes II 472.
Gembitzky, Castellan zu Miedrzeck III 705. 717.
Generalstaaten, die II 59. 66. 133. 259. 343. 417. 434. 435. 452. 479. 480. 501. 502. 513. 514. 516. 536. 547. 568. 586. 589. 590—592. 599. 612. 617. 618. 642—644. 656. III 3. 27. 51. 60. 70. 120. 168. 169. 231. 242. 264. 266. 285. 286. 315. 332. 337. 347. 349. 370. 382. 386—388. 397. 429. 433. 446. 448. 459. 471—473. 475. 476. 477. 481. 500. 519. 524. 525. 534. 535. 537. 538. 542. 545. 549. 554. 555. 570. 594. 602. 604. 614. 632. 650. 722. 724.
Genney, Ort II 483.
Gent (Gensen, Jensen) Oberst III 641. 649.
Genthin II 174.
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg († II 3. 15. 25. 54. 65. 98. 120. 128. 135. 147. 156. 158. 159. 164. 197. 221. 238. 254. 264. 269. 275. 277. 285. 298. 301. 327. 345. 346. 410. 417. 466. 481. 497. 506. 508. 511. 517. 547. 549. 550. 606. 622. 655. 677. 681. III 4. 5. 38. 87. 88. 101. 122. 148. 171. 172. 181. 234. 237. 253—255. 259. 269. 270. 281—285. 289. 311. 348—350. 404. 435. 450. 471. 472. 488. 554. 565. 574. 581. 689. 739. 740.
Georg, Herzog von Braunschweig II 501.
—— Herzog von Brieg III 624.
—— Landgraf von Hessen-Darmstadt III 368. 369. 412. 435. 436. 490. 571. 577. 593. 703.
Gerhart, Daniel, Kammerdiener II 560. 637. 648. 671. III 22. 40. 177. 180. 182. 275. 533.
Gericke, Martin, Kammergerichts-Thürknecht II 413. 677. III 155.
—— seine Frau III 155.
—— Hans II 659.
Gerlach, Philipp, kurfürstl. Förster III 622 (?) 717.
—— Philipp II 246. 412. 469. 627. 641. 668. 677.
Germendorf II 677.
—— Schulze zu II 677.
—— Schulzenwitwe zu II 677.
Germenseell, Gut in Cleve II 51.
Gersdorff (Gerlsdorff), Dorf II 39. III 653. 661. 662.
Gerschdorf, Jacob, kurfürstl. Oberstlieutenant in Preußen III 638.
Geßner II 448.
Giersdorf, Oberst III 59.
Giese, Berndt, Schäfer III 216.
Gieseler (Geiseler), Fähnrich, gefangen in Spandau II 440. III 40. 51. 183. 197.
Giesendorf II 337.
Gintersberg s. Güntersberg.
Gissäus II 601.
v. Glasenapp III 32.
Glatz, Grafschaft III 43. 475. 476.
Gleen und Glehn s. Geleen.
v. Gleißenthal, Heinrich, zum Hauptmann von Cartzig und Himmelstädt in Aussicht genommen II 275—277; Commissar des Soldiner und Landsberger Kreises II 524.
—— Heinrich, Oberstlieutenant, Commandant von Crossen II 555. III 43. 95. 174. 577. 709 (s. auch Crossen).
Glien, das Land II 100. 267. 554. 647.
——nische Kreise II 428.
—— sämmtliche von Adel im III 75.
——ische Ritterschaft II 521. 684.
—— Unterthanen II 456. 579. 647.
Glienicke, Dorf II 606.
Glogau, Fürstenthum III 375. 385. 389. 431. 462. 471. 474. 476. 481. 498. 525. 539. 543. 544. 594. 610.
—— Stadt II 386. 400. III 483. 702.
—— Evangelische in III 678.
——er Stände III 498.
——er Städte III 677.
Gloxin, Gisbert II 668. III 512.
Glück, Adam II 648.
Glückstadt II 184. 475. 485.
—— Postmeister zu III 50. 51. 60. 77. 197.
Glumen, Heinrich, Bürger von Havelberg III 22.
Gnesen, Erzbischof zu II 562. 568. 578.
Gniewosch, Alexander, Cujavischer Bischof II 585.
Gobelius, Hubert, ehemaliger Lehrer in Cleve, zum Lehrer in Cölln oder der Joachimsthal. Schule in Aussicht genommen III 737.
Goch II 679.
Gödicke, Balzer II 75. 307.
—— Ehefrau des II 120.

Göggingen, Stadt und Amt in Schwaben II 443. 444.
Gölnitz II 336.
Götz, Friedrich II 627.
Graf Götze, kaiserlicher Feldmarschall II 178. 337. 342. 380. 385. 386. 388. 398. 423. 424.
v. Götzen (Götze), Sigismund, kurbrandenburgischer Kanzler und Geheimrath II 3—5. 7. 8. 13—15. 18. 19. 21. 23. 26. 27. 29. 31. 32. 34. 36—40. 48. 52. 53. 56. 57. 66. 69. 70. 72—74. 80—83. 92. 93. 95. 98—102. 105—107. 110—112. 116. 117. 119. 120. 124—130. 132—134. 137—144. 147. 155. 157. 159. 160. 162—164. 166—168. 172. 173. 175—177. 193. 195. 211—214. 218—223. 225. 226. 228. 229. 231. 232. 235. 236. 238. 239. 242. 244. 248. 249. 251. 253. 257. 258. 260. 264. 265. 266. 271. 272. 277—279. 298—300. 306. 307. 309. 311. 312. 314. 316. 327. 331—333. 335. 337—343. 345. 380. 384. 387. 388. 409—414. 416—418. 420. 422. 425. 426. 436—438. 442. 443. 446. 448. 451—458. 463. 465. 467. 474—476. 479—482. 484. 485. 487. 490. 496. 497. 500. 506. 508. 509. 511. 513. 516—518. 520. 523. 524. 526. 529. 535. 537—550. 552. 556. 558. 561—566. 570. 572. 574—580. 586. 589. 590. 593. 594. 596—601. 603. 604. 606. 611. 614—617. 620. 624. 626. 628. 629. 639—651. 653. 654. 656—658. 660. 661. 664—666. 668—670. 676. III 3—8. 11. 12. 15. 17. 19. 21. 23. 24—28. 30—32. 35. 36. 38. 42—47. 51. 54—60. 62. 65. 66. 83. 85—87. 92. 98—100. 104. 109. 110. 112—115. 117—121. 124. 125. 134. 136—140. 142. 148. 149. 154. 155. 158. 159. 161. 162. 172. 174. 180. 181. 184—186. 189—194. 198—209. 214. 222. 234—237. 239. 244—246. 248. 249. 251. 252. 256. 262—265. 274. 275. 277—280. 287—289. 293—296. 299. 306. 309. 313. 316—319. 321—323. 326—329. 334—336. 345. 347. 348. 351—355. 357. 358. 363. 364. 367—369. 372. 373. 379—381. 385. 386. 390—392. 394. 398. 400—402. 406. 411. 413. 414. 425. 434—437. 447—450. 455—457. 459—462. 464. 465. 470. 471. 475—478. 481. 484. 487. 488. 492. 493. 495. 499. 500. 502—504. 511. 512. 515. 517. 519. 523. 536. 539. 541. 548. 549. 553—558. 561. 562. 565. 566. 568. 569. 573. 575. 577. 579—582. 585. 587. 589—596. 598. 599. 602—604. 607. 608. 613—615. 624. 625. 627—629. 631. 632. 642—644. 646. 647. 649. 652—654. 659. 662. 666. 667. 672—674. 677. 679. 681. 684. 686. 689. 690. 692—694. 701. 704. 708. 709. 714. 715. 717. 718. 720. 721. 724. 726. 730. 732—734. 736. 738. 741—745.
—— Cuno Christoph, sein Bruder III 12.
—— sein Sohn II 410.
v. Götzen (Götze), Sigismund, sein Freihaus II 225.
—— Hofgerichtsrath in Preußen II 491.
—— Hans Sigismund, Oberschenk, jüngster Sohn des Kanzlers II 203. 479. III 252. 597.
—— Zacharias Friedrich III 581.
—— Capitän III 72.
—— Compagnie des III 91.
—— Unterofficiere und Soldaten der Compagnie des III 72.
—— Compagnie-Trommelschläger des III 583.
—— Fähnrich II 415; bekommt das Schulzengericht zu Zorendorff II 604.
—— Paul, Bürger zu Salzwedel III 346.
Götzke, Matthias, Buchhändler zu Leipzig II 444.
Gohlitz, Dorf II 308. III 498.
Gohre, in der Altmark III 181.
Goldacker, Hartmann, Oberst II 26.
—— verlobt mit Blumenthals Tochter II 381. III 270; Regiment II 314.
—— [der Oberst?] III 471.
Goldbeck II 270.
Goldeisen (Golteisen), Jürgen, Witwe des II 610. 659. III 184.
Goldingen, Stadt in Curland III 192.
Goldsteig, die Bauern zu II 504.
v. Goldstein, Johann Arnold, schwedischer Generalmajor II 67. 516. 666. 672—674. III 14. 303.
Golstein II 522.
Goltzen Witwe, zu Stettin III 490.
——en Erben, zu Stettin III 564.
v. d. Goltz II 631.
—— die III 226.
—— Joachim, Rittmeister, zum Commissar des Sternberger Kreises vorgeschlagen III 264. 379. 395. III 34.
—— III 684. 686.
Goltzhorn, Heinrich, Handelsmann zu Frankfurt a/O. II 62—65. 346. III 702.
—— Erben III 572.
—— Witwe II 276. 318. 488. III 22. 60.
——e, die III 553.
Gordon (Jordan), Alexander, schwedischer Oberst, Commandant zu Driesen II 129. 227. 228. 230. 231. 265. 342. 400. 401. 603. 604. 673. III 14. 100. 109. 138. 139. 188. 195. 211 508. (s. auch unter Driesen).
Gorne, die, zu Plauen II 15.
v. Gorrey, Graf, preußischer Edelmann II 569.
Goßky, Dr., Leibarzt des Herzog von Braunschweig II 249.
Gotland III 301.
Gotschalck, Schulmeister zu Bötzow II 310.
Gottschalck, Wolf, Amtsschreiber zu Storckow III 652.
Grabow, Johann, Witwe des zu Lüneburg II 305. 329. 448. 560. 652. III 150. 175.
—— Bruder der II 448.
Graffenhaag s. Haag.
Grammendorff, Lorenz, Kammergerichtsadvokat II 108. 462. 472. 649. 683.

de Grana, Marquis, spanischer Diplomat II 137.
Gransee, Stadt II 175. 250. 295. 382. 419. III 41. 330. 608.
—— Bürger zu II 419.
—— Salpetersieder zu III 497.
Granzow (Grambtzow), Amt II 265. III 502. 743—745. 748. 749.
—— Amtsschreiber zu II 74. 268. III 645. 733.
—— Amtsschreiberswitwe zu III 229.
—— Kornschreiber zu II 677.
—— Amt, Unterthanen des II 265. 504. III 229. 565.
—— Müller zu II 411.
—— Pfarre zu III 34.
[v.] Greiffenberg, Lieutenant im Regiment Ribbeck III 305.
Greiner, Michel, Capitänlieutenant bei der Reiterei, dann Rittmeister im Arquebusier-Reiterregiment G. E. von Burgsdorf II 488. 605. 620. 636. III 42. 43. 670. 684.
Greve, Herr III 93.
Griese, Hans III 195.
Grisch bei Peitz II 176.
v. d. Gröben, Joachim, Erben des III 573.
—— Isaac Ludwig, [zu Kotzebandt] Schloßhauptmann II 37. 621. III 193. 730.
—— vermählt mit K. B. von Pfuels Tochter III 642.
—— II 678.
—— Otto [zu Lichterfelde] III 213.
—— sein Sohn Hans Ludwig, von den Geh. Räthen für den Geh. Rath empfohlen III 213. 583. 588—593.
—— [preuß. Edelmann] II 118.
—— die, in Preußen } II 487.
—— —— in der Mark }
—— Gröben, die contra Winterfeldt II 616.
—— Unterthanen des III 686.
Groben II 307.
Gröningen, Stadt, (Gruningen) III 539—542. 545. 610.
Gröpler II 605. 642. III 26. 179.
Groß, Gregor, kurfürstlicher Lieutenant zu Fuß im Oberland in Preußen III 700.
—— Lorenz, Schulmeister zu Berlin III 557.
Großbritannien, König von II 174.
Große, Dr., Henning, Syndicus zu Guben, früher Prof. jur. in Wittenberg, zu Schönhausens Nachfolger in Frankfurt vorgeschlagen und bestätigt III 234. 258. 603.
Groß-Machenow s. Machenow.
Groß-Schönebeck s. Schönebeck.
Groß-Silber s. Silber.
Großmann II 135.
Großwardein II 237.
Grotius, Hugo, französischer Resident in Stockholm III 227.
Grozek III 619.
Grüneberg i. Schlesien III 640.
v. Grünberg (Grünenberg), Georg Abraham, Hauptmann zu Cottbus und Peitz II 25. 100. 274. 395. 427. 441. 449. 477. 486. 639. III 57. 303.
Grünbergerin, Hakes Witwe II 274.
Grüningen, Friedrich, Diener und Aufwärter des culmbachischen Raths und Gesandten Johann Willemanns III 665.
Grünow, Jacob II 641.
Grumm, Christian, Kanzlist, vorgeschlagen zum Protokollisten in Osnabrück II 244.
Grunaw, Ties, Bauerngutsbesitzer in Caulsdorff III 96.
Grunenfeld, die, zu Drossen III 702.
Gruningen s. Gröningen.
Grunow, Dorf bei Prenzlau III 733.
Grunow, Jacob III 745.
Guben II 176. 336. III 272.
—— Straße von, nach Peitz II 176.
—— Rath zu II 31.
—— Syndicus zu III 234.
v. Guelen, die, aus Meklenburg III 490.
—— die II 522.
Gülen, Gut II 637.
Gülsdorf, Gut II 296. 396.
v. Güntersberg, Joachim Christoph II 139. 296. 450.
—— Mathias, Decan II 299. 671.
—— Matthias (?) II 524. 526. 527.
—— III 556.
Günther, Christoph, Witwe des II 640.
——s Witwe II 252.
Gürgenburg s. Johannisburg.
Güstrow III 172.
—— Herzog zu III 172.
Gütergatz, Gut, Eigenthum des Berliner Bürgermeisters Düring II 460. 503.
—— Unterthanen zu III 102.
Gulow, Balzer, Bürger und Einnehmer zu Pritzwalk II 582—584.
Gustav Adolf, König von Schweden II 254. III 116. 155. 157. 362. 502. 505 (s. auch Schweden). Gustavus Gustavi, sein natürlicher Sohn III 188. 189; Gemahlin des, geborene Gräfin von Wied III 188.
Gustav Adolph, Herzog zu Meklenburg III 5.
Gutzschner, Protonotar III 59.
Gutweil [Gutwell], Caspar, Rentmeister zu Cüstrin III 16. 533.

## H.

Haag (s' Grafenhaag) II 411. 432. 481. 519. 644. III 27. 28. 37. 174. 333. 397. 459. 459. 541. 579. 580. 582. 588. 592. 596. 598. 601. 613. 614. 618. 622. 633. 705. 708. 748. 749.
—— die kurfürstl. Agenten im II 259. 577. 642.
—— kurfürstl. Kämmerer im III 58.
—— kurfürstl. Gesandter im III 60. 614.
—— französischer Gesandter im II 556. 557.
Haberstroh, das, bei Königsberg III 80. 52.
—— Bürger, Bewerber um ein Schulzengericht II 672.
Haenichen, Gut II 233.
Haff (Habe), das frische, bei Pillau II 263. III 106. 107.

Haften, Rentmeiſter II 482.
v. d. Hage, Thomas II 100.
Hagemeiſter, Capitänlieutenant K. v. Burgsdorfs III 176. 183. 191. 203.
Hagen II 469.
—— Daniel, Zollanwärter II 317.
—— Daniel, Anwärter für den Landreiterpoſten zu Königsberg i. d. Neumark III 645.
—— Michael, Bürger in Königsberg i. Pr. II 261.
Hahſe, Heinrich II 683.
—— Vater des II 683.
Hake, die, zu Bernau III 579.
v. Hake, die zu Salzwedel II 389.
—— Adam, kurfürſtl. Oberſt II 26. III 40. 92. 135. 216.
—— Daniel [zu Machenow] II 677. III 601. 719.
—— ſein Curator II 677.
—— Franz II 318.
—— Joſt, Tochter des III 556; ihr Mann († III 556.
—— Otto II 297.
—— Wolf Dietrich, Havelländiſcher Kreis-Commiſſar [u. Hauptmann zu Potsdam auf Creutzwitz] II 271. 554. 652.
—— Oberſt, Witwe des, geb. v. Kanitz III 101.
v. Hake, Witwe des, geb. Grüneberg II 274.
Hacke's Sohn, zu Potsdam II 677.
(v.) Hake II 430.
—— II 648.
Hackiſche Freundſchaft, die II 178.
Hakelbuſch, Dr., Erben des, zu Halberſtadt III 733.
Halberſtadt, Bisthum II 139. 511. 515. 652. III 151. 431. 462. 463. 471. 474. 476. 481. 504. 518. 525. 543. 594. 609. 610. 620—622. 671. 678.
—— Statthalter zu II 139.
—— Stadt II 247. III 338. 733.
v. Halle, Heinrich Ehrentreich, Hauptmann zum Rhein III 717.
Halle a/S. Stadt III 240. 640.
—— erzſtiftiſch-Magdeburgiſche Regierung zu III 165. 370. 526.
Hallen, Amtmann II 639. 649.
Hamburg, Stadt II 31. 63. 66. 72. 104. 173. 191. 280. 309. 332. 388. 408. 409. 426. 427. 430. 443. 450. 503. 511. 522. 552. 578. 600. 601. 630. 637. 659. 661. 663. 669. III 9. 76. 91. 114. 134. 187. 195. 198. 220. 258. 290. 319. 355. 361. 371. 376. 394. 411. 414. 425. 434. 443. 459. 471. 482. 523. 567. 568. 608. 640. 694. 732.
——er, die II 66. 145. III 59.
—— älteſter Bürgermeiſter zu III 426.
—— Rath zu II 153. 280. 450. III 41. 391.
——er Abgeordnete, der III 425.
—— Bürger zu II 280.
—— Bürgerſchaft zu III 391.
—— kurfürſtl. Factor in III 391.
—— Juweliere zu II 382.
Hamburger Kaufleute II 257. 305. III 91. 114. 134. 376. 566. 567.
—— Kaufleute und Schiffer zu III 41.
—— Materialiſten zu III 394.
—— die Poſtherren zu III 486.
——er Schiffer, die III 275.
—— Tuchhändler zu II 318.
Hameln, Stadt III 38. 571.
Hamm i. W., Stadt II 296. 509. 510. 558. III 69. 74. 160. 162. 167. 169. 182. 227. 248. 307. 329. 337. 358. 361. 374. 380. 386—389. 396—398. 400. 407. 411. 426. 456.
—— Droſte zu II 145. 219.
—— Rentmeiſter zu II 238.
Hammer, Dorf II 395.
Hammermeiſter, Protonotar in Cüſtrin II 299.
Hanau, Grafſchaft III 187.
—— —— Stände der III 174. 186. 187.
—— junger Graf zu III 174. 187.
—— Fürſtin-Witwe von II 443.
—— Stadt II 415.
Haniſch, Peter, Kanzliſt II 105.
Hannover, Stadt II 223.
Hans, Markgraf ſ. Johann von Cüſtrin.
—— Mundkoch II 135.
Hanſeſtädte, die II 586. 591. III 239. 393. 398. 400. 401. 413. 414. 425. 456. 750.
Haring, Bürgermeiſter zu Croſſen II 620.
Harteſeld ſ. Hertefeldt.
Hartmann, Dr., zu Prenzlau III 20. 578.
—— Carſten, zu Lübeck III 10.
—— Chriſtoff, Futtermarſchall II 33.
Hartwig, Hans, zu Frankfurt a/O. II 624. III 191.
—— ſein Haus III 177. 191.
Haſe, H., Tuchmacher zu Neu-Brandenburg III 161. 194.
—— Jeremias II 667.
—— Ludloff II 628.
—— Martin, Witwe des, zu Rüdersdorff II 334.
—— Richter III 10. 15.
—— (Haß) ſ. Elberich.
Haßbart, cleviſcher Amtskammerſecretär II 481.
Hatzfeld, Graf, Hermann, kaiſerlicher Feldmarſchall II 71. 436. 485. 530. 594. 663.
Haubolt II 389.
—— Martin II 429.
Haugwitz, kurſächſiſcher Obriſtlieutenant III 147.
v. Haugwitz, Georg II 118.
Havel, die II 178. 470. 478. 574. 660. 662. 664. III 56. 395.
Havelſtädte, die II 664.
Havelberg, Stadt II 174. 293. 300. 336. 382. 388. 408. 531. 552. 574. 575. 577. 659. 661. 662. 668. 683. III 32. 41. 401. 435. 514. 517. 551. 608. 623. 640. 678. 679. 706.
——er, die II 577.
—— Bürgermeiſter zu III 32.
—— Rath zu II 469. III 33. 59. 196. 623.

Havelberg, Bürgerſchaft zu III 623.
—— Bürger III 33. 196.
—— Corporal zu II 336.
—— Deputirte II 174.
—— Fähnrich zu II 661.
—— Krämer zu III 305.
—— Zolleinnehmer zu II 233. 336. III 395.
—— Brücke zu III 59.
—— Stift II 293. III 35. 608. 652. 654. 656. 676.
—— Domcapitel II 306. 333. 478. 661. III 32. 38. 551.
—— Dombechant zu II 407.
—— Canonicat zu II 238. 306.
Havelland, das (Havelländer Kreis) II 6. 29. 115. 123. 133. 143. 150. 152. 267. 287. 297. 300. 428. 448. 490. 523. 536. 548. 554. 596. 602. 664. III 42. 57. 143. 196. 246. 351. 352. 519. 525. 540. 599. 687.
—— ſämmtliche vom Adel im III 75.
—— die kurfürſtlichen Commiſſare im II 678. III 15. 74. 121. 351. 546. 679.
—— Dörfer im II 614.
—— die Lehensleute des II 626.
—— Prälaten und Ritterſchaft III 568.
—— Ritterſchaft des II 113—115. 300. 308. 309. 395. 450. 478. 560. 616. 637. 638. 647. 648. 680. 684. III 57. 143. 196. 209. 275. 579. 688. 695. 709.
Havelländer, die II 581. III 491.
—— Deputirte II 149. 152.
Havelländiſche Directoren II 469.
—— Landreiter II 182.
—— Kreiſe, Schäfer und Hirten der III 144.
—— Städte II 298. 426. III 76.
—— Stände II 580. 638.
Hazelberg (Haxberg), polniſcher Kammerherr III 550. 552. 557. 732. 744.
—— ſein Vater III 550.
—— (v. Hochberg, Haxberg) III 667.
Heckelberg II 383.
—— Bauer zu II 304.
——r, die II 395.
Hedekamp, Veit ſ. Heidekamp.
Hedwig Sophie, Prinzeſſin von Brandenburg, Schweſter des Kurfürſten III 8.
v. Heyden (Heide), Friedrich, Dr., kurfürſtlicher Deputirter aus Cleve zu Münſter II 76. 184. 558. 576. III 43. 51. 119. 228. 549.
Heyden (?) II 74.
Heide (Heyde), Oberſt und Comthur des Johanniter-Ordens II 15. 110. 180. 199. 222. 232.
—— Catharina II 469.
Heidekamp, Chriſtian Sigmund, kurfürſtlicher Kammerdiener III 530. 531. 533. 614; ſein Bruder Hans Albrecht III 614; ſein Vater, ſeine Stiefmutter III 614.
—— Veit II 299. 329. 331. III 122. 144. 161. 194.
—— ſein Schwager III 161.
—— Veit, Freihaus des, zu Berlin III 225.
—— —— Witwe des III 673.
Heidekamp, Kinder erſter Ehe des III 736. 740; ihre Stiefmutter III 740.
Heidelberg, pfalzgräfliche Bibliothek zu III 418.
Heiligenbeil i. Pr. III 459.
——er Mühlen II 118.
Heiligenſee II 178.
v. Heimbach, Chr., kurfürſtl. Agent im Haag II 642.
—— Winand, Dr., cleviſcher Kanzler II 481. 606.
Heinecke, Joachim, zu Zehdenick III 615.
Heinersdorf II 177. 250.
Heinersdorff, Koſſäthen zu II 328.
Heinicke, Joachim, Bürger zu Templin III 275.
Heinrich IV., König von Frankreich III 168. 234. 580.
Heinrich, Volrath, (†) Graf zu Stolberg III 5.
—— aus Cleve II 643.
Heinrichhagen, Dr., Reinhart III 291.
Heinß, Joachim, Bürger zu Templin III 275.
Heiß, Valentin II 656.
Heldt, Conrad, neumärkiſcher Lehnſecretär und Regierungsrath II 468. III 170. 171.
Helm, Michel, Hutmacher zu Berlin III 598.
Helmer, Jacob II 234.
v. Hartenfeldt, Hauptmann zu Zehdenick III 614.
—— (Hertefeld, Hartelfeldt), J. G., Oberjägermeiſter in Preußen III 529. 532. 533. 716. 717 f. auch Oberjägermeiſter.
Helmſtädt, Univerſität III 148. 149. 169. 174.
—— Juriſten-Facultät zu III 11.
—— Stadt III 167.
Helwig, Chriſtian, Witwe des II 233.
Henderſe, Andreas II 318.
Henicke, Levin III 551.
Henning, Hans, kurfürſtl. Küchenſchreiber, Anwärter auf einen Küchenmeiſterdienſt II 623.
—— (Hennig), Peter, Zieſemeiſter zu Münchberg II 602. 627.
Henrich II 657.
Heppe, franzöſiſcher Agent auf dem Kurfürſtentag zu Nürnberg 1640 II 340.
Herbe, Wachtmeiſter II 381.
Herford, Stadt II 247. III 242.
—— Gaugraf zu II 247.
Hermann, Landgraf zu Heſſen III 304.
—— Andreas, Holzförſter, Inſpector des Eiſenhammers zu Peitz II 331. III 272. 292. 307. 346. 576. 646. 647. 686. 702. 717.
—— ſein Freihaus und Burglehn zu Berlin III 225. 346.
Herrenmeiſter (des Johanniter-Ordens, Schwartzenberg) II 587.
Hertzberg, Andreas (†), Erben des III 695.
Hertzſprung, Bauerngut zu II 652.
Herung, Hieronymus, Armbruſtierer zu Leipzig III 623.
Herzfelde, Dorf III 96.
Herzogenbuſch, Biſchof von III 164.
Heſſe, Jürgen II 627.
Heſſen, das Land (ſ. auch H.-Darmſtadt und H.-Caſſel) II 266. 317. 513. 517. 518. 519. 533. 534. 558. 642. 643. III 8. 36. 174. 243. 303. 329. 356. 507. 652. 722.

Hessen, die II 133. 600. 652. 679. III 70. 227. 398.
—— das Haus II 501. III 666—672. 691.
—— beide Häuser III 525.
—— Landgraf II 501. III 8. 50. 74. 76. 115. 167. 197. 201. 303.
—— Landgraf von III 308. 373. 375. 386. 388. 389. 391. 408. 412 (s. auch Hessen-Darmstadt).
—— Landgräfin von II 21. 72. 104. 146. 316. 331. 594. 600. 601. 642. 643. 653. 669. III 9. 22. 39. 40. 50. 74. 91. 93. 115. 160. 163. 169. 182. 183. 196. 197. 222. 227. 231. 242. 244. 248. 250. 251. 256. 266. 302. 347. 368. 369. 412. 577. 666. 667. 671.
—— ihr Sohn III 115.
——ischen Räthe, die III 9. 115.
Fürstlich hessische Gesandte in Cölln III 378.
Hessen-Cassel III 456. 571.
——Darmstadt III 456.
—— —— Landgraf von III 338. 456. 490. 577. 593. 703.
—— Leibgedingsamt der Herzogin Sophie Anna von Braunschweig II 200. 313. III 23.
Heußner, Sigmund, kaiserl. General-Commissar II 500. 531—535. 547. 550. 551. 552. 674. 675. 679. III 93.
Heyerbeck s. Hoverbeck.
Hildesheim, Stift II 134.
—— Stadt III 11. 543.
—— Nagelschmied zu Berlin II 318.
Hille, Joachim, Königsberger Bürger II 393.
Himmelstädt, neumärkisches Amt III 530. 531.
—— Hauptmann zu II 275. 276.
Hindersen, Amtsvogt II 334.
Hirschberg, die Kaufleute II 63.
Hirschfeld, Gut III 418.
v. Hoeckelum, Leonhard Jost, zu Piel in Geldern, Führer einer holländischen Colonie nach Preußen III 716.
Höpfner, M., Subrector III 612. 622.
Höpner, M., zu Müncheberg II 252. 484. 679.
Höptes, Elisabeth II 638.
Hofbecke, Erdmann II 639.
Hoff, Schloß III 581.
Hofmann, Dr., Samuel, Consistorialrath II 139. 606. III 664. 665.
—— Capitän III 492.
Hofman, Vendix, Eheweib des, zu Frankfurt a/O. III 569.
Hofmann, Catharina, Witwe des Pfarrers zu Bingen II 625.
—— Claus III 703.
—— Eisenagent III 647.
—— Jacob II 646.
Hofmarschall s. Putlitz.
Hofrentmeister s. Cossel, Andreas.
Hofmeisterin II 647.
Hofmeister, Rittmeister III 733.
Hohendorff, die II 282.
Hohendorffin, Anna II 342.
Hohendorff, Caspar, zum Landrath in Preußen vorgeschlagen und ernannt II 524. 536.
v. Hohendorff, Georg II 469.
—— Georg Abraham [zu Falkenhagen] II 408. 684.
—— kurfürstl. Oberstlieutenant in Natangen und Samland III 638.
—— III 121.
Hohenlimburg, Graf zu, aus Westfalen II 459.
Hohenstein, Amt II 288.
—— Amtshauptmann zu II 75. III 483.
Hohenzollern, die Grafen III 607.
Hohen-Lübbichow, Dorf III 557.
Holland (vgl. Generalstaaten) II 412. 448. 452. 453. 492. III 243. 301. 458. 492. 524. 622. 750.
Holländer, die II 594. III 244. 443. 445. 492. 716. 717.
Holland i. Pr., Amt II 491. 658. III 47.
—— Hauptmann zu II 658.
Holstein, Herzogthum II 309. 364. 402. 531. III 66. 67. 162. 230. 252. 319. 329. 443. 710. 712. 722.
—— Herzog von II 349.
—— Herzogin von III 744.
——ische Stände III 328.
v. Holstein, schwed. Reiterregiment III 435. 604.
Holst, Jacob, Oberstwachtmeister (Major), früher Ingenieur II 440. III 413. 614.
—— Jürgen III 567.
Holt, (jetzt Holten i. d. Rheinprovinz) II 500. 589. 601.
Holt i. Pr. II 502.
v. Holt III 572.
v. Holtzendorff, Dieterich, Vormünder d. Kinder zu Kösen II 608.
—— Jacob zu Tornow II 608. 682.
—— Joachim Ernst zu Dargestorff III 612.
—— Samuel II 461. III 499. 565.
Holtzendorff † III 521.
Holweber, Matthias zu Wilmersdorf II 396.
v. Holzapfel, Graf (Melander), kaiserl. General-Feldmarschall III 387. 389. 407. 426. 456.
Honow, Dorf in Niederbarnim II 150.
—— Bauerngut zu II 672.
v. Hoppenrahde, [Georg Friedrich] II 315. 318.
—— Wittwe des II 554.
v. Horn, Philipp, früherer herzogl. Wolgastischer Kanzler II 60. III 492.
Hornhausen, Dorf im Kreise Oschersleben III 540. 541.
Horst, Amt II 201.
Hotzfeld II 329.
v. Hoverbeck (Hoyerbeck, Heyerbeck) Johann, Geh. Rath, brandenb. Resident in Polen II 75. 98—100. 104. 167. 178. 185. 232. 235. 273. 288. 320—322. 325. 327. 397. 418. 442. 446—448. 463. 465. 466. 469. 484. 494. 520. 537—539. 541—547. 561—568. 571—573. 578—580. 595. 596. 599. 601. 603. 604. 655. 665. 672. 674—676. III 52. 71. 125. 148. 226. 247. 313—315. 328. 347. 387. 397. 513. 553. 594. 599. 707. 740.
Howegin, Barbara III 502.
Hoyer, Christian II 98.

Hoyerbeck ſ. Hoverbeck.
Hübner kurfürſtl. Secretär III 565.
—— II 331.
—— Wittwe des, Tochter des Jacob Weiler II 248.
——in II 184.
Huebner, Sabina II 458.
v. Hüchtenbruch, Albr. Gieſebrecht, cleviſcher Erbkämmerer III 532.
Hülhauſen, Herrſchaft in Cleve II 51.
Hülhauſiſche Erben, die II 51.
Hülhauſen, das Haus III 15.
Hülſius, Wilhelm, aus Weſel, reformirter Prediger und Präſident der Generalſynode III 336. 337.
v. Hünicke, Hans Albrecht, Halberſtädter Domcapitular II 306.
—— Mathias, Sohn des vorigen, Canonicus zu Havelberg, dann Domprobſt zu Brandenburg a/H. II 238. 282. 304. 306.333. 479.
—— Melchior, Commiſſar des havelländiſchen Kreiſes II 271. 304. 456. 531. III 328. (?) 597.
—— Georg III 21.
v. Hüten, Georg Wennemann, Droſt zu Hamm II 219.
Hueverbeck ſ. Hoverbeck.
Huiſſen (Hüſſen), Stadt II 50. 58. 59. 304.
—— Rentmeiſter zu II 666.
—— Amtsverwalter zu II 50.
—— Droſt II 51.
—— Magiſtrat II 50.
—— Bürgermeiſter II 50.
—— Gut II 299. 304.
Huld, Dieterich zu Hamburg III 195.
Humpolt, Zacharias III 645.
Hundsburg, Sitz des v. Alvensleben II 504. III 119.
Hurtig, Peter III 491.

## J.

Jägerndorf, Herzogthum II 146. 148. 153. 157. 162. 163. 165. 167. 169. 266. 494. 654. 655. III 163. 374. 375. 385. 388. 389. 393. 400. 401. 411. 413. 469. 474. 500. 502. 535. 594. 740.
—— Markgraf von III 393. 740.
—— Markgräfin-Wittwe von ſ. Eva.
Jägerndorf, Stadt und Amt II 146.
Jägersburg, Vorwerk bei Drieſen II 227. 603. 673. 674. III 14.
v. Jagow II 104. III 217.
—— Johann, weiland Canonicus zu Havelberg II 306.
Jakobsdorff, Unterthanen zu II 55. 56.
—— Vorwerk zu, Eigenthum der Univerſität Frankfurt a/O. II 55.
——er Haide II 517.
Janicke, J. II 668.
—— Thomas, Bernſteinhändler zu Königsberg i/Pr. II 105.
Jannower, die II 572.
Janßfelde III 33.
Jauer, Fürſtenthum III 385. 389. 543.
—— Kreis III 475.
Ideler, Andreas II 395. 427.
—— (vielleicht Andreas) zum Bürgermeiſter von Cölln vorgeſchlagen, lehnt ab II 682.
—— Caspar, Rittmeiſter II 71. 129. 135. 137. 187. 342. 449. 581.
—— ſein Bruder II 137. 187. 342. 449.
Jemptland in Schweden, Graf von III 391.
Jena, Stadt III 641.
Jerckenthal, Sitz des von Kettler II 220.
Jerichow, Stadt II 515.
Jerſt, ſchwediſcher Officier III 662.
Jerzheim, Amt II 200.
Jetſchin II 610.
Jhan, Georg, Bürgermeiſter zu Cüſtrin III 179. 533.
—— Georg, Seidenkrämer III 551.
—— III 21.
——e Gottfried, Bürger von Braunſchweig II 239.
v. Jhlow, Hans Nicol II 41. 46.
—— Friedrich, Wittwe des II 297.
v. Jhlow (Jlaw), Dragoner III 741. 744.
Jhlow, Haus des, zu Brandenburg-Altſtadt II 609.
Jhlow's Gut II 622.
Jnckefort, Daniel, [Gewandſchneider in Berlin. Vgl. Bd. I.] II 318. 396. 429. 441. III 356.
—— Gläubiger des Markgrafen Ernſt II 297.
Jndien III 750.
Jngolſtadt, Stadt III 237.
Jnſterburg, Stadt II 75. 179. 319. 320. 524. 566. III 48. 299. 304.
—— Amt III 455. 716. 717.
——er Grenze, die III 697.
Joachim I., Kurfürſt II 11. 55. 390. III 170. 318. 411.
—— II., Kurfürſt II 256. 462. 624. III 271.
—— Ernſt, Herzog zu Schleswig-Holſtein II 314.
—— Friedrich, Kurfürſt II 111. 161. 243. 256. 294. 410. III 85. 122. 183. 192. 288. 318. 349. 401. 654.
—— Tochter des ſ. Marie Eleonore.
—— Sigismund, Markgraf III 4.
Joachimsthal, Schule zu II 178. 294. III 17. 198. 257. 567. 573. 737. 738.
——er Schule, Jnſpector der III 227.
—— Verwalter zu II 294. III 525. 684. 686 706.
—— Gebäude und Vorwerke zu III 135.
v. Jobſt, die II 282. 616.
Jöchen, Martin, Erben des III 645.
Jödicke, Joachim, aus der Lentzener Wiſche III 179.
Johann, Müller zu Veltis (?) II 242.
—— Markgraf von Cüſtrin II 128. III 170. 517.
—— (Hans), Fürſt zu Anhalt-Zerbſt II 316. 345. 546. 646. 666. III 61. 191. 346. 456. 503. 632. 709.
—— Georg, Kurfürſt II 7. 11. 158. 242. 255. 256. 410. 462. III 738.

Johann Georg, Tochter des, vermählt in erster Ehe mit Herzog Philipp Julius von Pommern, in zweiter mit Herzog Franz Carl von Lauenburg III 3—5.
—— Georg, Markgraf von Jägerndorf II 163. 165. 170. 237. III 393; sein Sohn III 393.
—— Sigismund, Kurfürst II 54. 128. 134. 146. 147. 155. 200. 248. 415. 506. 517. 559. 652. 681. III 3. 11. 85. 181. 183. 267. 509. 520. 555. 580. 581.
—— Sigismund, Tochter des III 4.
—— Wilhelm, Herzog [von Cleve?] III 286.
Johannisburg, Amt i. Pr. (Gürgenburg) II 62. III 532. 716.
Johanniter-Meisterthum, das III 115.
Jordan, Hildesheimer Kanzler III 11.
—— schwed. Oberst s. Gordon.
Josias, König von Israel III 249. 255.
Irene, russische Prinzessin, verlobt mit Christian Woldemar, natürlichem Sohne Christians IV. von Dänemark und Christine Muncks III 156.
Isabella, Gemahlin des Erzherzogs Albrecht von Österreich, Statthalters der Niederlande III 156.
Iselstein, statischer Gouverneur zu Orsoy II 482.
v. Isenburg, die Grafen III 412.
Iserlohn (Iserloe), Pastor zu II 220.
Italien II 480. III 446.
v. Itzenplitz, Hans Joachim III 568.
Jülich, Herzogthum (jülicher Lande) II 59. 68. 412. 573. 580. 611. 613. III 19. 53. 84. 87. 89. 143. 181. 185. 186. 189. 237. 238. 242. 265. 339. 387. 469. 471. 473. 474. 476. 479—481. 485. 500. 502. 525. 538. 543. 594. 646. 666. 670. 675. 722.
—— —— reformirter Prediger und Gemeinden im III 316. 336.
—— und Berg Pfalzgraf, Herzog von II 52. 59. 70. III 89.
—— letzter Herzog von III 212.
——er Abgesandte III 580.
——er Stände III 140. 141. 386.
——-Berg II 479.
——-clevische Lande III 227. 739.
—— Stadt und Festung II 21. III 38. 253. 254. 264. 283. 349. 407. 485.
—— Commandant von III 264. 349.
Jürge, Christoph, Constabler zu Peitz II 440.
Jürgen, Hans, Kammerschreiber s. Schrötell.
—— Martin, zu Wrietzen a/O. III 190.
Jüterbog, Stadt III 9. 741.
Jütergotz s. Gütergatz.
Juliane Charlotte, Tochter des † Geh. Raths von Leuchtmar III 197.
—— Magdalena, pfälzische Prinzessin, Schwester des Kurfürsten Friedrich III 70.
Julius, Herzog von Würtemberg III 97; sein Sohn Saevilius Nimrod III 97. 108.
Junge, [Esaias] II 396.
Junghaus II 429.
Jurgeitschen, Vorwerk im Insterburgischen III 532.

## L.

Labiau (Labeow), Amt II 491. III 716. 717.
Laborde, französischer Resident in Osnabrück III 390.
Lacave, Commandant in Fischhausen II 218.
Ladeburg, Schulzengericht zu II 558.
de La Gardie, Graf, Jacobus, schwedischer Reichsfeldherr III 123. 131. 135. 301. 337. 351; Graf Magnus, sein Sohn III 123. 131. 315. 719.
Lagow, Comthurei des Johanniter-Ordens II 39. 53. 72. 141. 214. 226. 270. 487. III 34. 36.
—— Comthur von s. v. Burgsdorf.
—— Unterthanen zu II 318.
Lakron, kaiserlicher Oberst II 332. 333. 335.
Lamb, Andreas III 593.
Lamberg (Lambert), Graf, kaiserlicher Bevollmächtigter in Osnabrück III 390. 524. 539. 546.
Lampadius, Dr., braunschweig-lüneburgischer Kanzler und Gesandter in Osnabrück III 609. 642.
Lamprecht, Hans II 319.
Lamy, Pierre und Hugues, Gebrüder III 691. 692. 705. 706. 745—749.
Lancke, Bauerngut zu III 33.
Landgraf, der und Landgräfin, die s. Hessen.
Landsberger Kreis, Ritterschaft des II 289.
Landsberg a/W., Stadt II 19. 40. 67. 73. 130. 135. 228. 294. 329. 330. 384. 385. 400. 420. 464. 483. 490. 555. 562. 596. 630. III 14. 25. 26. 94. 138. 482. 508. 510. 520. 540. 544. 604. 648. 649. 702. 704. 742.
—— Rath zu II 280. III 593. 706. 717.
—— Bürger von II 490. III 685. 705. 729. 741.
—— Tuchmacher zu II 160.
——er, die III 62. 717.
—— Commandant zu II 261. 280. 334. 396. 441. 483. III 62. 85. 90. 218. 240. 256. 508. 648. 690. 704. 706.
—— schwedischer Oberst zu III 25.
—— kurfürstl. Commissare zu II 616.
—— kurfürstl. Garnison zu II 439.
—— Mühlen zu II 227.
v. Landsberg, Anna Ursula, Witwe von Brakel zu Lethmann II 220.
Landsberger, Hans III 732.
Lange, Bürgermeister zu Crossen II 516.
—— Dr., II 60.
—— Caspar II 34. 110.
—— C., [zu Salzwedel] II 160.
—— Hans II 605.
—— Bruder des II 605.
—— Hermann, neumärkischer Kammermeister zu Cüstrin II 19. 181. 227. 295. 441. 443. 523. 615. 640. 672—674. III 14. 25.
—— Valtin, zu Stendal getödtet von Lorenz Schultze III 460. 492.
Langenapeln, Wohnsitz des v. d. Knesebeck II 536.
Langermann, dänischer Gesandter in Osnabrück II 436. 437. 650.
Lansing, Bewerber um eine Schöppenstelle zu Emmerich II 178.

Lappius, Beamter in der Grafschaft Mark II 220.
Laucke, Dorf in Niederbarnim II 150.
Lauenburg, Stadt III 252.
—— schwedischer Commandant zu III 640.
Lauritz, Heinrich II 458. 637.
Lausitz, die III 277. 278. 483. 652. 666. 667. 714. 733.
Ober-Lausitz II 39. III 329.
Nieder-Lausitz II 274. 531. III 652. 661.
—— Landeshauptmann in der III 646. 685. 701. 702. 706. 718.
Lauterbach, Johann, auf Beichow, Abgesandter der Evangelischen aus den Fürstenthümern Glogau und Sagan III 538. 539. 544.
Lawe, Ludwig, Hauptmann zu Cartzig und Himmelstedt II 275. 276. III 704.
—— sein Freihaus zu Berlin III 225.
Lebau (?), Bisthum III 696.
Lebbihn s. Lobbien.
Lebus, Bisthum III 652. 654—656. 676.
—— Kreis (Land) II 41. 48. 115. 123. 152. 228. 244. 268. 272. 277. 288. 294. 305. 337. 421. 429. 461. 553. 602. 603. 640. 656. III 180. 189. 323. 351. 683. 720.
——er, die II 305.
—— Ackerleute des III 20.
—— Kreis, Commissare des III 604.
—— —— Deputirte des II 151.
—— —— Ritterschaft des II 31. 113. 115. 276. 278. 279. 465. 603. III 115. 288. 289. 307. 368. 623. 729.
—— die Lehnsleute des II 626.
—— Spielleute des III 592.
—— Stände des II 40.
—— Amt II 54. 55. 176. III 529. 531. 659.
—— Hauptmann zu II 40. 64. 176. 602. III 676 (s. auch B. von Arnim und von Platow).
—— Amtsschreiber zu III 729.
—— Stadt II 47. 115. 178. 214. 465. III 539.
—— Commandant zu II 214.
—— Kietzer zu II 603.
—— Paß von II 189.
Lechsow, Christian, kurfürstl. Küchenmeister II 623.
Leddin, Einnehmer zu Spandau III 613. 742.
—— Schulzengericht zu II 560.
Legat, der schwedische II 54. 66. 511. 512. 514. 517. 659. 670. 671. 673. 674. III 28. 53. 86. 91. 97. 99. 110. 111. 114. 116. 118. 124. 127—130. 155—158. 160. 161. 168. 169. 182. 189. 208. 222. 223. 243. 245. 266. 353. 379. 392. 426—435. 458. (s. auch Oxenstierna jun., Liliensström, Salvius, Münster und Osnabrück).
Lehmann III 557.
—— alias Knauft III 662.
—— Georg, Bewerber um den Landreiterdienst zu Müncheberg III 372.
—— Georg II 657.
—— —— Ehefrau des III 497.
v. Lehndorff, kurf. Oberstlieutenant in Preußen III 636.
—— Christian Sigmund, Hofjunker Schwarzenbergs II 26.
—— Chr. II 118.
—— Hans, Commissar III 17.
Lehnin, Amt II 389. III 448. 526. 531. 533.
—— Hauptmann zu II 606. III 55.
—— Amtsschreiber zu III 71.
—— Amtsunterthanen zu II 318. 445.
—— Stadt II 158.
—— Schulmeister zu s. Prätorius, Tobias.
—— und Redell, Pfarrer zu II 504 (s. auch Freund).
v. Lehwaldt, Jürgen II 119.
Leipzig II 16. 443. III 38. 56. 76. 86. 103. 144. 174. 198. 297. 303. 362. 366. 375. 434. 489. 556. 607. 640. 659. 660. 714. 741.
—— Commandant zu III 76.
—— Armbrustirer zu III 623.
——er Krämer II 684.
—— Schöppenstuhl zu II 113.
——er Ostermesse III 410.
—— das Religionsgespräch (Colloquium) zu, im Jahre 1631 III 150. 334. 338. 356.
—— evangelischer Convent zu (1634) III 411.
—— Kreistag zu, 1638 II 455.
Leist, Christoph II 394. 630.
—— Sohn des II 630.
Leiste, Martin, Witwe und Erben des II 264.
Lemberg, Graf s. Lamberg.
Lengerich, Convent zu III 166. 179. 186. 190. 546.
Lennep, Stadt III 73.
Lentzke, die sieben übrigen Unterthanen zu II 646.
—— die von Adel zu II 646.
Lenzen, Amt III 180. 183. 193. 222. 269. 274.
—— Amtmann zu II 580.
—— Stadt II 174. 282. 308. 309. 383. 458. 577. III 189. 512. 625—627. 640. 651. 719. 726. (bischöfliche Stadt 732.)
—— Rath II 450. 574. 607. 627. 660. III 704.
—— Bürger zu III 497.
—— Deputirte von II 174.
—— Licenteinnehmer zu III 608.
—— Scharfrichter zu III 694. 704.
—— Zöllner zu II 248. 413. III 395. 606. 623.
—— Beamte zu III 572. 726.
—— Pfarrer zu II 317.
——er Wische II 309. III 179. 522.
—— —— der Adel in den II 460.
—— —— Elbdeiche in den II 460.
—— —— Dörfer in den II 394.
Leonhardt, Thomas, Königsberger Bürger II 393. 419.
Leopold, Erzherzog, weiland Bischof von Passau und Straßburg II 443. 444.
—— Gemahlin des III 380 s. auch Claudia.
—— Wilhelm, Erzherzog II 174.
—— —— Erzherzog, übernimmt das Generalcommando über die kaiserliche Armee III 125. 142. 147. 278.
—— Erzherzog III 296. 298. 305.

v. Lepell II 236.
v. Leßgewang, polnischer Oberst III 409.
v. Leszczynski, polnischer Castellan III 741.
—— (Lissinsky) (?), Graf, poln. General in Posen II 259.
Lethmathe, Rittergut bei Iserlohn in Westf. II 220.
Letzlingen, altmärkisches Amt III 529. 530. 533.
—— das Haus III 490.
—— (Letzingen) II 185. 188.
Letzschin II 610.
v. Leuchtmar, Joh. Friedrich, Hofmeister II 529. 643. III 532.
—— Gerhard Romilian von Kalckhum, gen., Geheimer Rath. († 18. (28) Okt. 1644.) II 3. 5. 6. 19. 22. 40. 49. 52. 66. 68. 70. 71. 73. 81. 83. 93. 106. 110. 111. 125. 127. 129. 137. 140. 141. 143. 146. 147. 152. 153. 155—157. 159—161. 163. 166. 167. 169. 172. 174. 176. 182—184. 190. 191. 194—196. 198. 200. 201. 211. 213. 214—215. 218. 219. 222. 224. 226. 228. 229. 237. 238. 244. 247. 248. 251. 253. 255. 257. 260. 264. 272. 280. 293. 295. 299. 304. 307. 311. 313. 327. 335. 338. 340. 342. 343. 345. 347. 349. 378. 379. 383. 384. 386—388. 395. 397—402. 411—413. 416. 417. 420—425. 430. 431. 436. 437. 442. 446. 451—455. 458. 459. 470. 474. 475. 477. 479. 480. 483. 484. 487. 489. 490. 495. 496. 498. 500. 501. 506. 508. 510. 513. 516. 518. 519. 520. 523. 524. 526. 529. 533. 537. 546. 550. 556. 566. 571. 574—576. 580. 586. 589. 592. 594. 598. 601. 611. 612. 616. 617. 629. 656 (†). 670. III 6. 44. 46. 137. 156. 249. 250. 292. 392. 427. 447. 450. 478.
—— seine Witwe, zur Oberhofmeisterin der Prinzessin Luise Charlotte, Herzogin von Curland, in Aussicht genommen III 184. 186. 197; ihre Tochter s. Juliane Charlotte; ihre zwei Söhne III 197.
Leven, Christoph, Fischmeister zu Fischhausen II 76.
Lew, Amtsrath (zu Cleve) II 228.
Lewalts Witwe II 461.
Lewenbruch, Dorf, Meierei im III 134. 170.
Leye, Drost († III 376; sein Sohn III 373. 376.
Lichtenberg, Dorf II 279.
—— brandenb. Lehngut II 62. 63. 64.
Lichtenrade, Pfarrer zu III 196. 399. 408.
—— Unterthanen zu III 409.
Lichterfelde, Dorf II 177.
—— das Bruch bei III 684.
Lichtfues, Georg, (†), designirter kurbrandenb. Ordinar-Resident in Polen II 60.
—— Witwe des II 60. 301.
Liebenberg, Müller zu III 172.
—— Müller und Zöllner zu III 122.
Liebemühle, Amt II 75.
Lieberose, Stadt II 437. III 274. 646.
Liebenthal II 282.
Liebenwalde, Stadt II 13. 530. 665. III 195.
—— Bürgermeister zu III 719. 732.
—— Stadtschäfer zu III 195.
—— Amt III 400. 530. 531. 533. 745.
—— Amtsschreiber zu II 395. 628. 661.
Liebrecht (Lebrecht), Fürst zu Anhalt-Cöthen, Sohn des Fürsten August II 659. 666. III 104. 114. 375.
Liechen s. Lychen.
Liegnitz, Herzogthum III 415. 679.
—— Herzöge von III 669.
—— Herzog von II 613. III 378. 384. 411. 491. 624. 709.
——er Rentkammer III 415. 416.
—— Stadt II 176. III 491. 659. 702. 700. 738.
—— kaiserl. Commandant zu II 176. III 694. 708. 719. 732.
—— Räuber zu III 717.
Liepe, Schulzengericht zu II 522.
v. Liepen, kurfürstl. Lieutenant II 577
—— Capitän-Lieutenant II 602. 605. 660. III 103. 174. 235. 239.
Lietzen, Comthurei II 226.
v. Lietzen, Abraham, Witwe des II 679.
Lietzko, Commandant zu II 319.
Lietzmann, Johann, Bürgermeister zu Ruppin II 155. 175.
Lietzow (Lützow), Cossäthen zu II 465.
—— Bauern und Cossäthen zu II 296.
Lilie, Axel, schwedischer Generalmajor und Commandant von Leipzig II 311. 335. 461. 658. 659. 660. 673. III 25. 55. 75. 76. 90. 100. 123. 134. 149. 154. 183. 186. 188. 193. 195. 196. 210. 239. 290. 307. 330. 338. 353. 519. 525. 568. 677. 680.
—— Gemahlin des III 519. 677. 680.
—— Tochter des III 303.
Lilienström, N., schwedischer Oberkammerherr und Diplomat II 39. 53. 60. 214. 281. 299. 383. 386—388. 395. 397—402. 420—425. 430. 436. 464. 477. 483. 484. 486. 487. 495. 496. 506. 527. 574. 595. 599. 649. III 184. 366. 398. 478. 648 (als militärischer Bevollmächtigter von Torstenson nach Osnabrück geschickt).
Limbergische Bediente II 481.
Limburg, das Haus, Besitz der Gräfin-Wittwe von Bentheim II 220.
—— Drost zu III 226. 246.
——-Styrum, Graf, Gouverneur der General-Staaten in Wesel II 59.
Linaar s. Lynar.
Linck, Bügermeisterssohn zu II 280.
Lindau (Lindow), Herrschaft II 546. III 503.
—— Amt II 316. 666. III 530.
—— Amtsschreiber zu II 638. III 116.
—— Haidereiter zu II 608.
—— bei Ruppin, Stadt II 47. 48. 175. 337.
—— Zoll- und Ziesemeisterstelle zu II 310.
—— am Bodensee, Reichsstadt II 438. III 544.
Lindeberg, Dorf III 601.
Lindenberg, Nicolaus zu Fürstenwalde II 403.

Lindener (Lindner, Lindtner), Heinrich, gewesener Regiments-Schultheiß beim Regiment Alt-Burgsdorf, vorgeschlagen zum kurfürstl. Agenten bei der Armee II 531. 535. 536. 596. III 248. 267. 295. 298. 307. 394. 411.
Lindholz (Lindholtz), Andreas, Zöllner II 332.
—— Caspar, Bruder des II 332.
—— Caspar, Inhaber des Schulzengerichts zu Schmachtenhagen II 394. 411. 426. 648.
—— Christian III 583.
—— Christian, Bürger und Handelsmann zu Berlin III 632.
—— Bürgermeister von [Berlin-Cölln] II 235. III 294. 367. 498. 514.
—— III 42.
Lindicke, Priester III 701.
v. Lindstedt (Linstedt), Christoph, zu Schmarsow II 608. 682. III 566.
—— Daniel, in der Altmark III 181. 704.
—— III 363.
——ische Güter III 20.
Linz, Stadt III 411. 432.
—— kaiserliches Schloß zu II 654. 676. 679. 682. III 10. 19. 122. 307. 394.
v. d. Lippe, Graf II 559. 560.
Lippehne, Stadt II 73. 110. III 705.
—— Bürgermeister zu II 428.
Lippick, Paul, zum Infanteriecapitän im Kreise Natangen vorgeschlagen III 699.
Lippig (Lipping), kurfürstl. Major in Preußen III 636. 637.
Lippstadt, Stadt II 72.
—— das Amt III 532.
—— Geistliche zu III 488.
Lipstad i/Pr. II 543
Lissow, Gut II 282..
Littauen, Großfürstenthum II 259. 579. III 261. 571.
——er die II 259.
Littauische Stände III 374.
Livland II 218. 416. 570. III 443. 571.
—— Gouverneur von II 638.
—— schwedischer General in III 312.
Lobarth, Johann, Rechtslicentiat II 70.
Lobbien (Lebbihn), Hennig, Richter zu Straßburg i/E. III 76.
Lobes [?], im Sternebergischen, Priester, Küster, Schultze zu III 548.
Lobith bei Emmerich, Zollbedienter zu III 548.
Loburg bei Magdeburg III 74.
Locatelli, kaiserl. Officier II 74. 145. 177. 186. 233.
Lochstedt (Lockstädt) i/Pr. III 532.
—— Müller zu II 180.
—— Mühle zu II 257.
Lochow, Corporal III 20.
v. Lochow, die, zu Neuhausen II 678. III 74.
v. Löben (†), Johann, ehedem kurbrandenburgischer Kanzler III 675.
—— Adam II 666. 667. 669; sein Sohn, kurfürstl. Cornet zu Cottbus II 624. 639. 666. 667. 669.
—— Hans Günther, Rittmeister im Arquebusier-Reiterregiment G. E. von Burgsdorf III 42.
v. Löben, Compagnie des III 42. 71.
—— Rittmeister II 336. 680; zum Contributionscommissar ernannt im Glien II 521.
—— Hans Dieterich [Commissar des Kreises Cottbus] III 294.
—— Wolf III 293.
—— Johann Friedrich, zu Schönefeldt, Verweser des Herzogthums Crossen, Geheimer Rath, Abgesandter zu den westfälischen Friedensverhandlungen nach Osnabrück II 39. 57. 58. 61. 90. 93. 99. 100. 106. 109. 117. 159. 173. 187. 188. 190—195. 200. 201. 229—234. 244. 248. 251. 253. 255. 257. 260. 266. 271—276. 295. 303. 331—337. 342. 344. 383. 385. 386. 409. 412. 416. 417. 420. 424. 436. 447. 451. 454—457. 463. 470. 473—477. 479. 480. 488. 490. 498. 500. 502. 506. 508. 510. 514. 516. 518. 520. 522. 523. 525. 526. 530. 534. 535. 552. 555—557. 575. 576. 578. 589. 594. 596. 598. 627—629. 631. 641. 645. 651. III 19. 21. 24. 34. [zum Amtshauptmann v. Alt-Ruppin bestellt] 35. 37. 42. 43. 51. 54. 58. 71. 72. 75. 76. 93. 98. 102. 111. 114. 116. 122—124. 127. 128. 130. 140. 147. 148. 155. 159—161. 165. 166. 168—170. 176. 177. 185—190. 222. 230. 258. 265. 274. 279. 280. 286. 287. 291. 302. 305. 307. 308. 310. 313. 315. 329. 332. 335. 337. 339. 340. 353. 356. 358. 361. 363. 373. 374. 376. 379. 380. 385. 387. 393. 394. 398. 400. 406. 408. 410—412. 425—435. 437. 439—442. 447. 448. 458—461. 464—481. 494. 497. 498. 509. 514. 517. 523. 524. 541. 542. 545. 549. 555. 584. 614. 624. 633. 642. 656. 657. 701. 704. 706. 707. 709. 714. 718. 720; seine Vettern II 641.
—— Wolff u. Nicol II 234.
—— einer von II 274.
—— Hauptmann des Amts Tangermünde III 273.
Löbenicht s. Königsberg i/Pr.
Löcknitz, das Land III 668.
—— Festung II 53. 54. 66. 68. 249. 477. III 153. 451. 508. 648. 743. 744.
—— Zoll zu II 673.
——er Unterthanen III 25. 99. 686.
v. Löschebrand (Leschebrandt), Joachim, kurfürstl. Commissar des Beeskower und Storckowischen Kreises II 307. 328. III 33. 171. 175—180. 184. 193. 268. 567. 578. 651. 688.
Lotz in Pommern III 743.
Lötzen i/Pr. Amt III 532.
—— Hauptmann zu III 532.
Löwenberg (Löwenburgk), Land II 100.
—— Gut II 239.
v. Lohe, Georg II 346.
Lohe, Lehngut der II 413.
Lombse (Lumse), polnischer Starost zu II 62. 565. 566.
London III 39.
Longueville, Duc de, französischer Abgesandter

zu den westfälischen Friedensverhandlungen III 119. 179. 258. 329. 401. 523. 538.
Looß, Bürgermeister zu Fürstenwalde III 491.
Lorentz, Peter II 428.
Lossow im Kreis Lebus, II 624.
Lothringen, Herzogthum II 339. 534. 555. 751.
—— Herzog von III 523.
Lothringische Völker III 316. 333.
v. Lottum, Drost zu Huissen im Clevischen II 50. 51.
Lubbichow, Groß- u. Klein- im Königsberger Kreis II 264.
Luch, das II 100.
Lucius Veronensis, pseudonymer Verfasser einer Schrift über die Jülichische Succession III 378. 388. 390. 394. 406. 410. 414. 451.
Luckau, Stadt III 303.
—— Commandant zu II 235. 461.
Ludewich, sächsischer Rittmeister und Commandant zu Neuhaldensleben II 531.
Ludwig, [Commissar?] II 318. 487.
v. Ludwig, Ernst III 20.
Ludwig, Christian, kurfürstl. Lakai, dann Landreiter zu Prenzlau III 59.
—— Philipp, Pfalzgraf II 137. 167. 170. 186. 188. 396. 418. 427. 437. 596. II 43. 123. 172. 236. 504. 554. 631.
—— —— Pfalzgraf von Simmern III 192.
—— Gemahlin des s. Marie Eleonore.
Lübars II 683.
Lübben, Stadt III 304.
Lübbenaw, Officier III 504.
Lübnow (Lübbenow, Lübenow) II 546. 598. 617.
Lübeck, Stadt II 343. 408. 446. 475. 485. 679. III 10. 374. 435. 456. 457.
—— Rath III 425.
—— Stadt, Vorsitzende der Hanse III 413. 414. 425.
——er, die III 457.
Lüchow, Bürger zu II 477.
Lüdecke, stud. med. II 182.
—— [?] II 112.
v. Lüderitz, Anna, Wittwe des von Bülow II 470. 479.
—— II 648.
Lüdersdorff, Schulzengericht zu II 560. 623.
Lüdicke, Marcus (Marx), Oberst II 488. 609.
—— Regiment II 314.
—— M. zu Frankfurt a/O. II 415.
—— Germanus, Bürgermeister zu Stendal II 175.
—— Jacobus III 205.
Lüneburg, Stadt II 187. 305. 413. 561. III 150. 271. 580.
—— Rath zu II 450. III 701.
Lünen (Lünem), Stadt II 536.
—— Richter zu II 268.
Lünow, Erbmüller zu II 638.
Lütke, kaiserl. Oberst II 176—178.
Lütkenhaselow bei Wittstock II 105.
Lützow s. Lietzow.
Luise Charlotte, Schwester des Kurfürsten, später Gemahlin des Herzogs von Curland II 163. 202. 494. 611—613. III 35. 36. 53. 181. 184. 197. 234. III 488.
Luise Charlotte verlobt mit Markgraf Ernst von Jägerndorf II 573.
—— Juliane, von der Pfalz, Kurfürstin-Großmutter II 613. III 50. 58. 64. 74.
Lumse s. Lombse.
Lunow, Clemens und Consorten III 9.
Lutkenheide II 31.
Lutter, Martin II 347.
v. Luyck, Johann Muspatz, französischer Chirurg und Medicus zu Berlin II 580.
Lychen, Stadt II 115. 470. 683. III 218. 608.
—— Bürger zu III 102.
—— Rath zu II 346. III 102.
Lyck'sche Grenze III 696.
v. Lynar (Linaar), Graf, (†), ehedem Kammerpräsident III 676.
—— Graf, Officiere der Compagnie des III 191.
—— Gräfin II 474. 478. III 143. 520.

## M.

M . . . ., Georg, Wittwe des, zu Frankfurt a/O. III 551.
Groß-Machenow, Gut des Oberkammerherrn von Burgsdorf II 531.
Machenow (Manschenow) II 270.
Madel, Pfarrer zu III 672.
Mähren, Markgrafschaft II 40.
Magdalena von der Pfalz III 237.
Magdeburg, Erzbisthum (Stift) II 254—256. 298. 511. 515. 574. III 66. 74. 151. 152. 183. 243. 250. 266. 324. 369. 394. 431. 432. 462. 463. 471. 474. 476. 477. 479. 481. 524. 543. 580. 594. 609. 610. 620—622. 661. 666—672. 678. 686. 706. 707. 711—714. 742.
—— Erzbischof (Administrator) zu II 379. 382. 536. III 55. 56. 67. 70. 76. 91. 119. 165. 233. 240. 289. 304. 307. 311. 370. 378. 385. 462. 474. 477. 524—526. 535. 541. 579. 580. 586. 672. 673. 690. 700. 701. 711—714. 717; (s. auch Christian Wilhelm).
—— erzbischöfliche Räthe zu III 291. 641.
—— Domcapitel III 649.
—— Capitelsschreiber zu III 154.
—— Stadt 81. 294. 506. 530. 574. 577. 596. 662. 664. 674. III 25. 40. 103. 110. 151. 154. 183. 187. 335. 351. 352. 361. 366. 375. 376. 546. 557. 640. 643. 653.
—— Altstadt-, Rath zu III 645.
—— Neustadt- II 675.
—— Mollenvoigt und Rath zu III 502.
—— „kleiner Ausschuß" zu II 309.
—— Commandant zu II 104. 272. III 25. 76. 93. 95.
——er Garnison III 183. 195. 239.
—— schwedisches Corps bei III 235.
Magirus, Joh. Kammergerichtsadvocat III 588.

Magirus, M., Tobias, professor physices zu Frankfurt a/O. II 190. 216. 217.
—— Dr. III 548.
Magnus, Dr., Wittwe des III 556. 558. 602.
Mahestadt, Johann Friedrich III 74.
v. Mahrenholtz, die II 160.
—— Asche von III 122.
—— Hennig Philipp III 63. 122.
—— Curt Asche III 556.
Mahrenholtz II 342. III 115. 409.
Kur-Mainz, Erzbisthum II 116. 138. 159. 230. 236. 237. 258. 260. 269. 438. 451. 454. 481. 484. 510. 575. 576. 628—630. 642. 644. 656. 661. III 65. 73. 104. 112. 113. 117. 143. 149. 347.
—— Kurfürst von II 645. 661. 682. III 670.
—— französischer Commandant zu III 39.
——er Gesandte II 269.
—— Kanzler von II 295.
Maius, Dr., III 245. 289.
Malchin, schwedischer Rittmeister zu II 333.
Malichius, M. zu Prenzlau III 452.
v. Maltitz, Hans Jochim II 456.
—— Hans Ernst III 687.
—— Hans Otto III 659—662. 687; sein Sohn III 661.
—— Nickel II 39. 298.
—— der alte III 653.
—— III 144. 502.
Manderscheidt, der Graf von III 228. 238.
Mangelmann III 173.
Manitz, Peter II 624.
Mansfeld, Stadt II 247.
Mantua, Prinzessin von III 315.
Marburg i. H. III 103. 368. 412. 703.
Marckey, Hof zu II 182.
Marcenholtz s. Mahrenholtz.
Marggrafspitze (Marggrafspytze) II 680.
—— Oberförster zu II 680.
—— Meier II 479.
Maria, die Katholische, Königin von England III 156.
—— Anna, Erzherzogin von Österreich, vermählt mit Prinz Philipp I. [Philipp IV.] von Spanien III 569.
—— Eleonore, Königin-Witwe von Schweden III 4. 47—50 (s. auch Schweden).
—— —— Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, Gemahlin Pfalzgraf Ludwig Philipps von Simmern III 192.
Marienberg zu Brandenburg a/H. s. Brandenburg a/H.
Marienwalde, Amt in der Neumark II 227. 464. 673. III 553.
—— Hauptmann zu III 17.
——r Dörfer II 334.
Marienwerder, Stadt II 234. III 58. 160. 210. 459. 533. 696.
—— Land III 696.
—— Hauptmann zu II 119.
—— Umgegend von II 119.
—— Niederung III 550.
—— Landtag zu III 634. 637. (1626) 728.
Mark, Grafschaft II 71. 72. 145. 293. 691. III 10. 16. 73. 91. 167. 182. 196. 197. 222. 242. 387.
—— die Grafen von der III 228.
—— Grafschaft, Beamte, Ritterbürtige und Städte der III 329.
—— Ritterschaft der II 221. 280.
—— Stände II 71. 72. 645. III 16. 70. 224. 386.
Mark, die s. Brandenburg.
Marke Lietzo (Markow), bei Nauen, die von Bredow zu II 662.
Markgräfin, die, von Jägerndorf, s. Eva.
Markgrafen, die fränkischen s. Franken.
Markow im Havelland, bei Nauen II 469; Sitz derer von Bredow II 662.
v. Marlow II 237.
Marschall s. Putlitz.
Marselius, Münzmeister zu Elbing, dann zu Riga II 579.
Martzahn (Marzahn) II 98. 311.
v. d. Marwitz, Balzer, Obristlieutenant, Commandant von Cüstrin II 177. 276. 277. 336. 413. 461. 488. III 60. 183. 203. 211. 413. 577. 715. 729. 741; Mustercommissar II 671; Hauptmann des Amts Beeskow-Storckow II 250. 657.
—— David [zu Marwitz], Johanniterordensrath II 20. 247. 397. 426. 603; Friedrich, sein Sohn II 20.
—— Hans, Oberstwachtmeister, an Gallas gesandt II 664. 675. III 21.
—— —— Oberstwachtmeister im Arquebusier-Reiterregiment G. E. von Burgsdorf III 36. 42.
—— Compagnie des III 42. 71.
—— Joachim, Oberstlieutenant im Arquebusier-Reiterregiment G. E. von Burgsdorf II 670. III 42. 57. 224. 729; Compagnie des III 42. 51.
—— Otto II 622.
—— Sigismund, brandenburg. Kammerjunker II 62. 64. 65. 346. 572. 702. III 553.
Marwitz II 631.
—— Dorf III 21.
—— Schulze zu II 579.
—— Bauern zu II 666.
Masovien, Bisthum III 696.
Massovius' Witwe, zu Fürstenwalde III 121.
Massute, Johann II 305.
Matthäi, Johann, [für den Kanzleidienst vorgeschlagen] II 185.
Matthees, ehedem Kammerdiener beim Markgrafen Johann Georg II 319.
—— zum Zeugmeister in Peitz ernannt III 502.
Matthiae, Joh. Dr. med., Leibarzt der Königin Christine von Schweden III 123. 131. 135. 136. 301. 302. 354.
Matthias, Michael, Kanzlist an der Geh. Kanzlei. Kammerregistrator in Preußen III 531.
—— Freihaus des, in Berlin III 225.
—— Joachim Christian, Kanzlist bei der Geheimen Kanzlei II 244. 335. 544. 670. III 63. 142. 455.

Mauritz ſ. Moritz.
Maximilian II., deutſcher Kaiſer und römiſcher König III 361.
Maxwell, Johann, ehedem kurfürſtl. Hauptmann II 336.
Mazarin, Cardinal II 259. 493. 556. III 332.
Meklenburg, Herzogthum II 256. 348. 485. 545. III 36. 66. 113. 114. 126. 148. 151. 162. 323. 356. 391. 435. 443. 471. 517. 604. 681. 684. 708. 719. 723. 726.
—— die Herzöge von II 344.
—— Herzog von II 482. 504. 636. 658. 680. III 5. 9. 27. 124. 149. 174. 175. 197. 274. 291. 292. 338. 394. 414. 493. 494. 496. 497. 502. 643. 714; Sohn des Herzogs, Präceptor des II 504.
—— Vettern des Herzogs III 5.
—— Herzogin[-Witwe] zu II 309. 348. 637. III 21. 60. 279. 512. 583. 678.
——iſche Geſandte II 230.
——iſche Häfen III 374. 383.
——iſche Regierung III 293.
Meder, Thomas ſ. Mehde.
Medewitz II 561.
Medingen, Kloſter II 449.
Mehde, Thomas, Regimentsſecretär des Oberkammerherrn C. v. Burgsdorf II 683. III 523. 598. 731.
—— ſeine Ehefrau III 194.
Mehgede II 317.
Mehrmann, Matthes III 183.
v. Meiendorff, Gebhardt III 96.
Meißen, Markgrafſchaft, Land III 104. 174.
—— Stadt II 295. III 303.
——er Fuhrleute III 730.
Meißner, Bernt Chriſtian, Zieſemeiſter zu Werben a/E. II 403—407. 469. III 460.
——Lorenz, Contributions-Einnehmer zu Frankfurt a/O. III 74. 94. 100. 134. 180. 194. 257. 368. 596. 686.
Meiſterlein, Dr., kurpfälziſcher Abgeſandter zu den weſtfäliſchen Friedensverhandlungen III 172. 523. 524.
Melagius (Milagius), Dr., Martin, Kanzler, ſachſen-weimarer und anhalter Abgeſandter II 116. 137. III 62. 63. 66. 68. 87. 91. 228. 234 (für den kurfürſtl. Geh. Rath vorgeſchlagen). 248. 373. 376.
Melander, Graf ſ. Holzapfel.
Melchior, Chriſtoph, kurfürſtl. Geheimer Kanzliſt II 578. 659.
—— —— kurfürſtl. Zolleinnehmer in Preußen III 77—83. 531. 532.
v. Mellentin, Joachim II 631.
Melonius, ſchwediſcher Legationsſecretär zu Osnabrück III 243.
Memel, Stadt und Feſtung II 75. 319. 322. 324. 432. 438. 448. 494. 540. 545. 567—569. 605. III 77—81. 105. 463. 464. 501. 634.
—— Commandant (Gouverneur zu) II 75. III 463. 464. 502.
—— Garniſon zu II 322. III 80.
Memel, Hafen zu III 493.
—— Amt III 716.
——er Grenze, die III 697.
Mentz, Jacob, Bauer zu Wolſow i. d. Uckermark III 305.
Mentzel, (Mentzle), Chriſtoph, Witwe des II 311. 428. 625 (ſ. auch Felbinger, Maria).
Menz, Stipendiat II 380.
Menzel, meklenburg. Hofprediger II 309. III 21.
Menzelius, M., Witwe des II 110. III 686. 745.
Meppen, Stadt III 431. 477.
Merkin, Curator zu III 578.
Merten, Hans, zu Berſelde II 649.
—— Samuel, zu Frankfurt a/O. III 547.
—— Simon, Contributionseinnehmer zu Frankfurt a/O. II 470. III 569.
—— ſeine Frau II 394.
Meſeritz II 467.
—— Caſtellan zu II 99. III 729.
—— Staroſt zu III 178.
Metritz, der II 72.
Metternich, curcölniſcher Marſchall II 172.
Metz, Stadt III 149.
Metzger, D., kaiſerlicher Geſandter in Frankfurt a/M. II 81. 137.
Meurer (Meyer), Andreas, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt a/O. III 547. 569. 593.
—— —— Friedrich, Bürgermeiſter zu Frankfurt a/O. II 53. 95. 96. 602. 615. 633—636. 641. III 185. 295.
—— Licentiat, dem Reichskammergericht zum Aſſeſſor präſentirt III 226. 247.
Mewes, Jürgen, Bauerngutsbeſitzer zu Caulsdorff III 96.
Meyer ſ. Meurer.
—— Andreas, Erben des III 21.
—— Zacharias III 644.
Meyner, Bürgermeiſter zu Schönhauſen II 631.
Michell, zu Fürſtenwerder III 184.
—— Peter, Soldat zu Spandau III 579.
Miedrzeck, polniſcher Caſtellan zu III 705.
Mierau (Mirau, Mierow), Comthurei III 5. 493—496. 517.
—— Hauptmann zu III 210.
—— Hoſpital zu III 197.
Miericke, Margarethe II 429.
Mieriſche, die, in Meißen III 104.
Mieſer, Caspar, Bürgermeiſter zu Berlin (†) III 742; ſeine Witwe II 383. 720.
Mietze, Dorf II 460.
Milagius ſ. Melagius.
Milatz, kurfürſtl. Oberſt-Lieutenant II 623.
Mildeburgiſche Braugebäude II 470.
Milko II 237.
Milwitziſche Erben II 668. 675.
Minden, Bisthum III 398. 431. 471. 474. 476. 477. 481. 518. 525. 543. 610. 620. 657. 701.
—— Amt II 201.
—— Stadt II 517. III 466.
—— ſchwediſche Garniſon zu II 672. III 25.
Mirau, Comthurei ſ. Mierau.

Mirisch III 99.
Miser s. Mieser.
Mittelmark, die, (Kreis, Landschaft, Kreise) II 14. 16. 17. 28. 103. 134. 151. 172. 177. 231. 642. III 317. 319. 482. 510. 528—531. 533. 567.
—— Deputirte der II 104. 153. III 26. 632.
—— Stände (s. auch Sachregister: Landstände) II 14. 134. 148. 149. 152. III 21. 322. 323. 580. 640. 641. 730.
—— Ritterschaft und Städte II 659. III 151. 161. 679.
—— Ritterschaft der II 113. 166. 473. III 300. 719. 720.
—— Hauptstädte, der III 302. 345.
—— Städte II 13. 79. 113. 145. 166. 181. 299. 396. 397. 627. III 180. 401. 603. 604. 641.
Mittelmärker, die II 157.
Mittelmärkische Kreise, Directoren der III 302.
—— —— Deputirte (Verordnete) der II 46—49. 681 III 33. 355. 396. 452. 505.
—— Commissarien der Ritterschaft II 299.
—— Kreise, Ritterschaftsdeputirte der III 316—322.
——r Kreis, Prediger und Geistliche des II 471.
—— Abgesandte der Geistlichen und Schuldiener des II 471.
—— Tuchmacher II 610. III 161.
—— Ziechener und Leineweber II 610.
Mittelstraß (verschrieben Mittelstedt), schwed. Commissar III 351. 572. 596. 679. 686. 708. 709. 719.
Mittelstadt, Einnehmer des Niederbarnimer Kreises III 257.
Mittenwalde, Stadt II 13. 115. 134. 294. 389. 544. 602. III 551. 613. 665. 717. 730. 741. 742.
—— Rath zu II 315. III 714.
—— Rath und Landreiter II 236.
—— Bürger zu II 649. III 737.
——r, die II 234. 347. 349.
—— der Wassermüller zu III 224.
—— Abgebrannte zu II 315.
—— Ziesemeister zu II 235.
v. Mitzlaff, schwedischer (?) Officier II 610. 659. III 235. 240.
Mollenbeck, Möllenbeck s. Mühlenbeck.
Mollenhof, Möllenhof s. Mühlenhof.
Mollenhauptmann s. Mühlenhof: Hauptmann.
Mollenmarkt = Molkenmarkt s. Berlin.
Möller, Licentiat II 20.
Möser II 337.
Moetius, Dr., aus Jena III 641.
Mohnicke, Hans (Johann) III 601. 623.
Moldicke, Rittmeister III 391.
Moll, Conrad, Landrentmeister in Cleve III 10. 97. 434.
—— Hans, Bürger zu Werben II 419.
Mollen II 239.
Moller, Möller s. Müller.
Monggreiff, Sibylla II 469.
Monicke II 558.
Monroy, Witwe III 514.
Monsemius III 583.
Montag, Christian, Johanniterordensrath und Kammermeister, Schwartzenbergischer Mandatar, des Dienstes entsetzt II 317. 329. 522. III 115. 289.
v. Montebour, Freiherr, kaiserl. Commandant von Liegnitz II 176.
Montferrat, Herzogthum III 751.
Morell II 318.
Morick, Cyriacus II 684.
Morin, die Schuster zu II 605.
Moritz, Graf von Nassau III 387.
—— Andreas, Bürgermeister von Brandenburg II 13. 295. 299. 308. 309. 328. 690.
—— (wohl Neubauer) Kammerdiener III 492.
Mosbach, Dr., III 709.
Moser, Martin II 297.
Moskau, Reich s. Rußland.
—— Stadt III 446.
Mostichen, Georg, Bürger II 638.
Motzfeld, Dr., Joh., clevischer Regierungsrath, kurfürstlicher Abgesandter im Haag II 461. III 174. 552.
—— Gotzhart, Witwe III 515.
Mucke, Adam II 472.
Mühlenbeck (Möllenbeck, Mollenbeck, Müllenbeck), Amt II 184. III 531. 533.
—— Hauptmann zu II 623.
—— Schäfer zu II 677. 679.
—— Amtschreiber zu III 183. 734.
Mühlenhof (Möllenhof, Mollenhof), Amt II 159. 560.
—— Hauptmann (Mollenhauptmann) III 172. 491. 607.
Müller (Möller, Moller), Christian, Bürger zu Cölln III 672.
—— Christoph, Bewerber um eine Voigtstelle III 548.
—— David III 57.
—— Gron. II 675.
—— Hans II 484.
—— Hieronymus II 280. 638.
—— (Möller, Moller), Joachim, Hofadvocat und Notar zu Cüstrin II 299. 393. 397. 436. 675. III 217 (?), 564. 714—716; zum Metzeinnehmer in Mittenwalde vorgeschlagen II 478.
—— Joachim Friedrich, Geh. Kammer-Canzlist, zum Legationssecretär in Osnabrück in Vorschlag gebracht II 330. 419. III 234.
—— Johann, zu Brandenburg-Neustadt II 306. III 94. 205. 219.
—— Lippold oder Lippert, kurbrandenburgischer Münzmeister (†) II 20. 346.
—— Rudloff, Tochter des II 419.
—— Valentin, Zeugmeister zu Cüstrin, Bürger des II 275.
——sche Erben, zu Frankfurt a/O. III 42.
——s Erben (zu Brandenburg a/H.) III 103.
—— (Möller), schwedischer Generalcommissar II 297. 660. III 52.
—— Oberst III 493.
Müllische Erben, die, in Preußen III 532.

Müllroſe, Stadt II 337. III 277. 278. 287. 304.
—— die von Burgsdorf zu III 499.
Müncheberg, Stadt II 12. 13. 177. 235. 305. 388. 477. 619. 627. 653. 678. 679. III 92. 116. 142. 211. 290. 539. 604.
—— Rath zu II 252. 330. 484. 602. 610. 623.
—— Rathsdiener zu II 330.
—— Stadtſchreiber zu III 623.
—— Verordnete zu II 679.
—— Zieſemeiſter zu II 602.
—— Landreiter zu III 290. 304. 330. 372. 373. 376. 388. 389. 402. 729.
—— Abgebrannte zu II 252. 275. 682.
—— See bei II 252.
—— Zöllner III 290.
—— Valentin, Kunſtpfeiffer zu Cüſtrin III 222.
München, Jacob, Rechtsnachfolger des † Dr. Roſenthal II 238.
Münchhauſen [wohl Ordenscomthur] III 494.
Münich, [Capitän im Cleviſchen] II 129.
Münſter, Bisthum II 418. 481. III 10. 543.
——erer Regierung II 481.
—— Bisthum, evangeliſche Ritterſchaft im III 398.
—— Stadt II 99. 116. 230. 411. 416. 465. 485. 499. 509. 510. 517—519. 559. 592. 618. 654. 663. 669. 670. 672. III 386. 451. 459. 460. 504. 506. 524. 539.
—— Verhandlungen zu II 59. 68. 232. 295. 416. 426. 427. 542. 601. 629. 676. 680. 682. III 16. 19. 28. 29. 37. 39. 43. 44. 51. 53. 54. 59. 60. 61. 63. 65. 69. 83. 90. 102. 104. 108. 117. 122. 123. 125. 127. 129. 143. 148. 155. 159. 164. 166. 167. 169. 172. 173. 178—181. 183. 186. 188. 190. 195. 197. 200. 206. 208. 212. 222. 224—228. 233—235. 238. 245. 247. 279. 293. 296. 297. 299—302. 305. 310. 311. 316. 328—330. 332. 334—337. 345. 347. 353. 366. 369. 373. 376. 379. 386. 387. 390. 391. 401. 406—408. 410. 411. 441. 448. 455. 632. 721.
—— die Geſandten zu II 665.
—— bairiſche Geſandte zu III 71. 98. 127.
—— kurbrandenburgiſche Geſandte zu II 411. III 116. 119. 120. 125. 134. 157. 166. 178. 190. 201. 206. 212. 222. 224. 227. 234. 247. 256. 295. 305. 307. 310. 311. 326. 328. 330. 335. 337. 353—355. 358. 378. 379. 385. 386. 388. 389. 394. 397. 402. 408. 410. 411. 414. 434. 449. 455. 467. 482. 490. 500. 524. 526. 535. 536. 542. 577. 580. 609—615. 643. 749.
—— braunſchweigiſcher Geſandter zu III 338.
—— culmbacher Geſandte in III 524.
—— franzöſiſche Geſandte zu II 451. 454. 518. 652. III 10. 108. 112. 125. 127. 165. 179. 206. 234. 256. 316. 372. 377. 384. 397. 473. 500. 538. 542. 555. 618. 619.
—— heſſiſche Geſandte zu III 113. 397.
Münſter, kaiſerliche Geſandte zu II 237. 427. III 112. 113. 125. 127. 133. 164. 178. 245. 247. 248. 256. 377. 387. 397. 433. 500. 619. 681.
—— kölniſche Geſandte zu II 28. 510. III 98. 99. 122. 127. 162. 165.
—— kurfürſtliche Geſandte zu III 164.
—— Mainzer Geſandte zu II 427. III 99. 127.
—— päpſtliche Geſandte (Nuntius) zu II 509. III 125. 377.
—— pfälziſche Geſandte zu III 124. 127. 186.
—— pommerſche Geſandte zu III 353. 379. 381. 615.
—— kurſächſiſche Geſandte zu III 524.
—— ſchwediſche Geſandte zu II 652. III 296. 314. 356. 384. 386. 393. 481. 488. 500. 537. 609. 611; (ſ. auch Oxenſtierna jun., Lilienſtröm und Legatus, ſchwediſcher).
—— ſavoyiſche Geſandte zu III 125.
—— ſpaniſche Geſandte zu III 125. 164. 266. 397. 398.
—— ſtaatiſche Geſandte zu III 347. 362. 386. 437. 473. 519. 524. 537. 542.
—— venetianiſche Geſandte zu II 295. 509. III 125. 164. 377. 406. 619.
—— württembergiſche Geſandte in III 524.
Münſterberg, Herzog zu III 491.
Mulack, Andreas, Tuchmacher zu Fürſtenwalde II 621.
Munck, Chriſtine, illegitime Gemahlin König Chriſtians IV. von Dänemark III 156.
—— Sohn der ſ. Chriſtian Woldemar.
Murus (?) II 70.
Muſch, ſtaatiſcher Secretär III 535.
v. Muſchow, Jacob II 640.
Muſchwitz (Ingenieur?) III 95.
Muſpatz, Oculiſt zu Berlin-Cölln II 620. 621. III 121. 165.
Mylow, Sitz derer von Treskow III 269.

## N.

Nahauſen, Bauernhof zu III 599. 632.
Nancy, Stadt II 534.
Nantow, Schulze zu II 677.
Narrenhat (?) II 489.
Naſſau, Graf von, kaiſerlicher Geſandter in Münſter III 248.
—— Graf von II 280. III 378. 387. 524.
Natangen i/Pr., Oberſtlieutenant zu III 638. 699.
—— kurfürſtlicher Regimentsquartiermeiſter zu III 637.
Natenheide, Dorf III 499.
Natzmer, Inhaber eines Gewandſchneiderprivilegs II 677.
Nauen, Stadt II 29. 239. 251. 303. 581. 661. III 124. 263. 513. 526. 587. 688. 699.
——er Felder II 661.
—— Bürgermeiſter zu III 642.
—— Rath zu II 470. III 547. 645.
—— Rath und Bürger zu III 492.
—— Pfarrer zu III 492. 526.

Naumann, Bruder Franz, Johannitermeister [1564—69] III 517.
Naumburger Concordia der Evangelischen vom Jahre 1561 III 338. 356.
Naumburg, Erbvereinigungsreceß (1614) zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen zu III 666. 667. 670.
Neander, Johann, Anwalt derer von Alvensleben II 243.
Neapel, Königreich III 443. 750.
Necho, König von Egypten III 255.
v. Nehem, Hermann II 483.
Nehre, Johann, schwedischer Oberstlieutenant III 519. 520.
Neidenburg [= Neidenburg?] Amt II 470.
Neidenburg i/Pr., Arrendator zu III 531. 532.
——ische Grenze III 696.
Nemerow (Nimerow), Comthurei III 5. 36.
v. Nessen, Friedrich, Advocat des III 482.
v. Nettelhorst, Hofmarschall II 118. 234. 236.
—— Eberhard, kurbrandenburgischer Oberstlieutenant a. D. III 636. 700.
Netze, die II 189.
Neu-Angermünde s. Angermünde, Neustadt.
Neubauer, Moritz II 561 s. Moritz.
Neu-Brandenburg s. Brandenburg-Neustadt.
Neuendamm (Tham, Thamb), Amt in der Neumark II 188. 264. 613.
—— Hospital-Provisoren zu II 613.
—— Bürger zu II 638.
—— Leineweber zu II 639.
Neuendorff, Dorf II 443. 478. 622. 637. 640.
—— gräflich Schwarzenbergisches Gut II 265. 395. III 739.
—— Amt III 745.
—— Amtsschreiber zu III 513.
——er Haide II 627.
—— Kloster II 175. 294. III 568.
v. —— Jürgen Frid. II 640.
Neuenhof (Neuehoff), Amt in der Neumark II 188. 227. 673.
Neuencella s. Zelle.
Neuhagen, Neumärkisches Amt III 529.
Neuhaldensleben, Stadt III 706.
—— sächsischer Commandant zu II 484.
Neuhaus, Meinhardt, Berliner Kaufmann III 104. 134. 154. 510. 533. 557. 607.
——en, Sitz derer von Lochow II 678. III 74.
Neukircher Güter II 140. 172. 173.
Neumann, kurfürstl. Lieutenant zu Treuenbrietzen III 214.
—— Andreas, kurbrandenburgischer Agent zu Wien III 602. 704.
—— —— II 120. 641.
—— —— Schäfer III 498.
—— Martin, Hoffiscal und Kanzlist II 273.
—— Matthias III 20.
—— s. Naumann.
—— II 605.
Neumarck, Bürger von Frankfurt a/O. II 609.
Neumark, die II 27. 29. 57. 128. 134. 145. 151. 173. 189. 212. 213. 230. 267. 277. 304. 421. 550. 626. III 13. 27. 42. 58. 86. 153. 192. 208. 211. 218. 323. 361. 475. 479. 505. 506. 528—531. 533. 540. 544. 613. 659. 666. 668. 674. 685. 724. 745. 748.
Neumärker, die II 113. 117. 157. 476. III 94. 456.
Neumark, Abgeordnete (Deputirte), der II 10. 34. 153. 158. 166.
—— Ämter der III 14.
—— Adel der Unterthanen der III 52.
—— Amts-Kammer der II 439. 667. 668. III 202. 399. 401. 482. 641. 685. 706.
—— Kanzler der II 264. 448. 605. III 52.
Neumärkische Kreise, die drei II 330. 631. III 240. 586.
—— Landschaft II 558. 672. III 509.
—— Landstände II 476. 477.
Neumark, Oberförster der III 717.
—— Prälaten und Ritterschaft in der II 248. 289.
—— Regierung der III 34. 52. 55. 56. 58. 71. 86. 218. 477. 553. 668. III 361. 368. 411. 482. 520. 581. 586. 740.
—— Stände in der II 246. 249. III 3. 21. 71. 103. 130. 148. 150. 267. 319. 512. 580. 643. 685. 703.
—— Ritterschaft der II 246. 248. 280. 289. III 121. 394. 684.
—— Ritterschaft und Städte der II 523.
—— Salpetersieder in der II 112.
Neumärkische Städte II 73. 127. 134. 144. 145. 246. 439. III 520. 684.
—— Stände und Städte in der III 509.
Neumärkische Tuchmacher II 160.
Neumark, Unterthanen in der II 215.
Neuschilling, Pfarrer II 396.
Neustadt, das Haus II 560.
——-Eberswalde, Stadt II 13. 114. 296. 299. 349. 380. 554. 614. III 41. 42. 85. 263. 604. 659. 673.
—— —— Bürgermeister zu II 112. 380. 381. III 587. 718.
—— —— Rath zu II 296. 336. 419. 429. 462. 558. 619. 675. III 363.
—— —— Rath und Bürger II 456.
—— —— Bürger zu II 336. 429. III 195. 573. 587. 608.
—— Bürgerschaft II 380. 381. 462.
—— Einnehmer zu III 608.
—— Landreiter zu II 296.
—— Schmied zu III 99.
Neustadt, Zöllner zur II 456.
Neu-Wedel, Dorf III 97.
Nibelschitz, Wittwe des II 293.
Nickel, Barthold, Amtsschreiber zu Mollenbeck III 183.
Niederlande (s. Generalstaaten, Holland), die II 433. 502. III 253. 443. 444.
—— Niederländer, die III 443.
Nieder-Löhme, Gütchen im Storkowischen II 450. 608.
Niederrhein s. Rhein.
Niedersächsischer Kreis II 548. 654. III 66. 474. 723.
—— —— Stände des III 76. 473.

Rienburg, ſchwediſcher Commandant zu III 279.
Riendorffer Unterthanen III 490.
Rierenheim II 483.
Riete, Landreiter III 202.
—— Adam II 667.
Rimerow, Comthurei ſ. Nemerow.
Riſche, Hans III 96.
Rixow, Dorf bei Havelberg II 333. 478.
—— Bauern zu II 407.
Noah, Johann Georg, kurfürſtlicher Kanzliſt II 160. III 394; zum Muſterſchreiber bei den Dragonern ernannt III 572. 653.
—— Notar, Bewerber um das Protonotariat zu Cüſtrin II 293.
Röbeling, Johann, zu Neuſtadt[-Eberswalde?] II 456.
Nördlinger Schlacht (1634) II 497. III 88.
Nördlingen, Treffen bei (1645) III 198.
Nolde, Heinrich, Trabant, abgeſetzt III 745.
Nordhoff, Gut im Cleviſchen II 219.
v. Norman, Caspar III 556.
v. Norpraht (Norbracht, Norbraht, Norpräht), kurfürſtlicher General-Lieutenant, Geheimer Rath und bevollmächtigter Commiſſar in Cleve ꝛc. II 184. 238. 317. 331. 408. 409. 411. 412. 431—436. 453. 455. 480. 481. 500—502. 528—530. 547. 577. 588. 599. 600. 642. 644. 679. III 9. 15. 16. 25. 38. 39. 44. 50. 140. 141. 241. 242. 248. 249. 299. 302. 316. 498. 547. 552.
Nor[r]enberg, Städtchen III 705.
Nürnberg, Stadt II 159. 187. 256. 628. III 83. 446.
—— Rath zu II 281.
—— Burggrafſchaft III 643.
—— Kurfürſtentag zu (1640) II 340.
—— Reichstag zu III 65.
Nunſtorff III 11.

## O.

Obenſatheim III 278.
Obere Kreiſe, die vier III 87.
Oberhauptmann ſ. Ribbeck.
Ober-Kammerherr ſ. v. Burgsdorf, Konrad.
Oberland, das, in Preußen III 638. 696. 697.
Oberländiſche Kreiſe, die vier, ſ. die Oberen Kreiſe.
Obermarſchall ſ. Putlitz.
Oberräthe ſ. Preußen.
Oberſächſiſche Kreis II 468. 548. III 63. 66. 69. 87. 88 (ſ. auch Sächſiſche Kreiſe, die beiden).
—— Stände des III 473.
Oberſchanze ſ. Boberſchanze.
Oberſchenk ſ. v. Götzen, Hans Sigismund.
Oberſtallmeiſter ſ. v. Burgsdorf, Georg Ehrentreich.
Oberſtrom ſ. Bober.
Oder, die II 6. 68. 85, 178. 254. 266. 269. 271. 389. 610. III 20. 31. 55. 94. 103. 174. 192. 219. 395. 401. 425. 474. 479. 480. 510. 544. 563. 570. 593. 595. 610—612. 619. 620. 640. 641. 682.
Oder-Kreiſe dies- und jenſeits der III 271.
—— Landſtände dies- und jenſeits der II 85.
—— Landſtände dieſſeits der II 476.
Oderberg, Herrſchaft III 375.
—— Stadt II 13. 75. 226. 252. 459. 624. 653. III 360. 493. 660. 718.
—— Commandant zu II 441.
—— Garniſon in II 140. 667.
—— Lieutenant zu III 257.
—— Pfarrer zu II 75. 679.
—— Rath und Gemeine zu III 257.
—— Schanze zu II 679.
—— Weißbäcker von II 381.
Odkoleck, Hans Wilhelm, kurbrandenburgiſcher Dragonercapitän in Preußen III 699.
Öbisfelde (Oßfeldt), erzſtiftiſch-magdeburgiſches Amt III 661. 667. 691.
Ölhafen (Ölhaft), Dr., Vertreter des Kurfürſten im Fürſtenrath für Pommern III 70. 98. III 113. 167. 169. 182.
Öls, Stadt II 40.
Öhlſchläger II 450. 456. 465.
v. Ölſchnitz, Carl, Hauptmann von Oſterode und Hohenſtein II 75. 179.
Ölven, Heinrich, Capitelsſchreiber an der Kirche der Heiligen Dreifaltigkeit, Inhaber des Schulzengerichts zu Ladeburg II 558. 608. 637. III 21. 96. 111. 135. 226. 291. 615. 686. 745.
Öſel, Inſel III 347. 373.
—— Fürſt von III 301 (ſ. Gardie).
Öſterreich II 412. III 390. 479. 710. 712. 713 733.
—— das Haus II 485. 534. III 384. 441.
——iſcher Kreis III 68.
——iſche Lehen II 267.
Ottingen, Graf von II 222. 237.
Oldenburg, Graf zu II 329. 559. III 366. 391. 717.
—— Grafſchaft III 682.
Oletzky, Amt in Preußen III 696. 727.
—— Hauptmann zu III 700.
—— Schulrector zu II 76.
Olof, ſchwediſcher Kämmerer III 686.
v. Ompfall, Johann Friedrich III 335.
Onolzbach (= Ansbach) III 267.
—— Markgrafen von III 509.
—— Räthe III 677.
Oppel, Dr., Amtmann III 661.
v. Oppen, Abraham Adam II 396. III 57.
—— Caspar } II 298.
—— David }
—— Jobſt Friedrich, kurfürſtl. Oberſtlieutenant zu Brandenburg a/H. II 395. III 363. 366. 520. 652. (†) 733. 736.
—— Hans Friedrich, Hauptmann zu Marienwalde und Rheß III 17. 717.
—— [Jobſt], Oberjägermeiſter II 539. 542. 544.
—— Ulrich, Witwe des II 304. 439.
—— Rittmeiſter III 701.
—— II 328.
—— II 180. 236.
—— III 52.

v. Oppen III 224.
Oranien, die Familie III 541.
—— Prinz von II 259. 395. 411. 412. 431—436. 501. 502. 514. 556. 557. 611. 642—644. III 27. 28. 168. 242. 256. 315. 332. 362. 370. 387. 397. 534. 633.
—— Prinz von, älteste Tochter des III 393.
—— Prinzessin von III 337. 458. 557. 621. 633.
Oresund, der II 586.
Origanus, M., David, professor publicus zu Frankfurt a/O. II 216. 217.
Orléans, Herzog von, Tochter des III 103.
—— la Madame de III 260.
Orsoy, Herrschaft II 431.
——(aw) a/Rh., Städtchen, statische Garnison zu II 479.
—— statischer Gouverneur zu s. Iselstein.
Ortelsburgische Grenze, die III 696.
Ortwiech II 640.
Osnabrück, Bischof von II 510. 669. III 53. 125. 167.
—— Bisthum II 137. III 431. 471. 474. 476. 479. 481. 518. 525. 543. 610. 620.
—— Bisthum, III 398.
——ische Witwe III 549. 550.
Osnabrück, Stadt II 99. 100. 116. 117. 226. 254. 316. 401. 427. 436. 438. 468. 484. 485. 517. 592. 636. 638. 645. 649. 654. 663. 670. 672. III 96. 102. 229. 258. 291. 328. 337. 339. 356. 385—387. 426. 434. 436. 439. 451. 458. 460. 464. 469. 475. 483. 486. 493. 494. 496. 506. 508. 535. 539. 542. 650. 656.
—— Bürgermeister zu II 558.
—— Verhandlungen zu II 59. 68. 140. 151. 244. 266. 269. 316. 416. 455. 457. 509—512. 514—516. 542. 597. 600. III 9. 26—28. 29. 38. 39. 43. 44. 51. 53. 59. 60. 62. 63. 65. 66. 69. 75. 83. 86. 88—90. 97. 101. 103. 110—112. 114. 117. 119. 120. 122. 124—127. 129. 135. 143. 148. 155. 158. 159. 161. 163—166. 170. 173. 179—181. 186. III 188. 190. 193—195. 197. 198. 200. 203. 208. 212. 220. 222. 224—229. 233—235. 238. 239. 247. 251. 265. 279. 280. 293. 296. 297. 300. 301. 302. 304. 305. 310. 311. 313. 316. 328—330. 332. 334. 335. 340. 345. 347. 353. 355. 362. 366—369. 372. 373. 376. 378. 379. 383. 386. 387. 390. 391. 393. 394. 401. 406. 408. 410—414. 545. 547. 569. 580. 609. 618. 621. 633. 641. 679. 683. 690. 709. 721.
—— anhalter Gesandte zu III 504.
—— bairische Gesandte zu III 71. 98. 127. 439. 440.
—— brandenburgische Gesandte zu III 58. 100. 111. 121. 122. 133. 134. 143. 147. 156—159. 175. 178. 187. 190. 201. 202. 212. 222. 226. 227. 234. 239. 247. 256. 258. 279. 291. 292. 295. 307. 310. 311. 313. 326. 330. 337. 347. 353. 354. 358. 362. 378—381. 385. 386. 388—390. 393. 402. 408. 410. 411. 414. 434. 436. 441. 449. 456. 462. 482. 490. 495. 500. 502. 526. 536. 540. 542. 577. 580. 609—618. 685. 691. 706. 717. 720.
Osnabrück, braunschweigischer Gesandter zu III 338.
—— culmbachischer Gesandter III 379.
—— dänische Gesandte zu III 712.
—— fränkische [ansbach-culmbacher] Gesandte zu III 685.
—— französ. Gesandter zu II 266. 451. 454. 518. 652. III 10. 108. 112. 125. 127. 179. 266. 316. 377. 384. 473. 500. 538. 542. 618. 619.
—— französischer Resident zu III 390.
—— Hamburger Gesandter zu III 398.
—— hessische Gesandte zu III 113. 159. 168. 243. 292. 379. 412.
—— kaiserliche Gesandte II 237. III 133. 159. 178. 244. 247. 261. 377. 430. 433. 439. 500. 503. 619. 681.
—— kölnische Gesandte zu II 510. III 96. 99. 122. 127.
—— magdeburgische Gesandte zu III 243. 258. 536.
—— mainzer Gesandte zu II 427. III 439.
—— mecklenburgische Gesandte III 381. 536.
—— päpstliche Gesandte zu III 377.
—— pfälzische Gesandte zu III 168.
—— pommersche Gesandte zu II 509. III 353. 379. 381. 524. 539. 542. 615.
—— sachsen-altenburgische Gesandte zu III 202.
—— sächsische Gesandte zu III 449.
—— schwedische Legaten zu II 580. 597. 652. III 108. 113 (s. auch Münster, Oxenstierna und Salvius). 296. 309. 314. 356. 372. 379. 383. 384. 386. 393. 481. 500. 509. 536. 537. 609. 611. 618. 656—659. 677. 708.
—— spanische Gesandte zu III 266.
—— statische Gesandte zu III 347. 362. 386. 437. 473. 537. 542.
—— städtische Abgeordnete III 401.
—— Stralsunder Abgesandte zu III 390. 536.
—— venetianische Gesandte zu II 295. 509. III 28. 53. 125. 377. 619.
—— würtembergische Gesandte zu III 536.
Osfeldt, erzstiftisch-magdeburgisches Amt s. Obisfelde.
Ossolinsky (Ossolin), Fürst, polnischer Großkanzler II 240. 319. 402. III 409.
v. Ostau(ow), fürs Hofgericht in Preußen in Aussicht genommen II 540.
—— Albrecht, preußischer Hofgerichtsrath, Abgesandter der Königin-Witwe von Schweden in Stockholm III 47. 107. 109. 110. 131. 140. 206. 219. 220. 289. 296. 301. 310. 312. 496.
—— kurfürstl. Oberrath II 261.
Osten, Georg, Kanzlist II 301; wird Vicregistrator in Emmerich II 232.
v. Osten, kurfürstl. Rittmeister (Capitän) II 265. III 596. 665. 672. 708. 714. 732. 737. 741. 742. 744.
—— Reiter des III 726.
Osterburg i. d. Altmark, Stadt II 174. 641. 671.

Osterburg, Deputirte II 174.
Osterholt, Eugen, Gewürzhändler II 190.
Osterode i. Pr., Amtshauptmann zu II 75. III 483. 532.
——r Grenze, die III 696.
Ostindien III 443. 445. 446.
Ostrau i. Pr., Hauptmann II 573.
Ostrich, im Limburgischen, Capelle zu II 220.
Ostsee, die II 319. 344. 492. 590. III 315. 374. 640. 750.
Othranis, Perser II 37.
Otten, Wolf II 458.
Otterstedt III 379; sein Bruder III 379.
Otto, Daniel, Bewerber um eine Schöppenstelle zu Emmerich II 178. 238.
—— Hans III 62. 116. 161. 196. 239.
—— Hans, Landreiter zu Müncheberg (†) III 376.
—— Wolf, Contributions-Einnehmer zu Berlin III 295.
Overbeck s. Hoverbeck.
Oxenstierna Axel, schwedischer Reichskanzler II 20. 166. 245. 254. 402. 408. 455. 493. 511. 526. 558. 599. 603. 619. 662. 663. 665. III 44. 87. 109. 116. 123. 127. 131. 135. 136—140. 151. 157. 158. 189. 211. 223. 239. 261—267. 279. 280. 301. 307. 308. 312. 332. 333. 340. 354. 392. 393. 428. 429. 458. 471. 478. 494—496. 498. 658.
—— Johann, sein Sohn, schwedischer Legat in Deutschland und bei den westfälischen Friedensverhandlungen II 50. 52 ff. 60. 61. 72. 74. 182. 183. 227. 408. 426. 427. 526. 527. 544. 665. III 53. 129. 130—133. 140. 160. 167. 196. 222. 261. 301. 307. 308. 340. 392. 398. 486. 488. 504. 523—525. 541. 618. 643. 656. 657—659. 707 (s. auch Legat, schwedischer und Münster u. Osnabrück).
—— Gabriel, schwedischer Schatzmeister, sein Sohn III 103. 111.

## P.

v. Paar, Johann Christoph, General-Reichspostmeister III 602.
Pabst, Dr., kurfürstl. Abgesandter bei den Generalstaaten, sucht Geh. Rathsbestallung in Cleve II 81. 98. 516. III 16. 70. 91. 214.
—— sein Sohn, zum Gesandten nach Münster zur Führung der pommerschen Angelegenheit vorgeschlagen III 214.
Pachmann s. Bachmann, Wilhelm II 503.
Pachonkay, Martin de, kaiserlicher Oberst II 336.
Paderborn, Propst zu II 456.
Pahle, Franz, pommerscher Deputirter in Münster II 516. 517.
Palästina III 750.
v. Palant, Herr II 489.
Palm, Christ. II 558.
Paltzow, Andreas III 624.
—— B., zu Ruppin III 124.
Pandemann, Gottfried, kurfürstl. Zollbereiter II 409.
Pankow, Bauern zu III 549.
v. Pannewitz, Anton [zu Katelaune] II 279. III 490; seine Vettern, ebenda.
—— Christian, Lieutenant II 432. 524. 636. 653.
—— Christian, Capitänlieutenant III 672.
—— Christoph II 40. 196.
—— Valentin Rickell II 397. 478.
—— Verwalter des, zu Welsickendorff II 429.
Pantzen, Dorf II 331.
Pantzer, Jacob, Bürger zu Kisseln i. Pr. II 180.
Papendorff II 450.
Papst, der II 439. 509. III 463. 469.
Parchim, Stadt III 604.
—— (schwed.) Rittmeister zu II 419.
Pardey, Rittmeister III 709.
Pardubitz (Pardewitz), Herrschaft in Böhmen III 56.
Paris II 517. III 160. 233. 482. 622.
—— schwedische Gesandte in III 750.
Parumb im Glien II 460.
Pasewalk, Stadt III 257. 303.
—— Oberaufseher zu II 248. 249.
—— Rath zu II 248. 303.
Passau, Vertrag zu (1552) III 463. 479. 518. 519.
Patz III 20.
Paul, Hans II 646.
Pausin, Dorf III 491.
—— Schulze zu II 579.
Peene, die III 462. 543.
Pehl, Franz III 493. 497.
Peill, Einnehmer zu Drossen II 622.
Peitz, Amt III 528. 533.
—— Hauptmann zu II 474 s. auch v. Grünberg, Georg Adam.
—— Amtsschreiber zu III 695.
—— Amtsschreiber-Witwe zu III 530.
—— Holzförster zu III 695. 709.
—— Eisenhammer zu III 272. 273.
—— Hammermeister zu II 303.
—— Stadt und Festung II 39. 40. 54. 73. 176. 303. 310. 380. 387. 439. 440. 461. 524. 632. 640. 674. III 92. 142. 160. 176. 238. 335. 354. 363. 564. 708. 720.
—— Rath zu III 142.
—— Fischmeister zu II 640.
—— Wachtmeister und Artillerieverwandte zu II 602.
——er, die II 142. 145. 303. 380.
——er Garnison, die III 91.
——er Haide II 517.
Pentz, Hofmarschall der Königin Maria Eleonore von Schweden II 3. 39.
—— schwedischer Oberst, Commandeur des schwedischen Corps vor Magdeburg II 253. III 235. 351—353. 368. 375. 391.
Per Anderson s. Polandersson.
Perleberg, Stadt II 174. 308. 391. 458. III 9. 252. 410.
——er Deputirte II 174.
—— Rath zu III 42. 239.

Perleberger, die II 308.
—— Landreiter zu III 27.
Perlihn, Haus des III 177. 182.
Persischer Meerbusen III 443.
Pervenitz III 599.
—— die Kahlenberge zu II 484.
Pessin(?), Gerichtsjunker zu II 624.
Peters, Zacharias III 548.
Petershagen bei Frankfurt a/O. III 679.
Pfaffendorf, Dorf II 331.
Pfalz, die III 238.
—— das Haus, die Pfalzgrafen III 163.
Kur-Pfalz II 137. 138. 236. 259. 438. 611—613. III 5—8. 67. 87. 90. 163. 518. 751.
—— Kurfürst (Pfalzgraf) von II 137. 236. 248. 611—613.
—— Kurfürstin- (Pfalzgräfin-) Wittwe von II 137. 170. 188. 236. 237. 395. III 123. 197.
——ische Prinzessin (Fräulein) II 170. III 406.
Pfalzgraf [Karl Ludwig] III 5—8. 35.
Pfalzgräfin, die III 185.
Pfalz-Neuburg, das Haus (die Linie) II 215. 229. 269. 379. 412. 446. 447. 479. 501. 515. 557. 578. 665. III 66. 126. 134. 154. 168—170. 175. 182. 233. 236. 237. 241. 242. 247. 249—251. 297—299. 339. 357. 358. 367. 376. 380. 485. 500. 534. 535. 554. 555. 579. 580. 595. 596. 607. 711. 712. 722. 739. 751.
—— Pfalzgraf von II 228. 293. 379. 408. 409. 412. 428. 453. 454. 456. 576. 580. 587. 589. 595. III 89. 90. 101. 110—112. 125. 127. 134. 140—142. 154. 160. 173. 187. 196. 241. 242. 248—266. 280. 282. 284—286. 303. 306. 316. 334—336. 339. 345. 347—350. 356. 359. 360. 362. 364. 370. 371. 376. 378. 386. 390 473. 485. 513. 515.
—— —— Sohn des II 451. 454. III 112. 127. 233.
—— —— Courier von II 656.
——gischer Gesandter III 410. 513. 515.
—— Simmern, Pfalzgraf von III 192.
—— Sulzbach III 518.
—— zweibrückener Linie III 237.
—— Zweibrücken, Pfalzgraf von II 248. III 173. 234. 258. 302—304. 329. 335. 356.
—— —— Sohn des III 173.
—— Prinzessin von III 115.
Pfalzgraf [Ludwig Philipp] III 186.
—— der junge [Karl Gustav] III 131.
—— s. entweder unter Kurpfalz oder Pfalz-Neuburg.
——liches Fräulein, Schwester Karl Gustavs, Marie Euphrosine III 131.
Unterpfalz II 81.
Pfeffer, Adrian, Kinder des, Vormünder der II 309.
Pfeiffer, Adam, zu Schwerin II 380.
Pflugge, Peter, von Neu-Angermünde II 461.
Pfreundt s. Freund.
v. Pfuel (Phull, Pfuel) die II 239. 408. 438. 486.
v. Pfuel, Balzer, Vertreter der lebusischen Ritterschaft II 276.
—— Curt Bertram, Generalcommissar II 98. 193. 226. 238. 239. 279. 301. 311. 349—378. 413. 426. 460. 469. 489. 536. 615. 651. 660. 663. III 9. 91. 345. 400. 402—406. 426. 491. 564. 576. 604. 622. 667; zum Wirkl. Geheimen Rath ernannt III 691—695. 709. 730. 731. 738. 741. 743. 745.
—— Söhne des, zu Gülsdorf II 296. 297. 396.
—— Tochter des, vermählt mit von Gröben III 642.
—— Heinrich Friedrich II 461.
—— (Heine) Hans, Wittwe des II 486. 616. 670. 677.
—— Jürgen, Wittwe des III 143; ihr Haus zu Potsdam III 86. 143.
—— Melchior III 576.
—— Valentin [Kriegscommissar von Lebus] II 297. 337. 379. 441. 535. 614. III 62. 120. 172. 225. 246. 539. 615.
—— Schwedischer Oberstlieutenant III 306.
—— II 676.
Pfundbude, s. Pillau.
Philipp, Pfalzgraf, Sohn des Kurfürsten Friedrich III 579.
—— —— III 693.
—— IV. von Spanien III 569.
—— Julius, Herzog von Pommern, Wittwe des, Tochter des Kurf. Johann Georg III 3—5.
—— Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg II 561.
Philippona, Starost von II 105.
Phoen, Notar zu Landsberg a/W. II 293.
von Pick, Wilhelm Friedrich III 548.
Pickert, Bürgermeister von Bernau II 13. 31.
Pieck, Conrad, kurfürstl. Zollschreiber II 50.
Pielmann, Carl II 268.
Pienower See II 660.
Pilander II 489.
Pillau, Stadt und Festung II 58. 118. 166. 234. 236. 263. 288. 319—322. 324. 403. 432. 438. 494. 540. 543. 567. 579. III 77—82. 103. 106. 435. 463. 464. 501. 634.
—— Hafen II 493.
—— Commandant zu II 118. 180. 218. 543. III 463 (s. auch v. Pudewels).
—— Garnison II 320. 322. III 80.
—— Zollbediente zu III 80.
—— Zollschreiber zu II 76.
—— Zollverwalter zu II 166.
—— Pfundbude bei II 321. III 80.
Pilsen, Stadt III 724. 727.
Pilten, Stift III 181.
Pirnaer Verhandlungen des Jahres 1634 III 88.
Piszczki, Gregor, Reitschmidt zu Prenzlau II 233.
v. Pisterling, Abraham III 92. 96.
Pistoris, Caspar, Fischschreiber. III 21.
Pithan, ehedem Gouverneur in der Festung Jülich III 253. 264. 265. 283.
Plähen, Groß- und Klein-, in Preußen III 717.
Plato, Christoph, Wachtmeister zu Küstrin II 640.

v. Plato, (Plate, Platen), Conrad [zu Kleißen], Vertreter der Lebusischen Ritterschaft II 276. 279. 606. 640; Kriegscommissar und Hauptmann von Lebus II 555. 602. 603. III 100. 540. 576.
—— Fritz III 498. 718.
—— Joachim [zu Neustadt] II 159. III 57. 60. 63.
—— Nicolaus (Claus) Ernst, Vertreter der Priegnitzer Ritterschaft III 19, kurfürstl. Commissar in den Altmärkischen Metzeangelegenheiten III 268; von den Geh. Räthen für Otto von Schwerins erledigte Stelle vorgeschlagen III 213; zum Hof- und Kammergerichtsrath ernannt III 204 (?). 220 (?). 227. 228. 274. 278. 279. 288. 304. 328 (?). 586. 588—592. 606. 640. 678. 731. 734. 736.
—— II 465. 609. 620. 627.
v. Plattenburg, Hans Siebert III 645.
Plauen, Stadt II 47. 114.
Plessin, Ort III 662.
Plessower See III 550.
v. Plettenberg, Georg, Kaiserlicher Resident in Kopenhagen II 485. 597. 616. 654. III 658.
v. Plötz, die II 276.
v. Ploto (Edler von oder Plato?) II 297.
Plumperdump, Stephan, Fiscal II 625. III 623.
Pochenius s. Pouchenius.
v. Podewils (Pudewels), Abraham, Rittmeister im Arquebusier-Reiterregiment G. E. von Burgsdorf III 42.
—— Otto Wilhelm, Obrist und Commandant von Pillau III 218. 236. 288. 320. 403.
—— II 166. 560.
—— II 187. 281.
Pöl, meklenburgischer Hafen III 374.
Pötzlow, Freigut zu II 472.
Polandersohn, (Per Anderson), schwedischer Oberst III 44. 52. 134.
—— Regiment des III 44.
Polckow, Landreiter zu III 180.
Polen II 218. 253—261. 266. 281. 287. 416. 418. 442. 446. 447. 452. 485. 492. 493. 499. 502. 565. 571. 587. 592. 594. 595. 596. 599. 603. 611—613. 649. 650. 655. 678. III 41. 52. 53. 111. 127. 150. 152. 156. 157. 158. 159. 160. 206. 233. 251. 341. 347. 354. 365. 378. 386. 409. 433. 462. 473. 485. 486. 503. 545. 571. 581. 594. 715. 721—724. 729. 740. 741. 750.
—— König von II 33. 62. 66. 69. 75. 99. 119. 126. 178. 179. 184. 185. 236. 240. 241. 253. 255. 257. 320—327. 416. 417. 432. 442. 446—448. 466. 467. 469. 493—495. 538. 539. 543. 545. 561—563. 566. 567. 569—573. 579. 580. 595. 597. 599. 603. 611. 665. 676. III 53. 77. 106. 112. 120. 125. 128. 131. 133. 157. 158. 175. 210. 226. 227. 249. 255. 265. 313—315. 337. 387. 397. 406. 409. 410. 463. 484. 485. 513. 514. 545. 593.
—— —— und respublica II 402. 655.
—— Königin III 539.
—— die Krone II 240. 241. 418. 578. 579. III 105. 132. 133. 171. 313. 314. 321. 373. 388. 397. 438. 455. 463. 484. 671.
Polen, Großkanzler (Kanzler) von II 70. 446. 447. 563. 565—567. 569. 595. 672. III 313. 553.
—— verstorbener Großkanzler II 416.
—— Oberschatzmeister von III 745.
—— Königliche Secretäre in III 125.
—— Senatoren von III 111. 112. 125. 249. 442. 448. III 158. 176.
—— Castellan von II 580.
—— Semeicken, die II 672.
—— Stände II 241. III 374. 442.
—— Städte in II 448.
—— Grenzcommissare II 100. 176.
—— Hof, Curländischer Agent am III 206. 228. 239.
——ischer Gesandter III 513. 515.
Groß-Polen II 259. III 561.
—— Feldherr (General) in II 447. 468. 578.
—— Stände II 596.
Polenius, M., schwedischer Inspector in Frankfurt a/O. (?) II 297. 439. 456. 624.
v. Polentz, Hans Christoph III 551.
—— Johann Ernst, kurbrandenburgischer Rittmeister a. D. II 185. III 700.
Poley, Diener [?] des gefangenen Lieutenants Jacob Bernts III 293.
Polheim [soll in Frankreich gebraucht werden] II 259.
Polumnen, Vorwerk in Preußen III 728.
Pommerellen, das Land III 571.
—— Woiwode zu s. Dönhoff.
Pommern, Herzogthum (pommersche Lande) II 6. 26. 50. 52. 53. 60. 68. 69. 126. 140. 159. 167. 173. 189—191. 245. 249. 253—256. 258. 260. 266. 276. 299. 339. 340. 384. 385. 398. 412. 430. 434. 452. 453. 455. 460. 485. 495. 500. 502. 511—517. 519. 520. 524. 527. 530. 548. 549. 570. 575. 576. 586. 598. 618. 644. 650. 656. 669. 671. 674. III 3. 26—28. 35. 37. 41. 50. 53. 66. 67. 88. 89. 101. 113. 132. 150. 152. 161. 162. 168. 169. 199. 212. 223. 238. 252. 253. 259. 261. 262. 290—292. 302. 305. 313. 314. 316. 323. 329. 331. 340. 341. 347. 353. 354. 356. 362. 364—366. 372. 373. 375. 376. 379. 381. 382. 384. 386. 393. 396—398. 402. 404. 406. 407. 425. 427. 428. 430—432. 435. 437. 440. 441. 449. 450. 459. 461. 462. 463. 465—469. 471—482. 486—488. 493—498. 500. 501. 503—507. 509. 523—525. 536—539. 541—543. 545. 546. 555. 569—571. 593. 594. 596. 609—612. 614. 616. 621. 624. 642. 643. 656—659. 666. 668. 675. 680. 681. 706. 712. 721. 724. 726. 743. 750.
—— die II 515. 524. III 488.
—— die Herzöge von II 561. III 172. 389. 506. 669.
—— Herzog von II 258. III 3. 89. 364.
—— letzter Herzog von III 362. 365.
—— Herzoginwitwe von II 378. III 743.

Pommern, Stände von II 245. 339. 516. 526. 558. 656. III 26. 27. 37. 222. 223. 304. 356. 389. 392. 438. 441. 475. 480. 481. 494. 495. 509. 545. 546 570.
——sche Räthe III 493.
—— schwedischer Gubernator von II 673. 680.
——sche Häfen (Seehäfen), die III 383. 610.
——sche Schuster II 460.
—— kurfürstl. Tafelgüter in II 69.
Vorpommern III 430. 431. 468. 478. 537. 595. 610. 708. 709—716.
Fürstlich vorpommerische Hofgerichtsräthe III 364.
Hinterpommern III 468. 479. 493. 570. 595. 611. 612. 624. 666.
—— Ämter in III 387.
Ponikow, ehedem Page des Kurfürsten Johann Sigismund II 559.
Portmann, Dr. Johann, clevischer Regierungsrath, kurfürstl. Deputirter zu den Münzverhandlungen II 76; Commissar in Sachen Blaspeil contra Weiler II 528; Abgesandter zu den westfälischen Friedensverhandlungen III 51. 119. 228. 235. 299. 301. 302. 310. 316. 353. 366. 524. 547.
Portugal, Königreich II 66. III 249. 301.
Posen, Herzogthum II 259.
—— Stadt II 99. 100. 190. 448.
—— der polnische General zu II 442. 446. 467. 562. III 705. 717. 729.
—— General und Woiwode zu II 447.
——Woiwod zu II 99. 465—467. 562. 565. 570.
Possin, Schulze zu II 233.
Pothausen (Bothausen), Caspar, ehedem in kursächsischen Diensten, Oberstlieutenant, zum Commandeur der kurfürstl. Musketierleibgarde bestellt II 575. III 5. 521—23.
—— Völker des II 586.
Potsdam, Stadt II 315. 445. III 86. 143. 264. 272.
—— Amt III 530. 531. 533.
—— Hauptmann zu II 158. 620. III 102. 229. 566.
—— Bäcker zu II 445.
—— Brücke auf dem Hakendamm III 566.
—— Kietzer zu II 304.
—— Marketender zu II 677.
—— Zöllner zu III 196. 275.
——er, die II 660.
Pouchenius (Pochenius, Puchenius), Dr. Levin, Hofprediger in Königsberg, Theilnehmer am Thorner Religionsgespräch II 562. III 148.
Prätorius, Tobias, Schulmeister zu Lehnin II 445.
Prag, Stadt II 63. III 54. 56. 233. 664.
—— Friede von II 3. 31. 126. 138. 167. 177. 254. 527. 532. III 88. 164. 471.
Praschnitz III 120.
Precht, Bürgermeister s. Brecht.
v. Preen (Prehm, Prenn), Hans Albrecht III 42. 59.
Pregel, der II 261. 262. III 80. 82.
Prenzlau, Stadt II 16. 115. 249. 279. 330. 346. 607. 659. 664. 667. 673. III 11. 25. 94. 115. 116. 187. 256. 257. 264. 300. 346. 351. 375. 380. 498. 499. 508. 544. 641. 648. 691. 694. 732.
Prenzlau, Rath zu II 282. 310. 460. 657. 669. III 222. 239. 240. 368. 452. 546. 587. 615. 645. 649. 660. 686. 695. 703. 704. 733.
—— Rathsdiener zu II 346.
—— Rath und Gewerke zu III 597.
—— Bürger II 233. 282. 310. 330. III 114. 134. 380. 573. 578. 580. 587. 649. 660. 661. 688. 695. 703. 704.
—— Bürgerschaft zu III 60.
—— vier Gewerke zu II 669.
—— Hofrichter zu III 665. 691.
—— Inspector zu III 546.
—— Küster zu III 72.
—— Landreiter zu III 59. 72. 521.
—— Ministerium (Geistliche) zu II 669. III 20. 60. 72. 238.
—— Pfarrer zu II 472.
—— Reitschmidt zu II 223.
—— Salpetersieder zu II 444.
—— Schuster zu II 328. 460.
—— Superintendent zu III 502.
—— Viertelsmeister zu III 703.
—— Vorsteher des Gottesackers zu III 72.
——er die II 607. 641.
Preßburg, Schloß III 595.
Preten, kurfürstlicher Hauptmann in Preußen II 409.
Preuschmarkt, Amt III 550. 553.
Preußen, Herzogthum II 5. 16. 25. 64. 65. 75. 116. 117. 119. 127. 129. 147. 163. 168. 169. 171. 186. 190. 214. 218. 221. 230. 240. 241. 253—256. 260. 272. 282—288. 293. 336. 370. 426. 431. 432. 435. 452. 464. 466. 483. 487. 490. 492. 494. 497. 499. 500. 502. 503. 513. 520. 528. 536. 537—540. 542—554. 563. 564. 567. 570. 571. 578. 579. 586. 591. 593. 601. 611. 613. 618. 639. 640. 648. 649. 658. 666. III 7. 28. 32. 38. 41. 42. 53. 60. 65. 72—74. 79. 84. 85. 91. 97. 99. 103—107. 110. 114. 115. 120. 123. 124. 125. 128. 129. 132. 134. 157—159. 170. 172. 175. 178. 181. 186. 187. 189. 193. 197. 206. 210. 214. 219. 229. 235. 237. 239. 243. 245. 249. 253. 257. 260. 263. 267. 271. 278. 294. 295. 298. 299. 301. 307. 311. 329. 336. 337. 339. 358. 362. 373. 374. 380. 384. 392. 399. 407. 409. 410. 414. 434. 435. 441—445. 456. 462. 471. 487. 501. 526. 528—533. 557. 616. 633—639. 675. 695—700. 716. 722. 723. 742.
—— Herzog in III 170.
—— Herzogin III 236.
—— Hochmeister in III 171. 712.
—— Oberburggraf in II 281. III 485. 532. (s. auch v. Königseck.)
—— Oberjägermeister in III 716. 717.
—— Obermarschall III 485.
—— Oberräthe (Regierungsräthe) in II 75. 240—242. 254. 255. 257—261. 272. 273.

279. 281. 284—88. 301. 319. 321—327. 381. 409. 479. 490—495. 524. 537—547. 561. 562—565. 573. 599. 604. 605. 612. 627. 638. 650. 655. 658. 665. III 5. 10. 32. 43. 59. 81. 85. 210. 435. 436. 453. 463. 464. 484. 485. 487. 501. 538. 545. 550. 552. 553. 633—639. 667. 695—700. 716. 727. 728.
Preußen, Ober- und Hofgerichtsräthe in II 490. III 53. 189.
—— Ober- und Landräthe in III 410.
—— Räthe und Theologen III 195.
—— Hofrichter in s. v. Reuschke.
—— Fiscale in II 546.
—— Landoberster in III 635. 636.
—— Landräthe in II 257. 259. 279. 490.
—— Oberämter in II 257. 544.
—— Hauptämter in II 259. 279. 285. 490.
—— Hauptleute in II 285. 326. 490. 491. 543. 544.
—— Ämter II 283. 284.
—— Amtsunterthanen II 283. 284. 285. 286.
—— Stände in II 256. 257. 259. 266. III 249. 538. 581.
—— Ritterschaft in II 494.
—— amtsgesessene Ritterschaft II 285.
—— Städte in II 257. 491. 494.
—— Holzschreiber in III 557.
—— Krüger in II 286.
—— Rentmeister in III 531. 532.
—— Schotte in II 601.
—— Schulzen in II 286.
—— Zolleinnehmer in III 531. 532.
—— Freistädter, die in II 547.
—— Probstdörfer, die in II 542. 543.
—— die II 542.
Priegnitz, die (Priegnitzer Kreis) II 14. 16. 25. 134. 149—153. 267. 280. 382. 421. 483. 553. 560. 601. III 246. 272. 323. 435. 613.
—— Commissar II 449.
—— Commissarien III 492. 679.
—— Landstände II 134. 300. 329. 396. 622. 659. III 103. 125. 150. 304. 449. 586.
—— Prälaten, Herren und Ritter III 239. 346.
—— Prälaten und Ritterschaften der II 233. 394.
—— Ritterschaft II 300. 303. 531. 622. 664. III 19. 104. 245. 270. 271. 363. 435. 449. 598. 608. 623. 673. 719.
—— Ritterschaft und Städte der II 478.
—— Städte der II 113. 174. 187. 300. 346. 458. 608. 622. III 57. 86. 114. 149. 155. 178. 179. 204. 206. 288. 295. 298. 330. 401. 408. 514. 649. 702.
—— Verordnete der (Deputirte) II 153. 154. 408.
—— Bauernschaft (Bauern) II 223. III 491.
—— Abgesandte der Geistlichen und Schuldiener des II 471.
—— Prediger II 110.
—— Schäfer II 657. III 178.
—— die II 31. 145. 150. 186. 683. III 246.
Prillwitz, Gregor II 646.
Pritzerbe, Stadt II 74. 114.
Pritzwalk, Stadt II 174. 280. 298. 305. 347. 522. 677. III 55. 94. 121. 123. 148. 190. 206. 410. 677. 678 f.
—— Bürgermeister von II 280. 348.
—— regierender Bürgermeister von II 583.
—— Rath II 305. 461. 581—585.
——er Bürgerschaft II 581—585. 641.
—— Gemeinde zu II 595.
—— Bürger II 461. III 190.
—— Deputirte II 174.
—— Ziesemeister II 298. 317.
—— Zollbereiter zu II 298. III 214.
——er, die II 450. III 114.
v. Pröck, Christoph, zum Oberstlieutenant in Samland vorgeschlagen III 699.
—— Jacusch, zum Lieutenant im Kreis Natangen vorgeschlagen III 699.
Prötelein, Bauern zu, Joachim Friedrich von Blumenthal unterthänig III 27.
v. Promnitz II 54. 318. III 653. 661.
—— Frau II 607.
——ische Mandatar, der II 409. 428. 465. 520. 638. III 22. 26. 473. 488. 489.
Proze, Jakob II 427.
Pruckmann, Dr. (†), kurbrandenburg. Kanzler unter Kurfürst Joachim Friedrich III 654. 675.
Prüser, Friedrich II 429.
Prülwitz, Hofbarbier zu Cüstrin III 551.
Puchenius s. Pouchenius.
Pudewels s. v. Podewils.
Pütner, Hans Heinrich, zu Berlin II 621.
Pulsnitz, sächsischer Unterthan zu III 99.
v. Putlitz, die Herren III 269. 270. 372.
—— Herr zu III 718.
—— Adam Georg Gans, zu Wolffeshagen, kurfürstl. Ober- und Hofmarschall, Geheimer Rath II 3. 5. 19. 50. 52—54. 59. 60. 70. 71. 73. 81. 83. 92. 106. 110. 111. 125. 127. 135. 137. 140—142. 147. 155. 156. 160. 163. 175. 176. 190. 191. 194—196. 211. 212. 218. 219. 222. 224. 226. 228. 253. 255. 272. 273. 311. 312. 338. 342. 343. 383. 409. 410. 411. 416. 417. 420. 423. 436. 437. 462. 474. 475. 490. 498. 500. 501. 506. 508. 510. 513. 516. 523. 529. 533. 546. 550. 552. 574—576. 579. 580. 586. 589. 591. 623. 628. 629. 641. 643. 645. 649—651. 678. III 3. 21. 35. 36. 38. 40. 42. 84. 87. 110. 117. 118. 140. 141. 155. 157. 191—194. 222. 249. 252. 256. 263. 264. 277—280. 296. 313. 326. 327. 329. 348. 351. 352. 355. 357. 358. 381. 386. 401. 402. 406. 411. 437. 447. 449. 456. 457. 460. 492. 494. 533. 535. 536. 539. 544. 556—559. 566. 569. 570. 572. 581. 583. 585. 587. 593. 594. 598. 602. 603. 613. 615. 625. 627. 629. 632. 642. 643. 646. 654. 662. 666. 667. 673. 677. 681. 689. 695. 703. 718. 721. 723. 730. 733—736. 738. 741. 745.
—— Gans Edler Herr zu, Commissar des Kurfürsten Joachim Friedrich behufs Rege-

lung des jülich-cleviſchen Erbfolgeſtreits III 349.
v. Putlitz, Joachim Friedrich II 268.
—— Joachim Valentin II 652.
Pyritz, Stadt II 50. 281.
—— Vorwerk zu II 674.

Q.

v. Quadt-Wickrohtt, Wilhelm, ehemaliger Droſt des Amtes Schermbeck II 59. 483.
—— nach Schweden abgeſandt II 639. 649. 650.
Quartzſchen, neumärkiſches Amt II 613. III 528. 529. 530. 531. 533.
—— Amtsſchreiber zu II 614.
v. Quaſt, Otto, Kreiscommiſſar des havelländiſchen Kreiſes II 308. 328. 413. 554. III 578.
Quedlinburg, Äbtiſſin zu II 128. 232. III 576.
Queiß, Chriſtoph, zum Infanteriecapitän im Oberlande in Preußen vorgeſchlagen III 699.
Quirling, Joachim, zu Stendal III 96.
Quiſtorp, Johann, Superintendent in Roſtock, Theilnehmer am Thorner Religionsgeſpräch III 148. 149. 174. 175.
Quitzöbel (Quitzovell), Dorf an der Havelmündung, Wohnſitz derer von Quitzow III 408.
v. Quitzow, die II 413. III 22. 33. 180. 181. 183. 193.
—— die, zu Quitzöbel und Ruhſtädt III 409.
—— Achatius, kurbrandenburgiſcher Oberſtlieutenant III 678. 695.
—— Cuno, zu Stavenow II 315.
—— Franz II 301. III 172. 177. 183.
—— Henning, Erben des III 183.
—— Philipp, Erben des III 183.
—— Magdalena II 301.
—— Victor III 491.
—— II 248. III 551.

R.

Rabe, [Bürger zu Duisburg] II 228.
Rabener Georg II 346. 675.
Rabenhaupt, heſſiſcher Oberſt II 642. 679. III 40. 50. 104. 115.
Rákóczy, Georg I., Fürſt von Siebenbürgen und Oberungarn II 177. 380. 384. 398. 492. 497. 569. 611. III 4.
Rademachers Witwe III 238.
Radewitzſch, Dorf im Kreiſe Züllichau III 95.
Radicke, ſchwediſcher Oberſtlieutenant und Commandant von Frankfurt II 535. 694. III 545. 615. 660.
v. Radziwill, die II 259.
—— Januſius I., Fürſt III 192. 710; ſeine Gemahlin, Eliſabeth Sophie, Tochter des Kurfürſten Johann Georg III 192.
—— III 556.
Räbel (Röbel), Dorf i. d. Altmark II 235.
Ragnit, Amt in Preußen II 75. III 716.
——er Grenze, die III 697.
Rahn, Johann II 624.
Ramm, Major III 545. 615.
Rammin II 415.
Rampitz, Gemeinde zu II 301.
Rangsdorf (Ranstorff), Dorf II 621.
v. Rantzow (Rantze), Alb. II 640. 678.
—— Apel II 641. III 11. 23.
Rappoltsweiler, Stadt II 56.
Raßke's Haus II 337.
Raßky, Georg, gen. Scholtze zu Frankfurt a. O. II 675.
Rathenow, Stadt II 13. 382. 395. 396. 460. 533. 552. 574. 575. 577. 661. 662. 674. 678. 680. 681. 684. III 16. 20. 32. 42. 59. 290. 520. 567. 632. 651. 679.
—— Rath zu II 182. 239. 347. 577. III 406. 604.
—— Bürger zu II 182.
—— Vorſteher des Kaſtens zu II 536.
—— Garniſon zu III 42.
—— Dämme und Mahlwerke III 62.
—— Feſtungswerke zu III 408; Schanze am Mühlenthor III 408.
—— Land um II 101.
——er die II 581.
——er Haide III 528.
Ratzebuhr, Stadt III 40. 196.
v. Rauch, Friedrich, Commiſſar III 17.
Raupe, Ewald II 311. III 98. 102. 108.
—— ſein Sohn III 98.
v. Rauſchke (Raußke, Reuſchke), Hofrichter in Preußen II 287. 491. 565.
v. Raven, Hans Chriſtoph III 75. 94. 521.
Ravensberg, Grafſchaft II 379. 433. 490. 482. 509. 558. 575. 645. 656. 663. 670. 672. III 10. 14. 69. 75. 99. 102. 196. 197. 242. 248. 254. 265. 279. 283. 361. 372. 482.
—— Droſt von III 286.
—— Gaugraf in II 52.
—— Rentmeiſter zu II 670.
——iſche Landſchreiber, der II 220.
—— Stadt III 93. 96.
Ravenſtein, Herrſchaft II 431.
Rebenick, kurfürſtl. Reſident in Wien II 177. 416. 443. 596. III 101. 122. 197. 298. 310. (†) 704.
Rechenberg II 631.
v. Reck, kurköln. Geſandter zu Münſter II 465.
Recke, Joachim, Haidereiter zu Stölpchen II 637.
Reckin, die II 145.
Redell und Lehnin, Pfarrer zu II 504.
v. Redern, Georg Wilhelm II 100. 605. III 96. 104.
—— Otto II 348. 598.
—— Adam Valentin, Oberſt und Commandant zu Memel II 75. 732.
Reeht II 342.
Rees, Stadt II 642.
Reetz (Rhetz), Amt 188. 227.
—— Hauptmann zu III 17.
Regensburg, Stadt II 12. 256. 628. III 83.
—— Reichstag zu II 11. 16. 137. 269. 515 III 65. 69. 234. 602. 654.

Regensburg, Deputationstag zu III 92.
——er Reichsbeschluß II 553.
Regenstein, Graf zu II 652. III 307.
—— Grafschaft II 652.
Registrator s. Schönebeck.
Rehagen, Bauer II 188.
Rehebuhr III 97.
Rehnschildt, schwedischer Generalcammerirer und Assistenzrath III 648. 649.
Reht, Haus, im Jülichschen III 73.
Rehwend, Sebastian, neubestellter Syndicus zu Berlin III 306.
Reich, das II 550. III 271. 313. 314. 322. 360. 382. 386. 437. 438. 468. 471. 473. 475. 479. 481. 506. 507. 594. 595. 609. 610. 616. 654. 710. 713. 724.
Reichshofräthe II 347.
Reichskreise, die II 682.
Reichsstände, die II 550.
Reichsstädte, die III 124.
Reichskanzler (schwedischer) s. Oxenstierna.
Reiche II 211.
Reichel, Dr. Fr., Professor der Theologie an der Universität Frankfurt a/O. II 54. 568. III 148. 149. 491.
Reichell, Daniel III 573.
Reisell, Georg, gewesener kurfürstl. Buchhalter zu Pillau III 78.
Reinermann, Dr. III 43.
Reinhardt, Johann Georg, Consistorial- und Kammergerichtsrath II 139. III 212. 588—592. 664. 665. 709. 736; zum Gesandten bei den westfälischen Friedensverhandlungen vorgeschlagen III 126. 176; kurfürstl. Subdelegirter zur Anhalter Commission (an Stelle Seidells) III 228. 334. 345. 346. 436; kurfürstl. Commissar zu Templin III 275.
Reinhart (Rinhart), Bürgermeister zu Berlin III 568.
Reimann, Andreas, Amtsschreiber von Tilsit III 532.
—— kurfürstl. Oberstlieutenant in Preußen III 636.
Reinickendorff, Dorf II 315.
—— Bauer zu II 605. 681.
Reinisch, Martin, zum Münzmeister angenommen III 32.
Reitz, Joachim III 20.
Repke, Jürgen, Schäfer III 216.
Reppen, Stadt II 73. 273. 449. 489. 555. III 379.
Reppo, die Leute zu III 499.
Residenz s. Berlin-Cölln.
Restiau, Bürger und Krämer der Altstadt-Königsberg II 33.
v. Retzdorff II 74. 233.
Retzdorffe, die II 681.
Retzow, II 248.
v. Reuschke, Hofrichter in Preußen s. Rauschke.
Reußner, Dr., kursächsischer Commissar II 546.
Reyer, Matthäus, Zöllner zu Potsdam III 196.
Reyger (Reyer) Dr. Arnold de (†), Vicekanzler [zu Gladebeck], Witwe des II 159. 382. III 604. 641.
Reyger, Witwe des, ihr Freihaus, III 225. 604.
—— Bruder des III 187.
Rhein, der II 612. III 173. 314. 443.
—— Nieder- III 73.
——ische Kreise, die beiden III 87.
Rheinberg (Rheinbeck), Festung bei Orsoy II 479. III 264.
Rhein- und Wildgraf, der II 329.
Rheinsberg, Stadt II 48. 578.
Rhinbeck, s. Rheinberg.
Rhinow, Land II 101.
Rhoneseldt, Hans, Schäfer III 216.
v. Ribaucourt, Freiherr, Abgesandter des Erzherzogs Leopold Wilhelm an den Kurfürsten III 738.
v. Ribbeck, Adam Christoph II 310. III 520.
—— Adolf Christoph II 668.
—— Hans Georg, Oberst und Commandant von Spandau, Oberhauptmann, Geheimer Rath [zu Glienicke u. Segefelde] II 3—6. 19. 22. 56. 60. 61. 110. 125. 137. 141. 155. 160. 167. 174. 176. 182. 190. 195. 200. 211. 218. 222. 251. 309. 311. 312. 338. 342. 343. 409. 410. 411. 416. 417. 420. 436. 437. 459. 461. 516. 518. 521. 523. 526. 529. 531. 533. 546. 550. 556. 560. 574. 575. 576. 579. 580. 586. 589. 591. 598. 599. 611. 612. 616. 617. 625. 641. 643. 645. 649. 651—653. 655. 656. 660. 661. 669. 678. III 3. 7. 11. 12. 20. 35. 36. 40. 42. 76. 87. 95. 111. 117. 118. 140. 141. 155. 157. 191. 192. 193. 203. 204. 222. 230. 234. 235. 237. 239. 248. 250. 252. 278. 279. 280. 296. 313. 326. 327. 329. 348. 352. 355. 357. 358. 364. 368. 369. 373. 381. 386. 401. 402. 406. 411. 437. 447—449. 456. 457. 460. 470. 476. 523. 536. 539. 544. 553. 554. 556. 558. 566. 567. 570. 572. 577. 579. 580—582. 587. 598. 602. 613. 615 631. † 6 Febr. 1647. 642. 730. 736.
—— Sein Sohn, Oberst II 178. 193. 202. 298. 310. 382. 426. 460. 473. 488. 489. 530. III 11. 42. 100. 123. 176. 290. 305. 380. 392. 408. 546. 550. 566. 584. 586. 598. 623. 632. 644. 665. 702. 703. 706. 718. 732.
—— sein Secretär II 335.
——ische Knechte II 304.
—— Regiment II 490. 560. III 42. 305. 368. 567.
—— Alt-Ribbeckisches Regiment, Offiziere des II 554.
—— Ribbeckischer Regimentsschulze III 191.
—— Heino, Bruder des Obersten R., in kaiserlichen Diensten, Sohn des (†) Oberhauptmann R. III 644.
—— Hauptmann, Schwager des Geh. Raths von Putlitz III 730. 731.
Ribbeck bei Nauen, Sitz derer von Bredow II 662.
Richart, Adam, Wittwe des II 427.
Richelieu, Cardinal II 557.
Richelius s. Reichel.
Richter, Markus, Schneider zu Cottbus II 608.

Richter, Martin, Wiesenbesitzer im Thiergarten bei Berlin II 554.
—— Martin, Verordneter beim Kasten III 576.
Richters, Maria III 583.
Ricken, Bicke, Wittwe des III 661.
Rieben, Dorf II 430.
—— Gut der Wittwe des † Geh. Raths von Leuchtmar III 184. 197.
Riechwalde, Pfarrer zu II 396.
v. Riem, Wolf II 271.
Riesenburg, Stadt i. Pr. III 697.
Riga, Stadt II 418. 588. 599. 639.
—— Gouverneur von II 588.
—— Schloß zu II 579.
—— schwedischer Stadt-Secretär zu III 332. 333. 485. 486.
Ringelsberg II 481. 482.
Ringershagen Güter III 564.
Rinhart, Bürgermeister, s. Reinhart.
Rinnig, Erich, Gouverneur von Livland II 639.
Ripperda, N., Abgeordneter Overyssels zu den Generalstaaten III 549.
Ritner, Andreas, zu Tangermünde III 291.
Ritter, Joachim II 684.
Ritzenstein, schwedischer Rittmeister zu Tangermünde III 238.
Roberthin, kurfürstl. Kammerschreiber II 179.
Roberts, Catharina II 440.
Roch, Jacob, zum Rittmeister im Oberlande i. Pr. vorgeschlagen III 699.
Roche II 211.
v. Rochow, die II 621.
—— die alte II 465.
—— Christoph Otto, Oberst III 644. 659. 660. 731.
—— Georg Wilhelm, früherer Obristwachtmeister (Major) II 49. 50. 125. 251. 265. 315. 335. 441. 479. 520. III 20. 144. 216. 567. 607. 612. 641. 690; seine Soldaten II 49. 50; Großmutter seiner Ehefrau II 520.
—— Hans, Oberst II 20. 125. III 40. 55. 56. 235. 268. 550. 560. 659. 660. 678. 695; Hauptmann des Amts Lehnin III 448.
—— Rittmeister, [Daniel?] Bruder von Hans II 318. 429. 445. III 172.
—— Moritz August, Oberst II 49. 336 (?). III 572—575.
—— Otto zu Fredersdorff II 278. 302. 304. 341. 445. III 499.
—— Wolf Dieterich der Ältere, gewesener Kammer-Gerichtsrath und Präsident II 62. 331. 379. 606. 679. III 28. 38. 212. 226. 400. 564.
—— sein Freihaus zu Berlin III 225.
—— Wolf Dietrich, sein Sohn, schwedischer Oberst III 303. 400. 694. 742. [Hans und Daniel heißen seine Brüder.]
—— —— ehedem Hofmeister des Markgrafen Sigismund III 685.
—— Oberst III 565.
—— Hauptmann von Lehnin? II 409.
—— II 203.
Rocroy, Schlacht bei II 73.
Rode III 114.
Rodt, (Rohte, Rothe, Rote), Winand, Geheimer Rath, kurbrandenburgischer Diplomat II 411. 412. 415. 418. 432. 434. 451—455. 458. 499. 512. 517. 519. 557. III 25. 27. 28. 37. 53. 60. 160. 164. 168; in Münster III 206. 234. 407.
v. Röbell, Daniel (Thamb) Joachim [zu Friedtlandt] II 297. 581. 625. 677; Ehrentreich II 581.
—— Dieterich II 239.
—— G. Christoph, Lieutenant (Capitänlieutnant) in der Compagnie des Rittmeisters von Arnim III 104. 327. 547.
—— Hans Dietrich II 349. 581. 677. III 33. 548.
—— Joachim, Freihaus des, zu Berlin III 225.
—— Ulrich III 586. 587.
—— Eva Sophia, Tochter des vorigen III 586. 587. 613.
—— II 184. 660. III 194. 514. 565.
—— zu Buch III 379.
—— auf Lichtenberg II 63.
Röbell, Dorf in d. Altmark s. Räbel.
Röber, Johann, zu Neustadt-Eberswalde III 195.
Röden, Erben, II 219. 220.
Römer, Abraham Magnus, Fuhrmann zu Berlin III 587.
Roest, Martin, zu Stendal III 96.
Rogge, Joachim II 31. 346. III 235.
Rohan, Herzog von II 611.
Rohde, zu Magdeburg III 649.
—— (Rohtt) Hieronymus, Bürger zu Königsberg i. Pr. II 261.
Rohe, Walter II 483.
—— Eidam des, in Preußen II 483.
Rohewedell, die s. Wedell.
v. Rohr, Elisabeth Sophie, Wittwe des Hildebrand von Kracht II 277—279.
Rohrbeck III 566.
Rohte, And. II 672.
—— Winand, s. Rodt.
Rohtt, Hieronymus, Bürger v. Königsberg i. Pr. s. Rohde.
Roll, Johann II 620.
Rolle, Joachim, Trompeter II 440.
Rom II 534.
S. Romain, französischer Diplomat II 505; in Schweden III 385.
von Romberg III 96.
Rombergs Wittwe, aus Jülich III 53.
Romitten III 227.
Ronnefahrt, Bürgermeister zu Rauen III 642.
de Rorte, Baron, französischer Abgesandter zu Stockholm II 513.
Rosa, Oberst II 564.
Rosen, Samuel III 239.
Rosenfeld, Erdmann II 316.
Rosenfelde, Dorf II 419. 427.
Rosenhein (han), schwedischer Resident in Osnabrück III 398. 433.
Rosenthal, Wohnsitz der Berfelde II 461.
—— Dorf II 609.
Dr. Rosenthal (†) II 238.
—— Christoph III 159.

Rosenthal, Sigismund III 615.
—— Weseler Agent in Holland III 535.
Rostock, Stadt III 41.
—— Rath zu III 174.
—— Universität III 149.
—— juristische Facultät zu II 115. III 11.
Rote, Winand, s. Rodt.
Roteisen II 57.
v. Rotenburg, Alexander [zu Beutnitz] II 628.
Rotenburg II 397.
Rothenburg a/Neiße III 302.
Rothewer, abgedankter Rathsherr zu Zehdenick III 238.
Roth, Paul, Rittmeister II 607.
Rothausen, Heinrich, kurfürstl. Rentschreiber in Königsberg in Pr. II 288. III 78. 79.
—— Zollschreiber in Pillau II 76. 494. 542.
Rothöfer, Heinrich, zu Zehdenick III 264.
de Roy, französischer Gesandter zu Constantinopel III 710.
Rudenitz, Schulzengericht zu II 521.
Rudloff, Peter, zu Frankfurt a/O. II 624. 675.
Rudow, Dorf im Kreise Teltow, 1½ Meilen von Berlin III 659.
—— Gemeinde zu II 317.
—— Gütchen des Bürgermeisters Lindtholz III 498.
Rücker, Silbermeister II 469.
—— Jürgen, Accise-Einnehmer zu Berlin III 295.
Rückert, Georg, kurfürstl. Soldat II 250.
Rüdersdorf, Dorf II 334. III 457. 464.
—— Amt III 528. 529. 659.
—— Amtsschreiber zu II 602. 616. III 279.
—— Gemeinde zu II 649. 675.
—— Amtsunterthanen zu III 55. 63.
Rügen, Insel II 570. III 259. 463. 478.
Rügenwalde, Amt II 379. III 556.
——der, die II 144.
Rühle, Bürgermeister zu Salzwedel III 645.
Rühstädt (Ruhestedt), Wohnsitz derer von Quitzow III 408.
Rünstedt III 218.
v. Rüntorff, Dorothea Felicia III 295.
Ruhla, Bürger zu III 291.
Rummel, Georg, Kaufmann in Frankfurt a/O. III 144.
Runge, Fr., Dr. zu Stettin II 656. 665. 671. III 8. 26—28. 211. 222. 280. 304. 468.
Ruppin, die Grafen von III 503.
—— (Kreis) Land, II 25. 103. 149. 152. 267. 421. 425. 553. III 246. 500. 566.
—— —— Landstände des III 246. 632. 640. 641.
—— —— Ritterschaft und Städte des III 596. 665.
—— —— ihre Deputierte II 46—49.
—— Ritterschaft II 113. 308. 317. 473. 504. 625. III 86. 161. 196. 239. 245. 317. 550. 706. 719.
—— Städte II 113. III 401. 603. 604.
——er Städte-Deputierte (Verordnete) der II 505. III 335.
—— Deputierte III 26. 632.
Ruppin, Castner u. Ritterschaft des III 287. 288.
—— Lehnsleute von II 626.
——er Pfarrer, die III 305.
—— Abgesandte der Geistlichen und Schuldiener des II 471.
—— Schäfer des III 178.
—— Schulzengericht II 315.
—— Unterthanen des III 643.
——er, die II 683.
—— Amt III 72. 528. 530. 531. 533.
—— Stadt II 16. 146. 175. 249. 250. 308. 382. 457. 470. 477. 488. 504. III 121. 124. 323. 546. 598.
—— Bürgermeister zu II 155. 175.
—— Rath zu II 504. 608. III 688.
—— Bürger zu II 249.
—— Kastner zu II 504. 520.
—— Landreiter zu III 179.
—— Rektor zu II 317.
—— Salpetersieder zu II 488. 608.
—— Schuster zu II 504. III 121.
—— Rathhaus zu II 249.
—— Alt-, gewesener Pfarrer zu II 675.
—— Kastner zu II 675.
—— Schulzengericht zu II 145.
—— Neu-, Rath und Stadt II 461.
Rußland III 156. 721.
——ische Prinzessin III 156.
Rutardus, Einwohner in Prenzlau III 703.
Ruth, Carol, schwedischer Oberst II 554. 555.
Ryßdorf II 3.

## S.

Saal, Friedrich, kurfürstlicher Lieutenant zu Fuß im Oberland in Preußen III 700.
Saalfeld, Stadt i. Pr. III 148. 149. 714.
Saarmund, mittelmärkisches Amt II 113. 114. 137. 427. III 75. 229. 448. 530. 531. 533. 578. 688. 701.
—— Amtsschreiber zu II 427. III 197.
—— Schmied zu III 75.
—— Schreiber zu III 95. 97.
—— Schösser zu II 413.
—— gräflich Schwarzenbergisches Gut III 739.
—— Paß II 531.
Sabina, Kammeramt in Preußen III 716.
Groß-Sabinen, Dorf III 399. 460. 464. 485.
Klein-Sabinen, Gut in der Neumark III 685.
Sachsen, das Haus II 446. III 182. 228. 237. 238. 359. 360. 361. 370. 371. 666—672. 675. 691.
Kur-Sachsen II 4. 5. 26. 66. 72. 80. 81. 104. 116. 119. 126. 134. 137. 138. 146. 155. 159. 188. 236. 255. 259. 265—267. 276. 303. 340. 345. 346. 415. 426. 436. 438. 454. 457. 468. 485. 507. 518. 546. 548. 552. 587. 592. 593. 618. 621. 628. 629. 636. 637. 666. 680. III 14. 40. 43. 59. 63. 66—69. 87. 88. 99. 101. 111. 118. 143. 147. 149. 152. 158. 161. 163. 168. 176. 185. 192. 196. 206. 265. 266. 294. 295. 323. 347. 353. 356. 358. 408. 412. 435. 471. 482. 485. 539. 548. 580. 602.

646—648. 652. 678. 681. 689. 702. 707. 708. 712—714. 722.
Sachsen, Kurfürst von II 21. 22. 484. 653. 666. 682. III 40. 90. 101. 191. 290. 471. 646—648. 652. 666—672. 689. 708.
—— Kurprinz II 534. 536. III 171. 581. 720.
Kursächsischer Postmeister III 401.
—— Unterthan zu Pulsnitz III 99.
Sachsen-Altenburg, Herzogthum II 3. 18. III 68. 666.
—— Herzog von II 318. III 56. 74. 149. 202. 212. 223. 338. 372. 449. 654.
—— Gemahlin des III 449.
—— Herzogin von III 4. 202. 372. 378.
——ische Gesandte II 271. 272.
Sachsen-Lauenburg, Herzogthum III 66.
—— Herzog von III 380. 394.
Sachsen-Weimarsche Linie III 666. 670.
Sachsen-Weimar, Herzog von III 337. 338.
—— Herzöge zu III 62. 63. 65. 66. 67. 87.
Sächsische Kreise, die beiden III 87.
Sachsen, die II 424.
Sachsendorff, Sitz des Georg Wilhelm von Arnim II 516. 517. III 77. 97. 224.
Sackheim s. Königsberg i. Pr.
Sacrow, Bauer zu II 419.
Sadenbeck, Nicolaus, kurfürstl. Fiscal III 632.
Sagerwoldt (Sagerwolde, Sägerwaldt), Johann, Rathsherr zu Fürstenwalde II 382. 383. 470. 522. 554. III 726.
Saevilius Nimrod, Sohn des Herzogs Julius von Würtemberg III 97. 108. 110. 114.
Sagan, Fürstenthum III 385. 389. 431. 462. 471. 474. 476. 481. 525. 539. 543. 544. 594. 610.
——er Städte III 677.
Sage, Christian, zu Freienwalde II 429.
Sagittarius, J. Chr., M., Hülfsprediger an der Dreifaltigkeitskirche (Dom) zu Cölln III 165. 686.
v. Saldern, die II 652. III 22.
—— Franz II 448.
—— Jacob III 92. 135.
—— II 419. III 551.
Salow, Amt in Preußen III 716.
Saltow, Lucas, Musterschreiber III 51.
Salvius, Adler, schwedischer Gesandter zu Osnabrück II 436. 544. 650. 668. III 67. 113. 140. 166. 188. 258—261. 313. 315. 332. 381. 383. 393. 429. 432. 466. 473. 488. 494. 509. 521.
Salzburg, Erzbisthum II 267. III 712—714.
Salzwedel, Alt- II 445. III 310.
—— Rath zu II 34. III 291.
—— Scharfrichter zu II 445.
—— Neustadt- III 614. 703.
—— Stadt, („beide Städte") II 166. 174. 181. 183. 186. 276. 293. 311. 389. 445. 459. 477. 506. 553. 602. 628. 674. III 76. 92. 224. 380. 463. 499. 645. 673. 701.
—— Apotheker zu II 276.
—— Rath zu II 160. 483. 484. III 513. 548. 645.
Salzwedel, Bürger zu III 346.
—— Bürgerschaft III 513.
—— Deputirte II 174.
—— schwedische Garnison II 484.
—— die Geistlichen zu III 513.
—— Kommandant (Major) zu II 311. 389.
—— Landreiter zu, Sohn des II 623.
—— Lohgerber II 483.
—— Probstei zu II 239.
—— Schule zu II 276.
—— Schuster zu II 483.
—— Zöllner zu II 388. 389. III 701.
——er, die II 506.
Samland, das III 696.
—— Oberstlieutenant im III 638.
Sandau, Stadt II 273.
—— Amtmann zu III 63.
Sannovius, Fiscal (†) II 166.
Saphius, Dr., Witwe des II 181. 383.
Sassen, Gut in Preußen II 118. 234.
Sasse, Martin, Bäcker zu Potsdam II 445.
Sat(t)ler, Tobias, altmärkischer Bauer III 181.
Saupe (Supe), Caspar II 456. 461. 490.
—— Jonas, Registrator (Archivar) (†) III 527.
Saußgericken, Dorf im Amt Barten II 69. 70.
—— Bauern zu II 185.
Sayn-Wittgenstein, Graf zu III 610 s. Wittgenstein.
Scardius s. Schardius.
Schaacken, Amt in Preußen II 491.
Schade, Peter III 538.
Schäfer, Dr., (Schäffer, Schöffer), Hessen-Casselscher Gesandter bei den westfälischen Friedensverhandlungen III 113. 412. 524.
Schaldeick, die, Wald-Örtlichkeit in Preußen III 717.
Schallerus, M. II 622.
Schantzin [?], zu Birckholtz III 482.
v. Schapelow, Anton II 397. 413. 426. 520. 603.
—— sein Sohn Anton (†), Witwe des II 397.
—— Franz Erdmann II 444.
Schard (Schardius, Scardius), G. Wilhelm, Quartalsgerichtsrath in der Altmark III 560.
Schardius, Johann, Notar (Licentiat) II 298. 415. III 457.
Scharffenbergs Witwe III 498.
Scharpelage, Gut in der Altmark III 5.
Schatte, Thomas II 187.
Schaum, Heinrich II 328.
—— Joachim, Witwe des, zu Frankfurt a. O. II 235.
Schaumann, Kinder II 609.
Schaumburg, die Grafschaft III 610. 620.
—— Gräfin zu III 394.
—— Unterthanen zu II 639.
——ische Lehen II 560.
—— Gemeinde zu II 610.
—— Werder zu II 610.
Schede, Johann, Einnehmer über die doppelte Metze und alle andern Gefälle und Impesten II 57. 119. 131. 182. 228. 250. 257. 279. 307. 347. 396. 430. 438. 449. 470. 475. 489. 554. 561. 604. 666. 667. 670. 679.

III 31. 32. 76. 267. 268. 490. 528. 567. 601. 608. 612. 684. 709.
v. Schenck, Herr und Herren II 20. 120. 342. 448. 465. 608. III 512. 557. 661. 691.
—— [v. Winterstädt] Braunschweig-Lüneburg. Geh. Rath und Präsident II 223. 311.
—— Joachim Friedrich III 51; Vetter des III 51.
—— Otto Hieronymus III 547.
—— Otto Wilhelm, bietet sich als Page an II 250.
——en Frau II 647.
—— Frau (die Schenk), zu Landsberg III 548.
Schencke, Christian II 450. 681.
Schenckendorff, hat einen erstochen II 173. 672; seine Ehefrau II 678; seine Freundschaft II 638.
Schenklaff (?) II 56.
Scheren, Bürgermeister zu Freienwalde II 226.
Scherenbergische Bediente II 481.
Scherling, Christian, Erben des III 144.
Schermbeck, clevisches Amt II 52. 59. 71.
Scherpse, die, in Preußen III 717.
Schesten, Amt in Preußen II 491.
Schicker, Obristlieutenant III 563. 649.
Schiedler-Schanze, die s. Schüttler-Schanze.
Schievelbein, Kreis (Herrschaft) II 73. 437. 680. III 100. 211. 339. 508. 620.
—— Lehnsleute des II 626.
—— Johanniter-Ordens-Commende II 53. 139. 140. 226. 410. 411. 680.
—— Landvogtei III 100.
—— Landvogt von II 53.
——ische Ritterschaft und Städte II 265. 620. 626.
—— Stadt II 626.
Schilling, Hans (Johann) II 13. 394. 427. 441. 449. 477. 486. III 57. 613.
Schiltse (Schildesche?) i. d. Grafschaft Mark, Convent zu II 293.
Schirck, Stadt II 467.
Schirmer, Johann, Accise-Einnehmer zu Berlin III 295.
Schirstedt II 462.
v. Schlabberndorf, Hans Albrecht II 429; zum Contributionscommissar ernannt im Glien II 521; Commissar des Havelländischen Kreises III 271. 491. 567. 607. 641. 690.
—— Wichmann Heinrich II 342. 429. 486. 616. 670. 677. III 15. 172. 402. 598.
—— II 155. 232. 265. III 51. 135.
—— zum Commandanten in Calvörde ausersehen III 23.
—— kurfürstl. Fähnrich zu Berlin III 367; Haus seines Vaters zu Berlin III 367.
Schlaubhauer II 397.
Schlebusch, Obristlieutenant II 250.
Schlef, Eberhard, Hamburger Kaufmann III 566. 567.
Schlegel, Daniel II 299.
Schleich, Leonhard III 642. 704.
Schleinitz, Oberst III 42.
—— Frau des III 42.
Schleitz II 570.
Schlesien II 176. 178. 384. 385. 400. 402. 423. 451. III 41. 114. 134. 174. 314. 375. 385. 386. 430. 433. 474. 477. 479. 499. 501. 519. 540. 543. 546. 640. 652.
—— Fürstenthümer III 469.
—— Protestanten III 381.
—— Lehnhaus, kaiserl. in II 176.
Schletzer, Adolph Friedrich, kurfürstl. Agent in Stockholm II 66—68. 166. 172. 173. 227. 279. 426. 618. III 59. 110. 123. 131. 135—140. 227. 300. 301. 307. 312. 337. 339. 340. 354. 485. 486. 508.
—— Johann Friedrich, kurbrandenburgischer Legationssecretär in Münster II 629. 630. III 234. 280. 380. 400. 464.
Schlichting, poln. General in Groß-Polen II 259.
v. Schlichting II 274. 638.
Schlick, Graf, kaiserlicher Kanzler II 31. 177. 332. 388. 423. 424. III 307. 407. 587.
—— Graf, Geh. Rath unter Kurfürst Joachim Friedrich III 288.
v. Schlieben, die, in Preußen II 491. 627.
—— Eustach II 619.
—— Balzers Erben II 627.
—— Hans Ernst von (†) Sohn III 165. 178.
—— Hans Heinrich II 153.
—— Maximilian, Comthur des Johanniterordens zu Lietzen II 8. 73. 116. 124. 152. 231. 247. III 203. 204. 217. 328. 517.
—— Comthur, Freihaus des, zu Cölln III 225.
—— II 118. 638.
Schlinkstein, Gaugraf in Ravensberg II 52.
Schlösser, Hauptmann II 657.
Schlosser, Philipp II 450.
Schlouphammer s. Schlubehammer.
Schmachtenhagen, neu erkauftes wüstes Gut des Geh. Raths und Verwesers Johann Friedrich von Löben III 72.
—— Schulzengericht zu II 394. 411.
Schmaltz, (kaiserl.) Generalkriegssecretär II 189.
Schmatzfeld, Gut des von Mahrenholtz III 122.
Schlubehammer (Schlouphammer) II 337. III 724.
Schmeiß, Johann, Juwelier zu Königsberg i. Pr. II 118. III 197. 298. 310.
Schmidt, Adam, Hauseigenthümer zu Ziesar II 131.
—— Andreas, Bürgermeister zu Cöpenick III 526.
—— Erdmann II 469.
—— Georg, zu Spandau II 667.
—— Georg II 180.
—— Hans, zu Werben II 450.
—— Johann II 383.
—— Josua, Weinhändler zu Cüstrin II 631. 638.
—— Martin II 637.
—— Michael, zu Berlin II 656. III 86.
—— Peter, Freihaus des, zu Cölln III 225.
—— Thomas, Bauer zu Zachow II 382.
—— Catharina, Besitzerin eines Freihäuschens zu Spandau II 458.

Schmiedeke, Jacob, Bürgermeister zu Bärwalde II 622.
Schnecke, Fluß in Preußen III 717.
Schneider, Michael, kursächsischer Commissar II 546.
Schöffer s. Schäfer.
Schönbeck, Groß-, Dorf in Niederbarnim II 150.
—— Haidereiter zu II 484.
—— II 379.
Schönbrunn (Schonbrunn), Johann III 92. 623.
Schönebeck a. d. Elbe III 244. 329.
Schönebeck, Christoph, aus Stendal, Registrator (Archivar) II 37. 379. 522. III 120. 170. 171. 184. 426. 456. 457. 526—528. 540. 654.
Schöneberg in Pommern, Amt Rügenwalde, Sitz des von Zitzke II 379.
—— bei Berlin, Müllerin zu III 482.
v. Schönaich, Christoph Albrecht, Amtshauptmann zu Osterode und Hohenstein III 483. (Oberstlieutenant III 532).
—— Fabian Sebastian, zum Rittmeister im Oberlande i. Pr. vorgeschlagen III 699.
—— Sebastian III 121. 142.
—— II 13. 234. 631. III 557. 561.
Schönenfließ, Stadt II 73. 278. 302. 304. 616. III 15.
—— Schulzengericht zu II 608.
Schönenwalde, Gut im Pfandbesitze des Geh. Raths Sebastian Stripe III 110.
Schönenweide, Holzknecht zu II 677.
Schönerlinde, Haideläufer zu II 315.
—— Pfarrer zu III 734.
v. Schönfeld, Magdalene, Witwe des Oberstlieutenants Caspar Ernst von Eichendorf II 658.
Schönfeld (Schönenfeldt) II 317. 684.
—— Bauer zu II 317.
—— Unterthanen zu III 229.
Schönflies s. Schönenfließ.
Schönhausen II 135. 631.
—— Bürgermeister zu II 631.
—— die v. Bismarck zu II 459.
—— Dr. (†), Professor der Jurisprudenz zu Frankfurt a/O. III 196. 234.
—— Dr., Jacobus, Wortführer der Neumärkischen, Sternberger, Crossener und Cottbuser Städte bei der Huldigung II 73.
—— Joachim, Kastner zu Tangermünde III 568.
——sische Jungfern II 668.
—— Witwe III 177.
Schöningen, Leibgedingsamt der Herzogin Sophie Anna von Braunschweig II 158. 167. 174. 176. 194. 200. 201. 221. 312—314. 657. III 4. 18. 22. 23. 97. 193. 195. 196. 239. 372. 489. 541. 582. 714.
—— Schloß und Festung II 200.
—— Commandant zu II 23. 27.
Schönow, Dorf II 158. 620.
Schöps, Kanzlist in Cleve II 482.
Schösser, kursächsischer Commissar II 546.
Scholle, Adam, zu Landsberg III 482.
Scholze, Bartholomäus, zu Tham II 638.
Schomberg, Bürgermeister von Duisburg II 228.
Schonen II 402.
Schönenberger, die II 335.
Schottland, Königreich III 443.
Schrabsdorf, Schulzengericht zu II 173.
Schreiber, Georg, Kanzlist II 105.
Schrötell, Hans Georg, preußischer Kammersecretär, der Königin-Witwe von Schweden zugeordnet, nach Livland gesandt II 588. 639. 652. 658. III 235.
Schröter, Secretarius zu Wien II 631.
—— Johann II 419.
—— Michel, Bürger in Freienwalde II 74.
—— Peter II 678.
Schubart, Albrecht III 492.
Schubert, Amtsschreiber zu Chorin II 607.
—— Amtsschreiber zu Neuendorff III 513.
—— Lorenz, Oculist III 20.
—— Nicolaus II 684.
Schünemann, Matthias II 438.
Schüttler (Schiedler)-Schanze, die II 424. 425. 555.
Schütz, Dr. III 548.
v. d. Schulenburg, die II 111. 112. 120. 683. III 608.
—— Achatius II 458.
—— Hans Georg II 458. III 229.
—— Joachim Ferdinand, Witwe des III 645.
—— Levin, Erben des III 135. 568.
—— Witwe des II 382.
—— Reichert III 135.
—— Werner, Domprobst zu Havelberg, kurfürstlicher Kammerherr und Abgesandter nach Schweden II 129. 200. 343—345. 386. 402. 408—410. 415. 446. 464. 474—476. 493. 588. 592. 598. 616. 663. III 17. 110.
—— seine Witwe II 520. III 11.
—— II 231.
—— II 234.
—— zu Liebenrose II 437; Vater des II 437.
—— II 472. 559. III 247.
—— III 598. 647.
——ische Witwen und Erben II 536.
Schultze (Schultz, Schulze), zu Klosterfelde III 162.
—— Anna III 497.
—— Christoph, Feuerwerker III 597. 601.
—— alias Raßky, Georg, schwedischer Capitän III 729. 732. 733. 741. 744.
—— Hans, Holzschreiber in Königsberg i. Pr. II 288. III 532.
—— Jacob, Capitelschreiber und Oberziesmeister der Altmark II 57. 403. 406; zu Tangermünde) III 38.
—— Joachim, kurmärkischer Amtskammerrath II 19. 57. 76. 166—168. 170. 172. 180. 184. 196. 199. 242. 249. 279. 280. 282. 329. 380. 388. 413. 427. 449. 473. 542. 628. 631. 680. III 31. 32. 37. 61.

71. 83—85. 206. 220. 230. 244. 246. 267. 269. 307. 394. 399. 532. 533. 578. 581. 643. 646—648. 681. 684. 733.
Schultze, sein Freihaus zu Cölln III 225.
—— Jobst II 52.
—— Laurentius, Pfarrer zu Gardelegen III 32.
—— Lorenz, zu Stendal III 460.
—— Paul, zu Ziesar III 34.
—— Peter, gewesener Rathsherr zu Neustadt III 363.
—— Thomas, ehedem Kammerdiener beim († 1) Markgrafen Sigismund, dann Küchenmeister III 643.
—— Thomas II 445.
—— Urban, kurfürstl. Hofkoch II 624.
—— Zacharias, Amtmann des v. Königsmark II 560.
Schwaben III 173.
Schwäbischer Kreis III 65. 87.
Schwanebeck, Dorf II 199.
Schwanebeck, Adam II 394.
Schwanenberg, Eheweib des II 336.
Schwartz, Barth., Syndicus des Brandenburger Schöppenstuhles III 229.
Schwartzische Erben in Preußen III 532.
Schwarzenberg, Adam, Graf, ehedem Kurbrandenburgischer Kanzler und Statthalter in den Marken II 3. 20. 21. 40. 43. 64. 65. 98. 128. 168. 242. 243. 276. 317. 327. 328. 346. 396. 410. 453. 489. 500. 587. 588. 606. 615. III 148. 171. 180. 264. 265. 281. 282. 289. 311. 339. 349. 404. 471. 487. 546. 581. 586. 655.
—— Erben des III 101.
—— Freihaus des, zu Cölln III 225.
—— Kammerdiener des II 327—329. 341.
—— Johann Adolf, Reichshofrath, Coadjutor des Johanniterordens II 20. 56. 57. 72. 226. 266—268. 327. 328. 379. 409. 443. 516. 553. 556. 557. 588. III 36. 62. 76. 94. 96. 187. 242. 248. 249. 254. 289. 386. 387. 482. 517. 520. 564. 738—740.
—— sein Diener II 556.
——ischer Bevollmächtigter III 487.
Schwartzenholz, Daniel II 395.
Schwarzlose, Lütgen, Bewerber um ein altmärk. Schulzengericht II 483.
Schweden, Königreich II 6. 21. 28. 29. 35. 36. 39. 54. 60. 66. 67. 82. 104. 125. 172. 179. 183. 192. 214. 215. 245. 246. 253—256. 258. 264. 266. 269. 299. 310. 339. 341. 345. 385—388. 399. 401. 408—412. 415—419. 422. 438. 446. 451. 452. 455. 457. 464. 475. 477. 485. 488. 493. 496. 497. 502. 503. 510. 512. 513—518. 525. 526. 529. 536. 547. 550. 569. 570. 574—577. 587. 588. 590—593. 595. 597—599. 601. 616—618. 639. 649. 654. 656. 658. 671. 678. III 4. 6. 8. 27. 28. 37. 44. 59. 98. 108. 110. 113. 116. 117. 124. 127. 128. 130. 132. 136. 149. 155—157. 159. 161. 168. 182. 188. 190. 191. 206. 211. 219—221. 223. 230. 244. 245—249. 251. 252. 262. 263. 281. 296. 301. 302. 308. 309. 310. 313. 314. 332. 339. 345. 348. 353. 354. 362. 371. 373. 376. 378. 381. 382. 388. 392. 397. 398. 409. 414. 427. 433. 437. 443. 447. 448. 450. 459. 461. 462. 466—480. 483. 488. 492. 496. 497. 500. 501. 503. 504. 509. 517. 519. 524. 536. 544. 545. 554—556. 569. 570. 581. 594. 643. 650. 651. 656. 657—659. 683. 707. 712. 721—724. 727. 750.
—— Krone II 68. 104. 129. 183. 214. 226. 227. 296. 339. 385. 398. 413. 495. 511. 527. 532. 579. 596. III 45. 48. 105. 130. 132. 220. 223. 243. 253. 256. 258. —260. 280. 292. 296. 308. 309. 312. 314—316. 329. 332. 334. 340. 347. 356. 362. 364. 365. 374. 375. 381. 382. 384. 385. 388. 396. 403. 409. 426—433. 437. 439. 441. 451. 458. 462. 465. 468. 470. 475. 496. 505. 506. 525. 537. 541. 543. 559. 571. 593. 595. 602. 610. 657—659. 668. 689. 708. 710. 712. 713. 729. 751.
—— die II 23—25. 48. 53. 68. 93. 129. 132. 134. 148. 155. 177. 178. 189—193. 212. 216. 226. 245. 249. 253—256. 258—260. 268. 271. 301. 336. 340. 364. 383. 385. 386. 399. 412. 420. 422—425. 437. 439. 442. 464. 468. 477. 485. 487. 492. 497—499. 501. 502. 511. 512. 524—527. 531—534. 544. 548—551. 555. 569. 570. 574. 577. 581. 586. 598. 616. 620. 641. 644. 645. 659. 663. 666. 671. III 14. 19. 25. 27. 42. 47. 54. 98. 108—110. 112. 113. 115. 116. 118. 124. 153. 156. 159. 162. 163. 167. 173. 180. 182. 211. 223. 235. 243. 244. 257. 260. 266. 311. 314. 374. 375. 389. 396. 398. 402. 414. 425. 426. 428. 433—438. 441. 448. —451. 461. 465—481. 493. 496. 497. 503. 505—508. 524. 537—539. 541. 543. 545. 571. 593. 595. 596. 604. 611. 615. 616. 620. 624. 627. 628. 641. 648. 660. 666. 684. 719. 743.
—— Königin II 52. 58. 61. 62. 67. 68. 104. 188. 195. 214. 227. 240. 279. 382. 398. 402. 408. 422. 426. 433. 463. 464. 523. 588. 616. 618. 639. 650. 662. 663. 673. III 3—5. 44—50. 77. 94. 109—111. 116. 123. 127. 130. 132. 135—140. 155. 157. 162. 166. 188. 222. 223. 239. 261. 263. 289. 299—301. 307—310. 312. 316. 333. 337. 340. 341. 354. 367. 392. 393. 427. 429—432. 434. 448. 449. 451. 458. 462. 466. 474. 483. 486. 488. 493. 495—497. 509. 657—659. 668. 679. 710. 720.
—— König von (Gustav Adolf) III 44. 48. 475. 501.
—— Königin-Witwe II 68. 104. 187. 288. 319. 408. 564. 588. 639. 658. III 4. 47—50. 83—85. 107. 136—139. 166. 188. 210. 301. 309. III 392. 412. 413. 459. 541. 559. 566. 568. 595. 714.

Schweden, Reichsräthe von II 408. 417. 492. 619. III 157. 263.
—— Räthe II 577. III 493. 496.
—— Minister II 525.
—— Reichsmarschall III 109.
—— Feldherr (de la Gardie) III 155.
—— dessen Sohn III 155.
—— Staatssecretär III 312.
—— schwedisches Werk II 6.
—— schwedische Regierung II 72.
—— Brandenburgischer Resident in III 279. (s. auch Schletzer).
—— Bremische Gesandte in III 340.
—— Moskowitische Abgesandte in III 340. 341.
Schwedt a/O., Stadt II 13. 249. 265. 387. 397. 408. 420. 631. 680. III 56. 202. 498. 649.
—— Beamte zu II 631.
—— Bürger zu III 176.
—— Landreiter zu III 56.
—— Schuster zu II 232.
——er, die II 315. III 649.
—— Amt III 551. 599.
—— Amtsschreiber zu II 252. 310. 409. 680. III 623.
Schweichell, kurbrandenburgischer Oberst III 264.
Schweidnitz, Fürstenthum III 385. 389. 543.
Schweinhart, Apothekergeselle zu Spandau II 521.
v. Schweinitz, David, fürstlich Liegnitz-Briegischer Rath auf Sieversdorf III 378.
Schwencke, Bürger zu Cöln II 336.
—— Schwiegervater des Subrectors M. Höpfner zu Cölln III 612. 622.
Schwenk „alias der Federschmücker", Bürger zu Berlin III 306.
—— Wolf Jacob III 731.
—— II 675. III 553.
Schwentzer, Bereiter des Markgrafen Johann Georg v. Jägerndorf II 170.
v. Schwerin, Otto, Kammergerichtsrath II 38. 524—527. 546. 551; zum Gesandten nach Osnabrück vorgeschlagen III 126; zum Hofmeister der Herzogin Louise von Curland ausersehen III 161. 165. 183. 184; nimmt die Charge an III 197. 212; zum Geheimen Rath befördert III 227. 228. 234. 247. 248. 250. 252. 277—280. 296. 313. 326. 327. 348. 351. 352. 355. 357. 358. 362. 364. 369. 373. 376. 378. 381. 386. 397. 401. 402. 406. 410. 411. 414. 425. 437. 447—449. 456. 457. 459. 460. 470. 479. 487. 488. 492. 496—498. 503. 512. 514. 520. 541. 545. 552. 553. 555. 556. 558. 563. 564. 579. 595. 603. 610. 673. 749.
—— Stadt II 380.
Schwert, Kirche zu III 547.
Schwet, Capitän II 181.
Schwiebus, Herrschaft III 498.
—— Kreis III 385. 389.
Scultetus, gewesener Pfarrer zu Alt-Ruppin II 675.
Scultetus, Pfarrer zu Biesdorf und Caulsdorf III 402—406.
v. Sebottendorf, Abraham, sächs. Geh. Rath und Gesandter zum Frankfurter Deputationstag II 75.
Sedin, See zu II 427.
Seefeldt, Christoph III 20.
Seehausen, Stadt i. d. Altmark II 110. 174. 248. III 135. 195. 240.
——er Deputirte II 174.
—— Rath zu III 194. 209. 211.
Seelender, Heinrich, böhmischer Exulant III627.
v. Seelen, Joachim (Siehlen, Sehle), Caspar, sein Sohn III 334—336.
Seelow, Stadt i. d. Mittelmark II 13. 115.
—— Kirchenvorsteher zu II 428.
—— Hauptmann zu II 428.
Segebade, Georg, M., Pfarrer und Erzpriester zu Saalfeldt, Assessor des Pomezanischen Consistorii, Theilnehmer am Thorner Religionsgespräch III 148. 149.
Segelentz II 307.
Seger, Inhaber des Bauerngutes zu Herzsprung II 652.
—— Kammermeister des Pfalzgrafen von Neuburg III 350.
—— Peter, Studiosus II 336.
v. Sehle s. Seelen.
Seidell (Seydel), Caspar, Pfarrer zu Lichtenrade III 196. 409.
—— Erasmus, Kriegs- und Kammergerichtsrath, Geheimer Rath II 3—5. 7. 19. 22. 31. 34. 38. 39. 50—59. 61. 62. 65. 66. 68. 70. 71. 73. 81. 83. 93. 99. 100. 106. 110. 111. 125. 128. 130. 133. 137. 140—143. 147. 155. 157. 160. 164. 166. 167. 169. 171. 172. 211. 213. 217. 218. 220. 222. 225. 226. 232. 234. 235. 238. 242. 244. 246. 248. 251—253. 256. 266. 268. 271. 278. 279. 299. 304. 311. 314. 327. 328. 335. 342. 345. 380. 383. 406. 409. 410. 412. 416. 418. 420. 425. 427. 436. 437. 446. 451. 455. 462. 474. 476. 479. 480. 489. 490. 492. 500. 503. 506. 509. 510. 515. 516. 519. 537. 544. 546. 551. 553. 556. 557. 561. 562. 586. 591. 596—598. 602. 615. 616. 618. 621. 630. 632. 633. 641. 644. 645. 647—649. 651. 653—655. 671. III 3. 5. 7. 11. 13. 16. 17. 21. 22. 24. 31. 33. 35. 37. 38. 50. 51. 84. 91. 99. 158. 181. 192. 206. 214. 230. 301. 334. 338. 346. 348. 356. 367. 453. 470. 480. 484. 485. 487. 492. 496. 515. 523. 536. 539. 544. 547. 552. 553. 555. 556. 558. 577. 587. 596. 602. 604. 654. 724. 735. 739.
Seiferts, Elisabeth II 684.
Selbelang bei Rauen, die von Bredow zu II 662.
Selchow II 448.
Selmitz, die III 728.
Seltrecht, II 503.
—— Töchter des II 503.
—— Erben des III 363.
Semgallen, Herzog von III 332.

Senff, Joachim, Obrist-Wachtmeister II 4. 282. 302. 303. 380. 395. 559. 607.
—— Tochter des, zu Frankfurt II 559.
—— Erben des III 57.
Senß, Mathias, Bürgermeister zu Zehdenick III 126.
Servien, Comte de, französischer Gesandter bei den Friedensverhandlungen III 37. 164. 280. 305. 329. 398. 523. 618—622. 635.
Seydel, Caspar, Pfarrer zu Lichtenrade s. Seidel.
Sevenaer, Stadt im Clevischen II 51.
Severus, röm. Kaiser III 170.
Sibylla, Kurfürstin von Sachsen III 359.
Siebenbürgen III 4. 163. 244.
—— Fürst von III 4.
—— Fürstin von III 4. 192.
Sicilien, Königreich III 750.
Sieber, Botho, Witwe des II 220.
v. Siehlen s. Seelen.
Siena, deutsche Nation zu II 248.
Sieversdorf, Sitz des fürstlich Liegnitz-Briegischen Raths David v. Schweinitz III 378.
Sigismund, fränkischer Markgraf (†) II 655. III 581. 632. 643. 644. 685. 694. 742.
—— Markgraf, Erben des II 111. 112.
Silber, Groß-, Sitz des v. Wedell II 57.
Silow s. Sylow.
—— (Sylow), Christoph, Hausbesitzer zu Spandau II 278. 319. 382. 560.
Sisamnis, persischer Richter III 37.
Sitta, Sittau = Zittau.
Slawata (Schlawatta), Graf II 641.
Sögen s. Soige.
Soest i. W., Stadt III 475. 477.
Soige (Sögen), kurfürstl. Oberstlieutnant in Preußen III 636. 727.
Soldauische Grenze, die III 696.
Soldin, Stadt II 50. 73. III 97. 461.
——er Ritterschaft II 250. 289.
Soldmann, Peter II 331.
v. Solms, die Grafen III 412.
Sommerfeldt, Stadt II 73. 305. III 236.
—— Schützen zu II 622.
Sonnemanns Witwe zu Frankfurt a/M. III 56.
Sonnenburg, Meisterthum des Johanniterordens II 53. 55. 68. 72. 410. 443. III 739.
—— Ordensregierung zu II 56.
—— Hauptmann zu III 739.
—— Amtsschreiber zu II 443. 619.
—— Kreisverwandte zu II 443.
—— Stadt II 55. 443.
—— Pfarrer zu II 610. 621.
Sonnenwalde, Stadt II 564.
Sophie, Tochter Herzog Albrechts von Preußen, Mutter des Herzogs von Curland III 181.
—— Schwestern der III 181.
—— Elisabeth (†), erste Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg, Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm II 272. 379. III 4. 149.
Spandau, Stadt und Festung II 13. 29. 47. 48. 140. 158. 174. 182. 232. 272. 282. 298. 308. 310. 328. 355. 438. 461. 469. 479. 533. 535. 560. 575. 602. 607. 625. 656. III 38. 41. 42. 123. 148. 264. 272. 304. 400. 535. 537. 560. 567. 574. 579. 584. 596. 599. 652. 730. 732. 741.
Spandau Rath zu II 458. 488. 606. III 275. 312. 380. 613. 677. 702.
—— Rath und Gewerke zu III 544.
—— Bürger zu II 469. 606. III 613.
—— Gemeinde zu III 312. 613.
—— Apothekergeselle zu II 521.
—— Bäcker zu III 94.
—— Bauschreiber zu II 521. III 275.
—— Büchsmeister zu II 74.
—— Einnehmer zu III 613.
—— gefangener Fähnrich zu III 40. 193. 197.
—— Kietzer zu II 329. 428. III 606.
—— Landreiter zu II 100. 469. III 502. 599.
—— Mühlenmeister zu II 522.
—— Musterschreiber zu III 40.
—— Schmied zu II 182.
—— Oberst und Commandant zu III 40. 576. 601.
—— Seiler zu II 319. III 578.
—— Tischler zu II 303.
—— Trommelschläger zu II 680.
—— Tuchmacher zu II 510. III 10.
—— Wachtmeister zu III 32.
—— Wallmeister zu II 623.
—— Zöllner zu II 280. 330.
—— Zöllnerwittwe zu II 383.
—— Freihaus zu II 458.
—— die II 520. 558.
—— Amt III 528. 530. 533.
—— Amtsschreiber zu II 100. 605. 606. III 86.
Spanien, Königreich II 269. 344. 454. 486. 676. III 160. 244. 249—251. 390. 445. 446. 549. 620. 710. 722. 750.
—— König von III 103. 443.
——r, die II 73. 133. 427. 589. III 253. 492.
—— Krone III 253. 349.
Sparenberg, das Haus (Festung) III 255. 749.
—— Drostenamt zu II 220.
v. Sparr, Ernst Georg, Feldzeugmeister II 229. 230. 627. III 26. 32. 83. 103. 179. 294. 737. 742.
—— sein Mandatar III 179.
—— Hans Christoph III 210.
——[Otto Christoph] kaiserl. Oberst II 574. 577.
—— die jungen II 347.
—— Catharina II 31.
Speyer, Stadt II 237. 418. 598. III 607.
—— kaiserl. Kammergericht zu II 334. 341.
—— Kammergerichtsbote II 334.
—— kaiserlicher Fiscal zu II 443. III 401. 577.
—— kurbrandenburgischer Procurator zu III 401 s. auch Stieber Dr.
v. Spiering, Abraham II 66. 119. 129. 236. 566. 567.
——e, die II 659.
Spille III 482.

Spillekenswardt, der, bei Emmerich II 51. 52.
Spitznas, Obriſtwachtmeiſter im Regiment Alt-Burgsdorf II 531.
Spree, die II 457. 465. III 395. 502. 659.
Spreewald, der II 528.
Spreewälder, die II 371.
Spremberg, Stadt II 176. III 653. 682.
Stacke (Stake), Johann, ſchwed. Oberſt in Croſſen II 535. 555. III 275.
Stadthagen, Stadt III 436.
Staffelde, Haidereiter zu II 628.
Stahlhans, ſchwediſcher General II 53. 151. 410.
Stake, Dorf im Havellban II 310. 461. III 688.
—— Johann ſ. Stacke.
Stansdorff, Hausleute zu II 478.
Starck, Lieutenant III 690.
Starckenbach II 461.
Stavenow i. d. Priegnitz II 315.
v. Stechow, Chriſtoph II 100.
—— Kuno II 415.
—— II 430.
Steffans, Bürgermeiſter zu Pritzwalk II 583.
Stehlen, Autor, (†), Pfarrer zu Trebbin III 694; ſeine Witwe III 694.
Steins Ehefrau III 59.
Steinberg, Dr., cleviſcher Lehnsſecretär II 482.
Steinberger, Dr., kurfürſtl. Commiſſar zur Rechnungslegung in Cleve II 51.
Steinbrecher, Dr., Freihaus des, zu Berlin III 225.
—— Haus der III 289.
v. Steinichen, Cleviſcher Regierungsrath, Ritter (†) Erben des II 129. 237. 238.
—— die II 70.
v. Steinkeller, Ernſt II 624.
—— III 33. 687.
Steinwehre, die Güter, der II 622.
Stellmacher, Johann, abgeſetzter Geh. Kammer- und Kriegsſecretär, Pfennigmeiſter II 3. 15. 43. 110. 158. 166. 196—199. 239. 280. 338. 383. 388. 389. 436. 470. 473. 535. 561. 614. 615. 619. 652. 657. 676. III 22. 311. 490. 500. 563. 583—586. 718.
—— ſeine Frau II 403. 473.
—— ſeine Schwiegermutter II 196—199. 239.
—— Ernſt Sigismund II 667.
——'s Schuete zu Spandau II 522.
Stendal, Stadt II 145. 174. 212. 248. 294. 303. 315. 330. 396. 483. 580. 606. 625. 671. 674. III 96. 224. 233. 238. 243. 279. 307. 310. 336. 384. 623. 665. 673. 741.
—— Magiſtrat zu II 174. 175.
—— Bürgermeiſter zu II 294. III 224.
—— Bürgerſchaft II 175.
—— Rath zu III 32. 96. 194. 224. 279. 460.
—— Rathhaus II 175.
—— Bürger zu III 32.
—— Caſtner zu III 181.
—— Hauptmann zu II 671. III 96. 181.
—— Executoren zu II 294.
Stendal, Schlächter zu III 243. 279.
—— Tuchhändler zu III 492.
—— Wucherer zu III 181.
—— Gildehaus zu II 175.
—— Kirche zu II 175.
—— Windmühle zu III 32.
——er Kreis, Landreiter des II 294.
Dr. Stenglein, kulmbachiſcher Vertreter zu Frankfurt II 137.
Stercke, Hans, Fiſcher II 333.
Sternberg, Kreis (Land) II 34. 58. 151. 228. 265. 276. 301. 304. 314. 487. III 34. 42. 52. 196. 351. 368. 375. 645.
—— Commiſſare in II 640.
—— Deputirte II 153.
——er Directoren II 469.
——iſche Stände II 119.
——er Ritterſchaft II 141. 222. 289. 318. 409. 535. 609.
——iſche Städte II 73. III 24.
—— Stadt II 157. 246. 268. 400. 424.
——er, die II 194. 397.
Stetenreich, aus Spremberg III 653.
Stettin (Altſtettin), Stadt II 4—6. 12. 13. 19. 21. 25. 34. 35. 47. 50. 52. 54. 59. 67. 183. 225. 248. 250. 261. 267. 295. 299. 328. 397. 401. 402. 409. 422. 490. 524. 527. 577. 639. 673. III 8. 27. 38. 98. 100. 111. 187. 211. 257. 272. 308. 362. 493. 508. 537. 593—595. 602. 610. 612. 659. 682. 743. 744.
—— Archiv zu III 406.
—— ſchwediſche Aſſiſtenz- (Regierungs-), Geh. Staatsräthe, Regierung, Generalität zu II 222 230. 231. 248. 294. 295. 303. 304. 306. 333. 334. 394. 419. 490. 574. 586. 588. 630. 637. 673. 680. III 25. 62. 85. 99. 100. 107. 109. 138. 176. 179. 191. 194. 196. 208. 211. 391. 624. 648. 659. 677. 690. 703. 706. 708. 714. 729. 742.
—— Bürger von II 526. III 714.
—— Commandant zu II 468.
—— Factor zu II 129.
—— Herzogin-Witwe zu III 235.
—— Organiſt zu III 513.
—— Schloßhauptmann zu III 745.
—— Schuſter zu II 232.
—— Syndicus zu II 260.
—— Verhandlungen zu II 116. 182.
——er, die III 28.
Sticke, Auguſtin, Bürger zu Templin III 275.
—— Ritter II 502. III 264.
Stieber (Stüber, Stiebe, Stöber), D. Johann Ulrich, kurfürſtl. brandenb. Procurator in Speier II 418. 443. III 386. 577.
Stiete, Adam, zu Reinickendorf II 315.
Stiglitz[en] (Stieglitz), die II 268. 306.
Stiglitziſche Töchter II 342.
Stille, Capitän, Witwe des II 249. III 514. 718.
Stobaeus, Johannes, preußiſcher Kapellmeiſter III 92.
Stockholm, Stadt II 166. 513. 662. III 107.

109. 110. 136. 139. 206. 223. 227. 239. 289. 300. 302. 307. 354. 371. 373. 392. 719.
Stockholm, brandenburg. Resident in III 373. 538.
—— französischer Resident zu III 658.
—— Waffenstillstandsvergleich zu II 52. 54. 183. 386.
Stockhus, Prediger II 410.
Stockmann, Ursula II 187.
Stöber, kurfürstl. Procurator zu Speyer s. Stieber.
Stölpichen, Haidereiter zu II 637.
Stölting, Joachim II 522.
v. Stoer, Julius II 517. 521. 638.
Stolberg-Wernigerode, Grafschaft III 607. 689. 690.
—— Graf von II 247. 297. 334. 616. 646. III 5. 62. 63. 115. 122. 394. 492. 556. 581. 582. 604. 642. 644. 665. 684. 685. 688—690. 733.
Stolberg, Stadt II 646. III 63.
Stolle, Trompeter, der kurfürstl. Gesandtschaft in Osnabrück beigegeben III 111. 112. 114.
Stolp(e), Dorf II 110. 268.
—— Gut III 584.
Stolpiner Kreis II 421.
—— Ritterschaft III 111.
—— Landschaft II 342.
—— Amtsunterthanen II 342.
Stolpe, Hauptmann zu III 492.
—— i. Pr., Sitz des Joh. Friedr. v. Buch II 673.
Stoltenberg, Peter III 583.
Stoltenhagen, Dorf II 420.
Storckow, Kreis (Land) II 120. 141. 157. III 335. 548. 729 (s. auch Beeskow).
—— Bewohner von II 39.
—— Kornschreiber zu II 302. 396.
——er Mannschaft II 154.
——er Kreis, Mann- und Ritterschaft des III 229.
—— Kreis, Ritterschaft II 187. 250. 413. 479. III 180.
—— Schäfer zu II 306.
—— Schösser zu II 275. 328. III 499.
—— kurfürstl. Unterthanen zu II 657.
—— Amt II 608. III 528. 530. 533. 702.
—— Hauptmann zu (Marwitz) II 250. 306. 396. 624. III 577.
—— Amtschreiber zu II 302. III 653. 662.
—— Amt, Pechbrenner im II 305.
—— Stadt II 221. 303. 450. 553. III 653.
—— Diakon zu III 577.
—— Rath III 653.
Stosch (Stossius), Bartholomäus, Dr., Hofprediger III 159. 160. 165. 457. 732.
Stotmeister, Jacob, Protonotar (†), Witwe des, Inhaberin des Schulzengerichts zu Thiere bei Trebbin II 298. 445. 459. 608. 662.
—— Joachim Friedrich, stud. in Frankfurt a/O. II 426.
Stradaun, Kammeramt III 728.
Stralsund, Stadt II 54. 191. 524. 663. III 28. 113. 117. 119. 149. 468. 478. 722.
—— französischer Heilkünstler zu II 527.
——er, die III 28.
v. Strantz, Hans Friedrich, Hauptmann im Regiment Trotha, Commandant der Neustadt Brandenburg, 1641 Commandant der Werbener Schanze II 239. 297. 336. 337. 396. 426. 457. 460. 472. 530. 531. 574. 575. 577. 581. 674. 675. 678. III 16. 40. 94. 103. 142. 175. 178.
—— Baltin III 644.
Straßburg i. E., Stadt III 446.
—— Bischof von III 380.
Straßburg i. U., Stadt II 115. 306. 348. 489. III 76. 94. 539.
—— Bürger von II 228.
—— Lehenrichter zu III 573.
—— Rat von III 573.
Straußberg, Stadt II 12. 13. 114. 296. 315. 620. 657. III 546. 604. 624. 686. 719.
—— Bürger zu II 681.
—— Oculist zu II 237.
—— Rath zu II 216. 217. 408. 460.
—— Blumenow, Haide bei St. III 719.
Stregell, Johann, zu Blumberg i. d. N. II 439.
Streif, kurpfälzischer Abgeordneter III 172.
Strein [von Schwarzenau?] II 500.
Streithorn, Conditor zu Berlin III 598.
Streithorstin, eine II 338.
Strelitz i. Meklenburg III 114.
—— Hirte zu III 452.
Strelow in Meklenburg III 21.
Stripe, (Striepe), Hoyer III 38.
—— Erben des III 645.
—— Sebastian, Kammergerichts- und Geheimer-Rath, Lehenssecretär II 3—5. 7. 19. 22. 38. 40. 49. 50. 52. 54. 56—59. 61. 63. 66. 70. 73. 80. 81. 83. 86. 93. 106. 109—111. 125. 127. 128. 132. 133. 135. 137. 140. 141. 143. 147. 155—157. 160. 164. 170. 171. 175. 176. 190. 192. 194—196. 198. 200. 201. 211. 213. 215. 218. 219. 222. 224. 226. 232. 235. 237. 244. 246. 248. 253. 256. 271. 272. 274. 276. 278. 293. 295. 297. 299. 307. 309. 311. 313. 327. 328. 335. 340—342. 345. 347. 383. 409. 410. 412. 416. 418. 420. 424. 436. 437. 442. 451. 455. 468. 474. 476. 479. 480. 484. 487. 490. 499. 500. 502. 506. 508. 510. 516. 519. 520. 523. 530. 534. 546. 551. 556. 557. 574—576. 579. 580. 586. 589. 592. 594. 598. 602. 608—612. 616. 626. 628—630. 641. 643. 645. 647. 649. 651—655. 660. 661. 669. III 3. 5. 7. 11. 12. 19. 25. 37—39. 42. 87. 101. 110. 112. 113. 117. 118. 140—142. 155. 158. 169. 185. 190. 216. 222. 230. 231. 234. 235. 237. 239. 248. 250—252. 277—280. 296. 313. 326. 327. 338. 348. 351. 353. 355. 357. 358. 364. 373. 381. 386. 401. 402. 406. 411. 437. 447—449. 456. 457. 460. 470. 480. 492. 496.

503. 512. 514. 523. 525. 526. 535. 536. 539. 544. 553. 555. 556. 558. 566. 569. 571. 572. 575. 577. 579—583. 585. 587. 593. 595. 598. 602—604. 613—615. 624. 625. 627. 629. 631. 632. 642. 643. 646—648. 654. 662. 666. 667. 678. 681. 683. 689. 695. 701. 703. 704. 706. 714. 716. 718. 720. 721. 723. 730. 733. 734. 736. 738. 741. 743. 745.
—— Ehefrau des († ) III 190.
—— Pfandgut des, s. Schönenwalde.
Strobius, Dr. II 603.
Ströhmann, Hans II 657.
v. Strünkede, Konrad, Regierungsdirector der Grafschaft Mark II 280. 281. 483. 489. 578. 644. III 140.
Stuck, Christoph } Ackersleute zu Berlin
—— Jakob } II 382.
Stüber, Dr., siehe Stieber.
Stützing, kurfürstl. Secretär in Cleve, dann bei der Gesandtschaft in Münster III 116. 127. 361.
Stuhmsdorf, Waffenstillstand zu II 416.
Stumm, Witwe des II 112.
Sturm III 718.
v. Stutterheim II 282. III 645.
Süderacker in Schweden III 189.
de Suis, kaiserl. Oberst II 178.
Sund, der II 432. 547. 617.
Supe siehe Saupe.
Surken, Samuel, Juwelier in Königsberg II 118.
v. Sydow II 264.
—— die, zu Wolfersdorff III 202.
Syfersdorf s. Sieverdorff.
Sylow, Amt III 533. 557.
—— Gräflich Schwarzenbergisches Gut III 739. s. auch Silow.
Synapius II 415.
Syseran, sucht Exspectanz auf ein Canonicat in Kanten II 310.

## T.

Tabbert, Augustin, Bauer zu Zachow II 382.
Tangermünde, Stadt II 15. 57. 110. 174. 294. 335. 474. 531. 560. 606. 670. 674. 681. III 16. 17. 32. 38. 57. 63. 115. 149. 154. 194. 291. 372.
—— III 490. 512. 536. 539. 557. 567—569. 682.
—— kurfürstl. Beamte zu II 469.
—— Capitelschreiber zu II 105.
—— Deputirte II 174.
—— Castner zu II 530. 531. 577. 675. III 568.
—— Freisassen zu II 625. III 408.
—— Kornschreiber zu III 25.
—— Ministerium zu II 625.
—— Rath zu II 309. 624. 625. III 28. 32. 33.
—— Rathhaus III 582.
—— Rath und Stadt II 461.
—— schwedische Reiter zu III 238.
Tangermünde, Tuchmacher zu II 342.
Tangermünde, Windmühle zu III 32.
—— Zöllner zu III 33. 395.
——r, die 397. 607. 681.
—— Amt III 220. 221. 273. 528. 531. 533.
—— Hauptmann zu II 625. III 273.
—— Amtsschäfer zu III 205. 220.
Tapian (Tapeow), Amt i. Pr. II 190. III 716.
—— Archiv zu II 281.
Taplaucken (Taplaken) Kammeramt in Preußen II 543. III 532.
Taschenberger, Caspar, Protokollführer II 299. 314. 473. 641. III 28. 108. 468. 510. 527. 568. 583. 593.
Taschtow II 118.
Tauchel i. Pr. III 85.
v. Taxis, Graf, kaiserl. Erbpostmeister III 678.
Teche, Holzschreiber zu Wittstock II 488.
Tegen, kurfürstl. Beamter in Preußen II 565.
Teichmann s. Deichmann.
Telgen, Johann, Besitzer eines begnadigten Hauses zu Wittstock II 415.
Teltow, Kreis (die Kreise) II 29. 98. 114. 115. 123. 148. 149. 152. 236. 268. 309. 342. 448. 523. 531. 535. 596. 605. 609. 625. III 21. 38. 267. 362. 368. 414. 452. 566. 567. 608. 613. 641. 649. 652. 687. 688. 701.
—— kurfürstlicher Commissar des III 86. 110. 645.
—— die Stände II 180. III 490.
—— Ritterschaft II 113—115. 297. 382. 544. 558. 661. III 177. 185. 229. 267. 300. 511. 566. 598. 608. 661. 695. 704. 709.
—— Landreiter im II 396. III 172.
—— die Lehnsleute des II 626.
—— Priester im II 661.
—— Schäfer im II 333. 657.
—— Spielleute des III 592.
—— Stadt II 110. 114. 693. 703.
—— Kirche zu, Pachtleute der III 593.
—— Kirchenschreiber zu III 593.
—— Leinweber zu II 104.
—— Leute zu III 202.
—— Rath zu II 469.
—— Amtsschreiber zu II 605.
—— Amtsunterthanen zu II 605.
v. Temmeritz II 134. 178 (vgl. Bd. I Register).
Tempelberg, Schäfer zu III 729. 736. 737.
Tempelhof III 362. 366.
Tempelhoff, Gut des David v. d. Marwitz II 20.
—— Krug zu 554.
Templin, Stadt II 115. 250. 301. 304. 419. 428. 505. 521. 647. 652. III 21. 22. 275—277. 327. 551. 601.
—— Templiner, die II 303. III 22.
—— Bürger zu III 275—277. 688.
—— Bürgermeister } III 275—277.
—— Bürgerschaft }
—— Rath zu III 275—277. 327. 688.

Templin, Zöllner zu II 450.
v. Termow, Melchior II 239.
Termow II 459.
Terschow [Reinhold v. Derschau?] Professor II 494.
Tesche, Hans, Maler in Berlin II 621.
Teschners, Maria, Cassels Witwe III 548.
v. Tettau, kurfürstl. Oberrat II 261 III 50.
v. Tettenbach (Tettelbach) Graf II 653. III 19. 24. 307. 580.
Teupitz, Land II 114.
—— Stadt II 114.
Dr. Teuscher, kurfürstl. Commissar II 242.
Thabor, Heinrich, zu Neustadt-Eberswalde III 195.
Tham, Andreas zu Brandenburg II 444.
Tham, Thamb s. Neuendamm.
Thiele, Jacob, zu Müncheberg II 477.
Thiere bei Trebbin, Schulzengericht zu II 662.
Thiergarten, der s. Berlin.
Thile, Hans II 678.
Thilicke, Martin, Bewerber um die Kornschreiberstelle zu Beeskow II 430.
Thirbruch, der (Thurbruchische Haide) III 685. 729.
Thomas, Reiseapotheker II 677.
Thorn, Stadt, II 396. III 240. 640.
—— Religionsgespräch zu II 603. III 148. 149. 167. 175. 182. 183. 210. 329. 577.
v. Thümen, Eustach II 441; zum Contributionscommissar im Glien ernannt II 521.
—— Georg III 615.
—— Hans Erdmann, Sohn des II 333.
—— Hans Friedrich III 568.
—— Heinrich III 550. 613. 649.
—— Deputierter des Teltower Kreises II 148.
—— II 129. 232. 235. III 546.
—— III 204.
—— III 678; seine Tochter III 678.
v. Thünen, Heinr. Otto III 491.
Thüricke, Christoph, Bewerber um den Landreiterdienst zu Müncheberg III 372.
de La Thuillerie, französischer Gesandter in Schweden II 597. III 340.
Thumbeccius, Johann Peter, Studiosus, Bewerber um eine Pfarrstelle III 745.
Thundes s. Tumbs.
Thurbruchische Haide s. Thirbruch.
v. Thurn, Graf Heinrich III 604. 608. 613. 624.
Tieffbach, Johann, Advocat beim Kammergericht II 328.
Tieffenbach, Studiosus II 274.
Tiegel, Johann, Hofconditor zu Königsberg i. Pr. II 234.
Tiele, Rathsherr zu Müncheberg II 330.
Tietz, Georg II 233.
Tilsit, Stadt II 439. 541—543.
—— Amt III 716. 717.
—— Hauptmann zu II 288.
—— Amtsschreiber zu III 532.
Tilsit, Vorwerke, die III 532.
Timpler, Dr. in Osnabrück III 469.
Todtenlage, Dorf III 707. 729.
Töbel, Tuchmacher? zu Landsberg a/W. II 160.
Tönnig, Richter zu Ringelberg, zum Deichgrafen ernannt III 115.
Töpfer, Moritz, von Wernigerode II 488.
Tolbier II 415.
Tonnies, Dorothea III 569.
Torgau, Stadt III 174. 329.
Tornow, Sitz des Holtzendorff II 608.
—— Sitz der Büthe II 136.
—— Joh. Dr., Advocat III 102. 111. 123. 142. 176. 177. 179. 294. 358. 614.
Torstenson, schwedischer Feldmarschall II 39. 54. 71. 139. 151. 186. 212. 215. 227. 247. 265. 271. 274. 296. 299. 307. 309. 311. 345. 394. 398. 402. 410. 423—425. 430. 436. 441. 445. 463. 464. 487. 488. 490. 495. 496. 497. 499. 515. 520. 527. 548. 588. 602. 603. 662. 663. 672—674. III 3. 14. 25. 41. 54. 55. 57. 69. 74. 75. 90. 99. 100. 103. 124. 154. 160. 168. 169. 182. 183. 187. 208. 238. 247. 279. 328. 347. 351. 352. 355. 361. 364. 366. 367. 370—372. 381. 398. 460. 470. 482. 483. 493—497. 512. 519. 520. 539. 564. 658. 680. 701.
—— seine Gemahlin II 602.
Träßky, vorgeschlagen zum Voigt von Fischhausen II 524.
Transee (Transäus von Roseneck) Joachim, schwedischer Resident in Berlin II 183. 184. 186. 190. 195. 214. 215. 227. 267. 591. 593. 599. 616. 617. 662. 663. III 157. 158. 475.
v. Traupitz, Lorenz III 28.
v. Trautmansdorff, Maximilian, Graf, kaiserl. Gesandter in Münster III 337. 347. 459. 361. 370. 381. 386. 387. 389. 396. 398. 401. 413. 430. 431—433. 435. 439—442. 455. 461. 464. 468. 523. 524. 594.
Trave, die II 432.
Trebatzsch, Dorf III 646.
Trebbien, Andreas III 660.
Trebbin (Stadt) II 13. 115. 348. 379. 389. 396. 620. 662. III 174. 187. 210. 224. 293. 335. 345. 354. 364. 366. 379. 577. 659. 660. 687. 718.
—— Beamte zu II 679.
—— Rath zu II 620. 677.
—— Schneider zu II 677.
—— Amt III 33. 551.
—— Hauptmann zu II 273.
—— Amtsschreiber zu III 121. 694.
—— kurfürstl. Amtshaus zu III 174.
—— Amtsunterthanen zu II 381. III 185.
—— Hans, zu Neu-Angermünde II 248.
Trebus bei Fürstenwalde II 41.
Trececius (?) II 248.
Treherius, Dr. s. Dreier.
Tremmen II 174.
v. Treskow, die, zu Mylow III 269.

Treuenbrietzen, Stadt II 13. 16. 74. 114. 307. 315. 380. 426. 488. 641. III 20. 103. 352. 394. 438. 448. 452. 455. 491. 513. 546. 578. 608. 708. 715. 741. 742.
—— Bürger zu II 319.
—— Bürgerschaft zu II 430.
—— Capitänlieutenant zu II 319.
—— Rath zu II 319. 488. III 224.
—— Soldaten zu II 319.
—— Vorsteher des Gotteskastens zu III 214.
—— Wachtmeister zu III 175.
—— —— dessen Erben III 214.
—— Zöllner zu II 253. 379. 430.
Trewers, Martin, kurfürstl. Schloßwächter II 180.
Tribbesee (Triebseß), Amt in Pommern III 396. 402. 463.
Kurtrier II 534. 628. 676. III 10. 38. 108. 120. 142. 143. 147. 165. 183. 265. 358. 362. 370. 371.
v. Troschke, Asmus, Viceverweser von Crossen II 119. 157. 398. 626. 671. 672. III 143. 174. 627—631.
v. Trotha (Trott), Georg Friedrich, Oberst II 176. 212. 214. 275. 311. 382. 426. 456. 461. 478. 488. 524. 555. 602. 623. 628. 637. III 22. 33. 40. 92. 94. 115. 126. 172. 177. 191. 222. 238. 278. 289. 302. 328. 334. 335. 546. 560. 566. 708. 714. 736. 737.
—— sein Sergeant II 628.
von Trotha, Regiment II 336. 490. 555. III 567.
—— Regimentsschulze des III 191.
—— Regiment, Fähnrich des II 440.
—— beide („beide Trott") II 440.
—— die III 502.
—— Witwe des (Trottin) II 309. 315. 317. 318. 328. 380. 440. 623. 683.
v. Troyen, Margarethe III 20.
Truchsesse, die II 380. 381. 491. III 728.
Truchseß, Friedrich, Freiherr zu Waldburg, Commissar III 17.
—— Hans Albrecht III 728.
—— Graf Johann Anselm, von Wetzhausen, kurbrandenb. Oberst II 33. 179.
—— Michael, Hofschuster III 745.
Trumbach (Trumpach) Philipp, zum Bürgermeister von Cölln vorgeschlagen, lehnt ab II 682. III 306.
—— seine Frau III 306.
v. Tschirnhausische (Tschirnhausen) Witwe III 75. 95—111. 160. 170. 176. 177. 190. 222. 274. 363. 410.
—— ihr Sohn III 177. 274.
Tuchebant, Curator zu III 86.
—— Gerichte zu III 77.
Tucher, Hieronymus, Hausbesitzer zu Cölln II 488.
—— —— Goldschmied II 469. 522.
Türken, die II 28. 82. 492. III 571.
v. Tumbs (oder Thundes), Jobst, Sohn des II 383.
Turbell III 710.
Turinsky, die II 627.
Turnow (Tornow?) Haidereiter zu II 610.

## U.

Uchteritz s. Uechteritz.
Ucker, die III 479. 480. 593. 595.
Uckermark, die (Kreis) II 14. 17. 28. 29. 103. 134. 140. 149. 150—154. 249. 265. 268. 277. 421. 478. 553. III. 24. 27. 71. 85. 181. 208. 209. 256. 257. 323. 479. 510. 513. 566. 587. 648. 687. 691. 709
—— Uckermärker, die II 74. 152. 153. 157. 478. III 52. 510.
—— Ämter in der III 152. 185.
—— Amtsschreiber in der II 310.
—— Amtsstädte der II 664. III 102. 142.
—— Amtsunterthanen in der II 342. 395.
—— Beamte der II 578. III 185. 704.
—— Commissar der II 673.
—— Commissare der II 166. 297. 310. III 604.
—— Verordnete (Deputirte) II 624. III 26. 551.
—— Executoren in der III 25.
Uckermärkische Landschaft, die II 278. 342. III 25. 102. 160. 363. 368. 392. 583. 704. 730. 731.
—— Ritterschaft und Städte III 195.
—— Deputirte der II 46—49.
—— Ritterschaft der II 113. 395. 440. 441. 450. 473. 520. III 11. 99. 110. 111. 142. 150. 151. 201. 202. 209. 257. 305. 375. 544. 578. 598. 601. 623. 649. 704. 710. 719. 720. 733.
—— Städte der II 17. 113. 166. III 99. 116. 401. 575. 603. 604.
—— —— Verordnete (Deputirte der) II 505. III 355.
—— Stände in der II 133. 134. 659. III 150. 188. 319.
—— die Lehnsleute der II 626.
—— die Müller in der III 513.
—— Priesterschaft der II 625.
Udeleben II 601. 668.
v. Uchteritz, Curt III (92). 96.
Üden, Vicarei S. Agnetae zu II 59.
—— Gemeinde zu II 59.
Ülcken, Heinrich, Hamburger Kaufmann II 305.
Uffel, die, Hamburger Kaufleute III 114.
Ukermann, kaiserlicher Oberstwachtmeister III 586.
v. Ulefeldt, dänischer Minister II 187.
Ulmer Syndicus, der, bei den westfälischen Friedensverhandlungen III 112. (117).
Ulrich, Jonas, samländischer Holzschreiber II 271. 537. III 531.
Ungarn II 512. 533. III 710.
—— die II 398.
—— König von III 720.
Unna i. W., Drost und Richter zu II 219 220.
v. Uslera (?), Christoph Albrecht II 250.
Ußlar, Stadt II 201.

## W.


Wachholz, zu Wilkersdorf II 282.
Wachow III 498.
Wachtel II 665.
v. Wachtendonck, freiherrliche Familie II 51.
—— Freiherr } II 51. III 15.
—— Witwe }
Wachtmeister, Hans, schwedischer Generalmajor III 354.
Wagenführer, Joachim, Erben des III 645.
Wagenschütz, Witwe des II 609.
Waigler II 650.
Waldburg, Truchseß Freiherr zu s. Truchseß.
Waldow, Kammeramt i. Pr. II 542. 543.
—— Verwalter des III 17.
v. Waldow, die II 623.
—— Bernt, früher Hofmarschall II 167. 493. 624. III 532. 538. 557.
—— Conrad II 458.
—— Hans, Amtskammerrath, Hauptmann von Zossen II 187. 317. 329. 381. 415. 616. 623. 627. III 33. 101. 135. 514. 548. 642. 649. 678.
—— sein Freihaus in Berlin III 225. 642. 649.
—— Meinhard II 458.
—— Sebastian II 188.
—— General, Frau des III 556.
—— II 307.
Waldow, kurfürstl. Trompeter, an Torstenson gesandt III 188.
Walfisch, mecklenburgischer Hafen III 374.
v. Wallenrodt, der jüngere, Sigmund, Landoberst in Preußen II 234. 236.
—— Sigmund, kurbrandenburg. Major a. D. III 636. 700. 727. 728.
—— Valentin, zum Infanteriecapitän im Oberlande in Preußen vorgeschlagen III 699.
—— Hauptmann zu Oletzky i. Pr. III 700.
—— Hauptmann zu Ostrow II 573.
—— zum Voigt von Balga vorgeschlagen II 524.
—— II 118.
v. Wallenstein, Albrecht, Herzog zu Friedland (†) II 654.
v. Walsen, Arndt, Erben des II 120.
v. Walwitz, Nicol II 517.
Wancke, Arzt zu Frankfurt a/O. II 415.
Wandelitz II 420.
Warhagen, Johannes, Pastor zu Iserlohn II 220.
Warnemünde, Stadt III 374.
Warnstädt II 118.
Warschau, Stadt II 118. III 389. 594.
—— Reichstag zu II 565.
—— französischer Agent zu II 218.
Wartenberg II 276.
—— Bauern zu II 233.
Wartenberg, Arndt, Schleifer II 677.
v. Wartenberg, Andreas III 644.
Webelingen III 579.
Weber, Bürgermeister und sein Bruder III 575; ihr Schwestersohn III 575.
Weber, Director des Burggerichts der Johanniter-Ordens-Commende Schivelbein II 139.
—— Martin II 670.
Wecker, Joachim II 185.
—— Martin, Hufschmied II 503.
—— Mathes, gewesener Capitän zu Fürstenwalde III 33. 144. 171. 179. 180. 184. 330. 698. 709.
Wedding, Comthurei im Stift Hildesheim II 134.
v. Wedelbusch, Dietlof, kursächsischer Oberst III 147. 206.
v. Wedell, die II 623. 677. III 705.
—— die zu Rohenwedell II 624.
—— Christian II 627.
—— Christoph II 158.
—— Georg Ernst, Generalmajor II 20—22. 34. 157. 428. III 28 (?).
—— Ernst Ludwig II 465. 652. III 114.
—— Otto II 158. 627. 637.
—— Rüdiger, Kanzler, Wortführer der Arnswalder Lehnsleute II 10. 265. 623. 626. III 26.
—— Söhne des III 26.
—— zu Groß-Silber II 57.
—— Oberstlieutenant II 441. III 257.
—— Obristwachtmeister III 61. 72.
—— Capitän II 134.
—— II 268.
Weber, Christian, Erben des III 144.
Wedige, Christian II 489.
Wediges, Gabriel, Witwe III 497.
Wegener, Christoph, Prof. Dr., Senior der juristischen Facultät zu Königsberg i. Pr. II 281. 604.
—— Dr., Christoph, der jüngere, Advocat in Preußen II 604.
—— Johann II 459.
—— Hofgerichtsrath II 565.
—— Bruder des II 565.
Wehrter s. Werder.
Wehrhaus, Johann, Kaufmann II 443.
Weichsel, die II 218. 321. III 50. 51. 374. 401.
v. d. Weide, Gabriel, kurfürstl. Hauptmann zu Zechlin und Wittstock II 305. 415. III 91. 92. 175. 230. 311. 492. 625. 678.
Weidener, Dr., Kinder des III 502.
Weiher, polnischer Oberst, Starost zu Arnskron III 740.
—— Peter, Canzlist zu Cleve II 413.
Weiler (Weyler), Christian, kurfürstl. Hofrentmeister (†) II 20.
—— Christian, Berliner Kaufmann (†) II 3.
——ische, die II 295.
—— Christian (†) Kinder und Erben II 3. 185. 458. III 201. 608. 641. 649.
—— Christian III 584. 682. 737.
—— Georg III 718.
—— Jacob, Tochter des II 248.
—— Jost, Erben des II 383. 430. 438. 456. 461.
—— Leonhard III 718. 737.
—— Robert, Clevischer Geh. Regierungs- und Amtskammerrath II 268. 295. 317. 409. 419. 482. 528. III 491. 499. 514. 525. 538. 742.

Weilers, Ursula II 670.
Weiller, Dorf II 51.
Weise, Oberstlieutenant II 444.
Weiß, Oberst II 638.
—— Joachim III 33.
—— Dr., III 549. 584.
—— sein Freihaus zu Berlin III 225.
Weißbrot, Schlächter, Witwe des III 642.
Weißenwahrt im Amt Tangermünde, Schäferei zu III 273.
Weitzke, Peter, Bürgermeister von Brandenburg II 13.
—— Licentiat, Assessor beim Quartalgericht und Schulenburgischer Gesammtrichter, Abgeordneter der Altmärkischen Ritterschaft III 203. 204. 580. 603; zum Kammergerichtsrath ernannt III 641. 661.
v. Welle, Melchior III 576.
Welsickendorff, v. Pfuelscher Verwalter zu II 428.
Weltzelien II 630.
v. Wenckstern III 179.
Wendelin, Johannes, Prediger zu Königsberg i. Pr. II 75. III 667. 672. 691.
—— seine Frau und ihre Schwester III 667.
Wendisch-Buchholtz III 499.
——-Wusterhausen II 530.
Wendt, Jürgen, zum Landreiter in Münchеberg bestellt III 402.
v. Wentz, Georg Hilmer II 459.
Werbelow, Dorf III 71.
Werben II 110. 166. 174. 175. 235. 450. 531. 670. III 16. 179. 180. 247. 289. 303. 400. 649.
—— Bürgermeister zu II 403—407.
—— Rath zu II 306. 336. 419. III 177. 460. 482.
—— Rathsherren zu II 403—407.
—— Kirche zu III 642.
—— Deputirte II 174.
—— Zisenmeister zu II 112. 306. 403—407. III 177.
—— Zöllner zu III 460.
Werbener Schanze II 53. 54. 132. 336. III 447. 450. 451.
—— Commandant der II 336.
s. auch v. Strantz, H. F.
—— Hauptmann III 177.
—— Corporal zu II 74.
—— Comthurei II 226.
—— Comthur zu III 642.
Werche, Gut II 65.
Werckmann, zu Prenzlau II 415.
Werden, Stadt III 70.
Werder, Stadt in Cleve III 91.
Werder a. H., Stadt II 13. 17. 113. 114. III 578.
—— Rath und Bürger zu II 445.
—— Fischer II 445. III 550.
—— See III 550.
von dem Werder (Wehrter), Dietrich, zum Geheimen Rath und Kriegsobristen ernannt III 357. 492. 495. 496.
—— hessischer Gesandter III 337.
Werlegen, Dorf der von Putlitz III 500.
Werlien, Dr., Thomas, fürstl. Liegnitzischer Regierungs- und Consistorialrath III 411. 414—425. 491.
Werners, Catharina, Müllerin zu Schöneberg III 482.
Werneuchen (Wernowichen), Stadt II 675.
Wernicke, Andreas, Hof- und Kammergerichtsrath II 203. 238. 606. III 210. 588—592; Inhaber der Schäfereigerechtigkeit zu Hönow III 9; sein Bruder siehe Nicolaus W.
—— Joachim Ernst, Kanzlist, Vertreter Deterts in Kammersachen III 71. 114. 115.
—— Nicolaus, kurfürstl. Viceregistrator (Archivar) II 232. 238. 608. III 526—528. 652. 701; Bruder des Andreas W.
—— Catharina II 668.
—— II 415.
—— II 448. 462.
Wernigerode, Graf von s. Stolberg.
Wernigerode, Stadt II 247. 334. 610. III 69. 394. 556. 582. 642. 644. 665. 664. 685. 689. 690. 733.
—— Rath zu III 492. 688.
Werphuell (Werpful), Simon, Zisenmeister zu Frankfurt a/O. II 348. 381. 397. 602. 615. 633—636. 641. III 185. 235. 295.
—— Simon, Ehefrau des II 633. 634.
Weschpfennig, pfalz-neuburgischer Agent im Haag III 333; in Warschau III 370. 389. 513.
Wesel, Stadt II 59. 642. III 253. 336. 459. 535.
—— Weseler, die II 59. III 535.
—— Bürgermeister zu III 535.
Wesenbeck, Matthaeus, Kriegs- und Kammergerichtsrath, kurbrandenburg. Abgesandter zum Frankfurter Deputationstag II 70. 73. 80. 81. 104. 119. 126. 132. 137. 139. 146. 159. 167. 177. 185. 199. 221. 222. 237. 282. 295. 298. 304. 310. 328. 331. 337. 346. 347. 379. 381. 394 397. 409. 415. 418. 419. 427. 438. 439. 441. 443. 457. 468. 484. 485. 499. 507—509. 517. 520. 522. 554. 559. 577. 580. 596. 598. 607. 614. 616. 621. 627. 630. 636. 643. 653. 654. 659. 661. 665. 669. 691. III 16. 39. 54. 56. 61. 70. 71. 74. 76. 88. 89. 91. 92. 96. 97. 100. 103. 104. 106. 110. 113. 114—116. 126. 158. 161. 165. 167. 169. 172. 173. 178. 181. 182. 187. 192. 196. 199. 201. 203. 212. 228. 234 238. 245. 280. 299. 310. 328. 337. 353. 356. 372. 410. 439. 486. 490. 536. 564. 572. 633. 701.
Weser, die III 38. 414. 425. 501.
Westerbeck, im Lüneburgischen, Unterthanen zu II 459.
—— Gemeinde zu II 620.
——er, die II 304.
Westfälischer Kreis II 72. 215. 418. 459. 588. 589. 594. III 66.
—— Kreisstände II 588.
—— Kreistag II 59.

Westphal II 310.
Wetberg, schwedischer Oberst, Witwe des III 222.
Wetter II 488.
Wetteritz III 701.
Wetzelien, Johann II 130.
Wetzhausen, Graf zu s. Truchseß.
Weveldt, kaiserlicher Oberst II 3. 31.
v. d. Weyde s. Weide.
Weyler s. Weiler.
Weyman (Wyman, Weimann), Kanzlist bei der brandenburgischen Gesandtschaft in Münster, stirbt III 358. 361; seine Witwe III 361. 370. 371.
Wichart, Caspar, Bürger zu Templin III 275.
Wicquefort, Abraham, kurbrandenburgischer Rath und Resident am französischen Hofe III 749—751.
v. Wied, Gräfin, Gemahlin Gustavs, natürlichen Sohns König Gustav Adolphs III 188.
Wiedebach (Widebach) III 557. 564.
Wiederlich, Martin, zu Trebbin II 620.
Wiegell, Hans, in der Altmark III 20.
Wien, Stadt II 58. 195. 236. 256. 269. 438. 518. 525. 534. 598. 628. 632. III 39. 63. 76. 104. 197. 579. 602. 607.
—— kurbrandenburgischer Agent (Resident) zu II 137. 438. III 579. 587. 704. 717.
—— Postmeister III 602. 632.
von Wietersheim (Wittersheimb), Comthur III 143.
—— Comthurei III 182.
Wilda, polnischer Gerichtstag zu II 184. 273.
Wildemann (Willemanns) Johann, brandenb.-Culm-bachischer Rath und Agent in Polen II 258. 266. III 206. 212. 240. 549. 564. 664. 665. 701.
Wildenbruch, Johanniter-Comthurei II 226. 410. III 36. 611.
—— Comthur zu III 517.
—— Bettinisches Vorwerk III 165. 178.
Wildenstein, Ernst Friedrich, Schloßhauptmann zu Schöningen II 200. 394. 604.
Wilhelm, letzter Herzog von Cleve, Jülich und Berg († III 185.
—— dritte Tochter des III 228.
—— I. von Oranien III 58.
—— dritte Gemahlin des, s. Charlotte von Bourbon.
—— Herzog von Sachsen-Weimar III 291.
—— kurfürstl. Lakai II 599.
—— Jürgen, Witwe des II 681.
Wilich, Merten II 268.
Wilke, Heinrich, Handelsmann zu Berlin III 174.
Willemanns s. Wildeman.
Willenburg i. Pr. III 532.
Willicke, Daniel, Direktor des Contributionswesens in Berlin III 294.
—— III 185.
Willingen, schwed. Offizier II 265.
v. Wilmerstorff, Johann († II 158.
—— Witwe des II 110. 620.
—— Erben III 37.
v. Wilmerstorff, Henning II 346.
—— Samuel, Hauptmann von Pr.-Hollandt II 658.
Wilmersdorf, Dorf II 396.
Wilna, polnische Juridica zu II 604.
Wilsburg, Ort II 267.
Winckell, Jacob, Bürger zu Berlin II 504.
—— ausm, Hans, kursächsischer Commissar II 546.
Winckler, Bendix, Gastwirth zu Frankfurt a/O. Witwe des III 150.
—— Georg, Diener des, zu Leipzig III 144.
Wingersky, Christoph, Oberst II 306. 332. 413. 419. 428. 625. III 37.
v. Winning, Christoph II 444.
v. Winnig, Christian III 42. 180. 278.
—— seine Ehefrau III 587.
Winse (Winß) Major II 250. 277.
Winsin, Dorothea, Dr. Hieronymi Tochter II 216. 217.
—— Catharine, Schwester der D. II 216.
Winter, Bürger von Stettin II 468.
—— Johann, Oberstlieutenant III 678.
v. Winterfeld, Adam, Gemahlin des III 572.
—— Christian II 3. 268. 616. III 26.
—— Georg, Senior des Johanniterordens, Comthur und Landvogt zu Schivelbein II 139. 383. 410. 411. 658. III 517. 642.
—— Vater des II 410.
—— Joachim, Tochter des II 268.
—— Samuel, Geh. Rath († Dechant von Havelberg II 50. III 213. 401.
—— Erben des II 293.
—— Domdechant zu Lübeck II 236.
—— havelländischer Commissar II 554.
—— II 273. 274.
—— II 605. 631. 660.
Wips, Niclas, kurbrandenburg. Lieutenant II 560.
Wirsbowski, polnischer Gesandter III 513.
Wismar, Stadt II 24. III 252. 374.
—— schwedischer Commandant zu III 100.
Wissell II 481.
Witgenstein, Gergen, schwedischer Commissarius III 256.
Witt, Schloß III 9.
Witte, Joachim [Bürgermeister] zu Ruppin II 608.
—— Dr., Commissar in Sachen Blaspeil contra Weiler II 528.
Wittenberg, Stadt II 160. 657. III 40. 334. 435. 449. 461. 703.
—— Universität zu III 714.
—— Commandant von II 663.
Wittenberg (Wirtenberger), schwedischer General III 438. 448. 452. 455. 483. 497. 520. 536. 578. 608. 628. 629. 714.
Wittensee (Weißensee?) II 177.
Wittersheimb s. Wietersheim.
v. Sayn-Wittgenstein, Johann, Graf, kurbrandenburgischer Deputirter zu den westphälischen Friedensverhandlungen II 57. 72. 117. 137. 244. 332. 438. 558. 577. 578. 588. 600.

601. 619. 644. 645. 653. 669. 670. III 9. 10. 16. 39. 53. 58. 60. 75. 91. 96—98. 102. 113. 116. 119. 122. 123. 126. 128. 130. 140. 147. 148. 155. 162. 165. 167. 169. 170. 180. 182. 185. 188. 201. 225. 227. 228. 233. 234. 238. 239. 242. 243. 258—261. 265. 278—280. 292. 305. 315. 316. 329. 336. 337. 339. 347. 353. 364. 366. 369. 373. 376. 379. 381. 387. 392. 408. 460. 466. 467. 471. 476. 486. 488. 490. 499. 515. 523. 524. 536. 555. 610. 633. 650. 656. 707.
v. Sayn-Wittgenstein, die Grafen von III 361.
—— Gut II 172.
Wittekopf (Wittkopf), schwedischer Oberst II 56. III 678.
Witter, Johann, kurfürstl. Landzöllner III 38.
Wittich, Kammerbeamter III 17.
Wittstock, Stadt II 504. III 414. 512. 598. 625—627. 651. 719. 726. 732.
—— Rath II 470. 504. III 21. 210.
—— Hospital zu III 414.
—— Kastner zu II 504.
—— Landreiter zu III 210.
—— Salpetersieder zu III 126.
—— Schuster III 121.
—— Zöllner zu III 301.
—— Amt III 530. 531. 533.
—— Amtsschreiber zu II 504.
—— Hauptmann zu III 21. 22. 91. 175. 230. 678.
—— Holzschreiber zu II 488.
—— sein Freihaus II 470.
—— Beamte zu III 572. 726.
——er, die II 310. III 14. 391. 512.
Witwe, die königliche s. Schweden.
Wladislaus IV, König von Polen II 446. 493. 561.
v. Wobersnow II 268. 342. 458.
Wöldicke [?] II 105.
Woldenberg, Stadt II 73.
Wolf, Clemens, Apotheker zu Königsberg i. Pr. II 396.
Wolfersdorff, Sitz derer von Sydow III 202.
v. Wolferstorff, Hans Albrecht, Wortführer der Cottbuser Mann- und Ritterschaft II 626.
Wolfesburg, die, Besitz derer von Bertensleben II 620. 625.
Wolff, Johann, Kaufmann II 631.
—— Thomas, Reiseapotheker III 330. 704.
v. Wolffen s. v. Wulffen.
Wolffenbüttel, Stadt II 312.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg II 447. 449. 480. III 110. 228 (s. auch Pfalz-Neuburg, Pfalzgraf).
—— Pfalzgraf, Vetter des Pfalzgrafen Christian August III 411.
Wolfitz, Wohnsitz des Heinrich von Einsiedel III 408.
Wolgast, Stadt II 74. III 468. 543. 544. 593. 595. 596.
—— Schloß III 10.
Wollin, Insel III 431. 432. 593. 602.
Wollup II 517.
Wolmirstädt, Stadt III 355.
Wolsow i. d. Uckermark, Bauern zu III 305.
Woltersdorff, Sitz des von Thümen III 678.
—— Schleusenmeister bei III 514.
Wosegin, kurfürstl. Kammerschreiber i. Pr. II 33. 235. 327. 539. 612. 652. 658.
Wrangel † Feldmarschall III 496. 497.
—— sein Sohn der Generalmajor III 496. 497.
—— Carl Gustav, Generalmajor II 181. 301. III 230. 252. 541.
—— Feldzeugmeister III 252. 329.
—— Helm, Oberst II 219. 265.
Wredenhagen in Meklenburg, Amt III 512.
Wrietzen a/O., Stadt II 13. 114. 129. 297. 329. 348. 447. 561. 616. III 20. 121. 190. 210. 264.
—— Rath zu II 274. 430. 448. 681. III 172. 654.
—— Rathhaus zu III 654.
—— Baumeister zu II 275.
—— Brauer zu II 274.
—— Bürger zu II 274.
—— die Fleischer zu II 605.
—— Gemeinde zu III 15.
—— Landreiter zu II 430. III 654.
—— Stadtschreiber zu III 15.
—— Weinmeister zu II 233.
—— Zolleinnehmer zu II 221.
Wülstorff, kursächsischer Generalmajor III 551.
Würtemberg II 146. 155. 156. 162. 169.
——ische Gesandte II 153. 155. 159. 160. 162. 166. 169. 172. 468.
—— Herzog von II 50. 148. 156. 161—163. 167. 169. 171. 172. 443. 665. III 97. 108. 110.
—— der junge Herzog s. Saevilius Nimrod.
Würzburg, Bisthum II 258. 267.
Wuest, Einwohner zu III 660.
Wulckewitz, Paul II 522.
Wulff, Hans, Erbmüller zu Lünow II 638.
v. Wulffen, Oberst II 39. 214.
v. Wulffen II 628.
—— Werner, Witwe des II 461. 684.
—— Witwe des III 197; ihr Sohn († III 197. 227.
—— II 624. III 239. 278. 729.
Wunderlich, Martin, Bewerber um einen Zollschreiberdienst II 427.
Wusterhausen, Stadt II 39. 175. 250. 530. 581. 625. III 26. 42. 252. 452. 490. 514. 578.
—— Rath II 342. 522. III 514.
—— Bürger zu III 74.
—— Ziesemeister zu II 396.
—— Kirchenlehngut zu III 672.
—— Mühle zu II 647.
——er, die II 137. 449.
Wustermark III 742.
—— Kirche zu III 742.
v. Wuthenow, aus Anhalt II 298.
Wutzig, Gut III 497.
Wyman, Kanzlist s. Weyman.

## X.

Xanten, Stadt II 480. 642. 652. 669. 679. III 16. 104.
—— Canonicat zu II 310.
—— Capitel zu III 193.
—— Dechant und Domcapitel zu III 183.
—— Propſt von II 588.
——er Vergleich, der (1614) III 247. 349. 350.

## Z.

v. Zabeltitz, ehemaliger ſchwed. Oberſt II 39. 53. 214. 487; ſein Sohn II 39.
—— Frau III 737.
v. Zabeltitz, Caspar Ernſt II 233.
Zabeliſche Hufen II 329.
Zacharias, Hans III 499.
Zacharin, Borckeſches Dorf III 685. 707.
Zachow, Bauern zu II 382.
—— Unterthanen zu III 686.
Zahn, Gabriel, zu Templin II 647.
Zander, zu Prenzlau III 645.
—— Carl II 233.
Zauche, die (Zauchiſche Kreiſe) II 114. 115. 149. 152. 268. 271. 272. 297. 318. 521. 554. 596. III 445. 448. 546. 566. 578. 652. 702.
—— kurfürſtl. Commiſſare in der III 351. 660.
—— die Lehnsleute der II 626.
—— Ritterſchaft in der II 113. 114. 298. 458. 590. III 497.
—— Schäfer und Hirten der III 144—147.
—— Städte in der II 426.
Zechliner Kreis III 528. 530. 531.
Zechlin, Dorf III 20. 501.
—— Hauptmann zu II 306. III 91. 92. 311.
—— Schulzengericht zu II 631.
Zedlitz II 293.
Zehden, Schwarzenbergiſches Gut II 317. 328. 443. III 739.
—— Amt III 739.
Zehdenick (Zepernick), Stadt II 17. 18. 110. 250. 265. 315. 449. 680. 682. III 264. 586. 642. 700. 706.
—— Bürgermeiſter zu III 126. 615.
—— Rath zu II 74. 668. III 194. 209. 238. 264.
—— Rathhaus zu III 209.
—— Bürger zu II 317. 395. 668. III 189. 198. 209. 238.
—— Beamte zu II 631.
—— Meſſerſchmied zu II 445.
—— Müllermeiſter zu II 159.
—— Rottmeiſter zu III 114.
——er, die II 31.
—— Amt III 400. 528. 529. 531. 533. 745. 748. 749.
—— Hauptmann zu III 614.
—— Amtsſchreiber zu II 445. 652. 672. 680. III 114. 209. 732.
Zehdenick, kurfürſtliche Unterthanen zu II 504. III 379.
—— Kloſter zu III 614. 732. 739.
—— Kloſterjungfern zu III 582. 614.
—— Domina und Kloſterjungfrauen zu III 719.
Zeitz, Stadt III 25. 39.
Zelle ſ. Neuzell und Celle.
Zellinius, Feldprediger des Regiments von Bolckmann II 461.
Zenſchmar II 610.
Zerbow, Gut II 282. 657.
Zerbſt, Stadt II 662. III 55. 74. 195. 234. 545. 632. 730.
—— Viehhändler zu III 576.
Zerndorff bei Zoſſen, Bauern zu II 660.
Zernickow, Schulzengericht zu II 608.
—— Chriſtian II 317.
—— Schwager des Zieſemeiſters Meißner zu Werben a/E. II 405. 407.
Zernigen, Jürgen, Mühlenmeiſter zu Fürſtenwalde III 62.
Zernitius (Cernitius), Johann, Archivar zu Berlin († II 380. III 58.
—— Inhaber eines Schulzengerichts II 474.
Zeſte bei Rauen, die Bredows zu II 662.
v. Zeſterfleth (Zeſterfliedt), Oswald 180. 257. 372. 497. 684.
Zeuner, Rickell, Witwe des II 608.
Zevelich, Dorf im Cleviſchen II 51.
Zielenzig, Rath zu II 449.
Zieritz, Dr., neumärkiſcher Regierungsrath II 468. III 15.
—— Johann Michael, Bewerber um die Protonotariatsſtelle zu Cüſtrin II 293.
Zieſar, Amt II 13. 113. 114. 123. 131. 272. 389. III 9. 34. 329. 338. 351. 654. 687.
—— Hauptmann zu III 55.
—— Kornſchreiber zu II 131.
—— Schulzengericht zu II 196.
—— Beamte zu III 338. 573.
—— Fähnrich zu III 55.
—— Hoſpital zu II 131.
—— Detachement des v. Ribbeckiſchen Regiments zu III 305.
—— Amt, drei Dörfer im II 657.
Zieſemon, Factor zu Stettin II 129.
Zieten, Dorf II 141. III 492. 497. 659. 660.
v. Zieten, Joachim II 100.
Zipplenburg, Comthurei II 410.
—— Amtmann zu II 199.
Zittau i. Lauſitz (Sittau, Sitta) II 176. 296. 334.
v. Zitwitz, Georg, Hauptmann der Herzogin-Witwe von Pommern, zu Stolpe III 492. 493. 496. 497. 526.
v. Zitzke, pommerſcher Edelmann, zu Schöneberg, Amt Rügenwalde II 379.
Zize, Georg, Pfarrer, erſt in Madel, dann im Dorf Krahnen III 672.
Zöge, Rittmeiſter, zum Oberſtlieutnant befördert III 700.
Zorndorf II 275.

Zorendorff, Schulzengericht zu II 604.
Zossener Kreis II 646. III 549.
—— Bauern vom II 252.
—— Commissare II 683.
Zossen und umliegende Dörfer, Einwohner von II 409.
—— Stadt II 13. 114. 115. 187. 660. 679. 683. III 33. 613. 660.
—— Bürger II 646.
—— Pfarrer zu II 471.
—— Amt III 33. 530. 531.
—— Hauptmann zu II 273. 328. 331. 560.
—— Hauptmann und Beamte zu III 598.
—— Beamte zu II 660. 679.
—— Amtsschreiber zu II 252. 677.
—— Kornschreibers Witwe zu II 185.
—— Amtsschäfer zu II 348.
—— Pächter zu II 145.
—— Amtsunterthanen zu II 381. III 185.
—— Paß II 531.
Zschirnhausen s. Tschirnhausen.
Züllichau, Kreis II 34. III 95. 520.
Züllichau, Ritterschaft des II 268. 397. III 57. 229.
—— Ritterschaft und Städte im II 619.
—— Stadt und Ritterschaft II 130.
—— Lehnsleute des II 626.
—— Amt III 95.
—— Stadt II 178. 305. 397. 422. 555. 683. III 42. 52.
—— II 73.
—— Pfarrer und Kirchenvorsteher zu II 621.
——er die II 632. III 172.
Züllichendorf, herzoglich braunschweig-zellisches Amt II 65.
Zütphen II 434.
Züß, Johann, Töchter des III 11.
Züßel, Elias, Schulze im Ruppiner Kreis, Witwe des II 315.
Zugmantel, Hermann, Major, zum Commandanten von Calcar ernannt III 38.
Zwicke, Jacob Michael, Sohn des II 470.
v. Zwicken (†) III 197. 227.
Zyritz, Bürgermeister zu Brandenburg a. H. III 229.

# Sach-Regiſter

## für Band II und III.

Vom Herausgeber.

---

### A.


Aalhandel nach Schleſien III 499.
Ablegen = erledigen II 147.
Abſchoß II 404.
Acciſe (Generalmittel) II 31. 46 ff. 88. 104. 124. 125. 141. 181. 206. 210. 274. 582 f.
—— Rechnung der Städte über die II 14 ff. 18. 19. 46 ff. 465.
—— zu Berlin III 372. 400; zu Neuſtadt-Brandenburg III 194; zu Frankfurt III 144; zu Havelberg III 196; zu Spandau II 520. 558; zu Wrietzen a/O. III 20.
—— Einnehmer zu Berlin III 295.
—— Beitreibung der II 206 f.
—— Korn II 444.
—— Gelder II 210; -reſt II 458.
—— ſachen, Commiſſion in den II 299.
Ackerbau iſt im Havelland faſt ungeſtört betrieben II 149.
Ackerleute zu Berlin II 205.
Adel, Privilegien will der Kurfürſt halten II 221.
—— ihm iſt verboten zu brauen und zu handeln II 76 ff.
Adlige, die dem Kurf. zugeneigt, ſollen um einen Zuſchuß zum Hofſtaat gebeten werden II 231.
Advocatus fisci III 306. 632. 718; in Preußen II 179 f.; in Cleve II 481.
Agenten, politiſche, Dienſtannahme II 439.
—— brandenburgiſche in Schweden II 66 ff. 166. 173. 227.
—— —— am kaiſerlichen Hof II 58 f. 137. 177; III 122. 298. 602. 704.
—— —— bei der kaiſerlichen Armee II 531 ff. 536. 596. III 248. 267. 295. 298. 307. 394. 411.
—— in der pommerſchen Sache II 299.
—— ſchwediſche in Berlin ſ. Schweden.
Almoſen II 380. 415. 419. 438. 461. 665. III 482. 516; -Sammlung in den Kirchen für einen Kirchenbau III 742 (ſ. auch Collecten).
Allianz mit den Generalſtaaten, Schweden ſ. unter dieſen.
Allodialgut oder Lehngut ? II 237.
Altmark, Landeshauptmann, deſſen Gehalt III 388. 397; deſſen Jurisdictionsbefugniſſe im Verhältniß zur Amtskammer III 191. 211. 233.
Ämter (Domänen), kurfürſtliche, Redreſſirung der II 82; Verbeſſerung ihres Ertrages III 705. 745—749 (ſ. auch Domänen).
—— Viſitation in der Neumark II 673.
—— Verpfändungen in der Grafſchaft Mark II 220.
Amtskammer, Reſſort der, umfaßt ökonomiſche, Holz-, Jagd- und Zollſachen III 561. 676.
—— iſt Forum für die kurfürſtlichen Schäfer III 225.
—— ſoll nicht Sachen an ſich ziehen, die vor's Kammergericht gehören III 511.
—— ſoll mit Vicekanzler und Kammergericht Beſchwerden von Städten erledigen III 512.
—— Zurückverweiſung einer Klageſache mehrerer Städte gegen Amtsbeamte an die III 625 ff. 651. 719. 726. 732 (ſ. auch Geh. Rath).
—— ſoll die Rechnungen der Kreis-Einnehmer vor deren Ablegung vor den ſtändiſchen Organen einſehen, trotz des Proteſtes der Ritterſchaft III 57 f. 75.
—— ungerechtes Treiben in der II 38.
—— kann den Hofſtaat des Kurf. den Winter über nicht mehr unterhalten II 587.
—— Bericht der über Stellmacher's Unterſuchungs-Angelegenheit II 196 ff.; weiterer Fortgang der Sache II 239. 280. 436. 470. 473. 561. 614 f. 619. 657. 676. III 22. 500. 562 f. 583. 584—586.
—— Amtsrechnungen ſind ſeit vielen Jahren nicht abgenommen III 268.
—— Reſſort der im Einzelnen II 3. 22. 41.

67. 110—112. 117. 119. 120. 147. 158. 173. 186. 187. 194. 195. 203. 211. 221. 230—233. 235. 239. 249. 252. 271. 274. 275. 281. 294. 301—303. 306. 315. 316. 318. 327. 328. 330—333. 336. 337. 347. 348. 380—383. 388 f. 394. 396. 397. 408. 409. 411. 413. 415. 427. 428. 430. 438. 444. 445. 449. 450. 456—459. 461. 465. 469. 473. 474. 478. 483. 504. 521. 522. 536. 559—561. 602. 604—606. 609. 610. 613. 614. 616. 624. 627. 631. 637—639. 641. 648. 649. 652. 656. 657. 660. 667. 669. 675. 677. 679—681. 683. 684. III 10. 21. 24. 31. 32. 33 f. 41. 42. 51. 59. 60. 71. 74. 76. 84 f. 111. 121. 142. 143. 149. 177. 183. 185. 191. 192. 195. 198. 202. 205. 207—209. 211. 220. 224. 233. 234. 240. 246. 248. 267. 269. 278. 288. 290. 304 f. 310. 329. 331. 369. 371. 379. 388. 391. 394. 397. 400. 401. 408. 434. 435. 452. 456. 460. 482. 497. 498. 500. 502. 514. 520. 525. 527. 548. 551. 556. 557. 559. 578. 582. 583. 604. 608. 631. 641. 642. 646. 647. 651. 665. 678. 681 ff. 694. 702. 704. 705. 717. 729. 731. 733. 737. 745.

Amtskammer, Ernennung eines Präsidenten II 187; A.K. Präsident II 196. 276. 281. 408. 411. 413. 426. 445. 468. 473. 488. 520 524. 578. 603. 606. 608—610. 622. 647. 656. 667. 680. 681. 684. III 11. 20. 23. 54. 71. 83 ff. 101. 112. 144. 178. 181. 185. 193 f. 198. 204. 207. 225. 230. 240. 246. 274. 278. 292. 331. 358. 398—400. 436. 499. 502. 557. 572. 575. 577. 578. 584. 626. 631. 647. 678. 681 ff. 687. 695. 703. 704. 726. 731; Rangstreit mit dem Vicekanzler III 673 ff. 691.

Amtsfuhre III 520.

Amtsgelder-Ablieferung III 631.

Amtsgericht, Verhör vor dem II 648.

Amtshauptleute II 13. 15. 25. 39. 40 ff. 64 f. 112. 132. 134. 158. 178. 181. 202. 234. 250. 273 f. 279. 303. 306. 328. 331 f. 381. 396 f. 420. 425. 428 f. 440 f. 449. 469. 474. 478 f. 504. 559 f. 581. 606. 608 f. 623. 624. 625. 638. III 22. 189. 229. 548. 577. 645.

Amtsschreiber II 98. 301. 302. 310. 311. 382. 395. 445. 457. 461. 504. 536. 602. 606. 616. 628. 636. 638. 652. 661. 672. 677. 678. 680. III 71. 74. 86. 94. 114. 116. 121. 197. 209. 491. 492. 513. 548. 572. 623. 645. 652 f. 662. 694. 729. 733.

Amtsvogt zu Cüstrin III 596. 597.

Apotheker-Privileg II 190. 640. 674.

Apotheker in Berlin-Cölln klagen über Concurrenz eines französischen Chirurgen II 580. 620. 621. III 121.

—— klagen gegen Conditoren III 556. 598.

Apotheker zu Cottbus klagen über die Materialisten II 622.

Apotheker und Stadtkeller zu Gardelegen, Schutz gegen Kramer und Höcker wegen Allcinverkaufs von Apothekerwaaren und Weinschanks II 330.

Appellationen vom Crossener Verweser an die Regierung zu Cüstrin III 707. 720.

Archibusiren = erschießen II 329.

Archiv, regelmäßige Akten-Ablieferung in das III 526 ff.

—— Ordnung!, Anfertigung von Repertorien III 527.

—— Akten-Benutzung II 449. III 170; Bedenken dagegen III 171.

—— preußisches in Tapiau II 281. 564.

Archivare s. Registratoren.

Armburstirer, Armbrustmacher II 608. III 623.

Armee, Stärke der II 6.

—— Unterhaltssumme II 5.

—— Errichtung einer stehenden, Vorschlag des C. B. v. Pfuel II 349—378; und des K. v. Burgsdorf II 500 f.

—— Nothwendigkeit neuer Werbungen II 384. 500 f.; deren Zweck in Cleve II 589 f.

—— geheime Werbungen in Preußen, Cleve u. d. Kurmark II 234. 236. 321. 431 ff. 442. 453. 500; mit Mißtrauen aufgenommen von den Mächten II 594. 600. 642 ff. III 70. 73. 249.

—— Vorschlag, die in Preußen geworbenen Soldaten auf holländischen Kriegsschiffen durch den Sund zu transportiren II 432 f.

—— 2 Compagnien in Preußen geworbener Soldaten sollen durch Braunschweig nach Cleve geschickt werden II 553; bleiben bis Febr. 1645 im Lande.

—— Neugeworbene Reiter, deren Unterhalt II 581. 620. 625. 631. 632. 636. 653. 659. 669. 670. 672. 679. 683. 684. III 20. 26; Unzufriedenheit damit II 609. 615.

—— Marsch der neu Geworbenen (500) nach Cleve-Mark III 10. 16. 38. 73; deren Unterhalt dort III 544; Beschwerden der clevischen Stände III 231 f.

—— Errichtung eines Regiments von 1200 Arquebuser-Reitern III 41; die übrigen 5 Compagnien davon sind im Entstehen begriffen, deren Unterhalt III 42. 52. 57. 71. 75. 93. 99. 102. 114. 125. 176. 178. 191. 205. 231 f. 232. 238. 241 ff. 410. 490. 578. 737; ständischer Widerstand III 103; Bitte um Fortnahme III 295. 298; Übergriffe III 224.

—— Befürwortung erneuter geheimer Werbungen III 504.

—— Aufstellung einer Escadron von 500 Musketieren Leibgarde III 521; deren Unterhalt soll durch's ganze Land, ohne auf die Stände zu hören, angeordnet werden III 586. 587. 613.

—— Werbungen in Ruppin III 546; sonst III 547. 703.

—— Folgen der Werbungen III 248 f. 256.

—— Leibcompagnie, Versorgung der II 346; besteht aus 120 Mann, bleibt in der Mark II 553; Streit mit Frankfurt III 246; Leibcompagnie zu Roß II 625; Musterschreiber der III 172. 228 f.; Leibgarde, Musterschreiber der II 346. III 94. 221 239. 294; Offiziere der II 389. III 221; Forderung der III 32. 221.

Armee, Trabanten II 233. 430; Besoldung der II 306. 420.
—— Besetzung vom Feinde verlassener Orte durch kurfürstl. Truppen II 177. 523 f. 554 ff. (s. auch Frankfurt, Generalstaaten, Hessen).
—— Musterschreiber II 638. III 74.
—— Truppen-Verlegungen; Ausschickung von Soldaten zum Schutz des Landes II 523. 577. III 42. 59. 239. 305. 724.
—— Artilleriegelder II 74; Regimentsstücke II 75; Herschaffung von Geschütz nach Cleve III 243; Anfertigung von Lafetten III 608.
—— Musketenlieferung aus Ruhla III 291; Musketenschäfte, Holzlieferung für III 695.
—— Ankauf von Tuchen und Stoffen zur Bekleidung der Soldaten und von Musketen III 523; mit Angabe der Stofffarben für die einzelnen Regimenter III 566 f.; Bekleidung der Soldaten II 49.
—— Bestallungen von Feuerwerkern III 597 f.; eines neuen Zeugmeisters zu Peitz III 502 (Zeugmeister zu Cüstrin II 275); von Connestablen III 601; eines Musterschreibers bei den Dragonern III 572.
—— Löhnungsreste II 158. 426; III 190. 191; Streit über solche II 49. 335; Soldaten leiden Noth wegen Nichtzahlung der Contributionsreste II 74; wollen sich bis nach der Ernte gedulden II 117; Restforderungen von Offizieren II 379. III 513. 701; Forderungen Burgsdorfscher Reiter II 348; des Obristen von Trotha in Peitz III 172; des Obristen v. Ribbeck zu Spandau III 176.
—— Besoldungen des Zeugwärters und der Artilleristen II 382; des Ingenieurs III 614; der Connestabel und Artilleristen zu Cüstrin und Peitz von den Einkünften des Cottbuser Bierthalers II 439; Büchsenmeister II 74.
—— Verpflegung des Ribbeck'schen Regiments II 460. 461; der Dragonerpferde zu Berlin II 401. III 21.
—— statt Geld sollen die Offiziere Kupfer, Zinn und andere Mobilien, namentlich auch Korn nehmen II 303. 560. 625; III 41 219—221. 229. 334.
—— Anrittsgelder II 433; Lauf- und Sammelplatz bei Werbungen III 522; Musterung der Garnison in Crossen II 671; der preußischen Miliz II 218. 234.
—— Artikelsbriefe II 319. III 522; Justiz in deutschen Regimentern steht dem Obristlieutenant zu III 522; Kriegsrecht, Kriegsgericht II 49. 319. 388. 489. 560. 622. III 40. 175. 191. 732; kriegsrechtliches Urtheil, Appellation gegen III 222; Verschickung eines solchen an eine Facultät oder einen Schöppenstuhl gilt für schimpflich II 489; Untersuchung einer Sache durch den Regimentsschulzen III 191; Zwistigkeiten zwischen Offizieren II 336; Begnadigung eines Offiziers, der vom Kurfürsten übel geredet II 158.
—— Desertionen III 178.
—— Marketender II 308; Zeugwärter II 130.
Armee, Gewaltsame Werbungen von Scholaren und Handwerksgesellen in Spandau III 544; Übergriffe und Excesse der kurfürstlichen Soldaten II 294. 310. 319. 413. 536. 624. 628. III 40. 94. 99. 126. 135. 177. 224. 257. 596. 613. 672. 708. 714. 726.
—— Vorgehen gegen Streifparteien III 455. 708; Bestrafung von Buschkleppern und Tribulanten III 741.
—— Unzufriedenheit der Soldaten und Preußen II 494.
—— Wegschaffung der Soldatenweiber aus Fürstenwalde II 294.
—— Offiziere und Soldaten lassen mahlen II 311.
—— Gesuch eines Soldaten um Entlassung II 275; um die Güter seines Vaters zu übernehmen II 250; Gesuch eines solchen, daß ihm das Kesselflicken gestattet werde II 479.
—— Corporal ist bei einer Pulver-Explosion umgekommen II 603.
—— Militärische Anordnungen für den Fall feindlicher Durchmärsche III 560; es sollen eventuell die 4 Obristen gehört werden III 40.
—— Inspection über die Zeughäuser und über Munition und Proviant III 566.
—— Brandenburg hat so viele hohe und niedere Offiziere für den Krieg hergegeben, wie kein anderes Land II 363.
Armistitium s. Waffenstillstand.
Arrende, Arrendirungen s. Preußen.
Arrendatoren in der Neumark II 673 f.
Arzt, privilegirter III 612.
Aufkauf, Verordnung gegen den II 257; des Viehes III 243. 279; der Wolle III 492.
Aufschwemmer II 337.
Aufstoßen (transit. und bildlich), ein Werk = in Bewegung setzen, zur Sprache bringen II 225.
Augsburger Confession; auch die Reformirten gehören dazu III 150.
—— die Stadt Erfurt bittet dabei bleiben zu dürfen; und die reformirte Gemeinde zu Frankfurt a/M. III 149 f.
—— Religionsangehörige, Fürsorge des Kurfürsten für III 83. 97. 186.
Auswärtige Kronen haben beim Kriege mehr auf die Erweiterung ihres Status, als die Rettung der deutschen Libertät und christlichen Religion ihr Absehen gehabt III 388.

## B.

Bader, Examen der, dabei sollen die Barbiere zugegen sein III 358 und nicht die Ärzte III 552.
Bauholz s. Holz.
Baumeister, kurfürstlicher III 94.
Bauschreiber II 522.
Bauern, erkaufte II 608 und vertauschte III 549.
—— sollen nicht erblich weggegeben werden II 640.
—— müssen den Stadträthen Dienstgelder zahlen und Fuhren verrichten II 393.

Bauern wollen die Dienste nicht thun III 27.
—— klagen wegen zu hoher Belegung mit Diensten, Pächten und Contribution II 233.
—— sollen mit Resten verschont werden, der Adel diese richtig machen II 614.
—— sollen nichts außer Landes führen, sondern es in die Städte bringen II 331.
—— Zusammenrottung der, in der Priegnitz III 673.
Bauerngut (Hof) erbeten II 607. 672. III 111; Pacht- und Dienstfrei erbeten III 33. 599. 632.
Bauernhufen II 579; ledige gesucht
Beer = Bär, Querdamm bei Festungsgräben II 202.
Begnadigungen mit Gütern II 65. 622; mit einem Hause II 279. 294. 415; mit Lastenfreiheit II 278. 305; mit Fischerei II 660: mit Dienstbefreiung III 492; mit Holz für die Pfarrer zu Alt- und Neu-Ruppin III 288. 305; der Frau Leuchtmars III 197; Gesuch um III 15 (s. auch Holz).
Begriff = Concept II 495.
Beilegen = bei Seite legen, reponiren II 301.
Belehnungen, von Stolberg III 581. 607; der Ritterschaft II 130; der Kreise II 438. 483; des Adels in der Neumark II 50; in Crossen und Züllichow II 268; der Lehnsleute III 30; einzelner II 229 f. 246. 276. 437. 458. 459. 483. 678. 682. III 24. 497 (s. auch Lehn).
Bernsteinhandel II 105. 166. 324. 538 ff.
——gelder III 532; Dreher II 554. 572 f.;
Besoldungsverhältnisse der kurfürstl. Beamten II 203. 223. 271. 302. III 502; Zulage II 640. III 187. 199; Reste II 297. 301. 336. 415. 470. 560. 577. 602. 608. 622. 640. III 122. 230. 234. 235.
Bettag, Abhaltung eines monatlichen III 719. (s. Bußtag).
Bevölkerung, Stand der: der Städte II 16—18. 22. 101. 103. 113 ff. 505. III 263 f. 603. 704; Mittenwalde II 134; Potsdam II 304; Fürstenwalde II 426; Straußberg II 657; Gardelegen III 37; Prenzlau III 368; Bernau III 399; Angermünde III 596.
—— des platten Landes II 100. 102. 113 ff. 121. 150.
—— Schichten der II 205.
—— in Berlin nimmt ab III 100.
Biergeld, Neues II 17. 47. 122. 276. 471 f. III 511; Kirchenrestanten aus dem II 608; Verordnete zum II 155. III 456; Gefälle II 477.
Bierlieferung II 315.
Bierschank II 41. 275. 280. 622; Klage über Bierbrauen und Branntweinbrennen der um Berlin liegenden Müller, Amts-, u. adligen Dörfer Unterthanen III 170; Bierauflage der Städte II 428. 442. 449. 459. 505. 681. III 492.
Bierthaler zu Cottbus II 430. 439. 456; zu Drossen II 449.
Bierziese II 17. 47. 182. 248. 318. 403 ff. 472. 604. 668. 743. III 26. 684; Ordnung III 170.
Bierziese. zu Prenzlau II 673; Streitigkeiten über die II 403 ff.; Befreiung II 477 (das Weitere unter Ziese).
Bild des Kurf. und seiner Gemahlin in Lebensgröße III 707.
Bildhauer II 190. 621.
Billette = Einquartierungszettel.
Bischofsgelder II 315; -Zehnten II 609; -Zinsen II 622.
Bisthümer, die brandenburgischen, haben niemals dem Reiche immediat gesteuert III 652. 654—656. 687.
Blanquette Schwartzenbergs, Nachfrage II 299 (vgl. Bd. I, 137).
Botenmeister zu Cölln III 33.
Brauordnung II 406. 472.
Braunahrung II 41.
Braunschweigische Erbschaftssache II 200 ff. 223 ff. 251 f. 257. 311 ff. III 16. 17 ff. 22 f. 27. 97. 99. 100. 489 f.
—— Intrigen in Osnabrück und Münster III 609 f.
Bruchschneider II 383.
Brücken-Abbruch bei Annäherung feindlicher Armeen anbefohlen II 300.
Brückenbau II 445; -Reparatur III 59.
Buch übersendet Herzog August von Lüneburg dem Kurf. III 380.
——handel, Einrichtung III 573.
Budenzins III 110.
Bücher, Zoll von III 74.
Büchsenschießen zu Sommerfeldt II 622.
Bürgermeisteramt, Niederlegung des II 348. 679. 682. III 604. 624. 645.
Büffelthiere im Thiergarten II 521.
Bürstenbinder-Patent II 302.
Burglehen und Freihäuser, sollen mit contribuiren II 298. 616. 632. 650. III 199 ff. 240. 247. 258. 289. 346. 565; Jurisdiction über die II 650 f.; Anschlag der Freihäuser III 225; Auskunft über Freihäuser III 236; Klage über Waarenhandel in Freihäusern III 730.
v. Burgsdorf, Konrad betreibt die Wiederverlangung der Comthurei Lagow II 214; seine Sendung nach Preußen II 214. 279. 281. 282 ff.; Berichte von dort II 319 ff. 386. 396. 407. 416. 490 ff.; sein Regiment II 277; Sendung vom Haflager in Cüstrin nach Cöln II 586 ff.; führt die Nothwendigkeit aus, eine Armee aufzustellen II 500 f. III 476; seine Betheiligung bei den geh. Werbungen s. unter Armee, Werbungen; an der schwedischen Heirath unter Heirath.
Buß- und Bettage, Prophanirung der II 138 f. III 100; Feier in den Städten am ganzen Tage, auf dem Lande nur Morgens; Nachmittags sollen die Leute dort arbeiten III 100. 111.

## C.

Cavelholz = Holzkafel.
Civilrecht II 49; aus einer Civilsache wird es eine Criminalsache III 177; Civilsachen der

Geistlichen gehören vor das weltliche Gericht III 733. 744.
Clevische Untersuchungscommission II 528 ff.
Collecten (Becken-Aussetzung) für Kirchenbau II 110. III 499. 644; für Hausarme und fremde Exulanten zu unterscheiden III 516; für einen böhmischen Exulanten III 627.
Commercien, Niedergang der II 66; Hinderung der II 132; durch die Licenten III 269.
—— sollen ihren freien Lauf haben, der Geld ins Land bringt III 288. 302.
—— in den Städten II 76 ff.; in Preußen und Pommern durch Dänemark gehemmt II 586.
—— und Durchfuhren finden sich ein wenig wieder III 143.
Commissarien, kurfürstliche, in die schwedischen Garnisonen verordnet II 67. 298 (s. Kreis-Commissare).
Commissariat Ravensberg II 480.
Comödie vom jüngsten Gericht, Darstellung III 582.
Comödienspieler (Quacksalber) bittet um Concession seine Sachen verkaufen zu dürfen II 380.
Concurse des Adels II 10.
Consense für er- oder verkaufte Güter II 158. 173. 239. 394. 522. 682; für Häuser II 415.
Consensgelder für den Kanzler II 142.
Consistorium, Competenz des III 515. 676; Conflikt mit einem Patronatsherrn über dessen Pfarrer III 345. 402 ff. 426. 576; Beschränkung der geistlichen Jurisdiction des zu Gunsten des Patrons III 511. 516.
—— thut Inhibition wegen einer Heirath II 410. 415; empfiehlt einen evangelisch gewordenen katholischen Landadvocaten aus Böhmen zum Hofrichter in Prenzlau III 664 f. 691.
—— Consistorialsachen II 138. 348. 469. 474. 625. 680. III 60. 196. 222. 238. 240. 277 f. 409. 502. 546. 561. 583. 600. 641. 644. 649. 732 f.
Consistorialordnung, Renovirung der II 410. 471. 634 f. III 511. 516.
Contribution für die Schweden II 7 ff. 13 ff. 19. 23. 24. 27. 29. 32. 34. 53 f. 82 ff. 87. 88. 90. 91—95. 97. 101. 103. 105 ff. 116 f. 120 ff. 183. 189. 205. 212. 230. 249. 261. 346. 414. 464. 658. 659. 671. III 9. 14. 25. 29. 97. 99. 169. 173. 176. 177. 179. 195. 218. 219 ff. 240. 256. 257. 289. 330. 352. 368. 428. 461 483. 508. 572. 648. 679 f. 686. 742.
—— deren Aufhebung und Freigebung der Plätze in der Mark erbeten III 109. 136 f.
—— Auseinandersetzung über, in den von Schweden besetzten Orten II 227 f. 265.
—— des schwedischen Residenten Transee in Berlin s. Schweden.
—— für die kurfürstl. Truppen II 7 ff. 13 ff. 18. 19. 22 ff. 26. 32 ff. 34. 83. 87—89. 91. 92. 95. 97. 101. 103. 105 ff. 116 f. 120 ff. 181. 182. 205. 225. 272—274. 300. 303. 314. 346. 395. 553. 555. 602. 619. 671. III 29. 115 (s. auch das folgende).
Contribution (überhaupt) II 42—44. 48. 74. 77. 110. 120. 135. 139. 141. 184. 187. 189. 193. 194. 197. 232. 233. 246. 247. 248. 250. 265. 293. 296. 298. 302. 305. 306—310. 315. 318. 333. 334. 337. 348. 349. 381. 382. 383 ff. 388. 389 ff. 397. 404. 405 ff. 408. 428. 440. 441. 443. 445. 448—450. 458. 465. 471. 484. 503. 535. 549. 558. 560. 579—581 ff. 601. 603. 605. 607. 610. 615. 622. 625. 627. 628. 636. 647. 648. 650 f. 657. 663. 665. 668. 671. 680. III 9. 16. 21. 22. 55. 56. 59. 74. 76. 102. 120. 122. 143. 146. 153 f. 161. 176. 182. 186. 189. 194. 196. 202. 209. 219. 225. 235. 239. 240. 246. 291. 305. 318. 320. 321. 351. 408. 435. 482. 547. 550. 556. 561. 565. 569. 577. 587. 598. 600. 604. 608. 612. 613. 648. 660. 661. 665. 673. 686. 688. 690. 700. 704. 729. 737.
—— Austheilung II 113 ff. 131. 132 ff. 141. 146. 148. 154. 166. 180—182. 294. 301. 307. 311. 469. 504. 521. 621. 630. III 142. 185. 623.
—— Befreiung II 98. 112. 142. 145. 181. 250. 252. 280. 301. 315. 317. 318. 379. 379. 395. 411. 415. 439. 444. 445. 560. 608. 609. 679. 683. III 126. 142. 273. 311. 490. 492. 551. 604. 641. 673. 704; auf 3 Jahre für einen Bauern, der sich wieder anbaut II 415; sonst auf 3 Jahre II 393. 622. 660. III 499; auf 6 Jahre für wüste Güter II 199; auf ein Jahr II 279.
—— Erleichterung II 160. 181. 186. 221. 235. 276. 295. 297. 300. 305. 307. 317. 342. 348. 383. 403. 504. 559. 607. 623. 641. 664. 678. 679. III 33. 92. 190. 205. 227. 236. 247. 290. 310. 327. 400. 499 f. 513.
—— Übertragung II 40. 110. 130. 134. 145. 146. 148 ff. 157. 397. 437. 449. 470. 478. 490. 536. 554. 581. 607. 616. 620. 623. 630. 631. 637. 647. 650. 653. 659. 660. 681. III 25. 52. 174. 184. 187. 205. 209. 210. 224. 229. 247. 263. 293. 335. 345. 366. 379. 498. 509. 510. 551. 648. 687. 709.
—— Reste II 91. 158. 182. 222. 225 f. 293. 300. 304. 314. 382. 445. 449. 487. 490. 602. 610. 614. 620. 626. 628. 652. 678. 687. III 11. 24. 37. 56. 75. 108. 115. 121. 144. 196. 205. 206. 229. 307. 368. 379. 491. 526. 545. 561. 719. 744.
—— Rechnungen II 40 ff. III 597; Berliner, Abnahme der III 235. 258.
—— Quittungen III 695.
—— Rolle II 425.
—— Prozeß II 614. 619.
—— Etat (Verfassung) II 46.
—— Gelder, preußische III 532.
—— Bücher II 210.

Contributions-Stube, ſonſt Schankſtube, auf dem Rathhauſe zu Berlin II 208. III 211. 295.
Contributionsweſen iſt Brietzke auf ein Jahr übertragen II 232.
Contributionswerk in Berlin, Reform des III 199. 200. 211. 292 f. 294. 295. 330; in Templin III 276.
Contributionsdirectoren, zu Berlin und Brandenburg II 233. 282. 298. 307. 337. 347. 382. 383. 394 f. 440. 458. 460. 474. 554. 602. 607. 616. 628. 650 f. 659. 671. III 20. 37. 51 f. 144. 160. 161. 182. 194. 235. 292. 293 f. 372. 520. 551. 565. 572. 587. 598. 601. 612. 613. 623. 649. 685. 720. 742; Inſtruction II 203 ff.
—— und Einnehmer zu Neu-Brandenburg II 391 f.; ſonſt II 606.
—— im Sternbergiſchen und im Havelbergiſchen II 469; in Frankfurt III 142. 144. 576. 624; Einnehmer in Frankfurt III 547 f.
—— Anlage, neue, in Berlin II 607; in Spandau III 275. 312. 380. 381; in Zehdenick III 209; in Bernau III 291; in der Uckermark III 733.
—— Auszahlung in vollwerthigen Münzen III 85. 99.
—— müſſen Stadtdiener leiſten II 395.
—— braucht den Geleiten bei Salvaguardien nicht gegeben zu werden III 516 f.
—— können Städte und Kreiſe nicht länger leiſten III 596 f.
—— kaiſerliche ſ. unter Kaiſer.
Convoyen (Geleite) II 294 676. III 26. 86. 121.
Croſſen, Reſtitution, ſ. Frankfurt.

D.

Däniſche Schuld II 476. 558. 672. III 103; Übereinkunft der Landſtände über III 509. 580. — 648. 684. 690.
Defenſionſteuer von 1626 II 181.
Defenſionsverfaſſung des Havelländiſchen Kreiſes II 297.
Deichſchau in der Altmark III 391. 397. 408.
Deutſch, „man muß ſein Wort auf gut bäuriſch Deutſch“ halten III 231.
Dienſte von Bauern II 158. 620.
Dienſtangebot, fürſtliches II 666. III 35 ff.
Dienſterlaß II 554 (ſ. auch Pacht).
Dienſtgeld II 137.
Dienſtgeſuche II 338. 440. 523. 536. 627.
Domänen, in der Neumark von den Schweden genommen II 134.
—— deren Alienirung III 739; ſonſt III 566. 604.
—— Verbeſſerung der Einkünfte ſ. Ämter.
Duell III 599.
Durchmärſche, des Pfalzgrafen Karl Guſtav III 302 f. 304. 306. 310. 328. 329. 335 f.; der Schweden III 366. 368. 375. 435 f. 438. 448. 452; Koſten 455. 483. 491. 497. 514. 520. 536. 539. 540. 544. 566. 589. 604. 608. 612. 613. 652. 659; gleichzeitig der Kaiſerlichen 665. 688. 714; überhaupt II 9. 10. III 394.

E.

Ehe-Dispens II 40. 196. 229.
Eheſcheidung II 469.
Eigene Hand des Kurf., Schreiben zur II 174. III 30.
Einquartierung II 9. 22. 33. 44. 50. 67. 102. 130. 139. 145. 311. 405 f. 544. 615. 631. 677. III 16. 26. 33. 61. 159. 205. 219. 224. 330. 367. 408. 438. 460. 498. 514. 515. 613. 642. 661. 665. 673. 702. 743.
—— Freiheit II 182. 248. 280. 307. 317. 444. 640. 646. 659. III 126; der Hofdiener II 231. 521.
Einquartierungs-Billette II 44.
Eiſen-Herſtellung und Preis-Herabſetzung III 220. 221. 272.
Eiſen-Abſatz, Unterſchleife beim III 646 f. 702.
Eiſen-Vorkäufer ſ. Vorkäufer.
Eiſenhammer zu Peitz, macht ſchlechtes Eiſen II 303. 310. 439; Klagen über III 511.
—— Hammermeiſter II 613. 628.
Elbdeiche, Reparirung der II 460. III 500.
Entſehen, ſich = ſich ſcheuen II 421.
Entſtehen = mangeln, verluſtig gehen II 146.
Erbverbrüderung mit Sachſen und Heſſen II 286. III 652. 666. 667—672. 691.
Erdbeben in Neuſtadt-Brandenburg III 599.
Erfolgen = nachgeben? II 534.
Ernte, gute II 287. 659. III 300. 324.
Evangeliſcher Korreſpondenzrath bei den Friedensverhandlungen III 90. 101. 536.
Evangeliſche in Schleſien bitten, ſich ihrer anzunehmen III 378. 539. 677. 678. 690.
Exceß in Cottbus II 666. 667 f. 669; in der Stadt Croſſen bei der Muſterung II 671 (ſ. auch Armee).
Executionen, Executoren II 129. 180. 212 f. 226. 273. 275. 278. 280. 294. 296. 297. 300. 301. 306. 308. 310. 315. 335. 348. 381. 385. 392. 397. 403. 419. 441. 458. 460. 464. 471. 478. 484. 486. 489. 504. 505. 506. 581. 598. 605. 607. 616. 625. 647. 650. 653. 659. 660. 666. 667. 669. 670. 673. 681. 684. III 9. 11. 15. 20. 24—26. 32. 43. 54. 59. 86. 98. 102. 104. 115. 120. 124. 134. 135. 142. 160. 173. 176. 180. 184. 187. 194. 199. 209. 210. 211. 218. 229. 234. 256. 302. 330. 352. 353. 368. 375. 389. 394. 399. 411. 463. 511. 548. 550. 566. 575. 577. 579. 596. 598. 600. 601. 606. 613. 623. 624. 641. 645. 654. 664. 688. 690. 695. 702. 719. 720. 730. 737.
—— Koſten II 180. 337. 616. 666. III 26. 116. 135.
—— gegen den Adel II 78; ſollen ſuſpendirt werden II 129.

Executionen, Klagen über II 145. 401; Excess bei II 226; Verurtheilung der Ausschreitungen III 115.
—— bei der soll das Zugvieh geschont werden III 86; es wird das Kleinvieh und Hausgeräth dabei genommen III 110.
—— brandenb. Soldaten durch die Schweden gehindert II 311. III 648. 677.
—— schwedische Klagen über II 409; Excess gegen solche II 535; den Schweden überlassen wegen der Contributionsreste III 75.
—— doppelte II 187.
—— kurfürstliche und schwedische am selben Orte III 335.
—— Überhäufung der Orte mit verschiedenen III 604.
—— und Zusammenstoß in Huissen II 50 f.
Exemtionen kurfürstlicher Beamten von öffentlichen Lasten II 50. 278.
—— Abgebrannter II 484.
—— von Untergerichten II 626.
Exemtions-Privileg III 193.
Eximirte in Berlin II 204. 208. 209. 278. 650. III 199. 292. 294.
Expectanzen II 185. 214. 281. 310. 317. 410.

F.

Factor, kurfürstlicher in Hamburg, soll steuerfrei sein III 391.
Falkenjagd II 41.
Felderbesichtigung II 100. 105.
Festungen, Aufsicht über die II 105; Berathungen über deren Schutz bei der Annäherung fremder Heere II 19 ff. 195 f.; Inspection über die Zeughäuser und Magazine in den III 566.
Festungsbauten: Driesen III 188; Landsberg: Sturmpfähle III 218; Crossen (Schanze) III 687 f. 709; Memel II 75. 463 f.; Cüstrin II 443. 490. III 178. 504; Spandau II 489. 625. 637. III 380. 566. 579. 596. 598. 623. 632. 660. 663. 665. 687. 702. 706. 718. 730. 731; Festungswerke: Reparaturen III 408; Festungsbaugelder III 600. 603.
Festungsgarnisonen II 87. 88. 91. 101. 117. 133. 148. 297; Commißbacken verbeten III 16.
Feuerschäden in den Städten: Wusterhausen II 39; Lindau und Reinsberg II 48; Kauten i. Pr. II 180; Müncheberg II 235. 252. 275; Mittenwalde II 294. 315; Trebbin III 174. 660; Landsberg a/W. III 702 f. 706. 720; Friedeberg, Lippehne, Norenberg III 704 f.; Treuenbrietzen, Mittenwalde, Beelitz III 741; auf dem Lande: Ruppin II 249.
Fiscal, Hoffiscal, der II 64. 65. 75. 112. 120. 134. 155. 166. 179. 180. 296. 347. 365. 381. 445. 462. 470. 480—482. 486. 540. 561. 605. 647. III 24. 77. 97. 98. 172. 174. 224. 306. 452. 547. 557. 562. 566. 569. 572. 599. 607. 608. 615. 632. 644. 645. 660. 661. 688. 718; Inquisition des III 649.
—— in der Altmark II 444. 684. III 180. 217. 499. 587. 701. 704.
Fischereigewerbe, Streit um die Fischerei II 182.
Fischereigerechtigkeit II 427.
Fischermiete aus dem Spreewald III 528—534.
Fischer im Wursthof II 457.
Fischmeister II 640.
Fischschreiber III 21.
Fiscus, der II 64.
Fleischer zu Brandenburg, Schutz gegen Bürger, die Vieh schlachten und verkaufen III 546.
——zunft in Berlin II 553.
Flüchtige Unterthanen erhalten nach der Rückkehr Contributionsbefreiung II 149.
Forderung, brandenburgische, bei der Breslauer Kammer III 389.
Fräuleinsteuer (Ehegelder) II 10. 23. 86. 88. 382. III 289. 295. 307. 334. 355. 368. 372. 375. 379. 497. 503. 509. 520. 546. 550. 561. 588. 593. 597. 598. 600. 604. 608. 623. 648. 649. 660. 679. 686. 690. 694. 695. 709; alte resp. neue Interimseintheilung III 355. 372.
Frankfurt, Rückgabe der Stadt durch die Schweden, Vorschlag II 294; und Crossen, Verhandlungen über die Restitution II 383—388. 395 f. 397—403. 413 f. 420—425. 430. 487 f. 495—499; deren Besetzung durch kurfürstl. Truppen II 523 f. 554 ff.; Contributionsreste für die Schweden III 55. 100. 134. 187. 219—221. 248. 351. 352. 375. 389. 596.
—— Niederlagsgerechtigkeit zu III 271.
Frankreichs Unterstützung in der pommerschen Frage III 618—622; Verdienste um den Abschluß der Punctation mit Schweden III 650 f.; Dank des Kurfürsten III 680.
Französische Politik, Unterstützung der im Haag III 618 ff. 633.
—— Anknüpfung II 411 f. 451 ff. 517 ff. 556 ff. 629 f. und Einvernehmen III 149. 168. 169.
—— Schuld III 227. 234. 257 f. 267.
—— Hof, Resident am, Instruction III 749. bis 751.
Freiarche zu Fürstenwalde, Reparatur III 61.
Freibrauen II 182. 610.
Freihäuser s. Burglehn.
Freihaus in Spandau II 458.
Freischlächter verboten III 248. 330.
Fremde Gesandte im Schlosse zu verpflegen III 30. 562 f.
Fremde Mächte = exotica II 451.
Fürsten, Frage der Zulassung zu den allgemeinen Friedensverhandlungen II 70 f. 73. 138.
Fuhrleute in den Residenzen durch Hauptmann Strantz gebrandschatzt III 142.
Fustigatio = Stäupen II 438. 492. III 597.
Futterkorn für die Schweden III 124; restirendes für die kurfürstl. Soldaten III 228 f.
Futtermarschall II 33.

## G.

Garnisonen s. Armee, Festungen.
Gebete zur Beförderung der allgemeinen Friedensverhandlungen III 76. 95. 98. 100. 111; bei der Heirath des Kurfürsten III 598. 601.
Geheime Kanzlei III 520. 527.
Geheime Rath als consilium status beräth über allgemeine Landesangelegenheiten III 288. 305; soll negotia status, nicht privatorum lites tractiren III 562; und Amtskammer sollen eine Sache zusammen erledigen II 230. III 679. 681 ff.; lehnen die Besprechung der Metz-Reform ab III 651; Appellationen von Abschieden des Geheimen Rathes an das Kammergericht sind unzulässig III 562.
—— schildert den Bestand an kurfürstlichen Räthen und betont die Nothwendigkeit, neue, jüngere Kräfte anzustellen III 126. 212. 213 f. 234; Anstellung von Geh. Räthen III 227. 228. 247 f. 362. 381. 388. 391. 397. 691. 730; Verpflichtung III 484. 693 f.; Bestallung eines Geh. Rathes und zugleich Kriegsobristen III 357; clevische Geh. Raths-Bestallung II 136. III 70. 91; bürgerliche Geheime Räthe stehen dem Amtskammerpräsidenten und Vicekanzler im Range nach III 677.
—— Instructionen für den III 24. 28 ff. 558—563.
—— Verhöre im II 40 ff. 49. 62 ff. 112. 181. 215. 242 ff. 251. 264. 276 ff. 293. 298. 303. 318. 403 ff. 428. 430. 535. 558. 581 ff. 622. 664. 669. 672. 678. III 11. 21. 26. 31—33. 75. 92. 94. 102 f. 121. 135. 161. 175. 194. 202. 311. 330. 398. 456. 491. 499. 526. 546. 553. 561. 567. 588—592. 597. 607. 608. 613. 618. 726. 730.
—— und Kammergerichts-Verhör II 471. 631. 637. 649; und Consistorial-Verhör II 625.
Geh. Räthe erklären, sich über die clevischen Angelegenheiten nicht genügend informiren zu können III 338.
—— beklagen ihre verantwortliche Stellung, während der Kurfürst fern ist III 425.
—— Eingreifen der Markgräfin von Jägerndorf in die Anordnungen des III 734 f.
Geistliche, Verfolgung katholischer II 479; die Katholiken sollen im Clevischen ungestört gelassen werden III 339; Verfolgung reformirter III 264 f. 286. 336 f. 339; in Königsberg bei der Leichenfeier v. Brunnes II 301; aus Böhmen, Unterstützungsgesuch II 380.
—— fordern ihre Reste von wüsten Höfen II 139; vom Neuen Biergeld eximirt zu sein II 471; sollen wegen ausstehender Pächte, Meßkorn und Zehnten an die Patrone und Obrigkeiten gewiesen werden III 516; sollen in Prenzlau Contribution geben III 60. 72.
—— Unfleiß der II 138.
—— Stiftungen und Stellen (Canonicat), Übertragung II 59. 76. 306. 333. 480. 616. III 125. 577. 672; Güter sind in Brandenburg vor dem Religionsfrieden eingezogen II 126.
Geld aufzubringen, Bedenken, wie es am rathsamsten sei III 442—447.
Geldmangel II 50. 186. III 54. 71. 74. 83. 104. 114. 230. 231; des Abgesandten in Frankfurt III 70; in Osnabrück III 102; für Trompeter und Schützen nach Osnabrück III 110. 114. 335. 376. 408. 467; bei der Amtskammer zu Cüstrin III 412; wird von Tag zu Tag größer III 353; verhindert des Kurfürsten Rückreise III 148; da in Preußen kein Geld aufzubringen III 170. 348. 371. 434; Geldtransport für die Abgesandten nach Osnabrück III 134. 434.
Geldvorrath in den bürgerlichen Kreisen II 78.
Geleite s. Convoyen.
Gemiglich = möglich II 178.
Generalmittel (Generalgefälle) s. Accise.
Generalstaaten geben feste Plätze zurück II 434. 500 ff.
—— Anknüpfung mit III 525. 534 f.; Allianz III 549.
Gerichte, Concedirung der an Adlige und Städte II 211. 249. 333; Wiederabtretung III 557.
Gerichtsbarkeit, Concurrenz der städtischen mit der kurfürstlichen II 42; des Amtshauptmanns II 250.
Geschichte des Geschlechts v. Burgsdorf II 270.
—— des ersten Herzogs von Preußen III 170.
Gesinde, Entweichen des II 440.
Gesinde- und Schäfer-Ordnung, Publication II 474. 483. 560. 648. 680. III 19. 274; Beschwerden über die III 125. 144 ff. 150 ff. 161. 178; deren Declaration III 161. 175. 178; Entwurf einer neuen III 178. 181; Revision III 201. 202. 204—208. 214. 217. 220—222. 225. 229. 235. 245. 258. 273. 684; Vorgehen gegen die III 729. 736 f.
—— der Neumark III 191.
Getreide- u. Victualien-Sendungen aus Preußen II 129. 492; Verkauf märkischen in Polen II 287.
——ausfuhrverbot aufzuheben III 220—221. 269.
Gewandschneider zu Berlin II 622; Privileg II 677.
Gewerbe s. unter den einzelnen Buchstaben.
Gewürzhandelsbewilligung II 203; Privileg II 234; ist Sache der Krämer III 305.
Giebelschoß- II 471; und Hufenschoß-Befreiung II 460 (s. Hufenschoß).
Glashändler, Privileg III 126.
Goldschmiede gegen Siegelgräber II 348. III 161; zu Berlin-Cölln wollen einen nicht in die Zunft aufnehmen, weil er nicht gewandert II 469. 522.
Grenzmahle II 126.
Grenzstreitigkeiten mit Braunschweig II 477; mit Polen s. Polen.
Grenzvisitation in der Altmark III 568.
Grobschmiede II 441.
Grüner Hut, Criminalstrafe II 126. 135.

Guaradin II 660.
Gut wegen Kipperei eingezogen II 64.
Güterkäufe, adlige, durch Städter II 10. 22; überhaupt II 144.

## H.

Haferzins II 478.
Haidereiter II 302. 336. 438. 544. 608. 610. 628. 637.
Handel der Städte mit Getreide, Pferden, Vieh II 77; mit Bier II 96.
—— der Städte Brandenburg und Frankfurt II 123.
—— der Leute auf dem Lande mit dem, was sie selbst haben III 363.
—— geht von der Elbe weg und auf der Achse von Hamburg nach Leipzig III 640. 682; geht von Breslau über Polen an die Ostsee und nach Hamburg, statt über Oder und Elbe III 640. 682.
—— der Holländer nach Portugal II 66.
Handelsbücher, Vorlegung der II 65.
Handelsvertrag zwischen Schweden und Portugal III 301.
Handwerker des Adels II 17 f.
Hausbau in Berlin II 271.
Haushalt der Städte s. Städte, Verwaltungszustände, Schulden.
Hauskellermeister II 503. 640. III 20.
Hausvoigt II 187. 334. 335. 346. 403. 419. 445. 449. 470. 517. 579. 605. 667. III 42. 94. 102. 172. 176. 180. 182. 196. 200. 201. 292. 293. 304. 338. 548. 556. 587. 662. 694. 704. 718. 730. 734. 735—737. 742; Hausvoigtei II 296. 662.
Havelländischer Kreis ist am besten conservirt II 149.
Heilbrunnen in Hornhausen III 540 f.
Heilkünstler, Consultation eines II 527.
Heirath des Kurfürsten mit Königin Christine von Schweden II 215. 442. 453. 493. 500 ff. 512 ff. 517. 524 ff. 569 ff. 577. 585 f. 590. 618. 662 f. 665. 672. 676. III 5. 37. 44—50. 116. 120. 123. 127. 128 ff. 135. 136. 137 ff. 155 ff. 166. 188 f. 238. 260—263. 265. 279. 292. 308 f. 312. 316. 332 f. 337. 341. 354. 392. 427. 434. 449. 458. 461 f. 474 ff. 494; die Oberräthe rathen davon ab II 240 f.; ist des Hauses Oesterreich Untergang II 534.
—— der Königin Christine mit Oxenstierna's Sohn III 301; sonst 308. 340. 354; Hinweis auf Königin Elisabeth von England III 136.
—— des Kurfürsten mit der Prinzessin von Oranien III 337. 393. 458.
—— vorschlag für den Kurf. mit der Prinzessin Rohan II 517.
—— der kurfürstlichen Prinzessinnen II 221. 494. 573 (s. auch Louise); Schmuckgelder für die III 192. 289. 679.
—— aus Liebe, von den Eltern verboten III 93.
Hessische Plätze, Verhandlungen über deren Abtretung II 72. 331. 513. 517 f. 558. 594. 600 f. 653. III 9 f. 22. 91. 93. 160; Abtretung der Contribution in der Grafschaft Mark III 182. 183. 222; deren Verwendung III 227. 305.
Hexen-Unthat, „teuflische Zauberei" III 412 f.
Hochzeit, freie, verliehen II 70.
Hochzeitsgeschenke II 265.
Hofdiener, Kleidung der III 197.
Hof-Advocat II 243 f. III 557 (s. advocatus fisci).
—— Apotheker III 32. 134; Apotheke II 408; deren Erhaltung III 394.
—— Barbier II 462. 473; zu Cüstrin III 551.
—— Böttticher II 639; -Büchsenmacher II 233; -Conditor II 234. 396; -Gärtner II 648; -Koch II 624; -Kleinschmied II 403; und Landrichter der Altmark s. Altmark; -richter zu Prenzlau III 664 f. 691; -Schuster II 98. -Tischler II 302; Ufspüler bei Hofe III 615.
Hoflager II 625.
Hofrentei II 29. 55 f. 75. 82. 216. 419. 621. 667. 668. 681. III 9. 62. 71. 72. 75. 114. 187. (Rentkammer) 228. 271. 273. 361. 380. 388. 394. 397. 498. 528. 529. 531. 533. 684; Forderungen der Stadt Lüneburg bei der III 150; Diener II 461.
—— hat nicht soviel Mittel, um die Besoldungen bezahlen zu können III 394.
Hofrentmeister (Rentmeister) II 248. 275. 298. 389. 443. 462 f. 479. 630. 640. III 51. 71. 72. 76. 104. 134. 197. 335. 352. 361. 400. 408. 426. 435. 498. 514. 551. 607. 623. 651. 679. 709.
Hofstaat II 196. 476. 670; Anschlag des zur Reducirung II 230. 231; Zuschuß zum II 231. 235. 271. 280. 457; aus Preußen II 282 ff.; Reduction II 339. 593; nach Cüstrin verlegt II 587.
—— Unterhalt des II 664. 665. III 83 ff.; Noth des III 83 ff. 148.
—— wegen der Küchengelder zum herrscht große Unzufriedenheit im Lande II 587.
Holzlieferung, zum Wiederaufbau der Häuser II 104. 180. 330. 610. 668. 675; wozu Eichbäume abgeschlagen sind II 315; zum Kirchenbau II 333. 409. 445. III 499; und Kalk zum Wiederaufbau der reformirten Schule III 687; für den Brückenbau II 331. 445; für den Schanzenbau zu Crossen III 709; für ein corps de garde III 514; für die Elbdeiche III 500; für Musketenschäfte III 695.
Holzgelder II 185 und Mastgelder III 528. 534.
Holzgerechtigkeit II 13.
Holzkafel = eine bestimmte Anzahl geschlagener Holzstämme III 145 (s. Grimm s. v. Kabel).
Holzschlagberechtigung II 517.
Holzschreiber II 470. 489.
Holzförster III 400.
Holländer zur Cultivirung des Landes herangezogen III 716; Ansiedelung von 100 Familien in Preußen ebenda.

Hopfenausfuhr II 450. III 211; -verbot aufzuheben III 220. 221. 272. 288.
Hürdenlager (Hortenlager) für Schafe, Verleihung II 409. 615. 620.
Hufenschoß, Erlaß des II 334. 460. 489. 640; Verordnete des II 668. III 511.
Hufen-Ungleichheit II 428.
Hufschmied II 503.
Huldigung des Landes II 13. 73. 127. 246; Uckermark II 665; Priegnitz III 19.
Huldigungsakte II 174 f. 221 f. 289. 626.
—— Kosten II 330. 671.

## J.

Jagden, Berechtigung der hohen, Streit um die II 242; unbefugte II 662.
Jägermeister II 489 (s. Oberjägermeister).
Jägerndorff, Wiedererwerb II 654; Äquivalent für III 385. 388. 393. 400. 401. 413. 502. 740.
Jägerndorffische Erbsache s. Witthum.
Jahrmarkt s. Markt. Bei Jahrmärkten sollen die commercia frei sein III 731.
Jesuiten III 418; Einfluß der bei Pfalz-Neuburg II 480.
—— suchen eine der Universität Frankfurt vermachte Bibliothek in ihren Besitz zu bringen III 491.
Immissionen gegen den Adel II 78.
Impossten auf Salz II 331; und Auflagen deren Bedeutung III 443 f.; in Städten III 515.
Indigenat der Ritterschaft in der Grafschaft Mark verletzt II 220 f.
Indult II 4. 112. 142. 217. 239. 265. 346. 430. 444. 460. 473. 484. 559. 684. III 511. 565. 579. 654. 735 f. 741.
Informationsurtheile von Universitäten II 12. 63. 113. 120. 239. 243. 408. III 40. 51. 121. 179. 183. 622. 677.
Instructionen für die Geh. Räthe s. Geh. Rath.
—— für die Contributionsdirectoren s. Contribution.
—— für die westfäl. Friedensverhandlungen II 269; für die Osnabrücker Gesandten wegen Pommern III 500; für die Verhandlungen mit Hessen II 603; für Winand Roth II 455. III 206; für die Anhalter Commission III 206; für K. v. Burgsdorf nach Preußen II 279. 282 ff.; für Schulenburg nach Schweden II 408; für G. E. v. Burgsdorf an Torstenson II 430. 436; für die polnische Grenzcommission II 468; in der Bulstringischen Sache III 580; für Schönaich an Wirtemberger III 489; für den Residenten am französischen Hofe III 749—751.
Joachimsthaler Schule, Wiederanrichtung II 294. III 706; Besichtigung der Gebäude III 135; ihr gehören die Einkünfte des Amts Dambeck III 17. 198; deren Administrirung III 227. 257; Ober-Inspection über die Schule erhalten Geh. Rath und Amtskammer gemeinsam III 567.
Johanniter-Orden, Capitelstag II 39. 56 f.; Wiederbesetzung des Meisterthums III 517; Meisterthum erbitten die fränkischen Markgrafen II 267. 271; Wiedererwerb der von den Schweden besetzten Comthureien II 410; -Angelegenheiten, namentlich die Coadjutorwahl Schwartzenbergs II 56. 226. 246. 247. 268. 328 (s. auch Schwartzenberg).
Jülichsche Lande, Erwerb der III 580.
—— Erbfolge, Rechtsdeduction über II 596 f.; Gutachten des Geh. Raths III 280—286; auf den General-Friedensverhandlungen III 282; Ansprüche der Zweibrückener Linie auf III 227 f. 236 ff.
Jurisdiction des Erzbischofs von Magdeburg wird bestritten III 165.
—— des Kurfürsten II 677.
Juristenfacultäten, Responsa der II 90. 334. Gutachten III 11 (s. auch Informatorium).
Justiz-Strafvollstreckungsplatz auf dem Molkenmarkt, Klage über deren Nähe III 94.

## K.

Kaiser, Verhältniß zum besprochen II 191 ff. 451 ff. 496 ff. 500 ff. 547 ff.
—— Contribution zu Hamm und Rabenberg, deren Nachlaß III 69. 70. 91. 159. 160. 162. 166. 167. 169. 196. 197; Verwendung der III 227. 279. 305. 361. 371. 372. 387. 482; Evacuation von Hamm III 227. 248. 307. 329. 337. 361. 374. 380. 387. 389. 397. 407. 411. 426. 456.
—— Schreiben von und an ihn II 31. 103. 191 ff. 194 f. 236. 261. 306. 309. 337. 410. 416. 419. 436. 443. 471. 485 f. 506 ff. 517. 588 f. 597 f. 614. 616. 644 ff. 654. 676. 682. III 3. 29. 38 f. 103. 111. 124. 142. 154. 156. 482. 569. 595 f.
—— Schickung an den II 557. 632 f.
—— Truppen, Durchmarsch und ungewöhnliche Forderungen II 176 ff. 188 ff.; desgl. unter Gallas II 500. 530 ff. 535. 547—552. 674 f. 679. III 93. 95; Excesse dabei II 335. 337. 574 f. 663; Drohungen II 575. 577; die Neumärker als Reichsfeinde behandelt II 215; Schuldforderungen von Offizieren II 3. 332 f.
—— Abgesandter zu Osnabrück, scharfe Auseinandersetzung mit den brandenburgischen III 440 ff.
—— fordert die neugeworbenen Truppen zur Verstärkung der Reichsarmee II 588 f. 594 f.
—— bittet den Kurfürsten um seinen Beistand III 724 ff.
Kaiserlicher Ober-Kriegscommissar des westfäl. Kreises II 71 f. 296.
Kaiserrecht II 145.
Kalkbrüche zu Rüdersdorf, Einnahme aus III 528—534.
Kalk- und Steinlieferungen zum Wiederaufbau von Stadtmauern II 249.
—— anstatt Zahlung gegeben III 210.

Kalkstein-Gerechtigkeit II 13.
Kammer (Schatulle) II 29. 235 (?). 248. 601. III 71. 72. 95. 112. 114; -Rechnungen, Einnahme-Posten von 1641 (1/2 Jahr). 1643/4. 1644—1646. III 528—534; in die gehen Licenten vom Salz III 685; Ämter III 81; -Secretär in Cüstrin II 308 (s. auch Preußen).
Kammer s. Amtskammer.
Kammerschulden s. Schulden.
Kammermeister II 294. 578. 609. 613. 628. III 71. 525. 577. 599. 631. 679.
Kämmerei der Stadt Berlin II 282.
Kammergericht, Competenz III 674; Schuld- und Injuriensachen gehören vor das III 511; eine Sache gehört dahin, nicht in die Amtskammer II 394; Räthe II 4. 38; III 228. 413; Schilderung der einzelnen III 212; Anstellung III 278; Vereidigung III 279; Advocaten sollen nur 20 sein II 328; Aufnahme unter die III 575.
—— Berichte und Gutachten II 126. 329; Frist II 173. 244; doppelte II 615—619; -Abschied III 278. 607; von 1609 II 610; Gutachten über ein kriegsgerichtliches Urtheil II 388; Gutachten des Vicekanzlers in staatsrechtlichen Fragen II 200 ff. 202. III 185 f. 189; Appellation gegen III 703.
—— Verhöre im II 293. 419. 440. 444. 456. 461. 462. 472. 484. 486. 520. 614. 678. III 15. 26. 51. 172. 182. 189. 194. 229. 379. 452. 513. 587. 615. 685. 704. 742.
—— Ordnung II 158.
—— Aufhängung eines Gemäldes vom ungerechten Richter in II 37 f.
—— Restitutirung des durch Schwartzenberg aus dem Kammergericht gestoßenen W. D. v. Rochow II 606.
—— und Vicekanzler sind amtlich beleidigt, Verhör deswegen III 583. 588—592. 593.
—— und Consistorialbeamte bitten um Antheil an Stellmachers Strafgeldern III 490.
—— (überhaupt) II 5. 31. 37 f. 62. 126. 187. 233. 239. 278. 280. 293. 297. 306. 307. 311. 318. 332. 337. 346. 347. 393. 407. 410. 411. 429. 430. 440. 441. 444. 450. 458. 472. 484. 488. 520. 521. 537. 554. 558. 559. 601. 603. 605. 607—610. 624. 635 f. 638. 641. 642. 649. 657. 661. 668. 670. 675—677. 679. 683. III 21. 26. 33. 38. 40. 42. 62. 63. 71. 95. 101. 121. 122. 179. 229. 278. 289. 291. 358. 408. 411. 414. 436. 482. 491. 492. 497—499. 511. 520. 545. 561 f. 576. 578. 579. 583. 593. 600. 612. 613. 624. 642. 645. 661. 664. 688. 691. 695. 718. 720. 728. 735—737. 742.
Kanzel dient zur Verkündigung kurfürstlicher Verordnungen II 392; wird im Parteistreit der Stände benutzt II 101.
Kanzleibote, Kleidung II 679.
Kanzlisten-Dienstgesuch II 482; -Anstellung III 572. 672.
Karrenknecht II 337.
Kasten der Städte, Hülfe für III 603; Verordente III 576; Directoren des, der Residenz II 318.
Kasten des Adels II 153. 154; dessen Gefälle II 408.
Kastner, II 504. 577; zu Tangermünde II 675.
Katholische Pfarrer, Vocation und Präsentation der II 281 (s. auch Geistliche).
Katholik aus Böhmen ist zum Evangelium übergetreten III 664.
Kellerschreiber II 503.
Kesselflicker II 479.
Kesselführer II 504.
Kietzer II 74; zu Potsdam, sind um 1/8 ihrer Anzahl zurückgegangen II 304; zu Spandau II 329. 428. 606; zu Lebus II 603; zu Freienwalde III 513.
Kinderlehre soll alle Sonntag gehalten werden II 138 f.
Kinderzucht, Darniederliegen der II 138.
Kindesmord, Untersuchung und Bestrafung bei verschiedenen Instanzen III 703.
Kipperei II 20. 62; -Strafgelder II 331. 346. III 564; Untersuchung von 1623 II 62.
Kirchenbau II 333. 409. 445. 582; Beisteuern für II 428; zu Rüdersdorff II 649; zu Zossen III 33.
Kirchen- und Schuldiener-Besoldung III 520; nicht befreit von der doppelten Metze III 567.
——diener an der Dreifaltigkeitskirche, Besoldung III 672.
——disciplin, Wiederaufrichtung der II 138. 139.
——forderung II 621. III 175.
——hufen, Contribution auf II 428.
——-Visitation in jedem Kreis III 511.
——schreiber III 593.
Klostergebäude in Zehdenick auszubessern III 582. 719. 733.
Kopfsteuer (Capitation) Vorschlag der II 351. 358. 367; der Juden III 56. 74.
Kornlieferung II 160.
——schreiber II 301. 302. 396. 408. 427. 430. 677. III 25.
——restanten III 94. 194.
—— und Weinzoll III 271 (s. auch Getreide).
Kramhandel II 622.
Kreiscommissarien II 125. 413. 559—561. 601. 670. III 16. 55. 60. 154. 176. 177. 229. 230. 536. 548. 560. 566; Verhandlung über Annahme eines Commissariats III 34.
Kreisdirector und -Einnehmer II 98.
Kreissteuern II 19. 23. 76 ff. 86. 120.
——-Visitationen III 143. 173. 177. 196. 608.
Kriegsbewegungen und Durchzüge II 31. 39. 60. 176 f. 244. 249. 274. 279. 294. 296. 298. 300. 302. 332. 333. 337. 521. 530 ff. 574 f. 577. 581. 596. 636. 662. III 14. 43 f. 174. 187. 198. 230. 239. 252. 278. 292. 298. 328. 329. 334. 352. 363. 435 f. 438. 448. 452. 544. 659 f. 706. 741; Zusammenstoß zwischen Schweden und Kaiserlichen III 719.
Kriegsdrangsale des Landmannes II 79. 155; der verschiedenen Kreise II 265. 274.

Kriegs-Streifschaaren, Mauseparteien, Vorgehen gegen II 609. 679. III 731. 732. 738.
——-Entschädigungsanspruch II 21.
——kasse, die frühere III 311.
——kanzlei, die frühere II 305. 407.
——-Metze s. doppelte Metze.
Krug-Gerechtigkeit II 13.
——-Verlag adliger II 396. 477.
Küchenmeister und Küchenschreiber III 503. 623.
Kürschner, Berliner gegen Leipziger II 642.
Kunstpfeifer III 240.
Kupferausfuhr II 522; verboten II 145.
——händler und Kesselführer sollen von den Kupferschmieden geduldet werden III 502.
——schmied II 396. 441.
——stichplatten für alte pommersche Landkarten, Ankauf III 10.
Kurfürsten, die II 174. 507. 508. 661. 682.
—— Gesandte der II 661.
Kurfürstliches Haus in Frankfurt II 468.
Kurfürstin-Mutter wünscht Erleichterung der Lasten und Unterstützung für ihren Witwensitz Crossen III 627—630.
Kurfürst verhandelt persönlich mit den Landständen II 7 ff. (vgl. Landstände, Quotisation).
—— läßt im Kammergericht das Gemälde vom ungerechten Richter aufhängen und sich nicht erbitten es wieder zu entfernen II 37 f.
—— reist nach Cüstrin, um den Stettiner Verhandlungen mit Joh. Oxenstierna näher zu sein II 50.
—— erleidet einen Sturz mit dem Pferde auf der Jagd II 72.
—— droht den widerstrebenden Ständen mit kaiserlichen Commissarien II 102.
—— seine Anwesenheit in der Altmark wünscht der Legat Oxenstierna II 166.
—— reist in die Altmark, wo er die Huldigungen der Städte annimmt, und von da nach Schöningen II 174 f.
—— reitet durch die verwüstete Stadt Brandenburg II 174.
—— die Zusammenkunft mit Oxenstierna kommt nicht zu Stande II 182.
—— begiebt sich Anfangs Oktober besonders finanzieller Schwierigkeiten wegen wieder nach Cüstrin II 211; wo er mit kurzer Zwischenzeit in Cölln bis Ende Dec. 1643 verweilt.
—— will den Provisionalvergleich mit Pfalz-Neuburg (1629) nicht halten II 228.
—— ist Anfang Januar 1644 wieder in Cölln II 293.
—— regt die Verhandlungen über Rückgabe der Stadt Frankfurt an II 294.
—— befiehlt die Vertheidigung gegen die Angriffe feindlicher Streifschaaren II 296.
—— seine gefährliche Lage wird im Geh. Rath erörtert II 451 ff.
—— reist beim Herannahen des Gallas nach Cüstrin II 535 ff.
—— seine Rückkehr halten die Geh. Räthe für wünschenswerth II 551.
Kurfürst kehrt zurück II 552; reist wieder nach Cüstrin II 568.
—— beabsichtigt nach Cleve zu ziehen II 587.
—— verlegt Hofstaat und Regierung nach Cüstrin II 587.
—— beides ist seit Anfang November 1644 wieder in Cölln II 641.
—— erläßt vor seiner Abreise nach Preußen eine Instruction an die Geh. Räthe III 28 ff.
—— reist 6 Februar 1645 nach Preußen ab III 38.
—— schenkt Löben sein, der Kurfürstin-Mutter und der Prinzessinnen Bildnisse III 72.
—— seine Rückreise urgirt der Geh. Rath III 119; Kurf. ist aber verhindert III 120.
—— ist geneigt, erkannte Strafen zu mildern III 120.
—— beabsichtigt der Heirath wegen nach Schweden zu reisen und fordert die Geh. Räthe deshalb auf, ein motivirtes Gutachten abzugeben III 127. 128 f.; deren Gutachten III 155—158.
—— die Geh. Räthe wünschen die Rückkehr des III 159. 190. 224. 266. 267. 297 f. 383. 435.
—— hat eine Zusammenkunft mit dem König von Polen III 227.
—— kann wegen Mangel an Mitteln nicht zurückkehren III 300.
—— will wegen einer Heirath oder eines Königreichs nie die Religion wechseln III 329.
—— nimmt die Reformirten bei den Friedensverhandlungen gegen die Lutherischen in Schutz III 353.
—— Rückreise aus Preußen III 399. 401. 409. 456 f. 459. 464.
—— hat in Preußen eine militärische Reform eingeleitet III 435.
—— eröffnet persönlich die erste Geh. Rathsitzung und proponirt selbst III 465.
—— Unwille über die Erklärung der Landstände wegen der allgemeinen politischen Situation III 510.
—— reist nach dem Hornhauser Heilbrunnen und faßt dort die entscheidenden Beschlüsse wegen Pommerns und wohl auch der oranischen Heirath III 540 f.
—— zeigt den Geh. Räthen selbst seine Absicht an, die Prinzessin von Oranien zu heirathen III 557 f.
—— reist 10. Oktober 1646 nach Cleve ab III 566.
—— vollzieht seine Heirath III 598 f. 601.
—— geheime Reise nach dem Haag III 603.
—— spricht dem französischen Abgesandten d'Avaux seinen Dank aus für seine und Frankreichs Verdienste um das Haus Brandenburg in der Satisfactionsfrage III 690 f.
—— ist geneigt, gegen Erfüllung gewisser Bedingungen sich mit dem Kaiser zu conjungiren III 726.

## L.

Landesordnungen sind nie ohne Einrathen der Stände publicirt III 151.
Landesrecesse und Reverse II 39. 86. 88. 89. 94. 95. 97. 101. 102. 108 ff. 111. 119. 120. 124. 127. 128; Änderungen des Wortlauts 130 ff. 132. 141. 154. 157. 205. 246. 328. 395. 503. 681. III 170. 318 f. 512. 520. 526. 615.
Landessachen von Cleve und Preußen sollen durch einige von dort deputirte Räthe im Geh. Rath berathen werden II 544.
Landkrieg II 23. 82.
Landmann, Nachtheile des gegenüber dem Städter II 77.
Landreiter II 100. 182. 226. 236. 294. 296. 315. 330. 337. 346. 396. 404 ff. 419. 429. 430. 440. 458. 460. 469. 471. 484. 616. 623. 640. 641. 649. 656. 659. 667. 670. 683. 684. III 9. 26. 56. 59. 86. 172. 178—180. 202. 210. 218. 246. 264. 290. 304. 311. 372. 376. 389. 402. 403. 452. 502. 521. 546. 562. 577. 598. 599. 613. 615. 623. 645. 649; sollen die Hirten mit Gewalt zum Vermiethen zwingen III 153; werden bei den Pfändungen bedroht III 578.
Landrentmeister III 217. 247.
Landschließung ist durch Ländesreverse verboten III 318.
—— Verlangen der Aufhebung III 211. 219—221. 290; befürwortet von der Amtskammer III 269. 288; Aufhebung III 304 f. 331. 335; das Land bleibt bis Lichtmeß geschlossen III 326.
Landschösse II 121; Land- und Giebelschoß III 573.
Landstände, kurmärkische, Verordnete II 194; sind bei den Stettiner Verhandlungen II 60 f.; beim Schluß des Armistitii II 67; sollen gewählt oder vom Kurfürsten eingesetzt werden II 305; des großen Ausschusses II 476.
—— Verhandlungen über die Quotisation II 7 ff. 13 ff. 16 ff. 22 ff. 32 f. 34 ff. 73. 82 ff. 101 f. 105 ff. 116 f. 121 ff.; über die Austheilung II 4. 5. 7. 8. 13. 25—27. 32. 33. 106. 107. 132—135. 141. 142. 152. 666. 669. 670. 688. III 11. 15. 144. 170. 227; Deputirte des Großen Ausschusses II 4. 22. III 12.
—— Ritterschaft, Deputirte II 7. 9—19. 24. 25. 30. 34—37. 81—92. 94—97. 101—103. 105. 106. 109. 121. 123—125. 474. 675. III 215. 216—222.
—— wollen Gravamina vor der Huldigung erledigt wissen II 127 f. 159; protestiren gegen die Ausstellung von Assignationen, ohne sie zu fragen III 26; politische und wirthschaftliche Forderungen der III 219 ff. 269 ff. bitten um Abstellung der Licenten auf der Elbe und der Zuschläge auf den gewöhnlichen Zoll auf der Oder und Elbe III 640 f. 679 681 ff.; stellen die Summen zusammen, die sie seit 1641—1645 contribuirt III 26; werden zur Berathung politischer Angelegenheiten verschrieben II 594; speciell der pommerschen Frage III 497. 503. 504 ff. 510 ff. sind in vielen Dingen dem Amtshauptmann zu Cottbus entgegen II 639.
Landsteuern II 10. 19. 76 ff. 86. 120.
Landvogteien, deren Vergebung steht dem Kurf. zu II 410; Concurrenz mit den Schweden deshalb III 100; Execution der II 626.
Landwirtschaft, Zustand der II 100.
Legationskosten (Gelder) II 132 f. 141. 298. 457. 476. 542. 552. 659. 667. III 24. 25. 29. 42. 59. 75. 76. 86. 98 f. 103. 104. 134. 135. 170. 187. 196. 197. 199. 205. 228. 263. 328. 335. 355. 361. 394. 400. 411. 435. 497. 503. 520. 548. 561. 597. 598. 600. 602. 604. 608. 623. 642. 644. 649. 686. 695; Erlaß der III 375.
Lehen, hinfällige II 264.
—— zur gesammten Hand II 119. 157. 448. 474. 487. 517. 520. 522. 623. 627. 681. III 20. 21. 490.
——-Buch II 631.
——-Gelder II 626; Gesuche II 304.
——-Gut soll im Besitz einer Witwe bleiben, so lange sie sich nicht wieder verheirathet II 657.
——-kanzlei II 554. 640. III 562. 576. 607.
——-muthung II 236. 298. 347.
——-richter III 76; -Secretär II 578. III 30. 134. 562. 732; -Secretariat, Besetzung des III 230 f.
——-waare des Kurf. für seine Passivlehen, des Adels II 128; sonst II 459.
—— —— Theilung der, unter die Lehnsbeamten II 130.
—— Passivlehen III 576.
Lehr-, Nähr- und Wehrstand II 349.
Leibeigenschaft, damit verbundene Pflicht II 683. III 99.
—— von 2 Bürgern wird beansprucht III 102.
Leibeigen gemacht wird ein Stalljunge, dem das Stäupen erlassen II 438.
Leichenbegängniß der kurfürstl. Großmutter II 613. III 50; Personalien derselben werden vom Geh. Rath zusammengeholt III 58. 74.
Leimbklicker und Maurer, Ordnung für III 587.
Leineweber II 425; der Mittelmark II 610.
Licenten II 464. 465. 505. 624; auf eine Mühle III 32; zu Fürstenwalde III 220; in Wesel gegen den Willen der Stadt erhoben II 59; Tarif für die II 671; bringen dem Kurf. Geld ein III 269 f.; Freiheit kurfürstl. Sendungen davon II 5. 129.
—— Ursprung der III 683.
—— und Zölle, Klagen über deren Erhöhung im Brandenburgischen III 41; deren Cassirung III 640 f. 679. 681 ff.
——-Einnehmer sollen Contribution geben III 291.
Lohgerber II 483.
Louise Charlotte, Prinzessin, Schwester des Kurfürsten, deren Qualitäten werden gerühmt II 573.

Louise Charlotte, umworben vom Herzog von Curland, Karl Ludwig von der Pfalz; Heirath mit ersterem II 611 ff. III 5 ff. 181. 185. 189. 192. 206. 210.
—— umworben vom Herzog von Croy III 35 ff.
—— Gerücht, der König v. Polen wolle sie heirathen III 53.
—— die Herzogin von Braunschweig in Schöningen will zur Hochzeit kommen III 193 f. 196; giebt es wieder auf III 195.
—— Markgraf Ernst hat ihr sein Silbergeschirr vermacht III 488.
Lutherische, widriges Verhalten gegen die Reformirten III 334. 337 f.; in Schwerte wegen Einräumung eines Gebäudes zum Gottesdienst III 547.
—— ihnen soll das Schmähen, Lästern und Verdammen verboten werden III 339.
—— Beschwerden der über den Rath der Stadt Wesel III 345. 363.
—— gegen sie nimmt der Kurf. die Reformirten in Osnabrück in Schutz III 353. 356.
Luxus in den Städten II 78. III 325.
Luxussteuer, Einführung III 445 ff.

M.

Magazine in den Festungen, Entnahme aus den II 213. 684; Vorschlag, sie zu schließen II 246; Designation des Vorraths II 268; -gelder III 54. 307. 310; sonst III 135.
Mahlgroschen der Soldaten II 328.
Majestätsbeleidigung des Obristen M. A. von Rochow III 574 f.; des Berliner Bürgermeisters II 462 f. 473 f.
Maler in Berlin II 621. 628. III 21. 576.
—— in Königsberg, erhält die Farbe für die im Auftrage des Kurf. zu verfertigenden Bilder von den Empfängern bezahlt III 72.
Marketender II 43.
Märkte, Jahrmärkte, brandenb. II 460; Vieh- und Pferde- für Nauen II 303; für Seehausen III 209. 240; für Bellin II 413; Margaretenmarkt in Frankfurt III 731. 738; Marktgesuch III 33.
Marktpreis der Waaren II 77 (s. auch Preis).
Mastgelder II 185 (s. Holzgelder).
Materialistenprivileg II 31.
Maurermeister in Berlin, ist nur einer da II 20.
Mehlziese II 17. III 26. 743.
—— Ordnung III 210.
Meister der Herr = Schwartzenberg II 166. 185. 203. 238. 256. 299.
Meßkorn der Geistlichen II 471. III 345. 426. 516. 644. 645.
Messerschmied II 445.
Metze, doppelte (Kriegsmetze), Verwaltung der, Bestimmungen II 57 f.; Vorschläge einer Ablösung durch Korn II 38; Vorschlag der Ablösung II 300; Ablösung II 305. 388. 413; Geldrate für die Ablösung der Altmark III 533; Vorschlag, statt der Metze über ein Gewisses mit dem Adel zu verhandeln II 213; Ablösung in der Neumark II 248; Denkschrift des Joh. Schede, anstatt der Metze Geld zu nehmen II 449. 666 f.; Berathung über die Ablösung III 31 f.; Verwaltung sollen die Städte haben III 31 f.; Abschaffung III 26; Reform des Metwesens III 267 f.; Einsetzung einer Commission III 567. 651. 685 f. 709.
Metze, Nachlaß der II 40. 280 f. 301. 303. 456. III 741; Befreiung der Beamten II 581; der Geistlichen III 513.
—— (überhaupt) II 41. 42. 47 f. 119. 131. 148. 157. 158. 227. 235. 249. 250. 272. 274. 275. 279. 282. 303. 308. 309. 310. 341. 380. 382. 405 ff. 429. 443. 459. 461. 478. 554. 582. 601. 602. 616. 661. 664. III 22. 38. 41. 42. 62. 72. 91. 335. 490. 546. 557. 566. 603; Reste II 396. III 577; Reste des anstatt der Metze verwilligten Korns III 632; für das Peitzer Magazin III 238. 335; soll vom Commißkorn gegeben werden II 311; Wiedereinführung in der Neumark II 185; halbe II 19; Agitation gegen II 172. 186. 212 ff.; Wegnahme durch die Schweden II 52.
—— Korn-Austheilung II 267 f.
—— Einnehmer II 478; dessen Rechnungsabnahme II 667.
Mollenhauptmann = Mühlenhauptmann.
Moller = Molter? III 737.
Monopole der Handwerker in den Städten sollen verboten werden III 511.
Moratorium, Schutz beim II 328. 473 (s. Indult).
Mord II 264.
Mühlen, Wiederaufbau der III 43; liegen meistentheils auf den Grenzen II 213.
Mühlenbereiter, Beamter der Landschaft II 472.
Mühlendamm, Vorgehen gegen Fremde, die dort verkaufen II 348. 381.
Mühlenfuhren II 252.
Mühlenhauptmann (Mollenhauptmann) III 49. 607 (von Amt Mühlenhof).
Mühlensteine II 522. 602; Zoll von den III 557; -handel II 440; verkauf II 233.
Müller, der städtische bei Neu-Brandenburg soll contributionsfrei sein II 393.
Münze, Verringerung der, vorgeschlagen II 116. III 173. 187—195.
—— Zeit der schlechten III 11.
——meisterdienste III 32.
Musiker-Privileg II 483.
Musikalisches Werk, Druck eines III 92.

N.

Am Nähern = Letzten II 230. 313.
Nagelschmied II 318. 346. 430.
Neuanbauende vom Schoß und Urbede befreit III 520; s. wüste Häuser und Contribution.
Niederlage der Stadt Frankfurt, Eingriffe in die II 302.
Rothzucht III 714. 718.

## O.

Oberjägermeister, der II 104. 136. 180. 185. 257. 274. 275. 324. 330. 347. 348. 401. 409. 419. 438. 439. 445. 470. 479. 489. 521. 542. 544. 606. 610. 621. 626. 627. 638. 640. III 50. 400. 482. 512. 614. 687. 709.
Obersächsischer Kreis, Directorium III 87 f. 101.
Oberschenk III 203. 448.
Oberstallmeister II 441. 444. 449. 463 f. 499. 602. 679. III 14. 140. 160. 193. 275. 402. 452. 547.
Oculist II 237; Privileg III 20.
Oder, Eröffnung der III 682.
Opfergeld II 139.
Orbede s. Urbede.
Orgelreparatur III 104.
Osnabrück und Münster, Friedensverhandlungen s. Orts- und Personenregister.
—— Oeconomica der Abgesandten III 123. 226 f. 228. 310. 362; Spenditoren sollen nach O. gehen III 148.
—— Nothwendigkeit, noch Räthe dorthin zu schicken III 212; Secretäre III 234 f. 258.

## P.

Pachtschäfer II 305.
Pacht- und Diensterlaß II 13. 145. 233. 250. 381. 411. 445. 488. 608.
Pässe für kurfürstliche Sachen II 464; für Aale und Hopfen II 318; Landwein, Hopfen, Hirse, Mostrich III 235; Messing II 504; Viehkauf II 104. 428; Wein III 289; Holz und Korn III 643; Getreide II 52. 318. III 126. 290. 371; Salz II 444 f.; Eisen II 631; Contributionkorn III 219—221. 346; für Reisen II 427.
—— Unterschleif bei III 646 f. 702.
Paß und Repaß für Frankfurt und Crossen II 363 ff. 399 f. 413.
Pässe, Verwahrung der II 190. 191 ff. 195. 298. 530 ff. 596.
Payhahnen, Münze = Schreckenberger II 63.
Patrimonialgüter, schoßbare II 681.
Patronatsrechte, Feststellung der III 516.
Pfalz-Neuburg, Lockerung der Beziehungen zu II 228. 293. 379. 408. 412. 446. 479. 500 ff. 580. 665. III 110. 111. 125. 134 f. 140 ff. 154. 168. 170. 175 f. 233. 280—286. 290. 334—336. 345. 347. 411. 485. 513 f. 515. 554 f. 579.
—— Vermittelung mit II 446 ff. 561 f. III 534 f.; Verhandlungen mit III 357 f. 359 f. 370 f. 378. 386.
—— schärferes Vorgehen gegen III 241 f. 247. 248—251. 252—256. 264 f. 299. 362. 367. 376. 380. 386. 595 f.
—— Staatsschrift gegen III 348 ff. 355. 378. 390. 394. 406. 410. 414. 451.
Pfarrhufen III 142.
Pferderaub in der Lausitz, gerichtliche Ahndung III 652 f. 661 f.
Pferdeverkauf II 207.
Polen, Agitationen für die preußische Successsion II 253; gegen die Forderung Pommerns III 313 f.
—— Semeicken II 672; Juridica II 184. 273. 447. 604.
—— Seezulage s. Pillauer Zoll.
Polnische Magnaten werden beschenkt II 322. 326 f.
—— Grenzstreitigkeiten II 99. 104. 126. 190. 232. 281. 322. 447. 465 ff. 520 f. 562. 569. 627. III 247. 499. 715 f. 729. 740 f. 745.
—— Ansprüche an pommersche Orte III 397. 406.
—— Raubeinfall II 62. III 705. 707.
Polizeiordnung Joachim I. von 1515 II 390.
—— als erwünscht bezeichnet III 20.
Pommern wird ganz von den Schweden gefordert III 258 ff. 280. 381 ff. 430 ff.
Pommersche Frage, Versuch der Erledigung durch Separatverhandlungen II 50. 52 ff.
Pommern II 60. 114; Erledigung bei den allgemeinen Friedensverhandlungen II 232. 245. 253 ff. 299. 511 ff. 524 ff. 598. 656. 665. 669. 671. 674. III 26 f. 222 ff. 238. 313 ff. 331. 346. 362 f. 364 ff. 373 f. 379. 386 f. 389. 396 f. 402. 435. 437 f. 440 ff. 449. 455. 459 f. 461 f.; ausführliche Besprechung im Geh. Rath III 465—482. 485. 486 f. 488. 492 ff. 500. 505 ff. 509. 523 ff. 536 ff. 542 ff. 554 f. 570 f. 593 ff. 602. 610—612. 615—622. 624. 642; Verwerfung der Punctation über P. durch die Krone Schweden III 656—659.
—— Deduction wegen III 362. 376 ff.
Pommersche Stelle im Fürstenrath III 89 f. 101. 126. 161. 169. 209. 212. 234. 302; erste Session beansprucht Schweden III 707 f. 709—714. 720.
—— Lehen verleiht der Kurf. nicht II 140.
—— schwedische Schenkungen in P. II 172 f. III 494 ff. 556. 595; deren Aufhebung III 611; ein Amt, schwedische Schenkung, wird vom Kurf. als Lehn vergeben II 68.
—— Gesinde- und Schäferordnung III 27.
—— Stände, heimliche Unterhandlungen mit III 492 ff.; Zusammenkunft mit III 540.
Posten, deren Bestellung III 434. 436. 456. 602. 623. 641; nach Preußen III 96. 98; Postregal des Kurf., Beeinträchtigung desselben III 485 f.; Abweisung des Kaiserl. Erbpostmeisters III 678.
Postmeister, fremde, erhalten Neujahrsgeschenke III 51. 401. 602. 632.
Prager Frieden II 3. 31. 126. 138. 167. 188. 254. 527. 532. III 88. 164. 233. 441. 471. 475. 503. 518. 669.
Prediger, Alternation der mit den Hofpredigern III 489.
Preis des Getreides II 249. 281. 395. 449. 492. 554. III 103. 134. 148. 288. 300. 317.
Preußen, Herzogthum, Transport von Producten und Gegenständen von dort nach der Mark II 5. III 72.

Preußen, Landesreverse II 284 f.; Generalkassenrechnung, Abhörung der II 288; Kammer-Rentkammer in II 118. III 77. 79. 81. 532; Hofgericht, Besetzung des II 118; Berichte II 167; Fiscal in II 118; Haushalt, Zustand des III 453 ff.; Münzwesen II 62. 566. 578 f. III 107.
—— Schatulle, Einnahmen der III 454 f. 531—534; Vermehrung der III 700; das Zollwesen dazugezogen III 79; Schatullämter II 323. 324 ff. 396. 495. 537 ff 544 ff. III 77. 81; Holzschreiber ist zum Schatullverwalter bestimmt II 323 ff. 537 ff. III 557; Beschwerden der Oberräthe über ihre Verantwortung und Beeinträchtigung ihres Ansehens deswegen II 322. 537 ff. 544 ff.; Hofstaat III 84.
—— wirthschaftliche Reformen in II 564.
—— Arrendirung preuß. Ämter II 537 ff. 672. III 453; Rosa II 564; Balge III 85; Arrendecontract II 288. III 550; Arrendator des Amts Riedenburg wünscht Erlaß II 470; Arrendatoren II 658; Arrende-Einnahmen III 532.
—— die Oberräthe sollen nichts mit der Ökonomie zu thun haben III 487.
—— Hufenschoß II 513. 572; Metze II 180; freiwillige Hufensteuer II 283 ff. 490 ff. 563. III 530. 531; Königsberger Bierziese II 572; Holzgelder II 185. 323 ff. 536 ff.
—— Accise II 396. 563. Bernsteinhandel unter B.
—— Zollwesen, Bestellung des, Instruction für den Zolleinnehmer III 77 ff.; Pillauer Zoll II 66. 76. 119. 166. 179. 185. 214. 320. 494. 540 ff. 563. 566. ff. 659. 672. III 105 ff.; Zollgelder II 236. 263. III 77; Pfundschoß II 391; Verwalter III 77.
—— Stuterei II 541.
—— Neuer Kanal II 567. 569; Ernennung eines Wasserbaumeisters III 82; Baggerei zur Beförderung der Schiffahrt III 82; Preußische Schiffe, deren Behandlung im Sund II 547.
—— Stellung der reformirten Religion II 567 f. III 169; evangel. Kirche auf der Freiheit Sackheim in Königsberg, Streit der Katholiken deswegen III 538 f.
—— Militaria. Festungen von Polen revidirt II 75; Besichtigung durch den Woiwoden Graf Dönhoff II 319 ff.; Versehung der mit dem Nöthigen III 463 f.; die Oberräthe lehnen die Verantwortung für die Versorgung der F. ab III 484; Verweis deshalb an sie III 501; Festungsbauten II 118. 166. 180. 464; Antrag auf Abänderung der Milizverfassung und Verringerung der Anzahl der Offiziere III 633 ff.; Kosten der Miliz, Aufzählung der Offiziere III 635—639. 698 f.; weitere Verringerung der Offiziere III 695 ff. 727 f.; Vertheilung der Offiziere im Lande III 696 f.; Leibcompagnie in Fischhausen II 320; L. in Pillau aus den Zollgeldern bezahlt III 80; Vertheilung von Kleidern an die Soldaten II 288.
Preußen, Universität Königsberg, Freistelle in der Communität der III 497.
—— Beschwerden der Städte II 545. 546 f.; 564. 565.
—— Schloßwächter II 180; Hausvoigt zu Königsberg II 640; Amtshauptleute II 75; Roßbereiter II 286; Kammerschreiber II 327.
—— Luxus in III 445.
—— Ansiedlung von holländischen Familien s. Holländer.
—— Verletzung der Landeshoheit des Kurf. durch preußische Bauern II 69.
Preußische Succession, Interesse des Gesammthauses an der II 253 ff. 257 ff. 264. 266 f. 271. 272. III 40 f. 53. 171. 206. 212. 240. 251.
Proviant II 44. 194. 296. 308. 382. 406; kaiserl. dem Kurf. geschenkt II 177; für Schweden II 276. 307. 334.
Prophetische Schrift aus Hamburg II 427.
Pulvermühle in Spandau, Verabfolgung von Geschütz dahin II 560.
Pulverexplosion in Tangermünde III 582.

## Q.

Quacksalber s. Comödienspieler.
Quartalgericht zu Stendal III 384. 492. 661. 674; Rath am III 603.

## R.

Rangstreit III 203.
Rathsbestallung im Clevischen III 27. 547.
Rathswahl in den Städten II 42. 43.
Räubereien durch Streifschaaren III 307.
Rauchfutter II 389. 674. 683. III 16. 58. 267. 300. 688.
Rauchhandel der Kramer, Klage der Kürschner über III 95; Rauchwaaren II 642.
Rechnungslegung der Einnehmer III 57. 63. 75.
Reformirte, Ausschluß der vom Frieden III 577; Beschwerden der Clevischen III 356.
Registratoren (Archivare), die II 652; Gesuch um Gehaltsverbesserung und Einlieferung der Akten in's Archiv II 380.
—— deren Besoldung II 652; Viceregistratoren in Cölln und Emmerich II 232.
Reichskammergericht, Präsentation eines Assessors III 226; Bote des schlägt ein Patent am Rathhause zu Cölln an II 334. 335; Zieler II 337. 341. 379. III 369. 386. 388. 391. 397. 401. 408. 410. 413. 426. 577; Prozeß am, der Stadt Wesel gegen den Kurf. II 59.
Reichshofrathsordnung, neue II 298.
Reichssteuern II 13. 18. 23. 24. 34. 57. 91. 120; der Bisthümer Brandenburg, Halberg und Lebus s. Bisthümer.
Reiseapotheker II 234. 396. 415. 677.
Religionsausübung der Stadt Bielefeld III 120.
Religionsgespräch zu Thorn s. unter Thorn im Orts- und Personenregister.
Rentei s. Hofrentei, Rentmeister: Hofr.

Rentmeister zu Cüstrin hat die Zölle u. Städte zu visitiren III 16.
Ritterhufen II 579.
Roden, ausroden, Ort erbeten II 614.
Römerzüge II 16. 137.
Roßtäuscher II 207.
Rothgießer II 456.
Rotten, neue in Berlin II 239.
Rüstkammer in Königsberg II 564.
Rüstmeister II 621.

S.

Saat. Der Städter säet mit dem Landmann zu halben II 78.
Sachsen-Lauenburgische Ansprüche III 3 ff.
Sachsenrecht, das alte, gilt in Cottbus III 108.
Salpeter-Lieferung II 444; -sieder II 488. 581. 605. 608. III 102. 126. 172. 497. 526; -wesen, Inspection über das III 566.
Salvaguardien II 3. 182. 275. 279. 282. 294. 317. 333. 337. 342. 385. 407. 450. 560. 675. III 11. 25. 61. 150. 214. 219. 224. 515. 516. 526. 566. 623; sollen von den Obristen eingezogen werden II 315.
Salz, Lüneburger II 397. 412. 450.
Salzhandel der Städte II 141. 396. 521. 681; neumärkischer, Contract über den III 34 f.
Salzzölle III 26; in der Altmark II 388. 459. III 41; Ermäßigung der II 389. III 205; Salzlicenten II 428; Ermäßigung der II 450. III 25. 207; Gesuche um Aufhebung III 270 f.; Freiheit des Adels von III 525.
Sandhufen II 308.
Schaafe zu halten, Erlaubniß III 551.
Schaaf-Aufkauf III 289.
Schäfer, die III 121. 333; ziehen Nutzen aus dem Lande und bereichern sich II 393; müssen nach Anzahl ihres Viehes contribuiren II 393; sollen sich auf wüsten Dörfern vermiethen III 287 f.
Schäfer- und Gesinde-Ordnung s. Gesinde.
Schäferei, Anrichtung einer II 614.
—— Gerechtigkeit II 620. III 9.
Scharfrichterdienst II 419. 445. III 547.
—— zu Lentzen III 694. 704. 717.
Schatulle s. Kammer und Preußen.
Scheffelgelder II 17. 246. 404 ff. III 30.
——steuer III 510.
Scheffel, falsche III 210.
Schenkung eines Hauses an den Kurfürsten, um der Justiz und Contribution zu entgehen III 178. 191.
Scheunenthore zum Brückenbau werden von den Kaiserlichen zusammengeholt II 178.
Schiffahrt zwischen Breslau und Frankfurt zu eröffnen II 141; nach Preußen seitens englischer Schiffe II 320; freie III 290.
Schifferbörse in Hamburg III 319.
Schiffsformen in Königsberg: Bordinge, Schnacken, Yachten, Knüttelsäu, Angelkahn II 262.
Schirrmeister, der III 400.
Schleusengelder II 678. III 220. 270; Schleusenmeister III 514.
Schloßgesessener vom Adel nur dem Hofgericht unterworfen II 139.
Schloßhauptmann, der II 621. III 743. 744 (s. auch v. d. Groeben).
Schmähschriften und Briefe gegen Schweden II 663.
Schmiede, Huf-, Klein- und Grobschmiede II 310.
Schneidemühle, Wiedererbauung einer II 347.
—— Einnahmen der Schatulle aus der III 529—534.
Schneider zu Freienwalde II 348.
Schöppenstuhl zu Brandenburg II 129. III 222. 229; zu Leipzig II 242 f.
—— Verschickung auf die II 684.
Schöppenstelle II 238; zu Emmerich II 178.
Schornsteinfeger zu Berlin II 347.
Schoß II 42. 43. 408. 448. 615. 657. III 26. 743; Schösse, die ein Amtmann erhoben II 382; Verordnung über die II 681; Schoßbuch II 43. 45; Schoßerlaß II 381. III 520; Schoßfreiheit (für Neuanbauende) II 134. 505. 651. 681. III 200; Schoßrechnung II 44; Schoßreste II 609. III 654; Schoßtaxe in Berlin ist v. d. Kurf. Joachim II. und Johann Georg revidirt II 462; Revidirung der II 505. III 235; Schösser II 275. 303. 328. III 499; Ausschreiben eines Sch. an alle Städte zur Befriedigung der Gläubiger III 346. 363. 624.
Schreckenberger II 63.
Schulden, kurfürstliche II 82. 83. 86. 102. 118. 127 f. 135. 179. 180. 303. 601. III 122. 180. 183. 193; sollen aus dem Übermaaß der Ämter bezahlt werden III 394.
Schuldenwesen der Landschaft II 3. 10. 17. 280. 445. 449. 456. 477. 504. 602. III 86. 149. 206. 288. 498. 500. 601. 720. 731—736; Gesuch der Landstände, die Schulden des Neuen Biergeldes in gleichartiger Münze zurückzahlen zu dürfen, in der sie es bekommen III 11 ff.; Schuldforderungen an die Lebusische Ritterschaft II 276 ff.; der Städte II 396. 461. 505 f. III 346. 463. 510. 649; der mittelmärkischen II 110; der altmärkischen II 120.
Schulderlaß II 395.
Schulen, Wiederanrichtung: Dambeck II 111; bei der reformirten Kirche III 662 f. 687; sonst, Wiederaufbau II 582.
Schulwesen, Direction und Inspection sollen Geh. Rath und Amtskammer gemeinsam haben III 525; bei allen Schulen im Lande sollen gleiche Schulbücher eingeführt werden III 719; Anstellung eines Lehrers in Cölln oder Joachimsthal III 737 f.; Schule in Salzwedel soll aus dem Biergeld unterstützt werden II 276.
Schulzengericht II 135. 145. 173. 196. 233. 315. 317. 331. 394. 411. 426. 427. 438. 469. 474. 483 f. 521. 522. 558. 560. 604. 607. 608. 623. 631. 652. 662. 672. 677.

III 492. 548. 551. 599; Lehngelder von II 458.
Schulzenhufen II 579.
Schuster zu Prenzlau verkaufen in Stettin und die Stettiner in P. II 328; -zu Schwedt besuchen die Jahrmärkte der Schuster zu Stettin II 232; zu Salzwedel contra die Lohgerber II 483; zu Prenzlau gegen fremde III 240; zu Neu-Ruppin: Vorgehen gegen fremde Schuster II 504. III 121; -aus Pommern sollen nicht auf brandenb. Jahrmärkte zugelassen werden, weil dasselbe mit den brandenb. in Pommern der Fall II 460; Innung zu Morin, Innungsbrief II 605.
Schwartzenberg, Graf Adam zu, politisches Vorgehen gegen kaiserliche Offiziere II 3; sein Einfluß beim Kurf. Georg Wilhelm, seine großen Schenkungen, Urtheil der Geh. Räthe III 281 f.; seine Gewaltsamkeiten gegen Gegner III 404; Prozeß gegen Rochow II 606; seine Reise nach Wien 1628 III 655 f.; seine Tapezereien II 40; hat den Provisionalvergleich mit Pfalz-Neuburg geschlossen III 453; Verbleib seiner Leiche II 328. 588. III 487. 546.
—— Graf Johann Adolph zu, seine Coadjutorwahl annullirt II 56 f. 72; betreibt seine Restitution II 327 f. 341. 346. 379. 409. 416. 553. 556 f. III 62. 76. 95. 187. 289. 387. 517. 738—740; sein Prozeß beim Reichshofrath wegen der Beschlagnahme Huissens II 58 f. 299. 304. 334. 443. 489. 516; Anspruch an fränkische Lehen II 267; seine Flucht III 575; kurfürstliche Ansprüche an ihn III 101.
Schweden, wollen alle Ostseehäfen haben III 374; Drohungen der Abgesandten, Spannung darüber III 243. 316. 337. 339 f. 356. 409 f. 486 f. Verhandlungen über Linderung der Contribution, Einräumung von Gardelegen ꝛc. III 14; -über die Ratification des Waffenstillstands zu Stettin II 50. 59 f.; Rüstungen III 354; Forderungen von Proviant III 355. 372; nehmen die kurfürstlichen Einkünfte III 508; Conjunction, Allianz, mit III 498. 720—724; eventuelle Schickung nach III 296 f. 308 f. 331 f. 339. 345. 353. 355. 371. 381. 383. 493 ff.; Werbungen der III 290; Einquartirung in die Residenzen III 568; Übergriffe II 3. 67. 104. 126. 186. 228. 230. 268. 295. 296. 311. 329. 673. III 183. 235. 238. 239. 391. 565. 577 f. 729; Excess in Berlin III 306. 329. 338; Excess in Straßburg zurückgewiesen III 624; Wildschießen der II 306; Forderungen für Baukosten in Driesen III 116. 195; des Commandanten in Landsberg III 218.
—— Commandanten in brandenb. Städten resp. Festungen, Abrechnung mit II 673 f.
—— Schreiben an den Reichskanzler und die Königin II 66. 67. 72; Masernkrankheit der Königin III 109. 110; Resident Transee in Berlin zahlt soviel Contribution wie die Räthe II 184; Abreise desselben nach Schweden mit politischen Aufträgen II 214 f. 227; Secretär soll in Berlin residiren II 574.
Schweden haben einen eigenen Ziesemeister in Prenzlau angestellt II 477; Sold der Soldaten II 421.
Schwertfeger, der Arbeit sucht, soll ein Probestück in Eisen machen II 317.
Seidenkrämerprivileg III 551.
Seifensieder III 162; klagen über die Höcker II 631.
Seiler II 319.
Servis II 124. 130. 140. 145. 193. 294. 295. 300. 330. 394. 414. 522. 619. 620. 646. 653. 683. III 24. 33. 205. 367. 392. 514. 623. 648. 737.
Siebmacher zu Frankfurt II 578. 580.
Siegelgelder für den Kanzler II 142.
Siegelgräber, deren Privileg s. Goldschmiede.
Silbermeister II 503.
Soldforderungen II 49.
Soldaten, umherziehende (reisende), Unterhalt der II 271.
Spreezoll III 465. 502.
Städte, bischöfliche, adlige II 18. III 732; adlige Dörfer III 170.
—— Amts- II 18. 47; Amtsdörfer III 170.
—— Deputirte der II 4. 5. 7—19. 24. 25. 27—30. 32—36. 81. 85—92. 101—103. 107—109. 121—125. 348. 428. 505. 521. 631. 659. 668. III 144. 206—208. 210. 215—222. 334; Immediat- II 15. 211; Hauptstädte II 47. 504. 505. 667. III 181. 227. 290. 300; incorporirte St. II 439. 505. III 394. 544; kleine II 342.
—— Visitationen s. unter V.
—— Entweichen der Bürger, um der Contribution zu entgehen II 419. 429. III 247. 380. 588; deren Rückberufung III 24; viele Bürger bitten auswandern zu dürfen III 26; elende Lage der III 604; Wiederaufbau II 160. 249; Wiederzuziehende II 469; die meisten Städte sind wüst und bauen selbst soviel Korn, daß sie dessen vom Lande nicht bedürfen III 302.
—— Verwaltungszustände der, Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat: Fürstenwalde II 40 ff. 181 f. 215. 425. 429. 441. 606. 621. 703. 726. III 33. 179. 193. 578; Wrietzen a/O. II 274: Cölln II 293; Berlin II 507. III 292 f.; Neustadt-Brandenburg II 30. 302. 382. 389. 394. 444. 472 f. 619. III 550. 690; finanzielle Nothstände daselbst III 599; Prenzlau II 310. III 573. 578. 587. 597. 641. 645. 649. 660. 683. 695. 703. 704. 732 f.; Neustadt-Eberswalde II 296. 316. 336. 380 f. 419. 429. 462. 554. III 41. 573. 587; Treuenbrietzen II 319; Neu-Angermünde II 330. 440; Werben (Rath gegen Rathsherren) II 336; Pritzwalck II 581 ff. 595. 641; Havelberg III 623; Lenzen II

607. 627; Frankfurt II 615. 633 ff. III 226. 641. 651; Cremmen III 52; Zehdenick III 209. 238. 264; Stendal III 224; Templin III 275 ff. 688; Bernau III 398 f. 436.
Städte, haben das Recht Statuten und Ordnungen zu erlassen III 207; Eingabe der gegen die Taxirung des Kornkaufs III 323—326; Reform der Einkünfte der Bier- und Mehlziese, Einsetzung besonderer Einnehmer statt der Stadträthe III 743 f.; Unfähigkeit der, noch ferner die Contribution leisten zu können III 596 f.; Zuzug vom Lande in die II 683; Steuern II 31; Rolle der Bürger II 45.
Stadtgerechtigkeit, Privileg, Zahlung einer Summe für die III 532.
Stadtprivilegien, Erneuerung III 517.
Stadtbaumeister, zu Berlin III 94; Stadtkämmerer II 411; Stadtschreiber II 334; in Fürstenwalde II 441.
Städtekasten II 505; Städterpferde III 228. 380. 399. 400. 401. 456. 504.
Stadtverwaltuug von Berlin-Cölln, Erweiterung der II 637.
Städter, Gegensatz zum Landmann namentlich bezüglich des Verdienstes II 77 f.
Stapel zu Tangermünde und Brandenburg III 682.
Staupenschlag III 108. 134 f. Fustigatio.
Stellmachers Angelegenheit s. Amtskammer.
Stipendien III 26; -gesuch II 335. 380. 622. 656; Berliner, soll ein Student erhalten II 274.
Strafgelder, Verwendung für die Erbauung des Thurms zu Briesen, die Joachimsthalsche Schule II 178; Sonst II 223. 252. 271. 274. 388. III 92. 214. 217. 490. 497 564. 593. 613; Erlaß der II 521. 688. 690; -Ermäßigung III 408. 550. 607. 641; Einnahmen der Schatulle aus III 528—534.
Sundzollfreiheit II 184.
Souveränetät der Fürsten = jura majestatis II 71.

## T.

Tafelgelder II 457. 476. 637 f. auch Hofstaat.
Taxe des Getreides wird gefordert, da der Preis so niedrig ist III 300. 302. 310. 316—326; Eingaben dafür und dagegen III 327—329. 334 f. 354. 380. 511. 684; von Waaren II 69; von Bier III 511.
Taxordnung von 1623, Abänderung III 321; in Braunschweig und Lüneburg III 19. 380. 399 f.
Testament Löbens dem Kurf. zur Bestätigung und Aufbewahrung im Archiv übergeben II 523.
Theatervorstellung III 582.
Thorwachten in Berlin II 239; sollen von allen kurf. Beamten mit gewissen Ausnahmen bestellt werden II 596.
Thurmbau, Beisteuer für den II 675.
Tischlerprivilegien II 419.
Titulatur der Osnabrücker Abgesandten III 122 f. 126. 148.
Todesurtheil, durch das Schwert anstatt durch Ersäufen zu vollstrecken III 110; durch das Schwert III 134; durch das Schwert oder durch Archebusiren II 329. III 51. 579.
Todschlag II 173. 239. 274. 294. 468. 605. 630. III 75. 97. 100. 161. 176. 224. 277. 279. 287 f. 290. 521. 608.
Treidelamm von Königsberg bis Pillau II 261 f. 564.
Tuchhandel mit schlesischem, Lundischen Tuch II 63; Specialprivileg über den III 632; Tuchhändler in Hamburg II 318; Auflage auf Tücher III 161.
Tuchmacher diesseits und jenseits der Elbe, Privileg III 492; -Privileg II 160.
—— aus Meißen begründen in Köpenick eine Tuchmacherzunft II 295; aus Tangermünde II 342; der Mittelmark II 610; zu Spandau bittet um zollfreie Passirung seiner Tücher II 504. III 10; sonst II 425. 621.
Türkenkrieg und Türkensteuern II 11. 12. 18. 19. 24. 25. 28. 30. 36 f. 82. 87. 93. 95. 96. 101. 102 ff. 106. 120.

## U.

Uckermark hat fast weder Mensch noch Thier übrig behalten II 149; dort wird weder gesäet noch gebaut II 151.
Überlegen = überhäufen II 250.
Umbführen = an der Nase herumführen II 313.
Universität Frankfurt, wirthschaftliche Zustände der II 54 f. 294. 459. 483. 656. 664. III 115. 380. 400; Schulden II 215 ff.
—— Huldigung der II 222.
—— hat Salvaguardien II 385; Fischer der sind Licentfrei II 222.
—— Appellation gegen einen Bescheid der II 252.
—— medicinische Facultät bittet um Schutz gegen Kurpfuscher II 415.
—— juristische Facultät, Bewerbung um eine Professur III 195 f.; deren Besetzung III 234. 258. 603. 641. 651.
—— philosophische Facultät, Creirung von Magistern III 239.
—— Anstellung und Ernennung von Professoren III 565; eines Extraordinarii III 632; Promotionen zu Magistern III 568; Professor bittet um den Rathstitel III 717. 732.
—— Legat des Dr. Werlin in Liegnitz III 411. 414; Extract aus dessen Testament III 414—425; ein Theil des Kapitals soll zu Stipendien, ein anderer für die Vermehrung und Verwaltung der Bibliothek verwandt werden, deren Abholung III 491. 709.
—— Absolvirschmauß und Tumult von Stu-

denten III 515; Schoristerei, Vorgehen gegen III 600 f. 602. 632; Widerstand der Studenten dagegen III 602; Pennalschmäuse der Studenten, Vorgehen gegen III 665 f.
Unterthanen, entwichene III 32. 52. 63. 210. 578. 598. 622.
Urbede II 223. 306. 315. 382. 459. 460. 483. 620. 647. III 15. 26. 31. 195. 498. 513. 551; Erlaß der II 331. 347. 469; Anweisung auf die II 335.

V.

Verfahren = fortfahren II 234.
Verhöre im Geh. Rath s. Geh. Rath, im Kammergericht s. Kammergericht.
Vermögens-Inventar, Vorlegung II 65.
Verpachtung der preuß. Ämter vorgeschlagen II 494.
Verwaltungszustände der Städte s. Städte.
Verweseramt zu Crossen, Gerichtsinstanz II 516.
Verwiedern sich = sich entschlagen II 448. 625.
Viehhandel, polnischer, wird durch die Licenten von der Mark nach Schlesien abgelenkt III 460.
Vierzeiten-Pfennig II 139.
Visitationen der Städte behufs der Verwaltung II 44. 134 (Mittenwalde); 195 (Köpenick), behufs der Contribution II 205. 505. 558.
Vorkäufer des Eisens II 303.
Vorkäuferei namentlich von Schaafen III 155.
Vormundschaft, Kriegische II 137. 173.
Vorschoß II 391; Klage über zu hohe Belegung mit Vor- und Pfundschoß II 462.

W.

Waaren, Aufschlag der in den Städten II 10.
Wachten, Bestellung der in Berlin II 305.
Waffenbrüderschaftsvertrag II 229.
Waffenstillstand mit Schweden II 5 ff. 23 ff. 27. 52 ff. 59 ff. 66 ff. 96. 129. 166. 183. 191 ff. 195 f. 227. 364. 383 ff. 401. 402. 414. 453. 464. 483. 498. 511 ff. 534. 547 ff. 552. 673. III 14. 56. 124. 137 f. 156. 160. 162. 169. 182. 195. 219—221. 254. 292. 309 f. 328. 347. 351. 368. 427 ff. 434. 447 f. 449 ff. 460. 461. 462. 465—482. 483. 486 f. 497. 503. 504 ff. 559.
Waldknechte II 544.
Wappen des Kurfürsten wird von der Stadt Werneuchen erbeten II 675.
—— Veränderung des Burgsdorfischen Geschlechts II 269.
Warpenwagen II 286.
Wasseranlage II 51; Wasserbau, Herleihen von Schiffen für II 295.
Wassermüller zu Mittenwalde ist als Pachtmüller frei von Einquartierung III 224.
Wasserschaden in Werben III 400.
Weinberge bei Berlin II 205; bei Brandenburg II 609; Weingärten II 22; Weinlese in Sommerfeldt III 236; Weinmeister II 233; Weinpfähle II 348; Weinschank, Contribution vom III 545; Concession II 249. 280; Weinwachs II 123; Weinzölle II 336. 630. III 271 f.
Weine aus Guben II 630.
Weißbäcker II 381.
Wibranzen II 118. 234. 442. III 697 ff. (s. Preußen, Miliz).
Wiesenzins II 660; Einnahmen der Schatulle aus III 33. 528—534.
Witthums-Angelegenheiten der Markgräfin von Jägerndorff II 146. 153. 155 ff. 159. 160—165. 167—172. 202. 203.
Wollankauf II 425; Wollgelder II 604; zur Wollbereitung sollen die Leineweber keine Tuchmacher-Instrumente gebrauchen II 610; durch Gestattung der Wollausfuhr ist der Preis der Wolle und des Tuchs im Lande gestiegen III 325.
Wrangel, Helm, der frühere Überläufer zu den Schweden, soll beabsichtigen sich in der Mark anzukaufen II 265.
Wucherer III 218; Urtheil wider den Wucher III 499. 623.
Würdig = werth II 196.
Wüste Häuser, Grundsätze beim Ankaufe II 23. 42. 150. III 520; in Berlin II 651; Höfe II 120. 138. 150; Zuwendung solcher II 306; deren Contributionsverhältniß II 439; Contributionsfreiheit auf 3 Jahre II 679; Hufen II 231; wie es damit zu halten III 116; Güter, Verkauf II 681; Contributionsfreiheit auf 6 Jahre II 199; Freiheiten die dafür Herkommens sind II 678. 679. III 96.
—— Plätze in Preußen werden zur Cultivirung Holländern angewiesen III 716 f.

Z.

Zeidelgerechtigkeit = Bienenzüchterei II 252.
Ziechener der Mittelmark II 610.
Ziegelhütten sollen Schmelz- und Kalksteine liefern für den Spandauer Festungsbau III 598.
Zimmerleute der Residenz, Privileg III 19.
Ziese, Ziesegefälle, Ziesegroschen II 23. 33. 41. 42. 74. 110. 609. III 26 (s. Bierziese).
Zieseerlaß III 497.
Ziesemeister, Ober- und Unter- II 48. 57. 58. 74. 112. 131. 250. 280. 298. 306. 310. 317. 346. 396. 403 ff. 470. 471. 561. 602. 615. 633. 656. III 177. 546; Zumuthungen an die, wegen Einnahme der doppelten Metze III 557.
Ziesezettel II 206. 471.
Zölle: zu Crossen II 420; zu Oderberg und Lossow II 624; zu Lenzen, Beginn der Einkünfte II 332; wird der Landschaft noch einmal überlassen III 515; zu Löcknitz, Erhöhung III 99. 110; neuer, in Preußen III 485; zu Memel III 77; der v. Alvensleben II 330; auf der Spree s. Spreezoll.
——befreiung für auszuführendes Korn III 239.

257. 300; für Contributionskorn III 568; für Wein III 245.
Zollfreiheit des Adels für auszuführendes Korn III 525.
—— auf Hopfen II 331.
—— Erlaß II 348; -Ermäßigung III 682 ff.
—— hohe von jedem Schaaf- und Hauptvieh III 153. 510; für die Schäfer III 220. 221. 273.
——gelder II 609.
——fangen wieder an etwas einzubringen III 143.
—— neue, Klagen Kursachsens über III 646. 702.
—— Ausfuhren, Bedeutung für die Volkswirthschaft III 443.
Zöllner II 301. 388. 430. 450. 456. 469. 477. 521. 620. 675. III 275; Wiederanstellung der durch die Schweden vertriebenen II 67; Rechnungsablegung des Zöllners in der Altmark II 389; verschärfte Verordnung an die zu Lenzen, Havelberg, Tangermünde, Frankfurt und Fürstenwalde III 395; deren Folgen III 452. 557.
Zollbereiter II 298. 409. III 214.
Zollschreiber II 427.
Zollforderungen, unberechtigte II 675.
Zollstange mit kurfürstl. Patent in der Vorstadt zu Salzwedel ist aus der Erde gerissen II 389.
Zoll-Unterschleife II 40. 389.
Zollwesen, Neuerungen durch die Schweden II 439.
Zuzug, freier, Patent gegen II 282.
Zustand des Landes II 6. 9. 10. 12. 24. 76 ff. 92. 93. 664. III 151 (s. auch Städte und Bevölkerung).
—— es ist nöthig, aus den benachbarten Ländern das verlorene Menschenmaterial wieder zu ersetzen III 151 f.
—— in der Neumark ist wieder viel Vieh vorhanden, das vorher nach Polen herausgetrieben war III 153.
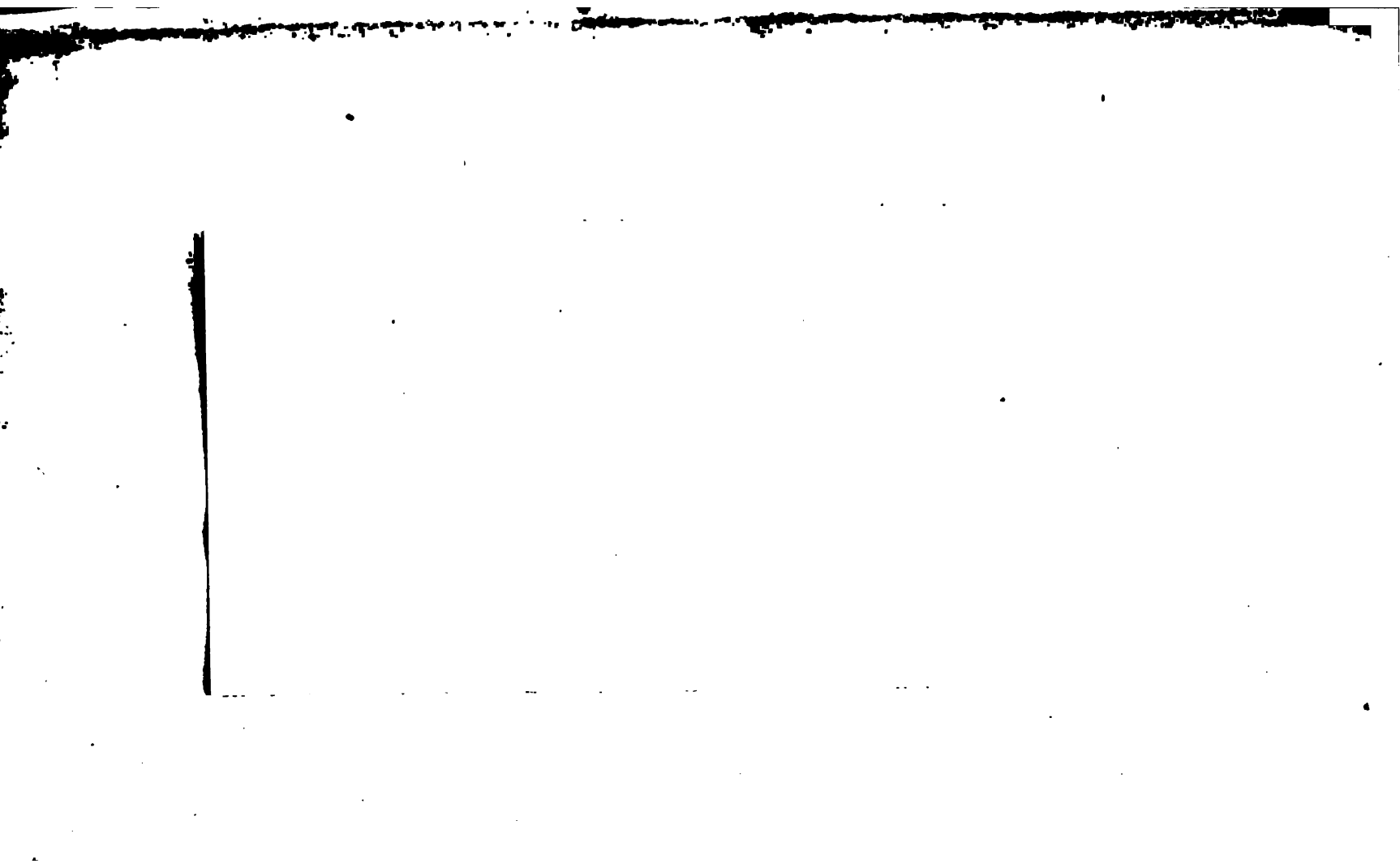
Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.